

ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN





Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Herausgegeben

von

Franz Buecheler und **Hermann Usener**

Neue Folge

Sechs und fünfzigster Band.

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag.

1901.



Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band XXXV—LVI und ihrer Beiträge von Band XLV an.

Ahrens, H. L., in Hannover †
Amsel, G., in Gross-Lichterfelde
Apelt, O., in Eisenach (*49*, 59. *50*, 394. *53*, 621. *55*, 9)
Arnim, H. von, in Wien
Asbach, J., in Düsseldorf
Aubert, L. C. M., in Christiania
Aufrecht, Th., in Bonn
Ausfeld, A., in Baden-Baden (*50*, 357. *52*, 435. 557. *55*, 348. *56*, 517)

Bannier, W., in München (*54*, 544. *55*, 479)
Bartholomae, Chr., in Giessen (*45*, 151)
Barwinski, B., in Deutsch-Krone
Bauer, A., in Graz (*53*, 168)
Baunack, J., in Leipzig
Becher, F., in Berlin † (*45*, 318. *47*, 639. *55*, 481)
Beloch, J., in Rom (*45*, 465. 555. *49*, 111. *50*, 250. *54*, 414)
Bergk, Th., in Bonn †
Bethe, E., in Basel (*46*, 511. *47*, 577. *48*, 91. 355. 484. *55*, 414)
Biese, A., in Neuwied
Birt, Th., in Marburg (*45*, 491. *46*, 152. *50*, 31. 161. *51*, 70. 153. 240. 468. 491. 506. *52* Suppl. *54*, 40. 201)
Bischoff, E. F., in Leipzig (*53*, 328. *54*, 9. *55*, 488)
Blass, F., in Halle (*47*, 269. *53*, 283. *54*, 33. *55*, 91. 341)
Boehme, J., in Hamburg
Boor, C. de, in Breslau (*45*, 477. *47*, 321)
Brandis, C. G., in Charlottenburg (*51*, 109)
Brandt, S., in Heidelberg (*47*, 390)
Breysig, A., in Berlin † (*55*, 157. 565. *56*, 55)
Brinkmann, A., in Königsberg (*51*, 273. 441. *52*, 632. *54*, 93. *56*, 55)
Bröcker, L. O., in Hamburg
Brugmann, K., in Leipzig (*53*, 630)
Brugmann, O., in Leipzig (*50*, 478)
Bruhn, E., in Kiel (*45*, 273. *48*, 628. *49*, 168)
Bruns, J., in Kiel † (*45*, 138. 223)
Buecheler, F., in Bonn (*45*, 159. 161. 321. *46*, 159. 233. 632. *48*, 84. 320. 631. *49*, 175. *51*, 153. 325. 471. 638. *52*, 302. 391. *53*, 166. 205. *54*, 1. 484. *55*, 1. *56*, 154. 321)
Buermann, H., in Berlin
Buettner, R., in Gera (*55*, 121)
Bugge, S., in Christiania
Bunte, B., in Leer
Buresch, K., in Athen † (*46*, 193. *47*, 329. *49*, 424)
Busche, K., in Lehr (*55*, 299)
Busolt, G., in Göttingen
Busse, A., in Berlin (*49*, 72)
Bywater, I., in Oxford

Cauer, F., in Elberfeld (*46*, 244. *50*, 348)
Cauer, P., in Düsseldorf (*47*, 74)
Cholodniak, J., in St. Petersburg
Christ, W., in München
Christensen, H., in Hamburg (*54*, 134)
Cichorius, C., in Breslau
Cohn, L., in Breslau
Conway, R. J., in Cardiff (*49*, 480)
Corssen, P., in Berlin (*51*, 226)
Crönert, W., in Bonn (*53*, 585. *54*, 593. *56*, 607)
Crusius, O., in Heidelberg (*45*, 265. *46*, 318. *47*, 61. *48*, 152. 299. *49*, 299. *51*, 544)
Curtius, E., in Berlin † (*50*, 373)

Darbishire, H. D., in Cambridge
Daub, A., in Freiburg i. Br. †
Dechent, H., in Frankfurt a. M.
Deecke, W., in Mülhausen i. E. †
Deiter, H., in Hannover
Deiters, P., in Köln (*56*, 587)
Dessauer, H. † (*56*, 416)
Diehl, E., in München (*54*, 172)
Diels, H., in Berlin (*46*, 617. *49*, 478. *56*, 29)
Dieterich, A., in Giessen (*46*, 25. *48*, 141. 275. *55*, 191. *56*, 77)
Dietze, J., in Hamburg (*49*, 21)
Dittenberger, W., in Halle (*47*, 324)
Doerpfeld, W., in Athen (*51*, 127)
Domaszewski, A. v., in Heidelberg (*45*, 1. 203. *46*, 599. *47*, 159. 207.

48, 240. 342. *49*, 612. *53*, 638. *54*, 158. 311. *55*, 318)
Dragendorff, H., in Basel (*51*, 281)
Drerup, E., in München (*51*, 21)
Duemmler, F., in Basel † (*45*, 178)
Duhn, F. v., in Heidelberg
Duncker, A., in Kassel †
Dyroff, A., in Freiburg i. B. (*50*, 481)
Dziatzko, K., in Göttingen (*45*, 639. *46*, 47. 349. *47*, 634. *49*, 559. *54*, 497. *55*, 104)

Egenolff, P., in Heidelberg (*56*, 284)
Ellis, R., in Oxford
Elter, A., in Bonn (*46*, 112. *47*, 130. 629)
Enthoven, L., in Strassburg i. E. (*46*, 480. *48*, 472)
Eskuche, G., in Siegen (*45*, 236. 385)

Fabricius, E., in Freiburg i. Br. (*46*, 337. 589. *48*, 448. *51*, 456)
Faltin, G., in Neu-Ruppin †
Flach, H., in Hamburg †
Foerster, R., in Breslau (*49*, 167. 168. 481. *50*, 66. 640. *51*, 481. *52*, 144. 296. 298. *53*, 547. *55*, 139. 435)
Foerster, Wilh., in Rheydt
Fraenkel, A., in Zabern
Fränkel, M., in Berlin (*47*, 473. *56*, 233. 423. 480. 640)
Fränkel, S., in Breslau (*51*, 328)
Frederking, A., in Worms (*46*, 144. *52*, 449)
Freudenthal, J., in Breslau
Frick, C., in Höxter (*46*, 106)
Friederich, B., in Hannover
Friedländer, L., in Strassburg i. E.
Fries, C., in Berlin (*54*, 555. *55*, 18)
Fritze, H. v., in Berlin (*55*, 588)
Froehner, W., in Paris (*47*, 291)
Fuchs, R., in Dresden (*49*, 532. *50*, 576. *51*, 164. *52*, 377. 634. *53*, 496)
Fuhr, K., in Berlin (*50*, 304. *51*, 45. 164)

Galland, C., in Strassburg
Gardthausen, V., in Leipzig (*45*, 612. *46*, 619. *50*, 311)
Gelzer, H., in Jena (*48*, 161)
Gercke, A., in Greifswald (*47*, 319. *48*, 41. *54*, 404)
Gilbert, L., in Meissen (*51*, 471)
Gilbert, W., in Schneeberg
Gloeckner, F., in Starnberg
Gloël, H., in Wesel (*47*, 136)
Goebel, E., in Fulda (*53*, 628)
Goetz, G., in Jena
Gomperz, Th., in Wien
Graf, E., in Quedlinburg (*46*, 71)
Gundermann, G., in Giessen (*45*, 361. *46*, 489)
Gurlitt, L., in Steglitz (*56*, 596)
Gutschmid, A. von, in Tübingen †

Haeberlin, C., in Göttingen (*45*, 21. 311)
Hagen, H., in Bern †
Hanssen, F., in Santiago
Harder, Chr., in Neumünster (*48*, 433)
Hartfelder, K., in Heidelberg †
Hauler, E., in Wien (*54*, 161)
Heerdegen, F., in Erlangen
Heidtmann, G., in Pfaffendorf
Heinze, R., in Berlin (*45*, 497)
Helbig, W., in Rom (*55*, 55)
Heldmann, C., in Kassel (*52*, 299)
Helm, R., in Deutsch-Wilmersdorf (*52*, 177. *54*, 111. *56*, 340)
Hense, O., in Freiburg i. Br. (*45*, 541. *47*, 219. *49*, 174. *50*, 140. *53*, 318. *55*, 222. *56*, 106. 305)
Heraeus, W., in Offenbach (*54*, 156. 305)
Hertling, G. v., in München
Hertz, M., in Breslau †
Herwerden, H. van, in Utrecht
Hettner, F., in Trier
Heydemann, H., in Halle †
Heylbut, G., in Hamburg
Hiller, E., in Halle †
Hirschfeld, G., in Königsberg †
Hirschfeld, O., in Charlottenburg (*51*, 470. 474. 475. *52*, 294)
Hirzel, R., in Jena (*45*, 419. *47*, 359)
Hoerschelmann, W., in Dorpat †
Hoffmann, E., in Wien (*50*, 90. 484. 486. *51*, 320. *52*, 99)
Hoffmann, O., in Breslau (*56*, 474)
Holwerda, J. H., in Leiden (*55*, 476)
Holzapfel, L., in Giessen
Hosius, C., in Münster (*46*, 287. 577. *47*, 462. *48*, 380. *50*, 286. *51*, 197)
Hoyer, R., in Kreuznach (*53*, 37)
Huelsen, Chr., in Rom (*45*, 284. *49*, 379. 629)
Hug, A., in Zürich †

Ihm, M., in Halle (*45*, 622. 639. *46*, 323. 371. 494. 621. *47*, 312. *48*, 635. 479. *49*, 247. 316. 479. *50*, 191. 367. *51*, 315. 473. 638. *52*, 129. 143. 205. 454. 459. 633. *53*, 165. 495. *56*, 148. 635)

Ilberg, J., in Leipzig (*45*, 111. *47*, 489. *51*, 165. 466. *52*, 591)
Immisch, O., in Leipzig (*46*, 488. 613. *48*, 290. 512. *52*, 126. *54*, 313)

Jahnke, R., in Brüssel (*47*, 460)
Jan, C. v., in Strassburg † (*46*, 557)
Jeep, L., in Königsberg (*51*, 401. *52*, 213)
Judeich, W., in Erlangen (*47*, 53)
Jungblut, H., in Frankfurt a. M.

Kaerst, J., in Leipzig (*52*, 42, 519)
Kaibel, G., in Göttingen †
Kalbfleisch, K., in Rostock (*51*, 466. *53*, 160)
Kalkmann, A., in Berlin
Karo, G., in Bonn (*48*, 311)
Kekule von Stradonitz, R., in Berlin
Kiderlin, M., in München † (*46*, 9)
Kirchner, J. E., in Berlin (*46*, 488. *47*, 550. *53*, 380)
Klatt, M., in Berlin (*45*, 335)
Klebs, E., in Berlin (*45*, 436. *47*, 1. 515)
Klein, J., in Bonn †
Klotz, A., in München (*56*, 429. 639)
Knaack, G., in Stettin (*48*, 632. *49*, 310. 476. 526)
Koch, J., in Marburg
Kock, Th., in Weimar † (*45*, 50. *46*, 299. *48*, 208. 579. *49*, 162. 176. *50*, 140)
Koehler, U., in Berlin (*46*, 1. *53*, 485. 491)
Koepp, F., in Münster (*48*, 154. 485. *50*, 268)
Koerte, A., in Greifswald (*45*, 172. *52*, 168. 333. *53*, 160. *55*, 131)
Koerte, G., in Rostock (*53*, 239)
Kopp, A., in Berlin
Korsch, Th., in Moskau
Krascheninnikoff, M., in Dorpat (*48*, 634)
Kroll, W., in Greifswald (*47*, 457. 599. *50*, 636. *52*, 286. 338. 569. *53*, 574. *56*, 304)
Krumbacher, K., in München
Krumbholz, P., in Weimar (*50*, 205. *52*, 237)
Kuebler, B., in Berlin (*45*, 485. *46*, 324)
Kuhnert, E., in Königsburg i. P. (*49*, 37)
Kunze, R., in Zittau (*53*, 159. *56*, 333)

Landgraf, G., in München (*56*, 310)
Lange, K., in Tübingen
Lattes, E., in Mailand (*49*, 317)
Lehnert, G., in München (*55*, 112)
Leo, F., in Göttingen (*52*, 509. *55*, 604)
Lewy, H., in Mülhausen i. E. (*48*, 398. 472)
Loewe, G., in Göttingen †
Lommatzsch, E., in Freiburg i. B. (*52*, 303)
Luckenbach, H., in Karlsruhe
Ludwich, A., in Königsberg (*45*, 11. *46*, 139)
Luebbert, E., in Bonn †
Lueddecke, K., in Zelle (*52*, 628)
Luetjohann, Chr., in Greifswald †
Lugebil, K., in St. Petersburg †

Malchin, F., in Rostock (*53*, 493)
Manitius, M., in Dresden (*45*, 153. 316. 485. *46*, 150. 493. 622. *47*, 465. Suppl. *48*, 313. 474. *49*, 170. *50*, 152. 315. 641. *51*, 160. *52*, 131. 305. *53*, 393. *54*, 293. *56*, 462)
Marcks, J. F., in Köln (*56*, 141)
Martini, E., in Leipzig (*52*, 348. *55*, 612)
Marx, F., in Leipzig (*46*, 420 606. 636. *47*. 157. *50*, 321)
Mau, A., in Rom
Meier, P. J., in Braunschweig
Meister, R., in Leipzig
Mendelssohn, L., in Dorpat †
Meyer, E., in Halle
v. Mess, A., in München (*53*, 482. *56*, 167)
Mollat, G., in Kassel
Müllenbach, E., in Bonn †
Müller, C. Fr., in Kiel (*46*, 320. *50*, 301)
Müller, C. F. W., in Breslau (*51*, 480. *53*, 121. *54*, 381. 526. *55*, 312. 635)
Müller, H. J., in Berlin
Müller, K. K., in Jena
Münscher, K., in Breslau (*54*, 248)
Muenzel, R., in Berlin
Münzer, F., in Basel (*53*, 596)

Nake, B., in Dresden
Natorp, P., in Marburg
Neuhaus, O., in Königsberg (*56*, 272)
Neumann, K. J., in Strassburg
Niedermann, M., in Basel (*52*, 505)
Niese, B., in Marburg
Nissen, H., in Bonn (*45*, 100. *47*, 161. *49*, 1. 275)

Noack, F., in Jena (*48*, 120)
Norden, E., in Breslau (*48*, 348. 529. *49*, 194. *54*, 466. *56*, 473)

Oder, E., in Berlin (*45*, 58. 212. 637. *48*, 1. *51*, 52. 311)
Oehmichen, G., in München (*46*, 99)
Osthoff, H., in Heidelberg
Otto, A., in Breslau
Overbeck, J., in Leipzig †

Papadopulos-Kerameus, A., in St. Petersburg (*46*, 160. 161)
Patzig, E., in Leipzig †
Paucker, C. v., in Reval †
Paul, L., in Dresden (*54*, 602)
Peppmüller, R., in Stralsund
Pernice, E., in Berlin (*46*, 495. 626)
Petersen, E., in Rom (*50*, 453)
Pfleiderer, E., in Tübingen
Pflugk-Harttung, J. v., in Berlin
Philippi, A., in Dresden
Plasberg, O., in Strassburg i. E. (*53*, 66. 640. *54*, 144. 638)
Pokrowskij, M., in Moskau (*52*, 425)
Pomtow, H., in Eberswalde (*49*, 577. 627. *51*, 329. 560. *52*, 105)
Preuner, E., in Greifswald (*49*, 313. 362)
Prott, H. v., in Athen (*52*, 187. *53*, 460)

Rabe, H., in Hannover (*47*, 404. *48*, 147. *49*, 625. *50*, 148. 241. *54*, 632. *55*, 154)
Radermacher, L., in Bonn (*47*, 569. *48*, 622. *49*, 163. *50*, 137. 475. *51*, 314. 463. 596. *52*, 13. 412. 624. 634. *53*, 497. *54*, 285. 351. 374. 638. *55*, 149. 482. *56*, 139. 202)
Rassow, H., in Weimar
Reitzenstein, R., in Strassburg
Reuss, F., in Köln (*48*, 44. *56*, 369)
Ribbeck, O., in Leipzig † (*45*, 146. 147. 313. *46*, 332. 333. *47*, 597. 628. *49*, 472. *50*, 277. 314. 558)
Ribbeck, W., in Berlin
Riese, A., in Frankfurt a. M. ([illegible] 667. *55*, 316)
Riess, E., in Chicago (*48*, 307. *49*, 177)
Roemer, A., in Erlangen
Rohde, E., in Heidelberg † (*48*, 110. *49*, 623. 624. *50*, [illegible])
Roscher, W. H., in Wurzen (*53*, 169. 639)
Rossbach, O., in Königsberg (*46*, 311. *48*, 592. *52*, 1. *53*, 167. 629. *54*, 277. *55*, 641)
Rossberg, K., in Hildesheim
Ruehl, F., in Königsberg (*46*, 146. 426. *47*, 152. 460. *48*, 565. *49*, 256. *50*, 141. *53*, 324. 635. *54*, 152. 316. *56*, 508. 634)
Ryssel, V., in Zürich (*48*, 175. *51*, 1. 318. 529)

Scala, R. v., in Innsbruck (*45*, 474)
Schaefer, A., in Bonn †
Schanz, M., in Würzburg (*50*, 114. *54*, 19. *55*, 86)
Scheer, E., in Saarbrücken
Schepss, G., in Speier † (*48*, 482)
Schlee, F., in Sorau (*46*, 147)
Schmid, W., in Tübingen (*48*, 53. 626. *49*, 133. *50*, 308. 310. *52*, 446)
Schmidt, B., in Freiburg i. Br. (*53*, 477)
Schmidt, J., in Königsberg † (*45*, 148. 157. 318. 482. 599. 640. *46*, 77. 334. *47*, 114. 325)
Schmidt, O. E., in Meissen (*47*, 241. *52*, 145. *53*, 209. *55*, 385)
Schmidt, W., in Helmstedt (*55*, 625)
Schmitz, W., in Köln †
Schneider, R., in Duisburg (*52*, 447)
Schoell, F., in Heidelberg (*50*, 155. *51*, 381. *53*, 511. *55*, 489)
Schoell, R., in München †
Schoene, A., in Kiel (*46*, 153)
Schoene, H., in Charlottenburg (*52*, 135. *53*, 432. *54*, 638)
Schoenemann, J., in Schlawe
Schroeder, P., in London
Schubert, R., in Königsberg (*53*, 98. *56*, 543)
Schulten, A., in Göttingen (*50*, 489. *56*, 120. 187)
Schulze, E., in Homburg v. d. H.
Schulze, K. P., in Berlin (*53*, 541)
Schulze, W., in Göttingen (*48*, 248)
Schumacher, K., in Mainz
Schwabe, L., in Tübingen
Schwartz, E., in Strassburg
Schwarz, W., in Dresden (*48*, 258. *49*, 353. *51*, 636. *52*, 463)
Seeck, O., in Greifswald (*46*, 154. *48*, 196. 602. *49*, 208. 630. *55*, 319. *56*, 227. 477. 631)
Seume, H., in Hannover
Siegl.., W., in Berlin
Simson, B., in Freiburg i. Br.
Skutsch, F., in Breslau (*47*, 138. *48*, 303. *51*, 478. *54*, 483. *55*, 272. *56*, 638)

Solmsen, F., in Bonn (*51*, 303. *53*, 137. *54*, 345. 495. *55*, 310. *56*, 475. 497)
Sommer, F., in Leipzig (*56*, 636)
Sommerbrodt, J., in Breslau
Sonny, A., in Kiew
Speyer, J. S., in Groningen (*47*, 638)
Sprengel, J. G., in Rossleben (*46*, 54)
Stachelscheid, A., in London
Stahl, J. M., in Münster (*46*, 250. 481. 614. *48*, 157. *49*, 620. *50*, 382. 566. *51*, 157. 306. *53*, 322. *54*, 150. 494. *55*, 152. 160)
Stangl, Th., in Würzburg
Stein, H., in Oldenburg (*54*, 496. *55*, 531. *56*, 627)
Stengel, P., in Berlin (*52*, 399)
Stephan, Ch., in Köln
Sternkopf, W., in Dortmund (*47*, 468)
Steup, J., in Freiburg i. Br. (*53*, 308. *56*, 443)
Stich, J., in Zweibrücken
Strack, M. L., in Bonn (*53*, 399. *55*, 161)
Sudhaus, S., in Kiel (*48*, 152. 321. 552. *56*, 37. 307)
Susemihl, F., in Greifswald † (*46*, 326. *49*, 473. *53*, 448. 485. 626. *54*, 631. *55*, 574. *56*, 313)
Swoboda, H., in Prag (*45*, 288. *46*, 497. *49*, 321. *55*, 460)
Szanto, E., in Wien

Teichmüller, G., in Dorpat †
Thomas, E., in Berlin (*54*, 313)
Thouret, G., in Friedenau
Thurneysen, R., in Freiburg i. Br. (*55*, 484. *56*, 161)
Tiedke, H., in Berlin
Tittel, K., in Leipzig (*56*, 404)
Toepffer, J., in Basel † (*45*, 371. *49*, 225)
Traube, L., in München (*47*, 558. *48*, 284)
Trieber, C., in Frankfurt a. M.
Tümpel, C., in Neustettin (*46*, 528. 636)

Unger, G. F., in Würzburg
Urlichs, H. L., in Ansbach
Urlichs, L., in Würzburg †
Usener, H., in Bonn (*47*, 154. 414. *49*, 461. *50*, 144. *53*, 329. *55*, 286. 311. 321. 480. *56*, 1. 145. 174. 305. 312. 481. 640)

Viertel, A., in Göttingen
Vliet, I. van der, in Haarlem
Vogel, F., in Fürth
Voigt, G., in Leipzig †
Voigt, M., in Leipzig
Vollmer, F., in München (*46*, 343. *51*, 27. *54*, 165. 637. *55*, 520)

Wachsmuth, C., in Leipzig (*45*, 476. *46*, 327. 329. 465. 552. *52*, 137. 140. 461. *56*, 149. 150. 215. 318)
Wackernagel, J., in Basel (*45*, 480. *48*, 299. *51*, 304)
Wagner, R., in Dresden (*46*, 378. 618)
Weber, H., in Weimar
Weber, H., in Lüneburg (*51*, 630)
Wecklein, N., in München
Weise, O., in Eisenberg
Weizsäcker, P., in Calw
Wellmann, E., in Berlin
Wendland, P., in Berlin (*49*, 309. *52*, 465. *53*, 1. *56*, 113)
Werner, J., in Lenzburg
Wessner, P., in Bremerhaven (*52*, 69)
Westerburg, E., in Barmen †
Weyman, C., in München (*45*, 320. *47*, 640. *50*, 154. *51*, 327. *52*, 302. 53, 316)
Wiedemann, A., in Bonn
Wilhelm, A., in Athen (*52*, 296. *56*, 571)
Winterfeld, P. v., in Berlin (*55*, 481)
Woelfflin, E., in München (*47*, 640. *48*, 312. *49*, 270. *50*, 152. 320. *53*, 327)
Wolters, P., in Würzburg
Wotke, C., in Wien
Wünsch, R., in Breslau (*49*, 91. *51*, 138. *52*, 144. *55*, 62. 232. *56*, 392)

Zacher, K., in Breslau (*45*, 524)
Zangemeister, K., in Heidelberg
Zarncke, E., in Leipzig
Ziebarth, E., in Hamburg (*51*, 632. *53*, 635. *54*, 488. *55*, 501. *56*, 157)
Ziehen, J., in Berlin (*50*, 643. *51*, 162. 589. *52*, 293. 449. 450. *53*, 270)
Ziehen, L., in Plön (*54*, 211. *54*, 321)
Zielinski, Th., in St. Petersburg
Zimmermann, A., in Breslau (*45*, 493. *50*, 159. *52*, 458. *54*, 495. *55*, 486. 487. *56*, 320)
Zingerle, A., in Innsbruck
Zingerle, J., in Innsbruck (*48*, 299)
Zitelmann, E., in Bonn
Zurborg, H., in Zerbst †

* Berichtigungen werden erbeten. Für mehrere sind wir Herrn Dr. R. Klussmann in Gera zu Dank verpflichtet.

Inhalt.

	Seite
Coniectanea. Scripsit F. Buecheler	321
Zu den Sintfluthsagen. Von H. Usener	481
Abc-Denkmäler. Von A. Dieterich	77
Eine hesiodische Dichtung. Von H. Usener	174
Der Typhonmythus bei Pindar und Aeschylus. Von A. v. Mess	167
Ein Phrynichoscitat. Von H. Diels	29
Bemerkungen zu griechischen Historikern. Von C. Wachsmuth	215
Zu griechischen Geographen. Von R. Kunze	333
Thukydides, Antiochos und die angebliche Biographie des Hermokrates. Von J. Steup	443
Neues über Epikur und einige herkulanensische Rollen. Von W. Crönert	607
Heron und seine Fachgenossen. Von K. Tittel	404
Βασιλεὺς 'Αντίοχος Φανίᾳ. Von L. Radermacher	202
Zu Arrians περίπλους Πόντου Εὐξείνου. Von F. Reuss	369
Zu Herodianos Technikos περὶ μονήρους λέξεως. Von P. Egenolff	284
Gregors des Thaumaturgen Panegyricus auf Origenes. Von A. Brinkmann	55
Eine Draesekesche Hypothese. Von P. Wendland	113
Eine Bestätigung aus Oxyrhynchos. Von O. Hense	106
Die Ueberlieferung über Aspasia von Phokaia. Von O. Neuhaus	272
Die Porusschlacht. Von C. Schubert	542
Das angebliche Testament Alexanders des Grossen. Von Ad. Ausfeld	517
Eine Bundesurkunde aus Argos. Von M. Fränkel	233
Nochmals die Bundesurkunde aus Argos. Von A. Wilhelm.	571
Bronzeinschrift aus Ligurio. Von M. Fränkel	423
Zu Corp. inscr. Graec. II 2555. Von P. Deiters	587
Zwei Nominalbildungen auf -μα. Von F. Solmsen	497

	Seite
Vindiciae Ovidianae. Scripsit R. Helm	340
Zu Ovids Fasten Buch I und II. Von R. Wuensch	392
Zu Avienus. Von A. Breysig	563
Textkritisches zu Ciceros epistulae ad Quint. fratr. Von L. Gurlitt	596
Das Geschichtswerk des älteren Seneca. Von A. Klotz	429
Zu Tacitus. Von F. Ruehl	508
Der Anfang von Tacitus Historien Von O. Seeck	227
De codice rescripto Parisino 7900 A. Scripsit H. Dessauer	416
Die Antwerpener Handschrift des Sedulius. Von C. Caesar	247
Zu den Scholien zu Germanici Aratea. Von M. Manitius	462
Italische Volksjustiz. Von H. Usener	1
Jahrhundertfeier in Rom und messianische Weissagungen. Von S. Sudhaus	37
Vermuthungen zur Jouxmenta-Inschrift. Von R. Thurneysen	161
Zur Lex Manciana. Von A. Schulten	120. 187

Miscellen.

Kritisch-Exegetisches.

Bakchylides VIII [IX] 36 Bl.². Von O. Hense	305
Andocideum. Von L. Radermacher	139
Zur Kritik der Briefe des Diogenes. Von J. F. Marcks	141
Von zwei kleinen Leuten (Papyrusschnitzel). Von S. Sudhaus	307
Zu Cicero. Von H. Usener	312
Zu Ciceros Rosciana § 11. Von G. Landgraf	310
Zu Cicero ad Atticum XIV 10, 2. Von M. Ihm	148
Bentley's Noten zu Suetons Schrift de grammaticis et rhetoribus. Von demselben	635
Zur Metzer Alexander-Epitome. Von C. Wachsmuth	150
Notula grammatica. Scripsit Guil. Kroll	304
Worterweiterung. Von H. Usener	305
Berichtigung von C. Rothe und G. Andresen	159
Berichtigung von K. Hude	472

Litterarhistorisches.

Ἡροδότου Θουρίου. Von H. Stein	627
Philonides. Von H. Usener	145
Chrysippos von Knidos und Erasistratos. Von F. Susemihl	313
Das Alter des Codex Romanus Vergils. Von E. Norden	473

Grammatisches.

Προμνηστῖνος. Von O. Hoffmann	474
Ὄνουμα κὴ ἐπιπατρόφιον. Von F. Solmsen	475

Se

Zum Nom. sg. *sēmifer* und *vir*. Von F. Sommer.......... 6

Wandel von l zu i im Italischen. Von A. Zimmermann .. 3

Etruskische Monatsnamen und Zahlwörter. Von F. Skutsch 6

Antiquarisch-Epigraphisches.

Das Geburtsjahr des Marcus Brutus. Von O. Seeck 6

Mummius Achaicus und die Lex Varia. Von F. Ruehl 6

Ehrendecret der Provinz Asia. Von C. Wachsmuth 1

Zwei lateinische Epigramme. Von F. Buecheler.......... 1

Zur Lex Manciana Von O. Seeck........................ 4

Cyriaci Anconitani epistula inedita. Scripsit H. E. Ziebarth 1

Schriftquellen und ihre Folgen. Von C. Wachsmuth 3

Zur Vasengeschichte. Von H. Usener.................... 6

Zu den Abc-Denkmälern. Von A. Klotz 6

Berichtigung. Von M. Fränkel 480. 6

Zu Rhein. Mus. LV S. 588—602. Von der Redaktion 1

ITALISCHE VOLKSJUSTIZ

Theodor Mommsen hat in seinem bewundernswerthen Gebäude des Römischen Strafrechts dem gesammten Gebiete die ausserordentliche Wohlthat einer streng durchgeführten juristischen Betrachtung erwiesen. Wer mit mir die Ueberzeugung theilt, dass alles halspeinliche Gerichtsverfahren von seinen Anfängen an bis zur Zeit der französischen Revolution auf sacraler Grundlage geruht hat, darf vielleicht die Frage aufwerfen, ob nicht manche Erscheinungen auch des römischen Strafrechts ihren zureichenden Grund erst durch Vergleichung mit den Rechtsbräuchen der verwandten Völker finden. Ich selbst bin zu jener Erkenntniss nicht so sehr durch religionsgeschichtliche Studien geführt worden als durch die Beschäftigung mit den Erscheinungen der sogenannten Volksjustiz, zu welcher mich zeitig eine Stelle des Plautinischen Pseudolus (v. 357 ff.) veranlasste. Ich will heute davon nur einen kleinen Abschnitt vorlegen und gewisse altitalische Bräuche möglichst reinlich für sich, ohne Verknüpfung mit den Ueberlieferungen verwandter Völker und ohne weitere Folgerungen behandeln. Wenn wie hier verschüttete Institutionen ausgegraben werden, so kann das nur durch sorgfältige exegetische und grammatische Untersuchung des Wortschatzes geschehen. In seinem Wortschatze lagert ein Volk die ganze Geschichte seines inneren und äusseren Lebens ab. Es ist eine beneidenswerthe Aufgabe, die gegenwärtig unseren jungen Bearbeitern des *Thesaurus linguae latinae* gestellt ist. Mögen sie nie vergessen, dass sie zwar nicht die Geschichte der einzelnen Begriffe und Lebensgestaltungen zu schreiben, aber doch die Akten dieser Geschichte gewissenhaft zu sammeln, zu sichten und zu ordnen haben.

Die Maassregeln der Volksjustiz bestehen entweder in der Vollstreckung eines durch den Volkswillen unmittelbar gegebenen Urtheils, wie Hinrichtung, Steinigung, Steupung, oder aber in einer

Vernichtung des Leumunds, welche den Bescholtenen aus der gesellschaftlichen und bürgerlichen Gemeinschaft ausschliesst. Jene executive Volksjustiz, die wir im Hinblick auf amerikanische Vorgänge Lynchjustiz zu nennen pflegen, scheiden wir ganz von unserer Betrachtung aus, obschon nicht nur dem griechischen, sondern auch dem römischen Alterthum solche Gewaltthaten nicht fremd geblieben sind [1]. Die diffamatorische, von der hier die Rede sein soll, geht nicht wie jene von einer Volksmenge aus, sondern von einzelnen, aber die Wirkung, die sie beabsichtigt, gilt der ganzen Gemeinde: indem sie sich an den Umstand und die Nachbarn wendet, sucht sie das Urtheil des Volkes gegen den Bescholtenen zu bestimmen.

Der herkömmliche Begriff der Volksjustiz setzt schon durch die Benennung einen Gegensatz gegen die gesetzlich geordnete Rechtspflege des Staats. Es gibt allezeit Verletzungen der Sitte und des Rechts, denen gegenüber die Gerichte sich gerade so machtlos erweisen wie die Stimme des Volkes entschieden ist in der Verdammung. Keine Gesetzgebung kann lückenlos sein und die vollendetste es nicht bleiben. Die Lücken der Gesetzgebung auszufüllen hat das sittliche und rechtliche Gefühl des Volks überall seine eignen Wege gefunden, indem es selbst an Stelle der staatlichen Organe dem Recht in seiner Weise die Ehre gibt. Wenn dem so ist, so muss der Staat, der im Maasse seiner eignen Festigung und Erstarkung die Rechtspflege für sich in Anspruch nimmt, Acte der Selbsthilfe als strafwürdige Eingriffe in seine Hoheitsrechte ausschliessen und seine Bürger gegen dieselben schützen.

Diese herkömmliche Auffassung entspricht vollkommen unseren Verhältnissen, sie galt auch für die hoch entwickelten staatlichen und rechtlichen Zustände des classischen Alterthums. Und doch ist nichts gewisser als dass, wenn auch nicht der vom Volk bestrafte, doch die Gemeinde, die einen solchen Act der Selbsthilfe in herkömmlicher Form vollzogen hat, jede Bestrafung des Actes von Seiten der Polizei oder des Gerichts unberechtigt,

---

[1] Noch im Jahre 82 v. Chr. ist ein Praetor C. Fabius Hadrianus zu Utica von römischen Bürgern wegen seiner Habsucht *in praetorio suo uiuus exustus* (Livius perioch. l. 86) s. Cicero in Verrem act. II l. I 27, 70 V 36, 94 ua. und im J. 81 entgieng Verres zu Lampsakos mit genauer Noth demselben Schicksal, das ihm von den empörten Provincialen drohte (Cic. in Verr. l. I 24, 63—33, 85).

ja empörend finden wird. Das Volk dachte und denkt sich nicht in Gegensatz gegen den Staat. So erhebt sich schon von vornherein ein innerer Widerspruch jenes Begriffs, der sich erst auf Umwegen auflösen lässt. Wir wollen uns nicht davon beirren lassen, und zunächst an der üblichen Auffassung festhalten.

Auch der römische Staat konnte, als er zu schriftlicher Satzung für Recht und Rechtspflege schritt, nicht umhin, die Formen der Selbsthilfe, wenn sie in Brauch waren, zu verpönen. Die Gesetzgebung der zwölf Tafeln bedrohte mit Capitalstrafe[2]

si quis occentauisset siue carmen condidisset quod infamiam faceret flagitiumue alteri.

capite sanxerunt sagt Cicero; genauer gibt der Scholiast zu Persius die vom Gesetz vorgesehene Strafe an[3]: sie bestand in der Hinrichtung mit vorausgegangener entehrender Auspeitschung. Horatius bestätigt es in den bekannten Worten *epist.* II 1, 152

quin etiam lex
poenaque lata, malo quae nollet carmine quemquam
describi: uertere modum formidine fustis
ad bene dicendum delectandumque redacti.

Die Strafe galt ebenso sehr dem Verfasser des Schmähliedes, das zur Diffamation eines Bürgers gesungen werden sollte, wie demjenigen, der es absang.

In allem wesentlichen scheint Cicero in der oben vorgelegten Fassung den Wortlaut des Gesetzes treu wiederzugeben, nur dass er dem Zusammenhang seines Satzgefüges die Zeitform anpassen musste. Das zeigt uns eine aus eben dieser Stelle der *lex* gezogene Glosse des Festus p. 181ᵃ 12[4]

---

[2] tab. VIII 1 p. 140 Schoell nach Cicero de re p. IV 10, 12 bei Augustinus de ciu. dei II 9 'nostrae contra duodecim tabulae cum perpaucas res capite sanxissent, in his (*lies* is) hanc quoque sanciendam putauerunt, si quis' vgl. ebend. 12 us.

[3] Schol. Pers. 1, 123 'lege duodecim tabularum cautum est ut fustibus feriretur qui publice inuehebatur'.

[4] *occentassint* und in der Interpretation *fecerit* die Handschr., aber die Sprache des Gesetzes erfordert den Singular; und dieser ist gewahrt in dem Lemma des Lib. gl. (Corp. gloss. lat. V p. 228, 29) 'OCCENTAVISSET concinnasset conposuisset condidisset centonizasset' (Rest eines Glossems zu unserem XII Tafelgesetz, thatsächlich wird durch *concinnasset conpos. centon.* nur das zweite Verbum *condidisset* erklärt und die Erklärung von *occentauisset* ist verloren gegangen).

OCCENTASSIT antiqui dicebant quod nunc 'conuicium fecerit' dicimus, quod id clare et cum quodam canore fit, ut procul exaudiri possit. quod turpe habetur, quia non sine causa fieri putatur. inde 'cantilenam' dici querellam, non ⟨*a*⟩ *cantus iucunditate puto.*

Das Wort *occentare*, das später höchstens benutzt wird um Unheil kündenden Vogelgesang zu bezeichnen[5], gehört dem alten Latein an und wird in selbständiger Anwendung diesseits Plautus nicht mehr gesagt. Der *liber glossarum* gibt neben der gewöhnlichen nur etymologischen *contra cantare* die sachliche Erklärung *infame carmen cum certo nomine dicere*[6], das Onomasticum des Vulcanius übersetzt *occento* mit ἐρεσχελῶ, verhöhne. Wort wie Sitte waren der Plautinischen Zeit noch geläufig. So wird im Persa 569 (IV 4, 20) dem Kuppler gedroht

[illegible] noctu occentabunt ostium, exurent fores.

Besonders lehrreich ist eine Stelle des Mercator 405 (II 3, 70) ff. Charinus hat von seiner Reise sich eine schöne Hetäre mitgebracht, die er der Bequemlichkeit halber und um Aufsehen zu vermeiden, seiner Mutter als begleitende Dienerin zum Geschenk machen will; der Vater verliebt sich selbst in das Mädchen und wünscht es umgekehrt seinetwegen den Augen der Gemahlin fernzuhalten. In dieser Absicht begründet er dem Sohne gegenüber seine Weigerung, das Mädchen ins Haus zu nehmen, durch folgende Auffassung

quia illa forma matrem familias
[illegible] flagitium sit si sequatur; quando incedat per vias,
contemplent, conspiciant omnes, nutent, nictent, sibilent,
[illegible]
[illegible]

querellam [illegible]

[illegible]

[illegible]

410 *atque ut nunc sunt maledicentes homines, uxori meae*
mihique obiectent lenocinium facere. nam quid eost opus?
Einem indirecten Beleg werden wir unten (S. 12 f.) begegnen.

Die *occentatio* ist also die auf offener Strasse, vor der Hausthüre des Angegriffenen vorgenommene Ausrufung sittlich belastender Vorwürfe und verfolgt die sichtbare Absicht, einen Ehrenrührigen der Gemeinde als solchen kenntlich zu machen und ihm dadurch die Grundlage der Gemeinschaft, Vertrauen und Glauben zu entziehen. Die Ausscheltung erfolgt 'laut und in singendem Tone, so dass sie weithin vernommen wird'. 'Das gilt', fährt Festus fort, 'als beschimpfend, weil man, auch ohne den Anlass weiter zu kennen, doch sich überzeugt hält, dass es nicht ohne Grund geschieht (also gerecht ist)'. Mit dieser Bemerkung gibt Festus, einerlei ob mit oder ohne Absicht, einen Commentar zu der Definition, welche das Gesetz von dem strafbaren Scheltelied (*carmen*) gegeben hatte: *quod infamiam faceret flagitiumue alteri.* Der Sprachgebrauch dieser Worte verbürgt ihre Entlehnung aus dem alten Gesetze. Es handelt sich um den in diesem Zusammenhang besonders wichtigen Begriff des *flagitium.*

Von der Schule her sind wir gewohnt dies Wort für Schandthat oder entehrende Handlung zu nehmen; im Unterschied von *scelus* und *facinus*, deren Wirkung sich zunächst in der Schädigung Anderer zeigt, ist *flagitium* eine unerlaubte Handlung, die lediglich zum Schaden des Thäters ausschlägt und ihm Einbusse an Ehre und Gut einträgt[8]. Diese Bedeutung hat dem fraglichen Worte ursprünglich und auf lange hin nicht eingewohnt. In jener Gesetzesstelle wird *flagitium* mit *infamia* gleichgesetzt; ja die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass Cicero, um ein Missverständniss des Wortes zu verhüten, das in der Verbindung mit *facere* von seinen Zeitgenossen nur in jener jüngeren Bedeutung genommen werden konnte, selbst erst das synonyme *infamia* erklärend hinzugefügt hat (s. unten S. 18), das denn auch Scaliger in seiner Herstellung der Gesetzesworte (s. Anm. 9) ohne weiteres strich.

---

[8] So stellt schon Tacitus Germ. 12 *scelera* und *flagitia* gegenüber. Augustinus de doctr. christ. 3, 16 (t. III p. 50a Bened.) 'quod autem agit indomita cupiditas ad corrumpendum animum et corpus suum, flagitium uocatur: quod autem agit ut alteri noceat, facinus dicitur. et haec sunt duo genera omnium peccatorum, sed flagitia priora sunt', vgl. Isidorus orig. 5, 26 Anf. Aug. theilt also die Sünden in Laster und Verbrechen.

Die ältere Bedeutung, die hier hervortritt, ist Schande, wie sie sowohl durch unanständige Handlung wie durch Unterlassung hervorgerufen wird, oder Blamage[9]. Sie begegnet noch oft bei Plautus. So in der Verbindung mit *est* oder *sit* merc. 406 (oben S. 4), mil. 697 *flagitiumst si nil mittetur,* Bacch. 97. 1164 Cas. 902 Pseud. 1248

Poen. 965 *nam tuom flagitiumst tuas te popularis pati*
seruire ante oculos, domi quae fuerint liberae.

Ebenso Terentius haut. 922 ad. 101. 422 und Lucilius l. XXVI v. 570 L. *contra flagitium nostrae re bello uinci a barbaro.*

In grellen Gegensatz stellt das Klagelied des Stasimus im Trin. 1035 *honor* und *flagitium*:

ambitio iam more sanctast, liberast a legibus;
scuta iacere fugereque hostis more habent licentiam:
1035 *petere honorem pro flagitio more fit,*

und nicht misszuverstehen ist diese subjective Bedeutung Cas. 875 f., wo Olympio nach dem vereitelten Versuch, seine ehelichen Rechte an der vermeintlichen Casina geltend zu machen, heraustritt und in aufgeregten Anapaesten klagt

Neque quo fugiam neque ubi lateam neque hoc dedecus quo modo celem
scio: tantum erus atque ego flagitio superauimus nuptis nostris,
ita nunc pudeo atque ita nunc paueo atque ita inridiculo sumus ambo:

die Empfindung der Scham (*pudeo*) ist die innere, der Verlust des bisher in Ehren getragenen Schmucks (*dedecus*)[10], einerlei ob thatsächlich oder bildlich, die äussere Folge des *flagitium*. In den Bacchides jammert der alte Pädagoge 379 f.

neque mei neque te tui intus puditumst factis quae facis.

[9] vgl. Scaliger zu Festus *occentare* p. CX 27 (ed. 1575).

[10] Die Bedeutung von *dedecus* wird aus vielen Bräuchen klar. Ein gefallenes Mädchen verliert das Recht des Brautkranzes und darf nicht mehr den Schmuck der Haare und des Kleides, der dem unbescholtenen Mädchen zukommt, tragen. Dem Soldaten werden Waffen und Abzeichen entzogen. So ist, wie die Wortbildung zeigt, *dedecus* Entziehung des Schmucks oder was diese Entziehung zur Folge hat. Vgl. Plaut. Amph. 882 f. *ita me probri, stupri, dedecoris a uiro argutam meo* Stich. 72 *sine dedecore et scelere summo* Cicero de leg. II 9, 22 *periurii poena diuina exitium, humana dedecus* usw.

380 *quibus tuom patrem meque una, amicos, adfinis tuos*
tua infámia fecisti gerulifigulos[11] *flagiti*:
durch sein schandbares Treiben bringt Pistoclerus Schimpf und Schande über die ganze Verwandtschaft und Freundschaft, seine *infamia* wird auch diesen zum *flagitium*, vgl. Cas. 991 *qui etiam me miserum famosum fecit flagitiis suis.*
Bei Turpilius v. 161 f.
meretricem quae te, semel ut nactast, semper studuit perdere
detegere despoliare opplereque adeo fama ac flagitis
lässt die Gleichstellung mit *fama* so wenig wie bei Plautus Men. 901
parasitus qui me conpleuit flagiti et formidinis
die Verbindung mit *formido* einen Zweifel an der Bedeutung. Besonders lehrreich ist die feste, fast formelhafte Verknüpfung von *damnum* und *flagitium*:
Plaut. merc. 237 f. *ait sese illius opera atque aduentu caprae flagitium et damnum fecisse haud mediocriter*
421 f. *multo edepol si quid faciendumst facere damni mauolo*
quam opprobramentum aut flagitium muliebre ecferri domo
784 *non miror si quid damni facis aut flagiti*
Bacch. 1032 *quam propter tantum damni feci et flagiti*
Pseud. 440 *nam tu quod damni et quod fecisti flagiti,*
populo uiritim potuit dispertirier:
der römische *homo frugi* hat nichts ängstlicher zu meiden als Einbusse an Geld (*damnum*) und Ehre (*flagitium*) vgl. zB. Ter. Phorm. 271 *culpam . . ., ex qua re minus rei foret aut famae temperans.* Durch die Zufügung von *damnum* ist die Formel *flagitium facere* vor dem Missverständniss gesichert, als bedeute sie 'eine Schandthat thun, ausführen': *fl. facere* kann hier nur in dem Sinne von 'einen entehrenden Skandal anrichten, sich zuziehen' genommen werden. Den Zustand der Entehrung bezeichnet *flagitium* Bacch. 1011 *nam ducentis aureis Philippis redemi uitam ex flagitio tuam,* das *flagitium* entzieht dem betroffenen das menschenwürdige Dasein (s. dort v. 998). Nicht minder

---

[11] *figulus* würde die unschuldig in die Schande hineingezogenen Angehörigen zu thätigen Mithelfern machen. Deshalb hat Bergk Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1852 S. 332 *feruligerulos* vorgeschlagen.

deutlich sind die Schimpfworte *flagitium hominis* asin. 473 Cas. 151. 551 Men. 489. 709 und *stabulum flagiti* truc. 587 (vgl. Cas. 158 f.).

Dichter und Schriftsteller, in denen der Sinn für die Proprietät des Ausdrucks lebendig ist, haben auch später diese Bedeutung des Worts hervortreten lassen: Ennius trag. 426 V. *flagiti principiumst nudare inter ciues corpora* Lucilius v. 1050 L. *qui et poscent minus et praebebunt rectius multo et sine flagitio* Cicero de leg. I 24, 62 *hortari ad decus, reuocare a flagitio* epist. fam. IX 22, 1 *si quod sit in obscenitate flagitium* (vgl. § 3. 4) Sallustius Iug. 38, 9 *quae—grauia et flagiti plena erant* hist. III fr. 48 (or. Macri), 26 *torpedo qua non gloria mouemini neque flagitio* (vgl. ebend. § 13) Propertius III 32, 12 *posses in tanto uiuere flagitio?* Horatius sat. II 4, 82 *uilibus in scopis . . . quantus consistit sumptus? neglectis flagitium ingens* Livius XLIV 4, 7 *neque manere in iugo inopi neque regredi sine flagitio atque etiam periculo . . poterat* Tacitus ann. XIV 14 *et eius flagitium est, qui pecuniam ob delicta potius dedit quam ne delinquerent* XVI 4 *fortasse laetabantur per incuriam publici flagiti* vgl. I 18 Germ. 6 *scutum reliquisse praecipuum flagitium* us. Fronto p. 233 Nab. *nihil . . . a me admissum, quod dedecori aut probro aut flagitio foret* Augustinus de doctrina christiana III 20 (t. III p. 51[c] Bened.) *talares et manicatas tunicas habere apud Romanos ueteres flagitium erat, nunc autem honesto loco natis, cum tunicati sint, non eas habere flagitium est* vgl. III 18 p. 51[a]. Immer hat von dieser Bedeutung das erst im VII Jh. der Stadt hervortretende Adjectiv *flagitiosus* 'mit Schande bedeckt, schandbar' Zeugniss abgelegt[12].

Der Uebergang von der älteren zur jüngeren Bedeutung, ein Wechsel, der in der Verwendung der verwandten Worte *probrum* und *dedecus* (oben Anm. 10) Analogien hat, ist bereits bei Plautus vorbereitet, ebensowohl durch den Plural *flagitia*

---

[12] vgl. Cicero in Verr. act. I 15, 45 *turpia ac flagitiosa* vgl. 13, 37. 15, 44 act. II 1. I 12, 32 *turpissimum et flagitiosissimum* 24, 63. 30, 76. 36, 92 II 32, 78. 54, 134. 78, 192 V 33, 86. 36, 94 Tusc. disp. IV 32, 68 de offic. III 32, 115 ep. ad Att. VII 15, 3 usw. Im lib. gloss. dient *flagitiosus* dazu, den unten Anm. 48 besprochenen Begriff *inpudicus* zu umschreiben (cod. Vat. Palat. 1773 f. 158[v]), vgl. Corp. gl. lat. V 212, 16. Klar tritt die Bedeutung bei den Juristen hervor z. B. Gaius Digg. XVIII 1, 35, 2 *quia nec societas aut mandatum flagitiosae rei ullas uires habet* und XLVI 1, 70, 5.

(Bacch. 166. 376. 498 Men. 719. 733 f. vgl. Terentius haut. 1037 eun. 1022 ad. 379. 721), den in die einzelnen Thaten als Ursachen des *flagitium* aufzulösen dem Sprachbewusstsein nahe lag, wie durch die Verbindung mit *facere*, in welcher die gewöhnliche Bedeutung des Verbum ihren Einfluss üben musste: *hoc tantum fl. f.* Bacch. 1208, *id fl. f.* Cas. 853, *magnum fl. f.* Poen. 609, *fl. maxumum feci* Cas. 548 vgl. Terent. eun. 1013 ad. 408 (Phorm. 770 *dum aliud aliquid flagiti conficiat*) und im Plural *tua flagitia quae facis* Men. 730 *istaec flagitia f.* ebd. 652. Wir dürfen dabei nicht übersehen, dass in der letzteren Verbindung und Bedeutung *flagitium* nie ohne pronominale oder adjectivische Bestimmung erscheint; auch der einfache Plural erhält bei Plautus solchen Zusatz: *istaec tua fl.* Men. 719. 733, *istaec* Bacch. 166, *tua flagitia et damna* ebd. 376 *sua* 498. Nur in vereinzelten Fällen wird *fl.* von Pl. absolut für Schandthat gesetzt

Trin. 643 *ut uirtute eorum* [dh. maiorum] *anteperta per flagitium perderes*

Amph. fr. 15 p. 44 L. *manufestum hunc optorto collo teneo furem flagiti*

vgl. mil. 508 f. *quin concubinam erilem insimulare ausus es probri pudicam meque summi flagiti*

Terentius hautont. 929 *hic per flagitium ad inopiam redigat patrem.*

Terentius scheint auch der erste zu sein, der ohne irgend welchen Zusatz *flagitium facimus* sagte (eun. 382); denn dass hier nicht gemeint ist 'wir bewirken einen Skandal', zeigt die Antwort des Chaerea *an id flagitiumst, si in domum meretriciam deducas* usw. Seitdem ist die jüngere Bedeutung rasch durchgedrungen und hat bei einzelnen Schriftstellern wie Cicero die ältere so gut wie verdrängt. Aber die ältere wirkt wenigstens insofern fort, als die entehrende Wirkung der That auf den Thäter der Sprache stets gegenwärtig geblieben ist. Den deutlichsten Wink gibt die Thatsache, dass die Redensart *flagitium facere* niemals eine Beziehung auf eine zweite durch die That betroffene Person zulässt.

Mit dem Begriff der Schande und des Ehrverlusts sind wir noch nicht bei der ursprünglichen Bedeutung des Wortes angelangt. Der abstracte Begriff lässt auf einen ursprünglicheren concreten Inhalt zurückschliessen. Und was wir vermuthen,

deutlich sind die Schimpfworte *flagitium hominis* asin. 473 Cas. 151. 551 Men. 489. 709 und *stabulum flagiti* truc. 587 (vgl. Cas. 158 f.).

Dichter und Schriftsteller, in denen der Sinn für die Proprietät des Ausdrucks lebendig ist, haben auch später diese Bedeutung des Worts hervortreten lassen: Ennius trag. 426 V. *flagiti principiumst nudare inter ciues corpora* Lucilius v. 1050 L. *qui et poscent minus et praebebunt rectius multo et sine flagitio* Cicero de leg. I 24, 62 *hortari ad decus, reuocare a flagitio* epist. fam. IX 22, 1 *si quod sit in obscenitate flagitium* (vgl. § 3. 4) Sallustius Iug. 38, 9 *quae—grauia et flagiti plena erant* hist. III fr. 48 (or. Macri), 26 *torpedo qua non gloria mouemini neque flagitio* (vgl. ebend. § 13) Propertius III 32, 12 *posses in tanto uiuere flagitio?* Horatius sat. II 4, 82 *uilibus in scopis . . . quantus consistit sumptus? neglectis flagitium ingens* Livius XLIV 4, 7 *neque manere in iugo inopi neque regredi sine flagitio atque etiam periculo . . poterat* Tacitus ann. XIV 14 *et eius flagitium est, qui pecuniam ob delicta potius dedit quam ne delinquerent* XVI 4 *fortasse laetabantur per incuriam publici flagiti* vgl. I 18 Germ. 6 *scutum reliquisse praecipuum flagitium* us. Fronto p. 233 Nab. *nihil . . . a me admissum, quod dedecori aut probro aut flagitio foret* Augustinus de doctrina christiana III 20 (t. III p. 51[c] Bened.) *talares et manicatas tunicas habere apud Romanos ueteres flagitium erat, nunc autem honesto loco natis, cum tunicati sint, non eas habere flagitium est* vgl. III 18 p. 51[a]. Immer hat von dieser Bedeutung das erst im VII Jh. der Stadt hervortretende Adjectiv *flagitiosus* 'mit Schande bedeckt, schandbar' Zeugniss abgelegt[12].

Der Uebergang von der älteren zur jüngeren Bedeutung, ein Wechsel, der in der Verwendung der verwandten Worte *probrum* und *dedecus* (oben Anm. 10) Analogien hat, ist bereits bei Plautus vorbereitet, ebensowohl durch den Plural *flagitia*

---

[12] vgl. Cicero in Verr. act. I 15, 45 *turpia ac flagitiosa* vgl. 13, 37. 15, 44 act. II 1. I 12, 32 *turpissimum et flagitiosissimum* 24, 63. 30, 76. 36, 92 II 32, 78. 54, 134. 78, 192 V 33, 86. 36, 94 Tusc. disp. IV 32, 68 de offic. III 32, 115 ep. ad Att. VII 15, 3 usw. Im lib. gloss. dient *flagitiosus* dazu, den unten Anm. 48 besprochenen Begriff *inpudicus* zu umschreiben (cod. Vat. Palat. 1773 f. 158[v]), vgl. Corp. gl. lat. V 212, 16. Klar tritt die Bedeutung bei den Juristen hervor z. B. Gaius Digg. XVIII 1, 35, 2 *quia nec societas aut mandatum flagitiosae rei ullas uires habet* und XLVI 1, 70, 5.

(Bacch. 166. 376. 498 Men. 719. 733 f. vgl. Terentius haut. 1037 eun. 1022 ad. 379. 721), den in die einzelnen Thaten als Ursachen des *flagitium* aufzulösen dem Sprachbewusstsein nahe lag, wie durch die Verbindung mit *facere*, in welcher die gewöhnliche Bedeutung des Verbum ihren Einfluss üben musste: *hoc tantum fl. f.* Bacch. 1208, *id fl. f.* Cas. 853, *magnum fl. f.* Poen. 609, *fl. maxumum feci* Cas. 548 vgl. Terent. eun. 1013 ad. 408 (Phorm. 770 *dum aliud aliquid flagiti conficiat*) und im Plural *tua flagitia quae facis* Men. 730 *istaec flagitia f.* ebd. 652. Wir dürfen dabei nicht übersehen, dass in der letzteren Verbindung und Bedeutung *flagitium* nie ohne pronominale oder adjectivische Bestimmung erscheint; auch der einfache Plural erhält bei Plautus solchen Zusatz: *istaec tua fl.* Men. 719. 733, *istaec* Bacch. 166, *tua flagitia et damna* ebd. 376 *sua* 498. Nur in vereinzelten Fällen wird *fl.* von Pl. absolut für Schandthat gesetzt

Trin. 643 *ut uirtute eorum* [dh. maiorum] *anteperta per flagitium perderes*
Amph. fr. 15 p. 44 L. *manufestum hunc optorto collo teneo furem flagiti*
vgl. mil. 508 f. *quin concubinam erilem insimulare ausus es probri pudicam meque summi flagiti*
Terentius hautont. 929 *hic per flagitium ad inopiam redigat patrem.*

Terentius scheint auch der erste zu sein, der ohne irgend welchen Zusatz *flagitium facimus* sagte (eun. 382); denn dass hier nicht gemeint ist 'wir bewirken einen Skandal', zeigt die Antwort des Chaerea *an id flagitiumst, si in domum meretriciam deducas* usw. Seitdem ist die jüngere Bedeutung rasch durchgedrungen und hat bei einzelnen Schriftstellern wie Cicero die ältere so gut wie verdrängt. Aber die ältere wirkt wenigstens insofern fort, als die entehrende Wirkung der That auf den Thäter der Sprache stets gegenwärtig geblieben ist. Den deutlichsten Wink gibt die Thatsache, dass die Redensart *flagitium facere* niemals eine Beziehung auf eine zweite durch die That betroffene Person zulässt.

Mit dem Begriff der Schande und des Ehrverlusts sind wir noch nicht bei der ursprünglichen Bedeutung des Wortes angelangt. Der abstracte Begriff lässt auf einen ursprünglicheren concreten Inhalt zurückschliessen. Und was wir vermuthen,

oder auch Lynchjustiz an ihm zu vollstrecken. Wenn Cyprianus ad Demetrianum 12 schreibt *adhuc insuper dei servos . . . iniustis persecutionibus flagitatis*, wählt er das Verbum um die entehrende Art der Züchtigung zu betonen. Noch Lucifer von Cagliari konnte p. 221, 18 Hartel *tu qui nos ingentis supercilii esse flagitas* das Wort in der alten Bedeutung 'beschelten' setzen und gegen den herrschenden Sprachgebrauch mit einem Objectsatze verbinden [17].

Wir können jetzt aus Plautus nach Vornahme einleuchtender Besserungen noch eine lehrreiche Anwendung des Begriffs nachbringen. Im Epidicus (I 2) 112 ff. wendet sich Stratippocles vergeblich an seinen Freund Chaeribulus um ein Darlehen. Chaeribulus entschuldigt sich mit seiner vollständigen Creditlosigkeit

118 *quin edepol egomet clamore differor* [18] *difflagitor* [19]:

von allen Seiten bedrängen ihn die Gläubiger und machen ihm Scenen der *flagitatio* mit dem üblichen lauten Schreien (*clamore*), das ihn in aller Leute Mund bringt. Als Ort dieser Vorgänge wird, wie Pseud. 1145, der volkreichste, der Markt gedacht. Darauf gründet der getäuschte Bittsteller seine bittere Antwort

malim isti modi mi amicos forno occensos [20] *quam foro*:

[17] Cod. Iustin. I 3, 10, 2 *si multitudo uiolenta ciuilis apparitionis exsecutione et adminiculo ordinum possessorumue non potuerit flagitari* schreibt man mit cod. Theod. XVI 2. 31 *praesentari*, dem Sinne nach richtig, aber es geht dabei eine feine Modification des Gedankens verloren, welche die Lesart des C. Iust. enthält: 'wenn die gewaltthätige Menge nicht hat beschrieen (vorgefordert, vorgeladen) werden können'.

[18] *differre* wird mit *dictis* Plaut. Pseud. 359, *oratione* Terent. Andr. 408, *pipulo* Pl. aulul. 446, *rumoribus* Petron. 10 Tacit. ann. I 4, *sermone* Caecilius v. 157 Ribb., *sermonibus* Lucil. v. 913 vgl. 914 verbunden, auch absolut gesetzt wie Tacit. ann. III 12; die Bedeutung steht fest durch Plaut. trin. 689 *ut inops infamis ne sim, ne mi hanc famam differant*, vgl. Propertius I 4, 21 *et te circum omnis alias irata puellas differet*. Die Analogie von Stellen wie Pl. cist. 208 *feror differor distrahor diripior* ist also ferne zu halten.

[19] So hat F. Leo in seiner Ausgabe (1895) statt des hsl. *diffatigor* nach meinem Vorschlag geschrieben. Aber schon Fr. Skutsch hatte in seiner Habilitationsschrift 'De nominibus latinis suffixi -NO- ope formatis' (Breslau 1891) p. 10 f. diese Besserung gefunden, vgl. Rh. Mus. 54, 484. 55, 279. Ich möchte glauben, dass das Wort auch in der sonst unverständlichen Glosse des Lib. gl. (Corp. V 188, 16) *deflagrari deuulgari* enthalten ist; ich vermuthe *difflagitari*: *diuulgari*, das letztere mit der SGaller Hs.

[20] Die Hss. *furno mensos* (*mersos* die Vulgata nach FZ). Dass

im Backofen sollten sie mir vom Feuer lieber als auf dem Markte durch ehrenrührigen Schimpf mürbe werden. Die Metapher, welche die Wirkung der Schmähung als ein Brennen fasst, wird sich uns bald (S. 14) als geläufig erweisen. Hier tritt zu dem Wortspiel zwischen *fōrno* und *foro* noch der lautliche Anklang von *occensos* an die *occentatio*. Die neue Bildung *difflagitor* erlaubt sich der Dichter um den Begriff von *differor* zu steigern.

Den älteren römischen Grammatikern muss die eigentliche Bedeutung unserer Worte noch bekannt gewesen sein. Der Terenzcommentar des Donatus enthält mehrere Bemerkungen, die daran keinen Zweifel lassen. Im Phormio (II 3) 351—371 erhebt der Parasit dieses Namens bittere Klagen wider den erzürnten Demipho, indem er vor dessen Ohren die Rolle das Beklagten mit der des Klägers vertauscht: Donatus bemerkt zum Anfang (p. 467 Lindebr.) *haec est flagitatio. quae etiam nomen tumultuose prosequitur* (so cod. Voss.[21], *persequitur* Vulg.) *atque exagitat. ideo callidus sycophanta patrisfamilias proprium nomen non solum inuidiose infert sed etiam repetit.* Es handelt sich in dieser Scene nicht um eine Geldforderung, vielmehr wird dem alten Demipho die Vernachlässigung verwandtschaftlicher Pflichten, seine Habgier (358) und unanständige Gesinnung (*inliberaliter* 371) vorgeworfen. Und so heisst es im weiteren Verlauf zu 384 (II 3, 37) p. 470 *populari quadam uulgarique flagitatione* (überl. *fatigatione*) *utpote scurra respondit* (näml. Phormio). Der alte Erklärer fasste also *flagitatio* ganz allgemein als öffentlichen Act der Diffamation. Er weiss noch näheres davon. Zu ad. 87 (I 2, 7) *modo quid dissignauit* lässt sich Donat p. 250 dadurch zu der gelehrten Verkehrtheit hinreissen *puto ergo* designationem *contractionem aut conductionem populi in unum intellegi. hoc enim contingit ei, qui aliquo flagitio populi in se oculos et ora conuertit et spectaculo est uulgo.* Zu den oben (S. 9) berührten Worten eun. 382 (II 3, 90) *flagitium facimus* heisst es p. 134 *FLAGITIVM more militari dicitur res* flagitatione *hoc est increpatione digna. nam* flagitatio

---

Plautus schon des Anklangs wegen *forno* schreiben musste, hat Scaliger gesehn und Bücheler in Fleckeisens Jahrb. 1872 S. 117 f. Anm. etymologisch begründet. Die Herstellung des Participium ergibt sich aus Festus p. 201, 5 'OB praepositione antiquos usos esse pro AD testis est Ennius, quom ait l. XIIII [v. 388 Vahlen] *omnes occisi obcensique in nocte serena* id est accensi'.

[21] Mittheilungen über die hsl. Ueberlieferung des Donatus verdanke ich Herrn Dr. Rabbow.

a strepitu dicitur, unde flamma *et* flagella *et* flagitare (*flagrare* die Hss.) *id est personare intellegimus dici. nam haec omnia sine sonitu crepituque non sunt.*

Der letzten Bemerkung, so schief sie sein mag, haben wir Grund Beachtung zu schenken. Der Zusammenhang von *flagitium* mit *flagrare* und *flamma* ist dem alten Latein bewusst gewesen. In einer Atellana sagte Pomponius v. 101 Ribb. mit Assonanz *domus haec feruit flagiti* und ähnlich Plautus Cas. 937 *maxumo ego ardeo flagitio*; als Schimpfwort hat derselbe rud. 733 *flagiti flagrantia.* Nach diesem Vorbild sind dann später bekannte metaphorische Redensarten entstanden: Cic. in Verr. act. I 15, 43 *graui diuturnaque iam flagramus infamia* ep. ad Att. IV 17, 2 *consules flagrant infamia* Horatius sat. I 4, 125 *flagret rumore malo,* und da in dieser Verbindung *inuidia* nicht subjective Empfindung sondern Volksstimmung ist, Cic. pro Cluentio 49, 136 *cum inuidia flagraret ordo senatorius* p. Sest. 67, 140 (L. Opimium) *flagrantem inuidia propter interitum C. Gracchi* und *inuidia conflagrare* pro Mil. 27, 75 Livius XXIV 26, 3 XL 15, 9; weiter ausgestaltet *inuidiae incendio confl.* Cic. in Catil. I 11, 29 oder Livius XL 5, 1 *huius atrocitas facinoris nouam uelut flammam regis inuidiae adiecit* vgl. XXXIX 6, 4 (*ne*) *incendio alieni iudicii, quo L. Scipio damnatus erat, conflagraret*[22]. Dieselbe Metapher hat Toup für das griechische φλέγειν erwiesen[23]: Aristophanes Ach. 665 δεῦρο Μοῦσ' ἐλθὲ φλεγυρὰ πυρὸς ἔχουσα μένος, ἔντονος Ἀχαρνική Kratinos bei Athen. VIII p. 344ᵉ (Meineke Com. II p. 43) Λάμπωνα τὸν οὐ βροτῶν ψῆφος δύναται φλεγυρὰ δείπνων ἀπείργειν, wo ψῆφος φλ. vernichtende Abstimmung ist; und nicht anders möchte ich trotz Jacobs, der φλέγμα medicinisch erklärt 'pus atque uenenum', das Epigramm des Julianus Anth. Pal. 7, 70 ἀλυσκάζουσαι ἰάμβων ἄγριον Ἀρχιλόχου φλέγμα Λυκαμβιάδες verstehn.

Der Zusammenhang zwischen *flagitare* und *flagrare*, wie ihn das alte Latein empfand, ist freilich täuschend; er beruht auf einer durch jene naheliegende Metapher vermittelten Volksetymologie. Wir müssen den wirklichen Ursprung und die Verwandtschaft des Wortes ermittelt haben, um zur Erkenntniss der ursprünglichen Wortbedeutung und Sitte vorzudringen. Zu diesem

---

[22] vgl. Fabri zu Livius XXII 35, 3.

[23] Toup opusc. crit. 2, 302 emend. in Suid. 3, 201 Elmsley zu Ar. Ach. 665. Vgl. Hesych. φλεγυρά: ὑβριστική, λαμπρά.

führt in der That das von Donat schon herangezogene *flagellum* und dessen Vorgänger *flagrum*. In ihnen liegt die einfachste Form der Wurzel *flăg-* vor. Genau wie *tăg-* 'berühren', erhalten in *te-tigi* und *integer* (wie *flăg-ero flăgrum*, gebildet), gleichzeitig nasale Verstärkung erfährt in *tango* und Vocaldehnung in *contages contagium contagio*, so ist *flăg* fortgebildet, wie Joh. Schmidt annahm, nasal zu *flīgere* (vgl. goth. *bliggvan*)[24] und mit Vocaldehnung zu *flāg-* in *flag-itare flag-itium*. Das entsprechende deutsche Grundwort ist *bleuen* ahd. *pliuwan*, das die Volksetymologie unwillkürlich für blau schlagen nimmt. Danach bedeutet also *flagitare* nach Analogie von *agere agitare* durchprügeln und *flagitium* die Ausprügelung. Ist diese Grundbedeutung heute noch nachweisbar? Ich will kein Gewicht legen auf eine Glosse der Hermeneumata von Montpellier (Corp. gl. l. III 336, 13) φιλοδάρτης: *plagosus flagitiosus*. Aber ein zweifelloses Zeugniss dafür scheint mir was Festus Pauli p. 110, 23 berichtet *inter cutem flagitatos dicebant antiqui mares qui stuprum passi essent*: Tertullianus de pallio 4 interpretiert das sichtlich durch (*pugil Cleomachus*) *inter cutem caesus et ultra*[25]. Hier hat also *flagitare* die ursprüngliche Bedeutung bewahrt, welche die Etymologie erwarten liess.

In der Bildung der Worte *flagitium* und *flagitare* ist die Vorstellung alter Sitte zum Ausdruck gekommen. Es verfängt nicht, sich auf metaphorische Ausdrucksweise[26] zu berufen, wie

---

[24] Leo Meyer Vergl. Gramm. 2, 216 Joh. Schmidt, Zur Geschichte des indog. Vocalismus 1, 108 vgl. J. Grimm im Deutschen Wörterbuch 2, 111. Was Pott im Wurzelwörterbuch 3, 553 f. über *flagitare flagitium* bringt, kann zum Beweis dienen, dass auch für Etymologie sorgfältige Beobachtung und Exegese meist unerlässliche Vorbedingung sind. Das wusste der alte Verfasser des Lexilogus besser als mancher Linguist, der auf ihn herabschaut.

[25] Salmasius zu Tertull. de pallio p. 305 IF Gronov Observ. in script. eccles. c. 14 p. 149. Ganz ferne zu halten ist ein früher hierhin gezogenes Bruchstück des Cato p. 40, 3 Jord. und vollends der Satz in der ekelhaften Schilderung der *inrumatio* Appul. met. 8, 29 *iuuenem execrandis oribus flagitabant*. Die Ausdrucksweise wiederholt sich in *caedere concidere* Cic. in Verr. l. III 66, 155 *percidere* Martial. IV 48 II 72 und Glossare, *trusare* Catull 56, 6.

[26] Den Griechen allerdings ist das Bild des Schlagens für Schelten geläufig. ἐπιπλήσσειν gebraucht schon die Ilias M 211 von Tadel, und noch älter ist ἐνίσσειν ἐνίπτειν ἠνίπαπε ἐνιπή (s. Curtius Et. n. 623) vgl. Od. ω 161 ἔπεσίν τε κακοῖσιν ἐνίσσομεν ἠδὲ βολῇσιν;

Lactantius sie anwendet inst. II 15, 3 *quorum* (der Gottesfürchtigen) *uerbis tamquam flagris uerberati* (die Heidengötter) *non modo daemonas esse se confitentur* usw. (vgl. ders. V 9, 8). Das ist kühne Bildersprache selbst für Lactantius, und obwohl das Wortspiel *uerbis uerberare* die Metapher erleichterte, mildert er sie durch Hervorhebung des Verglichenen *tamquam flagris*. Für die älteste Zeit haben wir wie einfache und durchsichtige Bildersprache, so rohere und gewaltthätigere Formen der Sitte vorauszusetzen. Der Brauch, entehrende Handlung durch Auspeitschung zu ahnden und die Gemeinschaft so von dem Thäter zu entlasten, musste sich tief eingelebt haben und lange geübt worden sein, wenn nach dem Wegfall der körperlichen Strafe an dem Worte die entehrende Folge haften sollte. Aber wir sind nicht nur auf solche allgemeine Erwägungen angewiesen. Die alte Strafform ist als Verschärfung der Hinrichtung oder der Aberkennung des Bürgerrechts bezw. der Freiheit nie ausser Uebung gesetzt worden[27], aber in dem Bereiche, wo die Disciplin mit unerbittlicher Strenge walten muss, im Heere, blieb sie in voller Kraft und hier hat sich auch die alte Benennung erhalten *flagitium militare* (vgl. Donatus oben S. 13). Die Schriftsteller, welche dieselbe anwenden, gehören der Zeit an, in welcher *flagitium* allgemein als entehrende That gefasst wurde. Abgesehen etwa von Marcellus Digg. XLIX 15, 2, 2 *non idem in armis iuris est, quippe nec sine flagitio amittuntur* wird daher auch *militare fl.* allgemein von der strafbaren That gebraucht[28]. Die Bedeutungsgeschichte des Wortes nöthigt uns auch für diese Anwendung denselben Ausgangspunkt vorauszusetzen. Gerade hier ist uns der alte harte Brauch genau bekannt durch Polybios 6, 37 f. Als schimpfliche Handlung des Soldaten galt Verlassen des Postens

---

s. Aisch. Sieben 382 θείνει δ' ὀνείδει μάντιν Soph. Ai. 724 ὀνείδεσιν ἤρασσον ἔνθεν κἄνθεν οὔ τις ἔσθ' ὃς οὔ Philokt. 374 κἀγὼ χολωθεὶς εὐθὺς ἤρασσον κακοῖς τοῖς πᾶσιν (ich schlug auf sie mit allen Arten von bösen Reden) Grabschrift von Smyrna bei Kaibel n. 303, 4 ἵνα γηράσαντά σε πολλοὶ μαστίζωσι λόγοις θλιβόμενον πενίῃ. Man darf aus dem frühen Auftreten des Bildes auch hier auf ältere Sitte zurückschliessen. Vgl. Anm. 39. 41.

[27] s. Mommsen Röm. Strafrecht S. 984 f. vgl. 920.

[28] Cicero p. Cluentio 46, 128 *si a multis esset flagitium rei militaris admissum* Sallustius Iug. 54, 4 *neque id flagitium militiae ducitur* Curtius VIII (14) 48, 11 Tacitus ann. I 27 Fronto p. 124 Nab. Ennodius ep. I 4 p. 11, 10 Vog. Isidorus orig. 5, 7 Cod. Iustin. VI 21, 13.

und Vernachlässigung des Wachtdienstes, Verlust der Waffen, lügnerische Anmeldung einer Ruhmesthat; Verbrechen wie Diebstahl an Kameraden wurden gleich geahndet[29]. Die Strafe war das (*supplicium*) *fustuarium*[30], gr. ξυλοκοπία. Wenn das Urtheil gesprochen ist, ergreift der Tribun einen Stecken und berührt den Schuldigen damit (eine Art der Weihung). Das ist das Zeichen für alle Soldaten, mit Stöcken (*fustes*) auf ihn zu schlagen und mit Steinen nach ihm zu werfen, bis er todt zusammenbricht oder aus dem Lager entkommt. Aber auch dann ist er verloren. Die Rückkehr in die Heimath ist ihm verschlossen; keiner seiner Angehörigen würde es wagen, ihn unter sein Dach aufzunehmen. Er ist aus aller bürgerlichen Gemeinschaft hinaus geprügelt worden.

Erst von hier aus vermögen wir den geschichtlichen Verlauf, den die Sitte und mit ihr sich wandelnd das Wort genommen, mit genügender Klarheit zu überblicken. Gewisse, das sittliche Gefühl des Volks empörende Handlungen oder Unterlassungen wurden, soweit sie nicht unter andere Gesichtspunkte des Strafrechts fielen, dadurch geahndet, dass der Schuldige aus der Gemeinde ausgepeitscht und dadurch ehr- und rechtlos wurde. In seiner vollen Strenge hat der ursprüngliche Brauch sich im Lagerleben erhalten. Urtheilen wir richtig, so werden wir auch hier über den herkömmlichen Begriff der Volksjustiz, von dem wir ausgiengen, hinausgehoben; denn die Gemeinde, die sich selbst Recht und Obrigkeit schafft, ist dann ursprünglich auch die Vollstreckerin der Aechtung gewesen. Mit der Ausbildung städtischer Lebensverhältnisse entwickelte sich amtliche Rechtspflege und unterwarf die einzelnen Verbrechen ihrer Gewalt. Aber wo die Gerichte versagten oder schwer in Bewegung zu setzen waren, schaffte das verletzte Sittlichkeitsgefühl oder Rachebedürfniss sich dadurch Genugthuung, dass sich mehrere vereinigten, um den Thäter durch einen öffentlichen Act (wir werden nachher sehen, in welcher Weise) ruchbar zu machen und aus der Gemeinschaft zu schelten (ʻaus der Christenheit schelten' sagte man ehedem bei uns). Auf diesen Act der Diffamation

---

29 Zur Liste der militärischen *flagitia* bei Polybios 6, 37 vgl. Modestinus Digg. XLIX 16, 3 Mommsen Röm. Strafr. S. 561 f.

30 Cicero or. Phil. III 6, 14 *fustuarium meruerunt legiones quae consulem reliquerunt* Livius V 6, 14 *fustuarium meretur qui signa relinquit aut praesidio decedit* vgl. II 59, 9 f. Porfyrio in Hor. ep. II 1, 154.

gieng der Ausdruck *flagitium* über: die Handlung, welche einst die Wortbildung veranlasst hatte, war durch eine mildere ersetzt worden, aber Absicht und Wirkung sich gleich geblieben. Wir haben (S. 10) gesehen, dass diese Bedeutung noch in einzelnen Anwendungen bis in die Zeit des Plautus hineinreicht: es wird, wenn wir uns jetzt des Zwölftafelgesetzes erinnern, von dem wir ausgiengen, dem Leser klar werden, dass *infamiam* in der That erst von Cicero eingefügt (s. S. 5) und in jenem Zusammenhange irrthümlich als synonym mit *flagitium* betrachtet wurde. Nur im Sinne von *flagitatio*, nicht von *infamia* konnte das Wort hier gebraucht und mit *facere* verbunden sein. Dann ergibt sich noch das weitere, dass auch *carmen quod* nicht grammatisches Subject von *flagitium faceret* sein kann. Auch da liegt ein Missverständniss vor: *quod* war im Gesetze Ablativ, nicht Nominativ, und die Stelle hatte vermuthlich nur diesen Wortlaut *si quis occentassit quod* (statt *quo*) *flagitium alteri faciat.* Das Gesetz hat das in Absingung von Schmähliedern bestehende *flagitium*, wie man sagen kann, mit dem *flagitium* selbst bedroht, indem es die Ausstäupung, die wir als das ursprüngliche Wesen desselben erkannt haben, als Strafe festsetzte. — Wir können noch aus Beobachtungen des heutigen Lebens den Erfahrungssatz ableiten, dass ehedem unter Betheiligung der ganzen Gemeinde, des ganzen Volks geübte Gebräuche mit der Zeit von den Gebildeten aufgegeben und nur in den niederen Schichten festgehalten werden, um schliesslich zu einer Unterhaltung des halbwüchsigen Janhagels oder gar zum Kinderspiel herabzusinken. Diesem Schicksal konnte auch die italische *flagitatio* nicht entgehen, und die Folge war, dass in der Sprache der Gebildeten das nunmehr aus dem Zusammenhang der Sitte gelöste Wort *flagitium*, wie es scheint, gleichzeitig nach doppelter Seite gewendet wurde, um einerseits die Wirkung des ehemaligen Diffamationsactes, die Schande und Entehrung, anderseits die Ursache, die rügbare entehrende Handlung zu bezeichnen. Die letztere Bedeutung wurde mit dem letzten Jahrhundert der Republik die vorherrschende, während *flagitare* im Sinne von ungestüm fordern verwendet und mit sächlichem Object verbunden wurde.

Wir haben die Sitte bisher nur an der Bedeutungsgeschichte des Wortes *flagitium* verfolgt. Wie der Brauch, nachdem an

Stelle der Thätlichkeit das beschimpfende Wort getreten war, sich gestaltete, dafür fehlt es uns nicht an Zeugnissen. Das erste Erforderniss ist, dass die Scheltworte laut und vernehmlich erklingen, so dass sie weithin vernehmlich werden. Festus (oben S. 4) hebt das ausdrücklich her. Plautus bestätigt es Pseud. 556 *clamore magno et multo flagitabere* 1145 *flagitare saepe clamore in foro* Curc. 683 *clamore hominum posco* Epid. 118 *clamore differor difflagitor* Men. prol. 48 *illum clamore uidi flagitarier* truc. 759 *tibi ludos faciam clamore in uia* vgl. Petron. 92, und so *clamare* Pl. most. 576 f. 588 Horat. sat. II 3, 128. Unerlässlich ist zur beabsichtigten Wirkung die deutliche Nennung des bescholtenen Namens, daher Pl. most. 587 *iam hercle ego illum nominabo*, vgl. Donat zu Ter. Phorm. II 3, 5 (oben S. 13). Das sind die Voraussetzungen für das, was der Römer *conuicium* nennt, das Ausschelten vor versammelter Nachbarschaft (*uicus*)[31], ein Wort das zeitig an Stelle des umgedeuteten *flagitium* getreten und schliesslich allgemeiner Ausdruck für Bescheltung geworden ist. Der alte Zusammenhang macht sich noch in Verbindungen geltend wie bei Servius zu Verg. ecl. 8, 30 (von dem bekannten Hochzeitsbrauch) *a pueris aspergendas nuces cum strepitu et conuicio flagitari* und Plautus Bacch. 874 *ut ne clamorem hic facias neu conuicium* vgl. Cic. in Verrem l. IV 63, 141; das laute Schreien wird hervorgehoben zB. bei Martialis IV 46, 9 *lis erit: ingenti faciet conuicia uoce*, sogar der singende Vortrag im Culex 209, wo die erschlagene Mücke dem Hirten im Schlaf erscheint *et illi tristis ab euentu cecinit conuicia mortis*. Allmählich ist das Wort zur allgemeinen Bezeichnung der Verbalinjurie geworden und so von der juristischen Terminologie übernommen worden[32].

Den häufigsten Anlass zur Bescheltung gab Wortbruch vornehmlich seitens des säumigen Schuldners. Man stellt ihn, wo man seiner unter Anwesenheit von Zeugen habhaft werden kann, am gewöhnlichsten auf dem Markt (*in foro* Pl. Pseud. 1145 vgl.

---

[31] So schon Festus Pauli p. 41, 20 *conuicium a uicis in quibus prius habitatum est, uidetur dictum, uel inmutata litera quasi conuocium* vgl. Nonius p. 64, 3. Fleckeisen Rh. Mus. 8, 227. 232 Fünfzig Artikel S. 15 und Mommsen Röm. Strafr. 794, 4 führen mit Ulpian (vgl. Festus) das Wort auf *uoc-* zurück.

[32] s. Mommsen Röm. Strafrecht S. 794, 4. Vgl. auch cod. Iustin. IX 35, 5 und die Glossare (Corp. gl. lat. VI 274 und 549 unter *impilasti*).

Epid. 117 f. oben S. 12), aber auch auf der Strasse (*in uia* Pl truc. 759 vgl. Bacch. 874 *hic*); und wenn man ihm auch da nicht begegnet, macht man den Skandal vor dem Hause (wie aulul. 446 most. 768. 575 ff. Pers. 569 Terent. ad. 180). Eine Vorstellung kann uns die Mahnung des Wucherers in Plautus most. 603 geben

cedo faenus, redde faenus, faenus reddite.
daturin estis faenus actutum mihi?
datur faenus mihi?

Solche Scenen konnte man auch in späterer Zeit noch erleben. Ovidius art. am. III 449 berichtet

'redde meum' *clamant spoliatae saepe puellae*
'redde meum' *toto uoce boante foro.*

Bei Petronius prahlt ein Tischgenosse des Trimalchio c. 57 *nemo mihi in foro dixit* 'redde quod debes'. In älterer Zeit war es natürlich der Recht suchende, der die Bescheltung vornahm; daher es bei Cato (fr. p. 54, 7 J. oben S. 11) mit Unwillen betont wird, dass eine Frau die *flagitatio* durch einen Sklaven vornehmen liess[33]. Dass ähnliches auch zu Athen vorkam, wer möchte das leugnen? Aber die eben angeführten Belege verbieten, aus Plautinischen Stellen der Art Rückschlüsse auf das attische Original zu machen[34].

In diesem Zusammenhang fällt volleres Licht auf das bekannte Gedicht des Catullus 42

Kommt, Elfsilbler, zu Hilf, von allen Enden
Kommet alle, so viel' ihr seid, zusammen.
Eine schändliche Dirn hat mich zum Narren,
Will nicht wieder heraus die Hefte geben
Eurer Brudergedichte: duldet's nimmer.
Ihr fragt, welche? Die dort so unanständig
Einherschwänzelt als tanzte sie den Cancan,
Auf dem Pinschergesichte freches Grinsen.
Stellt euch um sie herum und sprecht die Mahnung:
Metze, stinkige, gib zurück die Hefte.
Zurück, stinkige Metze, gib die Hefte.

---

[33] vgl. Verrius Flaccus bei Gellius XVII 6, 3.
[34] so F. Skutsch im Rh. Mus. 55, 279 f.

Nichts machst du dir daraus? Du Schmutz, du Schandhaus,
Oder wenn es gemein'res gibt auf Erden.
So schnell dürfen wir nicht ihr Ruhe geben.
Wenn nichts anderes, wollen wir doch Schamroth
Aus der eisernen Hundelarve pressen.
Schreit von neuem vereint mit lautrer Stimme:
Metze, stinkige, gib zurück die Hefte.
Zurück, stinkige Metze, gib die Hefte.

Nichts verfängt, und sie wechselt nicht die Miene.
Stimmt denn anderen Ton und Melodey an,
Ob ihr weiter auf diesem Wege kommet:
Gib, du keusche, du reine, uns die Hefte[35].

Es lässt sich nicht verkennen, dass der Dichter den Volksbrauch der *flagitatio* nachbildet. Seine Verse behandelt er als eine Schaar kecker Strassenjungen, denen es ein Hochgenuss ist zu Skandal aufgeboten zu werden. Sie sollen die Hetäre in die Mitte nehmen (*circum sistere*), um dann seine Forderung in ehrenrühriger Form an sie zu richten. Sie thun das in den drei von dem Dichter geleiteten Anläufen. Als eine *flagitatio* ist auch das Gedicht an den Cinaeden Thallus (25) aufzufassen; er gibt seiner Forderung durch die Androhung von Prügeln (v. 10 f.) Nachdruck. Noch in einer seiner letzten Dichtungen spielt Catull auf den Brauch an (55, 9 f.): als er den Freund Camerius sucht, stellt er alle ihm in der *porticus Pompei* begegnenden Dirnen zu Rede (*flagitabam*) *'Camerium mihi, pessumae puellae'*.

Ueber die Vortragsweise der Bescheltung belehren uns mehrere synonyme Benennungen. Eine haben wir schon (S. 3 f.) kennen gelernt, die *occentatio*: dazu stimmt der von Festus (oben S. 4 Anm. 4) gebrauchte Ausdruck *cantilena*; auch der Culex 209 *cecinit conuicia* (oben S. 19). Und wenn gleich die Worte *carmen condiderit* in dem Zwölftafelgesetz (S. 3 vgl. S. 18) erst von Cicero zur Erläuterung eingefügt sein sollten, dürfen sie doch, da Cicero die Sitte selbst kannte, als Zeugniss dafür dienen, dass das eigentliche *elogium*, das dem Bescholtenen gesungen wurde, ein Gedicht, ein richtiges Rügelied war. Ein erhaltenes

[35] In der Uebersetzung habe ich einige Wendungen, die ich nicht durch geeignetere zu ersetzen wusste, von Th. Heyse entlehnt.

Beispiel haben wir so eben in Catulls c. 25 kennen gelernt. Aber alle *carmina famosa*, die Catullus (c. 29. 57; 23. 33) und seine Genossen verfassten, dürfen auf diese Sitte zurückgeführt werden. Die politischen Leidenschaften waren damals so hoch gespannt, dass die alte Gassenjustiz sogar in die Volksversammlung eindrang und es wünschenswerth war, Scheltlieder in Bereitschaft zu halten. Cicero schildert einen solchen Vorgang des J. 56, also gerade der Zeit, wo der Kreis der jungen Dichter an der Arbeit war, ep. ad Quintum fr. II 3, 2 *dixit Pompeius, siue uoluit. nam ut surrexit, operae Clodianae clamorem sustulerunt, idque ei perpetua oratione contigit, non modo ut adclamatione, sed ut conuicio et maledictis inpediretur.* Dann tritt Clodius auf und er hat nicht minder Mühe, gegen den Lärm der Gegner durchzudringen: *ea res acta est, cum hora sexta uix Pompeius perorasset, usque ad horam VIII, cum omnia maledicta, uersus denique obscenissimi in Clodium et Clodiam dicerentur.*

Der laute singende Vortrag der Bescheltung spricht sich noch in anderen alten Wortbildungen aus. Das XII Tafelgesetz hatte für den Fall der Zeugnissverweigerung (einem *intestabilis* gegenüber[36]) den alten Volksbrauch ausdrücklich gestattet (II 3 p. 121 Sch.):

cui testimonium defuerit, is tertiis diebus ob portum obuagulatum ito[37]

d. h. wem Zeugniss geweigert wird, der soll einen Tag um den andern vor der Hausthüre[38] beschreien. Die öffentliche Beschel-

[36] darüber genaueres Mommsen in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1844 N. 59 S. 466 (gegen Escher De testium ratione p. 61 f.) und im Röm. Strafr. 991.

[37] Festus p. 233, 28 'Portum in XII pro domo positum omnes fere consentiunt' (folgt die Stelle) und p. 375, 12 (Mommsen in den Abh. d. Berl. Akad. 1864 p. 81) 'uagulatio in l. XII significat quaestionem (*questionem* Haubold opp. I 169 nach Merula) cum conuicio' (folgt die Stelle) mit den Abweichungen *defugerit* und *certis* (für *tertiis*). Chr. Gl. Haubold hat eine gelehrte Abhandlung *De ritu obuagulationis* in seinen Opuscula acad. I p. 147 ff.

[38] *portum* nahmen die Alten (Anm. 37) ohne weiteres für Haus, gewiss irrig und nach der bekannten Methode der alten Glossographen ἐκ συμφραζομένων νοεῖν. Die wahre Bedeutung ist in *angiportus* Enggässchen (Paulus Festi p. 17, 10 Donatus zu Ter. ad. IV 2, 39 Corp. gloss. lat. VI 69) bewahrt; es ist eines Stammes mit gr. περᾶν πόρος und darf nicht von *porta* getrennt werden; zur Sache vgl. *occentent ostium* S. 4. Auf dem Wege war S. Bugge in Fleckeisens Jahrb. 1872 S. 91.

tung ist hier durch die auffälligste Begleiterscheinung bezeichnet. *uagulatio* und *obuagulare* kann nach Ausweis von *uagire uagor uagitus* und *uapulare* (von *uăg-pulo-*)[39] nur heulen bedeuten. Die Litteratursprache kennt diese Worte nicht mehr. Aber schon bei Plautus tritt dafür ein offenbar gleichwerthiges Wort auf: *pipulus*[40] aulul. 446 *te iam, nisi reddi*

mihi uasa iubes, pipulo hic differam ante aedis,

schon von Varro de lingua lat. 7, 103 p. 378 *id est conuicio, declinatum a pipatu pullorum* erklärt, bei Nonius p. 152, 4 kurzweg durch *conuicio* umschrieben. In viele Glossare ist das Wort aufgenommen, als Grundform ergibt sich aus den Varianten die Glosse: *pipulo: conuicio ploratu*[41], also sachliche mit etymologischer Erklärung vereinigt. Das Wort bezeichnet zweifellos ursprünglich das Piepen des Vogels: die Henne *pipat* (bei Varro sat. fr. 3 Büch.), der passer der Lesbia *pipiabat* (Catull 3, 10), und so sagt Fronto p. 101 Nab. geradezu *in utriusque pulli tui pipulo* mit Uebertragung auf Kinderstimmen[42]. Aber wie *pipulus*, so ist oskisch *pipatio* in die Bedeutung lauten Klagens und Schreiens, *ploratus* übergegangen[43]. Dieser Uebergang war wohl nicht möglich, wenn nicht bei der Volksjustiz richtiges *pipare*, also Nachahmung von Thierstimmen, wie bei unserer Katzenmusik, üblich war.

Lebendiger als in solchen halbverschütteten Spuren des Wortschatzes tritt der alte Brauch in Nachbildungen der Komödie vor uns. Im Pseudolus hat Plautus eine solche Scene auf

---

[39] Man beachte Cic. ad. Att. II 14, 1 *se omnium sermonibus—uapulare* s. oben S. 15.

[40] *pipulum* ergänzte Ursinus im Festus, doch der Nom. scheint unbezeugt. Man hat das Wort übereilt bei Plaut. mil. 584 (Bothe u. Ritschl, aber s. Leo zur Stelle) und Appuleius met. II 26, wo man vor Oudendorp *pipulis laceratus atque discerptus* in offenem Widerstreit mit der vorhergehenden Erzählung las, hergestellt. Bei Gellius hat Carrio den lückenhaften Schluss von XX 9 durch zwei Verse eigner Mache unter dem Namen des Cn. Matius ergänzt, worin *scitamenta pipulo poscit* vorkommt (vgl. M. Hertz im Gellius t. II p. CXX). Ich erwähne das, damit niemand mehr dadurch getäuscht wird.

[41] Nachweise gibt G. Loewe im Prodromus corporis glossariorum lat. p. 260 vgl. Corp. gl. l. VII 91; ebend. V 645, 37 *pipulo: uerbere.*

[42] Mehr gibt G. Loewe in den Analecta Plautina (Lips. 1877) p. 208 f. = Glossae nominum p. 218 f.

[43] Festus p. 253b 23 [*Pipulus dicebatur*] *ploratus.* Festus Pauli p. 212, 9 *pipatio clamor plorantis lingua Oscorum.* Zu *plorare* vgl. zB. Martialis I 89, 3 VIII 61, 1.

die Bühne gebracht. Als trotz aller aufgewandter Ueberredung der Kuppler Ballio bei seinem Wortbruch verstockt verharrt, greift der unglückliche Calidorus mit Hilfe seines gewandten Sklaven Pseudolus zu dem letzten Auskunftsmittel der öffentlichen Bescheltung, das dann auch nicht ganz seine Wirkung verfehlt. Schon vor Beginn schallt uns v. 359 das Wort entgegen *iam ego te differam dictis meis*, um keinen Zweifel an dem Wesen und der Absicht der Scene zu lassen (s. oben Anm. 18). Die Handlung wird vorbereitet durch ein Zwiegespräch des verzweifelten Liebhabers mit seinem Sklaven[44]:

357 CAL. *Pseudole, adsiste altrim secus atque onera*[45] *hunc maledictis*. PSEVD. *licet.*
numquam ad praetorem aeque cursim curram, ut emittar manu.
C *Inger ei mala multa*[46]. P *iam ego te differam dictis meis.*

Wie die Verse des Catull die Hetäre umringen, so fassen die beiden Bescheiter ihr Opfer zwischen sich, um ihn von rechts und links in Wechselrede zu bearbeiten. Ebenso schelten im merc. V 4 Lysimachus und Eutychus den alten Demipho wegen seiner verspäteten Liebschaft:

EVT. *Propterea igitur tu mercatu's, nouos amator, nouos puer?*
977 LVSIM. *optume hercle, perge ⟨uero⟩, ego adsistam hinc altrinsecus.*
quibus est dictis dignus, usque oneremus ambo.

---

[44] Ich muss, um der bezeichnenden Worte wegen, statt einer Uebersetzung das Original selbst vorlegen.

[45] *onera* wie im merc. 978 *quibus est dictis dignus, usque oneremus ambo*. Die Metapher war vorbereitet durch Wendungen wie Amphitr. 328 *onerandus es pugnis probe.*

[46] Auch diese Formel ist vorbereitet vgl. Ter. Phorm. 988 *pugnos in uentrem ingere*; sie ist üblich vom Act der Bescheltung: Bacch. 875 *ut ne clamorem hic facias neu conuicium . . . atque ut tibi mala multa ingeram* asin. 927 *modo cum dicta in me ingerebas* Men. 717 *omnia mala ingerebat quemquem aspexerat* Ter. Andr. 639 f. *sed quid agam? adeamne ad eum et cum eo iniuriam hanc expostulem? Ingeram mala multa? atqui aliquis dicat 'nil promoueris': multum. molestus certe ei fuero atque animo morem gessero*, wo Donatus (IV 1, 16) erklärt 'quasi tela, ita se dicit ingesturum mala'. Ich habe *inger ei* hergestellt statt *ingere* (vgl. Catull 27, 2 *inger*), da die betroffene Person hier wie sonst von Pl. bezeichnet werden musste; in der Terenzstelle ist das Fehlen entschuldigt.

Das gehört so sehr zur römischen Bescheltung, dass die alten Erklärer selbst in Scenen ganz anderer Art durch die charakteristische Form der Wechselrede an die *flagitatio* erinnert wurden. Bei Terentius ad. 942 (V 2, 19) bemühen sich Demea und Aeschinus, den alten Micio umzustimmen: DEM. *Da ueniam* AESCH. *ne grauare* DEM. *fac promitte*, und Donatus bemerkt dazu: *altrinsecus agentium flagitantiumque* (*fatig-* überl.) *uerba sunt*. In Wechselgesang wurden die Spottlieder der Soldaten beim Triumphzug vorgetragen (Livius IV 53, 11 Plin. n. h. 19, 144), ebenso die alte bäuerliche *satura* nach Horaz ep. II 1, 146; *amant alterna Camenae*, wie Vergilius ecl. 3, 59 verallgemeinernd sagt.

Die Handlung selbst verläuft augenscheinlich in drei Abschnitten, deren gleicher Umfang sie wie Strophe, Gegenstrophe und Epode erscheinen lässt. Die Anordnung der Wechselrede wird festgelegt durch ein am Ende des ersten Abschnitts stehendes Wort des Ballio *perge tu*. Der Bescholtene spielt sich damit scherzhaft als Veranstalter und Dirigent der Skandalscene auf: der zweite Schelter, dem er in dieser Eigenschaft das Wort ertheilt, kann folgerecht vorher nicht gesprochen haben, ihm fällt der zweite Abschnitt zu. Da nun v. 357—9 Pseudolus ausdrücklich den Auftrag zur *flagitatio* erhalten hat, so ist Pseudolus der Schelter des ersten und demnach Calidorus der des zweiten Abschnittes[47]. Im dritten findet dann ununterbrochener Wechsel dieser beiden statt, und die Scheltworte hageln nur so in v. 366, um danach dem schwersten Vorwurf als letztem Trumpf Raum zu geben (367 f.). Wir haben die Personenvertheilung nach den deutlichen Winken des Dichters zu gestalten, nicht nach den Handschriften, von denen die Herausgeber ohnehin schon abzuweichen genöthigt waren. Die Bescheltung gestaltet sich demnach folgendermassen:

360 PS. *Impudice*[48] BALLIO *itast*. P *sceleste* B *dicis uera*.
P *uerbero*

---

[47] Eine Bestätigung scheint mir V. 364 zu erbringen, wo *permities adul.* doch nur für Calidorus und *legirupa* nur für einen freien Bürger sich schickt, beide unmittelbar auf einander folgende Scheltworte also von dem einen Calidorus gesprochen sein müssen.

[48] *impudicus* steht geradezu für *pathicus* wie bei Catull 29, 2 Cicero or. in Catil. II 10, 23 Phil. III 5, 12. 6, 15 [Verg.] Catal. 5, 9 Macrob. Sat. III 14, 7 Paulus in Digg. XLVII 10, 10 Ulpianus ebend.

B *quippini?* P *bustirape* B *certo.* P *furcifer* B *factum optume.*
P *sociufraude* B *sunt mea istaec.* P *parricida.* B *perge tu.*

CAL. *Sacrilege* B *fateor.* C *periure* B *uetera uaticinamini.*
C *legirupa* B *ualide.* C *permities adulescentum*[49] B *acerrume.*
365 C *fur* B *babae.* C *fugitiue* B *bombax.* C *fraus popli* B *planissume.*

P *Fraudulente.* C *inpure.* P *leno*[50]. C *caenum.* B *cantores probos*[51].
C *uerberauisti patrem atque matrem*[52]. B *atque occidi quoque potius quam cibum praehiberem. num peccaui quippiam?*

Auch den letzten Trumpf hat der Mann mit der eisernen Stirne übertrumpft; die beiden brauchen die Bescheltung nicht fortzusetzen, von der sie keine Wirkung wahrnehmen:

369 P *In pertussum ingerimus dicta dolium. operam ludimus.*

Es bedarf stärkerer Gründe als sie bisher vorgebracht worden sind (Anm. 52), um zu erweisen, dass Plautus diese Scene

---

9, 4 vgl. Iustinus VIII 6, 8 *impudicum fecit ante quam regem* Nic. Heinsius Advers. p. 641, oben Anm. 12.

[49] vgl. Terent. ad. 188 *leno sum, pernicies communis, fateor, adulescentium, periurus, pestis.*

[50] *fraudulente* ist nach dem unmittelbar vorausgehenden *fraus popli* sehr verdächtig, ich dachte an *pestilente* vgl. Ter. ad. 189 (Anm. 49) Noch Ritschl gab als Rede des Calid. *inpure leno*, bemerkte aber, dass im Palimpsest zwischen diesen beiden Worten durch offen gelassenen Raum Personenwechsel angedeutet sei; A. Kiessling Rh. Mus. 23, 418 f. hat dann die richtige Vertheilung gezeigt. *Inpurus* ist eines der gebräuchlichsten Schimpfworte, vgl. Donat zu Ter. ad. II 1, 29 *ueteres* impurum *generaliter pro inprobo ponebant* und zu ad. III 3, 6. Für *leno* als starkes Schimpfwort hat schon Kiessling auf Pl. rud. 653 verwiesen; vgl. Donat zu Ter. ad. II 1, 33 '*nomen sacrilegum et iniustum* leno'.

[51] *cantores* s. oben S. 21. Ein eigentliches *carmen* tragen die beiden nicht vor, wohl aber ein *canticum*.

[52] F. Leo Plautin. Forschungen S. 93 sieht in diesem Uebergang von Schimpfnamen zu einem Satz einen Wink dafür, dass in dem griech. Original hier πατραλοίας und μητραλοίας gebraucht war. Aber die Antwort des Ballio verlangt, dass eine Aussage vorhergieng, und zudem haben die Verse 367 f. als Culminationspunkt der ganzen Scene ein Recht auf abweichende Form.

seinem athenischen Original entlehnt hat. Sie gibt in Inhalt und Form italischen Brauch, wie er sich uns in der bisherigen Darlegung ergeben hat, so getreu wieder, dass sie ohne Bedenken als anschauliches Bild desselben benutzt werden darf. Wer noch zweifelt, möge beachten, dass auch Dichter der *fabula togata* Scenen derselben Art eingelegt haben. Eine unverkennbare Spur ist aus dem Varus des Titinius erhalten, fr. III v. 137 Ribb.

A *Lotiolente* B *flocci fiet.* A *culi cultor,*

vermuthlich gegen einen *fullo* gerichtet, der seinem Beschelter dieselbe unerschütterliche Ruhe entgegenstellt wie Ballio. Die Gleichartigkeit mit der Scene des Pseudolus ist schon von Ribbeck in der zweiten Ausgabe der Komiker p. 153 hervorgehoben.

Nach dem Gesagten wird in den Komödien des Plautus und Terentius jeder leicht die vielfachen Anklänge an den alten Brauch wiedererkennen. Ich verzichte darauf, die einzelnen Scenen, worin dergleichen vorkommt, zu behandeln. Nur darauf möchte ich aufmerksam machen, dass auch der sittliche Abscheu gegen verspätete Liebesabenteuer von Greisen [53] in der Form der *flagitatio* zum Ausdruck kommt; so im mercator 976 ff. (oben S. 24) unzweideutig; eine ähnliche Wirkung hat in der asinaria 921 ff. das unerbittlich wiederholte *surge amator, i domum* der empörten Ehefrau. An diesem Punkte lässt sich der alte Brauch in ununterbrochener Ueberlieferung bis auf unsere Tage verfolgen; er ist heute noch lebendig in der nächtlichen *scampanata scampanaggiata* oder *fischiata* der Italiäner und im französischen *charivari.* Aber in diesen Erscheinungen tritt ein neues Moment hinzu, das erst in anderem Zusammenhang seine Würdigung finden kann.

Occentatio, pipulus, uagulatio scheinen wie geschaffen für nächtliche Aufführungen der Volksjustiz. In der That war die altrömische Bescheltung keineswegs, wie man aus den bisher beigebrachten Spuren der Sitte schliessen möchte, auf den hellen Tag beschränkt. Sogar Plautus weiss von nächtlicher Katzenmusik im Persa 569 *at enim illi noctu occentabunt ostium, exurent fores.* Ein geschichtliches Beispiel kennen wir aus der aufgeregten Zeit der Parteikämpfe gegen Ende der Republik, die uns schon oben (S. 21 f.) Stoff geliefert hat. Nach Ciceros Rückkehr aus der Verbannung (57 v. Chr.) wusste sein rastloser Gegner Clodius jene Theurung, welche ein Anlass werden sollte

---

[53] vgl. Plautus Bacch. 1163. 1208 merc. 305 Tibullus I 2, 95 usw.

dem Pompeius wieder eine ausserordentliche Vollmacht in die Hände zu geben, zur Aufreizung des Volks gegen Cicero zu benutzen. Der grosse Zustrom Auswärtiger, welche durch die Heimkehr des Redners nach Rom geführt worden waren, sollte die plötzliche Noth verursacht haben. Unter den verschiedenen Thatsachen, die Cicero in der Rede vor den Pontifices hervorhebt, ist uns die folgende werthvoll, de domo sua 6, 14

> *quid? puerorum illa concursatio nocturna? non a te ipso instituta me frumentum flagitabat? quasi uero ego aut rei frumentariae praefuissem aut compressum aliquod frumentum tenerem . . . sed homo ad caedem imminens meum nomen operis ediderat, imperitis iniecerat.* Vgl. 6, 15 *a me, cuius aduentu fore uilitatem boni uiri dictitabant, annona flagitabatur.*

Es wurden also durch Clodius halbwüchsige Bursche aufgeboten, um vor Ciceros Haus zur Nachtzeit Skandal zu machen und ihn wegen der Theurung zu beschelten. Und so hat eine Quintilianische Controversia (decl. 364) zur Voraussetzung, dass ein *pauper ad diuitis domum nocte conuiciari solebat.* Der Brauch hat das Alterthum lange überdauert. Wer in der Lage ist die mittelalterlichen Städteordnungen Italiens durchzumustern, wird dafür reichliche Belege finden. Hier kann es genügen, auf das Stadtrecht von Bergamo[54] zu verweisen, wo das Absingen von Schmäh- und Rügeliedern vor einem Hause während der Nacht mit schwerer Geldstrafe bedroht wird, die ebenso den Sänger wie seine Begleiter und die Umstehenden treffen soll.

---

[54] Statuta et lex municipalis communitatis Bergomi, Ausgabe von 1491, collatio IX cap. 53 *Nulla persona audeat uel presumat de nocte post tertium sonum campanae usque ad sonum dianae* (die beim Morgengrauen geläutete Glocke s. ebend. coll. IX c. 96) *ire per stratas ciuitatis burgorum uel suburbiorum Bergo(mi) se firmando ante domum alicuius personae ad cantandum aliquas cantilenas nec obprobria uel infamatoria, sub poena librarum trium imperia(lium) . . ., et eadem poena puniantur comites et astantes ipsi sic cantanti* vgl. ebend. c. 52.

H. U.

EIN PHRYNICHOSCITAT

In den Homerscholien des Ammonios, die Grenfell und Hunt in den Oxyrhynchos Papyri II veröffentlicht haben, wird am Anfang der 3. Columne Φρύνιχος ἐν Φοινίσσαις citirt. Die Stelle selbst aber, die angeführt wird, ist lückenhaft und bisher nicht ergänzt. Der Name des Dichters und des Stückes mag es rechtfertigen, wenn ich trotz des Verzichtes der Herausgeber und der hervorragenden Kritiker, die den Papyrus nach ihnen behandelt haben, positive Vorschläge zu machen wage. Da ich ein Jahr damit gewartet habe, wird man mich wenigstens nicht der Voreiligkeit beschuldigen können, falls ich des Weges verfehlt hätte.

Das Scholion behandelt den Vers Φ 111 ἔσσεται ἢ ἠὼς ἢ δείλη ἢ μέσον ἦμαρ. Der Anfang hat nach der beifolgenden Photographie, die ich Grenfell's gütiger Vermittelung verdanke, folgende Gestalt:



ͰΙ
ΛΗΝ · ΕΝΩCΟΙΑΤΤΙ · ΟΙ
Ε
ˉCΕΛΑΝΟΘΕΝΔΙΕΛ · ΝΦΗ
ΓΜΑΡΕCΟCΟΙΝΑΙΟΥCΙΠΕΛΑC
ΟΝΑΥΤΟCΔΕΔΕΙΕΛ · ΝΦΡΥ
5 ΙΚΟCΕΝΦΟΙΝΙCCΑΪCΔΕ · ΛΗ
ΩΤΗΤΙΔΕΕΙΛΗΝΠΛΕΙΟ
ΙΩΝΑΝΔΡΕCΕΚΤΕΙΝΟΝΤΟ
ΗΝΕCΔΙΕΛΗΝΤΑΥΤΗCΔΕ

1 Prosodie so! 2 Correctur so 6 Π aus E corrigirt!

Die folgenden Bemerkungen Z. 8—15 kommen für unser Citat weniger in Betracht. Ich gebe daher nur den von Grenfell ergänzten Text: ταύτης δὲ [τὸ μετὰ μεση]μβρίαν κατάστημα δεί[λην πρωΐαν λέγουσιν [so Pap.!] οἱ Ἀττικοί, τὸ δέ [πρὸς (so Townl.) δύσιν] ἡλίου δείλην ὀψίαν. αὐτὸς [δὲ καὶ ʻδείε]λος'.

"εἰς ὅ κεν ἔλθῃ δείελος ὀψὲ [δύων σκιάσ]ῃ δ' ἐρίβωλον ἄρουραν", ὡς τὴν [ἑσπέραν] ἕσπερον. τρισὶ δὲ δια[σ]τήμασιν [τὴν ἡμέρ]αν περιώρικε[ν]· ἠοῖ, μέσῃ ἡμέρ[ᾳ], δείλῃ. Nun folgt zu Φ 112 ΑΡΚΤΩ (so!) ΣΙΔΗΡΩ (mit übergeschriebenem Η) dh. Ἄρῃ, τῷ σιδήρῳ usw. Mit dem Vorhergehenden steht dieser Theil in lockerem Zusammenhang, und die äusserliche Anfügung ταύτης δὲ deutet auf Benutzung einer anderen Urquelle, die auch im Townleyanus fast wörtlich übereinstimmend überliefert ist. Daher ist die Herstellung dieses Theiles leicht.

Schwierig dagegen gestaltet sich die Ergänzung der Anfangszeilen 1—8. Schon der Beginn ist mit Nesseln besteckt. Die Herausgeber lesen nach Blass Z. 3 Ἡσίοδος ἐν γ̅. Μᾶρες ὅσοι ναίουσι πέλας ποτὶ δείελον. Die Mares, ein Volksstamm am schwarzen Meer (Herod. VII 74), seien bei Gelegenheit der Argonautenabenteuer erwähnt worden. Dagegen spricht, wie bereits Wilamowitz erinnert hat, dass Γ zu Anfang Z. 3 kein Buchtitel sein kann, da der Strich darüber fehlt und vor allem das Buch selbst nicht genannt ist. Ferner bilden [μ]ὲν Z. 1 und δὲ Z. 4 einen Gegensatz. Also kann nicht dieselbe Form δείελος zwischen dem attischen δείλη und dem homerischen αὐτὸς δὲ Z. 4) δείελος dazwischen citirt werden.

Vielmehr muss hier eine Form vorliegen, die zwischen δείλη und δείελος in der Mitte liegt. Das ist δέελος oder δέελον, was der Corrector Z. 2 hat herstellen wollen. Da das übergeschriebene Ε genau so deutlich ist wie die darunter stehenden Buchstaben, so ist es nur ein Zufall, dass die Umschrift der Herausgeber die Correctur nicht mitgetheilt hat. Mit dieser Form δέελον fällt nun aber die Möglichkeit weg, einen Hexameter in probabler Weise zu ergänzen[1].

Sehen wir also von Hesiod und seinen Argonauten, sehen wir auch von einer in Γ verborgenen Buchziffer ab, so bleibt wohl kaum ein anderer gangbarer Weg der Ergänzung als das scharf am Rande beginnende Γ zu einem Τ zu ergänzen und ein Ethnikon Τμᾶρες anzunehmen, für das es nicht ganz an Anhalt gebricht. Strabo nennt den Berg, an dessen wasserreichem Fusse

---

[1] Dies erkannte auch Wilamowitz, der ohne die Correctur des Pap. zu kennen, δίελον vermuthet hatte, vgl. Et. M. δείελος: Ἀττικοὶ τὸ δίελος, was ja irgendwie mit diesem Ammonioscitat zusammenhängen wird, da auch dort die Form δείελος aus Homer folgt.

Dodona liegt VII 328 Τόμαρος ἢ Τμάρος (ἀμφοτέρως γὰρ λέγεται), Τμᾱ́ριος hat Kallimachos und lateinische Dichter, Τομᾱριάς die orphischen Argonautica. Stephanos, der Τόμαρος, Τμάρος, Τμάριος aufzählt, nennt noch τοὺς κατοικοῦντας Τομούρους. Die Form Τμᾶρες, die hieraus als Nebenform zu Τομάριοι zu vermuthen ist, liegt thatsächlich bei Strabo IX 434 vor, denn wer die eben angeführten Zeugnisse im Kopf hat, kann keinen Augenblick zweifeln, wie der dort vorliegende Text ἐπ' αὐτῇ δὲ τῇ Πίνδῳ ᾤκουν ΤΑΛΑΡΕϹ, Μολοττικὸν φῦλον τῶν περὶ τὸν Τόμαρον ἀπόσπασμα zu emendiren sei[1].

So vorbereitet möchte ich mit aller Reserve in Z. 2—4 zu folgender Ergänzung schreiten:

> ὅθεν δέελόν φη-
> σιν Αἰσχύλος·] 'Τμᾶρες ὅσοι ναίουσι Πελασ-
> γοὶ πρὸς δέελ]ον'.

Die Tmares würden also damit entsprechend der alten Tradition vom pelasgischen Dodone als Urvolk bezeichnet werden, wie Herodot von den Ἀρκάδες Πελασγοί oder den Πελασγοὶ Αἰγιαλέες spricht. Zweifelhaft bleibt nur ob der dodonäische Urstamm vom Dichter gemeint war (dann würde δέελον den Westen von Hellas bezeichnen) oder die versprengten Bewohner des Pindos (dann wäre der Westen von Thessalien gemeint, wenn man nicht geradezu Πελασγίας δέελον[2] in diesem Sinne vermuthen will). Jedenfalls hat der Dichter δέελον wie ἑσπέρα von der geographischen Lage gebraucht. Für δείλη und seine Sippe kenne ich kein Beispiel dieser Verwendung; Aischylos freilich, wenn er der Dichter sein sollte, würde diese Kühnheit im Chorlied wohl anstehen. Auch die majestätische Form (adonischer Trimeter) findet sich bei ihm (zB. Agam. 166), und die geographische Gelehrsamkeit ist ja ebenfalls in seiner Art. Sein Name würde hier zwischen den Ἀττικοὶ und Phrynichos passend stehen. Den Namen des Stückes wird man nicht vermissen, da in diesen Scholien Sophokles und andere Dichter öfter ohne genaueres Citat angeführt werden[3].

---

[1] Mit derselben Verderbniss findet sich bei Plin. IV 2 (alle Hdss.) und dem Excerpte daraus Solin 7, 1, 3 *Talarus mons* statt *Tmarus mons*. Die Recensio des Solin zeigt, dass dessen Archetypus noch TMARUS hatte. Also scheint das bei der ungewöhnlichen Consonantenverbindung naheliegende Verderbniss in den Plinius- wie Solinhdss. selbständig entstanden und nicht etwa in Plinius griechischer Vorlage.

[2] Für Πελασγῶν πρὸς δ. würde der Raum nicht reichen.

[3] zB. 11, 13; 9, 11; 15, 32.

Eine solche Conjectur bleibt freilich immer zweifelhaft. Sicher scheint mir nur die Form δέελον, die mit ὅθεν an einen Satz angefügt wird, der die Etymologie des Wortes bergen muss. Unsere übrige etymologische Ueberlieferung kennt nur die erstaunliche Ableitung παρὰ τὸ ἐνδεῖν καὶ ἐλλείπειν τὴν ἕλην τουτέστι τὴν θερμασίαν δέελη καὶ κατὰ κρᾶσιν δείλη, die auf denselben Seleukos zurückzuführen sein dürfte, aus dem diese Ammonioscholien das Meiste geschöpft haben. Auch finden sich weitere Aehnlichkeiten zwischen ihnen und den Etymologica. Aber es will mir nicht einleuchten, dass der Ueberrest Z. 2 damit in Verbindung stehen soll. Abgesehen von der Verschreibung ΕΛΑΝ statt ἕλην (die nicht leicht ist und in dem Papyrus wohl kein Analogon hat) steht vorher wahrscheinlich ΟϹ. Es ist mir daher wahrscheinlicher, dass ein anderer etymologischer Versuch zB. παρὰ τὸ εἰς δέ]ος ἐλᾶν vorliegt, der unter Benutzung von δειλός und dessen klarer Etymologie auch die Form δέελος im Folgenden erklären sollte[1].

Die homerische Form δείελος stellt Z. 4 nur eine Zwischenbemerkung vor. Denn er kehrt mit dem Phrynichoscitat wieder zu den Attikern zurück. Die Etymologiker stellen δείλη καὶ δειέλη καὶ δεείλη zusammen. Diese beiden Nebenformen sind es offenbar, um derentwillen auch hier Phrynichos citirt wird. Denn dass Z. 8 bei Ammonios ΔΙΕΛΗΝ statt δειέλην steht, ist bei der Indifferenz des Schreibers in diesem Punkt der Orthographie (namentlich in seltenen Wörtern) gleichgültig. Ich nehme an, dass δείλη am Ende von Z. 5 die übliche Prosaform darstellt, deren πάθος bei Phrynichos in doppelter Form erschien. Der Nominativ, das Wort bezeichnend, steht auch Z. 12 δείελος und sonst. So möchte ich also zunächst tastend ergänzen

Φρύ —
5 νιχος ὁ τραγ]ικὸς[2] ἐν Φοινίσσαις ʻδείλη'
διχῶς . . . . . .

Nun muss Z. 6—8 das Citat folgen[3]. Die kenntlichen Reste verrathen trochäischen Rhythmus. Phrynichos ist als ʻErfinder' des Tetrameters den Alten bekannt. Aristoteles lässt in einer bekannten Stelle der Poetik, wo er von dem Fortschritt der Tra-

---

[1] Vgl. Schol. B zu Φ 232 εἴρηται δὲ δείλη, ἐπεὶ δειλότεροι τότε ἐγίνοντο τὸ νυκτερινὸν οἰωνιζόμενοι σκότος.

[2] Dies bereits die Herausg.

[3] Erwogen habe ich auch die Möglichkeit, dass Z. 5 δεῖλη dh.

gödie unter Aischylos spricht, den iambischen Trimeter als Ersatz des trochäischen Maasses eintreten. In den uns erhaltenen Stücken des Aischylos kommt der Tetrameter nur in den Persern vor, die zeitlich und inhaltlich den Phönissen des Phrynichos am nächsten stehn [1]. Versuchen wir also auf dieser Basis die erhaltenen Buchstabenreste zu ordnen (wobei die Silbenabtheilung zeigte, dass eine dreisilbige Form von πλείων herzustellen ist), und setzen wir die zur Hand liegenden und sich wohl entsprechenden Zeitbestimmungen πρωῖα, ὀψία zu δείλη hinzu, so ergibt sich das Verspaar:

ἐς δὲ πρ]ωΐην δεείλην πλείο[νες δισμυρ]ίων
ἄνδρες ἐκτείνοντο [καὶ τρὶς ὀψί]ην ἐς δειέλην.

Aber freilich gegen diese Vermuthung erheben sich sofort gewichtige Bedenken. Unbedenklich freilich scheint es die so wie so sinnlosen Zeichen ΩΤΗΤΙ (Z. 6) als aus ΩΙΗΝ verlesen anzunehmen (zumal es nach der Photographie nicht sicher ist, ob nicht der Schreiber selbst ΠΡΩΤΗΝ gewollt hat. Vielleicht ist auf der erhöhten Faser zwischen den beiden Hasten des N die Tinte ausgeblieben und so der Anschein von TI erweckt worden [2]. Auch der Wechsel von δεείλη und δειέλη liesse sich aus dem Streben nach rhetorischer Antithese, das hier hervortreten würde, erklären. Aber die Formen selbst sind sehr auffallend. Erstens lässt sich soweit wir die Etymologie des dunklen Wortes überblicken [3], eine Form δείελος, δειέλη und daraus δέελος, δεέλη, δείλη begreifen, aber δεείλη ist irrationell. Trotzdem steht die Form auch durch die Etymologica fest. Man kann sich also des

---

δεείλη zu verstehen sei, was mit dem Citat bis ἐκτείνοντο belegt werde, und dass dann eine zweite Stelle des Phrynichos (denn für einen neuen Dichternamen nebst Ankündigung der Form δεείλη ist kein Raum) folgte, etwa καὶ δεείλη 'ὀψ]ίην ἐς δ⟨ε⟩ιέλην'. Für die wesentlichen Gesichtspunkte der Herstellung ist diese Alternative ohne Bedeutung.

[1] Ausserdem gibt es den Tetrameter der Edonen fr. 60:

τίς ποτ' ἔσθ' ὁ μουσόμαντις; ἀλλ' ὁρᾶθ' ὅσον [so lese ich statt ἄλλο ἀβρατεὺς ὄν] σθένει

und den incertus 296. In den Persern dient der 'Läufer' als Uebergang von und zu den lebhafteren Chorrhythmen. Aehnlich auch bei Sophokles Oed. C. 887. Sonst bei ihm wie meist bei Euripides in bewegter Stichomythie. Ueberall ist die Anwendung vereinzelt.

[2] Hr. Grenfell bemerkt: *The* I *before the* H *is quite certain, and the letter after* H *is much more like* TI *than* N.

[3] Lidén *Bezz. Beitr.* 21, 101 leitet δείελος dh. *δείϝελος von einer idg. Grundform g^2*ei-u̯o*, mndd. *quinen*, hinschwinden ab.

Verdachtes nicht erwehren, dass eine im jüngeren Epos oder sonst in der älteren ionischen Dichtung entstandene künstliche Form mit umgesprungenem Diphthonge vorliegt (wie ἀπερείσιος : ἀπειρέσιος), die dann weiter gewandert ist.

Sodann aber fragt es sich, wie weit der attische Dichter in diesen Ionismen gegangen ist. Gewöhnliche Formen wie ἀείδοντες μέλη im Trimeter (?) des Phrynichos (fr. 11), ξείνια im Chorliede (fr. 14) machen keine Schwierigkeit. Das gehört einfach zur poetischen Ausstattung und wird in keiner der höheren Gattungen der Poesie als etwas störend Fremdes empfunden. Spielerei freilich mit ionischen Raritäten wie δειέλη und δεείλη oder gar ionische Flexion wie πρωΐην und ὀψίην gehört zu einer ξενικὴ λέξις, wie sie im attischen Drama selbst bei ionischen oder ionisirenden Dichtern nicht mehr vorkommt.

Es ist daher begreiflich, dass man sich sträubt, die Sprache des Phrynichos mit so starken Ionismen zu belasten. Blass, der die Ergänzung ὀψίην bereits als unausweichlich erkannte, hat darum gezögert den attischen Tragiker dafür verantwortlich zu machen. Er denkt an einen ionischen Dichter.

Mir dagegen erscheint, je länger ich den historischen Zusammenhang von Form und Sprache in der griechischen Litteratur überblicke, um so weniger die ionische Färbung der Phrynichosverse verwunderlich.

Zunächst passt der Inhalt des Citates, auch wenn man nur das Unzweifelhafte berücksichtigt, trefflich in das Stück, dessen Schatten in den bald darauf aufgeführten Persern noch kenntlich ist. Da der Verlust von Männern, nicht von Schiffen erwähnt wird, liegt es nahe, nicht an die Schlacht von Salamis, sondern von Plataiai zu denken, die ja auch bei Aischylos berührt ward:

818 τόσος γὰρ ἔσται πέλανος αἱματοσφαγὴς
πρὸς γῇ Πλαταιῶν Δωρίδος λόγχης ὕπο

und im Chorlied

926 Ἀγδαβάται γὰρ
πολλοὶ φῶτες χώρας ἄνθος
τοξοδάμαντες, πάνυ ταρφύς τις
μυριὰς ἀνδρῶν ἐξέφθινται.

Hier ist vom Tod der persischen Kerntruppe die Rede. Aber die Myriade hat beim Dichter nur poetischen Wert, noch mehr freilich in der Historie. Herodot lässt 26 Myriaden Perser auf der Wahlstatt bleiben und selbst bei Ephoros, der die lächer-

liche Zahl stark reduzirt[1], bleiben noch immer 10 Myriaden. Hat dagegen Phrynichos von dieser Schlacht gesagt, was meine sehr unsichere Ergänzung ergibt: πλείονες δισμυρίων· καὶ τρὶς (nämlich μυρίων)[2], so würden diese 5 Myriaden der historischen Wirklichkeit jedenfalls am nächsten kommen; wie es bei dem Zeitgenossen natürlich ist.

Auch die Zweitheilung der Zeit (πρωΐην und ὀψίην δειέλην) entspricht durchaus dem Bilde der Schlacht, wie sie Herodot beschreibt (IX 58 ff.). Sie fand erst am Demetrion bei Plataeae statt zwischen Spartanern und Persern. Dies Scharmützel muss sich lange unentschieden hin und her gezogen haben, bis der Tod des Mardonios das persische Heer in die Flucht jagte. Hier begann nun die Metzelei (also gewiss nach Mittag), indem die Spartaner hinter den Fliehenden her waren διώκοντές τε καὶ φονεύοντες (IX 69). Die Perser retten sich in ihr befestigtes Lager. Bei dieser τειχομαχία nun, dem letzten Akt des Kampfes, der erst gegen den Abend hin sich entwickelt haben kann, nachdem auch die Athener dazu gestossen waren, fielen die Meisten. In der dichten Enge fand ein wahres Schlachten statt, von dem Herodot in den Zahlen übertreibend, wie schon gesagt, berichtet. Statt dieser Myriadenunsumme eine glaubliche Ueberlieferung bei Phrynichos zu finden, wäre ein schätzbarer historischer Gewinn — wenn nur nicht das verwünschte Ionisch wäre!

Dialekt und Metrum hängen in der griechischen Poesie eng zusammen. Der durch Aischylos auf die Höhe geführten Tragödie widerstrebt der satyreske 'Läufer' wie die dialektische Unreinheit. Daher bemerkt Aristoteles Rhet. III 1 fein, die Tragiker seien aus demselben Motive vom Tetrameter zum Iambeion übergegangen, wie sie die Dialektfärbung beseitigt hätten[3]. Dürfen wir also nicht für die ῥῆσις der voräschyleischen Tragödie ein stärkeres Vorwiegen des Ionischen erwarten? Die erhaltenen Fragmente geben zufällig für die Flexion nichts aus. Es ist auch nicht wahrscheinlich, dass die Ias consequent in allen nichtlyrischen Partien durchgeführt war. Aber beträchtliche Ueber-

---

[1] Busolt Rh. M. 38, 630.

[2] kurz wie τρὶς μάκαρες καὶ τετράκις u. a. d. A.

[3] 1404a 29 οὐδὲ γὰρ οἱ τὰς τραγῳδίας ποιοῦντες ἔτι χρῶνται τὸν αὐτὸν τρόπον, ἀλλ' ὥσπερ καὶ ἐκ τῶν τετραμέτρων εἰς τὸ ἰαμβεῖον μετέβησαν διὰ τὸ τῷ λόγῳ τοῦτο τὸ μέτρον ὁμοιότατον εἶναι, οὕτω καὶ τῶν ὀνομάτων ἀφείκασιν, ὅσα παρὰ τὴν διάλεκτόν ἐστιν; vgl. poet. 4 p. 1449a 21.

reste, vielleicht an einzelnen Stellen zur charakterischen Färbung benutzt (wie etwa bei Aristophanes Ἀθηναίης udgl. im Gebet), das dürfen wir vielleicht doch erwarten.

Freilich bei den Tragikern nach Phrynichos ist keine Spur mehr von ionischer Flexion, wenn man nicht etwa vereinzelte Schreibfehler, wie sie allenthalben auch in Prosa unterlaufen (ἕδρης im Prometheus udgl.) als Reste alter Ueberlieferung ansehen will. Anders freilich steht es mit den versprengten Ueberbleibseln der Ias, die sich in Solons antiken Ausgaben vorfanden. Eine rationelle Erklärung derselben lässt sich nicht geben, so wenig die reinliche Scheidung attischer und 'fremder' Epigramme nach dem Dialekt vor den Thatsachen der Epigraphik Stich gehalten hat. Die wunderliche Mischung der Melik tritt uns jetzt bei Bakchylides noch deutlicher als bei Pindar und Alkman entgegen. Kurz der Grundsatz der Dialekt-Einheit und -Reinheit, den man im letzten Menschenalter mit Gewalt überall durchsetzen wollte, hat sich nicht bewährt.

Allein berechtigt scheint mir die historische Auffassung, dass sich in den Unregelmässigkeiten der Dichtersprache, die überall eine künstliche ist, der Entwicklungsprocess der verschiedenen Gattungen widerspiegelt. Für die Epik und das Melos gibt man das wohl auch jetzt zu. Nun tritt das Drama hinzu. Durch Solon ist die zum Kampf geborne Form des iambischen Trimeters und des engverschwisterten trochäischen Langverses aus Ionien nach Athen verpflanzt worden. Das Persönliche ist geblieben, aber die Herbheit hat ihnen der milde Athener genommen: zum λόγος, oder wie er sagt zur ἀγορά, hat er diese Form umgewandelt. So nimmt sie ein Menschenalter später Thespis auf, und so überliefern sie dessen Jünger. In dieser Zeit vor den Perserkriegen, wo die Kunst und Cultur in Attika noch in ionischer Stilisirung befangen war, ist eine ionische oder vielmehr ionisirende Gestalt des Dialogs keineswegs unglaublich. Phrynichos ist der letzte, der noch den alten Thespiskarren schob. Mit Aischylos, dem Bahnbrecher auf allen Gebieten, wird auch hier freie Bahn geschaffen: der attischen Kunst die attische Sprache. Nunmehr durfte kein ionisches Eta mehr das Ohr beleidigen, und nur noch soweit die poetische Sprache es allgemein zuliess, konnte ionisches Gut verwendet werden. Darum wurde auch das Doppelsigma, das selbst die ionisirende attische Prosa der Uebergangszeit noch beibehielt, nicht beseitigt. Sophokles, so nahe er dem ionischen Wesen stand, hat darin nichts geändert. Der attische Kanon stand unverrückbar für alle Nachfolger fest. In solcher Beleuchtung erscheint mir sporadischer Ionismus in dem Dialog der ältesten Tragödie fast als historische Nothwendigkeit.

Berlin. Hermann Diels.

JAHRHUNDERTFEIER IN ROM UND MESSIANISCHE WEISSAGUNGEN

Augustus hatte seine berühmte Jahrhundertfeier, die ursprünglich auf das Jahr 16 v. Chr. angesetzt war, ein Jahr früher begangen, und eine Erklärung dafür geben uns weder die Berichte der Alten noch die Marmoracten, die uns das letzte Jahrzehnt des abgelaufenen *saeculum* geschenkt hat[1]. Freilich hatte es Augustus nicht so leicht wie wir, die wir ebenfalls die Jahrhundertwende ein Jahr zu früh gefeiert haben; es genügte nicht, auf Grund einer einfachen Berechnung den Termin festzulegen. Das *saeculum* ist nach Censorinus 17, 2 *spatium vitae humanae longissimum partu et morte definitum.* Nach römisch-etruskischer Anschauung ist es an die Lebensdauer des Langlebigsten geknüpft von denen, die an dem schicksalsschweren Tage geboren sind. Dieser geheimnissvolle Zusammenhang zwischen einem *puer nascens* und dem *magnus ordo saeclorum ab integro nascens,* um mit Vergil zu reden, ist aber dem menschlichen Auge verborgen. So greifen denn die Götter ein und verkünden durch *portenta* den Anbruch der neuen Epoche[2]. Vorher aber schon sehen wir die haruspices und weiterhin die Sibylle geschäftig, auf die zu erwartenden Zeichen am Himmel und auf der Erde hinzuweisen. Es versteht sich auch nach dem uralten und unvertilgbaren Menschenglauben, dass die neue Zeit neues Glück und Frieden bringt, wenn man das alte *saeculum* begräbt[3].

Nun ist die Sehnsucht nach besseren Zeiten in Italien wohl niemals lebhafter gewesen als gegen das Ende der Republik,

---

[1] S. Mommsen, Ephemeris epigraphica VIII S. 225 ff.

[2] Censorinus 17, 5.

[3] Wissowa, Die Saecularfeier des Augustus (Marb. Rede zum 27. Jan. 1894) S. 13.

und der Volksglaube forderte gleichsam seine Saecularfeier. Man sieht aber auch anderseits, dass es damals nicht ganz einfach war, ein Fest würdig zu begehen, dessen Termin die Anlehnung an eine frühere Feier, bemerkenswerthe *prodigia* der Götter und die Aussicht auf eine Zeit des Friedens und Glücks zugleich erforderte. Ein wünschenswerthes Orakel konnte man fabriciren, den Anschluss an frühere *saecula*, die nie existirt, durch Erdichtung herstellen, aber Frieden und Himmelszeichen musste man abwarten.

Der Gedanke, die Saecularidee in den Dienst der eigenen Politik zu ziehen, scheint in Caesars Kopf entstanden zu sein, und Augustus führte auch hier wohl, wie in so vielen Punkten, nur das Programm des Divus Julius durch. Das macht das Verhalten Varros wahrscheinlich.

Die älteste historisch feststehende Saecularfeier[1] ist die des Jahres 249, als das 15. Jahr des ersten Punischen Krieges den Staat an den Rand des Verderbens trieb. Der Beschluss, die Feier alle 100 Jahre zu begehen, würde auf das Jahr 149 führen, wohin sie der gewissenlose Valerius Antias auch verlegt. Indess nennen Piso, Cn. Gellius und Cassius Hemina, die es doch alle mit erlebt hatten, das Friedensjahr 146, und ohne Zweifel ist das unregelmässige Jahr der Termin der Feier gewesen[2].

Nun liess sich ja darüber streiten, ob man der Unregelmässigkeit zu folgen oder auf das Ausgangsjahr 249 zurückzugreifen habe. Dass sich aber Varro gegenüber den drei gewichtigen Zeugen auf einen Valerius Antias beruft, muss auffallen und lässt einen Zweck vermuthen. Das Jahr 49 war noch weniger zu brauchen gewesen als 149, ebenso wenig hätte Caesar 46 Musse zu einer wirksamen Feier gefunden. Die hundertjährigen Termine waren verstrichen, woher einen neuen nehmen? Varros Gelehrsamkeit leistete das Verlangte. Er, der den alten hundertjährigen Termin natürlich kannte und anerkannt hatte[3], findet nun, ausgehend von dem Begriff des Saeculum als längster

---

[1] Mommsen, röm. Chronologie[2] S. 180. Diels, Sibyllinische Blätter S. 84.

[2] Varro bei Censorinus 17, 11.

[3] Censorinus 17, 8 *Varro de scaenicis originibus libro primo ita scriptum reliquit: cum multa portenta fierent, ... et ideo libros Sibyllinos X viri adissent, renuntiarunt, uti Diti patri et Proserpinae ludi Tarentini in campo Martio fierent tribus noctibus . . . utique ludi centesimo quoque anno fierent.*

Lebensspanne, wohl auf Grund macrobiotischer Studien und jedenfalls sehr dunkler Gewährsmänner[1] einen hundertzehnjährigen Termin[2] und jenen Cyklus von 440 Jahren, nach dessen Ablauf die παλιγγενεσία eintrete. Combinirt man Varros befremdliche Bevorzugung des dürftig und fälschlich bezeugten[3] Saecularjahrs 149 und den Ansatz des Saeculums auf 110 Jahre, der von seiner ursprünglichen Ansicht abweicht und etwas nie dagewesenes einführt, so tritt der Zweck, das Jahr 39 für eine Saecularfeier zu gewinnen, ganz klar hervor. Da zweitens dieser Ansatz in der Schrift *De gente populi Romani* erscheint, also schon im Jahre 43, so können wir mit überwiegender Wahrscheinlichkeit Caesar als denjenigen ansetzen, der das Jahr 39 für eine Saecularfeier in Aussicht genommen hatte, die er wie später Augustus von langer Hand vorbereiten liess. Denn in der Zeit, da Varro sein Material zusammenbrachte und tendenziös verarbeitete, d. h. unbestimmte Zeit vor 43, ist kein anderer Träger dieser Tendenz denkbar als eben Caesar. Dass Varro das gesammelte Material nicht unverwerthet liegen liess, sondern auch nach Caesars Tode herausgab, ist sehr verständlich, mag er nun die Arbeit haben verwerthen wollen oder dem Interesse entsprochen haben, das alle Welt für den Gegenstand hatte.

Wie lebendig nämlich die Saecularidee damals war, zeigte sich bei Caesars Leichenspielen und dem Erscheinen des Kometen vom Jahre 44, den Octavian als den Stern seines Vaters bezeichnete. *Sed Vulcanius haruspex in contione dixit cometen esse, qui significaret exitum noni saeculi et ingressum decimi; sed quod invitis diis secreta rerum pronuntiaret, statim se esse moriturum, et nondum finita oratione in ipsa contione concidit*[4].

Was aber im Jahre 44 verfrüht verkündet war, das schien sich kurz vor dem Jahre 39 zu erfüllen, als das foedus Brundisinum Italien aufathmen liess[5]. Endlich einmal schien die Sternenstunde und die irdische übereinzustimmen, und sie kam überraschend, früher als man gedacht hatte.

Diesen Gedanken hebt der Anfang der 4. Vergilischen Ecloge,

---

[1] Augustinus De civitate dei 22, 28 Genethliaci quidam scripserunt etc.

[2] Gardthausen, Augustus u. seine Zeit I 2, 1009.

[3] Der falsche Ansatz des Valerius Antias ist offenbar nur durch Varros Aufstöbern der Vergessenheit entrissen.

[4] Servius zu Verg. ecl. IX 47 p. 115 Thilo-Hagen.

[5] Gardthausen, Augustus u. seine Zeit I 1, 219.

die nach allgemeiner Annahme mit dem Frieden von Brundisium zusammenhängt, ganz besonders hervor:

4 *Ultima Cumaei venit iam carminis aetas,*
magnus ab integro saeclorum nascitur ordo.
iam redit et virgo, redeunt Saturnia regna,
iam nova progenies caelo demittitur alto.

Mit dem vierten iam (*tuus iam regnat Apollo*) schliesst diese Reihe ab. Also plötzlich und unerwartet schnell ist die neue Zeit angebrochen (*venit iam*). Ihr Herrscher ist wie in Horaz' *carmen saeculare* Apollo[1], er herrscht bereits. In geheimnissvollem Zusammenhange mit ihm und dem *nascens ordo saeculorum* steht ein *puer nascens*. Die Schicksalsschwestern und die Natur, die heimlich bildenden Gewalten, wirkten im Verborgenen, und unvermerkt kam das neue *saeculum*. Aber wenn unerwartet schnell, kam es doch nicht unangemeldet. Die Verse 50—52 melden die üblichen Prodigien, die die Schicksalsstunde ankündigen:

50 *Aspice convexo nutantem pondere mundum*
terrasque tractusque maris caelumque profundum,
aspice, venturo laetentur ut omnia saeclo.

Wie ernst und actuell derartige Aeusserungen Vergils genommen werden wollen, hat Norden im Rhein. Museum 1899 S. 477 ff. an einem Beispiel mustergültig dargelegt. Das allgemeine *nutans convexo pondere mundus* wird im folgenden Vers in die bei den Dichtern der Zeit so häufige Dreiheit Erde, Meer, Himmel zerlegt. Es sind ganz bestimmte Evolutionen die Vergil im Auge hat, dieselben, die seit Caesars Tode das Volk in Aufregung erhielten, dieselben, die er später minder dunkel und prophetisch am Ende von Georgica I vorträgt, die *Alpes insolitis motibus trementes, undans ruptis fornacibus Aetna, tellus et aequora ponti*, die da Zeichen gaben, und die Vorgänge am Himmel, *fulgura sereno caelo* und *dirae cometae*, die nun bei der Erfüllung wie im Jahre 17 ein Glück verheissendes Omen werden[2]. Natürlich passten aber die düsteren *portenta* und *prodigia* des alten etruskischen Saeculum wenig zur Einleitung des erwarteten goldenen Zeitalters, und eine ausführlichere Aufzählung wie in

---

[1] Nicht Saturn. *Saturnia regna* sind Zeiten, so glücklich wie unter dem König Saturn in Latium, vgl. Verg. Aeneis VI 792; anders Marx, Vergils vierte Ecloge, Neue Jahrb. f. Phil. 1898 S. 112.

[2] Vgl. Seneca Nat. Quaest. VII 17, 2 f.

den Georgica I verbot der Stil, so dass sie der Dichter verschleiernd, aber für die Zeit verständlich vorträgt. Das Zittern der Creatur beim Eintritt eines Gottes oder Heroen wird öfter hervorgehoben[1]. Und hier wird ein Knabe geboren, der von mehr als menschlicher Herkunft ist, dessen die Welt in freudiger Erregung harrt, denn die Schicksalsstunde wird gleich da sein:

48 *Adgredere o magnos* (*aderit iam tempus*) *honores,*
Cara deum suboles, magnum Iovis incrementum.

Der Zusammenhang ist der: die goldne Zeit, die die untrüglichen Parzen (v. 46 f.) deinem Regiment bestimmt haben, wird dich von Anfang an (v. 18) mit Ehren überhäufen. So tritt denn ein in die Welt, 'tritt die grossen Ehren an', die es wohl werth sind, vom Himmel (v. 7) herabzusteigen. Sieh die Zeichen des *saeculum*, 'die Zeit wird gleich da sein', die Schicksalsstunde wird im Augenblick nahen, eile dich. Das Futurum (*aderit iam tempus*) ist nach dem Imperativ ganz am Platz Die Parenthese hat den Sinn eines causalen Nebensatzes: *Adgredere magnos honores, quoniam iam tempus aderit. Iam* möchte ich für die Uebersetzung präcisiren als 'im nächsten Augenblick'.

In dieser Apostrophe wird offenbar noch einmal der καιρός wie im Anfange und im Anschluss an jenes vierfache *iam* hervorgehoben. 'Das Zeitalter ist schon hereingebrochen, das *saeculum* ist schon im Werden, die Jungfrau schon auf der Rückkehr begriffen, Apollo ist schon am Regiment: — gleich wird auch die richtige Stunde da sein.' Während dann[2] der Dichter in die Zukunft schweift, ist der Knabe plötzlich geboren (v. 60 ff.) gleichsam durch den Inhalt des *carmen*, die Aussicht auf die goldne Zeit und den unabänderlichen Schicksalsschluss, der sie verheisst, und den Hinweis auf die Zeichen beschworen. Das

---

[1] Vgl. Adami, De poetis scaenicis Graecis hymn. sacrorum imitatoribus, Jahrb. f. class. Phil. Suppl. XXVI 231 ff.

[2] V. 48—52 beziehe ich nicht auf die Zukunft wie Marx a. a. O. 118 f. Ein Blick in die Zukunft wird erst im Anschluss an *venturo saeclo* (52) mit *tum* (53) angedeutet. *Honores* (wie zB. Hor. sat. II 5, 13; Tibull II 2, 5) sind die Ehren, die die kommende Zeit von seinem Eintritt in die Welt auf den Knaben häufen wird, nicht die ἐπιτηδεύματα einer rhetorischen Disposition wie bei Menander, die nur gezwungen auf die ganze Ecloge angewendet wird. Vgl. besonders bei Marx V. 37—47, die ganz in der Luft hängen: sie gehören sicher zum Vorausgehenden. Der markanteste Einschnitt ist nach V. 45, was bei Marx Disposition verschleiert wird.

erneute Hervorheben des καιρός ist bemerkenswerth. Man sieht, es ist dem Dichter damit sehr ernst. Und wirklich trafen die Zeiten und Begebenheiten am Ende des Jahres 40 merkwürdig zusammen, um seinen Glauben an den Umschwung der Dinge zu beleben. Augustus ging im Sommer des Jahres 40 über die Alpen[1] und gewann dort die elf Legionen des Antonius unter Calenus nach dessen Tode für sich. Sein Rückmarsch und die Operationen um Brundisium müssen sich bis tief in den September oder gar Anfang October ausgedehnt haben. Nach dem Friedensschluss, dessen Vermittlung auf Antonius Seite Asinius Polio bewerkstelligte (v. 17), zogen die Triumvirn wohl im December des Jahres 40 in Rom ein[2]. So waren damals factisch beinahe bis auf den Tag 110 Jahre seit dem letzten Saecularjahre nach Varros erdichtetem Ansatz (149) abgelaufen. Denn wenn der 1. Januar 39 der erste Tag war, an dem eine Saecularfeier möglich wurde, so rückte dieser Termin durch die drei Caesarischen Schaltmonde von 90 Tagen im *annus confusionis* auf den 1. October 40 zurück, wo etwa der Friede geschlossen wurde. Für einen Kenner der Alterthümer und Zeiten wie Vergil, ja selbst für einen Laien lag diese Berechnung nahe. Dass er sie machte, ist nicht stricte zu beweisen, aber aus seinem *Iam vēnit* klingt es deutlich heraus, dass das für später erwartete Saeculum überraschend gekommen sei, drei Monde früher, können wir sagen, als es irgend denkbar schien. Es ist auch sicher vorauszusetzen, dass Vergil den Varronischen Ansatz von 110 Jahren annahm, da er ihm auch sonst folgt, so in der Anschauung von der Palingenesie, wodurch das sonst so tadellose Gedicht v. 34—36 durch Vorstellungen belastet wurde, die schlechthin nicht auszudenken sind. Offenbar steht der Dichter, dem die Widersprüche nicht entgehen konnten, hier unter einem sehr starken äusserlichen Zwange. Freilich hat es mit der Prophezeiung dieser Verse noch eine besondere Bewandniss. —

Vergil hatte sich in seiner Prophetie mit dem καιρός auf das Ende von Polios Consulat festgelegt. Vorsichtiger verfuhr er bei dem *puer fatalis*, der das neue *saeculum* heraufführen sollte. Da das neue Jahrhundert unter Apollo steht, wird man das *magnum Iovis incrementum* (v. 49) auf apollinischen Ursprung

---

[1] Cassius Dio 48, 20. Ich kann aber nicht ausfindig machen, woher Gardthausen a. a. O. S. 211 den Juli ansetzt.

[2] Cassius Dio 48, 32 ἐπ' ἐξόδου ἤδη τοῦ ἔτους ὄντος.

zu deuten geneigt sein, in v. 19 (*hederas*) und 23, wo das Kind inmitten einer wunderbaren Naturfülle erscheint, die orientalischen Charakter trägt, ist man an den jungen Dionysos erinnert[1]. Anderseits konnte Polio, der Adressat des Gedichtes, vielleicht nicht umhin, den Knaben als den seinen aufzufassen. Asconius Pedianus berichtete nach Servius, dass ihm Asinius Gallus, der Sohn des Polio, versichert habe, das Gedicht ziele auf seine Geburt, und es ist bei dem gewissenhaften Gelehrten anzunehmen, dass er sich nichts hat weis machen lassen, was mit der Zeitrechnung unvereinbar gewesen wäre[2]. Um die Zeit des Brundisinischen Vertrages muss also Asinius Gallus geboren sein, damals hat Vergil das Gedicht Polio überreicht, dieser konnte es auf seinen damals geborenen Sohn beziehen. Wenn dabei geheimnissvoll von göttlicher Abkunft gesprochen wird wie bei Heroen, oder wie es bei den hellenistischen Königen üblich ist, so hat dies Andeuten einer höheren Vaterschaft in jener Zeit für Rom nichts Befremdendes mehr.

Dass Vergil wirklich den Asinius Gallus in der 4. Ecloge meint, hat F. Marx in dem schon mehrfach citirten, überaus fesselnden Aufsatze der neuen Jahrb. für Phil. 1898 S. 105 ff. ausgeführt[3]. Der Dichter hat aber den Sachverhalt mit Absicht so verschleiert, dass von frühster Zeit an die Controverse entstand; das zeigt schon die Nachfrage des Asconius. Vergil hält den ausweichenden Prophetenton der Sibylle ein, denn ein Sibyllinum liegt dem Gedichte, wie wir jetzt sagen können, sicher zu Grunde. Ausweichend ist schon *tu modo nascenti puero . . . fave.* Wir können *modo nascenti* verbinden, aber auch *tu modo fave.* Unbestimmt ist es absichtlich gehalten, ob wir *patriis virtutibus pacatum orbem* oder *patriis virtutibus reget* verbinden sollen, und weiter, ob nun *patrius* auf den angedeuteten göttlichen Vater oder den ebenfalls nur angedeuteten irdischen Vater geht. Denn dass Polio der Vater ist, wird nirgends bestimmt gesagt, *teque adeo decus hoc aevi, te consule inibit.* Kurz, wenn Polio die pro-

---

[1] Marx a. a. O. 114 f.

[2] Servius zu ecl. IV 11 p. 46 *Asconius Pedianus a Gallo audisse se refert hanc eclogam in honorem eius factam.* Marx a. a. O. S. 105 ff.

[3] Ich sage nicht 'bewiesen'. Bewiesen ist nur durch Servius' Nachricht, dass Gallus das Gedicht auf sich bezog. Ob mit Recht? Vielleicht liess Vergil die Asinier in diesem Glauben. Die Worte 'unter deinem Consulate gar wird diese Zier des Zeitalters einziehen' lauten ganz, als habe der Prophet noch eine andere Eventualität im Sinne.

h vorgetragene Huldigung auf sich beziehen mochte, dass abe, an dessen Geburt das Saeculum geknüpft ist, aus seinem Hause kommen werde, so liess Vergil das absichtlich im Dunkeln, und er that gut daran, wie der Ausgang lehrt. Woran er allen Ernstes geglaubt zu haben scheint, war der καιρός und eine bessere Zukunft, die mit den conventionellen Farben der goldnen Zeit ausgemalt wird.

Nun hat Marx die Prophezeiung Vergils wieder mit den jüdischen Messiasideen in Zusammenhang gesetzt. Der Beweis ist indessen nach meiner Ueberzeugung nicht erbracht. Die Argumente sind zum Theil zu widerlegen, zum Theil sollen sie nur die Möglichkeit einer nahen Berührung Vergils mit Kennern jener messianischen Weissagungen aufdecken.

Da nun auch Norden[1] Marx' Resultaten beipflichtet und schon die Thatsache einer ausgiebigen Benutzung gerade eines jüdischen Sibyllenorakels in der vierten Ecloge feststellt, so ist es nothwendig, darauf hinzuweisen, dass weder die Benutzung gerade eines jüdischen Sibyllenorakels noch der Zusammenhang des Wunderknaben mit messianischen Weissagungen bisher in Wirklichkeit erwiesen ist. Ein anderes ist es, ob es auf anderem Wege erweisbar ist. Bis dahin wird man sich nicht leicht entschliessen, in der vierten Ecloge einen singulären Fall anzusetzen, und die Provenienz des Knaben im Kreise griechischer oder italischer Vorstellungen suchen, zumal sich Anknüpfungspunkte zeigen. Denn die Einführung der ganzen vom Himmel herabsteigenden Generation (v. 7), deren einer doch nur der wunderbare Knabe, ihr ἀρχηγός, ist, hat ihre Analogien wohl in platonischen Mythen, nicht aber in jüdischen Vorstellungen. Die alte etruskisch-römische Auffassung vom *saeculum*, verbunden mit der damals verbreiteten Erwartung einer besseren Zeit, konnte die Idee erzeugen, dass der Knabe, an dessen Geburt die Ankunft der neuen Epoche gebunden ist, die die Wunderzeichen der Götter einleiten, höheren Ursprungs sei. Bei Bacchus Epiphanie dringen Milch, Honig, Nectar und Blumen aus dem Boden. Der aufspriessende Blumensegen, freudige Erregung von Himmel, Erde und Meer, wie sie Vergil beschreibt, begleitet die Geburt des Apollo[2]. Ich halte also vorläufig an der Vorstellung einer Incarnation des Apollo (*magnum Iovis incrementum*) fest, wie sie

[1] Rhein. Mus. 1899 S. 476.
[2] Vgl. Adami a. a. O. S. 232 f.

Horaz carm. I 2, 30 vorschwebt: *Tandem venias, precamur . . . augur Apollo.* Vgl. v. 41 *sive mutata iuvenem figura ales in terris imitaris*[1]. Vergil konnte schliessen 1) die Monarchie kommt sicher, 2) der Monarch wird den Frieden bringen, 3) die Zeit ist da, Zeichen (50—52) und Zeitrechnung (4 ff.) stimmen, 4) aber der Monarch fehlt — liegt denn da der Schluss so fern: also wird er mit dem *saeculum* geboren?

Doch hören wir die Argumente. Marx stellt einander gegenüber Ecloge 4, 18—25 und die der Mitte des zweiten Jh. v. Chr. angehörenden Sibyllinenverse III 788—95, die bekanntlich schon Lactanz[2] verglichen hatte (div. inst. VII 24, 12):

At tibi prima, puer, nullo munuscula cultu
errantis hederas passim cum baccare tellus
20 *mixtaque ridenti colocasia fundet acantho.*
ipsae lacte domum referent distenta capellae
ubera, nec magnos metuent armenta leones.
ipsa tibi blandos fundent cunabula flores.
occidet et serpens et fallax herba veneni
25 *occidet; Assyrium volgo nascetur amomum.*

Sib. III 785 Εὐφράνθητι, κόρη, καὶ ἀγάλλεο· coὶ γὰρ ἔδωκεν
εὐφροcύνην αἰῶνος, ὃς οὐρανὸν ἔκτιcε καὶ γῆν.
ἐν coὶ δ' οἰκήcει· coὶ δ' ἔccεται ἀθάνατον φῶς·
ἠδὲ λύκοι τε καὶ ἄρνες ἐν οὔρεcιν ἄμμιγ' ἔδονται
χόρτον, παρδάλιές τ' ἐρίφοις ἅμα βοcκήcονται·
790 ἄρκτοι cὺν μόcχοις νομάδεcc' αὐλιcθήcονται·
cαρκοβόρος τε λέων ἄχυρον φάγεται ἐπὶ φάτνῃ
ὡς βοῦς· καὶ παῖδες μάλα νήπιοι ἐν δεcμοῖcιν
ἄξουcιν· πηρὸν γὰρ ἐπὶ χθονὶ θῆρα ποιήcει·
cὺν βρέφεcίν τε δράκοντες ἅμ' ἀcπίcι κοιμήcονται
795 κοὐκ ἀδικήcουcιν· χεὶρ γὰρ θεοῦ ἔccετ' ἐπ' αὐτούς.

Die Aehnlichkeit dieser Stellen ist nur eine oberflächliche. Die Idee von einem glücklichen Zeitalter, einer Epoche friedlich idyllischen Lebens, wo Raub und Mord fehlen, ist Jesaias XI, den die Sibylle paraphrasirt, und Hesiod gemeinsam. Ein Unter-

---

[1] Wie verbreitet in Griechenland die Volksvorstellung war, dass Heroen einmal wieder auf Erden zu wandeln belieben, zeigt sehr gut Lucians Demonax 1, wo ein obscurer Sostratos aus Boeotien genannt wird, der die Heraklesrolle spielt (wie Antonius die des Dionysos), ὃν Ἡρακλέα οἱ Ἕλληνες ἐκάλουν καὶ ᾤοντο εἶναι.

[2] Vgl. Marx a. a. O. S. 121.

schied bei Vergil ist nun u. a. folgender: nach jüdischer Version sind alle schädlichen Tiere zahm geworden, der Löwe frisst an der Krippe wie ein Rind, Kinder werden ihn an der Fessel führen. Wölfe weiden mit Schafen vermischt usf. Bei Vergil steht nichts 'von den zahmen Löwen' oder der 'Freundschaft der *armenta* mit den *leones*' [1]. Die Rinder fürchten keine Löwen — weil es keine mehr gibt. Das lässt sich beweisen.

Die Entwicklung des goldenen Zeitalters, das nur allmählich in steigender Eülle hereinbricht, erfolgt nach den Lebensaltern des Knaben, der im Anfang desselben geboren wird, in drei Stufen. Den drei Abschnitten liegt der éine Gedanke zu Grunde, dass bei steigender Bodenfülle a) alle Mühsal, b) alle Gefahr mehr und mehr schwindet. Der Bauer wäre ein Narr, wenn er noch länger pflügte, und der Schiffer ein Narr, wenn er noch über's Meer führe, denn jedes Land bringt ja alles von selbst. Der erste Abschnitt, der hier allein in Betracht kommt (v. 18—25), trägt einen pastoralen Charakter. Der beherrschende Gedanke liegt klar vor in dem Verse: *Ipsae lacte domum referent distenta capellae ubera* [2]. Sie finden die Weide voll köstlicher Pflanzen, Amomum wächst wie Feldkraut (volgo), sie kommen von selbst heim und machen keine Mühe. Also der Hirt braucht auch nicht mehr zu hüten. Die Gefahren des Hirtenlebens sind vorbei. Alles Schädliche in Flora und Fauna stirbt aus, Giftkraut, Giftschlange und — fügen wir hinzu — wilde Thiere. Ihre Zeit ist um. Die lauernde Gefahr und das gewaltthätige Raubthier, durch Schlange und Löwe typisch dargestellt, sind in Contrast gesetzt. Dass die Schlangengefahr im Hirtenleben das gegebene Pendant zum Raubthier ist, und wie sehr sie auch für den Hirten, nicht nur für die Herde zu fürchten ist, zeigt beispielsweise das pastorale Stimmungsbild des Culex 58—201. Wer wird nun glauben, dass die Schlange dem Untergang geweiht ist, — *occidet et serpens* 'sie wird niedergehen' weist just die Nuance auf, dass ihre Zeit um ist — , derweil der bevorzugtere Löwe mit dem Rinde weidet? Wenn gesagt war: 'die Rinder werden keine Löwen mehr zu fürchten brauchen', so kann das an sich verschieden aufgefasst werden, aber bei dem Schlangenpendant ist keine Wahl, *occidet* wirkt nothwendig retrospectiv,

[1] Marx a. a. O. S. 123.

[2] Das Verständniss macht, wie mir scheint, gar keine Schwierigkeiten, *ipsae* braucht nicht erst durch Horaz' *iniussae* erläutert zu werden.

und der Zusammenhang des Ganzen weist darauf hin, dass der Hirt weder heimzutreiben noch zu hüten braucht, weil alle Gefahr fehlt, Giftkraut, Schlange, Raubthier: er kann nun auf der Bärenhaut liegen, wie sich das für's goldene Zeitalter gehört. Höchstens muss er noch melken, aber Vergil hütet sich im Gegensatz zu Horaz' Epodus 16, 49 (*mulctra*), auch nur an diesen πόνος ἄπονος zu erinnern. Wir verstehen, warum.

Sprechend ist auch die Parallele aus dem Lobe Italiens Georg. II 149 ff., wo das Fehlen grosser Raubthiere, Schlangen und Gifte zu dem Herden- und Baumsegen in Contrast gesetzt wird: *at rabidae tigres absunt et saeva leonum semina.*

Occidet et serpens et fallax herba veneni occidet: 'Untergehen wird auch die Schlange, und das Giftkraut wird untergehen'. Die Figur des umschliessenden *occidet* zwingt mich, das erste *et* als 'auch' zu nehmen, dh. 'ebenso wie der Löwe'. Neben einem 'sowohl — als auch' scheint mir die complexive Form hart, das zweite *occidet* wäre damit gleichsam gelähmt. Da hier aber subjectives Empfinden hineinspielt, sei betont, dass dem Argument weiterhin kein Gewicht beigelegt wird, für die ganze Beweisführung ist es entbehrlich.

Nun vergleiche man das römische Kind mit den löwenführenden Kindern der Sibylle, mit dem Säugling an der Otternhöhle. Welcher Unterschied in Stil und Ton und Inhalt! Vergil hat mit liebenswürdiger Symbolik das Kind in der Blumen spendenden Wiege gleichsam mitten hineingebettet in die gesicherte Welt und das freundliche Bild noch einmal mit einem Kranze von 'lachenden', wunderbaren Blumen umrahmt. Darum steht Vers 23 zwischen 21—25, die die Befriedung der Natur malen, so sehr an seiner Stelle. Von dem Kinde geht gleichsam die Sicherheit aus, die ringsum herrscht, und im weiteren Umkreise der Blumensegen, der auch im Mittelpunkt des reizenden Bildes um das Kind in der Wiege aufspriesst. Die zartsinnige Composition hat zum Theil Tadel erfahren, zum Theil wollte man ihr durch Versumstellung aufhelfen, aber der Dichter war feiner als seine Tadler und Helfer[1].

Interessant ist, wie Plato den τόπος von der Friedfertigkeit der Thierwelt im Politicus p. 271 f. darstellt. Dort ist ähn-

---

[1] Dass hier nicht zu viel in die Dichtung hineingetragen ist, ergibt sich aus mehrfachen Analogien bei Vergil. Norden Rh. M. 1899 S. 466 verweist jetzt ähnlich auf die Stellung, die die Augustusepisode in der Versreihe Aen. VI 756—846 einnimmt.

lich wie bei Jesaias 'nichts Wildes und kein gegenseitiges Auffressen', ὥςτε οὔτ ἄγριον ἦν οὐδὲν οὔτε ἀλλήλων ἐδωδαί, πόλεμός τε οὐκ ἐνῆν οὐδὲ ςτάςις τὸ παράπαν. Aber das kommt von der reinlichen Scheidung, welche göttliche Hirten, die Daimones, vornehmen, die einzelnen Heerden gehen κατὰ γένη getrennt. Was also bei der Sibylle und Jesaias zusammen weidet, ist bei Plato sorgsam geschieden, bei Vergil ist das Raubzeug ausgestorben, auf Horaz' glücklichen Inseln[1] (epod. 16), wovon sogleich zu reden ist, nie dagewesen.

Und nun erscheint der grosse Riss zwischen orientalischer und griechisch-römischer Anschauung. Beide kennen die Freundschaft des Stieres mit dem Löwen[2], aber die einen als grosses Wunder Gottes, die anderen als ἀδύνατον, ich meine den rhetorischen τόπος τοῦ ἀδυνάτου. Und dies zufällige Zusammentreffen auf dem Gebiete des Unmöglichen, wo der eine etwa sagt: παρδάλιές τ' ἐρίφοις ἅμα βοςκήςονται und der andre spricht von einem *mirus amor, iuvet ut tigres subsidere cervis,* diese äusserliche Aehnlichkeit bei vollkommen heterogenen Dingen und Anschauungen hat den nun allmählich ehrwürdig gewordenen Irrthum seit den Tagen des Lactanz bis auf unsere Zeit bewahrt.

Bei dem Interesse, das der Gegenstand nun einmal für uns hat, darf ich vielleicht etwas ausführlich sein und darauf aufmerksam machen, dass die 'Freundschaft der armenta und leones' scharf präcisirt weder bei Jesaias und der Sibylle steht, — dort frisst der Löwe an der Krippe wie ein Rind, nicht mit ihm — noch, wie wir gesehen haben, bei Vergil. Wer davon spricht ist eigentlich nur Horaz, und er im negativen Sinne, in der Form des ἀδύνατον. Er ist es auch, der carm. III 18, 13 — offenbar auf Grund italischer Vorstellungen — beim Nahen des Faunus die Schilderung giebt: *inter audaces lupus errat agnos.* Vergleichen wir ihn jetzt mit Vergil.

---

[1] Nach den 'glücklichen Inseln' zu segeln, hatte bekanntlich schon der bedrängte Sertorius in Aussicht genommen (Sallust fr. 102 Maurenbrecher). Die Lectüre des Sallust mag Horaz' Phantasie angeregt und ihm einige Farben für die Schilderung der 'reichen Inseln' (v. 33 ff.) gegeben haben. Vgl. Sallust fr. 100 M. *Quas duas insulas propinquas inter se et decem ⟨milia⟩ stadium a Gadibus sitas constabat suopte ingenio alimenta mortalibus gignere.* Weiteres b. Dieterich Nekyia S. 31.

[2] Andersartig ist die vorübergehende κήληςις durch Gesang wie bei Orpheus, *nec lupus insidias pecori (meditatur),* ecl. V 60.

Horaz schildert epod. 16, 49—52 bekanntlich dasselbe wie Vergil in Vers 21—24 der Ecloge. Die Schilderung stimmt in wörtlichem Anklang und in der Reihenfolge so überein, dass eine gewollte Bezugnahme gar nicht abzuweisen ist:

Illic iniussae veniunt ad mulctra capellae.
50 *Refertque tenta grex amicus ubera,*
Nec vespertinus circumgemit ursus ovile,
Neque intumescit alta viperis humus.

Statt Vergils Rinder und Löwen treffen wir hier Schaf und Bär. Aber gerade an der Stelle, wo er von Horaz abweicht, hat Vergil eine auffallende Uebereinstimmung mit demselben Epodus 16, 33. Horaz führt hier aus: Wir wollen entsprechend dem 'Niemals' der Phokäer heimkehren, *quando*

Padus Matina laverit cacumina,
In mare seu celsus procurrerit Apenninus,
30 *Novaque monstra iunxerit libidine*
Mirus amor, iuvet ut tigres subsidere cervis,
Adulteretur et columba miluo,
Credula nec ravos timeant armenta leones.

Wer hat dem andern nachgedichtet, wer ist der Antwortende? Entweder sagt der antwortende Horaz: 'die Zeit ist schlimm, deine goldene Zeit ist ein Traum'. Dann hat er, was bei Vergil zusammensteht, zerlegt und benutzt, 1) um in seinem ἀδύνατον zu sagen: 'Wir wollen heimkehren, wenn die Rinder keine Löwen mehr fürchten, wie Vergil phantasirt;' 2) um dann doch seine utopischen Inseln — man müsste denken mit prononcirtem *illic* — in den Farben Vergils auszumalen, wo dann für Italien, von dem er ja abfährt, statt des Löwen der heimische Bär eintritt. Oder Vergil antwortet in einem Zuge v. 21—25: 'die Zeit wird gut, was du im fernen Westen suchst, findest du nun in der Heimath. Du willst heimkehren, wenn die Stiere keine Löwen mehr fürchten? Gut! So bleibe gleich, das geht auf dem ganzen Erdkreis jetzt in Erfüllung, dessen Grenzen du überfliegst. Auch hier wird die Ziege von selbst das strotzende Euter heimtragen, auch hier wird die Viper absterben'[1].

Da Horaz' Blick von Italien nach Westen gerichtet ist, Vergil den ganzen *orbis pacatus* (v. 17) im Auge hat, so giebt der Wechsel *ursus* — *leones* nichts aus, zumal Vergil an dieser Stelle orientalisches, eventuell Dionysisches Colorit einmischt,

[1] Vgl. Kiessling in der Einleitung von epod. 16.

Epheu, köstliche orientalische und ägyptische Pflanzen, Löwen stehen neben heimischen Ziegen und Akanthus. Der Löwe ist hier so stilgerecht wie dort der Bär. Horaz' Replik v. 33 wäre bissig, Vergils Umwandlung, seine λύσις τοῦ ἀδυνάτου wäre gleichzeitig geistreich und liebenswürdig. Bis hierhin steht die Sache noch ziemlich gleich. Doch schon das eine, dass Horaz nach der abweisenden Umwandlung von *nec magnos metuent armenta leones* noch Vergils weitere Verse in andérm Zusammenhange benutzt haben sollte, ist weniger wahrscheinlich, wahrscheinlicher ist, dass Vergil an einer Stelle auf die Idee des ganzen Liedes antwortet, und hat er geantwortet, so ist seine Replik sinnig und fein. Wenn *et* in *occidet et serpens* gleich 'auch' ist, so klingt das nach Antwort. Wenn er fortfährt: *et fallax herba veneni occidet,* so erscheint das wie Weiterführung. Hat nicht der ältere Dichter mit leise bessernder Hand die zwei Verse 49, 50 (*veniunt . . refertque*) zu concinnerem Ausdrucke zusammen gefasst? Ist es wahrscheinlicher, dass der entrüstete Horaz in die prächtig rollenden Verse an zwei Stellen Beziehungen einflicht, oder dass das kunstreiche Mosaikstück Vergils, in das er so viele Beziehungen hineingetragen hat, auch auf das geniale Gedicht des jugendlichen Poeten Rücksicht nimmt? Ist es nicht schon fast einleuchtend, dass die zufällige und oberflächliche Aehnlichkeit zwischen Jesaias und Vergil durch den τόπος des ἀδύνατον bei Horaz veranlasst ist?

Die Priorität des Horaz wird durch die im Eingang geschilderte Situation entschieden. 'Was kein äusserer Feind zu zertrümmern vermochte, wird dies gottlose Zeitalter vernichten',

Impia perdemus devoti sanguinis aetas,
10 *ferisque rursus occupabitur solum.*
Barbarus heu! cineres insistet victor et urbem
eques sonante verberabit ungula,
quaeque carent ventis et solibus ossa Quirini
14 *(nefas videre) dissipabit insolens.*

Die Parallele Persae-Phocaei und Parthi-Romani ist darum so schlagend, weil der Parther, der barbarische Reiter, gerade Kleinasien überschwemmt hatte. Ende 41 schlugen die Parther los, die sich schon vorher drohend am Euphrat gesammelt hatten [1]. Da zahlreiche Veteranen in ihren Reihen kämpften und selbst

[1] Gardthausen a. a. O. I 224 ff.

ein römischer Feldherr Labienus 'Parthicus' auf feindlicher Seite stand, schien die Gefahr besonders drohend. Asien war Anfang 40 im Fluge bis auf wenige Plätze genommen. Es schien so, als ob die Panzerreiter des ritterlichen Pacorus in Bälde in Rom einziehen könnten[1]. Die Noth Italiens im Frühjahr 40 war gross: Sextus Pompeius sperrte das Meer, in der Bevölkerung hatte mit den Ackervertheilungen ein unerhörter Besitzwechsel stattgefunden, der ja den Horaz traf wie den Vergil. Der Landmann mochte den Boden nicht mehr bestellen. Die Worte *ferisque rursus occupabitur solum* malen das aus, wieder in Parallele mit Phocaea:

Velut profugit exsecrata civitas
agros atque lares patrios habitandaque fana
20 *apris reliquit et rapacibus lupis*[2].

Zu all dem Unglück kam auf italischem Boden der Krieg zwischen Octavian und Antonius, als ob es keine Parther gäbe. Diese Situation hat offenbar Horaz im Eingang des Gedichts im Auge. Mit dem Herbst 40 hört sie auf, nach dem foedus Brundisinum, das Italien aufathmen liess, konnte man bei den riesigen Truppenmassen der beiden Verbündeten kaum noch an eine ernstliche Bedrohung Italiens denken, auf die so deutlich v. 11—14 hingewiesen wird. Wie aber das Horazische Gedicht in dem Frühling oder Sommer 40, so ist das Vergilische nach dem Vertrage von Brundisium geschrieben.

Eine Beziehung in den Worten *nec magnos metuent armenta leones* und *occidit et serpens* auf die Sibylle zu suchen, verbietet also die Interpretation und die Rücksicht auf Horaz gleichmässig. Mit den ganz abstrakten βρέφη der jüdischen Sibylle 'mit welchen Schlangen sammt Vipern schlafen' oder Jesaias'

---

[1] Instructiv ist hier gerade der 7. Epodus vom Ende des Jahres 39, ein Nachklang des 16., wo die Parthergefahr nicht mehr als unmittelbar drohend empfunden wird, sondern nur sein schadenfrohes Zuschauen bei dem zwischen Octavian und Sextus Pompeius ausbrechenden Streite dargestellt ist.

[2] So sagt Vergil in der 1. Ecloge v. 4 *Nos patriam fugimus*; Horaz scheint auf ebendort v. 64—66 zu antworten:

At nos hinc alii sitientis ibimus Afros,
65 *Pars Scythiam et rapidum cretae veniemus Oaxen*
Et penitus t o t o d i v i s o s o r b e Britannos.

Bemerkenswerth ist das bei Vergil diesen Versen vorausgehende ἀδύνατον (59 ff.) *Ante leves ergo pascentur in aequore cervi* und Horaz' Aufgreifen des *pars* v. 15 *melior pars* und v. 37 *pars indocili melior grege.*

unbestimmtem, unpersönlichem παιδίον νήπιον, welches ἐπὶ τρωγλῶν ἀςπίδων καὶ ἐπὶ κοίτην ἐκγόνων ἀςπίδων τὴν χεῖρα ἐπιβαλεῖ, hat dies Kind von Fleisch und Blut, das *magnum Iovis incrementum*, gar keine Gemeinschaft, wenigstens ist sie noch zu beweisen, und nur auf einer sehr allgemeinen Basis kann man von gewissen gemeinsamen Völkervorstellungen reden, wie von 'einer erhofften Welterneuerung durch einen Göttersohn am Ende einer Weltperiode'[1].

Dagegen kann das für das römische Kind nichts verschlagen, wenn die Sibylle sagt:

III 652 Καὶ τότ' ἀπ' ἠελίοιο θεὸς πέμψει βαςιλῆα,
ὃς πᾶςαν γαῖαν παύςει πολέμοιο κακοῖο.

Man vermisst überall gerade in dem beigebrachten Material den Knaben: so in der Prophezeiung bei Josephus bell. Jud. VI 312, etwa ein Jahrhundert später, ὡς κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον ἀπὸ τῆς χώρας τις αὐτῶν ἄρξει τῆς οἰκουμένης. Später stellt sich dann der Jemand, wie Josephus selbst erklärt, als Vespasian heraus; vgl. Sueton, Vesp. 4. Ebenso wenig kann eine chiliastische Stelle Philos beweisen oder die Coincidenz, dass ein 'Client des Polionischen Hauses, Timagenes, sich mit jüdischer Geschichte befasst'. Dass Alexanders des Polyhistor Werk wahrscheinlich noch 40 erschien, würde erst dann Berücksichtigung verdienen, wenn eben Vergils Bezugnahme auf messianische Weissagungen der Juden auf ein kommendes Kind wie bei Jesaias VII 14 nachgewiesen wäre. Und wäre noch wenigstens bei Jesaias XI der Verheissene vom Stamme Isai v. 1 derselbe wie die Kinder v. 6 und 8. Der Verheissene ist nicht als Kind aufgefasst, und das Kind, das παιδίον νήπιον neben dem Raubzeug ist eben *quivis infans*, es sind βρέφη ποιά τινα.

Was zuletzt Herodes siebentägigen Aufenthalt in Rom angeht, so reiste er erst im Winter dorthin[2]. Auch die Triumvirn hatten sich ja erst 'gegen Ende des Jahres' in der Hauptstadt eingefunden. Als der König ankam, war Vergils Gedicht von dem wunderbaren Knaben längst fertig.

Beinahe dreiundzwanzig Jahre waren seitdem ins Land gegangen. Eine geplante Jahrhundertfeier[3] im Jahre 23, wohl für

[1] Norden a. a. O. S. 475, vgl. dagegen S. 476 ff.

[2] Josephus Antiqu. Jud. XIV 14, 2 f.

[3] Hirschfelds Combination (Das Neujahr des tribunicischen Kaiserjahres, Wiener Studien 1881 S. 97 ff.), der Diels Sibyllin. Blätter S. 14

den Herbst, also, wie es scheint, in Uebereinstimmung mit dem Datum Vergils angesetzt, war nicht zu Stande gekommen, der Tod des Marcellus machte ein derartiges Fest unmöglich. Endlich im Jahre 17 ging die grosse Feier von statten, nachdem sie an drei Jahrzehnte über Rom geschwebt hatte. Die fingirte Saecularreihe 456, 346, 236, 126 führt auf das Jahr 16. Die 90 Tage des Jahres der Verwirrung gaben vielleicht auch hier so viel Spielraum, dass, wenn Volksstimmung und Begebnisse, Zeichen[1] und Wunder dahin drängten, das Fest zum mindesten auf den ersten October 17 verlegt werden konnte, indem man es drei Monate von den Kalenden des Januar 16 abrückte. Zu erklären wäre dann nur noch die Wahl von Monat und Tag.

Beinahe dreiundzwanzig Jahre war jetzt der ehemalige Knabe alt, der die Ecloge als seinen γενεθλιακός beanspruchte. Da berührt es uns denn wunderbar, wenn wir in den Acten[2] lesen: *Ad atallam fuerunt Caesar Agrippa Scaevola Sentius Lollius Asinius Gallus Rebilus.* Wenn Asinius Gallus dem Festliede des Horaz aufmerksam lauschte, so konnte er in Strophe 7 und besonders 15 Anklänge[3] und Anspielungen auf die alte Weissagung heraushören. Alle *honores* waren nun auf einen andern gehäuft, und der Dichter der Ecloge und Aeneis hatte längst seine Prophezeiungen auf den *Augustus Caesar Divi genus* festgelegt. Sein Epos musste damals in aller Hände sein, aber der Dichter weilte schon bei den plures, er fehlte dem Feste. Dass er an

Anm. und Norden a. a. O. 480 f. beistimmen, dass Domitian 88 an eine geplante Feier von 23 v. Chr. anknüpft, (110jähriger Cyclus), scheint mir zumal mit der Bemerkung Kiesslings über Horaz' carmen I 21 als *prolusio* zu einem *carmen saeculare* des Jahres 23, wohl begründet. Zwar ist Hirschfelds Termin, der 26. Juni, der ja auch durch die neuen Funde keinen Rückhalt gefunden hat, nicht zu halten. Setzen wir aber den Herbst als Termin an, so wird alles verständlich. Leider wissen wir nicht genau, wann Domitian seine *saecula* feierte. Vollmer, Statius S. 285 nennt vermuthungsweise als Festzeit den September. Ein 440-jähriger Cyclus würde von dem Jahre 23 auf das Pestjahr 463 führen (Mommsen, Röm. Chronol.[2] 176), was doch immerhin etwas leichter plausibel gemacht werden konnte als das ganz bedeutungslose Jahr 456.

[1] Das Bemerkenswertheste, was für die Erklärung des Termins beigebracht ist, scheint mir das Auftauchen der Himmelserscheinung (Komet?) vom Jahre 17 zu sein, vgl. Gardthausen a. a. O. I 2 S. 1010 f. u. II 2 S. 622 f.; Jul. Obsequens c. 131.

[2] Mommsen Ephem. epigr. VIII 231, Z. 107.

[3] Norden a. a. O. 481.

diesem Tage aber nicht vergessen wurde, dafür sorgte die Pietät seines Freundes Horaz. Es war eine feine Huldigung für den Kaiser, wenn Horaz mit den Worten des Festgedichts *Clarus Anchisae Venerisque sanguis . . . bellante prior, iacentem lenis in hostem*[1] gerade auf die Verse der Aeneis anspielte, die mit dem Preise echt römischen Wesens die Prophezeiung des Anchises wirkungsvoll abschlossen, Aeneis VI 853: *Parcere subiectis et debellare superbos.* Horaz knüpft in Strophe 10. 11. 13 an die Aeneis an[2] und schliesst in Strophe 15 daran eine Erinnerung an die vierte Ecloge, deren Berücksichtigung an diesem Tage auf das hohe Ansehen des Gedichts schon in damaliger Zeit schliessen lässt. Horaz ist also für uns der erste[3], der die beiden Prophezeiungen Vergils zusammenstellt, und damit andeutet, dass sie nun beide erfüllt seien, zugleich mit der Jahrhundertfeier, die an drei Jahrzehnte die Köpfe beschäftigt hatte.

Bonn. S. Sudhaus.

---

[1] Vgl. Kiessling zu der Stelle.

[2] Vahlen, Sitzungsber. der Berl. Ak. 1892 S. 1013. Die feinsinnige und scharfe Analyse Vahlens hat in einem Punkte mit Recht Widerspruch erfahren, da er Sol (v. 9) und Phoebus-Apollo nicht identificirt, worauf die Gruppirung Apollo-Luna (v. 34 ff.) führt. Vgl. F. Schöll Die Saecularfeier des Augustus und das Festgedicht des Horaz, D. Rundschau 1897, S. 65 Anm. Hier können wir, wie mir scheint, noch in Horaz' Werkstatt sehen. Es ist bekanntlich nicht gleichgültig, wie man die Götter nennt. Vgl. im carmen saec. selbst v. 15. Da nun die Sibylle sagt Φοῖβος 'Απόλλων, ὅcτε καὶ 'Ηέλιος κικλήcκεται, ἶcα δεδέχθω θύματα (v. 16 ff. Diels, Sib. Blätter S. 135), so scheint die religio dem Dichter geboten zu haben, dem Wink der Sibylle in der Namengebung zu folgen, nebenbei einer der deutlichsten Fingerzeige, dass Horaz gerade dem Sibyllinum bei Zosimus folgt.

[3] Später Statius Silv. IV 3, in dem Sibyllinum 124 ff., vgl. bes. 147; für die Ecloge vgl. auch Silv. I 4, 2 u. 17.

GREGORS DES THAUMATURGEN PANEGYRICUS AUF ORIGENES

Die Rede, mit der sich der junge Gregor, der nachmalige Begründer der pontischen Kirche und hochgefeierte 'Wunderthäter', von seinem Lehrer Origenes verabschiedet hat, gilt mit Recht für 'eine der lehrreichsten Schriften des dritten Jahrhunderts'[1]. Ihre Bedeutung beruht vor allem darin, dass sie von der Unterrichtsmethode und dem Schulbetrieb des grossen Kirchenlehrers ein Bild entwirft, wie es in gleicher Ausführung von der Lehrthätigkeit eines hellenischen Philosophen und Schulhaupts nicht vorliegt. In jugendlichem Ueberschwang preist der Schüler die segensreiche Wirksamkeit des Meisters, die er an sich selbst erfahren und an anderen beobachtet hat. Er schildert eingehend, wie es Origenes verstanden, die Herzen der Jugend für das Studium der Philosophie zu gewinnen (§ 73—92), wie er dann die gewonnenen in Sokratischem Geiste (μάλα Σωκρατικῶς § 97) aufs sorgfältigste geprüft und für die Aufnahme seiner Lehren empfänglich gemacht habe (§ 93—99), um sie so vorbereitet durch seine in methodischer Stufenfolge fortschreitenden Vorträge in die verschiedenen Gebiete des Wissens einzuführen. Den Anfang machten Logik und Dialektik, daran reihte sich Physik (im antiken Sinne) mit Einschluss von Mathematik und Astronomie (§ 100—114). Sollten diese Disciplinen theils der formalen Schulung der Geister dienen, theils über die wichtigsten Dinge zwischen Himmel und Erde aufklären, so bildeten Ethik und Theologie den eigentlichen Kern der Unterweisung. Der ethische Unterricht sollte sich aber nicht auf Einprägung theoretischer Lehrsätze beschränken, sondern seinen Schwerpunkt vielmehr in der praktischen Durchbildung der Charaktere finden (§ 115—149). Die Theologie umfasste wiederum ein doppeltes: einerseits Studium der Lehren früherer Denker und Dichter[2], an-

---

[1] Harnack Dogmengeschichte I² S. 564.

[2] § 151 φιλοσοφεῖν μὲν γὰρ ἠξίου ἀναλεγομένους τῶν ἀρχαίων

drerseits Erklärung der heiligen Schriften (§ 150—183). Es war also in allem Wesentlichen derselbe Lehrgang, wie er in den stoischen und platonischen Schulen der Kaiserzeit eingehalten wurde, ja nach Abzug des specifisch Christlichen dürfte die Uebereinstimmung mit dem Unterricht etwa eines Porphyrios so gut wie vollständig sein.

Gregor hat den Origenes in Kaisareia gehört, wo dieser nach seinem Conflict mit der alexandrinischen Kirche eine zweite Heimath gefunden hatte. Nun ist nicht abzusehen, was ihn veranlasst haben sollte, nach der Uebersiedlung seine in langer Praxis bewährten pädagogischen Grundsätze zu ändern. Man wird daher unbedenklich, was Gregor von dem Unterricht zu Kaisareia berichtet, auch auf Origenes' Thätigkeit an der alexandrinischen Katechetenschule übertragen dürfen, und kann von hier aus weiter verfolgen, wie er an Clemens anknüpfend und über ihn hinausgehend jenes Institut zu einer christlichen Philosophenschule im vollen Sinne des Wortes ausgestaltet hat[1].

Natürlich ist dem Werk des die Schule gerade verlassenden Jüngers durchweg der Stempel der Geistesart und Denkweise des Meisters aufgeprägt[2]. Wie er die heiligen Schriften ganz im Sinne des Origenes verwendet und ausdeutet, so sind auch seine Gedanken und Worte stark durchsetzt mit Platonismen. Ver-

---

πάντα ὅσα καὶ φιλοσόφων καὶ ὑμνῳδῶν ἐστι γράμματα πάσῃ δυνάμει μηδὲν . . . ἀποδοκιμάζοντας . . . πλὴν ὅσα τῶν ἀθέων εἴη, dh. natürlich hauptsächlich der Epikureer.

[1] Vgl. Euseb. hist. eccl. VI 18. Die neueste Schrift über diesen Gegenstand 'Die Katechetenschule zu Alexandria, kritisch beleuchtet von Fritz Lehmann' (1896), eine durchaus ergebnisslose Compilation, hat freilich die Rede Gregors nicht zu nutzen verstanden.

[2] Es fehlt auch nicht an directen Berührungen. Man vgl. was Gregor § 100 ff. über Aufgabe und Bedeutung der Logik sagt mit Origenes in Genes. VIII S. 45 ff. Lommatzsch, ferner die Ausführungen über das γνῶθι σαυτόν § 141 ff. mit Orig. in cant. cant. XIV S 398 ff. L., ausserdem Bengels Note zu § 39 Die bedeutsamste, trotzdem sonderbarer Weise von den Editoren nicht angemerkte Uebereinstimmung liegt vor zwischen § 162 ff. und Origenes c. Cels. I 10. Ueber die 'noch nicht beachtete Parallele', die der letzte Herausgeber zwischen § 18 und Origenes' Johannes-Commentar (II S. 402 L. = II S. 162 Brooke) entdeckt haben will und die er dann weiter zu chronologischen Schlüssen verwendet (es handelt sich in Wahrheit um das triviale Sprichwort ἐπεμβαίνειν ἀνίπτοις τοῖς ποσί Paroemiographi I S. 31), ist das Nöthige bereits von C. Weyman Philologus LV S. 463 gesagt.

hältnissmässig häufig sind gelegentliche Beziehungen auf platonische Lehren, wie — um von dem ἐξομοιοῦσθαι θεῷ § 13 (vgl. 149) u. dergl. abzusehen — § 109 ff. ἀντὶ ἀλόγου λογικὸν ταῖς ψυχαῖς ἡμῶν ἐγκατέθετο θαῦμα (vgl. Theaet. S. 155[d] und Gataker zu M. Antonin. I 15), § 113 διδάσκων ἢ ἀναμιμνήσκων ἢ οὐκ οἶδ' ὅ τι χρὴ λέγειν, § 118 ἀναρμοστία (ψυχῆς), noch häufiger Anklänge an Ausdrücke, Wendungen und Bilder, die Platon geprägt oder ausgestaltet hat, zB. § 61 θειοτέρᾳ ἐπιπνοίᾳ, § 78 βεβλημένοι ὥσπερ τινὶ βέλει τῷ παρ' αὐτοῦ λόγῳ (vgl. Sympos. 219[b] und Wyttenbach zu Plut. de sera num. vind. S. 5 ff.), § 80 ὥσπερ τινὰς καταγεγοητευμένους κτέ. (vgl. Menon 80[a]), § 105 περικρούοντας ἕκαστον, μή πῇ τι σαθρὸν ἠχῇ (vgl. Phileb. 55[c] und Wyttenbach zu Plut. 64[d]), § 154 ὥσπερ τὰ δευσοποιόν τινα βαφὴν βαφέντα τῶν ἐρίων (vgl. Staat IV 429[e] f. und Ruhnken zu Timaeus' Lex. S. 75 ff.), § 168 ὥσπερ ἔκ τινος λαβυρίνθου (vgl. Euthyd. 291[b]), § 196 ἡ ἔνθεος κατακωχή usw. Gewiss hat Gregor einige Dialoge Platons gelesen, allein die angeführten Stellen sind doch nicht derart, dass sie zu irgend welchen Schlüssen in dieser Richtung berechtigten, ebensowenig wie andere als 'Brillanten' verwendete Klassikerstellen aus erster Hand bezogen sein werden, so § 87 οὐδ' ἂν ἐν οἰκίσκῳ καθείρξας τηρῇς nach Demosth. XVIII 97 (vgl. Voemels Anmerkung), § 148 δικαιοσύνης, ἧς τὸ χρύσεον ὄντως ἔδειξεν ἡμῖν πρόσωπον nach Euripid. Melan. fr. 486 N. Rein platonisch ist der Abriss von Origenes' Tugendlehre in § 138—144 (vgl. 122), δικαιοσύνη: Staat IV 433 f. usw., φρόνησις: γνῶθι σαυτόν — τῆς ψυχῆς ἑαυτὴν ὥσπερ ἐν κατόπτρῳ ὁρᾶν μελετώσης Alkib. I 132[e] usw., σωφροσύνη: σώαν τινὰ φρόνησιν Kratyl. 411[e], ἀνδρεία: σώτειράν τινα καὶ φύλακα δογμάτων Staat IV 429. Dabei wird zweimal ausdrücklich auf Platon hingewiesen § 139 (καὶ ταύτην τὴν δικαιοσύνην . . καὶ τῶν ἀρχαίων φιλοσόφων τινὲς εἰρήκασι, τὴν ἰδιοπραγίαν κτέ.) und 142 (καὶ ταύτην εἶναι τὴν θείαν φρόνησιν καλῶς τοῖς παλαιοῖς λέγεται). Trotzdem ist natürlich nicht daran zu denken, es sei diese Darstellung aus dem Urquell geschöpft. Das könnte schon das eine Wort ἰδιοπραγία zeigen. Denn Platon selbst gebraucht in diesem Sinne nur οἰκειοπραγία, nicht ἰδιοπραγία (das bei ihm überhaupt nur einmal und da mit πλεονεξία verbunden vorkommt), wohl aber bedienen sich spätere öfter des Worts zur Wiedergabe der platonischen Auffassung von der δικαιοσύνη, so Galen inst. log. 18, 4 πόλις δὲ δικαία λέγεται τῇ τῶν μερῶν αὐτῆς ἰδιοπραγίᾳ, Hermias zu Phaedr. S. 157 δικαιοσύνη δέ ἐστιν ἡ ἰδιοπραγία τῶν τῆς ψυχῆς μορίων, Origenes selbst c. Cels. V

47 (II S. 51, 21 K.) κατὰ τοὺς ἀπὸ Πλάτωνος ἰδιοπραγίαν τῶν μερῶν τῆς ψυχῆς φάσκοντας εἶναι τὴν δικαιοσύνην usf. Aus platonischer Schultradition wird das in § 114 gebrauchte Bild von der Mathematik als einem festen Fundament, der Astronomie als einer Leiter zu den höchsten Dingen stammen, vgl. etwa Albin. isag. c. 7 ἐξ ὧν κατά τινα οἰκείαν ὁδὸν καὶ τὸν ἁπάντων δημιουργὸν ζητήσομεν, μετιόντες ἀπὸ τούτων τῶν μαθημάτων ὥσπερ τινὸς ὑποβάθρας.

Wenn unter ἀρχαῖοι und παλαιοί in § 139, 142, 160 nach bekanntem von Prantl, Gesch. der Logik I S. 385, 68 und Hirzel, Unters. zu Ciceros philos. Schriften II S. 834, 1 erörtertem Sprachgebrauch Platon und seine Schule zu verstehen ist, so sind mit νεώτεροι § 124 und 160 im Gegensatz dazu die Stoiker gemeint. Auch diese Bezeichnung war damals schon terminologisch geworden, s. zu Alex. Lycop. S. 27, 17 und Galen inst. log. S. 8, 15. 9, 3 u. 6 Kalbfleisch. Für stoisch gilt die den Ausführungen in § 50—53 zu Grunde liegende Lehre, dass die Entwicklung des λόγος oder ἡγεμονικόν im Menschen mit dem 14. Lebensjahr zum Abschluss gelange, s. L. Stein, die Erkenntnisstheorie der Stoa (Berliner Studien VII) S. 116 f., ferner die Bemerkung zu Alex. Lycop. S. 35, 3 f. und Tertullian de anima c. 36. Sie hat im späteren Alterthum auch über die Schule hinaus Verbreitung gefunden und das Motiv zu der Vorschrift abgegeben, den philosophischen Unterricht mit dem 14. Jahre zu beginnen, s. Diels' Doxogr. S. 435 [1], Athenaeus bei Oribas. III S. 163, Iw. Müller, Sitzungsb. d. bayer. Akad. 1898 S. 55 f.

Wie ein ferner, leiser Nachhall aristotelischer Gedanken klingt, was Gregor § 75—77 über des Origenes προτρέπειν εἰς φιλοσοφίαν mittheilt: Preis der Philosophie und Begründung ihrer universalen Bedeutung, Abwehr ihrer Gegner und Verächter, Nachweis der Nichtigkeit des Erwerbs- und Genusslebens. Es ist der Abriss eines regelrechten Protreptikos; P. Hartlich hat sich das bei seiner Behandlung des Gegenstandes (de exhortationum cett. historia et indole, Leipziger Studien XI 1889) entgehen lassen, wie er denn überhaupt die christliche Litteratur fast ganz ausgeschlossen hat [2].

---

[1] [Zu diesem Bericht des ps. Plut. de plac. V 23 bringt ein Scholion zu Plat. Alkib. I S. 121e (δὶς ἑπτὰ] τότε γὰρ ὁ τέλειος ἐν ἡμῖν ἀποφαίνεται λόγος, ὡς Ἀριστοτέλης καὶ Ζήνων καὶ Ἀλκμαίων ὁ Πυθαγόρειός φασιν) willkommene Ergänzung, vermuthlich aus Aëtios. H. U.]

[2] Von λόγοι προτρεπτικοί redet Origenes z. B. in Genes. III Bd. VIII S. 24 Lom., c. Cels. III 45, VIII 47.

Die herkömmliche Bezeichnung der Rede ist 'Panegyricus'. Sie ist aber erst von Gerhard Vossius (dem Probst von Tongern † 1609) eingeführt, wohl auf Grund der Worte des Hieronymus vir. illust. 65: *panegyricum* εὐχαριστίας *scripsit Origeni et convocata grandi frequentia ipso quoque praesente Origene recitavit.* Der handschriftliche Titel ist λόγος προσφωνητικός. Allerdings versteht sowohl die rhetorische Theorie, wie sie bei [Dionys.] ars rhet. 5 S. 20 ff. Us. und Menander S. 69 ff. Bursian vorliegt, als die Praxis der Aristides, Libanios, Himerios unter προσφωνητικός ausschliesslich die Begrüssungsrede und zwar in der Regel die beim Empfang einer Fürstlichkeit oder eines hohen Beamten gehaltene. Abschiedsrede, was die vorliegende der Sache nach ist, heisst λόγος συντακτικός oder συντακτήριος, s. Menander S. 114 ff. B., Wernsdorf zu Himer. S. 194. So nannte sie offenbar auch Sokrates hist. eccl. IV 27, wenn er, wie kaum zu bestreiten, sie im Auge hatte bei den Worten: μέμνηται δὲ αὐτοῦ (nämlich Γρηγορίου) καὶ Πάμφιλος ὁ μάρτυς ἐν τοῖς περὶ Ὠριγένους πονηθεῖσιν αὐτῷ βιβλίοις, ἐν οἷς καὶ συστατικὸς λόγος Γρηγορίου εἰς Ὠριγένην παράκειται. Denn eine συστατικὴ ἐπιστολή (Empfehlungsbrief) kennt man wohl, was wäre aber ein συστατικὸς λόγος? In der That erfüllt die Rede durchaus die Anforderungen, welche die rhetorische Technik an den συντακτικός stellt. Man braucht nur was hier von den beiden Formularen Menanders in Betracht kommt zum Vergleich heranzuziehen. Da heisst es S. 114 f. Bursian — es handelt sich um den Abschied von einer Stadt — χάριν ὁμολογήσει τῇ πόλει, ἐξ ἧς ἡ ἐπάνοδος, ἐπαινέσει δὲ αὐτὴν ὁπόθεν ἂν ὁ καιρὸς αὐτῇ διδῷ τὰ ἐγκώμια — ἐνδεικνύμενος τὸ ἀλγεῖν . . . ἐπὶ τῷ χωρισμῷ. μετὰ δὲ τοῦτο τὸ πρῶτον μέρος ἥξει πάλιν ἐφ' ἕτερον μέρος, ἐν ᾧ μνησθήσεται τῶν τόπων εἰς οὓς ἐπανελεύσεται. — πῶς ἄρα ἡμᾶς ὑποδέξονται; — καὶ ὅτι ἐπιλήσῃ αὐτῶν οὐδέποτε. — συνεύξῃ δὲ ἑαυτῷ καὶ πλοῦν ἀγαθὸν καὶ ἐπάνοδον χρηστήν . . . So folgt auch bei Gregor auf die breit angelegte Einleitung zunächst die Danksagung, dann die Begründung des Dankes durch den ἔπαινος, der sich hier den besonderen Umständen gemäss zu eingehender Darlegung der Verdienste gestaltet, die sich der Lehrer um den Schüler erworben. Das ist der erste, der Havpttheil. Das Bild vom Paradiese, unter dem am Schluss das Leben in der Schule des Origenes erscheint, leitet dann geschickt hinüber zum zweiten, naturgemäss viel kürzer behandelten Theil, einer Schilderung dessen was

den Redner erwartet, mit wirkungsvoller Gegenüberstellung dessen was er verlassen muss, und bangem Ausblick in die Zukunft, wobei nur die Erinnerung an das Vergangene und die Hoffnung auf Wiedersehn Trost gewähren kann. Endlich klingt das Ganze aus in die εὐχή. — Die Uebereinstimmung in allem Wesentlichen springt in die Augen, die Abweichungen ergeben sich von selbst aus der Eigenart des Falls, dem der Redner die allgemeine Vorschrift verständnissvoll anzupassen gewusst hat. So erklären sich auch seine polemischen Ausfälle gegen gedankenlose Anwendung der rhetorischen Schablone, deren genaue Kenntniss sie zugleich in authentischer Weise verbürgen: § 11 οὐχὶ δὲ γένος οὐδὲ ἀνατροφὰς σώματος ἐπαινέσων ἔρχομαι . . . οὐδέ γε ἰσχὺν ἢ κάλλος, ταῦτα δὴ τὰ τῶν μειρακίων ἐγκώμια, § 130 οὐχὶ ῥήματα καὶ ὀνόματα καὶ ἀφορμὰς ἐντέχνους ἐγκωμίων κτέ. Dass er sich des Studiums der Redekunst beflissen, erwähnt ja Gregor selbst wiederholt (§ 56 und 130 f.), aber auch ohne diese ausdrückliche Erklärung würde das stark aufgetragene rhetorische Colorit seiner Rede keinen Zweifel an dessen Gründlichkeit aufkommen lassen. Demgegenüber kann die in der Einleitung so geflissentlich hervorgehobene Versicherung der Unfähigkeit im Reden kaum für mehr als das bekannte Kunstmittel angesehen werden, mithin wiederum von des Verfassers rhetorischer Ausbildung Zeugniss ablegen. So ist denn die Rede auch nach der formalen Seite nicht ohne Bedeutung: einmal als das einzige erhaltene Beispiel eines λόγος συντακτικός, sodann als ein Probestück der Beredsamkeit jener Zeit, von deren oratorischen Leistungen ja nur verhältnissmässig wenig übrig geblieben ist.

Darf demnach die kleine Schrift in verschiedener Hinsicht ein gewisses Interesse beanspruchen, so war es ohne Zweifel höchst verdienstlich, sie durch Aufnahme in die 'Sammlung kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften' — deren 9. Heft sie füllt — weiteren Kreisen näher zu bringen, zumal eine allgemein zugängliche Sonderausgabe nicht vorhanden war. Der Herausgeber, Paul Koetschau, hat sich auch dadurch ein Verdienst erworben, dass er zum ersten Mal den Text auf die massgebende Handschrift (cod. Vatic. 386 = A) zurückgeführt und damit an Stelle der bisherigen Unsicherheit festen Boden geschaffen hat[1]. Allerdings ist des neuen, das die Hs. lehrt, nicht

[1] Des Gregorios Thaumaturgos Dankrede an Origenes hg. von Paul Koetschau, Freiburg u. Leipzig 1894. Ueber die Hs. vgl. Koetschau

eben viel, nach wie vor leidet die Ueberlieferung an zahlreichen Schwierigkeiten, Dunkelheiten und Verderbnissen. Auf ihre Beseitigung nach Kräften hinzuwirken, lag aber um so mehr Veranlassung vor, als der Text seit Bengels Separatpublication von 1722 — einer für ihre Zeit höchst respectablen Leistung — irgend welche Förderung nicht gefunden hat. Wie hat nun K. diese Aufgabe gelöst?

Einen Massstab liefert schon die Interpunction. Gregor ist eifrig bemüht, seine Gedanken stilistisch bis aufs äusserste auszubeuten. So kann er sich nicht genug darin thun, den Ausdruck durch Zusätze aller Art zu limitiren oder zu präcisiren[1], der Hauptsache weitere Nebenbestimmungen anzugliedern, das einmal angeknüpfte Thema in immer neuen Wendungen und Windungen fortzuspinnen und durch oft weit ausholende, vielfach selbst wieder durch Einschaltungen erweiterte Parenthesen zu unterbrechen. Wird dadurch der Ueberblick über Satzbau und Gedankengang vielfach erschwert, so gewinnt natürlich eine sinngemässe Interpunction erhöhte Bedeutung. Dass die älteren Ausgaben nach dieser Richtung viel zu wünschen übrig lassen, wird Niemand Wunder nehmen. Aber auch K. hat sich nicht veranlasst gefühlt, hierin durchgreifenden Wandel zu schaffen. Seine Interpunction folgt im Wesentlichen Lommatzschs gedankenlosem Abdruck (Origenis opp. XXV) der flüchtigen Ausgabe Delarues (Orig. opp. IV 1759); gegen Bengel, den beide unberücksichtigt gelassen haben[2], bedeutet sie in nicht wenig Fällen geradezu einen Rückschritt. So macht K. nach C. I § 8 (ὁμολογήσαιμεν) und nach § 13 verkehrterweise Absätze, die bei Bengel fehlen,

in Gebhardts und Harnacks Texten u. Unters. VI 1 S. 33 ff. und Armitage Robinson im Journal of philology XVIII S. 62 ff., dem ihre richtige Würdigung verdankt wird.

[1] Das geschieht meistens des ἦθος halber, dh. um den Eindruck der Bescheidenheit hervorzubringen, mag auch nicht überall bewusste Absicht vorliegen. So erklärt sich die Häufigkeit von Ausdrücken wie οὐκ οἶδ' ὅπως § 16. 50. 55. 67. 78. 80, οὐκ οἶδ' ὅ τι χρὴ λέγειν uä. § 42. 56. 63. 78. 113. 174. 185. 203, οὐκ ἂν ἐθελήσαιμι λέγειν u. dgl. § 31. 135. 136, ὡς ἂν εἴποι τις § 18. 159, εἰ δεῖ λέγειν § 73. 136. 138. 140 (163), μὴ παράδοξον ᾖ uä. § 163. 55, ebenso der massenhafte Gebrauch von ἴσως § 5. 8. 14. 16. 27. 42. 82. 128. 147. 161. 197, eingeschobenem οἶμαι § 5. 28. 46. 48. 149. 179. 203 u. dergl.

[2] Dagegen ist Bengels Ausgabe in die Sammelwerke von Gallandi und Migne übergegangen.

falsch stehen bei K. nach εὐχαριστίας § 36 S. 8, 18, nach ὁρῶμεν § 123 S. 24, 12, nach στήσασιν § 134 S. 25, 30 Punkte statt der leichteren Interpunction Bengels, richtig trennt Bengel § 62 S. 13, 4 ἡ τῶν Βηρυτίων πόλις ἥδε, οὐ μακρὰν ἀπέχουσα κτέ. und § 131 S. 25, 17 οὐδὲ νῦν ἐπαινεῖν προθέμενος ἁπλῶς, τοῖς ἑτέρων ψόγοις τοῦτον ἐξαίρειν οἶμαι δεῖν, irrig K. πόλις, ἡ δὲ οὐ μ. und προθέμενος, ἁπλῶς usw. Wie die mangelhafte Interpunction, hat die neue Ausgabe auch allerhand orthographische Rückständigkeiten aus Lommatzsch getreulich fortgepflanzt, z. B. S. 22, 22 κρηπίδα, S. 12, 4 τ' ἄλλα (= τὰ ἄλλα), S. 26, 10 τ' ἀληθές (= τὸ ἀλ.), S. 34, 8 ἀπεφήνατο, aber S. 15, 18 ἄττουσι, 22, 5 ζώων, 22, 19 ἀναμιμνήσκων, 37, 12 ὑπομιμνησκόμενον usf.

Hiernach wird man eine eindringende kritisch-exegetische Arbeit kaum erwarten. In der That hat sich K. eigenmächtig davon dispensirt, indem er sich hinter den Grundsatz versteckt 'der Interpretation grösseren Spielraum als der Kritik zu gewähren' (S. XXX), dh. er zieht es in der Regel vor zu halsbrecherischen, aller Grammatik Hohn sprechenden Erklärungen seine Zuflucht zu nehmen, als eine Verderbniss der Ueberlieferung anzuerkennen. So hat er denn selbst zur Verbesserung des Textes so gut wie nichts beigetragen und zahlreiche evidente Emendationen älterer Gelehrter in den kritischen Apparat verbannt, statt sie — was die angeführten fast ausnahmslos verdienten — in den Text aufzunehmen, ja er hat eine noch grössere Zahl ebenso treffender Verbesserungen seiner Vorgänger — Casaubonus, Rhodoman, Hoeschel, Bengel — überhaupt nicht der Erwähnung werth gefunden. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung wird am zweckmässigsten eine den von K. gebotenen Text der Reihe nach durchgehende Erörterung zu liefern vermögen.

C. I. § 6 S. 2, 17 ff. ergänzt K. τὸ δὲ εὔλαλον ⟨καὶ εὔ⟩οχον ἐν λόγῳ ohne Rücksicht darauf, dass das Wort εὔοχος nur aus den hippokratischen Schriften belegt ist und die Bedeutung 'festhaltend', in der es dort steht, hier ganz und gar nicht passt. Unter der Voraussetzung, dass der Umfang der Lücke in A genau angegeben ist, würde man wohl nur ἔξοχον herstellen können, indessen ist gewiss auch für das hier weit angemessenere εὔτροχον, auf das von anderer Seite hingewiesen wird, Raum genug in A vorhanden. Im folgenden § 7 S. 2, 20 ff. l. τὸν νοῦν ἕτερόν τι μάθημα δεινῶς ἐπιλαμβάνει καὶ τὸ στόμα συνδεῖ ⟨τὴν

τε γ⟩λ⟨ῶ⟩τταν, . . . οἱ θαυμαστοὶ ἡμῶν ⟨νόμ⟩οι, oder mit Casaubonus[1] ⟨καὶ τὴν γ⟩λ⟨ῶ⟩τταν: die Verbindungspartikel wird durch Sinn und Satzbau gleich sehr gefordert.

C. II. § 12 S. 4, 8—11 sind die Worte πραγμάτων bis μὴ καὶ ψυχρὸν ἢ πέρπερον ᾖ als Parenthese zu fassen. Kurz darauf Z. 13 ff. heisst es οὐ μὴν ἀλλ' εἴπερ προὔκειτο, οὔθ' ἡντινοῦν εἶχεν ἂν εὐλάβειαν ὁ λόγος οὐδὲ φροντίδα, μή πῄ τι λέγων ἥττων (ἧττον?) τῆς ἀξίας φαινοίμην. Man erwartet entweder οὐδ' ἡντινοῦν oder οὔτε φροντίδα. Und dass wirklich die in der späteren Gräcität so häufige Verwechselung von οὔτε und οὐδέ dem Verfasser fremd ist, scheint eine Prüfung seines Sprachgebrauchs zu ergeben. Neben einer erdrückenden Ueberzahl von Stellen, an denen οὔτε und οὐδέ in der alten Weise gesetzt sind, stehen nur noch drei, die dagegen verstossen: § 152 S. 29, 11 ταῦτα γὰρ οὔτ' ἀναγινώσκειν ἄξιον, § 153 S. 29, 18 γένος μὲν οὐδὲ ἓν οὐδὲ λόγον φιλόσοφον προτιμήσαντας οὔτε αὖ ἀποδοκιμάσαντας, § 197 S. 38, 3 ἔνθα μοι οὔτε αὐλεῖν ἐξέσται. Berücksichtigt man dabei, wie ausserordentlich häufig beide Wörter von den Abschreibern vertauscht werden, so wird man kein Bedenken tragen, an diesen Stellen überall οὐδέ herzustellen, wenn man es nicht etwa vorziehen will an der zweiten (§ 153) vor προτιμήσαντας ein οὔτε einzuschieben. § 17 S. 5, 13 f. l. θρασεῖς μὲν καὶ οὕτως ἦμεν καὶ τολμηροί τινες, οὐ μὴν [ἀλλ'] ἀναίδεια τῆς προπετείας αἰτία, τῷ μὴ ἐπὶ σοῦ (für σοὶ) ταῦτα θρασύνεσθαι. σοῦ hat Bengel S. 144 vorgeschlagen unter Hinweis auf das Vorhergehende ἐπ' ἄλλων (Z. 12) und auf § 203 θρασυνόμενος μὲν ἐφ' οὗ ἥκιστα ἐχρῆν. ἀλλ' war zu streichen, weil das Satzglied nothwendig negativen Sinn haben muss, wie bereits die lateinische Uebersetzung bei Vossius richtig zum Ausdruck gebracht hat: *sed tamen impudentiae tribuenda temeritas non esset.*

[1] Es werden hier nur solche Verbesserungen früherer Gelehrter aufgeführt, von denen K. keine Notiz genommen hat. — Bei dieser Gelegenheit möge es gestattet sein einer persönlichen Bemerkung Raum zu geben. Weitaus die Mehrzahl jener Verbesserungen ist auch vom Verfasser dieses Artikels unabhängig gefunden. Erst als er sich zum Zwecke der Niederschrift in den älteren Ausgaben (die ihm z. Th. in Königsberg gar nicht zur Verfügung stehen) umsah, bemerkte er, wie wenig Neues er beizubringen habe. Ueberdies wurde ihm nachträglich noch von anderer Seite eine Anzahl kritischer Bemerkungen mitgetheilt, die sich zumeist entweder mit jenen älteren Emendationen oder mit seinen eigenen Vermuthungen deckten.

C. III. § 23 S. 6, 5 ff. bietet die Ueberlieferung ὅτῳ δὲ καὶ αἴσθησις καὶ γνῶσις ὧν ἔπαθε καλῶν προσεγένετο πρῶτον, εἰ μὴ καὶ μνήμη διασῴζεται εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον, εἰ μὴ καὶ ἀναφέροι τινὰ χάριν τῷ ἄρξαντι τῶν ἀγαθῶν, ἀργὸς οὗτος καὶ ἀχάριστος καὶ ἀσεβής, κτέ. Schon der Modus zeigt an, dass der erste der mit εἰ μὴ eingeführten Sätze mit dem vorhergehenden, nicht mit dem folgenden auf gleicher Stufe steht, und das bestätigt ein Blick auf den voranstehenden Satz: παθόντα γάρ τι καλῶς μὴ καὶ ἀμείβεσθαι πειρᾶσθαι — ἢ ἀνοήτου πάντη καὶ ἀναισθήτου τῶν εὐεργεσιῶν ἢ ἀμνήμονος. Das heisst aber: dies erste εἰ μή ist hier überhaupt nicht am Platze. Seinen Ursprung verdankt es vermuthlich dem Umstande, dass das Auge eines Abschreibers auf den Anfang des folgenden Satzgliedes abirrte. Nur darüber scheint ein Zweifel möglich, ob die parasitischen Worte einfach zu tilgen oder ob anzunehmen ist, es seien durch sie andere Partikeln, etwa ἔτι δέ, verdrängt worden. Indessen dürfte das erstere doch die grössere Wahrscheinlichkeit für sich haben [1]. § 28 S. 7, 3 und § 29 S. 7, 8 ist natürlich mit den meisten älteren Ausgaben προσφερούσαις und προσφέρειν (statt προ-) zu schreiben. In § 29 führt Gregor aus: die Besorgniss, es werde sein Dank der Grösse der empfangenen Wohlthaten nicht gleichkommen können, solle ihn nicht zurückhalten, wenigstens so gut er es vermöge, seiner Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen, εἴ πως τῶν τελείων διαμαρτάνων, τῶν ἐπὶ μέρους γοῦν τεύξηται (τεύξεται?) ἡμῖν ὁ λόγος, τὴν παντελῆ τῆς ἀχαριστίας δόξαν διαδράς. Wenn er dann aber fortfährt § 30 ἄχρηστον γὰρ ἀληθῶς ἡ παντελῶς σιωπή, so wird dadurch weder das Vorhergehende erläutert noch ein Gegensatz gebildet zum folgenden εὔγνωμον δὲ ἡ πεῖρα κτέ. Ueberdies ist Nutzlosigkeit oder Unbrauchbarkeit ein Begriff, der weit hinter der Sphäre liegt, in der sich diese ganze Erörterung über Dankespflicht und Vermögen bewegt. Der Sinn verlangt für ἄχρηστον ein Wort mit der Bedeutung von ἀχάριστον, und dass Gregor nichts anderes als dies auch graphisch am nächsten liegende ἀχάριστον geschrieben hat, beweist das hinzugesetzte ἀληθῶς, das nach dem von Vahlen (Index lect. Berol. 1880/81 S. 17) dargelegten Sprachgebrauch hier nur dazu dienen kann, um die Wiederaufnahme des Hauptbegriffs aus dem vorigen Satz

---

[1] Damit fällt auch der Anstoss K.s von selbst hinweg: διασῴζεται ist mit ὅτῳ zu verbinden. [Warum nicht εἶτα für εἰ μή? U.]

(ἀχαριστία) zu markiren. Ebenso ist ἀληθῶς gebraucht § 184 S. 35, 10. Die Worte § 32 S. 7, 25 f. οὐδ' εἰ ὅλον, φημί, γυμνὸν ὥσπερ τινὰ· γενόμενον φέρων ἐπιδοίην, die einigen Herausgebern Schwierigkeiten gemacht haben, finden vielleicht die beste Erklärung durch zwei Stellen des Leontios von Neapolis: v. Ioannis Eleem. S. 42, 19 Gelzer ναύτης ἀπὸ ναυαγίου γυμνὸς ὡς ἐγεννήθη (vgl. Hiob I 1, 8) und v. Symeonis Sali, Migne 93 Sp. 1685[b] γίνεσθε καθαροί, ὡς ἐγεννήθητε, ἀπὸ πάσης ἁμαρτίας. Zu § 34 S. 8, 5 macht K. (S. 46) die Bemerkung 'τῶν αὐτοῦ δημιουργημάτων] Gen. part. von τις abhängig', sie sei hiermit allen Grammatikern zur Beachtung empfohlen. Den Sinn der Stelle hat übrigens Casaubonus (bei Hoeschel S. 500) richtig angegeben.

C. IV. § 35 S. 8, 13 verdient Ruaeus' Vorschlag ἐπιτρέψωμεν Erwähnung. § 36 S. 8, 16 f. l. ὑπὲρ πάντων, ἰδίᾳ τε ἑκάστου καὶ ἀθρόων (für ἀθρόον, vgl. z. B. Z. 3) ἅμα. § 37 S. 9, 3 hat Hoeschel das wider Sinn und Grammatik verstossende τιμῴη zu τιμῶν verbessert, vielleicht wird noch κἂν τιμῷτο (für καὶ τ.) zu ändern sein. § 38 S. 9, 7 ἀντὶ πάντων τῶν παρὰ τοῦ πατρὸς ἡμῖν ἀγαθῶν möchte man ἡμῖν δεδομένων ἀγ. oder dgl. erwarten, doch findet sich eine derartig abgekürzte Redeweise auch sonst, vgl. zB. Origenes c. Cels. III 65 S. 258, 30 K. περὶ τῆς ὑπὸ θεοῦ τοῖς κρείττοσιν ἀμοιβῆς, Rendiconti del R. Istituto Lombardo II 31 (Milano 1898) S. 1193 (Homilien zu Lucas, wahrscheinlich des Titus von Bostra) εὐχαριστία ὑπὲρ τῶν διὰ τῆς θεοτόκου εἰς ἡμᾶς ἀγαθῶν, noch stärker Julian VI S. 182[c]. Zu § 44 bringt K. ausnahmsweise eine eigene und richtige Vermuthung vor, bleibt aber auf halbem Wege stehen. Es muss heissen S. 10, 5 ff. οὐχ ᾗ (so K. für οὐχί) ἐμοὶ ἤ τινι τῶν ἐμοὶ προσηκόντων φίλον (für φίλων, vgl. § 174 S. 33, 19) — ἀλλ' ᾗ αὐτῷ . . . συμφέρον εἶναι καταφαίνεται. § 45 S. 10, 19 wird das Komma nicht hinter ἡμᾶς, sondern hinter διείργειν zu setzen sein.

C. V. § 55 S. 11, 25 wird man zu interpungiren haben: βραχυλογούμενος ἐπὶ τάδε (bis hierher), τὰ ἑξῆς οὐχ ὡς κτἑ. Auffällig ist § 60 S. 12, 25 εἴτε τις ῥήτωρ τῶν ἐν τοῖς δικαστηρίοις ἀγωνιουμένων, εἴτε καὶ ἄλλος τις εἶναι θελήσαιμι: hier ist ἀγωνιουμένων als Praesens gebraucht. Allein dass nicht geändert werden darf, ergibt sich aus § 135 S. 26, 4 σὺν εἰλικρινεῖ τῇ γνώμῃ καὶ πρᾶξαι τὰ εἰρημένα ἀγωνιουμένῃ. § 62 S. 13, 3 ist δεσμοί sowohl an sich sinnlos als um des Gegen-

satzes willen, in den es durch das hinzugefügte μέν zum folgenden τὸν δ' ἱερὸν τοῦτον ἄνδρα κτέ. Z. 7 gesetzt wird. Den Sinn hat Casaubonus schlagend hergestellt durch eine ganz geringfügige Aenderung, von der er mit Recht sagen konnte 'fallor aut vera coniectura de obscurissimo planissimum hunc locum reddimus': ἐπεὶ γὰρ ἐξεπαιδευόμην ἑκὼν καὶ ἄκων τοὺς νόμους τούσδε, [δε] ἐμοὶ (für δεσμοί) μέν πως ἤδη κατεβέβληντο καὶ αἰτία καὶ ἀφορμὴ τῆς ἐπὶ τάδε ὁδοῦ, ἡ τῶν Βηρυτίων πόλις ἥδε (s. oben S. 62). Die Worte weisen zurück auf § 57 S. 12, 9 f. λόγος δὲ οὐδεὶς ἦν τούτων οὐδέ τις καταβολὴ οὐδέπω τῶν τῇδε φέρειν ἡμᾶς δυναμένων αἰτιῶν. § 65 S. 13, 16 ist, worauf von anderer Seite aufmerksam gemacht wird, τῶν Παλαιστίνων τούτων (für Π., τοῦτον παραλαβών) zu lesen, ferner § 66 S. 13, 21 vielleicht οὐκ εἰς μακράν (für μακρόν) wie § 56 S. 12, 7 (vgl. § 62 S. 13, 5). Eine stärkere Verderbniss liegt vor § 70 S. 14, 11 ff.: τὰ δὲ μὴ φαινόμενα μέν, ἀληθέστερα δέ, ἡ πρὸς τὸν ἄνδρα τοῦτον κοινωνία, τὴν ἀληθῆ δι' αὐτοῦ περὶ τὰ τοῦ λόγου μαθήματα, ἡ τῶν ψυχῶν ἡμῶν ὠφέλεια εἰς σωτηρίαν ἦγεν ἡμᾶς ἐπὶ τάδε. Statt τὴν ἀληθῆ könnte man etwa an ἡ διατριβὴ δι' αὐτοῦ περὶ τὰ τοῦ λόγου μαθήματα denken (vgl. zB. Gregor v. Nyssa c. Eunom. I S. 316^b ἡ περὶ τὰ τοιαῦτα τοῦ λόγου διατριβή, auch unten § 171 S. 33, 7). § 71 S. 14, 20 erwartet man entweder πάντα ποιῶν καὶ κινῶν, ἕως — συνεδήσατο (für συνδήσεται), oder besser ὅπως bzw. ὡς (für ἕως) — συνδήσεται, wie z. B. Plat. Phaedr. S. 252^e πᾶν ποιοῦσιν ὅπως τοιοῦτος ἔσται.

C. VI. § 77 S. 15, 22 f. l. καὶ τῶν βίων, ὅσοι ταῦτα παρέξονται, στρατείας (für στρατιάς) καὶ τὴν δικανικὴν καὶ ἐκμάθησιν τὴν τῶν νόμων. Im folgenden Z. 25 trifft Bengels (S. 171) Vorschlag den Nagel auf den Kopf: τοῦ κυριωτάτου φύσει (für φησί) τῶν ἐν ἡμῖν, λόγου ἀμελήσαντας, vgl. zB. Epinomis S. 989^d τοῦτο δὴ οὖν τὸ μέρος εἶναί φαμεν φύσει κυριώτατον. § 81 S. 16, 20 will K. das ἐκπεριεῖναι in οὐκ ἐκπεριεῖναι ἡμᾶς ἄλλως λόγοις πειρωμένου als Aorist von ἐκπεριϊέναι aufgefasst wissen (Index S. 52), einem Verbum, das weder existirt noch wohl denkbar ist. Ganz richtig hat schon Rhodoman ἐκπεριϊέναι vermuthet. ἐκπεριιέναι kommt in der Rede noch dreimal vor. An zweien dieser Stellen ist es wie hier verderbt, und von K. nach Casaubonus' Vorgang verbessert: § 57 S. 9, 2 ἐκπεριών und § 182 S. 34, 27 ἐκπεριοῦσι. Aehnlich ist auch § 186 S. 35, 21 mit Rhodoman zu ändern μὴ ἀπιέναι (für

ἀπεῖναι), προσκαρτερεῖν δὲ δέον. § 83 S. 17, 2 f. l. πρὸς τὸν ἁπάντων ὑπὸ κάλλους ἀρρήτου ἐπακτικώτατον αὐτολόγον (für αὐτὸν λόγον): αὐτολόγος ist ein Lieblingswort des Origenes. In dem Satze § 84 S. 17, 7 ff. ἀμελεῖν ἐπειθόμην πατρίδος τε καὶ οἰκείων, τῶν τε παρόντων ἐνταῦθα καὶ οἷς ἀπεδημήσαμεν vermeint sich K. mit οἷς dadurch abzufinden, dass er es für einen 'Dat. commodi' erklärt. Schon Rhodoman verlangte den erforderlichen Genetiv, allein sein Vorschlag ὧν zu schreiben erscheint gewaltsam, die Ueberlieferung führt vielmehr auf ἧς. τῶν παρόντων ἐνταῦθα sind Schwester und Schwager[1], ἧς ἀπεδημήσαμεν ist die allein in der Heimath zurückgebliebene Mutter (vgl. § 56). § 86 S. 17, 14 ff. l. οὐ γὰρ συνεδέθη ἁπλῶς Ἰωνάθαν Δαυίδ, αὐτὰ δὲ τὰ κυριώτατα, ψυχὴ ⟨ψυχῇ⟩, ταῦθ' ἅπερ κτέ, worauf auch der Plural hinweist (vgl. noch § 191 S. 36, 26). Z. 15 f. ταῦθ' ἅπερ οὐδὲ χωρισθέντων τῶν φαινομένων καὶ βλεπομένων ἀνθρώπων (für ἀνθρώπῳ) χωρισθῆναι . . . καταναγκασθήσεται hat Hoeschel emendirt. Im nächsten Satz § 87 muss es heissen ψυχὴ γὰρ ἐλεύθερον καὶ οὐκ ἐγκατάκλειστον οὐδενὶ τόπῳ (statt τρόπῳ), οὐδ' ἂν ἐν οἰκίσκῳ καθείρξας τηρῇς. Ganz unverständlich sind die folgenden Worte καὶ γὰρ εἶναι πέφυκε (nämlich ἡ ψυχή) τόν γε πρῶτον λόγον[2] οὗπερ ἂν ὁ νοῦς ᾖ κτέ. Denn Gregor scheidet zwischen der ψυχή und dem φαινόμενος καὶ βλεπόμενος ἄνθρωπος (vgl. § 13 S. 4, 16 ff.), der νοῦς hat hier nicht das geringste zu thun. Der Sinn ist vielmehr der: Die Seele ist in einer Beziehung da, wo der sichtbare Mensch sich gerade aufhält, andrerseits ist sie aber nur scheinbar dort, denn nichts hindert sie da zu sein, wo sie will, wohin es sie zieht[1] usw. Es wird also νοῦς durch

---

[1] Seines Bruders Athenodoros, der nach Euseb. h. e. VI 30 gemeinsam mit ihm den Unterricht des Origenes genoss, gedenkt Gregor nirgends.

[2] Zu τόν γε πρῶτον λόγον — κατὰ δεύτερόν τινα λόγον 'in der einen Hinsicht — in der andern' oä. vgl. zB. Areios Didymos bei Stob. ecl. I S. 130, 1 ff. W. (Diels' Doxogr. S. 458, 28) καθ' ἕνα μὲν τρόπον — καθ' ἕτερον — κατὰ τρίτον λόγον und S. 129, 15 ff., ferner v. Olympiadis Anal. Bolland. XV S. 415, 25 κατὰ πρῶτον μὲν λόγον — δεύτερον δέ. S. 414, 9 κατὰ πρώτην μὲν τάξιν — εἶτα, Marci v. Porphyrii 62 S. 51, 15 ff. κατὰ τρεῖς τρόπους, κατὰ πρώτην τάξιν κτέ., v. Theognii Anal. Boll. X S. 109, 9 ff., Asterios Migne XL Sp. 460ᵇ f.

[3] Vgl zB. Hermes trismeg. S. 96 Parthey, Theodoros von Mops. ann. Philop. de opif. mundi S. 260 Reichardt.

ἄνθρωπος zu ersetzen sein. Eine wie reiche Quelle der Irrungen die compendiöse Schreibung von ἄνθρωπος (ἄνος) gebildet hat, ist so oft ausgeführt, dass es der Beläge nicht bedarf.

C. VII. § 94 S. 19, 10 ff. ist mit Casaubonus zu lesen (φυτὸν) ἢ ἄγριον μέν, οὐ μὴν ἄχρηστον ἀνδρὶ τεχνίτῃ φυτουργῷ, ἢ καὶ ἥμερον μέν, ἄκαρπον (für εὔκαρπον) δὲ ἄλλως ἢ ἀπορίᾳ τέχνης πάλιν ἀκλάδευτον καὶ ἀπότιστον καὶ αὐχμηρόν: Bengels zur Rechtfertigung des verkehrten εὔκαρπον bestimmte Uebersetzung wird dadurch nicht treffender, dass sie K. wiederholt (S. 47). In den nächsten Worten πνιγόμενον ὑπὸ τῶν εἰκῇ πολλῶν καὶ περιττῶν ἐκφυομένων βλαστῶν, τελειοῦσθαι δὲ τῇ βλάστῃ καὶ φέρειν τὸν καρπὸν ὑπ' ἀλλήλων ἐμποδιζόμενον schliessen sich ἀλλήλων und ἐμποδιζόμενον gegenseitig aus, daran ändert auch K.s Taschenspielerexegese nichts. In Einklang werden sie gebracht, wenn man entweder ἀλλήλων mit Rhodoman in αὐτῶν oder ἄλλων ändert, oder ἐμποδιζομένων für ἐμποδιζόμενον schreibt und mit βλαστῶν verbindet. Das letztere dürfte, abgesehen von der äusseren Probabilität, sowohl durch den Gedanken als durch die sprachliche Form (dh. durch das δέ nach τελειοῦσθαι) empfohlen werden. Weiter § 95 S. 19, 18 f. l. ἀνορύττων δὲ καὶ τῶν ἐνδοτάτων (ἐνδοτάτω? vgl. § 114 S. 22, 23 τῶν ἀνωτάτω und § 168 S. 32, 21 τῶν ἐνδοτάτω) ἀποπειρώμενος ... καὶ ἀποκρινομένων (für ἀποκριναμένων) ἀκούων. § 98 S. 20, 7 hat Bengel richtig hergestellt προσάγων τοὺς παρ' ἑαυτοῦ (für ἑαυτῷ) λόγους wie § 96 S. 19, 22 und § 111 S. 22, 11. § 104 S. 21, 9 ff. l. σεμνὰ μὲν καὶ οὐκ ἀλαζονευόμενα μὲν (?) ἢ οὐκ ἀξιοπίστως (für ἀξιοπίστοις) ταῖς φωναῖς κείμενα, vgl. zB. § 12 S. 4, 10 λόγον ποιεῖσθαί τινα σεμνοειδῶς καὶ ἀξιοπρεπῶς δὴ ταῖς ἀναβολαῖς. Die Structur des Satzes § 106 ff. wird Z. 24 vollständig durchbrochen, sie wieder einzurenken hat man die Wahl τὸ für τοῦτο, τοῦτο ⟨ὃ⟩ oder τοῦτο ⟨τὸ⟩ zu schreiben, das letztere ist wohl das probabelste, vgl. § 123 S. 24, 8 und § 141 S. 27, 7. Im folgenden § 109 S. 21, 30 wird Casaubonus' Vermuthung, δή für μή einzusetzen, das richtige treffen.

C. IX. S. 23, 5 reisst wieder der Punkt hinter καταστήσεσθαι Zusammengehöriges auseinander, § 116 ist eine Zwischenbemerkung, mit καὶ ταῦτα δὲ beginnt der Nachsatz zu ἃ δὲ πάντων § 115 S. 22, 26. § 123 S. 24, 9 l. mit Vossius und Casaubonus καὶ φρόνησις οὐχ ἡ (für οὐχί) ποιοῦσα κτέ. § 124 S. 24, 13 ff. ist überliefert οὐ πάνυ τι διδασκόντων αὐτὴν (dh.

τὴν σωφροσύνην) τῶν ἄλλων φιλοσόφων καὶ μάλιστά γε τῶν νεωτέρων . . . οἵους ἐγὼ πολλάκις ἐθαύμασα, ὅταν τὴν αὐτὴν ἀρετὴν θεοῦ καὶ ἀνθρώπων καὶ ἐπὶ γῆς τῷ πρώτῳ θεῷ σοφὸν εἶναι τὸν σοφὸν ἄνθρωπον ἀποδείξωσιν. K. schreibt nach der allgemein recipirten Vermuthung von Vossius und Casaubonus ἴσον für das erste σοφόν. Allein trotz ihrer Leichtigkeit und Eleganz ist diese Aenderung doch vielleicht nur ein Nothbehelf. Denn einmal wird man, nachdem von der Identität der menschlichen und göttlichen Tugend die Rede gewesen ist, eine speciellere Formulirung der Gottgleichheit des Weisen erwarten, sodann erscheint ἐπὶ γῆς, so wie es da steht, nicht nur müssig, sondern gradezu störend. Sollte also der Fehler nicht vielmehr in diesen Worten zu suchen und mit Aenderung nur eines Buchstabens zu lesen sein καὶ ἐπ' ἴσης τῷ πρώτῳ θεῷ σοφὸν εἶναι τὸν σοφὸν ἄνθρωπον? Dieselbe Corruptel findet sich zB. in einigen Hss. der hippokrat. Schrift περὶ διαίτης IV 90 S. 653 n. 11 Littré, umgekehrt las man bei Methodios de resurrectione II 24 vor Bonwetsch (S. 240, 18) ἐπίσης für ἐπὶ γῆς.

C. X. § 127 S. 24, 29 l. ἤ καὶ ἀπεχθανόμενόν τι (für ἔτι)? § 130 S. 25, 14 ist, wie schon Hoeschel bemerkt hat, ἐκποριζομένους statt ἐκποριζομένοις zu schreiben. Vor des Herausgebers Kunst der 'Interpretation' (S. 47 'ἐκποριζομένοις abhängig von πεπείσθω Z. 12') verschwindet freilich jede Schwierigkeit.

C. XI. Dass § 135 S. 26, 5 ἤ verkehrt ist, hat K. richtig gesehen, unzutreffend ist es aber, wenn er καὶ dafür setzen will. Denn das Satzglied τοιοῦτον ἑαυτὸν παρασχέσθαι πειρώμενος ist nicht, wie er S. 47 meint, den Participien ἀπαγγέλλων (Z. 2) und ἀξιῶν (Z. 3) parallel, sondern schliesst sich, wie der Gedanke lehrt, eng an das vorhergehende οὐδὲ λέγειν ἀξιῶν εἰ μὴ κτέ. an und führt dessen Inhalt in der bei Gregor beliebten Manier weiter aus. Es ist also jede Partikelverbindung wie καὶ oder ἤ hier überhaupt vom Uebel, mit anderen Worten ποιοῖ ἤ einfach zusammenzuziehen in ποιοίη. Damit erhält man zugleich die nach § 129 S. 25, 12 (δοκοίημεν) zu erwartende Form, wie auch § 124 S. 24, 18, wo A ποιεῖ bietet statt des erforderlichen Optativs, nicht ποιοῖ sondern ποι⟨οί⟩η herzustellen sein wird. § 139 S. 26, 25 möchte man wegen des ἐμοὶ δοκεῖν wie um des καὶ ἀνυσιμώτερον κτέ. willen annehmen, dass vor λέγοντες etwas wie ⟨ὀρθῶς⟩ ausgefallen sei, vgl. § 79 S. 16, 11 und § 149 S. 28, 17.

C. XII. In § 146 S. 28, 1 hätten die Worte αὗται γὰρ

(αἱ ἀρεταί) μέγισται καὶ ὑψηλαί, καὶ οὐδετέρα ληπτέα οὐδέ τῳ τυχεῖν, ὅτῳ μὴ θεός γε ἐμπνέοι δύναμιν wohl eine kurze Erläuterung verdient, da sie, wie es scheint, von der Mehrzahl der Herausgeber missverstanden sind. Es liegt hier der gar nicht seltene, trotzdem oft genug verkannte Fall vor, dass nach einem Verbaladjectiv auf -τέος im folgenden gleichartigen Satzglied der Infinitiv gesetzt wird, als ginge ein δεῖ, προσήκει oder ἔξεστιν voraus. Vgl. Kühner II § 427 Anm. 2, ferner zB. Demokrit fr. eth. 157 Natorp (Stob. flor. 46, 44) καταψηφιστέον καὶ μὴ ἀπολύειν, Polyb. VI 4, 5 οὐδὲ μὴν πᾶσαν ὀλιγαρχίαν ἀριστοκρατίαν νομιστέον . . . παραπλησίως οὐδὲ δημοκρατίαν, . . . παρὰ δὲ ᾧ πάτριόν ἐστιν . . . τοῦτο καλεῖν δημοκρατίαν, wo noch in Hultschs zweiter Ausgabe ⟨δεῖ⟩ vor καλεῖν eingeschoben wird, Philon mech. S. 99, 23 ff. χρηστέον ἐστὶ . . . ἢ . . . ἀλείφειν uö., Lukian Hermot. 36 πάντων ὁμοίως ἀκουστέον ἢ εἰδέναι ὅτι κτέ. — weiteres bei Fritzsche Quaest. Luc. S. 73 und du Mesnil Gramm. quam Luc. secutus sit S. 56, aus Galen führt Marquardt G. scripta min. I S. XXXI Beispiele an aber nur um sie zu beseitigen —, Plotin II 9, 13 καὶ οὐκ ἀπαιτητέον πάλιν ἀγαθοὺς πάντας οὐδ' ὅτι μὴ τοῦτο δυνατόν, μέμφεσθαι προχείρως ⟨προσήκει fügen Müller und Volkmann ein⟩ πάλιν ἀξιοῦσιν (sic!) κτέ., Aeneas Gaz. S. 26, 21 Boiss. οὐκ ἄρα τῷ ἐν ἡμῖν παιδὶ τὴν ἀρχὴν ἐπιτρεπτέον ἢ μὴ θαυμάζειν κτέ. Ueber den verwandten Gebrauch des Infinitivs nach dem Gerundium im Lateinischen vgl. Madvig zu Cic. de fin. II 31, 103, C. F. W. Müller zu Seyfferts Laelius S. 421, ausserdem zB. acta Archelai in Rouths Rel. sacr. V² S. 74 *nec quicquam deo . . . ascribendum, sed malorum nostrorum causam accipere Satanam.* Ueber die Ausdrucksweise § 147 S. 28, 6 f. δίκαιοι μὲν οὖν ἢ σώφρονες ἤ τινα τῶν ἄλλων ἔχειν ἀρετῶν ἔτι μέλλομεν vgl. besonders Vahlens Sommerprogr. 1900 S. 5 ff.

C. XIII. § 156 S. 30, 8 ist Casaubonus' Vorschlag ἀποκαμοῦσα (für ἀποκαμοῦσαν) zu erwägen, § 157 S. 30, 11 f. natürlich κἂν ἐπανορθοῦν ἕτερος ἐθέλῃ (für ἐθέλοι) λόγος zu lesen.

C. XIV. Der allerdings etwas verwickelte Satz § 161 S. 31, 2 ff. ist auch nachdem Bengel ἐπείσθη ῥᾳδίως getilgt und Rhodoman πρὶν φιλοσοφῆσαι hergestellt hat (während Jülicher, Theologische Literaturz. 1895, S. 161 φιλοσοφήσῃ [vgl. S. 30, 6] vorschlägt — man könnte auch an den Optativ denken) noch immer nicht vollständig in Ordnung gebracht. Es muss ausserdem entweder ἂν καὶ ἠγάπα Z. 5 oder προσανείχετο

ἂν καὶ ἠγάπα Z. 6 f. fallen, wenn man nicht, was vielleicht vorzuziehen, die letzteren Worte als eine irrthümlich in den Text aufgenommene Randbemerkung auffassen will, die besagen sollte, vor ἂν καὶ ἠγάπα Z. 5 sei προσανείχετο einzuschalten[1]. Der Sinn ist doch: 'Denn nicht leicht lässt sich Jemand bestimmen von den Lehren seiner Schule abzugehen und einer andern beizutreten, und doch würde er sich vielleicht gerade dieser andern — falls er nämlich bei der Aufnahme philosophischer Studien zufällig ihr zuerst sich zuzuwenden beredet worden wäre — angeschlossen haben und an ihr genügen lassen, weil noch durch nichts voreingenommen, und würde dann ebenso, wie er sie jetzt bekämpft, um ihretwillen gegen die streiten, der er jetzt angehört'. § 164 S. 31, 24 f. heisst es ἑαυτὸν χαρισάμενος καὶ ἐκδεχόμενος εἰκῇ ὥσπερ ἕρμαιον τοῖς προκαταλαβοῦσιν αὐτὸν λόγοις. Dass hier in ἐκδεχόμενος eine Form von ἐκδιδόναι bzw. ἐκδίδοσθαι steckt, hat K. erkannt, aber weder ἐκδιδόμενος noch ἐκδεδομένος, was er in Vorschlag bringt, ist das richtige, sondern wie der daneben stehende Aorist χαρισάμενος zeigt, ἐκδόμενος[2]. Durch Einschub von Silben das Wortbild zu erweitern, ist eine nicht seltene Art des Verschreibens. So bieten zB. bei Aristoph. Eccl. 190 die Hss. ὠνόμασας statt ὤμοσας, Philon mech. S. 99, 37 λεγέμβων für λέμβων, Apollonios v. Kition S. 17, 15 Schöne ὄρνιθας für ὀρθάς, Philon quod det. potiori insid. S. 280, 6 Cohn ἀρ[ετ]άς, Serapion von Thmuis S. 79, 24 Lagarde πεφυ[λα]κότων, Io. Philop. de opif. mundi S. 141, 5 Reichardt δυ[να]τικόν, S. 163, 22 ἐνδε[λε]χομένων usw. Auch in modernen Büchern und Zeitungen begegnet man öfter Schreib- oder Druckfehlern dieser Art, zB. Magdeburger Zeitung 18. 9. 1898 'selbst[ver]ständige Anschauungen der Arbeitnehmer sind ihr verhasst', K. Hartung'sche Zeit. 4. 6. 1899 S. 2550 'Der Hauptreichthum Masurens . . . besteht in seinen an land[wirth]schaftlichen Reizen reichen Forsten', Merckel Die Ingenieurtechnik im Alterthum S. 192 'Schon zu Ennius und Lucilius Zeiten bedienten sich die Augurn und Mensoren . . . eines metallenen Mess[ing]-instrumentes' usw. — § 166 S. 32, 3 f. l. ὥσπερ ἐκ τενάγους ἐν πεδίῳ πλατυτάτῳ δυσδιαβάτου (für δυσδιαβάτῳ)? Aehnlich hat bereits Rhodoman sowohl Z. 10 ἐν αὐτῇ (für αὐτῷ)

---

[1] Ueber diese Art von Randbemerkungen soll demnächst besonders gehandelt werden.

[2] Wegen des Mediums vgl. Bengels Bemerkung zu § 106 S 188.

als Z. 6 ἐν αὐτῷ δὲ αὐτοὺς κατέχοντος (für κατέχοντας) verbessert. Bengels Widerspruch S. 214 ist verfehlt, seine Ausführungen zeigen nur, dass der Text von Gregors Rede besonders häufig durch falsche grammatische Angleichung (s. Madvig Advers. I S. 52 ff.) entstellt ist. § 167 S. 32, 12 f. wird zu schreiben sein αἳ δ' (n. ὁδοί) ἐπὶ τὰ ἔνδον ἄγουσι μόνον, ἔξω (für ἔξοδον) δὲ οὐδαμῶς, αὐτῆς γε (für τε) τῆς ὕλης μόνης ὁδοί τινες οὖσαι. ἔξοδον für ἔξω ist wohl unter dem Einfluss des vorhergehenden ἔνδον verschrieben. In gleicher Weise scheint § 169 S. 32, 26 verderbt zu sein: οὐδεὶς δὲ οὔτε λαβύρινθος οὔτω δυσεξέλικτος καὶ ποικίλος οὔτε ὕλη δασεῖα καὶ ποικίλη. Dass ποικίλη zu ὕλη nicht passt, hat bereits Bengel gesehen. Er bemerkt ganz richtig S. 215 'alterum (ποικίλη) videtur ex altero (ποικίλος) festinante librario natum et pro nescio quo epitheto scriptum'. Wie häufig solche auf unbewussten Nachklängen und umgekehrt auf unwillkürlichen Anticipationen beruhende Fehler in den Hss. sind, hat besonders A. Nauck wiederholt ausgeführt und mit treffenden Beispielen belegt, zuletzt Mélanges gréco-romains V S. 268 f. (vgl. Rhein. Mus. LIV S. 99). Man kann sie auch heute überall wie in Rede und Gespräch (vgl. Meringer und Mayer, Versprechen und Verlesen S. 44 ff.) so in Schriftstücken und Drucken beobachten, zB. bieten in Goethes 'Guten Weibern' (XVI S. 174 Hempel) die meisten älteren Ausgaben 'Menschenkenner und Herzenskenner' für Herzenslenker, in der K. Hartung'schen Zeitung vom 9. 4. 1899 S. 1589 stand 'Admiral Kautz erklärt, er sei von dem deutschen Konsul gröblich konsultirt (statt insultirt) worden', in derselben Zeitung vom 29. 4. 1899 S. 1953 'Wir hatten unser weiteres Schicksal im Schicksal (l. Schwur) besiegelt', im Philologus LIII S. 202 liest man 'Andere antike Etymologien, welche den Ursprung der Etymologie (statt Elegie) in der Todtenklage suchen', das Berliner Tageblatt vom 21. 6. 1896 druckte 'Baron von K. hat Berlin mit 14tägigem Urlaub verlassen, um sich . . . von seinem Urlaub (statt Unfall, wie in der folgenden Nummer verbessert ward) zu erholen' usw. Umgekehrt heisst es in der K. Hartung'schen Z. vom 14. 8. 1900 S. 3513 'die Internation (für Incarnation) des internationalen Gedankens', bei Ed. Meyer Forschungen I S. 163 'wie Herakles (l. Herodot) zu seinen Ansätzen Herakles 1330 v. Chr. . . . gekommen ist', in Harnacks Gesch. der altchristl. Litt. I S. 662 'Plotin (l. Porphyrios) schreibt v. Plotin. c. 16', in Lehrs' Vorrede zur Uebers. des Phaedrus und des Gastmahls

S. XIX 'Aber dass Sokrates (l. Platon) bereits dem jungen Sokrates ein solches Bewusstsein über die Ideenlehre beilegt' usw. Ein authentisches Beispiel solcher Corruptel findet sich in der vorliegenden Schrift selbst § 36 S. 8, 23: der Copist von A schrieb im Text τῇ δυνάμει τῆς δυνάμεως, verbesserte aber sogleich am Rande εὐφημίας. Zwei weitere Fälle sind bereits in den ersten Ausgaben erledigt, freilich ohne dass K. davon Notiz genommen hätte: § 182 S. 34, 27 f. hat Vossius richtig hergestellt σὺν πάσῃ παρρησίᾳ (für περιουσίᾳ) ἐκπεριιοῦσι πάντα, § 205 S. 39, 15 f. Rhodoman ebenso treffend emendirt καὶ δὴ παραδίδου καὶ παρατίθεσο, μᾶλλον δὲ ἀποδίδου (statt παραδίδου) τῷ ἀγαγόντι ἡμᾶς πρὸς σὲ θεῷ. Endlich scheint der gleiche Fehler noch § 189 S. 36, 8 vorzuliegen: ἀπολιπὼν γῆν τὴν ἀγαθήν, ἔνθα μοι οὖσα ἡ ἀγαθὴ πατρὶς ἠγνοεῖτο πάλαι κτέ. Gregor schrieb wohl ἡ ἀληθὴς (oder ἀληθινὴ) πατρίς, wie οἶκον τοῦ ἀληθῶς πατρός Z. 10 und υἱῶν τῶν ἀληθῶν Z. 11. — Doch zurück zu § 169 S. 32, 25 ff., denn dort ist noch eine weitere Schwierigkeit zu beseitigen: οὐδεὶς δὲ οὔτε λαβύρινθος οὕτω δυσεξέλικτος . . . οὔτε πεδίον οὕτως ἢ τέναγος δεινὸν κρατῆσαι τοὺς ἐμπελάσαντας ὡς λόγος εἴ τις εἴη κατ' αὐτῶν τῶνδέ τινων φιλοσόφων. Die Unmöglichkeit diesen Worten in der überlieferten Gestalt einen befriedigenden Sinn abzugewinnen ergiebt sich zur Genüge aus den von Bengel S. 215 f. abgedruckten Uebersetzungsversuchen. 'Omnes necessitatem coniecturae confirmant' bemerkt er dazu und verlangt mit vollem Recht im zweiten Theil des Satzes einen dem ἐμπελάσαντας des ersten entsprechenden Ausdruck[1]. Allein ὡς λόγος, εἴ τις εἴη καταντῶν, τῶνδέ τινων φ., was er vorschlägt, ist trotz Jülichers Zustimmung zweifellos nicht das Richtige. Denn weder ist καταντᾶν an sich hier ein passendes Wort, noch ein Grund zur Anwendung der periphrastischen Construction ersichtlich, endlich fehlt auch das unentbehrliche Object. Die von Bengel verfehlte Absicht wird vielleicht am einfachsten erreicht, wenn man — ohne jede Aenderung des Ueberlieferten, nur mit Beseitigung der byzantinischen Orthographie — liest ὡς λόγος, εἴ τις ἴοι κατ' αὐτόν, τῶνδέ τινων φιλοσόφων. Die Verbindung von ἰέναι mit κατά im Sinne von 'nachgehen' ist der griechi-

---

[1] Sowohl dieserhalb als wegen αὐτῶν τῶνδέ τινων dürfte auch der nahe liegende Gedanke εἴ τις εἴη καὶ (für κατ') αὐτῶν κτέ. zu schreiben nicht stichhaltig sein.

schen Prosa seit Platon geläufig. Der Satz § 171 S. 33, 4 ff. fällt, so wie er bei K. nach der Ueberlieferung lautet, in zwei Stücke auseinander, das zweite von εἴ που an steht ausser Verbindung mit dem ersten, und die Optative μένοι und διασῴζοιτο Z. 9 schweben in der Luft. Es muss demnach eine Conjunction ausgefallen sein, die die beiden Satztheile zusammenband und die Optative veranlasste. Das kann dem Zusammenhang nach, wie bereits Hoeschel in seiner Uebersetzung zum Ausdruck gebracht hat (*ut quemadmodum in profectione aliqua . . . et ipse capite sublimi in tuto maneret et . . .*), nur eine Conjunction finaler Bedeutung gewesen sein. Es wird also — sei es vor ὥσπερ, sei es vor εἴ που — ein ἵν', die von Gregor weitaus bevorzugte Finalpartikel, einzufügen sein.

C. XV. § 173 S. 33, 13 ist die starke Interpunction vor περὶ τούτων in eine schwächere zu verwandeln und Z. 14 mit Casaubonus zu lesen περὶ τούτων μὲν μηδενὶ (für μηδὲν) προσέχειν συμβουλεύων, ferner § 174 Z. 18 wohl ὅ τί ποτε σκοτεινὸν καὶ αἰνιγματῶδες ἦν (für ᾖ) wie Z. 11. Was K. dann zu § 183 S. 35, 7 f. vorbringt (S. 49), vermag alles andere als den hier liegenden Anstoss zu beseitigen. Verständlich werden die Worte, wenn man ἡμῖν streicht: ὥσπερ τινὰ φυτὰ ὡραῖα ἑαυτοὺς φυτεύσαντας ἢ ἐμφυτευθέντας [ἡμῖν] ὑπὸ τοῦ πάντων αἰτίου. Der berichtigende Zusatz ἢ ἐμφυτευθέντας ist vermuthlich, worauf schon Bengel hingewiesen hat, hervorgerufen durch die Erinnerung an Matth. 15, 13: πᾶσα φυτεία, ἣν οὐκ ἐφύτευσεν ὁ πατήρ μου ὁ οὐράνιος, ἐκριζωθήσεται.

C. XVI. § 186 S. 35, 16 f. konnte wieder die Berücksichtigung einer Emendation von Casaubonus den Herausgeber davor bewahren, einen sinnlosen Text zu liefern. Es war zu lesen — mit stärkerer Interpunction hinter ἐγώ — καὶ λαλεῖν ἠρξάμην, ὅ ς (für ὡς) καλῶς ἔζων, ἀκούων λέγοντος διδασκάλου καὶ σιωπῶν. Ganz dunkel ist sodann der Anfang von § 187 S. 35, 24 ff. und K.s Erklärung S. 49 'ὃ δὲ ἄπειμι Z. 25 = quod autem abeo', die obendrein einen Vordersatz ohne Nachsatz statuirt, ist nicht eben geeignet Licht zu schaffen. Und doch war schon Bengel der Wahrheit mindestens ganz nahe gekommen, wenn er vermuthete μένειν δέον ἐν αὐτοῖς καὶ πρὸς αὐτοῖς ὧδε (für ὃ δὲ) ἄπειμι. Nur ist das Satzglied μένειν δέον κτέ. vom Vorhergehenden zu trennen und, was der Gegensatz zwischen μένειν und ἄπειμι lehrt, eng mit dem Folgenden zu verbinden: μένειν δέον — ἄπειμι. Es liegt aber wohl noch eine andere Möglich-

keit vor. Denn neben ἐν αὐτοῖς καὶ πρὸς αὐτοῖς (nämlich τοῖς λόγοις τοῦ θεοῦ) ist ein ὧδε nicht gerade nothwendig, ja es scheint aus dem mit jenen Worten gegebenen Vorstellungskreis ein wenig herauszufallen. Für den Sinn genügte durchaus μένειν δέον ἐν αὐτοῖς καὶ πρὸς αὐτοῖς ἄπειμι: 'während ich in und bei ihnen hätte bleiben sollen, gehe ich weg'. Nun ist es eine in der späteren Gräcität verbreitete Ausdrucksweise, nach absoluten Participien wie δέον, προσῆκον, ἐξόν nebst folgendem Infinitivsatz fortzufahren mit ὃ (ἣ οἳ usw.) δέ, um den Gegensatz zwischen der gebotenen, geziemenden, erlaubten oder möglichen und der factischen Handlungsweise einer Person stärker zu betonen. Vgl. zB. Origenes g. Cels. VII 39 δέον διδάσκειν ἡμᾶς, ὃ δὲ διαλοιδορεῖται καὶ δέον εὔνοιαν ἑαυτοῦ δεῖξαι . . . ὃ δέ φησι κτέ., Titus v. Bostra zu Lucas 8, 37 (Fragm.) δέον εἰπεῖν τῷ κυρίῳ Δεόμεθά σου . . . οἳ δὲ ἀπὸ φόβου τὴν μὲν σωτηρίαν ἑαυτῶν παρῆκαν κτέ., Aeneas v. Gaza S. 24 Boiss. ἐξὸν εἰς ἄστυ βαδίζειν καὶ τῷ ἐρωτιῶντι συμπίνειν, ὃ δὲ καλοὺς ἱδρῶτας ἡδονῆς ἀντικαταλλάττεται, Photios in Zapiski hist. philol. faculteta St. Peterb. XLI (1896) S. 11, 24 f. (hg. von Papadopulos-Kerameus) ἀλλὰ δέον φεύγειν δυνάμει πάσῃ καὶ τὸν δεύτερον, ὃ δὲ καὶ τὸν τρίτον προσφέρεται, Nikolaos Kabasilas in den Μνημεῖα ἁγιολογικά des Theophilos Joannu S. 88 δέον συνησθῆναι Δημητρίῳ τῆς περὶ τὸ θεῖον ἀγαθῆς ψήφου καὶ τίθεσθαι καὶ αὐτόν, ὃ δὲ . . . δίκας τε λαβεῖν ἠπείγετο κτέ.[1]. Sollte nicht danach ὃ δέ auch in diesem Falle zu beurtheilen sein? μένειν δέον . . . ὃ δὲ ἄπειμι, φεύγων . . . οὐχ ἧττον ὅδ' ἐγὼ κτέ. Allerdings steht es hier von der ersten Person, allein was daran auffällig ist, dürfte einigermaassen gerechtfertigt oder doch gemildert werden durch die Wiederaufnahme mit ὅδ' ἐγώ. — Dass es § 189 S. 36, 5 heissen muss καὶ ἃ καταλέλοιπα, πρὸς ταῦτα πάλιν ἐπιστρέφω (für -φων), hat Hoeschel gesehen: das Kolon steht auf gleicher Stufe mit γῆν τοιγαροῦν ἔδομαι κτέ. Z. 1 und καὶ γῆν ἐργάζομαι κτέ. Z. 2. Mit Rhodoman ist ferner § 193 S. 37, 5 ff. zu schreiben λαλήσομεν δὲ τὰ ἔργα τῶν ἀνθρώπων, τοῦτο ⟨ὃ K.⟩ δὴ καὶ ἁπλῶς (für ἁπλοῦς) ἀρά τις εἶναι νενόμισται ἀνδρὶ προφήτῃ, ἡμεῖς δὲ καὶ πονηρῶν ἀνθρώπων: dh. wie Casaubonus richtig erklärt, 'Ich werde nun nicht nur λαλεῖν τὰ ἔργα τῶν ἀνθρώπων, was schon an und für sich

---

[1] An den beiden letzten Stellen ist der Sachverhalt von den Herausgebern nicht erkannt.

(ἁπλῶς, vgl. S. 17, 14. 25, 17) dem Propheten (Ps. 16, 4) als ἀρά gegolten hat (nämlich im Vergleich zum λαλεῖν τὰ ἔργα τοῦ θεοῦ), sondern sogar λαλεῖν ἔργα πονηρῶν ἀνθρώπων (nämlich als ῥήτωρ δικανικός)'. K.s Schweigen zu ἁπλοῦς ἀρά ist beredt.

C. XVII. Auch § 202 S. 38, 23 ff. war bereits bis auf eine Kleinigkeit von den früheren Editoren ins Reine gebracht: ἴσως δὲ ὑποστρέψομεν πρὸς σὲ πάλιν, φέροντες ἐκ τῶν σπερμάτων καὶ τοὺς καρποὺς καὶ τὰς δραγμίδας, τελείας μὲν οὐχί — πῶς γάρ; [οὐ getilgt von Vossius, Bengel usw.] — οἵας δὲ δυνατὸν ἡμῖν ἀπὸ τῶν ἐν πολιτείᾳ πράξεων, διεφθαρμένας μέντοι (so Bengel für μὲν τῇ) δυνάμει ἢ ἀκάρπῳ ἢ κακοκάρπῳ τινί, μὴ καὶ προσδιαφθαρησομένας (für -μένῃ) δὲ παρ' ἡμῶν (so für ἡμῖν Vossius u. Bengel), εἰ ὁ θεὸς ἐπινεύοι. Was K. zu dieser Stelle vorbringt (S. 50), kann als klassisches Beispiel seines grundsätzlich 'der Interpretation grösseren Spielraum als der Kritik einräumenden' Verfahrens dienen. Einer weiteren Beleuchtung wird diese 'Methode' nach alledem nicht mehr bedürfen: schon der Vergleich mit den Leistungen der veralteten 'Kritik' des siebzehnten Jahrhunderts rückt die moderne 'Interpretation' ins rechte Licht.

Königsberg i. Pr. August Brinkmann.

ABC-DENKMAELER

Die eben erschienene erste Lieferung des Thesaurus linguae latinae giebt keinen Artikel ABC, keine Belege der überlieferten Zeichenreihe des sog. Alphabets. Und doch ist es eine stattliche Anzahl von Denkmälern, auf denen das lateinische Alphabet ganz oder zum Theile geschrieben steht. Freilich bilden diese Zeichenreihen kein Wort, aber doch eine Formel, die keinen Sinn haben mag, aber in irgend einem Sinne zu irgend einem Zwecke verwendet sein muss. Ehe dieser Zweck untersucht war, konnte eine richtige Aufreihung der Belege nicht gegeben werden; und der Zweck der Formel konnte nicht gesucht und gefunden werden, ehe die hierhergehörigen Belege auch der zahlreichen griechischen, etruskischen und oskischen Alphabetreihen zum rechten Ueberblick vereinigt waren. Diese Untersuchung dürfte sich vielleicht heute als Nachtrag zum lateinischen und als Vorarbeit zum griechischen Thesaurus Beachtung erbitten, wenn sie nicht in viel bescheidenern Gedanken unternommen wäre.

Mancher Herausgeber dieses oder jenes Abcdariums hat den Ursprung seiner Zeichen und deren Eigenthümlichkeiten eingehend erörtert, wenige nur haben sich Sorge darum gemacht, wie man darauf verfallen konnte, die sinnlose Buchstabenreihe an so mancherlei Orten einzuhauen, einzuritzen oder aufzumalen. Und wenn man hier oder da einmal versuchte ein so räthselhaftes Thun zu erklären, konnte schon ein Blick auf die nächsten gleichartigen Exemplare die Erklärung widerlegen, die auf sie nicht passte. Meist hat man angenommen und es immer wieder vorgebracht, dass Schulknaben diese Uebungen aufgeschrieben oder dass, wenn es sich um Steininschriften handelte, die Steinmetzen zur Uebung, zum Zeitvertreib oder auch als Meisterstück diese Zeichenreihen geliefert hätten. Man wird erkennen, wie weit diese Erklärung zureichen kann. Denn das ist klar: eine Erklärung muss für alle gleichartigen Texte solcher Reihen passen und

kann nur so ihre Richtigkeit bewähren. So ist es denn unumgänglich, wenn eine Deutung aus den Texten selbst sich ergeben und an ihnen die Prüfung bestehen soll, vor allem die Documente zu durchmustern.

1. Am bekanntesten sind eine Anzahl Vasen, auf denen ein archaisches griechisches Alphabet geschrieben ist. So steht auf der Basis des sog. Galassischen Gefässes, das sich heute im Gregorianischen Museum befindet (Lepsius Annali VIII 1836 p. 186 T. B; Röhl *IGA* 534, Kaibel *IGSI* 2420, 2, Kirchhoff Griech. Alph.[4] 135, weitere Litteratur bei Helbig-Reisch Führer I Nr. 1356), ein griechisches sog. chalkidisches Alphabet. Das kleine Gefäss ist von etruskischer Arbeit, und auf dem Bauche trägt es ein etruskisches sog. Syllabar von dreizehn Silbengruppen zu 4 Silben (im ganzen 52 Silben) *bi, ba, bu, be, gi, ga, gu, ge* usw. Eine Vase, bei Adria gefunden, trägt das Alphabet auf dem Deckel von A bis N (mit 2 Verstellungen; Lepsius Annali 1836, 194 nach Angabe Lanzis).

Aus Etrurien stammt wiederum das Buccherogefäss, das in Formello entdeckt wurde, nahe dem alten Veji (Mommsen Bullettino dell' inst. 1882, 91; Kaibel *IGSI* 2420, I; Kirchhoff[4] 135). Zwei griechische Alphabete sind dort in eigenthümlicher Verbindung mit etruskischen Zeichen eingekratzt. Ueber der ersten Reihe steht in etruskischen Buchstaben *ur ur*. An das erste Alphabet schliesst sich direct an: *saur uaszuaz*. Die dritte Reihe beginnt: *uararzuasuauzs*, dem Alphabet folgt: *ausazsuaz usauaszụsa*. Den Schluss noch zweier Reihen etruskischer Zeichen bildet *zarua zarua zaruas*.

Ein ziemlich genau entsprechendes griechisches Alphabet — es ist nur A bis K geschrieben, die Buchstaben stehen auf dem Kopfe unten um den Bauch des Gefässes — findet sich auf einem Topfe aus dunklem braunem Thon mit einigen linearen Ornamenten, der im Corridore der Villa Papa Giulio steht (LVIII 6; publicirt Monumenti antichi IV p. 320). Dem Alphabet gegenüber steht in der gleichen Weise wie jenes geschrieben APA. Ob der Herausgeber mit Recht an das Wort ἀρά denkt? Zwei andere griechische Alphabete stehen auf zwei Vasen, die in Unteritalien gefunden sind, das eine auf einem *vasculum cretaceum* (*forma della lekane o stamno apulo* bei Barnabei, der es veröffentlicht hat Notizie degli scavi 1885 S. 607 f; Kaibel *IGSI* 2420, 4), das andere auf einem Gefäss *di creta grezza* aus Misa-

nello bei Armento in der Basilicata (Robert Bullettino dell' inst. 1875 p. 56; Kaibel *IGSI* 2420, 6).

Auch aus Griechenland selbst besitzen wir wenigstens eine Vase mit diesem seltsamen Buchstabenschmuck, die sich in der Vasensammlung des athenischen Nationalmuseums befindet. Ihr Fundort ist unbekannt (Kalinka, der sie ausführlich besprochen hat Athen. Mitth. 1892, 101 ff., weist sie Böotien zu). Es ist das alte epichorische Alphabet und doch gehören *die Buchstabenformen, weit entfernt von archaischer Strenge, einer jüngeren Zeit* an (Kalinka 103). Dem einen Alphabet folgen noch zwei Zeichen, in denen der Herausgeber die Zeichen Ξ Ω erkennen will, die vom ionischen Alphabet hinzugekommen seien, und so wird ihm die Vase zum Denkmal der Uebergangszeit von der alten zur neuen ionischen Schrift. Sonst aber ist Stellung und Form der Zeichen in nichts von dem neuen Alphabet inficirt und so soll eben die Vase *die erste Aeusserung des beginnenden Ausgleichs zwischen dem altererbten und dem neu vordringenden Alphabet sein* und wird ungefähr dem ersten Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts zugewiesen. Ob man ein so seltsames Vermittlungsalphabet begreiflich findet, wenn es zum Schmuck der Vase dienen oder gar einen belehrenden Zweck haben soll (Kalinka 116 f.)?

Zum Schmuck steht das alterthümliche Alphabet gewiss nicht auf einer Scherbe, die in Korinth südlich von der Burg unter vielen andren gefunden ist (Röhl *IGA* 20, 13; Kirchhoff 103). Die andern sind sämmtlich als Votivtäfelchen verwendet, mit der Aufschrift von Götter- oder Heroennamen, einem ἀνέθηκεν mit dem Namen des Weihenden oä. (Röhl n. 20, 1—114). Offenbar ist noch nachträglich ein Stück der Scherbe abgebrochen, denn das Alphabet beginnt mit ϵ, dreht sich dann bei λ nach rechts unten, μ und ν stehen unter einander, dann haben οπ ihre Längsaxe in der horizontalen Zeilenrichtung nach links; die folgenden Buchstaben bis τ stehen nicht βουστροφηδόν, sondern wie P zeigt, mit der Richtung nach rechts.

Wichtiger als der Charakter und die Herkunft des betreffenden Alphabets ist in allen Fällen, die ich anführte, für die Frage, die hier gestellt ist, die Provenienz des ganzen Gefässes. Die Scherbe kommt für uns nur als Scherbe in Betracht: erst auf die Scherbe ist die Buchstabenreihe geschrieben. Wozu dienten jene Vasen? Soweit es genaue Angaben giebt über ihren

Fundort, stammen sie aus Gräbern. Ausdrücklich wird es gesagt von der Galassivase: sie stammt aus einem caeretanischen Grabe; von der Vase aus Metapont: sie ward in der dortigen Nekropolis gefunden; von der Vase von Misanello: sie ist im Gräbergebiet ausgegraben (s. Robert a. a. O. p. 56 u. 57); von dem Gefäss in der Villa Papa Giulio: es stammt aus einem Grabe der Nekropole von Narce (a. a. O. 320). Es bleibt nur eine Vase ausser den bisher genannten, auf der sich eine unvollständige Alphabetreihe befindet. Freilich ist es hier ein besonderer Fall. Zwar sind die drei ersten Buchstaben des Alphabets auf dem Halse des Gefässes eingeritzt, aber die längere Reihe A bis Θ steht in wirrem Durcheinander aufgemalt auf dem Schild der Athena, die auf dem Bilde der Vase dargestellt ist. Es ist eine panathenaeische Amphora der Würzburger Sammlung (n. 389 Urlichs Beiträge zur Kunstgeschichte IV 39 f.). Für unsere Frage haben wir Buchstabenzeichen nicht auf einer Vase, sondern auf einem Schilde zu registriren.

Dann aber müssen wir uns andern Documenten zuwenden. Auf Amorgos steht am rauhen Felsen eingehauen ein Theil eines alterthümlichen Alphabetes (Röhl *IGA* 390). Ebenfalls in Amorgos findet sich auf der Rückseite einer andern Inschrift das ionische Alphabet 24mal nacheinander eingemeisselt (Ross Inscript. ineditae II n. 127). Genaueres ist über eine Alphabetinschrift nicht zu ersehen, die Luigi Cepolla 1805 bei Vaste (*'prope Bastam ruri quodam dicto Melliche'*) auf der Calabrischen Halbinsel *'ad promunturium Iapygium'* abgeschrieben hat (nach Cepollas Papieren zuerst bei Mommsen, Unterital. Dialekte 49 Anm. 6, Röhl *IGA* 546, Kaibel *IGSI* 2420, 5; Kirchhoff 157). Und hier darf noch seine Stelle finden das Fragment eines Ziegels 0,10 lang, 0,7 hoch, auf dem mit schwarzer Farbe „eingeritzt" steht (Archäolog. Anzeiger 1863 S. 92):

αρ βαρ γαρ δαρ θ . . .
ερ βερ γερ δερ θε . . .
ηρ βηρ γηρ δηρ θηρ μ . .

und in dieser Weise weiter bis

ωρ βωρ γωρ δωρ θωρ μ . .

Von griechischen Inschriften bleibt zunächst nur noch eine anzuführen übrig: es ist eine Bleiplatte aus Athen, welche die 28 attischen Zahlbuchstaben trägt. *Lastra irregulare di piombo* lautet ihre Beschreibung von Pervanoglu (Bullet. dell' inst. 1867, 75),

con diverse linee e le lettere dell' alfabeto. Eine Angabe über die Herkunft haben wir nicht: eine attische Bleitafel hat an sich einen beschränkten Kreis des Gebrauchs, dem sie gedient haben kann.

Eine Inschrift stelle ich allein. Sie mag den Uebergang bilden zu den lateinischen Documenten. Bei der Villa Aldobrandini in Frascati im Gebiet von Tusculum ist ein Stein gefunden — *la lastra servì a chiudere il loculo sepulcrale di Ponzio* (de Rossi Bull. di arch. crist. 1881, 131) — die, obwohl sie aus später römischer Zeit stammt, das griechische Alphabet bis M zeigt. Auch der Name des Mannes, der dort lag, wird in lateinischer Form mit griechischen Buchstaben gegeben ΠΟΝΤΙΙ.

2. Eine ganze Reihe von lateinischen Alphabetinschriften schliesst sich den vorgeführten griechischen an. Nur zwei Gefässe weiss ich hier anzugeben (deren Nachweis ich meinem Collegen Gundermann verdanke). Das eine — es ist eine Aschenurne —, das auf dem Hauptsteine zu Mainz gefunden ist, zeigt ringsum das Alphabet nebst andern Ornamenten (Becker, Röm. Inschriften des Museums der Stadt Mainz S. 110 e n. 6). Das andere wurde in Maar bei Trier gefunden, trägt ausser dem auf den Kopf gestellten Alphabet nahe dem Fusse des Kruges die Worte

artus fututor
art ligo dercomogni fututor

und von späterer Hand eingeritzt *aprilis* und einige unverständliche Zeichen (Lehner Westdeutsche Zs. XII 1893, Korrespondenzblatt Nr. 10, S. 201 ff.). Bemerkenswerth ist, dass das Alphabet mehrfach andere, scheinbar ältere Formen zeigt als jene andern Worte. Ich halte die Deutung Büchelers für schlagend *Art(um) ligo Dercomogni, Artus fututor* (scil. *est*): ich weihe (zu *ligare* vergleicht Bücheler Bull. dell' inst. 1860 S. 70 *Helenus suom geniom dis inferis mandat . . . ne quis eum solvat nisi nos qui ligamus*, und *CIL* X 8249) den Artus, Sohn des D.; Artus ist fututor. Es handelt sich also um einen Defixionszauber in der Inschrift und es muss hier ausdrücklich bemerkt werden, dass das Gefäss auf dem römischen Gräberfelde ausgegraben ist. Wir haben schon oben festgestellt, dass auch die griechischen Alphabetvasen, soweit ein Fundort nachweisbar ist, aus Gräbern stammen.

Eine merkwürdige Marmortafel ist an der via Latina ge-

funden. Zweimal stehen da die Zeichen A bis H und G bis Z — das zweite Mal ist das Z dreimal wiederholt —, dann von A bis Y (mit doppeltem M), nochmals A bis Q (ohne M), G bis Z (Henzen Bullett. dell' instit. 1862, 29; *CIL.* VI 6831; s. de Rossi Bullett. di arch. crist. 1881, 130). *Parmi facile rendere conto di questa bizzarria*, sagt de Rossi (a. a. O.), *essa ci offre gli esercizi d'un discente d'arte lapidaria.* Hat der Steinmetzlehrling auch die Buchstaben D · M · S am Schluss der letzten Reihe mitgeübt, die sich ganz regelmässig anschliessen und durchaus nicht ohne Rücksicht auf die Alphabetreihen später zugefügt scheinen? Wir wissen ja, dass der Stein aus einem Columbarium stammt: es ist eine Grabinschrift, bestehend aus Alphabetreihen und D · M · S.

Einen nicht minder wichtigen Zusatz trägt eine Marmortafel, die bei Petronell in einem Dolichenusheiligthum gefunden ist (Kalinka Athen. Mitth. 1892, 122). Was auch sonst noch auf der Tafel gestanden haben mag, sie enthält das lateinische Alphabet (mit YZ) und die Formel *ex visu.* Zusammen mit dieser Tafel ist zB. ein Votivstein gefunden, der dem *Iuppiter optimus maximus Dolichenus* geweiht ist *pro sal(ute) imp(eratoris) Caes(aris) M(arci) Aur(elii) Commo(di) Aug(usti).* Das Alphabet der Marmortafel ist auf göttlichen Befehl dem Dolichenus geweiht worden.

Auf einer andern Marmortafel aus Verona (*CIL* V 3892 *tabula marmorea cum foris circularibus, in quibus singulis singulae alphabeti litterae scriptae sunt. reperta Veronae 1812 cum lyceum factum est.*) steht nichts als folgende in einem von rechts nach links laufenden βουστροφηδόν geschriebenen Buchstabenreihen:

DCBA
EFGH
NMLI
OPQR

In Lambaese ist das Fragment einer Inschrift *parmi les matériaux du fort byzantin* gefunden, ein Steinstück 0,55 m hoch, 0,70 breit (*CIL* VIII 3317). Auf einer bereits weggeworfenen Inschriftplatte ist der untere Rand zu oberst gekehrt, und nun sind in zwei Reihen folgende Buchstaben darauf geschrieben:

aa bb cc dd
gh kl mn

Offenbar in ähnlicher Weise wie die weggeworfene Inschriftplatte

hat man das Stück einer Säule aus Aquileja verwendet, das dort *alle Marignane* in der Nähe des sog. Circus gefunden ist, 0,43 m hoch, 1,16 Umfang, mit 2 Dübellöchern. In schlechten Buchstaben ist darauf das Alphabet von A bis Z eingeritzt (Arch.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich 1881 p. 124 n. 16).

Von Ziegeln, auf denen in grossen cursiven Linien das Alphabet eingeritzt ist, weiss ich vier anzugeben: der eine stammt aus Stein am Anger in Ungarn, ist jetzt im Museum zu Pest und zeigt in vier Reihen ein Alphabet bis Z (*CIL* III p. 962, XXVII Nr. 1); der andere stammt aus Holledoorn in Holland, hat eine Buchstabenreihe A bis X, die andere A bis N (Brambach *CIRhen.* 110); ein dritter stammt aus Carnuntum, giebt das Alphabet bis Z neben dem sigillum der *leg. XIIII* (*CIL* III Suppl. 3 n. 11453), der vierte stammt aus Dacien, ist im Museum von Déva, zeigt drei Alphabetreihen, deren zweite allein vollständig das Alphabet giebt (Arch.-epigr. Mitth. aus Oesterreich VIII 46). Es bleibt noch ein merkwürdiger Stein von Trapani, der als *forma lapidea* bezeichnet wird, als Matrize, mit der die Buchstaben in weiches Material gedrückt worden seien (*CIL* X 8064, 1; de Rossi Bullett. di archeol. crist. 1881, 136). Die umgekehrte Form der Buchstaben scheint auf diesen Gebrauch hinzuweisen.

Ein in seiner Art, so viel ich weiss, einzig dastehendes kleines Denkmal mag hier seine Erwähnung finden. Aus Pompei stammt die kleine Terracottafigur eines kahlköpfigen phallischen Alten, die als Lampe gedient hat: *il suo fallo serve come becco della lucerna.* Weiter giebt Trendelenburg, der Bullett. dell' Inst. 1871, S. 253 f. von dem Funde Bericht erstattet, an, dass der Alte in den Händen halte *un ruotolo sviluppato, sul quale leggonsi le lettere* ΑΒΓΔΕΖ.

Die gleiche Weise der Anwendung wie die griechischen und lateinischen Alphabete auf Vasen und auf Stein hat das etruskische Alphabet gefunden. Ich darf kurz auf die vorhandenen Documente hinweisen: das kleine schmucklose Tongefäss von Bomarzo bei Viterbo (Fabretti n. 2436; Mommsen Unterit. Dial. S. 3), die zwei Pateren und den Krug von Nola (Fabretti n. 2766. 2767, Mommsen 6 f., 313 f., Müller-Deecke Etrusker II[4] Taf. VIII, IX), die zwei clusinischen Kalksteine mit drei Alphabeten (Fabretti Suppl. n. 163—6, tab. V). Auch hier ist es bei den Vasen wenigstens ohne Weiteres anzunehmen, dass sie aus Gräbern stammen.

3. Unter den griechischen und lateinischen Alphabetinschriften schliessen sich nun diejenigen, die wir bisher nicht berücksichtigt haben, ganz von selbst zu einer Gruppe zusammen: die geritzten oder gemalten Aufschriften auf Wänden. Den Alphabetinschriften der Vasen, die in etruskischen Gräbern gefunden wurden, entspricht die Wandinschrift eines etruskischen Grabes bei Colle in der Nähe von Siena (Roehl *IGA* 535, Kaibel *IGSI* 2420, 3; Kirchhoff 135). Ausser allerlei rothaufgemalten etruskischen Inschriften befindet sich dort ein chalkidisches Alphabet A bis O und ein ,Syllabar' μα μι με μυ να νο . . . derselben Art wie auf dem oben angeführten galassischen Gefässe aus Caere. Ich schliesse gleich hier zwei vereinzelte Wandinschriften an, beide Graffiti, die eine an einer inneren Thürwand des Excubitoriums der vigiles in Trastevere (*CIL* VI 3074; Henzen Annali 1874 p. 156, 77), die andere an einer Wand in den ausgegrabenen Räumen von Carnuntum (Arch.-epigr. Mitth. aus Oesterreich VIII 80; das Alphabet geht nur bis R). Eine erstaunlich grosse Anzahl angeschriebener Alphabete findet sich aber da, wo wir die Wände der Häuser einer antiken Stadt heute noch vor Augen haben, in Pompei. Da finden sich griechische, lateinische und oskische Alphabetreihen. Das griechische Alphabet ist in den mannigfachsten Theilreihen vorhanden von A bis Γ, A bis E, A bis Z, A bis K, A bis M oder N, es ist auch nach dem vollständigen Alphabet die gleiche Reihe rückläufig wiederholt, so dass ein vollständiges Palindrom entsteht. Man zählt 16 solcher griechischer Reihen (*CIL* IV p. 164). Die lateinischen Reihen sind kaum minder mannigfaltig, und man mag beachten, dass auch die vollständigen Reihen immer nur bis X reichen. Eine besondere Erscheinung sind die Reihen, in denen zum ersten Buchstaben jedesmal der letzte gesetzt wird, zum zweiten der vorletzte usf., so dass eine Buchstabenfolge dieser Art entsteht AXBVCTDSER usf.[1]. Diese kleinen Documente um-

[1] Diese Vereinigung der Buchstaben aus der aufsteigenden Hälfte (A—K) mit den nach Analogie der Monatstage rückwärts gezählten der absteigenden Reihe (X—M) muss verbreitet gewesen sein. Die Denare des L. Cassius Caeicianus sind in der Weise mit Münzzeichen versehen, dass dem Buchstaben der Vorderseite zB. A, B, C usw. auf der Rückseite das entsprechende Zeichen der zweiten Alphabethälfte, also zB. X, V, T usw. entspricht, demnach A—X oder B—V usw. je auf einer Münze vereinigt werden, s. E. Babelon, Descr. des monnaies de la république romaine 1, 327, Mommsens Röm. Münzwesen S. 561.

fassen in *CIL* IV die Nummern 2514 bis 2549^{c}. Es sind alles Graffiten und alle stehen an den unteren Theilen der Wände; das hat man zum Beweise dessen angeführt, dass wir hier die Schriftstellerei von Schulknaben wiederzuerkennen hätten. Ich muss noch zwei oskische Alphabete gleicher Art in Pompei erwähnen (*CIL.* IV p. 164; Fiorelli Inscr. osc. Pomp. p. 12 tab. X 9—12; Mommsen, Unterit. Dial. 188; Mau Bullett. dell' instit. 1875, 60 ff.). Wir wollen uns zugleich darauf aufmerksam machen lassen (Mau a. a. O. 61), dass des Schreibers Muttersprache oskisch nicht gewesen sein kann; denn er schreibt von links nach rechts und einige Buchstaben sehen ganz gleich den betreffenden lateinischen.

4. Alle Hauptformen des Gebrauches der Alphabetreihen in der antik-heidnischen Welt[1] leben weiter innerhalb der antik-christlichen Welt. Ich gebe die mir bisher bekannten Beispiele. In Karthago hat auf dem Friedhofe der alten Christen unter den Resten eines Baptisteriums Delattre ein Terracottagefäss entdeckt, das auf dem Halse ausser dem Bilde des Kreuzes und zweier Fische die Zeichen ABC zeigt (Bullet. di archeol. crist. 1880 Tav. VIII dazu de Rossi ebenda 1881, 125 ff.). Es ist in der That die Annahme de Rossis sehr naheliegend, dass wir es mit einem beim Taufakte gebrauchten heiligen Gefäss zu thun haben. Ich darf mit dieser Vase unmittelbar vergleichen einen Kasten, der oben und unten von Bronceplatten gedeckt war. Die eine Platte trägt in vier Kreisen geschrieben das stets gleiche latei-

---

[1] Ich stelle absichtlich nicht in meine Aufzählung der Documente einige Alphabetreihen ein, die sich in Handschriften finden. Berthelot giebt im ersten Bande der Collection des anciens alchimistes grecs S. 156 nach einem cod. Marcianus zwei Reihen der seltsamen Zeichen, die dann mit den gewöhnlichen griechischen Buchstaben in der Alphabetreihenfolge, die darüber geschrieben sind, erklärt werden. Daneben steht dann in dieser Zeichenschrift mit der Auflösung darüber ἀλφάβητος τῶν γραμμάτων. Ausserdem steht dabei ἐλινηκά (= ἐλληνικά) und ἱερογλυφικά. Zum Theil genau dieselben Zeichen, in derselben Weise geschrieben und erklärt, habe ich in einem Neapler Codex II C 33 fol. 7v (unten) gefunden und dabei steht γράμματα ἱερογλυφικὰ ἅπερ ἐν τείχεσιν καὶ ἐν πέτραις ἔγραφον ἕλενες (sic). Es handelt sich offenbar um eine Geheimschrift und ἱερογλυφικά — mit 'Hieroglyphen' haben die Zeichen nichts zu thun — soll wohl nur sagen, dass es heilige Zeichen sind. Aber die Alphabetreihenfolge hat in dieser Anweisung weiter keine Bedeutung.

nische Alphabet, in der Mitte zwischen je zwei Kreisen steht zu lesen *vivas in deo* (Bullett. di archeol. crist. 1880 Tav. VII Fig. 1[a] dazu p. 172). Gleicher Art ist eine Broncescheibe, die ringsherum ebenfalls das Alphabet zeigt (ebenda Fig. 2 p. 122). Jener Kasten stammt aus Rom und soll etwa dem 4. Jahrh. angehören. Die Inschrift *vivas in deo* weist darauf hin, dass ein Zusammenhang mit Tod und Grab vorliegt. Wir besitzen auch christliche Inschriftsteine mit dem Alphabete. Ein merkwürdiger Marmorblock aus dem Circus Flaminius trägt zwischen zwei Kreuzen die Alphabetreihe (Bullett. di arch. christ. 1887, 136), und man darf gerade hier zu bemerken nicht versäumen, dass auch dieses lateinische Alphabet nur bis X reicht, obwohl doch die ganze Inschrift ins VI. oder VII. Jahrh. nach Chr. gehören wird (de Rossi a. a. O.). Ein anderer christlicher Inschriftstein trägt nur die griechischen Buchstaben ΑΒΓ, er ist im *Cimitero ostriano* gefunden und diente als Verschlussplatte für das Grab eines Knaben (de Rossi a. a. O. 131).

Endlich haben sich auch christliche Wandinschriften gefunden. In den Katakomben von Bolsena finden sich unter einer Reihe von Kreuzen ausser dem Worte *Pax* und um das Bild eines Brotes Theile des Alphabetes eingeritzt (*CIL* X 2887 vgl. de Rossi Bullett. di arch. crist. 1881, 132), und Graffitti vom Cimitero di S. Alessandro an der via Nomentana bei Rom enthalten nicht nur ein ganzes etwas fehlerhaftes Alphabet, sondern auch jene von den pompeianischen Wänden her uns bekannte Anordnung der Buchstaben AXBVCT usw. (s. de Rossi a. a. O. 131).

Diese christlichen ABC-Denkmäler lassen es gar nicht mehr zu, von blossen Schreibübungen der Knaben oder der Steinmetzen zu reden. Und so hat denn auch de Rossi (a. a. O. 139) eine Erklärung im Anschluss an die so oft auf entsprechenden Denkmälern vorgefundenen Zeichen ΑΩ und die Worte in der Apokalypse des Johannes gesucht I 8 ἐγώ εἰμι τὸ Α καὶ τὸ Ω, ἀρχὴ καὶ τέλος, λέγει ὁ κύριος (vgl. I 11 XXI 6 XXII 13). Für diese zwei Zeichen soll *l'equivalento preciso* sein das ganze Alphabet, die symbolische Bezeichnung der Grundlehren des Christenthums, ja des ganzen göttlichen Wortes. Es wird ebenso einleuchten, dass diese Erklärung für die vorchristlichen Alphabetinschriften nichts hilft, als dass eine Erklärung, die richtig sein soll, für alle die oben zusammengestellten Denkmale, die vorchristlichen wie die christlichen, zutreffen muss. Mag sich auch die Aus-

deutung verändert und erweitert haben, wir haben einen Brauch, der durch die Jahrhunderte des Alterthums in gleicher Weise von Heiden und Christen geübt wurde, nicht erklärt, wenn wir nur sagen, in welcher Auslegung er den Christen hätte brauchbar sein können. Und nicht einmal das wäre durch das Offenbarungswort vom Α und Ω genügend begreiflich zu machen. Aus der Sicherheit, mit der de Rossi die paar heidnischen Beispiele, die ihm bekannt sind, in der herkömmlichen Weise den Uebungen der Knaben oder der Steinmetzen zuschreibt (a. a. O. 130, 136), sehen wir mit einiger Verwunderung, dass ihm gar keine Möglichkeit in Gedanken kam, die heidnischen und christlichen ABCdarien zusammenzurücken in eine geschichtliche Linie des gleichen Brauches. Und doch liegt diese Nothwendigkeit für uns auf der Hand.

5. Es wird denn auch nicht nöthig sein alle Erklärungen, die man gelegentlich einmal ausgesprochen hat, auf ihre Haltbarkeit durchzuprüfen. Will man wirklich die Alphabetziegelsteine als Vorlagen beim Schreibunterricht mit Wattenbach (Schriftwesen[3] 91) ansehen und mit Budinszky (Ausbreitung der lat. Spr. 151) aus den bei Nymwegen gefundenen Exemplaren 'auf den Bestand einer Elementarschule in dieser Gegend' schliessen? Oder will man sich zur Erklärung der Syllabare der anmuthigen Deutung erinnern, die man in Bergks Gr. Litteraturgeschichte I 352, Anm. 121 gedruckt lesen kann, da wo er von unartikulirten Liedern ohne Worte spricht, 'womit die Ammen Kinder in den Schlaf zu singen pflegten'? 'Noch ist uns ein solches Lied auf einem Gefäss aus Cäre in Etrurien erhalten: βι βα βυ βε γι γα γυ γε usw., auf einem andern Gefässe findet sich ein ähnliches Lied μα μι με μυ'. Man wird mir eine Kritik der Bergk'schen Ammen und überhaupt aller ähnlichen Erklärungsversuche erlassen. Sie passen im besten Falle immer nur auf einige wenige der zahlreichen gleichartigen Documente.

Bevor wir die oben aufgestellte Forderung zu erfüllen suchen, alle vorgelegten Documente zu erklären, dürfen wir einen Blick werfen auf einige merkwürdige Denkmale genau entsprechender Art ausserhalb des antiken und altchristlichen Culturkreises. Ich vermag nicht zu sagen, ob die Runenalphabete, die ich meine, irgend einen directen geschichtlichen Zusammenhang mit jenen antiken Alphabeten haben: dass es derselbe Gebrauch der Alphabetreihe ist, den wir im germanischen Norden

festzustellen haben, wird alsbald einleuchten. Vier sichere Beispiele vermag ich nach Wimmers Buche über die Runenschrift (übers. von Holthausen, Berlin 1887) anzugeben. Es sind 1. 'ein Bracteat (dh. eine dünne Goldplatte, *bractea*, in Form einer Münze, mit Prägung auf der einen Seite und mit einer Oese versehen, um als Schmuckgehänge benutzt werden zu können), gefunden 1774 bei Vadstena in Schweden, jetzt im Museum in Stockholm. Der grösste Theil der Umschrift desselben besteht aus einem Runenalphabet in der ursprünglichen Reihenfolge der Runen' (Wimmer S. 95); 2. eine Silberspange, 'gefunden 1857 bei Charnay in der Bourgogne in einem Begräbnissplatz aus der merovingischen Zeit'; 'die oberste Zeile der Inschrift enthält den grössten Theil des Runenalphabets in derselben Anordnung wie der Bracteat von Vadstena' (Wimmer S. 58 und 75); 3. 'ein Messer oder kleines Schwert, gefunden 1857 in der Themse (jetzt im British Museum), mit einem altenglischen Runenalphabete, ebenfalls in der ursprünglichen Anordnung' (Wimmer S. 75); 4. findet sich ein jüngeres Runenalphabet 'auf einem kleinen Sandstein, der zu Beginn des Jahres 1882 in Østermariae sogn auf Bornholm ausgepflügt wurde und jetzt im altnordischen Museum zu Kopenhagen bewahrt wird' (Wimmer S. 254 f.). Ich füge dem noch hinzu die Worte, die Wimmer über einige etwa noch in Betracht kommende Denkmäler S. 76 f. Anm. sagt: 'Während der Bracteat von Vadstena das ganze Alphabet mit Ausnahme einer einzigen Rune enthält, finde ich . . . den Anfang davon (fuþ) auf einem Bracteaten von Schonen . . . Zusammenhang hiermit hat vielleicht auch funþ auf einem kleinen Amulet (?) von Granit, das 1866 bei Valby in der Nähe von Kopenhagen gefunden wurde . . . Dass die Runen funþ auf diesem Steine . . . mit dem Runenalphabet in Verbindung stehen können, wird durch einen Stein von Wermland bestätigt, auf dem sich eben dieselben vier Runen zusammen mit den 16 Zeichen der jüngern Runenreihe in der später bekannten Anordnung finden.' 'Mit diesen Darstellungen vom Runenalphabete oder von Theilen desselben' verdient 'auch ein in Schonen gefundener Messingbracteat aus dem Mittelalter (12. Jahrh.?), dessen Umschrift das lateinische Alphabet von A bis R enthält, womit es aus Mangel an Raum endet . . ., verglichen zu werden'. Mir ist die Litteratur über die Runen nicht so bekannt, dass ich sagen könnte, ob man Erklärungen dieser Alphabete versucht hat. Es wird unserer Erklärung, die wir suchen, zur willkommensten Bestätigung dienen,

wenn sie auch auf die genannten Runenalphabete zutrifft. Und endlich wird sie zutreffen müssen auf eine letzte Anwendung der Alphabetinschrift[1], die mir bekannt geworden ist: ich meine die auf Glocken. Es genügt, auf die für unsern Zweck mehr als ausreichende Zusammenstellung hinzuweisen, die Schubart in der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst von Spitta und Smend, 2. Jahrgang, n. 1 (April 1897), S. 16 ff. gegeben hat[2]. Hier habe ich nur hervorzuheben, dass mehrmals ein Alphabet nur bis X reicht und oft die Buchstaben auf dem Kopfe stehen[3]; im übrigen muss ich den Schlusssatz der Abhandlung zur Erbauung des Lesers wörtlich anführen: 'Wir freuen uns der Vermuthung, mit der wir schliessen, die mittelalterliche Kirche könnte auch ihre Glocken für die Kinder gehabt und ihnen zur Inschrift gegeben haben, gleichsam als Lobgesang aus dem Munde der Unmündigen und Kinder, nichts anderes als das Alphabet: Gott weiss ja wohl draus ein Gebet zu machen.'

Eine Deutung des Brauchs, die einer so verschiedenartigen Anwendung wirklich genügt, wird kaum rechtfertigender Worte bedürfen. Aber wo ist sie? Es wäre einfach, wenn es ein ausdrückliches Zeugniss eines Schriftstellers gäbe. Niemand spricht von den räthselhaften Alphabetreihen.

6. Zu den griechischen Papyri, die einst durch den Grafen Anastasy nach Leiden kamen — er hatte sie von Arabern erworben, die sie in thebanischen Gräbern gefunden —, gehört ein Blatt, das Leemans im zweiten Bande seiner Papyri graeci

---

[1] Nicht hierher gehören die lat. Alphabete auf den Schulmünzen und Rechenpfennigen des Mittelalters, über die mich die Herren Riggauer und Habich im Münchener Münzkabinet freundlich belehrt haben. Ueber diese 'Pfennige' und ihre Anwendung geben Auskunft Arbeiten von H. Voigt (nebst Mittheilungen von Weckerling) in der Zs für Numismatik XIX 144 ff. und Alfred Nagl in der Wiener Zs. für Numism. XIX 310 ff.

[2] Vgl. auch Ottes Glockenkunde[2] S. 135. Ich verdanke meine Angaben Edw. Schröder und Joh. Bauer in Marburg.

[3] v. Drach im Anzeiger f. deutsches Alt. XXIV (zu Zeitschr. XLIV) S. 133 gedenkt einer Glocke zu Wehrda vor den Thoren Marburgs, 'wo rückläufig und mit meist auf dem Kopf stehenden Zeichen das (unvollständige) Alphabet QPONML | KIHGFE vorkommt.' Ueber die 'Bedeutung' solcher Inschriften erklärt auch er nichts sicheres beibringen zu können und erwähnt nur die Inschriften des Runenfuthark auf Amuleten, Schmuckstücken und Waffen nach Mittheilung Schröders.

musei antiquarii publici Lugduni Batavi, S. 260 ff. als Papyrus Y veröffentlicht hat. Das Blatt ist hoch 0,08. lang 0,90 m. Auf beiden Seiten stand früher ein demotischer Text: auf der einen Seite ist er fast ganz abgewischt und dann sind die griechischen Zeichen darüber geschrieben. Nach der Reihe der Vocale folgen 'Silben' in der Reihenfolge des Alphabetes in folgender Art:

α βα γα δα ζα θα κα
ε βε γε δε ζε θε κε
η βη γη δη ζη θη κη
ι βι γι δι ζι θι κι
ο βο γο δο ζο θο κο
υ βυ γυ δυ ζυ θυ κυ
ω βω γω δω ζω θω κω

So geht es in 18 Columnen weiter bis ψα ψε ψη usf. Dann folgen noch als 19. bis 29. Columne vierstellige Reihen:

βρας βρως γρυς
βρες γρας γρως
βρης γρες δρας
βρις γρης δρες
βρος γρις δρης
βρυς γρος δρις

mit allerlei Versehen und Unordnungen bis zur letzten:

χρας χρες χρης χρις χρος χρυς χρως.

Ausser diesem Blatt befindet sich in demselben Leidener Museum auch eine Holztafel, die auf beiden Seiten das einfache griechische Alphabet trägt (Leemans Aeg. Monum. II Tafel 236). Dass jenes Papyrusblatt aus dem Grabe zusammengehört mit den zwei grossen Zauberbüchern gleichen Fundorts, die mit ihm zusammen erworben wurden, darf wahrscheinlich genannt werden. Und nun bedenken wir, wie vor allem die Vocalreihen αεηιουω in unendlichen Variationen gerade in dem grossen Zauberbuche (W bei Leemans; hinter dem 'Abraxas' von mir herausgegebenen) dieser Fundstätte eine so grosse Rolle spielen als Zaubersprüche, als der grosse mystische Zaubername des höchsten Gottes selbst. Ueber diese Vocale in dieser Litteratur, in Papyri und Inschriften ist hinreichend schon früher gehandelt worden (Abraxas 22, 42, Wünsch Seth. Verfl. 77 ff., Heim Incantamenta mag. 540 Anm., Siebourg Bonn. Jahrb. 103, 140 ff.). Nicht blos die Vocalreihe, die mannigfachsten Buchstabenreihen, die so oft augenscheinlich die Sinnlosigkeit suchen, sind jedem bekannt, der einmal einen Blick in die gewaltige antike Litteratur des Zaubers geworfen

hat. Alle jene Palindrome vom αβλαναθαναλβα bis zu den 'Krebsworten' von 59 Buchstaben (Kopp Griech. Excerptenlitt. S. 67, Pariser Zauberpapyrus S. 31 Wessely), jene Silbenspielereien wie νεννανα σεννανα | θαθ φαθ χαθ, θαθαθαχ, θαθαβαθαθ, αθθα βαθθα — man findet dergleichen in Menge in Wesselys Zusammenstellung der Ephesia grammata (Progr. des Franz-Joseph-Gymn. Wien 1886) — sollen die zauberische Kraft besitzen, Dämonen abzuwehren und Geister zu zwingen. Es mag hier noch hingewiesen werden auf Marcellus Empiricus X 70: *scribas in charta virgine et collo suspendis lino rudi ligatum tribus nodis ei, qui profluvio sanguinis laborat:* ψα ψε ψη ψε ψη ψα ψε. Ohne dass ich hier in eine Erörterung der mannigfachen Zauberworte und Zaubernamen eintrete, in denen hebräische und ägyptische, babylonische und griechische Laute durcheinander wirbeln, eine Sorte giebt es von ἄσημα ὀνόματα (so nennen sie die antiken Kenner selbst), die nur eine mechanisch immer wiederkehrende Buchstabenreihe oder bestimmt variirte Silbenfolge darstellen, in der die Zauberkraft beschlossen liegen soll; éin ἄσημον ὄνομα, der bekanntesten eines giebt es, das noch ganz deutlich den Ursprung aus der Alphabetreihe zur Schau trägt: *ab*racad*abra* ist nur der nach Analogie geläufiger Palindrome zur rollenden Zauberformel gemachte Anfang des lateinischen Alphabets (s. Büchelers Bemerkung im Thesaurus l. l. u. d. W.).

Einem Winke Th. Aufrechts verdanke ich eine werthvolle Analogie aus indischem Zauber. Es sind zweifellos magische Rituale, die in dem Catalogus codd. sanscriticorum bibl. Bodleianae p. 93 und p. 94[b] aus einem Compendium mystischer Weisheit von Aufrecht bekannt gemacht sind. Ich verdanke deren Verständniss und die Transcription der mir wichtigen Formeln der freundlichen Hilfe Bartholomaes. p. 93 heisst der Zauberspruch, mit dem ein Pflock, der aus einem Schakalknochen besteht, bezaubert wird, damit er geeignet werde, in einem Hause oder an einer Leichenstätte eingegraben, Jemanden besessen zu machen, also: *ōm ṭam ṭām ṭam ṭām ṭim ṭīm ṭum ṭūm ṭem ṭaim ṭōm ṭaum ṭam ṭaḥ*, dann folgt *amukaṃ gṛhṇa* (= fass den NN), den Schluss macht: *hum hūm ṭam ṭhaḥ*. Entsprechend wird ein Pflock, der aus einem Menschenknochen besteht, zum gleichen Zwecke bösen Zaubers besprochen mit diesen Formeln: *ōm ḍam ḍām ḍim ḍīm ḍum ḍūm ḍem ḍaim ḍom ḍaum*; *amukaṃ gṛhṇa*; *hūm ḍam ḍaḥ*. p. 94[b] wird bei einem Zauber, der gegen die Vetâla, die Leichendämonen, gerichtet ist, einmal als Beginn der Formel vorge-

schrieben *skēm sphēm*, weiterhin aber *ām ghrām ghrīm ghrūm ghraim ghraum ghraḥ, īm ūm*. Die Verwendung der durchsichtigen Permutationsreihen zum Zauber leidet hier keinen Zweifel; es sind Formelreihen gleicher Art wie die vorhin vorgeführten.

Das Blatt von Leiden aus dem ägyptischen Grabe kann kaum etwas anderes sein als ein φυλακτήριον, ein Amulet, das dem Todten wie die andern Zauberblätter mitgegeben wurde, weil er solchen Schutzes bedurfte gegen all die bösen Dämonen, die den Weg zum Jenseits umlauern, oder welche Anschauungen es sonst hier oder da gewesen sein mögen, die seit alter Zeit überall die Gräber mit Zaubermitteln und Amuleten aller Art auszustatten geboten.

Sinnlose Gruppen von geradezu unaussprechbar nebeneinander gestellten Buchstabenzeichen zeigt jede Seite der griechischen Zauberbücher, sie zeigt auch in Menge jedes der mittelalterlichen und bis heute in fortwährender Variation wieder neu gedruckten Zauberbücher. Die bei weitem häufigste Formel, die noch heute bei uns im Volke angewandt wird, sind die Buchstaben

SATOR
AREPO
OPERA
ROTAS

Sie werden auf Zetteln dem Vieh gegen Behexung eingegeben, auf einen Teller geschrieben und ins Feuer geworfen, das sie löschen sollen, als Amulet umgebunden oder zum Schutz des Hauses unters Dach gelegt. Es ist Thorheit einen Sinn in den Buchstaben suchen zu wollen. Sie haben niemals Sinn gehabt. Man sieht, wie man die 25 Buchstaben nach jeder Richtung lesen kann, man beobachtet, dass zugleich ein Palindrom der bekannten Art vorliegt

Sator arepo tenet opera rotas

und dass das alles mit 3 Vocalen und 5 Consonanten hergestellt wird. Die vollständigste Zusammenstellung über diese Zeichen, die meist unbekannt ist (und auch gerade bei Heim Incant. 530 nicht angegeben ist), gab Reinhold Köhler in der Zeitschr. für Ethnologie XIII (1881) 301 ff. Wir sehen, dass sie auch in einer griechischen, freilich mittelalterlichen Handschrift vorkommen. Die 'befriedigende Deutung', die am Schluss vermisst wird, gibt es eben überhaupt nicht. In einem so complicirten Zeichenspiel einen Sinn zu erwarten, heisst zu viel verlangen. Eben so wenig ist ein Sinn in den Zeichen, die als Zauberspruch für ein Zettel-

chen vorgeschrieben werden zB. in 'des Albertus Magnus bewährten und approbirten sympathetischen und natürlich egyptischen Geheimnissen für Menschen und Vieh', III. Theil S. 29: *LbhxPObL9hbmgn* oder in den entsprechend verordneten Buchstaben in dem 'Artztney-Büchlein', das Mogk in Vogts germ. Abhandl. XII S. 109 ff. (s. S. 116) veröffentlicht hat, oder in den unzähligemale wiederkehrenden *x. x. x. b. x. y. x. x. x. x. E. H. x. x. x. x* und ähnlich oder den im Romanusbüchlein (Druck von Bartels, Berlin S. 44) gegen die Pest vorgeschriebenen

Z
D
J
A
BZHG FBFKS
B
J
Z
S
A

Man sieht mit einiger Heiterkeit, wie in einigen Zauberbüchern die unbeschreiblich tief geheimnissvolle Formel A·M·V·L·E·T·S auftaucht. Auf Glocken findet sich eingegossen (Otte Glockenkunde[2] 135): + *svfsvxrh* + *nfkxotvs* usw. Dieselbe Bewandtniss hat es offenbar mit den Inschriften der Schwerter, die in der Zs. für Ethnologie XIII S. 86 ff. vorgelegt werden, dieselbe auch mit einer Reihe antiker Inschriften, die eben den Vorschriften der Zauberbücher entsprechen. Ich begnüge mich aber damit einigermaassen an Beispielen gezeigt zu haben, wie die sinnlose Buchstabenreihe zu den verschiedensten Zeiten als Zauberspruch gegolten hat[1].

Aber es ist die feste Alphabetreihe der Buchstaben, die den Gruppen des Leidener Papyrusstückes die Anordnung

---

[1] Einen angeblich heute noch an der Elz bestehenden Brauch, Blättchen mit den 24 Buchstaben des Alphabets in ein gesottenes Ei zu zerhacken und gegen allerlei Uebel einzugeben, muss ich beiseite lassen, da ein uncontrolirbarer und unbestimmbarer Zeitungsausschnitt keine ausreichende Sicherheit bietet. Aehnliches habe ich anderweit einstweilen nicht in Erfahrung bringen können. Auch hat eine Umfrage in den 'Blättern für hessische Volkskunde' 1900 n. 2, den Alphabetzauber betreffend, nur negative Auskunft, auch von Kennern deutschen Volksbrauchs, ergeben.

gibt, die als die unabänderliche Formel zu Grunde liegt. Ich habe schon früher die Vermuthung ausgesprochen, dass die Alphabet-akrosticha von 'religiöser Geheimlitteratur' ausgegangen seien (Abraxas 165, 2). In dem zweiten Leidener Zauberbuche heisst es (Abraxas 202, 5 f.) nach einer Reihe von Vocalgruppen ὡς ὁ θεολόγος Ὀρφεὺς παρέδωκεν διὰ τῆς παραστιχίδος τῆς ἰδίας. In der Anthologie IX 524 und 525 finden sich zwei orphische Hymnen, deren Epitheta nach dem Alphabet geordnet sind. Nach einem Einleitungsverse bringt die folgende Zeile vier mit α, die nächste vier mit β anhebende usf., wie etwa in dem Pariser Zauberbuch v. 1363 f. Wessely ἀνεμαφέτας βυθοκλόνους γαληνοβάτας aus allerlei Anrufungen übrig geblieben ist. Diese Anwendung der alphabetischen ἀκροστιχίς tritt im liturgischen Gebrauch der griechischen Kirche frühe auf; sie lässt sich verfolgen von Methodios († 311) und Gregor von Nazianz [1] bis zu den hymnischen Acclamationen, die sich in den Caerimonien des Konstantinos Porphyrogennetos finden, zB. folgender Art [2] (1, 83 p. 383 Bonn.):

Ἀηττήτῳ θεοῦ παλάμῃ ἐστέφθητε, δεσπόται, οὐρανόθεν.
Βραβεῖον νίκης ὤφθητε, κοσμοπόθητοι εὐεργέται.
Γενναῖοι ὤφθητε τοῖς ἐναντίοις,
Δωρούμενοι τοῖς Ῥωμαίοις ζωηφόρους εὐεργεσίας

bis zu dem Schluss

Χριστὸς συνέστω ἑκάστῳ περιέπων τὰς κορυφάς σας.
Ψηφίσματι αὐτῶν κυριεύοντες,
Ὡς κύριοι καὶ δεσπόται τῶν περάτων τῆς ἐξουσίας.

Ein sehr altes und merkwürdiges Beispiel eines kirchlichen 'Alphabethymnus' finde ich eben, da der neu erschienene Band der Amherst-Papyri von Grenfell und Hunt in meine Hände kommt. Das Fragment II giebt einen Hymnus von 25 Zeilen, deren jede aus drei Theilen gleichen Metrums besteht: jeder der drei Zeilentheile beginnt mit einem der Buchstaben des Alphabets in der Reihenfolge Α bis Ω. So heisst Zeile 11:

Λουσάμενος ἐν Ἰορδάνῃ: Λουσάμενος ἐνὶ τύποις:
Λουτρὸν τὸ καθάρσιον ἔχει.

Wir kennen die akrostichischen Compositionen der gleichen Art auch in der hebräischen sacralen Poesie (Psalm 111. 119.

---

[1] S. W. Christ, Anthologia graeca carminum Christianorum p. XVII.
[2] S. Wäschke in der Festschrift des Herzogl. Franciscеums in Zerbst zur Begrüssung der XXXVII. Philologenvers. in Dessau S. 14.

145, Klagel. Jerem. 1—4, Sprüche 31, 10—31, und die unvollständigen Alphabet-akrostichen Psalm 9. 10. 25. 34. 37 bis zu dem späten Alphabetspruchbuch des Ben Sira, s. Kautzsch Apokryphen u. Pseudepigraphen I 240 f.). Und dieser Brauch fester Aufreihung der Hymnenverse lebt in vielen Beispielen weiter etwa von den *versus confessionis de luctu poenitentiae* des Hilarius von Poitiers (Ausg. der Mauriner II p. 530; Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied I p. 12) bis zu dem 'gülden ABC, darin gar künstlich begriffen, was einem Menschen zu einem Erbarn gottseligen Wandel und Leben zuwissen nötig sei', dem noch heute bekannten Kirchenlied *Allein auf Gott setz dein Vertrauen*, dessen 24 Strophen je mit einem Buchstaben des Alphabets beginnen (zuerst im Greifswalder Gesangbuch von 1597, s. Wackernagel Deutsches Kirchenlied V 327 f.). Aber so berechtigt auch die Vermuthung erscheinen mag, dass der letzte Ursprung der sacralen Alphabetakrostichen dort zu suchen ist, wo das Alphabet die feste magische Bindung des heiligen Textes gewährleistet, so dass, wie es bei jedem Zauberspruch erste Bedingung seiner Kraft und Wirkung ist, kein Theil der 'gebundenen' Rede verloren werden kann, — wir finden in späteren Ausläufern alten Brauchs nicht die Aufschlüsse, die wir suchen, und verlieren das wesentliche Material, das wir zuerst vorgelegt, aus den Augen.

7. Vielmehr ist es Zeit die Deutung, die der Leidener Papyrus unmittelbar nahe legte, an den übrigen Gattungen von Alphabetreihen zu prüfen. Ich will nicht sie alle nochmals durchsprechen; der Leser übersieht leicht, ob die einzelnen als zauberkräftige mystische Zeichenreihe aufgefasst werden können, als Abwehr der Dämonen und üblen Zaubers oder als wirkungsvoller magischer Geheimspruch. Kann man es überhaupt anders verstehen, dass diese Reihen auf den Vasen in den Gräbern immer wieder stehen, entsprechend so vielen apotropäischen Dingen, die in den Gräbern und an ihrem Schmuck angebracht zu werden pflegten? Giebt es eine andere Erklärung, die zugleich diesen Schmuck der antiken Graburnen und des christlichen Reliquienkastens, des heiligen Taufgefässes — die Taufhandlung galt ja vor allem der Austreibung der bösen Dämonen — und der Grabplatte im Columbarium mit dem Zusatz D·M aufhellt? Können wir die etruskischen Silben des Buccherogefässes aus Formello, jene immer wiederholten *uaz* oder *zarua*, die doch keinen sinn-

vollen etruskischen Text geben können, anders begreifen als durch die Analogie der oben angeführten Zaubersilben der Papyri, und sind die sogenannten Syllabare, da wo sie stehen, anders als durch die angegebenen Analogien zu erklären? Auf antiken Schilden sind wir gewohnt apotropäische Zeichen und Bilder zu finden; so nur verstehen wir jenen Schild der Athena. Wir begreifen die apotropäische Bedeutung der Buchstabenreihe an den Wänden der Häuser der Lebenden so gut wie an den Wänden der Todtenbehausung. Wir können zweifelhaft sein, ob die Zeichen der Ziegel in diesem gleichen Sinne gemeint sind oder ob sie besonders zu irgend einem magischen Zwecke mit diesem einfachsten Zauberspruche bedeckt wurden. Denn anders ist die attische Bleiplatte nicht zu erklären, die keinem andern Zwecke gedient haben kann als die vielen andern uns bekannten Bleitafeln oder die Inschriftsteine, die, nachdem sie zertrümmert und weggeworfen, nun erst zum Zauberzwecke mit den Alphabetzeichen ausgestattet wurden. Apotropäische Zeichen an einer Lampe erklären sich von selbst. Es bietet keine Schwierigkeit mehr, dass die Scherbe von Korinth eben als Scherbe mit den Buchstaben bemalt wird und unter lauter Votivscherben des Heiligthums sich findet, dass im Bezirk des Juppiter Dolichenus in Folge eines Traumgesichts eine Marmortafel mit den heilig-wirkungsvollen Zeichen geweiht wird. Ich brauche kaum noch zu sagen, dass die Runen auf den Bracteaten, die, zum Umhängen eingerichtet, doch wohl als Amulete gedient haben, auf der Spange aus dem Grabe und auf dem Messer wie auf den Steinen — die wir ja z. Th. direkt als Amulete bezeichnet fanden —, dass sie alle nichts anderes als Zauberrunen sind [1]. Und die Glockenalphabete? Die anderen Inschriften

---

[1] Dem gegenüber ist es erst eine secundäre Verwendung der Runen, wenn aus der Art, wie bestimmte Zeichen zusammenkommen, geweissagt wird. Das ist ja aus dem deutschen Alterthum bekannt. Genau so wird heute noch im Volke mit dem angeschriebenen Alphabet durch Greifen nach den Buchstaben mit verbundenen Augen der Name des künftigen Geliebten und dergleichen gewahrsagt, s. Wuttke-E. H. Meyer, Deutscher Volksaberglaube S. 233. Und genau so hat man aus Buchstabenzeichen unter grossem magischem Apparat im alten Byzanz den Namen des künftigen Kaisers gewonnen; Ammian. Marcell. XXIX 29 beschreibt die ganze Action sehr ausführlich. Wiederum eine andre Art der Verwendung des Alphabets zum Wahrsagen ist es, wenn auf Grund einer zusammengestellten Liste der Bedeutung der einzelnen Buchstaben, wie solche Texte mehrfach publicirt sind ZfdA. XVII 84, XVIII 81,

lassen keinen Zweifel, dass es auch hier sich um den Zauber gegen Blitz und Donner, gegen Dämonen und böse Geister der Natur handelt. Es ist bekannter Glaube, dass die Glocke sie bannt und vertreibt (Wuttke-E. H. Meyer, Deutscher Volksaberglaube S. 142). Inschriften wie *Adonay*, *Tetragrammaton*, *Agios O Theos*, *ischyros*, *athanatos* (Otte, Glockenkunde 124 f.) sind genau die Zauberformeln, die in den heute noch umlaufenden magischen Büchern des Mittelalters unzähligemale vorkommen, zB. in Fausts dreifachem Höllenzwang bei Scheible Kloster V 1128. 1135. 1099 usf.

Nun aber ist das eine sehr wichtige Bestätigung dieser Erklärung, dass die bisher unerklärbaren Seltsamkeiten, die bei einzelnen Alphabeten festzustellen waren, allesammt mit einem Male erklärt sind. Vor der richtigen Erkenntniss standen wir schon bei jener römischen Vase, auf der der Bindezauber *Artum ligo Dercomogni* mit dem Alphabet stand — auf einer Graburne! Das bedarf jetzt keines Wortes der Erklärung mehr. Auch das kann uns nicht mehr wundern, dass das Alphabet andere, ältere Schriftzeichen aufwies als die übrige Inschrift. Man erinnert sich, dass auch das alte epichorische Alphabet auf der 'boiotischen' Vase, die Kalinka publicirt hat, Buchstabenformen einer jüngern Zeit zeigte, ja dass an das eine unmodificirte alte Alphabet die neuen Zeichen ΞΩ traten und ein Document des unmöglichsten Ausgleichs vor uns lag. Wenn wir aber wissen, dass der Zauber zu allen Zeiten alte Formen in Zeichen und Wort eifrig und ängstlich conservirt, dass der Zauberer an sie gebunden bleibt, auch wenn der Schreiber längst jüngere Formen zu handhaben gewohnt ist, so hat dieses Compromissalphabet nichts seltsames mehr: so musste es werden, wenn der Zauberer einer jüngeren Zeit die alten Zeichen schrieb; nur freilich wird die Zeit dieses Zauberers zu bestimmen sehr viel schwieriger, sie genau zu bestimmen unmöglich sein. Er konnte auch — das Verfahren wäre jetzt sehr begreiflich — die zwei neuen Zeichen anhängen; aber ich will nicht verschweigen, dass ich sehr geneigt bin sie für Zauberzeichen zu halten von der Art, wie sie so oft in den

---

297, XXI 189 (worauf mich F. Kluge durch Gundermann freundlich aufmerksam macht; eine Deutungsliste derselben Art steht auch im Romanusbüchlein, dem heute noch viel gebrauchten Zauberbuche, Druck von Bartels, Berlin, S. 45), dadurch geweissagt wird, dass etwa ein Buch aufgeschlagen und so ein bestimmter Buchstabe nach mannigfachen Angaben getroffen wird.

Zauberpapyri (grosser Pariser Papyrus S. 31, S. 67, Pap. XLVI des British Museum S. 112) und in andern magischen Recepten (Heim Incantamenta 480, 481, 542, 564) vorgeschrieben werden. Sieht doch namentlich das zweite dieser Zeichen einem Ω verzweifelt wenig, einigen der angegebenen Figuren durchaus ähnlich[1].

Eine zweite Schwierigkeit löst sich in der gleichen Weise. Es hat immer Verlegenheit bereitet, dass die lateinischen pompeianischen Wandalphabete alle mit X schliessen, obwohl es doch sicher ist, dass die meisten von ihnen geschrieben wurden, als längst Y und Z im Gebrauche waren. Eine seltsame Methode in der Hartköpfigkeit der pompeianischen Schuljungen, über ein Jahrhundert kein Y und Z zu acceptiren! Und die Reihe bis Y findet sich ja noch auf einer christlichen Inschrift des VI. oder VII. Jahrhunderts. Da giebt es keine Ausrede mehr von langsamer Aufnahme. Es ist das im Zauber festgebliebene Alphabet, das als eine nur so wirksame magische Formel zähe festgehalten wird.

Noch ein dritter Punkt verdient kurze Erwähnung. Oben ist die Veroneser Marmortafel gar nicht etwa früher Zeit wiedergegeben, die ihre Alphabetreihen rechts beginnt und dann βουστροφηδόν in vier Reihen weiterläuft. Wie wollte man das erklären? Wer die Auseinandersetzung von Wünsch in der Praefatio der Defixiones atticae p. IV liest über das ἐπαρίστερα γράφειν im Zauber und etwa n. 67 seiner Bleitafeln ansieht (im ersten Berliner Papyrus v. 250 steht die Vorschrift τρίβων δὲ αὐτὰ ἐκ τῶν δεξιῶν εἰς τὰ εὐώνυμα), der kann nicht wohl mehr zweifeln, dass jene Alphabetinschrift dem Zauber dienen sollte, der den Unterirdischen galt. Mehrmals war zu bemerken, dass die Buchstaben auf dem Kopfe standen, ohne dass das von irgend Jemandem hätte erklärt werden können. Analogien bieten die Zaubertafeln, wie n. 96 bei Wünsch Def. tab. att. S. 24 (vgl. dort die Vorbemerkung zu n. 96. 97). Am besten erkläre ich das Umdrehen der Zeichen, wenn ich hierhersetze eine Zauber-

---

[1] Ein Amulet mit einem magischen griechischen Texte, das Pellicioni in den Atti e memorie delle RR. deputazioni di storia patria per le provincie dell' Emilia N. S. V parte II p. 177 ff. besprochen hat, zeigt vor dem deutlichen ἐξορκισμός eine ganze Reihe ähnlicher Zauberzeichen und R. Wünsch macht mich auf eine Bleitafel aus Carpentras im Museum von Avignon aufmerksam, die buchstabenähnliche Zeichen verwandter Art zeigt. Jullian hat sie sorgfältig behandelt in der Revue des études anciennes II 136 ff.

vorschrift der sog. 'Medicina Plinii' (s. Heim Incant. S. 555 f.) c. I 7: *Infirmis, sanguis cui curreril multum et non poterit restringere, scribe de sanguine eius in fronte ipsius de grano turis nomen ipsius inversis litteris, apices deorsum, et mox stat.* Ueber die oben besprochene *forma lapidea* aus Trapani kann ich natürlich, ohne sie zu sehen, nicht urtheilen: dass die umgekehrte Form der Buchstaben allein nicht genügt den Stein als 'Matrize' zu betrachten, ist jetzt klar.

Auch das, meine ich, wird nun ungezwungen verständlich, dass mehrfach auf den etruskischen Vasen neben etruskischen Inschriften die griechische Zeichenreihe erscheint, dass sich vielfach in lateinischem Gebiete von Leuten, die zweifellos lateinisch sprachen und schrieben, in diesem Falle das griechische Alphabet angewandt findet, dass sich an den Wänden Pompeis das griechische Alphabet sehr viel häufiger findet als es wahrscheinlicher Weise von Griechen angeschrieben wurde, und dass endlich — es ist der bezeichnendste Fall — das oskische Alphabet geschrieben wurde von einem, der zweifellos lateinisch zu schreiben gewohnt war und die geläufigen lateinischen Züge unbewusst einmischte (s. o. S. 85). Das alles erklärt sich nur daraus, dass immer die fremden Zeichen in der Geheimkunst des Zaubers bevorzugt wurden. So besitzen wir eine Bleitafel aus Hadrumetum, die einen lateinischen Zaubertext in griechischen Zeichen giebt (Maspéro Collections du musée Alaoui, I 1890, S. 57 ff.), eine Bleitafel aus Carthago, auf der innerhalb des lateinischen Textes gerade die Namen der Dämonen mit griechischen Buchstaben geschrieben sind (Wünsch Rh. Mus. LV 260), und anderwärts die ausdrückliche Vorschrift, die Zauberbuchstaben griechisch zu schreiben (Plin. h. n. XXVIII 29 *duabus litteris graecis PA chartam inscriptam* habe man als Amulet benutzt).

8. Ich wüsste nicht, dass irgend eine der vorgelegten Inschriften etwas darböte, das nicht aus der gegebenen Erklärung verständlich würde. Ein Fall, der an sich keiner weiteren Worte bedürfte, führt uns noch zu einigen vielleicht bedeutsamen Zeugnissen. Sowohl Inschriften Pompeis als christliche Graffiti vom cimitero di S. Alessandro bei Rom zeigten die Anordnung der Alphabetbuchstaben, dass auf den ersten der letzte, auf den zweiten der vorletzte usw. folgte[1]. Diese Anordnung erinnerte

---

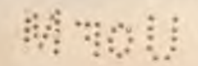
[1] Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass in anderen Fällen

an die bei den Hebräern, auch im alten Testamente, vorkommende Geheimschrift des sog. Athbasch, in der für einen Buchstaben der einen Reihe des Alphabets כ—א jedesmal der correspondirenden der zweiten Reihe ל—ת eintrat. Ueber die Ausdehnung oder Bedeutung dieser Geheimschrift weiss ich nichts zu sagen, was hierher gehörte. Dagegen ist von nicht geringem Interesse, was bei Irenaeus (adv. haereses I 14, 3 t. I p. 134 Harvey) über den Simon Magus, dessen Leben und Lehren ja so ganz in magischen Künsten aufging, berichtet wird. Die mystische Gestalt der Göttin Ἀλήθεια wird beschrieben: κατήγαγον γὰρ αὐτὴν ἐκ τῶν ὕπερθεν δωμάτων, ἵν' ἐσίδῃς αὐτὴν γυμνὴν καὶ καταμάθῃς τὸ κάλλος αὐτῆς, ἀλλὰ καὶ ἀκούσῃς αὐτῆς λαλούσης καὶ θαυμάσῃς τὸ φρόνημα αὐτῆς . ὅρα οὖν κεφαλὴν ἄνω τὸ Α καὶ τὸ Ω, τράχηλον δὲ Β καὶ Ψ, ὤμους ἅμα χερσὶ Γ καὶ Χ, στήθη Δ καὶ Φ, διάφραγμα Ε καὶ Υ, νῶτον Ζ καὶ Τ, κοιλίαν Η καὶ Σ, μηροὺς Θ καὶ Ρ, γόνατα Ι καὶ Π, κνήμας Κ καὶ Ο, σφυρὰ Λ καὶ Ξ, πόδας Μ καὶ Ν . τοῦτό ἐστι τὸ σῶμα τῆς κατὰ τὸν μάγον Ἀληθείας . τοῦτο τὸ σχῆμα τοῦ στοιχείου, οὗτος ὁ χαρακτὴρ τοῦ γράμματος . καὶ καλεῖ τὸ στοιχεῖον τοῦτο Ἄνθρωπον, εἶναί τε πηγήν φησιν αὐτὸ παντὸς λόγου κτλ.

Daneben stelle ich, was bei Ps. Tertullian adv. omnes haereses 15 (de praescr. haeret. c. 50) zu lesen steht: *non defuerunt post hos Marcus quidam et Calarbasus novam haeresin ex Graecorum alphabeto componentes . Negant enim veritatem sine istis posse litteris inveniri, immo totam plenitudinem et perfectionem veritatis in istis litteris esse dispositam. Propter hanc enim causam Christum dixisse 'Ego sum* Α *et* Ω*'. . . . Percurrunt isti* ΩΥΧΦΨΤ *totum usque ad* ΒΑ *et computant ogdoadas et decadas.* Ich bin weit entfernt in diesem mystischen Wahnwitz die Erklärung seltsamen Alphabetzaubers zu suchen so wenig als etwa in allerlei neupythagoreischen Lehren vom Alphabet am Himmel, von der Sphärenharmonie als dem Zusammenklang der 7 Vocale und 17 Consonanten (Diels Elementum 44, vgl. Lobeck Aglaoph. 1340 f.). Aber dergleichen kann illustriren, in welchen Kreisen von Menschen und Gedanken jene zunächst so auffälligen Buchstabenreihen zu allerlei grotesker Weltmagie ausgedeutet wurden. Wir sehen in solchem Falle deutlich, dass sie nicht blos eigne Hirngespinste vorbringen, sondern an ältern Zauber-

---

dergleichen Umstellungen auch zur Uebung der Kinder dienen konnten, wie wir bei Hieronymus in Ierem. XXV 26, epist. XVII lesen.



glauben anknüpfen. Und wir erkennen doch die Auswüchse, wenn auch noch so verschrobene und groteske, einer seltsam materiellen und körperlichen, ja man möchte sagen personificirenden Auffassung der Buchstabenzeichen. Der Doppelsinn von στοιχεῖα im Griechischen und *elementa* im Lateinischen lud ja schon viel früher zu allerlei gröbern und feineren Parallelen zwischen Buchstaben und Welttheilen ein (Diels Elementum 19). Eine äusserste Spitze solcher Speculationen ist ein koptisches Buch über die 'Mysterien der griechischen Buchstaben' der Bodleiana in Oxford, das A. Hebbelynck im Muséon (Etudes philologiques, historiques et réligieuses n. s. I, 1 p. 16 ff.) begonnen hat zu veröffentlichen. Ich kann über dies sehr späte Buch nicht urtheilen, aber die grosse Offenbarung besteht nun eben darin, dass die Buchstaben die Theile und Elemente der Welt in ihrer Form zeigen: *l'une de ces lettres renferme l'image du ciel et de la terre; une autre est écrite pour figurer la terre et le ciel, une autre pour figurer la terre et l'eau* etc. (p. 22). *Chacune de ces lettres est appelée un élément* (στοιχεῖον), *comme nous venons maintenant de le dire. Les lettres sont au nombre de vingt-deux non compris le* ξι *et le* ψι, *que les philosophes y ont ajoutés dans la suite. Or ces vingt-deux lettres répondent au nombre des vingt-deux œuvres que Dieu a produites dans la création, à savoir: La première le premier ciel; la terre inférieure au noun* (*abîme*); *la troisième l'eau supérieure à la terre et l'eau inférieure* (p. 28 f.). So geht es in mannigfachen Variationen weiter. Wir wissen, dass dies Buch mit seinen verwirrten Sätzen nicht allein stand. Dem alten Pachomius wird ähnlich mystisches Zauberspiel zugeschrieben. Hieronymus erzählt in der *praefatio ad regulas s. Pachomii* (Migne *PL* XXIII 65): *Aiunt Thebaei quod Pachomio, Cornelio et Syro, qui usque hodie centum et decem annos vivere dicitur, angelus linguae mysticae scientiam dederit et loqueretur per alphabetum specialem signis quibusdam et symbolis absconditos sensus involvens.* Und wir haben ja die von Hieronymus übersetzten *epistulae et verba mystica* des Pachomius, in denen ein solch mystischer Gebrauch des Alphabetes vorliegt. Zudem soll Pachomius seine Mönche in 24 Gruppen nach den 24 Buchstaben des Alphabets eingetheilt haben, indem er die in ihrem Charakter und Leben der mystischen Bedeutung eines Buchstabens entsprechenden Mönche zusammenordnete (weiteres bei Grützmacher, Pachomius 124). Nehmen wir etwa hinzu, was wir bei Gennadius *script. eccles.* 7 von Pachomius gesagt finden *alphabetum my-*

sticis tectum sacramentis velut humanae consuetudinis excedens intellegentiam clausit, so erkennen wir ähnliche Alphabetmystik wie die, welche das spätere koptische Buch offenbart. Dies Buch aber trägt — wenn auch mit Unrecht, doch, wie mir scheint, deutlich genug (s. Muséon a. a. O. 8 f.) — als Verfassernamen den eines andern grossen Klostergründers, des h. Sabas. Man mag aus solchen Sätzen und Büchern wohl sehen, wie das Alphabet selbst als die grosse Formel des Zaubers über alles, als der weltumfassende 'Name' gleich jenem Abraxas (= 365) und so vielen andern grossen Namen seitdem in den magischen Büchern aller Zeiten angesehen und verwandt werden konnte. Aber die Vorstellung, die in so viel früherer Zeit in Griechenland und Italien das Alphabet zu zauberischer Wirkung auf Grabgefässe und Grabsteine, an die Häuser und auf die Schilde schreiben hiess, ist damit nicht aufgedeckt. Sie muss tiefer liegen und volksthümlich, einfach sein.

Volksthümlich jedenfalls ist der Gebrauch eines hierhergehörenden Wortes in byzantinischer Zeit in der Bedeutung 'verzaubern, beschwören', des Wortes στοιχειοῦν. Diels hat einige Stellen besprochen Elementum 56. Ist diese Bedeutung wirklich abzuleiten von dem στοιχεῖον 'Dämon, Gespenst, Geist', auf welche Bedeutung ich bereits im Abraxas 61 f. zur Erklärung der στοιχεῖα paulinischer Briefe nachdrücklich hingewiesen hatte? στοιχειοῦν heisst 'aus Elementen bilden' oder aber '*elementa* vortragen', eigentlich etwa 'ABC-Unterweisung geben' (Diels a. a. O. 40, 2 Usener Theodosius 152 zu 47, 8). Nun kann man ja, wenn von Apollonius von Tyana bei Codinus erzählt wird ἐπὶ πάσης τῆς πόλεως τὰ ἀγάλματα ἐστοιχειώσατο oder von ehernen Mücken und Fliegen in Byzanz, die durch ihn ἐστοιχειωμένα waren, eine solche Ableitung des Wortes verstehen. Ist das auch möglich, wenn es bei Cedrenus von demselben heisst οὗτος ἐν Βυζαντίῳ ἐλθὼν παρακληθεὶς ὑπὸ τῶν ἐντοπίων ἐστοιχείωσεν ὄφεις μὲν καὶ σκορπίους μὴ πλήσσειν, κώνωπας δὲ μὴ παρεῖναι und dann Λύκον δὲ τὸν ποταμὸν ἐστοιχείωσεν, ὥστε μὴ πλημμυρήσαντα τὸ Βυζάντιον καταλυμαίνεσθαι? Es galt ja doch gerade die bösen Dämonen zu vertreiben, die στοιχεῖα des Flusses, der bösen Thiere. Soll es so verstanden werden, dass es Apollonius der στοιχειωματικός durch die στοιχεῖα that, die ihm gehorchten? Läge es nicht vielleicht näher, dass στοιχειοῦν 'bezaubern, beschwören' hiesse, weil von Alters her die στοιχεῖα als die Buchstaben Zaubermittel und Zauberzeichen

waren? Dann wären freilich στοιχεῖον und στοιχειοῦν auf verschiedenen Wegen zu jenen byzantinischen und neugriechischen Bedeutungen gelangt; so wage ich über eine Vermuthung nicht hinauszugehen. Ohnehin werden wir in dieser Spätzeit nimmermehr Aufschluss finden; wir müssen uns so gut es geht in die ältesten Zeiten zurückversetzen.

9. Im Anfang aller Litteratur war das Zauberzeichen und das Zauberlied. Die Verwendung der Buchstaben als Zauberzeichen führt uns an die Schwelle jener Zeiten, da es eine geheime grosse Kunst war, die Schriftzeichen zu handhaben, und zu der volksthümlichen Anschauung, die jedes Schriftzeichen als ein materiell wirksames ansieht und den geschnittenen, geritzten Stab, den Buchstaben als einen Zauberspruch behandelt. Wir sehen hier bisher im Gebiete der germanischen Völker tiefer als in dem der antiken. Wir wissen es da besser, wie einst der Zauber geknüpft war an das geheime wunderkräftige Zeichen, und dies magische Zeichen war die *rûna*, 'die bald Glück bald Unglück brachte, die gegen alle Widerwärtigkeiten des Lebens schirmte und feite' (Mogk German. Mythologie 175). Wenn, wie ich nicht zweifle, Edward Schröder mit seiner Deutung des ahd. und anord. *spell* (got. *spill*) Recht hat (ZfdA. XXXVII 241 ff., namentlich 257 ff.), der als ursprüngliche Bedeutung 'Zauberformel' darlegt und das Wort mit got. *spilda* (= πινακίδιον, πλάξ) zusammenstellt, — das nichts anders ist als altengl. *speld* Span, Splitter, mhd. *spelte*, abgespaltenes Stück Holz dh. ursprünglich das Runentäfelchen, der Buchstab (Schröder 264) — dann besitzen wir in diesem Worte einen urkundlichen Beleg dafür, dass der Buchstab ein ältester Zauberspruch ist.

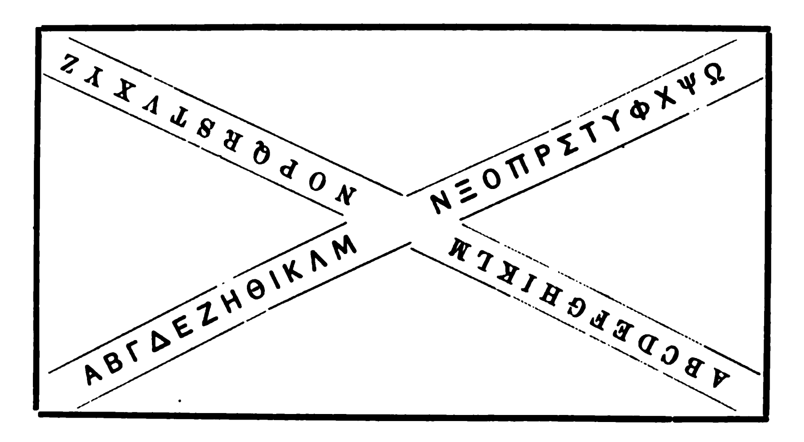
Es ist natürlich, dass feststehende Reihen von Buchstaben die nächsten Zaubersprüche darstellten, deren Wesen vor allem verlangt, dass sie unabänderlich gleich bleiben. Und so garantirten ja dann auch, als das Zauberlied die geheimnissvolle Sinnlosigkeit der Zauberzeichen sprengte, die „Stäbe" das immer gleiche Gefüge der ältesten *carmina*.

Wir können über diese uns so fernen Vorgänge, die sich in den ersten Culturanfängen der Völker vollziehen, andere deutlicher redende Zeugnisse nicht haben als die, welche wir besitzen. Die Reste jener Anschauungen, die wir nur andeutend aufklären können, liegen vor uns in den im Volksbrauch lange festgehaltenen alten Zauberzeichenreihen in der gefestigten Ordnung des

Alphabets. Und eins will ich mir bei aller Zurückhaltung anzudeuten nicht versagen. Ueber die Anordnung der verschiedenen in Betracht kommenden Alphabete zu reden ist nicht meine Sache und noch weniger über die Uebernahme der Reihen von einem Volk zum andern oder gar ihren letzten Ursprung und ihre Heimath. Aber welcher Art war denn das Bedürfniss, das zuerst eine feste sich immer gleichbleibende Reihe der Buchstaben verlangte? Ich meine nicht die Gesichtspunkte, die Principien, nach denen eine Anordnung so oder so zu stande gebracht wurde, sondern den ersten Wunsch eine solche Reihe zu haben und ihren ursprünglichen Gebrauch. Konnte es auch in den alten Zeiten, in die uns die zu Anfang der Erörterung vorgelegten Documente zurückgeführt haben, das Bedürfniss der Lehre und des Unterrichts, der Grammatik sein?

10. Wir blicken in dunkle Zeit und sehen nichts mehr. Ich mag nicht mit einem unbestimmten Fingerzeig ins Dunkel schliessen. Darf ich den Leser am Schlusse zurückführen in unsere Gegenwart, um ihm zu zeigen, wie der Brauch, den wir betrachtet, durch die Jahrtausende gedauert hat bis heute? Ich fordere ihn auf, die nächste Einweihung einer römisch-katholischen Kirche mit anzusehen. Er wird sehen, wie bald nach Beginn der heiligen Handlung, wenn der Bischof in der Mitte der Kirche angelangt ist, während der liturgischen Gesänge auf kreuzweisen Aschenstreifen, die vorher genau nach Vorschrift in Kreuzesform auf den Boden gestreut sind, — ich rede weiter mit dem Pontificale Romanum selbst (*a Benedicto XIV et Leone XIII pont. max. recognitum et castigatum, Ratisbonae* 1891 p. 130) — *pontifex acceptis mitra et baculo pastorali incipiens ab angulo Ecclesiae ad sinistram intrantis, prout supra lineae factae sunt, cum extremitate baculi pastoralis scribit super cineres alphabetum graecum, ita distinctis litteris ut totum spatium occupent, his videlicet* (die Figur S. 105 giebt genau die in dem *Pont. Rom.* beigegebene Anweisung wieder). *Deinde simili modo incipiens ab angulo ecclesiae ad dexteram intrantis, scribit alphabetum latinum super cineres distinctis litteris, his videlicet* (s. S. 105). Und dann folgen die Exorcismen: *Exorcizo te, creatura salis, in nomine Domini nostri Iesu Christi — ut sanctificeris ad consecrationem huius ecclesiae et altaris ad expellendas omnes daemonum tentationes ... Exorcizo te, creatura aquae, in nomine Dei Patris et Filii et Spiritus sancti, ut repellas diabolum a termino iustorum, ne sit in*

umbraculis huius ecclesiae et altaris. Wie die Alphabete officiell von der Kirche ausgedeutet werden, weiss ich nicht. Ich denke, wir wissen genug.



Giessen. Albrecht Dieterich.

EINE BESTAETIGUNG AUS OXYRHYNCHOS

In der Schrift De Iuba artigrapho (Acta soc. philol. Lips. IV 1875) p. 33 ff. hatte ich es mit Entschiedenheit als einen Irrthum Westphals bezeichnet, wenn er den Heliodor 'als den frühesten Vertreter der von Hephästion gelehrten antispastischen Messung' (Metr. der Gr.[2] I S. 221 vgl. II S. 112 f.) hinstellte. Gestützt auf die Darlegungen M. Schmidts (Philol. IV p. 227 ff. VI p. 660 ff.) und Heinrich Kleists (De Philoxeni gramm. studiis etymologicis Gryph. 1865 p. 8 f.) ging ich davon aus, dass Philoxenos älter als Heliodor sei und dass uns demnach bei Longin (schol. Heph. p. 82, 10 W.) nicht lediglich Heliodor und Hephästion in zeitlicher Folge vorgeführt würden: τοῦ δὲ περὶ μέτρων λόγου πολλοὶ πολλαχῶς ἤρξαντο, οἳ μὲν ἀπὸ στοιχείων, ὡς Φιλόξενος, οἳ δὲ ἀπὸ τοῦ μέτρων ὅρου, ὡς Ἡλιόδωρος· ἡμεῖς δὲ Ἡφαιστίωνι κατακολουθήσομεν ἀπὸ συλλαβῆς ἀρξαμένῳ. Da wir nun aus Mar. Vict. p. 98, 21 K. *quidam tamen decimam huic* (dh. *metro proceleumatico) speciem post novem prototypa impertiendam esse, e quibus est et Philoxenus, ex eo putaverunt, quod* eqs. erfahren, dass Philoxenos zu der Zahl der Metriker gehörte, welche das proceleumaticum nach den neun prototypa als decima species anreihten, so ergab sich mit Nothwendigkeit der Schluss, dass das metrum antispasticum schon vor Heliodor in die Zahl der prototypa aufgenommen war. Denn unter den novem, denen Philoxenos das proceleumaticum als zehntes hinzufügte, 'hatte auch das antispasticum seine Stelle', wie dies schon Westphal selbst richtig betonte a. a. O. I S. 227, nicht ohne zugleich die Folgerung zu ziehen 'mithin vertritt auch Philoxenus die antispastische Auffassung Heliodors und Hephästions'. Zu dem gleichen Resultate führt die Prüfung der Stelle bei Mar. Vict. p. 52, 19 ff. *Metra autem omnia quattuor modis variantur,*

adiectione, detractione, transmutatione, concinnatione . ita fiunt innumerabiles species ortae ex prototypis novem, id est dactylico, iambico, trochaico, anapaestico, paeonico, proceleumatico, ionico ἀπὸ μείζονος, *ionico* ἀπὸ ἐλάσσονος, *choriambico . his adiciunt antispastum loco proceleumatici: namque is anapaestico plerumque subditus caret auctoritate; non nulli eum in specie decima recipiunt.* Denn unter den *non nulli* befand sich, wie uns Mar. Vict. lehrte, Philoxenos. An zehnter Stelle aber konnte er das proceleumaticum nur aufführen, nachdem er vorher auch das antispasticum aufgenommen hatte. Wenn aber Westphal trotz dieser Einsicht fortfuhr, von Heliodors 'unglücklicher Erfindung des antispastischen Prototypons' zu reden (Metr.[2] II S. XVII. Vgl. S. XI. 112 119), so wird das wohl nur an dem Umstande gelegen haben, dass er sich über die Zeit des Philoxenos nicht schlüssig wurde oder vielmehr stillschweigend den Heliodor als den älteren nahm. Es war demnach wenigstens consequent, wenn Susemihl Neue Jahrb. f. Phil. CVII (1873) S. 296 A. 9 mit der Möglichkeit rechnete, dass Philoxenos, sofern er dem Heliodor in der antispastischen Messung gefolgt sei, 'frühestens ein jüngerer Zeitgenosse von ihm war'.

Auf quellengeschichtlicher Grundlage beruhte eine andere (p. 33) von mir vorgebrachte Beobachtung. Geht nämlich das Kapitel des Apthonius *De metro antispastico* (Mar. Vict. p. 87, 26 ff.), woran wohl Niemand zweifelt, auf Iuba dh. im letzten Ende auf Heliodor zurück, vgl. Westphal Philol. XX S. 267, Gerh. Schultz[1] *Quibus auctoribus Aphthonius de re m. usus sit* p.

[1] Die Dissertation von Gerh. Schultz (Vratisl. 1885) bedeutete einen tüchtigen Schritt vorwärts. Von der Ansicht Westphals, dass von Iuba auch Caesius' Buch benutzt worden sei (Metr.[2] I S. 172. 228), hatte ich mich wenigstens in meinen Erörterungen noch nicht los machen können, obwohl ich sie in der Fragmentsammlung unberücksichtigt gelassen und auch darauf hingewiesen hatte, dass in der Zahl der unter Nennung des Namens angeführten Stellen des Iuba sich keine mit Nothwendigkeit auf die Darstellung der derivata bezieht (De Iuba p. 24. 26). Doch die richtige Consequenz mit Entschiedenheit zu ziehen, blieb Schultz vorbehalten, nur sollte man nicht dem Schein Raum geben, als hätte erst ich die Abhängigkeit des Iuba von Caesius aufs Tapet gebracht (Schultz p. 39). Als fruchtbar erwies sich in der Schultz'schen Abhandlung insbesondere auch der Hinweis auf den vorher so gut wie unbeachtet gebliebenen Theomestus (so für das überl. Thacomestus Usener in Fleckeisens Jahrb. 1889 S. 395) bei Mar. Vict. p. 140, 3. Freilich wird nun meines Erachtens dem neuen Gotte etwas reichlich geopfert.

28, so sprechen doch die Eingangsworte p. 87, 27 *Scio quosdam super antispasti specie recipienda inter novem prototypa dubitasse* bei vorurtheilsloser Erwägung eher gegen als für die Annahme, dass erst Heliodor das antispastische Metrum unter die Prototypa aufgenommen habe. *quidam* hatten allerdings an der Berechtigung jenes Metrum gezweifelt (*nam raro admodum veteres integrum ex eo carmen, quod sit natura scabrum inter rhythmos atque asperum, composuisse perhibentur* Mar. Vict. p. 87, 28), aber schon daraus ergibt sich doch auch, dass andere dem antispasticum eine Stelle unter den prototypa angewiesen hatten. Die Erörterung bei Iuba-Apthonius gibt uns einen Nachklang der Debatten über das Für und Wider, wie sie schon bei Heliodor geboten wurden. Letzterer fand das antispasticum unter den prototypa bereits vor, aber in einer wenigstens von Seiten jener *quidam* angefochtenen Stellung. Er befestigte daher die Autorität desselben von Neuem *ipsa parilitatis, qua inter se congruunt* (dh.

Im Zusammenhange damit steht die Vermuthung (p. 39. 54), Apthonius (über die Schreibung des Namens W. Schulze ind. lect. Marb. hib. 1894/5 p. XXIV) habe nicht aus dem umfangreichen Werke des Iuba, von dem bei Priscian de metr. Ter. p. 420, 24 bekanntlich das achte Buch citirt wird, geschöpft, sondern aus einem angeblich von Iuba selbst aus seinem Werke ausgezogenen kleinen Enchiridion. Aber so vertrauensvoll auch die Worte lauten *non temere coniciemus Iubam magnum opus suum in encheiridii formam redegisse* (p. 39), der Umstand, dass Apthonius in der oder jener Parthie (nach Schultz' Dafürhalten) aus Iuba verhältnissmässig weniges excerpirt habe, ist für eine derartige Folgerung eine gar schwache Stütze. Man kann der von Schultz gegebenen Quellenanalyse des Apthonius, deren Förderlichkeit für eine von mir oder Anderen vorzunehmende Revision des Iuba'schen Bestandes ich gern anerkenne, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und wird doch jene Folgerung als ungenügend begründet ablehnen müssen. Bei dem Versuche, den Antheil der von Apthonius benutzten Autoren zu sondern, bleibt im Einzelnen zu Vieles blosse Vermuthung, als dass sich darauf die Hypothese eines sonst völlig unbekannten Encheiridion des Iuba aufbauen liesse. Schultz glaubt beobachtet zu haben, dass sich Apthonius bei seinen Excerpten allemal an den reichhaltigsten der von ihm ausgeschriebenen Autoren gehalten habe (p. 26. 39): wie könne er also aus Iubas grossem Werke geschöpft haben, wenn er doch in der Darstellung der prototypa (nach Schultz' Ansicht) aus Iuba so wenig vorbringe? Auch diesen Schluss kann ich nicht für stringent halten, weil die Prämissen unsicher bleiben, schon insofern, als uns nicht ein einziger von Apthonius benutzter Schriftsteller vollständig erhalten ist, nicht einmal Terentianus, geschweige Caesius oder gar die übrigen.

choriambus und *antispastus*), *contemplatione* und indem er zugleich auf die von früheren geäusserten Bedenken (Mar. Vict. p. 88, 3 ff.) einging.

Solcher Art waren die Gründe (vgl. auch a. a. O. p. 35 adn.), mit denen ich meine These ehemals erhärtete. Aber obwohl mir dieselben noch heute unverächtlich erscheinen, sie haben doch nur sehr vereinzelte Zustimmung erfahren. Dass der Urheber der Antispastentheorie 'wahrscheinlich Heliodor' gewesen sei, schreibt H. Gleditsch in J. Müllers Handbuch² II (München 1890) S. 682, entschiedener noch Usener Sitzungsber. der Münchener Akad. Jahrg. 1892 S. 612, dass das antispasticum 'seit Heliodor' zu der prototypa gerechnet sei, und dieselbe Ansicht vertritt auch W. Christ Gesch. der griech. Litt.³ (1898) S. 769.

Worin liegt der Grund dieses zähen Festhaltens an der Westphalschen Ansicht? Man wird zunächst versucht sein, ihn in der seither vielleicht durchgedrungenen Ueberzeugung zu sehen, dass sich ein unabhängiger Beweis für das gegenüber Heliodor höhere Alter des Philoxenos nicht führen lasse, und dass also die Ausführungen M. Schmidts und H. Kleists, auf die sich nach mir (De Iuba artigr. p. 34) auch Fr. Leo (Hermes XXIV S. 284) berufen hatte, nicht ausreichend seien, um den Philoxenos, wie das schon Gräfenhan vermuthet hatte, etwa in die Zeit des Tiberius zu setzen. Wenigstens behauptete Hillscher (Fleckeisens Jahrb. 18 Suppl. 1892 S. 371), die Zeit des Philoxenos werde für uns lediglich durch seine Erwähnung bei Nikanor und Herodian bestimmt, und diese Bemerkung machte auf Susemihl (Gesch. d. gr. Litt. II S. 226 A. 21ᵇ) derartig Eindruck, dass ihm das Zeitalter des Philoxenos 'völlig unsicher' erscheint. Ich glaube, mit Unrecht. Denn was H. Kleist, obwohl es seinem Ansatz erst die festeste Stütze hätte geben können, anzuerkennen nicht gewagt hatte, nämlich dass Philoxenos von Aristonikos (I 219 p. 160 Friedl.) sowohl wie von Didymos (Υ 471) citirt wird, das war inzwischen von einem Kenner wie A. Ludwich bekräftigt und gegen Interpolationsverdacht in Schutz genommen worden (Aristarchs hom. Textkr. I 1884 S. 457). Und Reitzenstein, der sich Ludwichs Urtheil anschloss, Gesch. der gr. Etym. S. 180, bringt zugleich einen plausibeln Grund für die zunächst auffallende Thatsache bei, dass uns die Benutzung des Philoxenos bei Aristonikos und Didymos nicht an öfteren Stellen begegnet. Mag man also den Heliodor mit H. Lipsius (Fleckeisens Jahrb. 1860 S. 610) selbst als Zeitgenossen des Apion ansehen oder

sich seine Blüthezeit mit Christ, Gesch. der gr. Litt.[3] S. 762 'unter den Kaisern der julischen Dynastie' denken, es steht nichts im Wege, den Philoxenos als den älteren von beiden zu betrachten — geschweige, wenn man den Heliodor, wie ich 'Heliod. Unters.' S. 167 meinte, in die Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunders oder vollends mit H. Keil, und dessen Ansicht ist wohl noch heute die am meisten acceptirte[1], kurz vor Hephästion in das zweite Jahrhundert rückt.

Doch vielleicht war es eine andere Erwägung, welche der Westphal'schen Ansicht über die Aufnahme des Antispasten das Uebergewicht sicherte. Hat nämlich Gerh. Schultz 'Die Metrik des Philoxenus' S. 47 ff. in dem Carl Robert dargebrachten Bande 'Aus der Anomia' (Berl. 1890) Recht, so könnte es scheinen, dass Philoxenos in der Frage nach dem Zeitpunkt, wann der Antispast in das System der Prototypa Aufnahme fand, überhaupt nicht in Betracht komme, und zwar einfach deshalb nicht, weil er den Antispasten gar nicht 'anerkannte'. Das entgegenstehende Zeugniss des Apthonius nämlich, das Schultz aus quellenanalytischen Gründen im Wege ist (*quidam tamen decimam huic [proceleumatico] speciem post novem prototypa impertiendam esse, e quibus est et Philoxenus, . . putaverunt*), versucht dieser Gelehrte durch die Annahme eines Missverständnisses des Apthonius zu beseitigen a. a. O. S. 55. Nach Schultz hätte Apthonius vielmehr sagen müssen: 'Einige nennen den Proceleumaticus an letzter Stelle, andere, *in quibus est et Philoxenus*, setzen ihn an Stelle des Antispast.' Die Verdächtigung oder Abänderung eines aus irgend welchen Gründen unbequemen Zeugnisses hat immer ihr Missliches, und es wäre nicht zu verwundern, wenn sie auch in diesem Falle nicht überall Zustimmung gefunden hätte. In der That schrieb noch kürzlich H. Weil Journal des savants Févr. 1900 p. 99 f., ohne sich durch Schultz' Ansicht beirren zu lassen: Il est certain qu'il (l'antispaste) n'a pas été introduit dans la métrique par Héliodore. Le grammairien alexandrin Philoxène, qui l'admettait, et que Rossbach et Westphal croyaient

---

[1] Ohne auf die Frage hier von Neuem einzugehen, bemerke ich nur, dass der Ansatz Keils die Billigung Westphals (Metr.[2] II S. 223), Haupts (op. II p. 434), Studemunds (anecd. var. I p. 182) erfuhr. Der letztere giebt seinen Worten freilich eine absichtlich weite Fassung (*saec. I—II post Chr. n. scripsit*), ähnlich wie ich die Keil'sche Ansicht neben der meinigen offen liess De Iuba art. p. 34 f.

plus jeune qu'Héliodore, l'avait, au contraire, précédé. Ich hatte unter Zustimmung von Fr. Leo (Hermes XXIV 1889 S. 284) die Stelle des Apthonius, um die es sich handelt (Mar. Vict. p. 98, 21), auf Iuba zurückgeführt, Schultz glaubt sie Theomestus geben zu sollen, und ist nun freilich genöthigt, dem Apthonius jene Verwirrung zuzumuthen. Es würde zu weit führen, diese Meinungsverschiedenheit hier im Einzelnen zum Austrag zu bringen [1], aber für unsern heutigen Zweck bedarf es dessen auch nicht. Denn abgesehen davon, dass auch Schultz nur behauptet, Philoxenos habe den Antispast 'noch nicht anerkannt' (S. 60), vielmehr den Procleumaticus 'an Stelle des Antispast' gesetzt (S. 56), eine Ausdrucksweise, die zu involviren scheint, dass dem Philoxenos auch nach Schultz' Ansicht der Antispast wenigstens nicht unbekannt war, sind wir heute in der Lage, die Untersuchung über das Alter des Antispast von der über die Lebenszeit und metrische Theorie des Philoxenos loslösen zu können. Man verdankt das dem in den Oxyrhynchus papyri part. II (London 1899) von Grenfell und Hunt n. CCXX S. 41 ff. ver-

---

[1] In der gegen Westphal (Metr.[2] I S. 227) gerichteten Bemerkung, dass Philoxenos das metrum molossicum nicht als Prototypon bezeichnet habe, kann man Schultz (S. 56 A. 1) beistimmen, ohne doch zu leugnen, dass schon Philoxenos des molossicum wenigstens Erwähnung that, wenn auch nur subsidiär und als einer Art von Analogon. Eben dagegen wird sich Heliodor gewandt haben, der wie das molossicum so auch das proceleumaticum selbst ablehnte. Die Annahme, dass bei Iuba diese zwischen den griechischen Metrikern geführte Controverse wiedergegeben war und aus ihr von Apthonius in dem Kapitel *De proceleumatico metro* ein paar Sätze excerpirt wurden, halte ich noch jetzt für die plausibelste. Dass Iuba *in libro quarto* über das iambische Metrum handelte, bezeugt Rufinus, dass er im achten die Asynarteten und Polyschematisten durchging, wissen wir aus Priscian. Durch Combinirung dieser Zeugnisse ergab sich mir, dass Iuba im Anschluss an Heliodor in je einem Buche über die zusammengehörigen Metra handelte, db. im dritten über das daktylische und anapästische, im vierten über das iambische und trochäische, im fünften über das choriambische und antispastische, im sechsten über die beiden ionischen, im siebenten endlich über die beiden von Heliodor als prototypa abgelehnten, nämlich das päonische und proceleumatische. Vgl. De Iuba p. 18 ff. Betreffs des siebenten Buches verweise ich insbesondere auf p. 81 meiner Schrift. Will man nicht abermals zu einer völlig willkürlichen Aenderung der überlieferten Buchzahlen (*Iuba in libro quarto* bei Rufinus, *idem in octavo* bei Priscian) seine Zuflucht nehmen, so muss es bei unserer Eintheilung sein Bewenden haben.

öffentlichen Bruchstück des metrischen Buches eines zwar nicht dem Namen aber seiner Tendenz nach deutlich erkennbaren Gewährsmanns. Die Schrift des Papyrus wird von den kundigen Herausgebern dem Ende des ersten oder (*more probably* wie sie meinen) dem Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Chr. zugewiesen. In eben diesem Buche aber findet die antispastische Messung, wie schon die Herausgeber gebührend hervorhoben, sowohl bei der Besprechung des Φαλαίκειον (Col. VIII) als auch in dem Kanon des Ἀσκληπιάδειον (Col. XIV) ihre Verwendung, und man kann nur beistimmen, wenn kürzlich Fr. Leo Nachr. der Gött. Ges. d. W. Philol.-hist. Kl. 1899 S. 504 diese Thatsache zu den für die Geschichte der Metrik wichtigsten Momenten rechnet, die wir aus dem neuen Funde gewinnen. Wer zumal mit Keil den Heliodor kurz vor Hephästion ansetzt, also in die hadrianische Zeit, für den steht jetzt urkundlich fest, dass nicht erst Heliodor dem Antispast seine Geltung verschaffte. Aber auch bei einem weit früheren Ansatze des Heliodor wird man bei richtiger Einschätzung des neuen Zeugnisses die Westphal'sche Ansicht nur für unwahrscheinlich halten müssen. Wenn es nämlich schon geboten ist, sich die Abfassung des metrischen Buches selbst einige Zeit vor der uns erhaltenen Niederschrift des Papyrus zu denken, so gilt das in erhöhtem Maasse von dem metrischen Lehrbuche, aus dem der Verfasser seine Kenntniss geschöpft hat. Sehr richtig sagt Weil a. a. O. p. 100 von dem Oxyrhynchostraktat: son auteur n'a certainement pas inventé le système qu'il expose. Dass nicht er es erst war, der uns diese nicht uninteressante Verquickung der Ableitungstheorie mit dem System bot, das wir uns gewöhnt haben als das Heliodorisch-Hephästioneische zu bezeichnen, dafür bürgt schon die dilettantenhafte Eitelkeit des Mannes und die geschwätzige Breite, mit der er uns von seiner metrischen 'Erfindung' erzählt, in der ihm, wie er hinterher gewahr wurde, kein geringerer als Aischylos zuvorgekommen sei (Col. V. VI). Aber gesetzt auch, die Vereinigung der beiden Systeme sei in der hier dargebotenen Form erst nicht gar lange vor Abfassung des Oxyrhynchostraktats zu Stande gebracht worden, so wäre doch dann erst zu erweisen, dass auch die beiden hier vereinigten Systeme selbst erst kurz vor Entstehung des Oxyrhynchostraktats ausgebildet worden seien. Wie uns aber die Ableitungstheorie bereits auf römischem Boden durch Varro, also etwa anderthalb Jahrhunderte vor dem Oxyrhynchostraktat bekannt ist und nun durch letzteren die längst vermuthete griechische Provenienz dieser Theorie ihre urkundliche Bestätigung erhält, so bleibt es nur glaublich, dass auch die Antispastentheorie längst gang und gäbe war, ehe sie neben dem Ableitungssystem in ein metrisches Lehrbuch Eingang fand, das schon im Hinblick auf die poetisirenden Zwecke, denen es Vorschub leistet, keinen Anspruch auf Originalität macht.

Freiburg. O. Hense.

EINE DRAESEKESCHE HYPOTHESE

In der Zeitschrift für wiss. Theol. 1889 XXXII S. 230—248 hat Dräseke die Vermuthungen zu begründen gesucht, dass der Bericht, den Epiphanius in seiner 392 verfassten Schrift über Maasse und Gewichte von der Entstehung der griechischen Bibelübersetzung gibt, im wesentlichen auf die Chronik des Justus von Tiberias, des Zeitgenossen und Gegners des Josephus, zurückgehe und dass Augustin De civ. dei XVIII 42 von Epiphanius abhängig sei.

Diese Hypothesen schienen mir, als ich im zweiten Theile meines Aristeas die Zeugnisse über die Entstehung der LXX sammelte, so schwach begründet, ihre Unmöglichkeit schien mir aus den von mir kurz angemerkten Beziehungen der Quellen unter einander so sehr von selbst einzuleuchten, dass ich niemandem durch den Hinweis auf Dräsekes Irrweg zu nützen, Dräseke selbst mit der Verschweigung seines verfehlten Versuches am besten zu dienen meinte. Meine Hoffnung, dass Dräseke durch die Winke meiner Bemerkungen eines Besseren sich werde belehren lassen, hat mich getrogen. Dräseke wiederholt jetzt[1], zum Theil wörtlich, seine früheren Einfälle und fühlt sich verletzt, „die Spuren seines Fleisses von andern, sei es bewusst oder unbewusst, verwischt zu sehen". Da ich auch in meiner Darstellung der Geschichte der Legende[2] noch Dräsekes Hypothese ignoriren zu dürfen glaubte, habe ich mich jetzt entschlossen, meine Gründe genauer darzulegen.

Dräseke ist geneigt, mit M. Schmidt in der Erzählung des Aristeas eine geschichtliche Grundlage zu erkennen, und meint diese Ansicht mit dem Nachweise stützen zu können, dass bei Justus

---

[1] Wochenschrift für klassische Philologie 1900 Sp. 1110 ff.

[2] In Preuschens Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristenthums I S. 267—290.

ein paralleler Bericht vorliege (S. 242 ff.)[1]. Die Frage, ob denn dieser Bericht von Aristeas unabhängig sei, findet er nicht nöthig aufzuwerfen. Nur die Meinung, dass eine gute alte Quelle, wahrscheinlich Justus, die Grundlage der Darstellung bei Ep. (der den Aristeas nur gelegentlich benutze) sei, sucht er zu begründen, zunächst durch innere Gründe. Die Correspondenz zwischen König und Hohenpriester, die Ep. gibt, findet er angemessener als die bei Aristeas. Aber angenommen, die Briefe bei Ep. seien geschickter componirt, so wäre für jeden Unbefangenen nichts weiter bewiesen, als dass der eine Fälscher geschickter war als der andere. Die frühere Zeit der geschickteren Fälschung wäre nur für den bewiesen, der die Thatsache einer solchen Correspondenz im circulus vitiosus von Anfang an voraussetzte: und dem läge dann angesichts der Thatsache, dass alle Darstellungen der Legende in letzter Instanz aus Aristeas herausgesponnen sind, der Beweis einer Möglichkeit ob, wie dem angenommenen Justus seine Correspondenz in einer ursprünglicheren Fassung zugänglich sein konnte.

Aber von einem Beweise dafür, dass die Correspondenz bei Ep. geschickter und wahrscheinlicher sei, kann gar keine Rede sein, man müsste denn unüberlegte Einfälle als Gründe gelten lassen. Dr. findet es passender, dass die Wahl von gerade je 6 Uebersetzern aus jedem Stamme bei Ep. aus der Initiative des Hohenpriesters, und nicht des Königs wie bei Ar., hervorgehe. Aber eine ungeschickte und unglaubliche Fiction ist diese Wahl doch in jedem Falle, auch bei Ep., und wenn der König bei Art. den Vorschlag macht, so ist das ganz im Sinne der von Art. vorausgesetzten Situation; denn er lässt den König durch kundige Berather über jüdische Verhältnisse orientirt sein und auch in diesem Vorschlage nur dem Demetrios folgen (s. § 32). —

---

[1] Ich citire, wo nichts anderes angegeben ist, den Aufsatz in Hilgenfelds Zeitschrift. Die Redaction der Woch. f. klass. Philol. hat Dr. unbegreiflicher Weise gestattet, einen grossen Theil seiner früheren Ausführungen wörtlich nachzudrucken. Auch zur Berichtigung der handgreiflichsten Irrthümer hat er die Gelegenheit nicht benutzt. Obgleich er Lagardes Ausgabe des Epiphanius citirt, liest er S. 240 = Woch. 1114 bei Ep. von einem 500 (statt 100) Talente schweren Tisch und lässt Ptolemaios an die Juden in Jerusalem (statt an die jüdischen Schriftgelehrten) schreiben, d. h. er folgt der durch Lagarde veralteten vulgata, trotzdem er jetzt auch in meinem Aristeas S. 145, 8. 27 die richtigen Lesarten finden konnte.

Dr. verschmäht es nicht, als zweiten Grund die Beobachtung hervorzuheben, dass Ptolemaios bei Ep. erst in einem zweiten Briefe, nicht sofort wie bei Ar., um Uebersetzer bitte[1], obgleich er sich selbst sagen muss, dass der König bei Ar. ja durch Demetrios über die Sprache der jüdischen Schriften unterrichtet ist (§ 11), also sofort Uebersetzer verlangen muss. — Dr. findet weiter zu tadeln, dass bei Ar. im Schreiben an Eleazar nicht wie bei Ep. von des Königs Sammeleifer und Fürsorge für seine Bibliothek die Rede sei. Aber die Bibliothek wird doch § 38 erwähnt, und wenn der König bei Ep. von allen Völkern her Bücher gesammelt haben will, so entspricht das zwar den vorher (Ar. S. 144) erzählten Bemühungen bei allen Fürsten der Erde und der Aufzählung einer Litteratur aller möglichen Völker durch Demetrios[2]; dass aber gerade jene Bemühungen und diese Sammlung einer massenhaften barbarischen Litteratur eine späte christliche Fiction ist, auf den Zweck berechnet, das Interesse des Königs für die jüdischen Schriften wahrscheinlich zu machen, habe ich, für Dr. freilich vergeblich, gezeigt[3].

Jede nähere Betrachtung lehrt den, der ein offenes Auge hat, eine wie späte und schlechte Mache die Darstellung des Ep. überhaupt und auch die Correspondenz bei Ep. ist. Was nicht aus Aristeas und der uns sonst bekannten Tradition genommen ist, ist eine Ausgeburt der Phantasie des Ep. Für die Liste der LXX citirt Ep. selbst den Aristeas. Demselben nachgebildet ist das zum Theil wörtlich mit ihm sich berührende, wenn auch weiter ausgeschmückte Gespräch zwischen Ptolemaios und Demetrios (die Testimonia meiner Ausgabe S. 144, 10 ff., vgl. Ar. § 9—11). Von Ar. hat Ep. den von Ptolemaios geweihten Tisch (S. 145, 25) und die Chrysographie der Bibelrollen (S. 146, 7, vgl. Ar. § 176)[4]. Wenn er über Ar. in der Hauptsache

[1] Es ist unrichtig, dass der König bei Ep. im ersten Briefe um die Grundschrift bitte (S. 243). Er ist vielmehr gedankenlos genug, über die Nothwendigkeit einer Uebersetzung überhaupt nicht zu reflectiren, die ihm erst nach Empfang der Urschrift klar wird.

[2] Dr. findet hier den Ausdruck 'echt alexandrinischer Weltbürgergesinnung' und einen Beweis für die alte Quelle des Ep.

[3] Ar. S. 89. 90, vgl. Preuschens Zeitschrift S. 268 (Niese, Gesch. der griech. und maked. Staaten II S. 110). Man braucht nur meine Testimonia S. 121, 11. 122, 2. 123, 15. 138, 3 mit Epiph. und Genossen (S. 89. 135, 14. 152, 3) zu vergleichen, um zu sehen, wie die Tradition sich phantastisch ausgestaltet.

[4] An Ar. § 121 klingt Ep. S. 147, 2 meiner Ausgabe (= Lagarde Symmicta II S. 164, 70) und S. 153, 31 Lag. an.

hinausgeht, so folgt er nur einer Tradition, deren Entwicklung wir verfolgen können. Schon dem Philo treffen die inspirirten Uebersetzer im Wortlaut wunderbar zusammen. Demgemäss betonen Irenaeus und Clemens die getrennte Arbeit, der Verfasser der Cohortatio und Cyrill von Jerusalem die später oft erwähnten 70 οἰκίσκοι. Diese Tradition (nicht eine alte Quelle) hat Ep., der nachweislich Cyrill benutzt[1], sich mit einer seiner würdigen rationalistischen Correctur angeeignet. Ep. kennt nur 36 οἰκίσκοι, in jedem ein Paar von Uebersetzern (Testim. S. 140). Jedem Paar wird abwechselnd je ein Buch zur Uebersetzung gegeben (S. 140, 18 ff.), und so kommen 36 Texte zu Stande (S. 158, 71 Lag.)[2]. Demgemäss treten später 36 Vorleser zur Collation des Textes auf (Testim. S. 141, 2). Diese Theilung der Arbeit soll wie auch die Beihülfe der Tachygraphen die Leistung der Arbeit in 72 Tagen glaublicher machen.

Dieselbe elende Mache und dieselbe Abhängigkeit von den uns bekannten Quellen verrathen auch die Briefe: bei Ar. erfolgt die Freilassung der Juden, weil der König damit die Gunst Eleazars gewinnen will. Wenn Ptolemaios bei Ep. (S. 145, 19 ff.) diese Freilassung früher geschehen und den Juden schon bekannt sein lässt, so ist hier offenbar der ursprüngliche und besser verständliche Zusammenhang bei Ar. verkehrt. — Wenn ferner der König seine Fürsorge für die Juden S. 145, 24. 25 mit unverkennbarem Anklang an Matth. 25, 36 ff. rühmt, so ist die christliche Mache klar. Noch ungeschickter ist das Verfahren am Anfang des zweiten Briefes, das Dr. freilich besonders angemessen findet. Derselbe König, der um die jüdischen Schriften bittet, beginnt mit einem aus Sirach und Hohenlied[3] contaminirten Citate, kennt die Schriften also schon auffallend gut. — Wenn Ptolemaios

---

[1] Wörtliche Berührungen habe ich zu S. 140, 7. 141, 7. 144, 4 angemerkt; vgl. auch S. 143, 22. 23 mit 138, 1.

[2] Aus eigener Phantasie erfindet er, dass gewisse textkritische Zeichen des Origenes die Bezeugung einer Variante durch ein oder durch zwei Uebersetzerpaare andeuten; s. Preuschens Zeitschrift S. 277.

[3] Dr. kann Woch. Sp. 1117 'den Zweifel nicht unterdrücken, dass diese Schriftnachweisungen nicht von Wendland herrühren' und wirft mir vor, dass ich nicht Rotthammers Nachweis dieser Bibelcitate (Z. f. w. Th. 1889 S. 359) citirt hätte. Ich hatte längst mit Hülfe der englischen Concordanz selbst die Citate identificirt, dann den Nachweis bei Hody und endlich bei Rotthammer gefunden. Die Forderung, dass ein Editor den Apparat mit Prioritätsansprüchen im Nachweise von Bibelcitaten belasten soll, finde ich seltsam. Dienen wir Menschen oder

bei Ep. S. 146, 1 den Tisch (vgl. S. 115) an Stelle des von heiliger Stätte geraubten sendet, so kann Ep. nur durch die Erinnerung an die Eroberung durch Titus irregeleitet sein. Damals wurde der Tisch entführt, dessen Abbild wir auf dem Relief des Titusbogens sehen. Ar. § 52 erwähnt richtig den im Tempel befindlichen Tisch, nach dessen Muster der von Ptolemaios geweihte gearbeitet sein soll. — Endlich konnten an Stelle Eleazars die Schriftgelehrten als Adressaten nur zu einer Zeit genannt werden, wo sie längst als die natürlichen Erben des jeder Bedeutung beraubten Priesterthums erschienen. Diese beiden Anachronismen wären bei Justus, der die Katastrophe des Jahres 70 mit erlebt hatte, unmöglich.

Also alle inneren Gründe lassen den Bericht des Ep. als ein spätes und schlechtes Machwerk erkennen, nichts weist auf eine unbekannte Hauptquelle, wie Dr. sie annimmt. Seine äusseren Gründe weiter sind aus der Luft gegriffen. Er nimmt für die Cohortatio [1] und Ep. eine gemeinsame Quelle an. Als Beweis gilt ihm ein Punkt, in dem beide gerade völlig differiren. Der Verfasser der Coh. kennt 70 οἰκίσκοι und redet von strenger Einzelhaft, in der jeder für sich das Werk vollendet, so dass 70 (72) Uebersetzungen vorauszusetzen wären. Ep. lässt, wie wir sahen, die Uebersetzer paarweise in 36 οἰκίσκοι arbeiten und nur 36 Uebersetzungen zu Stande kommen. Trotzdem Ep. geschwätzig genug ist, um gar nicht missverstanden werden zu können, trotzdem wir die Einzelhaft in 70 Klausen bei den S. 116 genannten und zahlreichen späteren Zeugen wiederfinden, zerreisst Dr. den Zusammenhang der Coh. mit dieser allbekannten Tradition und will uns glauben machen, dass der Autor seine Auffassung aus einem Missverständniss der Quelle des Ep. geschöpft habe. Dies Missverständniss, das nach Dr.s Meinung nahe läge, will er uns dadurch glaubhaft machen, dass Augustin dieselbe Dummheit be-

---

dienen wir der Wahrheit? Die Hauptstelle liess sich schon mit Hülfe des alten Trommius II 753 b finden.

[1] Trotz Draesekes Klage über meine 'unbelehrbare Hartnäckigkeit' (Woch. 1119) habe ich keinen Anlass, auf die Apollinarios-Frage einzugehen. Der Editor des Ap. wird ja vor allem zu hören sein, wenn er nach Jülichers Gründen zu reden für nöthig findet. Mit der Zeugenschaar, die Dr. neuerdings für seinen Ap. sammelt, ist es seltsam bestellt. Sehr gegen seinen Willen figurirt der Verfasser der Sibyll. Blätter als Autorität in dieser Frage, weil er S. 56 sagt: 'so nennt man jetzt den Verfasser'.

gangen haben soll[1]. Dieser Gewaltakt an den beiden Autoren ist die Grundlage seines Beweises für die gemeinsame Quelle der Coh. und des Ep. Und dabei nennt der Verf. der Coh. ausdrücklich seine Hauptquelle. Er hat, wie er sagt, die Geschichte in Alexandria erzählt bekommen[2]. Was nöthigt denn, diesen Worten zum Trotz, eine andere von ihm verschwiegene Quelle anzunehmen?

Also mit der gemeinsamen Quelle ist es nichts. Und wäre sie erwiesen, so müsste man energisch gegen ihre von Dr. beliebte Benennung protestiren. Die directe Benutzung des Justus in der Coh., die für den chronographischen Theil nach Gutschmid noch Völter behauptete, ist durch Schürers und Neumanns Beweisführung als unmöglich erwiesen, die Abhängigkeit der Coh. von Africanus zur Evidenz gebracht worden[3]. Und auch wenn Völter Recht hätte, so wäre Dr.s Postulat, dass nun Justus auch für die Septuagintalegende die Quelle sein müsse[4], ganz willkürlich,

---

[1] In den Worten *De civ. dei* XVIII 42 (Testim. S. 164, 4) *cum ad hoc opus separatim singuli sederint*. Aehnlich in der Testim. S. 164 angeführten Stelle der *Doctrina christiana*, die sich polemisch auf Hieronymus bezieht (s. Preuschens Zeitschrift S. 290). Schon aus Hier., der die Tradition von den cellulae bekämpft, oder aus dem ihm bekannten Filastrius (Testim. S. 161, 12) musste Aug. die übliche Tradition kennen. — Ohne jeden Grund will Dr. S. 247 auch die folgenden Worte Augustins *ita enim eorum fidem Ptolemaeo placuit explorare* von Ep. herleiten. Wörtliche Parallelen bieten vielmehr Filastrius S. 161, 11, Irenaeus S. 123, 22, Cyrill S. 138, 11, ohne dass man darum eine Quellenfrage stellen dürfte. Ebenso ungewiss ist, ob die Tradition von zwei Briefen gerade aus Ep. stammt (vgl. Testim. S. 121, 19). Sicher und in meiner Ausgabe bemerkt ist nur, dass Aug. im Anfang des Hier. Chronik benutzt. — Dr.s Forderung, dass ich sein 'Forschungsergebniss hätte zum Ausdruck bringen sollen' (Woch. 1120), ist also unberechtigt.

[2] Er weist dann auf litterarische Quellen zur Bestätigung, Philo, Josephus und andere. Zwei nicht sichere Anklänge an Jos. habe ich vermerkt.

[3] Die Litteratur bei Schürer, Gesch. des jüd. Volkes III[3] S. 554.

[4] Als Argument wird noch für Ep. das δύο δύο (Testim. S. 140, 11) geltend gemacht (vgl. 140, 2 ζυγὴ ζυγὴ), das vielleicht aus Justus übernommen sei (S. 245). Aber diese distributive Wiederholung wäre bei dem sprachenkundigen Ep. nicht auffallend und kann auch Nachbildung eines neutestamentlichen Gebrauches sein; vgl. Wellhausens Skizzen und Vorarbeiten VI S. 190. — — Beiläufig bemerkt, werden sprachliche Erscheinungen, die, wie Wellhausen selbst S. 191 andeutet,

ja unmöglich. Die Frage, wie der redselige Bericht des Ep. in einer Chronik überhaupt Platz haben konnte, wie er einem Autor zuzutrauen ist, von dem Photius cod. 33 bemerkt ἔστι δὲ τὴν φράσιν συντομώτατός τε καὶ τὰ πλεῖστα τῶν ἀναγκαιοτάτων παρατρέχων, kümmert Dr. gar nicht[1].

Diese Gründe haben mich seiner Zeit bestimmt, über Dräsekes Hypothese hinwegzugehen. Möchten sie Dr. belehren, dass es auch in diesem Falle keine unbelehrbare Hartnäckigkeit, sondern eine wohl begründete Ueberzeugung war, die meine Skepsis bestimmte, und möchten sie ihn veranlassen, seinen neuen Justus zu den Todten zu legen! Wenn er das Gleiche mit seinem neuen Apollinarios, seinem neuen Dionysios, seinem neuen Eusebios von Emesa, seinem neuen Prokop thäte[2] — seinen Georgios von Laodicea hat er ja wohl begraben —, würde er m. E. seinem wissenschaftlichen Rufe besser dienen als durch unermüdliche Wiederholung der gleichen Einfälle und erneuten Druck alter Sätze. Mögen diese Seiten, aus denen sonst leider nichts zu lernen ist, an einem Beispiele zeigen, wohin eine Quellenkritik führen kann, die nicht mit Schriftstellern, sondern mit verständnisslosen Abschreibern rechnet, die nur den Autoren eigene Gedanken und Kombinationen zutraut, die das Glück haben, uns verloren zu sein, die der Frage nach Wahrheit oder Tendenz des Berichteten ängstlich aus dem Wege geht, aber mit einem neuen Autornamen Wunder was gewonnen zu haben glaubt!

Berlin. Paul Wendland.

---

in der κοινή ganz gewöhnlich und aus der griechischen Sprachentwickelung zu erklären sind, doch besser nicht unter den Beispielen von Aramaismen aufgeführt, z. B. Periphrasen wie ἦν ἔχων, ἴσθι εὐνοῶν (Wellh. S. 192, vgl. meinen Aristeas S. 185, Gelzers Leontius S. 199. 200, die Bonner Ausgabe des Callinicus S. 136), manche Beispiele für Parataxe wie ἄφες ἐκβάλω, der unterschiedslose Gebrauch von εἰς und ἐν, von εἷς und τὶς (s. die Bonner Ausgabe der Vita Porphyrii S. 121). Auch Marc. 6, 43 ist das partitive ἀπό und die Auslassung des Indefinitum nicht ungriechisch (Aristeas S. 174, 222). Ein Irrthum ist es, wenn Wellh. S. 190 zu Luc. 13, 9 die Auslassung der ersten Apodosis so ist es gut im Griechischen für unmöglich erklärt.

[1] Unter dem Strich sei auf Dr.s sophistische Verwerthung des Zonaras als Zeugen S. 237 hingewiesen.

[2] Ich rede hier nur von den Hypothesen Dr.'s, über die ich mir ein eigenes Urtheil gebildet habe.

ZUR LEX MANCIANA

Es hat der wichtigen, Ende 1895 bei Henschir Mettich in Tunesien gefundenen Inschrift nicht an der wohlverdienten Beachtung gefehlt. Kurz nachdem Toutain sie der Pariser *Académie des Inscr. et B.-L.* vorgelegt hatte und meine in den Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (1897) veröffentlichte Bearbeitung der neuen Urkunde von den afrikanischen Domänen erschienen war, ist die Inschrift von zwei französischen Juristen, Cuq [1] und Beaudouin [2], behandelt worden, die, auf Toutains und meiner Lesung fussend, zwar nicht direct für die Herstellung des Textes, wohl aber für die Erklärung der lesbaren Partien mancherlei geleistet haben. Dasselbe gilt von O. Seecks Aufsatz: 'Die Pachtbestimmungen eines römischen Gutes in Afrika' (Zeitschr. f. Soc. u. Wirthschaftsgesch. 1898 p. 305—366), der allerdings den Anspruch erhebt, nicht nur neue Interpretationen, sondern neue Lesungen oder vielmehr eine nahezu vollständige Lesung unserer Inschrift zu bieten — ein Anspruch, der mit der notorisch schlechten Erhaltung des Steines und der Resignation der früheren Bearbeiter in seltsamem Kontrast steht und, von vornherein wohl ziemlich allgemein mit starker Skepsis aufgenommen, sehr bald mit energischem Protest [3]

---

[1] Cuq: *Le colonat partiaire d'après l'inscr. d'H. Mettich.* 1897.

[2] Beaudouin: *Les grands domaines dans l'empire romain d'après des travaux récents* (*Extrait de la Nouvelle Revue hist. de droit français et étranger*) 1899; 351 Seiten. Diese gründliche, die bisher erschienenen Arbeiten über die römischen Grundherrschaften zusammenfassende Abhandlung ist die letzte grössere Schrift des verdienten Rechtshistorikers, der im vorigen Jahre der Wissenschaft durch frühzeitigen Tod entrissen wurde.

[3] Siehe Cagnat in *C. R. de l'Académie* 1898 p. 681—682 und Toutain: *Nouv. Revue de droit franç. et étr.* 1899 p. 2 Anm. 1.

abgewiesen worden ist. Ich hatte auf einer im October und November vergangenen Jahres unternommenen afrikanischen Reise Gelegenheit, vor dem Original meine und Toutains Lesungen nachzuprüfen und habe es mich nicht verdriessen lassen — mehr um der Person als der Sache willen —, die Seeckschen Lesungen mit dem Original zu vergleichen: das Ergebniss nöthigt mich, dem abweisenden Urtheil, welches Cagnat über die neue 'Lesung' gefällt hat, beizutreten. Ich werde um so sorgfältiger im Folgenden anmerken, wo Seeck wirklich einen oder den anderen Buchstaben mehr gelesen hat. Ausserdem beansprucht, was nicht als Lesung gelten kann, als von berufener Seite vorgetragene Conjectur eingehende Beachtung; aber es begreift sich, dass auf trügerischen Grund gebaute Lesungen eben deshalb, weil ihr Verfasser sich selbst behindert hat, nicht geeignet sind, gute Conjecturen zu sein. Wenn Seeck in seiner Entgegnung auf Cagnats Kritik (Neue Jahrb. f. d. klass. Alterthum 1899 S. 295) die Hoffnung aussprechen konnte, dass eine Revision des Originals doch seine 'Lesungen' bestätigen werde, so ist die Erfüllung des Wunsches, der Stein möge revidirt werden, zugleich die Negation jener Hoffnung geworden, denn weder Toutain noch ich haben die Seeckschen Lesungen auf dem Stein wiederfinden können. Und Seeck wird doch wahrlich nicht bezweifeln, dass Toutain und ich, die wir beide den afrikanischen Steinen und ihren Eigenthümlichkeiten nicht als Neulinge gegenüberstehen, im Stande sind, die Inschrift von Henschir Mettich zu lesen. Wenn er behauptet, mit Hülfe seiner 'durch das Lesen ambrosianischer Palimpseste geschärften (?) Augen'[1] auf der Photographie so viel neues gelesen zu haben, so habe ich mitzutheilen, dass ich den Stein selbst wochenlang und bei bestem Lichte studirt, aber so gut wie nichts neues gefunden habe. Aber zum Glück ist die Entscheidung nicht auf Seecks und unsere Augen gestellt: die Photographie der Inschrift, welche Toutain mitgetheilt hat, ist so ausgezeichnet, dass sie das Original nahezu ersetzt. Wir werden ruhig abwarten können, ob man Seeck oder uns Recht giebt.

Toutain hat die Ergebnisse seiner Nachvergleichung und neuer Bemühungen um die interessante Urkunde in der *Nouvelle Revue hist. du droit franç. et étranger* 1899 veröffentlicht (*Nouvelles observations sur l'inscription d'Henchir Mettich*; 74 Seiten). Mit Vergnügen quittire ich dem französischen Collegen mehrere

[1] Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum 1898 p. 628 f.

Berichtigungen meiner Publication, während ich andererseits diejenigen meiner Lesungen, welche er adoptirt hat, für um so gesicherter halte. Wenn schon unsere Nachvergleichung nicht viel neues ergeben hat, so dürfte der Stein, der übrigens bei dem Entgegenkommen der Direction des Bardomuseums in der denkbar besten Beleuchtung geprüft werden kann, sich weiteren Bemühungen selbst der geübtesten und schärfsten Augen versagen und für mich der Zeitpunkt gekommen sein, die Inschrift noch einmal zu behandeln und mitzutheilen, in welchen Punkten die eigenen *curae secundae* und fremde Bemühungen Text und Erklärung gefördert haben.

Ausser jenen oben genannten grösseren Arbeiten enthalten mehrere Besprechungen meiner Schrift werthvolle Bemerkungen. Ich nenne die Rezensionen von His (D. Litteraturzeitung 1898 p. 1171 f.), H. Erman (Centralblatt f. Rechtswiss. 1898) und H. Krüger (Ztschr. d. Savignystiftung 1899 p. 267 f.).

Zunächst wird anzugeben sein, was sich aus der Neuvergleichung des Steines für die Lesung und Herstellung der Inschrift ergeben hat. Nach Erledigung dieses vorwiegend epigraphischen Theils soll das, was seit meiner ersten Bearbeitung der Lex Manciana für die Interpretation der bereits früher richtig gelesenen Partien und für die Lösung der allgemeinen Probleme hinzugekommen ist, besprochen werden. Ich beziehe mich im Folgenden auf meine Ausgabe der Inschrift, setze sie daher in der Hand des Lesers voraus.

Zeile 1—5: Für Zeile 1 acceptirt Toutain in seinem Nachtrag meine Lesung [*pro salu*]TE; er meint sogar Reste der beiden vor TE stehenden Buchstaben (LV) zu erkennen. Ich habe auf dem Stein nur den unteren Teil von V erkennen können — der auch auf der Photographie sichtbar ist — und TE bestätigt gefunden. Man wird also [*pro sal*]ṾTE[1] schreiben dürfen. Seeck will (p. 310): [*ex auct*]Ọ[*ri*]ṬẠTE lesen und folgert daraus, dass die übergeschriebenen Worte (Zeile 2[a]): TOTIVSQVE DOMUS DIVINE nicht zu *ex auctoritate* passen, sie seien spätere Interpolation. Nun zeigen sie aber denselben Schriftcharakter wie die übrige Inschrift, also — so folgert Seeck — müsse die ganze Inschrift später als Trajan und etwa — da jene Formel nicht vor Septimius Severus vorkomme — aus dem Anfang des

[1] Mit einem Punkt sind solche Lettern bezeichnet, die nicht ganz erhalten, aber gesichert sind, wie hier V.

dritten Jahrhunderts sein. Diese Schlüsse sind von grosser Folgerichtigkeit, leider aber die Prämissen verkehrt, denn 1) wird die Lesart *ex auctoritate* von Toutain und mir, die wir das Original gelesen und wahrhaftig genau gelesen haben, verneint, und 2) dürfen wir daraus, dass auf einer Inschrift, die nach Trajan datirt ist, eine bisher fast nur aus späterer Zeit belegte Formel vorkommt, nicht folgern, die ganze Inschrift sei nicht das, wofür sie sich doch nun einmal gibt, ein Erlass aus der Zeit Trajans, sondern die späte Copie eines solchen Erlasses. Wir haben vielmehr zu lernen, dass der Zusatz *totiusque domus divinae* schon früher vereinzelt angewandt worden ist[1]. Muss der Epigraphiker nicht dergleichen Anomalien, die uns Regeln, welche wir construirten, umstossen, häufiger in Kauf nehmen? Mit der von Seeck vorgebrachten 'Bestätigung' seiner Hypothese steht es nicht besser: der deutsche Name *Odilo* in der Subscription der Inschrift soll nicht wohl vor Marc Aurels Barbarenansiedlungen vorkommen können (p. 317)! Und dann: wie könnte in einer im 3. Jahrhundert — so meint Seeck — angefertigten Copie einer Urkunde aus der Zeit Trajans ein Hinweis auf eben diese Copie fehlen, wie wir ihn doch in der *Ara legis Hadrianae*, deren Präscriptiou so frappante Aehnlichkeit mit der unserer Inschrift zeigt, haben? Ein Hinweis auf das Original des procuratorischen Erlasses ist nun aber mit aller denkbaren Deutlichkeit gegeben — aber er bezeichnet den Erlass der beiden Procuratoren als gegeben '*ad exemplum legis Mancianae*', nicht als Auszug aus einer Verordnung der trajanischen Zeit. Doch genug: es bleibt dabei, dass *pro salute* zu lesen und die Inschrift in die Zeit des Kaisers zu setzen ist, der in der einleitenden Formel genannt ist.

Zeile 2. Auf dem Stein sieht man: . . Vç//NI/ . . . CAES TRAIANI und dahinter undeutliche Buchstaben, die wohl nicht AVG[*usti*], sondern — wie Vaglieri[2] vorschlägt — PRIN-[*cipis*] zu deuten sind. Der Stein schien sowohl Toutain (p. 2) wie mir diesen Vorschlag zu bestätigen. Gewiss würde *Augusti optimi* besser der für Trajan herkömmlichen Titulatur entsprechen,

---

[1] Vgl. Cagnat, *Cours d'épigraphie*[3] p. 167. Eine Zusammenstellung des epigraphischen Materials für jene Formel gab Mowat im *Bulletin épigraphique* 1885 und 1886. *Bulletin ép.* 1885 p. 223 findet man eine Inschrift aus dem ersten Jahrhundert, in der *pro salute domus divinae* vorkommt.

[2] *Bullettino dell' Ist. di Diritto rom.* 1897 p. 187, wo Scialoja die Inschrift mit Bemerkungen Vaglieris mittheilt.

aber AVG geht voraus, und was *principis* angeht, so enthält der Kaisername schon eine Anomalie: der sonst nie fehlende erste Name Trajans: *Nerva* ist fortgelassen. Dergleichen Fehler dürfen uns in einer Inschrift, die von Fehlern wimmelt, nicht auffallen. Zeile 2 dürfte also so zu schreiben sein: [*a*]VG · N · IM[*p.*] CAES. TRAIANI. PRIN[*cipis*].

Zeile 3. Statt [*op*]TIMI mag man mit Seeck [*o*]PTIMI schreiben, da die unteren Partien der Buchstaben P und T allerdings noch vorhanden sind und über die Lesung *optimi* gar kein Zweifel besteht. Die Zeile ist also zu lesen: [*o*]PTIMI GERMANICI PA[*r*]THICI DATA A LICINIO. — Der Stein ist Zeile 1—4 in der Mitte durch einen Bruch beschädigt. Diese Beschädigung war schon vor Anbringung der Inschrift vorhanden, denn es fehlen keine Buchstaben oder weniger, als in der Bruchfläche Raum gehabt hätten, wenn sie jemals beschrieben gewesen wäre. Zeile 2 steht IM[*p*] $\underline{2}$ CAES (der horizontale Strich bezeichnet die Bruchlinie, die Ziffer die Zahl der Buchstaben, für die Raum gewesen wäre), Zeile 2[a]: TOTIVSQV[*e*] $\underline{2}$ DOMVS, Zeile 3: PA[*r*] $\underline{1}$ THICI, Zeile 4: AVG $\underline{1}$ LIB. Dieselbe Thatsache lässt sich an mehreren anderen Stellen feststellen: sie zeigt, dass die Colonen einen alten Steinblock benutzt haben; beschädigt und schlecht behauen, war er ein ihres Geschreibsels würdiges Material.

Zeile 5. Toutain hält an seiner Lesung [*ul*]TRA fest. Vor TRA ist eine schräge, von links unten nach rechts oben laufende Hasta erhalten; sie passt besser zu einem N als zu L. Entscheidend ist der Zusammenhang: ich habe Lex Manciana S. 49 gezeigt, dass es sich nur um innerhalb (*intra*) des Fundus gelegene Parzellen gehandelt haben kann. Man wird also [i]NTRA schreiben dürfen.

Zeile 6. ID EST braucht nicht punktirt zu werden. Meiner Lesung MAPPALIASIGALIS ist Toutains MAPPALIA · SIGA·EIS vorzuziehen, denn die adjectivische Bezeichnung kommt sonst nicht, wohl aber der Fehler *Mappalia* statt *Mappaliae* (meist *-e* geschrieben) vor (I 20) und der Dativ *eis* passt in den Satz: er gehört zu *permittitur*. Hinter *Mappalia* ist also nur *habitabunt* (s. IV 23; 33) ausgefallen. Auch in der Schreibung des Namens des Gutes muss ich Toutain Recht geben: der Genetiv *Mappali*(*a*)*e* zeigt, dass man noch die beiden Bestandtheile des Wortes unterschied; wir werden also den Namen *Mappalia Siga* schreiben müssen.

Zeile 7. Am Anfang der Zeile steht in der That CISIVA. Es ist also *su[b]cisiva* oder . . *cesiva* — ich glaube CESIVA zu lesen — zu schreiben.

Zeile 8. Vor *ita ut* ist der Stein zerstört; es fehlen etwa drei Buchstaben, aber H. Krügers Vermuthung, es möchte *sed* einzuschieben sein, ist kaum annehmbar. Seine Begründung lautet: 'Daraus ergäbe sich, dass die Lex Manciana selbst, nach deren Muster die *lex saltus* nur abgefasst ist, den beschriebenen *usus proprius* der Colonen noch nicht kannte, dass nach ihr der Occupant in dasselbe Pachtverhältniss eintrat wie der gewöhnliche Colone'. Aber der *usus proprius* stammt als alterthümliche Bezeichnung des erblichen Nutzungsrechtes sicher aus der Lex Manciana.

Zeile 9. Ein Absatz, wie er durch den freien Raum zwischen AT und EX bezeichnet ist, findet sich sonst nicht wieder; er ist hier insofern am Platze, als der mit *ex fructibus* beginnende Satz die Ausführung der im Vorhergehenden gegebenen allgemeinen Bestimmung ist: er handelt von den Quoten der Früchte, die auf den *subsiciva* geerntet sein werden.

Zeile 11 steht CONDECIONE, nicht CONDICIONE auf dem Stein.

Zeile 12. Toutain acceptirt meine Lesung: *quot ad area(m) deportare*. Seecks Conjectur: *quota dare ad (villam de)portare* widerlegt sich durch Beseitigung des durch *terere* gesicherten Begriffes *ad aream*.

Statt QVOT liest Vaglieri QVOS, was auch grammatisch besser passt. Man wird also QVOS zu schreiben haben.

Zeile 13. Toutain hält an seiner Lesung: *reddant* fest und glaubt RE[*dd*]ANT lesen zu können; der erste Buchstabe sei eher ein R als ein D und die Lücke biete Raum für *dd*, nicht für drei Buchstaben, wie ich sie bei meiner Lesart: DE-[*fer*]ANT ergänze. Seeck liest DEFERANT und stellt fest, dass die beiden letzten Buchstaben NT durch Ligatur verbunden sind, was auch Z. 19 (= 20) derselben Seite der Fall sei (*habebunt*). Da zwar nicht I 20 — s. unten —, aber doch wohl IV 40 (NT in [*t*]*antam*) eine Ligatur vorkommt und die Lesung . . . RANT vollkommen zu den Buchstabenresten passt, wird man DE[*fe*]RANT der epigraphisch vielleicht möglichen, aber sachlich nicht wohl zulässigen Lesung RE[dd]ANT vorziehen dürfen. Der von Toutain gegen die Lesung DE[*fer*]ANT erhobene Einwand (s. oben) er-

ledigt sich durch die neue Lesung, welche nur zwei Buchstaben ergänzt.

Zeile 14. Es genügt, dass die Herstellung *vilicisve eius f.* feststeht; ob man nun VILICIS[*ve ei*]VS F oder VILICISVE [*e*]IVS F (Seeck) schreibt, macht nichts aus.

Zeile 15. Seeck glaubt statt IN ASSEM . . . ICAS, wie ich las, IN ASSEM PAR[*tes*] COLICAS (= *col(on)icas*) lesen zu können. Auf dem Stein habe ich L vor ICAS lesen können und O als möglich befunden. Da ausser *colonicas* nur noch *dominicas* in Frage kam, vor ICAS aber kein N stand und hinter ASSEM und vor LICAS kein Raum für *partes colon*, wohl aber für *partes co* ist, so muss Seecks Lesung acceptirt werden, wenn man auch gut thun wird, nicht mit Seeck PAR[*tes*] COLICAS, sondern PA[*rtes co*]LICAS zu schreiben.

Zeile 16. Am Anfang der Zeile habe ich AS zu lesen geglaubt; die schräge Haste des A ist deutlich. Seecks Herstellung *datur*|[*o*]*s* kann also nicht angenommen werden. Hinter *renuntiaverint* ist die Oberfläche des Steins zerstört. Sichtbar ist nur TABE und dahinter drei Hasten, also wohl TABELIS. Ausserdem ist vor CAVEA ein S und davor ein E oder F erhalten. Seecks Vermuthung [*sine*] F(*raude*) S(*ua*) trifft vielleicht das Richtige. Unbedingt abzuweisen ist aber seine Behauptung, dass die Herstellung [*o*]B[*signat*]IS S[*i*]NE durch Buchstabenreste bestätigt werde. Was Seeck hier und an den anderen von ihm neu 'gelesenen' Stellen für Buchstaben nimmt, sind jede beliebige, das heisst keine sichere Deutung zulassende, oft als Reste von Buchstaben, oft als Producte der Verwitterung aufzufassende Striche und Schrammen. Müssen wir nicht, wo selbst deutlich sichtbare, aber undeutlich geschriebene Buchstaben — wie in den Zeilen 18 und 19 der vierten Seite — ein Rätsel bieten, darauf verzichten, solch vage Striche deuten zu wollen? Lieber eine Conjectur, die dem Raum und dem Zusammenhang Rechnung trägt, aber sich um diese epigraphischen Irrlichter nicht kümmert, als eine 'Lesung' mit Hülfe solcher für jeden Unbefangenen unlesbaren trügerischen Reste! Als Conjectur verdient Seecks Herstellung volles Lob, als 'Lesung' kann sie nicht gelten. Man wird also so zu schreiben haben: TABELIS [*obsignatis sine*] F. S. CAVEA|NT. — Vor DEBENT (Z. 17) habe ich auf dem Stein noch E gelesen, wodurch die ohnehin schon sichere Herstellung *prestare* bestätigt wird. Dagegen kann ich Seecks Lesung QVAS

EX H L nicht als solche acceptiren, wenn sie auch als Conjectur (*qu*[*as ex h*(*ac*) *l*(*ege*) *prestar*]*e debent* statt meiner Herstellung [*quas prestar*]*e debent*) annehmbar sein möchte, wenn nicht die Einsetzung solcher Begriffe, die nicht nothwendig in der zerstörten Partie gestanden haben müssen, überflüssig wäre.

Zeile 19. Statt QVI [*i*]N F. ist besser QV[*i i*]N F zu schreiben, da die beiden I zerstört sind.

Zeile 20. Toutain möchte statt VILLAS: VILLAM lesen; dem steht aber *dominicas* (Z. 21) im Wege. Es bleibt also bei VILLAS. Seeck behauptet, dass NT in *habebunt* mit Ligatur geschrieben sei; das ist nicht der Fall: T ist ebenso wie E am Schluss der nächsten Zeile (*vilicisv*[*e*]) zerstört.

Zeile 23. Statt CVIVSQVE ist CV[*i*]VSQVE zu schreiben.

Zeile 27. Am Anfang der Zeile ist wohl noch ...TAM, aber nicht, wie Seeck will, ARTAM zu lesen. Ob *quintam* oder *quartam* da stand, ist also unsicher. Allerdings hatte ich vor dem Stein den Eindruck, dass schwache Reste für *quartam* sprächen, aber man wird doch lieber [*ar*]*tam* als ARTAM schreiben.

Zeile 28. Statt [*ei co*]ACTI gibt Seeck [*e*]I COACTI; ich habe vor ACTI auf dem Stein nichts erkennen können. Die Ergänzung ist natürlich klar, aber man sieht, wie leicht Seeck eine Herstellung mit einer Lesung verwechselt.

Zeile 29 ist [*is*] MELLARIS zu schreiben, denn M ist völlig sicher, aber nur zum Theil erhalten. Seecks Herstellung *alve*[*o*]*s* beruht auf einem kleinen Versehen: das Adjectiv zu *mel* heisst *mellarius*, nicht *mellaris*.

Zeile 30. Auf dem Stein steht einfach LVRO, nicht LVRIO, wie ich zuerst schrieb.

2. Seite.

Zeile 3. Nicht FACT[*a erit*], wie ich zuerst las, sondern FV[*erit*] ist zu lesen. Da hinter FV[*erit*] noch Raum für etwa 9 Buchstaben ist, wird man an FV[*it fuerit*] denken können. Der Buchstabe hinter FV ist zwar zum Theil erhalten, kann aber ebenso gut I wie E sein. Man vergleiche dieselbe cumulative Ausdrucksweise in IV 11; 12; 13. Seeck setzt vor *dominis* (Z. 4) ein *aut* ein. Es heisst I 9 und IV 24 *dominis aut conductoribus*.. und II 9 *quo fraus aut dominis aut conductoribus . . fiat:* das Supplement ist also wohl statthaft, aber nicht sicher.

Zeile 5. Hinter ASSEM will Seeck noch SEXTAR[ios] erkennen können, obwohl hier die Oberfläche des Steins nicht etwa nur verwittert, sondern vollständig zerstört ist, wie jedermann auf der Photographie sehen kann.

Zeile 6. Hinter *examina* kann getrost APES geschrieben werden, denn von den drei letzten Lettern sind Theile erhalten und durch Zeile 11 ist das Wort völlig gesichert. Ebenso sicher ist, dass hinter *apes: vasa* gestanden hat, aber man begreift nicht, wie Seeck [*v*]ASA lesen will, wo doch nicht der geringste Rest erhalten ist.

Zeile 8. Von dem M hinter AGRV ist nichts zu sehen, aber Seeck schreibt trotzdem ACRVM ohne das M auch nur als schlecht lesbar zu bezeichnen.

Zeile 10—13. A . . . | . . IS (Z. 10—11) wird wegen Zeile 6 zu A[*lv*|*e*]IS ergänzt werden müssen. Da das E vor IS vorhanden, wenn auch undeutlich ist, kann man A[*lv*|EIS schreiben. Das Ende der Zeile 11 ist zerstört — es fehlen etwa drei Lettern —: Seeck durfte also nicht IN|ERVNT schreiben. Ich dachte zuerst an IN[*tul*]ERVNT, aber *erunt* in Z. 13 nöthigt doch wohl *examina*, *apes* etc. als Nominative aufzufassen: dann muss *qui* (Z. 11) auf *alveis* bezogen, hier *alveis* zu *alvei* emendirt und hinter *qui in*: EO F(*undo*) ergänzt werden. In Z. 12 ist hinter *conductoribus*: V · · · CORVMVE erkennbar, also V[*ili*]CORVMVE herzustellen, wie bereits Toutain in seiner Ausgabe gethan hat. Da *alvei*, *examina* . . *qui in* [*eo* . *f*.] *erunt* vorausgeht und am Schluss des Satzes *erunt* steht, so ist offenbar *conductoribus* in *conductorum* zu emendiren, wie Seeck bereits gethan hat. Derselbe hat richtig erkannt, dass hinter ASSEM (Z. 12) und vor F(*undo*) ERVNT (Z. 13): *eius* zu ergänzen und [*eius*] *f*(*undi*) vor *in assem* zu stellen ist. Das ergiebt folgende durch leichte Aenderungen der Ueberlieferung und m. E. sichere Ergänzungen erreichbare Herstellung: *Si quis . . . transtulerit, quo fraus . . fiat . . a*[*lv*]*ei*, *apes* etc. . . . *qui in* [*eo f.*]*erunt conductorum vilicorumve* [*eius*] *f*(*undi*) *in assem erunt*. So hat Seeck den Satz hergestellt und so wird er unbedingt künftig zu lesen sein, nur dass die Aenderung *quae* statt *qui* in Zeile 11 überflüssig war, da *qui* zu *alvei* gehört, und dass hinter *qui in* (Z. 11) zu ergänzen ist [*eo f*(*undo*)]. Aber diese nothwendige Ergänzung ergiebt, dass nicht nur die auf den *ager octonarius* aus der Villa Magna übertragenen, sondern alle im Bereich des *ager octonarius* befind-

lichen *alvei*, *examina* etc. den *conductores* anheimfallen sollen — natürlich, denn eine Scheidung der unrechtmässig auf den *ager octonarius* überführten von den zu ihm gehörigen Sachen war unmöglich und die Confiscation der ganzen Masse eine gerechte Strafe für den Dolus der Colonen. Durch die von Seeck gegebene richtige Erklärung des *in assem* [*eius*] *f*(*undi*) *erunt* ergiebt sich, dass der § 4 nicht, wie ich zuerst glaubte, am Ende von Zeile 12, sondern hinter F·ERVNT (Z. 13) beginnt.

Zeile 13—17 (§ 4). In Z. 13 ist hinter ARID//E nichts zu erkennen als ARBO . . . und vor EXTRA: · · VE also [*q*]*ue*. Toutain will hinter ARBO · · noch Reste eines V erkennen, was *arborum* geben würde. Da ich dies angebliche V nicht bestätigen kann und *arborum* keinen Sinn giebt, wage ich nicht mehr als ARBO · · VE zu geben. Anders Seeck. Er liest ARBORES CA-R[*i*]OSAS[1] QVE. Die angebliche 'Lesung' kann vielleicht als Conjectur angenommen werden, denn die Bäume, welche hier neben den Feigen genannt werden, werden doch wohl wie diese alt gewesen sein. Man kann auch an *arbo*[*resve aliae q*]*ue* denken. Meine erste Herstellung *ficus aride arbo*[*res q*]*ue* — wobei *ficus* als Genitiv zu *aridae arbores* aufgefasst war — berücksichtigte nicht, dass hinter ARBO · · und vor · · VE Raum für mehr als drei Buchstaben ist.

In Zeile 14 ist vor der zerstörten Partie POMARIV (also *pomariu*[*m*]) und hinter derselben VILLAM lesbar. Ausserdem sieht man vor VILLAM noch IλΛ, was auf [*ex*]TRA, [*in*]*tra* oder [*ul*]*tra* führt. Seecks Lesung [*ci*]RCVM ist sachlich schlecht und deshalb falsch, weil vor M — wie man sonst statt RA lesen könnte — eine senkrechte Hasta, nicht ein V steht. Die Entscheidung zwischen *intra* und *extra* — *ultra* ist sachlich unmöglich — ist nicht schwer: offenbar verlangt *extra pomarium* ein nachfolgendes *intra villam ipsam*.

In Zeile 15 ist zu Anfang doch wohl SIT (nicht · · |CIT) zu lesen, da hinter IPS der Z. 14 nur Raum für *am* (also *ips*[*am*] ist. *Ut non amplius . . . at* muss den Begriff *qua pomarium extra villam ipsam sit* noch näher bestimmt haben. Hinter *amplius* las Toutain ein Q, Seeck NOVENIS, aber N ist unmöglich, da die erste Hasta von der zweiten getrennt ist, und Q

[1] So in der Antwort auf Cagnats Kritik (N. Jahrbb. f. d. klass. Altertum 1899 p. 296); zuerst gab Seeck: [c]O[r]ROSAS.

nicht minder, da es auf dieser sehr gut geschriebenen Seite Λ (nicht wie 15 Λ) geschrieben wird. Man kann offenbar nur IV lesen, und könnte an *non amplius iu*[*geris tot*] denken. Hinter der zerstörten Partie ist: IIAT zu erkennen, also der von *ut* abhängige Conjunktiv eines Verbums herzustellen. Toutain gab [*pe*]RCIPIAT, Seeck schreibt N[o]N FIAT. Ich habe zwei Vorschläge: 1) *ut non amplius iu*[*geris tot pa*]*teat* 2) *ut non amplius iu*[*sta vindemia*] *fiat*. Man wird zugeben, dass besonders letzterer Satz aufs beste zu dem Begriff *ficus aridae* passt. Auf Seecks 'Lesung' NOVENIS Q(*uod*) D(*olo*) M(*alo*) N(*o*)N FIAT gehe ich nicht ein: das ist alles reine Phantasie.

Zeile 16 steht am Anfang nicht IS sondern VS. Das giebt COL[*on*]VS. Hinter ARBITRIO SVO steht für jeden Unbefangenen deutlich genug: CO. Da *colonus arbitrio suo* vorausgeht und *conductori vilicisve eius fundi* folgt, muss dazwischen das zu leistende Fruchtquantum bezeichnet gewesen sein (vgl. II 22, 27; III 7): es ist also wohl CO[*actorum fructuum*] herzustellen. Man vergleiche *Ara legis Hadr*. III 9: . . *captorum fructuum nulla pars* . . *exigetur*. Am Ende der zerstörten Partie glaubte ich auf dem Stein — wie schon früher auf der Photographie — ein M zu erkennen. Es würde zu [*fructuu*]M passen.

In Zeile 17 ist hinter EIVS F(*undi*) nur PART erkennbar, also *part*[*em tantam d. d.*] herzustellen. Die Quote muss, da es sich um alte, also schlecht tragende Bäume handelt, niedrig bemessen gewesen sein. Die Frage, ob nicht bei alten Bäumen ein niedrigerer Pachtzins zu gewähren sei, wird L. 15 § 5 D. 19, 2 gestreift, aber verneint (*novam rem desideras ut propter vetustatem vinearum remissio tibi detur*). Auf der Villa Magna könnte eine mildere Praxis geherrscht haben. Seeck ist zu ganz seltsamen Herstellungen gekommen. Er schreibt Zeile 15: . . *ut non amplius novenis q*(*uod*) *d*(*olo*) *m*(*alo*) *n*(*o*)*n fiat col*[*on*]*is arbitrio suo cedere burere* [*liceat*]. [*Te*]*rtias con*[*ducto*]*ri vilicisve eius f*(*undi*) *part*[*e*]*s de* [*po*]*mis d*(*are*) *d*(*ebebunt*). Aber man wird doch wohl diesen *arbores cariosae*, die als Schlagholz verwendet werden dürfen, von deren Früchten aber doch ein Drittel abzugeben ist, ungläubig gegenüberstehen müssen. Ja, wenn es noch ein Zwölftel wäre, aber nach Seeck steht [*te*]*rtias* da — dann freilich!

Zeile 18. Dass Toutains und meine Lesung, ANTE . . . richtig ist, zeigt das nachfolgende: *si quod ficetum postea factum erit*. Seeck liest demungeachtet QVE AD VIAS [*sunt*]. Die

Photographie zeigt jedermann, dass so nur lesen kann, wer sich nicht um das auf dem Stein stehende, sondern um seine Ideen bemüht. Hinter ANTE scheint mir noch HA sichtbar zu sein; auch ohne diese Buchstaben anzuerkennen, wird man *ante hanc legem*[1] ergänzen, denn der *terminus ante quem* kann offenbar nur der procuratorische Erlass sein. Dazu passt denn auch, dass von diesen Bäumen *e consuetudine* ('wie bisher üblich') Quoten geleistet werden sollen. Zu vergleichen ist I 23: *ex consuetudine (legis) Manciane . . prestare debent.* Toutains Vorschlag CONSVETVDINEM in *consuetudine M(anciana)* aufzulösen, ist trotz jener Parallelstelle nicht ansprechend; man wird eher *iuxta* ergänzen oder, wenn *ex* ergänzt wird, *consuetudine* emendiren.

In der Mitte der zerstörten Partie ist noch ein M lesbar, welches zu *ante hanc lege M* passen würde. Dann folgen mehrere Buchstaben, für die man auch wohl noch eine Deutung finden wird. Seeck schreibt *medi[et]atis fructuum consuetudinem . . prestare debeant.* Schon die gewaltsame Umstellung des doch, wie überall, so auch hier zu *conductori* gehörigen *fructu(u)m* genügt, um die Willkür dieser 'Lesung' bloss zu stellen. Und dazu das gekünstelte *medietas fructuum!*

Zeile 20. Am Anfang ist DEBEAT nicht [*d*]EBEAT zu schreiben; das D ist klein, aber deutlich. Z. 24. P· D. ist wohl nicht, wie ich zuerst meinte, in *p(artes) d(ebebit)*, sondern in *p(raestare) d(ebebit)* aufzulösen, denn so oder *d.d.* lautet überall die Prästationsformel; das Object der Leistung ist mit *fructum* in Zeile 21 bereits bezeichnet.

Zeile 27. Statt des auf dem Stein stehenden FVERIT ist nicht *severit* (Seeck), wie da stehen müsste, sondern *seruerit*, wie auch Z. 22 steht, zu emendiren. Der Schreiber hat eben *sero, serui* mit *sero, sevi* verwechselt, was man dem Sohne des Germanen Odilo nicht zu sehr verübeln darf, denn dergleichen passirt auch heute noch Söhnen Germaniens.

3. Seite.

Zeile 9 steht allerdings, wie Vaglieri zuerst gesehen, CONDICICIONE statt *condicione.*

Zeile 12. Hinter D. D ist auf dem Stein ein Q und vor der Bruchstelle GR kenntlich. Das führt doch wohl auf Q[*ui a*]-GR[*i*]. Toutain meint, dass für meine Ergänzung [*qui agri herbis*

[1] Vgl. Lex Ursonensis (Bruns[6] p. 140) 134: *post h(anc) l(egem).*

consiti] *in f(undo) erunt* kein Raum sei, aber man muss die Lücke in Betracht ziehen[1]. Seecks Lesung QVI EX ARENIS VBI ISTAE ist ein Product der Phantasie. Vor IN F(*undo*) stand nie und nimmer ISTAE; man erkennt einige senkrechte Hasten, und [*con*] SITI schien mir auch vor dem Stein recht wahrscheinlich.

Zeile 14 habe ich auf dem Stein gelesen ERVNT VE EXT[*ra*] . . S AGROS. Auch auf der Photographie ist die Lesung zu erkennen. Ganz ähnlich hat Toutain gelesen — ohne jedoch die Herstellung zu finden, — wie das von ihm mitgetheilte Facsimile der Stelle zeigt, welches völlig zu meiner Lesung passt. . . S AGROS ist natürlich zu [*eo*]*s agros* zu ergänzen. Seecks Lesung: *erunt postea fecerit agros* passt weder in den Raum noch zu den Buchstabenresten — gar nicht zu reden von ihrer sachlichen Unmöglichkeit; man lese nur: *qui ex arenis, ubi istae in fundo . . sunt postea fecerit agros qui vicias habent . .*

Zeile 16. Am Anfang steht VVS, nicht VS. Hinter VILICISV[*e*] steht nicht . . . NTVR, also [*debe*]*ntur*, sondern eher . . . IVSDD, also [*e*]*ius d. d.* Seeck liest [*p*(*artem*)] VI (= *sextam*) D(*are*) D(*ebebit*), wo doch die Ziffer der Fruchtquote stets in Buchstaben geschrieben wird. Man wird ruhig VILICIS V[*e e*]IVS D . D schreiben dürfen. *conductori*(*bus*) *vilicisve eius* — ohne *fundi* — steht auch II 19; 24; III 1.

[1] Toutain führt in seiner Recension meiner Ausgabe (*Revue Crit.* 1898 p. 29) meine Herstellung dieses Satzes als Beispiel einer willkürlichen Ergänzung an. Ich will das Urtheil über die Zulässigkeit dieser und anderer Herstellungen ruhig den Fachgenossen überlassen, nur hätte sich Toutain den Vorwurf eines '*défaut de méthode*' schenken sollen. Ich glaube philologisch genug geschult zu sein, um zu wissen, dass eine Ergänzung meist eine Vermuthung ist, und nur wenn ich meine Herstellung jenes Satzes für mehr als sehr wahrscheinlich ausgegeben hätte, hätte Toutain Grund zu seinen lehrhaften Anmerkungen gehabt. Etwas seltsam nimmt sich folgender Passus aus: '*M. Schulten ne sait pas se résigner à ne point lire une ligne à demi-effacée, il veut restituer; il restitue par hypothèse et il commente ensuite cette restitution.*' Wenn mir Toutain daraus ein Lob statt eines Vorwurfes gemacht hätte, fände ich es verständlicher, denn muss man nicht herzustellen versuchen? Muss man nicht die Ergänzungen discutiren, um sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen? Toutain muss einen schlechten Moment gehabt haben, als er diese Naivetät hinschrieb. In sehr energischer Weise quittirt soeben Cuq ihm ähnliche, diesmal an die Adresse der Juristen gerichtete methodische Belehrungen ('*sur une nouvelle méthode d'interprétation*' in *Nouvelle Revue de droit* etc. 1899 *Nov. — Déc.*).

Ueberblicken wir den ganzen § 10, so kann es sich nur um eine besondere Kategorie von *agri*, nicht etwa um alles Ackerland handeln, da von anderen Ackerländereien bereits früher (I 24 f.) die Rede war. Es muss also vor . . *in f(undo) Ville Magnae* etc. irgend eine nähere Bestimmung der *agri* gestanden haben. Ich schlug wegen *ext[ra eo]s agros qui vicias habent* für jene Lücke vor: *qui agri herbis consiti*. Jetzt kommt die Lesung [*a*]GR[*i*] hinzu. *Extra* in Zeile 14 hat offenbar den Werth von *praeter*, denn ein topographisches Element wie das *pomarium* in II 13 f. können die Wickenfelder nicht wohl gebildet haben. Da nicht *partes fructuum*, sondern *fructus debentur* gesagt wird, steht fest, dass der Ertrag jener *agri* ganz den Generalpächtern anheimfiel. Der folgende Satz enthält die Bestimmung, dass für das auf der Villa Magna weidende Vieh ein Hutgelt zu entrichten ist. Die beiden Bestimmungen ergänzen sich: die Viehweide und das zugehörige mit Futterkraut bestellte Land — mit Ausnahme der Wickenfelder — standen in der Regie des Generalpächters. Das mit Wicken bestellte Land war wohl deshalb freigegeben, um dem Vieh der Colonen Futter zu liefern: Wicken galten als gutes Futterkraut (vgl. Columella II 7: *item pabulorum optima sunt medica et foenum graecum nec minus vicia*; ebenso II 11; Plinius *N. H.* XVIII § 137: *vicia . . aeque namque fert depasta*).

Zeile 18. Ich habe auf dem Stein PASCENTVR gelesen. Auch die Photographie scheint mir das P zu zeigen. Zudem wird Niemand bestreiten, dass diese Lesart besser zu dem Inhalt des vorhergehenden § passt als *nascentur*, welches Toutain auch jetzt noch für möglich hält. Und wo wäre je von einem für Vermehrung des Viehbestandes zu leistenden Kopfgeld die Rede, während die *scriptura* ein wohlbekannter Begriff ist?

Zeile 19. Seecks Emendation *aera quaterna quotannis* (für *aera quattus*) ist unnöthig, da es genügt *quattus* in *quattuor* zu corrigiren; *quattus* steht auch *CIL* IV 1679.

Zeile 20. Seeck schreibt DEBEBVNT, aber das V kann unmöglich gelesen werden, da der Stein hinter DEBEB zerstört ist. Vor T mag man statt eines I, wie ich zuerst las, ein N lesen und DEBEB[*u*]NT schreiben.

Zeile 22. INMATVRVM, nicht IMMATVRVM, wie ich zuerst gab, steht auf dem Stein.

Zeile 23. Ich halte an der Lesung CONBVSERIT (=

combusserit) fest; Toutain will CONTVSERIT — aber warum ohne Noth den Schnitzer *contuserit* für *contuderit* annehmen? Auch *concus(s)erit* passt nicht, da abschütteln *excutere* heisst (L. 13 D. 7, 4). Hinter diesem Wort steht)T. Das ist wohl nicht *et* oder *it*, sondern DE zu lesen. Man vergleiche das *d* in *detrimentum* (Z. 24). Seecks VT ist unmöglich — der erste Buchstabe hat nur eine gekrümmte Hasta — und wohl nur 'gelesen' worden, weil Seeck *ut sequiores ex eo fiant* herstellt. Am Ende der Zeile steht also nicht N SEQVEA, wie ich schrieb, sondern DESEQVER und Toutains Lesung DESEQVER[*it*] = *desecuerit* muss unbedingt acceptirt werden.

Zeile 24. Da DESEQVER vorausgeht, muss die folgende Zeile mit IT beginnen. Dazu passen denn auch die beiden Hasten am Anfang der Zeile. Auf sie folgt eine nach links gebogene Hasta, dann eine grade, dann QV. Toutain liest DESEQVERIT SEQV[*er*]IT und vergleicht *deposuit, posuerit* in IV 11. Noch besser hätte er das vorausgehende *caeciderit exciderit* (Z. 22) verglichen, wo ebenfalls Simplex und Compositum nebeneinander gesetzt sind. Die Lesung ist also bestechend, aber — es bleiben noch die Buchstaben zwischen SEQV[*er*]IT und DETRIMENTVM, für die Toutain keine Deutung hat. Ich glaube dagegen eine solche gefunden zu haben und lese: *desequer*IT SEQV [*bi*]ENII DETRIMENTVM = *desequer* | *it sequ(entis) bien(n)ii detrimentum*, (*praestare debebit*). Die Photographie zeigt, dass diese Lesung vollkommen zu den Schriftzeichen des Steins passt. Ich habe auch den oberen Theil des B von *bienii* gelesen. An der Abkürzung *sequ(entis)* wird Niemand Anstoss nehmen: man vergleiche II 20 *fic(eti)*; *bienium* mit einem *n* findet sich auch IV 21. Es ist nun zu zeigen, dass die neue Lesung auch sachlich gerechtfertigt ist. Dieser Nachweis erfordert eine Betrachtung der ganzen von der Entwendung der Früchte und der darauf gesetzten Busse handelnden Partie, die offenbar mit IV 2 (*tantum praestare debebit*) endet. Um den so arg zerstörten Nachsatz (III 24—IV 2) herzustellen, ist von dem vollständig erhaltenen Vordersatz (III 20—23/24) auszugehen und festzustellen, um welches Delict es sich in ihm handelt. Kennen wir das Delict, so kennen wir zwar noch nicht die aus ihm nach der *lex Manciana* hervorgehende Leistung — denn die *lex Manciana* braucht sich als Spezialgesetz nicht streng an die gewöhnlichen Normen zu halten; wozu wäre sie sonst gegeben? — aber wir haben doch Anhaltspunkte, denn ein Spezialgesetz kann nicht diametral von den Normen des

ordentlichen Rechts Verschiedenes bestimmt haben. Der Vordersatz lautet so: *Si quis ex f(undo) Ville Magne sive Mappalie Sige fructus stantem pendentem, maturum inmaturum caec[ide]rit excīderit, exportaverit deportaverit conbuserit desequerit . . .* Es handelt sich um *fructus stantes* und *pendentes* [1], also sowohl um Halm- als um Baumfrüchte, wie denn ja auch beide Kategorien vorher erwähnt worden sind. Es soll keinen Unterschied machen, ob diese Früchte reif oder unreif sind. Die zugehörigen Verben bezeichnen meist unzweifelhaft das Delict des *furtum*, hier des Felddiebstahls: so sicher *exportare, deportare* [2]. *Caedere, excidere* könnte man ebenso wie *desecare* auch auf das Delict des *damnum iniuria datum* oder *arborum furtim caesarum* beziehen, denn *caedere* ist das für letzteres Delict technische Verbum (vgl. tit. Dig. 37, 7: *arborum furtim caesarum*) und *arbores excidere* steht in derselben Bedeutung L. 25 § 4 D. 19, 2. Aber *caedere* ist andererseits auch der vom Mähen und Schneiden der Halmfrüchte, des Grases, Rohres usw. und dem Abholzen der *silva caedua* gebrauchte Ausdruck und *excidere* bezeichnet ebensogut das zum Fruchterwerb gehörige Schlagen der *silva caedua*, als das unrechtmässige Abhauen oder Verstümmeln eines fruchttragenden Baumes [3]. Auch *desecare* bezeichnet das rechtmässige oder unrechtmässige Abschneiden von Weintrauben oder Halmfrüchten [4], da würde als einziger sicher aus dem Gebiet des Diebstahls in das der Sachbeschädigung hinübergreifender Ausdruck *conbus(s)serit* — wie wohl sicher zu lesen ist — bleiben. Aber auch *comburere* kann zur Noth auf das Brennen der *silva carbonaria*, eine rechtmässige Fruchtziehung wie das *caedere* der *silva caedua*, und nicht nur auf unrechtmässiges Sengen und Brennen von Bäumen oder Feldfrüchten bezogen werden [5]. Alle das Delict bezeichnende

---

[1] Beide Gattungen nennt zB. L. 27 D. 7, 1.

[2] Man vergleiche L. 62 § 8 D. 47, 2: *si eos (fructus) clam deportaveris.* Zu *exportare* ist *ex fundo*, zu *deportare: in cellam* hinzuzudenken (s. Cato *de agric.* 147—148 ed. Keil).

[3] In dem vom *ususfructus* handelnden tit. Dig. 7, 1 wird *arbores frugiferas excidere* als nicht zum *ususfructus* gehörige also delictische Handlung bezeichnet (L. 13 cit. § 4): der Gegensatz ist *arbores non frugiferas (= silva caedua) excidere.*

[4] L. 11 § 5 D. 7, 1: *si fur decerpserit vel desecuerit fructus maturos pendentes . . .*; L. 27 § 25 D. 9, 2: *si olivam immaturam decerpserit vel segetem desecuerit . .*

[5] Man vergleiche L. 29 D. 19, 2: *redemptor silvam ne caedito*

Verbalausdrücke passen also auf *furtum*[1]. Dass es sich aber hauptsächlich um Entwendung und erst in zweiter Linie um Beschädigung der Früchte handelt, zeigt vor allem die Präposition *ex* in '*si quis ex fundo . . deportaverit . .*': sie bestimmt das verhandelte Delict deutlich als dolose Entfernung von Früchten. Diese Entwendung ist aber nicht ohne Weiteres als *furtum* aufzufassen, denn es ist nicht allein von den reifen, sondern auch von den unreifen Früchten die Rede; Contrectation unreifer Früchte ist aber, da dieselben noch kein eigenes Rechtobject, sondern einen Theil des zugehörigen Baumes, soweit es Baum-, oder des Ackers, soweit es 'stehende' Früchte sind, bilden, nicht Diebstahl, sondern Sachbeschädigung. Das zeigt folgende Stelle (L. 27 § 25 D. 9, 2): *Si olivam immaturam decerpserit vel segetem desecuerit immaturam vel vineas crudas, Aquilia tenebitur, quod si iam maturas, cessat Aquilia.* Man könnte, weil die unreifen Früchte einbegriffen sind, aber doch im übrigen deutlich von Felddiebstahl und nicht von eigentlicher Schadenstiftung (Beschädigung) die Rede ist, annehmen, dass die lex Manciana den Begriff des *furtum* auch auf die unreifen, noch nicht perceptionsfähigen Früchte ausgedehnt habe, doch kommt auf die Construction des Rechtsfalles wenig an, da genügend feststeht, dass wir bei der Herstellung des die Strafe enthaltenden Nachsatzes sowohl *furtum* — wegen der *fructus maturi* — als *damnum* — wegen der *fructus immaturi* — berücksichtigen müssen.

Sehen wir nun zu, wie sich der Nachsatz zu diesem Ergebniss verhält. Man sieht auf den ersten Blick, dass zwei Kategorien von Personen, denen etwas zu leisten ist und dementsprechend zwei verschiedene Leistungen unterschieden sind: der die erste Kategorie bezeichnende Dativ ist *conductoribus vilicisve*

---

neve cingito (schälen) *neve deurito* . . . Hier kann *deurere*, das mit *caedere* und *cingere* zusammen genannt wird, nur vom Brennen des Waldes zur Gewinnung von Kohlen verstanden werden. Für *deurere* konnte *comburere* gesagt sein.

[1] Damit mir Niemand den Einwand mache, dass doch die Begriffe *fructus maturus, immaturus* nicht wohl auf eine — von mir als Object des *comburere* angenommene — *silva carbonaria* passten, citire ich L. 27 § 26 D. 9, 2, wo diese Begriffe auf das Gegenstück der *silva carbonaria*, die *silva caedua* angewandt werden: *idem in silva caedua scribit, ut, si immatura, Aquilia teneatur, quod si matura interceperit, furti teneri eum et arborum furtim caesarum.*

eius f. und der zugehörige Accusativ . . . *detrimentum*, der zweite Dativbegriff: *ei, cui de* . . . . und das Object der Leistung: . . . . *tantum* (*praestare d*[*ebebit*]). Zum Glück steht dieses Resultat trotz der Beschädigung des Steins absolut fest. Sehen wir zu, ob wir noch weiter festen Boden unter den Füssen behalten können. Es macht nichts aus, ob die beiden Leistungen in einem oder in zwei Sätzen angegeben waren, denn sachlich zerfällt der Nachsatz deutlich in jene zwei Theile. Man mag also nach Belieben entweder am Ende von III 24 *praestare debebit* ergänzen und vor *coloni* (IV 1) den Anfang eines neuen Satzes annehmen oder auch behaupten, dass *praestare d*[*ebebit*] in IV 2 zu beiden Theilen des Nachsatzes gehöre. Der erste Theil des Nachsatzes lautet also: . . . *detrimentum conductoribus vilicisve eius fundi praestare debebit* — es bleibt dabei jedem überlassen *praestare debebit* als nur dem Sinn nach zu ergänzendes Prädicat zu betrachten. Der Entwender (oder Beschädiger) von Feldfrüchten war also zur Leistung des *detrimentum*, zum Schadenersatz, verpflichtet. Das *detrimentum* war aber noch näher bestimmt, denn die zwischen *desequerit* und *detrimentum* stehenden Buchstaben können nur einem Genitiv, der ja vortrefflich zu *detrimentum* passt, angehören, da . . NII = *nii* deutlich lesbar ist. *Sequ*(*entis*) [*b*]*ien*(*n*)*ii detrimentum*, wie ich lese, dürfte wie epigraphisch so auch sachlich gerechtfertigt sein. Mit der Leistung des Interesses, welche die *lex Aquilia* dem Beschädigten garantirt, kann m. E. sehr wohl der *ex lege Manciana* stipulirte Ersatz des innerhalb der nächsten zwei Jahre (vom Tage des Felddiebstahls ab) merkbaren Schadens in Einklang gebracht werden. Ich meine, eine solche Bestimmung lässt sich annehmen, denn weder konnte man ohne Weiteres die Quantität der gestohlenen reifen Früchte bestimmen — der Dieb konnte ja sehr bald einen Theil verkauft oder sonstwie beseitigt haben — noch bei den unreifen Früchten deren Erntewerth errathen. Wartete man dagegen den Ausfall der nächsten Ernte ab — und hierfür ist ein *biennium* m. E. eine ganz angemessene Frist, da nicht jede Fruchtart alle Jahre eine Ernte giebt[1] —, so liess sich das Interesse, welches der Beschädigte daran hatte, dass seine Aecker und Obstgärten unbehelligt geblieben wären, darstellen als die Differenz zwischen dem Ertrag des nächsten und dem Durchschnittsertrag der früheren

---

[1] Columella sagt z. B. 5, 8, 2, dass die Olive in der Regel nur alle zwei Jahre eine Ernte giebt.

Ernten. Gab zB. die innerhalb des nächsten *biennium* erfolgende Ernte der verschiedenen Culturen einen Ertrag im Werth von 5000 Denaren, während man früher durchschnittlich für 8000 Denare geerntet hatte, so hätte nach meiner Herstellung der Schadenstifter 3000 Denare zu leisten gehabt[1]. Der Ersatz des Interesses wird auch in den Rechtsquellen ausdrücklich auf das Interesse an einem künftigen, durch die Beschädigung in Frage gestellten Gewinn bezogen: *quantum mea interfuit, id est quantum mihi abest quantumque lucrari potui* (L. 13 pr. D. 46, 8); *amisisse dicemur quod aut consequi potuimus* (L. 33 pr. D. 9, 2); speziell für Interesse an künftiger Ernte: L. 62 § 1 D. 6, 1: *generaliter autem cum de fructibus aestimandis quaeritur constat animadverti debere . . . an petitor frui potuerit . .* (vgl. Cohnfeldt, Interesse p. 102 f.).

Ich hoffe, meine Lesung hat die Probe auf ihre sachliche Zulässigkeit bestanden: Garantie des aus dem Diebstahl an reifen und unreifen Früchten innerhalb eines *biennium* sich ergebenden Schadens ist nach meiner Lesung in der *lex Manciana* stipulirt und Ersatz des Interesses ist die im ordentlichen Recht für Diebstahl unreifer Früchte festgesetzte Busse. (Schluss folgt.)

Göttingen. A. Schulten.

---

[1] Ueber die verschiedenen Interpretationen, deren das *eius quod interest* fähig ist, vergleiche man das Buch von Cohnfeldt, Der Lehre vom Interesse und A. Pernice, Zur Lehre von der Sachbeschädigung (1867) S. 240 f.

MISCELLEN

Andocideum

In der Mysterienrede zählt Andokides die verschiedenen Anzeigen auf, die nach dem Hermakopidenfrevel ergingen. An vierter Stelle erscheint die des Lydus. Er hatte mitgetheilt, im Hause seines Herrn Pherekles seien Mysterien gefeiert worden, die Theilnehmer hatte er angegeben, darunter den Vater des Andokides. Darauf hatte Speusippos als Rathsmann sie alle gefangen gesetzt. Durch Stellung von Bürgen hatte sich indessen des Andokides Vater die Freiheit verschafft, gegen Speusippos einen Prozess gegen Ungesetzlichkeit angestrengt, und den Prozess glänzend gewonnen. Noch nicht zweihundert Stimmen waren dem Speusippos zugefallen. Was folgt, muss ich wörtlich hinsetzen § 17/18: ὁ δὲ πείσας καὶ δεόμενος μεῖναι τὸν πατέρα ἐγὼ ἦν μάλιστα, εἶτα δὲ καὶ οἱ ἄλλοι συγγενεῖς. Καί μοι κάλει Καλλίαν καὶ Στέφανον, κάλει δὲ καὶ Φίλιππον καὶ Ἀλέξιππον· οὗτοι γάρ εἰσιν Ἀκουμενοῦ καὶ Αὐτοκράτορος συγγενεῖς, οἳ ἔφυγον ἐπὶ τῇ Λυδοῦ μηνύσει· τοῦ μὲν ἀδελφιδοῦς ἐστιν Αὐτοκράτωρ, τοῦ δὲ θεῖος Ἀκουμενός. οἷς προσήκει μισεῖν μὲν τὸν ἐξελάσαντα ἐκείνους, εἰδέναι δὲ μάλιστα δι' ὅντινα ἔφυγον. Βλέπετε εἰς τούτους καὶ μαρτυρεῖτε εἰ ἀληθῆ λέγω.

Die Aufforderung des letzten Satzes ist an die Zeugen gerichtet, deren Vernehmung nunmehr folgt. Aus der Zusammenfassung, mit der der Redner im § 19 das Wort wieder aufnimmt, ergiebt sich, dass zwei Thatsachen durch Zeugniss klargestellt worden sind, einmal, dass Lydus, der Sklave des Pherekles, der Anzeiger war (ὁ μὲν γὰρ ἀπογράψας αὐτὸν Λυδὸς ἦν ὁ Φερεκλέους), zweitens, dass Andokides den Vater aufs Dringendste gebeten hatte, zu bleiben und den Kampf aufzunehmen (ὁ δὲ πείσας ὑπομεῖναι καὶ μὴ οἴχεσθαι φεύγοντα ἐγώ). Diese beiden Thatsachen decken sich mit den Behauptungen, die Andokides dem Zeugenverhör als zu beweisend vorausgeschickt hatte.

Nun ist es an und für sich schon sonderbar, dass zwei verschiedene Dinge in einem Verhör erledigt werden. Wer das attische Gerichtsverfahren kennt, weiss, dass die Vernehmung der Zeugen sich Punkt für Punkt an die einzelnen Behauptungen der Sprecher innerhalb der Rede anschloss. Wäre es anders gewesen und hätte man heterogene Dinge gelegentlich zusammengelegt, so versteht man nicht, wie man auf halbem Wege stehen bleiben konnte. Die normale Entwickelung musste dann doch bald zu dem bequemeren Collectivverfahren führen, das Zeugenvernehmung und Plaidoyer von einander trennt. So ist es heute; in Attika hat man es anders gemacht, wie die Redner lehren. Und von diesem Gesichtspunkt ausgehend hat man öfter in den

Texten den Ausfall eines Μάρτυρες angenommen; man möge hierbei erwägen, dass an unserer Stelle vor § 19 die Einführung der Zeugen in der Handschrift nur durch einen roten Punkt bezeichnet ist.

Es ist nöthig, dass wir uns nunmehr das oben ausgeschriebene Stück der Rede genauer ansehen. Beginnen wir mit dem Satz: οὗτοι γάρ εἰσιν Ἀκουμενοῦ καὶ Αὐτοκράτορος συγγενεῖς, so fragt es sich, auf welche Personen wir das an der Spitze stehende Pronomen zu beziehen haben. Die Antwort darauf ist einigermaassen selbstverständlich: nach grammatischem Brauch geht οὗτοι[1] auf die Vorgenannten, wie nachher βλέπετε καὶ μαρτυρεῖτε, und deren sind vier: Kallias, Stephanos, Philippos, Alexippos. Aber nun kommen die Schwierigkeiten. Denn wenn der Redner nachher sagt: τοῦ μὲν ἀδελφιδοῦς ἐστιν Αὐτοκράτωρ τοῦ δὲ θεῖος Ἀκουμενός, so ist es klar, dass das doppelte τοῦ sich nur auf die zwei Letztgenannten beziehen kann. Philippos und Alexippos müssen gemeint sein. Da fragt man doch, warum das verwandtschaftliche Verhältniss des Kallias und Stephanos nicht in gleicher Weise festgelegt wird. Sind die beiden Männer so bekannt gewesen, dass man auch ihre engeren verwandtschaftlichen Beziehungen in ganz Athen genau wusste? Das wird kein Verständiger behaupten wollen. Dergleichen mag in einem Dorf möglich sein, aber da wäre es auch überflüssig gewesen, den Philippos und Alexippos näher zu beglaubigen.

Wir müssen eine zweite Erwägung hinzufügen. Die Verwandten des Akumenos und Autokrator, zweier Männer, die auf Grund der Anzeige des Lydus in die Verbannung gingen, konnten doch nur bezeugen, wer der Thäter[2] war, der ihre Vettern ins Elend trieb, Andokides oder ein anderer. Davon, dass Andokides seinen Vater gebeten hatte zu bleiben, wussten sie nichts, sie hätten es höchstens durch Hörensagen erfahren können, und dann hatte ihre Bezeugung keinen Werth. Trotzdem ist auch über diese Thatsache Zeugniss abgelegt worden, wie aus § 19 unwidersprechlich hervorgeht. Sehr wohl aber waren über das Verhalten des Andokides dessen eigne Verwandten unterrichtet, die bei der Unterredung mit dem Vater zugegen gewesen waren: ὁ δὲ πείσας καὶ δεόμενος μεῖναι τὸν πατέρα ἐγὼ ἦν μάλιστα, εἶτα δὲ καὶ οἱ ἄλλοι συγγενεῖς. Das Normale ist nun doch, dass der Redner sich des Zeugnisses der Verwandtschaft bedient.

Von diesen Erwägungen ausgehend wird man die ganze Stelle in folgender Weise zu gestalten haben: ὁ δὲ πείσας καὶ δεόμενος μεῖναι τὸν πατέρα ἐγὼ ἦν μάλιστα, εἶτα δὲ καὶ οἱ ἄλλοι συγγενεῖς· καί μοι κάλει Καλλίαν καὶ Στέφανον.

---

[1] Der Gedanke, dass der Redner, indem er οὗτοι sagt, auf die beiden Gemeinten hinzeigt, ist ausgeschlossen, weil sie noch nicht da sind (κάλει).

[2] Vgl. 18 οἷς προσήκει μισεῖν μὲν τὸν ἐξελάσαντα ἐκείνους, εἰδέναι δὲ μάλιστα, δι' ὅντινα ἔφυγον.

Dann Absatz und innerhalb desselben punctum rubrum, für uns das Lemma ⟨Μάρτυρες⟩. Die Verwandten des Andokides werden über die behauptete Thatsache vernommen. Die Einführung der Zeugen mit einem einfachen καί μοι κάλει findet sich geradeso noch § 28, § 46 und öfter.

Nun fährt der Redner fort, indem er sich den Zeugen zuwendet, die beweisen sollen, dass nicht er sondern Lydus der Denunziant war: κάλει δὲ καὶ Φίλιππον καὶ 'Αλέξιππον· οὗτοι γάρ εἰσιν 'Ακουμενοῦ καὶ Αὐτοκράτορος συγγενεῖς οἳ ἔφυγον ἐπὶ τῇ Λυδοῦ μηνύσει. τοῦ μὲν ἀδελφιδοῦς ἐστιν Αὐτοκράτωρ τοῦ δὲ θεῖος 'Ακουμενός.

Hier ergiebt sich bei unserer Lesung der Vortheil, dass die Beziehung des οὗτοι grammatisch unanstössig wird und die folgende Zweitheilung: τοῦ μὲν — τοῦ δέ sich ganz natürlich anschliesst.

Zum mindesten also gehört nach Στέφανον starke Interpunction und Intervall; denn will man ein unmittelbar auf die κλῆσις folgendes Verhör nicht zugestehen, so muss man doch annehmen, der Redner habe eine Pause gemacht, etwa bis die beiden Citirten erschienen waren, und sei dann erst fortgefahren mit den Worten: κάλει δὲ καὶ Φίλιππον καὶ 'Αλέξιππον· οὗτοι γὰρ κτλ.

In § 47 giebt Andokides eine Liste von den Verwandten, die auf die Anzeige des Diokleides hin verhaftet wurden. Thatsächlich erscheinen denn hier auch zwei Καλλίαι (ὁ Τηλεκλέους und ὁ 'Αλκμέωνος). Es ist wohl denkbar, dass einer von beiden der im § 18 citierte ist. Ein Stephanos wird im § 48 nicht genannt; das braucht uns kein Bedenken zu machen, da ja die ganze Verwandtschaft des Andokides nicht eingesperrt worden ist.

Bonn. L. Radermacher.

Zur Kritik der Briefe des Diogenes.

I. Im 36. Briefe findet sich zu Anfang des fünften Paragraphen eine Stelle, die noch immer nicht ganz wiederhergestellt ist. Diogenes räth einem Kyzikener, seine Landsleute sollten statt der bisher üblichen Aufschrift: 'Ο τοῦ Διὸς παῖς καλλίνικος 'Ηρακλῆς ἐνθάδε κατοικεῖ, μηδὲν εἰσίτω κακόν auf ihre Hausthüren schreiben: Πενία ἐνθάδε κατοικεῖ, μηδὲν εἰσίτω κακόν. Der Kyzikener weist dies ab, da die Armuth ein Uebel sei. 'Was bewirkt denn die Armuth', fragt Diogenes, 'dass du sie ein Uebel nennst'? 'Hunger, Kälte und Verachtung', erwidert jener. Und nun heisst es weiter: ἀλλ' οὐδέν γε τούτων ὧν φῂς πενία δρᾷ οὔτε λιμός· πολλὰ γὰρ ἐν τῇ γῇ φύεται δι' ὧν ὅ τε λιμὸς θεραπεύεται τό τε ψῦχος, ἐπεὶ οὐδὲ τὰ ἄλογα γυμνὰ ὄντα αἰσθάνεται ψύχους. Hertlein in Hermes IX (1875) 361 und Bücheler im Rh. Mus. XXXIV (1879) 350 haben beide δρᾷ aus dem überlieferten ἄρα richtig emendirt. Ersterer giebt Hercher in der Annahme einer Lücke vor οὔτε λιμός Recht und ergänzt und conjicirt οὔτε ψῦχος οὔτε λιμόν. Dem stimmt Schafstädt

De Diogenis epistulis (Göttingen 1892) 33 Anm. bei, indem er nur die Ergänzung der Lücke für zweifelhaft erklärt, die Annahme einer solchen hält er fest; Wilhelm Capelle De Cynicorum epistulis (Göttingen 1896) 45 nimmt folgerichtig nach τό τε ψῦχος noch eine Lücke an, die er durch πραΰνεται oder ein ähnliches Verbum ergänzen will. Allein Lücken sind thatsächlich hier so wenig wie sonst, wo die Hercherschen Auslassungszeichen stehen, vorhanden; die Stelle ist durch Emendation zu heilen. Hertlein hat οὔτε λιμόν richtig hergestellt; es ist aber kein zweites οὔτε ausgefallen, sondern es steckt verderbt in dem folgenden τό τε ψῦχος, welches Objectsaccusativ zu ὁρᾷ ist. Der Satz von πολλά bis θεραπεύεται ist als Parenthese zu fassen und das τε in ὅ τε λιμός zu streichen; es ist erst, nachdem die Verderbniss τό τε ψῦχος vorhanden war, in den Text gesetzt worden. Die Stelle lautet also: ἀλλ' οὐδέν γε τούτων ὧν φῂς πενία ὁρᾷ, οὔτε λιμόν — πολλὰ γὰρ ἐν τῇ γῇ φύεται δι' ὧν ὁ λιμὸς θεραπεύεται — οὔτε ψῦχος, ἐπεὶ οὐδὲ τὰ ἄλογα γυμνὰ ὄντα αἰσθάνεται ψύχους.

II. Diogenes kam, so erzählt der 37. Brief, von Ephesos nach Rhodos, um dem berühmten Wettkampfe zu Ehren des Sonnengottes beizuwohnen; er wollte bei seinem Gastfreunde Lakydes einkehren; der wich ihm aber aus und war nirgends in der Stadt zu finden. Erst am dritten oder vierten Tage begegnen sie einander κατὰ τὴν ὁδὸν τὴν ὡς ἐπὶ τὸ στρατόπεδον φέρουσαν. Westermann giebt dies in seiner Uebersetzung wieder: in via quae ducit ad praetorium. Ein römisches oder aus römischem Einfluss hervorgegangenes Gebäude kann das στρατόπεδον nicht sein: Julius Obsequens c. 116 erwähnt unter den Prodigien aus der Zeit des ersten Mithridatischen Krieges ein solches, das in Rhodos im Stratopedon, ubi senatus haberi solet, stattgefunden hat[1]. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieselbe Oertlichkeit wie in unserm Briefe gemeint ist; sie muss also damals schon vorhanden gewesen sein. Auch der Umstand, dass Obsequens in seiner Vorlage, dem Excerpt aus Livius, das griechische Wort fand, weist auf den rein griechischen Ursprung des Gebäudes hin. Mehr vermag ich über diese Oertlichkeit nicht zu sagen, als was sich aus unserm Briefe noch erschliessen lässt. Diogenes fordert seinen Freund auf mitzugehen: γυμνασώμεθα· οὐ γὰρ χρῆν οἴομαι . . . τοῦ σώματος ἀμελεῖν, und weiter berichtet er dann: ἐγὼ δὲ ἀναβὰς εἰς τὸ στρατόπεδον περιεπάτησα. Es wird also ein Gymnasion gewesen sein, wahrscheinlich mit einer grossen Stoa daran, in der man lustwandeln konnte und in der auch der Senat zu seinen Sitzungen zusammentrat. Vermuthungen über den Ursprung dieser Bezeichnung des Gebäudes oder Gebäudecomplexes aufzustellen — weitere als die allgemeine, dass die

[1] O. Rossbach Rh. Mus. 52 (1897) 11 hat die Interpunction der Stelle hergestellt. Seine Vermuthung, dass das Stratopedon ubi senatus haberi solet eine Oertlichkeit in Rhodos sei, wird durch unsern Brief bestätigt.

Benennung von einem Lager stammt, das dort einmal gelegen haben muss — halte ich nach Lage der Dinge für müssig. In Zukunft wird man also im Texte unseres Briefes Στρατόπεδον als Eigennamen gross schreiben müssen.

Das Gespräch zwischen Diogenes und seinem Freunde birgt noch einen Fehler in der Ueberlieferung. Diogenes nimmt die Einladung des Lakydes, nun in seinem Hause einzukehren, statt in den Tempeln der Götter zu kampiren, an, will aber zuerst noch, wie oben erwähnt, zum Gymnasion. Lakydes antwortet: ἀλλὰ καλῶς, ἔφη, Διόγενες, λέγεις καὶ οὐ βιάζομαί σε τοὺς θεοὺς ἐξελθεῖν. Das Ende ist verderbt: es widerstreitet den Gesetzen der Grammatik. Boissonade vermuthete daher τοὺς θεοὺς ἐκλιπεῖν oder καταλιπόντα ἐξελθεῖν, Hercher ἐξελεῖν. Beide thaten damit aber dem Sinn der Stelle durchaus nicht genüge; denn wenn Lakydes sagt: 'Ich zwinge dich nicht, die Götter zu verlassen', oder sich irgendwie ähnlich ausdrückt, so legt er dem Diogenes doch nahe, seine bisherige Herberge nicht aufzugeben, und Diogenes hätte auf diese Bemerkung, die einer Zurücknahme der Einladung nur zu ähnlich sieht, mit einem Worte wenigstens erwidern müssen. Von so etwas hat im Texte gar nichts gestanden. Diogenes geht ruhig seiner Leibesübung nach und begiebt sich dann in das Haus des Lakydes; er muss also in vollem Einverständniss von ihm geschieden sein. Der Fehler der Ueberlieferung liegt nicht im Verbum, sondern in den beiden vorhergehenden Worten. Lakydes bezog sich in seiner Antwort nicht auf die Götter, sondern auf das Vorhaben des Diogenes, zu seinen gewohnten Leibesübungen zu gehen. 'Inkommodire dich nicht', ist der Sinn seiner Worte, 'ich zwinge dich nicht, von deiner Gewohnheit zu lassen'. Statt τοὺς θεοὺς ἐξελθεῖν ist zu schreiben τοῦ ἔθους ἐξελθεῖν, so ist die Stelle in bester Ordnung.

III. In dem bekannten Gespräche Alexanders des Grossen mit Diogenes, das der Briefsteller auch verwerthet (33. Brief), sagt Diogenes (§ 3): διὰ τοῦτο τῇ μὲν ἐμῇ πενίᾳ κρῆναί τε καὶ γῆ εἰσιν ἐπίκουροι, ναὶ μὴν καὶ τὰ σπήλαια καὶ τὰ νάκη, καὶ πολεμεῖται μὲν διὰ ταύτην οὐδὲ εἷς οὔτε ἐν γῇ οὔτε ἐν θαλάσσῃ, ἀλλ' ὡς ἐγεννήθημεν, ἴσθι, καὶ ζῶμεν· τῇ δὲ ὑμετέρᾳ τάξει οὔτε γῆ εὑρίσκεται ἐπίκουρος οὔτε θάλασσα. (§ 4): ἀλλὰ δὴ ταῦτα μὲν ὡς ** ὄντα παραλείπεται, ἀναβαίνετε δὲ ἐπὶ τὸν οὐρανὸν καὶ οὐδὲ Ὁμήρῳ πείθεσθε τούτων μὴ ἐπιθυμεῖν τῷ εἰς σωφροσύνην τὰ τῶν Ἀλωειδῶν πάθη ἀναγράψαντι. Die Lücke, die hier im Texte bezeichnet ist, hat Boissonade angenommen, und mit εὐτελῆ vermuthungsweise ergänzt, aber mit Unrecht. Die Verderbniss liegt in ΟΝΤΑ, für das mit geringer Veränderung der Schriftzüge ΟΛΙΓΑ zu schreiben ist, indem man zugleich das überlieferte παραλιπέσθω wieder in den Text setzt. Also: ἀλλὰ δὴ ταῦτα μὲν ὡς ὀλίγα παραλειπέσθω· ἀναβαίνετε δὲ ἐπὶ τὸν οὐρανόν usw.

IV. Junge Athener haben in ihrer Bezechtheit an Diogenes

ihr Müthchen gekühlt. Sein Leib hat die Streiche gefühlt, seine Tugend ist dadurch nicht beschimpft, da nichtswürdige Buben ihr weder Ehre noch Schande anthun können. Διογένης μὲν δὴ οὐχ ὑβρίσθη, sagt der Kyniker in seinem Briefe an Melesippos (Nr. 20), κακῶς δ' ἔπαθεν ὁ Ἀθηναίων δῆμος, ἐν ᾧ τινὲς ἔδοξαν ἀρετῆς ὑπεριδεῖν. Der erste Hauptsatz ist die logische Schlussfolgerung des Diogenes aus dem Vorhergehenden, untadelig für jeden, der anerkennt, dass man den Leib jemandes zwar entehren kann, ohne dass der Mensch damit auch geschändet zu werden braucht. Sed quominus ita iungamus sententias, sagt Schafstädt a. a. O. 35, impediunt voces μέν post Διογένης et δέ post κακῶς positae. fieri igitur non potest quin spectent verba Διογένης μὲν δὴ οὐχ ὑβρίσθη ad ea quae secuntur. tum οὐχ non iam ferri potest, atque hunc in modum interpretabimur: Diogenes quidem mulcatus est (neque tamen male se habuit), male se habuit populus Atheniensium, quippe in quo exsisterent, qui virtutem aspernarentur. Capelle a. a. O. 59 f. hat die Tilgung des οὐχ mit Recht abgelehnt, dafür aber im zweiten Satze umgestellt: ὁ δὲ Ἀθηναίων δῆμος κακῶς ἔπαθεν. Beide sind auf falschem Wege, indem sie den Griechen eine zu grosse Engherzigkeit in der Stellung von μέν und δέ zuschreiben. ZB. Thukydides 8, 48 lesen wir: τῷ τε Ἀλκιβιάδῃ διαβάντες τινὲς ἐκ τῆς Σάμου ἐς λόγους ἦλθον, καὶ ὑποτείνοντος αὐτοῦ Τισσαφέρνη μὲν πρῶτον, ἔπειτα δὲ καὶ βασιλέα φίλον ποιήσειν . . . πολλὰς ἐλπίδας εἶχον usw. Wir haben einen doppelten Gegensatz: Τισσαφέρνη — βασιλέα, πρῶτον — ἔπειτα; Thukydides konnte schreiben: πρῶτον μὲν Τισσαφέρνη, ἔπειτα δὲ καὶ βασιλέα, verband aber mit gutem Grund nicht die gleichartigen Satztheile durch μέν und δέ, sondern in chiastischer Form die ungleichen, wodurch der Ausdruck kraftvoller und mannigfaltiger wird. So finden wir auch in unserm Briefe verschiedenartige Glieder des Gegensatzes durch μέν und δέ gegenübergestellt und dürfen daran nicht bessern wollen.

Es folgt: διὰ γοῦν τὴν ἑνὸς ἀφροσύνην κατὰ δήμους ἀφραίνοντες ἀπόλλυνται βουλευόμενοι τὰ μὴ προσήκοντα καὶ στρατευόμενοι δέον ἠρεμεῖν· εἰ δὲ τὴν ἀρχὴν τὴν ἀπόνοιαν ἔστησαν, οὐκ ἂν ἐπὶ ταῦτα ἐχώρουν. Kapelle vermisst den Zusammenhang zwischen diesen und den vorhergehenden Sätzen und hält sie, falls nicht eine Lücke vorliege, für ohne Sinn und Verstand aus einer fremden Quelle herübergenommen. Allein das ist doch nur der Fall, wenn man das Wort ἑνός betont; lässt man dies vorläufig einmal aus dem Spiele, so liegt der Zusammenhang klar zutage: Schlimm steht es um die Athener, weil etliche — gemeint sind die Rüpel, die den Diogenes angefallen haben — auf die Tugend herabsehen; denn deren Unverstand überträgt sich auf die ganze Gemeinde; sie gehen alle zugrunde, indem sie Beschlüsse fassen, die ihnen nicht frommen, und Kriege führen, statt sich ruhig zu verhalten. Das Wort ἑνός kann ich allerdings nicht vertheidigen; ich schreibe dafür ἐνίων: es sind

die vorher erwähnten τινές, und sie stehen im Gegensatze zu den Athenern, die κατὰ δήμους zugrunde gehen.

V. Μὴ ἀνιῶ, beginnt der 34. Brief, πρὸς τοὺς συνήθεις, Ὀλυμπιάς, ὑπὲρ ἐμοῦ, ὅτι τρίβωνα ἀμπέχομαι καὶ ἄλφιτα ἐπιπωλούμενος ἀνθρώπους μεταιτῶ· οὐ γάρ ἐστι ταῦτα αἰσχρὰ οὐδ' ἐλευθέροις, ὡς φής, ὕποπτα. Mit Recht nimmt man an dem letzten Worte Anstoss. Nicht verdächtig, sondern verächtlich erschien die kynische Lebensweise: ἐλευθέροις ὑπέροπτα.

Köln a. Rh. J. F. Marcks.

Philonides

Herrn Dr. W. Crönert verdanken wir es, dass wir jetzt die Reste der Herculanischen Rolle Nr. 1044 überblicken können (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1900 N. XLI S. 942 ff.). So beklagenswerth auch ihre Zertrümmerung ist, lassen sie doch keinen Zweifel daran, dass sie die mit apologetischer Absicht abgefasste Biographie eines Epikureers Philonides enthalten und eine bisher ungeahnte Episode aus der Geschichte der Epikurischen Schule aufrollen. Der Verfasser ist bemüht seinen Helden gegenüber der Darstellung, womit ein Antiphanes den Charakter des Philonides verdächtigt hatte, in Schutz zu nehmen. Von diesem Antiphanes hätte eine günstige Auffassung des Philonides um so eher erwartet werden können, als dessen Lehrer Iolaos selbst Grossvater des Antiphanes war, S. 952 fr. 24 καὶ γὰρ Ἀντιφάνην αὐτὸν [εἰ]κὸς [ἦ]ν καὶ πάππον ἔχοντα Ἰό[λαον] κατὰ φιλ[ο]σοφίαν καὶ θ[αυ]μαστ[ῶς] ἀποδεδ[εγμένον]*[1] vgl. S. 946 fr. 11, 6. Geschichtlich bedeutsam ist es, dass Philonides eine hervorragende Stellung am Seleukidenhofe einnahm und sowohl den Antiochos Epiphanes (175—164) wie dessen Bruder Demetrios Soter (162—150) für die Lehre Epikurs zu gewinnen wusste: S. 953 fr. 30 τοῦ Ἐπιφανοῦς ἠλλοτριωμένου πρὸς τὴ[ν] αἵρεσιν Φιλωνίδης αὐτὸ[ν] αἱρετιστὴν τῶν λόγων ἐπόησεν S. 947 fr. 12 καὶ ἀνέβαιν' ἐς [τὴν α]ὐλὴν ἔχων μεθ' ἑαυτ[οῦ] φιλολόγων πλῆθος ὡ[ς προσ]ώπῳ μόνον διαλλάσσ[ον]· ὁ δὲ (näml. ὁ βασιλεὺς) ἑξῆς τῆς σχολῆς περ[ιέ]χεσθαι ἤδη καὶ προκ[οπὴ]ν μεγί[στ]ην π[οιεῖσθαι]*, und über Demetrios S. 953 fr. 26 vgl. 949 fr. 60 τὴν θ[ε]όπ[ε]μ[π]τον [νίκη]ν τοῦ βασιλέως (Sieg über Lysias den Vormund des Antiochos Eupator 162) S. 951 fr. 20, 12 καὶ ἅ[τιν]α γίνοιτ', α[ὐτ]ῶι συνεργῶ[ι χρώμενος] usw., über

[1] Ich hebe möglichst solche Stellen aus, in denen ich glaube die schwierige Ergänzung und Verbesserung der Rolle fördern zu können. Vielleicht verstehen Andere die obige Stelle dahin, dass Iolaos πάππος κατὰ φιλοσοφίαν dh. Antiphanes Enkelschüler desselben Mannes gewesen, dessen unmittelbarer Schüler Philonides war. Natürlicher und wahrscheinlicher finde ich, das καὶ vor θαυμαστῶς nicht als verbindende, sondern steigernde Partikel zu nehmen und κατὰ φιλοσοφίαν mit ἀποδεδεγμένον zu verbinden.

den Ort der Schule S. 950 fr. 19, 4 (wo Z. 7 wohl διὰ τὸ ἥ[συχον] zu ergänzen sein wird). Durch Demetrios wurde Phil. sogar mit der Verwaltung einer bedeutenden Stadt wie Laodikeia an der Küste betraut, S. 948 fr. 52 [μέχρι] τῆ[ς] τελευτ[ῆς] αὐτοῦ (dh. des Demetrios im August des J. 150) τῆς Λαοδικείας ἐ⟨μ⟩πιστευθείσης. Man kann sich danach vorstellen, dass die Angriffe des Antiphanes vornehmlich auf dies Verhältniss zu den Syrischen Königen gerichtet waren. Hatte auch Epikur den Zeitverhältnissen das Zugeständniss gemacht καὶ μόναρχον ἐν καιρῷ θεραπεύσειν (τὸν σοφόν Laert. Diog. 10, 121) und Briefe mit Machthabern gewechselt (fr. 104), so sollte damit doch die Grundlehre, dass ein Philosoph nach seinem Bilde dem Staatsleben sich ferne zu halten habe (Epic. p. 326—9), nicht erschüttert werden. Man sieht noch an mehr als einer Stelle, wie der Verf. solche Hiebe zu parieren sucht, wie in den gut erhaltenen Zeilen S. 953 fr. 26, 4—10 vgl. 953 fr. 30, 9 διὰ τὴν ἑαυτο[ῦ χρηστ]ότητα θράσει κα[ὶ παρρησί]ας [ἀρ]ε[τ]ῆι ἐχρ[ήσατο S. 948 fr. 16 μηδὲν γὰρ αὐτῶι γεγονέναι λυπηρότερον τοῦ (τὸν die Abschriften) τοιοῦτον εὑρῆσθαι πρὸς ἔντευξιν πρόσωπ[ον, δ]ιὰ τὸ τιμᾶν μέν, ἀ[λλὰ] μηδὲν ἧσσον παρ[ρησιά]ζειν S. 952 fr. 25 εἰ νὴ Δί[α] νῦν πάντες οἱ ἡγουμένων φίλοι καὶ κτήματος ἀξίου [τυχόντες]*. Aber auch andere Verdächtigungen hat Antiphanes nicht gespart, s. S. 954 fr. 33 ὅτι ἠχαρίστησεν Ἀρτέμωνι τῶι καθηγέτει (für -τηι) κα[ὶ] σ[υνεσ]τήσατο ἐν [τῆι α]ὐτ[ῆι] πό[λει σχολὴν [ἐ]πὶ κ[α]ταλύ[σει τοῦ καθηγητοῦ*.

Etwas neues bietet uns Philonides darin, dass er als Epikureer Mathematiker war und sogar der Anerkennung eines Mannes wie Apollonios von Perge sich rühmen konnte. Er hat sich mit Fragen, zu denen das VIII. Buch der Epik. Physik Anlass gab, beschäftigt und im Zusammenhang mit der Atomenlehre geometrische Untersuchungen über das unendlich Kleine, vermuthlich über die körperlichen Formen der Atome und die Möglichkeit ihrer Adhäsion angestellt (S. 947). Polyainos war als Mathematiker in die Schule Epikurs gekommen, und hatte der Mathematik abgeschworen. Es ist bekannt, wie schroff ablehnend sich Epikur zur Mathematik stellte (fr. 229 *a*. 227), und wie verständnisslos er den Ergebnissen der Astronomie gegenüber stand. Wir dürfen also auch in den mathematischen Studien des Philonides einen Anlass zur Gegnerschaft des Antiphanes sehen. So hindert nichts anzunehmen, dass wie sein Grossvater Iolaos, so auch Antiphanes der Epikureischen Schule angehörte und den Philonides als einen Halben, ja Abtrünnigen von den Vollbürgern des Kepos ausscheiden wollte. Wir dürfen den Philonides in der Klasse von Epikureern suchen, die bei Laertius Diog. 10, 26 mit den Worten abgethan werden καὶ ἄλλοι οὓς οἱ γνήσιοι Ἐπικούρειοι σοφιστὰς ἀποκαλοῦσιν (über dies Verbum s. zum h. Theodosios S. 178): das öffentliche Auftreten als Lehrer, was durch diesen Ausdruck gebrandmarkt werden soll, musste mit der Accommodation an die Neigungen und Bedürfnisse eines ausser-

halb strenger Philosophie stehenden Hörerkreises auch die Abschleifung und Verflachung Epikurischer Kernsätze zur Folge haben: ein in unserer Zeit mehr und mehr verständlicher Vorgang. Es ist sehr bezeichnend, dass Phil. sogar von dem athenischen Schulhaupte der Stoa, Diogenes von Babylon, gut aufgenommen worden sein sollte, S. 949 fr. 53 ὁμόδοξός τε καὶ ἀ[ν]τ' ἄ[λ]λων [σοφ]ῶν[2] ὑφ' ὧν ἃ[ν ἀ]ποδοχῆς τύ[χῃ] πάντω[ν], ὥςτε καὶ ὑπὸ τῶν πολιτευόν[των ὑπερφυῶς τιμᾶ]σθαι, καθάπερ φασὶ καὶ ὑπὸ Διογένους τοῦ Βα[βυλωνίου]. Wenn hier der herzlichen Aufnahme gedacht wird, der Philonides beim Aufenthalt in fremden Städten begegnete, so wird das verständlich durch seine Beziehungen zum Seleukidenhof, die er gerne bereit war für berechtigte Wünsche hellenischer Bürgerschaften zu verwerthen. Noch heute gibt, woran U. Koehler[3] erinnert hat, ein Ehrendecret der Eumolpiden und Keryken für 'Philonides und seine Söhne Philonides und Dikaiarchos' und ein gleiches der Delphier für 'Dikaiarchos aus Laodikeia am Meere', sowie die Thatsache, dass alle drei zu Ehrenbürgern Athens, die beiden Brüder (nach dem Tode des Vaters) zu Proxenen von Delphi ernannt waren, den Worten des Biographen erwünschte Bestätigung. Es erhellt aus diesen Urkunden auch, dass der Philonides der herculanischen Rolle der Bruder des auch hier (S. 951 fr. 21. 22) genannten Dikaiarchos war. Seine Liebe für den gleichnamigen Vater und den Bruder[4] wird der Biograph nicht müde hervorzuheben.

Philonides war ein fruchtbarer Schriftsteller. Ausser einigen nur zum Gebrauch der Schüler abgefassten Entwürfen (ὑπομνηματισμούς) hatte er 125 Bücher (συντάγματα) verfasst und herausgegeben (S. 953 fr. 30, 5). Eine Schrift wird uns neben den erwähnten mathematischen S. 947 fr. 13 genannt: Πρὸ[ς τοὺς δο]ξάξοντας διεν[έγ]κα[ι ποι]κίλως γεωμετρίας δ[ι]αλεκτικ[ὴν] ῥήτορας. Die S. 945 fr. 7 erwähnten Schulhefte, die Philonides nach Vorträgen seiner Lehrer Artemon (vielleicht τῶν παρ' Ἀρτέμωνι ἀπὸ τοῦ πρὸς τὸ πτῶτον μέχρι πρὸς τὸ τρίτ[ον] καὶ [τριακοστὸν ἐκλ[εκ]τῶν [ὁμε]ιλιῶν dh. Vorträge über ausgewählte Stücke aus Epikur π. φύσεως α' bis λγ') und Dionysodoros aus-

---

[2] ὁμόδοξος, hier wohl nur in der Bedeutung 'in gleichem Ansehen' denkbar, macht es räthlicher σοφῶν als ἀστῶν zu ergänzen.

[3] Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1900 Nr. XLIV S. 999 f. Das attische Psephisma hatte Koehler *CIA* II n. 605 vgl. IV 2 p. 151 herausgegeben, die Delphische Proxenenliste Athen. Mitth. VIII (1883) 382 f. verwerthet, das Delphische Decret bei Le Bas n. 880 hat Latischew Ath. Mitth. X (1885) 76 herangezogen. Auf U. Koehlers Nachtrag zu Crönerts Publication, der mir noch nicht zu Gesicht gekommen war, hat mich H. Diels freundlich aufmerksam gemacht.

[4] Ein Fall stehe hier, S. 944 fr. 59 und 5 — ὑ[πάρ]χοντα κα⟨ὶ⟩ τἀδελφῶι κοινά. ὁ[μο]ίως πρὸς το[ῖ]ς ἀπηλευθε[ρω]μένοις ὑπ' αὐτοῦ σώ[μασ]ιν ἤθελέν τι καὶ τοὺ[ς] ἑ[τέρου]ς (ἑ[αυτο]ῦ?) ἀπελευθερῶσαι· καὶ [τὸν] ἀδελφὸν ἐρωτήσας [πῶς] δοκεῖ προσγράψαι [ἐβο]υλεύσατο. καὶ Χρύ[σωνα?? τὸν] ἀκόλουθον δ[ιὰ τὰς ἀρε]τὰς προαπη[λευθερώκε]ι καὶ Πεισ∗.

gearbeitet hatte, sind in jener Zahl wohl nicht einbegriffen. Besonderen Eifer verwandte er darauf, den ganzen litterarischen Nachlass des Schulgründers zu sammeln, vermuthlich für die Bibliothek der Seleukiden (S. 950 fr. 66). Und im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht die Thatsache, die wenigstens für mich ein besonderes Interesse hat. Wir wussten durch Gomperz (Hermes 5, 386), dass es nach dem Zeugniss des Herculanischen Papyrus N. 1044 Auszüge aus den Briefen des Epikur und seiner drei bedeutendsten Schüler gab. Diese Blüthenlese erwies sich als die Unterlage einer Epikurischen Spruchsammlung, die sich von L. Seneca bis zu den uns erhaltenen Anthologien verfolgen lässt (Epic. p. LIV ff.) und in zusammengeschrumpftem Umfang später durch Wotke aus einer Handschrift des Vatican hervorgezogen wurde (Wiener Studien 10, 175 ff.). Jetzt kennen wir die von Gomperz mitgetheilte Stelle in ihrem Zusammenhang, und wissen dass eben dieser Philonides, also ein Schriftsteller der ersten Hälfte des II. Jahrh. vor Chr., jene Auszüge 'zu Nutz und Frommen der trägen Jugend' angefertigt hat. Die wichtigen Worte lauten (S. 947 fr. 14): πεπόηκεν δὲ νέοις ἀργοῖς ὠφελίμους καὶ τὰς ἐπιτομὰς τῶ[ν] ἐπιστολῶν τῶν Ἐπικούρο[υ] Μητροδώρου Πολυαίνου Ἑρμάρχου καὶ τῶν σ[υνηγ]μέ[νω]ν[5] κατὰ γένος ἐπ[ι]στο[λῶν]. Wir müssen wohl daraus entnehmen, dass die Briefsammlung des Epikuros usw. in zwei Gruppen geschieden war: die eine umfasste die mehr persönlich gehaltenen Briefe nach den Adressaten (und den Jahren) geordnet also κατ' ἄνδρα, für die andere scheinen die Briefe und grösseren Sendschreiben von vorwiegend sachlichem Interesse zurückgelegt und nach sachlichen Kategorien, also κατὰ γένος geordnet gewesen zu sein. Eine Spur davon gibt in der bisherigen Ueberlieferung der Brieftitel Περὶ τῶν ἐπιτηδευμάτων (fr. 171 f.); aber eben dahin wird man trotz der Nennung der Adressaten die drei im zehnten Buch des Laertius erhaltenen Sendschreiben, sodann die Briefe über Nausiphanes ('an die Mytilenäischen Philosophen' fr. 111—4) und über Stilpon (fr. 174 f.) ziehen dürfen.

Man würde irren, wenn man mit dem hier Ausgehobenen den Reichthum neuer Nachrichten, den die trümmerhaften Reste des Papyrus enthalten, irgendwie erschöpft glaubte. Wir verweisen daher unsere Leser auf die verdienstliche Uebersicht, welche Crönert selbst am Schlusse seiner Mittheilungen gegeben, und auf die Bemerkungen, die Koehler (s. Anm. 3) angeschlossen hat. H. U.

Zu Cicero ad Atticum XIV 10, 2

Die maassgebende Ueberlieferung lautet: *redeo ad Tebassos, Scaevas, Frangones* (C. A. Lehmann, De Ciceronis ad Att. epist.

[5] So Bücheler überzeugend; ich hatte nach der Oxforder Abschrift [τε]τ[αγ]μένων ergänzt. Die Partikel καὶ vor τὰς ἐπιτομάς lässt darauf schliessen, dass der Autor das auffallende Prädicat νέοις ἀργοῖς ὠφέλιμος vorher schon einer anderen schriftstellerischen Leistung des Phil. ertheilt hatte.

recens. et emend. p. 130). Trotzdem bereits Manutius die richtige Erklärung gegeben hat ('nomina veteranorum qui e Caesaris largitione Pompeianorum bona possidebant', vgl. ad Att. XIV 6, 1), ist es vielleicht gut auf die Stelle zurückzukommen, da auch der neueste Herausgeber C. F. W. Müller die Ueberlieferung annimmt, und andererseits die durch mittelalterliche Schreiberweisheit hineingeschmuggelte Lesart *Suevos Francones* bis in die neueste Zeit imponirt hat (Wormstall, Ueber die Chamaver, Brukterer und Angrivarier, Progr. Münster 1888 p. 17 f.; vgl. hierzu O. Bremer, Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache und Litt. XXV p. 223 f.). Der letzte Name dürfte zweifellos corrupt sein; die Herausgeber hätten sich die Bemerkung im Onomast. Tull. II p. 258 'vide omnino ne ex Dione corrigendum sit Fangones' zu Nutze machen sollen. Denn für den Namen *Frango* finde ich keinen Beleg, während *Fango* ausser durch Dio XLVIII 22. 23 und Appian b. c. V 26 inschriftlich bezeugt ist, C. I. L. X 3758 *C. Fuficio C. f. Fangoni* (hierzu die Bemerkung Dessaus Eph. epigr. VIII p. 215 n. 875). Vgl. ferner den *fundus Fangonianus* der Inschrift von Sassina C. I. L. I 1418 (*inter pontem Sapis et titulum superiorem qui est in fine fundi Fangoniani).*

Halle a. S. M. Ihm.

Ehrendecret der Provinz Asia

Unter den Decreten, welche eine Vereinigung der Städte der ganzen Provinz Asia im letzten vorchr. Jahrhundert zum Zweck gemeinschaftlicher Festfeier bezeugen, und somit eine Vorbereitung zu dem gewöhnlich auf Augustus zurückgeführten Bestehen des Provinzialverbandes des κοινὸν Ἀσίας bilden, nimmt eine in Eskimanias gefundene, wahrscheinlich nicht aus Poimanenon, sondern aus Kyzikos stammende Ehreninschrift eine hervorragende Stelle ein.

Sie war zuerst von Dorigny in Revue archéol. XXXIV S. 106 und von Mordtmann in Ath. Mitth. XV S. 156 publicirt, ist aber jetzt nach einer gerade in den entscheidenden Partien wesentlich vollständigeren[1] Copie von Munro in 'the journal of hellen. stud.' XVII S. 276 unter N. 27 aufs Neue veröffentlicht und besprochen worden. Ihr nunmehr gesicherter Wortlaut verdient um ihrer Bedeutung willen nochmals mitgetheilt zu werden; es ist folgender:

οἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ δῆμοι κα[ὶ τ]ὰ ἔθνη | καὶ οἱ κατ' ἄνδρα κεκριμένοι ἐν τῇ πρ[ὸς] | Ῥωμαίους φιλίᾳ καὶ τῶν ἄλλων οἱ εἰρη|μένοι μετέχειν τῶν Σωτηρίων καὶ | 5 Μουκιείων ἐτίμησαν|[Ἡ]ρόστρατον Δορκαλίωνος ἄνδρα ἀγα[θ]ὸν γε|νόμενον καὶ διενένκαντα πίστει καὶ ἀρετῇ | καὶ δ[ικ]αιοσύνῃ καὶ εὐσεβείᾳ καὶ περὶ τοῦ κο[ι]ν[οῦ] | συμφέροντος τὴν πλείστ[η]ν εἰσε-

---

[1] Man las Z. 3. 4 οἳ [ἐν Περγάμῳ γενό]μενοι μετεῖχον oder οἳ ἔν[σπονδοι γε]νόμενοι μετεῖχον.

νηνεγμέ- | 10 νον σπουδὴν καὶ πολλὰ καὶ μεγάλα περιπο[ι]|ή-σαντα τοῖς κοινοῖς τοῦ συνεδρίου πράγμα|σιν τῶν πρὸς δόξαν καὶ μνήμην αἰώνιο[ν] | ἀνηκόντων ἀρετῆ[ς ἕνεκεν] καὶ εὐνοίας| τῆς ε[ἰς] ἑαυτού[ς.

Zu bemerken ist dabei zunächst nur, dass ich Z. 3. 4 εἱρη-μένοι statt des von Munro geschriebenen unmöglichen εἰρημένοι eingesetzt habe: denn diese in den Inschriften und Papyrus überaus häufige (s. Wilhelm in Gött. Gel. Anz. 1898 S. 235) Schreibung der Participform ῥρημένος (ῥιρημένος) ist unzweifelhaft aus EIPHMENOI zu entnehmen.

Es nehmen also an der Ehrung des Herostratus ausser den Städten und landschaftlichen Verbänden (δῆμοι und ἔθνη: s. Brandis in Wissowa's R. E. II Sp. 1557) und den vom Römischen Volk 'in amicorum formulam relati' Einzelnen auch noch diejenigen Theil, welche gewählt waren den im Pergamon gefeierten Soteria und Mucia (zu Ehren des Provincial-Statthalters aus dem J. 98 v. Chr. A. Mucius Scaevola) beizuwohnen. Gewählt waren diese natürlich von ihren Einzelstaaten als Vertreter und repräsentirten — wie man ganz sicher annehmen darf — den grössten Theil der Städte der Provinz. Ihre besondere Hervorhebung in gleicher Weise wie die der 'amici populi Romani' geschieht nur 'honoris causa', ohne dass mit ihnen neue Gruppen zu den bisher genannten hinzugefügt werden.

Uebrigens ist es eine recht plausible Vermuthung, dass der um die Ordnung der kleinasiatischen Verhältnisse so verdiente Herostratus kein anderer sei als des Brutus Freund, der erst in seinem Gefolge nach Athen gereist war und dann von ihm nach Makedonien vorausgeschickt wurde um dort in seinem Interesse zu wirken (Plut. Brut. 24). Es ist wenigstens sehr denkbar, dass er später dem Brutus auch nach Kleinasien folgte und dort Gelegenheit fand, den Einwohnern gute Dienste zu leisten: und gerade in Kyzikos hielt sich ja Brutus wegen des Flottenbaues längere Zeit auf (Plut. Brut. 28).

C. Wachsmuth.

Zur Metzer Alexander-Epitome

Die soeben von Wagner (im 26. Supplementbd. der Jahrb. f. Philol.) aus einem Metzer Codex herausgegebene 'epitome rerum gestarum Alexandri' besteht aus zwei nicht zusammenhängenden Stücken, dem sehr verkürzten Bericht über die Thaten Alexanders von Darius Tod bis zur Fahrt in das Indische Meer und einer ausführlichen Erzählung von den letzten Tagen bis zum Ende und seinem Testament.

Alles Andere Freund Volkmann überlassend, dem das Verdienst bleibt den Fund zuerst gemacht und in einem (nicht in den Buchhandel gelangten) Gelegenheitsprogramm den bezeichneten ersten Theil zuerst recensirt zu haben, begnüge ich mich für eben diesen Theil einige Bemerkungen zu den Stellen zu

geben, an denen ich über die Behandlung Wagners hinaus gekommen zu sein glaube.

Die Epitome setzt ein mit der bekannten orientalisirenden Wandlung Alexanders, die hier zeitlich wie ursachlich direct an den Tod des Darius angeknüpft wird mit Worten, die Wagner so schreibt (§ 1): *Magnus Alexander rex Macedoniae postquam omne imperium Asiae ad se redegisse credidit, ... neque id quidem Dario vivo ostendere ausus esset, postea patefecit voluntatem.* Warum aber eine Lücke annehmen? Was ist denn die *voluntas,* die Alexander durch Einführung der persischen Hofsitten offenbarte, bei Darius' Lebzeiten aber nicht zu zeigen wagte, anders, als die Ueberzeugung, dass er nach Niederwerfung des Darius der rechtmässige König des asiatischen Weltreiches sei, dh. dass er *omne imperium Asiae ad se redegisse credidit?* Also schliesst *id* eng an das Vorhergehende an und statt *esset* ist nur *est* zu schreiben.

Ebenso unbegründet ist die im nächsten Satz (§ 2) von Wagner angesetzte Lücke. Ich lese: *deinde corporis sui custodes multos instituit itemque Darii fratrem Oxyatrem instituit*; ⟨*circum*⟩-*deditque si*⟨*bi*⟩ (*deditque ei* Cod.) *diadema et tunicam mesoleucum zonam*⟨*que*⟩ *persicam ceteraque ornamenta regia omnia quae Darius habuerat.* Deutlich tritt hier die gemeinschaftliche Quelle, die Diodor XVII 77 und dem Gewährsmann der Epitome zu Grunde liegt, zu Tage. Beide heben als charakteristisch für die Sinnesänderung Alexanders dreierlei hervor und zwar in derselben Reihenfolge; einmal die Einsetzung der Leibwache und insbesondere des königlichen Bruders Oxathres in diesen Dienst, zweitens die persönliche Annahme des persischen Königsschmucks, drittens die Ausstattung der Hetairenreiterei mit persischem Costüm. Dieser Parallele gemäss muss unmittelbar von der Leibwache zu der Schilderung des Königsschmucks fortgeschritten sein. Damit fällt die Voraussetzung, dass zunächst noch die Uniform der Leibwächter erwähnt sei, von der ausgehend Keil nach den Worten *deditque eis* eine Lücke statuirte. Wagner weist zur Begründung hin auf Curtius VI 6, 7 *amicos et equites — hi namque principes militum — Persicis ornaverat vestibus*; Iustin. XII 3, 9 *amicos quoque longam vestem auratam purpuream que sumere iubet* und Diodor. XVII 77, 5 διέδωκε δὲ καὶ τοῖς ἑταίροις περιπορφύρους στολὰς καὶ τοῖς ἵπποις Περσικὰς σκευὰς περιέθηκε. An all diesen Stellen ist aber nicht von den Leibwächtern, sondern von den Hetairentruppen, speciell der Hetairenreiterei die Rede, die auch die Epitoma erwähnt, aber in Uebereinstimmung mit Diodor erst an dritter Stelle *itemque equites stipatores etc.* Was ich statt dessen oben eingesetzt habe, wird den Sinn treffen und stimmt in der Form mit Diodors περιέθετο und Curtius' (VI 6, 4) *circumdedit* überein.

Uebrigens tritt die Epitome in der Schilderung des Königsschmucks am nächsten dem, was Ephippos in seiner Monographie über Hephästions und Alexanders Ende bei Athen. XII p. 537[e]

giebt (ἐφόρει) χλαμύδα τε πορφυρᾶν καὶ χιτῶνα μεσόλευκον καὶ τὴν καυσίαν ἔχοντα τὸ διάδημα τὸ βασιλικὸν . . . καὶ τὸ κηρύκειον ἐν τῇ χειρί.

§ 23 *quod ubi factum Dahae [Stiphamenen occisum] audierunt etc.* Die eingeklammerten Worte sind als in den Text gedrungenes Rand- oder Interlinear-glossem zu *quod factum* zu tilgen.

Den Schluss der eingehenden Beschreibung von dem fürchterlichen Unwetter, das das Heer in der Gegend *Gazaba* traf, macht § 26 der Satz: '*tum si qui cubuerat cum exsurgere conaretur, veste concreta ad terram haerebat. [ut neque in manibus arma habere possent, ita ut vento differrentur,] ut neque quisquam se neque alterum adiuvare posset.* Dass hier etwas nicht in Ordnung ist, verräth schon die anstössige Wiederholung von *ut* (vor *neque in manibus* und vor *neque quisquam*); und sachlich steht die Angabe, die Soldaten hätten in ihren klammen Händen die Waffen nicht mehr halten können, so dass sie von dem Sturm weggeführt wurden, nicht an ihrem Platz. Das musste gesagt werden, wo die Zunahme der Kälte und des Orkans gemeldet wurde. Und das bestätigt die Parallelerzählung des Curtius VIII 4, 5 f. *primo quidem armis suis tecti exceperant, sed iam nec retinere arma lubricae et rigentes manus poterant nec . . . . ergo ordinibus solutis . . . . agmen ferebatur, multique . . . alii se stipitibus admoverant.* Mithin muss der oben eingeklammerte Satz von seiner Stelle entfernt und § 25 nach den Worten *eum laborem aliquamdiu Macedones perpessi sunt, at ubi frigus augescit ac vis tempestatum non intermittitur* eingefügt werden, so dass auf ihn unmittelbar die Worte *ad quos quisque potuit vicos ac villas passim profugit, partim se ad arbores applicabant* folgen und völlige Deckung mit Curtius erreicht ist.

§ 28 wird von dem Gastmahl, das Chorienes dem König herrichtet, erzählt *in convivium filias duas virgines ⟨cum⟩ ceteris amicorum filiis virginibus saltatum introduxit.* Was sollen hier die zwei gar nicht genauer bezeichneten Jungfrauen? Natürlich waren es des Chorienes eigene Töchter, die neben denen der Freunde erschienen; also nicht *duas*, sondern *suas*.

§ 34 kann von dem Flusse, an dem Alexander die ersten indischen Gesandtschaften empfängt (der Name ist verdorben, gemeint ist der Cophen), nicht gesagt werden: *quod abest ab India dierum VIIII via.* Der König befindet sich ja bereits in Indien, mindestens an der indischen Grenze, wie auch Curtius VIII 10, 1 bestätigt; also vielmehr *ab Indo.*

§ 39 würde ich lieber schreiben *in quo regis frater Amminais mercennariorum VIIII milia, ⟨quae⟩ introduxerat in civitatem, cohortatus, contra Alexandrum armaverat. [pugna Indorum et Alexandri. Alexander et Indorum Aminais]. id oppidum etc.*

§ 40 ist wohl durch Umstellung zu helfen: *neque eo magis proelio discessit deiecto vulnere. eoque magis magisque male affectus milites hortatur etc.*

§ 41 lese ich *credit ea saxa nervis missa scorpionis [catapultas arcu extensas] volare*, indem ich annehme, dass *scorpionis* erklärt war durch *catapultae arcu extensae*, das Glossem in den Text kam und dort grammatisch durch Aenderung in *catapult as arcu extens as* eingerenkt wurde. Ein ähnliches Glossem findet sich oben § 23 und unten § 67; auch zB. § 46 (*psittaci erant multi*); öfters sind auch Inhaltsangaben vom Rand in den Text gedrungen (s. zB. oben § 39).

§ 42 *cum tantis virtutibus hostes esse putaret*: nein, vielmehr *cum tantis viribus etc.*

Bei der Besteigung des Aornusberges (§ 47) wird aller Ruhm auf den König selbst geworfen. Die Worte sind nicht lückenhaft, sondern nur leicht verdorben; es heisst: *ipse primus maximo cum labore ac periculo versari paulatim scandens, sed* (*scandentes* Cod.), *cum multi utrimque interirent, ⟨in⟩ locum summum ad planitiem*[1] *penetravit.*

§ 48 genügt es zu schreiben *inde naves aedificatas ut imperaverat magnumque commeatum ab Hephaestione compara⟨tum in⟩venit* (*comparaverat* Cod.).

§ 51. In dem Satz *hoc tumultu metu commoti Macedones tacite in loco constiterunt* ist *tumultu* gesichert durch ταραχὴν bei Diodor XV 86, daneben aber *metu* unmöglich, also als Dittographie (nach *tumultu*) zu tilgen.

§ 55 liest man: *Abissares fratrem suum legatum ad Alexandrum de amicitia misit. cum hoc Alexander Nicoclen et alterum ad Porum, Cleocharen, legatos remisit, qui ab utrisque stipendium et obsides postularent.* Gesagt soll werden, wie das Folgende lehrt, dass Alexander sowohl an Abissares als an Porus Gesandte mit der Aufforderung zur Anerkennung seiner Oberherrlichkeit schickt. Dass der Gesandte an Porus Cleochares hiess, ist auch sonst überliefert (Curt. VIII 13, 1); hier lernen wir auch den Namen des an Abissares mit dessen Bruder Geschickten kennen (Nicocles). Also ist zu schreiben; *cum hoc* (dem Bruder des Abissares) *Alexander Nicoclen ad Abisarem, ad Porum Cleocharen legatos remisit etc.*

Die Antwort des Porus auf die Aufforderung Alexanders, ihn zu begleiten, kann nicht gelautet haben, wie wir sie jetzt § 64 lesen: *uti, inquit, patriam tuam, o magne Alexander, videam? dimidium vitae amittere velim, ut me ⟨ne⟩ tui cives captivum videant, immortalis fieri nolo; si me exempli causa deportare vis, habes potestatem deportandi mortuum.* Denn unmöglich kann der indische Herrscher in einem und demselben Athem versichern, er wolle sein halbes und sein ganzes Leben dran geben, um nicht den Macedoniern als Gefangener gezeigt zu werden. Vielmehr ist zu verbinden: *ut me tui cives captivum videant, immortalis fieri nolo.* Dagegen schliesst sich im Anfang zusammen: *ut patriam tuam, o magne Alexander, videam, dimidium vitae amittere*

[1] Vgl. Diodor XVII 85, 2 ἡ δὲ πέτρα . . εἶχε τὴν ἐπιφάνειαν ὁμαλήν.

velim dh. 'gern gäbe ich mein halbes Leben darum, dein Vaterland zu sehen'. Die so entstehende Antithese ist zwar künstlich, aber nicht künstlicher als vieles in diesen ausgeklügelten Dialogen rhetorisirender Schriftsteller.

Die Schilderung der Tapferkeit zweier indischer Hunde, die Sophes mit einem Löwen kämpfen lässt (§ 66), bedarf noch einiger kleinen Nachhülfen. Ich lese: *cum leonem ad terram datum urguerent* (nämlich die zwei Hunde), *interim uni* (*cani* Cod.) *crus ferro abscidi praecepit, cum ille neque vocem emitteret* (*mitteret* Cod.), *neque leonem ideo magis dimitteret* (*amitteret* Cod.). *ita dentibus appressis eo usque tenuit, dum anima cum sanguine* (*e sanguinis* Cod.) *ipsi crure secto omnis effluxit.*

§ 67 *hasque* (*canes feminas*) *ab ea bestia* (*tigri*) . . *iniri et [quod inde natum esset] eum fetum canum multo acerrimum esse.* Die eingeklammerten Worte sind als Glossem zu *eum fetum* (s. oben zu § 41) zu tilgen.

§ 68 schreibt man am leichtesten: *inveniebat ab eo flumine XII dierum* ⟨*via*; vgl. § 7 und 34⟩ *per solas terras flumen abesse* ⟨*ab rege* Cod., vgl. § 7. 34⟩ *Gangen* etc. — Bemerkenswerth ist auch hier die Uebereinstimmung mit Diodor, die bis auf die Satzbildung geht (XVII 93).

Zu der Meldung in § 70 *deinde classem velis discoloribus passis flumine secundo devehi coepit* ist zu vergleichen, was bei Plinius N. H. XIX 22 steht: *temptatum est tingi linum quoque . . . in Alexandri Magni primum classibus Indo amne navigantis, cum duces eius ac praefecti certamine quodam variassent insignia navium stupueruntque litora flatu versicoloria pellente vela.*

Die Fahrt zum Ocean wird § 66 ganz in Uebereinstimmung mit Curtius IX 9 erzählt, dessen Darstellung hier direct (s. Clitarch. fr. 20 M. bei Strab. VII p. 293) als Clitarchisch zu erweisen ist; namentlich wird die Ueberraschung durch die eintretende Fluth ähnlich beschrieben. Deshalb darf aber auch in den überlieferten Worten *redientes campos aquam salsam compleri . . senserunt* nicht mit Wagner *redientes*, was für die rückkehrende Fluth so charakteristisch ist, beseitigt werden (er wollte ein auch an sich unpassendes *sitientes* einsetzen). Am einfachsten wird es sein zu schreiben: *rediente* (für *redeunte*) *campos aqua salsa compleri.*

C. Wachsmuth.

Zwei lateinische Epigramme.

Es macht Freude, wird uns aber selten genug beschieden, aus einem epigraphischen Splitter den Balken, von dem er abgespalten, mit der Geradheit und Genauigkeit des einstigen Zimmermanns wieder aufzurichten. Von den carmina epigraphica her erinnere ich mich: Hr. de Nino findet im Getrümmer einer Badia einen Stein mit einem Wirrsal von Buchstaben und Silben, aber das reiht sich trefflich ein in den Zusammenhang, bildet den Schwanz eines altbekannten, im Original verlorenen, in seiner

Aechtheit angezweifelten Gedichtes (Nr. 1212, corrig. p. 858). Oder: zu Neapel liest man auf einem Architrav das metrische Stückchen *angebat cura uehendi;* dass dies ein Ueberbleibsel, der einzige inschriftliche Rest des zu Rom von Constantius aufgestellten Obelisken ist, hab' ich lediglich in Folge der Zusammenordnung jener Clausel Nr. 268 mit der Obelisken-Inschrift 279 (V. 7 *tangebat*) auf demselben Druckbogen, leider erst während des Druckes erkennen können: ein Glück dass es schon mehrere wissen. Sed nunc de facto leviore.

Bei den Ausgrabungen des römischen Forums kam auch der Rest einer Inschrifttafel zu Tage, die aus den Columbarien stammt, deren Text ich nach Hrn. Gatti's Bericht Notizie degli Scavi 1900 p. 11 hier wiederhole, die beschädigten oder gebrochenen Buchstaben der linken Seite des Steins (Zeile 6 o oder d) in der Minuskel vervollständigend:

es l. Paris
XXVI
super ossa
quae meruit
5 raestat honore
d superos

Man sieht, auf die Namen des Freigelassenen und die Angabe seines Lebensalters folgte ein Nachruf in poetischer Form, zwei Disticha. Und der Berichterstatter bemerkt mit Recht, dass man im Anfang leicht wieder erkenne den bekannten Hexameter: *te, lapis, obtestor, leuiter*] *super ossa* [*residas.* Den bekannten Gedanken, werden wir besser sagen, da der Wortlaut wohl ein andrer war. Das ganze Epigramm nämlich ergänzt sich aus den carm. ep. 1047 u. 1048, wo diese Verse schon als tralaticii bezeichnet sind, ein formelhaft verwandtes und vervielfältigtes, von Rom auch nach Illyrien gebrachtes Muster für poetische Grabschriften aus der Kaiserzeit, keinesfalls jünger als Martial. Das Gedicht 1048 lautet:

Et te, Terra, precor, leuiter super ossa residas,
  sentiat ut pietas praemia quae meruit,
et quicumque suis sincere praestat honorem,
  felicem cursum perferat ad superos.

Kaum erwähnenswerth ist, dass der neue Text in V. 3 die Vulgärform *honore* ohne *m* zeigt, wichtiger, dass er für den Anfang des Gedichtes eine andre Fassung gehabt zu haben scheint; denn wer möchte nicht glauben, dass *super ossa* den Schluss des ersten Hexameters bildete? was zwar rhythmisch nicht ganz so fein ist und weniger gebräuchlich war, aber doch zB. im Eingang von carm. ep. 1315 gefunden wird. Gewiss ist dies glaublicher, als dass das letzte Wort des Hexameters erst in die Pentameter-Zeile gestellt, oder gar dass eine eigene Art von lyrischem Vers hier gewählt worden. Wir werden also den ersten Vers der Paris-Inschrift, um das Schema nicht weiter als nöthig zu ändern,

den Ort der Schule S. 950 fr. 19, 4 (wo Z. 7 wohl διὰ τὸ ἥ[συχον] zu ergänzen sein wird). Durch Demetrios wurde Phil. sogar mit der Verwaltung einer bedeutenden Stadt wie Laodikeia an der Küste betraut, S. 948 fr. 52 [μέχρι] τῆ[ς] τελευτ[ῆς] αὐτοῦ (dh. des Demetrios im August des J. 150) τῆς Λαοδικείας ἐ⟨μ⟩πιστευθείσης. Man kann sich danach vorstellen, dass die Angriffe des Antiphanes vornehmlich auf dies Verhältniss zu den Syrischen Königen gerichtet waren. Hatte auch Epikur den Zeitverhältnissen das Zugeständniss gemacht καὶ μόναρχον ἐν καιρῷ θεραπεύσειν (τὸν σοφόν Laert. Diog. 10, 121) und Briefe mit Machthabern gewechselt (fr. 104), so sollte damit doch die Grundlehre, dass ein Philosoph nach seinem Bilde dem Staatsleben sich ferne zu halten habe (Epic. p. 326—9), nicht erschüttert werden. Man sieht noch an mehr als einer Stelle, wie der Verf. solche Hiebe zu parieren sucht, wie in den gut erhaltenen Zeilen S. 953 fr. 26, 4—10 vgl. 953 fr. 30, 9 διὰ τὴν ἑαυτο[ῦ χρηστ]ότητα θράσει κα[ὶ παρρησί]ας [ἀρ]ε[τ]ῆι ἐχρ[ήσατο S. 948 fr. 16 μηδὲν γὰρ αὐτῶι γεγονέναι λυπηρότερον τοῦ (τὸν die Abschriften) τοιοῦτον εὑρῆσθαι πρὸς ἔντευξιν πρόσωπ[ον, δ]ιὰ τὸ τιμᾶν μέν, ἀ[λλὰ] μηδὲν ἧσσον παρ[ρησιά]ζειν S. 952 fr. 25 εἰ νὴ Δί[α] νῦν πάντες οἱ ἡγουμένων φίλοι καὶ κτήματος ἀξίου [τυχόντες]⁎. Aber auch andere Verdächtigungen hat Antiphanes nicht gespart, s. S. 954 fr. 33 ὅτι ἠχαρίστησεν Ἀρτέμωνι τῶι καθηγέτει (für -τηι) κα[ὶ] σ[υνεσ]τήσατο ἐν [τῆι α]ὐτ[ῆι] πό[λει σχολὴν [ἐ]πὶ κ[α]ταλύ[σει τοῦ καθηγητοῦ⁎.

Etwas neues bietet uns Philonides darin, dass er als Epikureer Mathematiker war und sogar der Anerkennung eines Mannes wie Apollonios von Perge sich rühmen konnte. Er hat sich mit Fragen, zu denen das VIII. Buch der Epik. Physik Anlass gab, beschäftigt und im Zusammenhang mit der Atomenlehre geometrische Untersuchungen über das unendlich Kleine, vermuthlich über die körperlichen Formen der Atome und die Möglichkeit ihrer Adhäsion angestellt (S. 947). Polyainos war als Mathematiker in die Schule Epikurs gekommen, und hatte der Mathematik abgeschworen. Es ist bekannt, wie schroff ablehnend sich Epikur zur Mathematik stellte (fr. 229 *a*. 227), und wie verständnisslos er den Ergebnissen der Astronomie gegenüber stand. Wir dürfen also auch in den mathematischen Studien des Philonides einen Anlass zur Gegnerschaft des Antiphanes sehen. So hindert nichts anzunehmen, dass wie sein Grossvater Iolaos, so auch Antiphanes der Epikureischen Schule angehörte und den Philonides als einen Halben, ja Abtrünnigen von den Vollbürgern des Kepos ausscheiden wollte. Wir dürfen den Philonides in der Klasse von Epikureern suchen, die bei Laertius Diog. 10, 26 mit den Worten abgethan werden καὶ ἄλλοι οὓς οἱ γνήσιοι Ἐπικούρειοι σοφιστὰς ἀποκαλοῦσιν (über dies Verbum s. zum h. Theodosios S. 178): das öffentliche Auftreten als Lehrer, was durch diesen Ausdruck gebrandmarkt werden soll, musste mit der Accommodation an die Neigungen und Bedürfnisse eines ausser-

halb strenger Philosophie stehenden Hörerkreises auch die Abschleifung und Verflachung Epikurischer Kernsätze zur Folge haben: ein in unserer Zeit mehr und mehr verständlicher Vorgang. Es ist sehr bezeichnend, dass Phil. sogar von dem athenischen Schulhaupte der Stoa, Diogenes von Babylon, gut aufgenommen worden sein sollte, S. 949 fr. 53 ὁμόδοξός τε καὶ ἀ[ν]τ' ἄ[λ]λων [σοφ]ῶν[2] ὑφ' ὧν ἃ[ν ἀ]ποδοχῆς τύ[χῃ] πάντω[ν], ὥςτε καὶ ὑπὸ τῶν πολιτευόν[των ὑπερφυῶς τιμᾶ]σθαι, καθάπερ φασὶ καὶ ὑπὸ Διογένους τοῦ Βα[βυλωνίου]. Wenn hier der herzlichen Aufnahme gedacht wird, der Philonides beim Aufenthalt in fremden Städten begegnete, so wird das verständlich durch seine Beziehungen zum Seleukidenhof, die er gerne bereit war für berechtigte Wünsche hellenischer Bürgerschaften zu verwerthen. Noch heute gibt, woran U. Koehler[3] erinnert hat, ein Ehrendecret der Eumolpiden und Keryken für 'Philonides und seine Söhne Philonides und Dikaiarchos' und ein gleiches der Delphier für 'Dikaiarchos aus Laodikeia am Meere', sowie die Thatsache, dass alle drei zu Ehrenbürgern Athens, die beiden Brüder (nach dem Tode des Vaters) zu Proxenen von Delphi ernannt waren, den Worten des Biographen erwünschte Bestätigung. Es erhellt aus diesen Urkunden auch, dass der Philonides der herculanischen Rolle der Bruder des auch hier (S. 951 fr. 21. 22) genannten Dikaiarchos war. Seine Liebe für den gleichnamigen Vater und den Bruder[4] wird der Biograph nicht müde hervorzuheben.

Philonides war ein fruchtbarer Schriftsteller. Ausser einigen nur zum Gebrauch der Schüler abgefassten Entwürfen (ὑπομνηματισμούς) hatte er 125 Bücher (συντάγματα) verfasst und herausgegeben (S. 953 fr. 30, 5). Eine Schrift wird uns neben den erwähnten mathematischen S. 947 fr. 13 genannt: Πρὸ[ς τοὺς δο]ξάξοντας διεν[έγ]κα[ι ποι]κίλως γεωμετρίας δ[ι]αλεκτικ[ὴν] ῥήτορας. Die S. 945 fr. 7 erwähnten Schulhefte, die Philonides nach Vorträgen seiner Lehrer Artemon (vielleicht τῶν παρ' Ἀρτέμωνι ἀπὸ τοῦ πρὸς τὸ πτῶτον μέχρι πρὸς τὸ τρίτ[ον] καὶ [τρια]κοστὸν ἐκλ[εκ]τῶν [ὁμε]ιλιῶν dh. Vorträge über ausgewählte Stücke aus Epikur π. φύσεως α' bis λγ') und Dionysodoros aus-

---

[2] ὁμόδοξος, hier wohl nur in der Bedeutung 'in gleichem Ansehen' denkbar, macht es räthlicher σοφῶν als ἀστῶν zu ergänzen.

[3] Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1900 Nr. XLIV S. 999 f. Das attische Psephisma hatte Koehler *CIA* II n. 605 vgl. IV 2 p. 151 herausgegeben, die Delphische Proxenenliste Athen. Mitth. VIII (1883) 382 f. verwerthet, das Delphische Decret bei Le Bas n. 880 hat Latischew Ath. Mitth. X (1885) 76 herangezogen. Auf U. Koehlers Nachtrag zu Crönerts Publication, der mir noch nicht zu Gesicht gekommen war, hat mich H. Diels freundlich aufmerksam gemacht.

[4] Ein Fall stehe hier, S. 944 fr. 59 und 5 — ὑ[πάρ]χοντα κα⟨ὶ⟩ τἀδελφῶι κοινά. ὁ[μο]ίως πρὸς το[ῖ]ς ἀπηλευθε[ρω]μένοις ὑπ' αὐτοῦ σώ[μασ]ιν ἤθελέν τι καὶ τοὺ[ς] ἑ[τέρου]ς (ἑ[αυτο]ῦ?) ἀπελευθερῶσαι· καὶ [τὸν] ἀδελφὸν ἐρωτήσας [πῶς] δοκεῖ προσγράψαι [ἐβο]υλεύσατο. καὶ Χρύ[σωνα?? τὸν] ἀκόλουθον δ[ιὰ τὰς ἀρε]τὰς προαπη[λευθερώκε]ι καὶ Πεισ•.

gearbeitet hatte, sind in jener Zahl wohl nicht einbegriffen. Besonderen Eifer verwandte er darauf, den ganzen litterarischen Nachlass des Schulgründers zu sammeln, vermuthlich für die Bibliothek der Seleukiden (S. 930 fr. 66). Und im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht die Thatsache, die wenigstens für mich ein besonderes Interesse hat. Wir wussten durch Gomperz (Hermes 5, 386), dass es nach dem Zeugniss des Herculanischen Papyrus N. 1044 Auszüge aus den Briefen des Epikur und seiner drei bedeutendsten Schüler gab. Diese Blüthenlese erwies sich als die Unterlage einer Epikurischen Spruchsammlung, die sich von L. Seneca bis zu den uns erhaltenen Anthologien verfolgen lässt (Epic. p. LIV ff.) und in zusammengeschrumpftem Umfang später durch Wotke aus einer Handschrift des Vatican hervorgezogen wurde (Wiener Studien 10, 175 ff.). Jetzt kennen wir die von Gomperz mitgetheilte Stelle in ihrem Zusammenhang, und wissen dass eben dieser Philonides, also ein Schriftsteller der ersten Hälfte des II. Jahrh. vor Chr., jene Auszüge 'zu Nutz und Frommen der trägen Jugend' angefertigt hat. Die wichtigen Worte lauten (S. 947 fr. 14): πεπόηκεν δὲ νέοις ἀργοῖς ὠφελίμους καὶ τὰς ἐπιτομὰς τῶ[ν] ἐπιστολῶν τῶν Ἐπικούρο[υ] Μητροδώρου Πολυαίνου Ἑρμάρχου καὶ τῶν σ[υνηγ]μέ[νω]ν[5] κατὰ γένος ἐπ[ι]στο[λῶν]. Wir müssen wohl daraus entnehmen, dass die Briefsammlung des Epikuros usw. in zwei Gruppen geschieden war: die eine umfasste die mehr persönlich gehaltenen Briefe nach den Adressaten (und den Jahren) geordnet also κατ' ἄνδρα, für die andere scheinen die Briefe und grösseren Sendschreiben von vorwiegend sachlichem Interesse zurückgelegt und nach sachlichen Kategorien, also κατὰ γένος geordnet gewesen zu sein. Eine Spur davon gibt in der bisherigen Ueberlieferung der Brieftitel Περὶ τῶν ἐπιτηδευμάτων (fr. 171 f.); aber eben dahin wird man trotz der Nennung der Adressaten die drei im zehnten Buch des Laertius erhaltenen Sendschreiben, sodann die Briefe über Nausiphanes ('an die Mytilenäischen Philosophen' fr. 111—4) und über Stilpon (fr. 174 f.) ziehen dürfen.

Man würde irren, wenn man mit dem hier Ausgehobenen den Reichthum neuer Nachrichten, den die trümmerhaften Reste des Papyrus enthalten, irgendwie erschöpft glaubte. Wir verweisen daher unsere Leser auf die verdienstliche Uebersicht, welche Crönert selbst am Schlusse seiner Mittheilungen gegeben, und auf die Bemerkungen, die Koehler (s. Anm. 3) angeschlossen hat.

H. U.

Zu Cicero ad Atticum XIV 10, 2

Die maassgebende Ueberlieferung lautet: *redeo ad Tebassos, Scaevas, Frangones* (C. A. Lehmann, De Ciceronis ad Att. epist.

---

[5] So Bücheler überzeugend; ich hatte nach der Oxforder Abschrift [τε]τ[αγ]μένων ergänzt. Die Partikel καὶ vor τὰς ἐπιτομάς lässt darauf schliessen, dass der Autor das auffallende Prädicat νέοις ἀργοῖς ὠφέλιμος vorher schon einer anderen schriftstellerischen Leistung des Phil. ertheilt hatte.

recens. et emend. p. 130). Trotzdem bereits Manutius die richtige Erklärung gegeben hat ('nomina veteranorum qui e Caesaris largitione Pompeianorum bona possidebant', vgl. ad Att. XIV 6, 1), ist es vielleicht gut auf die Stelle zurückzukommen, da auch der neueste Herausgeber C. F. W. Müller die Ueberlieferung annimmt, und andererseits die durch mittelalterliche Schreiberweisheit hineingeschmuggelte Lesart *Suevos Francones* bis in die neueste Zeit imponirt hat (Wormstall, Ueber die Chamaver, Brukterer und Angrivarier, Progr. Münster 1888 p. 17 f.; vgl. hierzu O. Bremer, Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache und Litt. XXV p. 223 f.). Der letzte Name dürfte zweifellos corrupt sein; die Herausgeber hätten sich die Bemerkung im Onomast. Tull. II p. 258 'vide omnino ne ex Dione corrigendum sit Fangones' zu Nutze machen sollen. Denn für den Namen *Frango* finde ich keinen Beleg, während *Fango* ausser durch Dio XLVIII 22. 23 und Appian b. c. V 26 inschriftlich bezeugt ist, C. I. L. X 3758 *C. Fuficio C. f. Fangoni* (hierzu die Bemerkung Dessaus Eph. epigr. VIII p. 215 n. 875). Vgl. ferner den *fundus Fangonianus* der Inschrift von Sassina C. I. L. I 1418 (*inter pontem Sapis et titulum superiorem qui est in fine fundi Fangoniani)*.

Halle a. S. M. Ihm.

Ehrendecret der Provinz Asia

Unter den Decreten, welche eine Vereinigung der Städte der ganzen Provinz Asia im letzten vorchr. Jahrhundert zum Zweck gemeinschaftlicher Festfeier bezeugen, und somit eine Vorbereitung zu dem gewöhnlich auf Augustus zurückgeführten Bestehen des Provinzialverbandes des κοινὸν Ἀσίας bilden, nimmt eine in Eskimanias gefundene, wahrscheinlich nicht aus Poimanenon, sondern aus Kyzikos stammende Ehreninschrift eine hervorragende Stelle ein.

Sie war zuerst von Dorigny in Revue archéol. XXXIV S. 106 und von Mordtmann in Ath. Mitth. XV S. 156 publicirt, ist aber jetzt nach einer gerade in den entscheidenden Partien wesentlich vollständigeren[1] Copie von Munro in 'the journal of hellen. stud.' XVII S. 276 unter N. 27 aufs Neue veröffentlicht und besprochen worden. Ihr nunmehr gesicherter Wortlaut verdient um ihrer Bedeutung willen nochmals mitgetheilt zu werden; es ist folgender:

οἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ δῆμοι κα[ὶ τ]ὰ ἔθνη | καὶ οἱ κατ' ἄνδρα κεκριμένοι ἐν τῇ πρ[ὸς] | Ῥωμαίους φιλίᾳ καὶ τῶν ἄλλων οἱ εἰρη|μένοι μετέχειν τῶν Σωτηρίων καὶ | 5 Μουκιείων ἐτίμησαν | [Ἡ]ρόστρατον Δορκαλίωνος ἄνδρα ἀγα[θ]ὸν γε|νόμενον καὶ διενένκαντα πίστει καὶ ἀρετῇ | καὶ δ[ικ]αιοσύνῃ καὶ εὐσεβείᾳ καὶ περὶ τοῦ κο[ι]ν[οῦ] | συμφέροντος τὴν πλείστ[η]ν εἰσε-

[1] Man las Z. 3. 4 οἳ [ἐν Περγάμῳ γενό]μενοι μετεῖχον oder οἳ ἔν[σπονδοι γε]νόμενοι μετεῖχον.

νηνεγμέ- | 10 νον σπουδὴν καὶ πολλὰ καὶ μεγάλα περιπο[ι]|ή-σαντα τοῖς κοινοῖς τοῦ συνεδρίου πράγμα|σιν τῶν πρὸς δόξαν καὶ μνήμην αἰώνιο[ν] | ἀνηκόντων ἀρετῆ[ς ἕνεκεν] καὶ εὐνοίας| τῆς ε[ἰς] ἑαυτού[ς.

Zu bemerken ist dabei zunächst nur, dass ich Z. 3. 4 εἰρη-μένοι statt des von Munro geschriebenen unmöglichen εἰρημένοι eingesetzt habe: denn diese in den Inschriften und Papyrus überaus häufige (s. Wilhelm in Gött. Gel. Anz. 1898 S. 235) Schreibung der Particípform ἠρημένος (ἡιρημένος) ist unzweifelhaft aus ΕΙΡΗΜΕΝΟΙ zu entnehmen.

Es nehmen also an der Ehrung des Herostratus ausser den Städten und landschaftlichen Verbänden (δῆμοι und ἔθνη: s. Brandis in Wissowa's R. E. II Sp. 1557) und den vom Römischen Volk 'in amicorum formulam relati' Einzelnen auch noch diejenigen Theil, welche gewählt waren den im Pergamon gefeierten Soteria und Mucia (zu Ehren des Provincial-Statthalters aus dem J. 98 v. Chr. A. Mucius Scaevola) beizuwohnen. Gewählt waren diese natürlich von ihren Einzelstaaten als Vertreter und repräsentirten — wie man ganz sicher annehmen darf — den grössten Theil der Städte der Provinz. Ihre besondere Hervorhebung in gleicher Weise wie die der 'amici populi Romani' geschieht nur 'honoris causa', ohne dass mit ihnen neue Gruppen zu den bisher genannten hinzugefügt werden.

Uebrigens ist es eine recht plausible Vermuthung, dass der um die Ordnung der kleinasiatischen Verhältnisse so verdiente Herostratus kein anderer sei als des Brutus Freund, der erst in seinem Gefolge nach Athen gereist war und dann von ihm nach Makedonien vorausgeschickt wurde um dort in seinem Interesse zu wirken (Plut. Brut. 24). Es ist wenigstens sehr denkbar, dass er später dem Brutus auch nach Kleinasien folgte und dort Gelegenheit fand, den Einwohnern gute Dienste zu leisten: und gerade in Kyzikos hielt sich ja Brutus wegen des Flottenbaues längere Zeit auf (Plut. Brut. 28).

C. Wachsmuth.

Zur Metzer Alexander-Epitome

Die soeben von Wagner (im 26. Supplementbd. der Jahrb. f. Philol.) aus einem Metzer Codex herausgegebene 'epitome rerum gestarum Alexandri' besteht aus zwei nicht zusammenhängenden Stücken, dem sehr verkürzten Bericht über die Thaten Alexanders von Darius Tod bis zur Fahrt in das Indische Meer und einer ausführlichen Erzählung von den letzten Tagen bis zum Ende und seinem Testament.

Alles Andere Freund Volkmann überlassend, dem das Verdienst bleibt den Fund zuerst gemacht und in einem (nicht in den Buchhandel gelangten) Gelegenheitsprogramm den bezeichneten ersten Theil zuerst recensirt zu haben, begnüge ich mich für eben diesen Theil einige Bemerkungen zu den Stellen zu

geben, an denen ich über die Behandlung Wagners hinaus gekommen zu sein glaube.

Die Epitome setzt ein mit der bekannten orientalisirenden Wandlung Alexanders, die hier zeitlich wie ursachlich direct an den Tod des Darius angeknüpft wird mit Worten, die Wagner so schreibt (§ 1): *Magnus Alexander rex Macedoniae postquam omne imperium Asiae ad se redegisse credidit, ... neque id quidem Dario vivo ostendere ausus esset, postea patefecit voluntatem.* Warum aber eine Lücke annehmen? Was ist denn die *voluntas,* die Alexander durch Einführung der persischen Hofsitten offenbarte, bei Darius' Lebzeiten aber nicht zu zeigen wagte, anders, als die Ueberzeugung, dass er nach Niederwerfung des Darius der rechtmässige König des asiatischen Weltreiches sei, dh. dass er *omne imperium Asiae ad se redegisse credidit?* Also schliesst *id* eng an das Vorhergehende an und statt *esset* ist nur *est* zu schreiben.

Ebenso unbegründet ist die im nächsten Satz (§ 2) von Wagner angesetzte Lücke. Ich lese: *deinde corporis sui custodes multos instituit itemque Darii fratrem Oxyatrem instituit*; ⟨*circum*⟩-*deditque si*⟨*bi*⟩ (*deditque ei* Cod.) *diadema et tunicam mesoleucum zonam*⟨*que*⟩ *persicam ceteraque ornamenta regia omnia quae Darius habuerat.* Deutlich tritt hier die gemeinschaftliche Quelle, die Diodor XVII 77 und dem Gewährsmann der Epitome zu Grunde liegt, zu Tage. Beide heben als charakteristisch für die Sinnesänderung Alexanders dreierlei hervor und zwar in derselben Reihenfolge; einmal die Einsetzung der Leibwache und insbesondere des königlichen Bruders Oxathres in diesen Dienst, zweitens die persönliche Annahme des persischen Königsschmucks, drittens die Ausstattung der Hetairenreiterei mit persischem Costüm. Dieser Parallele gemäss muss unmittelbar von der Leibwache zu der Schilderung des Königsschmucks fortgeschritten sein. Damit fällt die Voraussetzung, dass zunächst noch die Uniform der Leibwächter erwähnt sei, von der ausgehend Keil nach den Worten *deditque eis* eine Lücke statuirte. Wagner weist zur Begründung hin auf Curtius VI 6, 7 *amicos et equites — hi namque principes militum — Persicis ornaverat vestibus*; Iustin. XII 3, 9 *amicos quoque longam vestem auratam purpuream que sumere iubet* und Diodor. XVII 77, 5 διέδωκε δὲ καὶ τοῖς ἑταίροις περιπορφύρους στολὰς καὶ τοῖς ἵπποις Περσικὰς σκευὰς περιέθηκε. An all diesen Stellen ist aber nicht von den Leibwächtern, sondern von den Hetairentruppen, speciell der Hetairenreiterei die Rede, die auch die Epitoma erwähnt, aber in Uebereinstimmung mit Diodor erst an dritter Stelle *itemque equites stipatores etc.* Was ich statt dessen oben eingesetzt habe, wird den Sinn treffen und stimmt in der Form mit Diodors περιέθετο und Curtius' (VI 6, 4) *circumdedit* überein.

Uebrigens tritt die Epitome in der Schilderung des Königsschmucks am nächsten dem, was Ephippos in seiner Monographie über Hephästions und Alexanders Ende bei Athen. XII p

giebt (ἐφόρει) χλαμύδα τε πορφυρᾶν καὶ χιτῶνα μεσόλευκον καὶ τὴν καυσίαν ἔχοντα τὸ διάδημα τὸ βασιλικὸν . . . καὶ τὸ κηρύκειον ἐν τῇ χειρί.

§ 23 *quod ubi factum Dahae [Stiphamenen occisum] audierunt etc.* Die eingeklammerten Worte sind als in den Text gedrungenes Rand- oder Interlinear-glossem zu *quod factum* zu tilgen.

Den Schluss der eingehenden Beschreibung von dem fürchterlichen Unwetter, das das Heer in der Gegend *Gazaba* traf, macht § 26 der Satz: '*tum si qui cubuerat cum exsurgere conaretur, veste concreta ad terram haerebat. [ut neque in manibus arma habere possent, ita ut vento differrentur,] ut neque quisquam se neque alterum adiuvare posset.* Dass hier etwas nicht in Ordnung ist, verräth schon die anstössige Wiederholung von *ut* (vor *neque in manibus* und vor *neque quisquam*); und sachlich steht die Angabe, die Soldaten hätten in ihren klammen Händen die Waffen nicht mehr halten können, so dass sie von dem Sturm weggeführt wurden, nicht an ihrem Platz. Das musste gesagt werden, wo die Zunahme der Kälte und des Orkans gemeldet wurde. Und das bestätigt die Parallelerzählung des Curtius VIII 4, 5 f. *primo quidem armis suis tecti exceperant, sed iam nec retinere arma lubricae et rigentes manus poterant nec . . . . ergo ordinibus solutis . . . . agmen ferebatur, multique . . . alii se stipitibus admoverant.* Mithin muss der oben eingeklammerte Satz von seiner Stelle entfernt und § 25 nach den Worten *eum laborem aliquamdiu Macedones perpessi sunt, at ubi frigus augescit ac vis tempestatum non intermittitur* eingefügt werden, so dass auf ihn unmittelbar die Worte *ad quos quisque potuit vicos ac villas passim profugit, partim se ad arbores applicabant* folgen und völlige Deckung mit Curtius erreicht ist.

§ 28 wird von dem Gastmahl, das Chorienes dem König herrichtet, erzählt *in convivium filias duas virgines ⟨cum⟩ ceteris amicorum filiis virginibus saltatum introduxit.* Was sollen hier die zwei gar nicht genauer bezeichneten Jungfrauen? Natürlich waren es des Chorienes eigene Töchter, die neben denen der Freunde erschienen; also nicht *duas*, sondern *suas*.

§ 34 kann von dem Flusse, an dem Alexander die ersten indischen Gesandtschaften empfängt (der Name ist verdorben, gemeint ist der Cophen), nicht gesagt werden: *quod abest ab India dierum VIIII via.* Der König befindet sich ja bereits in Indien, mindestens an der indischen Grenze, wie auch Curtius VIII 10, 1 bestätigt; also vielmehr *ab Indo.*

§ 39 würde ich lieber schreiben *in quo regis frater Amminais mercennariorum VIIII milia, ⟨quae⟩ introduxerat in civitatem, cohortatus, contra Alexandrum armaverat. [pugna Indorum et Alexandri. Alexander et Indorum Aminais]. id oppidum etc.*

§ 40 ist wohl durch Umstellung zu helfen: *neque eo magis proelio discessit deiecto vulnere. eoque magis magisque male affectus milites hortatur etc.*

§ 41 lese ich *credit ea saxa nervis missa scorpionis [catapultas arcu extensas] volare,* indem ich annehme, dass *scorpionis* erklärt war durch *catapultae arcu extensae,* das Glossem in den Text kam und dort grammatisch durch Aenderung in *catapultas arcu extensas* eingerenkt wurde. Ein ähnliches Glossem findet sich oben § 23 und unten § 67; auch zB. § 46 (*psittaci erant multi*); öfters sind auch Inhaltsangaben vom Rand in den Text gedrungen (s. zB. oben § 39).

§ 42 *cum tantis virtutibus hostes esse putaret*: nein, vielmehr *cum tantis viribus etc.*

Bei der Besteigung des Aornusberges (§ 47) wird aller Ruhm auf den König selbst geworfen. Die Worte sind nicht lückenhaft, sondern nur leicht verdorben; es heisst: *ipse primus maximo cum labore ac periculo versari paulatim scandens, sed* (*scandentes* Cod.), *cum multi utrimque interirent, ⟨in⟩ locum summum ad planitiem*[1] *penetravit.*

§ 48 genügt es zu schreiben *inde naves aedificatas ut imperaverat magnumque commeatum ab Hephaestione compara⟨tum in⟩venit* (*comparaverat* Cod.).

§ 51. In dem Satz *hoc tumultu metu commoti Macedones tacite in loco constiterunt* ist *tumultu* gesichert durch ταραχὴν bei Diodor XV 86, daneben aber *metu* unmöglich, also als Dittographie (nach *tumultu*) zu tilgen.

§ 55 liest man: *Abissares fratrem suum legatum ad Alexandrum de amicitia misit. cum hoc Alexander Nicoclen et alterum ad Porum, Cleocharen, legatos remisit, qui ab utrisque stipendium et obsides postularent.* Gesagt soll werden, wie das Folgende lehrt, dass Alexander sowohl an Abissares als an Porus Gesandte mit der Aufforderung zur Anerkennung seiner Oberherrlichkeit schickt. Dass der Gesandte an Porus Cleochares hiess, ist auch sonst überliefert (Curt. VIII 13, 1); hier lernen wir auch den Namen des an Abissares mit dessen Bruder Geschickten kennen (Nicocles). Also ist zu schreiben; *cum hoc* (dem Bruder des Abissares) *Alexander Nicoclen ad Abisarem, ad Porum Cleocharen legatos remisit etc.*

Die Antwort des Porus auf die Aufforderung Alexanders, ihn zu begleiten, kann nicht gelautet haben, wie wir sie jetzt § 64 lesen: *uti, inquit, patriam tuam, o magne Alexander, videam? dimidium vitae amittere velim, ut me ⟨ne⟩ tui cives captivum videant, immortalis fieri nolo; si me exempli causa deportare vis, habes potestatem deportandi mortuum.* Denn unmöglich kann der indische Herrscher in einem und demselben Athem versichern, er wolle sein halbes und sein ganzes Leben dran geben, um nicht den Macedoniern als Gefangener gezeigt zu werden. Vielmehr ist zu verbinden: *ut me tui cives captivum videant, immortalis fieri nolo.* Dagegen schliesst sich im Anfang zusammen: *ut patriam tuam, o magne Alexander, videam, dimidium vitae amittere*

[1] Vgl. Diodor XVII 85, 2 ἡ δὲ πέτρα . . εἶχε τὴν ἐπιφάνειαν ὁμαλήν.

velim dh. 'gern gäbe ich mein halbes Leben darum, dein Vaterland zu sehen'. Die so entstehende Antithese ist zwar künstlich, aber nicht künstlicher als vieles in diesen ausgeklügelten Dialogen rhetorisirender Schriftsteller.

Die Schilderung der Tapferkeit zweier indischer Hunde, die Sophes mit einem Löwen kämpfen lässt (§ 66), bedarf noch einiger kleinen Nachhülfen. Ich lese: *cum leonem ad terram datum urguerent* (nämlich die zwei Hunde), *interim uni* (*cani* Cod.) *crus ferro abscidi praecepit, cum ille neque vocem emitteret* (*mitteret* Cod.), *neque leonem ideo magis dimitteret* (*amitteret* Cod.). *ita dentibus appressis eo usque tenuit, dum anima cum sanguine* (*e sanguinis* Cod.) *ipsi crure secto omnis effluxit*.

§ 67 *hasque* (*canes feminas*) *ab ea bestia* (*tigri*) . . *iniri et [quod inde natum esset] eum fetum canum multo acerrimum esse*. Die eingeklammerten Worte sind als Glossem zu *eum fetum* (s. oben zu § 41) zu tilgen.

§ 68 schreibt man am leichtesten: *inveniebat ab eo flumine XII dierum* ⟨*via*; vgl. § 7 und 34⟩ *per solas terras flumen abesse* ⟨*ab rege* Cod., vgl. § 7. 34⟩ *Gangen* etc. — Bemerkenswerth ist auch hier die Uebereinstimmung mit Diodor, die bis auf die Satzbildung geht (XVII 93).

Zu der Meldung in § 70 *deinde classem velis discoloribus passis flumine secundo devehi coepit* ist zu vergleichen, was bei Plinius N. H. XIX 22 steht: *temptatum est tingi linum quoque . . . in Alexandri Magni primum classibus Indo amne navigantis, cum duces eius ac praefecti certamine quodam variassent insignia navium stupueruntque litora flatu versicoloria pellente vela*.

Die Fahrt zum Ocean wird § 66 ganz in Uebereinstimmung mit Curtius IX 9 erzählt, dessen Darstellung hier direct (s. Clitarch. fr. 20 M. bei Strab. VII p. 293) als Clitarchisch zu erweisen ist; namentlich wird die Ueberraschung durch die eintretende Fluth ähnlich beschrieben. Deshalb darf aber auch in den überlieferten Worten *redientes campos aquam salsam compleri . . senserunt* nicht mit Wagner *redientes*, was für die rückkehrende Fluth so charakteristisch ist, beseitigt werden (er wollte ein auch an sich unpassendes *sitientes* einsetzen). Am einfachsten wird es sein zu schreiben: *rediente* (für *redeunte*) *campos aqua salsa compleri*.

C. Wachsmuth.

Zwei lateinische Epigramme.

Es macht Freude, wird uns aber selten genug beschieden, aus einem epigraphischen Splitter den Balken, von dem er abgespalten, mit der Geradheit und Genauigkeit des einstigen Zimmermanns wieder aufzurichten. Von den carmina epigraphica her erinnere ich mich: Hr. de Nino findet im Getrümmer einer Badia einen Stein mit einem Wirrsal von Buchstaben und Silben, aber das reiht sich trefflich ein in den Zusammenhang, bildet den Schwanz eines altbekannten, im Original verlorenen, in seiner

Aechtheit angezweifelten Gedichtes (Nr. 1212, corrig. p. 858). Oder: zu Neapel liest man auf einem Architrav das metrische Stückchen *angebat cura uehendi;* dass dies ein Ueberbleibsel, der einzige inschriftliche Rest des zu Rom von Constantius aufgestellten Obelisken ist, hab' ich lediglich in Folge der Zusammenordnung jener Clausel Nr. 268 mit der Obelisken-Inschrift 279 (V. 7 *tangebat*) auf demselben Druckbogen, leider erst während des Druckes erkennen können: ein Glück dass es schon mehrere wissen. Sed nunc de facto leviore.

Bei den Ausgrabungen des römischen Forums kam auch der Rest einer Inschrifttafel zu Tage, die aus den Columbarien stammt, deren Text ich nach Hrn. Gatti's Bericht Notizie degli Scavi 1900 p. 11 hier wiederhole, die beschädigten oder gebrochenen Buchstaben der linken Seite des Steins (Zeile 6 o oder d) in der Minuskel vervollständigend:

— |es l. Paris
— |XXVI
— |super ossa
— |quae meruit
5 — |raestat honore
— |d superos

Man sieht, auf die Namen des Freigelassenen und die Angabe seines Lebensalters folgte ein Nachruf in poetischer Form, zwei Disticha. Und der Berichterstatter bemerkt mit Recht, dass man im Anfang leicht wieder erkenne den bekannten Hexameter: *te, lapis, obtestor, leuiter*] *super ossa* [*residas.* Den bekannten Gedanken, werden wir besser sagen, da der Wortlaut wohl ein andrer war. Das ganze Epigramm nämlich ergänzt sich aus den carm. ep. 1047 u. 1048, wo diese Verse schon als tralaticii bezeichnet sind, ein formelhaft verwandtes und vervielfältigtes, von Rom auch nach Illyrien gebrachtes Muster für poetische Grabschriften aus der Kaiserzeit, keinesfalls jünger als Martial. Das Gedicht 1048 lautet:

Et te, Terra, precor, leuiter super ossa residas,
 sentiat ut pietas praemia quae meruit,
et quicumque suis sincere praestat honorem,
 felicem cursum perferat ad superos.

Kaum erwähnenswerth ist, dass der neue Text in V. 3 die Vulgärform *honore* ohne *m* zeigt, wichtiger, dass er für den Anfang des Gedichtes eine andre Fassung gehabt zu haben scheint; denn wer möchte nicht glauben, dass *super ossa* den Schluss des ersten Hexameters bildete? was zwar rhythmisch nicht ganz so fein ist und weniger gebräuchlich war, aber doch zB. im Eingang von carm. ep. 1315 gefunden wird. Gewiss ist dies glaublicher, als dass das letzte Wort des Hexameters erst in die Pentameter-Zeile gestellt, oder gar dass eine eigene Art von lyrischem Vers hier gewählt worden. Wir werden also den ersten Vers der Paris-Inschrift, um das Schema nicht weiter als nöthig zu ändern,

nach Anleitung von 1315 ergänzen: *et te, Terra, precor, leuiter iaceas super ossa.*

Mehr Bedeutung für die Geschichte der lateinischen Poesie hat ein Fund in Pompeji, von welchem Hr. Sogliano in denselben Notizie 1900 p. 199 f. Kunde gibt. Ein Wandgemälde bietet eine neue, zwar sehr beschädigte aber nach den mehrfachen Repliken in Wand- und Thonmalerei (von Rohden, pompej. Terracotten Tafel XLVII Erkl. p. 57 ff.) im Ganzen kenntliche Darstellung der pietà greca oder wie sonst die Gruppe genannt wird, der *pietas Perus, quae patrem suum Micona . . . custodiae traditum iam ultimae senectutis uelut infantem pectori suo admotum aluit* (Valerius Max V 4 ext. 1, Hygin fab. 254): der Alte, im düstern Kerker am Boden hockend, von rechts, saugt die ihm von dem jungen Weib, das den Oberkörper kaum neigt, hingehaltene linke Brust. Die Beischrift der Namen, links *Pero* und rechts *Micon*, berichtigt oder bestätigt die richtige Schreibung der angeführten Textstellen, in welchen *Mycon* oder *Cimon* überliefert ist. Aber in der oberen Ecke des Vierecks, welches die Malerei einnimmt, in der linken Ecke bis an das Gitterfenster heran, durch welches rechts oben in den Kerker Licht fällt, ist ein Epigramm mit weisser Farbe angemalt zur Erklärung und Anpreisung des Bildes, drei Disticha, des mangelnden Raumes wegen nicht in der üblichen Weise abgesetzt, sondern fortlaufend geschrieben in sieben Zeilen. Auch das Epigramm ist stark beschädigt, die Lesung schwierig und an zwei Stellen unmöglich; ich muss auf Hrn. Soglianos Transcription mich verlassen, denn das Facsimile welches dem Bericht vorgesetzt ist, entbehrt solcher Deutlichkeit und Schärfe, dass man danach den Text controliren könnte. Um den Sinn des Ganzen vorzuführen, reihe ich in die wohl erhaltenen Verse gleich ein was ich zur Ausfüllung der Lücken versuchte, ohne auf die Einzelheiten einzugehen, ob *haustus* oder *potus* oder *suctus*, und dergleichen mehr und unsichreres:

Quae paruís máter nátis alimenta | parábat,
 Fortuna in patrios uertit | iníqua cibos.
[haustus pulcrum opus] est | tenuí ceruíce seniles
 ast liquidus | uenae lacte [replente tumor,
5 languentemque] | simul uoltu fricat ipsa Miconem
 Pero: | tristis inest cum pietáte pudor.

V. 3 für die Lücke vor *est* sollen die Züge eine doppelte Lesung zulassen . . . *us locus* oder . . . *um opus*, V. 4 nach *lacte* könne *m* . . . oder *re* . . . stehen, am Ende dieser Lücke ein *r*. Letzteres verträgt sich nicht mit dem folgenden *simul*, ein Zweifel muss einstweilen auch gestattet sein wegen *ast* V. 4, das nur vor vocalischem Anlaut gebraucht zu werden pflegt (Leo Sen. trag. I p. 214, Ehwald zu Ov. met. XI 461), das hier besser durch *et* oder *ac* ersetzt würde. Besondere Schwierigkeit macht V. 5, nicht weil man über die Beziehung von *uoltu* so wie über die Zutheilung von *tristis* an *Pero* oder an *pudor* streiten kann, sondern weil der ganze Gedanke der Malerei gegenüber unklar

bleibt. Denn weder in diesem Gemälde noch in irgend einer Replik — die Darstellungen aber stimmen im Wesentlichen überein und weisen auf éin Vorbild zurück — sieht man etwas das der Redewendung *fricat ipsa Miconem Pero* entspricht, diese im strengen Wortsinn genommen: höchstens scheint das Weib einmal mit ihrer Hand den Kopf des Alten näher an ihre Brust zu drücken. Die Wendung wird darum eher metaphorisch zu nehmen sein, aus jener Uebertragung herzuleiten, welche bei *refricare* so früh und häufig ist, in weiterem Sinn von aufmunternder lebenweckender Bewegung, Erregung zu verstehen. Man kennt den Wortwitz des Petronius: *magis expedit inguina quam ingenia fricare* und den obscenen Gebrauch des Verbums. Hierin liegt, wenn ich nicht irre, der Schlüssel für jene Wendung: *fricat ipsa* und das Schlusswort *pudor* geben dem Epigramm eine lüsterne Spitze, welche wie gegen Ovids erotische und die priapischen Gedichte gekehrt von den Liebhabereien und dem litterarischen Dunstkreis der Zeit zeugt. Die Zeit des Epigrammatisten dürfte eben die zwischen Ovid und Petron sein; schon gilt die Regel den Pentameter mit zweisilbigem Wort zu schliessen, aber *Pero* V. 6 mag lieber im ersten Versfuss sich breit machen als die Verkürzung von *Naso magister erat* nachahmen. Denn dass die Verse nicht für jenes éine Bild, nicht erst in Pompeji gemacht sind, dass vielmehr alle welche in Rom oder anderswo damals das Gemälde von Pero und Mikon bewunderten (Val. M.), auch jenes Gedicht dazu haben lesen können, dies steht von vorn herein, denk' ich, ausser Zweifel; aber es fragt sich, ob in einem Buche und in welchem, ob schon der pompejanische Dilettant eine ähnliche Sammlung lateinischer Epigramme über Kunstwerke hat benutzen können, wie späterhin für diesen und jenen Auszug die Redactoren der lat. Anthologie; von griechischen Epigrammen derart existirte längst mehr als eine.

B. F. B.

Cyriaci Anconitani epistula inedita.

Ernestus Spadolini meus, professor Anconitanus, qui laudabili studio denuo bibliothecas perscrutatus est, ut novi quid proferret de vita civis sui clarissimi Cyriaci Anconitani cuiusque librum de Cyriaco coronatum praemio societatis, cui nomen est *regia deputazione di storia patria*, adhuc exspectamus, nuper repperit in codice Laurentiano 60 epistolam hanc Cyriaci, quam edendam mihi comiter tradidit:

Kiriacus anconitanus ad Paulum pergulensem philologicum clarum atque integerrimum virum. Quom hisce diebus una nostro cum viro nobili Zacharia Contareno Patavina sua rura petentes Venetiis solandi animi gratia concederemus, postquam homines inter agrestes inculta silvarum simul et agrorum culta lustravimus, alii per dumos pict(i)s quaeritant avibus aves, alii quidem aescatis sub undam hamis varigenos laqueare pisces sua pro vo-

luptate curabant, nempe amini praestantiores, alii ad altos per invi[ct]a lustra colles orthoceros insectari cervos aprosve setigeros plerisque venalibus armis canibusque percurrunt. Ego sedenim interea (u)t non omnes diei horas omni ex parte vacuas amitterem utque non me meis totum et inexpertem curis viderem, dum graeca librorum fragmenta, quae aliqua mecum ⟨in⟩ Italia(m) nuper ab insula phaeacum adduxeram, lectitarem, in eum incidi libellum quem brevissimum de virtute conscripserat Aristotheles, ille philosophorum egregius. At et cum is eo tanto paucis exarare litteris conscripsisse(t) ea de[m] inclita re cuiusce quae omnibus partibus quae humanarum tanquam et divinarum rerum omnium summa est, ut latinis non foret ignotus, praedigne tuo nomine transducendum curavi. Igitur hisce latinum benivolentiae tue mitto, ut ad quem semper virtutum, alumnae philosophiae cultorem exornatoremque esse cognovi. A qua qui penitus disciplina alieni sunt, Platone auctore que maestam et lugubrem vitam agere exploratissimum est. Vale et virtutem ipsam Aristothelemque tuum lege.

Aristotelis de virtute libellus incripit felix Laudabilia quam sunt quaeque bona, vituperabilia vero quaeque turpia sunt. Bonorum itaque existimantur virtutes, turpium autem malitiae. Laudabilia utique sunt et causae virtutum etc.

Hactenus Cyriacus, cuius de codice suo Aristotelis Corcyrae empto laetitiae non invidebimus. Revera autem Aristotelis ille libellus de virtute nihil est nisi dissertatio illa Pseudo-Aristotelica περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν Arist. ed. Bekker II 1249—51, quam totam in usum suum vocavit Andronicus Rhodius quamque in eo edidit novis codicum subsidiis usus C. Schuchhardt 'Andronici Rhodii qui fertur libelli περὶ παθῶν pars altera de virtutibus et vitiis (Darmstadiae 1883). Cyriacus emit codicem saeculi XV, ut puto, non differentem a multis illius aetatis codicibus, qui commentationem illam continent, enumeratis partim a Schuchhardtio p. 12. Lectiones Cyriaci exscribere inutile esse cognovi, quae congruant omnes cum consensu codicum illorum recentium, quem editor in adnotatione critica dedit.

Cum igitur ad textum opusculi illius constituendum nihil proficiamus, restat ut de epistula ipsa pauca addamus. Paulum Pergulensem, philologicum doctum, ad quem data est epistula, Cyriacus ipse in Itinerario, quod vocatur (ed. Mehus p. 19) nominat inter fautores suos Venetos. De eo mihi scripsit Spadolini: Paulus Pergulensis, suae aetatis princeps philosophorum (cod. Vatic. 6292 f. 188), lector publicus philosophiae Venetiis fuit anno 1451 et pensiones recipiebat a Procuratiis; scripsit Logica sive compendium logices (Venetiis 1481) et de sensu composito et diviso libellum (Venetiis 1500).

Epistula scripta est anno fere 1435. In itinerario enim modo indicato sive relatione Cyriaci ad papam Eugenium IV de peregrinationibus suis, confecta anno 1441, leguntur in ea parte, quae de itineribus annorum 1434 et 1435 refert, haec (p. 29): 'Inde

(sc. Verona) vero Cenomanos per campos et Euganeos colles Patavinum ad agrum Zachariam conterraneum (leg. Contarenum) necessarium nostrum sua rura colentem convenimus, ubi postquam homines inter agrestes' . . Sequuntur prorsus eadem verba atque in epistulam recepit usque ad 'exploratissimum est' nisi quod quaedam postea mutata sunt, e quibus adnotare placet verba haec in epistula corrupta: 'At et cum is tam paucis exarasse litteris conspectaretur, ea de inclyta re, quae tam divinarum quam humanarum rerum omnium summa est, ut Latiis non foret ignotus, praedigne Paulo Pergulensi . . transducendum latineque transmittendum, curavi, utpote quem' . . . Epistulam igitur ex itinerario locis his emendare possumus: invia (invicta), ut non (et), inexpertem (inexpertum).

Alterum exemplum eiusdem epistulae descriptum anno 1442 manu Giovannis Petri Pauli Anconitani in codice Vaticano Ott. 1353, f. 429 extare De Rossi Inscr. Christ. II 362 adnotavit. Cyriacum denique familiarem Contarenorum fuisse, etiam aliunde demonstrari potest, quod alio loco, ubi de titulis ab eo Patavii collectis sermo erit, exponemus.

Hamburg. E. Ziebarth.

Berichtigung

O. E. Schmidt sagt im Rhein. Mus. 1900 S. 387: 'Niemand kann es mehr bedauern als ich, dass ein frühzeitiger Tod Lehmann gehindert hat, uns die versprochene Ausgabe der Atticusbriefe wirklich zu liefern. Denn diese würde den Beweis erbracht haben, dass seine italischen Handschriften einen nennenswerthen Ertrag für die Textgestaltung nicht ergeben. Das hat Lehmann selbst schliesslich gefühlt und in der Vorrede zur sechsten Auflage der 'Ausgewählten Briefe' (Berlin, Weidmann 1892) ausgesprochen, er hat aber auch, was noch viel schwerer wiegt, seine mit so viel Mühe zusammengetragenen Kollationen während seiner letzten Krankheit verbrannt.'

Die zweite Hälfte dieses Passus bedarf einer dreifachen Berichtigung:

1. In der von O. E. Schmidt erwähnten Vorrede sagt Lehmann wörtlich: 'In der Textgestaltung der Atticusbriefe hätte ich auf die neuen Handschriften mehr Rücksicht nehmen und zB. X 8, 6 auguria — quaedam und I 19, 1 sino absque argumento schreiben können. Ich habe es nicht gethan, weil ich den Fehler meiden wollte, in den leicht verfällt, wer zuerst neue Handschriften ans Licht gezogen und die grosse Mühe der Textvergleichung auf sich genommen hat: denn die Freude am neuen Erwerbe verleitet oft dazu, die bekannten Textesquellen gering zu schätzen.' In diesen Worten ist nicht das Bekenntniss enthalten, dass die neuen Handschriften einen nennenswerthen Ertrag für die Textgestaltung nicht ergeben, sondern der Vorsatz aus-

gesprochen, den nahe liegenden Fehler einer Ueberschätzung der neuen und einer Unterschätzung der alten Textesquellen zu vermeiden. Die Vermuthung, Lehmann habe schliesslich gefühlt, dass die von ihm ans Licht gezogenen Handschriften so gut wie werthlos seien, lässt sich überhaupt durch keine Aeusserung oder Handlung Lehmanns begründen und ist somit willkürlich.

2. Die Behauptung, Lehmann habe seine mit so viel Mühe zusammengetragenen Kollationen während seiner letzten Krankheit verbrannt, ist irrig. Er hat vielmehr in einem 6 Wochen vor seinem Tode zu Davos geschriebenen Briefe bestimmt, dass seine Kollationen zu Ciceros Briefen, wie überhaupt alles Schriftliche, das sich in seiner Hinterlassenschaft finden werde, die mit Randbemerkungen versehenen Handexemplare eingeschlossen, nach seinem Tode ungesehen verbrannt werden sollen, und die Unterzeichneten verpflichtet, diesen Auftrag gewissenhaft auszuführen. Wir haben, als Lehmann gestorben war, der Bestimmung entsprechend die Kollationen und alles übrige von Lehmanns Hand Geschriebene durch Feuer vernichtet.

3. Die Annahme, dass Lehmanns Entschluss, die Kollationen zu vernichten — oder vielmehr nach seinem Tode vernichten zu lassen — aus der Erkenntniss ihrer Werthlosigkeit entsprungen sei, ist falsch. In dem erwähnten Briefe motivirt Lehmann seine Bestimmung vielmehr durch folgende Worte: 'Denn ein Fremder wird bei Benutzung meiner Kollationen leicht in Irrthümer gerathen, und die Ausgabe soll sauber und rein werden.' Wir stellen dies fest, um der Auffassung entgegenzutreten, dass Lehmann, durch O. E. Schmidts oder irgend eines andern Gegners Gründe umgestimmt, zu irgend einer Zeit an seinem Lebenswerke irre geworden sei.

Friedenau und Berlin. Carl Rothe.
Georg Andresen.

Zu Rhein. Mus. LV S. 588—602.

Unter dem Aufsatz des Herrn Dr. von Fritze (55, 602) ist das vom Verfasser der Ortsangabe beigefügte Datum "im September 1898" beim Druck leider übersehen worden. Da dem Herrn Verf. eine Correctur nicht vorgelegt werden konnte, war dieser verhindert auf die seit der Absendung seiner Abhandlung erschienenen Arbeiten hinzuweisen, in denen gleiche oder ähnliche Ansichten vertreten werden. Die Redaction verfehlt nicht dies dem Wunsch des Verf. gemäss zu erklären. Die Red.

Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.
(21. December 1900.)

VERMUTHUNGEN
ZUR IOUXMENTA-INSCHRIFT

Der Vorschlag, die Zeilen der vierten Seite des Steins in umgekehrter Ordnung zu lesen als bisher geschehen (oben 55, 484), war die einzige der sich mir beim Anblick der älteren Facsimiles aufdrängenden Vermuthungen, die ich ohne genauere Prüfung des Steins zu publiciren wagte. Kürzlich ist nun Studniczka so freundlich gewesen, einige Stellen der Inschrift nicht am Gipsabguss, sondern trotz des unbequemen Standorts am Original selber zweimal zu untersuchen. Seine Resultate ermuthigen mich, einige weitere Hypothesen zu veröffentlichen.

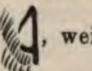
Dass die zweitunterste Zeile der vierten Seite als Fortsetzung der untersten zu fassen ist, wird — worauf mich Hülsen aufmerksam macht — durch den Stein selber einigermassen angedeutet: die mit *uelod* beginnende Zeile neigt sich der mit *iouestod* schliessenden förmlich entgegen, was sich leicht versteht, wenn der Steinmetz jene unmittelbar nach dieser einmeisselte. Ist somit Zeile 14. 15 (bisher 13. 12) *quoi-ham* zu lesen, so kann das folgende Wort natürlich nicht *iter* sein. Die zwei dahinter erkennbaren Hasten dürften die Lesung *iterit* als die nächstliegende erscheinen lassen, eine Verbalform, die dem späteren *iterat* gleichzustellen wäre. Dass alte Transitiva auf *-ire* später gern durch solche auf *-are* ersetzt werden, hat Lindsay, The Latin Language p. 485 bemerkt: *artire* bei Cato und Novius, später *artare*; *gnariuisse* Paulus Festi 68, 5 Th., später *narrare; fulguritus*, Seneca *fulguratus* (auch wohl intransitiv *fulgoriuit* Naevius, später *fulgurare*); weniger sicher: *si . . uerberit* in einem Servius Tullius zugeschriebenen Gesetz Fest. 290, 15 Th., seit Plautus: *uerberare*. Ein altes **iterire* hat also keinerlei Bedenken gegen sich. Die Form *iterit* wäre insofern wichtig, als sie das erste nicht-praeteritale Verbum der Inschrift darstellte. Denn die Deutung von

esed Z. 2. 3 als *erit* statt als *esset* ist trotz des entsprechenden indischen Conjunctivs *asat* äusserst zweifelhaft, da die andern italischen Dialecte im Futurum nur *-t*, nicht *-d* kennen. *Esed* = klass. *esset* muss also von einem praeteritalen Verbum abhängen, etwa im Sinne von *statuit* oder *statuerunt*, je nachdem *quoi* Z. 1 Singular oder Plural ist. Dass *dotau..* Z. 11 eine Praeteritalform von *dotare* ist, bedarf keiner Erörterung. Es ist dann wohl anzunehmen, dass die Inschrift zunächst über einen einmaligen Act (eine Stiftung, eine Feier oder ähnl.) berichtet hat, und dass am Schluss vorausgesehen wird, dass dieser sich ganz oder theilweise wiederholen kann. Das, was wiederholt wird, oder der Gegenstand, mit dem wiederholt etwas vorgenommen wird[1], war durch ein weibliches Substantiv bezeichnet, wie der Accusativ *ham* (= *hanc*) anzeigt. Diese Auffassung ist mir jetzt wahrscheinlicher als eine andere, an die ich früher dachte, dass es sich um eine Restauration handle: die Praeterita hätten von der ursprünglichen Stiftung erzählt, und *quoi . . iterit* bezeichnete dann den gegenwärtigen Restaurator. Das spätere *iterare* hat diesen Sinn nicht. — Kühner wäre es, in *ite* ein dem späteren *ita* in der Bedeutung entsprechendes Adverb zu sehen, so dass etwa *qui hanc ita rite . . .* zu verstehen wäre.

In der letzten Zeile (16) ist nach Studniczka der fünftletzte Buchstabe sicher ein Koppa, nicht ein O, wie man bisher gelesen hat. Das Wort schliesst also mit *-quiod*. Damit ist freilich seine Deutung nicht gegeben, weil der Buchstabe vor *q*, ein V mit einem hineingetriebenen Mittelkeil, unklar ist; ein lateinisches Wort *..oiuquiod* ist undenkbar. Ist der Buchstabe verhauen, indem der Steinmetz das auf *q* folgende V zu früh brachte, ohne es, wie in Z. 14 (bisher 13), nachträglich in *q* bessern zu können, dann ist die wahrscheinlichste Lesung *loiquiod*, indem die undeutlichen Reste des ersten Zeichens sich wohl als L fassen lassen (Studniczka: V). Man hat dann die Wahl, an *linquere reliquiae* λοιπός oder an *liqui liquor liquidus* zu denken. Das erstere liegt wohl näher, so dass von irgendwelchen Ueberbleibseln (des Opfers?) oder, falls es sich doch um eine Restauration handeln sollte, etwa vom Rest der früheren Stiftung oder des ersten Baues die Rede wäre.

Das Missliche bei der Deutung der Inschrift ist, dass sich unter den ganzen Wörtern kein Eigenname zu finden scheint.

[1] Vgl. *agrum iterare* und ähnliche Ausdrücke.

Nun bestätigt aber Studniczka's Untersuchung eine Vermuthung, zu der mich schon das erste Facsimile geführt hatte. Er hat sie jedoch nicht gekannt; sie hat also seine Lesung nicht beeinflusst. Hinter *esed* Z. 2. 3 liest der erste Herausgeber *sorm..*, Comparetti *sord..*, und seither spielt der Schmutz (*sordes*) bei der Deutung der Inschrift eine grosse Rolle. Aber die Reste des zweifelhaften Buchstabens sehen nach Studniczka so aus: , weisen somit deutlich auf A. Wenn auch gewöhnlich der Querstrich des A sich in der Schreibrichtung senkt (zB. Z. 2. 6), so kommt doch auch das Umgekehrte vor; vgl. das erste *a* von *kapia* Z. 11, oder das in Z. 14 (bisher 13). Viele Wörter mit *sora..* gibt es nun im Lateinischen nicht. An die Volskerstadt Sora und ihre Bewohner, die *Sorani*, dürfte man wohl nur denken, wenn man *..akros* Z. 2 nicht zu *sakros* ergänzte, sondern als *agros* = klass. *ager* fasste. Aber die spätere Erwähnung des Kalators macht jene Ergänzung wahrscheinlicher, und dann kann in *sora..* kaum etwas anderes stecken als der Gott *Soranus*, von dem Servius ad Verg. Aen. XI 785 bei Gelegenheit der 'Hirpi Sorani' berichtet: *Sorani uero (dicti sunt) a Dite; nam Ditis pater Soranus uocatur.* Damit wäre die Gottheit oder eine der Gottheiten festgelegt, der oder denen etwas — Masculines — geweiht worden ist. Was es war, können nur die Archäologen bestimmen.

Bedeutend unsicherer ist, ob auch in *kapia* Z. 11 ein Eigenname enthalten ist. Nach dem Vorausgehenden scheint es sich um die Ausstattung eines Priesters und seines Kalators oder, was dasselbe bedeutet, des von ihnen besorgten Heiligthums von Seiten des Stifters zu handeln. *Dotare*, später nur mit dem Accusativ der Person verbunden, mag einst auch den Ausdruck des Gegebenen (*iumenta*) als Object haben zu sich nehmen können, wie das verwandte *donare* beide Constructionsweisen lange bewahrt hat. *Iouxmenta kapia* einfach als 'erbeutete Zugthiere' zu fassen, geht wohl nicht an, da von unzusammengesetzten Verbalstämmen (*cap-ere*) Adjectiva auf *-ius* nicht abgeleitet zu werden pflegen. So dürfte nach einer anderen Richtung zu suchen sein.

Die archäologischen Erörterungen haben bis jetzt kein festes Resultat ergeben; aber so viel wird man sagen dürfen, dass nichts verbietet, die Inschrift in den Ausgang der Königszeit, in die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts v. Chr. zu setzen, *recei* Z. 5 also wirklich als Bezeichnung eines römischen Königs zu

fassen. Dass in *recei* auch der passive Infinitiv *rēgi* stecken könnte, ist darum unwahrscheinlich, weil auf der Duenos-Inschrift *pakari*, doch wohl gleichfalls ein Infinitiv, mit blossem *i*, nicht *ei* geschrieben ist; dass *rēgi* und *pacari* einst verschiedene Endung gehabt haben, ist aber schwerlich anzunehmen. Nun werden manche mit mir beim ersten Durchlesen unwillkürlich *recei lo..* zu *recei loucioi* = *regi Lucio* ergänzt und an Lucius Tarquinius (Superbus) gedacht haben. Vielleicht gewinnt dieses Phantasma in der That einigen Körper durch die *iouxmenta kapia*. Livius I 53 ff. erzählt nach Fabius Pictor und Piso, dass dieser Tarquinier nach Eroberung der Volskerstadt Suessa Pometia die *captiua pecunia* oder, wie er es auch nennt, die *Pometinae manubiae* für den Bau des Juppitertempels bei Seite gelegt habe; doch habe die Summe dann kaum für die Fundamente gereicht. Mitten in diesen Bericht schiebt er die Erzählung von der Unterwerfung von Gabii ein, die er durch List vor sich gehen lässt, und bei der er die alte Anekdote von den abgeschlagenen Mohnköpfen verwendet. Ist also Gabii unter dem letzten Tarquinius an Rom gekommen — die legendarische Ausschmückung ist für uns ohne Belang —, sollten da nicht die *iouxmenta kapia* einfach erbeutete Thiere aus Gabii sein? Später lautet das Adjectiv zu *Gabii* allerdings nur *Gabinus*, weil eben *Gabii* völlig zum Stadtnamen erstarrt war. Ursprünglich wird es aber der Name eines Geschlechts, der Bewohner des Orts gewesen sein, und von jener Zeit her konnte man von *iumenta Gabia* ebenso reden wie später von einem *fornix Fabius*, einer *uia Appia*, einer *lex Iulia*. Die Frage ist nur, ob *Gabia* auf unserer Inschrift *kapia* geschrieben sein könnte.

Der Anlaut *ka* für *ga* macht keine Schwierigkeit. Zur Zeit als CE CI sowohl *ke ki* als *ge gi* bezeichneten, wird auch KA für *ka* und *ga* gebraucht worden sein. Für Q als Ausdruck auch der Media haben wir noch ein directes Zeugniss in EQO = *ego* auf der Schale von Ardea C. X 8336, 1. Dass die Verwirrung in der lateinischen Bezeichnung der Gutturalen auf etruskischem Einfluss beruht, konnte man längst vermuthen. Aber erst Pauli's durch spätere Funde bestätigte Beobachtung über die älteste etruskische Schreibweise[1] erklärt, weshalb die Etrusker keine besonderen Buchstaben für Tenuis und Media besassen, obschon sie sie, wie die römische Umschreibung etruskischer Namen zeigt,

[1] Altital. Forschungen III (Die Veneter) p. 153.

in der Aussprache ebenso sonderten wie die Römer. Sie schrieben in der ältesten Zeit consequent KA, CE, CI, QV, zogen also vor, die drei von den Griechen übernommenen Zeichen für die drei verschiedenen Klangfarben zu verwenden, die die Gutturalen *k* und *g* bei ihnen je nach dem folgenden Vocal annahmen, als für die Unterscheidung von Tenuis und Media. Das hat sie dann offenbar dazu geführt, auch sonst auf diese Unterscheidung zu verzichten und T für *t* und *d*, P für *p* und *b* zu schreiben. Unsere Inschrift zeigt bei den Gutturalen genau denselben Brauch: *kalatorem kapia* — *recei*, vielleicht ..*ciod* Z. 10 — *quoi quos nequ*..; dazu vor Consonant: ..*akros*. Für einen Guttural vor dem unetruskischen Buchstaben O hat unsere Inschrift kein Beispiel; aber *cosmis* und *uirco* auf der Duenos-Inschrift zeigen, dass hier seit alter Zeit C das Gewöhnliche war. Aus diesem C vor O geht hervor, dass die Römer die Zeichen nicht nach der Aussprache schieden — denn *o* ist mit *i* und *e* nicht gleichartig —, sondern dass sie sich nur dem etruskischen Schreibgebrauch anzuschliessen pflegten, soweit dieselben Buchstabengruppen bei ihnen vorkamen.

Unerhört ist aber bisher auf römischen Inschriften P für *b*[1]. Doch scheint derselbe Fall in Zeile 9 vorzuliegen. Hier lasen die ersten Herausgeber *hap*.., Comparetti hält auch *hab*.. für möglich; aber Studniczka bemerkt mir ausdrücklich, dass hinter der Hasta zu viel von der Steinfläche erhalten sei, als dass dort die unteren Striche eines B gestanden haben könnten. Die Lesung *hap*.. bleibt also die wahrscheinlichste, wenn auch der Seitenstrich des *p* nicht deutlich ist. Da es keine lateinischen Wörter mit *hap-* gibt, pflegt man eine Form des Verbums *habere* darin zu vermuthen. Dann stützen sich *hap-* = *hab-* und *Kapia* = *Gabia* gegenseitig, falls sich denkbar machen lässt, dass die Römer zur Tarquinierzeit bei den Labialen Tenuis und Media in der Schrift zusammenwarfen, während sie die Dentalen *t* und *d* scharf schieden. Um darüber ein Urtheil zu gewinnen, müssen wir uns zu Völkerschaften wenden, die noch in späterer Zeit dem Einfluss der Etrusker mehr ausgesetzt waren als die Römer nach der Unterwerfung von Veji und Südetrurien. Zunächst bei den Faliskern finden wir bekanntlich genau den Zustand, den wir für unsere Inschrift voraussetzen; *t* und *d* sind geschieden

---

[1] [Erinnert sei an das *aduocapit* des Arvalliedes, dessen Deutung freilich nicht sicher ist. F. B.].

(zB. *rected*), aber für *b* wird P geschrieben: *Uipia* = *Uibia*, *cupat cupa* = *cubat;* desgleichen natürlich auch C für *g* (auch vor *a*: *Cauia* = *Gaia*). Freilich war Falerii eine etruskische Stadt. Aber auch bei den Etrurien nur benachbarten Umbrern findet sich Aehnliches. Dort gilt K = *k* und *g*; *t* und *d* wurden ursprünglich geschieden, wie die alten Inschriften von *Tuder* und *Ameria* (Planta N. 292. 290) zeigen; später wurde in Tuder wie in Iguvium, offenbar nach etruskischem Muster, T auch für *d* geschrieben, während das alte *d*-Zeichen eine besondere Geltung annahm. Bei den Labialen herrscht Schwanken: *b* kann auf den iguvinischen Tafeln sowohl durch P als durch B bezeichnet werden, zB. hapinaf neben habina auf derselben Tafel Ia. Bei der Schreibung mit B ist römischer Einfluss nicht ausgeschlossen; denn diejenigen umbrischen Wörter, die auch lateinisch sind, werden consequent mit B geschrieben; so immer habe habia habetutu etc. (lat. *habere*), bum buf (lat. *bos*), kebu (lat. *cibus*). Nur adputrati 'arbitratu' V a 12 weicht ab; aber hier hat das Umbrische wohl einen verschiedenen Stamm mit wirklichem *p*. — So hat die Annahme gar nichts Bedenkliches, am Ende der Königszeit habe ein römischer Schreiber P für *b* schreiben können; allgemein römische Sitte braucht es darum niemals gewesen zu sein.

Unter den grösseren Wortfragmenten bietet ein Räthsel noch ..*euam* Z. 6 (nicht *maue*.., wie Comparetti will); ich kann es auch nicht befriedigend lösen. Eine Schreibung [*d*]*euam* für *deiuam* 'deam' (vgl. auf der Duenos-Inschrift: *deiuos*) darf man in so alter Zeit natürlich nicht annehmen. Als ich die Inschrift für eine Restaurationsurkunde hielt, dachte ich an *neuam*, die alte Form von *nouam* (gr. νέαν); aber *ioueslod*, das doch sicher auf älteres *ieues-* zurückgeht, zeigt, dass der Uebergang von *eu* zu *ou* damals schon vollzogen war. Ich finde nichts als den später nicht lateinischen, aber umbrisch-oskischen Stamm *sēvo-* 'ganz, all', der verglichen werden könnte: umbr. sevum *seuom*, Abl. Pl. *seueir*, oskisch indeclinabel oder adverbial *siuom* Tab. Bant. 22.

Freiburg i. B. R. Thurneysen.

DER TYPHONMYTHUS
BEI PINDAR UND AESCHYLUS

Die enge Verwandtschaft, die zwischen der Erzählung vom Typhon bei Aeschylus Prom. 367—388 Weckl. (351—372) und der Schilderung bei Pindar Pyth. 1, 15—28 besteht, hat auf die Vermuthung geführt, dass zwischen beiden ein Abhängigkeitsverhältniss vorliegt. Man nimmt im Allgemeinen an, dass Aeschylus von Pindar beeinflusst ist. Christ hat diese Frage in seiner Abhandlung 'Der Aetna in der griech. Poesie', Sitzungsber. der bayr. Akad. 1888 S. 349 genauer besprochen. Er kommt zu dem Ergebniss, dass sich aus den Stellen selbst nicht mit Sicherheit über die Priorität urtheilen lasse (S. 366), und entscheidet sich erst auf Grund chronologischer Erwägungen für Pindar (S. 375 f. und 390 ff.). Wir müssen zunächst einen kurzen Blick auf die Geschichte des Mythus werfen. Schon Homer kennt ihn B 781

> γαῖα δ' ὑπεστενάχιζε Διὶ ὣς τερπικεραύνῳ
> χωομένῳ, ὅτε τ' ἀμφὶ Τυφωέι γαῖαν ἱμάσσῃ
> εἰν Ἀρίμοις, ὅθι φασὶ Τυφωέος ἔμμεναι εὐνάς.

Es folgen Hesiod und der Hymnus auf den pythischen Apollon (V. 127 ff. 189). Ausführlich giebt Hesiod den Mythus, und zwar speciell den Kampf mit Zeus, in der Theogonie 820—868[1]. Es ist die Vermuthung aufgestellt worden (vgl. Christ a. O. 355 ff.), dass er bereits den Aetna eingeführt hätte. Freilich stützt sich diese Conjectur Αἴτνης V. 860 für ἀιδνῆς, das Handschriften und Scholien bezeugen, nur auf eine Bemerkung des Tzetzes. Andre wichtige Züge, in denen Pindar und Aeschylus übereinstimmen, fehlen bei ihm (vgl. Christ 365 f.). Bemerkt sei, dass Hesiod und Aeschylus sowohl den Kampf des Zeus mit dem

[1] Auf das Verhältniss dieser Episode innerhalb der Theogonie brauchen wir hier nicht einzugehen.

Typhon als auch die mythische Darstellung des Vulcans geben, während Pindar die Sage nur flüchtig streift, dagegen eine eingehende Schilderung des feuerspeienden Aetna bietet. Er schreibt, ebenso wie Aeschylus, unter dem Eindruck des bekannten Ausbruchs zur Zeit Hierons. Neu ist bei Pindar und Aeschylus zunächst die kilikische Grotte: Pind. 16 f. τόν ποτε Κιλίκιον θρέψεν πολυώνυμον ἄντρον, Aesch. 367 f. τὸν γηγενῆ τε Κιλικίων οἰκήτορα ἄντρων, ferner das Epitheton ἑκατοντακάρανος (so Pind. 16, Aesch. 369 ἑκατογκάρηνον, überliefert ἑκατοντοκά-
·α·
ρηνον), während Hesiod nur die Sache, nicht das Wort giebt, 825 ἦν ἑκατὸν κεφαλαὶ ὄφιος. Gemeinsam ist auch der Ausdruck τέρας, Pind. 26 und Aesch. 368. Augenfällig sind die Anklänge in der Schilderung der Feuerströme, die der unter dem Aetna liegende Typhon hervorsendet. Auch hier berührt sich zum Theil der Ausdruck (vgl. Pind. 21 ἀπλάτου πυρὸς παγαί, V. 22 ποταμοί näml. πυρός, und Aesch. V. 384 ποταμοὶ πυρός. V. 387 ἀπλή[σ]του βέλεσι πυρπνόου ζάλης), und ebenso ist der Uebergang von der Vergangenheit zu dieser Schilderung beiden Dichtern gemein (Pind. 17 νῦν γε μὰν κτλ. Aesch. 379 καὶ νῦν, vgl. Il. Ω 614).

Wenn wir auf Grund dieser Berührungen annehmen, dass Aeschylus von Pindar abhängig ist, so müssen wir daneben für den epischen, erzählenden Theil, der bei Pindar fehlt, Hesiod als zweite Quelle hinzunehmen. Aber auch damit ist nicht Alles erklärt. Aeschylus V. 381 ἰπούμενος ῥίζαισιν Αἰτναίαις ὕπο steht in unverkennbarer Beziehung zu Pindar Ol. 4, 8 ἶπον ἀνεμόεσσαν ἑκατογκεφάλα Τυφῶνος. An Zufall lässt diese Uebereinstimmung nicht denken, schon weil ἰπόω und ἶπος beides sehr seltne Worte sind. Nun ist es aber an sich unwahrscheinlich, dass Aeschylus hier Reminiscenzen aus verschiedenen Oden des Pindar zusammengetragen habe, unmöglich aber wird diese Annahme dadurch, dass die 4. Ol. Ode nach dem Zeugniss der Scholien ins Jahr 452 fällt. Auf diese Weise lassen sich also die Beziehungen zwischen Pindar und Aeschylus nicht erklären.

Es bleibt die andere Annahme übrig, dass Pindar von Aeschylus abhängig ist. In diesem Falle müssen wir zunächst, von den chronologischen Fragen abgesehen, erklären, wie er dazu kommt, die kumanische Gegend neben dem Aetna einzuführen (17 νῦν γε μὰν ταί θ' ὑπὲρ Κύμας ἁλιερκέες ὄχθαι Σικελία τ' αὐτοῦ πιέζει στέρνα λαχνάεντα κτλ.). Wir haben eine ähnliche

Version an andrer Stelle. Die Scholien zu Apoll. Rhod. 2, 1210 geben uns folgende Notiz: ὅτι δὲ ἐπὶ τὸν Καύκασον κατέφυγεν ὁ Τυφὼς διωκόμενος καὶ ὅτι καιομένου τοῦ ὄρους ἔφυγεν ἐκεῖθεν εἰς τὴν Ἰταλίαν, ὅπου τὴν Πιθηκοῦσσαν αὐτῷ περιρριφῆναι νῆσον, Φερεκύδης ἐν τῇ θεογονίᾳ ἱστορεῖ. Die Insel Πιθηκοῦσσα (meist spricht man im Plural von den Πιθηκοῦσσαι) liegt dem kumanischen Meerbusen, dem Golf von Neapel vor, und gehört, wie Kymae mit den phlegräischen Gefilden und dem Vesuv, zum kampanischen Eruptionsgebiet (vgl. Nissen, Ital. Landeskunde I 266). Pherekydes weist also in Uebereinstimmung mit Pindar die kumanische Gegend dem Typhon an. Er schliesst sich an die theogonische und genealogische Poesie an, damit ist uns seine und Pindars Quelle gegeben. Er bietet uns zugleich die ältere Version, Pindar bereits eine Combination von zwei Localitäten, Aetna und Kymae. Wir haben also bei Pindar eine Spur von epischer Tradition, die nicht auf die Typhonepisode der Theogonie zurückgeht.

Darauf führen aber auch die Uebereinstimmungen zwischen Pindar und Aeschylus. Das Κιλίκιον ἄντρον, das von ihnen beiläufig, als etwas längst Bekanntes erwähnt wird (vgl. Pind. Pyth. 8, 16 Τυφὼς Κίλιξ), während sie doch im Uebrigen den Typhon am Aetna localisiren, stammt aus epischer Tradition, kann aber nicht aus Homer abgeleitet werden. Das homerische εἰν Ἀρίμοις (vgl. Pind. fr. 93) bezeichnet eine mythische Localität: Homer sagt nicht, wo sie zu finden sei, und die Alten haben sie in Verbindung mit dem Typhon in den verschiedensten Gegenden gesucht, in Kilikien, in Mysien (Xanthos), auf den Πιθηκοῦσσαι usw. (s. Strabo 626—628 ua., vgl. Partsch in den Philol. Abh. für Hertz S. 107 ff.). Schon Partsch hat im Κιλίκιον ἄντρον altes Gut der Sage erkannt (a. O. 111 ff.), ohne auf das Verhältniss zwischen Aeschylus und Pindar einzugehen, und auf eine streng alterthümliche Version aufmerksam gemacht, in der uns Kilikien begegnet, im Schol. Ven. *B* (u. Eustath.) zu Β 783: φασὶ τὴν Γῆν ἀγανακτοῦσαν ἐπὶ τῷ φόνῳ τῶν Γιγάντων διαβαλεῖν Δία τῇ Ἥρᾳ· τὴν δὲ πρὸς Κρόνον ἀπελθοῦσαν ἐξειπεῖν. τὸν δὲ δοῦναι αὐτῇ δύο ᾠά, τῷ ἰδίῳ χρίσαντα θορῷ καὶ κελεύσαντα κατὰ γῆς ἀποθέσθαι, ἀφ' ὧν ἀναδοθήσεται δαίμων ὁ ἀποστήσων Δία τῆς ἀρχῆς. ἡ δὲ ὡς εἶχεν ὀργῆς, ἔθετο αὐτὰ ὑπὸ τὸ Ἄριμον τῆς Κιλικίας. ἀναδοθέντος δὲ τοῦ Τυφῶνος Ἥρα διαλλαγεῖσα Διὶ τὸ πᾶν ἐκφαίνει. ὁ δὲ κεραυνώσας Αἴτνην τὸ ὄρος ὠνόμασεν (vgl. den Hymnus auf den

Pyth. Apollon 127 ff., wo Hera als Mutter des Typhon erscheint).

Noch ein andrer Zug gewinnt erst so seine Bedeutung. Pindar nennt den Typhon 15 θεῶν πολέμιος, Aeschylus sagt genauer 370 πᾶσι δ' (πᾶσιν ὃς M) ἀντέστη θεοῖς κτλ. Das Stück in der Theogonie erwähnt nichts von einem Angriff auf die sämmtlichen Götter, es erzählt nur von dem Kampf mit Zeus. Wir finden diesen Zug bei Späteren breiter ausgeführt, zB. bei Apollod. I 6, 3, 5 f., Nonnos Dion. 1, 140 ff., 2, 167—227. 705 ff. (vgl. Koehler, Dion. des Nonnus S. 2 ff.): die Götter, von Typhon bedroht, fliehen in Thiergestalt nach Aegypten. Diese Version ist aber viel älter, schon Pindar (s. fr. 91 bei Porph. de abst. 3, 16) kennt sie: Πίνδαρος δὲ ἐν προσοδίοις πάντας τοὺς θεοὺς ἐποίησεν, ὅτε ὑπὸ Τυφῶνος ἐδιώκοντο, οὐκ ἀνθρώποις ὁμοιωθέντας, ἀλλὰ τοῖς ἀλόγοις (ἄλλοις Hss., ἀλόγοις Suidas u. Τυφώς) ζῴοις (vgl. auch Herodot 2, 156).

Damit ist für Pindar und Aeschylus eine gemeinsame epische Quelle erschlossen. Ob die Anklänge an das Stück der hesiodischen Theogonie (für Aeschylus notirt sie Wecklein in den Anm.) auf dieses direct zurückgehen oder auf die Verwandtschaft der epischen Versionen, lässt sich wohl kaum ausmachen. Nur kurz bemerkt sei hier, dass uns die verschiedenen Versionen des Mythus, die in den Hymnen (vgl. Stesichorus fr. 60), bei Pherekydes und sonst auftreten, zeigen, dass es mehr als eine alte epische Behandlung der Sage neben der Episode der hesiodischen Theogonie gab (vgl. auch ein orphisches Stück unter dem Namen des Epimenides, aus Philodem Περὶ εὐσεβ. p. 46 Gomp., bei Max. Mayer, Giganten u. Tit., S. 136 Anm. 188). Zu diesem Schlusse kommt auch auf Grund einer archäologischen Untersuchung Hub. Schmidt, Observat. arch. in Hes., diss. Hal. XII p. 154 ff. Zahlreiche Erwähnungen des Typhon, schon von Hesiod ab, bezeugen die Verbreitung des Mythus, vgl. zB. M. Mayer S. 135 ff. 215 ff. 274 ff., speciell für die Späteren R. Holland, Myth. Beitr. im Philol. 59 (1900), 344 ff. Auch ist schon früh ein weiter Länderkreis in den Mythus hereingezogen worden, bereits in der älteren Ueberlieferung erscheint neben Kilikien, Sicilien, Italien, Aegypten auch der Kaukasus (bei Pherekydes a. O., nicht erst in der späteren Dichtung, wie es bei Preller-Robert Gr. Myth. 1, 65 heisst), endlich wird ein Τυφαόνιον in Böotien bei Hesiod Scut. Her. 32 erwähnt (vgl. schol. Pind. Ol. 4, 11, auch hymn. in Apoll. Pyth. 127 ff.).

Aeschylus giebt uns noch die Sage in zusammenhängender, wenn auch knapper Darstellung. In dieser weist eine Reihe von Erscheinungen in Ausdruck und Form auf die epische Quelle, keine darunter auf Hesiod, mit dem sich inhaltlich vieles deckt. Wir haben in diesem Abschnitt (367—388) zunächst eine Häufung von Anapästen im ersten Fuss, V. 369 ἑκατογκάρηνον, 382 κορυφαῖς, 384 ποταμοί, 3 in 22 Versen, während sich im ganzen Prometheus, bei seiner relativ grossen Zahl von Trimetern (c. 800), nur 12 finden, und bei Aeschylus insgesammt nur 33 (ohne die Eigennamen; s. C. F. Müller, De ped. solutis, 1866, p. 120 f.). Ebenso häufen sich die Positionsdehnungen vor muta cum liquida, die im Trimeter des Aeschylus sehr selten sind (Kopp zählt 62 Fälle, 18 davon im Prometheus, Rh. Mus. 41, 259 f.): 374 ἄγρυπνον, 382 ἄκραις, 384 ἀγρίαις (kehrt in derselben Wendung ἀγρίαις γνάθοις in den Choeph. 279 wieder).

Davon ist ἄκραις der schwerste Fall, weil nicht durch Vermeidung der Auflösung des Iambus in einen Tribrachys bedingt, wie die beiden andern. Und gerade an ihm können wir noch mit Sicherheit den epischen Ursprung nachweisen. Das Bild 382 f. κορυφαῖς δ' ἐν ἄκραις ἥμενος μυδροκτυπεῖ Ἥφαιστος kehrt wieder bei einem wenig jüngeren daktylischen Dichter, Antimachos, in einem Fragment, das Bergk Poetae lyr. Gr. II⁴ p. 290 n. 9 so giebt: (ἔπνεον) Ἡφαίστου πυρὶ εἴκελον, ὄρρα τιτύσκει δαίμων ἀκροτάτης ἐν (ὄρεος, ὄρους codd.) κορυφῆς[ι] Μοσύχλου. Nur das Local ist verändert. Die Sache giebt Ant. Lib. 28, 4 Ζεὺς δ' οὐκ ἀνίησιν, ἀλλ' ὃ μέγιστον ὄρος ἐπιβάλλει Τυφῶνι τὴν Αἴτνην καὶ αὐτῷ φύλακα τὸν Ἥφαιστον ἐπὶ τῶν ἄκρων ἐφίστησιν· ὃ δ' ἐνερείσας τοὺς ἄκμονας αὐτοῦ τῷ τραχήλῳ διάπυρον ἐργάζεται μύδρον. In seinen Worten findet Holland a. O. S. 354 'noch einen Widerhall der wuchtigen Sprache des Aeschylus Prom. 362 ff.', nicht ganz mit Recht, das Motiv ist älter. Damit ist zugleich der letzte der drei Anapäste, κορυφαῖς, der epischen Vorlage zugewiesen, für ἑκατογκάρηνος und ποταμοί zeigt das Pindar.

Ebenso erklärt sich auch die Form des Worts ἑκατογκάρηνος (M giebt, wohl in Anlehnung an Pindar ἑκατοντοκαρηνον mit übergeschriebenem α, zu vergleichen ist zur Corruptel Pind. Pyth. 8, 16, zum übergeschriebenen α Aesch. Eum. 864, wo M bei ἱδρύσῃι κάρη in κάρα ändert, während darin ἱδρύσῃς Ἄρη steckt). Es ist das epische Wort in epischer Form (vgl. die ionische Lautform in

πολιήτης, Ἀσιῆτις, τιήρα, Θρῆξ, s. B. Gerth, **Quaest. de Graecae trag. dial.**, diss. Lips. 1868 p. 52). Die Tragiker **haben** im Trimeter καρανόω, καρανιστήρ, -ής, aber κάρηνον (Eur. fr. 537, 2), im Liede κάρανον (Aesch. Choeph. 395). In den Zusammensetzungen mit dem Stamm -κρανος dagegen findet **sich** regelmässig das α, dieser Stamm ist auch dem Attischen selbst nicht fremd (ὀλέκρανον Arist. Frieden 443, κιονόκρανον, κιόκρανον, letzteres auch auf Inschriften, s. Meisterhans Gramm.[3] S. 118, 14 Anm. 1086. Zwei sehr seltene epische Worte finden sich im V. 371 σμερδναῖσι γαμφηλαῖσι (σμερδνῇσι γαμφηλῇσι Eustath. 579, 20) συρίζων φόβον. Auch Hesiod erzählt 829—835 von den Stimmen des Typhon, aber in ganz verschiedener Weise. Homer hat die beiden Worte je dreimal, γαμφηλαί Ν 200 Π 489 Τ 394, σμερδνός nur einmal adjectivisch Ε 741 Γοργείη κεφαλὴ . . . δεινή τε σμερδνή τε, zweimal adverbiell (σμερδνόν) Ο 687. 732. Dem attischen Drama ist σμερδνός vollständig fremd, dagegen findet sich γαμφηλαί erstens zweimal bei Euripides im Ion, 159 im melischen A n a p ä s t ὀρνίθων γαμφηλαῖς, 1494 im Chorlied οἰωνῶν γαμφηλαῖς, zweitens bei Aristophanes Ritter 198 im H e x a m e t e r eines Orakels, in der Form γαμφηλῇσι (vgl. Gerth a. O. p. 34): diese Stellen bestätigen also nur den epischen Charakter des Worts. Charakteristisch ist ἀπλήτου (ἀπλήστου M) V. 387, das allgemein in die unattische Form ἀπλάτου geändert wird. Die Tragiker haben in den poetischen Bildungen vom synkopirten Stamm πλα-, ἐπλάθην, ἄπλατος, πρόσπλα[σ]τος (Aesch. Prom. 742), das dorische α, wie in einer Reihe von anderen Worten der lyrischen Poesie (vgl. Gerth a. O. 73 ff.). Hier, an der einzigen Stelle, wo wir das Wort bei Aeschylus finden (fr. 464 ist eine Fälschung, s. Nauck), während ἄπλατος erst bei Sophokles und Euripides erscheint, können wir eine Aenderung der epischen Form, die zugleich den attischen Lautgesetzen entspricht, in die dorische nicht erwarten. Fremdwörtern gegenüber gilt die Regel, dass sie unter Umständen wohl den vorhandenen Analogien der eigenen Sprache angepasst werden können, aber nicht müssen. Das zeigt sich auch in der Prosa, zB. in λοχαγός neben attischem στρατηγός u. s. (vgl. O. Hoffmann, Griech. Dial. III 354 und 326 ff.). Selbst ein Schwanken bei demselben Wort ist möglich, es ist ganz regulär in den Namen auf den attischen Inschriften des 5. Jahrhunderts (s. Meisterhans[3] S. 16, 13). Das Wort ἄπλητος war übrigens, offenbar durch das Epos, bereits mit dem Begriff des Typhon

fest verbunden, es erscheint ausser an unseren Stellen auch Pind. fr. 93, 3 ἄπλατον . . . Τυφῶνα (vgl. Sudhaus zum Aetna S. 47. 127. 181).

Ich habe nur das Wichtigste gegeben. Hingewiesen sei nur noch darauf, dass der an sich nicht auffallende Ausdruck des Aesch. 371 συρίζω sich in Verbindung mit dem Typhon wiederfindet bei Nonnos 2, 370 (συριγμός bei Apollodor I 6, 3, 4 u. 5), die πυρπνόος ζάλη 387 bei Apollodor I 6, 3, 5 πυρὸς ζάλη, während dem ἐξαναζέσει 386 Hesiod 847 ἔζεε entspricht, das Epitheton γηγενής 367 bei Nonnos 2, 629 (*terrigenam* Ovid Met. 5, 325). Diese Züge in den jüngeren Behandlungen gehen über alexandrinische Dichtung (vgl. Preller-Robert I 66, Koehler aO. S. 1 ff. ua.) auf das Epos zurück.

Von der epischen Vorlage, die wir bei Pindar und Aeschylus gefunden haben, ist vielleicht noch ein Rest erhalten, im Schol. zu Prom. 367 Κιλίκων. οἰκήσαντα μὲν ἐν Κιλικίᾳ, κολασθέντα δὲ ἐν Σικελίᾳ. Ἡσίοδος δὲ 'τόν ποτε Κιλίκιον θρέψεν (θρέψαι M) πολυώνυμον ἄντρον'. Man hat Πίνδαρος für Ἡσίοδος eingesetzt, vielleicht mit Unrecht: der Vers ist, wenn auch bei Pindar anders gemessen, ein tadelloser Hexameter. Κῑλίκιον mit langem ῑ ist, durch das Metrum erfordert, im Hexameter ebenso correct, wie ἀπονέεσθαι, ἐπίτονοι usw. bei Homer, oder wie die Namen Σῑκανίη, Σῑκελίη ua.[1]. Ein zweites Beispiel von Κῑλίκιος kenne ich nicht, Kilikien erscheint in der Poesie nicht häufig, und überdies standen dem Epos für Κιλίκιος im Masculinum und Femininum die Formen Κίλικες (Homer Z 397, öfter bei Nonnos) und Κίλισσα (bei Nonnos) zur Verfügung. Pindar scheint nicht ungern epische Hexameter mit leichter Aenderung aus seiner Vorlage hinübergenommen zu haben, direct bezeugt wird es für Ol. 6, 16 f. (Asklepiades im Schol.): ἀμφότερον μάντιν τ' ἀγαθὸν καὶ δουρὶ μάρνασθαι hat er offenbar nur μάρνασθαι für μάχεσθαι eingesetzt (s. E. Bethe, Theb. Heldenlieder S. 58, 19 E. Rohde, Psyche I² 114 Anm. 2). Der Name Ἡσίοδος sagt uns freilich nicht viel, der Mythus kann in einem der grösseren Epen oder in einem kleinen Gedicht unter dem Namen des Hesiod behandelt worden sein. Der Typhon kam in verlorenen, dem

---

[1] Schon W. Schulze hat in den Quaestiones epicae p. 154 Anm. im Zusammenhang mit diesen Erscheinungen die Möglichkeit unseres Hexameters, wenn auch zweifelnd, erwogen. Göttling fr. 226 hatte kein Bedenken gehegt.

Hesiod zugeschriebenen Epen auch sonst vor, vgl. Schol. zu Apoll. Rhod. 4, 1396 (fr. 223 Rzach[1]) ᾧ ἔνι Λάδων. Πείσανδρος τὸν δράκοντα ὑπείληφεν ἀπὸ τῆς Γῆς γεγενῆσθαι, Ἡσίοδος δὲ ἐκ Τυφῶνός φησιν, während die Theogonie 333 ff. den Drachen, dessen Namen sie nicht nennt, von Φόρκυς und Κητώ abstammen lässt (vgl. Stoll in Roschers Lex. d. Myth. u. Ladon II 1786).

München. A. v. Mess.

Die vorstehende Erörterung hat es durch sachliche und formale Gründe sehr wahrscheinlich gemacht, dass den nahe verwandten Schilderungen des Typhon und des Aetna bei Aeschylus und Pindar eine gemeinsame epische Quelle zu Grunde liegt. Weniger Geneigtheit wird man dem Versuche entgegenbringen, als diese Quelle ein Hesiodisches Gedicht nachzuweisen. Der Satz, den der Scholiast zu Aeschylus unter dem Namen des Hesiodos anführt, kann zwar als Hexameter gemessen werden, aber er steht wörtlich in Pindars I Pythischer Ode 16 f. In der trümmerhaften Ueberlieferung alter Gelehrsamkeit, welche die Aeschylusscholien geben, konnte es ebenso leicht geschehen, dass die ehemals beigesetzte Hesiodstelle zusammen mit dem Namen Pindars ausfiel und so der Name des Hesiodos und der Pindarvers zusammenrückten, wie dass irrthümlich der epische Dichter dem lyrischen substituiert wurde. Es würde daher eine erwünschte Stütze für jene Vermuthung werden, wenn sich noch andere Spuren einer Hesiodischen Dichtung vom Typhon nachweisen liessen. Ich glaube diesen Nachweis geben zu können, und nehme den Aufsatz des Herrn v. Mess gern zum Anlass, Erwägungen, die mir schon länger geläufig sind, dem Urtheil der Fachgenossen vorzulegen.

Durch Theodor Bergks glänzende Untersuchung über die Geburt der Athene[1] ist uns das merkwürdige Fragment des Hesiodos, das Galen in dem Werk über die Lehrmeinungen des Hippokrates und Platon III 8 (t. V p. 351 Kühn, p. 320 Iw.

---

[1] Bergk, kleine philologische Schriften 2, 645 ff. (zuerst in Fleckeisens Jahrb. 1860 B. 81, 298 ff.). Vorher Schoemann Opusc. acad. 2, 417 ff. und Hesiod. Theogonie (Berl. 1868) S. 250, 1 Cäsar in Ztschr. f. Alterthumswiss. 1843 S. 402 ff.

Müller) aus Chrysippos aufbewahrt hat[2], näher gerückt worden. Es lautet, nach Vornahme der von Ruhnken und Bergk gefundenen Besserungen zu V. 1—7

Ἐκ ταύτης ἔριδος ἣ μὲν τέκε φαίδιμον υἱὸν
Ἥφαιστον τέχνῃσιν ἄνευ Διὸς αἰγιόχοιο
ἐκ πάντων παλάμῃσι κεκασμένον Οὐρανιώνων.
αὐτὰρ ὅ γ' Ὠκεανοῦ καὶ Τηθύος ἠυκόμοιο
5 κούρῃ νόσφ' Ἥρης παρελέξατο καλλιπαρῄῳ
ἐξαπαφὼν Μῆτιν καί περ πολυδήνε' ἐοῦσαν·
συμμάρψας δ' ὅ γε χερσὶν ἑὴν ἐγκάτθετο νηδὺν

---

[2] Das Fragment wird von Chrysippos mit folgenden Worten angekündigt (p. 349 K. 318, 6 M.) ὁ δὲ Ἡσίοδος ἐπὶ πλέον λέγει ἐν ταῖς θεογονίαις, τινῶν μὲν ἐν τῇ Θεογονίᾳ (V. 886 ff.) γραφόντων τὴν γένεσιν αὐτῆς, πρῶτον μὲν Μήτιδι συγγενομένου τοῦ Διός, δεύτερον δὲ Θέμιδι, τινῶν δὲ ἐν ἑτέροις ἄλλως γραφόντων τὴν γένεσιν αὐτῆς, ὡς ἄρα γενομένης ἔριδος τῷ Διὶ καὶ τῇ Ἥρᾳ γεννήσειεν ἡ μὲν Ἥρα διὰ ἑαυτῆς τὸν Ἥφαιστον, ὁ δὲ Ζεὺς τὴν Ἀθηνᾶν ἐκ τῆς Μήτιδος καταποθείσης ὑπὸ αὐτοῦ . . . . λέγεται δὲ ἐν μὲν τῇ Θεογονίᾳ οὕτω . . . . (folgt Theog. 886—890. 900). εἶτα προελθὼν φησιν οὕτως . . . (folgt Theog. 924—6) . . . ἐν δὲ τοῖς μετὰ ταῦτα πλείω διεληλυθότος αὐτοῦ τοιαῦτά ἐστι τὰ λεγόμενα (folgen die 19 Verse des Fragments). Auch die verwegenste Vorstellung von der Nachlässigkeit Chrysippischer Schreibweise wird zu einer befriedigenden Erklärung der zweimal wiederkehrenden Formel τινῶν ἐν . . . γραφόντων neben Ἡσίοδος λέγει nicht verhelfen können, und noch undenkbarer ist es, dass Chrys., wie Schömann Op. ac. 2, 421 meinte, in einem Hesiodischen Werke die Hände verschiedener Dichter wahrgenommen oder vermuthet haben sollte; Chrys. konnte nur schreiben τῇ (oder etwas ähnliches, zB. τοτὲ oder τοῦτο) μὲν ἐν τῇ Θεογονίᾳ γράφων τὴν γένεσιν αὐτῆς und τῇ δὲ ἐν ἑτ. ἄ. γράφων κτλ. Ausserdem ist es einleuchtend, dass das Referat aus unserer Theogonie lückenhaft ist: nach Θέμιδι fehlt εἶτα δὲ ἑτέραις τισὶν und ein Infinitivsatz, der von der Geburt der Athena aus dem Haupte des Zeus berichtete. Dass Chr. mit ἐν ἑτέροις nicht der Theogonie ein selbständiges Gedicht entgegenstellen wollte, folgt ebenso sehr aus dem vorausgeschickten für beide Stellen gemeinsamen Ausdruck ἐν ταῖς θεογονίαις, wie aus der nachherigen Angabe ἐν τοῖς μετὰ ταῦτα, die nur örtlich verstanden werden kann. So verstand schon Schömann p. 420 f., und im Grunde auch Bergk 2, 643. Wenn Bergk jedoch πλείω διεληλυθότος αὐτοῦ als Angabe des Umfangs in Vergleich zur Stelle unserer Theogonie nimmt: 'in dem folgenden Gedicht, wo Hesiod den Mythus ausführlicher erzählt', so lässt er den Chr. einen doppelten Sprachfehler begehen; weder das Perfectum noch das Adjectiv πλείω wäre dann am Orte gewesen, es hätte mindestens ἐπὶ πλέον διερχομένου heissen müssen. Vgl. unten S. 179.

δείσας, μὴ τέξῃ κρατερώτερον ἄλλο Κεραυνοῦ·
τούνεκά μιν Κρονίδης ὑψίζυγος αἰθέρι ναίων
10 κάππιεν ἐξαπίνης. ἣ δ' αὐτίκα Παλλάδ' Ἀθήνην
κύσατο. τὴν μὲν ἔτικτε πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε
παρ κορυφὴν Τρίτωνος ἐπ' ὄχθησιν ποταμοῖο·
Μῆτις δ' αὖτε Ζηνὸς ὑπὸ σπλάγχνοις λελαθυῖα
ἧστο, Ἀθηναίης μήτηρ, τέκταινα δικαίων,
15 πλεῖστα θεῶν εἰδυῖα καταθνητῶν τ' ἀνθρώπων.
ἔνθα θεὰ παρέλεκτο. Θέμις παλάμαις περὶ πάντων
ἀθανάτων ἐκέκαστο ⟨οἳ Schöm.⟩ Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσιν,
αἰγίδα ποιήσασα φοβέστρατον ἐντὸς (ἔντος Göttl.) Ἀθήνῃ·
σὺν τῇ ἐγείνατό μιν πολεμήια τεύχε' ἔχουσαν.

Es war in dieser Dichtung der Streit und die Trennung des himmlischen Ehepaares, eine Göttersage die gerade in Böotien durch bekannte Cultusgebräuche lange lebendig erhalten wurde[3], ausführlich geschildert. Die Trennung der Gatten hatte zur Folge, dass sowohl Hera wie Zeus mit Erfolg versuchten ohne eheliches Beilager Kinder zu erzeugen, Hera den Hephaistos, Zeus die Athene. Auch die Theogonie kennt diese Sage; in der triadischen Liste der Zeus-ehen (901—929) wird sie wenigstens bei Hephaistos noch herangezogen.

927 Ἥρη δ' Ἥφαιστον κλυτὸν οὐ φιλότητι μιγεῖσα
γείνατο, καὶ ζαμένησε καὶ ἤρισε ᾧ παρακοίτῃ,
ἐκ πάντων τέχνησι κεκασμένον Οὐρανιώνων.

Die ungeschickte Einfügung des Anlasses zu dieser wunderbaren Geburt καὶ ζαμένησε κτλ., wodurch der Accusativ des V. 929 von seinem Verbum γείνατο geschieden wird, ist ein deutlicher Beweis dafür, dass der Lehrdichter der Theogonie von einer Dichtung abhängig war, wie sie das obige Bruchstück uns kennen lehrt.

Wir dürfen noch einen Schritt weiter gehen. Die erhaltene Redaction der Theogonie ist bei der Uebersicht über die Nachkommenschaft des Zeus durch die unverkennbare, von Bergk richtig dargelegte Absicht geleitet, die Ehen des Gottes in zeitliche Folge zu bringen. Metis, Themis, Eurynome, Demeter, Mnemosyne, Leto lösen einander ab, an letzte Stelle wird die im Cultus festgehaltene Hera gestellt. Nachdem wie ihre meisten Vorgängerinnen[4] auch diese in einer Triade erledigt ist (921—3),

[3] Vgl. Welckers kleine Schriften 5, 19 ff.

[4] Triaden sind überliefert bei Demeter, Mnemosyne und Leto;

wird anhangsweise den Sondergeburten des Zeus und der Hera, Athena und Hephaistos, je eine Triade gewidmet. Weil nun Metis als der geheime Ursprung von Zeus' Weisheit an erste Stelle gerückt werden sollte, war der Dichter genöthigt die überkommene Darstellung von der Geburt der Athena zu zerreissen; von der Metis, wenn wir wie billig der ursprünglicheren Fassung der Stelle folgen, die sich aus Chrysippos ergibt (Anm. 4), sagt er:

886 Ζεὺς δὲ θεῶν βασιλεὺς πρώτην ἄλοχον θέτο Μῆτιν,
πλεῖστα θεῶν εἰδυῖαν ἰδὲ θνητῶν ἀνθρώπων,
900 ὡς δή οἱ φράσσαιτο θεὰ ἀγαθόν τε κακόν τε.

888 ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἤμελλε θεὰν γλαυκῶπιν Ἀθήνην
τέξεσθαι, τότ' ἔπειτα δόλῳ φρένας ἐξαπατήσας
890 αἱμυλίοισι λόγοισιν ἑὴν ἐγκάτθετο νηδύν,

und lässt dann die Geburt selbst nach der von Hera handelnden Triade folgen

αὐτὸς δ' ἐκ κεφαλῆς γλαυκώπιδα γείνατ' Ἀθήνην,
925 δεινήν, ἐγρεκύδοιμον, ἀγέστρατον, ἀτρυτώνην,
πότνιαν, ᾗ κέλαδοί τε ἅδον πόλεμοί τε μάχαι τε.

Jede Beziehung auf den Ehezwist ist hier getilgt, der ehemals den Zeus veranlasst hatte Metis zu schwängern und zu verschlingen. Statt dessen dient nun als Motiv die Absicht des Zeus, sich die Weisheit der Metis zu Nutz zu machen. Die Geburt der Athene selbst wird folgerecht ohne Bezugnahme auf den Zwist, daher ganz zusammenhanglos nachgebracht, dafür aber die erforderliche Verszahl mit unnützer Häufung von Epitheta gefüllt. Den Zwist an dieser Stelle (vor V. 924) zu erzählen gieng schon darum nicht an, weil der triadische Katalog der Zeusehen für Mythenerzählung nicht Raum hatte; und selbst davon abgesehen war es ausgeschlossen durch die der Metis bereits zuge-

---

bei Themis entfällt die erste dreitheilige Strophe auf die Horen, die zweite auf die Moiren (901—3, 904—6). Danach ergeben sich die zwei Verse 910 f. als nachträgliche Erweiterung der von Eurynome handelnden Triade. Dass auch von Metis in 2 Triaden gehandelt war, würden wir ohne den Text des Chrysippos nicht wissen, in dem V. 891—9 fehlen, gewiss nicht, wie Iwan Müller vermuthet, in Folge des Homoioteleuton ἑὴν ἐγκάτθετο νηδύν (890. 899), das vielmehr ein verrätherisches Merkmal nachträglichen Einschubs ist: man braucht nur V. 900 als Schluss der ersten Triade nach V. 887 zu stellen, wie das bereits Welcker Hes. Theog. S. 108 gethan hat, um die ursprüngliche knappe Besprechung der Metis wiederzugewinnen (s. oben).

theilte Rolle. Wer die Gewaltthätigkeit dieses Berichts über Metis und Athene sich erlaubte, war abhängig von einer älteren Vorlage, sicher einer mit dem Chrysippischen Fragment nahe verwandten, wenn nicht identischen. Man beachte die Wiederkehr der Formel ἑὴν ἐγκάτθετο νηδύν. Ja man könnte sich versucht fühlen den neben δόλῳ 889 zwecklosen Halbvers αἱμυλίοισι λόγοισιν durch das im Fragm. V. 7 vorangehende συμμάρψας ὅ γε χερσὶν zu ersetzen, wenn nicht gerade hier das willkürliche Verfahren des Redactors sich bemerklich machte: die Berückung und Täuschung der Metis galt ursprünglich dem Beischlaf (V. 6), sie zu verschlingen war für Zeus einfacher Gewaltact (V. 7 συμμάρψας); der Redactor der Theogonie hat die ursprüngliche Täuschung nicht gebrauchen können, weil Metis ihm die erste Gemahlin des Zeus ist, er schaltet also, was ihm überkommen ist, verkehrter Weise da ein, wo nur für eine Gewaltthat der Ort war. Das planmässige Eingreifen des jüngeren Ueberarbeiters zeigt sich endlich, wenn laut unserer Theogonie Zeus selbst ἐκ κεφαλῆς γλαυκῶπιδα γείνατ' Ἀθήνην, während er in dem ausführlicheren Bruchstück die aus der in schwangerem Zustand verschluckten Metis hervorgehende Athene noch παρ κορυφὴν beim Bergesgipfel am Ufer des Flusses Triton gebiert. Auch der die beiden älteren Triaden von Metis in der Theogonie ergänzte, hat noch in Abhängigkeit von jenem Bruchstück gestanden, wie die Motivierung in V. 895—8 verglichen mit dem alterthümlichen V. 8 des Fragments (κρατερώτερον ἄλλο Κεραυνοῦ) zeigt. Vollends bei der nun folgenden Geburt des Hephaistos wird die Abhängigkeit unserer Theogonie von dem Wortlaut des Chrysippischen Bruchstücks handgreiflich. Der Schlussvers dieser Triade stimmt wörtlich mit dem Bruchstück V. 3, nur dass hier das alterthümliche παλάμησι gewahrt wird, das in der Theogonie durch τέχνησι gewissermaassen glossiert ist. So wird in der Theog. κλυτὸν an Stelle von φαίδιμον υἱόν und οὐ φιλότητι μιγεῖσα für τέχνησιν ἄνευ Διὸς αἰγιόχοιο gesetzt. Zwingender als dies alles ist die Thatsache, dass der Redactor seine Abhängigkeit von dieser Quelle durch die ungeschickte, für sich geradezu unverständliche Einfügung der auf den Streit bezüglichen Worte V. 928 selbst bekennt (s. S. 176). Wir werden nun auch nicht anstehn, die Stellung des Hephaistos nach Athene als unausbleibliche Folge jener redactionellen Zerlegung des Berichts von der Geburt der Athene anzuerkennen. Das Ergebniss des an die Spitze der Liste gestellten Umgangs mit Metis, die

Geburt der Athene 'aus dem Haupte' des Zeus musste vorab folgen; dann erst konnte Hephaistos, obwohl er in der Quelle vorangestellt war, behandelt werden. Aber als Marke der ursprünglichen Abfolge Hephaistos — Athena trägt noch heute der Abschnitt über Hephaistos jene verrätherischen Worte (V. 928), in denen der ehemalige Eingang Ἐκ ταύτης ἔριδος fortklingt.

Auch das Chrysippische Bruchstück handelt die Geburt des Hephaistos in einer Triade ab. Dass sie unmittelbare Vorlage für unsere Theogonie war, haben wir festgestellt. Der Schluss ist unabweisbar, dass jenes Bruchstück ein Rest einer älteren bei Seite gelegten Gestalt der Theogonie war, der vermuthlich wegen der vorangeschickten Erzählung vom Zwiste des Zeus und der Hera und wegen der alterthümlichen Züge des Mythus, die er enthielt, in dem von Chrysippos benutzten Exemplar unter den Anhängen der bekannten jüngeren Gestalt der Theogonie fortgeführt worden war. Zu dieser Annahme stimmt ebenso der Begriff θεογονίαι, unter welchen Chrysippos auch das ausführlichere Bruchstück fasst, wie sein Ausdruck ἐν τοῖς μετὰ ταῦτα, den als zeitliche Bestimmung 'in dem späteren, jüngeren Gedicht' zu fassen ebenso undenkbar ist, wie die Erklärung 'im weiteren Verlaufe, nachdem er ausführlicher (vom Zwiste des Götterpaares) gesprochen' durch den Sprachgebrauch nahe gelegt wird (s. Anm. 2). Freilich was dann V. 4—19 über die Geburt der Athene berichtet wird, ist heillos verwirrt. Was V. 16

> ἔνθα θεὰ παρέλεκτο Θέμις παλάμαις περὶ πάντων
> ἀθανάτων ἐκέκαστο κτλ.

Themis soll, der hier das Prädicat der Metis gegeben und gar die Herstellung der Aigis zugeschrieben wird, ist nicht abzusehn; Bergk hatte den guten Gedanken, dass der erste Halbvers ἔνθα θεᾷ παρέλεκτο zu schreiben ist und sich an V. 12 anschloss. Aber nicht minder können die Worte ἢ δ' αὐτίκα Παλλάδ' Ἀθήνην κύσατο (10 f.) nach festem Sprachgebrauch nur auf die nächste Wirkung des Beilagers, die Empfängniss gehn[5], und lassen sich daher kaum an der Stelle denken, wo sie jetzt stehn. Auch ist nach ἑὴν ἐγκάτθετο νηδύν (V. 7) das V. 10 hintennach hinkende κάππιεν ἐξαπίνης nicht am Orte. Nun treten aber thatsächlich auch in dieser Stelle noch zwei Triaden hervor V. 4—6 und 13—15, und alle Wahrscheinlichkeit spricht

[5] Etwas zu leicht hat es Bergk 2, 647 mit der Bedeutung von κύσατο genommen.

dafür, dass diese Compositionsform des Götterkatalogs, wie sie für Hephaistos gilt, so auch bei Athena durchgeführt war. Dass es möglich war, mag ein Herstellungsversuch zeigen, den ich beispielsweise hersetze:

αὐτὰρ ὅ γ' Ὠκεανοῦ καὶ Τηθύος ἠυκόμοιο
5 κούρῃ νόσφ' Ἥρης παρελέξατο καλλιπαρήῳ
ἐξαπαφὼν Μῆτιν καί περ πολυδήνε' ἐοῦσαν.

(11. 7) τὴν δ' ὑποκυσαμένην συμμάρψας χερσὶ Κρονίων
10 κάππιεν ἐξαπίνης· ἔτεκεν δ' ὅ γε Παλλάδ' Ἀθήνην
12 παρ κορυφὴν Τρίτωνος ἐπ' ὄχθησιν ποταμοῖο.

13 Μῆτις δ' αὖτε Ζηνὸς ὑπὸ σπλάγχνοις λελαθυῖα
ἧστο, Ἀθηναίης μήτηρ, τέκταινα θεμίστων[6],
15 πλεῖστα θεῶν εἰδυῖα καταθνητῶν τ' ἀνθρώπων.

Die auf diese Weise ausgeschiedenen Verse, von denen wenigstens V. 8 und wohl auch 18 f. altes Gut enthalten, könnten aus der Dichtung herüber genommen sein, welche als epische Vorlage der Katalogdichtung sich ergeben wird.

Der alte Mythus vom Zwiste des Zeus und der Hera, dem die obigen Sagen von der einseitigen Zeugnng des Hephaistos und der Athena entnommen sind, findet bekanntlich seine Fortsetzung in einer schon von Heyne und Gf. Hermann als unecht erkannten, ungeschickt vermittelten Einlage des Hymnus auf den Pythischen Apollon 127—176 (305—354 der alten Zählung). Hera äussert dort ihre Empörung darüber, dass es dem verlassenen Gatten gelungen ist in der Athene eine sofort im himmlischen Staate zur Anerkennung gelangte Göttin zu erzeugen, während ihr eignes Geschöpf mit krummen Beinen, κυλλοποδίων oder (hymn. 139) ῥικνὸς πόδας, zur Welt gekommen war und durch seine Missgestalt ihr solche Scham erregt hatte, dass sie ihn ergriffen und herab ins Meer geschleudert hatte, wie auch die Ilias Σ 395—405 zu berichten weiss. Sie verwünscht Thetis und ihre Schwestern, dass sie die Missgeburt bei sich aufgenommen und gepflegt: sie hätten, meint sie, den Göttern einen bessern Dienst erweisen können (h. 143). Das Rachebedürfniss treibt die unterlegene Göttin zu dem Wunsche, ein neues Wesen, wiederum ohne männliche Beihilfe, zu schaffen, das dem Zeus so weit an Kraft überlegen sei als dieser es dem Kronos war (161). Zu dem Ende entsagt sie dem Verkehr mit Zeus und den andern

[6] So mit Bergk statt des überlieferten δικαίων.

Göttern[7] für ein ganzes Jahr, begibt sich in die Einöde, und indem sie mit flacher Hand die Erde schlägt, ruft sie Erde und Himmel und die Titanen drunten im Tartaros an, ihr zu einem solchen Kinde ohne Mitwirkung ihres Gatten zu verhelfen. Da regt sich die Erde, und Hera entnimmt freudig daraus die Verheissung ihres Gebetes. Sie wird schwanger, wir erfahren nicht durch welches Wunder oder welche τέχνη (s. S. 182), und nachdem sie ihre Zeit auf Erden, in ihren Tempeln weilend, erfüllt hatte, da

173 ἔτεκ' οὔτε θεοῖς ἐναλίγκιον οὔτε βροτοῖσι,
δεινόν τ' ἀργαλέον τε Τυφάονα, πῆμα βροτοῖσιν (= 128).

Wir erfahren nur noch, da gerade dies der Anlass zur Einschiebung des fremdartigen Bruchstücks war, dass Hera nach der Entbindung ihren ungethümen Sprössling dem Drachenweib (δράκαινα 122) am Parnass, dem später sogenannten Python (unten S. 185), zur Wartung und Pflege anvertraut habe.

Dass das ein Ausschnitt aus einer Hesiodischen Dichtung sein müsse, zeigt der Inhalt. Den unmittelbaren Zusammenhang mit der älteren Gestalt des Hesiodischen Berichtes von der Geburt der Athena beweist der Eingang

130 εὖτ' ἄρα δὴ Κρονίδης ἐρικυδέα γείνατ' Ἀθήνην
ἐκ κορυφῆς:

denn nicht so, sondern ἐν κορυφῇ ist uns überliefert. Es war geradezu ein sprachlicher Missgriff, wenn Barnes das zu ἐκ κορυφῆς änderte, was keineswegs gleichbedeutend mit dem Hesiodischen (Theog. 924) ἐκ κεφαλῆς gesagt werden konnte[8]. Mit Recht forderte Bergk, dass die Ueberlieferung festgehalten werde. Dies ἐν κορυφῇ so abgerissen und dem nicht unterrichteten als halbes Räthsel hinstellen konnte nur, wem dieser Zug der Göttersage durch eine bekannte Dichtung gleich oder ähnlich gegeben war, wie es in dem Fragment V. 12. 16 ge-

[7] Hymn. 152 lässt die hsliche Ueberlieferung Hera in Widerspruch mit der Erzählung (s. 153 ἀπονόσφι θεῶν κίε, 165 – 170) treten: ἀλλ' ἀπὸ σεῖο τηλόθεν οὖσα θεοῖσι μετέσσομαι ἀθανάτοισι: ich vermuthe θεοῖς ἐκστήσομαι, *dis cedam*.

[8] κορυφή ist Scheitel, Gipfel *vertex, cacumen*), aber darum nicht einfach κεφαλή: wenn es dafür steht, muss der bildliche Ausdruck durch den Zusammenhang deutlich gemacht sein wie Θ 83 ἄκρην κακ κορυφήν, ὅθι τε πρῶται τρίχες ἵππων κρανίῳ ἐμπεφύασι. Vgl. Bergk kl. ph. Schr. 2, 641 Anm. 10.

schieht. Den umgekehrten Fall, den Bergk gleichfalls schon hervorgehoben hat, bietet in dem Chrysippischen Bruchstück der gedrängte, jetzt nicht unmittelbar verständliche Ausdruck τέχνησιν V. 2: er wird durch die Einlage des Hymnus erläutert, wenn Hera V. 148 sagt καὶ νῦν μέντοι ἐγὼ τεχνήσομαι, ὥς κε γένηται παῖς ἐμός, . . . οὔτε σὸν αἰσχύνασ' ἱερὸν λέχος οὔτ' ἐμὸν αὐτῆς: freilich auch hier wird wieder nicht verrathen, welches Kunstmittel die Göttin anzuwenden gedenkt oder nachher anwendet; man muss hier wie bei der Empfängniss des Hephaistos sich an die analogen Vorgänge erinnern, an welchen die Sage nicht arm ist[9].

Es ist mir nicht verständlich geworden, was Bergk (2, 650 Anm. 22) zu der Behauptung veranlassen konnte, dass für den Hymnus Hephaistos 'Sohn des Zeus und der Hera' sei. Der Hymnus erzählt weder den Zwist des himmlischen Paares noch dessen erste Wirkungen, die Sondergeburt des Hephaistos und der Athena, sondern nur eine weitere Folge, den neuen Groll der Hera über die Geburt der Athena. Aber in den Reden der Hera lässt er deutlich erkennen was vorher geschehen war. Wenn da Hera der von Zeus geborenen Athena den Hephaistos als παῖς ἐμός . . . ὃν τέκον αὐτή (V. 139) entgegensetzt, so kann sie meines Erachtens nicht deutlicher aussprechen, dass sie den Hephaistos allein und ohne des Zeus Mitwirkung zur Welt gebracht habe. Der Grimm der Hera geht darauf, dass der männliche Gatte es mit Erfolg gewagt hatte mit seinem Weibe durch eine Sondergeburt zu wetteifern: das Weib vermochte durch geheimnissvolle Mittel eine künstliche Empfängniss herbeizuführen (Anm. 9), dem Mann fehlen die weiblichen Organe der Empfängniss und Schwangerschaft. So konnte sie dem verlassenen Gatten beweisen, dass sie sich selbst genug sei um die Schaar der Olympier zu mehren, und sich sicher dünken zu obsiegen. Nun hatte auch Zeus ein Kind zur Welt gebracht, und es war die stattliche Athena, während die Missgestalt des eignen Erzeugnisses sie mit Scham erfüllte.

---

[9] Einiges findet man Rhein. Mus. 30, 215 ff. Namentlich ist es das 'Wasser des Lebens', dem in Legenden und Märchen die Fähigkeit der Befruchtung beigelegt wird, und mit dieser Vorstellung steht der ehemals weit verbreitete und heute noch nicht ausgestorbene Glaube, dass gewisse heilkräftige Quellen Empfängniss entweder unmittelbar bewirken oder vermitteln, in engem Zusammenhang.

Die Einlage des Hymnus ist also zweifellos Fortsetzung einer Dichtung vom Zwist des höchsten Götterpaares. Einer Dichtung, sage ich. Denn wenn wir von den einleitenten Versen (127—131 ἐν κορυφῇ) absehen, welche derjenige, der das Stück dem Hymnus einfügte, zusammenfassend vorschieben musste, ist, was wir von V. 131 ἣ δ' αἶψα χολώσατο πότνια Ἥρη bis etwa zu V. 176 lesen, nicht Katalogpoesie, sondern epische Dichtung, ausgeführte Erzählung aus der Göttersage, wie sie von einem alten Dichter des Hesiodischen Kreises erwartet werden kann. Das zeigt die Rede und das Gebet der Hera. Der hohe Werth dieses Stücks für uns beruht darin, dass es sich zu den in unsere Theogonie verflochtenen Resten einer alten Titanomachie und den Bruchstücken einer Promethie, die sich in der Theogonie und den Erga erhalten haben, als Zeugniss epischer Behandlung der Göttersage gesellt. Man würde einen geschichtlichen Missgriff begehen, wenn man annehmen wollte, dass die alten boeotischen und lokrischen Dichter dem Homerischen Epos als Nachhall sofort ihre Katalogdichtung hätten folgen lassen. So gut wie die Heroensage, musste auch die Göttersage Gegenstand epischer Dichtung gewesen sein, ehe man an zusammenfassende Uebersichten denken konnte. Und hier haben wir nun einen Fall, wo vorangegangene epische Dichtung als Unterlage und Voraussetzung des Katalogs sich wie mit Händen greifen lässt.

Für das von Chrysippos bewahrte Bruchstück kann diese epische Einlage des Apollonhymnus nicht als Fortsetzung gelten. Jenes Bruchstück gehört selbst schon der Katalogdichtung an. Aber es setzt eben diese epische Dichtung voraus, von welcher uns der Hymnus ein werthvolles Stück in seiner Ursprünglichkeit erhalten hat. Ein Umstand scheint dagegen zu streiten. Hephaistos erhält in dem alten Götterkatalog bei Chrysippos ebenso wie in der Theogonie nur lobende Prädicate; er ist nicht nur der Kunstfertigste der Götter, sondern auch geradezu φαίδιμος υἱός. Die Verunstaltung durch die einwärts gekrümmten Beine, die Scham der Mutter, die ihn ins Meer schleudert, die Rettung durch Thetis — das alles sind Züge, die der Verfasser des Katalogs seiner Triade fern hält. Es ist auch hier Absicht und Planmässigkeit des Verfahrens anzuerkennen. Der Katalog lässt Erzählung von Göttersagen nur in beschränktem Umfang zu; wie der Ordner unserer Theogonie den Streit des Zeus und der Hera bis auf die kurze Andeutung (V. 928) strich, so hat sein Vorgänger den Mythus von Hephaistos auf die Seite ge-

schoben und im Gegensatz gegen die Schilderungen auch des Homerischen Epos von dem Gotte das Bild zu entwerfen gestrebt, das der Cultus seiner Zeit unterhielt und forderte. Es entspricht das der Darstellung, welche die attischen Vasenbilder von dem Gotte geben, während wir auf altionischen Vasen, wie der Wiener Hydria (Masner N. 218), den Hephaistos mit völlig verdrehten Füssen erblicken. Wir haben allen Grund, uns in diesem Punkte nicht an irgend eine Form des Katalogs zu halten, sondern aus den Andeutungen des Hymnenstücks die ursprüngliche Gestalt der Dichtung zu ermitteln. Diese sind in der That ausgiebig genug. Muss auch unbestimmt gelassen werden, an welchem Punkt das alte Lied einsetzte, ob es mit der Werbung oder mit der Hochzeit oder wo sonst begann, soviel ist gewiss, dass der Zwist und die Trennung des Zeus und der Hera ausführlich erzählt war. Daran schlossen sich die Folgen der Scheidung, die Geburt des Hephaistos, seine Verwerfung durch die eigne Mutter und Errettung durch Thetis und ihre Schwestern; dann die Berückung der Metis durch Zeus, ihre Verschlingung, die schliessliche Geburt der Athena beim Gipfel des Götterbergs und ihre Einführung in den Kreis der Olympier. Hier setzt das erhaltene Bruchstück ein (s. S. 180 f.). In dem was es bringt, der Erzeugung des Typhaon, werden wir der freien Schöpfung des Dichters hervorragenden Antheil zumessen müssen. Die Verknüpfung der Typhaonsage mit dem himmlischen Ehezwist, wie sie hier vorgetragen wird, ist sein Werk. Die spätere Dichtung hat den Typhaon als Erzeugniss der Hera nicht anerkannt, sondern betrachtet ihn, wie es in der Theogonie 821 f. gelehrt wird, als Sohn der Gaia, auch für Aeschylus Prom. 351 bleibt er γηγενής. Der Dichter selbst hatte bereits diese Ueberlieferung vorgefunden: an Gaia richtet die zürnende Hera an erster Stelle ihr Gebet (V. 156), und von Gaia kommt das Wahrzeichen, dass ihr Wunsch, einen dem Zeus an Kraft überlegenen Sohn zu erzeugen, Erhörung gefunden habe (V. 163). Das Bruchstück schliesst für uns damit, dass Hera das neugeborene Ungethüm dem Drachenweib am Parnass zur Pflege übergibt. Das scheint ein alter Zug der Sage zu sein. Kilikien, wohin die verbreitete Sage die Jugend des Thyphaon verlegt, theilt mit Delphi die Korykische Höhle und den Namen ihres Drachen Delphyne: wenigstens weiss das Apollodorische Handbuch zu berichten, dass Typhon, nachdem er den Zeus überwältigt und ihm die Sehnen der Arme und Beine ausgeschnitten hatte, den Gott und die in Bärenhaut verborgenen

Sehnen nach Kilikien getragen und in der Korykischen Grotte niedergesetzt habe, wo er κατέστησε φύλακα Δελφύνην δράκαιναν, ἡμίθηρ δὲ ἦν αὕτη ἡ κόρη (I 6, 3, 8 f., 42 W.). Da Delphyne sonst der Delphische Drache genannt wird[10], ist es wohl auch in dieser Sage die ehemalige Amme, die von Typhon mit dem Wächterdienst betraut wird. Es ist bemerkenswerth, dass der Hymnus auf den Pythischen Apollon den Delphischen Drachen einfach δράκαινα benennt; er leitet den Namen der Orakelstätte Πυθώ und des Apollon Πύθιος von πύθειν ab, falls die Verse 193—6 echt sein sollten; keinesfalls kennt er die Bezeichnung Πύθων.

Dass die Dichtung, deren Umrisse wir aufzufrischen suchen, mit der Uebergabe des Typhon an den Drachen nicht abgeschlossen sein konnte, bedarf keines Wortes. Das erhaltene Bruchstück gewährt uns auch für die Fortsetzung sichere Führung. Eine Geburt wie des Typhon hatte Hera zu dem Zwecke erfleht, Zeus Unheil zu bereiten (V. 147 b), indem sie ihm eine überlegene Kraft entgegen stellte (V. 160 f.). Das Ungethüm muss in der Pflege des Drachen zu voller Stärke heranwachsen. Dann erst vermag es den Zweck seines Daseins zu erfüllen und den furchtbaren Kampf mit Zeus aufzunehmen, dessen Verlauf die Phantasie mehr als eines Dichters bemüht war auszumalen. Das Gedicht konnte nicht eher enden als mit der Ueberwältigung des Typhon, diese aber wird erst dadurch besiegelt, dass Zeus den durch Blitzstrahl niedergeschmetterten Riesen mit den Bergen von Kyme (s. S. 168 f.) und Sicilien, vorab dem Aetna bedeckt.

Damit ist ein Hesiodisches Gedicht gewonnen, in dem eben jene Ueberlieferungen von Typhaon und seinem Fortwirken in der Feueresse des Aetna eine Stelle haben mussten, wie sie die parallelen Aeusserungen des Aeschylus und Pindar Herrn v. Mess vorauszusetzen bestimmten. Die Uebereinstimmung dieser beiden Benutzer gibt auch für diesen verlorenen Theil der Dichtung einiges Licht. Ich will den Bemerkungen meines Vorgängers wenigstens eine Berichtigung zufügen. Sowohl Aeschylus (Prom. 351 Κιλικίων οἰκήτορα ἄντρων) als Pindar lassen den Typhaon in Kilikien, und zwar in einer Höhle aufwachsen. Daraus ergibt sich, dass erst durch den Interpolator des Apollonhymnus,

---

[10] Δελφύνη nennen den Pythischen Drachen alexandrinische Dichter, Apollonios Rh. 2, 706 Kallimachos fr. 364 ua., vgl. O. Schneider Callim. 2, 565.

in Folge der oben hervorgehobenen Homonymie, die Jugend des Typhaon in die Delphische Landschaft verlegt worden sein kann. Für den Sänger vom himmlischen Ehezwist war Typhaon in Kilikien, und zwar in der Korykischen Grotte gross gezogen worden. Und so würde zwar ein sachliches Bedenken nicht bestehen, dass der in den Aeschylusscholien angeführte Vers

τόν ποτε Κιλίκιον θρέψεν πολυώνυμον ἄντρον

Hesiodisch sein könne. Allein in einer Dichtung, welche diese Thatsache um ihrer selbst willen zu erzählen hatte, konnte nicht in einem Relativsatze beiläufige Erwähnung finden, was Gegenstand der Erzählung war. Ausserdem würde der epische Dichter, wo er

τόν ποτε Κωρύκιον θρέψεν πολυώνυμον ἄντρον

schreiben konnte, nimmermehr Κιλίκιον eingesetzt haben. Wir dürfen uns also durch jenes Scholion nicht länger täuschen lassen, in welchem, wie wir nun bestimmter aussprechen dürfen, sowohl der Name Pindars, als vorher eine aus unserem Hesiodischen Gedicht angeführte Stelle über die Heimath des Typhaon ausgefallen sein muss.

Die Dichtung, deren Umrisse wir herzustellen versuchten, hat noch andere Spuren hinterlassen. Es ist bekannt, wie enge Stesichoros, soweit nicht die Bestimmung seiner Chorlieder ihn nöthigte örtlichen Ueberlieferungen das Wort zu geben, wie in der Palinodie, sich an die Hesiodischen Dichtungen anzulehnen pflegte. Dieser Anschluss war so auffallend, dass ihm die litterarhistorische Legende den Hesiodos zum Vater geben konnte. Unser dürftiges Wissen gestattet noch an zwei Punkten seine Kenntniss und Benutzung unserer Dichtung festzustellen. Nach dem schol. Apoll. Rh. 4, 1310 p. 521, 8 πρῶτος Στησίχορος (fr. 62) ἔφη σὺν ὅπλοις ἐκ τῆς τοῦ Διὸς κεφαλῆς ἀναπηδῆσαι τὴν Ἀθηνᾶν: er hat also die aus dem Chrysippischen Bruchstück bekannte Geburt der gerüsteten Athena mit der jüngeren zuerst in unserer Theogonie hervortretenden Auffassung vereinigt. Sodann hatte er sich aus unserem Gedicht die Sage von Typhaons Geburt angeeignet: Et. m. 772, 50 Τυφωεύς: Ἡσίοδος αὐτὸν Γῆς γενεαλογεῖ, Στησίχορος δὲ (fr. 60) Ἥρας μόνης κατὰ μνησικακίαν Διὸς τεκούσης αὐτόν. Diese beiden Zeugnisse des Stesichoros geben die gewünschte urkundliche Bestätigung dafür, dass das von der Theogonie vorausgesetzte, im Apollonhymnus ausgeschriebene Epyllion im Bereich Hesiodischer Dichtung entstanden war.

H. U.

ZUR LEX MANCIANA

(Schluss zu oben S. 138.)

Versuchen wir nun, ob sich auch der zweite Theil des Nachsatzes — oder der zweite Nachsatz — herstellen lässt. Erhalten ist von ihm folgendes: . . . *coloni erit*, *ei cui de* . . . . *tantum prestare d*[*ebebit*]. Hinter *de* ist Raum für etwa 25 Buchstaben; vor *coloni* hat dagegen nichts auf dem Stein gestanden — denn der obere Theil des Steines ist unbeschrieben — und auch am Ende der dritten Seite ist hinter *ei*| VS. F kein Raum für mehr als 2—3 Buchstaben. Und doch ist evident, dass vor *coloni erit* etwas zu ergänzen ist und dass sich dies nicht aus dem vorhergehenden ergänzen lässt.

Offenbar liegt also hier eine Auslassung vor, wie sie mehrfach in der Inschrift constatirt werden kann (I 3 (*lex*); I 6 (*sunt*); I 21 (*dominis*); I 29 (*Manciane*); IV 17 (*ei*, *cuius*); IV 23). Ein Begriff des fehlenden Satzstückes lässt sich sicher herstellen: die Partikel *si* und auch für das in dem Satz [*si*] . . . . *coloni erit* noch fehlende Subject giebt es nicht zu viele Möglichkeiten. Sie ergeben sich aus dem Subject, welches man zu *praestabit* ergänzt, und da kommen nur zwei Fälle in Betracht. Entweder ist *si quis ex fundo* . . . Subject oder ein aus *coloni* zu entnehmendes *colonus*. Im ersten Fall müsste etwa [*si fundus*] *coloni erit* . . , im zweiten Fall [*si culpa*] *coloni erit* . . hergestellt werden. Bei der Herstellung *si fundus coloni erit* wäre anzunehmen, dass mit *fundus coloni* ein nach den vorher angegebenen Normen in Theilpacht gegebenes Grundstück bezeichnet wäre, was aber wenig glaublich ist. Dagegen dürfte *si culpa coloni erit* — ich bleibe also bei der schon früher gegebenen Herstellung — recht gut in den Zusammenhang passen: denn es machte allerdings einen Unterschied, ob der Dieb ein *fur extraneus* oder ein Colone war: jener haftete nur *ex delicto*, dieser auch auf Grund seiner Pflichten als Pächter. H. Krüger meint zwar, es könne sich

nur um dolose Entwendung eines Theiles der Ernte von Seiten des Colonen handeln, da auch sonst nur von dem Verhältniss zwischen Colon und Conductor gehandelt werde, aber was für ein Interesse konnte der Colone an der Entwendung unreifer Früchte haben? Dagegen ist es wohl verständlich, wenn zwei Fälle vorgesehen werden: 1) Entwendung seitens eines *fur extraneus* — die sich naturgemäss auf reife wie unreife Früchte erstrecken konnte, da ein solcher den *animus damni inferendi* haben mochte — und 2) Entwendung reifer Früchte durch den Colonen. Der Vordersatz fasst beide Fälle zusammen, während der Nachsatz sie unterscheidet, da der Colone anders obligirt war als der fremde Dieb, sowohl weil er Colone ist als auch weil seine *culpa* sich nur auf die reifen Früchte beziehen konnte.

Der zu [*si culpa*] *coloni erit* gehörige Nachsatz ist nun nicht schwer herzustellen: hinter *ei, cui* . . kann nicht wohl *detrimentum factum erit* gestanden haben, denn das ist selbstverständlich, vielmehr muss mit H. Krüger *ei cui de*[*bet partes colonicas alterum*] *tantum praestare d*[*ebebit*] geschrieben werden. Doppelter Ersatz des Interesses ist die für *furtum* nach ordentlichem Recht festgesetzte Leistung[1]. Ich will nicht verhehlen, dass ich statt *ei cui debet partes colonicas alterum tantum p. d.* lieber *conductoribus vilicisve eius f. partes colonicas in duplum p. d.* schreiben würde, aber *ei cui* . . . und [*alterum*] *tantum* ist sicher und ich sehe nicht, wie man es viel anders als oben geschehen, ergänzen könnte. Dass der fremde Entwender zum Ersatz des innerhalb zweier Jahre evident werdenden Schadens, der Colone dagegen zur Leistung der doppelten Fruchtquoten verurtheilt wird, erklärt sich aus der bereits hervorgehobenen Verschiedenheit des Verhältnisses der beiden Delinquenten zum Forderungsberechtigten: wie ausgiebiger Ersatz des Schadens die geeignete Strafe für den fremden Schadenstifter ist, so verdiente der Theilpächter gewiss für seinen Dolus zu doppelt hohen *partes* verurtheilt zu werden. Man wird diese Bestimmung, wenn sie anders — wie ich hoffe — als richtige Ergänzung acceptirt wird, künftig als Beitrag zur Lehre von der Theilpacht, die ja neuerdings mehrfach behandelt worden ist[2], wenn auch als Hypothese mit aller Reserve,

[1] Ich citire nur eine speziell auf Felddiebstahl bezügliche Stelle: Paulus *sent.* II 31, 25: *sive segetes per furtum sive quaelibet arbores* (also auch Fruchtbäume!) *caesae sint, in duplum eius rei nomine reus convenitur.*

[2] Ich citire besonders Carl Crome, die partiarischen Rechtsge-

zu erörtern haben. Ich will noch der Frage begegnen, warum denn dem Conductor und nicht dem Colonen ein Forderungsrecht gegenüber dem fremden Entwender von Feldfrüchten gegeben werde. In den Rechtsquellen wird bei *furtum* bald dem Eigenthümer des Grundstückes, bald dem Pächter ein Anspruch gegenüber einem fremden Dieb zugesprochen; ich citire L. 14 § 2 D. *de furtis* (47, 2): *praeterea habent furti actionem coloni quamvis domini non sint*, L. 26 § 1: *item constat colonum qui nummis colat cum eo qui fructus stantes subripuerit acturum furti, quia ut primum decerptus esset eius esse coepisset*; dagegen giebt L. 52 § 8 eod. tit. dem *dominus* die *actio furti*, der Colone soll *conducti* sein Interesse einklagen: *si sulpurariae sunt in agro et inde aliquis terram egessisset abstulissetque, dominus furti aget: deinde colonus conducti actione consequatur, ut id ipsum sibi praestaretur.* Beiden Theilen spricht die *actio furti* zu L. 83 cit.: *frugibus ex fundo subreptis tam colonus quam dominus furti agere possunt quia utriusque interest rem persequi.* Ebenso wird bei *damnum* die Klage *ex lege Aquilia* auf den Colonen ausgedehnt wie L. 27 § 14 D. 9, 2 zeigt: *si lolium aut avenam in segetem alienam inieceris quo eam tu inquinares, non solum quod vi aut clam dominum posse agere vel, si locatus fundus sit, colonum, sed et in factum agendum* . . (s. zu dieser Stelle A. Pernice, Lehre von der Sachbeschädigung p. 207). Sowohl bei *furtum* wie bei *damnum* — der § 12 umfasst, wie oben gezeigt, beide Fälle — steht also zwar auch dem Colonen nach ordentlichem Recht eine *actio* zu, aber doch in erster Linie dem Eigenthümer; es ist also nicht auffallend, dass in der Lex Manciana der Anspruch auf Schadenersatz dem Conductor gegeben wird. Zu guter letzt mag noch bemerkt werden, dass Fruchtdiebstahl des Colonen in den Rechtsquellen vorkommt: L. 8 D. 47, 2. Hier handelt es sich zwar nicht um partiarisch, sondern um pfandrechtlich obligirte Früchte. Die Stelle lautet: *locavi tibi fundum et (ut adsolet) convenit, uti fructus ob mercedem pignori mihi essent; si eos clam deportaveris furti tecum agere posse aiebat.* Der Fall ist immerhin sehr ähnlich, denn wie der Theilpächter durch Entwendung der Früchte das Recht des Grundherrn an der Fruchtquote, so beeinträchtigt der Colone das Pfandrecht seines Verpächters und Gläubigers.

---

schäfte (Freiburg 1892) Ferner sind zu nennen: Brunn, die colonia partiaria (1897) und Zobkow, die Theilpacht nach römischem und österr. Recht (1895).

IV. Zeile 3. Vor *severunt severint* müssen, wie Seeck gesehen hat, die § 6—8 behandelten Baumsorten genannt oder, etwa durch *arbores frugiferas*, bezeichnet gewesen sein, denn hier wie dort handelt es sich um *serere*, um φυτεύειν.

Zeile 4—6. Die Herstellung dieser Zeilen ist Seecks Verdienst, wenn man auch im Einzelnen einiges ändern möchte. Seeck hat erkannt, dass *qui e legitim* . . . zu *qui e legitim*[*is matrimoniis procreati sunt* oder *descendunt*] ergänzt und mit *testamen*[*to*] zu folgendem Satz combinirt werden muss: *Qui* . . *severunt* . . [*liberis*] *qui e legitim*[*o matrimonio descendunt*] *testamen*[*to* . . . *relinquere licet*].

Zwischen *severint* und [*liberis*] schiebt Seeck sodann mit vollem Rechte den Begriff *eius superficiei usum* ein, denn als *usus proprius* wird das Rechtsverhältniss des emphyteutischen Colonen oben, I 8, bezeichnet. Eine analoge Bestimmung findet sich bekanntlich auf der *Ara legis Hadrianae*, wo es heisst: *omnes partes agrorum, quae* (em. für *quam*) *tam oleis* [*quam* . . . *consitae sunt*], *quae in centu*[*riis* . . .] *saltus Blandiani Uden*[*sisque et i*]*n illis partibus sunt* . . . . . *nec a conductoribus ex*[*er*]*centur*, (*i*)*is qui occupaverint possidendi ac fruendi heredique suo relinquendi* . . *ius datur*.

Zeile 6—9. In der Herstellung des Folgenden ist Seeck weniger glücklich gewesen, weil er sich durch neue ‘Lesungen’ hat irre führen lassen. In Zeile 7 habe ich auf dem Stein folgendes gelesen:

ERFICIES . . . . HOC TEMPVS LEGE MA

Nachdem MA[*nciana*] ergänzt ist, bleibt noch Raum für etwa 6 Buchstaben. In Zeile 8 las ich: RI[IV] . . . FIDVCIEVE DATA SVNT DABVNTV [8—10 Buchstaben], in Zeile 9: . . . . VIIVS FIDVCIA E LEGE MANCIANE SERVA [10 Buchstaben]. Die fünf Buchstaben vor FIDVCIA sollen keine auch nur halbwegs sichere Lesung bedeuten, sondern nur wiedergeben, was man etwa aus diesen ganz undeutlichen Schriftzeichen herauslesen könnte.

Da bei SERVA[*bitur*] einer- und bei TESTAMEN[*to relinquere licet*] in Z. 6 andererseits ein Satzabschnitt vorliegt, wird man a priori in der dazwischen liegenden Wortreihe einen selbständigen Satz und nicht, wie Seeck will, die Fortsetzung des in Zeile 2 beginnenden Satzes suchen müssen, wie denn überhaupt bei dermassen zerstörten Partien entweder einfache Sätze oder gar nichts herzustellen ist. Complicirte Constructionen dürfen wir bei der

sonst so einfachen Stilisirung der Lex Manciana nicht ohne Noth annehmen und haben uns, sind wir durch die Inschrift genöthigt sie anzunehmen, mit dem *non liquet* zu bescheiden. Aber zum Glück nöthigt nichts eine Fortsetzung des ganz passend mit [*relinquere licebit*] abschliessenden Satzes anzunehmen. Versuchen wir also, ob sich auf Grund des in Zeile 7—9 Lesbaren ein Satz herstellen lässt. Erhalten ist von dem Satz folgendes:

6. *sup*]
7. ERFICIES . . . . . HOCTEMPVSLEGEMA[*nciana* . . . . . .]
8. RI'V . . FIDVCIEVE DATA SVNT DABVNTV[*r* . . . .]
9. . . . . . VIIVS FIDVCIA ELEGE MANCIANE SERVA[*bitur*].

Die Punkte bezeichnen die ungefähre Zahl der zu ergänzenden Buchstaben.

Fiducieve data sunt . . zeigt, dass der Paragraph von fiduciarisch verpfändeten Gegenständen handelt. Eines der zu *data sunt* . . gehörigen Subjecte ist zweifelsohne *superficies;* vorher könnte man *aedificia* ergänzen. Vor *fiducieve* muss wegen des *ve* ein anderer Begriff gestanden haben, der zwar derselben Rechtssphäre angehörte, aber nicht nothwendig mit *fiducia* synonym gewesen sein muss — denn sonst würde wohl nicht *ve* stehen, sondern — wie in *fide*(*i*) *fiduciae causa* der bekannnten spanischen *fiducia*-Urkunde (Bruns, Fontes [6] p. 293) — die Copula fehlen. Solche der *fiducia* verwandten Begriffe sind *pignus* und *hypotheca*. Vielleicht ist das am Anfang der Zeile deutlich lesbare RI zu [*pigno*]RI zu ergänzen. Zwischen [*pigno*]RI und FIDVCIEVE müsste dann — es ist noch Raum für etwa 4 Buchstaben — ein dem folgenden *data* correlates Particip, wie etwa — dem Sinne nach — *obligata* oder, wenn nicht [*pigno*]RI, sondern [*pigno*]RE zu lesen ist, *onerata* gestanden haben. Mir will ein zu den hinter RI sichtbaren Buchstabenresten passendes Wort überhaupt nicht einfallen. — Die Lesung HOC TEMPVS scheint mir sicher. Sie ist sachlich völlig annehmbar, denn die Bestimmungen unserer *lex* sind mehrfach auf einen *terminus ante* oder *post quem* gestellt (vgl. II 18; 20). Es fragt sich nun, ob *ante* oder *post* einzusetzen ist. Der zeitliche Begriff bezieht sich auf das *fiduciae dare*, auf das Recht, die bepflanzten Grundstücke zu verpfänden. Offenbar kann dieses Recht ebenso wie die anderen Rechte des Colonen — so der Erwerb von $^2/_3$ der Früchte — erst nach Ablauf einer Frist in Kraft getreten sein, denn seine Voraussetzung ist die vollzogene Anpflanzung. Es ist also [*post*]

hoc tempus zu ergänzen. Damit gewinnen wir zugleich einen neuen im vorgehenden Paragraphen (13) herzustellenden Begriff: hinter *qui severunt severint* muss, da *hoc tempus* sich auf eine in § 13 vorausgehende Zeitangabe bezieht, ergänzt werden: *post tot annos*. Wie erst nach Ablauf von fünf oder zehn Jahren der Pflanzer zum Theilpächter wird, so kann das bepflanzte Grundstück erst nach einer bestimmten Zeit sein der Vererbung fähiges Eigenthum geworden sein. § 13 ist demnach so herzustellen: [*Si qui in f. villae Mag*]*ne sive Mappalie Sig*[*e . . . arbores se*]*verunt severint* [*ius colendi* (?) *post . . . . annos liberis*] *qui e legitim*[*o matrimonio descendunt*] *testamen*[*to relinquere licebit*]. Für *tot annos* mag, wer will, *decem annos* schreiben, denn zehn Jahre ist die — bei Pflanzung von Oliven geltende — Maximalfrist für den Ablauf der Immunität und den Beginn des ordentlichen Pachtverhältnisses (s. § 8). Die obige, sich auf Grund der gesicherten Lesung [*post*] HOC TEMPVS für § 13 und 14 ergebende Herstellung passt vortrefflich in den Zusammenhang: wie der Anbauer erst nach Ablauf von 5—10 Jahren Rechte und Pflichten des Pächters erwirbt (§ 6—9), so kann auch das *ius heredi relinquendi* und *fiduciae dandi* schlechterdings erst nach einer solchen Frist in Kraft getreten sein.

Wie in § 15 muss auch in § 14 der Pflanzer das Rechtssubject sein, zu dessen Gunsten ein Recht, hier der Anspruch auf die fiduciarisch verpfändete Sache, gewahrt werden soll (*serva*[*bitur*]). Der Begriff *servabitur* muss wie im folgenden § 15 durch die Angabe der Frist, innerhalb derer dem Verpfänder sein Forderungsrecht an der verpfändeten Sache erhalten bleiben soll, präcisirt gewesen sein. Man wird also zu ergänzen haben: [*Quae . . . superficies aedificiave post*] *hoc tempus* (*e*) *lege Ma*[*nciana . . . . f*]*iducieve data sunt dabuntu*[*r, horum in biennium colono . . .*] *fiducia e lege Mancian*(*a*) *serva*[*bitur*]. *fiducia servabitur* kann, da bekanntlich *fiducia* auch die fiduciarisch verpfändete Sache bezeichnet, nichts anderes bedeuten als: die Pfandsache soll erhalten — und natürlich dem ehemaligen Eigenthümer, dem Schuldner — erhalten bleiben. Auf den Gläubiger kann sich *servare* nicht beziehen, da er Eigenthümer des Pfandes geworden ist. *In biennium* habe ich ergänzt, weil auch in den beiden folgenden Paragraphen die dem Conductor auferlegte Wartezeit zwei Jahre beträgt und auch nach justinianischem Recht der Pfandgläubiger nach der *denuntiatio* noch zwei Jahre mit dem Verkauf des Pfandes warten muss (L. 3 § 1 C. *de iure dom. impetrandi* 8, 33: *licentia*

dabitur feneratori ex denuntiatione . . post biennium ex quo attestatio missa est . . . eam vendere). Für die Schriftzeichen vor FIDVCIA ergiebt sich nun auch aus dem m. E. sicher hergestellten Zusammenhang eine Herstellung: ich möchte . . . *dabuntu*[*r in biennium colono heredi*]VE IVS lesen; IVS würde für EIVS geschrieben sein. — Seeck hält § 13 und 14 für einen Satz und giebt Zeile 6—9 so wieder: [*si sup*]*erficies i*[*n s*]*olacii tempus sacra pr*[*ofana omnia pro*] *re in*[*di*]*vidua istis data sunt dabuntur*; [*ita heredi u*]*sus huius fiducia e lege Mancian*(*a*) *serva*[*bitur*]. Die mit einem Punkt versehenen Buchstaben sind neue 'Lesungen' Seecks. Dass dieselben zur Darstellung eines vernünftigen Satzes geführt haben, wird niemand behaupten. Es wäre nicht billig, mit Seeck wegen der seltsamen Dinge, welche er die Lex Manciana hier bestimmen lässt — wegen des *solacii tempus*, welchen Ausdruck er zu rechtfertigen versucht, und wegen des noch besseren *sacra profana omnia pro re individua istis data sunt*, welches er unerklärt lässt — zu rechten: was man nun einmal zu lesen glaubt, fällt und steht mit diesem Glauben, und es ist zwar nicht ganz bescheiden, aber doch consequent, wenn Seeck sich für seine Lesungen, statt auf sachliche Gründe, auf sein besseres Sehvermögen beruft; dass wir aber seiner *voluntas* gegenüber nach der *ratio* fragen, ist unser gutes Recht.

§ 15. Vor *aedificium* (Zeile 11) ist eine senkrechte und eine schräge Hasta, also wohl ein N, kenntlich und davor Raum für 2—3 Buchstaben. Seeck will NDI also [*fu*]*ndi* erkennen; dem widerspricht der Augenschein; ausserdem ist: *qui superficiem ex inculto excoluit* [*inque solo fundi*] *aedificium deposuit* ein höchst ungelenker Ausdruck: es müsste doch *inque ea* heissen. Vielleicht hat hinter *excoluit excoluerit* und vor *aedificium deposuit posuerit* noch ein anderes Prädicat wie etwa *arbores sevit severit* gestanden, aber freilich ist mit *excoluit excoluerit* allgemein jede Art von Cultur bezeichnet. Auf Grund des einen Buchstabens N eine Herstellung zu versuchen, ist nicht rathsam, aber auch nicht nöthig, da der Inhalt des § 15 völlig klar ist — was freilich Seeck nicht abhält, diesem sicheren und ganz klaren Satze Gewalt anzuthun. Hinter *posuerit* (Zeile 11) steht deutlich EIVEQVI und dann noch eine leicht gekrümmte Hasta, etwa ein S. Der Rest der Zeile ist durch ein in den Stein gehauenes Loch, und hinter dem Loch durch ziemlich tiefe Beschädigung der Oberfläche ganz und gar vernichtet. Es ist mir vor dem Stein

erst recht unbegreiflich geworden, wie Seeck am Ende der Zeile noch etwas lesen können will. Er giebt: POSVERIT EIVS IVS SI[*t uten*]DI SIV, will also auf der völlig zerstörten Partie noch fünf Buchstaben und davon sogar einen ganz sicher erkennen. Ebenso unhaltbar ist EIVS IVS SI[*t*]. Die irrthümliche Lesung EIVS statt EIVE lässt sich begreifen — hier entscheidet am Ende nur der Stein — aber Seeck musste auf der Photographie sehen, dass IVS unmöglich ist: vor dem V steht deutlich eine schräge Hasta, die des Q; QVI und nicht IVS steht also auf dem Stein. Ich will Seeck nicht den Vorwurf machen, dass ihn die Neigung Neues zu finden zu seltsamen Lesungen geführt hat, aber ist denn der § 15 nicht so, wie ich ihn gelesen habe, vollständig in Ordnung? Die Emendation: *isve* für *eive* ist doch wohl leicht genug, und an der Wiederholung des Subjects (*si quis . . excoluit . . . . isve qui* [*coluit*] . .) wird niemand, der römische Gesetzessprache kennt, Anstoss nehmen. Man vergleiche in unserer Inschrift II, 20: *si quod ficetum postea factum erit eius ficeti fructum* . . ferner lex Ursonensis cap. CXXIV (Bruns, *fontes*[6] p. 135): *si quis decurio . . accusabit cumque quem accusabit condemnavit is qui quem . . . condemnavit . . .* und vor allem folgenden Passus einer Grabinschrift (Bruns p. 342 N. 48): *quod si quis adversus hoc quid fecerit tunc is qui fecerit . . . inferre debebit.*

Das PER vor *desierit* (Z. 12) glaubt Seeck mit *eo tempore* verbinden und umstellen zu müssen; es bedarf aber wohl einer solchen Gewaltsamkeit nicht: warum sollte uns *perdesinere* (= gänzlich aufhören) nicht als eine Bereicherung des lateinischen Wortschatzes willkommen sein? Ausserdem passt *per id tempus* — wie Seeck das durch Umstellung gewonnene *per eo tempore* verbessert, — nicht in den Zusammenhang, denn das *ius colendi* wird nicht für die Zeit, welche das Grundstück unbebaut ist (**per eo tempore quo ita ea superficies coli desit desierit*), sondern von dem Moment ab, in dem die Bestellung aufgehört hat, dem Pflanzer reservirt; es ist also vor *eo tempore* ein *ex* zu ergänzen: (*ex*) *eo tempore, quo ita ea superficies coli desit . . ius colendi dum taxat biennio proximo ex qua die colere desierit servatur.* So ist alles in bester Ordnung; *ex qua die colere desierit* ist die nähere Bestimmung des vorhergehenden (*ex*) *eo tempore, quo — desierit.*

§ 16. Obwohl vor *superficies* deutlich ein A und weniger deutlich, aber lesbar ein E steht, sodass das so wie so sicher

herzustellende *ea* auch epigraphisch gesichert ist, schreibt Seeck EOR[*u*]M SVPERFICIES. Die Behandlung des § 16 darf als eine Kraftleistung der Seeckschen Kritik bezeichnet werden. Zunächst beginnt Seeck mit *post biennium* in Zeile 15 einen neuen Satz, wo doch *post biennium conductores vilicive* (Stein: *vilicisve*) *eorum* [*c*(*olere*) *d*(*ebebunt*)] sich auf's beste an das Vorhergehende anschliesst und die Ergänzung C(*olere*) D(*ebebunt*) sich aus Zeile 21/22 rechtfertigt. Dass durch die falsche Satztrennung alles verdorben wird, sah Seeck selbst ein, aber statt sich durch diese Aporie zu einer Prüfung seiner Herstellung bewegen zu lassen, hilft er sich durch eine neue Gewaltsamkeit und erklärt die ganze Stelle für corrupt: '15—23 umfasst das Stück, wo der Steinmetz dem Raummangel durch Weglassung zahlreicher Worte abzuhelfen suchte und, wie I 22, vereinigen sich auch hier Umstellungen mit Lücken'. Dass die Inschrift manche kleine und auch eine grössere Auslassung (IV 23) enthält, ist nicht zu leugnen, aber es lässt sich zeigen, dass sich der vorliegende § ohne die Annahme solcher Corruptelen erklären lässt. Schon in meiner Ausgabe der Lex Manciana ist der § 16 der Hauptsache nach völlig verständlich: es wird gesagt, dass der Conductor einen Pflanzer, der ein von ihm bepflanztes Grundstück vernachlässigt, zur Bestellung anzuhalten hat (*denuntiare*) und dass er, wenn nach Wiederholung der *denuntiatio* der Pflanzer immer noch streikt (*itemque in sequentem annum . . .*), nach Ablauf von zwei Jahren — offenbar vom Zeitpunkt der letzten Denuntiation an, denn erst durch sie gerieth der Pflanzer in Verzug — das Grundstück selbst übernehmen (*co*[*lere de*]*beto*) oder einem anderen übertragen (*co*[*lere iu*]*beto*) soll. Die bisher noch nicht entzifferten Partien am Ende von Zeile 18 und 19 thun diesem völlig klaren Gedankengang keinen Abbruch, denn sie können nur nähere Angaben über den Modus der *denuntiatio* enthalten haben. In Zeile 20/21 hätte ich Toutains Lesung EA SINE QVE[*rel*]A annehmen sollen; ich habe sie vor dem Stein durchaus bestätigt gefunden: von dem R hinter QVE ist noch der Haken des zweiten Striches erhalten (λ). Vor EA ist noch IAT, also *tat* oder *iat* (*eat*?), lesbar, wodurch Toutains Vermuthung [*vac*]*at* widerlegt wird. Dass in den Buchstabenresten ein Verbum steckt, ergiebt der Zusammenhang, das zugehörige Subject ist *colonus* oder *superficies:* dazu passt die erhaltene Endung *-iat* (*-tat?*). Auch über die Bedeutung des Verbums kann kein Zweifel sein: wegen des vorausgehenden *itemque in sequentem annum* muss, wenn *colonus*

Subject ist, ein Verbum, welches sich auf die nicht bebaute *superficies* bezieht, oder, wenn *superficies* das Verbum regiert, ein Begriff wie *vacare* hergestellt werden. Es hat mich einige Mühe gekostet das passende Wort zu finden, aber wenn ich nun *persistat* in den Text setze, so geschieht das, nachdem ich mich überzeugt habe, dass nicht allein der zu füllende Raum, sondern auch die Buchstabenreste zu diesem Worte passen. Ich habe auf dem Stein PER und vor IAT das S erkennen können, schreibe also PER[*si*]STAT. Dass sich *persistat* auf (*superficiem*) *colere desierit* bezieht, versteht sich. Eine wahre Crux bilden die Buchstaben am Ende der 18. und 19. Zeile. *Itemque in sequentem annum persistat* bietet einen ersten Anhalt, einen zweiten *denuntiationem* (Z. 19). Wegen *itemque* — *persistat* und *denuntiationem* muss vorher etwa folgender Satz (dem Sinn nach) gestanden haben: *si is cui denuntiatum est post denuntiationem superficiem neglegere pergat* oder *incultam esse sinat*. Hieran schliesst sich *itemque in sequentem annum persistat* auf's beste an. — Am Schlusse von Zeile 19 ist TESTA sicher lesbar; Seeck hat bereits gesehen, dass *testa*[*to*] ein zu *denuntiatio* passender Begriff ist. Man vergleiche L. 1 § 3 D. 18, 6: *effundere autem non statim poterit priusquam testando denuntiet emptori, ut aut tollat vinum aut sciat futurum ut vinum effunderetur*. Das O von *testato* glaube ich in Zeile 20 zu erkennen, doch ist hinter TESTA noch Raum für zwei Buchstaben; man wird deshalb nicht TESTA[*t*]O, sondern TESTA[*nd*]O schreiben müssen. Vor TESTA steht . . ICTATIS oder IGATIS und davor eine gekrümmte Hasta, die man für ein S nehmen möchte. Seecks Lesung GESTIS DICTATIS trifft kaum das Richtige; mir schien vor G (oder CT) ATIS: ESSE zu stehen. Vor ESSE(?) sieht man zwei Striche und davor Reste von zwei Buchstaben. Vorher steht wohl nicht DENVNTIATVM, sondern DENVNTIATVRA, denn die letzte schräge Hasta ist wie beim A durchstrichen, sodass λα (= *ra*) nicht λλ (= *m*) zu lesen sein dürfte. Weiter bin ich trotz tagelanger Bemühungen vor dem Stein und dann wieder mit der Photographie nicht gekommen, aber die Herstellung der Stelle wird doch vielleicht noch gelingen. Ebensowenig vermochte ich die zweite Hälfte von Zeile 18 zu entziffern. Seeck schreibt CVLTAM + PLVS NON EGET + SEQV[*enti*]. Anzufangen ist damit — wie auch Seeck selbst durch seine Kreuze andeutet — nichts. Ich habe vor dem Stein bald dies bald jenes

zu lesen geglaubt, will also lieber mich mit *non liquet* bescheiden. Immerhin lässt sich sagen, dass dem Sinne nach etwa folgendes in § 16 bestimmt gewesen sein muss: [*E*]*a superficies que proximo anno f.* (?) *culta fuit et coli* [*desi*]*erit conductor vilicusve eius f.* (*ei, cuius*) *ea superficies esse d*[*ici*]*tur denuntiet superficiem cultam* [*colendam esse; si post hanc*] *denuntiationem denuntiat*[*us cessare pergat*] *itemque in sequentem annum per*[*sis*]*tat ea* (*superficies*) *sine que*[*rel*]*a eius post bien*[*n*]*ium conductor vilicusve eius f.* (steht auf dem Stein hinter *querela eius*) *co*[*lere de*]*beto.* Ich habe bei diesem Versuch, den Satz dem Sinn nach — wohl verstanden, dem Sinn nach! — herzustellen, von den räthselhaften Stellen in Zeile 18 und 19 ganz abstrahirt und zB. darauf verzichtet *testa*[*t*]*o* und was sonst etwa noch zu lesen sein könnte, in den Satz zu bringen. Dass mir nun aber Herr Toutain nicht mit dem Vorwurf komme, ich behandle Vermuthungen als sichere Herstellungen! Dass er aber selbst lerne, wie man eine Inschrift nicht allein lesen, sondern auch wo nicht dem Wortlaut, so doch dem Inhalt nach herstellen muss, wo das wie in unserer Inschrift — bis auf das Ende der letzten Seite (von Zeile 22 an) — möglich ist.

Ich nahm zuerst an, dass sich die §§ 15 und 16 auf verschiedene Kategorien von Grundstücken bezögen — § 15 auf vom Colonen selbst neu angebautes, § 16 auf bereits früher von anderen bestelltes Land — es muss sich aber doch wohl beide Male um vom Colonen bepflanztes Land handeln, denn nur dann versteht man, dass in beiden §§ von der ihm nach Eintritt des *deserere* gewährten Frist gehandelt wird. Der § 16 giebt an, wie sich der Conductor während der ihm auferlegten Wartefrist dem Colonen gegenüber verhalten soll.

§ 17. Als Prädicat wird man mit Seeck *praestare cogat* ergänzen müssen, dagegen trifft Seecks weitere Herstellung: *plus quam infra scriptum est operarum praestare cogat* kaum das Richtige, da im folgenden § gar nicht von den *inquilini*, sondern von den *coloni* gehandelt wird und sich doch an die allgemeine Bestimmung, wie sie Seeck herstellt, unmittelbar die Ausführung anschliessen müsste.

§ 18. Es ist mir unverständlich, wie Seeck statt des deutlich lesbaren ASSEM: EIVS F schreiben konnte. In Zeile 25 schreibt er statt [*in arati*]*ones: ar*[*atio*]*nis*, obwohl doch *in messem* folgt. In Zeile 26 steht hinter *messem* nicht FR, wie Seeck will, sondern OP, also nicht *fr*[*uctum*], sodern *op*[*eras*]. In Zeile 27 ist vor *coloni* noch das T von *debebunt* erhalten. In

Zeile 28 will Seeck hinter . INTRA noch SEXTVM MEN[*se*]M erkennen können; auf dem Stein ist davon nichts zu sehen. Dasselbe gilt von der ganzen Lesung des Schlusses der Inschrift. Es ist erstaunlich, was Seeck da alles 'gelesen' hat, wo doch die Oberfläche des Steins vollständig zerstört ist. In Zeile 30 kann man nicht mit Seeck AGANT lesen, da der dritte Buchstabe kein A, sondern ein R ist, sodass meine Vermuthung QV[*attuo*]R berechtigt war. Die Revision des Steines hat mir jetzt eine bessere Herstellung ergeben; man muss QV[*as*] AGRI[*s praestare debent*] lesen. In der That können sich ja die *custodiae* wohl nur auf die Culturen beziehen. Am Schluss der Zeile liest Seeck NENI und am Anfang von Zeile 31: MIAM, aber dort steht NENT — denn die letzte Hasta hat oben den das T vom I unterscheidenden Querstrich — und hier RATAM, denn es steht nicht M, sondern λΛ auf dem Stein: die zweite Hasta hat die dem R eigene Krümmung; man vergleiche nur dies angebliche M mit dem Schluss-M desselben Wortes. Weiter ist in Zeile 31 noch VM zu erkennen und vorher schwache Buchstabenreste (VR?), die Seecks Lesung DVRSVM empfehlen, wenn man nicht Bedenken tragen will die Form *dursum* (statt *deorsum*) anzunehmen. Auch sind jene Buchstabenreste so trügerisch, dass man höchstens VM in den Text setzen darf. Am Ende der Zeile steht SVM; die Ergänzung [*u*]SVM ist gänzlich hypothetisch und noch mehr die Combination [*in u*]*sum stipendiarior*[*um*]. In Zeile 34 ist vor CVST noch ein T lesbar und vielleicht trifft die Ergänzung CONDVCTORIBVS VIL[*icisve eius f. praestare debean*]T das Richtige; Seeck will aber auch hier eine Ergänzung für eine Lesung ausgeben. In Zeile 35 steht, wie Seeck gesehen hat, hinter *custo*|*dias* noch ein F, also *f*(*undi*), und am Ende nicht VEST, wie ich las, sondern MTEST. In Zeile 36 steht sicher SIN[*g*]VLARVM und am Ende noch AS. Die Lesung BARBARICAS in Zeile 37 erklärt sich nur aus Seecks Hypothese von auf der Domäne Villa Magna angesiedelten Barbaren — sie beruht auf der germanischen Herkunft des *magister Lurius Victor Odilonis* (*filius*) —; der Stein zeigt auf keinen Fall BAR — denn der erste Buchstabe ist kein B — und auch die folgenden ganz unkenntlichen Buchstaben passen nicht zu der Lesung BARBARICAS. Am Ende der 37. Zeile ist ein S erhalten und dahinter vielleicht ein A anzunehmen, doch kann man auch an R und M

denken. Wenn Seeck diese Buchstabenreste mit den am Anfang der folgenden (38.) Zeile vorhandenen zu SA|CRA vereinigt, so ist das nichts als Vermuthung. TEM am Ende der 39. Zeile verbindet er mit der Buchstabengruppe am Anfang der 40. Zeile zu [*in*]TEM||[*e*]RATAM, doch steht in Zeile 40 wohl weder RATAM noch, wie ich zuerst las, QVINTAM (mit Ligatur), sondern [*t*]ANTAM. (NT verbunden), denn der erste erhaltene Buchstabe hat ebenso wie der auf NT folgende den das A bezeichnenden kurzen Querstrich.

Vergleicht man diese spärlichen und sich jeder Herstellung versagenden Reste des Textes von Zeile 30—40 mit Seecks geradezu verblüffender 'Lesung' dieser gänzlich zerstörten Partie, so erinnert das Missverhältniss zwischen dem Erhaltenen und der 'Lesung' lebhaft an Statuen eines römischen Museums — Museo Torlonia —, an denen weiter nichts als eine Hand oder ein Fuss antik, alles übrige willkürliche Ergänzung ist. Was damals erlaubt war, ist es heute nicht mehr: die Renaissance wollte das ganze Alterthum haben und es war nicht verpönt die empfindlichen Lücken des Erhaltenen durch eigene Kunst zu ergänzen — wenn die Ergänzung oder Fälschung nur geschickt war. Noch heute ist ja in Italien diese seltsame Spielart des 'Drangs nach Wahrheit', die wir nicht ohne weiteres 'Lust am Trug' nennen wollen, nicht ganz verschwunden: man denke an die 'Restauration' auf dem Forum Romanum und an die divinatorische Lesung des dort gefundenen ältesten römischen Inschriftsteines. An solchen Versuchen, modernes Talmi für altes Gold auszugeben, hat der kühler denkende Norden nie besonderen Geschmack gefunden: sollte aber nicht Seecks Herstellung der Lex Manciana einen Rückfall in längst aufgegebene Bahnen bedeuten? Gewiss steht die Restauration eines antiken Denkmals aus festem Glauben an ihre Richtigkeit höher als die *piae fraudes* der Renaissance, aber es giebt heute nur eine Art der Behandlung des Alterthums, deren Grundsatz bei aller Freude an neuem Gewinn bleibt: *ignoramus et ignorabimus.* Dies Mahnwort sollte aber vor allem dem Epigraphiker heilig sein. Die Lex Manciana legt uns mit ihren trügerischen Buchstabenresten, die so schwer von Beschädigungen des Steins zu unterscheiden sind, doppelte Vorsicht und Resignation auf: Seeck ist statt auf festem Grunde zu bleiben jenen Irrlichtern gefolgt.

Ich stelle nun die Aenderungen, welche sich für meinen Text ergeben haben, zusammen:

I 1. [*pro sal*]ute. 2. [*A*]ug. n. im[*p.*] Caes. Traiani prin-[*cipis*]. 3. [*o*]ptimi. 5. [*i*]ntra. 6. id est (sichere Lesung, also ohne Punkte). Mappalia Siga (sunt) eis. 7. [*b*]cesiva. 11. condecione (nicht *condicione*). 12. quos: Vaglieri. 13. de-[*fe*]rant (*nt* in Ligatur): Seeck. 15. pa[*rtes co*]licas (= colonicas): Seeck. 16. tabelis [*obsignatis sine*] f(*raude*) s(*ua*) cavea: Seeck. 19. qu[*i i*]n f. 23. cu[*i*]usque. 26/27. qu[$\frac{ar}{in}$]tam. 29. [*is*] mellaris. 30. (Auf der Plinthe) Luro (nicht *Lurio*).

II. 3. fu[*it fuerit*]. 6. apes. 10/11. a[*lv*|eis (em.: alvei). — qui in [*eo. f.*]. 12. conductoribus (em.: *conductorum*) v[*ili*]-corumve, in assem e[*ius*] f(*undi*) erunt (em.: *e*[*ius*] *f. in assem erunt*): Seeck. 13. § 4 beginnt mit *ficus aride.* — arbo[*resve aliae q*]ue. 14. pomariu[*m in*]tra villam. 15. ut non amplius iu[*sta vindemia*] fiat. 15/16. col[*on*]|us. 16. co[*actorum fructuum*]. 17. part[*em . . . d. d.*]. 18. ante ha[*nc lege*]m [*sata sunt ex*]. 19. consuetudinem (em.: *consuetudine*). 20. debeat (em.: *debeant*). 27. fuerit (em.: *seruerit*).

III. 4. condicicione (em.: *condicione*). 12. d. d. q[*ui a*]gr[*i herbis consiti*]. 14. eruntve ext[*ra eo*]s agros. 15/16. fruct uus. 16. vilicisv[*e e*]ius — es fehlt *f.*(*undi*) — d.d. 18. pascentur. 20. debeb[*u*]nt. 22. inmaturum. 23. conbuserit (= combusserit) desequer|it (= desecuerit). 24. it sequ(entis) [*b*]ienii (= biennii) detrimentum conductoribus vilicisve eius f., [*si culpa*]| coloni erit.

IV. 1/2. [*alterum*] tantum . .: Seeck. 3/4. Mappalie Sig[*e arbores frugiferas se*]verunt: Seeck. 4—6. severint [*eum fundum post tot annos liberis*] qui e legitim[*o matrimonio procreati sunt*] testamen[*to . . . relinquere licet*]: Seeck (ausser *post — annos*). 6—9 [*si quae aedificia sup*]erficies[*ve post*] hoc tempus (e) lege Ma[*nciana . . . f*]iducieve data sunt dabuntu[*r eorum in biennium colono heredi*]ve ius (= eius) fiducia e lege Manciane (= Manciana) serva[*bitur*]. 11. *eive* (em.: *isve*) qui[*coluit colere*]. 12. desierit perdesierit (*ex*) eo tempore. 19/20. testa[nd]|*o*[1]: Seeck. 20. annum per[*si*]stat ea sine que[*re*]. 21. [*l*]a. — *eius f.*(*undi*) gehört hinter *conductor vilicusve.* 23. [*f. plus* .

---

[1] Auf p. 197 habe ich den § 16 in etwa dem Sinne nach herzustellen versucht.

quam . . . praestare cogat]. 27. pr[*estare debebun*]t. 30. qu[*as*] agri[*s praestare debent* . .]. 31. seorsu[*m* . . . .] um . 35. dias f.: Seeck. — m test. 36. Am Ende steht: . . . as. 37. Am Ende steht: sa. 40. [t]antam.

Dass die *curae secundae* für die Lesung unserer Inschrift, abgesehen von der Feststellung einiger Buchstaben, wichtige Ergebnisse geliefert hätten, wird niemand behaupten. Zu corrigiren hatte ich an Lesefehlern an den Stellen: I 6 (*Mappalia Siga eis* statt *Mappaliasigalis*), II 3 *fue*[*rit*] statt *fact*[*a erit*]), II 10/11 (*a*[*lv*]*eis*), III 23 (*desequerit* statt *n seque*[*n*]*tis*), IV 20 (*sine que*[*rel*]*a* statt *sint que* . . . *a*): alle diese Lesungen finden sich bereits in Toutains Ausgabe. Ich selbst habe durch neue Lesungen und Ergänzungen folgendes hergestellt: II 11 (*qui in eo f.*]), (II 14) *pomariu*[*m in*]*tra villam*), II 15 (*ut non amplius* [*iusta vindemia*] *fiat*), II 16 (*co*[*actorum fructuum*]), II 18 *ante ha*[*nc lege*]*m* . . .), II 27 (*ita fuerit* = *seruerit*), III 12 *q*[*ui a*]*gr*[*i*]), III 14 (*eruntve ext*[*ra eo*]*s*), III 24 (*it sequ.* [*b*]*ien*(*n*)*ii*), den § 14, IV 12 (*perdesierit*, (*ex*) *eo tempore*), IV 20 (*per*[*si*]*stat*), IV 30 (*qu*[*as*] *agri*[*s praestare debent*]). Seeck werden folgende Verbesserungen des Textes verdankt: I 13 (*de*[*fe*]*rant*), I 15 (*pa*[*rtes co*]*licas* (= *colonicas*), I 16 (*tabelis* [*obsignatis sine*] *f*(*raude*) *s*(*ua*)), II 12 (die Umstellung von *eius f.*), IV 1 (*alterum tantum*), die Herstellung von § 13, IV 19 (*testa*[*nd*]*o*), IV 35 (*dias f.*).

Göttingen. A. Schulten.

ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΑΝΤΙΟΧΟΣ ΦΑΝΙΑΙ

Athenaeus XII 547[a] drückt seine Befriedigung darüber aus, dass Roemer und Messenier die Epikureer aus ihren Landen vertrieben; im Anschluss daran erzählt er von einem König Antiochos, der sogar alle Philosophen verjagte, und führt das betreffende Edict im Wortlaut an. Es ist ein merkwürdiges Schriftstück, das in der Ueberlieferung folgendermaassen lautet:

Βασιλεὺς Ἀντίοχος Φανίᾳ.

ἐγράψαμεν ὑμῖν καὶ πρότερον, ὅπως μηδεὶς ᾖ φιλόσοφος ἐν τῇ πόλει μηδ' ἐν τῇ χώρᾳ. πυνθανόμεθα δὲ οὐκ ὀλίγους εἶναι καὶ τοὺς νέους λυμαίνεσθαι διὰ τὸ μηθὲν πεποιηκέναι ὑμᾶς ὧν ἐγράψαμεν περὶ τούτων. ὡς ἂν οὖν λάβῃς τὴν ἐπιστολήν, σύνταξον κήρυγμα ποιήσασθαι, ὅπως οἱ μὲν φιλόσοφοι πάντες ἀπαλλάσσωνται ἐκ τῶν τόπων ἤδη — τῶν δὲ νεανίσκων ὅσοι ἐὰν ἁλίσκωνται πρὸς τούτοις γινόμενοι, διότι κρεμήσονται καὶ οἱ πατέρες αὐτῶν ἐν αἰτίαις ἔσονται ταῖς μεγίσταις. καὶ μὴ ἄλλως γίνηται[1].

Man hat selbstverständlich, möchte ich sagen, das Stück nicht in der vorliegenden Form herausgegeben, sondern ihm vorerst mancherlei Verbesserung zu theil werden lassen, vor allem das sonderbare ὅσοι ἐὰν in ὅσοι ἂν verwandelt, wie es sich für gebildetes Griechisch schickt. Dennoch lohnt sich die Mühe, den Brief einmal so, wie er überliefert ist, zu nehmen. Genauere Betrachtung wird zeigen, dass seine Ausdrucksweise durchgehends eine ziemlich fragwürdige ist.

Beginnen wir gleich mit dem ersten Satze. Das Verbum

[1] Hier fehlt die für einen Brief unerlässliche Schlussformel: ἔρρωσο, die jedenfalls ursprünglich auch dies Document beschlossen hat. Athenaeus mag sie als überflüssig gestrichen haben. Kein Zufall dagegen kann es sein, wenn der König Antiochos in der Anrede an Phanias das χαίρειν weglässt. Vielmehr hat man darin wohl ein Zeichen seiner ungnädigen Laune zu sehen.

γράφειν erscheint dort mit ὅπως und dem Conjunctiv verbunden. Dass dies eine allgemein übliche Redeweise sei, wird sicherlich keiner behaupten, der sich mit griechischer Sprache einigermaassen beschäftigt hat. Im Attischen und überhaupt in guter Prosa setzt man doch nach γράφειν den Infinitiv mit oder ohne περὶ, falls man einen Satz abhängig machen will: etwa ἔγραψά σοι περὶ τοῦ μὴ εἶναι φιλοσόφους μήτ' ἐν τῇ πόλει μήτ' ἐν τῇ χώρᾳ wäre nach meinem Sprachgefühl das Regelrechte. Jedenfalls hat man die Pflicht für ein ἐγράψαμεν ὅπως ᾖ Belege aus der Schriftsprache nachzuweisen. Nimmt man unseren Brief für vollgültig hin, so erhält man freilich sofort ein entschiedenes Analogon in den Worten: σύνταξον κήρυγμα ποιήσασθαι, ὅπως ἀπαλλάσσωνται ἐκ τῶν τόπων ἤδη. Ich weiss nicht, warum man hier neuerdings mit Meineke ἀπαλλάξονται schreibt, und finde es ganz richtig von Kaibel, wenn er entsprechend im ersten Satz ὅπως ἔσται hat herstellen wollen. Er ist einfach der Logik der Thatsachen gefolgt. Aber ᾖ in ἔσται zu wandeln ist eine coniectura minus probabilis.

Der hl. Paulus sagt πρὸς Κορινθίους A I 10: παρακαλῶ δὲ ὑμᾶς, ἀδελφοί, διὰ τοῦ ὀνόματος τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ἵνα τὸ αὐτὸ λέγητε πάντες καὶ μὴ ᾖ ἐν ὑμῖν σχίσματα. Für diese Gattung griechischer Sprache heisst παρακαλεῖν einfach 'bitten', und das Normale danach wäre der Infinitiv. Jeder wird es ohne weiteres zugeben. Paulus selbst redet so πρὸς Ἐφεσίους 4, 1: παρακαλῶ οὖν ὑμᾶς ἐγὼ ὁ δέσμιος ἐν κυρίῳ, ἀξίως περιπατῆσαι τῆς κλήσεως, ἧς ἐκλήθητε. Dass er den Infinitivsatz durch einen Absichtssatz vertreten lassen kann, ist bezeichnend. Wir müssen weiter suchen in der Gegend, der auch die Sprache des Paulus angehört.

Die Berliner griechischen Papyrusurkunden, Heft III 6 Nr. 843, 11 bieten gleich einen trefflichen Beleg: da schreibt jemand: εἴρηκα τῷ υἱῷ σου, ἵνα σοι πέμψῃ κιθώνιον. Es ist kein Gelehrter, der sich so ausgedrückt hat; das Griechisch des Briefes ist ein vulgäres. Aehnliches lässt sich zB. aus dem zweiten Makkabäerbuche nachweisen: II 1, 18 δέον ἡγησάμεθα διασαφῆσαι ὑμῖν, ἵνα καὶ αὐτοὶ ἄγητε τῆς σκηνοπηγίας τρόπον, II 2, 2 ἐνετείλατο τοῖς μεταγενομένοις ὁ προφήτης, ἵνα μὴ ἐπιλάθωνται τῶν προσταγμάτων, II 2, 8 ὁ Σαλωμὼν ἠξίωσεν, ἵνα ὁ τόπος καθαγιασθῇ μεγάλως. Also in den zwei ersten Kapiteln gleich drei Beispiele.

Wieder im selben Heft der B. G. U. III 6 Nr. 874, 1

hebt sogar ein homo de plebe folgendermaassen an: καὶ ἄλλοτε γεγράφηκα ὑμῖν, ὥστε[1] πέμψητε εἰς Παρμοῦθιν. Das Beispiel ermuntert uns weiter zu suchen, und thatsächlich finden wir Berl. Griech. Urk. III 5 Nr. 830, was wir brauchen: διεπεμψάμην σοι τὸν ἐμὸν ἄνθρωπον, ὅπως καλῶς ποιήσῃς συμβαλὼν χάρακα περὶ τοῦ ἐλαιῶνος ἰδίου αὐτοῦ τοῦ ἐνθάδε. Auch hier redet ein Mann aus dem Volke. Damit fällt nun allerdings auf den Antiochosbrief ein bedenkliches Schlaglicht. Zunächst werden wir die Worte σύνταξον κήρυγμα ποιήσασθαι, ὅπως οἱ μὲν φιλόσοφοι πάντες ἀπαλλάσσωνται so behalten, wie sie überliefert sind. Die eine Stelle wird durch die andere geschützt. Vergleichen mag man noch den Anfang des vierten Makkabäerbuches: φιλοσοφώτατον λόγον ἐπιδείκνυσθαι μέλλων, εἰ αὐτοδέσποτός ἐστι τῶν παθῶν ὁ εὐσεβὴς λογισμός, συμβουλεύσαιμ' ἂν ὑμῖν ὀρθῶς, ὅπως προσέχητε προθύμως τῇ φιλοσοφίᾳ. Es ist echt hellenistischer Sprachbrauch, den wir da vor uns haben. Schon Polybius ist gewohnt nach den Verba dicendi und ähnlichen ὅπως oder ἵνα folgen zu lassen. Kaelker (Leipz. Stud. III p. 290) hat darin einen Latinismus gesehen, für diesen Autor und damit auch für alle anderen eine sehr unwahrscheinliche Hypothese. Belege aus Inschriften giebt Viereck[2] Sermo Graecus S. 67 ff. Der Evangelist Marcus sagt zB. 3, 9: καὶ εἶπεν τοῖς μαθηταῖς αὐτοῦ, ἵνα πλοιάρια προσκαρτερῇ αὐτῷ διὰ τὸν ὄχλον.

Wenn nun nachher plötzlich in dem besprochenen Satze unseres Briefes das Futur κρεμήσονται erscheint, so bedeutet diese Thatsache weiter nichts, als dass der Schreiber, der jeden-

---

[1] Anderes derart aus der Litteratur bei Jannaris Greek Grammar § 1764.

[2] Auch Viereck ist für Latinismus. Er weist darauf hin, dass im Mon. Ancyr. der Uebersetzer decrevit c. inf. durch ψηφίζεσθαι c. inf. wiedergiebt, dagegen decernere, ut durch ψηφίζεσθαι, ἵνα. Aber dies beweist doch nichts mehr, als dass der Uebersetzer beide Constructionen zur Verfügung hatte, wie schon Polybius und viele andere vor ihm, und dass er in seiner Uebertragung möglichst wörtlich verfuhr. Wenn wir den nämlichen Sprachgebrauch in der Septuaginta, auf Steinen und ägypt. Urkunden wiederfinden, ferner im N. T., so sind wir gezwungen, eine durchgreifende Beeinflussung der κοινή durch das Latein anzunehmen; dafür ist es doch in 3/2. Jahrh. v. Chr. noch nicht verbreitet und einflussreich genug gewesen. Auch die Zufügung von ἄν zum Futurum hält V. für hominis Romani imperitia (!) S. 67.

falls nicht durch Emendation seiner Prosa zu einem grossen Stilisten gemacht werden darf, nach eingeschobenem Zwischensatz aus der Construction gefallen ist. Den Uebergang in eine neue hat er sich durch ein διότι, ein allgemeines 'dass', so gut wie es eben ging, erleichtert, und dies διότι darf darum nicht getilgt werden, wie die neueren Herausgeber thun.

Ich kehre zum ersten Satz des Briefes zurück, der noch weiterer Erläuterung bedarf. Kein Philosoph soll mehr sein ἐν τῇ πόλει μηδ' ἐν τῇ χώρᾳ d. i. 'weder in der Stadt noch auf dem Lande'. Schon Platon hat die Begriffe so differenzirt: κλωπείας δ' ἐν χώρᾳ καὶ πόλει steht leges 823[e]. Etwas vornehmer drückt sich Philodemos rhet. II 115 aus: τὴν δὲ ῥητορικὴν ἀλλοίαν ἀποφαίνουσα κατὰ χώρας καὶ ἄστη.

Dieselbe Scheidung deutet Xenophon in den Hellenika IV 5, 11 an, wenn er sagt: πολὺ πένθος ἦν κατὰ τὸ Λακωνικὸν στράτευμα, πλὴν ὅσων ἐτέθνασαν ἐν χώρᾳ ἢ υἱοὶ ἢ πατέρες· οὗτοι δ' ὥσπερ νικηφόροι — περιῇσαν. Danach ist es nicht schwer eine Verbesserung des Aelian zu finden, der περὶ ζῴων X 48 erzählt: αἰσθόμενος γὰρ ὅδε ὁ Πίνδος τὴν ἐκ τῶν ἀδελφῶν ἐς ἑαυτὸν ἐπιβουλήν, τὴν πατρῴαν ἀρχὴν ἀπέλιπεν, ᾤκει δὲ ἐν χώρῳ καὶ ἦν τῇ τε ἄλλῃ ῥωμαλέος καὶ οὖν καὶ κυνηγετικὸς ἦν. Man muss doch einwenden, dass jeder von uns an einem Orte wohnt, sintemal das Meer den Fischen und die Luft den Vögeln vorbehalten ist. Aelian wird also wohl ᾤκει δὲ ἐν χώρᾳ geschrieben haben, und der Sinn ist: Held Pindos verliess die väterliche Residenz und zog sich aufs Land zurück.

Ausgiebig hat Pseudo-Aristeas diese Unterscheidung zwischen πόλις und χώρα benutzt. Wendland führt freilich im Index nur die erste der in Betracht kommenden Stellen an, p. 8, 9 seiner Ausgabe: καὶ ταῦτα διακεκομίκασιν εἴς τε τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν, aber der Beispiele sind mehr, wie es denn p. 32, 10 von Alexandrien heisst: τοῦτο δὲ ἐγίνετο περὶ τὴν Ἀλεξάνδρειαν ὑπερβάλλουσαν πάσας τῷ μεγέθει καὶ εὐδαιμονίᾳ τὰς πόλεις· οἱ γὰρ ἀπὸ τῆς χώρας εἰς αὐτὴν ἐπιξενούμενοι κτλ. und eine Seite weiter (p. 33, 14): ἐργάσιμος γὰρ καὶ πρὸς τὴν ἐμπορίαν ἐστὶν ἡ χώρα κατεσκευασμένη καὶ πολύτεχνος ἡ πόλις; p. 43, 13: καὶ χῶραι καὶ πόλεις σεμνύνονται ἐπὶ τούτοις. Dass die Ausdrucksweise auch sonst vulgärer Litteratur nicht fremd ist, mag Syntipas erweisen (VII s. 2 p. 70, 9 Eberh.): περιε-

πάτει κατὰ πόλιν καὶ χώραν, μαθεῖν σπουδάζων, ἅπερ ἠβούλετο.

Ich will es nun gleich sagen: wer die Eigenart unseres Briefes recht erkunden will, der hält sich am besten an Aristeas, die Papyri und die Septuaginta. Gleich der zweite Satz bringt eine weitere Bestätigung.

Sokrates war in Athen angeklagt, dass er die Jugend verderbe: ὅτι διαφθείρει τοὺς νέους, wie die Formel lautete. Sein Tod hat den Xenophon angeregt, in die Cyropaedie III 1, 14 die Erzählung von einem weisen Manne einzulegen, der den armenischen Königssohn Tigranes unterrichtete und später auf Befehl des alten Königs hingerichtet wurde: διαφθείρειν αὐτὸν ἔφη ἐμέ bemerkt Tigranes. Wir dürfen unbedenklich glauben, dass διαφθείρω im gegebenen Fall das attische Wort war, und wir dürfen ebenso unbedenklich vermuthen, dass der König Antiochos mit seinem gröberen λυμαίνεσθαι τοὺς νέους nichts anderes meinte als der armenische König Xenophons mit seinem διαφθείρειν. Wer für diese Verwendung von λυμαίνεσθαι reiche Belege haben will, möge die Concordanzen der Septuaginta nachschlagen. Ich begnüge mich eine Stelle aus dem apokryphen Henochbuch hinzuzufügen, wo es von den bösen Dämonen heisst (XIX[1]): καὶ τὰ πνεύματα αὐτῶν πολύμορφα γενόμενα λυμαίνεται τοὺς ἀνθρώπους.

Die Attraction μηθὲν ὧν ἐγράψαμεν ist selbstverständlich keine besondere Eigenthümlichkeit der Volkssprache, aber auch nichts ihr fremdes. Es genügt einige wenige Beispiele auszuschreiben, und ich wähle dazu der Abwechselung halber den zweiten Band der Oxyrhynchos-Papyri, wo es Nr. 247, 37 heisst: ἀκολούθως οἷς ἔχω δικαίοις, Nr. 249, 7 und 250, 3 ἀπογράφομαι — χωρὶς ὧν ἀπεγραψάμην, Nr. 242, 21 οὐδὲ μὴν ἐξέσται αὐτοῖς ἑτέροις πωλεῖν κατ' οὐδένα τρόπον, ὧν ἐπρίαντο, Nr. 246, 16 (Brief) ἀπὸ γονῆς ὧν ἔχω θρεμμάτων.

Der dritte Satz des Briefes beginnt mit den Worten ὡς ἂν οὖν λάβῃς τὴν ἐπιστολήν; man kann sie wörtlich ins Deutsche übertragen: 'Sowie du nun den Brief bekommst', da auch wir 'sobald' und 'sowie' gelegentlich mit einander vertauschen. Aber man darf doch fragen, wo sich denn eigentlich im Griechischen dieser Sprachbrauch ausgebildet hat. Die Antwort ist: In der Septuaginta, den Papyri und Aristeas; bereits Wendland hat dies angemerkt, und es genügt auf seinen Index zum Aristeas v. ὡς ἄν zu verweisen.

Die Philosophen sollen aus dem Lande gejagt werden. Das wird ausgedrückt mit den Worten ἀπαλλάσσεσθαι ἐκ τῶν τόπων. Auch diese Redensart ist keine gewöhnliche. Das 'Land' wird doch im Griechischen in der Regel χώρα oder γῆ genannt. Anders Aristeas. Die Umgegend des Heiligthums heisst bei ihm p. 30, 8 Wendl. οἱ περὶ τὸ ἱερὸν τόποι. 'Die Gegend ist hügelig': ἀνάκλασιν γὰρ ἔχει τὰ τῶν τόπων p. 31, 11. Dazu p. 33, 20 μέση δὲ κεῖται πρὸς τοὺς προειρημένους τόπους, p. 35, 4 παρεύρεσιν λαβόντων εἰς τοὺς τόπους εἰσόδου, p. 80, 17 ἀπελύοντο πρὸς τὸν ἑαυτῶν τόπον, p. 33, 10 πολυανθρωπίας οἱ τόποι προσδέονται, p. 33, 12 πολὺ δὲ πλῆθος — χρυσοῦ παρακομίζεται διὰ τῶν Ἀράβων εἰς τὸν τόπον. Man sieht, wie sehr dem Aristeas das Wort geläufig ist; Wendland hat längst nicht alle Stellen im Index verzeichnet. Hierzu stelle ich weitere Beispiele aus Μακκαβαίων β': c. 9, 1 ἐτύγχανεν ἀναλελυκὼς ἀκόσμως ἐκ τῶν κατὰ τὴν Περσίδα τόπων, c. 9, 23 εἰς τοὺς ἄνω τόπους ἐστρατοπέδευσεν, c. 12, 18 καὶ Τιμόθεον μὲν ἐπὶ τῶν τόπων οὐ κατέλαβον, ἄπρακτόν τε ἀπὸ τῶν τόπων ἐκλελυκότα, c. 12, 21 ἦν γὰρ δυσπολιόρκητον τὸ χωρίον διὰ τὴν πάντων τῶν τόπων στενότητα, c. 13, 18 κατεπείρασε διὰ μεθόδων τοὺς τόπους. c. 14, 22 διέταξεν Ἰούδας ἐνόπλους ἑτοίμους ἐν τοῖς ἐπικαίροις τόποις, c. 15, 1 μεταλαβὼν τοὺς περὶ τὸν Ἰούδαν ὄντας ἐν τοῖς κατὰ Σαμάρειαν τόποις. Mehr Belege auszuschreiben dürfte überflüssig sein; das dritte Buch hat zwei gleich im Anfang.

Wenn übrigens der König Antiochos auf ἐκ τῶν τόπων noch ein ἤδη folgen lässt, so kann dies nur 'schleunigst' bedeuten. Diese Verwendung des Wortes ist uns aus den vulgären Verfluchungs- und Beschwörungsformeln am ersten bekannt, wo ἤδη ἤδη zur stehenden Redensart geworden ist.

Derb ist die Wendung ὅτι κρεμήσονται, dass sie 'baumeln' werden; denn κρέμασθαι heisst 'hangen, schweben', wenig fein auch der Ausdruck ὅσοι ἂν ἁλίσκωνται π ρ ὸ ς τ ο ύ τ ο ι ς γ ι ν ό μ ε ν ο ι. Mir scheint, in guter Sprache hätte es etwa παρὰ τούτοις διατρίβοντες oder τούτοις συνόντες heissen müssen: dies Urtheil stützt sich auf die Thatsache, dass γίγνεσθαι oder εἶναι πρός τινι eine ganz bekannte, festgeprägte Formel ist im Sinne von 'über etwas her sein', 'mit etwas beschäftigt sein', danach zB. πρὸς ἑαυτῷ γίγνεσθαι 'mit sich selbst beschäftigt sein' bei Plutarch. Alex. 97. Die Lexika geben Beispiele genug. Und

in dem Sinne braucht es Antiochos Eupator in einem Briefe an die Juden Maccab. II 11, 29: ἐνεφάνισεν ἡμῖν Μενέλαος βούλεσθαι κατελθόντας ὑμᾶς γίνεσθαι πρὸς τοῖς ἰδίοις, was der Curiosität halber angemerkt werden mag. Etwas anderes ist es, wenn Thukydides II 1, 62 sagt: πρὸς τῷ ἰσθμῷ γίγνεσθαι; denn mag πρός τινι γίγνεσθαι das Verweilen bei einem Orte bezeichnen, so bezeichnet es deswegen noch lange nicht das Verweilen bei einer Person. Das nächste, was man zur Erläuterung unserer Stelle heranziehen kann, sind Redensarten wie πρὸς τοῖς θεσμοθέταις λέγειν (Dem. adv. Lept. 98). ὅσα πρὸς τοῖς κριταῖς γέγονεν (in Mid. 18) ist wieder anders. Ich sage also, die Ausdrucksweise des Antiochos ist nicht ungriechisch, aber sie ist ungewöhnlich und wenig fein.

Etwas ganz Seltsames bringt der Schluss mit den Worten καὶ μὴ ἄλλως γίνηται. Oder vielmehr γένηται, wie Casaubonus[1] geschrieben hat. Aegyptische Briefe zeigen wohl eine ähnliche Formel am Ende: μὴ οὖν ἄλλως ποιήσῃς, so zB. Berl. Gr. Urk. III 6 Nr. 844, 19. Aber das ist unanstössig, der bekannte Conjunctivus prohibitivus in der zweiten Person. Im übrigen drückt der Grieche einen Befehl durch den Imperativus und einen Wunsch durch den Optativus aus. Noch der hl. Paulus sagt πρὸς Ῥωμαίους 11, 11: λέγω οὖν, μὴ ἔπταισαν ἵνα πέσωσιν; μὴ γένοιτο. Bekannt ist nun, dass in der Volkssprache der Optativ auf dem Aussterbeetat steht und in verschiedenen Functionen durch den Conjunctiv ersetzt wird. Und so findet sich denn der Conjunctiv in Wünschen und Befehlen seit der Uebersetzung der LXX[2], freilich in einem ganz bestimmten Winkel der Litteratur. Die sogenannte gute Sprache hat, abgesehen von Wendungen wie καὶ μηδεὶς θαυμάσῃ u. dgl., nichts Verwandtes;

---

[1] Er gründet seine Besserung auf die Lesung γένεται, die in älteren Ausgaben steht, und verlangt Ergänzung von ὅρα, d. h. die Construction war ihm nicht geläufig. In der Einsetzung des Aorists wird man ihm zu folgen haben, solange ein Beispiel für den Conj. praes. als Adhortativ im unabhängigen Satz sich nicht mit Sicherheit nachweisen lässt. Es ist auch unwahrscheinlich, dass sich sobald eins finden wird.

[2] Belege bei Jannaris Histor. Greek Grammar 564. 565. Viereck, Sermo Graecus p. 19 u. 68. Das litterarische Material überhaupt jetzt bei Thumb, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus p. 153. Mit Recht weist er meines Erachtens die Anschauung zurück, dass hier ein Latinismus vorliege.

lieber hat das eigentliche Schriftgriechisch, nicht allein die Atticisten, den Optativ künstlich festgehalten. Jedenfalls ist mir bloss ein sicherer Beleg dieses Conjunctivs in besserer Prosa aufgestossen, bei dem in syntaktischer Hinsicht überhaupt sehr unwissenden Polemon εἰς Καλλίμαχον p. 21, 17: μὴ λυπήσητε Καλλίμαχον — μηδὲ ἀτιμότερος ἑνὸς καὶ δευτέρου τῶν νενικηκότων παρ' ὑμῖν ὀφθῇ. Möglich, dass Belesenere mehr Beispiele aufweisen können; sie würden nichts beweisen; denn Schnitzer macht selbst ein Kenner des Griechischen wie Lukianos.

Wird man unter besagten Umständen noch daran festhalten, das ὅσοι ἐὰν ἁλίσκωνται in ὅσοι ἂν ἁλίσκωνται zu wandeln? Denn die Indicien, dass der Verfasser des Briefes ein ganz eigenartiges 'hellenistisches' Griechisch schrieb, sind so zahlreich, dass man das in diesem Falle so charakteristische ἐάν nicht so wohl ausmerzen, als vielmehr gewissermaassen für den Schlussstein der Reihe ansehen muss. Es ist ja zweifellos eine Verwechselung von ἄν, ἐάν mit dem potentialen ἄν, die hier zugrunde liegt, wie sie in fast allen vulgären Texten Confusionen angerichtet hat. Auch die biblische Litteratur bietet zahlreiche Belege[1].

Wohl ist es wahr, dass einzelne der beobachteten Erscheinungen sich bei sehr guten Autoren wiederfinden. Dafür noch ein bezeichnendes Beispiel. Der Verfasser der Schrift vom Erhabenen sagt § 26, 2: ὁρᾷς, ὦ ἑταῖρε, ὡς παραλαβών σου τὴν

[1] Auch Belege für den umgekehrten Fall, dass das conditionale ἄν (= ἐάν) mit dem Optativ verbunden wird. So z. B. der Verfasser des IV. Maccabaeerbuches c. V 29. Er setzt übrigens auch nach παρακαλεῖν ein ὅπως mit dem Conj. (IV 11), und nach [illegible] folgt bei ihm ὅπως mit dem Optativ (IV 23). Er hat mancherlei Vulgären, wie itr. aor. ἔφανον IV 23, fut. οἰκτειρήσειν V 11, [illegible] γήρως αὐτοῦ statt τὸ γῆρας αὐτοῦ VI 12, [illegible] XII 2, Conjunctiv εἴπω statt ἐρῶ XII 8, κρατεῖν c. acc. XV 23 [illegible] bar Gelehrtes im Wortschatz. Den Optativ verwendet er mit einer gewissen Ostentation und nicht immer richtig z. B. [illegible] nach vorhergehendem Praesens, genau wie die Atticisten es gelegentlich gethan haben. εἰ mit dem Conj. VI 20 [illegible] lässt er zuweilen aus. Im Übrigen für ἐάν = ἄν ein paar Belege aus NT: ὃς ἐὰν οὖν λύσῃ μίαν τῶν ἐντολῶν Matth. 5, 19 ὅσους ἐὰν εὕρητε ebd. 22, 9; ὅσα ἐὰν [illegible] Marcus 3, 28. Aus Papyri [illegible] The Oxyrh.-Papyri II Index s. v. ἐάν p. 342. Vgl. [illegible] § 1774 a. οὗ ἐάν steht auch in dem apokryphen Brief des Ptolemaios im sogenannten Maccab. III 3, 28.

ψυχὴν διὰ τῶν τόπων ἄγει τὴν ἀκοὴν ὄψιν ποιῶν; ferner § 10, 7: λυμαίνεται γὰρ ταῦτα τὸ ὅλον. Aber dieser Schriftsteller ist überhaupt für uns ein grosses Räthsel, und so finde ich denn noch eine Wendung bei ihm, die ich ohne weiteres als vulgär bezeichnen möchte, ich meine die im allgemeinen für korrupt gehaltene Stelle (32), wo er von den ποταμοὶ τοῦ γηγενοῦς ἐκείνου καὶ αὐτοῦ μόνου πυρός spricht. Das einzige, was ich, in diesem Fall nach sehr langem Suchen, daneben zu stellen weiss, ist Buch Henoch c. XXVIII, wo ein Berg (ὄρος) als ἔρημον καὶ αὐτὸ μόνον bezeichnet wird. αὐτὸ μόνον[1] πῦρ ist ein 'für sich allein bestehendes' 'auf sich allein angewiesenes' Feuer.

Was also für den Brief des Königs Antiochos das entscheidende Indicium sein muss, das ist die grosse Fülle der sprachlichen Eigenthümlichkeiten, die auf verhältnissmässig kleinem Raum zusammengedrängt erscheinen. Sie charakterisiren sein Griechisch als eine Sprache, die etwa auf der nämlichen Stufe steht wie im Durchschnitt die Septuaginta. Es ist eine Thatsache, die unter keinen Umständen ausser Acht gelassen werden darf, wenn wir die Frage stellen, wer nun eigentlich dieser König Antiochos gewesen ist. Schon Kaibel hat sie im Index zum Athenäus beantwortet, und sein nescio quis behält auch heute noch volle Gültigkeit. Denn es ist zunächst doch wohl selbstverständlich, dass man an einen der Syrerkönige denkt. Aber diese Antiochi dürfen eher als Freunde der hellenistischen Bildung in Anspruch genommen werden. Wir kennen sie freilich recht wenig, sonderlich was ihr inneres Regiment anbelangt. Das hängt mit der Eigenthümlichkeit der antiken Geschichtsschreibung zusammen, die wesentlich Kriegsgeschichte gibt. So wissen wir insbesondere nicht viel darüber, wie sich die syrischen Könige zur Philosophie gestellt haben. Erst neuerdings hat uns der Zufall eine Notiz in die Hand gespielt, aus der wir lernen, dass sogar die Lehre des Epikuros einmal am Hofe der Seleukiden freundliche Aufnahme gefunden hat. Philonides ist es, der sowohl den Antiochos Epiphanes, den Feind der Juden, wie dessen Bruder Demetrios Soter für Epikur zu gewinnen verstand und sich eine einflussreiche Stellung bei beiden Herrschern eroberte[2].

---

[1] An sich ist αὐτὸς μόνος oder μόνος αὐτός eine im Griechischen gar nicht seltene Verbindung; was die Henochstelle wie die des auctor de subl. merkwürdig macht, ist die Verwendung von αὐτὸς μόνος als Attribut neben einem zweiten.

[2] Vgl. Usener in dieser Zeitschrift Band LVI S. 145.

Was uns an der Nachricht, die wir den Resten einer herkulanensischen Rolle verdanken, weiter interessiert, ist die Bemerkung: 'und er kam zu Hofe, indem er eine Menge Philologen (πλῆθος φιλολόγων) mit sich brachte'. Wir wissen von anderer Seite her, dass die Syrerfürsten im Wetteifer mit den ägyptischen und pergamenischen Machthabern zu Antiocheia eine Bibliothek[1] errichtet haben, für deren Verwaltung sie doch selbstverständlich die Dienste gelehrter Männer in Anspruch nehmen mussten. Wir kennen denn auch wenigstens einen ihrer Vorsteher, nämlich den Dichter Euphorion[2].

Megasthenes, der Verfasser der Ἰνδικά, war ein Schützling des Seleukos Nikator[3]. Bei Antiochos I Soter hat der Dichter Aratos lange geweilt, ein überzeugter Anhänger der Stoa. Der König selbst soll ihm Anregung zu mancherlei gelehrter Arbeit gegeben haben[4]. Im Machtbereich der Seleukiden, zu Babylon, soll der Stoiker Archedemos eine Schule begründet haben[5]; zahlreiche namhafte Philosophen sind aus syrischen Städten wie Seleucia, Apamea, Askalon, Stratonike, Tarsos hervorgegangen[6]. Von älteren nenne ich Zenon aus Tarsos und Diogenes aus Seleucia, von jüngeren Poseidonios von Apamea und Antiochos von Askalon. Auch ein Theophrasteer[7], der grosse Arzt Erasistratos, hat sich geraume Zeit am Seleukidenhofe aufgehalten. Wenn es wahr ist, dass die Könige ihm Vivisection von Verbrechern gestattet haben[8], so ist diese Thatsache doch ein Beweis für ein grosses Entgegenkommen gegenüber wissenschaftlichen Bestrebungen[9].

---

[1] Vgl. Droysen, Geschichte des Hellenismus III_1 S. 75.

[2] Vgl. Westermann, Biographi S. 73.

[3] Vgl. Susemihl Geschichte der alexandrinischen Litteratur I 547.

[4] Vgl. Susemihl a. O. I 290.

[5] Vgl. Plutarch de exilio S. 605[b]. Zeller bezieht die Notiz irrthümlich auf Diogenes von Babylon.

[6] Zeller, Gesch. der ant. Philosophie III 1 S. 47[1], 371[6], 525[1], 553, 570 Anm. etc.

[7] La. Di. V 57.

[8] Vgl. Susemihl a. O. I S. 777 und S. 800 A. 129.

[9] Dass Antiocheia zur Römerzeit ein Sitz gelehrter und schönwissenschaftlicher Studien war, bezeugt Cicero pro Archia 4. Dass es so gewesen ist auf Grund alter Tradition und dass nicht erst die Römer dorthin die Bildung verpflanzt haben, wird man unbedenklich vermuthen dürfen.

Es sind nur Einzelheiten, die ich herausgreife. Kundige werden die Liste leicht vergrössern können. Jedenfalls findet man in Syrien keine Spur einer Feindschaft gegen die Bildung, und als Krone der Bildung hat doch im Alterthum im allgemeinen die Philosophie gegolten.

Prachtliebende Herrscher, haben die Seleukiden auch Künstler in ihre Nähe gezogen und die Hauptstädte des Reiches mit Statuen und grossartigen Bauten geschmückt[1]. Das schmeckt gleichfalls nicht nach Banausenthum. Einige endlich sind zeitlebens mit kriegerischen Unternehmungen derartig beschäftigt gewesen, dass ihnen zu kleinlichen Polizeimaassregeln schwerlich Musse blieb.

Auch Könige von Kommagene haben Antiochos geheissen. Der erste von ihnen führt den Beinamen Philhellen; die drei folgenden waren Schattenkönige von der Römer Gnaden. Dass sie sich der Philosophie feindlich erwiesen haben sollten, sieht ihnen so wenig ähnlich wie irgend einem anderen hellenistischen Herrscher. Ueberhaupt haben doch die asiatischen Nachfolger Alexanders des Grossen wie die ägyptischen im allgemeinen eher ihren Stolz darin gesucht, als Freunde des Hellenenthums und griechischer Bildung zu erscheinen.

Endlich ist Folgendes zu beachten. Es handelt sich um eine Maassregel, die im Alterthum das grösste Aufsehen erregen musste. Da ist es ein wahres Wunder, dass uns die Nachricht des Athenäus von keiner anderen Seite bestätigt wird.

Wer immer nun dieser König Antiochos gewesen sein mag, eins ist sicher: er war ein arger Wütherich. Mit den Philosophen selbst geht er ja noch verhältnissmässig glimpflich um, insofern als sie bloss aus dem Lande gejagt werden sollen, aber die Jünglinge, die ihnen anhingen, sollen an den Galgen, und selbst die Väter, die es an der nöthigen Beaufsichtigung ihrer Söhne fehlen liessen, sollen zur schärfsten Verantwortung gezogen werden. Eine bestimmte Strafe wird ihnen nicht zugedacht; es scheint, dass sie dem Ermessen desjenigen anheimgegeben bleibt, an den der Brief gerichtet ist. Nun muss man doch sagen: nicht bloss hart im Strafen ist Antiochos, sondern auch ungerecht. Die eigentlichen Missethäter lässt er laufen, und junge Leute, denen man ein sicheres Urtheil über die Tragweite ihrer Entschliessungen kaum zuerkennen darf, hängt er auf. In wel-

[1] Vgl. Pauly-Wissowa, Realencyclop. v. Antiocheia; Hoffmann, Antiochos IV Epiphanes S. 17 ff.

chem Strafgesetzbuch der Welt möchte wohl der Grundsatz zur Anerkennung gelangt sein, dass der Verführer eine weitaus geringere Strafe verdient als der Verführte? Die Athener haben den Sokrates auf Grund gleicher Anklagen zum Tode verurtheilt, aber die jungen Männer, die sich ihm angeschlossen hatten, haben sie mit Recht unbehelligt gelassen. Domitian, der doch als Typus eines grausamen Selbstherrschers im Alterthum erscheint, hat sich begnügt die Philosophen aus Italien zu jagen; gegen ihre Zöglinge ist er nicht eingeschritten. Er war offenbar im Vergleich zu unserem Antiochos ein ungewöhnlich vernünftiger und menschlich denkender Mann.

Aber vielleicht dürfen uns gerade diese Krassheiten, die der Brief enthält, davor warnen in seinem Verfasser etwas anderes zu suchen als eine fingirte Persönlichkeit. Vielleicht geben sie uns zugleich auch einen Fingerzeig, wenn wir nach dem wahren Urheber des eigenartigen Schriftstücks fragen. Denn andererseits ist es doch sonderbar, dass das Griechisch des Erlasses so deutlich in jene Gegend weist, wo zum Lobe der Ptolemäer Aristeas, wo die Septuaginta und, um es gleich hinzuzusetzen, zur ewigen Schande der Seleukiden die Makkabäerbücher entstanden sind. Wer sich nun erinnert, wie in diesen Tendenzschriften etwa Antiochos Epiphanes dargestellt wird: als Urbild des blutdürstigen Gewalthabers, ein μιαρός, ἀνδροφόνος καὶ βλάσφημος (Maccab. II 9, 28)[1], dem wird es ohne weiteres einleuchten, dass der polternde König unseres Briefes eine merkwürdige Aehnlichkeit der Charakterzeichnung verräth. Freilich schreiben die Antiochi der Makkabäerbücher ein viel besseres Griechisch. Man lese nur die II 9, 19 oder II 11 mitgetheilte Correspondenz.

Meine Ansicht von der Sache ist demnach diese: in einer Zeit, wo man Brieffälschung überhaupt fabrikmässig betrieb, hat man in jüdischen Kreisen Aegyptens dies Schriftstück angefertigt und in die Welt gesetzt in der Absicht, einen Syrerkönig namens Antiochos als Feind der Bildung zu discreditiren. Welcher Antiochos gemeint ist, weiss ich nicht zu sagen; in erster Linie kämen Antiochus Epiphanes oder Eupator in Betracht.

Die vorgetragene Meinung ist eine Hypothese so gut oder

---

[1] τύραννος μιαρώτατος καὶ τῆς οὐρανίου δίκης ἐχθρὸς καὶ ὠμόφρων heisst er IV 9, 15, ὁ αἱμοβόρος καὶ φονώδης καὶ παμμιαρώτατος Ἀντίοχος IV 16, 17.

so schlecht, wie andere Hypothesen auch sind: sie hat den Vorzug, alle Schwierigkeiten, die das behandelte Schriftstück bietet, auf einwandfreie Weise (wie ich wenigstens hoffe) zu erklären.

Auch über die Frage lässt sich nichts ausmachen, wie der Brief in den Athenäus gekommen ist. Falls der Anschein nicht trügt, liegt bei ihm ein Stück aus einer Liste vor, in der für das unglückliche Schicksal von Philosophen Belege aufgezählt wurden. Solche Kataloge haben die Rhetoren gemacht, und wir besitzen den Rest eines verwandten Stücks bei Philodemos rhet. II 180 Sudh., ein anderes bei Lukianos im Parasiten. Beide hat Sudhaus (Philodemi Supplementum p. XXX) bereits in Zusammenhang gebracht; umgekehrt haben ja auch die Philosophen in ihrer Polemik gegen die Rhetorenschulen Liste über die aus den Staaten vertriebenen Rhetoren geführt[1].

Bonn. L. Radermacher.

---

[1] Vgl. Philodemi Supplementum p. XIII und XVI. Die Nachrichten über die Vertreibung von Epikureern hat Usener Epicurea praef. p. LXXII zusammengetragen.

BEMERKUNGEN ZU GRIECHISCHEN HISTORIKERN

1. Herodot in Thurioi.

'Einleit. in d. Stud. der alt. Gesch.' S. 512 A. 1 hatte ich in aller Kürze, wie sie der allgemeine Charakter des Buches erforderte, hervorgehoben, dass für die von Vielen getheilte Annahme, Herodot sei von Thurioi wieder nach Athen zurückgekehrt, kein Grund vorliege. Ed. Meyer, Forsch. z. alt. Gesch. II S. 196 lässt jetzt den einzigen leidlich zuverlässigen Anhalt fallen, an den sich bisher die ganze Combination angeknüpft hatte, die Angabe Herodots (V 77) über den Standort des ehernen Viergespanns auf der Akropolis zu Athen, das Her. in den Mnesikleischen Propyläen ansetzt[1]. Statt dessen glaubt er eine ganze Reihe anderer Beweisgründe geltend machen zu können, zunächst

---

[1] Uebrigens wissen wir jetzt, dass das alte Monument von den Persern zerstört und ein neues in Perikleischer Zeit aufgestellt wurde: Reste der Basen beider sind aufgefunden (C. i. Att. I N. 334 und IV 2 N. 334a); und dabei hat sich gezeigt, dass zwar beide dasselbe Epigramm trugen, aber nur das jüngere in der von Herodot mitgetheilten Fassung, das ältere mit Umstellung der beiden Hexameter. Auch darf man aus dem Fundort schliessen, dass bereits das alte Monument ungefähr da seinen Platz gehabt hat, wo nach Pausanias' Beschreibung das jüngere stand (nämlich gleich linker Hand, wenn man aus den Propyläen in den innern Burgraum eintrat). So dürfte jetzt erst recht jeder Versuch, die topographische Angabe des Herodot zu retten, vergeblich sein. An ein Verderbniss der Worte zu glauben und in dem von mir einst vorgeschlagenen Sinne zu ändern, ist nur dann unentrinnbar, wenn man an das Dogma von der späteren Rückkehr Herodots nach Athen glaubt (wie ich es früher that); denn bei Autopsie ist ein solcher Irrthum undenkbar. Jetzt empfiehlt es sich vielmehr anzunehmen, dass Herodot einen athenischen Berichterstatter missverstanden hat.

ein paar von denen, die bereits Rawlinson, Schöll u. A. zu ähnlichem Zweck angeführt hatten.

'Wo anders als in Athen', schreibt er, 'kann Her. die Geschichte des Sperthias und Bulis und das Schicksal ihrer Söhne, die im Herbst 430 auf der Reise nach Persien in Thrakien gefangen genommen und in Athen hingerichtet wurden (VII 134 ff.), oder die Verschonung Dekeleas bei den Einfällen der Peloponnesier (IX 73) erfahren haben?' Die Antwort auf diese Frage giebt für den ersten Fall Herodot selbst, indem er VII 137 gerade diese Erzählung über einen Vorgang aus dem Anfang des peloponnesischen Krieges ausdrücklich auf eine spartanische Quelle zurückführt (ὡς λέγουσι Λακεδαιμόνιοι): und wenn hier Kirchhoff, üb. die Entstehungszeit des H.ischen Geschichtswerkes S. 24[2] an die Erzählung spartanischer Kriegsgefangener in Athen denken will, die Herodot ausgefragt, so ist das doch lediglich ein Einfall, den man sich nur dann gefallen lassen könnte, wenn bereits feststünde, dass Her. während dieser Zeit sich in Athen befand. Die ganze Erzählung dient ja zum Erweise der Sicherheit göttlicher Nemesis, wie sie hier der über die Spartaner ergrimmte Heros Talthybios gerade an den Söhnen der beiden Männer vollzieht, die für die durch Ermordung der persischen Herolde begangene Verletzung des Völkerrechts einen von Xerxes nicht angenommenen Sühneversuch gemacht hatten. — Ebenso ist bei dem zweiten Falle zwar die Legende über das Benehmen der Dekeleer gegenüber den Tyndariden, die die von Theseus geraubte Helena suchten, attischen Ursprungs (ὡς αὐτοὶ Ἀθηναῖοι λέγουσι): aber was hinzugefügt wird, die Dekeleer genössen infolge dessen bis auf den heutigen Tag in Sparta Abgabefreiheit und das Ehrenvorrecht bei öffentlichen Spielen und ihre Landschaft sei bei den jüngsten Einfällen der Peloponnesier verschont worden, weist gleichfalls deutlich auf einen spartanischen Gewährsmann, der das pietätsvolle Verhalten seiner Vaterstadt hervorheben wollte. — Ob freilich Herodot diese Spartaner in Thurioi selbst oder in Sparta oder sonst wo auf seinen Reisen — die er gewiss auch von dort aus unternahm — gesprochen hat, wäre thöricht errathen zu wollen.

Sodann führt Meyer S. 197 als neues und stärkeres Argument die allgemeine Erwägung an, dass jedenfalls von dem Jahre 434/3 an für einen so ausgesprochenen Parteigänger Athens, wie Herodot, in Thurioi kein Platz mehr gewesen sei: denn Athen habe seinen Einfluss in Thurioi nicht behaupten

können, vielmehr sei nach langen Wirren in jenem Jahre der Sieg der peloponnesischen Ansiedler und der Bruch mit Athen dadurch besiegelt worden, dass man durch das Orakel den delphischen Gott zum Oikisten erklären liess.

Gewiss war die Bürgerschaft von Thurioi aus sehr verschiedenartigen Elementen gemischt, Athenern, unzufriedenen Bürgern der Städte des attischen Reiches und Peloponnesiern; und die Eintracht zwischen diesen Elementen war nicht immer die beste. Aber die Entscheidnng des delphischen Gottes, der sich selbst zum Oikisten erklärte, bedeutete vielmehr ein Compromiss, das die Eintracht wieder herstellte: das bezeugt ausdrücklich der einzige Historiker, dem wir die Kenntniss von diesen Dingen verdanken (Diodor XII 35). Und aus Thukydides' Erzählung geht hervor, dass noch während des sicilischen Krieges der Athener die Stadt zu Athen hielt[1]. Warum sollte da ein Mann wie Herodot, der aus einer ursprünglich dorischen Stadt stammte, ionisch sprach und nachdem er viel in der Welt herumgewandert, in Thurioi eine neue Heimath gewonnen, hier nicht haben wohnen bleiben können, wenn er auch Athen freundlich gesinnt war?

Am meisten beweiskräftig für Herodots Rückkehr nach Athen ist nach Meyers Ansicht endlich die politische Tendenz, die Herodots Werk beherrscht. Die Ueberzeugung, dass die attische Hegemonie das nothwendige Ergebniss der historischen Entwickelung und innerlich durchaus berechtigt sei, habe er in seinen Lesern hervorrufen und sie veranlassen wollen ihre Vorurtheile gegen Athen aufzugeben. Diese Anschauung habe ihn bestimmt, als der grosse Entscheidungskampf bevorstand, die zahlreichen Einzelergebnisse seiner Forschungen zu einem einheitlichen Werk zusammenzufassen, das mit der Schilderung der Grossthaten Athens abschloss.

Sicher steht ja und Meyer hat es im Einzelnen gut dargethan, dass Herodot seine persönlichen Anschauungen von den politischen Verhältnissen, die die hellenische Welt in dem Zeitalter des Perikles beherrschten, in seine Darstellung der älteren Geschichte hineingetragen und dabei Staaten und Persönlichkeiten nicht in objectiver, historischer Beurtheilung, sondern immer von dem Standpunkt der von Perikles geleiteten attischen Politik aus

[1] Vgl. Pappritz, Thurii (1890) S. 64 ff. und Busolt, Gr. Gesch. III 1 S. 537 und 540.

geschildert hat. Man mag es auch — für den hier verfolgten Gesichtspunkt — ruhig dahingestellt sein lassen, ob wirklich der nun ausgebrochene grosse Kampf der Hellenen ihn 'veranlasst' habe das Werk zu schreiben, zu dem er die Vorarbeiten doch nothwendiger Weise — von allen einzelnen chronologischen Bestimmungen, die man versucht hat, abgesehen — schon seit langen Jahren unternommen und nach einem in allen Grundzügen festgestellten Plan durchgeführt haben musste. Es sei so: gab es denn aber überzeugte Anhänger der Perikleischen Politik, wie Herodot einer war, nur in Athen? Oder weshalb musste Herodot gerade dort leben, um sein Werk in diesem Athen freundlichen Sinne auszuarbeiten? Konnte er nicht ebenso gut oder vielmehr erst recht in einer Stadt wie Thurioi, wo bei dem gemischten Charakter der Bevölkerung und infolge der aufregenden Zeitläufte die politischen Gegensätze, die damals die hellenische Welt erschütterten, oft und stark aufeinander stossen mussten, sich getrieben fühlen, sein politisches Glaubensbekenntniss in seiner umfassenden Historie gleichsam geschichtlich zu begründen?

Von der Unzuverlässigkeit der sog. litterarhistorischen Ueberlieferung bei den Griechen kann Niemand mehr durchdrungen sein als ich: überall aber, wenn man sie verwirft, ist man verpflichtet, ihre Entstehung nachzuweisen. Einen Thurier hat bereits Duris aus Samos (bei Suid. u. d. W. Πανύασις; fr. 57 II p. 482 Müll.) Herodot genannt und als solcher galt er den Spätern trotz seines Halikarnassischen Ursprungs fast allgemein (Strab. XIV p. 656; Plut. de malign. Herod. 35 u. A.). Ja, ein lateinischer Autor, den Plinius ausschrieb, wusste zu melden, dass er im J. 310 d. St. (= 444/3 v. Chr.) in Thurioi sein Werk verfasst habe[1]: wobei ja einleuchtend ist, dass er die Datirung lediglich nach dem anderweit bekannten Gründungsjahr

[1] Die Worte von Plinius nat. hist. XII 18: 'tunc enim auctor ille historiarum condidit Thuris in Italia' stehen in dieser Fassung (unrichtig referirt Meyer S. 196 A. 1) im Mone'schen Palimpsest. *Thuris* in *Thurios* mit Dittrich (Jahrb. f. Philol. 1893 S. 559) und Fleckeisen ebd. S. 560 zu ändern liegt keine Nöthigung vor; vielmehr es ist geradezu unzulässig, weil so nicht bloss eine unerhörte und unglaubliche Meldung entstünde, sondern eine Notiz, die bei Plinius in den Zusammenhang gar nicht passt (vgl. Dietrich, testim. de Her. vita. 1899, p. 36): vielmehr steht 'condere' absolut, wie öfters bei Plinius (s. Dietrich a. a. O.) für 'schreiben' und *Thuris* ist nichts als *Thuriis*, wie in den übrigen Hdschr. steht.

von Thurioi gab, gerade so wie die griechischen Chronographen das Jahr der Vorlesung seines Geschichtswerks in Athen nach dem Gründungsjahr von Thurioi orientirten. Worauf stützt sich aber die Nachricht, dass Herodot in Thurioi gelebt und geschrieben hat? Unzweifelhaft auf das Zuverlässigste, was es überhaupt für solche Nachrichten auch im Alterthum geben konnte, das Zeugniss des Historikers selbst, der sein Geschichtswerk mit den Worten begann: Ἡροδότου Θουρίου ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε. So stand in dem Exemplar, das Aristoteles (Rhetor. III 9) benutzte, also in dem weitaus ältesten für uns erreichbaren Text; und noch zur Zeit Plutarchs hatte sich diese ursprüngliche Lesart in zahlreichen Handschriften gehalten[1]. Allerdings ist ja früh Θουρίου mit Ἁλικαρνησσέος vertauscht worden: so lasen bereits die Rhetoren Demetrios (π. ἑρμην. 17. 44) und Aristides (Red. XLIX, II p. 381 Jebb.) und so muss der Grammatiker, der die dem Archetypus unserer Codices zu Grunde liegende Recension besorgte, gelesen haben. Das begreift sich leicht, da Herodot den Philologen und Rhetoren, die sein Werk tractirten, als τῆς Ἰάδος ἄριστος κανών galt, wie sich der Halikarnassier Dionysios (Brief an Pompei. p. 775) ausdrückt; und hiefür war die Abstammung aus der ionisirten Stadt Halikarnass, nicht die Niederlassung in Thurioi das Entscheidende.

Also weil die antiken Philologen wussten, dass sich Herodot selbst als Thurier bezeichnet hatte, nahmen sie nicht bloss an, wie sie mussten, dass er in seinem späteren Leben Bürger von Thurioi gewesen, sondern schlossen auch — was nahe lag, da die Gründung der Colonie in seine späteren Lebensjahre fiel, aber doch keineswegs nöthig war —, dass er sich an der Gründung selbst betheiligt (so schon Strabo a. a. O.). Die Historiker, die über die Führer der Colonie ziemlich viel zu erzählen wussten[2], erwähnen Herodot nicht: eine Ueberlieferung gab es also hierüber nicht. Noch weniger existirte natürlich eine Tradition über den Ort, in dem Herodot seine Geschichte geschrieben. Der griechische Forscher, dessen Ansatz uns Plinius übermittelt, nahm

---

[1] Plutarch de exil. 13 p. 604 τὸ δ' ''Ἡροδότου Ἁλικαρνησέος ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε' πολλοὶ μεταγράφουσιν ''Ἡροδότου Θουρίου'· μετῴκησε γὰρ εἰς Θουρίους καὶ τῆς ἀποικίας ἐκείνης μετέσχε. Vom Standpunkt der approbirten Recension wird hier die Sache geradezu umgedreht: Herodot war eben ein geborener Halikarnassier, ὃν ὕστερον Θούριον ἐκάλεσαν (Strab. a. a. O.).

[2] Vgl. Pappritz, Thurioi S. 20 ff.

nur an, dass wer sich im Anfang seines Werkes einen Thurier nenne, dort auch geschrieben habe. Und schwerlich hätte der Historiker sich in dem titelartigen Prooimion zu seiner neuen Heimath bekannt[1], hätte er sie alsbald (wie Meyer will) wieder, von Athens Gegnern gedrängt, meiden müssen. So ist die Combination doch recht plausibel; und sie würde noch mehr bekräftigt, wenn die Meldung, dass Herodot in Thurioi auch verstorben sei, sich erhärten liesse.

Nun sind ja Nachrichten über den Todesort litterarisch berühmter Männer mit höchster Vorsicht aufzunehmen. Aber zuweilen tritt hier doch das zweite zuverlässige Element antiker Litteraturhistorie ein, eine monumentale Thatsache, nämlich die Existenz der Grabstätte. Und gerade das ist für Herodot in Thurioi mit den Worten des Suidas u. d. W. Ἡρόδοτος. κἀκεῖ (in Thurioi) τελευτήσας ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς τέθαπται bezeugt. Natürlich kann ein solches Grab auch ein Kenotaphion sein; ich vermisse aber hier jeden Anhalt für eine solche Annahme. Denn das bekannte Epigramm eines späteren litterarischen Dichterlings auf Herodot[2] gerade auf sein Grab zu setzen ist man durch nichts berechtigt.

Wenn es mithin auch unbestimmbar bleibt, in welchem Jahr Herodot nach Thurioi gegangen, so ist doch völlig unbeweisbar, dass er nachher wieder in einer andern Stadt und insbesondere in Athen seinen Wohnsitz genommen hat.

2. Alexanders Ephemeriden und Ptolemaios.

Arrhian erzählt Anab. VII 25 den Verlauf der tödtlichen Krankheit Alexanders, wie er im Anfang ausdrücklich hervorhebt, nach dem Königlichen Journal (αἱ βασίλειοι ἐφημερίδες ὧδε ἔχουσι), holt dann in K. 26 § 1 mit den Worten οὕτως ἐν ταῖς ἐφημερίσι ταῖς βασιλείοις ἀναγέγραπται καὶ ἐπὶ τούτοις in ausführlicher Schilderung noch einen besonders interessanten Zug aus derselben Quelle nach, das Defilé der Truppen vor dem bereits der Sprache beraubten König; und giebt dann

[1] 'Der Flüchtling von Halikarnass, der in Westathen seine neue Heimath gefunden, nennt sich mit dankbarem Stolze Thurier, wie sich der etwas jüngere Dorieus, des Diagoras Sohn, der Flüchtling von Rhodos, in Olympia als Thurier ausrufen liess (Paus. 6, 7, 2)' Diels im Herm. XXII S. 440 A. 1.

[2] Vgl. Preger, inscr. Gr. metr. p. 33.

noch, abermals das Zeugniss der Ephemeriden hervorhebend (§ 2 λέγουσι δὲ αἱ ἐφημερίδες αἱ βασίλειοι), die Erzählung von der Befragung eines babylonischen Heilgottes, den er Sarapis nennt, mit der bekannten Antwort 'bringet ihn nicht in den Tempel; wenn er bleibt wo er ist, wird es ihm besser gehen' und schliesst sie mit den Worten ταῦτά τε ἀπαγγεῖλαι τοὺς ἑταίρους καὶ Ἀλέξανδρον οὐ πολὺ ὕστερον ἀποθανεῖν, ὡς τοῦτο ἄρα ἤδη ὂν τὸ ἄμεινον. Dann fährt er fort: οὐ πόρρω δὲ τούτων οὔτε Ἀριστοβούλῳ οὔτε Πτολεμαίῳ ἀναγέγραπται. οἱ δὲ καὶ τάδε ἀνέγραψαν . . . . (nämlich die berühmte Anekdote, dass er auf die Frage, wem er die Herrschaft hinterlasse, erwidert habe τῷ κρατίστῳ), οἱ δὲ . . . (die weitere Aeusserung des Königs, ὅτι μέγαν ἐπιτάφιον ἀγῶνα ὁρᾷ ἐφ' αὐτῷ ἐσόμενον). In K. 27 fügt er dann noch einige ihm selbst unglaubwürdig erscheinende Meldungen hinzu mit den Worten (§ 1) πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα οἶδα ἀναγεγραμμένα ὑπὲρ τῆς Ἀλεξάνδρου τελευτῆς.

Merkwürdiger Weise ist eine Controverse darüber entstanden, was die Worte οὐ πόρρω δὲ τούτων bedeuten. Die Einen übersetzen: 'nicht über diesen Zeitpunkt (den Tod Alexanders) hinaus', so Charles Müller, scr. rer. Alex. p. 87 und Wilcken, Philol. N. F. VII S. 117 f. Die meisten Herausgeber Arrhians, auch Krüger und mit besonderer Begründung Sintenis, sowie neuerdings in längerer Ausführung Kärst, Philol. N. F. X S. 336: 'nicht viel anders als im Obigen', 'nicht wesentlich abweichend hievon'.

Weder das Eine noch das Andere ist sprachlich zulässig; bedeuten können die Worte nur: 'nicht über das Obige hinaus' dh. 'nicht mehr als was oben (aus den Ephemeriden) erzählt ist' oder wie in der lateinischen Version der Dübneriana steht: 'nihil praeterea'. Man vergleiche zB. die analoge Wendung bei Herodot, der VI 124 seine ausführliche Polemik gegen die gewöhnliche Erzählung, dass nach der Marathonschlacht die Alkmäoniden den Persern durch einen Schild ein verrätherisches Zeichen gegeben hätten, mit den Worten beendet: ἀνεδέχθη μὲν γὰρ ἀσπίς, καὶ τοῦτο οὐκ ἔστι ἄλλως εἰπεῖν· ἐγένετο γάρ· ὃς μέντοι ἦν ὁ ἀναδέξας, οὐκ ἔχω προσωτέρω εἰπεῖν τούτων. Das kann nicht anders aufgefasst werden und ist nie anders aufgefasst worden als: 'gezeigt worden ist der Schild: das ist Thatsache; wer ihn aber gezeigt hat, darüber kann ich nichts weiter als das Obige sagen'.

Aber auch dem Zusammenhange nach ist dies bei Arrhian die einzig mögliche Deutung. Der Historiker hebt an diesem wichtigen Punkte ausdrücklich hervor, dass seine beiden glaubwürdigsten Gewährsmänner, Aristobulos und Ptolemaios, mehr als das von ihm aus den Ephemeriden Mitgetheilte über die letzten Tage Alexanders nicht bieten, während andere noch jene auf die Zukunft deutenden, viel besprochenen Worte des dem Abscheiden nahen Königs erzählten und über sein Ende noch vielerlei weitere unbeglaubigte Meldungen umliefen. Es war nicht sowohl zu betonen, dass jene Zwei mit der Darstellung der Ephemeriden im Wesentlichsten übereinstimmten: sie hätten ja trotzdem auch noch die prophetischen Worte dem König in den Mund legen können, sondern vielmehr ausdrücklich hervorzuheben, dass jene zwei Weiteres nicht enthielten. Die Notiz über den Schluss der Geschichtswerke der beiden Hauptgewährsmänner mit dem Tode Alexanders wäre hier vollends unpassend gewesen, da es sich im Folgenden ja immer noch um Meldungen über die letzten Tage des Königs handelt, die bei ihnen also auch sich hätten finden können.

Ich würde zu dieser Richtigstellung nicht die Feder ergriffen haben, wenn die Stelle nicht zu weiteren Folgerungen benutzt worden wäre. Müller (und mit ihm Wilcken) entnahm ihr, dass Aristobulos und Ptolemaios ihr Werk alle beide nicht über den Tod des Königs hinaus fortgesetzt hätten; sachlich mag das sehr wohl zutreffen, es ist ja eigentlich das Natürliche bei einer Alexanderbiographie[1]: aber ein Zeugniss dafür besitzen wir nicht, am wenigsten an dieser Stelle. Andrerseits hat man gefolgert, da Arrhian hier ausdrücklich notire, dass Aristobulos und Ptolemaios in dieser Partie im Ganzen und Grossen mit der von ihm mitgetheilten Erzählung der Ephemeriden übereinstimmten, so könne er die letztere nicht aus jenen genommen haben. Auch diese Folgerung fällt bei der eben gegebenen Deutung der Worte weg: wir können aus unserer Stelle hierüber ein positives Zeugniss weder pro noch contra entnehmen. Aber damit ist die Frage selbst natürlich nicht entschieden, ob Arrhian hier die Ephemeriden direct herangezogen oder ob er sie nur durch Vermittelung seiner Gewährsmänner, sei es aller beider, sei es nur des einen, kennen gelernt.

---

[1] Was Kärst a. a. O. S. 338 gegen diese natürlichste Annahme einwendet, ist mir — offen gestanden — nicht ganz klar geworden.

Aristobulos muss freilich ausscheiden, sowohl deswegen weil er nach Plut. Alex. 75 ʻdie Entstehung und den Verlauf der Krankheit Alexanders ganz anders erzählt hatʼ (Wilcken S. 118), als insbesondere weil er nach hellenischer und nicht nach makedonischer Weise rechnet (Wilcken S. 121). Es handelt sich also bloss um Ptolemaios. Und hier freue ich mich meine volle Uebereinstimmung mit Wilcken constatiren zu können. Die Excerpte bei Arrhian haben bei aller Reichhaltigkeit die Form des Tagebuches aufgegeben (das zeigt der Vergleich mit Plut. Alex. 75) und ausser manchen Einzelheiten im Ausdruck die Gesammtdisposition geändert, indem zwei besonders interessante Züge aus der chronologischen Reihenfolge gelöst und wirksam an den Schluss gerückt sind. Das sieht nicht so aus, als ob Arrhian hier plötzlich die sonst nie von ihm citirten Ephemeriden herangezogen hätte; vielmehr scheint er nur bei einem Gewährsmann gefundene und bereits von diesem mit bestimmter Absicht geordnete Excerpte aus ihnen zu bieten. Dieser Gewährsmann kann aber nur Ptolemaios sein. Ptolemaios' Erzählung vom Ende des Königs musste sich inhaltlich mit der von Arrhian gegebenen Darstellung decken: wäre auch er gleich Aristobulos von ihr abgewichen, so hätte Arrhian hier, wo er auf ihre Autorität so besonderen Werth legt, nicht darüber schweigen können. Die Abweichung des einen (Aristob.) konnte er (wie öfters) übergehen, wenn das, was er gab, durch die andere Quelle gedeckt war: den Dissensus beider durfte er nicht einfach ignoriren. Und diese inhaltliche Uebereinstimmung erklärt sich am einfachsten dadurch, dass der schriftstellernde König die ihm doch sicherlich zu Gebote stehenden Ephemeriden benutzte. Zudem hebt Wilcken sehr scharfsinnig hervor, dass eben Ptolemaios einleuchtende Veranlassung hatte dem Gotte Sarapis eine besondere Huldigung darzubringen, wie sie durch die Umstellung der Daten der Ephemeriden recht wirkungsvoll erreicht ist.

3. Das Alexanderbuch des Kallisthenes.

Unter den Alexanderhistorikern muss Kallisthenes aus Olynthos eine sehr einflussreiche Rolle gespielt haben, die sich wohl schärfer als es bisher geschehen hervorheben liesse. Doch gehe ich jetzt darauf nicht ein, sondern begnüge mich den Titel seines Alexanderbuches festzustellen.

Früher hatten Viele gemeint, dieser sei Περσικά gewesen,

gestützt auf eine einzige Stelle bei Phot. Suid. u. d. W. Σαρδανάπαλος, wo allerdings für die Annahme, dass es zwei Sardanapale gegeben, Kallisthenes ἐν β' Περσικῶν citirt wird. Da aber der ganze Passus nichts ist als ein Scholion zu Aristoph. Vögeln 1022 und in der uns erhaltenen Scholienfassung vielmehr ὁ Ἑλλάνικος ἐν τοῖς Περσικοῖς als Autorität für dieselbe Sache citirt wird und von diesem Περσικά wohl bekannt sind, so ist — wie man schon längst erkannt hat[1] — dem ganzen Citat nicht zu trauen und alle weitere Discussion überflüssig. Uebrigens würde dem Inhalt nach ja auch keine andere Aufschrift passen als die gewöhnliche τὰ περὶ Ἀλέξανδρον oder eine ähnliche; Περσικά wäre theils zu weit, theils zu eng. Den richtigen Titel haben wir aber neuerdings kennen gelernt. In dem 367. Apophthegma des Vaticanischen Gnomologiums, das Sternbach herausgab (Wien. Stud. X S. 52), lesen wir: Καλλισθένης ὁ ἱστοριογράφος πρὸ τοῦ Ἀλεξάνδρῳ συσταλῆναι γεγραφὼς τὰ Ἑλληνικά, μετὰ δὲ ταῦτα τὰς Ἀλεξάνδρου πράξεις ἐρωτώμενος ὑπό τινος, διὰ τί βέλτιον τὰ Ἑλληνικὰ συνεγράψατο κτλ. Bei der Gegenüberstellung von τὰ Ἑλληνικά (das ja direct als Titel des andern Hauptwerkes bezeugt ist) und τὰς Ἀλεξάνδρου πράξεις wird man auch in dem letzteren eine correcte Wiedergabe des Titels erwarten dürfen, den man auch schon aus den Worten Strabos XVII p. 813 f. δηλοῦσι δὲ μάλιστα τοῦτο οἱ τὰς Ἀλεξάνδρου πράξεις ἀναγράψαντες .... ὁ γοῦν Καλλισθένης φησὶ (ausser K. wird kein weiterer Historiker angeführt) hätte erschliessen können[2].

Unter diesen Umständen kommt doppelt überraschend die jüngst (Herm. XXXV S. 106 f.) von Ed. Schwartz aufgestellte Behauptung, auch die Alexandergeschichte des Kallisthenes habe den Titel Ἑλληνικά getragen gleich der bekannten 10 Bücher starken Geschichte Griechenlands vom Königsfrieden bis zur phokischen Besetzung von Delphi. Da Titel die Bestimmung haben Bücher kenntlich zu machen, wird man die Wiederholung desselben Titels ohne irgend welchen Unterschied (wäre es auch

[1] Zuerst schon Charles Müller, scr. Alex. M. p. 6 f.; bestimmter Ed. Schwartz Herm. XXXV S. 107.

[2] Nach desselben Strabos Worten II p. 70 ἡμῖν ... ὑπομνηματιζομένοις τὰς Ἀλεξάνδρου πράξεις wird man jetzt schliessen dürfen, dass auch er sein Alexanderbuch ebenso betitelt habe. Vgl. den Titel des 2. Makkabäerbuches Ἰούδα Μακκαβαίου πράξεων ἐπιτομή (Venet.) und den der Apostelgeschichte πράξεις τῶν ἀποστόλων.

nur als πρῶται und δεύτεραι ἱστορίαι oä.) von vorne herein sehr auffallend finden; noch mehr wird man erstaunt sein Alexanders Thaten in Asien und Aegypten als 'Hellenisches' zusammengefasst zu sehen. Um so gespannter ist man auf die Belege. Zwei werden angeführt, Fr. 15 und Fr. 6 Müll. Betrachten wir sie beide nach einander.

Fr. 15 steht in den Schol. zu Eurip. Hec. 910 Καλλισθένης ἐν β' (so in den Codd.) τῶν Ἑλληνικῶν οὕτω γράφει· ἑάλω μὲν ἡ Τροία Θαργηλιῶνος μηνός, ὥς μέν τινες τῶν ἱστορικῶν ἱσταμένου, ὡς δὲ ὁ τὴν μικρὰν Ἰλιάδα (πεποιηκὼς) ὀγδόῃ φθίνοντος. Wir wissen ja nicht, was Kallisthenes bewog im 2. Buche seiner Hellenika über den Tag des Falls von Troia zu sprechen: man kann zB. vermuthen, dass es gelegentlich des Falles seiner Vaterstadt Olynth geschah, der bestimmt in diesem Buche erzählt wurde und gewiss sehr ausführlich. Und wer will sagen, was einen peripatetischen Historiker etwa sonst noch zu einer solchen beiläufigen Bemerkung veranlassen mochte?

Aber vielmehr in die Alexandergeschichte die Notiz zu ziehen soll eine Stelle Plutarchs Camill. 19 dienen, wo es heisst: ἐνήνοχε δὲ καὶ ὁ Θαργηλιὼν μὴν τοῖς βαρβάροις ἐπιδήλως ἀτυχίας· καὶ γὰρ Ἀλέξανδρος ἐπὶ Γρανικῷ τοὺς βασιλέως στρατηγοὺς Θαργηλιῶνος ἐνίκησε καὶ Καρχηδόνιοι περὶ Σικελίαν ὑπὸ Τιμολέοντος ἡττῶντο τῇ ἑβδόμῃ φθίνοντος, περὶ ἣν δοκεῖ καὶ τὸ Ἴλιον ἁλῶναι, ὡς Ἔφορος καὶ Καλλισθένης καὶ Δαμάστης καὶ Φύλαρχος ἱστορήκασιν. Die Nebeneinanderstellung jener für die Barbaren unglücklichen Tage im Thargelion auf die sämmtlichen Autoren des Bündelcitats in ihrer vollen Ausdehnung (einschliesslich des Tages der Granikosschlacht) zu beziehen, würde jedoch selbst dann nicht berechtigt sein, wenn sie nicht bloss für den Fall Troias angerufen wären, der bekanntlich sehr verschieden datirt wurde.

Frg. 6 = Ioann. Lyd. de mens. IV 107 p. 146 Wünsch. ὡς καὶ Καλλισθένης ὁ περιπατητικὸς ἐν τῷ τετάρτῳ βιβλίῳ τῶν Ἑλληνικῶν φησιν ἑαυτὸν συστρατεύσασθαι Ἀλεξάνδρῳ τῷ Μακεδόνι καὶ γενόμενον ἐπὶ τῆς Αἰθιοπίας εὑρεῖν τὸν Νεῖλον ἐξ ἀπείρων ὄμβρων κατ' ἐκείνην γενομένων καταφερόμενον.

Aus dieser Notiz hatte Ch. Müller p. 6 gefolgert, Kallisthenes habe seine Hellenika mit nach Asien genommen und sie dort namentlich hinsichtlich der Aegypten und Asien betreffenden Nachrichten überarbeitet; und beide Werke, die Hellenika und

das Alexanderbuch seien erst nach seinem Tode veröffentlicht[1]; Schwartz will jetzt vielmehr das Fragment dem Alexanderbuch zuweisen.

Bei beiden Annahmen ist übersehen, dass hier eine gräuliche Confusion des biedern Lydus vorliegt, die zum Theil wohl bereits Seneca verschuldet hat. Hierüber hat überzeugend Diels, Abh. d. Berl. Akad. 1886 S. 20 A. 1 gehandelt. Dass Kallisthenes im Auftrag Alexanders nach Aethiopien gereist sei, widerspricht allen Thatsachen; er kann nur in der missverstandenen Quelle als συστρατευσάμενος Ἀλεξάνδρῳ bezeichnet worden sein und sich auf Augenzeugen aus Aethiopien berufen haben. Gesprochen hatte er, der Schüler des Aristoteles, gemäss seinem auch sonst bethätigten Interesse an naturwissenschaftlichen Studien, allerdings über die Nilüberschwemmung und sie aus den starken Regengüssen in Aethiopien hergeleitet: das bezeugt Poseidonios bei Strabo XVII p. 790 und der Anonymus π. τῆς τοῦ Νείλου ἀναβάσεως. Für einen solchen Excurs bot aber das vierte Buch der Hellenika eine sehr passende Gelegenheit, wie bereits Westermann erkannte, da 373 bei der Expedition des Iphikrates nach Aegypten die Nilüberschwemmungen die kriegerischen Operationen unmöglich machten (Diodor V 43, 4).

Beide Stellen gehören mithin wirklich den Hellenika an und so entfällt jede Rechtfertigung für die an sich bedenkliche Annahme, das Alexanderbuch des Kallisthenes sei auch unter dem Titel Ἑλληνικά in die Welt gegangen.

C. Wachsmuth.

---

[1] Das würde freilich zu der Voraussetzung des oben angeführten Apophthegma schlecht stimmen: doch ist dessen Autorität natürlich auch keine bindende.

DER ANFANG VON TACITUS HISTORIEN

Die beiden grossen Geschichtswerke des Tacitus haben niemals zwei gesonderte Einheiten gebildet. Zwar sind die Historien zuerst entstanden und galten als abgeschlossen, bis die Annalen ihnen hinzutraten; diese aber sind von Anfang an nur als rückwärtige Fortsetzung von jenen gedacht, und sobald ihre sechzehn Bücher fertig waren, verwandelte sich in den Historien der *liber primus* in den *liber septimus decimus.* So heisst das Buch in der einzigen Handschrift, die uns davon erhalten ist, und auch Hieronymus kennt die Kaisergeschichte des Tacitus nur als zusammenhängendes Werk von dreissig Büchern. Damit steht es allerdings im Widerspruche, wenn jenes siebzehnte Buch sich in seinen ersten Worten als *initium operis* bezeichnet; doch dies ist nicht schwer zu verstehen. Ehe die Annalen erscheinen konnten, waren eben die Historien schon ein berühmtes Werk geworden, und wie dies zu gehen pflegt, hafteten seine Anfangsworte fest im Gedächtniss des Publikums. Wollte Tacitus sie ändern, so stiess er gewiss auf lebhaften Widerspruch bei allen seinen litterarischen Freunden, und liess sie daher, wie sie waren. Gleichwohl kann die Anfügung der Annalen in den Historien nicht nur die Ziffern der Buchüberschriften beeinflusst haben; gleich im weiteren Verlaufe des Prooemiums tritt es hervor, dass sie auch grössere Veränderungen nöthig gemacht hat.

Initium mihi operis Servius Galba iterum Titus Vinius consules erunt. nam post conditam urbem octingentos et viginti prioris aevi annos multi auctores rettulerunt. 'Ich beginne mit dem Jahre 69, weil die frühere Zeit schon von andern dargestellt ist.' Dies wäre für die Wahl des Anfangspunktes eine sehr passende Begründung, wenn Tacitus hinzufügte, jene andern hätten ihre Sache so gut gemacht, dass er es für unnöthig halte, die Arbeit noch einmal zu thun. Statt dessen führt er fort: *dum res populi Romani memorabantur, pari eloquentia ac libertate; postquam*

bellatum apud Actium atque omnem potentiam ad unum conferri pacis interfuit, magna illa ingenia cessere; simul veritas pluribus modis infracta, primum inscitia rei publicae ut alienae, mox libidine adsentandi aut rursus odio adversus dominantes: ita neutris cura posteritatis inter infensos et obnoxios. Also nur für die republikanische Zeit genügen die vorhandenen Geschichtswerke allen Anforderungen; soweit sie die Herrschaft der Kaiser behandeln, sind sie durch Unkunde und Parteilichkeit entstellt. Hiermit aber ist der Anfang, nicht der Historien, sondern der Annalen gerechtfertigt; denn diese beginnen ja, wenn auch nicht genau, so doch annähernd mit dem Zeitpunkt, von dem an nach Tacitus die grosse und freimüthige Geschichtschreibung aufgehört hatte. Offenbar hat die Vorrede ursprünglich anders gelautet. Aber wenn, wie man mit Sicherheit voraussetzen kann, darin gesagt war, dass die Ereignisse, welche vor dem Jahre 69 lagen, keiner neuen Darstellung mehr bedürften, so musste Tacitus, als er später die Annalen hinzufügte, dies nothwendig ändern, weil er ja sonst seine neue Arbeit für überflüssig erklärt hätte.

Die Annalen setzen mit der Thronbesteigung des Tiberius ein, also mit einem Zeitpunkte, der als Anfang einer neuen Geschichtsepoche gelten kann; die Historien beginnen nicht mit dem Sturze der julisch-claudischen Dynastie, sondern mit dem 1. Januar 69, der keine andere Bedeutung hat, als dass an ihm neue Consuln antraten. Dies ist kein Ausgangspunkt, den ein denkender Historiker sich gewählt hätte, wenn nicht äussere Gründe ihn dazu veranlassten, und welche dies waren, sagt Tacitus ja deutlich genug. Die vorhergehenden Jahre waren schon von andern geschildert, d. h. er bekennt sich selbst als Fortsetzer eines Geschichtschreibers, der sein Werk mit dem 31. December 68 abgebrochen hatte.

Dass es unvollendet war, ergibt sich hieraus von selbst; denn einen wirklichen Abschluss hätte wohl der Tod Galbas bieten können, der schon am 15. Januar 69 erfolgte, allenfalls auch sein Einzug in Rom, aber niemals der Antritt seines zweiten Consulats. Dass jener unbekannte Geschichtschreiber über seinem Werke verstorben sei, erscheint hiernach als die nächstliegende Annahme; aber nothwendig ist sie nicht. Man könnte sich den Hergang auch folgendermassen denken. Dass das Werk annalistisch geordnet war, wie das seines Fortsetzers Tacitus, ergibt sich mit Sicherheit aus seinem Endpunkte. Unter dem Jahre 69 war zum ersten Male von Domitian zu erzählen, der ja nach

dem Tode des Vitellius die Regierung der Hauptstadt übernahm. Aber wie er sie geführt hatte, war keineswegs rühmlich für ihn und liess sich bei Lebzeiten des Tyrannen nicht freimüthig darstellen. War also noch unter seiner Regierung der Geschichtschreiber bis zum Abschluss des Jahres 68 gelangt, so mochte er sein Werk einstweilen bei Seite gelegt haben mit der Absicht, es nach dem Tode Domitians zu Ende zu führen. Doch braucht er an ihrer Ausführung nicht durch seinen eigenen Tod gehindert zu sein. Es ist auch möglich, dass er an einer Arbeit, mit der er sich Jahre lang nicht beschäftigen durfte, selbst das Interesse verlor oder dass er in Tacitus einen Nachfolger kennen lernte, dem er die würdige Vollendung übertragen konnte. Doch dies sind, wie gesagt, blosse Möglichkeiten, deren weitere Erörterung nicht der Mühe lohnt.

Fragen wir nun nach der Person jenes Geschichtschreibers, so würde uns die Vorrede der Historien wahrscheinlich die unzweideutige Antwort geben, wenn sie in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten wäre. Doch wie die Annalen sein Werk verdrängten, so mussten sie hier auch seinen Namen verdrängen, und wir bleiben daher aufs Rathen angewiesen. Jedenfalls darf eins für sicher gelten: ein Werk, das Tacitus hoch genug schätzte, um es in seinen Historien fortzusetzen, muss er bei Abfassung der Annalen in weitem Umfange benutzt haben. Nun giebt uns über die Hauptquellen derselben die folgende, viel citirte Stelle (XIII 20) deutlichen Aufschluss: *Fabius Rusticus auctor est, scriptos esse ad Caecinam Tuscum codicillos mandata ei praetoriarum cohortium cura, sed ope Senecae dignationem Burro retentam: Plinius et Cluvius nihil dubitatum de fide praefecti referunt; sane Fabius inclinat ad laudes Senecae, cuius amicitia floruit. nos consensum auctorum secuturi, quae diversa prodiderint, sub nominibus ipsorum trademus.* Hiernach kann es nicht fraglich sein, dass derjenige, welchen Tacitus fortsetzte, entweder Fabius Rusticus oder Cluvius Rufus oder der ältere Plinius gewesen sein muss. Wir werden also zu untersuchen haben, ob bei irgend einem von ihnen und eventuell bei welchem die Annahme gestattet ist, dass er sein Werk mit dem 31. Dezember 68 abgebrochen habe.

An Plinius kann hierbei jedenfalls nicht gedacht werden. Er selbst sagt uns, dass er in seiner Zeitgeschichte nicht nur von Vespasian und Titus, die er bei Gelegenheit des jüdischen Krieges schon unter Nero schildern konnte, sondern auch

Domitian ausführlich gesprochen habe[1]. Dieser aber tritt, wie schon oben gesagt, zum ersten Male nach dem Tode des Vitellius historisch hervor. Ausserdem wird Plinius (hist. III 28) als Quelle für den Brand von Cremona citirt, der erst dem Jahre 69 angehört.

Minder zweifellos ist es, ob wir auch Cluvius Rufus auszuschliessen haben. Von ihm steht es fest, dass sein Werk den Tod des Vitellius nicht mehr enthalten haben kann. Denn wo Tacitus von dessen letzter Unterredung mit dem Bruder Vespasians erzählt, da berichtet er (III 65) das Folgende: *saepe domi congressi, postremo in aede Apollinis, ut fama fuit, pepigere. verba vocesque duos testes habebant, Cluvium Rufum et Silium Italicum; vultus procul visentibus notabantur, Vitellii proiectus et degener, Sabinus non insultans et miseranti propior.* Also Cluvius Rufus hat das Gespräch des Vitellius und Sabinus angehört; gleichwohl kennt Tacitus dessen Inhalt nicht; selbst dass es zu einem Uebereinkommen geführt habe, erzählt er nur als unsicheres Gerücht. Bestimmt weiss er nur, welche Mienen die beiden Unterhandelnden gezeigt haben, weil dies auch von den entfernt Stehenden beobachtet werden konnte. Es ist also ganz klar, dass seine Quelle, wenn auch vielleicht nur mittelbar, einer jener entfernt Stehenden gewesen ist, nicht der Ohrenzeuge Cluvius Rufus. Wenn dessen Geschichtswerk bis zur Katastrophe des Vitellius herabgereicht hätte, müsste es unbedingt bestimmtere Nachrichten über jenes wichtige Gespräch enthalten haben, und diese hätten dann auch dem Tacitus nicht unbekannt bleiben können.

Das späteste Fragment, das uns von Cluvius erhalten ist, besagt, dass Kaiser Otho sich des Beinamens Nero in officiellen Urkunden bedient habe[2]. Doch kann man hieraus noch nicht mit Sicherheit schliessen, dass Rufus die Regierung Othos noch erzählt habe. Denn auch wo er vom Tode Neros berichtete, konnte er darauf hinweisen, wie dessen Andenken dem Volke theuer geblieben sei, und als Beleg jene Notiz hinzufügen. Gleichwohl tritt Cluvius Rufus in den Ereignissen des Jahres 69 noch so bedeutsam hervor, wie er es wohl kaum thun würde, wenn

---

[1] Plin. hist. nat. praef. 20: *vos quidem omnes, patrem te fratremque, diximus opere iusto, temporum nostrorum historiam orsi a fine Aufidii Bassi.*

[2] Plut. Otho 3.

er sie nicht selbst beschrieben und dabei seine Person gebührend hervorgehoben hätte. Bezeichnend ist namentlich, wie darauf hingewiesen wird, dass Vitellius die Gewinnung Mauretaniens, an der Rufus einen gewissen Antheil hatte, nicht ausreichend gewürdigt habe[1]. Auch seine erste Begegnung mit dem Kaiser und die Gefahren, denen er dabei glücklich entgeht, sind mit einer Ausführlichkeit geschildert, deren sie wohl nur für den, welcher sie selbst erlebt hatte, würdig waren[2]. Ich halte es daher für sehr wahrscheinlich, dass er sein Werk mit dem Einzuge des Vitellius in Rom abgeschlossen hat. Wenn er es nicht bis zum Tode des Usurpators fortführte, so wird wohl auch bei ihm Scheu vor Domitian die Ursache gewesen sein.

Wäre dies ganz sicher, so könnte kein Zweifel sein, dass Fabius Rusticus derjenige war, an dessen Werk sich die Historien des Tacitus anschlossen; denn von ihm ist kein Fragment erhalten, das über die Regierung Neros hinausginge. Auch spricht noch manches andere für seine Person. Im Agricola (10) nennt ihn Tacitus den *eloquentissimus recentium auctorum*. Er schätzte also sein Werk, wenigstens was dessen Sprache betrifft, höher als alle anderen, die für uns in Betracht kommen können, und dass ein so glänzender Schriftsteller wie Tacitus sich keinen Mann zum Vorgänger gewählt haben wird, den er nicht auch stilistisch als seiner würdig betrachtete, versteht sich von selbst. Wie wir schon gesehn haben, war der Grund, warum er den Historien die Annalen hinzufügte, kein anderer, als dass er denjenigen Geschichtschreiber, den er anfangs gutgläubig fortgesetzt hatte, später als parteiischen Zeugen erkannte. Und eben Fabius Rusticus ist es, dem er in der oben angeführten Stelle Parteilichkeit vorwirft[3]. Obgleich also die Möglichkeit nicht ganz

---

[1] Tac. hist. II 59: *nihil eorum, quae fierent, Vitellio anquirente, brevi auditu quamvis magna transibat inpar curis gravioribus.*

[2] Tac. hist. II 65.

[3] *Sane Fabius inclinat ad laudes Senecae, cuius amicitia floruit.* Wie die Annahme, dem Rusticus sei in demjenigen, was er über Seneca sage, nicht zu trauen, auf die Darstellung der Annalen eingewirkt hat, zeigt ein charakteristisches Beispiel (XIII 46). Nero ist eifersüchtig auf den Gatten seiner Geliebten; *deicitur familiaritate sueta, post congressu et comitatu Otho.* Dass bei einem verrückten Tyrannen, wie Tacitus selbst ihn schildert, diese offenbaren Zeichen der Ungnade die Vorboten der Hinrichtung seien, muss jeder erwarten. Statt dessen heisst es weiter: *et ad postremum, ne in urbe aemulatus ageret, pro-*

ausgeschlossen ist, dass Tacitus den Cluvius Rufus fortgesetzt habe, spricht doch eine soviel grössere Wahrscheinlichkeit für Fabius Rusticus, dass sie nahe an Gewissheit grenzt. Ehe die Historien ein Theil des grossen Werkes *Ab excessu divi Augusti* wurden, hiessen sie also vermuthlich *A fine Fabii Rustici libri XIV* nach Analogie der plinianischen *A fine Aufidii Bassi libri XXXI.*

Greifswald. Otto Seeck.

---

vinciae Lusitaniae praeficitur. Also obgleich Otho erst Quaestorier ist, erhält er eine Provinz, die man sonst nur Praetoriern anvertraute, was als ungewöhnliche kaiserliche Gnade gelten muss. Was einen Nero bewegen konnte, sich ganz gegen seine Gewohnheit in so grossmüthiger Weise des Nebenbuhlers zu entledigen, erfahren wir durch Plutarch (Galba 19): ἐκινδύνευσεν οὖν ὁ Ὄθων ἀποθανεῖν· καὶ παράλογον ἦν, ὅτι τὴν γυναῖκα καὶ ἀδελφὴν ἀποκτείνας διὰ τὸν Ποππαίας γάμον ἐφείσατο τοῦ Ὄθωνος. Σενέκαν δὲ εἶχεν εὔνουν· κἀκείνου τὸν Νέρωνα πείσαντος καὶ παραινέσαντος ἐξεπέμφθη Λυσιτανῶν στρατηγὸς ἐπὶ τὸν Ὠκεανόν. Offenbar ist dies eine sehr gute Ueberlieferung; aber weil sie für Seneca rühmlich war und bei Fabius Rusticus stand, hat Tacitus sie als verdächtig stillschweigend übergangen. Ganz ähnlich verhält er sich auch zu Cluvius Rufus, dessen Angabe, Otho habe sich in seinen Urkunden den Namen Nero zugelegt (Plut. Otho 3 Suet. Otho 7), er gleichfalls unerwähnt lässt, obgleich sie ihm zweifellos bekannt war (hist. I 78). Dies vornehme Schweigen, mit dem Tacitus fast jede Ueberlieferung, die ihm bedenklich scheint, abzuthun pflegt, ist uns Modernen nicht unsympathisch; doch werden uns, wie diese zufällig nachweisbaren Beispiele zeigen, viele höchst werthvolle Nachrichten dadurch verloren gegangen sein.

EINE BUNDESURKUNDE AUS ARGOS

. . . . NOYΦYΓ . .
ΕΧΟΥΣΙΝΤΗΣΚΟΙΝΗΣ
. . . . ΩΝΣΑΤΡΑΠΩΝΗΚΟΝΤΙΔΙΟΤΛΟΙι . .
. . . . . ΑΝΤΕΣΠΡΟΣΑΛΛΗΛΟΥΣΔΙΑΛΕΛΥΝΤΑΙΤΛΑ . . .
5 . ΟΙΝΗΝΕΙΡΗΝΗΝΟΠΩΣΑΓΑΛΛΑΓΕΝΤΕΣΤΟΥΠ . . .
ΜΟΥΤΑΣΠΟΛΕΙΣΕΚΑΣΤΟΙΤΑΣΑΥΤΩΝΩΣΜΕΓΙ . . .
ΣΠΟΙΩΣΙΝΚΑΙΧΡΗΣΙΜΟΙΜΕΝΩΣΙΝΤΟΙΣΦΙΛΟ . . .
ΑΣΙΛΕΙΔΕΟΥΔΕΝΑΓΟΛΕΜΟΝΟΙΔΑΙΣΙΝΟΝΤΑΓΡ . . .
'ΝΕΣΥΧΙΑΝΕΧΗΙΚΑΙΜΗΣΥΝΒΑΛΛΗΙΤΟΥΣΕ . . . .
10 . ΗΓΕΓΕΝΗΜΕΝΗΝΗΜΙΝΕΙΡΗΝΗΝΕΠΙΧΕΙΡΗ . . . . .
. ΕΜΙΑΙΜΗΔΕΜΗΧΑΝΗΙΙΞΟΜΕΝΚΑΙΗΜΕΙΣ . . . .
. ΙΙΛΕΑΕΑΝΔΕΠΟΛΕΜΗΙΠΡΟΣΤΙΝΑΣΤΩΝ. . . . .
. ΛΑΤΑΤΙΣΙΠΑΡΕΧΗΙΕΠΙΔΙΑΛΥΣΕΙΤΗΣΕΙΡΙ . . . .
. . ΕΝΑΝΤΙΟΝΤΟΙΣΕΛΛΗΣΙΝΤΟΙΣΤΗΝΔΕ . . . .
15 . . ΗΑΛΛΟΣΤΙΣΤΩΝΕΚΤΗΣΕΚΕΝΟΥΧΩΡ . . . .
. . . ΣΑΞΙΩΣΤΗΣΤΕΝΥΝΓΕΓΕΝΗΜΕΝΗΣΕ . . . .
. . . . ΤΟΙΣΔΙΚΑΣΤΑΙΣΤΟΙΣΑΠΟΤΩΝ . . . .
. . . . ΧΩΡΑΣΑΣΑΜΦΙΛΛΕΓΟΝΤ . . . .
. . . . ΝΕΓΙΤΟΥΤΟΙΣΔΙΗΝ . . . .
20 . . . . ΑΝΤΑΣ . . . .

-νου φυγ-
μετ]έχουσιν τῆς κοινῆς [εἰρήνης˙ δηλ-
ῶσαι δὲ τῶι παρὰ τ]ῶν σατραπῶν ἥκοντι διότ[ι] οἱ ["Ελλη-
νες πρ-
εσβεύσ]αντες πρὸς ἀλλήλους διαλέλυνται τὰ ἀ[μφίλογα πρὸ-
5 ς] κοινὴν εἰρήνην, ὅπως ἀπαλλαγέντες τοῦ π[ρὸς αὐτοὺς πολ-
έ]μου τὰς πόλεις ἕκαστοι τὰς αὐτῶν ὡς μεγί[στας καὶ εὐ-
δαιμονεστάτ-?
α]ς ποιῶσιν καὶ χρήσιμοι μένωσιν τοῖς φίλο[ις καὶ ἰσχυροί?˙
β]ασιλεῖ δὲ οὐδένα πόλεμον οἴ[σου]σιν ο[ὔ]τ[ε] πρ[άγματα
παρέξουσιν, ἀλλ' ἐ-

α]ν [ἡ]συχίαν ἔχηι καὶ μὴ συνβάλληι τοὺς Ἕ[λληνας μηδὲ τὴν ν-
10 ῦν] γεγενημένην ἡμῖν εἰρήνην ἐπιχειρῆ[ι διαλύειν τέχνηι μ-
ηδ]εμιᾶι μηδὲ μηχανῆι. ἕξομεν καὶ ἡμεῖς [ἡσυχίαν τὰ πρὸς β-
ασ]ιλέα· ἐὰν δὲ πολεμῆι πρός τινας τῶν [ἐνσπόνδων ἡμῖν ἢ πρ-
άγμ]ατά τισι παρέχηι ἐπὶ διαλύσει τῆς εἰρή[νης τῆσδε ἢ αὐ-
τὸς] ἐναντίον τοῖς Ἕλλησιν τοῖς τήνδε [τὴν εἰρήνην ποήσα-
15 σιν] ἢ ἄλλος τις τῶν ἐκ τῆς ἐκένου χώρ[ας, βοηθήσομεν κοινῆ-
ι πάντε]ς ἀξίως τῆς τε νῦν γεγενημένης ε[ἰρήνης καὶ τῶν προγ-
όνων· . . . . . .] τοῖς δικασταῖς τοῖς ἀπὸ τῶν [πόλεων
. . . . περὶ τῆς] χώρας [ἣ]ς ἀμφ[έ]λλεγον Τ-
. . . . . . μένει]ν? ἐπὶ τούτοις διην-
20 . . . . -αντας

Unter den vielen von Fourmont überlieferten Urkunden aus Argos, die ich im Jahre 1896 trotz eifrigen Suchens nicht wieder aufzufinden vermochte, befindet sich die oben abgedruckte, die von Boeckh *CIG* 1118 veröffentlicht ist[1]. Eine zweite Abschrift, die Boeckh übersehen hat, haben wir von Pouqueville, *Voyage de la Grèce* 2. éd. vol. V p. 205; er giebt an, dass der Stein in der Wand eines Brunnens vermauert war, eine Verwendung, die uns noch manche andere kostbare Urkunde in Griechenland gerettet hat. Es ergab sich Boeckh natürlich sofort, dass wir eine gemeinsame Erklärung griechischer Staaten über ihr Verhalten zum Grosskönige haben, die älter ist als Alexander der Grosse, und dass dem Frieden, der erwähnt wird, auch die Argiver beigetreten sein müssen. Für die Athener folgt dasselbe aus dem attischen Dialekt der Inschrift, auf den hinzuweisen Dittenberger (Hermes 7, 67) vorbehalten war, und zwar nöthigt die Wahl dieser Mundart zu dem Schlusse, dass unter den verbündeten Staaten Athen eine führende Stelle eingenommen hat.

[1] Ich konnte nur Boeckhs dh. Immanuel Bekkers Text wiederholen. Eine kleine, kaum schädigende Unsicherheit besteht mehrfach über die Zahl der Punkte, durch die Fourmont die nach seiner Schätzung am Anfang und am Ende der Zeilen fehlenden Buchstaben angedeutet hat, da Boeckh einen Theil seiner Ergänzungen in den Majuskel-Text einzutragen für gut fand. Ich habe, schwerlich überall zutreffend, einen Punkt mehr für jeden Buchstaben dieser Ergänzungen gesetzt: zu Anfang von Z. 3. 11. 13. 16 sind es je einer; zu Ende von Z. 5. 6. 7. 13 je drei, Z. 10 fünf, Z. 12 zehn, Z. 15 zwei, Z. 16. 17 je sechs.

Die oben dem Fourmont'schen Texte angeschlossene Lesung ist soeben von Adolf Wilhelm in den Jahresheften des österreichischen archäologischen Institutes Band III, 1900, 144 ff. veröffentlicht worden. Als mir durch die Güte des Verfassers seine Arbeit zuging, war mein eigner Herstellungsversuch im Corpus Inscriptionum Graecarum Peloponnesi I 556 längst gedruckt. Unsere Resultate weichen wesentlich ab; mich würde das Bekenntniss nicht das geringste kosten, dass ich zurückstünde, am wenigsten hinter einem durch Scharfsinn und Wissen in der Herstellung epigraphischer Denkmäler so hervorragend bewährten Gelehrten. Ich bin aber zur Ablehnung in den Addendis des Corpus genöthigt, und da diese ohne eingehendere Begründung, die dort nicht möglich ist, bei den sonstigen Verdiensten des Verfassers weder angemessen scheint noch völlig wirksam sein kann, bin ich gezwungen, sie besonders zu geben, was vielleicht den Vortheil bringen wird, dass Andere bewogen werden in der Zwischenzeit zur Feststellung der Urkunde beizutragen.

Wilhelm hatte lange vor der nun erfolgten Veröffentlichung seine der Inschrift gewidmete Arbeit, sogar wiederholt, angekündigt. In den Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich XX, 1897, 89 sagt er: '(Ich werde) durch meine Ergänzung den Nachweis erbringen, dass die Inschrift στοιχηδόν geschrieben war', im Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Wiener Akademie vom 9. December 1897, Nr. XXVI, p. 8 (= Jahreshefte, Beiblatt I p. 48) noch verheissungsvoller: 'Meine Ergänzungen ergeben für alle Zeilen gleichviel Buchstaben; also war die Originalurkunde στοιχηδόν geschrieben, wie für die Zeit, aus der sie stammt, ohnehin wahrscheinlich ist. So wird zugleich die Richtigkeit meiner Lesung und, wenn es dessen noch bedürfte, die Echtheit der Inschrift bewiesen'.

In der That ist die Wahrscheinlichkeit der Στοιχηδόν-Ordnung bei einer öffentlichen Urkunde dieser Zeit sehr gross. Ein so gewiegter Kenner wie Wilhelm musste daher, wenn er die Ergänzung unternehmen wollte, an sich die Forderung stellen, dass er diese Anordnung herausbrächte, und er war der offenbar zutreffenden Ansicht, dass die Ueberzeugungskraft der Lesung in dem Grade wächst, als sie das Princip durchzuführen im Stande ist. Er war auch zu der Hoffnung berechtigt, dass ihm die Erfüllung des Postulates gelingen werde; aber wenn solche Ankündigungen, welche die Hand auf die Sachen legen, ohne doch der Wissenschaft einen prüfbaren Inhalt zu übermitteln, überhaupt

leicht einen unliebsamen Beigeschmack annehmen, so ist es gewiss ganz und gar nicht wohlgethan, die Lösung eines Problems anzuzeigen, ehe sie in einer für die Veröffentlichung reifen Weise vollendet ist. Wir erleben nämlich die Enttäuschung, dass der vorgelegte Text von vierzehn ganz ergänzten Zeilen anstatt 'für alle Zeilen gleich viel Buchstaben', nur in sieben (3. 5. 9. 11—14) die gleiche Zahl von je 46 Buchstaben enthält; 47 Buchstaben haben drei Zeilen (4. 7. 15), 48 zwei, je eine gar vierundfünfzig (6) und sechsundfünfzig (8). Da dieser Befund dem vom Verfasser für die Richtigkeit der angekündigten Lesung aufgestellten Kriterium stark widerspricht, muss die veröffentlichte wohl für unrichtig angesehen werden.

Bei meiner Zählung bin ich von Wilhelm darin abgewichen, dass er in Zeile 15, um den Anklang von Στοιχηδόν-Ordnung ein wenig mehr zu bewahren, ΕΚΕΝΟΥ als den einzigen Rest archaischer Orthographie annimmt, indem er freilich selbst dies für zweifelhaft erklärt; es ist doch sehr viel unwahrscheinlicher, als dass Fourmont ein Iota ausgelassen oder eine Lücke nicht bezeichnet hat. Es kommen nun ja innerhalb der streng στοιχηδόν geschriebenen Steine geringe Abweichungen in der Zeilenbreite vor, in grösserer Anzahl aber auch diese im wesentlichen nur auf denen, die nach Silben abtheilen[1]. Da Wilhelm nicht entgehen konnte, dass in unserer Inschrift diese Beschränkung nicht obgewaltet hat, so hat er mit Recht in seiner Ankündigung die grösste Regelmässigkeit der Anordnung vorausgesetzt, so dass schon die Ueberzahl der auf kleinem Raum angenommenen geringeren Verschiedenheiten das äusserste Bedenken erwecken würde; fortlaufende, zumal öffentliche Urkunden aber, die so schlecht geschrieben sind, dass ihre Zeilen zwischen 46 und 56 Buchstaben schwanken, giebt es in der Zeit unserer Inschrift überhaupt schwerlich. Wilhelm sucht wenigstens den Anstoss der 'beträchtlichen Ueberschreitungen' in Zeile 6 und 8 fortzuräumen: 'sei es, dass die . . . Ergänzungen, namentlich, auch mir sehr zweifelhaft, εὐδαιμονεστάτας, denn doch kürzeren Worten Platz zu machen haben, sei es, dass der Steinmetz, wie es hie und da vorkommt, Silben ganz ausgelassen oder . . . in gedrängter Schrift nachgetragen hat. Dieser Sachlage nach könnte die Inschrift selbst στοιχηδόν geschrieben gewesen sein'.

---

[1] Als Beispiele nenne ich die Stelen mit den Heilwundern und den Schiedsspruch der Megarer im Asklepieion von Epidauros.

Dass jemand die an zweiter Stelle vorgeführte 'Sachlage' für glaublich hält, ist nicht zu erwarten; aber auch die Hoffnung, dass in dem angenommenen Rahmen kürzere Ergänzungen zu finden seien, wird sehr gering sein, wenn ein Wilhelm trotz gewiss heissen Bemühens sie nicht gefunden hat[1]. Es ist vielmehr augenscheinlich, dass in Z. 6 ein zweiter sinngemässer Superlativ, der einzige Einschub, der annehmbar wäre und den Wilhelm ja auch gesucht hat, unmöglich ist: mit dem nothwendigen καὶ und dem auf die Zeile entfallenden Theile der Endung: ιστ, εστ oder τατ sind 44 Buchstaben aufgewendet und bleiben für die Normalzahl noch zwei. Gerade diese Zeile legt die Ueberzeugung nahe, dass Boeckh, den Wilhelm deswegen missbilligt, sich auf dem rechten Wege befand, als er für mehrere Zeilen kurzer Ergänzungen sicher war, worin die übrigen dem offenbar angewendeten knappen und herben Urkundenstil widersprechenden Füllsel, die Wilhelm nöthig hat[2], bestärken: wenn man absieht von Z. 4, wo τὰ ἀμφίλογα entbehrlich ist, da mit dem blossen διαλέλυνται ('sie haben sich versöhnt') dasselbe ausgedrückt wird, Z. 5 τοῦ π[ρὸς αὐτοὺς πολ|έ]μου; Z. 7 χρήσιμοι . . [. . καὶ ἰσχυροὶ; Z. 11 τὰ πρὸς β|ασ]ιλέα; besonders übel aber Z. 12 πρός τινας τῶν [ἐνσπόνδων ἡμῖν, wo das Pronomen, da die Antwortenden selber die ἔνσπονδοι sind, die einander schützen wollen, geradezu sinnwidrig ist, und Z. 13/14, wo τῇσδε überflüssig, ἢ αὐτὸς aber an einer unzulässigen Stelle eingesetzt ist, da die zu beiden Gliedern der Disjunction gehörige Bestimmung ἐναντίον τοῖς Ἕλλησιν κτλ., an αὐτὸς angeschlossen, nur zu diesem einen Subject bezogen wird; ἢ αὐτὸς wäre in Zeile 15 vor ἢ ἄλλος τις gestellt worden.

Ehe ich meine Herstellung mittheile, möchte ich über die zu befolgende Methode einige Worte vorausschicken.

Wer mit der hergebrachten Geringschätzung Fourmonts an eine grössere Anzahl der von ihm überlieferten Steine herange-

---

[1] Was er, nicht ohne sich selbst Einwände zu machen, als denkbar anführt, beweist nur die Rathlosigkeit. In Z. 6 würde δι' oder μεθ' ὁμονοίας nicht bloss 'gefälliger vor ὡς μεγίστας als nachgestellt sein', sondern wäre neben διαλέλυνται als lästige Tautologie unmöglich; in Z. 8 sind πρ[οσκόψουσιν oder πρ[οσκρούσασιν nicht nur 'dem Sinne nach weniger am Platze', sondern völlig unglaublich und lassen überdies der Zeile eine Länge von 50 oder 51 Buchstaben.

[2] Er sagt freilich: 'Der fein gegliederte Bau der Rede wird, hoffe ich, in meiner Herstellung voll zur Geltung kommen'.

treten ist, wird mit Erstaunen wahrnehmen, dass er an Sorgfalt und Sehfähigkeit recht viele von seinen Nachfolgern übertrifft. Dass ihm die strengen Anforderungen in der Wiedergabe des Schriftcharakters und der richtigen Stellung der Buchstaben zu einander, die heute gelten, schon aufgegangen wären, ist nicht zu verlangen. Er begeht Versehen, wie sie bei mangelhaftem Verständniss des Inhaltes sich leicht einstellen, und wie schliesslich jeder von uns bei dem schwierigen Geschäft, zumal einer ersten Lesung, durch zufällige Umstände, die Lage und Beleuchtung des Steines, die eigne körperliche Verfassung ungünstig beeinflusst werden kann; er ist unzulänglich, wo bei schlechter Erhaltung das Lesen vielmehr ein Aufsuchen einer der schnell combinirten Möglichkeiten ist. Aber es ist durchaus geboten, bei jeder der vielen verlorenen Urkunden, die wir ihm verdanken, zuzusehen, wie gross die Zahl und Schwere der gewissen Fehler ist, und nicht ohne Weiteres jede Missachtung des Ueberlieferten für zulässig zu halten. In unserer Inschrift sind aber sichere Anzeichen von Missdeutung eines durch Verwitterung hervorgebrachten Scheines nur vereinzelt, von Willkür in der Wiedergabe gar nicht wahrzunehmen; die Aenderungen müssen also gelind sein. Stets statthaft ist die Annahme, dass eine kleine Lücke nicht bezeichnet oder ein Buchstabe verstellt ist, was beides leicht bei der Uebertragung unverstandener Reste aus der ursprünglichen Copie in eine Reinschrift unterläuft.

Ungleich weniger Gewicht hat unser zweiter Zeuge Pouqueville zu beanspruchen, dessen Copie sich wie eine Folie für Fourmont ausnimmt; ich werde unten einige Proben mittheilen die dem Leser eine Vorstellung geben können. Man muss sich im Allgemeinen sehr hüten, seine Uebereinstimmung mit Fourmont als eine Bestätigung anzusehen; denn er bekennt selbst gelegentlich (*Voyage* 2. éd. vol. V p. 209), dass er Fourmonts Scheden eingesehen hat, und es steht fest, dass er aus ihnen seine eignen Abschriften hergerichtet hat[1]. Den Verdacht, dass dies auch in unsrer Inschrift geschehen ist, legen die letzten Zeilen nahe, die

---

[1] Einen Beweis liefert *CIG* 1155: Pouqueville hat V p. 196 mit der richtigen Ortsangabe '*au village de Carvathi*' (d. i. Χαρβάτι, Mykenai) nur die beiden ersten Zeilen, mehr hat er also nicht abgeschrieben; p. 209 steht die Inschrift nochmals, nun aber in fünf Zeilen vollständig, unter den in Argos von ihm copirten und mit den Fehlern Fourmonts, nur dass bei der unsorgfältigen Entlehnung ein neuer zugekommen ist.

durch ihre fast vollständige Uebereinstimmung mit Fourmont sich von den übrigen sehr auffallend unterscheiden. Da der Schluss, wie wir sehen werden, in Pouquevilles Copie als eine besondere Inschrift abgetrennt war, hätte es nichts Verwunderliches, wenn er die beiden Theile verschieden behandelt hat und nur den zweiten mit Fourmont in völligen Einklang zu bringen unternahm; dass er aber auch in den oberen Zeilen Einzelnes, was ein desultorisches Zusehen ihn zufällig bemerken liess, aus Fourmonts Papieren geändert oder nachgetragen hat, ist keineswegs ausgeschlossen. In jedem Falle darf sein Zeugniss über Lesungen nur mit dem äussersten Misstrauen betrachtet werden: weicht er von Fourmont ab, so ist dieser zumeist ungleich glaubwürdiger; stimmt er mit ihm überein, so kann dies, auch wenn es nicht auf Entlehnung beruht, da alle Fehlerquellen möglich sind, durch Zufall hervorgebracht sein oder durch einen falschen Schein, der beide zu der gleichen Täuschung veranlasste.

Mir hat sich Folgendes ergeben[1]:

[- - ἔδοξεν· - - - - - - - - - - - - - - - -
διασαφῆσαι τῶι δεῖνι -]νου Φ[ρ]υγ[ὶ
πρεσβευτῆι τοῖς μετ]έχουσιν τῆς κοινῆς [εἰρ-
ήνης παρὰ τ]ῶν σατραπῶν ἥκοντι, διὸ τὰ οἰ[κεῖα
συνβ]άντες πρὸς ἀλλήλους διαλέλυνται [κ]ατὰ
5 κ]οινὴν εἰρήνην· ὅπως ἀπαλλαγέντες τοῦ π[ολέ-
μου τὰς πόλεις ἕκαστοι τὰς αὑτῶν ὡς μεγί[στα-
ς ποιῶσιν καὶ χρήσιμοι μένωσιν τοῖς φίλο[ις.
β]ασιλεῖ δὲ οὐδένα πόλεμον οἴδασιν ὄντα, [κἂμ
(μ)ὲ]ν [ἡ]συχίαν ἔχηι καὶ μὴ συνβάλληι τοὺς ἔ[χοντα-
10 ς τ]ὴγ (γ)εγενημένην ἡμῖν εἰρήνην ἐπιχειρή[σει
μηδ]εμιᾶι μηδὲ μηχανῆι, [ἕ]ξομεν καὶ ἡμεῖς [ἐς β-
ασ]ιλέα· ἐὰν δὲ πολεμῆι πρός τινας τῶν[δε ἢ πρά-
γμ]ατά τισι παρέχηι ἐπὶ διαλύσει τῆς εἰρή[νη-
ς] ἐναντίον τοῖς Ἕλλησιν τοῖς τήνδε [ποιήσασ-
15 ιν], ἢ ἄλλος τις τῶν ἐκ τῆς ἐκε[ί]νου χώρ[ας, ἡμεῖς
πάντε]ς ἀξίως τῆς τε νῦν γεγενημένης ε[ἰρήνη-

[1] Die δεύτεραι φροντίδες haben einige Abweichungen hervorgebracht. Wilhelms Ankündigung hatte für mich eine Nothlage zur Folge, da ich in der bestimmten Erwartung, dass ich meine Arbeit verschwenden würde, auf die seinige so lange wie möglich wartete, dh. bis der Druck drängte. Eine überaus werthvolle Neuerung (in Zeile 8) ist freilich nicht mir gelungen, sondern einem Freunde, der mir verboten hat ihn zu nennen.

ς καὶ τῶν προγόνων ἀμυνοῦ]μεν.

Ἔδοξεν]· τοῖς δικασταῖς τοῖς ἀπὸ τῶν [πόλεων
. . . . χώρας, ἅς ἀμφιλλέγοντ[ες . . . . . .
20 . . . . ν ἐπὶ τούτοις διην[εκὲς . . . .
— — — — — — — — —

Die erste Bemühung musste darauf gerichtet sein, ob die sichere Zeilenbreite zu gewinnen ist; sonst wäre jeder Herstellungsversuch eitel. Nun hat Fourmont angegeben, dass ihm zu Anfang von Zeile 5 ein Buchstabe zu fehlen schien, und wir haben dies zunächst als richtig anzunehmen. Ergänzt man mit Boeckh Π . . . | ΜΟΥ zu dem offenbaren π[ολέ] | μου, so erhält man für die fünfte Zeile 36 Buchstaben, welche Zahl für die nächste sofort wiederkehrt, wenn wir, abermals mit Boeckh, die am Schluss erhaltenen Zeichen mit dem die nächste Zeile beginnenden Sigma zu μεγί[στα] | ς verbinden. Die Στοιχηδόν-Ordnung in dieser Schriftbreite hat also die allergrösste Wahrscheinlichkeit, die wohl zur Sicherheit wird, wenn sie sich durchführen lässt. In meinem Versuch ist sie völlig eingehalten, nur dass in Zeile 9 der Ueberschuss eines Buchstabens, wenn auch nicht unbedingt nöthig, doch wahrscheinlich ist (s. unten S. 243).

Ich möchte nun einige Erläuterungen anfügen und dabei die Bedenken, die im Einzelnen noch gegen Wilhelms Lesungen obzuwalten scheinen, hervorheben.

Z. 1. 2. Wilhelm vermuthet, dass von den ἐκ Τρικαρά]νου φυγ[άδες die Rede war (Xenophon Hell. VII 4, 11). Aber wie sollte die Festsetzung über eine Einzelheit mit dem Folgenden glaubhaft verknüpft werden? Da wir zweifellos den Beginn der hellenischen Erklärung haben, so müssen wir an dieser Stelle durchaus das Prooemium erwarten, und der Gesandte war gewiss nicht mit dem kahlen ὁ παρὰ τῶν σατραπῶν eingeführt, sondern sein Name und seine Eigenschaft angegeben. — Der Anfang wird etwa so zu denken sein:

Θεοί. Ἔδοξεν τῶι τῶν Ἑλλήνων ἐν Ἄργει συνεδρίωι· διασαφῆσαι (oder ein synonymer Infinitiv) κτλ.

Dass der Beschluss in Argos gefasst ist, legt der Fundort des Steines nahe; es können aber auch mehrere Aufzeichnungen der Urkunde je in den betheiligten Städten aufgestellt gewesen sein.

Z. 3. 4 wäre in διότ[ι] οἱ [Ἕλληνες πρ|εσβεύσ]αντες mit dem Particip etwas nebensächliches und selbstverständliches hervorgehoben, und mit der wenig wahrscheinlichen Annahme einer

Verlesung von Λ aus I[1] wird ein διότι im Sinne von ὅτι hervorgebracht, was sich in attischen Urkunden nicht vor dem Anfang des vierten Jahrhunderts findet[2]. Wilhelm meint (S. 148), dass Rücksicht auf den Hiat diese Verwendung des Wortes, die 'in der attischen Prosa des vierten Jahrhunderts noch selten ist[3]' veranlasst haben werde — bei einem Concipienten, dem er mit den Worten, die er unmittelbar folgen lässt: οἱ Ἕλληνες gleich zwei andre Hiate zutheilt[4]. In meinem τὰ οἰ[κεῖα | συν-β]άντες 'nach Vereinbarung des Geeigneten' ist jeder Strich der Ueberlieferung gewahrt; συμβαίνειν in diesem Sinne als Transitivum findet sich wiederholt bei Thukydides (II 5, 6. IV 41, 1. VIII 98).

Z. 4 Ende. ΤΛΑ ist Versehen für ΛΤΑ. Solche kleine Umstellungen sind Fourmont, vermuthlich erst in der Reinschrift, öfter untergelaufen; ich nenne als ein noch nicht bemerktes Beispiel *CIG* 1221, wo in CAPTONEMON, von Boeckh zweifelnd [Χ]αρτόν[ο]μον gelesen, das Rho zu versetzen ist: Σατορνε[ῖν]ον.

Z. 5. Mit ὅπως beginnt die Antwort, vorher ist also stark zu interpungiren.

Z. 7. Boeckh hat μὲν ὦσιν geschrieben, und dies hatte ich angenommen; dafür mit Wilhelm μένωσιν zu lesen[5], nöthigt

---

[1] Dass Pouqueville ΔΓΟΤΙΟ giebt, ist gleichgiltig. Er mag von dem Alpha, das nach Fourmont nicht vollständig war, / gesehen und verkannt haben, da er an das selbst ihm bekannte Wort ὅτι dachte.

[2] Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften[3] p. 253, 27.

[3] Die von Wilhelm S. 148 angeführten Beispiele sind bis auf Aischines II 55, welche Stelle aber gewiss jünger ist als unsere Urkunde, unglücklich gewählt. Die alte Schrift vom Staate der Athener ist zu verdorben, um (III 3) den Gebrauch schon dem fünften Jahrhundert zuzuschreiben und mit Recht hat Kirchhoff nach Castalio ὅτι geschrieben. Herodot II 50 zeugt nicht für Attika. Isokrates IV 48 folgt auf συνειδυῖα μὲν erst ὅτι, dann διότι, was doch unglaublich und von Bekker und Sauppe geändert ist. Der falsche Platonische Brief I 309 *d* kommt nicht in Betracht.

[4] Dass er an einer anderen Stelle (S. 147 f.) diese Hiate dadurch ausscheiden will, dass sie 'zwischen Satzgliedern' stattfänden, ist ganz unverständlich. ὅτι, das er um des Hiates willen durch διότι ersetzen lässt, stünde an der einzigen Stelle, an der er wegen Beginnes eines neuen Satzes berechtigt wäre.

[5] Unrichtig freilich ist, dass es τοῖς μὲν φίλοις χρήσιμοι κτλ., βασιλεῖ δὲ hätte heissen müssen. Es genügt, auf Thukydides VIII 48, 1 zu verweisen (Τισσαφέρνην μὲν πρῶτον, ἔπειτα δὲ καὶ βασιλέα), oder

die erst jetzt gewonnene richtige Erkenntniss über das Verbum in Zeile 8.

Z. 8. Zutreffend sagt Wilhelm, dass der mit βασιλεῖ δὲ beginnende Satz durch οὐδένα statt μηδένα als nicht mehr von ὅπως abhängig erwiesen wird. Für ΟΙΔΑΙΣΙΝ liegt, wie er meint, οἴσουσιν (Boeckh ging mit οἴσωσιν voran) am nächsten; aber die Verlesung, namentlich von Σ in Δ, wäre doch recht schwer und überstiege das Maass der sicheren Irrthümer. Um die unmittelbar folgenden Zeichen hatte er sich, wie er angiebt, lange vergeblich gemüht, bis ihm die einleuchtende Deutung von andrer Seite mitgetheilt worden sei. Solche Rathschläge werden doch aber in der Voraussetzung ertheilt, dass der mitten in der Sache stehende und verantwortliche Verfasser den guten Willen durch seine Kritik vor der Veröffentlichung eines Missgriffes schützt, und nur die starke Verlegenheit kann erklären, dass er zugegriffen hat. Denn die gar nicht leichte Aenderung von ΟΝΤΑ in ΟΥΤΕ bringt eine sprachliche Unrichtigkeit hervor: es müsste οὐδὲ heissen; ausserdem bewirkt die nicht sehr elegante Wiederholung des Ausdruckes πράγματα παρέχειν aus Zeile 12. 13 eine ganz unmögliche Schriftbreite. ὄντα ist nicht anzutasten, und wie ein Freund gefunden hat[1], steckt in ΟΙΔΑΙΣΙΝ kein schlimmerer Fehler, als dass Fourmont (wie auch in Z. 12) einen senkrechten Riss für ein Iota angesehen hat. οἴδασιν ist attisch; es steht bei Xenophon Oikon. 20, 14[2]. Am Schluss der Zeile ist ΓΡ jedenfalls zu ändern: entweder in ΕΑ (ἐά[μ]) oder, was ich für zutreffend halte, da das Asyndeton schwer erträglich scheint, in ΚΑ: hier am verletzten Rande kann ein verwittertes und unvollständiges Kappa leicht den Schein eines Γ annehmen[3], und ein Alpha, wenn man sich Ꭺ erhalten denkt, den von Rho.

---

auf Kühner, Grammatik II 2 S. 810, wo man reichliche Beispiele für die chiastische Wortstellung aus Xenophon findet.

[1] Ich hatte ohne rechte Ueberzeugung [φ]ι[λοῦσ]ιν ὄντα geschrieben 'sie sehen es gern, wenn der König keinen Krieg hat', paläographisch eher erträglich, aber das Particip ist bedenklich.

[2] Attische Belege für die parallelen Bildungen οἴδαμεν usw. bei Veitch, Verbum p. 218 f. Kühner-Blass II 241.

[3] Pouqueville hat auch Π (das zweite Zeichen nicht). Damit niemand hieraus eine Bestätigung für Pi zu gewinnen versuche, bemerke ich, dass er, genau wie ich hier annehme, zu Beginn von Z. 5 ebenfalls statt Κ, das ganz sicher ist, Π gesehen hat.

Krasen sind in attischen Decreten nicht häufig, kommen aber im vierten Jahrhundert vor[1].

Der in monumentaler Kürze ausgedrückte Sinn lässt sich so paraphrasiren: 'Die Hellenen wissen ja aber, dass der König mit keinem der Vertragsstaaten im Kriege steht, also kann ihm unser Schutzbündniss mit keinem Rechte als eine Verstärkung seiner Gegner erscheinen, und wenn er nur Frieden hält, wir werden ihn gewiss halten.'

Z. 9. Man kann annehmen, dass der Steinmetz, dem κᾶμ μὲν durch die Assimilation zu einem Worte zusammengewachsen war, statt des doppelten Consonanten nur einfachen geschrieben hat, wie so oft und der Ueberlieferung nach auch in der nächsten Zeile bei τὴγ γεγενημένην geschehen ist. Von dem Epsilon in μὲν ist vorn ein kleiner Rest übrig. Der Zeile habe ich 37 Buchstaben gegeben: es ist möglich, dass selbst diese eine kleine Abweichung nicht stattgefunden hat und dass je ein Buchstabe in die folgende Zeile hinüberzunehmen ist, bis zu Zeile 14, wo durch die Schreibung ποήσασ|ιν wieder ein Ausgleich herbeigeführt wäre. Aber nach Fourmonts Abschätzung der Verluste am Beginn der Zeilen ist die gewählte Abtheilung wahrscheinlicher, und der kleine Ueberschuss hat, zumal die Zeile vier Iota enthält, nichts anstössiges: es ist naturgemäss der Buchstabe, der am häufigsten die strenge Regel der Στοιχηδὸν-Ordnung durchbricht. — συνβάλλῃ: 'wenn er nicht verhetzt' (so auch Wilhelm).

Z. 10/11. Die Ergänzung ἐπιχειρή[σει μηδ]εμιᾶι konnte Boeckh nicht entgehen.

Z. 11. ἕξομεν, nämlich εἰρήνην (Z. 10).

Z. 12. Zu Anfang der Zeile war an der Stelle des Sigma ein Riss entstanden, den Fourmont für eine Hasta gehalten hat. ΤΙΝΑΣ hat Pouqueville in dieser grotesken Gestalt wiedergegeben: ΤΩΨΑΣ. — τῶνδε stellt einen Uebergang von der ersten Person zur dritten dar, wie er umgekehrt mit ἡμῖν in Zeile 10 eingetreten war; er wurde durch den poetischen Gebrauch von ὅδε für das Pronomen personale erleichtert.

Z. 13. Das Wort διαλύσει sieht bei Pouqueville so aus: ΔΙΟ . . . ΝΥΣΕΙ.

Z. 15. ἢ ἄλλος τις κτλ.: wegen der eigentlichen Adressaten der Erklärung diplomatische Verschleierung für 'oder irgend einer der Satrapen'.

---

[1] Meisterhans p. 71, 2.

Z. 16 ff. Für den Schluss der Inschrift, wo Boeckh die sicheren Ergänzungen von ε[ἰρήνης in Z. 16, πόλεων in Z. 18 vorgenommen hat, erwächst uns aus Pouquevilles Zeugniss der grösste Nutzen. Er giebt nämlich nach Zeile 16 eine, die Fourmont nicht hat; ich setze beide hierher:

. . . . . ΕΙΩΣ ΤΗΣ ΓΕΝ . Ν ΓΕΓΕΝΗΗΜΕΝΗΣ Ε . . . .
. . . . . ΜΕΝ

Dann folgen nach der Ueberschrift '*Sur le même marbre, après un espace libre*' Fourmonts Zeilen 17—19 . . . ΤΟΙΣ ΔΙ-ΚΑΣΤΑΙΣ usw., merkwürdiger Weise fast ganz richtig (s. oben S. 238), nur Zeile 19 weniger vollständig. Es ist nun ja bei Pouqueville möglich, dass der Rest der neuen Zeile nur durch irgend ein Versehen in seine Abschrift gekommen ist, aber ebenso möglich ist es, dass Fourmont die wenigen Ueberbleibsel einer nicht bis zum Ende reichenden Zeile übersehen hat. Es kommt im Grunde wenig darauf an; denn was ungefähr dagestanden hat, wenn an dieser Stelle die an die Satrapen erlassene Erklärung schloss, ist nicht zweifelhaft. Dass sie aber hier schloss, steht durch das Zeugniss Pouquevilles über den freien Raum, dem man nicht wie seinen Lesungen den Glauben versagen darf, fest. Wir haben also die Erklärung von Anfang bis zum Ende, und diese Sicherheit ist für uns vom äussersten Werthe. Wir erkennen, dass mit Vermeidung jeder Einzelheit scharf und starr nur das Princip ausgesprochen wird, auf dem das Verhalten zu einander und zum Könige beruhen soll.

Das auf denselben Stein geschriebene zweite Bundesdecret lehrt uns, dass die in Zeile 4 betonte διάλυσις die Einsetzung eines Schiedsgerichtes in sich schloss, vor welches die Bundesstaaten ihre Grenzstreitigkeiten zu bringen verpflichtet waren. Durch ein zwangsweises und fest geregeltes schiedsrichterliches Verfahren konnte man eine wesentliche Quelle von Zwistigkeiten zu beseitigen hoffen, da, wie uns die Inschriften lehren, derartige Streitfälle ungemein häufig waren. Die Einsetzung des Schiedsgerichtes und die Art seiner Bestellung war augenscheinlich schon vorher, gewiss in der Urkunde über die Stiftung des Bundes, bestimmt worden; durch die unsrige wurden die Grundsätze für seine Wirksamkeit hinzugefügt. Der Wortlaut in Zeile 18 ff. wird ungefähr so gewesen sein:

Ἔδοξεν]· τοῖς δικασταῖς τοῖς ἀπὸ τῶν πόλεων [ἐ-
φιέναι περὶ] χώρας. ἅς ἀμφιλλέγοντ[ές τινες δ-

ιαφέρουσι]ν, ἐπὶ τούτοις διην[εκὲς κρίνειν·

— — — — — — — — — —

In Zeile 18 werden wir mit Wilhelm ΑΣ als ein nach ΧΩΡΑΣ besonders leichtes Versehen für ἧς auffassen, und zwar eher des argivischen Steinmetzen wie Fourmonts (Pouqueville hat auch ΑΣ); mit den Accusativen χώρας ἅς wird sich kaum eine befriedigende Herstellung denken lassen. Das doppelte Lambda in ἀμφιλλέγειν ist legitim; es steht auch in dem megarischen Schiedsspruch im Asklepieion von Epidauros Z. 3 und in dem kretischen Decret Bulletin de correspondance hellénique III (1879) p. 292 Z. 10. Die Aenderung des überlieferten Iota, die Wilhelm mit seinem ἀμφέλλεγον vorgenommen hat, ist, so leicht sie wäre[1], vermeidbar; das Imperfectum ist zudem recht unwahrscheinlich.

Die Zeit der Urkunde zu ermitteln hat Wilhelm sich ungleich eingehender bemüht als irgend einer seiner Vorgänger, die alle nur kurz ihre Meinung ausgesprochen haben. Boeckh schien der Frieden, um den es sich handelt, der des Antalkidas zu sein; Ulrich Koehler (Athen. Mitth. I, 15 Anm. 1) nahm die Zeit zwischen 338 und 334 an, Arnold Schäfer (Demosthenes I 162) den Frieden von 366/5 (Diodor XV 76, 3), erklärte aber in der zweiten Auflage seines Werkes (I 115 Anm. 1) die Inschrift für verdächtig, welche wunderliche Idee ja allein durch das Zeugniss Pouquevilles widerlegt ist. Ich selbst bin, da ich, was ich jetzt bedaure, eine Meinung abzugeben mich verpflichtet glaubte, auf den Frieden von 375 gekommen (s. Schäfer, Demosthenes I² 51 f.), der, wie Wilhelm für gewiss hält, seine Bezeichnung als κοινὴ εἰρήνη bei Diodor XV 38, 1 nur einer Verwechselung mit dem Frieden von 371 verdanken und in Wahrheit allein zwischen Athen und Sparta abgeschlossen sein soll. Es mag dies richtig sein; unter den Autoritäten bleiben *quot homines tot sententiae.* Wilhelm schlägt, indem er Schäfers früheren Ansatz zweifelnd aufnimmt, daneben noch einen neuen vor: 'die Urkunde kann nur auf den von Diodor allein berichteten, angeblich vom Perserkönige veranlassten Frieden des Jahres 366/5 bezogen werden, oder, angesichts der gegen diese Ueberlieferung vorliegenden Bedenken wahrscheinlicher, auf den Frieden nach der Schlacht von Mantineia.' Die Aufforderung der Satrapen, auf welche die

[1] Jedenfalls nicht beifallswürdig ist die von Wilhelm aufgestellte Möglichkeit, dass die Querstriche des Epsilon nicht eingemeisselt gewesen wären.

Hellenen in unsrer Urkunde erwidern, ist nach ihm nicht im Namen des Grosskönigs ergangen, sondern habe das Ansinnen enthalten, sich mit ihnen gegen ihren Herrn zu verbinden, eine Auffassung, für welche der richtige Wortlaut keine Möglichkeit gelassen hat; es ist kein Zweifel, dass die Satrapen, beunruhigt durch die Vereinigung der Hellenen, im Namen ihres Königs Aufschluss über den Zweck des Bundes gefordert hatten. Wilhelms sorgfältige und eindringliche Untersuchung, die aber die Lückenhaftigkeit und Unsicherheit unsrer Kenntniss selbst hervorhebt und der überdies seine Lesungen eine standhaltige Grundlage nicht boten, wird schwerlich eine andere Ueberzeugung hervorbringen, als dass wir auf Evidenz über die Zeit der Urkunde verzichten müssen, und hypothetisch ist ja auch nur das Resultat, dessen Wortlaut oben ausgeschrieben ist. Aber wenn auch nur die allgemeine Epoche der Inschrift feststeht, so ist sie doch werthvoll als ein lebendiger Beweis, wie hoch das nationale Selbstgefühl der Hellenen gegenüber der barbarischen Grossmacht schon vor Alexanders Zuge gestiegen war: es zeigt sich abermals, wie die Grösse der geschichtlichen Heroen darin besteht, dass sie die in ihrer Nation gereiften Zeichen erkennen und sie in Thaten umzusetzen wissen. Den Wortlaut unsres Denkmals zu gewinnen ist daher jeder Bemühung werth.

M. Fränkel.

DIE ANTWERPENER HANDSCHRIFT DES SEDULIUS

Unter den mancherlei Handschriften des hochinteressanten Musée Plantin-Moretus in Antwerpen sah ich gelegentlich eine, die, soviel ich weiss, in letzter Zeit bloss von Nolte erwähnt und benutzt worden ist, der aus ihr althochdeutsche Glossen veröffentlicht hat (Germania XX p. 129 ff.).

Diese Handschrift (n. 126, früher n. 105) ist eine Miscellanhandschrift in 4⁰ (25×17 cm). An erster Stelle steht das Paschale carmen des Sedulius (f. 1—38ᵘ), und zwar f. 1ᵘ die Aufschrift (zweimal), f. 2ʳ—5ᵘ der Brief an Macedonius, f. 5ᵘ (die Majuskeln gebe ich in gewöhnlicher Schrift wieder) *uersus anacrostici de Sedulio Liberti* (sic) *scolastici. amen. Sedulius domini* cet. (Huemer p. 309 f. n. II b. AL Riese 493 [1]), dann folgt die praefatio (f. 5ᵘ—6ʳ) und das Paschale carmen selbst mit einer Reihe von Miniaturen und vielen Glossen. Gezählt werden: 1 Buch über das Alte und 4 über das Neue Testament [2]. Die

---

[1] Der Text dieses Gedichtes zeigt Verwandtschaft mit den Handschriften f und m (die Handschriften werden stets nach Huemers Ausgabe bezeichnet), zB. 4 *moderantem*, 5 *laudis hic*, *uiri*, 11 *dauitico* (aber *dilecta*), 15 *ergo is*, 16 *garula*.

[2] Vgl. hierzu Huemer 'De Sedulii poetae uita et scriptis commentatio' p. 39 ff. — Da die Angaben über die Zählung der Bücher in den verschiedenen Handschriften bei Huemer (prolegg. seiner Ausg.) teilweise fehlen, teilweise nicht ganz den subscriptiones entsprechen, stelle ich hier zusammen, was sich aus den subscriptiones ergiebt:

5 Bücher mit fortlaufenden Nummern zählen G, P (irrtümlich hinter II 300: *incipit liber secundus*), — ferner vermutlich von erster Hand K (s. zu V 438), L (s. zu II 300. III 339), Z. — 1 *ueteris* und 4 *noui test.* zählen M, T (zu V 438 *expl. liber quintus noui testamenti feliciter* vgl. Huemer, Comment. p. 40 z. E.), A, E, S, Reg. 1 und der cod. Antv.; ferner, trotz gelegentlich schwankender Zählung, F (cf. I 368),

Aufschrift des ganzen Buches lautet allerdings: *Sedulii iuxta fide(m) catholica(m) Xpiani in quo sunt versibus heroicis Pascalis carminis libri quattuor*, aber zu den Worten der epistula ad Macedonium, durch die jene Zählung von bloss 4 Büchern hervorgerufen ist (p. 12 4 ff. H. *Quattuor igitur mirabilium diuinorum libellos, quos . . . quattuor euangeliorum dicta congregans ordinaui . . .*), steht im cod. Antv. eine 16 Zeilen umfassende Randglosse, von der ich mit Mühe die ersten 4 Zeilen entziffert habe: *Quare dicit se [quattuor | libellos [composuisse, | cu(m) si bene p(er)pendim[us | quinq(ue) [sint* . . . . Dem entsprechen auch die Beischriften der einzelnen Bücher: f. 5ᵘ *Incipit praefatio sacri operis librorum noui et ueteris testamenti. amen. Paschales* . . . (I 1 ff.), f. 6ʳ *Incipit liber Sedulii rethoris uersidici sacrum opus ex ueteri testamento liber primus. Cum sua gentiles* . . . (I 17 ff.), f. 13ᵘ *Incipit noui testamenti liber primus. Expulerat* . . . (II 1 ff.), f. 19ᵘ *Explicit liber primus noui testamenti, incipit liber secundus. Prima* . . . (III 1 ff.) usw. — f. 35ᵘ, hinter V 438, *Explicit IIII liber de nouo feliciter Sedulii primis in arte conparatu* (sic) *poetis*[1].

Das Paschale carmen ist in der Handschrift unvollständig erhalten. Es fehlen hinter f. 34 die Verse V 145—253 (= 109 Verse); da die einzelnen Seiten 27 Verse enthalten, so fehlen 2 Blätter (= 108 Verse), und Vers V 176 kann in dieser Handschrift nicht gestanden haben[2]. Ferner müssen auch hinter f. 19

B (cf. I 368), C (cf. IV 308), Z² (cf. IV 308. V 438); zweifelhaft ist dies bei O und b, da keine subscriptio bei Huemer darauf hindeutet, ob lib. IV und V etwa zusammen als *III noui test.* oder als *III* und *IV noui t.* gezählt wurden; unsicher ist es auch bei D, wo lib. I als *I ueteris*, II als *I noui t.* gezählt wird. — 4 Bücher mit fortlaufenden Nummern finden sich in H. — 1 *ueteris* und 3 *noui t.* bieten Y, K², L² (lib. III und IV = *II noui t.*); auch O und b? — Ueberhaupt bloss 3 Bücher (lib. I. II = *I*, III. IV = *II*, V = *III*) sind gezählt in R; hierher möchte ich auch, wegen der subscriptio . . . *paschalis carminis* . . . statt . . *noui testamenti* . . . (cf. IV 308. V 438) Γ rechnen. — Abweichend von allen anderen zählt cod. Vind. 307 lib. V 1—260 als *IV noui*, V 261—438 als *V noui* (cf. Huem. prolegg. p. XXII, Comment. p. 41 adnot. 1).

[1] Vielleicht entstanden aus: '*Sedulius primis confertur in arte poetis*' (Glosse *conparatur*)?

[2] f. 34ᵘ steht am unteren Rande: *Duo folia desunt* (etwa s. XIII), dazu von noch viel späterer Hand (Poelmann?) irrtümlich: '*Hic desiderantur 112 uersus*'.

2 Blätter herausgeschnitten worden sein: f. 20 ist ein Palimpsest, der früher Ven. Fortun. spur. append. I (*In laudem Mariae*) uu. 52—105 enthielt (f. 20^{r} Z. 1: ⟨..*c*⟩*lausa patent* = u. 52, darunter ⟨. . . *Jo*⟩*hannes* = u. 53. f. 20^{r} unten: . . ⟩ *suo* ⟨. . = u. 78, f. 20^{u} Z. 1: *D*⟨*auid*⟩ *dixit: Adorabunt hunc munere reges* = u. 79, f. 20^{u} Z. 4 v. unten: . . ⟩*nec nocet ullus ei* = u. 102, f. 20^{u} unten. . . . ⟩ *terrae misit Moabitis* = u. 105). Jetzt steht f. 20^{r} III 9—35, f. 20^{u} zuerst III 36. 37, dann in 2 Columnen a) uu. 38—78, b) uu. 79—103. Das ergiebt 95 Verse; es bleibt also ein freier Raum von 13 Versen, der, wie sich mit Sicherheit annehmen lässt, durch eine Miniatur ausgefüllt war.

Im Texte des Sedulius sind deutlich mehrfache Ueberarbeitungen zu erkennen, die Abschrift selbst (‘m. 1’) ist etwa im X Jahrhdt. angefertigt worden.

Zwar könnte der Umstand, dass auch im cod. Antv. die Epigramme des Prosper von Aquitanien mit dem Gedichte *Haec Augustini ex sacris* . . . noch enthalten sind, zu der Annahme führen, dass die Handschrift (m. 1) aus cod. H (Huemer p. XVI f.) abgeschrieben sei; dazu passten dann auch Uebereinstimmungen wie p. 3_{12} *obtusi*, 5_{18} *qua occasione quis*, 6_{2} *nostri operis* I 6 *saturare*, III 149 *diffuso* usw. — Allein der hymnus II (der im cod. Antv. fehlt), das Gedicht *Haec Augustini* . . . und Prospers Epigramme sind in H von jüngerer Hand, auch in anderer Reihenfolge als im cod. Antv. geschrieben. Ferner bietet H das P. c. in 4, der cod. Antv. in 5 Büchern. Abschnitte wie *Hoc opus* . . . (Huem. p. VII), das carmen Asterii *Sume, sacer* . . . (Huem. p. 307), *Sedulius epistula* . . . (Huem. p. XI) fehlen im cod. Antv., und das *Hieronymus in cathalogo* . . . ist erst später an den Rand geschrieben worden. Dazu kommen abweichende Lesarten wie p. 9_{11} *potuisset edocere* Antv., *posset etiam et docere* H, I 281 *tales potius* Antv., *potius tales* H; II 160 *limfasq. beauit* und 174 *honorauit* (= H) sind im cod. Antv. erst von zweiter Hand corrigiert worden.

Der cod. Paris. 8094 (Riese AL II p. XI s.), den Huemer nicht herangezogen hat, enthält auch nach dem Sedulius noch Prospers Epigramme; doch könnte er schon seines Alters wegen (s. XI) für den Antv. nicht als Quelle in Frage kommen, höchstens könnte er Abschrift desselben Archetypus sein.

In der Zählung der Bücher und in vielen Lesarten, auch in Fehlern, zeigt die Handschrift Verwandtschaft mit T — und zwar meist mit dem corrigierten Text von T (= T^{2}) — und A, zB.:

I 47 *profanis* (= T²A . . .) — 212 *fuerunt*, dazu *ru* über *e* m. 2: *fuerunt* TA — 213 fehlt — 234 *naufrago* (*-gio* m. 2): *naufrago* TA — 285 *aula stolis*: *aula tholis* T (*s* vor *th* m. 2), *aula stolis* A — 321 *in me est* (*est* m. 2): *in me* TA — 335 *comitatur* (*-tantur* m. 2): *comitatur* TA — 343 *fronte decus armaque*: *decus* hinter *decus* wiederholt m. 2, fehlt in TA. — Dazu, wo T fehlt: p. 2 9 *deus* übergeschrieben, fehlt in A — 2 10 *habere* — 2 13 *domosi* — 5 3 *cognouit* (*-noscit* m. 2). — Orthographisches: p. 2 7 *literariae solertia* = A (T fehlt), — I 91 *inpraessas* (*inp̄sas* A) — 199 *caldea* — 232 *aequis*. — Ferner lassen die Rasuren auf früheren Text schliessen: p. 8 5 *ursi* mit *ni*, das auf radierter Stelle steht: *ursicini* T²A — I 71 *instaurans* (*ns* auf Rasur): *instauras* T²A — 78 *laua**s*: *labans* T, *lauans* A . . — 112 **onerata*: *honerata* T²A . . — 157 *po*tum* (*n* ausrad.) = T¹A . . — 180 *sulcus* (*u* 2 aus *o* m. 2): *sulcos* T²A¹ — 202 *tantoque* m. 2 aus *tantumque* — 210 *lustrans* (*ns* aus *t*) : *lustrat* TA . . . — 286 *quaerenti** (*i* auf Ras.): *querentem* T . . A . . . — 288 *reprobus* (*s* auf Ras.): *reprobum* T . . A — 329 *certare cati* auf Ras.: *terra certare* T, *cauti* TA — 345 *proprias sedes* (*s* 1 hinzugefügt, *e* 2 aus *i* m. 2): *propria sedis* T²A — II 145 *prophetes* (*es* auf Ras.): *prophetis* T, *profetis* A — 153 *proprio* . . *sereno* (beide *-o* auf Ras.): *proprium* . . *serenum* TA . . — 191 *fragiles* . . *honores* (*e*, *e* auf Ras.): *fragilis* . . *honoris* TA . . . — 239 *gestare* (*ges* auf Ras.): *tractaret* T, *tractare* A¹, *gestare* A²DE²F — III 118 *mede*la*: *medella* T²A — 133 *gemant*, *eb* über dem breiten *m*: *gemebant* (des Raumes wegen) m. 1 = TA², *gemant* m. 2, *gemebant* m. 3. — 143 *geminos uidet* auf Ras. m. 2: *duos conspicit* T, *duo conspicit* A — V 6 *istac* = T²A . . ., *ista* aus *istac* M — 390 *lateat* m. 1 = M¹TΓ (A fehlt von V 228 an) — *recludens* = T², *ludens* MT¹ — 416 *pacem inquit omnes habete*: *p. inquid o. h.* MTLPZR Reg. 3 Y, *pacem omnes inquid hab.* die übrigen.

An manchen Stellen, wo T und A verschiedene Lesarten bieten, stimmt der Antv. (m. 1) mit T überein: p. 6 10 *obducas* — 7 9 *ipsi* — 7 12 *nil* — 8 2 *meum quoque* — 13 1 *sc̄o sp̄u* (= T²) — I 290 *suaue est*: *est* m. 2, fehlt in T — 361 *duodenos* — II 153 *offuscata* — 184 *solo* — 245 *corpore* = T Reg. 1, *pectore* die übrigen, deshalb gehört auch hierher V 291 *corpore* = M¹T¹ (*sanguine* T² . . .) und 350 *corpore* = M¹T¹; A fehlt an diesen Stellen. — II 297 *mittit* (dazu ł·ı·*ducit* m. 2, ·ı· m. 3?) — IV 203 *pronus* (= T²) — 278 *lacrimis*: *lachrimis* T, *lacrimisque* A — V 69 *traditur* = MT¹, *traditor* T², *traditus* A. — Orthographisches: I 43 *thaeside* (= T²)

— 156 *sterelique* — 162 *loquelas* (= T²) — 338 *herilis* — II 178 *inquid* — 296 *patriarca* — III 190 *celydrus*: *celydros* T² (ʻ*o* corr. uid.ʼ Huem.), *hilidrus* A — 191 *pinguiscere* (= T¹) — IV 241 *missile* (= T²) — 303 *solido.* — Ebenso in Rasuren: p. 9 10 *etiam* m. 2 auf Ras.: *autem* T, fehlt in A — II 160 *limfasq. beauit* auf Ras. m. 2: *famamque beauit* T — 174 *honorauerit* (*hono* auf Ras.): *numerauerit* T, *honorauerit* AE¹ . . . — 223 *praecipitis* m 1. = T, *-tes* m. 2 = A . . . — 275 *denarios* (*o* auf Ras.): *denarius* T — I 40 *cicropii* m. 1 = T², *cicropei* m. 2 — 368 *manipulos* (*u* auf Ras.): *manipolos* T, *manipulos* A — III 148 *pr***ecantum*: *praecantum* T. — Vor allen Dingen aber kommt in Betracht, dass nach der obigen Berechnung im Antv. der Vers V 176 gefehlt haben muss, den T auch nicht hat, wohl aber A.

Andererseits aber stimmt doch auch wiederum die Handschrift (m. 1) an einigen Stellen abweichend von T mit A überein; zB.: p. 8 11 *exempla* (*exemplar* T) — I 34 *sceptum* (*-trum* m. 2): *scepum*, corr. in *sceptum* A — 194 *morirctur*: *moretur* corr. *moreretur* T² — II 34 *possct* — 65 *numen* — 118 *turba perit? cur qui uix dum potuere creari*: T allein *cur sic turba perit uixdum p. c.* — 165 vor 164 = A — 230 vor 231, nicht, wie T, hinter 231. — Dazu Orthographisches: p. 7 10 *dificili* — I 85 *dificilis* — 39 *loetale* — 209 *foeno* — II 3 *loetum* — 42 *foeta* — 50 *uelud* — III 200 *tremibunda.* — Wahrscheinlich stimmten auch noch folgende Stellen (m. 1) mit A überein: p. 12 9 *fauente* (*u* m. 2 vermutlich aus *ci*): *faciente* A — II 122 *milia* ****** *plangoremque*: *milia luctum plangoremque* A.

Wichtige Abweichungen von T und A sind: p. 6 6 *eleuata* — 9 11 *potuisset edocere* — 11 9 *accipiens* — I 6 *saturare* — 19 *ridiculo uegeta* — 42 *fetorem*; — auch steht, der Vulgärform entsprechend, vor II 255 *sicut in caelo et in terra* und vor 269 *dimitte* — *dimittimus.*

Uebereinstimmungen von m. 1 mit M, wo nicht auch T übereinstimmte, sind äusserst selten (V 268 *fractis*: *factis* M¹TK¹, also wohl M², wie alle übrigen, *fractis*); wohl aber finden sich Abweichungen von M, wo auch T¹ von M abweicht, zB. V 6 *istac*: *ista** M, *ista*ᶜ T — 7 *hanc . . horam*: *hac . . hora* MT¹ (*hanc* T²) — 71 *pius*: *plus* MT¹ (*pius* T²?) — 390 *recludens*: *ludens* M, *ludens* und *rec* vorgesetzt T² — 408 *modicoque* = T², *modiquoque* M¹. — Zweifelhaft bleibt V 110 *sequente*: *sequentem* M¹T¹, *sequenti* M²T², ʻ*-ti* in ras. 2 litt. T²ʼ Huem.;

hatte T[1] *-tē* oder *-te?* — Abweichungen von M und T sind zB. V 19 *suo — uerbo*: *suum — uerbum* MT — 21 *ministrum*: *magistrum* MT — 64 *cum moueas*: *commoueas* die meisten Handschrr. — 263 *quia*: *qui* MT.

Von Lesarten (m. 1), die in keiner der von Huemer benutzten Handschriften stehen, habe ich mir notiert: p. 2 2 *audacem me non* (*me aud. non* ACO, *me non aud.* die übrigen) — *probaberis* — 2 11 *ualde indoluit* — 11 4 *de his* — 11 7 *desideriis* (*desidirium* T[1] 'corr. m. 2', *desiderii* K) — I 8 *diliciasque* — 98 *nitor aliquos* (*aliq. nit.* die anderen) — 197 *Dum spirante* — 324 *ternam* ..*ast*.. *hic*, es stand also ein grösseres Wort m. 1 dort — 356 *fremet*; — endlich falsche Trennungen wie II 77 *fulsis seducem (fulsisse ducem)* — 108 *siiureque atrex* (*si iure queat rex*) u.a.m.

Als muthmassliche Quelle des Antv. (m. 1) können nach den bisherigen Ausführungen höchstens T und A in Erwägung gezogen werden. Sicher war die Vorlage eine sehr gute Handschrift; sie für eine Abschrift von T zu erklären, die dann angefertigt worden sein müsste, als T bereits einmal durchcorrigiert war, jedoch noch nicht alle heute vorliegenden Veränderungen erfahren hatte, scheint angesichts der oben (p. 5) aufgezählten Abweichungen bedenklich; noch weniger kann sie aus A abgeschrieben sein (vgl. p. 4 f.). Ob diese Vorlage des Antv. etwa aus der Vorlage von A oder noch eher aus der von T abgeschrieben war, muss ich dahingestellt sein lassen[1].

Unter dem Einfluss der *Expositio Remigii* entstanden dann auf gallischem Boden Veränderungen wie I 42 *fetorem* (s. Huemer in Wien. S.-Ber. 1880, B. 96 p. 549), die vielleicht dem Abschreiber des Antv. selbst zuzuschreiben sind.

Die erste Abschrift ist nun vollständig durchcorrigiert worden (m. 2) nach einer anderen Handschrift, die entweder E selbst oder eine ihr sehr nahe stehende gewesen zu sein scheint. Vgl.

---

[1] Der Verfasser der '*descriptio codicis*', die handschriftlich in Antwerpen mit dem cod. aufbewahrt wird. und die mir zugänglich war, urtheilt: *Codex . . . . a librario adeo diligenter exaratus est, ut paucissimis uitiis inquinatus sit. Descriptus est ex optimo codice eoque litteris Langobardicis exarato.* — Ein *codex saec. noni . . . Langobardicis litteris scriptus*, der auch den Sedulius enthält, Paris. 8093, wird erwähnt von Riese AL I 2 p. XXI; leider fehlt mir zur Beurteilung desselben jegliches Material.

p. 3 12 *obtusi* (*-tunsi* m. 2) . . *per uenas* (*per* und *s* m. 2) — 8 8 *ursi* und auf Ras. *ni*, also wohl *ursicini* m. 1 (= T[2] und a.), *ursini* E[1] . . . — 10 10 *coniugii* m. 1, *coniugi* m. 2 = E[1], *coniugii* E[2] — I 202 *tantoque*, o in Ras. — 221 *totiens* m. 1, *totie*s* m. 2 = E, *totiens* m. 3 — 242 *fana*, *f* auf Ras. — 247 *pronus* aus *plenus* m. 2 — 254 *horas*, *h* m. 2 — 321 *in me est*, *est* m. 2 — 345 *proprias sedes* aus *propria sedis* m. 2 — II 3 *portabat* m. 2 (= E[1]) — 81 **alens* aus *habens* m. 2, *halens* m. 3 — 153 *proprio . . sereno* aus *proprium . . serenum* m. 2 — 156 *a*tactu* aus *adtactu* m. 2, *a tactu* E — 162 ist *senserunt* unverändert geblieben, *senseruntque* F[1]GH — 191 *fragiles . . honores* m. 2 — 239 *gestare* m. 2 — III 118 *mede*la* — V 390 *lateant* aus *-eat* m. 2. — Eigenthümlich dem Corrector und bei Huemer nicht erwähnt sind: p. 3 6 *ab alia*, *ab* m. 2 — 4 14 *pericul**a*: *pericul** (ᶜ o eras.ᵓ) R — 6 5 *humilioribus* *quoque te libenter* *inpertias* fehlte m. 1 und ist so von m. 2 ergänzt — I 77 *unda**. — V 137 steht nach brieflicher Mittheilung des Herrn M. Rooses: *descend**it usq*;, *-it usq*; m. 2 (vielleicht *descenderit usq*; m. 1?), *discendere u.* MT[1], *discendit at u.* T[2], *discendit ad u.* AG[1]LZ[1], *descendit ad u.* ΓBCDEFK (*at* oder *ac* m. 1) Y, *descendit at u.* R, *descenderat u.* O.

Ob derselbe Corrector auch schon die Verse III 9—103 ergänzt hat, erscheint zweifelhaft. Zwar hat er auch, wie E: 9 *colenda* — 19 *inperii* — 38 *abit* — 80 *repetens* — 86 *delatus* — 96 *confirmat* — 99 *descende*, aber dagegen sprechen folgende Abweichungen, die allerdings auch zugleich die mangelnde Sorgfalt dieses Abschreibers erkennen lassen: 9 *ferat* — 11 *enut* (statt *enutrit*) — 13 *uiserat* — 14 vor u. 13 lautet: *flentem laboramtem* (sic) *puerum trepidamq*; *uetaret* (i über t) — 18 *facilem*, corr. in *-li* — 23 *inde feris*, corr. *salutiferis* — *incendens*, das zweite *n* punctirt — 26 *inter* statt *autem* — *clamas* — 29 *caculis* — *inqui* — 39 *occidit* — 53 *uasa falsa carinas* — 70 *transuectēs* — 72 *et* — 77 *litatur* — 84 *his idus*, mit Schleife über dem zweiten *i* (statt *hispidus*) — 87 *naci* — 93 *officiss* — 95 *uirtutes* — 98 *scapilis* — 101 *tanden* — 102 *uictoremq* — u.a.

Nach jenen Correcturen auf Grund von cod. E (m. 2) sind meines Erachtens auch noch verändert worden (m. 3) I 221 *totiens* (s. oben) — 341 *capientes* (vielleicht *capientes* m. 1, *capietis* m. 2?) — II 52 *natis* statt *filiis* — 81 *halens* — III 133 *gemebant* (cf. p. 4) — 143 *duo conspicit*, vielleicht auch noch

anderes, was aber nicht mit Sicherheit festzustellen ist. Einer hat sich auch die Mühe gemacht, aus *-que* häufiger *-q;* zu machen, und zwar ist dies geschehen, nachdem bereits die Glossen übergeschrieben waren, wie I 8 f. beweist, wo die Rasur bei *-q;* zugleich den Wegfall der Buchstaben *ca* in der Glosse [*ca*]*ndidis* zur Folge gehabt hat. Auf diesen wird dann auch die Correctur *xps* für *Christus* (I 312) und ähnliches zurückzuführen sein. Derartige thörichte Veränderungen im Text scheinen mir am meisten zu den Kenntnissen und der Begabung dessen zu passen, der III 9—103 ergänzt hat. Sie beweisen aber auch wiederum, was für Hände sich im Mittelalter an den Handschriften vergriffen haben.

Zwischen den Zeilen des Textes nun und an den Rändern stehen viele Glossen, die stellenweise ausserordentlich schwer zu lesen sind und ausserdem noch durch Beschneiden der Blätter verstümmelt sind. Unzweifelhaft hat der Verfasser dieser Glossen die *Expositio Remigii* (Huem. p. 316 ff.) in irgend einer Weise benutzt; aber er hat manches davon weggelassen und manches hinzugefügt, darunter allerdings auch viel Wertloses. Manche Notizen aber, die bei Huemer fehlen, scheinen doch auf Remigius zurückzugehen, zB. *proceres* (p. 10 f.). Zur Charakterisierung der Glossen im allgemeinen, die oft gegen die *Expos. Rem.* noch durch einen Ausdruck vermehrt sind, werden folgende Proben genügen:

Huem. p. 1: *uenerabilis : dignus ueneratione, decurso : perlecto, inuestigato et* (*est*)[1] *parti*[*cipium*], *censeas : iudices, seueritati* (aus *-tis* m. 2) *: duricia, obiurges : increpes, utpote : quippe, praerogatiua : auctoritate, suffultus : roboratus adiutus, pelagus : prof[illegible]ditate(m) euang(e)l(i)or(um), maiestatis : Chr(ist)i*, p. 2: *tiro : iuue[illegible]s, lintre : sensu ingenio, facti : operis, audacem : temerariu(m), p(rae)su(m)ptuo*[*sum*], *deuotum : libente(m) et humile(m), · pectoris : caritatis, in pectoris tui portum blanda tranquillitate recipias : lem[illegible]te ł dilectum, naufragia : pericula ł hereseos, studiis : disciplinis, ui[illegible]a : ferrociam* (sic), *inani : i· phisophie* (sic) *s(ae)c(u)lari*, dazu am Rande: *sapien|tia hui(us) | m]undi stul|ticia ap(u)d d(eu)m est, dependerem : tribuerem ł exhiberem, solertia : exercitium ł studium, auctori : deo* usw.

Aus meinen Notizen, die nur einen geringen Bruchtheil der Glossen umfassen, erwähne ich noch: zu p. 3 6-11 (Huem.) steht

---

[1] In ( ) stehen Auflösungen von Abkürzungen, in [ ] Ergänzungen von Lücken.

f. 2^u am Rande eine längere, sehr schwer lesbare, dabei verstümmelte Erklärung, die ich hier nach der durch Herrn Rooses erneut vorgenommenen Collation mit den von mir versuchten Ergänzungen wiedergebe: *]les se semotum e(ss)e | a quouis] alio, cu(m) Macedo|nii et] alior(um) sapientu(m) | debeat car]ere adiutorio. | Horum dis]cipline asscribit | quicquid] (est) sapiencie i(n) se | ipso,] qua(m)uis eis uide|retur in] ipso i(n)e(sse) aliq(u)a | pruden]tia(m)* (sic), *p(ro) q(u)a s per | . . . . . . lisse sine ā | . . . . cido alterius | . . . . . . u(m) possit corro | . . . . . .* (1 . . . *les:* ich hatte gelesen . . . . . . *et* und ergänzt [*uid*]*et* oder [*lug*]*et*, 10 *lisse:* ich *affatis*(?), 11 ich . . . *cedo*, 12 *corro*[*borare*] oder *corro*[*borari*]) — p. 3 6 *angebar : angustiebar stringebar*, 7 4 *tirocinio : scola*, 9 5 *Sincleticis, s. u. ac m. : abatissae*, 9 11 *apostolus prohibet feminas in aecl(esi)a dicere*, 10 6 *nomine meritoque Perpetuam : propriam et apellatiuam*, 12 1 *plurimorum iactura uerborum : excusatio, obiectio.* f. 5^u am oberen und linken Rande: *Sicut s. Hieronymus dicit in cathalogo uirorum fidelium, iste Sedulius primo laicus fuit et in Achaia seculares didi*[*cit* | *disciplinas. Postea uero totum se ad d(eu)m contulit et omne studium, quod antea habuit in illis secularibus disciplinis ad diui*[*nas* | *scripturas contulit* (*-tulit* punctiert und darüber *uertit*). *Scripsit ergo hunc librum de ueteri et nouo testamento appositis congruentibus praefationibus. Hanc a*[*utem* | *id*]*eo ep(istu)lam fecit ad Maced(onium),* | *tu*]*nc te(m)poris p(res)b(ite)rum, ut ei(us)* | *au*]*ctoritate liber script(us) auc*]*toraret(ur) et roboraret(ur).* | *Co*]*nsuetudo eni(m) ueteru(m) e*|*ra*]*t, ut sapientes uiri scrip*|*ta*] *sua uiris prudentib(us) tra*|*de*]*rent, quatinus eorum fa*|*uore auctorarent(ur).* Dann folgen einige Glossen hierzu: *Cathalo*|*g(us) gr., latine seri*|*es*] *uel ordo libroru(m).* | *·i·*]*uiroru(m) nobiliu(m).*| *p(rae)*]*fatio latine, grece* | *p(ro)*]*logus, na(m) p(ro) apud* | *G*]*recos sepe p(ro) pre.* f. 6^r oben, zu I 5 *sollemnia: Solle(m)nia d(icu)n(tu)r festa qu(a)e certis te(m)porib(us) anni celebrant(ur) a conuentu multoru(m) et uenit* | *ab eo uerbo Greco q(uo)d e(st) sollu(m), q(uo)d lingua Oscor(um) totu(m) d(icitu)r*[1], 1 *mutu(m)* (?) *Do(mi)nus tam(en) Beda dicit* | *a u(er)bo uenire, q(uo)d e(st) soleo*[2]. f. 6^r, am r. Rande, zu I 11 f.: *Zeuma e(st) uni(us) ue*[*rbi* | *conclusio diuersis cl*[*au*|*sulis apte c(on)iunct*[*a.* | *Hic tangit tres disc*[*i*|*plinas philosophie, e*[*thi*|*ca(m), phisica(m), logica(m). P(er) m*[*are* | *ethica(m) ·i· morale(m), q(u)e sic*[*ut ma*|*re p(ro)-*

[1] Festus p. 293, 14 s. *Solitaurilia* und sonst.
[2] Keils gramm. VII p. 310, 32.

fundu(m) e(st); na(m) mores h[o|minu(m) ad i(n)uestigandu(m) p(ro)fu[ndi | s(un)t. P(er) t(er)ra(m) phisica(m) ·i· natur[ale(m)| ut geomet(ri)ca(m) intellegim(us). [O(m)nia | de t(er)ra nascunt(ur), q(u)a(m) femin[a(m) dic(unt) | naturalit(er). P(er) astra logi[ca(m)| ·i· rationale(m), q(u)e ratio[nib(us) | excelsior e(st) sic[ut .. | .... f. 6ʳ, am unteren Rande, (zu I 19): *Ridiculo Get(a)e*[1] *·i· ludo, iocularitate | comediaru(m). Geta comica p(er)sona e(st) ap(u)d | T(er)rentiu(m). Quida(m) dic(un)t a Gete . . . nu . . . . | s(ed) hic eor(um) m(en)cio nulla e(st).* Zu I 22 *Niliacis biblis: Biblum grece, latine dic(unt) libru(m). Inde biblio|theca ·i· librorum repositio. — Biblu(m) gen(us) est papiri q(uo)d nascit(ur) iuxta fluuiu(m) Nilu[m], unde scribebant | antiq[ui.] hinc [grece] bibli[a] libri d(icu)n(tu)r.* I 23 *odas: Ode gr., l(a)t. modulationes.* Η·ΟΔΕ· *gr., l(a)t. hec oda | et ptr (= p(e)t(itu)r?) ...* 32 *apex: dignitas, cacumen: celsitudo.* f. 16ᵘ, am unteren Rande, zu I 43 f.: *Deuictis Atheniensibus Minos hanc poenam statuit, ut singulis q(u)ib(us)q(ue) annis VII de filiis suis et VII | de filiab(us) suis edendos Minotauro mitterent. S(ed) t(er)tio anno Egei fili(us) Theseus missus (est) potens ta(m) uirtute q(uam) forma. Quia ab Ariadna, regis filia, amatus fui[t . . .] dedali . . . filia filo | tu(r)re . . . Qui necato Minotauro cum rapta Ariadna fugit.* f. 12ᵘ, am oberen Rande (vor I 313), es ist mindestens eine Zeile abgeschnitten: . . *Arrius . . . . ne]gat patre(m) et filiu(m) et sp(iritu)m s(an)c(tu)m unius non dē* (?) *substanti(a)e. Adeo in dignitate, potentia, h[onore | maiore(m) e(ss)e d(eu)m], ut filium excellat et filius longe inferius subsistat.* f. 12ᵘ, am linken Rande (zu I 316: *nam sicut clarus habetur* und 320: *quod summus Pater est, et Filius hoc est*): . . *subs]tantia diuinitatis | . . . . . f]acit ad hoc q(uo)d | . . . . est; na(m) sic(ut) cla|rus ha]betur.* (= . . . . [*filium f*]*ac. ad h. q.* [*genitor*] *est?*). Zu I 322 ff.: [*Dicebat*] *Arrius tres e(ss)e | person]as substanti(a)e | similis,] quod f(ilius) nec s(piritus) nec g(enitor) esset,] neque tres p(er)sonas | pares.*(?)] *At co(n)tra unu(m) | illas] tres p(er)sonas e(ss)e | . . . .* Was noch folgt, ist unleserlich.
II 1 *anguis: diab(olus) p(er) angue(m),* 117 *atrox: crudelis, quo: s. nullo, simplex: innocens,* zu 171 *Natoque uocato* am Rande: *hic est filius meus dil[ectus | I·Q·M·B·C·F* (= *in quo mihi bene complacui,* Matth. XVII 5, *f. . .* ?) — 218 *proceres: p(ro)ceres dei s[erui? | nomina(n)t(ur) inuisit[ate. | P(ro)ceres aut(em) princi-*

[1] *getę*, demnach scheint Remigius an dieser Stelle thatsächlich *getae* gelesen zu haben (vgl. Huem. Wien. S.-Ber. 1880 B. 96 p. 549); der cod. Antv. selbst hat an dieser Stelle: *ridiculo uegeta.*

p[es ciui|tatu[m] dicunt(ur), qui[a eminent | in ea sic(ut) in (a)edi-fic[iis mu|tuli quida(m) ·i· capi[ta tra|bium, quo et p(ro)cer[es no|minantur[1]. Zu 289 *hic quia liberat, ille trucidat : Chr(istu)s suos sequen|tes saluat, diabolus | suos necat,* 297 *impia tartara : ubi impii puniuntur,* III 1 *thalamis : nupciis Iohannis.* f. 31^{r} am unteren Rande, hinter IV 297 (aber zu 251—270 gehörig): *Ocu-lor(um) ap(er)tiones, unde spiracula p(ro)deunt ut illud sup(er)u(m). Curauit gen . . . . . | Na(m) oculi duo s(un)t de septe(m) forami-nibus capitis. Vnde in libris medicinalibus leg(i)t(ur). | Mistus baptizatus est homo in Chr(ist)o et illuminatus. Cecitas eni(m) infidelitas et inlu|minatio fides.*

Ausser diesen lateinischen Glossen finden sich auch noch althochdeutsche, die theilweise in Geheimschrift geschrieben sind: statt des Vocales ist der folgende Consonant gesetzt[2].

Da diese althochdeutschen Glossen bereits von Nolte ediert sind (Germania XX, 1875, p. 130 f.), habe ich nur wenig hinzuzufügen. Nach meinen Notizen steht bei II 121 *nefas* thatsächlich *mfkndbt* (= *meindat*), Nolte las *infkndbt* und verbesserte *in in*; III 165 *gratis : tbnckfst* Nolte, ich: *tbnckfs* (*et*) und † bei *gratis*; ferner habe ich zu IV 294 f. *frementis . . equi: brechesendes rosses* gelesen, das *r* von *rosses* ist allerdings undeutlich; IV 295 *ostro : bit theropu . . p . ro*; endlich hat Nolte ausgelassen: I 180 *orbita : uuagan leisa* (vgl. Graff, Alth. Sprachsch. II 251). Als mir unverständlich muss ich hier erwähnen: p. 2 1 *expurgem : gero, uolo* (wohl zur Erklärung des Coni. adhort., ob zu *geron* gehörig?); II 89 *feres* : *helebis, habebis*; endlich steht f. 3^{r} oben (vor *Inter diuersas* cet. p. 4 7 f.): *Cum populo fedus pepigit* ꝺ *sedicatarous.*

In dem Text des Pasch. c. sind nun auch noch mehrere Miniaturen verstreut:

1. Als Titelbild zeigt f. 1^{r} die auf einem Sessel unter einem von 2 Säulen getragenen Bogen sitzende Gestalt Christi, der ein

[1] Servius zu Verg. Aen. I 740: *proceres autem ideo secundum Varronem principes ciuitatis dicuntur, quia eminent in ea sicut in aedificiis mutuli quidam, hoc est capita trabium, quae proceres nominantur.*

[2] Aehnliches erwähnt Graff, Althochdeutscher Sprachschatz I p. LVI, von einer Handschrift aus Oberaltach, jetzt in München, und p. LI vom cod. Tegerns. X 56 in München; vgl. auch Alcuini opp. ed. Froben II p. 444 n. XXVI: *De cursu* CBNKS · BC · FVGB . LFPPRKS = *De cursu canis ac fuga leporis.* Ueber Schweizer Hss. der Art spricht Hagen anecd. Helvet. p. XVI f.

blaues Untergewand und rothen Mantel trägt; an der Rückenlehne des Sessels befindet sich oben ein Kreuz. Rechts oben ist noch ein ω sichtbar; dementsprechend war wohl ursprünglich links ein A. In der Mitte der Seite, zu beiden Seiten der Säulen sind einige Buchstaben zu sehen, die möglicherweise zu einem Namen (etwa des Zeichners?) gehören; es steht da:

. . . E RI C VS.

Oder sollten sie von einer früheren Benutzung dieses Blattes herrühren?

2. Das nächste Bild (f. 8r hinter I 116) stellt Isaaks Opferung (I 114 f.) dar. In der Mitte stehen Abraham und Isaak; Abraham hält in seiner l. Hand die Enden der Binde, die um Isaaks Augen gelegt ist, in der r. ein Schwert. Rechts steht der Altar, auf dem bereits das Feuer brennt; links ist unter einem Baume der Widder sichtbar, darüber erscheint hoch oben eine Hand.

3. 4. Das Geschick des Jonas (I 192 ff.) wird durch zwei Bilder dargestellt, die sich beide auf den Vers I 192 beziehen, auf den sie auch folgen (*Ionas puppe cadens, coeto sorbente uoratus*). Das erste (f. 9u) zeigt ein Schiff mit 5 Insassen, von denen 2 den Jonas kopfüber über Bord werfen; sie halten noch seine Füsse in den Händen. Auf dem anderen Bilde (f. 10r) hat das in grüner Flut schwimmende geringelte Meerungeheuer den Jonas schon bis zur Brust verschlungen.

5. Daniel in der Löwengrube (I 212 ff.) ist f. 10u (hinter I 219) dargestellt; er steht, mit hellrothem Unterkleid und dunkelrothem Mantel und mit hell- und dunkelrother Mütze bekleidet, zwischen 2 Löwen, die schon nach ihm lechzen; rechts steht ein Baum. Links erscheinen 2 Gestalten, von denen die untere — ohne Flügel — Speise und Trank bringt; die obere die mit ganz wunderlich verdrehter Beinstellung und mit grossen grünen Flügeln dargestellt ist, hält in der l. Hand ein rothes Kreuz; die r. Hand berührt die Haare der anderen Gestalt. Ob dies heissen soll, dass der Engel, der den Daniel beschützt (Dan. VI 22), auch noch einen Menschen herbeiführt, welcher für die leiblichen Bedürfnisse sorgt, wage ich nicht mit Bestimmtheit zu behaupten; der Text des Sedulius bietet zur Erklärung keine Handhabe.

6. f. 13r (hinter I 359) sind die vier Evangelisten durch ihre Symbole dargestellt (vgl. v. 355 ff.). Links ein Stier (Lucas), dann ein Mensch (Matthaeus), dann folgt ein Kreuz, und

dessen Querbalken ein Tuch geschlungen ist, weiter rechts ein Löwe (Marcus). Ganz rechts ist ein Stück herausgerissen, auf dem, nach den Umrissen des Loches und nach den noch sichtbaren Fängen zu schliessen, ein Adler (Johannes) dargestellt war (vgl. v. 358). Die 3 ersten halten je ein Buch; was der Adler in den Fängen hält, ist undeutlich.

7. Die Anbetung der Magier stellt das folgende Bild dar (f. 15^{u}, hinter II 96). Drei Männer mit spitzen Mützen kommen von links; jeder hält etwas in der Hand; was die einzelnen tragen, ist nicht zu bestimmen. Rechts sitzt Maria; sie hat hellblondes Haar, das von einem hellgrünen Heiligenschein umgeben ist; sie trägt ein braunes Gewand. Auf ihrem Schoosse sitzt Jesus in grünem Gewand, mit dunkelgrünem Heiligenschein, in welchem senkrecht auf einander stehende helle Strahlen gezeichnet sind. Jesus ist sehr gross dargestellt, als ob er etwa 15 Jahre alt wäre.

8. f. 16^{r} (hinter II 128) Der Bethlehemitische Kindermord. Rechts stehen 2 Männer, von denen der eine ein Schwert hat; sie haben ein Kind an den Beinen gefasst. Links davon ein Weib, das auf dem l. Arm ein Kind trägt und ein anderes an der r. Hand führt, um sie vor den Würgern zu retten. Aber hinter ihr her kommt ein Mann, der schon ein Kind auf seine Lanze gespiesst hat, und ergreift das Kind, das sie führt, an den Haaren. Links davon liegt ein Weib am Boden und klagt um das todt vor ihr liegende Kind. Noch weiter links steht anscheinend der Vater des todten Kindes.

Dass zwischen III 8—104 auch noch mindestens ein Bild gewesen sein muss, wurde oben schon gesagt; der verfügbare Raum (13 Zeilen) würde auch für mehr als ein Bild ausgereicht haben, da zB. die Jonasbilder nur 5 bezw. 3 Zeilen umfassen; die grössten, Isaaks Opferung und Daniel in der Löwengrube, beanspruchen 13 Zeilen.

9. f. 22^{u} (hinter III 198) Die Heilung von zwei blinden und stummen Männern. Links ist Christus gezeichnet (mit grünem Heiligenschein und dunklem Kreuz darin[1]); er trägt ein blaues Untergewand und einen rothen Mantel. Er hält in der l. Hand eine Rolle; die r. Hand ist mit ausgerecktem Zeige- und Mittelfinger über den vordersten der beiden vor ihm

---

[1] '*le nimbe cruciforme*' Reusens, *Eléments d'archéologie chrét.* I p. 451.

liegenden Blinden ausgestreckt. Bei beiden Blinden ist, zum Zeichen, dass sie auch stumm seien, ein senkrechter Strich über den Mund gezogen. Ganz rechts steht ein Baum. — Darauf, dass Sedulius III 189—198, wie auch seine Quelle, Matth. XII 22, nur von einem blinden und stummen Menschen spricht, während hier im Bilde zwei dargestellt sind, werden wir später noch zurückkommen. Einem späteren Benutzer unserer Handschrift ist nun der Widerspruch dieser Darstellung mit dem Text des Sedulius aufgefallen, und er hat das Bild anscheinend so zu erklären versucht, als sei mit der zweiten Person die Frau gemeint, die 18 Jahre lang gekrümmt war, und deren Heilung v. 199 ff. erzählt wird (vgl.: *Quae domino miserante iuges post octo decemque Membra leuat messes, caelumque ac sidera tandem Cernit*); freilich wäre auch dann noch das *octo decemque messes* missverstanden. Es ist nämlich zu der zweiten, mehr hinten liegenden Gestalt von später Hand geschrieben worden *annorum X et VIII.*

10. f. 25ʳ (hinter III 319) Petrus fängt einen Fisch, der einen Stater in seinem Munde hat. Am Wasser sitzt ein Mann mit Tonsur und Vollbart, Petrus; auf seinem Schoosse hält er mit der l. Hand ein Körbchen; mit der r. Hand hält er die Angel ins Wasser. Einer von den 5 im Wasser schwimmenden Fischen hat gerade angebissen. Rechts ein Baum. An Tonsur und Bart des Petrus ist radiert.

11. f. 30ʳ (hinter IV 237) Die Ehebrecherin. In der Mitte sitzt Christus (mit kreuzförmigem Heiligenschein, wie auf den meisten Bildern); er hält in der l. Hand eine kleine Rolle, die r. Hand weist mit ausgestrecktem Zeigefinger nach vorne. Vor ihm liegt mit blondem, vom Scheitel herabwallenden Haar das Weib und blickt ihn an. Hinter dem Weibe gehen nach rechts drei Männer fort, von denen der eine einen Stab oder eine Lanze trägt; es sind wohl die Männer, die das Weib vor Jesus geführt hatten. Hinter Christus stehen 3 Jünger: Petrus (mit Tonsur), der in der r. Hand 2 Schlüssel zu halten scheint, dann Johannes und Jakobus.

12. f. 30ᵘ (hinter IV 274) Die Auferweckung des Lazarus (IV 271 ff.). Im offenen Sarkophage (*clausus sepulchri marmore* Sed. v. 273 f., jedoch σπήλαιον Joh. XI 38) liegt der Todte; sein Gesicht ist mit einem weissen Tuche verhüllt, der übrige Körper mit grün und weiss gestreiften Binden umwickelt. Rechts steht, am Fussende des Sarkophags, eine der beiden

Schwestern; links neben dem Sarkophag liegt die andere vor Christus auf dem Boden. Dieser hat seine r. Hand über sie erhoben; in der l. hält er eine kleine Rolle. Hinter Christus steht links Petrus (mit Tonsur). — Die Namen Maria, Martha und Lazarus sind von später Hand zu den Personen geschrieben, und zwar ist die rechts stehende Schwester Maria, die vor Christus liegende Martha genannt. Die Situation auf dem Bilde weicht etwas von Ev. Joh. XI ab. (Der Text des Sedulius kommt hier gar nicht in Betracht, weil er viel zu wenig ausführlich ist.) Bei Joh. spricht Jesus nach dem Abheben des Steines (v. 41) — auf dem Bilde ist der Deckel des Sarkophags bereits abgehoben — kein Wort mehr zu den Schwestern; davon, dass bei dem Grabe eine der Schwestern sich vor Christus zu Boden geworfen habe, steht bei Joh. nichts; wohl aber ist vorher (v. 32) Maria, als sie Jesus zuerst wiedersieht, ihm zu Füssen gefallen. Ich vermute daher, dass auch hier die liegende Gestalt Maria und die am Sarkophag stehende Martha sein soll.

13. f. 31u (hinter IV 297) Jesu Einzug in Jerusalem (IV 291 ff.). Von links kommend reitet Christus auf einem Esel; hinter ihm sind noch 5 Personen sichtbar. Aus der vor ihm liegenden Stadt Jerusalem kommen ihm 12 Personen entgegen; 2 davon, von denen eine dem Zeichner völlig misslungen ist, legen Kleider und Zweige auf den Weg.

14 f. 32r (hinter V 25) Die Fusswaschung (V 20 ff.). Rechts steht Christus, der bereits den Schurz sich umgebunden hat. Ihm zunächst sitzt ein Jünger mit Tonsur, also Petrus; er streckt Christus beide Hände und Füsse entgegen. Hinter Petrus sind noch zehn Jünger gezeichnet; einem von diesen ist das Gesicht von späterer Hand ausgekratzt. — Zweifellos stellt unser Bild den Augenblick dar, wo Petrus zu Christus sagt: 'Herr, nicht nur die Füsse, sondern auch die Hände und das Haupt' (Ev. Joh. XIII 9). Diese Stelle hat aber Sedulius völlig übergangen. — Ob der Zeichner mit Absicht bloss 11 Jünger gezeichnet hat? dann wäre wohl anzunehmen, er setze voraus, dass Judas bereits weggegangen sei. Sedulius aber erzählt, genau dem Ev. Joh. entsprechend, dass Judas auch noch zugegen war. — Sicher hat auch derjenige, der das Gesicht des einen Jüngers verkratzte, vorausgesetzt, dass er den Judas vor sich habe, und hat dann seinem Abscheu vor dem Verräther in der angegebenen Weise Ausdruck verliehen.

15. f. 33r (hinter V 68) Der Judaskuss, dargestellt

dem Verse 68 (*truculenta pio lupus oscula porrigit agno*) entsprechend. In der Mitte vor einem grünen Hügel ein Lamm, das von einem Wolf geküsst wird; auch hier ist wiederum bei dem Wolf der Kopf verkratzt. Hinter dem Hügel sind links 6, rechts 12 Köpfe sichtbar. Von den letzteren hat der vorderste eine Tonsur, soll also wohl Petrus sein. Wenn aber mit den 12 überhaupt die Jünger gemeint sein sollten, so hätte der Zeichner vergessen, dass Judas jetzt doch nicht mehr mitgezählt werden durfte.

16. f. 33u (hinter V 81) Petri Verleugnung. (Die Verleugnung selbst wird erst V. 104 ff. erzählt, V. 79 ff. steht nur die Prophezeihung derselben.) Links steht Christus und weist mit der r. Hand nach rechts; in der Mitte auf einem Postament ein Hahn, weiter rechts ein stehender und ein sitzender Jünger, beide mit Tonsuren (Petrus und Johannes).

17. f. 38r (hinter V 413) 'Weide meine Schafe!' Links steht Christus, in der linken Hand eine kleine Rolle haltend, die rechte Hand ist auf den rechts stehenden Petrus gerichtet. In der Mitte befinden sich unter einem Baume 8 Schafe, von denen 3 auf Christus, 5 auf Petrus blicken.

Mehrfach wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Darstellung auf den Bildern nicht völlig zur Erzählung des Sedulius passe. Auszuscheiden sind hier zunächst die Irrthümer betreffs der Zahl der Jünger in Bild 14: 11 statt 12, und in Bild 15: 12 statt 11; auszuscheiden ist auch, was der freien Phantasie des Zeichners entsprungen sein mag, wie das Herbeibringen von Speise und Trank in Bild 5, die Ausführung des Kindermordes (8).

Aber mehrere Bilder können nicht nach dem Text des Sedulius allein gezeichnet sein. Es fragt sich, ob der Zeichner beim Entwurf dieser Bilder durch seine Kenntniss der Bibel beeinflusst worden ist. Diese Möglichkeit ist zuzugeben für die Bilder 2 (die ganze Darstellung), 5 (der schützende Engel), 12 (s. o.) und 14. Bei Bild 12 darf, auch unter dieser Voraussetzung, die Darstellung eines Sarkophags statt eines Grabgewölbes (Joh. XI 38) an sich nicht verwundern, da der Sarkophag dem Zeichner geläufiger war als das jüdische Felsengrab, und da Sedulius (*clausus sepulchri marmore*) dem keineswegs entgegenstand. Auffallen muss es aber schon, dass der Zeichner z.B. in Bild 14 eine Scene wählte, die Sedulius ausgelassen hat, wo doch eine genaue Anlehnung an Sedulius auch die Möglichkeit gewährte, ein Bild zu componieren.

Weiter führt uns Bild 9. Es ist schwer anzunehmen, dass der Zeichner die Worte: *Quodque* (*chelydrus*) *per alternos totiens disperserat aegros, Virus in unius progressus uiscera fudit* (III 192 f.) so völlig missverstanden habe, dass er z w e i blinde und stumme Männer daraus gemacht habe; viel näher liegt die Annahme, dass die Darstellung ursprünglich zu einer anderen Erzählung — vermuthlich Matth. IX 27 ff. = Sed. III 143 ff., die Heilung der z w e i Blinden — gehörte und für diese Stelle passend gemacht wurde dadurch, dass die beiden Blinden auch als stumm gekennzeichnet wurden. Hätte der Zeichner nun dieses Bild auch selbst entworfen (für III 143 ff.), so würde er es ganz ohne Zweifel, seiner sonstigen Gepflogenheit entsprechend, an die richtige Stelle gesetzt haben, etwa hinter III 145 oder 146. Hat er aber ein Bild, das er schon vorfand, nur, so gut es gehen wollte, für diese Stelle passend gemacht, so liegt kein Zwang mehr vor, in a l l e n anderen Bildern Originale zu sehen; im Gegentheil, was oben bei den Bildern 2, 5, 9, 12 und 14 auffiel, erklärt sich leicht, wenn wir annehmen, dass diese Bilder nach irgend einer Vorlage, etwa einer Bilderhandschrift der Bibel, bloss abgezeichnet sind; so erklärt sich auch ferner am einfachsten, dass die Darstellung der Verleugnung des Petrus (Bild 16) bereits an der ersten Stelle, wo hiervon die Rede ist, nämlich zur Prophezeiung derselben, gezeichnet wurde. Es wäre interessant zu erfahren, ob in anderen Bilderhandschriften ähnliches beobachtet ist, was geeignet wäre, die hier geäusserte Vermuthung zu bestätigen.

An das Paschale carmen schliessen sich noch einige kleinere Gedichte: f. 38ᵘ *Item uersus de Sedulio in fine libelli.* '*Romulidum ductor*' . . . Dieses Gedicht hat Riese AL 735 aus einem 'codex bibl. Angelicae' ediert, in dem es die Ueberschrift trägt: *Versus in capite Sedulii scribendi.* Es fehlt in den von Huemer benutzten Handschriften des Sedulius, und im Antv. ist auch von späterer Hand an den Rand geschrieben worden: *Hoc no*(*n*) *e*(*st*) *i*(*n*) *aliis libr*(*is*). Der Text stimmt im Wesentlichen mit Riese überein (auch 10 *fructum*, 14 *semini*), nur v. 2 hat der Antv. *Eoa quia regna tenens.*

f. 39ʳ beginnt mit der Ueberschrift *carmen Sedulii* der hymn. I. Auch dieser zeigt wieder im Text Uebereinstimmungen mit T: 7 *laeto*, mit *o* über *a* von m. 2: *l***eto* T ('*a* eras.' Huem.) — 21 *uenditus* — 23 *cum* = T^1 — 68 *credunt* — 89 *docent signa*, ohne *et*; abweichend von allen anderen Handschriften: 33

culpae statt *poenae* und die offenbaren Fehler: 91 *uita* statt *uota* — 95 *quod* statt *qui*, (vgl. I 320), jedoch 96 *qui* — 101 *qua* statt *quae* — 109 *Natae.* Am Schlusse des hymn. I steht:

EXPLICIT (*Q*)*ui sanctis ueram donas in corde sophiam,*
Participem uerae me facito sophiae. (v. 1 *Cui* cod.)

Daran schliesst sich mit ausradierter Ueberschrift das Gedicht *Sedulius Christi*' . . . (Huem. append. p. 307 n. II[a], AL Riese n. 492). Abweichungen vom Text bei Huem.: 4 *profert triplici* — 7 *uuida* — 8 *ortus* — 9 *aut* — 11 *dum nil in uentre* — 12 *mouens* — 15 *assumptus.*

f. 41[u] beginnen die Epigramme des Prosper von Aquitanien; zunächst[1]:

Incipit titulus libri beati
Prosperi de epigrammatis.

Hic insunt sub hoc corpore epigrammata beati | *Prosperi quorum subtilissimus ac dignus dō cū* | *uersibus solutae orationis, quibus catholice* | *conscriptae fuerant, ex opusculis s*(*an*)*c*(*t*)*i A*(*u*)*gustini ep*(*iscop*)*i* | *excerptos ac uelud defloratos exametro et penta*|*metro uersibus diuisi, hoc est eliaco metro stringens* | *pulchre nimis atque eleganter degessit. expl. titulus.*

Was der Verfasser dieses *titulus* sagen will, ist trotz der Masse der Fehler zu errathen; Z. 3 ist sicher *uerbis* statt *uersib*' Z. 6 *el*(*eg*)*iaco* zu lesen. Den Text des Prosper habe ich nicht genauer collationiert; ediert ist er nach dieser Handschrift — aber ohne die *sententiae Augustini* — von Poelmann[2].

Die subscriptio (f. 68[u]) lautet:

FINIT · *FINES* (*I* über *E*) · *FINES* · *CUD̄UUINI*

[ob *c*(*um*) *d*(*eo*) oder des Namens Anfang? ob *uctini, uciini* oder *uuini*, ist nicht deutlich; es scheint der Name des Schreibers zu sein.]

Es folgt das Gedicht *Haec Augustini ex sacris* . ., das Riese AL I fasc. 2 p. XII aus dem cod. Paris. 8094 s. XI ediert hat, und das nach der Angabe bei Huemer (proll. p. XVII) auch im cod. Paris. 13377 (H) vor den Epigrammen des Prosper steht. Der Antv. hat v. 8 die richtige Lesart: *animum si cura subintrat* (Riese: *dira* mit der Correctur *subintrant*); v. 9 *quid.*

---

[1] Das Folgende gebe ich genau nach meinen Notizen wieder.

[2] Petri Paulini Burdigalensis poemata, Prosperi Tironis Aquitanici epigrammaton lib. I, de providentia lib. I, de ingratis lib. I et S. Hilarii in Genesim ad Leonem Papam carmen. Antverpiae, ex offic. Christophori Plantini. anno 1560.

Quer neben diesem Gedichte steht auf dem linken Rande das Gedicht *Crede ratem uentis, animum ne crede puellis, Namque est feminea* . . . (AL Riese 268 mit der Ueberschrift *eiusdem*, dh. *Pentadi*); der Anfang ist verstümmelt und lautet: . . . . *sue uentis necere.de puellis* | *N* . . . . . *se feminea* cet.; sonst entspricht der Text den codd. Paris. 10318, 8071, Vossian. quart. 86, nur v. 2 irrtümlich *fido* statt *fide*, v. 3 *bo contigit* statt *bona cont.*, 4 *facto*. Mit den 3 genannten Handschriften weicht der Antv. mehrfach ab vom cod. Paris. 8069.

Auf das Gedicht *Haec Augustini* . . . folgt nun f. 68ᵘ mit der Ueberschrift *Andreas orator* das Gedicht *Virgo parens hac luce deumque uirumque creauit* cet., das aus dieser Handschrift von Poelmann zwischen Prospers Epigrammen und Prosp. *De prouidentia dei* (p. 114 der Plantin'schen Ausgabe) ediert worden ist mit der Ueberschrift: *Andreae Oratoris de Maria Virgine ad Rusticianam carmen*. Es ist ferner abgedruckt von Caspar Barth (Advers. LVI 16 p. 2663) und zwar aus Poelmanns Ausgabe, wie die Ueberschrift, der Text und Barths eigenes Geständniss beweisen[1].

Daneben nun giebt es noch eine andere Quelle dieses Gedichtes: cod. Vat. Pal. 833 s. XI; aus diesem ist es ohne Ueberschrift zuerst von Gruter (Inscr. 1174 3), dann von De Rossi (Inscr. Chr. urbis Romae II 1 p. 109 63) ediert worden, endlich nach Barth und Gruter bei Riese, AL 766, mit der Ueberschrift: *Andreae De Maria virgine*. — Ich stelle der Vollständigkeit halber hier die Varianten von A(ntwerpener Handschrift), P(oel-

---

[1] Barth: '*Andreae Oratoris, Poetae ueteris Christiani, epigramma exstat unicum in natiuitatem siue conceptionem Filii Dei, quod cum acutum et bene sit Latinum, nec nisi semel, quantum quidem ego existimo atque recordor me librorum uidisse, editum, numquam vero repetitum cum iis scriptoribus, quibus coniunctum primum in lucem datum sit, sitque periculum, ne penitus intercidat atque aboleatur, ego hoc capite huc transscribere uolo, ut uel sic eximatur illo perpetuae abolitionis metu, quantum quidem eius in nobis est.*' Poelmanns Ausgabe erschien 1560, Barths Advers. in I Aufl. 1624, II 1648. Auf Poelmanns Ausgabe, bezw. die Stellung des Gedichtes dort zwischen Prospers Werken, weist auch das Citat: *Andreas Orator, Poeta uetus, in Prosperum:* '*Affulsit partus*' cet. (v. 11 f.) Barth, Adv. IX 18 p. 449. — Es erhellt hieraus, dass das Verdienst des Casp. Barth um den Namen *Andreas orator*, von dem Riese (AL fasc. 2 p. XXXIV) spricht, in Wirklichkeit nicht sonderlich gross ist.

mann)[1], B(arth), V(aticanus bei De Rossi), G(ruter) und R(iese) zusammen:

4 *Sola capax — esse fides* APVGR, *Sola fides — esse capax* B — *qđ* A, *quid* P, *quod* BVGR — 5 *sumsit* ABR, *sumpsit* PVG — 6 *Clauserunt* APB, *Saepserunt* VGR — 7 *Conditor extat opus* APB, *Fit fabricator opus* VGR — 8 *domus* statt *domum* A — 9 *Pie sator* APB (im Text, jedoch 'illud uero monendum nono uersu scribi oportere *Ipse sator* . . .'), *Ipse s.* VGR — 10 *qui deus est hominis* APB, *qui pater est hominum* VGR — 11 *Adfulsit* APB (jedoch Adv. IX 18: *Affulsit*), *Affulsit* VGR — 12 *ostia* APBR, *hostia* V, *hostia* G — 13 *seruator* A m. 1 — 14 *das* APBR, *dans* VG — 17 *coherent* A — 19 *sine patre redemptor* APVGR, *sine Patre redemtor* B (nicht *sine labe r.*, wie Riese, oder *sine tabe r.*, wie De Rossi angiebt.) — 20 *Celsus utroque modo, celsior* APB, *Amplus utrisque modis, amplior* VGR — 21 *domuitqui* aus *-que* A — 23 *numine* APBR, *nomine* VG — 24 *tuum rusticana* A (*i* von sehr später Hand, von Poelmann?), *t. Rusticiana* PBR, *tuum gregori presulē* V, *t. Greg. praesulem* G.

Die Verschiedenheiten in v. 6, 7, 10, 20 und besonders in v. 24 weisen, wie allgemein anerkannt ist, darauf hin, dass diese beiden Ueberlieferungen auf zwei verschiedene Benutzungen dieses Gedichtes zurückzuführen sind, von denen, wie v. 24 zweifellos beweist, die Lesart der Gruppe APB, also des cod. Antv., die ursprünglichere und richtigere ist, sodass wir also im Antv. die einzige bisher bekannt gewordene Quelle der ursprünglichen Fassung dieses Gedichtes haben.

Die subscriptio dieses Gedichtes (f. 69ʳ med.) lautet: *Lector legat, feliciter intellegat | sapienter doceat indoctos, humilit(er) | qu(a)erat sapientiam, ut cum iustis | et timentibus d(eu)m mereatur d(e)o auxili|ante ad suas aepulas cum sua pietate | et misericordia mereatur laetare, | Amen* (sic).

Vermuthlich nur des verwandten Inhaltes wegen, nicht als auch von demselben Verfasser herrührend, folgt nun das bisher, wie mir scheint, noch nicht edierte Gedicht:

---

[1] Eine sehr genaue Collation des Textes nach der — anscheinend äusserst selten gewordenen — Poelmann'schen Ausgabe verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Max Rooses.

De s(an)c(t)a Maria.

Ortus perpetui floris fructusque perennis,
Tu panem uitae genuisti, uirgo Maria,
Pascere qui ueniens animas mentesque piorum.
Te nunc et semper rogitamus, femina felix,
5 *Hic precibus meritisque tuis nos, alma, faueto.*
Haec domus ecce tuo fulget sub nomine casto.
Tuque, dei uiui templum, sine fine ualeto.

(4 *rogamus, it* nach *g* m. 2 — 5 so, nicht *foueto* — 7 *d.ei* aus *diei*).

Gleichfalls meines Wissens noch nicht ediert ist das folgende Gedicht (f. 69ᵘ):

De s(an)c(t)o Land.berto.

Martyris hic Chr(ist)i fulgent sacraria clara
Landberti egregii, qui splendida regna beatus
C[onsilio] proprio meruit per s(a)ecla tenere.

Land.berto aus *Landeberto*, vgl. die Formen *Landebertus* Poet. lat. aeui Carol. II p. 206 XLI, V 13. p. 229 LXXVII, I 9. *Landbertus* ib. II p. 628 VI 16. Poet. lat. med. aeu. IV p. 143 ff. usw. *Lantbertus* Poet. aeu. Carol. I p. 310 LXXXVIII, VII tit. und v. 1, an dieser Stelle hat jedoch Froben (Alcuini opp. II p. 210 XLVI) *Landiberti* bezw. *Landisbertus. Lambertus* Poet. a. Carol. I p. 323 XCIX, I 2 p. 341, CX, VIII 3. — Die Conjectur *c[onsilio] proprio* (*C . . . . . . proprio* cod. Antv.) wird gestützt durch die Erzählung im *carmen de sancto Landberto* Poet. lat. med. aeui IV p. 152 f. v. 366—412: Lambertus hatte schon einmal mit den Waffen in der Hand gemeinsam mit seinen Genossen den Angriff der Gegner abgeschlagen; dann aber legt er die Waffen nieder und ermahnt auch seine Gefährten dazu, da sich weltliche Waffen nicht für einen Gottesstreiter geziemen, der sich nicht vor denen fürchten soll, die zwar den Leib tödten, der Seele aber nicht schaden können. Nun wurde er beim erneuten Angriff von seinen erbosten Gegnern getödtet und erlitt so *consilio proprio* den Märtyrertod.

Nunmehr folgen mit der Ueberschrift *In refectorio* die beiden dem Alcuin zugeschriebenen Gedichte *Hic patriarcha pius sedeat* und *Haec est s(an)c(t)a domus, pacis locus . . .* (Poet. aeu. Carol. I p. 330 n. CIV, I. II, vorher ediert von Quercetanus (Du Chesne) p. 1722 n. CXCIII f., Froben, Alcuini opp. II p. 226 n. CCXVI *In refectorio fratrum*, n. CCXVII *Ibidem*; das zweite Gedicht ausser [illegible] Querc. p. 1705 n. CXLVIII 5—9, Froben

p. 214 n. XC *Ad coenaculum*). Im cod. Antv. ist von Gedicht I v. 2 völlig ausradiert; II 2 *supero* mit Rasur, durch die *super o* hergestellt werden soll, *super hos* Q p. 1722, *super hic* F p. 214, *super o* Q p. 1705, F p. 226 — 3 *multiplici et* Q p. 1705 — *largus* Antv., Q p. 1705, F p. 214, *large* Q p. 1722, F p. 226, (Q nach Duemmler).

Ohne weitere Ueberschrift schliesst sich nun ein sonderbarer Dialog an:

L. Beda. L. Quid spectas Anglice bos . . ? B. Specto ruina(m) urbis u(est)r(a)e. L. Vides, s(ed) non intelligis. B. Vtru(m) intelliga(m), ueni et audi: P.P.P. S.S.S. V.V.V.V.V.V.V. F.F.F.F.F. R.R.R.R.R. et est: Pat(er) pat(u)le (?) *p(ro)fectus est. Secu(m) salus sublata e(st). Venit uictor ualidus, uicit uires urbis u(est)r(a)e ferro fla(m)ma frigore fuga fame. Regale regnum ruit Romanorum Rooma* (sic). (1 hinter *bos,* etwas höher, *uo* und auf dem *o* ein *s,* oder *ud* statt *ut?* — 7 *Pat̃ pat'e* m. 1, vielleicht für *patriae?*)

Worauf sich dieser kurze Dialog bezieht, wage ich nicht zu entscheiden; doch kam mir der Gedanke, dass möglicherweise darin eine Anspielung enthalten sei auf die durch anderweitige Bedrängnisse Roms nötig gewordene Zurückziehung der römischen Legionen aus Britannien und die mittelbar damit zusammenhängende Eroberung der Insel durch die Angeln, Sachsen und Jüten und den Untergang der Schützlinge Roms, der Brittonen, vgl. Beda, Hist. eccl. gent. Angl. I c. 12—15, p. 49—53 der Cambr. Ausg., besonders c. 15, p. 53 17 ff.: *Ruebant aedificia publica simul et priuata, passim sacerdotes inter altaria trucidabantur, praesules cum populis sine ullo respectu honoris* f e r r o *pariter et* f l a m m i s *absumebantur, nec erat, qui crudeliter interemptos sepulturae traderet. Itaque nonnulli de miserandis reliquiis in montibus comprehensi aceruatim iugulabantur; alii* f a m e *confecti procedentes manus hostibus dabant, pro accipiendis alimentorum subsidiis aeternum subituri seruitium, si tamen non continuo trucidarentur;* a l i i t r a n s m a r i n a s r e g i o n e s d o l e n t e s p e t e b a n t (= *fuga*); *alii perstantes in patria* t r e p i d i p a u p e r e m u i t a m i n m o n t i b u s, s i l u i s u e l r u p i b u s a r d u i s (= *frigore?*) *suspecta semper mente agebant.* Von ähnlichen Drangsalen bei dem Vordringen der Picten und Scoten nach dem Abzug der Römer spricht Beda in den vorhergehenden Kapiteln; zum Ganzen vgl. noch Beda, De sex aetatibus saeculi, ad a. 452, p. 26 25 ff.) — Dass aber nicht etwa Beda selbst der Verfasser des kleinen Dialoges sein kann, geht für mich schon daraus hervor, dass

Beda an den angegebenen Stellen stets nur mit dem grössten Bedauern von den Greueln spricht, die die Angeln in jenen Kämpfen verübten; also ist nicht anzunehmen, dass er jene Greuelthaten so höhnisch dem Gegner gegenüber erwähnen würde. Ich halte dieses Stück demnach für ein fingiertes Gespräch, in dem ein Römer oder Anhänger römischer Cultur [ist *L(atinus)* zu ergänzen?], der verächtlich auf die Angeln herabsieht, von einem solchen eine Abfertigung bezieht durch den Hinweis auf den Untergang Roms und das Emporkommen der Angeln. Als Vertreter der Angeln ist dann eben der Mann eingeführt, aus dessen Schriften das historische Material entnommen war, Beda. Ich bedauere selbst, keine bessere Erklärung bisher gefunden zu haben.

In der subscriptio hierzu nennt sich auch der Schreiber mit dem Vers:

Scripsit Lambert(us) homo cui pateat paradisus.

An letzter Stelle folgen nun noch, erst im XIII. Jahrhundert etwa geschrieben, die mir sonst unbekannten

V(er)sus de co(n)te(m)ptu mu(n)di

Dic, homo, q(u)id speres, cur mu(n)do totus inheres?
Tecu(m) nulla feres, haec omnia solus haberes.

(dh. *etiamsi haec omnia solus haberes.*)

Angeheftet ist dieser Handschrift eine neuere Abschrift der Epigramme des Prosper (XIII. Jahrh.) in kleinerem Format (11×17 cm), f. 70r—76r, enthaltend n. 1—34 der Plantin'schen Ausgabe.

Es erübrigt noch, mit einigen Worten die Schicksale der Handschrift zu berühren. Geschrieben hat den Text teilweise vielleicht jener *-uuinus* (vgl. p. 264); sicher hat den Rest bis f. 69u geschrieben der oben genannte *Lambertus*.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit lässt sich annehmen, dass dieser Lambertus die Gedichte *Hic patriarcha* und *Haec est sancta domus* (s. o. p. 267) *in refectorio* des Klosters, in dem er selbst lebte, fand und abschrieb, da er die anderen Gedichte (Duemmler n. CIV, III—VI), die sonst zugleich überliefert sind, nicht mit abgeschrieben hat, und er auch die Aufschrift *In refectorio*, die Du Chesne nicht aus seiner Handschrift mitgetheilt hat, bietet. Ob dieses aber das *Monasterium Nobiliacense* war, dem Froben in seiner Ausgabe p. 212 die Gedichte n. LXXIV ff. vermutungsweise zuschreibt (n. XC ist bei Froben: *Haec est sancta d.*), kann leider nicht nachgewiesen werden, wenn auch die Beziehungen zu

Remigius von Auxerre, die oben angedeutet wurden, sehr wohl auf Paris und seine nähere Umgebung hinweisen; aber die betreffenden Gedichte konnten, wenn sie auch wirklich im Kloster zu Neuilly das Refectorium zierten, auch zu gleichem Zwecke in andere Klöster gelangt sein. Stand nicht vielleicht in einem anderen Kloster, in das der cod. Antv. später gelangte, auch das Gedicht *Hic patriarcha* – aber bloss v. 1. 3. 4 — an der Wand des Refectoriums, so dass ein Benutzer der Handschrift den Vers 2 streichen zu müssen glaubte? Das wird sich wohl kaum entscheiden lassen.

Wie die Notiz auf f. 2^a unten *Lib. bā. Iacobi in Leodio* beweist, gehörte die Handschrift zeitweilig dem Jacobus-Kloster in Lüttich. In der Mitte des 16. Jahrhunderts spätestens hat sie dann meiner Ansicht nach Christ. Plantin in Antwerpen erworben; in seinem Verlag ist 1560 die oben erwähnte Ausgabe des Prosper usw. erschienen, zu der Poelmann diese Handschrift benutzte[1].

Von den abweichenden Lesarten, die Huemer zum Sedulius aus den *schedae Poelmanni* mitteilt, können (bis zur Mitte des III. Buches) nur folgende auf den Antv. zurückgehen: p. 1_4 *forsitan* — 2_8 *deo deseruiret* (*deo* ist im Antv. Glosse zu *auctori*) — 10_5 *habet et* — 11_9 *accipiens*. Weitaus die meisten von Huem. aus den *sched. Poelm.* und der Ausgabe Poelmanns (I. Aufl. 1528, II. 1537) angeführten Lesarten stimmen aber nicht mit dem Antv.; auch fehlen im Antv. die Verse III 176—181, die Poelmann in seiner Ausgabe hat. Also ist anzunehmen, dass Poelmann diese Handschrift erst nach Beendigung seiner Ausgabe des Sedulius — eben kurz vor 1560, denn 1555 begann auch Plantin erst mit dem Verlage — kennen gelernt hat.

Von den beiden Sedulius-Handschriften, die Casp. Barth benutzt hat, gab die eine freilich auch, wie der Antv., als Namen des Verfassers zu dem Gedichte *Sedulius domini* die Form LIBERTI; aber gerade in dieser Handschrift folgte das Gedicht

---

[1] Nolte (Germania XX p. 129) ist der Ansicht, dass Poelmann diese Handschrift bloss von den Mönchen des Jacobus-Klosters in Lüttich entliehen habe; doch spricht, glaube ich, der Umstand, dass die Eigenthümer des Verlages, Plantin und später sein Schwiegersohn Moretus (Jan van Morst), mehrfach Handschriften in ihren Besitz gebracht haben, nach denen sie Ausgaben veranstalteten, für meine Ansicht.

Sedulius Christi unmittelbar auf jenes[1], während im Antv. *Sedulius domini* f. 5ᵘ, *Sedulius Christi* f. 41ʳ steht. Ausserdem stand in beiden Handschriften des Casp. Barth das *carmen Asterii*, das im Antv. fehlt[2]. Nebenbei sei bemerkt, dass Barth in der einen seiner Handschriften das von Huemer für unecht erklärte[3] *Caelii Sedulii ad Christum epipramma: 'Haec tua perpetuae . . .* fand (Adv. X 9 p. 276), das ebenfalls im Antv. fehlt. — Vor allem aber stimmen auch die Lesarten, die Barth aus seinen Handschriften herausgegeben hat, vielfach nicht mit dem cod. Antv. überein. Endlich würde Barth sicherlich *Geta* (I 19) nicht für das *nomen ridiculi cuiusdam dei* der Britannier erklärt haben (Adv. XXVII 14 p. 1301), hätte er in einer seiner Hss. am Rande die Bemerkung gefunden: *Geta comica persona est apud Terentium* (s. o. p. 256, vgl. auch Huemer De Sed. p. comment. p. 14). Somit lässt sich mit Sicherheit behaupten, dass der Antv. keine der von Barth benutzten Handschriften gewesen ist, und es ist anzunehmen, dass er seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz der Familie Plantin-Moretus geblieben und dann mit deren Haus und allem Inventar in den Besitz der Stadt Antwerpen übergegangen ist.

Zum Schlusse ist es mir eine angenehme Pflicht, der Verwaltung des Musée Plantin-Moretus in Antwerpen für das Entgegenkommen und die Unterstützung, die ich dort gefunden habe, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Ganz besonderen Dank aber schulde ich dem Conservator dieses Museums, Herrn Max Rooses, der wiederholt in liebenswürdigster Weise mir über verschiedene Stellen der Handschrift Auskunft gegeben hat.

Cleve. C. Caesar.

[1] Adv. LIII 5 p. 2485 'Primo epigrammati auctor in libro uno datur alius his uerbis LIBERTI *Anacrostichis de Coelio Sedulio.* In titulo alterius epigrammatis inibidem exaratum est: *Belisarii Anacrostichis de eodem*'.

[2] Barth, Adv. II 2 p. 52 und XII 19 p. 705; die beiden Handschriften unterschieden sich bei diesem Gedicht anscheinend dadurch, dass die eine (II 2) zum Beginn der Ueberschrift bot: *opus paschale*, während bei der anderen (XII 19) dort eine Lücke von 4 Buchstaben war.

[3] De Sedulii p. uita et scriptis comment. p. 46 f.

DIE UEBERLIEFERUNG UEBER ASPASIA VON PHOKAIA

Wie um eine der schönsten und geistvollsten Frauengestalten des Alterthums, die berühmte Geliebte und zweite Gattin des Perikles, Aspasia von Milet, schon bei ihren Lebzeiten sich ein üppig wucherndes Gerank von Sagen gebildet hat, durch welche das der Wirklichkeit entsprechende Bild ihres Lebensganges wie ihres Charakters stark verdunkelt worden ist, so hat auch der Erlebnisse ihrer kaum minder berühmten jüngeren Namensschwester und Landsmännin Aspasia-Milto von Phokaia, der Geliebten des jüngeren Kyros, die Sage sich mit gleicher Schnelligkeit bemächtigt. Dass die Schicksale und Thaten hervorragender Persönlichkeiten rasch der Sagenbildung anheimfielen, war an sich unvermeidlich in einer Zeit, in der die Ereignisse nicht wie heute unmittelbar nach ihrem Geschehen in mannigfacher Absicht und Form schriftlich fixiert wurden, sondern die Kunde von ihnen nur langsam von Mund zu Mund, unaufhörlich durch Missverständniss, freundliche oder feindliche Gesinnung oder auch nur lebhafte Phantasie der Erzähler und Hörer umgestaltet und nach der guten und bösen Seite hin übertrieben sich verbreitete, bis sie endlich nach vielen und langen Um- und Irrwegen in die Werke der Geschichtsschreiber gelangte, die an dem ihnen Erzählten entweder in gutem Glauben nichts ändern wollten oder es aus Mangel an besseren Nachrichten nicht mehr konnten. Ganz besonders aber mussten durch Schönheit und Geist so ausgezeichnete Frauen, wie die beiden Aspasien es waren, da ihr Leben und Wirken nach den herrschenden Sitten weit weniger in der Oeffentlichkeit als hinter den verschwiegenen Mauern des Hauses im Frauengemach sich abspielte und da man ihren Einfluss auf ihre Liebhaber wohl ahnte, ohne doch Quelle und Wesen desselben genau feststellen zu können, ihren Zeitgenossen eine Fülle erwünschten Stoffes für Klatsch, müssiges Gerede und Er-

findungen aller Art bieten, und, je grösser die Macht war, die sie im Verborgenen auch auf die Staatsangelegenheiten ausübten, desto mehr musste man bei der untergeordneten Stellung, die der Frau im Allgemeinen von Orientalen und Griechen angewiesen war, geneigt sein, ihnen eine besondere göttliche Begnadigung zuzuschreiben und ihre Eigenschaften und Bedeutung bis ins Wunderbare zu übertreiben.

Während nun aber bei den Sagen, die sich an den Namen der älteren Aspasia knüpfen, vielfach die Schmäh- und Verleumdungssucht der Feinde des Perikles mitgewirkt hat, um seinen und ihren Ruf zugleich zu verunglimpfen, hat über ihrer Namensschwester ein freundlicherer Stern gewaltet. Kein Wunder. Der gewaltige Einfluss, den eine Griechin, eine Sklavin Jahrzehnte hindurch am Hofe des gefürchteten Grosskönigs ausübte, musste Perser wie Griechen mit staunender Bewunderung und Verehrung für eine solche Frau erfüllen. Bei der Schilderung ihres Wesens und ihrer Schicksale haben nur begeisterte Freunde und Anhänger das Wort geführt, in den glühendsten Farben ihre hinreissende, Alles bezwingende Schönheit, Anmuth, Keuschheit und Klugheit gepriesen und so um sie einen ganzen Kranz von zum Theil höchst lieblichen Fabeleien und Erzählungen gewunden. Schon als Kind steht sie unverkennbar unter dem Schutz der Götter; immer wiederkehrende Träume weissagen ihr eine grosse und glückliche Zukunft; eine Geschwulst, die ihr Antlitz zu entstellen droht, wird durch das unmittelbare Eingreifen der Aphrodite auf wunderbare Weise geheilt, und die Göttin beweist von da an durch das ganze Leben ihres Schützlings hindurch ihre Gunst und Macht, indem sie der Aspasia unwiderstehliche Reize nicht nur des Körpers, sondern vor Allem der Seele verleiht — das ist, wenn es auch nicht gradezu ausgesprochen wird, der Kern der Erzählung des Aelian, der ausführlichsten, die wir über sie besitzen. So bezaubert sie zuerst den Kronprätendenten Kyros, dann den Grosskönig Artaxerxes selbst in einem solchen Grade, dass beide nicht nur keines anderen Weibes Liebe mehr neben ihr begehren, sondern auch ihren scharfen Verstand und ihre reine Gesinnung erkennend und ehrend sich gern des Rathes des landfremden Kebsweibes bedienen und ihren Weisungen wie denen einer ebenbürtigen Gemahlin willig folgen. Ja, die Macht ihrer Schönheit und Anmuth ist so überwältigend und dauerhaft, dass sie noch 40 Jahre nach ihrer Gefangennahme bei Kunaxa, selbst hochbetagt, zwischen dem fünfzigjährigen Kronprinzen

Dareios und seinem nunmehr neunzigjährigen Vater einen verderblichen Streit um ihren Besitz entfesselt. So leuchtet denn der schimmernde Glanz, mit dem die Zeitgenossen ihre Gestalt umwoben haben, am stärksten in dieser Geschichte, durch welche sie das Ende der Laufbahn der vergötterten Frau zu verherrlichen gedachten, zugleich aber, ohne es zu ahnen, alle Grenzen des Glaublichen weit überschritten.

Das ist in kurzen Worten das, was die Alten über Aspasia-Milto berichten, natürlich nur eine flüchtige Skizze, denn ich beabsichtigte hier nicht ihren Lebensroman noch einmal ausführlich zu erzählen. Dies ist in den Darstellungen der modernen Historiker bereits ausreichend geschehen. Nicht ohne Interesse dagegen erscheint es mir, einmal zu untersuchen, auf welchen oder vielmehr auf welche Schriftsteller des Alterthums die uns ausschliesslich aus zweiter oder dritter Hand überlieferten Nachrichten über die berühmte Frau in letzter Linie zurückzuführen sind. Denn die Primärquellen für die Geschichte der Aspasia festzustellen, ist von grossem Werth zur Bestimmung der Vorlage, der Trogus Pompeius (Justin. X) in der Geschichte des Artaxerxes II gefolgt ist, und unentbehrlich, um die, obwohl sie vielen Beifall gefunden hat, sicher falsche Hypothese Wolffgartens[1], dass der römische Geschichtsschreiber wie seine ganze Darstellung der persischen Geschichte so auch diesen Abschnitt aus den Περσικά des Deinon geschöpft habe, widerlegen zu können. Wenn nämlich W. (a. a. O. p. 73), um dies zu beweisen, vollständige Uebereinstimmung zwischen Just. X 1 u. 2 und Plut. Artax. 26 ff. behauptet[2], so ist dies, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe[3], ein grosser Irrthum, und damit kommt seine ganze Deinonhypothese ins Wanken. W. ist über die in der Geschichte der Aspasia zwischen Plutarch und Justin wahrnehmbaren Widersprüche zu leicht hinweggegangen und hat deshalb die übrigen uns erhaltenen Nachrichten über diese Frau gar nicht in Erwägung gezogen, die ihm sofort gezeigt haben würden, dass Deinon keineswegs der einzige Gewährsmann gewesen sein kann, dem die Späteren ihre Angaben über sie verdanken.

---

[1] De Ephori et Dinonis historiis a Trogo Pompeio expressis, Bonn 1868.

[2] Eadem res cum a Plutarcho c. 26 seqq. copiosius enarretur, comparanti ea loca cum Iustini verbis unum utrique auctorem praesto fuisse videatur necesse est.

[3] Progr. d. Friedr.-Coll., Königsberg 1900.

Man muss, um zu einem richtigeren Urtheil als W. zu gelangen, die gesammte Tradition über Aspasia in Betracht ziehen und dieselbe in zwei Theile scheiden, deren ersterer die Jugendgeschichte der Schönen bis zu ihrer Gefangennahme bei Kunaxa und die ersten Jahre ihres Aufenthaltes am Hofe des Artaxerxes umfasst, während der zweite von der Rolle handelt, die sie weit später bei den Händeln zwischen dem greisen Grosskönig und seinem Sohne Dareios gespielt haben soll. Den ersteren verdanken wir meiner Ueberzeugung nach in letzter Linie einem einzigen Schriftsteller und zwar einem Zeitgenossen der Aspasia, der seine Erzählung aus den bei den Persern umlaufenden wohl schon stark romanhaft gefärbten und übertriebenen Mittheilungen wirklicher oder angeblicher Augenzeugen zusammengestellt und sie seiner litterarischen Neigung und Beanlagung entsprechend noch romantischer gefärbt hat. Immerhin enthält dieser Theil der Aspasiasage einen beträchtlichen Kern geschichtlicher Thatsachen, deren Glaubwürdigkeit nicht anzuzweifeln ist. Der zweite Theil dagegen muss grösstentheils erdichtet und, sei es bald nach ihrer durch hohes Alter veranlassten ehrenvollen Entlassung aus dem königlichen Harem unter den Persern sich verbreitenden Fabeleien, sei es auch nur der Localsage ihrer ionischen Landsleute, die der einmal berühmt gewordenen Gestalt ihrer Stammesgenossin einen noch grösseren Nimbus zu verleihen trachtete, entsprungen sein. Wahr ist daran wohl nur, dass die Aspasia auch des Artaxerxes Liebe in hohem Maasse zu gewinnen verstanden hat und dass sie in vorgerückterem Alter von diesem zur Priesterin ernannt worden ist, um ihr ein otium cum honore zu gewähren; die näheren Umstände aber, unter denen letzteres nach Plutarch und Justin geschehen sein soll, sind ganz unglaublich und in das Reich der Fabel zu verweisen.

Stellen wir nun zuerst den Autor der in allen auf uns gekommenen Nachrichten im Grossen und Ganzen gleichlautenden Jugendgeschichte der Aspasia fest. Wir besitzen neben dem, was Plut. Artax. c. 26 (und Pericl. c. 24) und Just. X 2, 1 bieten, noch zwei Erzählungen über dieselbe[1], eine ganz besonders aus-

[1] Ich sehe hierbei ab von Athenaios XIII p. 576[d], dessen Erzählung offenbar nur eine Combination des von Xenophon Berichteten mit einer einem gewissen Zenophanes entnommenen, dasselbe wie Plut. Per. 24 und Aelian über den Doppelnamen Milto-Aspasia besagenden Angabe ist, und ebenso von dem unbrauchbaren Scholion zu Aristeides p. 468 (Dindorf).

führliche bei Aelian Var. Hist. XII 1, die abbricht, nachdem berichtet ist, wie Aspasia, bei Kunaxa nach dem Tode des Kyros in Gefangenschaft gerathen, nach langer Trauer um jenen die Liebesbewerbungen des Artaxerxes erhört habe, und eine kurze Notiz bei Xenophon Anab. I 10, 2. Beide geben uns die nöthigen Fingerzeige, um die Urquelle der ganzen Erzählung ermitteln zu können. Nach Judeich[1] haben Aelian und Plutarch aus derselben Quelle geschöpft; ich möchte dies jedoch, wenigstens für Plut. Artax. 26 bezweifeln[2], da Aelians Darstellung des ersten Zusammentreffens der Aspasia mit Kyros von der Plutarchs a. a. O. doch in manchen Einzelheiten abweicht.

Beide Erzählungen sind allerdings offenbar auf derselben Grundlage aufgebaut: 1) die Angaben über die Herkunft der Aspasia sind bei beiden Schriftstellern dieselben; 2) beide berichten, dass Aspasia eine sehr sorgfältige Erziehung genossen habe (Plut. τεθραμμένη κοσμίως; Aelian ἐκ δὴ τούτων ἐν πενίᾳ μὲν ἐτράφη ἡ Ἀσπασία, σωφρόνως μέντοι καὶ καρτερῶς); 3) das züchtige Benehmen der vor Kyros geführten Jungfrau im Gegensatz zu ihren Gefährtinnen wird bei beiden gerühmt; 4) die Worte, die der hierüber erfreute Kyros an den Mann (nach Aelian einen Satrapen), der ihm die Frauen zugeführt hatte, richtet, stimmen z. Th. wörtlich überein (Plut. ἆρα ἤδη συνορᾷς, ὅτι μοι μόνην ταύτην ἐλευθέραν καὶ ἀδιάφθορον ἥκεις κομίζων; Aelian. Ταύτην μόνην, ἔφη, ἐλευθέραν καὶ ἀδιάφθορον ἤγαγες); 5) beide sagen schliesslich mit denselben Worten, dass Kyros seitdem die Aspasia allen anderen Frauen vorgezogen habe (Plut. ἐκ δὲ τούτου προσεῖχεν ἀρξάμενος αὐτῇ καὶ μάλιστα πασῶν ἔστερξε, Aelian. ἐκ δὴ τούτων ὁ Κῦρος πλέον ταύτην ἠγάπησεν ἢ αἷς ὡμίλησέ ποτε ἀνθρώποις). Dabei ist aber Aelians Erzählung unvergleichlich umfangreicher und bietet zur Charakterisierung Aspasias eine ganze Reihe von Aussprüchen und Handlungen derselben, von denen bei Plut. keine Spur sich findet. Die Vermuthung liegt also nahe, dass Plut. nur einen kurzen Auszug aus derselben Vorlage gebe, die Aelian ausführlich, vielleicht wörtlich, ausgeschrieben hat. Aber bei näherem Zusehen

[1] S. Pauly-Wissowa, Realencyclop. Bd. 2 S. 1721 f.

[2] Die wenigen Worte über Aspasia bei Plut. Per. 24 sind dagegen völlig im Einklang mit der Erzählung Aelians und jedenfalls von Plut. nach der Erinnerung oder Excerpten aus der Urquelle selbst (Ktesias) entnommen.

treten uns doch auch Abweichungen in der beiderseitigen Schilderung des Vorgangs entgegen, die Bedenken gegen diese Annahme erregen: 1) bei Plutarch werden die Frauen dem Kyros während der Mahlzeit vorgeführt (Κύρου δειπνοῦντος), nach Aelian erscheinen sie erst bei dem der Mahlzeit nach persischer Sitte folgenden Trinkgelage (ἔτυχε μὲν ἀπὸ δείπνου ὢν καὶ πίνειν ἔμελλε . . . . μεσοῦντος οὖν τοῦ πότου κτλ.). Wichtiger ist die zweite Abweichung. Bei Plut. ruft Aspasia, die sich weigert der Einladung des Kyros, sich zu ihm zu setzen, zu folgen, den κατευνασταί, die sie mit Gewalt zu jenem schleppen wollen, zu: Οἰμώξεται μέντοι τούτων, ὃς ἂν ἐμοὶ προσαγάγῃ τὰς χεῖρας, bei Aelian droht sie dem Kyros selbst, nachdem sie von jenem Satrapen mit Gewalt zu ihm gezerrt ist und er sie zu berühren wagt (ἐξεβόησέ τε καὶ ἔφατο αὐτὸν οἰμώξεσθαι τοιαῦτα δρῶντα).

Diese Abweichungen, so geringfügig sie auch sind, machen es wahrscheinlicher, dass Plut. nicht die Quelle Aelians, sondern eine andere, aus der ausführlicheren bei Aelian zu Grunde liegenden Quelle abgeleitete Darstellung benutzt hat, man müsste denn etwa annehmen wollen, dass er selbst willkürlich diese Aenderungen (an der gemeinsamen Vorlage) vorgenommen hat, wozu doch für einen Biographen des Artaxerxes auch nicht die geringste Veranlassung vorlag. Wohl aber konnte auf die Erwähnung der κατευνασταί ein Schriftsteller kommen, der persische Geschichte schrieb und einen Vorgänger auf demselben Gebiete durch Darbietung neuer Momente, die eine bessere Kenntniss persischer Hofsitte bekunden sollten, auszustechen trachtete, dh. Deinon, der nach allgemeiner Ueberzeugung für diesen ganzen Lebensabschnitt des Artaxerxes Plutarchs Quelle gewesen ist.

Sind also Plut. und Aelian verschiedenen Quellen gefolgt, so ist schon damit Wolffgartens Voraussetzung, dass Deinon allein die pikanten Klatschgeschichten über Aspasia verbreitet habe und ihm alle Späteren nachgeschrieben hätten, beseitigt. Aber selbst wenn Plut. und Aelian wirklich, wie Judeich meint, dieselbe Vorlage gehabt haben sollten, so ist auch damit Wolffgartens Annahme noch nicht gerechtfertigt. Denn wir besitzen ja noch eine zwar ganz kurz und allgemein gehaltene, aber inhaltlich dasselbe wie Plutarchs und Aelians Erzählungen besagende Nachricht über jene Frau, die dadurch ungemein wichtig ist, dass sie, weil einer früheren Zeit angehörig, von Deinons Werk völlig unabhängig ist. Xenophon ist es, der (Anab. I 10, 2) zuerst Aspasia erwähnt, und zwar in einer Form, die jeden

Zweifel ausschliesst, dass schon zu seiner Zeit wohl alles das, was Plut. und Aelian über die Jugend der Aspasia und ihr Verhältniss zu Kyros berichten, bekannt war: βασιλεὺς δὲ καὶ οἱ σὺν αὐτῷ τά τ' ἄλλα πολλὰ διαρπάζουσι καὶ τὴν Φωκαΐδα τὴν Κύρου παλλακίδα τὴν σοφὴν καὶ καλὴν λεγομένην εἶναι λαμβάνει 'der König und seine Leute plündern das Lager und nehmen die bekannte Phokaeerin, der man Schönheit und Weisheit nachsagte, gefangen'. Diese wenigen Worte Xenophons leiten uns zu der Urquelle, aus der sie selbst ebenso wie alles, was Plut. und Aelian über ihre Herkunft, Schönheit und Klugheit, ihre erste Begegnung mit Kyros und ihr späteres Verhältniss zu diesem wie zu Artaxerxes (Aelian) berichtet haben, geschöpft sind.

Dass Xenophon die ganze Schilderung der Erstürmung und Plünderung des Lagers der Kyreer, der er selbst nicht beiwohnte, den Erkundigungen, die er nach der Schlacht einzog, verdankt, ist ja klar[1]. Anders steht es mit der an die Erzählung der Gefangennahme der Aspasia angeknüpften Charakteristik ihrer Persönlichkeit (τὴν σοφὴν καὶ καλὴν λεγομένην εἶναι). Man kann doch schon wegen des Ausdrucks: τὴν Φωκαΐδα 'die bekannte Phokäerin', nicht annehmen, dass Xenophon erst in jenen Tagen von ihrer Existenz und Anwesenheit im Lager gehört hätte. Entstammt die Angabe seinem eigenen Wissen, so giebt sie vielmehr das wieder, was er, sei es schon in der Heimath, sei es durch gelegentliche Gespräche im Lager während des Marsches in das Innere von Asien über Aspasia erfahren hatte. Eine solche Entstehung der Notiz wäre ja durchaus möglich, und es unterliegt auch nicht dem geringsten Zweifel, dass er selbst die dazu erforderliche Kunde von jener Frau gehabt hat. Trotzdem scheint mir nach dem Wortlaut seiner Angabe eine andere Erklärung annehmbarer. Derselbe nähert sich nämlich sehr auffallend den Worten, mit denen Plut. Artax. 26 seine Erzählung über das Vorleben der Maitresse des Kyros abschliesst: καὶ σοφὴν προσηγόρευσεν. ἑάλω δὲ Κύρου πεσόντος ἐν τῇ μάχῃ καὶ διαρπαζομένου τοῦ στρατοπέδου. Dass wir in diesen Worten eine Entlehnung Plutarchs aus Xenophons Anabasis, die er ja sonst mehrfach für die Biographie des Artaxerxes benutzt hat, vor uns hätten, ist deshalb nicht gut anzunehmen, weil alles Vorhergehende bei

[1] Vgl. Vollbrecht, Zur Würdigung und Erklärung von Xenophons Anabasis S. 9; Hollaender, Kunaxa S. 24.

Plutarch mit diesen Schlusssätzen im engsten Zusammenhang steht, Xenophon aber davon nicht das Geringste bietet. Ist also, was schwer glaublich ist, der wörtliche Anklang zwischen beiden Stellen nicht rein zufällig, so ist er nur dadurch zu erklären, dass die Angaben beider Schriftsteller auf dieselbe Quelle zurückgehen, dass also auch Xenophon seine Worte einer ihm bereits zu Gebote stehenden litterarischen Vorlage entnommen hat. Diese kann dann aber nur das Werk des Ktesias gewesen sein. Ich habe mich schon früher[1] zu der Ueberzeugung bekannt, dass Xenophon seine Einleitung zur Anabasis dem Werke des Ktesias ganz ebenso entnommen hat wie Plutarch die ersten Kapitel seines Artaxerxes, und Reuss[2] hat, wie ich glaube, durchaus mit Recht nachzuweisen gesucht, dass diese gelegentliche Benutzung der Περσικά durch Xenophon sich durch das ganze erste Buch der Anabasis hin verfolgen lässt[3]. Auch von unserer Stelle meint er wegen ihrer Uebereinstimmung mit Plut. Artax., dass sie 'vielleicht' aus Ktesias entlehnt sei, und ich stimme ihm nicht nur bei, sondern glaube bestimmt, dass auch hier Ktesias von Xenophon ausgeschrieben ist. Besonders bewegt mich hierzu ausser der Uebereinstimmung mit Plutarch das eigenthümliche λεγομένην, durch das ja vielleicht Xenophon nur ausdrücken wollte, dass er von der Schönheit und Weisheit der Aspasia nur durch Hörensagen etwas wisse, das aber andererseits eindringlich an das auffällige λέγεται in den entweder von Xenophon selbst oder von einem Interpolator aus Ktesias in seinen Text eingeschobenen Stellen I 8, 24 (Tödtung des Artagerses durch Kyros) und 28 (Tod des Artapates) erinnert.

Freilich fehlt meiner Annahme insofern die feste Grundlage, die sie unbestreitbar machen würde, als Photios in seinem Auszug aus den Περσικά des Ktesias der Aspasia keine Erwähnung thut,

---

[1] Vgl. Progr. d. Friedrichs-Colleg. Königsberg 1896 S. 8; 12 ff.

[2] Reuss, Kritische und exegetische Bemerkungen zu Xenoph. Anab., Wetzlar 1887, S. 3 ff.

[3] Wachsmuth (Einleitung in d. Studium der alten Geschichte S. 472 A. 2) und Hollaender (a. a. O. S. 25 A. 2) verwarfen zwar Reuss' Hypothese, aber ersterer giebt keine Gründe für seine Ansicht an und H. stützt sich lediglich auf die von Krumbholz in der Schrift: De Ctesia aliisque auctoribus in Plut. Artax. adhibitis, Eisenach 1889, p. 20 sqq. gegen Reuss erhobenen Einwendungen, die aber keineswegs geeignet sind, die ganze Hypothese umzustossen und dies auch nicht sollen. Vgl. Progr. d. Friedr.-Coll. Königsberg 1896 S. 13 A. 1.

so dass eben nur die beiden Parallelstellen bei Xenoph. und Plut., deren Herkunft aus Ktesias ich, allerdings unterstützt durch zahlreiche andere gemeinsame Entlehnungen beider aus jenem, annehme, als Beweis dafür dienen können, dass auch Ktesias schon von Aspasia dasselbe erzählt hat, was Plut. Artax. 26 von: Ἦν δὲ Φωκαΐς an und Aelian berichten. Allein kann dies wirklich auch nur einen Augenblick zweifelhaft sein, wenn man bedenkt, dass Ktesias, nicht nur wie Xenophon als Zeitgenosse, sondern im Lager und am Hofe des Grosskönigs verweilend, alle dort sich abspielenden zu der Rebellion des Kyros irgendwie in Beziehung stehenden Vorgänge mitdurchlebt und über diese dann mit einer Ausführlichkeit berichtet hat, von der uns die Worte, mit denen Plutarchs ein langes Kapitel füllender Auszug aus seiner Schilderung des Todes des Kyros beginnt, eine Vorstellung geben können[1]?

Es ist ganz unglaublich, dass er sich die romantische Geschichte der Aspasia, die seinem Interesse an 'Hof- und Serailgeschichten', seiner Freude an 'wunderbaren Ereignissen und unterhaltenden Fabeleien', seinem Wunsche, dem Leser 'eine spannende und pikante Lectüre zu bieten'[2], so sehr zusagen musste, hätte entgehen lassen sollen.

Sein Werk also ist, wie ich überzeugt bin, die Quelle gewesen, aus der alles, was Xenophon, Plutarch, Aelian, (Justin) über das Leben der Aspasia bis zu ihrer Aufnahme unter die Kebsweiber des Artaxerxes erzählen, sei es direct oder indirect, geflossen ist. Krumbholz[3] vermuthet denn auch gradezu, dass die zweite Hälfte von Plut. Artax. 26 von: Ἦν δὲ Φωκαΐς an nicht aus Deinon stamme, sondern als ein Fragment des Ktesias zu betrachten sei, da diese ganze Vorgeschichte der Aspasia hier überflüssig sei. Ich kann ihm hierin nicht beistimmen, da grade diese Schilderung der Liebenswürdigkeit und Keuschheit der Aspasia unentbehrlich ist, um das freche Verlangen des Dareios und den Unmuth seines Vaters begreiflich zu machen, also im engsten Zusammenhang mit dem Vorhergehenden steht[4]. Ich

---

[1] Plut. Artax. 11, 1: Ἡ δὲ Κτησίου διήγησις, ὡς ἐπιτεμόντι πολλὰ συντόμως ἀπαγγεῖλαι, τοιαύτη τίς ἐστι.

[2] Vgl. Wachsmuth a. a. O. S. 472.

[3] Vgl. Krumbholz a. a. O. p. 16 n. 12.

[4] Smith, a study of Plut. life of Artax., Leipzig 1881 p. [illegible] vgl. 25 und Mantey, Welchen Quellen folgte Plut. in seinem Leben d[illegible]

glaube vielmehr, dass auch die zweite Hälfte des Kapitels wie ihre ganze Umgebung von Plutarch aus Deinon geschöpft ist, letzterer aber, von dem ja allgemein angenommen wird, dass er das Werk des Ktesias als Quelle benutzt, ja vielleicht dasselbe 'zeitgemäss überarbeitet und mit wichtig thuender Kleinmeisterei im Einzelnen berichtigt oder abgeändert und ergänzt hat'[1], seine Erzählung dem Ktesias entlehnt hat.

Schon auf Grund der kleinen Abweichungen, die die Darstellung Aelians von der Plutarchs zeigt, darf wohl nun ohne Weiteres gefolgert werden, dass die ältere Quelle, auf der Aelians Darstellung beruht, das Werk des Ktesias selbst gewesen ist. Diese Vermuthung wird noch durch andere Erwägungen unterstützt. Erstens nämlich bricht Aelians Erzählung ohne bemerkbaren Grund mitten im Zusammenhang ab, nachdem erzählt ist, wie es dem Artaxerxes nach langem Bemühen gelang, die Zuneigung der Aspasia zu gewinnen. Sollte diese auffällige Erscheinung nicht die einfachste Erklärung dadurch finden, dass den Aelian an diesem Punkte der Erzählung seine Vorlage im Stich liess, da sie eben nicht weiter reichte? Das würde aber wieder auf Ktesias zutreffen, der sein Werk nur noch wenige Jahre über die Schlacht bei Kunaxa hinabgeführt und dann Persien verlassen hat. Sodann bietet Aelians Erzählung einzelne Züge, die ganz bestimmt auf Ktesias als Gewährsmann schliessen lassen. Ganz besonders Krumbholz in seiner schon mehrfach erwähnten Abhandlung hat darauf hingewiesen, wie sehr selbst in den allein uns erhaltenen Auszügen aus den Περσικά des Ktesias, die wir dem Plutarch im Artaxerxes und dem Photios verdanken, noch das überaus lebendige Interesse hervortritt, das dieser Autor, der ja Arzt von Profession war, an allen Dingen nahm, die in sein eigentliches Fach schlugen und ihm Gelegenheit boten, seine medicinischen Kenntnisse hervortreten zu lassen; ich erinnere hier nur daran, mit welcher peinlichen Genauigkeit er die Verwundungen des Artaxerxes und des Kyros bei Kunaxa geschildert hat[2].

Artax.?, Greiffenberg 1888, S. 22 führen daher die ganze Erzählung von Aspasia unbedenklich auf Deinon zurück.

[1] Wachsmuth a. a. O. S. 473. Vgl. auch C. Mueller *FHG* II, p. 88; Smith a. a. O. S. 4; Rueter, de Ctesiae Cnidii fide et auctoritate, Bielefeld 1873, p. 14; Ruehl in den Jahrb. f. Phil. 1883 S. 735; Krumbholz a. a. O. p. 8; Wolffgarten, de Ephori et Dinonis historiis a Trogo Pompejo expressis, Bonn 1868, p. 78.

[2] Vgl. Plut. Artax. 11 und die Kritik, die Plut. dort an seiner

Dieses Kennzeichen des Autors tritt nun auch bei Aelian in ganz auffallender Weise zu Tage. Gleich am Anfang der Erzählung erfahren wir, dass Aspasias Mutter ἐν ὠδῖσι gestorben sei, und von ihr selbst wird mitgetheilt, dass sie als Kind an einer Geschwulst unter dem Kinn erkrankt (γίνεται αὐτῇ κατὰ τοῦ προσώπου φῦμα ὑπ' αὐτὸ τὸ γένειον) und auf wunderbare Weise geheilt worden sei; ebenso verräth den Fachmann die erschöpfende Schilderung der Reize der Aspasia, die vom Kopf bis zu den Füssen aufgezählt werden, und Aehnliches mehr, zB. die Erzählung von dem Vorgang, als ihr Kyros ein goldenes Halsband schenkte. Sehr auffällig ferner und nur im Munde eines von der lebhaftesten Theilnahme an der ganzen Geschichte erfüllten Zeitgenossen erklärlich ist die Angabe, dass die Kunde von der Liebe des Kyros zur Aspasia nicht nur bis nach Ionien kam, sondern dass dies Liebesverhältniss in ganz Griechenland besprochen wurde, und namentlich bezeichnend für den Philolakonen Ktesias ist die Mittheilung, dass auch der Peloponnes voll war von Staunen und Gerede (πεπλήρωτο δὲ καὶ ἡ Πελοπόννησος τῶν ὑπὲρ Κύρου τε καὶ ἐκείνης λόγων). Dazu kommt endlich die überaus pikante und dramatisch belebte, wie bekannt, dem Ktesias eigene Form der Erzählung. Kurz alles, was sonst als charakteristisch für des Ktesias Werk bezeichnet wird, finden wir bei Aelian wieder. Ob nun Aelian das Werk des Ktesias selbst vorgelegen hat oder ob auch er seine Erzählung ihm nur indirect verdankt, etwa durch Vermittlung der Pamphila, wie F. Rudolph nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet[1], ist, da, auch letzteren Fall angenommen, nur eine fast wortgetreue Kopie der Darstellung des Ktesias bei Aelian vorzuliegen scheint, nicht von Belang und mag dahingestellt bleiben. Werthvoll aber ist es für uns, dass auch nach Rudolphs Ueberzeugung alle Erzählungen, die Aelian in den Büchern I, XII und XIII der Varia historia aus dem Leben des Artaxerxes bietet, nicht auf Deinon, sondern auf Ktesias selbst zurückgehen.

Die den wenigen Worten Justins X 2, 1 zu Grunde liegende Darstellung des Trogus, die weder aus dem von Trogus nirgends benutzten Ktesias, noch, da bei ihm wie bei Plut. die ganze Erzählung über Aspasia aus einem Guss ist und im Folgenden wie im Vorhergehenden starke Abweichungen und Widersprüche zwischen beiden Autoren sich finden, aus Deinon stammen kann, ist meiner Ueberzeugung nach dem Werke des Ephoros entlehnt, der ja ebenso wie Deinon für persische Ereignisse und zwar, wie wir genau wissen, speciell für die Geschichte des Bruderkrieges zwischen Artaxerxes und Kyros Ktesias als eine Hauptquelle ausgeschrieben hat.

Erzählung übt: τοιοῦτος μὲν ὁ Κτησίου λόγος, ᾧ καθάπερ ἀμβλεῖ ξιφιδίῳ, μόλις ἀναιρῶν τὸν ἄνθρωπον ἀνῄρηκεν.

[1] F. Rudolph, de fontibus, quibus Aelianus in Varia historia componenda usus sit, Leipziger Studien Bd. 7 (1884) S. 83 ff.

Es hat sich also ergeben, dass die uns erhaltenen im Ganzen völlig conformen Nachrichten über den ersten Lebensabschnitt der Aspasia sämmtlich auf Ktesias zurückgeführt werden müssen und zwar bei Aelian wahrscheinlich durch Vermittlung der Pamphila, bei Plutarch durch die Deinons, bei Trogus-Justin durch die des Ephoros. Während nun die Erzählung des Ktesias, wenn sie auch bereits stark aufgeputzt ist, in ihrem Fundament gewiss aus Thatsachen besteht, müssen dann später weitere Märchen, deren Entstehung wir, wie oben ausgeführt ist, nur vermuthen können, um die Person der Aspasia gesponnen und mit der ktesianischen Darstellung ihrer früheren Schicksale verbunden worden sein. Wir finden die zweifellos im wesentlichsten Punkte rein erdichtete Sage von ihrem etwa 40 Jahre nach ihrer Jugendblüthe nochmals erfolgten Einwirken auf die Geschicke des Achämenidenhauses nur bei Plut. Art. 27 und Just. X 2. Die Darstellungen beider Schriftsteller weichen in manchen Einzelheiten, wie bereits angedeutet wurde, von einander ab, und wenn wir die Jugendgeschichte der Aspasia richtig bei ersterem auf Deinon, bei letzterem auf Ephoros zurückgeführt haben, so ist es selbstverständlich, dass beide Schriftsteller auch diese späteren Nachrichten über Aspasia der bisher benutzten Quelle verdanken. Es ist dann anzunehmen, dass Ephoros wie Deinon, beide als Ionier von leicht erklärlichem Interesse für die von Ktesias nicht mehr erzählten weiteren Schicksale der Aspasia erfüllt, Nachforschungen über dieselben angestellt und unabhängig von einander und aus dem Munde verschiedener Gewährsmänner, jeder von beiden mit verschiedenen kleinen Variationen, die thörichte Geschichte erfahren haben, dass die alternde Frau durch ihre angeblich noch immer bezaubernde Schönheit den Dareios zur Verschwörung gegen seinen Vater verleitet habe. Weder darüber, dass eine solche Geschichte überhaupt entstehen konnte, noch über die Kürze der Zeit, in der diese letzte Sage über Aspasia sich gebildet und verbreitet haben muss — nicht einmal zwei Jahrzehnte liegen zwischen dem Tode des Artaxerxes und der Zeit, in der Ephoros und Deinon ihre Werke verfasst haben — dürfen wir uns nach dem in der Einleitung Gesagten wundern. Lebte doch Aspasia im klassischen Lande der Märchenerzähler, im Orient, und bei den in diesem Punkte den Persern ähnlich veranlagten Ioniern gesellte sich zu der angeborenen Lust am Fabulieren einer Persönlichkeit wie Aspasia gegenüber noch die nationale Eitelkeit, die die kritiklose Nacherzählung und Verbreitung des pikanten Geschichtchens von dem letzten Erfolge ihrer schönen Landsmännin fördern musste. Merkwürdiger ist es, dass weder Ephoros noch Deinon noch ihre Ausschreiber Trogus und Plutarch irgendwelchen Anstoss an der abgeschmackten Geschichte genommen zu haben scheinen.

Königsberg i. Pr. O. Neuhaus.

ZU HERODIANOS TECHNIKOS

περὶ μονήρους λέξεως

Wenn Meineke in seiner historia critica comicorum Graecorum S. 530 Herodians Schriftchen περὶ μονήρους λέξεως liber corruptissimus nennt, so hatte er dazu im J. 1839 gewiss ein Recht. Das Werkchen war 1823 nach einer von dem dänischen Gelehrten Bloch nicht eben sorgfältig gefertigten Abschrift aus dem einzig bekannten Manuscript, dem codex regius 1965 zu Kopenhagen, einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, durch W. Dindorf herausgegeben worden. Bloch und Dindorf haben die Fehler der Handschrift an zahlreichen Stellen verbessert. Aber wie viele Stellen noch der Besserung harrten, zeigte die Ausgabe von Lehrs in 'Herodiani scripta tria emendatiora', Königsberg 1848, S. 1—189. Lehrs selbst erklärt in der Vorrede, dass er fast an keine Zeile herantreten konnte, 'quin haerendum esset et circumspiciendum quid stare posset quid non'. Zum Ueberfluss stellt er dem liber emendatus S. 7—157 den liber ad codicem descriptus S. 158—189 zur Seite. Vergleicht man beide Fassungen miteinander, so wird man mit Arthur Ludwich in dieser Zeitschrift Jahrgang 1883 S. 383 den Scharfsinn bewundern, mit dem Lehrs das lehrreiche Büchelchen behandelt hat; man wird zweifelhaft sein können, ob man mehr über die Sicherheit in der Handhabung der Kritik oder die Fülle der Belesenheit in dem Commentar staunen soll, mit dem der Herausgeber die wichtigste, weil vollständigste unter den erhaltenen Schriften Herodians ausgestattet hat. Lehrs hatte nur eins unterlassen: die Abschrift Blochs nochmals mit dem Original zu vergleichen. Dafür schätzte er überhaupt die παράδοσις gegenüber dem λόγος zu gering. Leider versäumte auch Lentz für seine 'Herodiani technici reliquiae' Band II S. 908—952 die Handschrift nochmals anzusehen. Er begnügte sich damit,

den Text und die Hauptsache des Commentars von Lehrs aus den scripta tria emendatiora einfach herüberzunehmen.

Als daher der Unterzeichnete 1879 das allerdings bei Lehrs nicht ganz correct wiedergegebene ἀπόγραφον Blochs mit der Handschrift verglich, konnte er 'eine nicht unerhebliche Nachlese' halten. Dieselbe ist im Rhein. Mus. XXXV S. 98 ff. veröffentlicht. Bald darauf entdeckte Ludwich unser Werkchen auch im codex Vindobonensis 293 (saec. XVI?) fol. 42r—65v, oder vielmehr nur einen Theil desselben; denn leider ist hier nur wenig mehr als die Hälfte noch übrig. Ludwich gab ein genaues Verzeichniss der Abweichungen dieser Handschrift von dem Abdruck bei Lehrs (S. 158 ff.) im Rhein. Mus. XXXVIII S. 374 ff. Die hauptsächlichsten Ergebnisse dieser beiden Collationen für den Lentzschen Text habe ich dann in Bursians Jahresbericht für Alterthumswissenschaft Band XXXVIII (1884 I.) S. 62—70 festgestellt.

Wenn also heute Meineke unser Schriftchen nicht mehr als liber corruptissimus bezeichnen könnte, so wäre es doch ganz verkehrt zu glauben, die Abhandlung Herodians sei jetzt als in allen wesentlichen Stücken gereinigt zu betrachten. Das wird nie zu erreichen sein. Dafür ist schon die handschriftliche Grundlage zu dürftig. Auch ist es ganz undenkbar, dass nicht im Laufe der Zeit der Unverstand der Abschreiber sie sowohl durch Verderbniss des Wortlautes, namentlich bei selteneren Wortformen und bei den sehr zahlreichen Dichtercitaten, als auch namentlich durch Lücken im Texte und durch Auslassung ganzer Artikel entstellt haben sollte. Es kann vielmehr nachgewiesen werden, dass wir das Schriftchen nicht mehr vollständig besitzen. Ferner ist bei der Fassung, in der es uns vorliegt, nicht ersichtlich, in welchem Verhältniss das zweite Buch zum ersten stehen soll. Schon der anonyme Kritiker der Dindorf'schen Ausgabe in der Januarnummer der 'Allgemeinen Litteraturzeitung' vom J. 1824 S. 45 wollte aus dem Scholion zu des Aristophanes Vögeln V. 876 schliessen, 'dass das zweite Buch nur ein Auszug ist, den ein anderer aus Herodians Schriften gemacht'. Diese Schlussfolgerung geht zu weit. Aber jedenfalls bleibt die Art der Vertheilung des Stoffes auf das erste und zweite Buch sowie die Anordnung innerhalb der beiden Theile selbst zum mindesten auffallend. Man denke nur an die Stelle von θάσσων S. 942, 7. Doch davon soll hier nicht weiter die Rede sein. Gerade aber das zweite Buch zeigt auffallend viel Lücken, und die Knappheit

der Artikel nimmt im zweiten Buche in den meisten Fällen zusehends zu. Das ist ein Schicksal, das die Schrift περὶ μονήρους λέξεως mit vielen grammatischen Werken der griechischen, ja auch der römischen Litteratur theilt. Bekanntlich ist uns zB. keine Schrift des Apollonios Dyskolos, namentlich am Schluss, intact erhalten. Eine Ausnahme macht nur das Büchlein des Dionysios Thrax aus bekannten Gründen. Die übrigen grammatischen Schriften der Alten wurden entweder excerpiert zu armseligen ἐπιτομαί oder sie wurden nur verstümmelt uns überliefert. Auch die Schrift περὶ μονήρους λέξεως ist — wenn auch relativ vollständig — doch sehr lückenhaft auf uns gekommen wie die meisten der Tractate in der Handschrift, in der sie erhalten ist — einem der zahlreichen grammatischen Corpora [1], die für die Kenntniss der Geschichte des grammatischen Unterrichtsbetriebes im Mittelalter äusserst wichtig sind. Vergl. Programm von Heidelberg 1887 S. 9 mit Anm. 5.

I.

Diese Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung zeigt sich namentlich im zweiten Buche der herodianischen Schrift περὶ μονήρους λέξεως, und es soll im Folgenden der Versuch gemacht werden, unsere Behauptung an einigen Beispielen zu erhärten.

S. 949, 18—29: die mehrsilbigen Stämme der verba βαρύτονα auf ζω haben mit Ausnahme von πιέζω kein ε in der paenultima des Praesens. Selbst πιέζω, das in dieser Beziehung μονῆρες ist, heisst bei Alkman πιάζω, bei Alkaios πιάζω und πιέζω. Haben die mehrsilbigen Stämme ε in der paenultima des Praesens, so sind sie nicht βαρύτονα, sondern περισπώμενα. Beispiel τραπεζῶ: βαρύτονα δὲ διὰ τὸ τραπεζῶ περισπώμενον δὲ παρ' Ἀττικοῖς. So die Handschrift. Bei Arkadios S. 180, 11—13 heisst es: πιέζω. τοῦτο δὲ καὶ ἀπὸ περισπωμένου. τὸ δὲ τραπεζῶ περισπᾶται, ὅτι τράπεζα, ῥιζῶ ῥίζα κτέ. Dass hier die Worte τοῦτο δὲ καὶ ἀπὸ περισπωμένου dunkel sind, hat bereits Lehrs erkannt, der dafür schreibt: τοῦτο δὲ καὶ ἔσθ' ὅτε περισπώμενον. Wollte man die Worte halten, so wäre das nur möglich durch Hinweis auf Stellen wie E. M. 671, 24 f. (ausführlicher bei Miller Mélanges de littérature grecque

[1] Ihren Inhalt s. bei Ch. Graux 'Notices sommaires des manuscrits grecs de la grande Bibliothèque Royale de Copenhague', Paris 1879 S. 50—57.

pag. 296) und Cramer AO I 367, 10 f., wo πιέζω, bezw. das, was ἀναλογώτερόν ἐστι τοῦ πιέζω, nämlich πιάζω von einem περισπώμενον ἱπῶ hergeleitet wird. In das E. M. 671, 25—30, ein Artikel, der sicher aus Herodian geflossen ist, hat die Bemerkung über πιεζῶ, die Lehrs in den Arkadios hineincorrigirt hat, sowie die über τραπεζῶ keine Aufnahme gefunden. Die Bemerkung des codex Vossianus zu E. M. 763, 40 enthält nichts für unseren Zweck. Dagegen steht in Cramers AO I 367, 12 Folgendes: παρὰ δὲ τῷ ποιητῇ καὶ ὡς (ἔσθ' ὅτε?) περισπώμενόν ἐστι μᾶλλον. Diese Worte führen uns auf die Ueberlieferung der Scholien zu Homer. Bei Homer kommt πιέζω an zwei Stellen so vor, dass im Alterthum wie heute die Ueberlieferung zwischen πιέζω und πιεζῶ schwankt: μ 174 und 196. An beiden Stellen hat sich Ludwich für πίεζον entschieden. Aber an der zweiten Stelle steht in einigen Handschriften πιέζευν (= πιέζουν) im Text und die Variante πίεζον am Rande. Und in dem Scholion zu δ 419 wird ausdrücklich der Vertreter der contrahirten Form genannt: καὶ πιέζειν δὲ ὡς δικάζειν. φησὶ γοῦν· 'ἐπὶ μάστακα χειρὶ πίεζε' ⟨δ 287⟩. 'Απίων μέντοι περισπᾷ· 'χερσὶ στιβαρῇσι πιέζευν' ⟨μ 174⟩ = Herodian. II 140, 22 f.; vergl. Eustath. 1500, 62 und 1710, 34 ff. Schon aus den genannten Stellen dürfte hervorgehen, dass in der oben citirten Stelle Herodians πμλ. S. 949, 28 f. πιεζῶ erwähnt werden musste. Es kommt hinzu, dass die Lesart der Handschrift keinen Sinn gibt. Das δὲ freilich hinter περισπώμενον hat Lehrs einfach gestrichen. Aber was sollen die Worte παρ' Ἀττικοῖς? War es nöthig zu bemerken, dass τραπεζῶ attisch ist? Sicherlich steht es an keiner Parallelstelle, und es ist auch absolut überflüssig. Demgemäss muss die angezogene Stelle also lauten: 'βαρύτονα' δὲ διὰ τὸ τραπεζῶ περισπώμενον. ⟨καὶ τὸ πιέζω δὲ ἔσθ' ὅτε εὑρίσκεται περισπώμενον, οὐ⟩ δὲ παρ' 'Αττικοῖς.

Aber auch andere Theile des Artikels sind von Lehrs nicht überzeugend hergestellt. Gleich die Beispiele glaube ich mit Berücksichtigung der im Rhein. Mus. XXXV 103 constatirten handschriftlichen Ueberlieferung also herstellen zu können: εὐάζω, σκελετάζω, σκεπάζω, ἁρπάζω, λυρίζω, σαλπίζω, βαδίζω, κιθαρίζω, ἀτύζω, ἑρπύζω.

Endlich ist die Stelle des Alkman S. 949, 24 f. von Lehrs und anderen Gelehrten so wenig zufriedenstellend emendirt worden, dass Bergk in der vierten Auflage seiner Lyrici Graeci III 53

zu Fragment 44 erklärt: 'Non possumus expedire'. Mich ziemlich eng an die Handschrift anschliessend schlage ich vor:

'τῷ δὲ σειομέναν θεὰ κάραν
ἐμμαπέως ἐπίαζε',

wobei ich natürlich annehme, dass κατ' αν nur eine Dittographie von κάραν ist.

Im Anschluss daran sei eine andere Dichterstelle behandelt, das Fragment 263 aus des Sophokles Inachos (Nauck[2] S. 192) bei Herodian 940, 24 f. Auch hier ist die Stelle so verderbt, dass Nauck ausruft: 'ipsa verba poetae neque a Lehrsio sunt emendata neque ab O. Schneidero Callim. II pag. 775 sq.'. Mein verehrter Freund Stadtmüller, dem ich die Stelle vorlegte, bethätigte auch hier seine stets hilfbereite Liebenswürdigkeit und nie versagende Schlagfertigkeit, indem er mir folgende Fassung des Bruchstücks empfahl:

'πάσας χυτρίνων ἐκροὰς ἐπώμασεν
λαροὺς ἀνήρ':

'omnes foraminum exitus clausit vir dulci imbutos sapore'. πάσας für καὶ σὰς ist doch wohl bei der Kritik eines Dichterfragments nicht zu gewaltsam. Im Uebrigen schliesst sich ja die Emendation möglichst eng an die im Rhein. Mus. XXXV 103 festgestellte Lesart der Handschrift an. Denn die Worte εὔτατ' ἐπὶ κῦμα, die von dem Fragment ausgeschlossen worden sind, hält Stadtmüller für die Interpolation eines Schreibers, der an λάρος erinnern wollte, also an den Homersvers ε 51:

'σεύατ' ἔπειτ' ἐπὶ κῦμα ⟨λάρῳ ὄρνιθι ἐοικώς'⟩.

Mir kommt diese Lösung im höchsten Grade wahrscheinlich vor. Vielleicht ist es noch einfacher die Sache so zu erklären, dass die Worte σεύατ' ἔπειτ' ἐπὶ κῦμα in ihrer entstellten Gestalt aus dem bei Herodian 940, 31 folgenden Vers ε 51 hierher verschlagen wurden, nunmehr also ihrer ursprünglichen Stelle 940, 31 zurückzuerstatten sind in der Weise, dass Z. 31 so zu schreiben ist:

'⟨σεύατ' ἔπειτ' ἐπὶ κῦμα⟩ λάρῳ ὄρνιθι ἐοικώς'.

Was unter χυτρῖνοι, wofür man Hesych. s. v. χυτρῖνοι. τὰ κοῖλα τῆς γῆς, δι' ὧν αἱ πηγαὶ ἀνίενται vergleiche, zu verstehen ist, ergibt sich aus Fragment 248 und 249 desselben Stückes bei Nauck[2] pag. 189.

Doch kehren wir zu unserem eigentlichen Zwecke zurück. Eine der häufigsten Lücken entstand dadurch, dass die Schreiber, bezw. Excerptoren Bemerkungen über die πάθη λέξεως wegge-

lassen haben. Um nämlich die Abweichung eines Wortes von der alles beherrschenden Analogie zu erklären, wird das πάθος herangezogen mit Bemerkungen wie αἴτιον δὲ τὸ πάθος uä. Nicht selten verspricht er das πάθος in einer anderen Schrift zu erklären oder sagt er, dass er es in einer anderen Schrift erklärt hat. Im ersten Buche steht die Bemerkung αἴτιον δὲ τὸ πάθος ohne Verweisung auf eine andere Schrift nur einmal: 928, 13; nur im Wortlaut ähnlich, in der Sache vollständig verschieden ist die Bemerkung 931, 6. Wohl aber erscheint sie im zweiten Buche wiederholt ohne jede weitere Erklärung und Verweisung. In diesem Fall ist nach meiner Ansicht die Darlegung des πάθος durch die Schuld der Abschreiber ausgefallen und deshalb wieder herzustellen. Dafür giebt es ein lehrreiches Beispiel in dem Abschnitt über κρείσσων S. 946, 7—14. Nach der Handschrift lautet der Artikel: Τὰ εἰς ω̅ν̅ λήγοντα συγκριτικὰ οὐδέποτε πρὸ τέλους ἔχει τὴν ε̅ι̅ δίφθογγον, ἀλλὰ μόνον τὸ κρείσσων. λέγεται δὲ καὶ κρέσσων μὴ πλεονάζοντος τοῦ ι̅· ʽκρέσσων γὰρ οἰκτιρμοῦ φθόνοςʼ καὶ ἦν θεός· ἢ κρέσσων δέ τι ὀνησόμεθα. ὁ κανών· οὐδέποτε δὲ πρὸ τῶν δύο σ̅σ̅ εὑρίσκεται δίφθογγος, πλὴν τοῦ κρείσσων, καὶ λεύσσω καὶ γράυσω τὸ φωτίζω. Die Worte ὁ κανών bis φωτίζω sind im Havniensis am Rand nachgetragen und deshalb von Dindorf, Lehrs und Lentz eingeklammert und dem Herodian abgesprochen worden, jedenfalls für diese Stelle. Zunächst muss es auffallen, dass vorausgesetzt wird zu wissen, dass in κρείσσων das ι̅ nicht zum Stamme gehört, sondern pleonastisch steht. Warum der κανών nicht zu unserer Stelle passt, haben Dindorf und Lehrs nicht angegeben. Jedenfalls ist das nicht die einzige am Rand nachgetragene Bemerkung, aber jedenfalls wäre es die einzige längere Interpolation unserer Schrift. Endlich werden wir durch die Schlussworte eines der folgenden Abschnitte, s. v. χείρων S. 946, 20: αἴτιον δὲ τὸ πάθος καὶ ἐπὶ τοῦ προκειμένου geradezu auf eine derartige Bemerkung in einem vorhergehenden Theil und zwar bei einem Comparativ hingewiesen. Ich wüsste keine Stelle im Vorhergehenden, die dafür geeigneter wäre, als der Artikel über κρείσσων. Da es nun in demselben keine derartige Bemerkung giebt, so ist sie m. E. ausgefallen. Ueber die Etymologie von κρείσσων haben wir verschiedene Parallelstellen, aus denen wir unsere Stelle ergänzen können, eine kürzere Choerob. Orthogr. S. 232, 6—10 und eine ausführlichere E. M. 537, 16—22. Ich glaube, die letztere ist die

bessere Ueberlieferung. Dass aber der am Schlusse des Artikels stehende und im Havniensis später am Rande nachgetragene Kanon von Herodian stammt, zeigt Herodian II 429, 36—430, 2. Das ων im Anfang des Abschnittes ist bereits von Lehrs in σων, bezw. in σσων verwandelt worden. Demgemäss ist der ganze Artikel so zu gestalten:

Τὰ εἰς σσων λήγοντα συγκριτικὰ οὐδέποτε πρὸ τέλους ἔχει τὴν ει δίφθογγον, ἀλλὰ μόνον τὸ κρείσσων. ⟨ἔστι γὰρ ὁ κανών· οὐδέποτε δὲ πρὸ τῶν δύο σσ εὑρίσκεται δίφθογγος πλὴν τοῦ λεύσσω καὶ γλαύσσω τὸ φωτίζω καὶ κρείσσων. αἴτιον δὲ τὸ πάθος. ἔστι γὰρ κρατύς, καὶ ὁ πρῶτος τύπος τοῦ συγκριτικοῦ κρατύτερος, καὶ ὁ δεύτερος κρατίων, καὶ ὁ τρίτος κράσσων καὶ κατὰ τροπὴν Αἰολικὴν τοῦ ᾱ εἰς ε̄ κρέσσων καὶ πλεονασμῷ τοῦ ῑ κρείσσων⟩. λέγεται δὲ καὶ κρέσσων μὴ πλεονάζοντος τοῦ ῑ·

'κρέσσων γὰρ οἰκτιρμοῦ φθόνος'
⟨Pind. Pyth. I 85⟩

καὶ

'ἢ (ἦν cod.) θεὸς ἢ κρέσσων· τί δ' ὀνησόμεθα'.

Man sieht sofort, wie sich jetzt erst die Worte λέγεται δὲ καὶ κρέσσων μὴ πλεονάζοντος τοῦ ῑ leicht an das Vorhergehende anschliessen, während sie ohne die Ergänzung kaum verständlich sind.

Demgemäss glaube ich auch den Artikel über οἶσθα S. 950, 10—13 nach den Worten αἴτιον δὲ τὸ πάθος mit Vergleichung von Choerob. dict. 111, 2—5 (= 341, 2—4) und Epim. Hom. 331, 2—3 (= E. M. 618, 50—58) so ergänzen zu müssen: ⟨τὸ γὰρ οἶδα οἶδημι λέγουσιν οἱ Αἰολεῖς, οὗ τὸ δεύτερον πρόσωπον οἶδης καὶ κατ' ἐπέκτασιν τῆς θα συλλαβῆς οἶδησθα ὥσπερ ἦσθα καὶ κατὰ συγκοπὴν οἶσθα⟩.

Ebenso den Abschnitt über Τέκμωρ S. 938, 1—12 mit Vergleichung von E. M. 380, 13—15 und 750, 16—17 nach den Worten: τοῦ δὲ σημειοῦσθαι τὸ τέκμωρ αἴτιος (so für das Handschriftliche αἴτιον, das Lehrs und Lentz unbeanstandet lassen) ὁ πλεονασμὸς τοῦ μ; also: ⟨ἀπὸ γὰρ τοῦ τέκω γίνεται τέκωρ καὶ τέκμωρ πλεονασμῷ τοῦ μ⟩.

S. 939, 11—16 οὐδεμία γενικὴ εἰς νος λήγουσα (λήγοντα ist bei Lentz nur Druckfehler) πρὸ τοῦ ν̄ ⟨τὸ⟩ ρ̄ ἔχει, ἀλλὰ μόνη ἡ ἀρνός (die Handschrift hat μόνον ἡ ἀρνός, Lehrs und

Lentz haben mit Bloch und Dindorf μόνον τὸ ἀρνός). αἴτιον δὲ τὸ πάθος. Hier schiebe ich mit Vergleichung von E. M. 146, 19 ff. ein: ⟨ἔστι γὰρ ἀπὸ τοῦ ἀρήν ἀρῆνος, κατὰ συγκοπὴν ἀρνός. καὶ μετάγεται ἡ γενικὴ εἰς εὐθεῖαν⟩. Aber auch das unmittelbar darauf folgende Stück ist nicht in Ordnung. Die Handschrift fährt nämlich weiter: ἢ παρὰ Σοφοκλεῖ, ὁ σκέπαρνος οὐδὲ πρίονος πληγαί. ὅτι γὰρ καὶ ὁ τραγικὸς λέγει σκέπαρνος ἐπ' εὐθείας ἀρσενικῆς, ἐν ἑτέροις ἐδήλωσα. Statt dessen schreibt Lehrs: τὸ παρὰ Σοφοκλεῖ 'οὐ σκέπαρνος οὐδὲ πρίονος πληγαί' ⟨οὐκ ἀντίκειται⟩· ὅτι κτέ. bis ἐδήλωσα. Ich muss gestehen, in dieser Form verstehe ich den Herodian nicht. Danach soll er nämlich sagen: 'ἀρνός ist der einzige Genitiv Singularis auf $\overline{\text{νος}}$ mit einer auf $\overline{\text{ρ}}$ endigenden paenultima. Die Form ist nur durch lautliches πάθος zu erklären. Dem steht nicht das Fragment des Sophokles ⟨fragm. 729 N²⟩ entgegen, wo σκέπαρνος vorkommt. Denn auch Sophokles hat, wie ich anderwärts nachgewiesen habe, σκέπαρνος als Nom. Sing. gen. masc. gebraucht.' Wir sehen, hier wird ganz unvermittelt der Nom. Sing. gen. masc. neben den Gen. Sing. gestellt. Durch unsere oben angegebene Einschiebung, namentlich durch die Worte καὶ μετάγεται ἡ γενικὴ εἰς εὐθεῖαν ist dieser Uebergang vermittelt. Ferner ist die Stelle gar nicht zu verstehen, wenn wir ὁ σκέπαρνος nicht in Verbindung mit ἀρνός bringen. Denn dass ὁ σκέπαρνος für τὸ σκέπαρνον gebraucht wurde, war doch wohl kaum nöthig zu bemerken. Vielmehr soll die ganze Bemerkung wohl folgendes bedeuten: ἀρνός, der anomale Genitiv in $\overline{\text{νος}}$, ist durch Synkope aus ἀρῆνος zu erklären. ἀρνός selbst wieder wird zum Nominativ wie auch das Sophokleische σκέπαρνος zeigt; denn auch bei Sophokles ⟨wie bei anderen⟩ kommt neben σκέπαρνον als Nominativ auch σκέπαρνος vor.' Wollte Herodian bloss zeigen, dass die Endung $\overline{\text{νος}}$ mit vorhergehendem $\overline{\text{ρ}}$ nicht Genitiv, sondern nur Nominativ sein könne, so brauchte er doch nicht gerade σκέπαρνος zu wählen, er hatte genug andere Beispiele. Er wählte gerade σκέπαρνος, weil auch bei ihm ἀρνός zum Nominativ wird. Dazu kommt, dass σκέπαρνος überhaupt nichts anderes sein kann als Nominativ Sing. gen. masc. Daraus folgt auch, dass in dem Sophoklesfragment ὁ vor σκέπαρνος nicht mit Bloch in οὐ verändert werden darf; denn sonst hätte die nachfolgende Bemerkung keinen Sinn. Demnach schreibe ich in enger Anlehnung an die Handschrift die ganze Stelle so: ἤ (für ἢ) ⟨καὶ τὸ⟩ παρὰ Σοφοκλεῖ·

'ὁ σκέπαρνος, οὐδὲ πρίονος πληγαί'
⟨Soph. fragm. 729 N[2]⟩.

ὅτι γὰρ καὶ ὁ τραγικὸς λέγει σκέπαρνος ἐπ' εὐθείας ἀρσενικῶς, ἐν ἑτέροις ἐδήλωσα. Es ist namentlich auch das καὶ vor ὁ τραγικὸς zu beachten. Im Uebrigen wundere ich mich, das Lentz weder E. M. 146, 19 ff., eine Stelle, die doch Lehrs ausdrücklich als herodianisch bezeichnet, aufgenommen noch die Etymologie von σκέπαρνον und σκέπαρνος behandelt hat.

S. 939, 28 ff. ist nach den Worten αἴτιον δὲ τὸ πάθος entweder mit Vergleichung von E. M. 238, 14 ff., Apollon. Synt. 342, 8 f. und Choerob. dict. 346, 1 ff. einzuschieben: ⟨ἔστι γὰρ ἡ εὐθεῖα ἡ γόνυ καὶ κλίνεται γόνυος καὶ ἐν ὑπερθέσει τοῦ ῡ γουνός, ἢ γοῦνας γούνατος καὶ κατὰ συγκοπὴν γουνός, καὶ μετήχθη εἰς εὐθείας χαρακτῆρα⟩ oder ⟨συγκοπὴ γὰρ ἐκ τοῦ γούνατος, καὶ μετήχθη εἰς εὐθείας χαρακτῆρα⟩. Erst durch diese Einschiebung in der einen oder anderen Form werden die folgenden Worte bis zum Schlusse des Artikels verständlich.

Dahin gehört auch S. 943, 12: αἴτιος δὲ ὁ πλεονασμός. ⟨ἔστι γὰρ δισύλλαβον· ἀπὸ γὰρ τοῦ στῶ τὸ ἵστημι στέον καὶ ὀστέον πλεονασμῷ τοῦ ō⟩ = Herodian II 174, 20 f.

S. 944, 15 σημειῶδες ἄρα τὸ κεφαλή ὀξυνόμενον ⟨εἴτε⟩ ἐπὶ τοῦ μερικοῦ (μέρους σωματικοῦ) εἴτε ἐπὶ τοῦ κυρίου. τὸ γὰρ ἀλαλή οὐ φύσει τρισύλλαβον ⟨ἀλλὰ πλεονασμῷ τοῦ ᾱ παρὰ τὸ λαλῶ⟩, vergl. Herodian II 902, 25.

S. 949, 15: ἀλλὰ μόνον τὸ ἐσθίω ⟨βαρύνεται, καὶ αὐτὸ κατ' ἐπέκτασιν τοῦ ῑ γενόμενον ἐκ τοῦ ἔσθω. τὸ δὲ δειδίω οὐ ῥητόν· τὸ γὰρ δείδιε ⟨Hom. Σ 84 und Ω 358⟩⟩ . . . . . εἰ δὲ καὶ ἀπαιτήσαι; vergl. περὶ διχρόνων 298, 16 Cramer = II 18, 6 ff. Lentz und Theognost 146, 26.

Es versteht sich von selbst, dass die Textverderbniss sich nicht auf diese längeren Lücken beschränkt, sondern dass auch jetzt noch kleinere Einschiebungen vorgenommen werden müssen, obwohl Lehrs und andere Gelehrte solche schon zahlreich gemacht haben. So heisst es in dem Artikel über στροῦθος S. 947, 26: (Βοῦθος) τάττεται δὲ καὶ ἐπὶ τῶν εὐήθων καὶ παχυρίνων. Zunächst ist gar kein Grund vorhanden, das erste καὶ mit Meineke hinauszuwerfen. Zweitens beweisen die Parallelstellen: Hesych. s. v. Βοῦθος περιφοιτᾷ (den Suidas s. v. ausschrieb), Zenobios II 66 und Plutarch Proverb. I 33, dass παχυφρόνων statt παχυρίνων zu lesen ist. Sodann würde ich weiter schreiben: Νοῦθος ⟨μὲν⟩ κύριον ⟨Μένανδρος⟩ ἐν Ψοφοειδεῖ

(<Μένανδρος> Ψοφοειδεῖ Schneidewin in den Götting. gel. Anz. 1842 S. 525), <νουθὸς δὲ ἐπιθετικόν, σημαίνει δὲ ἄφωνον> (vgl. Hesych. s. v. νυθόν). Ἡσίοδος γὰρ (so hat die Handschrift) <ἐν> τρίτῳ·

'νουθὸς δὲ ποδῶν ὕπο δοῦπος ὀρώρει'
<Hesiod. fragm. 75 Rzach>.

σημειῶδες ἄρα τὸ στρουθός ὀξυνόμενον. ἰστέον δὲ <ὅτι> Χαῖρίς φησιν[1] Ἀττικοὺς βαρύνειν τὸ ὄνομα ὡς καὶ Τρύφων . . . . . . ἐπεὶ καὶ ἀρσενικῶς λέγεται καὶ θηλυκῶς, <ἀρσενικῶς> κτέ.

S. 948, 30 muss doch wohl ρ̄ω statt ρ̄ gelesen werden. In demselben Artikel heisst es am Schlusse, dass wenn ἔρρω ein specifisch äolisches Wort sei, es auch in der κοινή ein entsprechendes Wort dafür geben müsse, wie für derartige äolische Verba auf ρ̄ρω eine entsprechende Form in der κοινή gebe: εἴπερ οὖν Αἰολικόν, ζητητέον, τί αὐτοῦ ἦν κοινόν. Darauf erfolgt keine Antwort, und mit der negativen Antwort οὐ γὰρ αὐτὸ τὸ φθείρω, ὥς οἴονταί τινες kann unmöglich der Artikel abschliessen. Zunächst sollen die Schlussworte doch wohl auf die Bedeutung, nicht auf die Form des Verbums sich beziehen und deshalb ist wohl zu lesen: οὐ γὰρ ταὐτὸ τῷ φθείρω, ὥς οἴονταί τινες. Lautlich leiteten doch wohl alle alten Grammatiker das Wort von φθείρω ab. Zwar erwähnt Eustathios 756, 23 ff.

---

[1] ἰστέον δὲ <ὅτι> Χαῖρίς φησιν habe ich für das handschriftliche ἰσίχαρις δέφησιν geschrieben. Lehrs schreibt dafür Χαῖρις δέ φησιν und beruft sich dafür auf Schol. A zu Hom. B 311: στρουθοῖο] ὡς ἀπὸ ὀξυτόνου εὐθείας ἡ ἀνάγνωσις. Χαίριδι δὲ ἤρεσκε βαρύνειν, καὶ ἴσως ἐπεὶ τὰ εἰς θ̄ο̄ς̄ λήγοντα δισύλλαβα μονογενῆ φύσει μακρᾷ παραληγόμενα ἐβαρύνετο· Ξοῦθος, Ζῆθος καὶ μῦθος. ἔχει δὲ κτέ. Cramer dagegen im Mus. Cantabrig. 648 liest Χάρης δὲ und stützt sich dabei auf Schol. Aristoph. Avv. 876, wo V nach gütiger Mittheilung Zachers folgenden Wortlaut bietet: ἄλλως· Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ βάσκ' ἴθι Ἶρι ταχεῖα τὸν Ἕκτορα μῦθον ἔνισπε ἐπιμερισμῷ φησι τὸν Χάριτα (χάρι) λέγειν βαρύνειν Ἀττικοὺς στροῦθος (d. h. <τὸ> στροῦθος), ὁμοίως καὶ ἐν τῷ ἑκκαιδεκάτῳ (ιϛ) (ἑνδεκάτῳ Lentz) τῆς καθόλου λέγων καὶ Τρύφωνα (τρυγόνα cod.) μεμνῆσθαι . . . . . (also eine Lücke) περὶ Ἀττικῆς προσῳδίας. Blau 'de Aristarchi discipulis' Ienae 1883 S. 60 schliesst sich kritiklos Lehrs an und Susemihl 'Geschichte der griechischen Litteratur in der Alexandrinerzeit' II 166 f. folgt wiederum Blau. Prüft man sämmtliche Stellen, an denen Χάρης bezw. Χαῖρις vorkommt, so gewinnt man den Eindruck, dass das Eigenthum beider Grammatiker noch nicht deutlich genug geschieden ist; sehr bequem macht es sich H. Diels Herm. XXVI 252 Anm.

auch die Etymologie von ἐν und ῥεῖν, aber er selbst scheint dieser diejenige von φθείρω vorzuziehen. Aber die Bedeutung selbst ist μετὰ φθορᾶς ἀπιέναι, ἀπόλλυσθαι u. dergl. Es muss also Herodian einen Gegensatz zwischen der Ableitung, bezw. der äolischen Form und dem Gebrauch des Verbums constatirt haben. Demgemäss wird wohl zu schreiben sein: εἴπερ οὖν Αἰολικόν, ζητητέον τί αὐτοῦ ἦν κοινόν· ⟨ἀλλ' οὐκ ἔστιν·⟩ οὐ γὰρ ταὐτὸ τῷ φθείρω, ὥς οἴονταί τινες, ⟨ἀλλ' ἐκεῖνο ῥητέον ὡς ὅτι, εἰ καὶ ὁ παρακείμενος (auch προκείμενος wäre möglich) τύπος Αἰολέων ἐστίν, ὅμως ἐν τῇ κοινῇ συνηθείᾳ καὶ τῇ χρήσει τῶν παλαιῶν λέγεται⟩. Es versteht sich von selbst, dass ich mir nicht einbilde, damit den Wortlaut des Schriftstellers getroffen zu haben, aber dass ich die Richtung richtig angegeben habe, in der sich der Versuch bewegen muss, die Stelle lesbar zu machen, scheint mir allerdings zweifellos.

Auch der folgende Artikel ist nicht frei von schweren Fehlern. Zwar glaube ich nicht, dass Dindorf im Thesaurus s. v. κήω Recht hat, wenn er für die Worte der Handschrift S. 949, 7 f.: τὸ γὰρ ἐκήου πάντως ἐνεστῶτα τὸν κήω αἰτήσει also schreibt: τὸ γὰρ ἐδήου πάντως ἐνεστῶτα τὸν δηῶ αἰτήσει, sondern ich gebe der Lehrs'schen Conjectur: τὸ γὰρ ἔκηα οὐ πάντως ἐνεστῶτα τὸν κήω αἰτήσει entschieden den Vorzug. Aber das Folgende ist noch ziemlich verderbt. Zunächst ist es m. E. unmöglich zu sagen: ἡ δὲ τοιαύτη παράληξις ἡ περισπωμένη ἐστίν, sondern es ist zu lesen: ἡ δὲ τοιαύτη παράληξις ἢ περισπωμένων ἐστίν, sodann natürlich auch im Folgenden: ὥσπερ (so Lehrs für ὡς πρὸς) θηῶ νηῶ ⟨ἢ⟩ (mit Lehrs) εἴπερ βαρυνομένων εἴη πάντως καὶ διαλέκτου (καὶ διαλέκτου hat die Handschrift, was jetzt auch ganz gut passt; Lehrs hat dafür κατὰ διάλεκτον), ὡς τὸ παίω πήω λεγόμενον παρὰ Βοιωτοῖς, ⟨παλαίω⟩ (so Dindorf praefat. XXII, ⟨καὶ τὸ παλαίω⟩ Ahrens de dial. Aeol. p. 187, ⟨τὸ παλαίω⟩ Lehrs p. 151) παλήω τό τε κλήω ἐκ τοῦ κλαίω γενόμενον καὶ παρ' Αἰολεῦσιν ἐπὶ τῶν ὑπὲρ δύο συλλαβὰς ἀδικήω ποθήω. Ich glaube, dass so jene dem Aeolismus widersprechende Bemerkung am Schlusse des Artikels bei Lehrs und Lentz: τό τε κλήω ἐκ τοῦ κλείω γενόμενον am besten dadurch geheilt wird, dass sie hinter παλήω versetzt wird; ganz verkehrt schreibt Dindorf im Thesaurus s. v. κλείω: τό τε κλῄω ἐκ τοῦ κλείω γενόμενον.

In dem Artikel über Θάσσων S. 942, 17—27 schreibe ich Z. 23 ff.: ⟨μάσσων μάσσον⟩·

'τοσσοῦτον ὀΐομαι ἢ ἔτι μάσσον' ⟨Hom. Θ 203⟩[1],
⟨βάσσων βάσσον,⟩,
ἔνθεν παρ' Ἐπιχάρμῳ τὸ 'βάσσον ⟨τὸ χωρίον⟩ ⟨Epicharm. fragm. 164 Ahr.⟩. Zu letzterem vergl. E. M. 191, 8 und E. G. 301, 9.

S. 943, 32 f.: ἀλλὰ καὶ ⟨πρωτός ὁ πεπρωμένος,⟩ πρῶτος ⟨δὲ⟩ τοῦ ἀριθμοῦ τὸ ὄνομα βαρύνεται, vergl. Herodian I 215, 8—10; Philoponus coll. voc. p. 15 Egenolff, Theognost p. 74, 14 ff.

Im Anfang des Abschnittes über Χρυσός S. 943, 35 ff. bietet die Handschrift Folgendes: Τὰ εἰς ος λήγοντα δισύλλαβα ὀξυνόμενα φύσει μακρά, εἰ παραλήγοιτο τῷ ῡ, ἢ κύρια θέλει εἶναι ἢ ἐπίθετα, οὐ μὴν προσηγορικά. κύρια μὲν οὖν ἐστὶ τοιαῦτα· λίσσος, πολίχνιον κρήτης· πάρνος ὅς ῥ' ἐνὶ παίω οἰγνῶσσον τεῖχος· ῥῶσος κτλ. Das giebt ja natürlich keinen Sinn. Deshalb hat Lehrs S. 133 f. der Stelle folgende Gestaltung gegeben: Τὰ εἰς σος λήγοντα δισύλλαβα ὀξυνόμενα φύσει μακρά, εἰ παραλήγοιτο τῷ ῡ, ἢ κύρια θέλει εἶναι ἢ ἐπίθετα, οὐ μὴν προσηγορικά. κύρια μὲν οὖν ἐστι τοιαῦτα· ⟨Βρυσός . . . . . πολὺς γὰρ ὁ σος χαρακτὴρ ἐπὶ πόλεων, ὡς καὶ τὰ τοιαῦτα⟩· Λισός πολίχνιον Κρήτης, Παισός·

'ὅς ῥ' ἐνὶ Παισῷ',
'Οἳ Γνῶσόν τ' εἶχον'
'Ρωσός κτέ.

In dieser Herstellung nehme ich an mancherlei Anstoss. Zunächst weiss ich nicht, was φύσει μακρά heissen soll. Es müsste bedeuten, dass ῡ in der paenultima lang ist. Allein abgesehen von der Ausdrucksweise μακρὰ überhaupt, die ich bei Herodian für ebenso unmöglich erkläre wie das an anderen Stellen vorkommende καθαρά statt καθαρόν, verstehe ich auch φύσει nicht, muss es vielmehr als falsch bezeichnen. Zweitens schiebt Lehrs einen noch dazu ziemlich obscuren und hinsichtlich seines Accentes unsicheren Eigennamen ein, um gleich darauf eine Lücke folgen zu lassen. Drittens sind die Worte πολὺς γὰρ ὁ σος χαρακτὴρ ἐπὶ πόλεων unklar, sowohl für den Zusammenhang mit dem eingeschobenen Βρυσός als auch für die nachfolgenden in der Handschrift stehenden Beispiele. Für diese kann doch der Sinn der Worte nur der sein, dass für die Endung σος bei Städtenamen

[1] μᾶσσον hat die Handschrift sowie die Homerausgaben, auch die Ludwich'sche, μάσσον Lehrs.

die paenultima mannigfaltig sein kann. Nach den Beispielen für die Städtenamen kommen die Beispiele für die Adjectiva, die, wenn das handschriftliche τραῦσος von Lehrs richtig in τρυσός corrigirt ist, alle υ in der paenultima haben. Wenn ich also mit der Textgestaltung durch Lehrs hier nicht einverstanden sein kann, so ist soviel klar, dass in unserem Artikel alle bei Arkadios S. 85, 25—86, 14 genannten Kategorien von **Nomina**, soweit sie ὀξυνόμενα sind, in **einer** Regel vereinigt waren; vgl. auch Theognost pag. 72, 6—26 und 73, 23—29. Demgemäss schreibe ich unter Berücksichtigung der Emendationen von Lehrs, Cramer und Meineke also:

Τὰ εἰς σος λήγοντα δισύλλαβα ὀξυνόμενα, φύσει μακρᾷ εἰ παραλήγοιτο ⟨ἢ ἐκτεταμένῳ τῷ ῑ ἢ⟩ τῷ υ, ἢ κύρια θέλει εἶναι ἢ ἐπίθετα, οὐ μὴν προσηγορικά. κύρια μὲν οὖν ἐστι τοιαῦτα· Λισός πολίχνιον Κρήτης, Παισός·

'ὅς ῥ' ἐνὶ Παισῷ' ⟨Hom. E 612⟩, ⟨Κνωσός⟩
'Οἳ Κνωσόν τ' εἶχον' ⟨Hom. B 646⟩
⟨Πραισός, Λουσός⟩, Ῥωσός.

Es sind ja damit kaum alle Schäden der Ueberlieferung geheilt. Es muss auffallen, dass Μυσός 944, 7 nur unter den Adjectiva, nicht schon 944, 3 nach Λισός, πολίχνιον Κρήτης als ὄνομα ἔθνους wie in anderen Quellen aufgezählt wird. Dagegen wird man bei den Adjectiva βλαισός vermissen. Ob das handschriftliche τραῦσος nicht durch βλαισός zu ersetzen ist, will ich hier nicht entscheiden.

S. 935, 18 δῆλον ⟨οὖν⟩ nach dem überwiegenden Sprachgebrauch, S. 935, 8 ⟨τῶν⟩ παλαιῶν aus dem gleichen Grunde, S. 935, 9 ἐν τῇ νυνὶ συνηθείᾳ καὶ ⟨χρήσει⟩ (Lehrs wirft καὶ hinaus), S. 935, 22 f.: λέγω δὲ τὸ πρόδομα καὶ ⟨τὸ⟩ πρόπομα, ὅπερ καὶ πρόπωμα λέγεται ⟨Ἀττικῶς⟩, vergl. Choerob. dict. 339, 33 f.

S. 936, 5 wird den Neutra der Nomina auf ᾱρ ein Masculinum auf ᾱρ entgegengestellt, Ἄραρ τις ποταμός, worauf in der Handschrift 40 folgt: ὡς παρατιθέναι καὶ ἐπίγραμμα ἔχον οὕτως· Für ὡς παρατιθέναι liest Lehrs ὡς παρ' Ἐρατοσθένει, bezeichnet aber selbst diese Conjectur als fragwürdig. Ich glaube, dass ὡς παρατίθεται mit passiver Bedeutung dem Sinne und dem Wortlaut der Handschrift am nächsten kommt.

S. 936, 9 ist nicht mit Lehrs πρὸ αὐτοῦ ε̄, sondern πρὸ τοῦ ⟨ᾱ τὸ⟩ ε̄ zu lesen.

S. 939, 1—10: Ein fast stehender Sprachgebrauch Herodians fügt der Wendung σημειῶδες ἄρα τὸ . . . . ὄνομα die Begründung in Form einer Participialconstruction hinzu. Gegen diese Uebung verstösst S. 939, 2 σημειῶδες ἄρα τὸ ἀνδροτῆς ὄνομα. Hinter ὄνομα muss also hinzugefügt werden: ⟨παραγόμενον παρὰ τὸ ἀνήρ οὐχ ὡς τὰ ἄλλα εἰς ης θηλυκὰ ὀνόματα⟩.

Ebenso S. 951, 18: μονῆρες ἄρα τὸ βοτρυδόν ⟨παραληγόμενον τῷ υ καὶ παραγόμενον παρὰ τὸ βότρυς⟩.

S. 939, 18 ist zwischen den Worten αἴτιον δὲ τὸ πάθος und dem folgenden Satz ⟨ὡς⟩ einzuschieben, vergl. 939, 27.

S. 944, 27 bietet die Handschrift: ὠνομάσθη δὲ ἀπὸ τοῦ κνέφον, ἥτις. Zu lesen ist: ὠνομάσθη δὲ ἀπὸ τοῦ κνάφος, ὅ τινα.

In demselben Abschnitt S. 945, 2 f. schreibe ich: κέχρηται δὲ αὐτῷ καὶ ⟨ἐπὶ⟩ τοῦ ἐμβαλλομένου ⟨πληρώματος⟩ Πλάτων ὁ κωμικός, vergl. das Fragment 45 des Komikers Theopompos bei Pollux X 41.

S. 945, 5 f: εἰσὶ μέντοι οἳ καὶ διὰ τοῦ γ ⟨γνάφαλλον⟩ γράφουσιν, ⟨οὗ⟩ τὴν χρῆσιν ἐν Μαλθακοῖς Κρατίνου παρεφύλαξε Σύμμαχος.

S. 946, 5 f.: τὸ δὲ ψαλτής Ἀττικόν ἐστι ⟨κοινῶς βαρυνόμενον⟩.

S. 948, 13: ἐν συστολῇ τοῦ ⟨πρώτου⟩ ᾰ.

S. 948, 24: καὶ (αἳ die Handschrift) ἀκόλουθα ⟨τὰ⟩ ῥηματικά.

S. 952, 4 ff. ist mit Rücksicht auf die Lesart der Handschrift so in Z. 6 zu lesen: Οὐδὲν εἰς ες λῆγον ἐπίρρημα, ἀλλὰ μόνα ⟨κοινὰ⟩ . . . . . . πρόσκειται δὲ ʽμόνα κοινὰʼ διὰ τὸ ἀές Δώριον.

II.

Weniger lückenhaft und verderbt ist das erste Buch von περὶ μονήρους λέξεως auf uns gekommen. Auch hat sich ihm die Thätigkeit der Gelehrten, hauptsächlich durch seinen Reichthum an Citaten aus Dichtern und Prosaikern angezogen, mehr zugewandt. Doch fehlt es auch hier nicht an Stellen, wo die bisherige Kritik entweder Verkehrtes geboten oder überhaupt noch nicht eingesetzt hat. Auch davon sollen im Folgenden einige Proben mitgetheilt werden.

Schon oben S. 289 habe ich gesagt, dass die Worte αἴτιον

δὲ τὸ πάθος ohne Hinweis auf eine andere Schrift Herodians sich im ersten Buche nur einmal finden, S. 928, 13 f., und ich glaube, dass auch diese Stelle durch Angabe des πάθος zu ergänzen ist: ⟨γέγονε γὰρ παρὰ τὸ ὅπτω τὸ βλέπω ὄψω ὄψος καὶ τροπῇ Αἰολικῇ ὕψος⟩, vergl. E. M. 786, 16 f. = E. O. 158, 7 und Theognost. pag. 19, 30—34 (über letztere Stelle ist zu vergleichen Galland 'De Arcadii qui fertur libro de accentibus' Strassburg 1882 S. 75 und Giese 'Aeol. Dial.' S. 225).

Dahin gehört auch der Artikel über ἐλαύνω S. 929, 3—5. Der Artikel kann unmöglich so wie er bei Lentz steht, von Herodian stammen. In der Wiener Handschrift lautet er: Ἐλαύνω (aus ἐλαύνετον corrigirt). Οὐδὲν εἰς νω λῆγον ῥῆμα ὁριστικὸν βαρύνεται (βαρύτονον Havn.) τῇ αυ διφθόγγῳ παραληγόμενον (παραλήγεται Havn.), ἀλλὰ μόνον τὸ ἐλαύνω βαρύνεται (βαρύτονον Havn.) παρ' ἐνίοις καὶ παρ' ἄλλοις περισπᾶται. Lehrs S. 74 f. bemüht sich vergebens in der Anmerkung Licht in diesen offenbar stark verstümmelten Text zu bringen; im Text schreibt er also: ἀλλὰ μόνον τὸ ἐλαύνω ⟨παρὰ τὸ ἔλω⟩ βαρύτονον παρ' ἐνίοις, ⟨ὃ⟩ καὶ παρ' ἄλλοις περισπᾶται. Schon die Geschraubtheit der Worte βαρύτονον παρ' ἐνίοις ⟨ὃ⟩ καὶ παρ' ἄλλοις ist verdächtig. Ich glaube, die Stelle ist mit Vergleichung von Eustathios 531, 15; 671, 1 und 831, 62 R. (vergl. Hellad. in Phot. Bibl. p. 531[b] 28—40) so zu ergänzen: Οὐδὲν εἰς νω λῆγον ῥῆμα ὁριστικὸν βαρύτονον τῇ αυ διφθόγγῳ παραλήγεται, ἀλλὰ μόνον τὸ ἐλαύνω. ⟨τὰ γὰρ εἰς νω ῥήματα παραληγόμενα τῇ αυ διφθόγγῳ περισπᾶται· κεραυνῶ χαυνῶ. μονῆρες ἄρα τὸ ἐλαύνω βαρυνόμενον. αἴτιον δὲ τὸ πάθος. ἔστι γὰρ ἐλῶ καὶ Αἰολικῇ ἐπενθέσει τοῦ υ ἐλαύω καὶ Δωρικῷ πλεονασμῷ τοῦ ν ἐλαύνω. τὸ δὲ ἐλῶ⟩ βαρύνεται παρ' ἐνίοις καὶ παρ' ἄλλοις περισπᾶται. Denkbar wäre auch folgende Ergänzung: ⟨τὰ γὰρ εἰς νω ῥήματα παραληγόμενα τῇ αυ διφθόγγῳ περισπᾶται· κεραυνῶ χαυνῶ. μονῆρες ἄρα τὸ ἐλαύνω βαρυνόμενον. αἰτία δὲ ἡ παραγωγή. γίνεται γὰρ τὰ μὲν περισπώμενα παρ' ὀνόματα, ὡς τὸ κεραυνῶ ἐκ τοῦ κεραυνός καὶ τὸ χαυνῶ ἐκ τοῦ χαῦνος, τὸ δὲ ἐλαύνω παρὰ ῥῆμα. ἔστι γὰρ κτέ⟩ wie bei der ersten Art der Ergänzung.

S. 933, 18—21 steht in der Handschrift folgender Artikel über Χαμαί:

Οὐδὲν εἰς αι λῆγον ἐπίρρημα ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν ὀξύνεται· λέγω δὴ τὸ χαμαί· τὰ δὲ τοιαῦτα περισπᾶται, ἀταταῖ,

αἰαῖ, παπαῖ· τὸ δὲ πάλαι βαρύνεται. λέγεται τὸ αἴτιον ἐν τῷ περὶ ἐπιρρημάτων. Diese Worte hat Lehrs also corrigirt S. 95 f.: Οὐδὲν εἰς $\overline{\alpha\iota}$ λῆγον ἐπίρρημα ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν ὀξύνεται, λέγω δὲ μὴ σχετλιαστικόν. τὰ δὲ τοιαῦτα ⟨καὶ ὀξύνεται, οὐαί, βαβαί, καὶ⟩ περισπᾶται, ἀταταῖ, αἰαῖ, παπαῖ κτέ. Lentz hat für οὐαί nur εὐαί nach Joannes Alexandrinus S. 36, 16 f. geändert, sonst aber sich der Conjectur von Lehrs angeschlossen, die er zwar etwas gewaltsam aber vorzüglich nennt. Ich habe mich nicht überzeugen können, dass von Lehrs der Artikel richtig wiederhergestellt ist, glaube vielmehr ihn also schreiben zu müssen:

Οὐδὲν εἰς $\overline{\alpha\iota}$ λῆγον ἐπίρρημα ὑπὲρ μίαν συλλαβὴν ὀξύνεται, ⟨ἀλλὰ μόνον ἕν⟩, λέγω δὴ τὸ χαμαί, ⟨οὐκ ὂν σχετλιαστικόν⟩. τὰ δὲ τοιαῦτα ⟨ἄλογον ἔχει τὸν τόνον· καὶ γὰρ⟩ περισπᾶται, ἀταταῖ αἰαῖ παπαῖ, ⟨καὶ ὀξύνεται, εὐαί, βαβαί⟩, τὸ δὲ πάλαι βαρύνεται ⟨χρονικὸν ὄν⟩. λέγεται κτέ.

Im Anschluss an diese grösseren Textänderungen sollen hier noch einige geringfügigere vorgeschlagen werden.

S. 908, 10 sind die Beispiele νηφαλέος und δειμαλέος unzweifelhaft; dagegen ist das dritte, ἀργαλέος, wie Lehrs und Lentz schreiben, in den Handschriften verschieden überliefert. Das Kopenhagener Manuscript hat ἀρβαλέος, das Wiener Fragment bietet ταρβαλέος; ganz ausgelassen ist es in dem nur die Vorrede und diese lückenhaft enthaltenden Turiner Bruchstück bei Peyron, Notitia librorum Taurin. pag. 34. Ich glaube nicht, dass ταρβαλέος im Vindobonensis verschrieben ist, sondern halte es für richtig. Der codex Havniensis aber führt ebenso leicht zu ταρβαλέος, als zu ἀργαλέος. Dazu kommt, dass τάρβος und τὰ ἐξ αὐτοῦ παραγόμενα in den Schriften des Herodian mindestens ebenso häufig als ἀργαλέος angeführt werden. Offenbar deutet die Lesart im Havniensis an, dass in seiner Vorlage sowohl ταρβαλέος als auch ἀργαλέος stand. Letzteres können wir schon deshalb nicht entbehren, weil es auch nachher S. 909, 1 im cod. Havniensis wie im Taurinensis steht und im Vindobonensis nur deshalb ausgelassen ist, weil dort überhaupt ἀργαλέος bis λευγαλέος fehlt. Deshalb ist S. 908, 10 zu schreiben: ταρβαλέος ⟨ἀργαλέος⟩. Aber weil S. 908, 23—909, 2 νηφαλέος, δειμαλέος und ἀργαλέος unzweifelhaft wieder erwähnt werden, scheint es mir nothwendig auch ταρβαλέος S. 909, 1 zwischen θαρσαλέος und ἀργαλέος einzuschieben.

S. 908, 19 f. bietet der Havniensis: ἐφ' ὧν οὐκ ἔστιν ἐλέγ-
ε\
ξαι τινὰ περὶ (abgekürzt π, was auch παρὰ heissen kann) ποσότητα συλλαβῶν ἢ πεπλανομένην λέξιν. Der Vindobonensis: ἐφ' ὧν οὐκ ἔστιν ἐλέγξαι τινὰ περὶ (hier ausgeschrieben) ποσότητα συλλαβῶν ἢ περὶ πλανημένην λέξιν. Endlich der Taurinensis: ἐφ' ὧν οὐκ ἔστιν ἐλέγξαι τινὰ περὶ ποσότητα συλλαβῶν ἢ πεπλανημένην λέξιν. Wir haben also in allen drei Handschriften nach συλλαβῶν das von Lehrs und Lentz einfach aus dem Text entfernte ἤ. Wenn im Vindobonensis auf dies ἤ folgt: περὶ πλανημένην, so erklärt dies Ludwich im Rhein. Mus. XXXVIII 374 so, dass der Schreiber von V in seiner Vorlage
ε ε
ππλανημένην fand und das π für die Abbreviatur von περὶ ansah. Das ist möglich, aber nicht wahrscheinlich. Vielmehr fand der Schreiber in seiner Vorlage vermuthlich ἤ περὶ πεπλανημένην. Jedenfalls aber ist die Ueberlieferung des ἤ durch die drei Handschriften mehr als Zufall, und wenn wir das Vorhergehende und Nachfolgende im Texte berücksichtigen, ist sicher ἤ ⟨περὶ τόνον⟩ πεπλανημένην λέξιν zu schreiben.

S. 910, 15 steht im Havniensis παραλαμβάνεσθαι δέ μοι μονήρεις λέξεις, im Vindobonensis παραλαμβανέσθω δέ μοι μονήρεις λέξεις, im Taur. fehlt diese Partie. Zu schreiben ist nicht mit Lehrs παραλαμβανέσθω δέ μοι μονήρης λέξις, sondern παραλαμβανέσθων δέ μοι μονήρεις λέξεις.

S. 915, 5 f. ist zu schreiben: κατά τινας Βελλεροφῶν ⟨ὁ Βελλεροφόντης⟩.

S. 915, 9 steht bei Lentz: Εὐρυπῶν· Λακεδαιμονίοις Εὐρυπωντίδαι. Das ist eine Conjectur von Lehrs statt der im Havn. (im Vindob. fehlen die drei Worte) überlieferten Worte: Εὐρυπῶν ἀλκμοῖς ἧδε (so) ῥυπῶν. Jedenfalls steckt in den drei Wörtern eine nähere Bezeichnung des Εὐρυπῶν, wie auch bei einigen anderen der hier angeführten und zum Theil auch den Alten ziemlich unbekannten Eigennamen auf ῶν eine kurze Erklärung beigefügt ist. Man kann nicht sagen, dass die Lehrs'sche Emendation zu gewaltsam ist, zumal da diese Namen hier ziemlich corrupt überliefert sind. Aber ich stosse mich an Λακεδαιμονίοις. Abgesehen davon, dass dieser Dativ der Redeweise Herodians widerspricht, war es auch vollständig überflüssig zu bemerken, dass die Eurypontiden den Lakedämoniern eigenthümlich waren. Dagegen lag es nahe hier, wie bei Εὐρυφῶν und

Δηικῶν die Herkunft anzugeben, zumal die Listen des Herodot VIII 131, des Ephoros bei Strabo VIII 366, des Pausanias III 7, 1, des Plutarch Lyc. 1 f. darauf hinwiesen. Es wird also wohl zu lesen sein:

Εὐρυπῶν ὁ Προκλέους (oder ὁ Προκλείδης) ὅθεν Εὐρυπωντίδαι oder Εὐρυπῶν ὁ Προκλέους ὁ ἀρχηγέτης Εὐρυπωντιδῶν.

In demselben Artikel über Ποσειδῶν, dem schwierigsten der ganzen Sammlung, steht S. 916, 5 f.:

Οὐδὲν περισπώμενον ἀποκόπτεται κατὰ γενικὴν πτῶσιν. ἐξεκόπη δὲ (dieses δὲ bietet nur der Vindob.) παρ' Ἀριστίᾳ ἐν Ἀνταίῳ, ἔνθα φησὶν Ἀνταῖος 'Αἰγαίου Ποσειδῶ παῖς, πατὴρ δ' ἐμός' ⟨Nauck Trag. Graec. fragm.[2] pag. 728, vergl. denselben S. 353⟩.

κατὰ γενικὴν πτῶσιν ist eine sehr unsicher geäusserte Vermuthung Dindorfs in der praefat. pag. VIII, die er im Stephanschen Thesaurus VI 1516 wieder durch eine andere ersetzt. Nach dem Vorgang von Ahrens Philol. XXIII 4 f. schreibe ich die Stelle unter Berufung auf Choerob. dict. I 283, 12 ff. H. also:

Οὐδὲν περισπώμενον ἀποκόπτεται κατ' αἰτιατικὴν πτῶσιν· ⟨τὸ δὲ Ποσειδῶν ἀπεκόπη, οἷον παρ' Ἀριστοφάνει ⟨Nub. 83⟩· 'νὴ τὸν Ποσειδῶ τουτονὶ τὸν ἵππιον'. ἔσθ' ὅτε δὲ καὶ κατὰ γενικὴν πτῶσιν⟩ ἐξεκόπη ⟨οἷον⟩ κτέ.

S. 916, 17 wird wohl die Lücke in dem Fragm. des Epicharm. (S. 437 Ahrens) durch Ἥβας γάμῳ auszufüllen sein.

S. 918, 13 hat Lehrs das handschriftliche ἄλλος, das er S. 34 als falsch bezeichnet, durch ἴλλος ersetzt, weil hier Herodian die τριγενῆ ὀνόματα ausschliesse und ἄλλος in dieser vornehmen Umgebung zu gewöhnlich sei. Zudem stehe es bei Theognost pag. 17. Aber zunächst ist das Vorkommen dieses ἴλλος bei Theognost pag. 17, 8 kein Grund, es auch an unserer Stelle zu verlangen. Auch die beiden anderen Gründe sind nicht stichhaltig. Nirgends steht hier, dass nur von μονογενῆ die Rede ist. Beide Handschriften haben ἄλλος. Ferner steht ἄλλος in einem Kanon des Arkadios, der bisher in den Ausgaben des Epitomators fehlte, und den ich Rhein. Mus. XXXVI 498 veröffentlicht habe, gerade mit Γάλλος zusammen genannt. Er steht in MAO nach βαρύνεται S. 60, 10 Schmidt, so dass die Worte σεσημείωται τὸ Ψύλλος τὸ ἐπὶ τοῦ ἔθνους zu diesem Kanon, nicht zu dem Z. 7 beginnenden gehören: Τὰ εἰς δύο $\overline{λλ}$ τριγενῆ, εἰ μὴ παραλήγοιεν τῷ ᾱ, ὀξύνεται· ψελλός, σιλλός,

κιλλός· τὸ μέντοι Γάλλος ἄλλος ἔχοντα τὸ ᾱ βαρύνεται. σεσημείωται κτέ. Und ebenso heisst es in der Ἰλιακὴ προσῳδία Π 234 S. 299 Lehrs = II 101, 12 Lentz: τὸ δὲ Γάλλος καὶ ἄλλος τὸ ᾰ ἔχει πρὸ τοῦ λ. ἔτι δὲ τὸ ἄλλος καὶ ὡς ἐπιμεριζόμενον βαρύνεται. Danach ist also ἄλλος an unserer Stelle durchaus beizubehalten.

S. 920, 26 schreibe ich nach dem Vorgang von Ahrens de dial. Dor. 162 Anm. 11: Νέϊλός τε γὰρ λέγεται ⟨κατὰ διαίρεσιν καὶ Νῆλος⟩ κατὰ διάλεκτον. Nicht zu denken ist an eine Notiz, die in der noch unedirten Orthographie des Charax steht, die ich aus drei Handschriften abgeschrieben habe: τὸ χεῖλος καὶ Νεῖλος διὰ τῆς ει διφθόγγου, ὅτι χέλλος καὶ Νέλλος φασὶν Αἰολεῖς, vergl. Ahrens de dial. Aeol. pag. 58 f. = Meister 'die griech. Dial.' I S. 144 f.

S. 923, 28 f. hat HV unter den Beispielen der Proparoxytona feminina auf ρα: ἄγκυρα, ὄλυρα, Κέρκυρα Κόρκυρα. Davon hat das letzte Lobeck Proll. 274 Anm. 48 in γόργυρα verwandelt, ohne Noth, dünkt mich: zu schreiben ist: Κέρκυρα ⟨ἢ καὶ⟩ Κόρκυρα.

S. 926, 5—8 schreibe auch ich mit Meineke Com. I 192 und Kock Com. Att. fragm. I 644 f. abweichend von Lehrs und Lentz also:

> Ὁ δ' οὐ γὰρ ἠττίκιζεν, ὦ Μοῖραι φίλαι,
> ἀλλ' ὁπότε μὲν χρείη 'διῃτώμην' λέγειν,
> ἔφασκ' 'ἐδιῃτώμην', ὁπότε δ' εἰπεῖν δέοι
> ὀλίγον, ⟨ὀλίον⟩ ἔλεγεν.

S. 926, 18 ff. ist der Artikel über Πηλίκος nach Theognost p. 59 f. so zu verbessern:

Τὰ εἰς κος λήγοντα καθαρὸν ὑπὲρ δύο συλλαβάς, ὁπότε τῷ ῑ παραλήγει συνεσταλμένῳ, ἤτοι προπαροξύνεται, ἀνθέρικος, Κύζικος, Ὤρικος, Ἀσφόδικος, ⟨ἢ ὀξύνεται Παλικός, Θωρικός, τὰ δὲ κτητικῆς ἐννοίας ἐχόμενα ἀεὶ⟩ ὀξύνεται, ὡς τὸ Πελοπικός, Τρωϊκός κτέ.

S. 929, 14 f.: πρόσκειται ⟨δὲ⟩ 'μόνον τὸ ᾱ' διὰ τὸ σφαδᾴζω, τερᾴζω, ⟨κερᾴζω⟩, ματᾴζω, πρὸς τῷ ᾱ τὸ ῑ γραφόμενον ἔχοντα. ⟨κερᾴζω⟩ habe ich eingeschoben, nicht blos weil das E. M. 737, 31 es mit ματᾴζω bietet, sondern auch weil der Vindobonensis es hat; denn so ist dessen Lesart nach σφαδᾴζω (Ludwich Rhein. Mus. XXXVIII 381) wohl zu deuten: τερᾴζω (with κ written above).

S. 931, 9 εἴτε ⟨ψιλούμενον ἐνεστῶτος εἴτε⟩ δασυνόμενον ἀορίστου χρόνου.

S. 931, 13 δῆλον δὲ ἔσται ⟨καὶ⟩.

S. 931, 15 schreibe ich κροῦσαι statt des allein in V stehenden ῥοῦσαι.

S. 932, 14 ὀψέ verwandelt sein ε bei Zusammensetzungen in ῑ: ὀψιμαθής ὀψίτυχος ὀψιτέλεστος; nach letzterem fahren HV weiter: ἔκ τε ὀψὲ τελεῖ. Daraus hat Lehrs mit Einschiebung von καὶ vor ὀψὲ den Vers Hom. Δ 161 hergestellt. Zu lesen ist vielmehr: ἐκ τοῦ ὀψέ ⟨καὶ⟩ τελεῖν.

S. 932, 29 f.: ἐφυλαξάμην δὲ διαλέκτους διὰ τάδε·
'ἄλλαν μοι μεγαλύνεο δακτυλίω πέρι'
⟨Sapph. 35 102 B[4]⟩.

S. 933, 6 κατ' ἐπέκτασιν ⟨τοῦ ο̄⟩.

S. 933, 14—16: αἴτιον δὲ τὸ πάθος· ὁ γοῦν Ἀλκαῖος κείνοθεν ἔστιν ὅπου ἀπεφήνατο· τὸ αὐτὸ ⟨καὶ κήνοθεν⟩· αἰ γὰρ κἄλλοθεν ἔλθῃ, σὺ δὲ φῇς κήνοθεν ἔμμεναι ⟨Alcae. fragm. 86 p. 178 B[4]⟩.

S. 934, 36—935, 2: ὅτι μὴ καὶ τότε σπανίως, ἐφ' ὧν καὶ ζητοῦμεν, εἰ καὶ μετοχαὶ ὑπάρχουσιν, ὥσπερ καὶ ἐπὶ τῆς ἄσμενος καὶ τοῦ κρείων καὶ ἀκέων καὶ κτίμενος.

Schlierbach-Heidelberg. P. Egenolff.

MISCELLEN

Notula grammatica

Emendationibus egregiis, quibus C. Wachsmuth (supra p. 150) multos epitomae historiae Alexandri a Wagnero editae locos mendis liberavit, nihil addere auderem, praesertim cum meas coniecturas alibi sim publicaturus (in ephemeride Berolinensi), nisi eum mutasse viderem quod recte se habere existimo, etsi a multis mutari solet. In verbis enim (p. 100, 20): *quod ubi factum Dahae Stiphamenen occisum audierunt* eiecit *Stiphamenen occisum* glossema tollere sibi visus. At multo latius patet epexegeseos usus quam artes grammaticae praecipiunt, id quod nuper de alio genere demonstravit Vahlen ind. lect. 1900 p. 11 et 1900/01 p. 14 (cf. Aristot. poet.[3] 115). Scribit igitur Apuleius metam. VIII 18 *unus illinc denique de summo cupressus cacumine ad nos inquit.* VIII 26 *statimque illinc de primo limine proclamat.* X 26 *indidem de potione gustavit* cf. XI 17: quae ne Vlietius quidem contrectavit, cum ab Hildebrandio optime defensa inveniret (ad VI 5 p. 411a). Talia ut plurima a poetis sumpsisse Madaurensem pro certo habeo; velut Verg. ecl. 1, 53 *hinc . . . vicino ab limite* ubi plura dat Forbiger (Aliquantum diversa sunt quae congessit Mueller in Festschr. für Friedländer 543 sqq.. imprimis 549[7]). Nolo talia commemorare quae omnibus nota sunt: *quod ubi Caesar conspexit, Labienum ab suis copiis longius iam abscessisse* (bell. Afr. 39, 5), sed ea potius quae exquisitiora. Ut ad Apuleium redeam, met. VIII 22 tangenda non sunt: *quo dolore paelicatus uxor eius instincta* neque opinor Augustin. ep. 117 p. 664, 9 Goldb.: *si tantum absit quod dedecet, quod in hac re penitus nihil est dedecoris* (ubi *quod* neutrum est pronominis relativi) neque Hygin. fab. 34, 4 *qui cum Danaus perisset.* Eadem audacia dictum quod olim immutabant a Minucio c. 1, 3 *ut . . . pari mecum voluntate concineret eadem velle vel nolle* cf. 26, 10 anth. lat. 1117, 1 Buech. *si pietas prodest quiquam, vixisse modeste,* ubi Buechelerum non recte arbitror dubitare. Ex Graecis affero Appiani praef. 10 ᾧ μόνῳ ἀρχαὶ μεγάλαι καταλύονται, στασιάσασαι (coniecturam inutilem profert Mendelssohn). Procli in remp. I 231, 9 τῶν οὖν ἁπλῶν τοιούτων ὄντων ἀμίκτων cf. 216, 6 Philopon. de aetern. 354, 20 τίνα δ' ἄν τις καὶ πλάσοι θυμοῦ ὁλότητα, εἰς ἣν τὸ θυμοειδὲς τῆς ψυχῆς μέρος ἐπὶ τὴν οἰκείαν ἀναδραμεῖται ὁλότητα; Fortasse etiam in Bacchylide praestat X 11 ἵν' ἀθάνατον Μουσᾶν ἄγαλμα ξυνὸν ἀνθρώποισιν εἴη χάρμα, τεὰν ἀρετὰν (pro χάρμα τεᾶν ἀρετᾶν) μανῦον ἐπιχθονίοισιν, ὁσσά⟨κις⟩ . . . κῦδος εὐρείαις 'Αθάναις θῆκας. Frequentia sunt eiusmodi exempla: τό τε πλῆθος ἐπαινέσεις καὶ τὴν ποικιλίαν, ὅτι . . . . ἀμφότερα

μόνη κέκτηται Menand. rhet. 351, 15 Sp. (= 51, 15 Burs.) cf. 416, 13 (70, 14).

Vocem mittere (106, 33) tam latinum est quam quod maxime nec corrigendum in *emittere*; cf. Cic. pro Sest. 42 *vocem pro me ac pro re publica neminem mittere.*

Gryphiae. Guil. Kroll.

Worterweiterung

A. Brinkmann hat im ersten Hefte dieses Jahrgangs S. 71 unwillkürliche Worterweiterung als häufige Fehlerquelle beachten gelehrt und nicht nur in der handschriftlichen Ueberlieferung griechischer Litteratur, sondern auch in Erzeugnissen unserer heutigen Presse nachgewiesen. Da der Ursprung des Fehlers in einem seelischen Vorgang beruht, so hat er allgemeine, nicht an einzelne Sprachen gebundene Geltung. Es ist vielleicht nützlich daran zu erinnern, dass er auch in der lateinischen Ueberlieferung häufig ist. Aus den Commenta Lucani hatte ich mir vor Zeiten folgende Fälle angemerkt: p. 173, 4 *propius*] *propicius* die Handschrift 176, 14 *sustentasse*] *sustinentasse* Hs. 213, 3 *locus*] *locutus* Hs. 213, 21 *lunare*] *luminare* Hs. 226, 17 *hac clade*] *hac laudare* Hs. 241, 21 und 23 *testudinem*] *testitudinem* Hs. 244, 21 *uentum erat*] *uenturum erat* Hs. 255, 15 *comitumque*] *Cōmitatumq·* Hs. 257, 1 *in ostio*] *in hospitio* Hs. 259, 3 *ingeris*] *ingeneris* Hs. 260, 5 *ueniens*] *uehemens* Hs. 273, 7 *Pafii*] *pacifii* Hs. 281, 18 *regnauit*] *repugnauit* Hs. Diese nur aus der zweiten Hälfte eines mässigen Bandes gesammelten Fälle mögen genügen, die Häufigkeit des Fehlers zu zeigen. U.

Bakchylides VIII [IX] 36 Bl.[2]

Automedes ragte unter den Pentaethloi hervor wie der Vollmond unter den Sternen

30 τοῖος Ἑλλάνων δι' ἀπείρονα κύκλον
φαῖνε θαυμαστὸν δέμας,
δισκὸν τροχοειδέα ῥίπτων,
καὶ μελαμφύλλου κλάδον
ἀκτέας ἐς αἰπεινὰν προπέμπων
35 αἰθέρ' ἐκ χειρὸς βοὰν ὤτρυνε λαῶν.
ἦ τε[λε]υταίας ἀμάρυγμα πάλας· ἀντ. β'
τοιῶι[δ' ὑπερθύ]μωι σ[θένε]ι
γυια[λκέα σώ]ματα [πρὸς γ]αίᾶι πελάσσας
ἵκετ' [Ἀσωπὸ]ν παρὰ πορφυροδίναν κτέ.

In dieser Fassung der Blass'schen Ausgabe tritt die noch zu hebende syntaktische Schwierigkeit dieser Verse augenfällig hervor. Setzt man nämlich am Ende der Strophe nach λαῶν, wie es Blass thut, volle Interpunction, so ist das nun folgende ἦ τελευταίας ἀμάρυγμα πάλας so stammelnd und unbehülflich,

dass man die flüssige Eleganz des Bakchylides nicht wiedererkennt. Richtiger gingen daher andere, wie schon Kenyon, von der Annahme aus, dass der Satz der Strophe (wie so oft bei Bakchylides) erst im Beginn der Antistrophe zu Ende geführt werde, nur bleibt dann der Accusativ ἀμάρυγμα unklar. Jurenka stellt die Wahl: 'ἀμάρυγμα (πάλας) ist acc. limit. oder hängt von einem aus προπέμπων zu erg. Verb, etwa προδεικνύς, ab.' Aber beides wäre gleich hart, und aus eben diesem Grunde ist auch der Gedanke von Crusius, βοὰν ὤτρυνε λαῶν als Parenthese zu nehmen, unzureichend. Man wäre dann auf die schwer glaubliche Verbindung angewiesen καὶ μελαμφύλλου κλάδον ἀκτέας ἐς αἰπεινὰν προπέμπων αἰθέρ' ἐκ χειρὸς . . ἢ τελευταίας ἀμάρυγμα πάλας. So ist denn begreiflich, dass Housman unter Annahme einer Trübung der Ueberlieferung zu schreiben rieth βοάν⟨τ'⟩ ὤ**ρινε** λαῶν **οἳ** τελευταίας ἀμάρυγμα πάλας. Doch das sind nicht weniger als drei Eingriffe, und die wird schwerlich Jemand im Ernst zu befürworten wagen. Ich bin der Ansicht, dass das von Vielen empfundene Bedenken durch die Aenderung **eines** Buchstabens gehoben wird: καὶ μελαμφύλλου κλάδον ἀκτέας ἐς αἰπεινὰν προπέμπων αἰθέρ' ἐκ χειρὸς βοὰν ὤτρυνε λαῶν ἢ τελευ**τάσας** ἀμάρυγμα πάλας· τοιῷδ' ὑπερθύμῳ σθένει κτέ. Automedes erregte den Jubel des Volks, indem er das ἀκόντιον hoch in die Luft entsandte: beim Speerwurf wird passend die Gleichzeitigkeit betont. In dem langwierigeren Ringkampf konnte er naturgemäss den jubelnden Zuruf erst entfachen, nachdem er den Kampf siegreich zu Ende geführt hatte — τελευτάσας ἀμάρυγμα πάλας: hier war das Particip des Aorist am Platz. Eben wegen der Verschiedenheit des zeitlichen Verhältnisses, in welchem προπέμπων und τελευτάσας zu der im verbum finitum ausgedrückten Handlung (βοὰν ὤτρυνε λαῶν) gedacht werden soll, ist auch die disjunctive Anfügung der Worte ἢ τελευτάσας ἀμ. π. nur angemessen und das ἢ durch Aenderungen nicht zu behelligen (οἳ Housman, δὴ Jebb, καὶ Platt). Da aber der Dichter mit den Worten ἢ τελευτάσας ἀμ. π. zunächst nur die Beendigung des Kampfes hervorgehoben hatte, fühlt er das Bedürfniss, wie im Vorausgehenden dem Diskos- und Speerkampf so nun auch dem für den Sieg im Pentathlon entscheidenden Ringkampf noch einige Worte der Schilderung zu widmen (τοιῷδε — πελάσσας). Der Sitz der leichten Verderbniss wurde bisher nicht an der rechten Stelle gesucht, insofern das überl. τελευταίας ein passendes Beiwort schien. The wrestling, bemerkte Kenyon, was the last contest in the pentathlum, hence τελευταίας. Aber welcher Grieche, fragen wir, hätte darüber einer ausdrücklichen Belehrung bedurft? Dass der Ringkampf den Beschluss der Kämpfe bildete, hat ja der Dichter schon dadurch, dass er ihm in der Aufzählung die letzte Stelle anwies, genügend hervorgehoben, mehr noch dadurch, dass er den Sieger nach dem Bestehen eben dieses Kampfes in die Heimath zurückkehren lässt: τοιῷδ' ὑπερθύμῳ σθένει γυιαλκέα

σώματα πρὸς γαίαι πελάσσας ἵκετ' Ἀσωπὸν παρὰ πορφυροδίναν. Das Epitheton τελευταίας wäre also nur müssig. Das dorische α in τελευτάσας (τελευταθεῖσα 1, 182) scheut Bakchylides auch bei gleichlautender Endung nicht, wie νικάσας 5, 183 ἀντάσασαν 12, 127 und andere Beispiele lehren bei Blass praef. XXV.

Freiburg i. B. O. Hense.

Von zwei kleinen Leuten
(Papyrusschnitzel)

1. In den Berliner griechisch. Urkunden I[8] Nr. 229 (Pap. 7318) lesen wir den Brief eines gewissen Stotoetis, dessen Adressaten keine geringeren sind als Soknopaios und Soknopieios, die θεοὶ μεγάλοι, μεγάλοι, wie ihr ständiger Titel lautet. Der Papyrus hat eine gleichlautende Doublette in Nr. 230 (Pap. 7319), nur dass hier in der zweiten Zeile ein Verschreiben vorliegt[1]. In beiden Schriftstücken haben wir nach Viereck dieselbe Hand vor uns, beide Votivschreiben stammen aus dem 2/3 Jahrhundert und lauten folgendermassen:

Σοκνοπαίωι καὶ Σοκνοπιεῖος θεοὶ μεγάλοι μεγάλο
παρὰ Στοτοήτις τοῦ Ἀπύνχεος τοῦ Τεσενούφις .
η μεν σοθησωι ταυτης ης εν εμοι ασθενια
τουτον μοι εξενικον

Der Deutungsversuch des verdienten Herausgebers ἐὰν μὲν σωθῶ ταύτης τῆς ἐν ἐμοὶ ἀσθενείας, ταύτην (oder οὗτοι) μοι ἐξενίκων fördert unser Verständniss nicht[2]. Klar ist zunächst dem Sinne nach der Vordersatz ἣν μὲν σωθῶ ταύτης ἧς ἐν ἐμοὶ ἀσθένεια, 'wenn ich von dieser Krankheit, die in mir steckt, gesund werde'. Das Bäuerlein sprach ἣν μὲν wie ημμεν oder ημεν. Zu σοθησωι, einem merkwürdigen Compromisse von σωθῶ und σωθήσωμαι, wie es scheint, kenne ich keine Parallele[3]. Den relativen Anschluss ταύτης ἧς darf man nicht antasten, obwohl er bei dem Nominativ (ἀσθένεια) hernach natürlich ins Gedränge kommt. Dergleichen hat sich bis in die späteste Zeit gerade auch in der Vulgärsprache gehalten. Σωτηρία, σῴζεσθαι heisst meist in dieser Litteratur, wie zuweilen auch in klassischer Zeit, nichts als 'Gesundheit, gesund sein'. So beispielsweise BGU I[11] 323: ἐχάρην κομισαμένη γράμματα, ὅτι καλῶς διεσώθητε. Oder noch deutlicher in dem entzückenden Mutterbrief BGU II 380: μὴ οὖν ἀμελήσῃς, τέκνον, γράψε μοι περὶ τῆς σωτηρίας σου (Z. 19),

---

[1] Ἀπύνχεχεος mit Dittographie, ausserdem in Z. 1 μεγάλοι, μεγάλοι. Die Worte ημενσοθησωι bis εξενικον sind vollkommen identisch.

[2] Ich will nicht verhehlen, dass ich ihn nicht verstanden habe.

[3] Vgl. ἐφιλονικέσουσι, das mit dem koptischen 'Imperfectum futuri' zusammengebracht wird, Thumb, Die griech. Sprache im Zeitalter des Hellenismus, S. 124. [Ob ἣν μὲν σωθεὶς ὦ zu deuten? Mit einer dem Vulgärgriechisch besonders eigenthümlichen Umschreibung des Verbs durch εἰμί c. pt. Vgl. Wendland Rh. Mus. LVI 118[4]. L. R.]

und ebendort Zeile 5: ἐξέτασε (= ἐξέτασα) περὶ τῆς σωτηρίας σου[1], ich erkundigte mich nach deinem Wohlergehen.

Aber τουτον μοι εξ ενικον scheint ganz räthselhaft. Was soll hier vor allem die Präposition ἐξ bedeuten? Zunächst ist ἔνικον = ἔνεικον für ἔνεγκον, ἔνεγκε, das in den Papyri oft zu belegen ist, festzuhalten. 'Trage, nimm hin' passt vortrefflich. Dem Nachsatz 'so empfange mir dafür diesen . . .' fehlt nur das Accusativobject, das also in εξ stecken muss. Und auch das wird jeder leicht enträthseln, wenn er das Ende eines Epigrammes liest, das dem angeblichen Dichter der kleinen Leute gehört, Leonidas von Tarent (Anth. Pal. VI 300).

7 Ἦν δέ μέ γ', ὡς ἐξ νούσου ἀπειρύσω, ὧδε καὶ ἐχθρῆς
ἐκ πενίης ῥύσῃ, δέξο χιμαιροθύτην.

Aus der Präposition ist also eine Ziege geworden, wir haben nur εξ in αἶξ umzuschreiben. Neue Schwierigkeit macht der Accusativ αἶξ. Nun lesen wir in einem Oxyrhynchos papyrus I 74 vom Jahre 116 n. Chr. τῶι διελθόντ(ι) ἔτει ἀπεγραψάμ(ην) ἐπὶ Ψώβθεως μέση(ς) πρ(όβατα) δέκα ἕξ, αἶγα ἕνα, ἄρνας ὀκτώ· πρ(όβατα) εἴκοσι τ[έ]σσαρα, αἶξ εἷς· ἐξ ὧν διεφθάρη πρ(όβατα) ἕξ, ἄρνας δύο, καταλιπόντ(α) πρ(όβατα) δέκα ἕξ, αἶξ εἷς. Indes ist hier gegen die Anmerkungen der Herausgeber zu bemerken, dass der Steuerzahler so gedacht hat: 'Ich declarirte 16 Schafe, 1 Ziege, 8 Lämmer, (das sind zusammen) 24 Schafe, 1 Ziege. Auch das καταλιποντ möchte ich eher als καταλ(ε)ίποντ(αι) auflösen, unserem 'es bleiben' entsprechend. So ist denn der Accusativ αἶξ nicht sicher bezeugt, wohl aber das Geschlecht, so dass wir uns nach der Seite nicht mehr zu scheuen brauchen τοῦτον αἶξ zusammenzunehmen. Dazu hat aber unser Bäuerlein seine Grammatik für sich. Zweimal schreibt er die Adresse Σοκνοπαίωι καὶ Σοκνοπιεῖος θεοὶ μεγάλοι, μεγάλο(ι), er declinirt eben nur einmal, wie jene absteigende Reihe zusammen mit τοῦτον αἶξ ἔνικον lehrt. Auch der Votivstil räth τοῦτον αἶξ zusammenzufassen, wie zB. das citirte Epigramm des Leonidas die Wendungen hat: ταύτην χάριν δέξο, τοῦτο χλωρὸν σῦκον ἔχε . . . καὶ σπονδὴν τήνδε. Inhaltlich deckt sich unser Votivschreiben vollkommen mit einem Epigramm des Philippos, an Artemis gerichtet (Anth. Pal. VI 240). Man vergleiche ἦ(ν) μὲν σωθήσωι ταύτης ἧς ἐν ἐμοὶ ἀσθέν(ε)ια, τοῦτόν μοι ἐξ ἔνικον und:

νοῦσον τὴν στυγερὴν αὐθήμερον ἐκ βασιλῆος
ἐσθλοτάτου πέμψαις ἄχρις Ὑπερβορέων·
5 σοὶ γὰρ ὑπὲρ βωμῶν ἀτμὸν λιβάνοιο Φίλιππος
ῥέξει, καλλιθυτῶν κάπρον ὀρειονόμον[2].

Κάπρον ὀρειονόμον! So behält denn die Grammatik des guten Stotoetis doch noch in einem Punkte recht. Mit dem Thiere, 'das er im Sinn hatte' (τοῦτον), meinte er doch wohl ζατρεφέων

[1] Daselbst ist Z. 16 zu lesen nicht ὅτι ἔχεις ἔτι, sondern ὅτι ἔχει σέ τι wie Z. 14 οὐδὲν περισσότερον ἔχι σε. Dergleichen kann man bis Homer hinauf verfolgen.

[2] Vgl. auch die Nachbildungen VI 190, 191, 231, (238).

αἰγῶν ὅςτις φαίνηται ἄριςτος (Ξ 106). Jetzt erst ist diese Ziege und weiland Präposition ganz entlarvt — es war ein Bock.

Was das interessanteste an dem Stücke ist und was ihm sogar eine Art litterarischen Anstrich giebt, ist die Zusammenstellung mit Leonidas von Tarent und seinen Nachahmern. In der Zeit als die Fischer des Pseudotheokrit entstanden, als Kallimachos die Theseus und Herakles in der Hütte der Hekale und des Molorchos einkehren liess, unterhielt Leonidas in zahlreichen Epigrammen die litterarische Fiction[1], dass er der Dichter der kleinen Leute sei, die seit dem dritten Jahrhundert nicht mehr aufhören, Gegenstand der Aufmerksamkeit und eines bald mitleidigen, bald sentimentalen Interesses zu sein, bis ihre grosse Zeit kommt. Unser Votivschreiben in Briefform stimmt nun so gut zu dem Epigramm des Leonidas, dass man hier einmal sieht, wie er wirkliche, leibhaftige Erzeugnisse plebejischer religio zu Grunde legte, wir lernen gewissermassen eine Probe seiner aktuellen Grundlage kennen. Sein Effect besteht darin, dass er diese Nichtigkeiten in die prunkenden, glossenreichen, fein gebauten Epigramme einkleidet. Τοῦτόν μοι αἶξ ἔνικον so stammelt der Bauer, Leonidas steigert es zu dem pomphaften δέξο χιμαιροθύτην. Dass er dabei gleichzeitig im Publikum auf Interesse für die Armen und Kleinen rechnen darf, weiss er so gut wie Kallimachos, der die Hütte als Folie für den Helden verwendet, und so wird zuletzt diese Spielerei ein sehr ernstes Zeichen der Zeit.

2. Ein köstliches Stück in Grenfell und Hunts Greek papyri, sehr geeignet dem Pessimismus eines modernen Lehrerherzens zu steuern, ist das kleine Scriptum eines Schulbuben aus dem 5/6 Jahrhundert (II 84 S. 134). Ich setze das Opusculum mit allen seinen Eigenheiten hin. Ob die Ergänzungen stets das Richtige treffen, ist bei den Kreuz- und Quersprüngen des Kleinen, zumal in der Orthographie, wo er noch recht schwach ist, nicht mit Sicherheit zu verbürgen. So ist Z. 17 κατῆλθε sicher, nicht so πάλιν. Das Stück ist aus vier Fetzen zusammengesetzt, nach Zeile 17 vermisst man die Katastrophe, die auszulassen nicht Jungenart ist. Sie wird wohl mit dem Riss verloren sein. Denn dass der Bösewicht so oder so aufgefressen wird, ist doch der Hauptspass bei der erbaulichen Geschichte.

υἱὸς τὸν εἴδιον
πατέραν φωνεύςας καὶ
τοὺς νόμους φοβη-
θεὶς ἔφυγεν εἰς ἐρη-
5 μίαν: καὶ διὰ τῶν ὀ-
ρέων παρερχόμενος
ἐδιώκαιτο ὑπὸ λέ-
ωντος: καὶ διωκό-
μενος ὑπὸ τοῦ λέ-
10 ω[ντος] ἀνῆλθεν εἰς
δ]ένδ[ρον: καὶ] ηὑρὼν
δράκοντ[α ἀνερχό-
μενος ἐπὶ τὸ δέ-
δρον καὶ ⟨μὴ⟩ δηνά-
15 μεν[ο]ς ἀνελθεῖν
διὰ τὸν] δράκοντα
πάλιν κ]ατ[ῆλ]θε.
κ[ακου]ργί[α] ο[ὐ λ-
ανθάνι θεόν.
20 ἄει τὸν θεῖον τοὺς
κακοὺς πρὸς τὴ-
ν δέκην.

[1] Vgl. die treffende Charakteristik des Leonides von Tarent bei Reitzenstein, Epigramm und Skolion p. 144 ff.

Zeile 11 habe ich δένδρον geschrieben, obgleich die Herausgeber diese Möglichkeit kaum offen lassen (πεν . . . . . . ηυρων). Nach ihrer Lesung sollte man eher πεύκην erwarten. Indes wenn man die Art des jungen Scribenten beachtet, ἐδιώκετο ὑπὸ λέοντος und διωκόμενος ὑπὸ τοῦ λέοντος, εὑρὼν δράκοντα und διὰ (ἰδὼν?) τὸν δράκοντα, so ist ἀνῆλθεν εἰς δένδρον und ἀνερχόμενος ἐπὶ τὸ δένδρον nicht unwahrscheinlich. Die einförmige, knabenhafte Wiederholung der Worte, die gleichartige Einführung ohne Artikel und die Fortführung desselben Substantivs mit Artikel spricht für δένδρον. Aber dergleichen kann man nur vor dem Original entscheiden. [Z. 14 ist καὶ ⟨μὴ⟩ geboten. D. Red.]

Der Schluss zeigt, wie Stil und Manier unserer Fibeln und Erbauungsbücher schon im fünften Jahrhundert ausgebildet sind. Erst kommt der fromme Spruch:

κακουργία οὐ λανθάνει θεόν[1].

Dann folgt ein schöner Vers, ein Trimeter:

ἄει τὸ(ν) θεῖον τοὺς κακοὺς πρὸς τὴν δέκην (δίκην).

Die Herausgeber haben ἀεί geschrieben, das an und für sich ganz gut passt, immerhin aber entbehrlich ist und durch die Geschichte keineswegs gefordert wird. Was aber nicht zu entbehren ist, ist das Verbum im Sinne von ἄγει. Der Junge sprach als echter Aegypter nicht ἄγει sondern etwa ἄjι. Ist doch der Schwund des intervocalischen γ, dem wir auch sonst wie beispielsweise in Rhinthons Phlyaken begegnen[2], gerade auf ägyptischem Boden zu Hause[3].

Mit dem Provinzialismus ἄει ist nun das Dutzend Fehler überschritten. Armer ägyptischer College!

Bonn. S. Sudhaus.

Zu Ciceros Rosciana § 11

'Longo intervallo iudicium inter sicarios hoc primum committitur, cum interea caedes indignissimae maximaeque factae sunt: omnes hanc quaestionem te praetore manifestis maleficiis cotidianoque sanguine *dimissiui* (cod. St. Vict., die übrigen codd. *dimissius, dimissuis, dimissm*) sperant futuram.'

So schreiben die Hss. an dieser von jeher viel umstrittenen Stelle. Wir verzichten darauf hier alle von älteren und neueren Gelehrten gemachten Heilungsversuche wiederzugeben; man findet die wichtigsten zusammengestellt S. 87 meiner grösseren Aus-

---

[1] Z. 18 ist überliefert κ . . . . ον . ο . . . κακόνοια ist ebenfalls denkbar. In ON können aber auch die Reste von PΓI stecken, wenn man sich die obere Hasta von Γ etwas geneigt denkt. Auch hier einen Trimeter zu suchen verbietet das doch wohl sichere οὐ.

[2] vgl. frgm. 2, 3 Voelker: ὀλίοισι, ὀλίον.

[3] vgl. Thumb a. a. O. S. 22, 134 f. (mit Litteratur). Für ἄγω lässt sich die Erscheinung aus alter (ἀγήοχα) und neuer Zeit belegen (καταωή = καταγωγή auf Rhodos), vgl. Thumb S. 189.

gabe der Rede und bei Halm-Laubmann im kritischen Anhang z. St. Sie entfernen sich sämmtlich zu weit von der Ueberlieferung und suchen alle in den verderbten Worten den Gedanken, dass die gegenwärtige Verhandlung hoffentlich recht streng sein und dem täglichen Blutvergiessen ein Ende machen werde. Aber der Erwartung eines strengen Verfahrens ist bereits in dem unmittelbar vorausgehenden Satz 'omnium mortalium *exspectatio* . . ut acria ac *severa* iudicia fiant' Ausdruck gegeben, und die damit in engem Zusammenhang stehende Forderung, dass endlich einmal energisch Wandel geschaffen werden müsse, sonst würden die Mordbuben sich nicht scheuen, selbst hier auf dem Forum ihr blutiges Handwerk auszuüben, wird § 12 in beredten Worten erörtert. An unserer Stelle spricht der Redner zunächst davon, dass nach langer Pause (vgl. § 28 quod iudicia tam diu facta non essent) heute wieder das erste iudicium inter sicarios stattfinde und bedient sich hierfür der sonst bei ihm nicht vorkommenden Verbindung: iudicium *committitur.* Halten wir fest, dass Cic. wohl aus einem besonderen Grunde gerade zu diesem Verbum (anstatt zu dem gewöhnl. habetur oder exercetur) gegriffen haben wird, vielleicht um dadurch, wie gerade in dieser Rede so häufig (s. meine Note zu § 5), ein Wortspiel zu gewinnen, so wird das verstümmelt überlieferte Wort *dimissiui* des correspondirenden Satzgliedes von der grössten Bedeutung, denn wir bekommen dadurch den durch die Paronomasie noch wirkungsvoller gemachten Gegensatz zwischen iudicium *committitur* und quaestio *dimittitur.* Die Verbindung iudicium dimittere gebraucht Cic. Verr. II § 70 Res *illo die* non peroratur, *iudicium dimittitur;* die Verbindung quaestionem dimittere in einer an die unsrige auffallend anklingenden Stelle p. Cluent. § 177 *Quaestio illo die* de amicorum sententia *dimissa est.* Satis *longo intervallo* post iterum advocantur. Wenden wir uns nun zu der Form, in der dieses Verbum a. u. St. in den Hss. überliefert ist, so ist die Heilung der Corruptel mit einem Schlage klar, wenn wir in *dimissiui* des cod. St. Vict., der auch sonst dem Stammcodex Poggios am nächsten kommt, ein ursprüngliches *dimissuiri* = dimissum iri sehen. Wie häufig diese in den letzten Jahren aufmerksamer verfolgte Form des Inf. Fut. Pass. in den Hss. Anlass zu Textentstellungen gegeben hat, ist aus den Nachweisen S. Brandts im Arch. f. lat. Lex. II, 349 ff., III, 457 zur Genüge bekannt; vgl. auch Neue-Wagener III³ S. 177. Dass dimissum iri die ursprüngliche Lesart gewesen ist, beweist meiner Ansicht nach zur Evidenz das bei dem sog. Schol. Gronovianus z. u. St. erhaltene Lemma *dimissoire,* denn so liest die Leidener Handschrift, die ich im Januar dieses Jahres hier verglichen habe, und zwar steht *oi* auf Rasur, *re* ist oberhalb der Zeile nachgetragen. Damit stimmt das Interpretament 'prae (lies pro) contempto, relicto habitorum' i. e. habituiri. Ist aber dimissum iri das Ursprüngliche, so haben wir einerseits in 'futuram' die jetzt hinfällige Ergänzung eines späteren Abschreibers zu sehen, der der verdorbenen Stelle damit wenigstens einigermaassen

aufhelfen wollte, anderseits verlangt der neu gewonnene Gedanke: 'alle hoffen, dass die heutige Verhandlung einen normalen Verlauf nehmen und nicht etwa durch irgend welche Intriguen des allmächtigen Chrysogonus aufgehoben werde' unabweislich den Einschub der Negation *non* hinter *sanguine*, so dass wir erhalten *non dimissum iri*, wie Cic. inv. II § 27 sagt non concessum iri und ep. Att. 9. 9. 2 non direptum iri; gehäufte Belege für ausgefallenes non in Cicerohandschr. gibt C. F. W. Müller zu p. Quinct. p. 31, 31 und p. Font. p. 33, 26. Endlich wird wohl auch — obwohl es nicht unbedingt nöthig ist — der Satz glatter, wenn wir ⟨*in*⟩ manifestis maleficiis cotidianoque sanguine lesen nach Stellen wie p. Flacc. § 11 in re manifesta, div. in Caec. § 9 in hac libidine, in populi Romani cotidiana querimonia etc., auch ist ja der Ausfall von *in* vor anlautendem *m* sehr leicht begreiflich. Wenn sonach Cic. an den vorsitzenden Prätor die Worte richtet: 'Omnes hanc quaestionem te praetore ⟨*in*⟩ manifestis maleficiis cotidianoque sanguine ⟨*non*⟩ *dimissum iri* sperant', so will er damit gleich zu Beginn seiner Rede einerseits der gewiss berechtigten Befürchtung Ausdruck verleihen, sein mächtiger Gegner Chrysogonus werde es zu hintertreiben suchen, dass die nach so langer Pause heute zum ersten Male wieder tagende Schwurgerichtsverhandlung wegen Meuchelmordes zu Ende geführt werde, anderseits die bestimmte Erwartung aussprechen, dass ein so erprobter Richter wie Fannius schon im Hinblick auf die offenkundigen Greuelthaten derartigen Manövern nicht zugänglich sein werde.

München. Gustav Landgraf.

Zu Cicero

I Cicero lässt de re publ. I 36, 56 den Scipio Aemilianus seinen Nachweis, dass unter den drei einseitigen Staatsformen die Monarchie den Vorzug verdiene, in folgender Weise beginnen: *Imitabor ergo Aratum, qui magnis de rebus dicere exordiens a Ioue incipiendum putat.* Laelius fragt:

Quo Iove? aut quid habet illius carminis simile haec oratio? Hier hat man den Fehler an falscher Stelle gesucht. Die lateinische Frageformel lautet in einem solchen Falle *Quo Iovem?* vgl. Cicero in Verrem II 55, 137 'primum quo tantam pecuniam?' Horatius ep. I 5, 12 'quo mihi fortunam, si non conceditur uti?' Phaedrus fab. III 18, 9 'quo mi, inquit, mutam speciem, si vincor sono?' und was alles N. Heinsius zu Ovids Heroid. 2, 53 nachweist.

II Sehr willkürlich liest man de re p. I 45, 69 nach Mai's Vorgang *in hac iuncta moderateque permixta conformatione rei publicae,* während die Handschrift *conmutatione* gibt. Daraus war es leicht das von Cicero gewählte Wort *communitione* herzustellen, das auch de orat. II 79, 320 in den beiden ältesten Hss. dieselbe Verderbniss erlitten hat.

III Die Sage von der Wölfin streift Cicero de re publ. II 2, 4 mit den Worten *cum esset silvestris beluae sustentatus uberibus*. Das Wort *ubera* hat Cicero wie Andere in prosaischen Schriften gemieden. Aber im zweiten Buch des epischen Gedichts über sein Consulat legte er der Muse Urania die Verse in den Mund (de divin. I 12, 20)

hic *silvestris* erat Romani nominis altrix
Martia, quae parvos Mavortis semine natos
uberibus gravidis vitali rore rigabat.

Und Propertius, der gewiss nicht an Ciceronischer Poesie sich gebildet hat, macht sich durch kühne neue Verbindung dieselben beiden Worte zu eigen III (IV) 9, 51

eductosque pares *silvestri* ex *ubere* reges.

Beide Worte müssen ihm durch dieselbe Vorlage zugekommen sein, der sich Cicero anschloss; wenn sie auch in einem Prosawerk Ciceros vorkamen, so ist das nur unter der Voraussetzung denkbar, dass sie einer berühmten Dichterstelle entlehnt waren, deren Zusammenhang jedem gebildeten Leser der Ciceronischen Zeit sofort in Erinnerung gerufen werden musste. Ueber diesen Dichter könnte kein Zweifel sein, auch wenn nicht in der berühmten Vergilischen Schilderung der Wölfin und der Zwillinge, von der Servius kurzweg bezeugt (Enn. fr. L p. 13 Vahlen) *sane totus hic locus Ennianus est*, die Worte *geminos huic ubera circum ludere pendentis pueros* (Verg. Aen. 8, 631) ständen. Wir dürfen also die Ausdrücke *silvestris* (*belua*) und *ubera* dem Ennianischen Sprachschatze zufügen. Noch bei Aelius Spartianus findet sich ein Nachklang der Ennianischen Stelle, im Leben des Commodus c. 1 *eadem nocte somniavit lupae se uberibus ut Remum inhaerere vel Romulum.* U.

Chrysippos von Knidos und Erasistratos

Wir waren bisher allgemein der Ansicht, dass Chrysippos von Knidos, Sohn des Erineos (?) und Begleiter des Eudoxos auf dessen ägyptischer Reise, dieselbe Person mit Chrysippos, dem Lehrer des Erasistratos (um vorläufig der Kürze halber diesen Ausdruck zu gebrauchen), gewesen sei. Jetzt aber hat M. Wellmann Hermes XXXV. 1900. S. 371—382 Letzteren als einen Enkel des Ersteren zu erweisen gesucht. Ich glaube: so sehr mit Unrecht, dass ich ihn selbst davon zu überzeugen hoffe.

1. Mit gewohnter Sachkunde zeigt er, dass die Theorien des Letzteren die des Praxagoras von Kos aus der 2. Hälfte des 4. Jahrh. voraussetzen. Aber seine Folgerung, dass er mithin nicht der spätestens schon 390 geborene Sohn des Erineos sein könne, beruht auf einem in solchen chronologischen Untersuchungen sehr gewöhnlichen Fehler. Als ob nicht der ältere Zeitgenosse auf die Höhe seines Standpunkts erst verhältnissmässig spät unter dem Einfluss des jüngeren gelangt sein könnte! Wilamowitz ist 22 Jahre jünger als ich, und doch habe ich sehr

wesentliche Dinge erst von ihm gelernt. Nichts aber hindert daran anzunehmen, dass jener Begleiter und Schüler des Eudoxos ungefähr ebenso viel älter als Praxagoras war, dessen Geburtszeit füglich bis in die ersten Sechzigerjahre des 4. Jahrh. zurückgereicht haben kann, und dass er dennoch seine Lehre von der Schädlichkeit des Aderlasses erst unter dessen Einfluss zum System entwickelt hat. Denn warum könnte das ihm nicht erst nach seinem 50. Jahre gelungen sein?

2. Wellmann bezeichnet es als einen Reckungsversuch, wenn Helm, um die Einerleiheit dieser vermeintlichen beiden Chrysippe aufrecht zu erhalten, den Sohn des Erineos eben erst um 390 geboren werden lässt. Allein nach dem Zeugniss des Eudemos von Rhodos Fr. 84 (in dem sogenannten Mathematikerverzeichniss bei Proklos in Eucl. p. 66 f. 211, 18 ff. Friedl., vgl. auch Laert. Diog. III, 24) war der Mathematiker Leon nur wenig jünger als Eudoxos und Leons Lehrer Neokleides bereits jünger als der von Platon schon beeinflusste Mathematiker Leodamas. Folglich kann man nicht mit Apollodoros und Boeckh die Geburt des Eudoxos schon um 409/8, ja selbst kaum mit Helm schon um 400, sondern schwerlich früher als etwa 395 ansetzen, und da er auf der ägyptischen Reise noch der Mentor des Chrysippos war, so war dieser wahrscheinlich jünger als er, und Helm durfte mithin ohne Vorurtheil so rechnen, wie er gerechnet hat. Ja es fragt sich, ob nicht sogar die Rundzahlen 390 und 385 für die Geburtszeit beider Männer noch mehr das Richtige treffen. Denn schon Boeckh hat mit Recht hervorgehoben, wie wahrscheinlich es ist, dass an diese ägyptische Reise des Eudoxos, die Boeckh freilich sonach mit Unrecht schon in 380/79 verlegt, während sie in Wahrheit, wie auch Wellmann annimmt, erst kurz vor 360 stattfand, die italisch-sikelische sich unmittelbar anschloss, dass Chrysippos ihn auch auf die letztere begleitete, und dass derselbe, gleichwie es ja bei Eudoxos der Fall war, erst bei dieser Gelegenheit Schüler des Lokrers Philistion wurde. Dann aber wird es ferner auch wahrscheinlich, dass er damals noch r e c h t jung war.

3. Das Vorurtheil ist vielmehr auf Wellmanns Seite. Denn diesem musste freilich daran liegen die Geburt von dem Sohne des Erineos möglichst früh zu datiren, um den Lehrer des Erasistratos erst zu dessen Enkel und den um 277[1] hingerichteten Chrysippos, der in der Ueberlieferung Chrysippos von Rhodos genannt wird[2], erst zu dessen Urenkel machen zu können. Darin

---

[1] Mit Recht schreibt Wellmann S. 372: 'zu Beginn der Siebzigerjahre des 3. Jahrh.', fälschlich S. 379: 'um 272'. Der Vorfall fand ja schon mehrere Jahre vor der Geschwisterehe statt, dh. vor 274, s. U. Koehler Sitzungsber. der Berl. Akad. 1895. S. 971.

[2] Schol. Theocr. VII 128 Πτολεμαίῳ τῷ Φιλαδέλφῳ συνῴκει πρότερον Ἀρσινόη ἡ Λυσιμάχου . . . ἐπιβουλεύουσαν δὲ ταύτην εὑρὼν καὶ σὺν αὐτῇ Ἀμύνταν καὶ Χρύσιππον τὸν Ῥόδιον ἰατρὸν τούτους μὲν ἀνεῖλεν, αὐτὴν δὲ ἐξέπεμψεν εἰς Κοπτὸν τῆς Θηβαΐδος κτλ. Wellmann S. 372 A. 2 schreibt hier Κνίδιον, s. darüber A. 6.

hat er nun vollständig Recht, dass, auch wenn der Sohn des Erineos erst um 390 (ja 385) zur Welt kam, es doch so gut wie eine chronologische Unmöglichkeit ist, der letztgenannte Chrysippos sollte noch sein Sohn gewesen sein, wie man es nach der Ueberlieferung bei Laert. Diog. VII 186, in welcher er als Sohn von Chrysippos, dem Vorläufer des Erasistratos, erscheint[3], glauben müsste, um die Identität des Letzteren mit dem Begleiter des Eudoxos festzuhalten. Aber diese Schwierigkeit ist ja längst erkannt und längst nach der ohne Zweifel im Wesentlichen richtigen Angabe ebendaselbst VIII 89 f., wo eben nur die Worte § 90 εὑρίσκομεν δὲ καὶ ἄλλον ἰατρὸν Κνίδιον, περὶ οὗ φησιν Εὔδοξος ἐν Γῆς περιόδῳ, ὡς εἴη παραγγέλλων ἀεὶ συνεχῶς κινεῖν τὰ ἄρθρα πάσῃ γυμνασίᾳ, ἀλλὰ καὶ τὰς αἰσθήσεις ὁμοίως sich verschoben haben und vor § 89 τούτου γέγονε παῖς Ἀρισταγόρας, οὗ Χρύσιππος Ἀεθλίου μαθητής, οὗ τὰ Θεραπεύματα φέρεται ὁρατικά, τῶν φυσικῶν θεωρημάτων ὑπὸ τὴν διάνοιαν αὐτοῦ πεσόντων[4] gehören, wo aber freilich der von Eudoxos in der Γῆς περίοδος erwähnte Arzt Chrysippos von Knidos fälschlich von dem Sohne des Erineos unterschieden wird, dahin gehoben, dass an jener andern Stelle Enkel aus dem Sohne zu machen ist, mag nun dabei dort ein Irrthum der Berichterstattung vorliegen oder dort geradezu υἱός in υἱωνός zu verwandeln sein[5]. Dieser Chrysippos von Rhodos, Sohn des Aristagoras, Enkel des Chrysippos von Knidos, Schüler des Aëthlios, Verfasser von Θεραπεύματα ὁρατικά, Hofarzt in Alexandreia, Vertrauter der ersten Gemahlin des Philadelphos, getödtet um 277, ist denn also in meiner alexandrinischen Litteraturgesch. nachzutragen. Er war aber auch der Lehrer des Aristogenes von Knidos, welcher (nach 276) Leibarzt des Antigonos Gonatas wurde[6]. Denn der ältere Chrysippos kann dies allerdings nicht

---

[3] γέγονε δὲ καὶ ἄλλος Χρύσιππος, Κνίδιος, ἰατρός, παρ' οὗ φησιν αὐτὸς Ἐρασίστρατος μάλιστα ὠφελῆσθαι. καὶ ἕτερος, υἱὸς τούτου, ἰατρὸς Πτολεμαίου, ὃς διαβληθεὶς περιήχθη καὶ μαστιγούμενος ἐκολάσθη.

[4] Er schrieb also Θεραπεύματα ὁρατικά und nicht, wie Wellmann S. 377 f. A. 1 angiebt, φυσικὰ θεωρήματα, was übrigens auch nicht 'physikalische', sondern allgemeiner 'naturwissenschaftliche' Forschungen bedeutet.

[5] v. Wilamowitz Antig. v. Karyst. S. 324 ff. Leider hatte ich diese Auseinandersetzung nicht im Gedächtniss, als ich die Miscelle 'Die Lebenszeit des Eudoxos von Knidos', Rhein. Mus. LIII. 1898. S. 626—628 schrieb: es sind dort die Worte S. 626 f.: 'ja, worauf mich Gercke aufmerksam machte' bis 'hingerichtet ward' und die Anm. 1 auf S. 627 zu streichen. Wellmann nimmt freilich sonach statt jenes einen, leicht begreiflichen Versehens lieber zwei Unwahrscheinlichkeiten an, die durch ihr merkwürdiges Zusammentreffen doppelt unwahrscheinlich werden, nämlich dass VIII 89 f. in einer ärztlichen Diadochenliste der jüngste Chrysippos, den doch gerade sein Schicksal besonders bemerkenswerth machte, und VII 186 in einem Homonymenverzeichniss umgekehrt der älteste ausgelassen sein soll.

[6] Suid. Ἀριστογένης Κνίδιος. Dass Knidos seine Heimat war, könnte für die A. 2 erwähnte Vermuthung Wellmanns sprechen, dass

gewesen sein: dies scheitert an der nämlichen chronologischen Unmöglichkeit, die uns hindert in ihm den Vater des Rhodiers zu erblicken.

4. Wenn dagegen, wie gesagt, Wellmann den Sohn des Aristagoras für den Vater des Rhodiers und für den berühmten Lehrer des Erasistratos hält, ohne auch nur zu bedenken, ob es denn wohl irgend wahrscheinlich ist, dass von einem so epochemachenden Arzte[7] Nichts weiter gesagt sein sollte, als er habe Sinn für φυσικὰ θεωρήματα gehabt und Θεραπεύματα ὁρατικά geschrieben, so entsteht dadurch eine nicht geringere chronologische Unwahrscheinlichkeit. Denn nachdem sich gezeigt hat, dass der Sohn des Erineos erst um 390 oder gar 385 das Licht der Welt erblickte, ist es eine solche, dass zwischen der Geburt des Urgrossvaters und der Hinrichtung des schon in Rang und Würden befindlichen Urenkels erst ungefähr 110 Jahre verstrichen sein sollten. Ja wenn ich erwäge, dass ich jetzt das doch auch noch nicht besonders ungewöhnliche Alter von 74 Jahren erreicht habe, und dass seit der Geburt meines Vaters bis heute auch schon 110 Jahre vergangen sind, so erscheint mir dies sogar als eine vollständige Unmöglichkeit. Also nicht Urgrossvater, sondern Grossvater des Rhodiers war der Sohn des Erineos und folglich derselbe Mann mit dem Lehrer des Erasistratos.

5. Zu dem nämlichen Ergebniss kommen wir mit grösster Sicherheit auch auf einem anderen Wege. Metrodoros, Schüler des Chrysippos, Lehrer des Erasistratos und des Nikias von Miletos, des Freundes von Theokritos, ward um 300, und zwar eher noch ein wenig später als früher, der dritte Gatte von Pythias, der Tochter des Philosophen Aristoteles, und war 288/6 vielleicht, ja wahrscheinlich nicht mehr am Leben[8]. Sein Lehrer Chrysippos kann mithin unmöglich bereits ein Enkel von dem kurz vor 360 noch mehr oder weniger jugendlichen Schüler und Begleiter des Eudoxos gewesen sein, selbst wenn Letzterer schon vor 390 geboren wäre, sondern nur dieser Letztere selber. Noch

---

auch jener um 277 hingerichtete Chrysippos nicht als Rhodier, sondern auch als Knidier zu bezeichnen sei. Allein Aristogenes selbst ist bei Suid. in zwei Artikel Ἀ. Κνίδιος und Ἀ. Θάσιος auseinandergefallen. Die in letzterem aufgeführten Titel erinnern zum Theil an den Sinn seines Lehrers für φυσικὰ θεωρήματα, so besonders die Ἐπιτομὴ φυσικῶν βοηθημάτων πρὸς Ἀντίγονον, περὶ δακέτων, περὶ σπερμάτων. S. Al. L.-G. I. S. 783. Mit der Annahme Wellmanns, dass der Lehrer des Aristogenes vielmehr derselbe mit dem Meister des Erasistratos gewesen sei, fällt auch sein Versuch (S. 376 A. 3) den Aristogenes bei Galen. XV, 136 an die Stelle des Antigenes zu setzen.

[7] Warum er als solcher aber nicht zugleich Diätetiker hätte sein können, als welchen wir den Sohn des Erineos kennen, ist mir trotz Wellmann S. 376 f. A. 3 schlechthin unerfindlich. Oder war dies der Rhodier?

[8] S. Al. L.-G. I. S. 782. Gercke an der gleich anzuführenden Stelle.

mehr: Wellmann selbst hat erhärtet, dass Medios, der Oheim des Erasistratos, keinen anderen Chrysippos zum Lehrer hatte als eben den Meister seines Neffen. Nur hat aber Wellmann den von Gercke in Pauly-Wissowas Realencykl. II. Sp. 1055 geführten und schwerlich anfechtbaren Nachweis übersehen, dass dieser Medios mit jenem Metrodoros dieselbe Person war.

6. War also Erasistratos wirklich ein unmittelbarer Schüler des älteren Chrysippos und nicht des lediglich von Wellmann erfundenen mittleren, der sonach in Wirklichkeit nie existirt hat, so müsste er schon um 340 oder spätestens 335 geboren sein, da der Lehrer doch kaum mehr denn 50 Jahre älter gewesen sein kann als der Schüler. Allein dies unmittelbare Schülerverhältniss beruht, da die auch im Uebrigen entstellte Ueberlieferung bei Plin. XXIX § 5 Nichts beweisen kann[9], nur auf Galen. XI 171. Sonst hören wir nur bei Laert. Diog. VII 186 in der oben angeführten Stelle, dass er selber anerkannte von Chrysippos am Meisten Nutzen gezogen zu haben, und bei Galen. XI 197 selbst, dass er demselben in allen Stücken gefolgt sei. Daraus ergiebt sich nun zum Wenigsten die Möglichkeit, dass aus dieser Thatsache und jenem seinem eigenen Eingeständniss dies Verhältniss erst von dem schlechten Gewährsmann des Plinius und von Galenos erfolgert sei, während man ihn in Wahrheit nur als Enkelschüler jenes Mannes anzusehen habe. Dann würde allerdings der Behauptung Wellmanns, dass er etwa 310 ins Leben getreten sei, Nichts im Wege stehen[10], doch wird man, wenn Metrodoros wirklich 288/6 schon todt war, wohl bis 315 zurückgehen müssen. Und diese Möglichkeit, die bisher vorschnell für Wirklichkeit ausgegeben wurde[11], dürfte durch Wellmanns ansprechende Combinationen wenigstens zur Wahrscheinlichkeit erhoben werden. Ich glaube nämlich: Wellmann hat ganz Recht, wenn er mit mir[12] diejenige Form der bekannten Anekdote von der Heilung des liebessiechen Antiochos I für die ältere hält, nach welcher nicht Erasistratos, sondern dessen Vater Kleombrotos der betreffende Arzt gewesen sein sollte, und daraus seinerseits die Folgerung zieht, Letzterer sei damals (um 294/3) Leibarzt am syrischen Hofe gewesen. Und dann hat er auch darin in der That Recht, wenn er die Wirksamkeit des Erasistratos erst in die späteren Zeiten von Ptolemaeos II und die ersten von Ptolemaeos III setzt, um so mehr da eben diesen Zeiten auch Kleophantos, Sohn des Kleombrotos und also nach Wellmanns

---

[9] S. Al. L.-G. I. S. 789 f. A. 123 und Gercke a. a. O.

[10] Schüler des Theophrastos (s. Al. L.-G. I. S. 798. A. 22) kann er dann freilich nicht mehr gewesen sein, wohl aber etwa noch des Straton.

[11] Auch von mir a. a. O. I. S. 798 f. A. 123, jedoch mit Zurückhaltung.

[12] Nicht, wie Wellmann S. 380 A. 2 angiebt, Rh. Mus. LIII, sondern Philologus LVII S. 380 f.

höchst wahrscheinlicher Vermuthung sein Bruder, angehört. Und so schwindet auch die chronologische Schwierigkeit, welche uns bisher durch jene Nachricht bereitet ward, Nikias von Miletos sei sein συμφοιτητής (nämlich bei Metrodoros) gewesen [13]. Auch der Fortschritt in der Geschichte der medicinischen Wissenschaft von Herophilos zu Erasistratos wird so als der vom Aelteren zum Jüngeren viel klarer. Aber, wie jetzt auch Wellmann namentlich aus Coel. Aurel. Morb. chron. 2. p. 566 Amman schliesst, dass er in Alexandreia als Leibarzt des Philadelphos wirkte, ist, wie ich gezeigt habe [14], auch nach dieser einzig erheblichen Stelle nicht sicher, jedoch auch nicht unwahrscheinlich, und die Möglichkeit habe ich auch früher nie bestritten, sondern nur die Beweisbarkeit. Meine sonstigen Combinationen gebe ich jetzt auf. Im Alter vielmehr scheint er sich nach Samos zurückgezogen zu haben [15], wozu auch sein von Suid. bezeugtes Grab bei Mykale stimmt.

Greifswald. Fr. Susemihl.

'Schriftquellen' und ihre Folgen

Alexander Malinin hat soeben zwei zuerst russisch erschienene Vorträge nun auch in deutschem Gewande veröffentlicht unter dem Titel 'Zwei Streitfragen der Topographie von Athen' (Berlin, 1901). In dem ersten gewinnt er eine neue Bestimmung der Lage, die für die athenische Agora anzunehmen sei, vor allem durch ein Zeugniss, das bisher ignorirt oder 'unwissenschaftlich' 'gemissbraucht' sei und dem er zu seinem Rechte verhelfen will. Ich setzte die betreffenden Worte (S. 17) selbst her:

'Am wichtigsten ist eine Scholie Aristoph. Pac. 1183 θόλος· τόπος Ἀθήνησι παρὰ πρυτανεῖον, ἐν ᾧ ἑστήκασιν ἀνδριάντες οὓς ἐπωνύμους καλοῦσι.'

— — 'Diese Scholie musste offenbar mit den übrigen oben angeführten Zeugnissen von den Topographen als Ausgangspunkt für die Bestimmung der Lage der Agora verwerthet werden, aber sonderbarer Weise wurde sie von den Forschern nicht nur vernachlässigt, sondern sogar falsch ausgelegt: so wird zB. gewöhnlich gesagt, dass hier unter dem Worte πρυτανεῖον eigentlich die Tholos zu verstehen sei, während doch die Scholie weit entfernt davon beide Bauten zu identificiren, dieselben im Gegentheil deutlich absondert, denn die ganze Bedeutung dieser Scholie besteht eben darin, dass sie die Lage der θόλος durch die des πρυτανεῖον bestimmt.'

---

[13] Argum. Theocr. XI, s. Al. L.-G. I. S. 200 f. A. 11.

[14] Philologus a. a. O. S. 326.

[15] So deute ich mir jetzt seine Bezeichnung als Samier bei Iulian Misopog. p. 347 Spanh. Vgl. übrigens auch Al. L.-G. I. S. 800 A. 128. S. 802 A. 136.

'Wie weit die Topographen beim Missbrauch dieser Scholie gegangen sind, lässt sich zB. aus der Art, wie Wachsmuth diese Scholie citirt, ersehen. Wachsmuth führt nämlich die Scholie in folgender Gestalt an (St. Athen I 165, Anm. 4): τόπος Ἀθήνησι παρὰ πρυτανεῖον dh. die Tholos. Es ist klar, dass durch eine solche Schreibweise Wachsmuth die Hauptsache, den zu definirenden Begriff, ganz einfach ausgelassen hat.'

Der jugendliche Autor glaubt sich also berechtigt, einem älteren Mitforscher den durchaus nicht verblümten Vorwurf unwissenschaftlichen Arbeitens machen zu dürfen ('Derartige zweckdienliche Quellenanpassungen sind unter allen Umständen unwissenschaftlich', sagt er S. 19 mit speciellem Bezug auf unsern Fall). Wie soll man aber unter Wahrung der guten Sitte internationaler und collegialer Höflichkeit sein eigenes Verfahren bezeichnen? Denn was thut er? Erst interpolirt er den Text des Zeugnisses, indem er ein nicht bloss unpassendes, sondern unmögliches Wort (θόλος) hinzufügt; dann behauptet er das interpolirte Wort enthalte die Hauptsache; schliesslich macht er mir den Vorwurf, dass ich bei Anführung des Scholions (oder wie er zu sagen liebt, der Scholie) die Hauptsache, eben dieses interpolirte Wort θόλος, um das sich alles drehe, ganz einfach ausgelassen habe! Man sollte es nicht für möglich halten; aber es ist buchstäblich wahr. Und das Köstliche bei der Sache ist, dass der Autor selber gar nicht weiss, dass er interpolirt hat: denn aufgeschlagen hat er die Aristophanes-Scholien selber natürlich nicht. Das wäre ja altväterische Pedanterie: wozu sind denn 'Schriftquellen' da, wie sie zB. für die Topographie von Athen Curtius' 'Stadtgeschichte' durch Milchhöfers Hand gesammelt bietet?

Ganz recht; da steht wirklich S. LXXXIX Z. 63 Folgendes: Schol. Aristoph. Pac. 1153 [gemeint ist 1183, wie unten S. XCIII Z. 83 richtig citirt ist]. θόλος: τόπος Ἀθήνησι παρὰ πρυτανεῖον, ἐν ᾧ ἑστήκασιν ἀνδριάντες, οὓς ἐπωνύμους καλοῦσιν.

Nur schade, dass das Wort θόλος lediglich aus Milchhöfers Gehirn stammt, der mit uns Andern πρυτανεῖον auf die Tholos deutet (s. Baumeister, Denkm. d. kl. Alt. I S. 164, und 'Schriftqu.' S. XCIII Z. 83) und offenbar nur infolge eines Versehens dies Wort dem abgeschriebenen Scholion vorangestellt hat. Doch Milchhöfer mag den Ursprung seines Versehens selber erklären, wenn er will: Thatsache ist, dass in den Scholien θόλος überhaupt nicht steht; und ebenso sicher ist, dass das Wort hier überhaupt keinen Platz hat. Man wäre wirklich neugierig zu erfahren, ob Malinin meint, die Tholos werde als der Platz bezeichnet, in dem die Eponymen stehen, oder wie er eigentlich die Worte auffasst, denen er so hohe Bedeutung beimisst. Und vor allem: Scholien haben ja — was nicht überflüssig scheint hervorzuheben — die Eigenthümlichkeit zur Erläuterung der Klassiker-Stellen, zu denen sie beigeschrieben sind, zu dienen; die hier erläuterten Worte des Aristophanes Fried. 1183 er-

wähnen aber mit keinem Wort die Tholos, sondern nur eine der Eponymenstatuen (die des Pandion); dementsprechend wird der Standplatz der Eponymen (und nicht die Lage der Tholos) in den verschiedenen Scholien beschrieben, auch in dem des Venetus, wo nach einer andern Erklärung steht ἄλλως. τόπος Ἀθήνησιν παρὰ πρυτανεῖον ἐν ᾧ ἑστήκασιν ἀνδριάντες οὓς ἐπωνύμους καλοῦσιν[1]. Dass hier in der That kein 'Hauptbegriff' fehlt, wird wohl auch Malinin begreifen, wenn er sich die Mühe giebt ein paar Scholien auf ihre Ausdrucksweise anzusehen; auch Scholien wollen ja in ihrer Eigenart verstanden werden. Vielleicht geht ihm dann auch 'die ganze Bedeutung dieser Scholie' auf.

Auf die Sache selbst einzugehen und nochmals auseinanderzusetzen, weshalb die fest mit einander verbundene Gruppe Buleuterion-Metroon-Eponymen (jetzt ist auch noch das Zeugniss des Aristot. Ἀθ. πολ. K. 53 hinzugekommen) unmöglich an das Prytaneion (auf der Mitte des Nordabhangs der Burg) herangeschoben werden kann, fühle ich mich in keiner Weise veranlasst.

C. Wachsmuth.

Wandel von *l* zu *i* im Italischen

(Zusatz zu Rhein. Mus. 55 p. 486 f.)

Von der Ansicht ausgehend, dass dieser Wandel nur dann Glauben finden werde, wenn eine erhebliche Anzahl von Beispielen sich für ihn beibringen lasse, da bei einer geringen Anzahl dies *i* statt *l* in einem Verschreiben seine Erklärung finden kann, beeile ich mich andere mir aufgestossene Fälle der Beurtheilung der Gelehrten zu unterbreiten. Die Beispiele aus dem *CIL* citire ich nur mit Band und Nummer. VI 21435 filiae *duic* statt dulc(i). VI 21655 L. Piario Cerdoni statt Plario — für Plarius vgl. zB. VIII 15003 Q. Plarius Rufus. XIV 256 (352) Aurelius Piusio — gab es etwa im Griechischen Πλουσίων? Πλουτίων wenigstens wird bei Bechtel-Fick p. 235 angeführt. M. Piavonius Victorinus bei Brambach 776, das n. g. scheint mir denselben Stamm zu enthalten wie Plavius, vgl. X 8272 P. Plavius. Fiocus in M. Ausius Fiocus VI 160[a] stelle ich dem Flocus an die Seite, der II 2608 vorkommt. C. Vibius Biasius VI 28784 und P. Blasius IX 1016 scheinen mir für denselben Uebergang zu sprechen. Biesius in VI 13585 P. Biesio Euporisto Biesia Artemisia klingt zu sehr an Blesius vulgäre Form für Blaesius an — vgl. zB. XI 2050 L. Blesius Festus, VIII 3473 Blesia Saturnina — als dass es nicht verdiente hier angeführt zu werden. Sollte etwa Bieratus in VIII 3472 Q. Bierato M. f. aus Blesatus bezw. Blaesatus (III 4926 Ti. Iuli Blaesati) durch Rhotazismus entstanden sein? Hierher auch aus VIII 9866 Ispiaci Cerialis? es müsste dann Splattius (vgl. den praetor urbanus dieses Namens vom J. 29 p. C.) durch Assibilation später zu Splacius Isplacius Ispiacius geworden sein. — Selbst aus dem Punischen möchte ich diesen Uebergang belegen. Wenigstens steht VIII 1249 Balsillec Imilconis f., aber VIII 5057 Numida Baisillecis f.

Breslau. Aug. Zimmermann.

---

[1] Natürlich hatte ich auch aaO. die Worte wie sich gehört vollständig ausgeschrieben.

Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.

(23. März 1901.)

CONIECTANEA

I Plutarchus in quaestionibus convivalibus VIII 6 (ed. Teubn. IV p. 331) postquam δεῖπνον et ἄριστον unde dicta essent declaravit, fratrem iocosa linguae petulantia vociferantem inducit nimio aptiora esse latina graecis vocabula ac deinceps latinorum quorundam origines explicantem non alia ratione quam ante Varronem Hypsicrates fecerat et Plutarchi aetate Graecos fecisse reor multos. τὸ μὲν γὰρ δεῖπνον φασὶ κοῖνα διὰ τὴν κοινωνίαν καλεῖσθαι, hoc primum est exemplum in quo κοῖνα Bernardakis quoque edidit, male, nam ex adnotatione eius Plutarchum scripsisse id quod oportuit discimus κῆνα, si quidem *coena* non magis quam *foemina* extitit, neque verius LDuvau in cista Praenestina vetustissima *coenalia* quam *coepi alia* legit, posse autem utrumque horum legi narrat. argumenti loco quod Plutarchus addit, solos olim pransitasse Romanos, cenasse communiter cum amicis, hoc ita congruit cum eis quae Iuvenalis de suorum temporum patronis queritur *vacuisque toris tantum ipse iacebit* vel *quis fercula septem secreto cenavit avus?* (sat. I 136. 94) ut etymologian istam tum demum inventam opiner. sequitur prandii nomen quo Lamprias πρὸ ἐνδίου quasi ante meridiem aut πρὶν ἐνδεεῖς γενέσθαι quod epularentur appellatum ait. plurimas autem res nominibus in utraque lingua uti eisdem, strata vinum mel oleum gustare propinare: τίς οὐκ ἂν εἴποι ἐπὶ κῶμον Ἑλληνικῶς κωμισσᾶτον λέγεσθαι; secundum haec verba in glossario latino-graeco quae fertur glossam *comisatum* επικομῶν HStephanus ac nuper ego sic mutavimus ut ipsum illud ἐπὶ κῶμον restitueremus, quamquam in eodem glossario alibi scriptum est *comisatum* επικόμιον (corporis Goetziani II p. 105, 19 VI p. 236). adiungit Plutarchus καὶ τὸ κεράσαι μισκῆρε καθ' Ὅμηρον . . . οἶνον ἔμισγε, scilicet μισκῆραι ab scriba vitiatum est. iam mensa sequitur dicta quod ἐν μέσῳ ponitur, et panis quod ἀνίησι τὴν πεῖναν, et corona propter κράνους similitudinem: de corona etiam Philoxenus in libro scripto de Romanorum dialecto disputarat,

multo ille melius ut sentio, certe eruditius ac diligentius. ultima exempla haec sunt τὸ δὲ καῖρε δέρε καὶ δέντης (δεντῆς editur) τοὺς ὀδόντας καὶ λάβρα τὰ χείλη ἀπὸ τοῦ λαμβάνειν τὴν βορὰν δι' αὐτῶν. puto hac vocabulorum compositione omnium quae Plutarchus tetigit id effici ut aberrasse a vero intellegas qui τὸ δὲ δέρειν καίδερε proposuerunt vel quocumque modo probarunt. illa enim ut generatim loquar convivalia sunt, ad esum potumque et cenae lautitias spectantia universa, rerumque ordine servato Plutarchus verbum verbo conseruit similiter atque Cloatius qui verborum a Graecis tractorum sive ordinatorum graecorum et ei qui hermeneumaton libros composuerunt. itaque ante dentes et labra noli dubitare quin scriptum fuerit edendi verbum, τὸ δ' ⟨ἔδειν⟩ ἔδερε, insolitam sermoni cottidiano vocem librarius deformavit, Plutarchus vix potuit quin dictata vetera recineret *edo a graeco* ἔδω (Varro l. lat. VI 84). postremo haud insulse hi vellicantur etymologi qui nominibus tamquam saeptis quibusdam obrepant exscindendo et destruendo particulatim. quorum in Latinis principatum equidem Nigidio dederim commento talia *frater est dictus quasi fere alter* et *avarus appellatur qui avidus aeris est*, similia autem inde ab Stilone per totam antiquitatem propagata sunt, ut catenam Porphyrio scribit dictam quod canem, Isidorus quod capiendo teneat.

II Martyrius de B et V grammaticum tractatum (GLK. VII p. 165 ss.), si Byzantini aevi et adventiciae latinitatis modulo metimur, satis docte composuit, sed putida cum adfectatione elegantiae latinae, etsi ne vitia quidem sordesque volgi evitavit, quale est *per b scribentur si disyllaborum non egredierint numerum* p. 188, 6 et 190, 4 ubi Cassiodorius *egressa fuerint* aut *egrediantur* correxit, et tam contorte non nulla expressit ut difficile intellegas. exemplum dabo perperam, ut opinor, mutatum a Keilio. *balbas* iam p. 173 scribi iussit τὰς θύρας, de priore quidem syllaba dubitans, posse enim a vestibulo et albo nomen esse compositum, *balvas* τὰς ψελλάς: hoc idem repetit p. 186, 2 *va* syllabam finalem per digammon scribendam esse ut *uva stiva oliva saliva, praeter balbas, si tamen prior syllaba per b mutam scribetur, discretionis gratia, ne non fores quam ineffabiles voces denuntient.* Keilius substituit *ne non tam fores quam*, eodem consilio quo Cassiodorius *ne non fores sed*, uterque Martyrii defraudans eloquentiam sive ex imitatione Plauti Livi Taciti derivatam (*non edepol piscis expeto, quam tui sermonis sum indigens*

Rud. 943) sive ex populari consuetudine (carm. epigr. 1604, 18 Paulinus Nol. epist. 16, 6 p. 121, 4 H.). hic scriptor quamquam variare orationem cupiit, *haud* particulam non adhibuit nisi semel p. 190, 8 de Coroebo disputans: *peregrinum nomen, haut latinum existit* ubi *aut* legitur in Politiani codice, in excerptis Cassiodori *peregrinum nomen minimeque latinum.* semel dixi, poteram bis dicere, nam accedit prorsus eiusdem generis exemplum ex p. 187, 15: *bal syllaba terminata . . . quam in barbaris nominibus aut latinis novimus invenisse ut Hannibal Hasdrubal Adherbal.* haec Cassiodorius cum veloci stilo transcriberet inmutata recepit, Keilius *aut latinis* damnavit inclusa uncinis, apparet recte fecisse Semlerum *in barbaris n. haud latinis.* aeque ac Martyrius moderatus est aut abstinuit potius eius negationis usu Porphyrio Horati interpres, quem in toto commentario semel non amplius *haud* posuisse ex Holderi didici perutili lexico, semel in hac dictione epist. I 4, 2 *Pedum oppidum haut longe ab urbe fuit.* nam quod in lexico numeratur exemplum secundum epist. I 17, 6 *quo dicto et ostendit Romae aut aliquos amicos,* id nullum esse duco, corrupta aut mutilata sententia non admittit *haut aliquos*, requirere aliquid videtur huiusmodi *Romae salutandos amicos.* sed ad Martyrium ut redeam, in eius editione Keilius Neapolitano codici et Cassiodori excerptioni fidens non nulla sprevit oblata a codice Politiani, quae tamen ipsum adiecisse auctorem veri simile est ita ut ab initio volumen copiis vocabulorum aliquanto refertius quam nunc est fuisse conicias. velut p. 175, 5 in *bar* syllaba principali *excipitur nomen proprium Varro*: ita N et Cass. at P *excipiuntur nomina propria ut Varro et Vargunteius.* hoc nomen minime tritum quemnam addidisse credimus nisi ipsum magistrum, quippe qui ex artis suae et litterarum disciplina utrumque nomen acceptum tulerit? et p. 174, 2 ad *villus* in P haec leguntur adscripta: *et quia ex eo traducuntur villatum et villosum, sed inter haec illa est differentia quod arte villatum efficitur, natura vero exornatum villosum, ideo et Vergilius* eqs. rarissimum est *villatum* illud, relatum tamen in Byzantina sermonis cottidiani exemplaria cum interpretamento μαλλωτὸν vel μονόμαλλον (gloss. VI p. 416 G.), Martyrio bene convenit et commemoratio verbi et definitio. nolo plura huius generis adponere, sed cum olim in hoc museo (XXXV p. 69 ss.) glossemata latinograeca ex Martyrio congesserim, quae tum Keili auctoritate contentus praetermisi in P tantum servata vocabula, ea nunc ex margine illius editionis quasi ex abdito in apertum producere lubet. menda scribae volgaria tacitus de-

traxi. p. 172 ad v. 14 *balbae* θύραι, *nisi a vestibulo albo nomen hoc arbitremur compositum. mihi tamen hoc etiam graecum videtur existere, namque apud illos* βαλβῖδες οἱ καμπτῆρες *et* βαλβὶς αἱ τῶν δρομέων ἀφετηρίαι *nominantur.* p. 174 ad v. 10 s. *in glossematibus bammum* [sic etiam glossae VI p. 128 G. *bamma* N] ὀξύγαρον *atque bambalo* ὁ ψελλιστής, *quae per b mutam scribuntur, quoniam graeca esse pleraque intellegimus. bammum enim* ἀπὸ τοῦ ἐμβλήματος *dictum esse arbitror, bambalo vero nominatus est* ἀπὸ τοῦ βαμβαλύζειν *quod illi* ῥέπειν *interpretantur,* βαμβακεύτριαν τὴν ρακστιαν ἣν καὶ φαρμακεύτριαν *nominant.* non ῥέπειν solent Graeci interpretari istud verbum sed τρέμειν, idque cum litterae vix dissideant hic quoque restituendum arbitror. βαμβακεύτριαι μαγγανεύτριαι, οἱ δὲ φαρμακίστριαι Hesychius, hic ρακστιαν utrum detruncatum est ex φαρμακίστριαν, an ῥαχίστριαν an quid fuit aliud? bammum vero mirum ni Sardianus grammaticus ἀπὸ τοῦ ἐμβάμματος deduxit.

III In glossario quod Philoxeni vocabamus II p. 162, 35 G. glossa haec traditur: *pro rata* τὸ αἱροῦν, κατὰ τὸ ἐπιβάλλον. memini doctum amicum dubitare de lectione graeci verbi prioris sive interpretatione, nescio igitur an prosit exemplum adferre quod modo inveni in Aegyptiaca papyro scripta de locatione mercaturae unguentariae anno impp. Marci et Veri secundo (Grenfell et Hunt et Hogarth de Arsinoiticis oppidis papyrisque XCIII p. 231): βούλομαι μισθώσασθαι παρὰ σοῦ τὴν μυροπωλικὴν καὶ ἀρωματικὴν ἐργασίαν θέλων? ἀπὸ τοῦ ἐπιβάλλοντός σοι ἡμίσους μέρους τέταρτον μέρος Θεμίστου μερίδος χωρὶς ἀγορῶν σὺν πανηγύρεσιν, πρὸς μόνον τὸ ἐνεστὸς β (ἔτος), φόρου τοῦ παντὸς ἀργ. (δραχμῶν) τεσσεράκοντα πέντε, ὧν καὶ τὴν διαγραφὴν ποιήσομαι κατὰ μῆνα τ ὸ α ἱ ρ ο ῦ ν ἐξ ἴσου, ἐὰν φαίνηται μισθῶσαι. id est: quod debebo tibi argentum perscribam singulis mensibus *pro rata.* repetitur eadem dictio cum alibi tum in isto libro XXXIV 14 p. 146.

multum et delectant et docent siquis vitae litterarumque antiquarum etiam stabula et sterquilina scrutari audet, epistulae papyraceae in eodem trium Britannorum libro congestae, quas ante imp. Domitiani excessum et post per aliquot annos L. Bellienus Gemellus ad filios dederat, veteranus missicius legionis, pagi Euhemeriensis agricola et olearius. hui quam misere vexat ille, immo perdit linguam et eloquium graecum, quoti cuiusque verbi recta est scriptura, non abnormis structura? latine dicitur

navis onerari vino, Plautus et Petronius onerari vinum dixere, prope igitur fuit ut navem dicerent onerari vinum: sic Gemellus loquitur, ἐὰν ἀναβαίνῃ τὰ κτήνη, γέμισον αὐτὰ βάκανον καὶ ξύλον CXVIII 22 p. 274, CXVII 14 p. 272. sed malo ex rebus epistularum aliquid delibare sive utile sive humanitus iucundum. CXVII p. 272 'scito Aeluram ex ordine regalium succedere in praetura Eraso secundum litteras egregii viri praefecti, si tibi videbitur mittere ei oleae fiscinam et pisciculum, quoniam opus est homine nobis.' similia de munusculis quibus regionis suae magistratus demereri soleat Gemellus tradit in papyro CXVIII: 'eme nobis quae Isiis mandemus quibus consuevimus mittere, maxime praetoribus; biduo ante ferias eme pullos gallinaceos, et mittes eos.' in Erasi mentionem praetura decessuri anno 108 bis redit in papyro CXVII, semel cum mitti iubeat τοὺς θιώτας, suffimenta ut opinor purgamentave quae Romani appellabant ac ludis saecularibus distribuebant, evidenter enim nomen acceperunt a θεῖον et θειοῦν, 'hos mittes quia Erasus Harpocratia propediem facturus est', iterum versu 17 'scito accepisse . . . ssium quod Erasi fuit trisellium n. trecentis', ubi novum hoc est vocabulum τὸ τρίσελλον, ut Wilamowitz iam monuit, latinae originis et propinquum bisellio. sella autem videtur sic ut in Romanensibus linguis esse intellegenda equestris aut gestamen iumenti clitellarum modo impositum, trisellium igitur tribus sellis aptum vehiculum, nam adiungit Gemellus 'quare scribo tibi ut . . . as illos equos, quos permuta, ut accipiat eos'. latina verba alia non repperi, graeca nova complura leguntur, velut in CXVIII quae ob evehendum in agros stercus cum saccis expetuntur βελενκώθια et cribella tamquam εἰς ξυλάμην. haec quidem potest ἄμη esse ex ligno facta, non ut moris erat ferrea, alterum nomen quibus coagmentatum partibus esse declarem haereo, infundibula quaedam eo significari hariolor. sed pro incertis certum unum dabo. epistulae scriptae mense Decembri (Χοιὰκ ιβ) CXIX p. 275 Gemellus subscribit a versu 28 εἰς τὰ Σατορνάλια πέμσις ἀλέκτορας δέκα ἀγορᾶς. καὶ εἰς τὰ γενέσια Γεμέλλ[ης] πέμψις ὠψάρια κτλ. sic editores, sic ipsa manus scriptoris, tamen voluit hic, non potuit non scriptum ire ἀγοράσ(ας). quod verbum in his mandatis frequentat, ut CXV p. 270 ἀγόρασον ἡμῖν duas porcilias sacrificandas natali Sabini. in papyro CXII p. 267 v. 8 lego κολλᾷ, bubulcus non debet cornibus constringere numerum iumentorum; v. 11 sic explico: messem non perfecisti observans Zoilum, nequid ei incommodares, quod vehementer improbo; v. 19 propono

μὴ σπουδασέτωσαν ἀλωᾶν τὰ λομμινα καὶ τὴν Σένθεως. ἕως γράψω· τὰς ἄλως αὖ πάσας θλάσον ἐπὶ τοῦ παρόντος. litteris dubiis participium subesse puto depravatum quale est (λε)λουμένα. deinde optionem editores dant utrum αυ an ου legamus, aut illud eligendum est quamvis insolitum aut hoc explanandum in οὖ(ν).

lepidum epistolium papyrus CXXXIV p. 290 exhibet quam saeculi IV initiis editores adsignant et cum τὴν ὕαλον lapidem idoneum ad deterendos circumcidendosve nummos esse sibi persuaserint, quasi falsae monetae ac malorum facinorum consciam existimant. quam sententiam mihi parum probari fateor, qui ipsa elocutione adducor ut facetias has esse credam hominis pedestri sermone aemulati iocos quales poetae multos ediderunt, Catullus et Horatius Fabullum Vergiliumque non temere invitantes sed pollicentes pro bona cena suavissimum unguentum vel pro onyche nardi vini cadum. epistulam lubet quia perbrevis est cum mendis suis totam huc transferre: Εὐδαίμων Λογγείνῳ χαίρειν. παρακληθείς, κύριε, σκῦλον σεαυτὸν πρὸς ἡμᾶς φέρων εἰ δόξαν σοι τὴν ὕαλον, καὶ δυνηθῶμεν τὸ λογάριν περικόψε ἐὰν [θέλῃ]ς. καὶ καλὸν Μαρεωτικὸν δυνήσει μοι σειρῶσαι ἐρχόμενος τῆς τιμῆς. ἔρρωσσο. vitrum quid velit, Martialis aperiet qui in apophoretis titulum carminis fecit *calices vitrei* et hoc exordium *aspicis ingenium Nili* ac saepius potorias istas delicias memoravit, I 37 *ventris onus . . . excipis auro, Basse, bibis vitro,* XI 11 *tolle puer calices tepidique toreumata Nili et mihi secura pocula trade manu trita patrum labris.* apud Iuvenalem *vitreo bibit ille Priapo,* imp. Aurelianus vitri vectigal ex Aegypto urbi Romae constituit, proclive est de vitro talia accumulare testimonia. crede mihi, contra quam Martialis in illo carmine clamat, Eudaemon bona vina melioribus culillis siccare cupiit; utut hoc est, postulavit certe vitrum a Longino pro suo Mareotico.

imp. Hadrianus cum in ultimis esset epistulam quasi indicem rerum gestarum Antonino misit, saltem misisse creditus est iam ante quam secundum a Chr. saeculum pervenit ad finem. eius principium, nihil nisi principium, sed id bis inscriptum papyrus habet XIX p. 115 ab editoribus luculenter explicata et expleta. paulo tamen amplius etiamnum posse puto profici insignisque monumenti non quidem integra verba, at ordinem continuumque velut iter orationis recuperari. itaque describo has reliquias praefatus verbis poliendis non tantum curae impendisse me quantum enuntiationis deducendo filo. αὐτοκράτ]ωρ Καῖσαρ Ἁδριανὸς Σεβαστὸς Ἀντωνίνῳ τῷ τιμιοτάτῳ χαίρειν. ὅτι οὔτε ἀω[ρὶ οὔτ]ε

ἀλόγως οὔτε οἰκτρῶς οὔτε ἀπροσδοκήτω[ς οὔτε ἀ]νοήτως ἀπαλλάσσομαι τοῦ βίου, προ[ειλόμην σοι λόγον διδ]όναι, εἰ καὶ παρατυχόντα μοι νοσηλεύο[ντα καὶ παρα]μυθούμενον καὶ προτρέποντα δι[αναπαύεσθαι σχεδὸν δόξω ἀ]δικεῖν, ὡς εὗρον καὶ ἀπὸ τοιού[των σοι περὶ ἐμαυτοῦ γρά]ψαι, οὐ μὰ Δί' ὡς φορτικὸν λόγο[ν τεχνάζων παρ' ἀλήθει]αν, [ἀλλ'] αὐτῶν τῶν πραγμάτων ἁπλῆν [τε καὶ ἀκριβ]εστάτην μνήμην ποιούμενος. hactenus prooemium. iam incipit ἀώρου mortis refutatio, periit excepta ε principali littera dimidius versiculus, tum continuatur καὶ ὁ μὲν φύσει πατὴρ γενόμεν[ος ἀσθενὴς τεσσαρά]κοντα βιώσας ἔτη ἰδιώτης μετ[ήλλαξεν, ὥστε τῷ ἡμ]ιολίῳ πλέον με βιῶναι τοῦ πατρό[ς, τῆς δὲ μητρ]ός με σχεδὸν τὴν αὐτὴν ἡλικίαν [ἔχειν γεγονυίας ἑξηκοντού]τους· ἔτους δὲ ἔτυχον ἄρτι δεικ[νύσης τῆς ὑπάτων ἀναγραφῆς ἑξηκοστοῦ τρίτου? plurima horum et optima gratus itero invenisse Britannos.

in constitutione sacra de auro coronario, papyro XX p. 119 versu 4 emendandum censeo: Τραιανόν τε καὶ Μάρκον . . . ὧν καὶ πρὸς τἆλλα τὴν προαίρεσιν ζηλοῦν ἐγὼ γνώμην ποιοῦμαι — proxime ad verum accessit Wilamowitz, sed nihil deest - tum versu 20: ὁπότε καὶ τὸν αὐτοκράτορα ὁρᾶν παρείη αὐτοῖς κτλ.

atrocia et crudelia imaginatur posterior Nerone ac Domitiano poeta in papyro II p. 85 numinis religione compulsus ut narret haec quae videtur vidisse in somnis. versu 20: immensus patebat circa gurgitem campus oppletus mortuis, qui tamquam [illegible] homines securi percutiuntur et cruci figuntur. attendendum est tempus praesens τελεσιζομένων σταυρουμένων. pergit [illegible] . . . [illegible] τῆς τετραχηλισμένα [illegible] ἔπειτα τὰ [illegible] [illegible] [illegible] iam [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in aëre.

[illegible] in Capri orthographia (GLK VII p. 92 sq.) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

aut plane restituit aut quomodo refici possent apte ostendit, in aliis quod codicum lectionem retinere quam incertis coniecturis uti se maluisse dixit, nemo profecto hoc non comprobabit. sed illud aegre feras non numquam eum immemorem metrici quod ipse agnoverat artificii repudiasse lectionem accommodatam numeris, anteposuisse a metro abhorrentem. velut p. 99, 20 *dum manat, sanguis est, effusus vero cruor erit*: ita Keilius secundum M, at BC *cruor fit*, quae licita est ac legitima huiusmodi poetis versus clausula

dum manat, sanguis, effusus vero cruor fit.

nam *vero* alteram habet correptam, ut carminis de figuris versum 53 verba finiunt *nos vero timemus*, in *sanguis* altera producitur, priscone more an quod ars recentior in caesura primaria breves producere permittebat ambigo. fortasse etiam quomodo rhetorici carminis conditor versus facit tales *ut dictust Aiax non infortissimu' Graium* (v. 165), sic hic Camenae ingratiis indulsit sibi *sanguist*, etsi certis exemplis eum *s* litteram abiecisse aut syllabas ita coagmentasse demonstrare nequeo. nam p. 102, 10 *nec non ille soloecismus est, ubi dicier audis* potest quidem corrigi *soloecismust*, sed oportere pro certo non adfirmaverim ideo quod pars codicum *est* omisit, illa autem quae coniectura demum parabimus exempla vim coarguendi cogendive nullam habebunt, ut in eadem pagina 99, 23 si hexametrum posuero *pone loci, post temporis est, sed postsecus nil est* vel 99, 21 siquis Montepessulana excerpta secutus hunc versus exitum finget *cum permittimus, sume*, minime ut arbitror illum quidem probabiliter, quoniam ceteri codices plura verba praebent nec violentius defluentia per dactylos *cum dabimus* ⟨*res*⟩, '*accipe*', *cum permittimus ipsi tóllere, dicendum est* '*sume*'. iam addo alios quosdam locos quibus pristinorum numerorum vestigia etiamnum in codicibus relicta vidi. p. 93, 18 *sordet acet anet floret calet squalet aret splendet viget, haec perfecta sunt, at inceptiva sordescit acescit anescit* eqs.: inspice quem e Bernensibus libris Keilius subnotavit verborum ordinem, intelleges interpolata illa esse ac dilatata ex tali hexametro

sordet anet floret squalet splendet viget aret,
haec perfecta, set inceptiva arescit anescit.

p. 94, 18 *alter e duobus, unus e tribus vel pluribus:* at omnes contrario ordine codices *e pluribus vel tribus*, aptiore illo ad numeros quos hoc modo licet reconcinnare

alter cum duo sunt, e pluribus ut tribus unus.

p. 96, 18 *circiter ad numerum refertur, circum ad locum, circa*

eqs.: at in Montepessulano est *loca* ęoque opus est ad versus integrandos

> *circiter ad numerum referes, circum ad loca, circa*
> *ad tempus, quod erit* κύκλῳ. *nos dicimus ergo*
> *circumiisse urbem, non circasse.*

p. 102, 1 significata est gravior corruptela editumque *ille sal aspersus musarum est: non erit hoc sal haeve sales, sed hic sal* ἑνικῶς *erit quod edimus, hi sales pluraliter urbanitatis alicuius.* sed principale vitium ut numerorum indicio proditur ita codicum auctoritate et aeque vetustae excerptionis (Hagen anecd. Helv. p. 111) tollitur, hi enim non *ille sal* sed *ille sale* praebent, de excerpto Bernensi Keilius videtur errasse. hexametri ergo procedunt prope nulla facta mutatione duo

> *ille sale aspersus musarum est. non erit hoc sal*
> *haeve sales. hic sal* ἑνικῶς *erit id quod edemus,*
> *hi pluraliter urbane [vel dicta facete.*

p. 99, 14 *foedus sancitur religione, at sponsio poena est:* quid, malum, hoc est sententiae? ea ut recte incederet, nonne expungi oportuit *est?* at id ipsum viam monstrat ad illam formam proloquii quam metri ambitus postulat *foedus sanctum religione, at sponsio poena est.* sane equidem dubito num tam malus fuerit poeta ut praeter necessitatem secundum versus pedem vocabulo spondiaco contineret, quod ad persuadendum nec talia sufficiunt qualia per ipsius libellum sparsa videmus, p. 93, 1 *sevi messem, non serui dicendum* (quidni enim ipsum hoc ordine *sevi, non serui messem* posuisse crediderim?), neque carminis rhetorici similitudo circa eundem pedem non multo secus impoliti rudisque (v. 140 *multa hortantur me*). nempe enim non plus negoti erat meliorem hexametrum sic fundere

> *foedus relligione, at poena sponsio sancta est.*

pleraque in isto libello praecepta sive decreta monosticha fuerunt, singulis versibus comprehensa. non nulla in antiquam formam restituta, immo huius instar adiungam eis quae iam Keilius a pedestri sermone segregavit, nam dubias atque incertas manere quasdam enuntiati particulas copulasve liquet, tamen ne sic quidem prorsus inutilia fore opinor siqui libelli indolem infimique aevi studia poetica pernoscere velint.

p. 92, 2 '*qua solet ire foras hora? solet esse foris?*' *dic.*
p. 92, 6 '*vado ad grammaticum, ad medicum*' *dic,* '*disco apud*
p. 93, 4 *praecoqua dicendum, praecocia deridendum* [*istos*'.

valde memorabile exemplum quod sic integrum intactumque co-

dices tradiderunt. nam volgus graece pronuntiasse scimus βερεκόκκια, hanc igitur pravam prosodian scriptor suo versui intexuit scilicet derisurus. simillimus versus est p. 103, 8 *bargena, non barginna, genus cui barbaricum sit.* sed etiam longius progressus leges hexametri omnino migrare non veritus est inlicitos inferendo pedes, scilicet ea ipsa re ut notaret inlicita ac falsa sermonis. huiusmodi hexametrum non interpolatum a librariis habes p. 103, 7

'respondidi' nihil est: 'respondi' dic 'Ciceroni'.

voluisse credas scriptorem metri regula cogere legentes ut corrigant peccatum et, velint nolint, improbam dictionem vetere ac legitima permutent. fere idem cadit in distichon p. 93, 13

dic 'me victurum dico illum', non vincilurum,
sic quoque ficturum et picturum, non pingiturum

in quo pravae participii formae damnantur mensura ionicorum· monostichis accedant

p. 96, 13 τοῦ *tunc* ἀντίθετον *nunc est*, τοῦ *tum* ἀντίθετον *cum.*
p. 97, 9 *fidus amicus erit, famulus ⟨custosque⟩ fidelis.*
14 *⟨hunc⟩ clipeum* ἀσπίδα *⟨sed⟩ dices clupeum ornamentum.*
p. 98, 8 *accidere adversum, contingere dicito pulchrum.*
10 *cals dicendum ubi materia est, at cum pedis est calx.*
p. 99, 4 *'noctu cenavi', 'hac nocte nihil brevius' dic.*
8 *hoc oleum liquor est, olea arbor, fetus oliva.*
15 *mammas esse homini scito, at pecudi ubera ⟨lactis⟩.*
24 *barbam hominum, barbas pecudum dicemus ⟨ut hirci⟩.*
p. 100, 15 *arbor erit buxus, buxum autem materia ipsa.*
16 *hic malus navis, haec malus frugifera arbor*

rursus nullo additamento deformatus hexameter: *navis* vel caesurae vi vel ut Constantini tempore fit quia *h* succedit producitur.

p. 100, 18 *laserpicium: eum florem, at caulem laser aiunt.*
21 *scorpio bellica res, at scorpius est animalis.*
101, 8 *salmenta: ⟨hoc quoque⟩ ne timeas proferre, latinum est.*
103, 6 *hoc cerebrum est. 'cereber' dicunt cerebro sine qui sunt.*
13 *'ludos egregios fecit' dic, non 'dedit iste'.*
105, 12 *rumigat nihil est, sed rumino, 'ruminat ⟨herbas⟩'*

ubi rursus prosodia in primo pede vacillat, sextum ex Vergilio supplevi cuius dictiones grammaticus aliquotiens adsumpsit.

satis hoc erit monostichorum praeceptorum, etsi plura etiam restant in ipso libello. neque nunc ad disticha pluribusve versibus quae constant disputationem convertam, sed breviter attingam rem minime alienam ab utrorumque conquisitione. multa enim leguntur hexametrorum initia, velut p. 105, 16 *linteo mer-*

cator dicetur, p. 94, 1 *eventura mihi praesagio*, p. 100, 3 *vultus mutatur, facies manet*, p. 100, 4 *maestum animo*, *tristem aspectu dices*, quae in monosticha redigi posse haud inepte cogites integratis numeris velut si ultimo exemplo detracta a librario tamquam supervacanea verba duo statueris *dices hominem esse*. verum aliter ut iudicem atque etiam cautius explendos esse hexametros moneam quam ipse modo fecisse videor, unus me movet libelli locus ac nisi fallor unicus p. 99, 11 et 12. nam priori praecepto quae desunt ad hexametrum syllabae, eas primas tenet posterius, metri vinculo ligata haec coeunt

vortex fluminis est, vertex capitis. licet ἐξόν,
⟨*at*⟩ *liquet* ⟨*est*⟩ δῆλον προφανές.

casu hoc evenisse paene ultra fidem est, licet ordinem quem poeta grammaticus servarit, qua re adductus sit ut cum vortice vertice de *liquet* et *licet* placita ita consociaret, nondum potuerim explorare.

V Carminis rhetorici de figuris quod ante identidem memoravi, in codice Parisino hoc est vel potius fuit quo tempore Sirmondus eum volvebat exordium:

Collibitum est nobis in lexi schemata quae sunt,
trino ad te, Messi, perscribere singula versu
et prosa et versu pariter placare virorum

cuius extrema quia nullum sensum habent viri docti variis modis temptarunt, vide optimam Halmi editionem rhet. lat. min. p. 63 vel AL. Riesi 485, Baehrens PLM. III p. 273 temerario ausu sic mutavit dicam an conturbavit: *et prosam metro pariter religare priorum*. solum *placare* corruptum est, in eo latet vocativus nominis quod ad Messium revocari, adiectivi quocum ablativos *prosa et versu* coniungi scriptor voluerat. corrigendum igitur propono

et prosa et versu pariter praeclare virorum:

praeclare enim superlativi vice fungens poetico more genetivum ducit, non aliter Seneca amicum gravius sive magnificentius appellans *Lucili* inquit *virorum optime*. ceterum quod Messium iam comperimus utroque dicendi genere pariter praestitisse, eo nobis quis iste et cuius aetatis fuerit nihilo apertius fit, utrum quem Hauptius esse voluit Arusianus aequalis Ambrosii et Ausonii an melioribus annis natus aliquis fortasse impp. Deciis cognatus. certe huius Messii sectator, si quidem ex laudibus sectam recte colligo, quasi inter antiquarios educatus, priscis poematis imbutus,

rudis artis imitandae cupidine incitatus esse cognoscitur. schematon exempla e graeco libro transcripsit plurima, pauca ex latinis litteris adscivit, ex Vergilio Lucretio Horatio, v. 167 *Oebalon ense ferit* eqs. e recenti carmine eius compare quod Nasoni Neroni Traiano Hadriano in libris anthologicis attribuitur (392 R., Baehrens PLM. IV p. 15 et 111), v. 8 s. *nam qui eadem vult ac non vult . . . is demum est firmus amicus* omisit Halmius adnotare sumptum esse ab Sallustio Cat. 20, 4.

emendanda et explicanda in hoc carmine etiam nunc plura restant, unum paucis absolvam. versu 128 s. adsimulationis, τοῦ παρομοίου exemplum hoc fertur

nam plebeius homo, ut ferme fit libera in urbe
regibi et puncto regnat suffragioloque.

dubitarunt ubi interpungerent, pone *urbe* an ulterius, dubitarunt quid verbi acciperent, *regibus* an *regnat ibi* an *regulus:* certam mihi videor dare posse emendationem ideo quod praesto est sententia graeca quam ille vertit et figurae ac numerorum causa exornavit, sententia Aeschini in Ctesiphontea 233, quam Alexander in λέξεως σχήμασι pro periodi exemplo posuerat rhet. III p. 27, 19 Speng.: ἀνὴρ γὰρ ἰδιώτης ἐν πόλει δημοκρατουμένῃ νόμῳ καὶ ψήφῳ βασιλεύει. scribemus ergo *libera in urbe*, *legibus et p. r. s.* simul tam hic quam supra derivatum errorem in codicem ex *l* et *r* notabimus.

Bonnae. F. Buecheler.

ZU GRIECHISCHEN GEOGRAPHEN
(*Strabo, Eustathius, Stephanus Byzantius*).

Strab. XV p. 730 Cas. οὕτω μὲν οὖν Ἀριστόβουλος εἴρηκε, καὶ τὸ ἐπίγραμμα δὲ ἀπομνημονεύει τοῦτο· "ὦ ἄνθρωπε, ἐγὼ Κῦρός εἰμι, ὁ τὴν ἀρχὴν τοῖς Πέρσαις κτησάμενος καὶ τῆς Ἀσίας βασιλεύς· μὴ οὖν φθονήσῃς μοι τοῦ μνήματος." Für βασιλεὺς schlage ich vor βασιλεύσας zu schreiben. Denn ganz abgesehen davon, dass das vorausgehende κτησάμενος die Fortsetzung durch ein anderes Participium Aoristi wünschenswerth macht, ist βασιλεύσας als der wirkliche Wortlaut des Aristobulus durch zwei glaubwürdige Zeugen belegt; der eine, Arrian, verwendet unabhängig von Strabo βασιλεύσας, und der andere, Eustathius, schreibt seinerseits den Strabo wörtlich aus, indem er dabei ebenfalls die Form βασιλεύσας gebraucht.

Arrian anab. VI 29, 4 u. 7 f.: (Ἀλέξανδρος) κατέλαβε τοῦ Κύρου τὸν τάφον, ὡς λέγει Ἀριστόβουλος... ἐπεγέγραπτο δὲ ὁ τάφος Περσικοῖς γράμμασι· καὶ ἐδήλου Περσιστὶ τάδε· ὦ ἄνθρωπε, ἐγὼ Κῦρός εἰμι ὁ Καμβύσου, ὁ τὴν ἀρχὴν Πέρσαις καταστησάμενος καὶ τῆς Ἀσίας βασιλεύσας· μὴ οὖν φθονήσῃς μοι τοῦ μνήματος.

Eustath. ad Dionys. 1069 in Müllers Geogr. Gr. min. II p. 396, 8 f.: Εἶχε δέ, φασί, καὶ ἐπίγραμμα Ἑλληνικὸν Περσικοῖς γράμμασιν ... ἦν δὲ καὶ ἕτερον τοιοῦτον· ὦ ἄνθρωπε, ἐγὼ Κῦρός εἰμι, ὁ τὴν ἀρχὴν τοῖς Πέρσαις κτησάμενος καὶ τῆς Ἀσίας βασιλεύσας· μὴ οὖν φθονήσῃς μοι τοῦ μνήματος.

Demnach sind wir völlig berechtigt, auch im Strabotexte βασιλεύσας wiederherzustellen. Uebrigens ist dies strabonische Aristobulfragment bereits von C. Müller in den Fragmenta scriptorum de rebus Alexandri (Paris 1846) in der vorgeschlagenen Form abgedruckt worden; so fiele jede Veranlassung weg, nochmals über die Stelle zu sprechen, wenn nicht C. Müller selbst in seiner später erschienenen Straboausgabe (Paris 1858) wieder βασιλεύς festgehalten hätte.

Strab. XVI p. 770: λίθος δέ ἐστι διαφανὴς χρυσοειδὲς ἀποστίλβων φέγγος. ὅσον μεθ' ἡμέραν μὲν οὐ ῥᾴδιον ἰδεῖν ἔστι (περιαυγεῖται γάρ), νύκτωρ δ' ὁρῶσιν οἱ συλλέγοντες. Für περιαυγεῖται bietet Handschrift E ὑπεραυγεῖται. Wie in vielen andern Fällen, so hat auch hier jene Handschrift allein das Richtige bewahrt. Auch Kramer vertritt in den kritischen Anmerkungen seiner Ausgabe diese Ansicht, und Meineke hat ὑπεραυγεῖται stillschweigend in den Text aufgenommen. Eine kurze Begründung mag hier erfolgen: περιαυγεῖν hat seiner Etymologie nach die Bedeutung "umstrahlen", ὑπεραυγεῖν dagegen "überstrahlen", und gerade der letztere Sinn ist für unsere Stelle erforderlich. So giebt auch Agatharchides, den Strabo hier ausschreibt, jenes "Ueberstrahltwerden" durch κρατεῖσθαι wieder und ebenso Diodor, der nicht minder von Agatharchides abhängig ist.

Agatharch. in Geogr. Gr. m. I p. 171, 3 f.: ὁ δὲ ἐν ταῖς πέτραις λίθος (scil. τὸ τοπάζιον) τὴν μὲν ἡμέραν ὑπὸ τοῦ φέγγους κρατούμενος διὰ τὸ πνῖγος οὐ γίνεται σύνδηλος, σκότου δὲ ἐπιστάντος, ἐν ᾧ ποτ' ἂν ᾖ πεφυκώς, διαλάμπει πάντοθεν.

Diod. III 39: ὁ δὲ προειρημένος λίθος φυόμενος ἐν ταῖς πέτραις τὴν μὲν ἡμέραν διὰ τὸ πνῖγος οὐχ ὁρᾶται κρατούμενος ὑπὸ τοῦ περὶ τὸν ἥλιον φέγγους, τῆς δὲ νυκτὸς ἐπιγινομένης ἐν σκότει διαλάμπει καὶ πόρρωθεν δῆλός ἐστιν, ἐν ᾧ ποτ' ἂν ᾖ τόπῳ.

Diese beiden Belegstellen würden ὑπεραυγεῖται, wenn es nur Conjectur wäre, noch nicht völlig zur Gewissheit erheben. Aber es handelt sich um die Lesart einer sehr guten Handschrift (vgl. hierüber Kramer, praef. p. XLII). Den Ausschlag giebt auch hier Eustathius, der zu Dionys 1107 (Müller aaO. p. 400, 13 ff.) ohne Nennung der Quelle wörtlich aus Strabo schöpft. Und ὑπεραυγεῖται liest man auch bei Eustathius: λίθος δὲ τὸ τόπαζον διαφανής, ὃς καὶ τοπάζιον τετρασυλλάβως λέγεται, χρυσοειδὲς ἀπολάμπων φέγγος, ὃ μεθ' ἡμέραν οὐ ῥᾷον ἰδεῖν· ὑπεραυγεῖται γάρ, φασί· νύκτωρ δὲ ὁρῶσιν οἱ συλλέγοντες.

Strabo III 167: ἡ δ' ἐλάττων (scil. τῶν Γυμνησίων νήσων) . . . κατὰ μέγεθος μὲν οὖν πολὺ τῆς μείζονος ἀπολείπεται, κατὰ δὲ τὴν ἀρετὴν οὐδὲν αὐτῆς χείρων ἐστίν· ἄμφω γὰρ εὐδαίμονες καὶ εὐλίμενοι, χοιραδώδεις δὲ κατὰ τὰ στόματα, ὥςτε δεῖν προςοχῆς τοῖς εἰςπλέουσι. Die Frage, ob die Worte χοιραδώδεις δὲ κατὰ τὰ στόματα verderbt oder richtig überliefert sind, wartet noch immer auf Entscheidung. Meineke scheint für das letztere zu sein, doch ist auch er seiner Sache so wenig sicher, dass er ausserdem zwei Conjecturen in Vorschlag

bringt. Die Schwierigkeit liegt in der Entscheidung der Frage, ob aus dem vorausgehenden Adjectivum εὐλίμενοι das Substantivum λιμένες, welches wir für τὰ στόματα in irgend einer Form unbedingt brauchen, schon in Gedanken ergänzt werden könne oder wirklich in den Text eingereiht werden müsse. Das erstere hat man für ausreichend gehalten unter Hinweis auf Strab. IV p. 193: φησὶ δὲ καὶ δίστομον εἶναι (näml. τὸν Ῥῆνον) μεμψάμενος τοὺς πλείω λέγοντας, wo zu πλείω aus dem Adjectivum δίστομον das Substantivum στόματα ergänzt werden muss. Doch auch ein so vorzüglicher Strabokenner wie Meineke scheint diese sprachliche Frage nicht nur Entscheidung bringen zu können, da er ausserdem vorschlägt, entweder ⟨οἱ δὲ λιμένες⟩ χοιραδώδεις oder χοιραδώδεις δὲ ⟨οἱ λιμένες⟩ zu ergänzen. Kramer dagegen schreibt mit der verhältnissmässig leichtesten Textesänderung: ⟨λιμένες⟩ χοιραδώδεις δὲ . . . Selbst wenn nun λιμένες nachweislich fehlen könnte, würde ich doch die Annahme einer Lücke für geboten erachten, und zwar τὰ στόματα ⟨τῶν λιμένων⟩. Denn so schreibt Eustathius, und da er an der betreffenden Stelle mit Strabo peinlich genau übereinstimmt, dürfen wir mit Gewissheit auch jene beiden Worte ihm zuschreiben: Eustath. ad Dionys. 457 (p. 303, 3 Müll.) ἑπτὰ δὲ εἰπόντων τινῶν εἶναι τὰς Γυμνησίας νήσους ὁ Γεωγράφος δύο αὐτὰς ἱστορεῖ, ὧν ἡ μέν, φησί, μείζων, ἡ δὲ ἐλάττων, εὐδαίμονες ἄμφω· καὶ εὐλίμενοι μέν, χοιραδώδεις δέ, ἤτοι πετρώδεις καὶ τραχεῖαι, κατὰ τὰ στόματα τῶν λιμένων.

Der Vollständigkeit halber darf ich wohl noch drei andere Verbesserungsvorschläge zu Strabo erwähnen, die ich bei anderer Gelegenheit (Symbolae Strabonianae, Lipsiae 1892, p. 66 ff.) auf Grund von Eustathius vorgebracht habe.

Strab. VII p. 315: ἴδιον δὲ τῶν Δαλματέων τὸ διὰ ὀκταετηρίδος χώρας ἀναδασμὸν ποιεῖσθαι. Vor χώρας muss meiner Meinung nach ⟨τῆς⟩ eingeschoben werden. Denn es handelt sich um Auftheilung des ganzen Landes, nicht bloss einzelner Strecken. Dafür drei Zeugen, welche, von einander selbst unabhängig, alle drei auf Strabo fussen:

epitome Strab.: ὅτι ἴδιον τῶν Δαλματέων τὸ διὰ ὀκταετηρίδος ἀναδασμὸν ποιεῖσθαι τῆς χώρας

Steph. Byz. u. Δάλμιον: Δάλμιον, πόλις Δαλματίας . . . ἴδιον δὲ τῶν Δαλματέων τὸ διὰ ὀκταετηρίδος τῆς χώρας ἀναδασμὸν ποιεῖσθαι.

Eustath. ad Dionys. 97 (p. 235, 34 Müll.): φασὶ δὲ τοὺς Δαλματεῖς δι’ ὀκταετηρίδος ποιεῖσθαι τῆς χώρας ἀναδασμόν.

Strab. XVI p. 779: ἱπποφορβίου τινὸς ὑπὸ λεαίνης οἴστρῳ κατασχομένου ἐξελαθέντος μέχρι θαλάττης. So steht in allen guten Handschriften, und daran darf nicht das Geringste geändert werden. Die Herausgeber freilich haben alle einen Vorschlag von Casaubonus angenommen, welcher, auf das Zeugniss geringwerthiger Handschriften (Kramers *m o z*) gestützt, κατασχομένης schreibt. Doch Strabo will nicht erzählen, dass die Löwin von einer Bremse verfolgt worden sei, und οἶστρος kann wie so oft so auch hier nur "Angst und Schrecken" bedeuten: "Eine Rossherde, welche durch eine Löwin in Schrecken gesetzt ist, jagt bis zum Meere". Zwingend bewiesen wird meine Ansicht durch den uns glücklicherweise erhaltenen Wortlaut der strabonischen Quelle, Agatharchides. Dieser schreibt (b. Müller, Geogr. Gr. min. I p. 113): τούτου φορβάδων ἀγέλῃ μείζονι λέοντες ἐπορούσαντες τινὰς μὲν αὐτῶν ἀπέκτειναν· αἱ δὲ περισωθεῖσαι τῷ δέει τῆς ὄψεως οἶστρον λαβοῦσαι ἐπὶ τὴν θάλατταν ἠλαύνοντο. Auch Eustathius las κατασχομένου, nicht κατασχομένης. Das geht hervor aus seinen Notizen zu Dionys 38 (p. 225, 6 Müll.): ὁ δὲ Γεωγράφος . . . ταῦτα γράφει περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς . . . . οἱ δὲ (näml. λέγουσιν) ἀπὸ Ἐρύθρα τινός, πρώτου περαιωθέντος ἐπὶ σχεδίας εἴς τινα ἐκεῖ νῆσον, διὰ ἱπποφόρβιον οἰστρηθὲν ὑπὸ λεαίνης.

Schliesslich halte ich es bei Strabo XVII p. 835 für möglich, Dank dem gewissenhaften Bericht des Eustathius eine kleine Lücke auszufüllen: ἡ χαλεπότης δὲ καὶ ταύτης τῆς σύρτεως καὶ τῆς μικρᾶς . . . ὅτι πολλαχοῦ τεναγώδης ἐστὶν ὁ βυθὸς καὶ κατὰ τὰς ἀμπώτεις καὶ τὰς πλημμυρίδας συμβαίνει τισὶν ἐμπίπτειν εἰς τὰ βράχη καὶ καθίζειν, σπάνιον δ' εἶναι τὸ σωζόμενον σκάφος. Nach μικρᾶς vermissen wir auf jeden Fall eine Verbalform, sei es nun, dass wir nur ἔστιν oder dass wir mit Groskurd ⟨ἐκ τούτου γίνεται⟩ ergänzen. Es genügt jedoch zu schreiben: ἡ χαλεπότης . . τῆς μικρᾶς ⟨πολλή⟩, ὅτι πολλαχοῦ κτλ. Eustathius zu Dionys 198 f. (p. 252, 4 Müll.) schreibt nämlich in wörtlicher Abhängigkeit von Strabo: πολλὴ δὲ ἡ τῶν σύρτεων χαλεπότης, ὥς φασιν οἱ παλαιοί, διὰ τὸ τεναγῶδες τοῦ βυθοῦ, καὶ ὅτι κατὰ τὰς ἐκεῖ ἀμπώτεάς τε καὶ πλημμυρίδας συμβαίνει, κατὰ τὸν Γεωγράφον, ἐμπίπτειν τοὺς παρατυχόντας εἰς τὰ βραχέα καὶ καθίζειν καὶ εἶναι σπάνιον τὸ σωζόμενον σκάφος. Der Wechsel im Ausdruck (ὥς φασιν οἱ παλαιοί und κατὰ τὸν Γεωγράφον) kann nur den Nichteingeweihten zu der Auffassung verführen,

es würden zwei verschiedene Quellen unterschieden; vgl. zB. Eustath. zu Dionys. 457 (p. 303, 4 und 9 Müller).

So hat die Lectüre des Dionyscommentars vielleicht nebenbei den Erfolg gehabt, an einigen Stellen dem Strabotexte zur Heilung zu verhelfen. Freilich ist der sachliche Werth meiner Vorschläge verschwindend gering, da ich doch nur Nachlese halten konnte; die Herausgeber Strabos haben mit vielem Fleisse die Körner echter Ueberlieferung aus der Spreu des Dionyscommentars schon fast vollständig hervorgesucht. Jedoch könnte m. E. eine planmässige Quellenuntersuchung noch andere Ergebnisse erzielen und auch an manchen Stellen Strabos, welche von Eustathius ohne Nennung seiner Quelle ausgebeutet werden, den wahren Wortlaut ergründen. Dass uns aber aus der grossen Belesenheit des Erzbischofs von Thessalonike auch noch in anderer, wichtigerer Beziehung eine bis jetzt fast ungeahnte Hülfe erstehen kann, werde ich hoffentlich bald Gelegenheit haben, ausführlicher zu erörtern.

Es widerspräche allen Erfahrungen der Textkritik, wenn nicht auch der entgegengesetzte, für uns freilich viel weniger wichtige Fall zu beobachten wäre, dass wir den Dionyscommentar des Eustathius vermittels Strabo berichtigen können. Dafür folgende Beispiele.

Eustath. z. Dionys 1059 (p. 395, 21 Müller) λέγεται δὲ Περσική τις εἶναι ᾠδή, ἧς τὰς ὠφελείας ξ' διαριθμοῦνται. Ein merkwürdiger Bericht! Ein Lied, etwa ein Zauberspruch, von 60fachem Nutzen! Dieser kaum glaublichen Angabe sucht Müller dadurch mehr Sinn zu verschaffen, dass er für ἧς ᾗ schreibt und aus dem Vorausgehenden das Wort αὐτοῦ (näml. τοῦ πυρός) hinter ὠφελείας ergänzt: ein 60facher Nutzen des Feuers mag schon eher einleuchten. Ich würde annehmen, dass Eustathius den Text seines Gewährmannes Strabo verderbt gelesen hat oder ihn unverstanden wiedergiebt, wenn nicht ein Anhalt dafür vorhanden wäre, dass vielmehr des Eustathius Worte in entstellter Form vorliegen: Mehrere Handschriften (bei Müller *C D L y*) bieten vor ξ' das an und für sich unverständliche τῶν. Um dies zu halten, will Müller davor das Wort ⟨πλείους⟩ ergänzen. Doch eine viel bessere Lösung giebt Strabo an die Hand (XVI p. 742): φασὶ δ' εἶναι καὶ Περσικὴν ᾠδήν, ἐν ᾗ τὰς ὠφελείας (näml. τοῦ φοίνικος) τριακοσίας καὶ ἑξήκοντα διαριθμοῦνται. Also vom 360fachen Nutzen des Palmbaumes ist die Rede. Diesen Sinn auch bei Eustathius herzustellen, macht weniger Aenderungen

nöthig, als man auf den ersten Blick denkt. Denn das unverständliche τῶν der Hss. ist aus τ' hervorgegangen, dem Zahlzeichen für 300. Schreiben wir also τξ', so haben wir das strabonische 360. Ich schlage demnach vor zu schreiben: ᾠδή, ἣ τὰς ὠφελείας ⟨τοῦ φοίνικος⟩ τξ' διαριθμοῦνται. Strabos hohe Zahlenangabe aber für corrupt zu halten, liegt kein Grund vor, da sie sich deckt mit Plut. quaest. conviv. VIII 4: Βαβυλώνιοι ὑμνοῦσι καὶ ᾄδουσιν ὡς ἑξήκοντα καὶ τριακόσια χρειῶν γένη παρέχον αὐτοῖς τὸ δένδρον.

Eustath z. Dionys 1143 (p. 404, 35 Müller): πολλὴ δὲ ἐλάτη καὶ πεύκη καὶ κέδρος παρὰ τὰ Ἠμωδὰ καὶ στελέχη ναυπηγήσιμα.

Strab. XV p. 698: ἡ πρὸς τοῖς Ἠμωδοῖς ὄρεσιν ὕλη, ἐξ ἧς Ἀλέξανδρος κατήγαγε τῷ Ὑδάσπῃ κόψας ἐλάτην τε πολλὴν καὶ πεύκην καὶ κέδρον καὶ ἄλλα παντοῖα στελέχη ναυπηγήσιμα.

Meiner Ueberzeugung nach ist es nöthig, im Anschluss an Strabo bei Eustathius das Wort ἄλλα einzusetzen, sei es vor στελέχη, sei es nach ναυπηγήσιμα, nach welchem es ja wegen des ähnlichen Ausgangs ΛΛΑ leicht ausfallen konnte. Bisher klingt ja der Wortlaut des Eustathius so, als ob er Tannen, Fichten und Cedern gar nicht zu den Schiffsbauhölzern rechne, wie denn auch Müller übersetzt: 'Multa abies et larex et cedrus in Emodis et caudices apti ad naves aedificandas'.

Eustath. z. Dionys 517 (p. 315, 44 Müller): ἰστέον δὲ ὅτι Παρίων κτίσμα ἡ Θάσος· τὸ Πάριον δὲ πόλις ἐν τῇ Προποντίδι.

Strab. X p. 487: ὑπὸ δὲ Παρίων ἐκτίσθη Θάσος καὶ Πάριον ἐν τῇ Προποντίδι πόλις.

Im überlieferten Texte des Eustathius steht τὸ Πάριον in gar keinem Zusammenhang mit Παρίων κτίσμα ἡ Θάσος, und es lesen sich die Worte so, als ob über eine schon erwähnte Stadt Πάριον nun eine genauere Erklärung gegeben würde, während doch von Πάριον vorher nicht die Rede war. Dass aber hier Eustath von der Gründung der Stadt Parion durch Parier gesprochen hatte, erhellt aus dem Gegensatz p. 316, 6: τινὲς δὲ ἀνάπαλιν τὸ Πάριον ἀπὸ τῆς Θάσου εἶπον ἀποικισθῆναι. Jeder Anstoss wird beseitigt, sowie man auf Grund von Strabo entweder τὸ vor Πάριον in καὶ verwandelt oder vor τὸ ein καὶ einschiebt. Ich würde vielleicht für blosse Aenderung von δὲ in τε sein, wenn nicht gerade die Verbindung von καὶ und δὲ bei Eustath vielfach zu beobachten wäre, zB. p. 316, 32 καὶ Δήμητρος δὲ ἀκτὴν oder 322, 21 καὶ τῇ προειρημένῃ δὲ Θρᾳκίᾳ Σάμῳ.

Schliesslich noch eine Eustathstelle, wo eine Textesänderung

zwar nicht unerlässlich ist, aber durch die augenfällige Uebereinstimmung mit Strabo angelegentlich empfohlen wird.

Eustath z. Dionys 321 (p. 273, 34 Müller): ὁ δὲ Γεωγράφος . . . λέγων . . . καὶ ὅτι κατὰ Ἀκυληΐαν ἐν Ταυρίσκοις τοῖς Νωρικοῖς χρυσεῖον εὐφυές, ὥςτε ἐπὶ δύο πόδας ἀποσύραντα τὴν ἐπιπολῆς γῆν εὐθὺς ὀρυκτὸν χρυσίον εὑρίσκεσθαι.	Strab. IV p. 208: ἔτι φησὶ Πολύβιος ἐφ' ἑαυτοῦ κατ' Ἀκυληΐαν μάλιστα ἐν τοῖς Ταυρίσκοις τοῖς Νωρικοῖς εὑρεθῆναι χρυσεῖον οὕτως εὐφυές, ὥςτ' ἐπὶ δύο πόδας ἀποσύραντι τὴν ἐπιπολῆς γῆν εὐθὺς ὀρυκτὸν εὑρίσκεσθαι χρυσόν.

Zugegeben auch, dass bei Eustath εὑρίσκεσθαι als Medialform aufgefasst werden kann, so scheint es mir doch geboten zu sein, die Uebereinstimmung mit Strabo bis aufs kleinste auszudehnen und deshalb für ἀποσύραντα den Dativ ἀποσύραντι zu schreiben.

Dass die Dionyserläuterungen des Eustathius ausser für Strabo auch noch für Stephanus Byzantius von grösstem Werthe sind, ist bekannt. Und zwar verdanken wir dem Eusthatius besonders Ergänzungen unseres Stephanustextes, der ja nur einen Auszug des ursprünglichen Werkes darstellt. So hat man zB. bei Steph. Byz. u. Αὔσων die Worte ⟨ἀπὸ Αὔσονος, ὃς ἐκ Καλυψοῦς ἐγενήθη τῷ Ἄτλαντι⟩ aus Eustathius zu Dionys 78 ergänzt. Die Stellen nun, wo Steph. Byz. von Eustath namentlich citirt wird, sind natürlich von den Herausgebern längst ausgenutzt worden. Es giebt aber wie für Strabo so auch für Stephanus Fälle, in denen Eustath aus ihm schöpft, ohne dies besonders anzugeben. Diese Stellen scheinen mir noch nicht völlig ausgebeutet zu sein, wie der folgende Fall lehren mag:

Steph. Byz. u. Χίος: οὗτοι δὲ πρῶτοι ἐχρήσαντο θεράπουσιν, ὡς Λακεδαιμόνιοι τοῖς Εἵλωσι καὶ Ἀργεῖοι τοῖς Γυμνησίοις καὶ Σικυώνιοι τοῖς Κορυνηφόροις καὶ Ἰταλιῶται τοῖς Πελασγοῖς καὶ Κρῆτες Μνωΐταις. ὅτι παρ' αὐτοῖς ἐγένετο πρῶτον μέλας οἶνος.	Eustath. ad Dionys. 533 (p. 322, 34 Müller): ἱστορεῖται δὲ ἐν Χίῳ πρῶτον μέλανα οἶνον γενέσθαι, καὶ πρώτους τοὺς ἐκεῖ θεράπουσι χρήσασθαι, οὕτω καλουμένοις κατὰ ἰδίαν τινὰ κλῆσιν δουλευτικὴν ἢ δουλικήν· ὡς καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐχρήσαντό ποτε Εἵλωσι καὶ Μακεδόνες Πενέσταις καὶ Ἀργεῖοι Γυμνησίοις καὶ Σικυώνιοι Κορυνηφόροις καὶ Κρῆτες Μνωΐταις καὶ Ἰταλιῶται Πελασγοῖς.

Man sieht deutlich: Eustath verdankt seine Gelehrsamkeit Wort für Wort dem Stephanus, nur hat er ausserdem noch καὶ Μακεδόνες Πενέσταις. Mit vollem Rechte können wir daher m. E. diese Worte als zum ursprünglichen Stephanustext gehörig hinter Εἵλωσι in den Text einreihen. Denn dass auch sie auf denselben Ursprung wie die übrigen zurückgehen, beweist die nachfolgende, zusammenfassende Aeusserung des Eustathius (p. 322, 40): ὥςτε κατὰ τὴν ἱστορίαν ταύτην δουλικὰ παρὰ τοῖς παλαιοῖς ὀνόματα εἶναι τοὺς Εἵλωτας, τοὺς Πενέστας, τοὺς Γυμνησίους, κτλ.

Grimma. R. Kunze.

VINDICIAE OVIDIANAE

In metamorphoseon Ovidianarum carmine sat multi sunt versus, qui cum aut non omnibus libris scriptis exhibeantur aut omnium exstante testimonio corruptela quadam suspecti videantur, a viris doctis proscribi soleant. Ex quibus quoniam eos tractavimus locos, quibus duplices servatae sunt recensiones[1], iam de ceteris disputabimus, si fieri possit ut hic illic poetam a criticorum arbitrio defendamus.

Atque non ab Iove, sed ab Orco principium disputationis fiat. Versum enim IV 446 (R^2) cum optimi libri non exhiberent, in N(eapolitano) autem alia manus in margine adscripsisset, Heinsius causis non allatis loco cedere iussit. Describuntur urbs Stygia et qui eam incolunt:

> *parsque forum celebrant, pars imi tecta tyranni,* 444
> *pars aliquas artes, antiquae imitamina vitae* 445
> *exercent, aliam partem sua poena coercet* 446

Quos versus qui legit nescio in quo verbo offendat; neque enim inepte additur verbum exercendi neque abundat poenarum commemoratio, quae si abesset miraremur quod una pars et ea quidem quae aliis locis maxime urgeretur a poeta omissa esset[2]. Recte autem Bothius[3] verba ipsa elegantia et necessaria ad absolvendam descriptionem esse defendit. *artem exercere* legitur etiam met. XV 360 II 618, verba autem *aliam partem sua poena coercet* Vergilianum versum in memoriam revocant Aen. VI 743: *quisque suos patimur manes*; qui usus pronominis *suus* perquam

[1] Festschrift für I. Vahlen 1900 p. 337 sqq.

[2] Nam quod Hauptius dixit de poenis eorum qui essent damnati paulo infra satis multa referri, inde hoc potius efficitur eos in his versibus quibus argumenta complexus est poetam silentio praeterire non potuisse.

[3] Vindiciae Ovidianae Gotting. 1818 p. 38.

Ovidianus est[1]. Qua re nisi quis verba ipsa indigna esse poeta ostendat, sana argumentandi ratio postulare mihi videtur ut non subditivum putemus versum alioquin utilem et necessarium, praesertim cum memoria teneamus alios quoque versus genuinos in M(arciano) omissos et in N a manu posteriore additos esse[2].

Iam ad intricatam venimus quaestionem et in qua aliquid dubii utique relinqui non ignorem. Dubium enim fuisse locum IV 764—9 etiam scribis vel memoria librorum ostendit; nam cum ad idem exemplum redeant M et Laur(entianus) tamen inter se differunt una voce et ea quidem qua quaestionis summa continetur; exhibent enim haec:

postquam epulis functi generosi munere Bacchi 764
diffudere animos cultusque genusque locorum 765
quaerit Lyncides (ita M et Laur. m. 2, *a//////acides* L_1)
moresque animumque virorum. 766
quae simul edocuit, '*nunc o fortissime*', *dixit* 767
'*fare precor, Perseu, quanta virtute quibusque* 768
artibus abstuleris crinita draconibus ora'. 769

Quibus in versibus ut quis respondisset appareret, Hauptius *Perseu* mutavit in *Cepheus* neque tamen quo modo altera ex altera voce orta esset facile explicare potuit[3]. Atqui versus non tales omnibus libris exhibentur, sed deteriores et manus saeculi XIV in N, in quo verba quae fuerant post *quaerit* erasa sunt, hunc habent interpositum vel has duorum partes:

quaerit ⟨*Abantiades: quaerenti protinus unus*
narrat⟩ Lyncides

quae verba ut cum partibus versus 766 elucet aptissime coire, ita si essent genuina facillime coniceres esse omissa scriba a verbo *quaerit* oculis aberrante ad *narrat*, quod in sequenti versu legeretur. Accedit quod in verborum conexu *quaerit* : *quaerenti* ingenium Ovidianum agnoscere nobis videmur, qui multis locis ita enuntiata alterum cum altero coniunxit[4]. Quare non mirum est quod Bothius[5] et Bachius adeo hos versus probaverunt ut ne

---

[1] cf. Ehwaldii indicem s. v. Pronomen.

[2] I 326, 477, 698 III 175 V 342 VIII 87 XI 437 sq. XIII 57, 82 XIII 276—343, alios; cf. Riesii praef.[2] p. XXXI.

[3] Nam Merkelium *Qui* v. 769 scripsisse ut idem vitium emendaret vix dignum est quod commemoretur, quod adeo nulla exstat vox ad quam pronomen relativum referatur, ut omnes eo Lynciden ipsum significari necesse sit opinentur.

[4] cf. Festschrift für Vahlen p. 354.

[5] l. l. p. 41 sq.

sentirent quidem in Lyncidae nomine inesse difficultatem. At monuit Hauptius Lyncidae et Abantiadae nominibus eundem notari hominem, quo fieret ut Perseus sibi ipse respondens fingeretur; quamquam interpolatione Abantiadae nomen esse ingestum quia Lyncidae nomen non recte intellectum esset, viro doctissimo vix concedemus, quod illud nec minus rarum est neque facilius intellegitur, cum ne eo quidem semper idem designetur Perseus. Quod cum perspexisset Bannierus[1] hos efficere conatus est versus:

quaerit Lyncides : quaerenti protinus unus
narrat Lyncidae moresque animumque virorum;

in quibus tamen cum repetitio nominis causa careat, tum neque cur Abantiadae nomen in deterioribus libris insertum sit apparet neque illa difficultas tollitur qua respondentis significationem desiderari diximus; neque enim satisfacere adiectivum *unus* exempla a Merkelio allata praef. p. XV demonstrant, quia eis semper qui loquitur etiam accuratius describitur additis verbis *Lycia de gente* aut *ex numero procerum* aut aliter. Sed Lyncidae nomine Perseum notari num certum est? Neque enim dubium est quin poeta, cum tot nominibus patronymicis uteretur — Perseus Abantiades, Acrisioniades, Agenorides, Lyncides dicitur —, etiam intra paucos versus eodem nomine non eundem nominaverit virum. Agenorides quidem IV 563 Cadmus appellatur, 772 Perseus; Abantiaden poeta Acrisium dicit IV 607, IV 673 et V 138, 236 Perseum. Quod si spectabimus, in Lyncidae nomine ipso, si alium atque sequentis libri versibus 99 et 185 significat, minime offendemus, dummodo recte usurpetur ad significandum quem desideramus; significetur autem necesse est Cepheus, quia consentaneum est regem et aedium dominum ipsum qualis sit regio et quales mores sciscitanti hospiti exponere et ipsum ex illo quaerere de rebus antea gestis, quemadmodum Alcinous Ulixem interrogat, Aeneam Dido. Atqui quamquam ille Euripide auctore (fr. 881 Nauck) Beli fuit filius, frater Aegypti, Danai, Phinei, tamen incertam eam rem fuisse Apollodorus bibl. II 1, 4, 3 (ed. Wagner p. 53) testimonio est, quod auctorem necessario addendum esse putavit verbis: ὡς δέ φησιν Εὐριπίδης καὶ Κηφεὺς καὶ Φινεὺς προσέτι, scilicet quia hac de re dubitare liceret. Ac ne Euripidem quidem omnibus in fabulis eandem servasse rationem Robertus monuit; Perseus enim nepos fuit Acrisii, cui ipse Lynceus, Beli nepos, avus esse dicebatur, uxorem autem duxit Andromedam, quae si

[1] Fleckeis. ann. 1895 p. 833.

Apollodori auctoritatem magni ducimus ipsa neptis putanda est Beli; quam rem absurdam poetam illum fabula Andromedae protulisse nemo fere est qui credat[1]. Quare alios Andromedam Cephei filiam non Beli neptem, sed Lyncei stirpem dixisse nescio an veri fiat simile. Neque omnes Cepheum Beli fuisse filium putasse eo evincitur, quod et Hesiodus et Stesichorus[2] Cassiepeam, uxorem eius, filiam Arabi nepotis Beli dixerunt, Aeschylus denique Belum duos tantum habuisse filios rettulit[3], neque minus posterioribus saeculis qui scripserunt nomen patris Cephei variant, cum Hyginus[4] testibus quibusdam nixus Phoenicem, Nonnus[5] Agenorem dicat. Atque hoc quoque commemorabimus, cum Nonnus Agenorem Cepheum, alii autem scholiasta Eur. Phoen. 247 auctore ut Pherecydes uxores Danai et Aegypti genuisse narrarent, facillime fieri potuisse ut inter Agenorem et Cepheum illa Aegypti stirps Lynceus interponeretur. Quam ob rem qui nominum in illis fabulis varietatem satis perspexerit vix dubitabit quin fabula ea exstare potuerit, qua Cepheus Lyncides diceretur. Quam Ovidius eo magis sequi potuit, quod nondum Perseum Lynciden appellaverat, id quod quinto primum fecit libro. Quae si probabilis videtur ratiocinatio, ne in Lyncidae quidem nomine iam haerebimus, quippe cum cetera omnia Ovidianum redoleant versum. Accedit quod quae in poeta vituperant viri docti eadem cadunt in interpolatorem, nisi quod veri est etiam multo dissimilius, si quis inseruisset librarius hunc versum, eum Lyncidae nomine quo septuaginta versibus infra Perseus significaretur abusurum fuisse, quia certe circumspexisset quod nomen Cepheo indi posset. At sicui rationes illae non satis probantur, Ovidium dormitasse malo existimare, praesertim quia si omisisset illa verba etiam magis dormivisset. Quod si codicum M et Laur. qui ex eodem fluxerunt archetypo perpendimus lectiones cum hic Abantiadae, ille Lyncidae nomen afferat, quasi vestigia corruptelae cognoscere nobis videmur, quae omissis illis versuum partibus et non satis perspicue aut in margine aut supra verba adscriptis orta est.

---

[1] Archaeol. Zeitg. 36 p. 19 cf. schol. ad Aesch. suppl. 305 (Kirchhoff).

[2] Hes. ed Rzach κατάλ. 45 Stesich. Bergk Poet. lyr. III[4] fr. 64 cf. Roscher Myth. Lexicon II 1 1109.

[3] Βῆλον δίπαιδα Suppl. 305.

[4] astron. II 9 quamquam de Euripide vix probabilia profert neque de ceteris quicquam constat cf. Roscher l. l. II 1, p. 1110.

[5] Nonn. II 682.

Iam progredimur ad difficillimos duos locos libri VII. Priore enim de Medea agitur quae Aesonem iuniorem reddere parat. Quod scilicet nocte fit, quae ita describitur in optimis, ut videtur[1], libris:

homines volucresque ferasque 185
solverat alta quies nullo cum murmure serpit (M, 186
stertunt N, *serpens* Laur.)
sopite (*sopitis* M_2N_2Laur.) *similis* (ex—*cs* M). *nullo* 187
cum murmure sepes (*serpens* M)
immotaeque silent frondes, silet umidus aer; 188

pro quibus versibus deteriorum auctoritate nisi omnes fere editores hos ediderunt;

homines volucresque ferasque
solverat alta quies, nullo cum murmure saepes
(aut *nullo stant m. s*).
immotaeque silent frondes, silet umidus aer.

Ac primum quidem quibus omnes inter se consentiunt libri verbis cum ea genuina esse iudicem, nihil mutandum puto in vocibus quae sunt *nullo cum murmure*. Quaeritur tamen quid exeunte versu 186 legendum sit; nam stertendi verbum ineptum esse, si nullum fit murmur, apparet. Videamus autem primum quid ex lectione Laur. sequatur; duplici enim modo *serpens* quod legitur intellegi potest, cum et anguis et repens eo significetur. Anguis autem commemoratio quamquam suum habere possit locum in descriptione artium magicarum, praesertim cum ne aliis quidem locis post ferarum significationem desit ut XI 21, 639, tamen inepta videtur esse, quod cetera animalia uno omnia coniuncta sunt enuntiato neque probabile est de serpentibus seorsum aliquid praedicari, quippe qui inter remedia magica infra non afferantur. Altera autem interpretandi ratio non praebet in quo haereamus. Serpere enim somnum etiam Vergilius dicit Aen. II 268 sq.; murmur vero abesse ab eius motione elucet, quia etiam prope Somni habitaculum volucribus non esse murmura Statius Theb. X 93 narrat et idem X 139 eum *tacito per aethera cursu* volantem fingit; Ovidius denique ipse somniorum deum descripsit XI 650: *ille volat nullos strepitus facientibus alis.* Sed ne hac interpretatione acquiescamus, versus qui sequitur etiam in Laur.

[1] Kornium sequor; nam Riesius hoc loco minime accurate de codicum lectionibus nos docet, cum in M et Laur. omnino non commemoret versum *sopite — sepes* legi.

efficit. At si M spectamus, apparet lectionem *serpit* veram esse nequire, nisi versum intercidisse putemus quo quid serperet significaretur; ita igitur distinguenda essent verba: *solverat alta quies; nullo cum murmure serpit* . . . . . Quid autem serpere poeta dixerit, postquam de animalibus locutus est, non satis perspicio nisi fluminis aut aequoris aquam voluerit[1], ut scripsit V 587: *invenio sine vertice aquas, sine murmure euntes* et XIV 598: *tectus harundine serpit in freta flumineis vicina Numicius undis*; nam huic descriptioni qua aer et silvae tacere dicuntur haud absurde flumina aut aequora addi posse testis est Vergilii locus Aen. IV 523 sq. aut Statii Theb. X 143 et X 94 sqq. Neque neglegendum est quod in M et N etiamnunc vestigia exstant ex quibus substantivum feminini generis antecessisse concludas, cum *sopite similis* scriptum sit. Hunc igitur sententiarum tenorem cognoscimus:

homines volucresque ferasque
solverat alta quies; nullo cum murmure serpit 186
. . . . *⟨fluminis unda⟩* 186ᵃ
sopitae similis; nullo cum murmure saepes
immotaeque silent silvae.

Quibus in versibus quod dormienti similis dicitur aqua, non aliter Statius silvas quasi homines somno oppressos cacumina demittere narrat Theb. X 144; *similis* autem poetae in deliciis est, quippe qui saepissime ad comparandas res utatur hoc adiectivo[2]; saepes denique non minus recte in hac descriptione afferuntur quam a Vergilio in simili *aspera dumis rura* Aen. IV 526. Ad extremum verba illa repetita: *nullo cum murmure* artem Ovidianam prae se ferunt[3]. Facillime autem quomodo illi duo omitti potuerint versus (186ᵃ et 187) intellegitur; nam cum simillime exeant versus *nullo cum murmure serpit* et *nullo cum murmure sepes* atque ab eadem syllaba *so* incipiant, non mirum est quod scriba ab altero ad alterum aberravit versum. Qua re fortasse etiam in eis codicibus qui versum 187 servaverunt corruptela orta est; licet enim coniectare illos versus primo omissos, postea in margine aut inter ceteros versus insertos esse, adeo neglegenter tamen, ut non satis intellegi possent. Corrupto vero loco et omisso

---

[1] cf. quae Bachius ad hunc locum adnotavit.
[2] cf. VI 532 VII 784 XV 466; alios locos suppeditant indices.
[3] cf. exempla quae attuli in libello in Vahleni honorem scripto p. 344 sq.

uno versu scribae sententiam suo quisque Marte restituere non veriti sunt; ut in N aliquis *stertunt* coniecit et *sopitae* quod recte descriptum erat in *sopitis* mutavit[1].

Altera quaestio est de libri VII versu 762, quem omnes fere editores nunc omittere solent. Cephalus enim cum quae iaculo effecerit narret, ita duas narrationis partes inter se conectit, ut interponat:

> *carmina Laiades non intellecta priorum* 759
> *solverat ingeniis et praecipitata iacebat* 760
> *immemor ambagum vates obscura suarum.* 761
> *scilicet alma Themis nec talia linquit inulta.* 762
> *protinus Aoniis inmittitur altera Thebis | pestis.* 763

Versus 762 omissus in MNLaur. a manu recentiore additus est; proscriptus est autem a Merkelio et Hauptio qui eum absurdum et contra sententiam quae in narratione de Oedipo et Sphinge facta inesset male excogitatum dixit, postquam versu 759 *Laiades* corruptum esset in *Naiades* aut *Naiadum*. Sed cum ne corruptam quidem lectionem ullam interpolandi versus causam suppeditasse[2] probabile est, tum minime absurdum est dicere, quod Oedipodis consilio altera pestis ab ipsis missa interiisset, deos, ut hoc ulciscerentur, alteram misisse non minus periculosam. Quod quo modo sententiae totius narrationis contradicat non sentio, cum non dubitari possit quin pestis fuerit Sphinx a deis missa[3]. Apollodorus quidem III 5, 8, 2 (p. 122 Wagner) narrat: ἔπεμψε γὰρ Ἥρα Σφίγγα et Hyginus fab. LXVII: *interim Sphinx Typhonis in Boeotiam est missa.* Quin etiam flagitari videtur ille versus, ut cur altera bestia irruperit in fines Thebanos exponatur. Nam etiam cur aper Calydonius missus sit pluribus versibus explicat poeta et Dianam exclamantem fingit: *non et dicemur inultae* VIII 280. Neque vero verba ipsa ea sunt quae ab Ovidio scribi non potuerint; saepissime enim poeta particula quae est *scilicet*

---

[1] Nam vix credo pro *stertunt* scribendum esse *sternunt* ut legendum sit hoc fere: *nullo cum murmure sternunt* ⟨*corpora per terras, vix unda in flumine*⟩ *serpit sopitae similis* quia neque sternendi verbum recte cum vocibus quae sunt *nullo cum murmure* coniungi videtur neque si hanc accipimus coniecturam, tam facile quo modo facta sit corruptela declarari potest.

[2] Versum de quo agimus legisse atque optime cum falsa illa lectione *Naiades* coniunxisse Lactantium Placidum qui dicitur sciremus, si certum esset libri VII fabulam XXVIII ab eo scriptam esse.

[3] cf. Bethe Theban. Heldenlieder p. 16.

utitur et id quidem plerumque ineunte versu, ut VII 791 IX 346 XIII 459 a. l., adiectivum autem *inultus* extremum versus locum tenere solet ut IX 131 VIII 280 IX 415, qui versus etiam sententia cum eo de quo agimus aliquantum consentit. Neque in adiectivo *alma* offendendum est, quoniam deas etiam iratas hoc nomine ornat Ovidius ipse met. X 230 XIV 478. Accedit quod particula *nec* acutior exprimitur sententia quam quae insipientis videatur esse interpolatoris, cum dicatur quamvis fas videatur monstrum necare, tamen a deis missum ulciscendum esse[1]. Quae cum ita sint, non facio cum iis qui absurdum opinantur hunc versum et subditivum.

Neque magis eorum partes sector, qui versum VIII 87, quamquam iam Priscianus attulit V 13, 16 (Hertz p. 152) tamen ut spurium damnant[2]. Scylla enim postquam diu haesitavit, cum tandem animum induxisset, ut hosti gratum faceret, crinem patri eripere,

thalamos taciturna paternos 84
intrat et heu facinus fatali nata parentem 85
crine suum spoliat praedaque potita nefanda 86
fert secum spolium celeris (*sceleris* N²) *progressaque porta* 87
per medios hostes . . . 88 . . . *pervenit ad regem* 89

Ex quibus versum 87 in M et N non a prima manu scriptum supervacaneum et offensionis plenum dicunt, quia *spolium* non apte legatur, postquam antecesserit *praeda potita*. Quod non recte obici multi ostendunt loci, quibus poetae quod iam substantivo aliquo notarunt idem postea alio significant vel in eodem enuntiato; exempla profero haec: Tib. II 5, 35: *saepe gregis diti placitura magistro ad iuvenem festa est vecta puella die* Luc. Phars. II 726 (*aequora* . . *mari*) Stat. silv. I 2, 59 sq. (*stratis* . . . *lecto*) Ov. met. XII 129 sq.: *comminus hostem ense petens parmam gladio* . . . . *cavari cernit*[3]. Atque concedendum est certe poeticum decere colorem quod accuratius depingitur virgo domo excedens portaque progressa et optime respondere taciturnitati intrantis egredientis velocitatem[4]. Neque in copia verbo-

---

[1] De particula *nec* cf. XIII 351 et quae Ehwaldius ad hunc v. adnotavit.

[2] quod recte vituperat Magnus Progr. d. Sophiengymn. Berl. 1887 p. 9.

[3] cf. Vahlen prooem. ind. lect. Berol. MDCCCI p. 12.

[4] Nam lectionem *celeris* praefero non modo quia Priscianus ob

rum nec in repetitione vocum ex eadem stirpe derivatarum *spoliat* et *spolium* offensionem inesse alibi[1] exemplis illustravimus.

Omitto libri X versum 305, qui intercidit in M solo, defenditur autem cum argumentis quae Ebwaldius protulit, tum versus ipsius forma[2].

Accedimus igitur ad XII 230 sq. quos omiserunt M et N, nisi quod in hoc addidit manus recentior. Lapithis enim et Centauris turbantibus nuptias et mulieres rapientibus Theseus Eurytum compellat:

'quae te vecordia' Theseus 227
'Euryte pulsat' ait 'qui me vivente lacessas 228
Pirithoum violesque duos ignarus in uno'. 229
neve ea magnaminus frustra memoraverit heros, 230
submovet instantes raptamque furentibus aufert. 231
ille nihil contra; neque enim defendere verbis 232
talia facta potest, sed vindicis ora protervis 233
insequitur manibus generosaque pectora pulsat. 234

Versus quos notavimus num a poeta scripti esse possint aut necessarii sint quaestio est. Ac primum quidem nihil in eis inest quod poetam non deceat; quin etiam quod particula *neve* adhibetur non antecedente *ne*, id plane ad usum Ovidianum conformatum est. Neque ut spurios putem versus eo adducor, quod verba *ille nihil contra* non proxime Thesei orationem sequuntur; quod necesse esse quis demonstrabit? Fieri enim potest ut poeta, siquid addere vult quod verbis eius qui dicit ipsis efficiatur aut quod simul cum eis fiat, id eis statim adnectat, deinde ad orationem ipsam narrationem referat; cuius rei exempla sunt non modo quos alibi[3] defendimus versus VIII 604 sqq., sed etiam XIII 381 ubi oratione Ulixis conclusa poeta pergit: *et ostendit signum fatale Minervae*, tum demum quae ille oratione effecerit explicat: *mota manus procerum est*. Celeritas autem qua Theseus

---

id ipsum versum attulit, ut femininum adiectivi hoc exemplo illustraret, sed quod, cum si probamus, ad descriptionem novi aliquid additur quo omnia quae Scylla egerit clarius pingantur et tamquam oculis obversentur; at *sceleris* videtur exstare in N, de M ambiguum est, quia ex Kornii adnotatione *celeris*, ex Riesii praefatione *sceleris* legi sequitur.

[1] Festschr. f. Vahlen p. 347. Ceterum velim comparetur similis locus Ovidianus VII 155 sqq.

[2] qua de forma diximus l. l. p. 359 sqq.

[3] l. l. p. 353.

facinus ulciscitur raptamque mulierem in libertatem vindicat optime describitur et particula *neve* qua quae agit ille arte coniunguntur cum eis quae dixit et relato versu 232 ad orationem ipsam, quasi nihil intercessisset. Intercessisse autem nonnulla mihi quidem cum totus narrationis tenor tum vox *vindicis* v. 233 videtur ostendere; erat enim paene necesse de virgine rapta aliquid addere et consentaneum amicum prius amici novam nuptam liberare quam flagitium punire. Versus denique 230 Ovidianum esse colorem ostendit VIII 396: *talia magniloquo tumidus memoraverat ore.*

Eiusdem libri versus 434—39, quos paucis deterioribus exhibitos ut non pulchros Riesius omnino non affert, recte recepit Ehwaldius secutus Washietlum[1], qui Lucretii imitationem (II 391 sqq.) in iis cognosci posse arbitratus est. Omnes enim elocutiones poeticum prae se ferunt ingenium, ut *volubilitas capitis* pro volubili capite, *cribrum rarum*, alia. Duas autem similitudines ab interpolatore tam apte inventas esse probabile non est, Ovidius saepius duas una attulit quales sunt VIII 835 sq. III 183 sq. 487 sq. Neque ex atrocitate descriptionis argumentum petere licet quo spuriam eam esse demonstremus. An Vergilius arma fingit *sanguine . . . . sparsoque infecta cerebro* V 413 aut *cruenta cerebro* IX 750 et in ludis hoc describit: *effractoque inlisit in ossa cerebro* V 480, Homerus multis verbis narrat quomodo socii Ulixis a Cyclope arrepti quasi catuli humum cerebro asperserint, ille autem tamquam leo edat[2]: Ovidio talia putamus describere non licuisse, praesertim cum etiam Hecubae ultionem non humane depingat XIII 561 sqq.? Ac ne hoc quidem neglegendum est quod haec tam atrox descriptio in pugnae narratione Lapitharum et Centaurorum invenitur, in qua plus crudelitatis quam in aliis proeliis afferre non absonum erat. Quod autem descriptio tam taetra etiam similitudinibus ampliatur, hoc non magis offendit quam quod Homerus terrores narrationis qua Polyphemum caecari exponit similitudine ex fabri officina petita auget ι 383 sqq.

In eodem versuum numero qui ne commemoratione quidem digni videntur editoribus est versus qui legitur post XIII 398 in N a manu recentiore addito, post 400 in cod. Berolin. a Bothio collato:

victor ad Hypsipyles patriam clarique Thoantis 398
et veterum terras infames caede virorum 399

---

[1] de similitudinibus Ovidian. p. 88. Wien 1883.
[2] Od. IX 289 sqq.

transiit et[1] tandem portu votoque potitus *
vela dat ut referat, Tirynthia tela, sagittas. 400
quae postquam ad Graios domino comitante revexit eqs. 401

Puto autem versum illum non tam propter elocutionem aut offensionem quandam damnatum esse quam quia non suo loco in libris legebatur. Sed si ut oculis proposuimus post v. 399 legebatur, quid tandem in eo offensionis reperiet qui poetae sermonem a copia verborum minime abhorrentem cognitum habebit. Neque tamen prorsus abundare eum existimo, quod quo modo Ulixes sagittas Herculis adeptus sit, adverbio *tandem* ita describit, ut non facile illi quod in animo habebat contigisse significet. Quod si quis recordatur orationis illius, qua se Philoctetae quamvis ipsi suscenseret persuasurum esse ut in gratiam cum Graecis rediret Ulixes audacter confirmavit (XIII 328—338), paene necessarium fuit poetam hanc difficultatem uno verbo saltem attingere, praesertim cum significationi Lemni insulae in qua nihil fere ponderis inerat nimis copiose duos tribuisset versus. Immo descriptio interposito illo versu prorsus colorem Homericum prae se fert. Elocutionem autem Ovidianum esse docent hi loci XIII 251 *captivo victor votisque potitus* IX 313 XI 265, 527. Quare, modo rectum ei locum attribuas, nescio an hunc quoque versum genuinum esse iudices.

Haereo tamen atque maxime haereo in versu, qui in N Polyphemi precibus additur, ubi Galateae ne corpus suum hirtum reformidet supplicat et exemplis turpitudinem minuere studet:

turpis sine frondibus arbor, 846
turpe pecus mutilum, nemus est absque arbore turpe, *
turpis equus nisi colla iubae flaventia velent, 847
pluma tegit volucres, ovibus sua lana decori est: 848
barba viros hirtaeque decent in corpore saetae. 849

Ac de v. 848 antea proscripto, quia argumentationi Magni fidem habuit novissimus aditor ut eum in textu relinqueret, disserere supersedemus. Sed prior ille quem non significarunt numero offensiones plures continet et si versum ipsum examines et si eum cum antecedenti coniungas. Nam displicet post vocem arbor commemoratio nemoris, quamquam solent poetae post singulas arbores silvas afferre aut nemora ut Verg. ecl. III 56 Ov. met. II 407 sq. XI 46 sq. neque prorsus ineptum erat addere, ut arbor

[1] Hanc lectionem praefero ei quae in N legitur: *transierat tandem.*

fronde carens non pulchra esset, ita nemus[1] si arboribus careret esse vile. Quin etiam, cum nemora ad arbores quae antecedunt referantur, Alexandrinorum usum cognoscas qualis exstat apud Theocr. X 30. Neque gravior offensio in eo inest quod mutilae boves dicuntur capillis privatae[2], praesertim cum verba *turpe pecus mutilum* eandem vim praebeant Ov. art. am. III 249. Qua ex repetitione, cum soleat Ovidius easdem versuum partes identidem adhibere[3], nescio an credas aliquid subsidii accedere versui. Sed summa restat difficultas; neque enim praepositione *absque* poetam illius aetatis uti potuisse Buechelerus monet et qui exempla circumspiciet, vel in pedestri sermone rarissimum et admodum dubium esse eius usum concedet[4]. Quare quamquam versus forma artem Ovidii redolet, cum idem verbum primo atque extremo loco legatur, tamen vix fieri potest, quin adulterinum eum putemus et pactum a scriba quodam, qui ex parte *turpe pecus mutilum* propter simile argumentum adscripta integrum efficere voluit versum[5].

Maiore autem licentia viri docti sunt usi, cum tot versus omnium librorum auctoritate defensos in suspicionem vocarent. Quos cunctos ut enumeremus et tractemus fieri nequit, praesertim cum docti plerique quasi libidinem quandem delendi secuti sint ne conatu quidem facto interpretandi. Elegimus igitur eos potissimum locos quos plures et ei qui in his studiis diu fuerunt occupati aliena manu invectos esse censuerunt. Exordium autem sumemus a III 249 sqq. Actaeonis enim de scelere et poena quae legitur narrationem his versibus nunc concludunt:

---

[1] Nemus enim locum dumetis sentibusque impletum et campos significare posse Festus videtur docere p. 160, 27 (Thewrewk); cf. Ov. met. I 567.

[2] cf. Nemesian. ecl. III 33 Plaut. Capt. 269 Mil. 768 Pers. 829.

[3] cf. Lueneburg de Ovidio sui imitatore Jena 1888; etiam *sine frondibus arbor* repetitum est met. XIII 689.

[4] cf. thes. ling. Lat. I 185 sq.; quamquam et Cicero semel ea particula usus esse mihi videtur et invectivae in Cic. auctor, quam Reitzensteinius et Schwartzius anno fere a. Chr. 54 scriptam esse coniecerunt (Herm. XXXIII 87 sqq.). Ac ne Lucani quidem Phars. VI 152 extra dubitationem esse puto, quia qui melius sententiae satisfaciat versus vix cogitari potest.

[5] Omisit idem facere scriba VIII 317, cum verba loci explanand causa adscripta: *venit Atalante Schoenei* (vel *Schoeneia* ut legitur X 609) *pulcherrima virgo* non mutaret; quod exemplum monet ne nimis integros versus interpolatos investigemus.

undique circumstant mersisque in corpore rostris 249
dilacerant falsi dominum sub imagine cervi. 250

Iam incipit nova narratio quam sic exorditur poeta:

rumor in ambiguo est: aliis violentior aequo 253
visa dea est, alii laudant eqs.

Quibus verbis quae dea significetur luce clarius est ex eis quae antecedunt, ut nemo fere causam invenire possit cur nomen ipsum necesse sit addere. Attamen hanc causam alicui fuisse Hauptius putat addendi hos duos versus:

nec nisi finita per plurima vulnera vita 251
ire pharetratae fertur satiata Dianae. 252

Qui versus eo quod Leonini dicuntur in suspicionem gravem cum vocari videantur, hoc primum observandum est neque Ovidium neque alios eiusmodi versus omnimodo vitasse; cuius rei exempla ex Valerio, Flacco, Statio, Lucano, Lucretio, Vergilio, Propertio, Ovidio collegit P. Langen in editionis Valerii Flacci pag. 24 et 570. Ovidius quidem exhibet versus Leoninos quos vocant met. VI 247 am. II 5, 31 art. am. I 59 her. VIII 27. Quare ne XIII 378 quidem damnandus mihi videtur alioquin bonus, nisi quod versui Leonino similis est: *si Troiae fatis aliquid restare putatis.* Qui versus quamquam verborum copiam adfert orationi, sententiarum tenori tamen ut in peroratione aptissimus est, quia Ulixes Graecis ut sui recordentur non satis persuadere posse sibi videtur. Accedit quod poeta saepissime tria componit enuntiata, ut Circe exclamat XIV 356 sqq.:

si modo me novi, si non evanuit omnis
herbarum virtus, si non mea carmina fallunt.

Sed redeamus ad versus, quos tractaturi eramus. Dilacerandi enim verbum cum non satis mortem significaret, ut mihi quidem videtur aptissime addidit poeta, quamquam necessarium non erat addere, deam non antea poena acquievisse nisi postquam vita eius evanuisset; et quibus Hauptius offenditur verbis *plurima per vulnera*[1], ea quam maxime decent poetam, utpote qui Procnen similiter minantem faciat VI 617, praesertim cum eo exaggeret iram saevitiamque deae. Sed etiamsi quod nego horum versuum eadem sit sententia quae antecedentis, tamen constat poetam ut rhetorum discipulum, qua est facultate narrandi, quo uberius rem illustret saepissime easdem simili modo ponere sententias[2].

---

[1] cf. v. III 237 *iam loca vulneribus desunt.*

[2] cf. X 722 sq VIII 483 sq. X 215 sq. 614 sq. XI 705 sqq. al.; quare iniuria Pollius X 58 sq. delevit.

Tales autem conclusiones aliis quoque locis viris doctis suspectae visae sunt. Velut eodem libro Echo poeta amore pereuntem fingens curis vexatam omnem corporis sucum amisisse dicit: *vox manet, ossa ferunt lapidis traxisse figuram* v. 399. Sequuntur duo versus ab Heinsio primo damnati:

inde latet silvis nulloque in monte videtur: 400
omnibus auditur. sonus est qui vivit in illa. 401

Quae verba novi quicquam afferre negant, non prorsus suo iure ut ego indico. Nam ad concludendam totam hanc narrationem aptum erat commemorare et Echo iam necessario, non sua sponte ut ante in silvis versari et ab omnibus illam audiri, quamquam quia vox sola remansisset videri non posset[1]. At verba quae sint *inde latet silvis* non modo inepte ex eis quae antecedant v. 393 *spreta latet silvis* desumpta, sed etiam nulla arte ad priorem versum addita esse dicunt. Alteram tamen offensionem, si quis tanti facit, tollere licet ita, ut cum Bothio[2] *iacet* scribamus, quamquam necesse esse nego; altera nihil valet omnino, quia adverbium quod est *inde* significat temporis momentum a quo quid factum est; quod nos interpretamur: seitdem[3]. Simillima est enim conclusio narrationis Hippolyti XV 545 sq.: *hoc nemus inde colo* eqs., simillimus locus Horatianus sat. I 8, 3: *deus inde ego.* Sententiarum vero conexum quo inter se opponuntur enuntiata *nulloque in monte videtur* et *omnibus auditur* et verba ipsa vix poeta indigna esse contendas; neque causa interpolandi inveniri potest.

Libri quarti versus extremos omitto, quia quomodo explicari possent Hauptius, cum eos in suspicionem vocaret, tamen ipse docuit; quamquam mihi verisimilius videtur esse poetam non satis memoria tenuisse non se, sed Perseum loquentem fingi, quemadmodum libro XV Pythagoram res enarrantem fecit ab eius aetate alienas[4]. Difficillima autem quaestio est de VI 294, ab-

---

[1] Neque intercedit quicquam discriminis inter versus 399 et 400, quoniam ossa quae commemoravit poeta quo magis transformationem ad corporis humani naturam formaret ut conspici poterant, ita cum in lapidem mutata vox quae sola supererat deseruisset, non agnoscebantur; Echo igitur ex voce sola constabat quam oculis percipere non licet.

[2] Vindiciae Ovidianae p. 27.

[3] Eadem interpretatio Fleckeiseno cadere videtur in Ter. Heaut. I 1, v. 2.

[4] cf. Ebert Anachronismus in Ovids Metamorphosen Ansbach. Progr. 1888 p. 33 sqq.

surdo illo quidem et supervacaneo ut Hauptio videtur. Sequitur enim versus quibus mors filiae Niobes describitur:

altera solari miseram conata parentem 292
conticuit subito duplicataque vulnere caeco est 293

versus qui in M et N legitur talis:

oraque compressit nisi postquam spiritus ibat, 294

in Laur.:

oraque non pressit nisi postquam spiritus exit.

Qui versus licet absurdus sit, tamen spuriusne recte putetur dubito, quia causam non cognosco cur nescio quis ineptum addiderit. Sententia igitur eruenda est quae ei subest. Ac primum observanda est elocutio quae est *postquam spiritus ibat*, quae minime interpolatorem resipit; ac potius poeta digna est quia verbum eundi nulla voce addita usurpatur pro verbo abeundi vel decedendi, ut Ovidius ipse annos ire dicit art. am. II 663 III 62 aut diem Plaut. Bacch. 1203 aut Lucretius III 526 homines[1]; poetica autem elocutio etiam idcirco videtur, quia particula quae est *postquam* cum tempore imperfecto coniuncta est. Quod legimus Ov. met. I 113 sq.: *postquam . . . sub Iove mundus erat*, XI 717 sq. Catull. 50, 15 Verg. ecl. I 28[2], quibus locis nimirum rem quae verbo exprimitur etiam tum durare significatur. Quae significatio ne ab hoc quidem loco abhorret. Hunc autem usum quam non cognitum habuerint interpolatores ex codicis Laur. lectione apparet, in quo ut tempus imperfectum emendarent verbi formam *exit* posuerunt. Hoc tamen constat posteriorem versus partem minime cum priore coniungi posse, quia vix credemus Ovidium particulam *nisi* adhibuisse omissa particula *non*, qui usus cum ne in aliis quidem scriptoribus concedi soleat[3], tum a verborum copia Ovidiana maxime aliena est. Quare in Laur. aliquis *non* effecit, cum *compressit* mutaret, eam scilicet secutus opinionem qua nunc quoque elocutionem quae est *ora compressit* idem significare putant atque eam quae antecedit *conticuit subito*[4]. Quod si verum esset, nulla relinqueretur dubitatio quin esset interpolatus versus. Unde elucet aliud significari, quamquam ne ego quidem certo affirmare possum quid exprimere voluerit poeta. Quamquam non

---

[1] cf. quae Munro ad hunc locum adnotavit.
[2] cf. Draeger Hist. Synt. II 587.
[3] cf. Drakenborch. ad Liv. XXXIV 16, 1.
[4] cf. Ov. met. IX 692, 764 XIV 779.

haesito utrum ora eam comprimere manibus summo dolore vexatam dicat[1] an ore humum pulsare[2]; utraque enim interpretatio eo nomine improbanda videtur, quia in altera manuum significatio desideratur, in altera accusativus *ora* offendit. Hoc autem pro certo habeo aut duas versus 294 partes aut versus 293 et 294 integros non ita a poeta conexos sed neglegenter omissis nonnullis verbis a librario esse conglutinatos. Quod si circumspicimus quid poeta exponere in animo habuerit, pietatem filiae eum laudibus efferre cognoscimus, ut qua solet arte scaenam qua misericordiam commoveat descriptioni admodum terribili inserat. Quam scaenam si non pluribus amplificasset versibus, miraremur. Quid autem addere potuerit si quis quaerat, eum ad alios revoco locos, quibus lingua mortuorum' aut lingua abscisa moveri perrexisse dicitur[3]. Similiter Ovidius hoc de quo agimus loco narrare potuit filiam, quamquam vulnere icta conticuisset, tamen, quasi matrem consolari pergeret, linguam movisse osque apertum habuisse, dum spiritus membra relinqueret. Quae sententia loco subesset, si haec fere a poeta scripta essent: *duplicataque vulnere caeco est;* ⟨*nec tamen omisit linguam misera illa movere*⟩ *oraque compressit, nisi p. sp. i.* In quo sententiarum tenore particula *que* minime offendit[4], quia artissime inter se cohaerent duae enuntiati partes pendentes ab eadem particula negativa. Qua re quamquam extra dubitationem vix poni posse hunc locum non ignoramus, tamen videtur praestare versibus divinando et supplendo patrocinari quam delere verba temporum iniuria corrupta.

Non dicam de v. VII 145 sqq. quos optime interpretando defendit Gierigius neque operae pretium est de v. IX 179 et 729 disputare ab Ehwaldio receptis et ab aliis defensis[5]. At v. XI 293 quia etiamnunc sunt qui ab Ovidio abiudicent accuratius tracta-

---

[1] Ut dolore commota Euryclea κατέσχετο χερσὶ πρόσωπα Od. XIX 361 et lacrimantem saepe vultum se compressisse ait Cat. LXVI 30; cf. Sittl. Gebärd. d. Griech. u. Röm. p. 275.

[2] Ut Vergilianus ille Aen. XI 668 sq. *cadit atque cruentam mandit humum* (cf. Aen. X 488 sq. XI 418 Ov. met. V, 84) atque de Byblide scripsit Ov. met. IX 650 sq.: *dura positis tellure capillis Bybli iaces frondesque tuo premis ore caducas.*

[3] cf. VI 557 sqq. XI 52.

[4] Exempla huius usus quo negatio continuatur per particulam *et* aut *que* ex Luc. de bell. civ. carmine congessit Francken ad. v. II 40 et in indice s. v. *negatio*; cf. Draeger Hist. Synt. II p. 5 sqq.

[5] cf. Magnus in Fleckeis. ann. 1894 p. 783 sq.

bimus. Daedalionis enim sortem dum narrat, Ceyx ave quadam feroci et crudeli significata sic dicere pergit:

vir fuit et — tanta est animi constantia — tantum
acer erat belloque ferox ad vimque paratus.

Quos versus cum non recte intellexissent, facillimam ingressi sunt viam, ut scilicet priorem delerent. Sed dupliciter cum antecedentibus cohaeret, quod altera pars illis opponitur, altera comparationem affert. Etenim necessaria sunt verba *vir fuit*, quia hominis significatio requiritur, ut VIII 580 Achelous, postquam insulas ostendit, verba opponit: *Naides hae fuerant*[1], et recte progreditur Ceyx a descriptione universa, qua hominem illum fuisse dicit, ad ingenii eius explanationem, commotus scilicet verbis quae modo fecit: *forsitan hanc volucrem rapto quae vivit et omnes terret aves semper pennas habuisse putetis*; crudelitatem igitur et ferocitatem in Daedalione iam tum, cum humanam haberet figuram, fuisse exponit. *tantum* autem si legitur pro *tam*, in eo minime offendendum esse, licet rarus sit usus, docent Verg. georg. IV 101, Hor. sat. II 3, 306 313, Lygd. IV 51; quamquam ego confiteor maxime mihi arridere coniecturam Fussii et Riesii qua *iam tum* scribendum esse censuerunt, quod prorsus desideratur temporis significatio ut XIV 758 sq. vel III 345: *nymphis iam tunc qui posset amari*[2]. At in eo haerent quod tempora mutavit poeta, cum iuxta poneret *vir fuit* et *acer erat*; quam rem nihil valere inde apparet quod paulo infra idem, ut fratrum ingenia diversa depingeret, causa non ex grammaticorum legibus, sed ex metri necessitate sumpta variis temporibus scripsit: *pacis mihi cura tenendae coniugiique fuit, fratri fera bella placebant*; similes loci sunt XII 127 VIII 583—585[3]. Ne tamen mirum videatur quod avis viri indolem servaverit, ideo Ceyx ipse sententiam addit quae est: *tanta est animi constantia*, quae toto sententiarum tenore falso intellecto ut *tantum* aut *iam tum* quod sequitur in *quantum* mutarent nonnullos librarios adduxit.

---

[1] Qua re Bentlei coniectura ceteroqui vix probabilis refutatur, qui omisso priore versu in posteriore ex *acer* effecit *frater*.

[2] quare etiam XIII 920 probabilius mihi videtur cum deterioribus et recentiore manu codicis N legi:

ante tamen mortalis eram, sed scilicet altis
deditus aequoribus iam tum exercebar in illis,

praesertim cum quam levis sit emendatio appareat. cf. Ribbeck Prolegom. in Verg. p. 246 Grau de Ovidii met. cod. Amplon. p. 13 n.

[3] cf. Festschr. f. Vahlen p. 355.

XI 714 quem versum antea in suspicionem vocaverant a Madvigio Quintiliani loco (inst. or. XI 2, 17) allato ita purgatus est ut non sit quod eundem denuo tractemus; neque subsistemus in XIII 230 et 295, quos quamquam omnes exhibent codices Kornius aut solus aut cum Bentleio temerario iudicio delendos esse ratus est, satis eis quidem a novissimo editore defensis. Maxime autem intricata est quaestio de v. XIII 332 qui ab Heinsio proscriptus ut valde depravatus aut adulterinus ab editoribus plerisque omittitur, iniuria videlicet quia ratio postulat ut versus depravatus coniectura sanetur, non deleatur. Leguntur enim in armorum iudicio Ulixis verba, quibus crimen quod propter Philoctetam desertum Aiax ei conflavit ita infirmare studet ut patriae inde quod ille desertus esset nihil periculi imminere dicat, quia dolo et astutia tamen sagittas eius sibi paraturus sit;

sis licet infestus sociis regnique mihique, 328
dure Philoctete, licet exsecrere meumque 329
devoveas sine fine caput cupiasque dolenti 330
me tibi forte dari nostrumque haurire cruorem 331
utque tui mihi sic fiat tibi copia nostri: 332
te tamen adgrediar mecumque reducere nitar 333
longe formidine pulsa
sollerti pectore fidus
nec inultus spero relinquar
tamque tuis potiar, faveat Fortuna, sagittis eqs. 334

De v. 333 quem necessarium esse particula *que* v. 334 demonstrat, quaestio est difficillima et de qua vix aliqua cum probabilitate discernas, quia mature truncatus et pluribus modis videtur suppletus esse, nisi hic quoque plures exstant recensiones poetae. Eum autem qui antecedit sano iudicio Ehwaldius servavit, quamquam eum non satis recte ut opinor interpretatus est; putat enim particula *ut* idem significari quod supra verbo quod est *licet* et verba *tui mihi* et *tibi nostri* in uno posita esse enuntiato ad eandem rem exponendam per figuram quam dicunt ἀντιμεταβολήν, velut Cicero pro Caelio 32, 80: *conservate parenti filium, parentem filio*[1], particulam *sic* autem legi pro integro enuntiato quod est *cum res ita se habeant.* Verum et illa figura hoc loco ratione caret, cum non confirmet sententiam, sed prorsus turbet, neque particulae *licet* et *ut* recte particula *que* coniunguntur quod non

---

[1] cf. Volkmann Rhetorik d. Griechen u. Römer[2] p. 488 cf. Plaut. Cas. 2 Aul. 584 Asin. 456.

eadem vis eis subest[1]. Atque si versum ipsum examinamus, puto vix quemquam dubitaturum esse opponere inter se verba quae sunt *ut tui mihi* et *sic tibi nostri*[2], ut ea efficiatur sententia qua rei factae ab Ulixe res ficta adiungatur; orans igitur fingitur Philoctetes quod idem Polyphemus cupit XIII 862: *modo copia detur*[3], ut scilicet eadem in Ulixem sibi licentia praebeatur, qua antea ab illo tractatus sit. Summam enim prae se fert audaciam ille homo versutus, cum ne sic quidem se dubitare simulet quin astutia sua e periculo evasurus illumque in castra reducturus sit. Sed in ambiguo est quo modo illud enuntiatum cuius sententiam eruisse nobis videmur cum antecedenti cohaereat. Equidem conicio id pendere a verbo *cupias* v. 330, ut haec fiat sententia 'etiamsi cupias me tibi tradi ut sanguinem haurias et tibi potestatem fieri de me decernendi, sicut ipse in Graecorum contione de te constitui'. Qua in interpretatione neque particula *que* offendit neque constructio mutata, quia cupiendi verbum non modo infinitivum, sed etiam particulam *ut* aut ea omissa coniunctivum regere potest, eoque minus quod denuo poeta elocutionem mutavit mirandum est, quia nova sententia et ea gravis additur[4].

Non rectius viri docti quasi voluptate quadam grassantes saevierunt in versus qui primi sunt Ovidianae de Troia capta narrationis; reverso enim Ulixe cum Philoctetae sagittis

imposita est sero tandem manus ultima bello: 403
Troia simul Priamusque cadunt, Priameia coniunx 404
perdidit infelix hominis post omnia formam 405
externasque novo latratu terruit auras. 406
longus in angustum qua clauditur Hellespontus 407
Ilion ardebat neque adhuc consederat ignis 408
exiguumque senis Priami Iovis ara cruorem 409
conbiberat tractisque (N *tractaque* M) *comis antistita Phoebi* 410
non profecturas tendebat ad aethera palmas. 411

[1] Nam pro verbo *licet* facillime ponas *quamvis, ut* autem si illius viri docti sequimur interpretationem potius pro *si* positum est, quia prior pars enuntiati res quae fiunt continet, posterior rem fictam.

[2] Similiter inter se opponuntur verba Plaut. Aul. 306.

[3] cf. III 391 XII 265.

[4] Quam dicendi rationem etiam apud Ciceronem inveniri, cum interdum ab infinita oratione ad coniunctivum transiretur aut contra, Madvigius ad Cic. de fin. V 9, 25 adnotavit et exemplis illustravit.

Quibus ex versibus Bentleius 404—7, Ehwaldius 404—7 et 409—11 (nam Merkelium et Kornium 409—17 damnantes omitto[1]) delendos esse putaverunt, quamquam causae non satis eos adiuvant manifestae. Priores enim versus 404—7 ob eam causam adulterinos iudicant, quod argumentum praebeant earum quae sequuntur rerum. At omnia optime inter se conexa esse videmus; nam quod dixit poeta sero ultimam manum bello impositam esse, id postulat ut brevis descriptio addatur qua Troia cadere dicatur; cum urbe vero artissime coniunctus est rex, sicut apud Homerum Z 448 sq., ut optime sequatur: *Troia simul Priamusque cadunt;* Priami denique commemoratio quid mirum quod gravius Hecubae fatum in memoriam redigit, quae non modo mortua, sed etiam mutata sit. Neque in elocutione est quo offendaris[2]. Quare etiamsi quae infra accuratius enarrantur complectuntur hi versus, tamen ob eam causam non secludendi erant, ne si nullus quidem alius exstaret locus quo poeta breve argumentum earum quas relaturus esset rerum praemitteret[3]. Sed priusquam res ipsas narret, poeta tempus accuratius circumscribit quo factae sint, sicut tempus definitum est in Actaeonis fabula III 143 sqq.; quod fit versibus qui sunt *Ilion ardebat* eqs. Qua in re certe unus satisfecisset versus; sed neminem fugit Ovidium etiam eas quas omittit res transcurrendo commemorare solere, ut vix mirum sit quod quomodo Priamus mortuus et Cassandra tractata sit paucis verbis exponat. Quas res quin referret paene fieri non potuit, quia qui Vergilium legerant brevem earum rerum mentionem eum flagitabant. Apparet igitur eum Aeneidis narrationem ita secutum esse ut paucas res et eas quidem quae cum poetam

---

[1] Hanc enim sententiam versus ipsi qui iam alter alterum excipiunt refellere videntur: *Ilion ardebat neque adhuc consederat ignis, iamque viam suadet boreas,* quia celeritas qua Graeci profecti essent a poeta praedicari nec debebat neque ulla cum ratione poterat.

[2] Nam quod mirum dicit Kornius quod legitur *perdidit . . post omnia formam,* nescio cur in eo haereamus, praesertim cum XIII 526 eadem Hecuba exclamet *omnia perdidimus.*

[3] At exstare puto locos similes; nam ubi ad Actaeonis fatum enarrandum se convertit Ovidius haec scripsit III 138 sqq.: *prima nepos inter tot res tibi Cadme secundas causa fuit luctus alienaque cornua fronti addita vosque canes satiatae sanguine erili,* ut non dicam de locis quibus is qui narrat, antequam incipiat exponere res gestas, ipse breviter eas complectitur velut IV 285 sq. 51 sq.

maxime decerent, tum totam fabulam in legentium memoriam revocare possent non ita multis versibus comprehenderet. Qua re ut Vergilius: *forsitan et Priami fuerint quae fata requiras* II 506, ita ipse quoque, cum hoc quaeri posse putet, ad illius exemplum (Aen. II 550 sqq.) certe refert verbis his: *exiguumque senis Priami Iovis ara cruorem combiberat*; quae verba poeticum quendam prae se ferunt colorem, cum adiectivum *exiguum* dilucide pingat senem aetate confectum. Qui locus iam Senecae animo videtur obversatus esse, cum scriberet Agam. 656 sqq.: *vidi vidi senis in iugulo telum Pyrrhi vix exiguo sanguine tingui.* Neque minus poeta cum Troades aras et templa iam incensa ab hostibus tenentes describit, Vergilii narrationem exprimit, qui Aen. II 515 sqq. scripsit: *hic Hecuba et natae nequiquam altaria circum . . . . . condensae et divom amplexae simulacra sedebant.* Neque recte Kornius bis idem de Troadibus narrari opinatur, quia his versibus quo modo ex templis et ab aris raptae capiantur, inde a versu 420 quomodo patriam relinquere cogantur exponitur. Quodsi illa duo enuntiata genuina sunt, ne media quidem quae interposita est sententia spuria esse potest; quae non minus vestigia imitationis Vergilianae ostendit; sunt enim versus Aen. II 403 sqq.:

> *ecce trahebatur passis Priameia virgo*
> *crinibus a templo Cassandra adytisque Minervae*
> *ad caelum tendens ardentia lumina frustra,*
> *lumina, nam teneras arcebant vincula palmas.*

Atque quod Ovidius tempori plusquamperfecto imperfectum addidit *tendebat* — nam in eo potissimum Ehwaldius haesitavit —, id mihi e ratione totius enuntiati factum videtur, ut haec fere exprimerentur: 'Expugnata erat Troia et praemia distribuebantur'. Neque offensioni est quod iam poeta rursus tempus mutavit, ut res ipsas tempore praesenti narraret; ut legitur VII 759 sqq. *solverat . . . iacebat . . . linquit . . . immittitur* vel X 503 sqq.: *creverat . . . quaerebat . . . tumet.* In tempore igitur *tendebat* nulla est causa haerendi, est aliqua in eo quod ex fortuna Cassandrae hoc tam breve tempus elegit poeta ut totam Troiae miseriam describeret, quod tamen ut non ineptum est, ita eo magis fieri poterat quod Vergilii versus omnium erant in ore[1]. At lectione corrupta *tractaque* interpolationem satis demonstrari pu-

[1] Verba autem ipsa Ovidio esse digna similis testimonio est locus met. VI 261.

tant, nescio quo iure, quia quod metri ratio stare nequit corruptelae potius quam interpolationis testimonium est. Sed codex N cum deterioribus *tractisque* exhibet, quod an suum teneat locum dubito, cum usum poetarum pensitem quo quod ad alterum substantivum pertinet ad alterum refertur[1], quamquam necesse non videtur ad hunc usum appellare, quia revera crines Cassandrae trahuntur, quemadmodum *corpus tractum atque laniatum* dicitur a Cicerone or. Phil. XI 5 vel *viscera tracta* Suet. Cat. 28. Sed qui hanc lectionem probabilem non censebit, Heinsii coniecturam recipiat qua *tractata* legendum esse putavit, sicut tractandi verbum adhibetur ab Ennio ann. 140 (ed. Vahlen) et Lucretio III 889 (ed. Lachmann)[2]. Ergo meum iudicium praeterit, cur hi versus subditivi putandi sint, praesertim cum ne ei quidem qui eos proscripserunt causas sat graves attulerint.

Eodem libro XIII maximam difficultatem et quam nisi tollendis aut mutandis versibus solvere non possent viri docti in Polyxenae oratione invenerunt; quae cum Achilli immolanda adducatur, exclamat:

> *'utere iamdudum generoso sanguine', dixit,* 457
> *'nulla mora est. aut tu iugulo vel pectore telum* 458
> *conde meo!' iugulumque simul pectusque retexit* 459
> *'scilicet haud ulli servire Polyxena vellem.* 460
> *haud per tale sacrum numen placabitis ullum.* 461
> *mors tantum vellem matrem mea fallere posset*[3]; 462
> *mater obest minuitque necis mihi gaudia.* 463

Ea enim est librorum memoria, quam interpretando conemur purgare, ne in refutandis falsis coniecturis nimis moremur. Nam

---

[1] cf. Haase ad Reisigii scholas n. 522.

[2] Nam quo iure particula copulativa in hoc sententiarum tenore opus esse dixerit Ehwaldius viderit ipse, cum etiam quae sequuntur enuntiata particula careant; transit enim poeta a Troia cremata et Priamo occiso ad eos qui vivunt, quorum tria affert exempla, primum Cassandram, tum Dardanidas, deinde Astyanactem. Quare nescio an quis potius contendere possit particulam illam abesse oportere, quia primum exemplum ne a ceteris divellatur non tam arte cum antecedentibus enuntiatis coniungi debeat. Quod non dico quasi comprobem, sed ut videant quam futtiles saepe rationes sint quibus uti solent in his quaestionibus.

[3] Qui in hoc versu offendunt, eos ad Hartmanni commentationem revoco quae legitur Mnemos. XVIII 1890 p. 166 sq., imprimis ad met. IX 168 (Riese).

quia paene cunctantem videt Neoptolemum virgo *plus quam femina* ut ait poeta, quae gaudia ex nece percipiat, ultro admonet eum ut ipsam immolet; se nihil morari — hoc enim verbis quae sunt *nulla mora est* significatur. Quam adhortationem repetit, cum accuratius ab eo postulat, ut aut in iugulo aut in pectore telum figat. Quo loco poetam, quamquam concedo non satis apta adhuc prolata esse exempla [1], particulas *aut* et *vel* inter se coniunxisse nescio an veri dissimile non sit; partitionem enim tam gravem cur fecerit, ex Euripidis Hec. 563 sqq. apparet [2]. Sed ne mirum videatur ut in virgine, quod ipsa Neoptolemi crudelitatem incitat, se servitutem reformidare dicit; qui versus arte cum superioribus coniungendus est. Iam ad novam sententiam animum convertit qua se consoletur: se non modo liberam mansuram, sed etiam hostes minime ex nece sua fructum capturos esse. Quod cur contendere potuerit, quaerimus; neque enim recte Ehwaldius mihi quidem videtur hoc ad eam opinionem referre, qua hostia invita quia deis ingrata sit nihil putatur prodesse immolantibus (cf. Macr. III 5, 8), cum adeo non invita sacrificetur Polyxena, ut gaudia necis se sentire dicat v. 463, sicut apud Euripidem exclamat v. 544 ἑκοῦcα θνῄcκω. Quare fieri non potest — id quod etiam versu 460 impeditur ne credamus —, ut versus 457—61 unum formare enuntiatum putemus ita, ut imperativos *utere, conde* sequatur ἀπόδοcιc quae vocatur: 'tamen

[1] cf. Magnus Progr. d. Sophiengymn. Berlin 1887 p. 10. Ehwald Burs. Jahresber. 1885 p. 254.

[2] Sunt verba haec: ἰδοῦ τόδ' εἰ μὲν cτέρνον ὦ νεανία παίειν προθυμεῖ παῖcον, εἰ δ' ὑπ' αὐχένα χρῄζειc, πάρεcτι λαιμὸc εὐτρεπὴc ὅδε. Ceterum si quid mutandum esset, ambigi liceret quid pro *aut* substituendum esset: *quin* quod proposuit Merkelius longius a librorum memoria discedit quam ut probabilis videatur; quod idem in Riesii coniecturam cadit opinantis *vel* scribendum esse. Minus eo numero displicet quod Ehwaldius ante editionem novissimam factam coniecit *age*, quamquam ne id quidem mihi satis ad lectionem traditam conformatum videtur. Maxime confiteor mihi etiamnunc Heinsius quod substituit ex codicibus quibusdam arridere; non enim caret fundamento particula *at*, quia saepissime in exclamationibus votisque adhibetur (cf. Hand Turs. I 440 sqq.), praesertim si qua res opposita animis obversatur. Quod hoc loco fieri puto; etenim Cassandra *nulla mora est* inquit, quod interpretati sumus: 'ego non moror'; cui sententiae recte opponitur altera qua Neoptolemus ipse ne cunctetur impellitur, id quod optime exprimitur verbis: *at tu* cqs. Et ne *ac* quidem si quis proponat improbabile mihi videtur, quo certe, interposita parenthesi illa quae est *nulla mora est*, prior imperativus cum sequentibus coniungeretur. Sed hoc in dubio relinquamus.

haud placabitis. Sed videtur exprimere Polyxena sententiam quandam humaniorem, qua dei purae virginis sacrificio gaudere non putantur[1]. Est sane hic versus in eorum numero quos si non emendaturus, attamen amplificaturus erat poeta, si licuisset; progreditur enim statim ad aliam sententiam, qua Polyxena, ut adhuc laetatur nece et quia libera manebit et quia hostes fructus fallet, ita nunc eas commemorat res, quae ne laeta mortem obeat impediunt. Quas tamen ipse infirmat, cum matri non filiae mortem, sed ipsius vitam terribilem esse ait. Ita animo confirmato ad voluntariam mortem redit virgo et ut manus removeant viri petit, ne coacta mori videatur. Quibus in versibus quod acceptiorem suum sanguinem fore exponit, si libera immoletur, nihil contra dicit illi quod supra deos sua nece non gavisuros esse dixit; nam hoc loco ad eorum qui sacra faciunt opinionem se accommodat, quo facilius impetret ut illi manus quibus offendatur abstineant. Arte igitur omnia inter se cohaerent et hoc unum vitii inesse in versibus concedendum est quod sententias ceteroqui pulchras et orationis tenori aptas non satis copiose poeta explicuit.

Accedimus ad v. XIV 385. Circe enim Picum conspicata postquam frustra ad amorem allicere studuit, ad minas descendit:

> '*non impune feres neque*' *ait* '*reddere Canenti*; 383
> *laesaque quid faciat, quid amans, quid femina, disces* 384
> *rebus*' *ait*, '*sed amans et laesa et femina Circe*'. 385

Qua in oratione placet repetitio eorundem verborum non sine arte facta[2], displicet verbum *ait* bis positum[3]; neque enim bis usum esse poetam eodem verbo, praesertim in tam presso sermone credemus, nisi forte particula *que* ad posterius *ait* relata[4] duas voluit esse orationes brevissimas et quibus deae ira clarissime eluceret. Qua in interpretatione tamen minus probandum videtur quod verbum dicendi non mutavit, id quod non iam offenderet versu interposito. Sed fortasse etiam leviore medela in-

---

[1] cf. Eur. Iph. Aul. 1595

[2] cf Festschr. f. Vahlen p. 344 sqq.

[3] Nam quod in elocutione *disces rebus* offendunt, id non recte fit quia similes sunt loci Ov. art. am. I, 12, 27 Verg. Aen. VIII 151; neque est cur in particula *sed* v. 385 haereamus; nam quoniam exposuit poeta fore ut ille quo modo ulcisceretur femina laesa et amore instigata disceret, iam addit timoris augendi causa: Sed hoc non satis est dicere; nam femina illa est Circe maga famosa.

[4] quo de usu cf. Haupt Op. III 510.

digent versus; tolleret enim optime offensionem Heinsii coniectura, qui v. 383 *neque enim reddere* scripsit, nisi parum quo modo corrupta esset lectio appareret. Quod nescio an minus cadat in verba: *neque iam reddere.* Sed utut est, Ovidianos certe esse versus 384 et 385 ex forma et arte ipsa apparet. Simillime denique poeta tres enuntiati partes per gradationem inter se conexuit V 507 sq.: *sed regina tamen, sed opaci maxima mundi, sed tamen inferni pollens matrona tyranni.*

Sed is locus fortasse sanari posse, desperandum esse viris doctis videtur de v. XIV 739, quo loco postquam Iphis laqueo vitam finivit ipsam ante Anaxaretes portam,

> *icta pedum motu trepidantem et multa timentem* 739
> *visa dedisse sonum est adapertaque ianua factum* 740
> *prodidit*; 741

quamquam facillime locum corruptum delendo sanare sibi videntur Merkelius, Kornius, Postgatius. At optime versus inter se cohaerere concedendum est, quibus porta pedibus mortui icta sonum dare visa et ob eam causam aperta esse dicitur [1]. Duabus tamen in rebus difficultas inesse mihi videtur. Nam audacissima est elocutio qua sonus trepidans et timens dicitur, quia qui edit trepidat et timet; quamquam legitur *trepidum iter* Ib. 261, *trepida fuga* trist. I 10, 10. Qantum vero distat ab hoc loco quod *cuminum pallens* dicit Pers. sat. V 55, *exsangue* Hor. epist. I 19, 18, quia exsangues vel pallentes fiant qui bibant, *ocellum* idem Pers. I 18 *patrantem,* quia patrantis est; neque dissimilis est Valerii Flacci elocutio qui IV 701 eos qui pallent *pallentia* fingit iungentes *oscula* et VII 525 anguis dicit *trepidantia sibila.* Tantam autem translationis audaciam ne nostris quidem poetis esse inusitatam carmen Schilleri testimonio est quod inscribitur: Das Ideal und das Leben, in quo leguntur haec: *Nur dem Ernst, dem keine Mühe bleichet*, quamquam non gravitas ipsa, sed homo gravis et strenuus pallescit. Quare nescio an audacter sed digne

---

[1] Non item sententiae satisfacit legere cum Merkelio: *icta pedum motu est adapertaque* eqs., quod in sono ipso causa aperiendi inest. Magis eo nomine arridet Heinsii emendatio, qui *trepidantum* legit, ut ad pedes in morte quasi vibratos pertineret, nisi quod iam ex particula *et* ei *ut* efficiendum fuit; *gementem* denique quod pro *timentem* scripsit, obstat codicum M et N testimonium. Accedit quod verba *trepidantem et multa timentem* optime inter se coniunguntur ut XIII 73 sq.: *trementem pallentemque metu et trepidantem morte futura.*

dici possit persona trepidantem et timentem edere sonum. Sed altera exstat difficultas, quod de persona eo quem tractamus loco omnino non agitur; quae tamen difficultas nihil fere valet, cum poetas deceat etiam res tamquam personas sentientes et cogitantes fingere. Ianuam enim non modo loquentem, sed etiam auribus instructam facit Catullus c. LXVII 44, flentem Propertius I 16, parietis invidiam vituperat Ovidius met. IV 73, qui idem lyram queri narrat XI 52; montes autem et arbores flere satis constat ex Theocr. VII 74, Verg. ecl. X 13, Stat. Achill. I 238 epitaph. Bion. 1 sqq.; lucernam denique invidia et amore commotam met. V 23, ferrum timens V, 22 dicit Apuleius. Sed est etiam qui verborum similitudine ipsa Ovidianum esse hunc locum defendat versus in Meleagri fabula; nam cum Althaea lignum ut filio vitam eriperet in ignes coniceret met. VIII 513 sq.,

aut dedit aut visus gemitus est ipse dedisse
stipes ut invitis conreptus ab ignibus arsit.

Evanuit igitur haec quoque difficultas, neque est cur hunc locum temptare pergant, quam alii fortasse aliis fulcient exemplis.

Restant duo libri XV loci quos spurios aut certe corruptos esse inter se consentiunt viri docti. Ac prior quidem enumerationem continet locorum quos pererrans Myscelus attingit. Qua in re minime Ehwaldio assentior, qui consulto Ovidium ordinem locorum miscuisse putat, quo evidentius errores significaret. Nam per omnia tempora eadem lex fuit poetis ut in enumerationibus ordinem servare non deberent: atque qui locos quos Ehwaldius affert IX 646 sqq. et VII 460 sqq. perpendet, quibus addendus est II 224 sqq., Ovidium enumerare cognoscet, prout vel libido vel metri necessitas ferat. Neque aliter Vergilius, ubi quae Troiani navibus ad Italiam appulsis viderint enarrat III 551 sqq., primo ab oriente ad occidentem et a septentrione ad meridiem versus progrediens primum Tarentum, tum Lacinium promunturium affert, deinde inverso ordine: *Caulonisque arces et navifragum Scylaceum*; iam ad priorem ordinem reversus Aetnam addit; atque cum Delo ad Cretam quo modo profecti sint exponat, hunc insularum ordinem affert ratione carentem: *bacchatamque iugis Naxon viridemque Donusam, Olearon niveamque Paron* eqs. III 125 sq. Haec igitur si quis considerabit, non mirabitur Ovidium codice Amploniano auctore[1] errores Mysceli enarrare ita XV 49 sqq.:

[1] Nam Laur., qui cum iam desint codicum M et N testimonia vetustissimus auctor est, *Neretum* et *Tarentum* errore transposuit, quo facto Hauniensis etiam adiectiva locum mutare iussit.

aequor 49
navigat Ionium Lacedaemoniumque Tarentum 50
praeterit et Sybarin Sallentinumque Neretum 51
Thurinosque sinus Crimisenque et Iapygis arva. 52

Eum igitur locorum ordinem si examinamus, poetam cognoscimus oram Italiae sequentem ab oriente progredi ad occidentem; nam ex mari Ionio Tarentum illum et Sybarin praetervehentem, deinde, postquam poetica usus licentia ad Neretum commemorandum rediit, per Thurinos sinus ad Crimisam — si modo hoc recte substituitur pro eo quod in codicibus est *Nemesenque* aut *Temesenque* — et Iapygum promunturia et ad Aesarum flumen iter pergentem facit[1]. Neque magis haerebimus in eo quod Thurinos sinus dicit qui sane vicini sunt urbi Sybaritarum neque illis temporibus Thuriis nondum conditis hoc nomine appellari potuerunt, quoniam poetas neque historiam curare constat nec in his quidem rebus accuratos esse idem illud Vergilii exemplum docet qui praeter insulas illas quasi non sint ex earum numero, *sparsas per aequor Cycladas* affert.

Ultimus de quo agamus locus invenitur in Pythagorae oratione. Nam cum omnia mutari explicet philosophus etiam ab urbibus olim claris, tum ignobilibus exemplum petit. Ac primum quidem Troiam affert, quae olim magna fuerit, iam humilis sit; pergit poeta[2]:

clara fuit Sparte, magnae viguere Mycenae, 426
nec non et Cecropis nec non Amphionis arces[3]. 427

Qui hos genuinos iudicat versus, apparet ei etiam concedendum esse oppositos fuisse his alios quibus illa gloria et potestas iam non durare diceretur; quare mirum est quod Ehwaldius Lachmannum[4] secutus hos in textu reliquit, eos qui sequuntur expulit. Sequuntur enim hi:

vile solum Sparte est, altae cecidere Mycenae. 428
Oedipodionidae quid sunt nisi nomina Thebae? 429
Quid Pandioniae restant nisi nomen Athenae? 430

Verba ipsa si contemplamur, pulcherrima sunt poetaque dignissima,

---

[1] At qui librum Hauniensem sequendum esse putabit, ne is quidem quia Sybaris et Tarentum inverso ordine afferuntur, cur offendat habebit.

[2] Optime hos versus defendit Iahnius in editionę Gierigii.

[3] Qui putidum iudicant hunc versum esse propter repetitas particulas *nec non*, eos ad VII 230 revoco, vel Verg. Aen. I 707, 748 III 352.

[4] comment in Lucr. p 417.

quippe cum eundem morem redeundi interposito uno versu ad ea quae dicta sunt aliis locis[1] inveniamus ut III 353—5, IV 306—9. Sed concedendum est Pythagorae personae haec non apta esse; quam loqui quod oblitus est poeta[2], ea re minime offendimur, quoniam idem Pythagoras v. 293 Burin et Helicen sub aquis inveniri dicit, quae urbes multis annis post eius mortem mari mersae sunt. At ne poetam quidem haec exponere potuisse dicunt, quia et Spartam et Thebas et Athenas Ovidii aetate superfuisse constet. Quod argumentum qui multum valere putat, ei hi versus a 426 ad 430 omnes delendi sunt neque sat est unum vel alterum proscribere. Sunt autem qui necesse esse concedant opponi urbibus claris statum humillimum, negent de Athenis; qui aut versus 427 et 429 sq. aut 427 et 430 secludendos esse putant. Quod minime probabile esse ordo versuum ipse docet. Nam si quis inseruisset Athenarum et Thebarum nomina, non separasset inter se versus 426 et 428 arte cohaerentes et si quis Thebas bis nominandas esse ratus ad versum 429 addidisset 427, non tam artificiose segregasset illos qui antecederent neque Athenarum nomen immiscuisset. Sed neque Troia non erat Ovidii aetate, quamquam si ad antiquam memoriam respicis nihil erat nisi nomen, neque Sparta, Thebae, Athenae etsi erant, quicquam pristinarum opum servaverant. Horatius quidem ep. II 2, 81 vacuas dicit Athenas[3], quia tumultu magnae urbis carebat; quod scilicet recte fecit, praesertim cum etiam Piraeus deletus maneret teste Strabone (IX 1, 15 et XIV 2, 9) et insulae agrique Atticae vasti essent (IX 1, 21)[4]; Lucanus autem Phars. III 181 Athenas dixit exhaustas et quae vix tres naves mittere possent, Dio Chrysostomus denique incolas ἐσχάτως ἀπολωλότας or. XXXI 123; neque aliter Plinius ep. VIII 24, 4 Athenas et Lacedaemonem ut Maximo commendaret haec scripsit: *habe ante oculos . . . Athenas esse quas adeas, Lacedaemonem esse quam regas; quibus reliquam umbram et residuum libertatis nomen eripere durum ferum barbarum est.* Thebas autem etiam viliores fuisse, cum vix

---

[1] cf. Festschr. f. Vahlen p. 345.

[2] Quae Ovidius contra rationem temporis peccaverit, vide ap. Gierigium I p. XXXV et Ebertum Anachronism. in Ovids Metamorphosen Progr. Ansbach 1888 p. 33 sq.

[3] cf. Hertzberg Gesch. Griechenl. I 386, 487, Friedländer Darstell. aus d. röm. Sittengesch. II 125. Ἀττικὴν πενίαν commemorat Luc. fug. 24.

[4] cf. Cic. ep. ad fam. IV 5, 4.

arx incoleretur, Strabo IX 2, 5 testis est[1]. Accedit quod poeta non de urbibus solis, sed de civitatibus imperiisque earum loquitur. Quod si respicimus, apparet poetae licuisse omnes illas urbes, si comparabat cum pristina earum condicione, nihil iam esse nisi nomina dicere[2]. Neque Sparta quamquam admodum magna erat urbs eximenda erat quod ἡ Λακωνικὴ λειπανδρεῖ κρινομένη πρὸς τὴν παλαιὰν εὐανδρίαν, ut ait Strabo VIII 4, 11, auctoritate denique ea qua Agesilai temporibus fuerat imperium Lacedaemoniorum Ovidii aetate iam non erat. Quae cum ita sint, versus 426—30, si modo recte interpretamur, tolerari posse mihi videntur, praesertim cum artem Ovidianam quam maxime deceant; nominis enim vocabulo similiter utuntur Verg. Aen. VII 412: *et nunc magnum manet Ardea nomen* et Sil. Ital. I 293, X 582[3]. Ergo neque omnes nec singulos ex illis versibus delebimus.

Sed iam subsistamus; nam quamquam etiam plures ut diximus versus viri docti poetae abiudicaverunt suae potius sagacitatis demonstrandae causa quam firmis commoti argumentis, tamen non opus est omnes quicumque in suspicionem vocati sunt defendamus, ne vana agamus aut cramben repetitam denuo repetamus. Quare satis habemus in locis maxime exagitatis ostendisse metamorphoseon carmen non tam corruptum esse interpolationibus quam opinantur.

Berolini. R. Helm.

---

[1] Leguntur enim haec: ἐξ ἐκείνου δ' ἤδη πράττοντες ἐνδεέστερον ἀεὶ μέχρι εἰς ἡμᾶς οὐδὲ κώμης ἀξιολόγου τύπον σῴζουσι et IX 2, 25 ex.: πρότερον μὲν οὖν ὀψόμενοι τὸν Ἔρωτά τινες ἀνέβαινον ἐπὶ τὴν Θέσπειαν ἄλλως οὐκ οὖσαν ἀξιοθέατον, νυνὶ δὲ μόνη συνέστηκε τῶν Βοιωτιακῶν πόλεων καὶ Τάναγρα· τῶν δ' ἄλλων ἐρείπια καὶ ὀνόματα λέλειπται.

[2] Ceterum qua libertate in his rebus, ut vim argumentorum augerent, vel contra veritatem et poetae et oratores usi sint, testis est Lycurgus qui in Leocr. 62 exclamat: τὴν Τροίαν τίς οὐκ ἀκήκοεν ὅτι μεγίστη γεγενημένη τῶν τότε πόλεων . . ., ὡς ἅπαξ ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων κατεσκάφη, τὸν αἰῶνα ἀοίκητός ἐστι. At erat Troia Lycurgi temporibus et habitabatur. (cf. Haubold de reb. Iliensium Lips. diss. 1888 p. 12 sqq.).

[3] cf. Liv. V 18, 4. Tac. hist. IV 75.

ZU ARRIANS
περίπλους Πόντου Εὐξείνου

Unter Arrians Namen ist ein περίπλους Πόντου Εὐξείνου erhalten, der in Form eines Briefes an den Kaiser Hadrian abgefasst ist. Gegen die Echtheit des zweiten Theiles dieser Schrift hat Brandis (Rh. Mus. Bd. 51) Zweifel erhoben und ihn als die Arbeit eines Byzantiners nachzuweisen gesucht, eine Behauptung, die er auch in verschiedenen Artikeln der Realencyclopädie von Pauly-Wissowa wiederholt hat. Aus dem Verhältnisse von Arrians Alexandergeschichte zu dem περίπλους habe ich im Rhein. Mus. 54, 446 ff. die Folgerung gezogen, dass erstere vor diesem abgefasst sein, also zu den früheren Schriften Arrians gehören müsse. Die Stellen, auf die ich mich dabei bezog, gehören grösstentheils dem von Brandis als echt anerkannten Theile (c. 1—12) an; der Einwand, der in Sybels Zeitschrift N. F. Bd. 47 S. 541 gegen das von mir gefundene Resultat gemacht wird: 'Die Beweise sind theilweise wenigstens nicht stringent, wenn der unter Arrians Namen gehende periplus nicht von ihm selbst verfasst ist, wie Brandis im Rh. Mus. Bd. 51 behauptet hat', trifft daher nur in geringem Maasse zu. Gleichwohl halte ich es für geboten, die Arrian zugeschriebene Küstenbeschreibung des schwarzen Meers noch einmal auf ihre Echtheit hin zu untersuchen.

Die genannte Schrift ist einzig in dem cod. Palat. 398 überliefert; sie wird durch die Ueberschrift: Αὐτοκράτορι Καίσαρι Τραϊανῷ Ἁδριανῷ Σεβαστῷ Ἀρριανὸς χαίρειν und durch die Unterschrift: Ἀρριανοῦ ἐπιστολὴ πρὸς Τραϊανόν, ἐν ᾗ καὶ περίπλους Πόντου Εὐξείνου als Brief Arrians an den Kaiser Hadrian bezeichnet. Als Verfasser wird Arrian auch von Stephanos von Byzanz genannt in den Artikeln: Ἀθῆναι, Τύανα, Ἀψίλαι, Ἀλμήνη, Κοτύωρα, Ἴστρος, Λαζοί. Die drei ersten Citate sind dem von Brandis nicht bestrittenen, die anderen dem von ihm verworfenen Theile entnommen. Dass Stephanos auch den ersten Theil, den eigent-

lichen Brief, zum περίπλους rechnete, spricht er mit den Worten aus: Ἀψίλαι ἔθνος Σκυθικὸν γειτνιάζον Λαζοῖς ὡς Ἀρριανὸς ἐν περίπλῳ τοῦ Εὐξείνου Πόντου (per. 11. 3). Arrians Schrift hat ihm in der vom cod. Pal. 398 überlieferten, nicht in der von dem Anonymus überarbeiteten und erweiterten (Müller G. M. I S. 402 ff. und F. H. Gr. V S. 174 ff.) Gestalt vorgelegen, dies beweisen die Namensformen Ἰστρία (St. B. Ἰστρός· Ἀρριανὸς δὲ Ἰστρίαν ὡς Ὀλβίαν αὐτήν φησιν, vgl. per. 24, 2) und Κοτύωρα (St. B. Κοτύωρα κώμη πρὸς τῷ Πόντῳ, ὡς Ἀρριανός, vgl. per. 16, 3). Arrian galt als Verfasser eines περίπλους Πόντου Εὐξείνου, sonst hätte ihm nicht der aus byzantinischer Zeit herrührende periplus des Anonymus beigelegt werden können: cod. Vatic. 143 Ἀρριανοῦ περίπλους Εὐξείνου Πόντου . . . . Τραιανῷ Ἁδριανῷ Σεβαστῷ Ἀρριανός, cod. Vindob. (Müller G. M. I 402) Ἀρριανοῦ περίπλους Εὐξείνου Πόντου, Leo Diacon. IX 6 p. 150 Ἀρριανὸς γάρ φησιν ἐν τῷ περίπλῳ, Prokop de bello Goth. IV 14 und dazu Müller a. a. O. S. CXIV. Weil der Verfasser dieses periplus die unter Arrians Namen gehende Schrift benutzt hat, wird auch sein Werk als von Arrian stammend betrachtet. Brandis erhebt allerdings gegen die Annahme der Benutzung Widerspruch: 'man darf den Anonymus nicht aus Arrian schöpfen lassen', aber es ist doch unmöglich zu leugnen, dass der Anonymus in § 1—37 auf Arrian c. 12—16, in § 38—42 auf Arrian c. 6 u. 7, in § 43—90 auf Arrian c. 19—25, und in § 1—11 des von Müller F. H. G. V herausgegebenen Theiles auf Arrian c. 7. 8. 10. 11, in § 12—29 auf Arrian c. 17—19 zurückgeht, dass sich die Benutzung also auch auf den nicht beanstandeten Theil von Arrians Schrift ausdehnt. Die von dem Anonymus ausgeschriebene Quelle muss denselben Inhalt gehabt haben, wie die uns vorliegende Küstenbeschreibung Arrians; diese selbst hat ihm entweder vorgelegen oder eine von ihr nicht wesentlich abweichende Bearbeitung. Unsere allerdings aus verhältnissmässig später Zeit stammende Ueberlieferung weist also dem Arrian einen periplus zu.

Um die Frage der Echtheit zu entscheiden, ist es zunächst nothwendig, die Frage aufzuwerfen, welchen Zweck Arrian bei der Abfassung seiner Schrift verfolgt haben mag. Mücke (Progr. v. Ilfeld 1887 S. 32) sieht in dem Briefe ein amtliches Schreiben, das Arrian als Statthalter Kappadokiens an den Kaiser gesandt habe, und spricht deshalb der Schreibung ἐς für εἰς in ihr die Berechtigung ab. Der gleichen Ansicht huldigt auch Brandis.

Amtliche Schreiben hat der Verfasser indessen gewiss in lateinischer Sprache abgefasst, wie er dies selbst wiederholt ausspricht: 6, 2 ἐν τοῖς γράμμασι Ῥωμαικοῖς γέγραπται und 10, 1 δηλώσει σοι τὰ Ῥωμαικὰ γράμματα. Amtlichen Charakter wird man daher dem griechischen Brief nicht beilegen dürfen, sondern vielmehr Schwartz (Pauly-Wissowa unter d. Art. Arrianus) beipflichten müssen, wenn er den periplus als literarisches Seitenstück zu den amtlichen lateinischen Berichten ansieht. Zu einer solchen literarischen Arbeit mochte sich der Schriftsteller um so eher veranlasst sehen, als er bei der Vorliebe des Kaisers für Reisen in seinem Reiche auch einem praktischen Zwecke dienen zu können glaubte, wenn er in einem Briefe an den Herrscher die Angaben über die Entfernungen an der Küste des Pontos und die wichtigsten Mittheilungen über die einzelnen Stationen zusammenstellte. In einer solchen Schrift konnte auch die Anspielung auf den von ihm geführten Namen Xenophon, an der Brandis Anstoss nimmt, nicht befremden: c 12, 5 ταῦτα τῷ πρεσβυτέρῳ Ξενοφῶντι λέλεκται, c. 25, 1 Ξενοφῶν ὁ πρεσβύτερος, musste er doch vielfach Orte erwähnen, deren sein literarisches Vorbild ebenfalls gedacht hatte. Den Namen des jüngeren Xenophon legten ihm sowohl andere (Photios cod. 58, Lucian Alex. c. 56), als auch er selbst sich bei (Cyneg. 1, 4; 3, 5). Der Kaiser, von dem wir bei Spartian Hel. 4, 2 lesen: literatis quorum speciosa societate gaudebat, und bei Victor. Caes. 14, 3 Romae Graecorum more gymnasia doctoresque curare occepit, adeo quidem ut etiam ludum artium ingenuarum quod Athenaeum vocant constitueret, hat seinem Statthalter, wenn er auch in einem Briefe an ihn sich den Namen eines berühmten Schriftstellers der Vorzeit beilegte, dies gewiss ebenso wenig verdacht, wie ein Karl der Grosse es übel nahm, wenn an seinem Hofe Angilbert den Namen Homers führte. Dies war, wie Schwartz a. a. O. ausführt, die Romantik nicht nur der Hadrian'schen Epoche, sondern vor allem des Kaisers selbst.

Die Unechtheit von c. 12—25 soll sich nach Brandis in dem verschiedenen Charakter des ersten und zweiten Theils kund geben. Dort ausführliche Beschreibung der Küste, der Garnisonen und ihrer Truppen, der Befestigungen, der Fahrt usw., hier eine dürre Aufzeichnung von Küstenorten und ihrer Entfernungen. Diese Beobachtung ist gewiss richtig und scheint auch schon von dem Schreiber des cod. Palat. gemacht zu sein, wenn er schreibt: Ἀρριανοῦ ἐπιστολή, ἐν ᾗ καὶ περίπλους Πόντου Εὐξείνου. Die

Verschiedenheit des ersten und zweiten Theils ist aber leicht erklärlich: in der ersten Hälfte schildert Arrian, was er selbst gesehen und erlebt hat, in der zweiten sieht er sich auf das angewiesen, was ihm literarische Hilfsmittel bieten. Wo er in der ersten Hälfte von persönlichen Erlebnissen und Eindrücken absieht und aus literarischen Quellen die Entfernungsangaben einfügt, wie in c. 7. 8. 10, trägt seine Darstellung denselben Charakter, wie in der zweiten Hälfte auch und beschränkt sich im wesentlichen ebenfalls auf die Nennung der einzelnen Stationen und die Angabe ihrer Entfernungen von einander. Unrichtig ist dazu die Behauptung von Brandis, dass in dem zweiten Theile das Persönliche ganz zurücktrete und sich keine Spur von Verhältnissen zeige, die durch Rom bedingt seien. So wendet sich der Schriftsteller c. 12, 3 mit ταῦτά σοι εἰδότι λέγω an die eigenen Reiseerfahrungen des Kaisers und nimmt c. 15, 1 mit νῦν δὲ ὑπὸ τῇ Ῥωμαίων ἐπικρατείᾳ ῥεῖ und c. 16, 3 νῦν δὲ κώμη ἐστὶ καὶ οὐδὲ αὐτὴ μεγάλη auf die Verhältnisse der Gegenwart Bezug. Dies geschieht auch c. 16, 6 ἐνταῦθα σὺ ποιεῖς λιμένα. Brandis hält dies für eine Erfindung des Autors, der sich den Anschein geben wolle, als schreibe er unter Hadrian. Die Erwähnung des Hafens, so meint er, hätte in c. 1 geschehen müssen, wo von den Altären Hadrians die Rede sei; hier hätte Arrian es gewiss nicht unterlassen, den Hafenbau zu schildern, wenn Hadrian einen solchen wirklich geplant und ausgeführt hätte. Da der Anonymus keinen Hafen in Trapezunt verzeichne, so habe er auch keinen bei Arrian erwähnt gefunden. Dazu komme, dass der Hafenbau nirgends erwähnt werde und auch heute keine Spur von demselben sich finde. Diese Argumente genügen nicht, die angeführte Mittheilung zu verdächtigen. Der Briefschreiber beginnt seine Fahrt in Trapezunt und verzeichnet die Orte, in denen er anlegte, spricht sich aber, von zwei Stellen (c. 4, 3 und 9, 5) abgesehen, nirgends über die benutzten Häfen aus. Wo letzteres geschieht, ist es durch den Gang der Erzählung bedingt: in Athen erweist sich die Rhede bei einem Sturm als ungenügend und in Phasis werden Maassregeln zur Sicherung des Hafens nothwendig. Da der Verfasser die Fahrt selbst ausgeführt hat und eine Beschreibung derselben giebt, so macht er schon durch seine Erzählung die Plätze namhaft, an denen man landen kann, und unterdrückt deshalb auch die in der benutzten Quelle stehenden Angaben über sich bietende Gelegenheit zum Landen. Mittheilungen über Ankerplätze erhalten wir erst im

zweiten, lediglich aus literarischen Quellen zusammengestellten Theile. Da die erste der hier behandelten Strecken mit Trapezunt schloss, so kann darin nichts Auffallendes liegen, dass er hier auf den für die Stadt geplanten Hafenbau Hadrians zu reden kommt, statt die kurze, nicht mehr zutreffende Angabe seiner Quelle zu wiederholen. An der Absicht Hadrians aber zu zweifeln, dazu sind wir nicht berechtigt; weder ist unsere Ueberlieferung über die Zeit dieses Kaisers so vollständig, um einen solchen Zweifel zu rechtfertigen, noch wissen wir, wie weit der Bau wirklich zur Ausführung gekommen ist und ob er überhaupt so weit gediehen war, um Spuren bis auf den heutigen Tag hinterlassen zu können. Trapezunt hatte für die römische Verwaltung ganz besondere Bedeutung gewonnen, 'die Stadt war wie der Standort der römischen Pontusflotte, so auch gewissermassen die Operationsbasis für das Truppencorps dieser Provinz' (Mommsen Röm. Gesch. V S. 306); ganz besonders scheint aber Hadrian für ihr Emporblühen thätig gewesen zu sein. Auch den Hafenbauten in anderen Städten Kleinasiens wandte der Kaiser seine Fürsorge zu, wie inschriftlich (Dittenberger I² N. 389) für Ephesos bezeugt ist, ohne dass in der erhaltenen Literatur darauf irgendwo Bezug genommen ist. Auf die Zeit Hadrians wird auch c. 17, 3 hingewiesen: ἐπεὶ δὲ ἐπυθόμην Κότυν τετελευτηκέναι τὸν βασιλέα τοῦ Βοσπόρου τοῦ Κιμμερίου καλουμένου, ἐπιμελὲς ἐποιησάμην καὶ τὸν μέχρι τοῦ Βοσπόρου πλοῦν δηλῶσαί σοι, ὡς, εἴ τι βουλεύοιο περὶ τοῦ Βοσπόρου, ὑπάρχειν σοι καὶ τόνδε τὸν πλοῦν μὴ ἀγνοοῦντι βουλεύεσθαι. Diesen König Kotys, dessen Tod nach inschriftlichen Zeugnissen im Jahre 131 n. Chr. erfolgt sein muss (Müller G. M. I S. CXIII Anm. 1), erwähnt auch Phlegon fr. 20 (Müller F. H. G. III S. 607): ὅτε ἐβασιλεύετο ὁ Βόσπορος Κότυι τῷ Βοσποριανῷ βασιλεῖ, ᾧ καὶ διάδημα ἐκέλευσε φορεῖν ὁ Καῖσαρ (d. i. Hadrian) καὶ τὰς πόλεις αὐτῷ καθυπέταξεν, ἐν αἷς συναριθμεῖ καὶ Χερσῶνα. Wir haben es hier mit einem Ereigniss zu thun, das in die Zeit Hadrians und in die Statthalterschaft Arrians fällt, doch will Brandis auch dieses Zeugniss für letztere nicht gelten lassen. Die Motivirung, mit der die Beschreibung der Küste Südrusslands eingeleitet wird, steht ihm in zu argem Missverhältniss zu der folgenden Ausführung. Unleugbar erfahren wir über die Nordküste des schwarzen Meeres aus dem periplus recht wenig, doch braucht die Schuld daran nicht ein Fälscher zu tragen, sondern kann auch Arrian oder seiner Quelle aufgebürdet werden, beklagt sich doch

auch noch Prokop. über die geographischen Verhältnisse dieser Gegenden nur dürftig unterrichtet zu sein: de b. Goth. IV 5 ἐπεὶ οὐδὲ τοῖς πρότερον ταῦτα ἐγκεχειρηκόσι διαμετρήσασθαι ἐς τὸ ἀκριβές τι ξυμβαίνει εἰρῆσθαι. de bello Vandal. I 1. Der byzantinische Verfasser, so meint Brandis, hat irgendwoher Kenntniss gehabt, dass der Tod Kotys' II in die Zeit der Statthalterschaft Arrians fiel, der nach inschriftlichem Zeugnisse noch 137 n. Chr. seine Provinz verwaltete, und hat auch dies Factum herangezogen, um einen für Arrian zutreffenden Zug in seine Darstellung zu verweben. Raffinirt ist dieser wohl unterrichtete Fälscher zu Werke gegangen, der Verfasser des anonymi periplus Ponti Euxini hat sich sein Lesepublikum viel harmloser und unkritischer vorgestellt. So lange Brandis nicht durchschlagende Beweisgründe für die Annahme einer Fälschung beibringt, wird man ihm nicht folgen können, sondern daran festhalten, dass wir es c. 17, 3 mit einer Mittheilung zu thun haben, die nothwendig auf einen Schriftsteller aus der Zeit Hadrians hinführt. Gegen die Behauptung, dass in dem zweiten Theile des periplus das Persönliche ganz zurücktrete, spricht auch c. 18, 2 καὶ ἐς τοῦτο ἔτι ἡ δόξα ἡ αὐτὴ ὑπὲρ αὐτῶν κατέχει, wenn auch für die Zeit des Schriftstellers sich nichts daraus entnehmen lässt. Anders steht es wieder mit den Worten καὶ οὗτος παρὰ σοῦ τὴν βασιλείαν ἔσχεν, mit denen sich der Verfasser direct an die Adresse des Kaisers wendet. Stachemphax soll von Hadrian die Königswürde bei den Zilchen d. i. Zekchen erhalten haben. Ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Nachricht ist ausgeschlossen, die Thatsache, dass die römischen Kaiser den Zekchen ihre Regenten bestimmten, bezeugt Prokop de bello Goth. IV 4 τοῖς δὲ δὴ Ζήκχοις τὸ μὲν παλαιὸν ὁ Ῥωμαίων αὐτοκράτωρ βασιλέα καθίστη, römische Garnisonen standen, wie wir ebendaselbst IV 2 lesen, zur Zeit Trajans im Lande der Lazen und Sagiden d. i. Sanigen. Gleichwohl bemängelt Brandis auch diese Notiz: 'Das Imperfectum (so an zwei Stellen) ἔσχεν ist einer Erzählung entnommen, παρὰ σοῦ schrieb der Autor im Anschluss an c. 11 des Arrian'schen Briefs.' Der Aorist ἔσχεν ist auch für Arrian einwandfrei, er konnte grade so gut schreiben: 'er hat die Herrschaft von Dir erhalten', als: 'er hat die Herrschaft von Dir'. Mit dem zweiten Einwande wiederholt Brandis sein schon besprochenes Verfahren, den Autor mit einer an sich gut beglaubigten Nachricht operiren zu lassen, um auch hier den Schein zu erwecken, als rühre sein Machwerk von Arrian her. Mit seiner eigenen Person tritt der Schriftsteller

wieder in c. 23, 3 ἀνέγραψα und 23, 4 καί μοι δοκεῖ οὐκ ἄπιστα εἶναι und πείθομαι hervor und grade diese Stellen dürften den Beweis erbringen, dass wir es mit einem Schriftsteller der Zeit Hadrians zu thun haben. In c. 21—23 wird in einem etwas unmotivirt langen Excurs über die Insel Leuke und die Verehrung Achills daselbst gehandelt. Geflissentlich wird dabei hervorgehoben, dass auch Patroklos an den göttlichen Ehren seines Freundes Antheil gehabt habe, da alle, die Achill huldigen wollen, auch seinen Gefährten ehren (21, 3). Besondere Beachtung ist aber den Worten zuzuwenden, mit denen dieser Excurs abgeschlossen wird: Ἀχιλλέα γὰρ ἐγὼ πείθομαι, εἴπερ τινὰ καὶ ἄλλον ἥρω εἶναι, τῇ τε εὐγενείᾳ τεκμαιρόμενος καὶ τῷ κάλλει καὶ τῇ ῥώμῃ τῆς ψυχῆς καὶ τῷ νέον μεταλλάξαι ἐξ ἀνθρώπων καὶ τῇ Ὁμήρου ἐπ' αὐτῷ ποιήσει καὶ τῷ ἐρωτικὸν γενέσθαι καὶ φιλέταιρον ὡς καὶ ἐπαποθανεῖν ἑλέσθαι τοῖς παιδικοῖς. In der Auffassung des Verhältnisses zwischen Achill und Patroklos schwebt dem Schriftsteller eine Stelle Xenophons vor, in dessen Spuren er sich ja auch sonst bewegt: Sympos. § 31 καὶ Ἀχιλλεὺς Ὁμήρῳ πεποίηται οὐχ ὡς παιδικοῖς Πατρόκλῳ, ἀλλ' ὡς ἑταίρῳ ἀποθανόντι εὐπρεπέστατα τιμωρῆσαι, aber er fasst die von Sokrates verworfene Beurtheilung mit der von diesem gebilligten zusammen: τῷ ἐρωτικὸν γενέσθαι καὶ φιλέταιρον. Was ihn dabei leitete, liegt m. E. klar zu Tage: er schliesst seinen Excurs mit einer versteckten Huldigung für Hadrian. Wie Achill seinem Freunde in innigem Liebesbunde für Leben und Tod zugethan war, so hat auch der Kaiser seinem im Nil ertrunkenen Liebling Antinoos über das Grab hinaus treue Liebe bewahrt, ihm göttliche Ehren erweisen und Tempel errichten lassen. Der Tod des kaiserlichen Geliebten wird in das Jahr 130 n. Chr. gesetzt, nur in den nächsten Jahren kann die Huldigung für Hadrian niedergeschrieben sein. Auf dieselbe Annahme führte aber auch schon die besprochene Mittheilung über den im Jahre 131 erfolgten Tod des Königs Kotys. Die Huldigung für den Kaiser mochte Arrian aber um so näher liegen, als auch er ein Bithynier, ein Landsmann des mit göttlichen Ehren gefeierten Antinoos war. Hier etwa annehmen zu wollen, ein Byzantiner habe diesen persönlichen Zug in seine Darstellung aufgenommen, um seinen Lesern den Glauben zu erwecken, Arrian spräche zu ihnen, dazu wird gewiss auch Brandis sich nicht entschliessen wollen.

Auch die Reiseroute, die im periplus gewählt ist: 1) von Trapezunt bis Sebastopolis, 2) vom thrakischen Bosporos nach

Trapezunt, 3) von Sebastopolis nach dem thrakischen Bosporos, hat den Beifall von Brandis nicht gefunden; er ist der Ansicht, ein verständiger Schriftsteller wie Arrian würde von Trapezunt ausgegangen sein und bei Sebastopolis weitergehend seine Beschreibung auch bei Trapezunt wieder geschlossen haben. Eine solche Anordnung wäre zweifellos sinngemässer, und der anonyme Autor, dessen aus Arrian, Marcian und anderen zusammengetragene Küstenbeschreibung unter Arrians Namen erhalten ist, hat seine Vorlage auch dahin abgeändert, dass er seine Darstellung am thrakischen Bosporos beginnt und abschliesst, aber gerade die Anordnung, wie sie in dem von Brandis angefochtenen periplus vorliegt, trägt durchaus das Gepräge des Persönlichen, das wohl auf Arrian, nicht aber auf einen Fälscher zutrifft. Er hat die Strecke von Trapezunt bis Sebastopolis selbst befahren, sie ist es daher auch, die er zuerst behandelt; weil er selbst von Trapezunt aus seine Fahrt angetreten hat, setzt er daher auch hier mit seiner Darstellung ein. Die beiden anderen Strecken schildert er nicht nach eigenen Eindrücken, sondern unter Benutzung älterer Küstenbeschreibungen. Müller nimmt an, Arrian habe die Darstellung des Menippos benutzt, dieser ging vom thrakischen Bosporos aus. Mir ist Müllers Annahme nicht wahrscheinlich, sowohl wegen der nicht unbeträchtlichen Abweichungen, als auch weil dann der Anonymus keinen Anlass gehabt hätte, neben Arrian auch Marcians epitome peripli Menippei zu benutzen, indessen das hatte Arrians Vorlage doch gewiss mit Menippos gemeinsam, dass auch in ihr der thrakische Bosporos als Ausgangspunkt gewählt war. War dem so, dann lag Arrian nichts näher, als zunächst die übergangene Strecke von der Mündung des Pontos bis Trapezunt nachzuholen und dann erst die übrig bleibende Strecke von Sebastopolis bis Byzanz zu behandeln. Die Spuren des Fälschers entdeckt Brandis aber auch in den Uebergängen, mit denen die auseinanderklaffenden einzelnen Theile an einander gefügt werden. Hierher gehören die Worte c. 12, 1 κατὰ τὸν Βόσπορον Θρᾴκιον — § 2 ὁ περίπλους ὧδε ἔχει. Diese Worte fehlen im cod. Palat. und sind von den Herausgebern aus Marcians epitome und aus dem periplus des Anonymus in den Text Arrians herübergenommen, auf sie allein kann Müller seine Beobachtung stützen: Marcianei peripli e Menippo breviati . . . interdum etiam in singulis verbis adeo cum nostro libello consentit, ut vix dubium sit, quin vel in meridionalis orae stadiasmo Arrianus Menippum adhibuerit (G. M. I S. CXIII).

Gegen dies Verfahren hat sich mit Recht Eberhard Arriani scripta minora S. LIII ausgesprochen: contra non Arriano, sed Menippo tribuenda esse existimo, quae post Hudsonem eius ignarus Hercherus ex anonymi periplo supplevit p. 94, 9—17 verba κατὰ τὸν Θρᾴκιον Βόσπορον usque ad ὁ περίπλους ὧδε ἔχει. Arrian hat sich mit dem einfachen Uebergang: τὰ δὲ ἀπὸ Βοσπόρου τοῦ Θρᾳκίου ἔστε ἐπὶ Τραπεζοῦντα πόλιν ὧδε ἔχει begnügt und dann sofort die mit Τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς Οὐρίου beginnende Küstenbeschreibung angeschlossen. Das ist ein einfacher, aber dem Charakter der ganzen Schrift durchaus angemessener Uebergang. Auch gegen die in c. 17, 1 stehenden, den dritten Theil einleitenden Worte können ernstliche Ausstellungen nicht erhoben werden. Zunächst gilt es, die durch Arrians eigenthümliche Reiseroute entstandene Lücke durch einen kurzen Hinweis auf die Behandlung in c. 1—11 auszufüllen, dies geschieht mit τὰ δὲ ἀπὸ Τραπεζοῦντος — ἑξήκοντα. Mit dem nächsten Satze wird dann die Behandlung der ganzen Strecke von Byzanz bis Sebastopolis abgeschlossen und darauf die in c. 12 unterbrochene ursprüngliche Route wieder aufgenommen. Als fremden Zusatz möchte ich nur in § 2 das zweite ἐν δεξιᾷ ἐσπλεόντων ἐς τὸν Πόντον tilgen, dessen Wiederholung nicht gerechtfertigt ist. Der Uebergang würde also lauten: τάδε μὲν τὰ ἀπὸ Βυζαντίου πλεόντων ἐν δεξιᾷ ὡς ἐπὶ Διοσκουριάδα, ἐς ὅπερ στρατόπεδον τελευτᾷ Ῥωμαίοις ἡ ἐπικράτεια. Brandis findet die Wahl des Namens Dioskurias bedenklich und ist der Ansicht, Arrian habe in einem amtlichen Schreiben diese frühere Namensform nicht gebrauchen dürfen. In c. 10 braucht dieser allerdings dreimal den Namen Sebastopolis; nachdem er aber c. 10, 4 erklärt hat: ἡ δὲ Σεβαστόπολις πάλαι Διοσκουριάς ἐκαλεῖτο, trägt er auch c. 11, 5 kein Bedenken, die Stadt mit dem früheren Namen zu benennen. Brandis will freilich auch hier καὶ Διοσκουριάδα als Interpolation tilgen, doch fehlen, wie Eberhard a. a. O. S. LIII erkannt hat, hier eher Worte, als dass von dem überlieferten Texte etwas auszumerzen wäre: καὶ Διοσκουριάδα καταφανῶς ἤδη ἐπ' ἀριστερὰ τοῦ Πόντου ἐπλέομεν, καὶ ὁ πλοῦς ἡμῖν πρὸς ἡλίου δυομένου ἐγίγνετο. ὡς δὲ ἀπεστρέφομεν ἀπὸ τοῦ Ἀστελέφου ἐπὶ Διοσκουριάδα, κατείδομεν τὸν Καύκασεν τὸ ὄρος a (p. 178): verba quae diductis literis expressi, vere Arrianea esse atque propter vocum Διοσκουριάδα κατ(αφανῶς) et Διοσκουριάδα κατ(είδομεν) librarii oculis ab altera sententia ad alteram aberrantibus praetermissa esse viden-

tur: quo erroris genere in libris Arrianeis nullum est frequentius. Der Name Dioskurias (Plin. VI 5 nunc deserta) muss auch in der Folgezeit in Gebrauch geblieben sein, dies spricht Ammianus Marcellinus ausdrücklich aus: XXII 8 nunc usque nota.

Die Annahme einer Fälschung in byzantinischer Zeit gründet Brandis auf die Beobachtung, dass verschiedene Angaben des periplus auf Zustände dieser Zeit hinweisen. Der Fälscher, der, wie wir sehen, mit den Verhältnissen unter Hadrian recht wohl vertraut gewesen sein muss, müsste also seiner Aufgabe doch nicht gewachsen gewesen sein und hätte sich an einzelnen Stellen Mittheilungen gestattet, die ihn bei kundigen Lesern entlarven mussten. So giebt er c. 13, 5 μεχρὶ τοῦδε (d. i. Parthenios) Θρᾴκες οἱ Βιθυνοὶ νέμονται und c. 14, 1 τὰ δὲ ἀπὸ τοῦδε ἤδη Παφλαγονία eine Grenze zwischen Bithynien und Paphlagonien an, wie sie nach Brandis nimmermehr in Arrians Zeit bestimmt werden konnte. Er sieht in den angeführten Worten ein fremdes Einschiebsel, weil nach ihnen die Bithynier an die Paphlagonier grenzen sollen und der Parthenios als Grenzscheide zwischen diesen beiden Völkerschaften bezeichnet werde, während doch der Billaios die Grenze bilde und nicht die Bithynier, sondern die Mariandyner die Grenznachbarn der Paphlagonier seien. So laute die Ueberlieferung bei Skylax, Mela, Plinius und dem Scholiasten zu Apoll. Rhod. II 723; ihr folge auch Arrian in seiner bithynischen Geschichte (Eustath. zu Dionys. per. 797), in der er die Mariandyner als Nachbarn der Paphlagonier ansähe. Mit dem Citate aus den Βιθυνιακά ist nichts bewiesen; in ihnen behandelte Arrian die ältere Geschichte der einzelnen Stämme genauer und musste auch kleinere Völkerschaften erwähnen, die er im periplus ohne Bedenken übergehen konnte. Daraus folgern zu wollen, dass er letzteren nicht geschrieben haben könne, ist unzulässig. Besondere Bedeutung legt Brandis den Worten des Anonymus: οὗτος ὁ Βιλλαῖος, ὥς τινές φασιν, ὁρίζει Βιθυνίαν· τὰ δὲ ἐχόμενα Παφλαγονίας ἐστί. τινὲς δὲ νῦν τὸν Παρθένιον ποταμὸν ὅρον Βιθυνίας καὶ Παφλαγονίας εἶναι βούλονται bei und giebt der Meinung Ausdruck, νῦν weise auf eine spätere Zeit hin. Der Parthenios als Grenzfluss gehöre einer späteren Zeit an, er scheide die Provinzen Honorias und Paphlagonien, ihn habe man später als Grenzscheide der byzantinischen Themen τῶν Βουκελλαρίων und τῶν Παφλαγόνων festgehalten. Diese späteren Verhältnisse lägen dem Satze des περίπλους in c. 13, 5 μέχρι τοῦδε Θρᾴκες οἱ Βιθυνοὶ zu Grunde, der mit Arrian nichts

zu thun habe. Uebersehen ist dabei, dass die Worte des Anonymus aus Marcian c. 8, also aus Menippos entnommen sind: οὗτος ὁ ποταμὸς ὁρίζει Βιθυνίαν, τὰ δὲ ἐχόμενα Παφλαγονίας ἐστί. Τινὲς δὲ τὸν Παρθένιον ὅρον Βιθυνῶν καὶ Παφλαγόνων εἶναι βούλονται, und dass das Wörtchen νῦν nichts weiter, als eigene, nichtssagende Zuthat des Anonymus ist. Die spätere Provinz Honorias lag östlich von Bithynien, das den Landstrich zwischen Rhyndakos und Sangarios umfasste; daraus konnte doch Niemand entnehmen, dass der Parthenios die Grenze zwischen Bithynien und Paphlagonien bilde. Nicht mit dem Anonymus, sondern mit Menippos haben wir zu rechnen, wenn es heisst, dass einige Schriftsteller den Parthenios als Grenze zwischen Bithynien und Paphlagonien ansetzten. Vielleicht geht indessen diese Nachricht auf einen noch älteren Geographen zurück. In Marcian ep. per. Men. c. 9 lesen wir: οἱ παλαιοὶ γὰρ τὴν Καππαδοκίαν καθήκειν βούλονται μέχρι τοῦ Εὐξείνου Πόντου· τινὲς αὐτοὺς Λευκοσύρους ἐκάλεσαν, genau dieselbe Nachricht giebt unter Berufung auf die τινές auch Artemidor im Schol. zu Apoll. Rhod. II 946: ὅτι δέ τινες τοὺς Ἀσσυρίους Λευκοσύρους λέγουσι, φησὶ καὶ Ἀρτεμίδωρος. Artemidor wird auch von dem Anonymus in § 63, der auf Marcian zurückgehen mag, citirt; man darf es daher als möglich ansehen, dass die Version der τινές bei Marcian aus Artemidor geschöpft ist, und dass auch bei Bestimmung der Grenze zwischen Bithynien und Paphlagonien in c. 9 die Ueberlieferung der τινές keine andere als die Artemidors oder der bereits von ihm angezogenen Gewährsmänner ist. Diese Vermuthung findet ihre Bestätigung durch Strabo; denn auch dieser nimmt die Westgrenze Paphlagoniens am Parthenios an. Brandis verfährt willkürlich, wenn er Strabos Mittheilungen als einen Irrthum dem Kallisthenes aufbürden will, der da Kaukonen und Eneter ansetzte, wo andere Autoren die Paphlagonier wohnen liessen. Von Kallisthenes stammen bei Strabo nur die Worte: XII S. 542 Καλλισθένης δὲ καὶ ἔγραφε — νῦν δ' ἔτι Καυκωνίτας εἶναί τινας περὶ τὸν Παρθένιον, von ihm rühren die an mehreren Stellen wiederkehrenden Nachrichten über die Westgrenze Paphlagoniens nicht her. Mit wünschenswerthester Deutlichkeit sprechen sich diese für den Parthenios als Grenzfluss aus: S. 543 εἶθ' ὁ Παρθένιος . . . . . ἔπειτα ἡ Παφλαγονία καὶ οἱ Ἐνετοί und weiter: πρὸς δύσιν δὲ Βιθυνοὶ καὶ Μαριανδυνοί (ὅριον τῶν Παφλαγόνων)· τὸ γὰρ τῶν Καυκώνων γένος ἐξέφθαρται τελέως πάντοθεν . . . . . τῆς δὲ χώρας

ταύτης διῃρημένης εἴς τε τὴν μεσόγαιαν καὶ τὴν ἐπὶ θαλάττῃ διατείνουσαν ἀπὸ τοῦ Ἅλυος μέχρι Βιθυνίας. S. 540 Βιθυνῶν ἐστὶ τὰ πρῶτα, εἶτα Μαριανδυνῶν, τινὲς δὲ καὶ Καυκώνων φασίν· εἶτα Παφλαγόνων μέχρι Ἅλυος. Wo Strabo scharf zwischen Bithyniern und Mariandynern scheidet, wie XII 4 τὴν δὲ Βιθυνίαν usw., rechnet er Bithynien im Osten nur bis zur Mündung des Sangarios, an anderen Stellen aber, wie der angeführten, sieht er die Mariandyner als Verwandte der Bithynier und gleich diesen als Thraker (XII S. 540) an und verbindet ihr Land mit Bithynien: vgl. Amm. Marcell. XXII 8 Bithyniae latus quam veteres dixere Mygdoniam, in qua Thynia et Mariandena sunt regiones. Mit Kallisthenes hat diese Grenzbestimmung nichts zu thun, eher möchte dieselbe auch Strabo durch Artemidor übermittelt sein. 'Artemidor schloss sich', so urtheilt Müllenhoff Deutsche Alterthumskunde III S. 69, 'bei Ausmessung des Pontus und der Mäotis an Eratosthenes an und Strabo zog wieder nur ihn aus, was sich am deutlichsten p. 498 f. zeigt, wo er ihn nennen musste, weil seine Anordnung der Völker nicht mehr mit den Angaben der besser unterrichteten mithridatischen Geschichtschreiber stimmte', vgl. Schmidt de Polybii geographia Berlin 1875 S. 26 ff. Während Strabo II S. 125 nach Eratosthenes (Berger Fragmente des Eratosthenes S. 331) die Entfernung von Karambis bis Kriumetopon auf 2500 Stadien berechnet, will er VII S. 309 diese Berechnung nicht gelten lassen, sondern nimmt diese Entfernung von Karambis bis Cherson an, weil er hier eine Vorlage benutzt, die an der Angabe des Eratosthenes eine Berichtigung vorgenommen hat. Das gleiche Verhältniss zeigen II S. 91 und XII S. 548, an der ersten Stelle beträgt die Entfernung von der Mündung des Pontos bis zum Phasis nach Eratosthenes (ἐκείνου εἰπόντος) 8000 Stadien, nach der zweiten dagegen ungefähr 8000 Stadien, entweder etwas mehr oder etwas weniger. Für die Fahrt vom Phasis nach Dioskurias setzt Eratosthenes (bei Strabo II S. 91) 600 Stadien an, XI 497 wird dagegen zu dieser Angabe der beschränkende Zusatz ἐπ' εὐθείας gemacht, während Plinius VI 4 dieselbe Strecke auf 800 Stadien schätzt, Arrian und der Anonymus auf 810 Stadien. Die Ueberlieferung Artemidors ist, wie wir oben annahmen, vielleicht an einzelnen Stellen Marcians erhalten. Dazu würde stimmen, dass sich auch bei Marcian und Strabo übereinstimmende Angaben finden. Dahin rechne ich:

Strabo S. 544:	Marcian c. 9:
Σινώπη σταδίους πεντήκοντα τῆς Ἀρμένης διέχουσα . .	ἀπὸ Ἀρμένης εἰς Σινώπην πόλιν στάδιοι πεντήκοντα

Ἔστι δὲ κώμη τῶν Σινωπέων ἔχουσα λιμένα	εἰς Ἀρμένην κώμην καὶ λιμένα
S. 546 (Σινώπη) διέχει τοῦ μὲν Ἱεροῦ τρισχιλίους καὶ πεντακοσίους, ἀφ' Ἡρακλείας δὲ δισχιλίους, Καράμβεως δὲ ἑπτακοσίους σταδίους	ἀπὸ δὲ Καράμβιδος . . . εἰς Σινώπην στάδιοι ἑπτακόσιοι, ἀπὸ δὲ Ἡρακλείας εἰς Σινώπην δισχίλιοι τετταράκοντα, ἀπὸ δὲ Ἱεροῦ εἰς Σινώπην εἰσὶ στάδιοι τρισχίλιοι πεντακόσιοι ἑβδομήκοντα
p. 547 Ἀμισὸς διέχουσα τῆς Σινώπης περὶ ἐνακοσίους σταδιούς	c. 10 οἱ πάντες ἀπὸ Σινώπης εἰς Ἀμισὸν εἰσὶ στάδιοι ἐνακόσιοι πεντήκοντα.

Als wahrscheinlich ergiebt sich demnach, dass die Angabe, der Parthenios scheide die Bithynier von den Paphlagoniern, von Artemidor gemacht ist. Auch bei Arrian lässt sich, glaube ich, eine Spur der Darstellung dieses Geographen nachweisen. Nach c. 6, 3 soll der Ort Apsaros einst den Namen Apsyrtos getragen haben, weil dort Medea ihren Bruder getödtet habe, andere legen von diesem Factum den νῆσοι Ἀψυρτίδες im adriatischen Meere ihren Namen bei. Letzteres nimmt Steph. Byzant. unter dem Worte Ἀψυρτίδες an, fährt aber dann fort: ἔστι καὶ τόπος ἐν τῷ Εὐξείνῳ πόντῳ Ἄψαρος, Ἄψυρτος πρότερον λεγόμενος· Ἀρτεμίδωρος ἐν ἐπιτομῇ καὶ πόλιν νῆσον Ἄψυρτον ἱστορεῖ. Die letzten Worte sind verderbt, Meineke schreibt: καὶ Πολύβιος νῆσον ἱστορεῖ, andere: καὶ πόλιν καὶ νῆσον ἱστορεῖ. Ich bin der Ansicht, dsss Ἀρτεμίδωρος ἐν ἐπιτομῇ die Quelle angiebt, aus der ἔστι καὶ τόπος κτλ. entnommen ist, und dass dann fortgefahren wird: καὶ πάλιν νῆσον ἱστορεῖ 'und wiederum d. i. an einer anderen Stelle nennt er eine Insel Apsyrtos'. Dass letzteres der Fall ist, dürfte sich aus Steph. Byz. Φλάνων πόλις καὶ λιμὴν περὶ τὴν Ἄψυρτον νῆσον· Ἀρτεμίδωρος ἐν ἐπιτομῇ τῶν γεωγραφουμένων ιά ergeben. Trifft diese Vermuthung das Richtige, dann hätten wir einen sicheren Beweis dafür, dass auch in Arrians periplus die Ueberlieferung Artemidors, sei es direct oder indirect, uns erhalten ist; zugleich gewinnen wir eine Erklärung für die enge Verwandtschaft, welche zwischen Arrians Küstenbeschreibung und Marcians epitome peripli Menippei offenbar besteht. Doch mag man diesen Zusammenhang zugeben oder nicht, so viel hat sich wenigstens mit Sicherheit ergeben, dass der Parthenios als Grenzfluss zwischen Bithynien und Paphlagonien nicht

erst die Erfindung eines Byzantiners ist, dass schon vor Arrian einige Geographen den Billaios, andere dagegen den Parthenios als Grenze angenommen haben. Arrian hält es mit der zweiten Gruppe.

Auf spätere Zeit bezieht Brandis auch den zu Θεοδοσίαν in c. 19, 3 gemachten Zusatz: πόλιν ἐρήμην. Von Plinius (IV 86), Ptolemaios (III 6), Ammianus Marcellinus (XXII 8) werde es noch als blühende Stadt bezeichnet, erst in einem späteren Jahrhundert sei es Barbarenhorden zum Opfer gefallen. Den Worten des Anonymus § 51: νῦν δὲ λέγεται ἡ Θευδοσία τῇ Ἀλανικῇ ἤτοι τῇ Ταυρικῇ διαλέκτῳ Ἀρδάβδα, τοῦτ' ἔστιν ἑπτάθεος entnimmt er, Theodosia sei von den Alanen erobert und umgenannt worden. Für die Existenz der Stadt ist aus der Erwähnung bei den genannten Schriftstellern nichts zu entnehmen, sie können auch noch von Städten reden, die zu ihrer Zeit verschwunden waren. So sind an der angeführten Pliniusstelle die meisten Angaben älteren Darstellungen entnommen, wie der Vergleich des schwarzen Meeres mit dem skythischen Bogen (Strabo II S. 124, Pompon. Mela I 102 uö., Dion. per. v. 150 ff., Amm. Marcell. XXII 8), dessen Gestalt durch die beiden einandergegenüberliegenden Vorgebirge Karambis und Kriumetopon bedingt ist (Strabo II S. 125, Amm. Marc. XXII 8 Criumetopon duobus milibus et quingentis stadiis disparatum, Skymnos v. 953 ff., Marcian epit. per. Men. c. 9 = Strabo XII S. 544). Auch die auf Theodosia bezüglichen Angaben sind älteren Quellen entlehnt, die auf 87 ½ M. P. bemessene Entfernung von Pantikapaion entspricht genau den 700 Stadien Arrians (c. 19, 3). Ebenso treten uns bei Ptolemaios Namen von Städten entgegen, die längst vom Erdboden getilgt sind, wie zB. III 14 von Helike und Mykenä. Dies gilt erst recht von Ammianus Marcellinus: inter quas eminet Eupatoria et Dandace et Theodosia, der unter seinen Gewährsmännern ausdrücklich Eratosthenes und Hekataios nennt. Von den Schicksalen der Stadt während der mithridatischen Kriege berichten Appian Mithr. c. 108 und 120 und Dittenberger I² N. 326. Erwähnung geschieht ihrer in einer Inschrift der ersten Kaiserzeit: βασιλεύοντα παντὸς Βοσπόρου, Θεοδοσίης (Mommsen V S. 290 A. 2, vgl. Pauly-Wissowa unter d. A. Aspurgos), desgleichen von Strabo VII S. 309—311. Dann gedenkt ihrer erst Arrian wieder als einer πόλις ἐρήμη. Ist es undenkbar, dass sie zu Hadrians Zeit zerstört war? Das gleiche Schicksal scheint doch auch Apaturos getroffen zu haben: Plin. VI 6 et paene

desertum Apaturos. Von der gefährdeten Lage der griechischen Städte an der Nordküste des Pontos um das Jahr 50 v. Chr. lesen wir bei Dio Chrys. XXXVI 5 τῶν μὲν οὐκέτι συνοικισθεισῶν πόλεων, τῶν δὲ φαύλως καὶ τῶν πλείστων βαρβάρων εἰς αὐτὰς συρρυέντων, vgl. Dittenberger I[2] N. 324. 325. 326 τῶν περὶ Σαύμακον Σκυθῶν τὸν βασιλέα Βοσπόρου Παιρισάδην ἀνελόντων und παρέλαβε Θεοδοσίαν καὶ Παντικάπαιον. Das Verschwinden der Stadt aus der Litteratur mag doch nicht zufällig sein, sondern in ihrer Zerstörung seinen Grund haben. Prokop de bello Gothico IV 5 erwähnt Cherson, Pantikapaion, Kepoi, Phanagoria und andere Städte, aber vergebens suchen wir bei ihm den Namen Theodosia. Von den beiden letzten Städten weiss er zu berichten: ἅπερ οὐ πολλῷ ἔμπροσθεν βαρβάρων τῶν πλησιοχώρων ἐλθόντες τινὲς ἐς ἔδαφος καθεῖλον, wenn er dies bei Theodosia nicht thut, so darf man doch wohl annehmen, dass die Zerstörung dieser Stadt zeitlich weit vorauslag. Sind wir auch nicht in der Lage, dieselbe einer bestimmten Zeit zuzuweisen, so sind wir doch nicht berechtigt, die einzige Nachricht, die uns bei Arrian über sie vorliegt, als unglaubwürdig zu verwerfen; was Brandis aus dem Anonymus herausliest, steht bei diesem nicht.

Nicht besser begründet ist, was Brandis aus c. 18, 3 folgert. Der Verfasser des periplus schreibt hier: Ἀχαιοῦντα ὅσπερ ποταμὸς διορίζει Ζιλχοὺς καὶ Σανίγας. Ζιλχῶν βασιλεὺς Σταχέμφαξ· καὶ οὗτος παρὰ σοῦ τὴν βασιλείαν ἔσχεν. Brandis, der es für unwahrscheinlich hält, dass der römische Einfluss über das Gebiet der Sanigen sich erstreckte, identificirt die Ζιλχοί mit den von Prokop erwähnten Ζηκχοί und schreibt demnach Ζικχούς für Ζιλχούς. Dass die Zekchen von Rom ihre Könige erhielten, ist schon aus Prokop mitgetheilt. Sie haben nach der Darstellung dieses Geschichtschreibers ihre Wohnsitze nördlich von den Abasgen und südlich von den Sanigen, während in den vom Verfasser des periplus ihnen zugewiesenen Wohnsitzen hunnische Stämme bei ihm erscheinen. Bei dem Anonymus wohnen die Zekchen vom Flusse Achaius bis zum Hafen Pagrae, und dies ist auch die Ueberlieferung der byzantinischen Schriftsteller (Constant. Porph. ua.). Da nun auch der unter Arrians Namen gehende periplus die Zekchen nördlich von den Sanigen wohnen lässt, so hat sein Verfasser Zustände der byzantinischen Zeit vor Augen und muss daher selbst dieser angehören. Diese Beweisführung ist von vornherein bedenklich,

weil die Angaben der Alten über die Wohnsitze der einzelnen Stämme am Fusse des Kaukasos und an der Ostküste des Pontos sehr widerspruchsvoll sind; sie wird es um so mehr, weil sie sich ausschliesslich auf Prokop stützt, dessen Kenntniss der dortigen geographischen Verhältnisse sehr unklar und ungenügend ist. So soll, um einige Angaben näher zu beleuchten, nach de bello Persico II 29 der Phasis in seinem oberen Laufe den Namen Boas führen, de bello Goth. IV 2 wird dagegen das Gleiche von dem Akampsis behauptet. Die Länge der asiatischen Küste zwischen Chalkedon und dem Phasis wird de bello Vand. I 1 einem Wege von 40 Tagen d. i. 8400 Stadien gleichgesetzt (1 Tag = 210 Stadien, ebendas.), de bello Goth. IV 5 dagegen einem Wege von 52 Tagen d. i. 10920 Stadien. Die gleiche Länge wird de bello Goth. IV 5 für die nördliche Küste des Pontos vom Phasis bis Chalkedon angenommen, dagegen ergeben die Theilstrecken von Byzanz bis Pantikapaion schon einen Weg von 52 Tagen: de bello Vand. I 1 von Byzanz bis Istermündung = 22 Tage, de bello Goth. V 6 von Istermündung bis Cherson = 10 Tage, de bello Pers. I 12 von Cherson bis Pantikapaion = 20 Tage. Gradezu unverständlich ist es, wenn er de bello Goth. IV 4 die Gott weiss woher entnommene Behauptung nachspricht, der Ausfluss der Mäotis in den Pontos habe eine Länge von 20 Tagen: ἥπερ διήκει ἐς ὁδὸν ἡμερῶν, ὥς φασιν, εἴκοσιν. Dabei bleibt er sich in seinen Wohnsitzen über die Zekchen auch nicht gleich: während er de bello Goth. IV, 4 schreibt: μετὰ τοὺς Ἀβασγῶν ὅρους κατὰ μὲν τὸ ὄρος τὸ Καυκάσιον Βροῦχοι ᾤκηνται, Ἀβασγῶν τε καὶ Ἀλανῶν μεταξὺ ὄντες· κατὰ δὲ τὴν παραλίαν πόντου τοῦ Εὐξείνου Ζῆκχοι ἵδρυνται . . . . μετὰ δὲ αὐτοὺς Σαγίδαι οἰκοῦσι . . . . ὑπὲρ δὲ Σαγίδας Οὐννικὰ ἔθνη ἵδρυνται, heisst es de bello Persico II 29, wo er den Lauf des Phasis beschreibt: ἐνταῦθα ἔθνη ἄλλα τε πολλὰ καὶ Ἀλανοὶ καὶ Ἀβασγοὶ ᾤκηνται . . . . Ζῆχοί τε καὶ μετ' αὐτοὺς Οὖννοι οἵ Σάβειροι ἐπικαλοῦνται. Das Angeführte mag genügen zum Nachweise, dass es misslich ist, in geographischen Dingen Prokops Mittheilungen allzu grossen Werth beizumessen. Dazu kommt aber, dass auch die Behauptung, erst in byzantinischer Zeit würden die Wohnsitze der Zekchen nördlich von den Sanigen angesetzt, nachweislich falsch ist. Bei Dionys perieg. v. 680 ff. und Eustath. zu v. 687 wohnen allerdings die Ζυγοί oder Ζύγιοι, welche offenbar dasselbe Volk sind, südlich von den Heniochen: Σινδοί, Κιμμέριοι, Κερκέται, Ὀρέται, Ἀχαιοί, Ἡνίοχοι, Ζύγιοι, Κόλχοι,

nach anderen Schriftstellern aber müssen sie ihre Wohnsitze nördlich von den Heniochen gehabt haben. Artemidor bei Strabo XI S. 496 zählt von Norden nach Süden folgende Stämme auf: Κερκέται, Ἀχαιοί, Ἡνίοχοι, ihm hält Strabo die Ueberlieferung der mithridatischen Geschichtschreiber entgegen: Ἀχαιούς, Ζυγούς, Ἡνιόχους, Κερκέτας, Μόσχους, Κόλχους καὶ τοὺς ὑπὲρ τούτων Φθειροφάγους καὶ Σοάνας, S. 492 Σινδική, Ἀχαιοί καὶ Ζυγοὶ καὶ Ἡνίοχοι, Κερκέται καὶ Μακροπώγωνες, vgl. II 129 (Achäer, Zygen, Heniochen), XI S. 495, XVII S. 830 (Achäer, Zygen, Heniochen). Aehnlich steht es bei Diodor: XL 4 Ἀχαιοὺς, Ἰοζυγούς (d. i. Ζυγούς), Σοανούς, Ἡνιόχους, während Appian Mithr. c. 69 und 102 nur Achäer und Heniochen nennt, ebenso wie Aristoteles polit. VIII 3, 4 Ἀχαιοί τε καὶ Ἡνίοχοι, Skylax 75, Vell. Paterc. II 40 Colchos Heniochosque et Achaeos, Mela I 110 (111 in Haeniochorum finibus Dioscurias), Amm. Marc. XXII 8 paulum ab his (Heniochis) secernuntur Achaei. Wohnen die Zygen nördlich von den Heniochen, dann liegt ihr Land auch nördlich von den bei Strabo nicht genannten Sanigen, wie dies Plinius VI 4 ausspricht: gens Apsilae — gens Sannigarum — deinde multis nominibus gentes Heniochorum. Es könnte scheinen, als ob Arrian einer ganz andern Ueberlieferung folge, wenn er c. 11 die Stämme in folgender Reihenfolge aufführt: Σάννοι (Κόλχοι), Μάκρωνες καὶ Ἡνίοχοι, Ζυδρεῖται, Λαζοί, Ἀψίλαι, Ἀβασκοί, Σανίγαι, indessen bietet auch er genau dasselbe, wie Plinius a. a. O.: gens Sannorum Heniochorum, Heniochi, Ampreutae (?), Lazi, ... gentes Colchorum . . . gens Salae, antiquis Phtirophagi dicti et Suani . . . gens Apsilae . . . gens Sannigarum . . . . deinde multis nominibus Heniochorum gentes. Wie bei Arrian wohnen auch bei Plinius Stämme der Heniochen südlich von den Sanigen, die Mehrzahl der Heniochenstämme sitzt dagegen im Norden des Sanigenlandes. Arrian übergeht diese nördlichen Stämme, wie auch der Stamm der Achäer keine Erwähnung findet, obwohl der Stadt Παλαιὰ Ἀχαία gedacht wird. Setzt Strabo aber das Land der Zygen nördlich von den Heniochen an und erscheinen diese bei Plinius nördlich von den bei Strabo übergangenen Sanigen, dann darf man nicht daran zweifeln, dass auch der im periplus benutzte Quellenschriftsteller die Wohnsitze dieser Stämme sich ebenso gelegen dachte, wenn er die Zilchen nördlich von den Sanigen wohnen lässt.

Damit fällt auch der letzte Einwand, den Brandis gegen Arrian erhebt, weg. Käme ein Autor der nachhadrianschen Zeit

in Betracht, so würde er sich wahrscheinlich c. 14, 3 als solcher verrathen. Wie in 13. 2 der Name Πολεμώνιον, in c. 16, 4 der Name Pharnakia gewählt ist, würde man dort wahrscheinlich Ionopolis statt Abonuteichos lesen. Der Name Ionopolis wurde in den nächsten Jahrzehnten der übliche (Lucian Alex. c. 9), darum machen Marcian c. 9 und der Anonymus den Zusatz: τὴν νῦν Ἰωνόπολιν λεγομένην. Ein byzantinischer Verfasser wäre auch c. 24, 5 in Gefahr gekommen, die Stadt Apollonia mit dem späteren Namen Sozopolis (Conc. Const. 3 p. 507) zu benennen. Angaben, die auf spätere Jahrhunderte deuten, finden sich in Arrians Küstenbeschreibung nicht, wohl aber stimmen seine Mittheilungen zu den Darstellungen zeitlich vorausgehender Autoren. So hätte zu 24, 3 καὶ ἡ γῆ ἐν κύκλῳ τοῦ λιμένος Καρία κλήζεται Müller ausser auf die I S. 399 angeführten Stellen vor allem auf Mela II 22 et portus Caria hinweisen sollen. Wenn Bizone 24, 3 als χῶρος ἔρημος bezeichnet wird, dann geschieht dies in gleicher Weise bei Strabo I 54 und VII S. 319, bei Mela II 22 und Plinius IV 18. Strabo a. a. O. macht einen Ort Krunoi namhaft, Arrian c. 24, 4 nennt ihn Dionysopolis und befindet sich dabei in Uebereinstimmung mit Skymnos v. 752, Mela II 22, Plinius IV 18 Dionysopolim Crunos ante dictam.

Für die Ueberlieferung, welche Arrian als Verfasser des periplus nennt, lassen sich auch noch weitere Momente geltend machen. Herodot (IV 67 πεντάστομος) kennt 5 Mündungen des Ister, während andere deren 7 annehmen (Mela II 8, Strabo VII S. 305). Arrian stellt sich auf Herodots Seite, nicht nur in der exped. Alex. I 3, 2; V 4, 1, sondern auch im per. 24, 2. Als Grenzfluss zwischen Asien und Europa galt Herodot und älteren Schriftstellern der Phasis, späteren dagegen der Tanais (Agathem. I 1, 3 in Müller G. M. I, Prokop de b. Goth. IV 6), Arrian nimmt zu dieser Frage weder in der Anabasis, noch in der Küstenbeschreibung eine bestimmte Stellung, sondern erwähnt nur, dass der Tanais als Grenzfluss von vielen angesehen werde: per. 19, 1 und Anab. III 30, 9. Herodot nennt II 134; V 35; 125 Hekataios einen λογοποιός, ihn selbst betrachtet als solchen Arrian III 30, 8 Ἡρόδοτος ὁ λογοποιός, V 5, 6 Ἡρόδοτος καὶ Ἑκαταῖος οἱ λογοποιοί (II 16, 5 Ἑκαταῖος ὁ λογοποιός), vgl. Lucian macrob. c. 10 u. Dio Chrys. 37 S. 456; auch darin besteht zwischen Anabasis und periplus völlige Uebereinstimmung: c. 18, 2 ὁ λογοποιὸς Ἡρόδοτος. Von den im periplus angeführten Namen begegnen einzelne auch in den anderen Schriften Arrians, so der

des Flusses Rhebas (12, 3) in Bithyn. fr. 41, des Psillis (13, 4) ebendaselbst, des Sangarios (13, 1) in anab. I 29, 5, des Hypios in fr. 44, des Kales (13, 2) in fr. 41, der Θρᾷκες Βιθυνοί in Anab. I 29, 5. Für die thrakische (24, 5), wie kilikische Stadt (anab. II 5, 3) ist in der Küstenbeschreibung, wie in der Alexandergeschichte die Form Ἀγχίαλος vorgezogen, für beide findet sich bei anderen auch die Form Ἀγχιάλη, wie Strabo VII S. 319 und Plinius V 22. Arrian ist bestrebt, in seinen Schriften Herodot nachzuahmen, wie durch die eingehende Untersuchung von Grundmann, Quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur (Berliner Studien II S. 177—268) nachgewiesen ist. Auf ihn wird c. 15, 1 (Herod. I 72) und c. 18, 2 (IV 109) Bezug genommen. An der ersten Stelle war dies wohl schon in Arrians Quelle geschehen: ῥεῖ οὐκ ἀπὸ μεσημβρίας, ὡς λέγει Ἡρόδοτος, ἀλλ' ἀπὸ ἀνίσχοντος ἡλίου· καθ' ὅτι δὲ ἐσβάλλει ἐς τὸν Πόντον, ὁρίζει τὰ Σινωπέων καὶ Ἀμισηνῶν ἔργα, Strabo XII 3 S. 543 τοὺς δὲ Παφλαγόνας πρὸς ἕω μὲν ὁρίζει ὁ Ἅλυς ποταμὸς ῥέων ἀπὸ μεσημβρίας . . . καὶ ἐξίησι κατὰ τὸν Ἡρόδοτον εἰς τὸν Εὔξεινον καλούμενον πόντον. Der Verfasser des periplus bekämpft die Meinung Herodots, es spricht hier aber der damalige Statthalter der Landschaft, der über die ihm unterstellte Provinz aus eigener Beobachtung zu urtheilen weiss. Für die damaligen politischen Verhältnisse passt auch nicht mehr die Grenzbestimmung, wie sie Strabo giebt, daher wird die Aenderung vorgenommen, dass der Halys die Grenze zwischen den Stadtgebieten von Sinope und Amisos bilde. Der Ausdruck ἔργα kann Herodot entlehnt sein (zB. I 36), er kann aber auch aus Homer entnommen sein (zB. Il. II 751; Od. II 22. 127. 252; XIV 344 uö.), da auch Homercitate sich nicht selten bei Arrian finden: per. 3, 2; 8, 2; 23, 4; Cyn. 36, 1. 3; Tact. 31, 5. 6, Anab. IV 1. 1; V 6, 5; VI 1, 3. Mit Herodot II 33 hat Arrian c. 24, 1 die Namensform Ἰστρία gemeinsam, für die andere Ἴστρος oder Ἰστρόπολις bieten (vgl. Müller G. M. I S. 399 A.). Missverstanden sind vielleicht die Worte Herodots IV 57 Τάναϊς ὃς ῥέει τ' ἀνέκαθεν ἐκ λίμνης μεγάλης ὁρμεόμενος, ἐκδιδοῖ δὲ ἐς μέζω ἔτι λίμνην καλεομένην Μαιῆτιν, wenn es per. c. 19, 1 καὶ ὁρμᾶται μὲν ἀπὸ λίμνης τῆς Μαιώτιδος, ἐσβάλλει δὲ ἐς θάλασσαν τὴν τοῦ Εὐξείνου Πόντου heisst, ein Missverständniss, zu dem Her. IV 45 οἱ δὲ Τάναϊν τὸν Μαιήτην καὶ Πορθμήϊα τὰ Κιμμέρια den Anlass gegeben haben könnte. Dem Ausfluss aus der Mäotis giebt auch Prokop de bell. Goth. IV 4 den

Namen Tanais und bei Skymnos v. 872 heisst dieser δίστομος, weil er einmal in die Mäotis und ein zweites Mal in den Bosporus sich ergiesse, eine Auffassung, die auch Artemidor im Schol. zu Dion. perieg. zu theilen scheint (Müllenhoff D. A. III S. 46 A 1). Neben Herodot war Xenophon das Vorbild, dem nachzueifern Arrian sich bemühte. Seiner wird c. 12, 5 gedacht. Wenn ihm auch mit καὶ αὗται ἔνθηροι eine Nachricht zugeschrieben wird, die wir in Anab. VI 4, 1 ff. vergebens suchen, so verdient doch die Form Κάλπης λιμήν Beachtung, die wir nur bei Arrian und Xenophon finden (s. Müller I S. 382 A.). Auf Xenophon werden wir verwiesen: c. 13, 6 (Anab. VI, 3), c. 14, 4 (Anab. VI 1, 15), 16, 3 (Anab. V 5, 3), 25, 1 (Anab. VII 5, 12). Bezeichnend ist wieder, dass c. 16, 3 die Xenophontische Namensform Κοτύωρα uns entgegentritt, die wir nur noch Diod. XIV 31, 1 finden, während der Name sonst Cotyorum, Κυτέωρον, Κύτωρος lautet (Müller I S. 390 A.). Dieser Ort liegt in Arrians Provinz, daraus erklärt sich der Zusatz: ταύτης ὡς πόλεως Ξενοφῶν ἐμνημόνευσε· νῦν δὲ κώμη ἐστίν, καὶ οὐδὲ αὐτὴ μεγάλη. Auf Xenophon mag auch zurückgehen, was wir c. 13, 3 über Herakleia als Kolonie der Megarenser (Anab. VI 2, 1), c. 14, 5 über Sinope als Kolonie der Milesier (Anab. VI 1, 15), c. 16, 4 über Kerasus als Kolonie von Sinope (Anab. V 3, 3) lesen. In geographischen Dingen stand Arrian die Autorität des Eratosthenes hoch (Berger, Fragm. d. Erat. S. 94). Seinen Spuren begegnen wir im ersten Theile des periplus, wenn wir c. 8 erfahren, dass infolge der zahlreichen und starken Ströme, die in den Pontos münden, der Salzgehalt dieses Meeres viel geringer sei als der des äusseren Meeres (vgl. Erat. bei Strabo I S. 49, Polyb. IV 42; Amm. Marc. XXII 8). Eine Eratosthenische Massbestimmung wird benutzt in c. 19, 3, wo der Umfang der Mäotis auf 9000 Stadien angegeben wird: Strabo II S. 125, Plin. IV 24 ab aliis undecies centena XXV M., Agathem. § 10, der allerdings seine Angabe Artemidor verdankt (Schmidt a. a. O. S. 27 ff.). Eratosthenes hat gewiss nur die Berechnung grösserer Strecken aufgenommen, bei den einzelnen Entfernungsangaben konnte ihn Arrian nicht benutzen, daher kann es nicht befremden, wenn der Gesammtumfang des Pontos, der sich aus Arrians Angaben ergiebt, 22615 Stadien, abweicht von der Zahl, die für Eratosthenes mit etwas mehr denn 23000 Stadien ermittelt ist: Amm. Marc. XXII 8 (Berger fr. III B 79), Plin. V 9 und VI 1 (Berger fr. III B 77 und 78), Agathem.

§ 10 (vgl. Schmidt a. a. O., Müllenhoff III S. 66, Berger S. 330). Die Untersuchung, welche Quelle Arrian benutzt hat, würde hier zu weit abführen; der periplus des Menippos scheint diese nicht gewesen zu sein, vielmehr scheinen beide aus Vorlagen geschöpft zu haben, die vieles mit einander gemeinsam hatten und stark durch Artemidor beeinflusst waren.

Um Arrian als Verfasser des περίπλους Πόντου Εὐξείνου zu erweisen, sei zum Schlusse auch noch die enge Verwandtschaft dargelegt, welche er mit den übrigen Schriften dieses Schriftstellers in sprachlicher Hinsicht bekundet. Ueber seinen Sprachgebrauch besitzen wir die trefflichen, schon genannten Schriften Grundmanns und Mückes, zu denen noch Böhner Arrianea (acta seminarii Erlangensis II S. 550 ff.) und Reitzenstein τῶν μετ' Ἀλέξανδρον libri septimi fragmenta S. 25 ff. hinzukommen; auf sie werde ich verweisen, wo ihre Beobachtungen auch für den περίπλους zutreffen. Nicht alles, was hervorgehoben wird, kann nur für Arrian in Anspruch genommen werden, dies ist auch nicht erforderlich, es genügt der Nachweis, dass der Verfasser des periplus sich so ausgedrückt hat, wie Arrian dies in seinen nicht beanstandeten Schriften thut. c. 12, 1 ἔστε ἐπί findet sich bei Arrian etwa 80 mal (Böhner S. 504). Dafür liest man 17, 2 ὡς ἐπί, das bei Arrian ungefähr 140 mal wiederkehrt (Mücke S. 18). — c. 12, 3 εἰδότι σοι λέγω, ähnlich Tact. 1, 2 ὡς πρὸς εἰδότας συγγέγραπται. — 12, 3 ἡ Μέλαινα ἄκρα ὧδε καλουμένη, ebenso 24, 1 τὸ Νάρακον ὧδε ὀνομαζόμενον, vgl. Anab. I 23, 3 Σαλμακίδα οὕτω καλουμένην, wo Böhner S. 502 mit Unrecht οὕτω tilgen will. — 12, 3 ναυσί σμικραῖς. Durchweg erscheint die Form σμικρός, wie 13, 1. 4 usw., darüber Böhner S. 506. — ἵνα = wo, dafür auch ἵναπερ, 13, 1; 15, 2. 3; 18, 1. 2. 3; 25, 4 uö., ebenso im ersten Theile 6, 1; 7, 3; 9, 3: 10, 1; 11, 4 u. 5, vgl. Grundmann S. 265. — 12, 4 πέτρᾳ τῇ ἀνεχούσῃ und 18, 2 ἄκρα ἀνέχει. Das Wort ἀνέχειν wird von Arrian mit Vorliebe so verwandt: Ind. 3, 3. 5; 26, 4. 10; 32, 6. 7. 8; 43, 9; Anab. II 22, 7; V 11, 1; VI 5, 4; VII 20, 8 (Mücke S. 21 ἀνέχειν ἐς τὸ πέλαγος). — 12, 4 πόρρω ἀπὸ, so per. 11, 4; Anab. I 4, 4; 6, 8; 9, 2; VI 23, 1. 2. — 12, 5 ὕλαι ξύλων ναυπηγησίμων, An. VI 29, 4 ἄλσος δένδρων und per. 5, 2 ξύλων ναυπηγησίμων. — 12, 5 καὶ αὗται ἔνθηροι, so καὶ οὗτος 13, 5; 16, 4; 19, 5 uö., dsgl. per. 3, 3. Grundmann S. 188. — 12, 5 Ξενοφῶντι λέλεκται, vgl. Ind. 19, 8; 20, 1; Kyn. 1, 1; An. II 4, 7. Arrian liebt es, von λέλεκται eine

Reihe indirecter Fragesätze abhängig zu machen; wie 12, 5 erscheint auch Ind. 15, 8 ein Satz mit ὅτι dazwischen. — c. 13, 1 ἄλλοι εἴκοσι, so regelmässig bei Wiederkehr gleicher oder ähnlicher Angabe, dafür auch ἄλλοι αὖ, wie 14, 3; 15, 2, so per. 7, 4; Anab. IV 11, 9 ἄλλοι αὖ Σκύθαι, V 22, 2 uö. — 13, 1 ὑπὸ τῇ νησῖδι, Ind. 32, 11; 41, 1. — 13, 2 ἐνθένδε ἐς 13, 4; 13, 5, oder ἔνθεν ἐς 13, 5, ἐνθένδε ἐπί 13, 4; so peripl. 7, 1 uö. vgl. Grundmann S. 265 und Mücke S. 22. — 13, 5 ἐπὶ θαλάσσῃ οἰκουμένην, wie Ind. 27, 4; 40, 2 uö.; ähnlich 19, 3 ἐπὶ θαλάττῃ ᾠκισμένην, so per. 1, 1; Ind. 1, 1. 8; 5, 13; 10, 4. 6. — 13, 6 ἐν τῇ συγγραφῇ, so Arrian immer: Ind. 19, 8; 21, 8; 23, 6; 26, 1; 40, 1; Tact. 32, 3; Anab. V 6, 8; VI 16, 5; 28, 6. — 13. 6 μνήμην ἐποιήσατο, 15, 6; 18, 1; 25, 1; 19, 4 μνήμη ἐστίν, vgl. Tact. 34, 1; Anab. VII 13, 6; 15, 6, oder μνήμην ἔχειν Ind. 4, 2; 21, 8. — 13, 6 μαχιμώτατοι, per. 11, 1; Anab. I 3, 1; 26, 1. 2; II 7, 5; 8. 8; III 29, 2; IV 3, 1; V 1, 2; 21, 2. 3; 26, 3; VI 4, 1; 12, 2; VII 23, 1. 2 uö. — ἐν τῇδε τῇ χώρᾳ. Ueber den Gebrauch von ὅδε statt οὗτος (auch 17, 2) bei Arrian s. Grundmann S. 234. — 13, 6 τὰ πολλὰ κακὰ ἡ στρατιὰ ἔπαθε. Ind. 32. 1 τὰ πολλὰ κακὰ ἡ στρατιὰ ἔπαθεν. — 14, 1 τὰ δὲ ἀπὸ τοῦδε s. Grundmann S. 247. — 14, 3 u. 4 ὅρμος ἀσφαλής, ebenso per. 4, 3; 9, 5. — 14, 3 ἀπαθεῖς. wie per. 5. 1. — 14, 3 χειμὼν κατάσχοι, so regelmässig κατέχειν bei Arrian gebraucht: per. 4, 3; 5, 3; Ind. 11, 7; 21, 1; 22. 8; 30. 8. Anab. I 26, 1; V 13, 3; VI 4, 5; 21, 1 uö. In 18, 1 liest man ἡ δόξα κατέχει, damit lässt sich das viel geschriebene ὁ λόγος κατέχει vergleichen, per. 8, 4. 5; darüber Böhner S. 503 u. Grundmann S. 298. — 14, 3 ὥρᾳ ἔτους σαλεύοιεν ἄν, 16, 6 ἀποσαλεύειν ὥρᾳ ἔτους. vgl. per. 4, 2. — 13. 4 λιμὴν αὐτόθι. Ind. 26. 3 λιμήν τε ἔνι αὐτόθι. — 15, 1 ἐπικράτεια, 17, 2; so Anab. II 19, 8; V 29, 5; VI 15, 5; Parth. f. 1. — 16, 6 ὅσον c. Infin.; Ind. 13. 2; Kyn. 20, 2; Tact. 36, 2; Anab. IV 6, 2; V 13, 3; 15, 7; Grundmann S. 258. — 17, 3 ἐπιμελὲς ἐποιησάμην. ähnlich An. VI 29. 6 ἐπιμελὲς ἦν αὐτῷ, VII 3, 6. — 18, 3 ἐς τοῦτο (temporal), so per. 11, 1; Ind. 8, 9; Tact. 33, 4; Kyn. 5. 4; An. II 16. 6. — 18, 2 ὑπὲρ αὐτῶν, über ὑπέρ für περί Böhner S. 507. Abicht Einleitung S. 17. — 18, 2 σκέπη ἀνέμου, vgl. per. 4, 3; Tact. 9, 1; Anab. II 20, 10; VI 5, 4. — 18, 3 ἀνέμου θρασκίου, per. 4. 2. — 19, 2 ὅσην χώραν ἐπῆλθον, Ind. 2. 8; 5. 3. 6; An. I 3, 1; IV 6, 6; VII 13, 4; 16, 4. — 19, 3 περίπλους ἐν κύκλῳ sonst in attributiver

Verbindung κύκλῳ, doch frg. lib. VII τῶν μετ' Ἀλ. § 8 αἱ ἐν κύκλῳ πόλεις (Reitzenstein S. 28. A 11). — 19, 4 und 20, 2 πόλις Ἑλλάς, so Herodot (V 93; VII 22. 115) und Dionys. Halic.; bei Arrian φωνὴ Ἑλλάς, Ind. 33, 5; Anab. I 12, 5; 26, 4. — 20, 2 κατὰ τὸν Βορυσθένην ἄνω πλέοντι, Ind. 42, 5 u. 7. — 20, 2 ἐρήμην καὶ ἀνώνυμον, per. 5, 3 ὅρμον ἀνώνυμον καὶ ἔρημον. — 21, 1 ἀνέμῳ ἀπαρκτίᾳ, per. 4, 2. — 21, 1 ἐπὶ τῆς χρόας ὀνομάζουσιν, wie per. 6, 4; Ind. 1, 6; 42, 3; Anab. V 1, 5; vgl. Abicht S. 16, Grundmann S. 248. — 21, 1 ἀνεῖναι, so An. VII 30, 7 (Herod. II 65). — 21, 1 ξόανον τῆς παλαιᾶς ἐργασίας, per. 1, 3; An. VI 29, 6 χιτῶνας τῆς Βαβυλωνίας ἐργασίας. — 21, 2 ἐρήμη ἀνθρώπων, ähnlich Ind. 25, 5; 29, 13; 31, 1. — 21, 2 νέμεται αἰξίν, An. VII 20, 4. — 21, 2 ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ μέτρῳ, Grundmann S. 221. — 21, 3 ἔστιν δὲ ἃ καὶ Grundmann S. 260; 21, 3 καὶ γὰρ καί, Grundmann S. 239. — 21, 3 τὸ πλῆθος οὐ σταθμητοί, so per. 8, 3; An. VII 12, 3 ἀστάθμητα. — 21, 3 ὁσημέραι Anab. III 26, 2; ähnlich ὅσα ἔτη, Ind. 37, 11; Anab. IV 8, 2. — 21, 3 οἳ δέ, über δέ im Nachsatze Grundmann S. 212. — 22, 1 ἀφιέναι τῷ Ἀχιλλεῖ, Ind. 37, 11. — 22, 2 ἐξαναγκασθέντας, Ind. 11, 6; An. VII 15, 6. — 22, 2 σφίσιν, Abicht S. 17, Grundmann S. 233. — 22, 3 τῇ γνώμῃ ἐπιλέξαιντο, Böhner S. 507, Reitzenstein S. 25 A. 8. — 22, 4 ἐπὶ τῷδε (statt ἐπὶ τούτῳ), Grundmann S. 234 und Reitzenstein S. 30 A. 5. — 22, 4 μηδέ nach affirmativem Satze, Grundmann S. 240. — 23, 1 καθάπερ, Grundmann S. 256 und 268. — 23, 3 ἀκοὴν ἀνέγραψα, Ind. 5, 1 ὡς ἀκοὴ ἀναγέγραπται, 15, 7. — 23, 4 εἴπερ τινὰ καὶ ἄλλον, Grundmann S. 260. — 23, 4 τεκμαιρόμενος τῇ εὐγενείᾳ, per. 8, 4; Kyn. 1, 2; 4, 1 uö. — 24, 3 κλῄζεται An. VII 7, 6; 13, 1; Abicht S. 16. — 24, 4 τὰς ὑπωρείας, Grundmann S. 255. — 24, 4 αἳ ἐς Πόντον καθήκουσιν, Anab. I 27, 5; IV 15, 4 τὰ ἐπὶ τὸν Πόντον καθήκοντα, V 5, 4. — 25, 2 οἱ Θρᾷκες οἱ πρόσχωροι, Anab. IV 24, 7; V 20, 2; 29, 3; VI 18, 1; VII 9, 2; 23, 1. — 25, 2 ἐν σφίσι διαμάχονται, An. II 3, 5 ἐν σφίσι πιέζεσθαι, — 25, 3 ἥτις, vgl. Grundmann S. 235.

Vorstehende Vergleichung ergiebt das Resultat, dass der zweite Theil des periplus in Stil und Ausdrucksweise von den als echt angenommenen Schriften Arrians durchaus nicht abweicht, vielmehr eng an sie sich anschliesst; auch aus diesem Grunde darf man daher den Versuch von Brandis, ihn als unecht erweisen zu wollen, als verfehlt betrachten. Der περίπλους Πόντου Εὐξείνου hat, wie bisher, so auch in Zukunft als ein echtes Erzeugniss der Feder Arrians zu gelten; er bietet uns das unmittelbarste Zeugniss für die militärisch- politische Thätigkeit seines Verfassers während seiner Anwesenheit in der Provinz Kappadokien.

Köln. Friedrich Reuss.

ZU OVIDS FASTEN BUCH I UND II

Seitdem wir ganz neuerdings eine zuverlässige Collation des Codex Ursinianus erhalten haben, können wir uns der Erkenntniss nicht entziehen, dass die Textkritik für die Fasten Ovids noch keineswegs abgeschlossen ist. Bis jetzt konnte man bei der Auswahl der Handschriften für den kritischen Apparat schwanken, und zwei Ansichten waren es, die einander gegenüberstanden: die eine legte allein den Codex Petavianus (A = cod. Vat. Reg. 1709) zu Grunde, die andere beobachtete ein mehr eklektisches Verfahren. Begründer der ersten Anschauung war R. Merkel, der in der Vorrede seiner grossen Ausgabe von dem Petavianus sagte (p. CCLXXII): *eximia eius est auctoritas nec nisi grauem ob causam deserenda.* Auf seiner Seite steht A. Riese, der seine Ausgabe fast ausschliesslich auf der Hs. A aufbaut. Dagegen hat H. Peter, hauptsächlich in seiner Schrift *De P. Ovidi Nasonis fastis disputatio critica* (Progr. Meissen 1877) dargethan, dass neben jenem Codex auch die sonstige Ueberlieferung stärker heranzuziehen ist, namentlich die des Ursinianus (V = cod. Vat. 3262) und eines Mallerstorfiensis (D). Diese Meinung wurde sodann befehdet von Fr. Krüger in seiner Dissertation *de Ovidi fastis recensendis* (Rostock 1887), der den alleinigen Werth von A zu erweisen suchte. Doch betonte E. Samter in einem Aufsatze 'zur Textkritik von Ovids Fasten' (Jahrb. f. Philol. Bd. 151, 1895, S. 563) mit Recht, dass in der Krüger'schen Arbeit der Ursinianus im Verhältniss zum Petavianus entschieden zu gering geschätzt sei; Samter führte dieses unrichtige Werthurtheil mit auf die Thatsache zurück, dass die Lesungen von V noch nicht genügend bekannt seien. Angeregt durch diese Bemerkung hat nun G. J. Laing die Hauptthss. der Fasten neu collationirt und seine Resultate im American Journal of Archeology von 1899 veröffentlicht (Second Series, Volume III p. 212. The three principal manuscripts of the Fasti of Ovid). Da zeigt sich nun, dass der Ursinianus allerdings viel werthvoller ist, als man bisher

annahm: die schlechten Lesungen, die ihm imputirt werden, sind in der Mehrzahl erst durch einen Correktor interpolirt, während die erste Hand das Wahre bietet; die echte Lesung ist hier sogar in vielen Fällen erhalten, in denen sie in A der Verderbniss erlegen ist. Als Beleg hierfür schreibe ich diejenigen Stellen des ersten Buches aus, für die der Augenschein lehrt, dass V sicher das Richtige, A Interpolirtes hat:

I 83 *ferienda securi* A, *ferienda iuvenci* V — 243 *tunc ardua* A, *incaedua* V — 299 *iocisque* A, *locisque* V — 317 *dictos* A, *dictis* V — 342 *nibiri* A, *rubri* V — 351 *sulcis* A, *sucis* V — 381 *pescit ouis prato* A, *poscit ouem fatum* V — 400 *rubro avidas* A, *ruber pavidus* V — 495 *errat* A, *horret* V — 618 *relicta* A, *relata* V — 646 *corrigit* A, *porrigit* V — 688 *ulla* A, *aegra* V.

Ist aber somit dargethan, dass A allein als Grundlage für die Herstellung des Textes nicht genügt, sondern dass daneben mindestens noch V zu berücksichtigen ist, so werden wir in dieser Erkenntniss manche zweifelhafte Fälle, in denen man bis jetzt A bevorzugte, eher zu Gunsten von V entscheiden; einige der Stellen des ersten und zweiten Buches, die mir hierfür in Frage zu kommen scheinen, möchte ich im Folgenden vorlegen.

Neben der Handschriftenfrage stellen uns die Fasten noch ein zweites Problem, das der doppelten Recension. Die Thatsachen, dass Ovid sein Werk, soweit es erhalten ist, vor seiner Verbannung in Rom niedergeschrieben hat in der Absicht, es dem Augustus zu widmen, dass er dann in Tomi am Ende seines Lebens begonnen hat, es umzuarbeiten, weil er es dem Germanicus überreichen wollte, und dass die meisten Spuren dieser Ueberarbeitung sich im ersten Buche finden, diese Thatsachen sind für mich nach den Ausführungen von Merkel (*Quaestiones Ovidianae criticae*, diss. Hal. 1835. Praef. p. CCLVI), H. Peter (*De P. Ovidii Nasonis fastorum locis quibusdam epistula critica*, Leipz. 1874 S. 11, Jahrb. f. Philol. 1875, Bd. 111, S. 499), W. Knögel (*de retractatione fastorum ab Ovidio Tomis instituta*, diss. Monast. 1885) völlig gesichert, trotz des Widerspruches, den namentlich Riese (S. VI seiner Vorrede, Jahrb. f. Philol. Bd. 109, 1874 u. ff. in verschiedenen Aufsätzen) erhoben hat. Nur scheint mir in der Zutheilung der einzelnen Verse, sei es zur ersten, sei es zur zweiten Redaction, noch nicht überall das Richtige getroffen zu sein, und ich möchte daher hier versuchen, meine etwas abweichende Meinung zu begründen.

So sollen denn die folgenden Bemerkungen sich hauptsächlich mit den Lesarten des Ursinianus und den Spuren der Retractatio beschäftigen, ohne jedoch kritische Fragen verwandter Art auszuschliessen.

I v. 6. ⟨*officio*⟩ *en tibi devoto numine dexter ades.*

en tibi V dett., *huic tibi* (*huic* in ras.) A, *huic tibi* die Ausgaben.

Huic muss als schlecht bezeugt gelten, da es sich nur in A findet, und in diese Hs. erst durch Correktur hineingetragen ist. Gut überliefert ist dagegen *en*, das die gesammte übrige Tradition, an der Spitze V, bietet. Falls daher diese Lesung sonst keinem Anstoss begegnet, wird sie der anderen vorzuziehen sein. *En* würde die in dem Imperativ *ades* liegende Aufforderung verstärken und zum Ausdrucke bringen, dass der Dichter sich das *numen* des angerufenen Germanicus als gegenwärtig denkt. Diese Wendung — *en* mit dem Imperativ — ist dem Ovid durchaus vertraut (*en aspice* Met. II 283. XIII 264; vgl. Verg. ecl. VI 69 *en accipe*). Auch das Bedenken, dass *en* zu weit von dem zugehörigen Verbum abstehe, ist von keinem Gewicht: genau ebenso gebaut wie dieser Vers ist Met. V 518 *en quaesita diu tandem mihi nata reperta est.* Hier steht auch hinter dem *en* ein Participium, über das hinweg es zu seinem eigentlichen Zeitwort bezogen wird, doch so, dass auch dieses Participium etwas von der deiktischen Kraft des *en* mit abbekommt. So trage ich denn kein Bedenken, *en tibi* in den Text zu setzen; das viel glattere *huic tibi* denke ich mir entstanden aus Korrektur etwa von *hem tibi* (so eine der schlechteren Hss.) in Anlehnung an *hoc opus* v. 4. — Ferner muss bemerkt werden, dass sich V. 5. 6 nur in sacralen Ausdrücken bewegen. *Officium* ist der Dienst, der Gottheit (*numen*) geweiht (*devotum*); für das *adesse* s. die Parallelen in der religiösen Poesie bei F. Adami, Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. XXVI S. 221. 225. Nach dem Vorgange der ältesten Dichtkunst wird zu Beginne des Poems der Gott angerufen, der den Sang schützen soll: dies ist für die zweite Fassung der Fasti Germanicus. Das wird nicht mit dürren Worten gesagt, wohl aber durch diese Verse und ihre aus der Sprache des römischen Gebetes stammenden Termini verständlich genug angedeutet: das dritte Distichon ist mithin für das Verständniss des ganzen Proömiums unentbehrlich. Diese Thatsache durfte nicht unbetont bleiben, da von verschiedenen Seiten der Versuch gemacht worden ist, V. 5. 6 als 'inhaltsleer' zu athetiren.

V. 26. *auspice te felix totus ut annus eat.*
aspicito et felix A, *auspice te felix* V Riese E. Maass (Ind. lect. Gryph. 1893/94 p. 14), *auspicio felix* dett. Merkel H. Peter.

A ist offenbar verderbt. Dann aber ist es methodischer, die Lesart der besseren hs. V in den Text aufzunehmen, als die der schlechteren Mehrzahl. Zu *auspicio* würde man auch nach meinem Gefühl noch ein erläuterndes Beiwort erwarten, während *auspice te* ebenso einwandfrei ist wie etwa *auspicibus . . deis* I, 615. Hinzu kommt, dass ich glaube, die Autorität von V noch durch die einer verschollenen Hs. spätestens des 13. Jahrhunderts stützen zu können. Von Richard von Fournival (um 1250, s. M. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen, Rhein. Mus. 47 Suppl. S. 33) wird unter Ovids Werken aufgezählt: *Liber Fastorum sive Liticorum*[1] *cum semikalendario, quem de cerimoniis secundum ritus gentilium composuit in honore Germanici Caesaris, qui erat futurus pontifex eo anno.* Der letzte Satz ist unsinnig, und zeigt uns, dass Richard oder seine Quelle die Fasten nur sehr flüchtig gelesen hat, denn es wird angenommen, dass sie auf ein bestimmtes Jahr gestellt seien. Ein weiteres Missverständnis liegt in der Behauptung, dass Germanicus gerade in diesem Jahre habe eine Priesterwürde bekleiden sollen. Woher stammt diese singuläre Notiz? Nun, aus einer Handschrift, in der man las: *auspice te felix totus ut annus eat.*

V. 148 *verbaque sum spectans pauca locutus humum:*
. . . .
161 *quaesieram multis: non multis ille moratus*
contulit in versus sic sua verba duos.

So die Handschriften. In V. 148 verkündet Ovid, dass er den Gott Janus mit wenigen Worten befragen wolle; hierauf spricht er 12 Verse, die er mit dem Sätzchen *quaesieram multis* abschliesst. Jenes *pauca* und dieses *multa* stehen in handgreiflichem Widerspruch, und ihn kann keine noch so gewundene Interpretation aus der Welt schaffen. Die Gelehrten, die seine Existenz anerkennen, gehen von der gewiss richtigen Beobachtung aus, dass auf eine Rede von 12 Zeilen weit eher das Beiwort *multa* als *pauca* passe: sie halten darum jenes, und ändern an

[1] Dies Wort ist noch unerklärt. Vielleicht darf man an frz. *lit de justice* denken: dann würde *dies liticus* in der Bedeutung 'Gerichtstag' eine Uebersetzung von *dies fastus* sein.

diesem (*larga* oder *tarda* Riese; *pacta* Merkel; *plura* Algermissen, Quaestiones Ovidianae criticae, diss. Monast. 1879 S. 19, Ehwald, Burs. Jb. 1885, Bd. 43, S. 268). Aber wir müssen hier behutsam vorgehen, um nicht an Stelle der Ueberlieferung den Dichter selbst zu treffen. Diese Rede Ovids nimmt unter seinen Fragen an Janus eine Sonderstellung ein. Alle anderen werden mit einem oder zwei Versen abgemacht (V. 165, 171 f., 175 f., 185 f., 189 f., 229 f., 257 f., 277): hier allein sind ihrer zwölf nothwendig. Dabei ist nun merkwürdig, dass auch hier die eigentliche Frage mit zwei Versen erledigt wird: 'warum beginnt das neue Jahr im Winter, und nicht im Frühling?' Die übrigen fünf Distichen enthalten ein in sich geschlossenes Ganzes, eine Schilderung des Lenzes, die, so anmuthig sie ist, für den Wechsel zwischen Frage und Antwort mindestens entbehrlich, ja sogar störend ist, da man über ihr leicht die vorausgegangene Frage vergessen kann. Nun kehrt dieselbe Frühjahrsbeschreibung, zum grossen Theil mit wörtlichen Anklängen, in den Fasten noch einmal wieder (III 235 ff.). Am Auffälligsten ist die Uebereinstimmung zwischen III 237—242 und I 151—154. Man vergleiche:

III. *arboribus redeunt detonsae frigore frondes*
vividaque in tenero palmite gemma tumet,
quaeque diu latuit, nunc se qua tollat in herbas
fertilis occultas invenit herba vias.

I. *omnia tunc florent, tunc est nova temporis aetas*
et nova de gravido palmite gemma tumet,
et modo formatis operitur frondibus arbor,
prodit et in summum seminis herba solum.

Früher hätte man — dies nebenbei bemerkt — die in kurzem Zwischenraum sich abspielende Wiederkehr zweier ganz analoger Schilderungen dem Dichter als Geistesarmuth ausgelegt. Das dürfen wir nicht mehr; es ist eine beherzigenswerthe Beobachtung von F. Leo (*de Statii libris commentatio,* Progr. Gott. 1893 p. 10), dass solche Wiederholungen mehr dem Rhetor als dem Poeten zuzuschreiben sind: es sind Uebungen in der Kunst der Paraphrasis, die sich bemüht, ihr Thema zu variiren, und dieselben Gedanken in anderen Wendungen zu wiederholen. Derartige Selbstcitate legen uns nun jedesmal die Frage vor, welche von ihnen die zuerst gedichtete ist. In unserem Falle ist die Frühlingsschilderung des dritten Buches durchaus an ihrem Orte; dort ist sie so angelegt, dass alles Wachsen und Knospen als Omen der kommenden Frucht gedeutet wird: so giebt die Frucht-

e nzes das Αἴτιον, warum die Kalenden des März von
Matronen gefeiert werden. Ist jene Beschreibung
unentbehrlich, und im I., wie wir gesehen
ist der nothwendige Schluss, dass wir dort
nach gefertigte Copie haben. Wenn das
Preis des Frühjahrs im ersten Buch
sprünglich gefehlt hat. Ich denke
erer Stelle so:

pauca locutus humum:
quare novus incipit annus,
r ver incipiendus erat?'
am paucis: non multis ille moratus eqs.

erse bemerkte Ovid, dass nach der Einlage ein *paucis*
ehr passe, und änderte es in *multis*: die rhetorische
e *non multis* passte in beiden Fällen. In V. 148 aber hat
auca übersehen; das ist eine jener kleinen Ungenauigkeiten,
bei einer doppelten Recension überall vorkommen. Wir
sie in den Ausgaben notiren, aber ändern dürfen wir nicht.

Cui genetrix flenti: 'fortuna viriliter' inquit
— 'siste, precor, lacrimas — ista ferenda tibi est.
sic erat in fatis. nec te tua culpa fugavit,
sed deus, offenso pulsus es urbe deo.
non meriti poenam pateris, sed numinis iram.
est aliquid magnis crimen abesse malis.
35 *conscia mens ut cuique sua est, ita concipit intra*
pectora pro facto spemque metumque suo.
nec tamen ut primus maere mala talia passus:
obruit ingentes ista procella viros.
passus idem est, Tyriis qui quondam pulsus ab oris
90 *Cadmus in Aonia constitit exul humo,*
passus idem Tydeus et idem Pagasaeus Iason
et quos praeterea longa referre mora est.
omne solum forti patria est, ut piscibus aequor,
ut volucri, vacuo quidquid in orbe patet.
95 *nec fera tempestas toto tamen horret in anno:*
et tibi — crede mihi — tempora veris erunt.'

Mit diesen Versen tröstet die Seherin Carmenta ihren Sohn
der, der ob seiner Verbannung aus Arkadien trauert. Der
nke, dass die ganze Rede erst von dem Verbannten Ovid
rieben sei mit Beziehung auf das eigene Unglück, war nahe-

diesem (*larga* oder *tarda* Riese; *pacta* Merkel; *plura* Algermissen, Quaestiones Ovidianae criticae, diss. Monast. 1879 S. 19, Ehwald, Burs. Jb. 1885, Bd. 43, S. 268). Aber wir müssen hier behutsam vorgehen, um nicht an Stelle der Ueberlieferung den Dichter selbst zu treffen. Diese Rede Ovids nimmt unter seinen Fragen an Janus eine Sonderstellung ein. Alle anderen werden mit einem oder zwei Versen abgemacht (V. 165, 171 f., 175 f., 185 f., 189 f., 229 f., 257 f., 277): hier allein sind ihrer zwölf nothwendig. Dabei ist nun merkwürdig, dass auch hier die eigentliche Frage mit zwei Versen erledigt wird: 'warum beginnt das neue Jahr im Winter, und nicht im Frühling?' Die übrigen fünf Distichen enthalten ein in sich geschlossenes Ganzes, eine Schilderung des Lenzes, die, so anmuthig sie ist, für den Wechsel zwischen Frage und Antwort mindestens entbehrlich, ja sogar störend ist, da man über ihr leicht die vorausgegangene Frage vergessen kann. Nun kehrt dieselbe Frühjahrsbeschreibung, zum grossen Theil mit wörtlichen Anklängen, in den Fasten noch einmal wieder (III 235 ff.). Am Auffälligsten ist die Uebereinstimmung zwischen III 237—242 und I 151—154. Man vergleiche:

III. *arboribus redeunt detonsae frigore frondes*
vividaque in tenero palmite gemma tumet,
quaeque diu latuit, nunc se qua tollat in herbas
fertilis occultas invenit herba vias.

I. *omnia tunc florent, tunc est nova temporis aetas*
et nova de gravido palmite gemma tumet,
et modo formatis operitur frondibus arbor,
prodit et in summum seminis herba solum.

Früher hätte man — dies nebenbei bemerkt — die in kurzem Zwischenraum sich abspielende Wiederkehr zweier ganz analoger Schilderungen dem Dichter als Geistesarmuth ausgelegt. Das dürfen wir nicht mehr; es ist eine beherzigenswerthe Beobachtung von F. Leo (*de Statii libris commentatio,* Progr. Gott. 1893 p. 10), dass solche Wiederholungen mehr dem Rhetor als dem Poeten zuzuschreiben sind: es sind Uebungen in der Kunst der Paraphrasis, die sich bemüht, ihr Thema zu variiren, und dieselben Gedanken in anderen Wendungen zu wiederholen. Derartige Selbstcitate legen uns nun jedesmal die Frage vor, welche von ihnen die zuerst gedichtete ist. In unserem Falle ist die Frühlingsschilderung des dritten Buches durchaus an ihrem Orte; dort ist sie so angelegt, dass alles Wachsen und Knospen als Omen der kommenden Frucht gedeutet wird: so giebt die Frucht-

barkeit des Lenzes das Αἴτιον, warum die Kalenden des März von den fruchtbaren Matronen gefeiert werden. Ist jene Beschreibung aber im III. Buch unentbehrlich, und im I., wie wir gesehen haben, überflüssig, so ist der nothwendige Schluss, dass wir dort das Original, hier die danach gefertigte Copie haben. Wenn das aber richtig ist, so ist der Preis des Frühjahrs im ersten Buch eine spätere Einlage, die ursprünglich gefehlt hat. Ich denke mir daher die erste Fassung unserer Stelle so:

148 *verbaque sum spectans pauca locutus humum:*
'dic age frigoribus quare novus incipit annus,
150 *qui melius per ver incipiendus erat?'*
161 *quaesieram paucis: non multis ille moratus* eqs.

Im letzten Verse bemerkte Ovid, dass nach der Einlage ein *paucis* nicht mehr passe, und änderte es in *multis*: die rhetorische Antithese *non multis* passte in beiden Fällen. In V. 148 aber hat er das *pauca* übersehen; das ist eine jener kleinen Ungenauigkeiten, wie sie bei einer doppelten Recension überall vorkommen. Wir mögen sie in den Ausgaben notiren, aber ändern dürfen wir nicht.

V. 479 *Cui genetrix flenti: 'fortuna viriliter' inquit*
— 'siste, precor, lacrimas — ista ferenda tibi est.
sic erat in fatis. nec te tua culpa fugavit,
sed deus, offenso pulsus es urbe deo.
non meriti poenam pateris, sed numinis iram.
est aliquid magnis crimen abesse malis.
485 *conscia mens ut cuique sua est, ita concipit intra*
pectora pro facto spemque metumque suo.
nec tamen ut primus maere mala talia passus:
obruit ingentes ista procella viros.
passus idem est, Tyriis qui quondam pulsus ab oris
490 *Cadmus in Aonia constitit exul humo,*
passus idem Tydeus et idem Pagasaeus Iason
et quos praeterea longa referre mora est.
omne solum forti patria est, ut piscibus aequor,
ut volucri, vacuo quidquid in orbe patet.
495 *nec fera tempestas toto tamen horret in anno:*
et tibi — crede mihi — tempora veris erunt.'

Mit diesen Versen tröstet die Seherin Carmenta ihren Sohn Euander, der ob seiner Verbannung aus Arkadien trauert. Der Gedanke, dass die ganze Rede erst von dem Verbannten Ovid geschrieben sei mit Beziehung auf das eigene Unglück, war nahe-

liegend, und ist im ersten Augenblick bestechend. So weist Knögel (diss. S. 15 f.) V. 479—498, H. Peter (Ausgabe Bd. II S. 23) wenigstens V. 481—486 der zweiten Bearbeitung zu. Gegen diese Zutheilung hat jedoch H. Winther Einspruch erhoben (Wochenschr. f. klass. Philol. 1886, S. 328). Sein erstes Argument ist, dass Ovid selbst es an anderer Stelle (ex P. I 3, 61) ablehne, sich über seine Verbannung trösten zu lassen durch die Beispiele alter Zeiten (Cadmus, Tydeus), wie sie hier Carmenta anführt. Darauf möchte ich allerdings weniger Gewicht legen: ein Stimmungsmensch, ein Dichter hat wohl das Recht, sich über solche Trostgründe zu verschiedenen Zeiten abweichend zu äussern. Wichtiger ist mir der zweite der von Winther angeführten Gründe: wenn Ovid diese Verse auf seine Verbannung bezogen haben wollte, so durfte er das Factum seiner Schuldlosigkeit nicht so stark betonen, wie dies hier in V. 481 geschieht. Das wäre eine Ungehörigkeit gegen den Kaiser gewesen, die Ovid sonst peinlichst vermeidet; sie hätte jede Hoffnung auf Zurückberufung für immer vernichtet. Gerade an einer Stelle der *Epistulae ex Ponto* (I 10, 42), die sonst stark an unsere Stelle anklingt, ist das der tiefgreifende Unterschied:

Caesaris offensum dum mihi numen erit,
qui meritam nobis minuat, non finiat iram.

Hier aber steht 483 *non meriti poenam pateris.* — Diesen Beobachtungen Winthers möchte ich nun eine dritte hinzufügen. Wir können noch die Quelle der Carmentarede nachweisen: das ist aber nicht die eigene Stimmung im Exil gewesen, sondern das Schema der Rhetorenschule.

Was der Prophetin vom Dichter in den Mund gelegt wird, ist eine Consolatio. Solche Consolationes sind seit alter Zeit Prunkstücke der Redekunst; später haben sie sich nicht auf die Prosa beschränkt, sondern sich auch in die Poesie verirrt. Das Musterbeispiel für eine dichterische Trostrede ist die *Consolatio ad Liviam*, die in ihrem inneren Zusammenhang mit den rhetorischen Vorschriften jetzt F. Skutsch beleuchtet hat (Pauly-Wissowa IV 936 ff.). Ein gleiches Band verknüpft auch die Trostrede Ovids mit der Redeschule, nur haben wir hier keine Consolatio im Todesfalle, sondern im Falle der Verbannung. Die antiken τόποι περὶ φυγῆς, um die es sich demnach handelt, sind gesammelt von A. Giesecke, *de philosophorum veterum quae ad exilium spectant sententiis*, diss. Lips. 1891. In diesem Buche wird unsere Stelle nur mit einem Worte gestreift (S. 50) und

dabei erinnert, dass V. 493 eine Uebersetzung aus Euripides ist (Nauck TGF² fr. 1047):

ἅπας μὲν ἀὴρ αἰετῷ περάσιμος
ἅπασα δὲ χθὼν ἀνδρὶ γενναίῳ πατρίς.

Diese Verse aber sind uns aufbewahrt — und das spricht deutlicher als vieles Andere für meine Behauptung — in einer Trostrede über die Verbannung (Stob. Flor. 40, 9), die Musonius, etwa zwei Menschenalter nach Ovid, geschrieben hat. Das ist eine Uebereinstimmung, die sich nur durch die Benutzung desselben rhetorischen Gemeinplatzes erklärt. Und ebenso finden sich die übrigen Gedanken der Carmenta einzeln in der einschlägigen Litteratur wieder, von Teles bis Cicero. Vom ersteren haben wir das grosse Fragment περὶ φυγῆς (Teletis reliquiae ed. Hense p. 14 sqq.): hier erscheint als Beispiel unter Anderen Kadmus (p. 20, 7 = V. 490). Cicero spricht in den Tusculanen (III 77) von der Nichtigkeit der Trostgründe *esse stultitiam frustra confici maerore, cum intellegas, nil posse profici*, und *non hoc tibi soli* (V. 480. 487). Aber ich will nicht nur Einzelheiten ausschreiben. Mit Ciceros Leben hängt eine Trostrede zusammen, die Dio Cassius als Einlage giebt (38, 18 ff.), und auf die ich durch Skutschs Consolatio aufmerksam wurde. Es ist die Ansprache, die Philiskos zu Athen an den verbannten Cicero richtet. Hier geht die Uebereinstimmung bis ins Einzelne, nicht nur im Inhalt, sondern auch in der Anordnung der Gedanken. Man vergleiche:

V. 479. 480 'Höre auf zu weinen und trage dein Schicksal als Mann' = Dio C. 38, 18, 1 οὐκ αἰσχύνῃ . . ὦ Κικέρων, θρηνῶν καὶ γυναικείως διακείμενος;

V. 481. 482 'Klage nicht wider das, was ein Gott und das Schicksal über dich verhängt haben' = 24, 5: δεῖ ἡμᾶς μὴ ὅσα ἂν βουλώμεθα ἀξιοῦν γίγνεσθαι, ἀλλ' ὅσα ἂν ἔκ τινος ἀνάγκης γίγνηται βούλεσθαι . . ὅπως ἂν τῇ τύχῃ δόξῃ καὶ ὁποῖος ἂν ἑκάστῳ ἡμῶν δαίμων ἐκπληρωτὴς τοῦ τεταγμένου δοθῇ, τοιοῦτον ἀνάγκη καὶ ἐκεῖνον (= τὸν τοῦ βίου τρόπον) ἡμᾶς ποιεῖσθαι.

V. 483—486 'Schuldlose Verbannung ist kein Unglück; das wahre Glück besteht im Bewusstsein guter Thaten' = 25, 1 εἰ . . cὲ . . λυπεῖ . . ὅτι μὴ μόνον μηδὲν ἠδικηκὼς τὴν πατρίδα ἀλλὰ πολλὰ εὐηργετηκὼς ἠτίμωσαί τε καὶ ἐξελήλασαι, λόγισαι τοῦθ' ὅτι ἐπειδήπερ ἅπαξ ἐπέπρωτό σοι τοιοῦτό τι παθεῖν, κάλλιστον δήπου καὶ ἄριστον συμβέβηκε τὸ μηδὲν ἀδικήσαντά σε ἐπηρεάσθαι.

V. 487—494. Beispiele der Vorzeit. 'Dem wahren Helden wird jedes Land zur Heimat' = 26, 2 αὐτὸς ἕκαστος αὑτῷ καὶ πατρίδα καὶ εὐδαιμονίαν ἀεὶ καὶ πανταχοῦ ποιεῖ. Es folgen Beispiele.

V. 495. 496. 'Auch das Unglück wird vorüber gehen' = 27, 1 κουφαὶ μὲν γὰρ καὶ ἐφήμεροι καὶ ἄλλως αἱ τῶν ἀνθρώπων εὐπραγίαι εἰσίν . . μάλιστα δὲ ἐν ταῖς στάσεσιν. 27, 4 ὥστε καὶ σὺ μάλιστα μὲν ἔλπιζε καὶ καταχθήσεσθαι.

Alles ist also dem Schema der Rhetoren entnommen, nichts dem eigenen Empfinden des Dichters. Das gilt sogar von dem Gleichnisse des letzten Distichons, das uns so poetisch anmuthet. Der Vergleich der besseren Zukunft mit dem Aufhören des Wintersturmes und dem Eintreten des Frühlings ist ein Gemeinplatz der Consolatio, vielleicht schon aus der Zeit der kynischen Wanderpredigt. Bewiesen wird dies durch ähnliche Stellen bei Horaz, der mit ihr ja vertraut genug war. Man sehe Carm. II 9, 1 'Klage nicht ewig um den entrafften Mystes', denn

non semper imbres nubibus hispidos
manant in agros, aut mare Caspium
vexant inaequales procellae eqs.

Aehnlich Carm. II 10, 15:

informis hiemes reducit
Iuppiter; idem
submovet. non si male nunc, et olim
sic erit.

Vielleicht können wir auch noch den äusseren Umstand erkennen, der den Ovid veranlasste, seine Consolatio nach rhetorischem Muster gerade hier anzubringen, lange ehe er ihrer selbst bedurfte. Euander gehörte mit zu den typischen Beispielen für landflüchtige Helden der Vorzeit. Seneca sagt (ad Helv. VII, 6): *quid interest enumerare Antenorem Patavi conditorem et Euandrum in ripa Tiberis regna Arcadum conlocantem?* Das ist für Seneca keine Reminiscenz aus Ovid, denn bei diesem fehlt der Antenor, sondern ein τόπος des rhetorischen Schemas, den er ablehnen will.

V. 652 *per iuvenis curres signa regentis aquam.*

regentis AV dett., *gerentis* Heinsius Riese Merkel Peter.

M. E. ist hier die Ueberlieferung völlig unanstössig und daher beizubehalten. Nach der Anschauung des Dichters ist der Aquarius identisch mit Ganymedes, dem Mundschenken des Zeus (*puer Idaeus* II 145), also kein Wasserträger (*aquam gerens*).

Ihm untersteht vielmehr der Mischkrug, mit dessen Wasser er den Wein zu mischen hat: in diesem Sinne kann er wohl *aquam regens* genannt werden.

V. 705 *at quae venturas praecedit sexta kalendas*
haec sunt Ledaeis templa dicata deis.
fratribus illa deis fratres de gente deorum
circa Iuturnae composuere lacus.

Gemeint ist die Weihung des Castortempels am Forum Romanum, die im Namen des Tiberius und Drusus am 27. Jan. des J. 6 n. Chr. erfolgte (Gilbert, Gesch. und Top. der Stadt Rom III 61). Bis jetzt hat man diese Verse unbeanstandet der ersten Redaction zugeschrieben, aber wohl nicht mit Recht. Sie sind eine spätere Einlage — ob bereits im Jahre der Einweihung oder erst in Tomi zugedichtet, bleibe dahingestellt. Jünger als der ursprüngliche Entwurf müssen sie aber sein, denn sie sprengen den geplanten Anschluss von V. 709 an V. 704:

704 *pax Cererem nutrit, pacis alumna Ceres.*
709 *ipsum nos carmen deduxit Pacis ad aram.*

Man wende nicht ein, dass diese Beziehung auch noch über jene beiden Distichen hinweg empfunden werde; dagegen spricht eine weitere Beobachtung. Vorangeht (V. 657—704) eine Beschreibung der Paganalia: das ist ein wandelndes Fest, und seine Schilderung gehört an das Ende des Monats, um nicht den Zusammenhang der stehenden Feste zu unterbrechen. Dass Ovid jedoch die Feier dieses Friedensfestes des pointirten Anschlusses halber von dort vor das Fest der Ara Pacis gerückt hat, begreift man gut, nicht aber, warum sie auch der Weihung des Castortempels vorausgeht. Man wird mit Sicherheit sagen können: hätte der Dichter bei der ersten Anlage schon auf den Bau des Tiberius Rücksicht zu nehmen gehabt, so würde er gestellt haben Castortempel Paganalia Ara Pacis; wollte er später den Castortempel noch einordnen, so musste er zur Ara Pacis gesetzt werden, da er vor 656 unvermittelt zu lauter Sternzeichen gerathen wäre. Wenn aber diese Beobachtung richtig ist, so folgt daraus, dass im J. 6 n. Chr. das erste Buch der Fasten bereits ziemlich fertig vorlag.

In V. 711 wird der Friede angeredet *frondibus Actiacis comptos redimita capillos*: das heisst in Prosa doch nur, dass mit dem Siege von Actium der Weltfrieden begonnen habe. Dann aber ist es sehr unwahrscheinlich, dass der Friede von V. 704

ein anderer ist als der von V. 711: also auch hier ursprünglich ein Preis der friedlichen Zustände, wie sie Augustus herbeigeführt hat, nicht des Friedens vom J. 16 n. Chr., wie H. Peter meint. Ich weise also mit Knögel (diss. p. 19) die V. 697—700. 703. 704 der ersten Bearbeitung zu; V. 701. 702, die mit *domus tua* auf Tiberius Drusus Germanicus zielen, haben natürlich in der zweiten Redaction den ursprünglichen Preis des Augustus verdrängt. Genau so urtheile ich über die Schilderung der Ara Pacis: das Meiste schon ursprünglich, nur V. 721. 22 ist an Stelle des Augustus das Haus des Tiberius eingetreten.

II 23 *quaeque capit lictor domibus purgamina certis*
torrida cum mica farra vocantur idem.

certis A V Ambrosch Riese, *tersis* Heinsius, *cortis* Bergk, *versis* oder *ternus* Merkel, *versis* Peter, *purgamen acerris* Hertzberg, *purgamine certa* Koch.

Ueber den Sinn des Distichons herrscht Einigkeit: 'Februa heissen auch die Sühnmittel, die der Lictor für Häuser nimmt, die durch den Tod verunreinigt sind.' Ebenso erkennen fast alle an, dass dieser Sinn durch *domibus certis* nicht genügend ausgedrückt wird. Aber die Aenderungsversuche befriedigen mich nicht. Warum setzt man das Wort für Tod nicht ein? *purgamina mortis* scheint mir sicher.

II 575 *tunc cantata ligat cum fusco licia plumbo.*

tenet A dett. Riese, *ligat* V Merkel H. Peter. — *fuso* dett. E. Hoffmann Jahrb. f. Philol. 1877, Bd. 115, S. 397. — *lucia* A — *rhombo* dett. Merkel H. Peter, *plumbo* AV Riese.

Wir stehen hier in der Schilderung einer magischen Praktik. Ihre Erklärung muss von ihrem Zwecke ausgehen; welches dieser war, wird uns ausdrücklich gesagt in V. 581: *hostiles linguas inimicaque vinximus ora*. Es ist ein Schadenzauber, der den Gegner fesselt und seine Sprache lähmt; jeder Gedanke an Liebeszauber ist ausgeschlossen. Damit fällt aber sofort die Möglichkeit, *rhombo* zu halten, der Zauberkreisel hat bei der Devotion eines Feindes nichts zu suchen; ganz unmöglich ist Hoffmanns *fuso rhombo* 'mit dem losgelassenen Kreisel'. *rhombo* ist Interpolation aus Am. I 8, 7 *scit bene quid gramen, quid torto concita rhombo | licia (valeant)*; herzustellen ist das *plumbo* der besten Handschriften. Hierzu tritt als durchaus bezeichnendes Beiwort

fuscus, s. *plumbum nigrum* bei Plinius N. h. 34, 156 ff. Ueber die Bedeutung des Bleies im Schadenzauber brauche ich meine früheren Ausführungen nicht zu wiederholen (Sethianische Verfluchungstafeln S. 72); das Nächstliegende wäre, unter diesem *fuscum plumbum* eine Bleitafel zu verstehen, auf der ein Fluch gegen den verhexten Feind eingeritzt war; solcher Tafeln kennen wir jetzt an vierhundert (s. zuletzt Rhein. Mus. 1900, LV S. 232 ff.). Aber eine geschriebene Defixion würde von dem Dichter wohl etwas ausführlicher geschildert worden sein, und ich neige mehr dazu, unter dem *plumbum* ein bleiernes Abbild des verfluchten Gegners zu sehen, das ist auch ein besseres Gegenstück zu dem *caput maenae* (V. 578). Ein solche Rachepuppe, die aus Attika stammt, ist in meinem Besitz, und ich gedenke sie demnächst zu veröffentlichen: eine nackte, männliche Bleifigur, der man Arme und Beine gefesselt, den Kopf abgeschlagen, und zwei Nägel durch den Leib getrieben hat. Sie erklärt uns auch die hier stehenden *licia*: es sind Fesseln, die durch einen Zaubersang (*cantata*) magische Kraft erlangt haben. Der letzte kritische Zweifel betrifft die Wahl zwischen *tenet* A dett. und *ligat* V. Ich trage kein Bedenken, *ligat* einzusetzen und so wieder einmal V über A zu stellen. Nicht nur dass *ligat* das Ungewöhnlichere, schwerer durch Interpolation zu findende ist, es ist auch der Kunstausdruck in der Gedankensphäre, in der wir uns hier bewegen (s. A. Dieterich in diesem Bande S. 81). So würde der Vers übersetzt lauten 'dann verbindet sie mit dem dunkeln Blei die Fäden, die durch Zaubersang besprochen sind', d. h. sie fesselt die Bleipuppe mit zauberkräftigen Banden. Wir würden in Prosa allerdings eher erwarten *tum fuscum plumbum ligat liciis cantatis:* aber diese leichte Inversion des Ausdruckes ist bei dem Dichter durchaus begreiflich. Der Vers *tunc cantata ligat cum fusco licia plumbo* versetzt uns in eine Zauberhandlung, wie sie ganz ähnlich der grosse Pariser Zauberpapyrus (V. 295 ff., Denkschr. d. Wiener Akademie XXXVI S. 28) schildert:

Λαβὼν πηλὸν ἀπὸ τροχοῦ κεραμικοῦ πλάϲον ζώδια δύο, ἀρρενικὸν καὶ θηλυκόν . . καὶ λαβὼν δεκατρεῖϲ βελόναϲ χαλκᾶϲ πῆξον μίαν ἐπὶ τοῦ ἐγκεφάλου . . καὶ λαβὼν πλάτυμμα μολυβοῦν γράψον τὸν λόγον . . καὶ ϲυνδήϲαϲ τὸ πέταλον τοῖϲ ζωδίοιϲ μίτῳ ἀπὸ ἱϲτοῦ . . λέγων ὡϲ οἶδαϲ Αβραϲαξ κατάϲχεϲ· τίθεται ἡλίου δύνοντοϲ παρὰ ἀώρου ἢ βιαίου θήκην, παρατιθῶν αὐτῷ καὶ τὰ τοῦ καιροῦ ἄνθη.

πηλὸν schreibt E. Kuhnert, Rh. Mus. 49, 45; κηρὸν der Papyrus. — Bei Ovid findet die Zauberhandlung an den Feralien (21. Febr.) statt, wenn die Geister der Verstorbenen umgehen: ihnen werden Blumen gespendet (*violae solutae* V. 539), das sind die ἄνθη τοῦ καιροῦ; auch der eherne Nagel wird erwähnt; nur wird er durch das Haupt des stellvertretenden Fisches getrieben (V. 577 *quod acu traiecit aëna . . caput*).

Breslau. R. Wünsch.

HERON UND SEINE FACHGENOSSEN

Die für zahlreiche Gebiete der antiken Kulturgeschichte überaus werthvollen Schriften Herons von Alexandria werden zwar zur Zeit durch neue, handliche Ausgaben in dankenswerther Weise dem gesteigerten Interesse für die Leistungen der Alten in den exakten Wissenschaften und in der Technik bequem zugänglich gemacht, allein das darin aufgespeicherte reiche Material wird doch erst dann für die verschiedenen Zweige[1] der Alterthumswissenschaft in vollem Umfange ausgenutzt werden können, wenn es gelingt, die Lebenszeit Herons mit grösserer Sicherheit als bisher zu bestimmen. Leider waltet jedoch über der sogenannten Heronischen Frage insofern ein eigenthümlicher Unstern, als keine der bis jetzt angestellten Untersuchungen auch nur ein einziges Beweismittel zu Tage gefördert hat, dessen Werth sich nicht bei eingehender Nachprüfung als höchst problematisch herausgestellt hätte. Zwar hat W. Schmidt in seiner verdienstlichen Ausgabe der Druckwerke und Automatentheater geglaubt, den Streit durch den Hinweis p. XIV endgiltig entscheiden zu können, dass in der arabisch überlieferten Mechanik Herons der stoische Philosoph Poseidonios als Urheber einer physikalischen Definition des Schwerpunktes erwähnt werde; folglich könne Heron nicht früher als im 1. Jahrhundert v. Chr. gelebt haben. Aus verschiedenen Erwägungen will deshalb der Herausgeber in seiner Einleitung zu den genannten Schriften p. XXIII und sonst das Jahr 55 n. Chr. als terminus post quem festhalten. Zwingende Kraft hat aber keine seiner Beweisführungen. Auch was derselbe in der Einleitung zur jüngst veröffentlichten Ausgabe des liber [Claudii Ptolomei] de speculis[2] p. 313 f. vorgebracht

[1] Archäologische Fragen zB. sucht mit Hilfe von Herons Beschreibung der Automatentheater zu lösen Bethe, die hellenistischen Bühnen und ihre Dekorationen, Jahrb. d. Arch. Inst. XV (1900) S. 59 ff.

[2] Heronis op. vol. II fasc. I p. 301 ff.

hat, wo er die schriftstellerische Thätigkeit Herons durch die Jahre 55 n. Chr. und 100 n. Chr. zu begrenzen sucht, kommt über den Werth einer Vermuthung nicht hinaus und vermag die Frage nicht zu entscheiden. Schon der Herausgeber der arabischen Mechanik selbst, L. Nix, ist allem Anschein nach weniger zuversichtlich, wenn er auch über den streitigen Punkt hinweggeht und 'auf die Beurtheilung und Entscheidung dieser Frage' 'von berufener Seite' verweist. Da die mit lebhaftem Danke begrüssten Ausgaben des Heronischen Corpus in der Teubner'schen Sammlung für die nächste Zeit die Grundlage aller weiteren Studien abgeben werden und nicht jeder Benutzer Schmidts Beweisführung prüfen kann, so mag hierdurch gegen jene, meines Erachtens unhaltbare Zeitbestimmung Einspruch erhoben werden. Freilich ein Zweifel an der Lesung im 24. Paragraphen des 1. Buches 'Bosidomos, der zu den Genossen der Halle (στοὰ) gehört', scheint angesichts des übereinstimmenden Zeugnisses von vier Handschriften nach den bestimmten Angaben des Herausgebers in der Einleitung p. XXI nicht mehr berechtigt. Man muss selbst zugeben, dass sich bei der Deutung 'Posidonius, ein (l. der) Stoiker' Name und Appellativum gegenseitig zu stützen scheinen. Nichtsdestoweniger ist es unmöglich, dass Heron selbst den Namen jenes Philosophen an dieser Stelle angeführt hat; erstens, weil die Fassung, wie sie die jüngst erschienene Uebersetzung aus dem Arabischen bietet, an unlösbaren Widersprüchen leidet, zweitens, weil die schweren, im Sachlichen begründeten Bedenken gegen jenen Ansatz von Herons Lebenszeit, die bereits in der Besprechung der Schmidt'schen Ausgabe, Berl. Philol. Wochenschr. 1899, Nr. 50, Sp. 1541, angedeutet sind, entgegenstehen. Sie sind nicht im geringsten gehoben, wenn sie auch Nix p. XXII vollständig mit Stillschweigen übergeht. Einige Einwände derart, welche mit Rücksicht auf die litterarische Stellung Herons gegenüber seinen Fachgenossen zu erheben sind, sollen deshalb unten weiter ausgeführt werden. Zuvor soll jedoch die anscheinend so entscheidende Stelle der Mechanik auf ihre Beweiskraft geprüft werden.

1. Herons Mechanik und Poseidonios.

Muss schon Nix' Andeutung p. XX stutzig machen, dass 'natürlich nur eine Rezension der Mechanik' vorliege, so beseitigen die Ausführungen im IV. Abschnitt seiner Einleitung p. XXX ff. jeden Zweifel darüber, dass uns diese Schrift nicht in der ur-

sprünglichen Fassung, sondern in einer späteren Bearbeitung erhalten ist. Damit wäre der Mechanik, entgegen der von Schmidt (Heron. op. I. p. XXII) geäusserten Ansicht, nur dasselbe widerfahren, was mehr oder minder von dem grössten Teile der vielbenutzten Schriften[1] dieses Mathematikers gilt. Denn es bedarf keines Beweises, dass der arabische Uebersetzer nicht etwa auf irgend eine Originalhandschrift des Alexandriners zurückgegangen ist, sondern dass er eine zu seiner Zeit gangbare Ausgabe seiner Uebersetzung zu Grunde gelegt hat. In der That unterbrechen in dem Texte, den Nix in dankenswerther Weise bequem zugänglich gemacht hat, eingeschobene Partien (zB. I 29), vornehmlich im 1. Buche, den Fortgang der Erörterung; sprunghaft und ohne klare Disposition geht die Darstellung von einem Gegenstande zum anderen über, obwohl im 2. Buche p. 120, 22 f. als erstrebenswerthes Ziel angegeben wird, dass die Schrift 'vollständig werde und eine wohlgeordnete Anlage habe'. Auch Einbussen muss das 1. Buch erlitten haben; denn es wird p. 58, 14 ff. und p. 148, 5 (an letzterer Stelle sogar mit Verweis auf ein 'vorhergehendes Buch')[2] auf eine Auseinandersetzung über die Beweglichkeit der Cylinder und Kugeln Bezug genommen, die in der erhaltenen Mechanik nirgends aufzufinden ist. Geradezu überraschend wirkt aber Nix' Versicherung p. XXXII, dass gerade der bewusste Abschnitt I 24, auf den Schmidt seine Beweisführung gestützt hat, nicht über jeden Zweifel erhaben ist, ob er an rechter Stelle steht.

Allein auch an der vorgeschlagenen Stelle, gegen Ende des 2. Buches, lässt sich dieser Paragraph nicht ohne Schwierigkeit unterbringen, und überhaupt liegt weder ein Grund vor umzustellen noch etwa alles dem Heron in Bausch und Bogen abzusprechen, wenn man sich nur gegenwärtig hält, dass lediglich Bruchstücke alten Heronischen Gutes nach wechselvollen Schicksalen auf uns gekommen sind. Eine eindringende Untersuchung wird vermuthlich in dieser Richtung noch weiter kommen können. Hier genügt es zu betonen, dass die arabische Ueberlieferung im Allgemeinen eine zu unsichere Grundlage bildet, als dass auf eine einzige Stelle weitreichende Combinationen aufgebaut werden könnten.

---

[1] Vergl. Susemihl, Gesch. d. griech. Litt. i. d. Alex.-Zeit, I 738.

[2] Diese Ausführungen gründen sich allerdings nur auf den deutschen Text und setzen die Zuverlässigkeit der Uebersetzung aus dem Arabischen voraus.

Vollends wenn man die verhängnissvolle Stelle p. 62, 28 im Zusammenhange mit ihrer unmittelbaren Umgebung betrachtet, so zeigt sich, dass der Text, soweit sich nach der deutschen Uebersetzung urtheilen lässt, hier nicht in Ordnung sein kann. Für die ganze Auseinandersetzung über den Schwer- und Neigungspunkt wird allein Archimedes' Autorität als maassgebend viermal angeführt, wie denn dieser Mathematiker überhaupt der einzige ist, dessen Namen und Schriften in der Mechanik genannt werden. Es wird p. 62, 26 versichert, dass dieser Gelehrte den Begriff des Schwerpunktes zur Genüge erläutert hat. 'Man muss es also verstehen auf Grund dessen, was wir jetzt darüber auseinandersetzen.' Jedermann erwartet nun einen Satz des Archimedes. Statt dessen wird der vielberufene Bosidomos als Urheber einer (physikalischen?) Definition des Schwerpunktes citirt und dann fortgefahren: 'Deshalb haben Archimedes und seine Anhänger ... diesen Satz specialisirt.' Weshalb? Welchen Satz? Die Antwort muss lauten: Wegen der eben angeführten Definition, die den Schwer- oder Neigungspunkt als Aufhängepunkt definirt, während Archimedes' Schule einen Unterschied zwischen dem Aufhängepunkt und dem Schwerpunkt gemacht hat. Wie? So hätte also Archimedes (gest. 212 v. Chr.) einen Satz des Bosidomos, das ist angeblich des Stoikers Poseidonios (128—45), 'specialisirt', benutzt und weiter gebildet? Damit wären alle chronologischen Verhältnisse auf den Kopf gestellt. Folglich verbleiben nur zwei Möglichkeiten: Entweder ist mit dem Namen Bosidomos wirklich der Apameer genannt, dann ist diese Stelle ein späterer Zusatz, durch den der Gedankengang sinnwidrig gestört wird. Ein solcher Einschub wäre nichts Wunderbares; denn auch in anderen Schriften Herons finden sich Namen, die nachweislich erst in späteren Jahrhunderten eingeschaltet sein können[1]. Oder zweitens, und das ist das Wahrscheinlichere, es verbirgt sich in dem räthselhaften Namen ein Fachgenosse, auf dessen Lehren Archimedes weiter gebaut hat. Man könnte an ⟨A⟩pollonios[2] denken, wobei der arabische Uebersetzer bei

---

[1] Vergl. Cantor, Vorlesungen ü. Gesch. d. Mathem.[2] I 354 Anm. 2.

[2] Gegen die naheliegende Gleichsetzung mit dem berühmten Pergäer desselben Namens sprechen ebenfalls chronologische Bedenken, besonders nach den Ausführungen, die W. Crönert, Ber. d. Berl. Ak. 1900, S. 958 über die Lebenszeit dieses Apollonius (gest. um 170 v. Chr.) gegeben hat.

diesem in griechischen Majuskeln geschriebenen Namen das zweite Λ mit Δ verwechselt und das erste Λ fälschlicherweise durch Sigma ersetzt haben könnte. Die Ueberlieferung bietet, genau genommen, nur Bosdomos oder Bosdonios, vergl. Nix, Einleitung p. XXI. Gleichwohl soll auf diese unsichere Vermuthung kein besonderes Gewicht gelegt werden. Hoffentlich zeigt aber die Möglichkeit dieser Lesung, dass aus dem arabischen Namen thatsächlich etwas anderes als Poseidonios herausgelesen werden kann. Leider ist es sonach immer noch nicht möglich, 'dem Stoiker Poseidonios seinen Platz in der (ursprünglichen) Mechanik Herons zu lassen'. Eins steht also fest: Aus der besprochenen Stelle p. 62, 28 kann kein stichhaltiges Argument zur Entscheidung der Heronischen Frage gewonnen werden.

Damit fallen die Schranken, die Schmidts Zeitbestimmung aufgerichtet hat, und die Bahn wird frei für die Untersuchung, welcher Platz Heron in der Geschichte der Mathematik anzuweisen sei. Es erheben sich nämlich gegen die Behauptung, seine Thätigkeit falle in die 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr., gewichtige Bedenken, sobald man diesen Mechaniker in die Reihe der Mathematiker einzureihen sucht, die uns aus anderen Schriftquellen bekannt sind. Daher soll im Folgenden der Versuch gemacht werden, einen Anhalt dadurch zu gewinnen, dass das Verhältniss dieses Alexandriners einerseits zu dem Stoiker Geminos, dem Verfasser einer Isagoge astronomischen Inhalts, andererseits zu dem Mechaniker Philon von Byzanz genauer untersucht wird.

2. Heron und Geminos.

Aus Proklos' Commentar zum 1. Buche der Elemente Euklids p. 38, 2—42, 8 Friedlein geht nicht nur unzweifelhaft hervor, dass Heron vor Geminos gelebt haben muss[1], sondern auch dass dieser durch besonnenes Urtheil ausgezeichnete Gewährsmann in seinem allgemeinen Werke über die Mathematik den Mechaniker Heron als eine Autorität der mathematischen Disciplin von der Bedeutung eines Archimedes und Ktesibios angesehen wissen wollte. Auch der zuverlässige Pappos, ein Schriftsteller vom Ende des 3. nachchristlichen Jahrhunderts, der seine mit Proklos im wesentlichen übereinstimmende Darstellung in seiner Synagoge[2] t. III p. 1024, 12 ff. Hu erwiesenermassen aus dem-

[1] Vergl. Berl. Philol. Wochenschr. 1899 Nr. 50 Sp. 1541.

[2] Freilich ist dieser Abschnitt von Pappos' Werk zum Theil eben-

selben Werke des Geminos geschöpft hat, nennt unter den älteren Koryphäen der Mechanik unmittelbar neben Archimedes nur noch Heron. Da der Verfasser jenes Sammelwerkes (t. III p. 1026, 8 Hu) für seine Angaben über Archimedes sich ausdrücklich auf das Zeugniss des Geminos beruft, so sind die damit verbundenen Nachrichten über Heron aus derselben Quelle abzuleiten, folglich muss Heron vor Geminos gelebt haben.

Auch in anderer Hinsicht lassen sich mannigfache Beziehungen zwischen diesem Stoiker und dem Alexandriner nachweisen. Wir wissen nämlich aus dem erwähnten Commentar des Proklos, dass Geminos bei seinen Untersuchungen der verschieden gestalteten Linien seine besondere Aufmerksamkeit der um einen geraden Cylinder verlaufenden Spirale gewidmet hat. Denn er hat mit Hilfe einer erweiterten Fassung des bereits von Thales behandelten Lehrsatzes von der Gleichheit der Basiswinkel im gleichschenkeligen Dreieck den Satz bewiesen, dass es nur 3 γραμμαὶ ὁμοιομερεῖς[1] giebt, die Gerade, den Kreis und die eben genannte cylindrische Spirale, von denen wiederum die beiden ersten, Gerade und Kreis, als 'einfache' Linien (ἁπλαῖ) zusammengefasst werden, worüber Geminos bei Proklos an mehreren Stellen ausführlich gehandelt hat (p. 104, 26—107, 10; 112, 16 ff.; 251, 2 ff.). Nun lässt aber nicht nur Geminos in dem Commentar p. 105, 18 ff. jene Spirale auf die nämliche Weise entstehen wie Heron in der Mechanik (p. 104, 11 ff. Nix = p. 282, 9—17 Schmidt = p. 1124 Hu), sondern Heron hat auch in seiner Katoptrik diesen Begriff der γραμμὴ ὁμοιομερὴς als bekannt vorausgesetzt, wie sich aus Damianos' Schrift über Optik p. 20, 15 R. Schöne[2] erkennen lässt. Beiläufig wird die Parallele

---

falls überarbeitet, wie F. Hultsch, comm. phil. in hon. Th. Mommseni, Berlin 1877, p. 114—123, wahrscheinlich gemacht hat.

[1] Was unter einer γραμμὴ ὁμοιμερὴς zu verstehen ist, lehrt die Definition bei Proklos p. 201, 23: ὁμοιομερής ἐστι γραμμὴ ἡ πάντα τὰ μόρια πᾶσιν ἐφαρμόζοντα ἔχουσα, also diejenige Linie, bei der sich alle Theile auf alle anderen Theile zum Decken bringen lassen, dh. die in allen ihren Theilen kongruent ist, wie zB. ein Kreisbogen überall auf die Peripherie desselben Kreises passt.

[2] Die Verwandtschaft der Studien beider Mathematiker hat übrigens schon R. Schöne, der Herausgeber von Damianos' Schrift bemerkt, der zu diesem Heroncitat p. 21 einige hierauf bezügliche Stellen des Commentars abdruckt. Nur scheint die, überdies etwas lange, Uebersetzung des Adjectives ὁμοιομερής = 'in allen ihren Theilen bewegt'

zu Geminos' Ausführungen noch deutlicher, wenn an der schwerlich richtig überlieferten Stelle p. 20, 14 Schöne für das durchaus entbehrliche Pronomen τῆς αὐτῆς eingesetzt wird τῆς ἁπλῆς (καὶ ὁμοιομεροῦς γραμμῆς). Ist es da noch ein Zufall, dass gemeinsam mit dieser Schrift des Damianos, in der ein Stück der Katoptrik Herons erhalten ist, Auszüge optischen Inhalts aus Geminos' Werke in mehreren Handschriften überliefert sind, wie R. Schöne aaO. p. IX vermerkt? Auch sonst schliessen sich in den Handschriften Excerpte aus Geminos an mathematische, unter Herons Namen überlieferte Schriften an.

In diesem Zusammenhange gewinnt die Thatsache eine erhöhte Bedeutung, dass die historischen Notizen in dem genannten Euklid-Commentar aus Geminos' allgemeinem Werke über die Mathematik entnommen sind. In der That ist der von Proklos p. 196, 15 ausgesprochene Tadel gegen Heron, man dürfe nicht wie dieser die Zahl der Axiome in der Mathematik auf drei Sätze herabdrücken, auf Geminos zurückzuführen, der gerade derartige Fragen ausführlich behandelt hat und in diesem ganzen Teile für den Commentator die maassgebende Autorität[1] bildet.

So sind wir von verschiedenen Punkten aus zu demselben Ziele gelangt, nämlich dass Herons Schriften von Geminos gekannt und benutzt worden sind, dass also Heron vor Geminos gelebt haben muss. In ähnlicher Weise hat derselbe Schriftsteller auch die Ergebnisse des Astronomen Hipparch, der zwischen den Jahren 161 und 126 v. Chr. seine Beobachtungen angestellt hat, in seiner Isagoge verwerthet. Somit wäre ein terminus ante quem für die Lebenszeit Herons gewonnen; denn den Verfasser der 'Einführung in die Astronomie' wird man trotz aller Einwände nicht aus der 1. Hälfte[2] des 1. Jahrhunderts v. Chr. verbannen dürfen. Doch soll diese, seit der Ausgabe des gelehrten Jesuiten Petau (Paris 1630) vielfach hin und her ge-

---

nach dem, was Seite 6 Anm. 1 auseinandergesetzt ist, nicht recht zutreffend. Die Linie ist nicht selbst gleichmässig bewegt, sondern sie wird beschrieben durch einen Punkt, der nach irgend einem Gesetz gleichmässig bewegt wird; sie ist ein 'geometrischer Ort'. Deshalb dürfte sich der von Schmidt (Heronis op. II 303) vorgeschlagene Ausdruck 'homogen' mehr empfehlen.

[1] Vergl. Tittel, de Gemini stoici stud. math. diss. Lips. 1895, p. 22 ff.

[2] Ueber diesen Ansatz von Geminos' Lebenszeit vergl. Cantor aaO. [2] I 379 ff.; C. Manitius in der Ausgabe der Isagoge, S. 237 ff.

wendete Frage hier nicht von Neuem aufgerollt werden. Somit lässt sich von diesem Grenzpunkte aus der Ausgang des 2. Jahrhunderts v. Chr. mit grosser Wahrscheinlichkeit als Lebenszeit Herons bestimmen, da dieser Mathematiker andererseits nicht in allzu frühe Zeit zurückgeschoben werden kann. Auf keinen Fall darf also Heron nach Schmidts Vorgang ohne Weiteres in das 1. Jahrhundert nach Chr. gerückt werden; denn dann müsste zugleich der von ihm abhängige Geminos an das Ende desselben Jahrhunderts versetzt werden, was zum mindesten den schwersten Bedenken unterliegt.

3. Heron und Philon.

Wenn sich aus dem späten Ansatze Herons neue Schwierigkeiten schon mit Rücksicht auf Geminos' Lebenszeit ergeben, die einen terminus ante quem bildet, so stellt sich jene Zeitbestimmung vollends als unhaltbar heraus, sobald man das Verhältniss ins Auge fasst, in dem Heron zu seinen Vorgängern, insbesondere zu dem Mathematiker Philon von Byzanz steht. Diesen Mechaniker betrachtet Schmidt als einen Zeitgenossen des Archimedes und setzt ihn in seiner Ausgabe der Druckwerke p. XI und LXX in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr., so dass zwischen Philon und Heron eine Lücke von zwei Jahrhunderten klaffen würde. Das ist unmöglich, wie folgende Erwägungen lehren.

Im Allgemeinen hat Heron, wenn man seinen eigenen Worten Glauben schenken darf, die Ergebnisse seiner Vorgänger sorgfältig studirt und benutzt. Wenigstens erklärt er im Eingange der Pneumatica p. 2, 7 ff., dass ein Bearbeiter dieses Wissensgebietes nothwendigerweise erstens die überlieferten Erfindungen der Vorgänger in logischer Abfolge entwickeln, und zweitens die Ergebnisse eigener Forschung einschalten müsse. Derselbe Gedanke kehrt in den Automata p. 410, 2 ff. wieder, nachdem er bereits p. 338, 3 seiner früheren Fachgenossen gedacht hat. Obschon sich nun Heron bei dem weiten Umfange seiner Studien gewiss sehr oft auf die Untersuchungen der Gelehrten, die sich vor ihm mit denselben Gegenständen beschäftigt haben, stützen musste, so nennt er doch in seinen umfassenden Sammelschriften nur äusserst selten die Namen der Autoren, deren Werke er benutzt hat. Selbst an Stellen, wo er auf andere Gebiete der Mathematik verweist, wie zB. p. 400, 6 bei dem Gesetze über die Hebelarme[1], begnügt er sich mit einer flüchtigen Andeutung,

[1] Vergl. die Bemerkungen Schmidts zu dieser Stelle, S. 399, 401 und LVII.

ohne auf eine andere Schrift zu verweisen oder einen Fachgenossen zu nennen[1]. Man wird jedoch keinen besonderen Anstoss daran nehmen dürfen; denn dieses Verhalten gegen die Quellen bildet überhaupt in den mathematischen Werken mit ihren allgemein giltigen Sätzen die Regel, wie zB. ein Blick auf Euklids Elemente lehrt. Die einzige Ausnahme macht Heron in der Beschreibung der Automatentheater mit Philon, auf den er sich mehrmals beruft. Ferner weist der alexandrinische Gelehrte bisweilen mit einem gewissen Selbstgefühl auf seine eigenen Fortschritte hin, mit denen es ihm gelungen ist, seine Vorgänger zu übertrumpfen. So rühmt er sich Autom. p. 354, 10 f., dass der von ihm construirte Apparat im Gegensatz zu den früheren Automaten, die nur unzuverlässig fungirten, sich nicht nur leicht und sicher vorwärts- und zurückbewege, sondern sogar auf der Peripherie eines Kreises oder auf den Seiten eines Parallelogramms, wozu p. 372, 17 ff. noch complicirtere Bewegungen, zB. in Schlangenlinien, gefügt werden. Auch an anderen Stellen, zB. p. 404, 7; p. 412, 3, vermerkt er mit Genugthuung, mit wie einfachen und unvollkommenen Vorrichtungen im Vergleich zu ihm sich ältere Fachgenossen begnügen mussten[2]. Von diesem stolzen Selbstgefühl gegenüber den Leistungen der Vorgänger sticht merkwürdig ab das hohe Lob und die warme Anerkennung, die Heron den Verdiensten des Philon spendet, des einzigen Schriftstellers[3], der in den Pneumatica und Automata namentlich angeführt wird. Demgemäss versichert Heron p. 410, 1 ff., er habe es nicht verschmäht, dessen Aufzeichnungen in sein eigenes Werk herüberzunehmen, da dieser Mechaniker einzelne Einrichtungen, die zur scenischen Darstellung der Naupliossage erforderlich waren, im Allgemeinen in gehöriger Ordnung und in praktischer Weise beschrieben habe. Auf diese vortreffliche Aufführung der Naupliosfabel durch Philons Automaten kommt Heron im Folgenden immer wieder zurück und notirt sorgsam seine eigenen Verbesserungsvorschläge gegenüber den Vorschriften Philons. Folglich ist auch p. 412, 16 mit der Darstellung jener

[1] Dieselbe Gewohnheit zeigt Heron in den Schriften geometrischen Inhalts, wie Cantor aaO. [2]I 354 bemerkt.

[2] Aehnliches findet sich auch in anderen Werken, beispielsweise in dem einleitenden Kapitel der Schrift über die Dioptra.

[3] Ausserdem wird einmal Archimedes erwähnt, aber nur in dem allgemeinen Teile p. 24, 11.

Fabel, die dem Heron ganz besonders gefallen hat,[1] die Philonische Einrichtung gemeint. Nun werden aber an eben dieser Stelle (p. 412, 3—17) zwei Gruppen von Vorgängern streng von einander geschieden. Erstens die älteren Mechaniker (οἱ ἀρχαῖοι), deren Automaten durch drei einfache Bewegungen nur unvollkommen eine zu Grunde liegende Fabel zur Darstellung gebracht haben. Zu diesen kann Philon natürlich nicht gehören. Zweitens diejenigen, die interessante Stücke auf den Bühnen ihrer Automatentheater aufgeführt haben und dabei viele ungleichmässige Bewegungen angewendet haben. Zu dieser zweiten Gruppe gehört nun auch der Darsteller der Nauplíossage, d. i., wie oben nachgewiesen ist, — Philon. Letztere Fachgenossen der zweiten Art werden jedoch p. 412, 13 von Heron bezeichnet als οἱ καθ' ἡμᾶς, was nichts anderes bedeuten kann als 'unsere Zeitgenossen'. Wenn man den angeführten Ausdruck auch nicht allzusehr pressen darf, so geht doch soviel mit wünschenswerther Deutlichkeit daraus hervor, dass Philon und Heron nicht durch drei Jahrhunderte getrennt werden können, dass vielmehr Philon ein älterer Zeitgenosse Herons sein muss.

Zu demselben Ergebniss führt eine andere Erwägung. Lediglich unter der Voraussetzung, dass Philon nur wenig älter ist, hat die p. 348, 19 eingeschärfte Vorschrift Herons einen Sinn, man müsse bei der Construktion der fahrenden Automaten die Darstellungen älterer Vorgänger vermeiden, damit der Apparat als etwas Neues[2] erscheine. Dieselbe Absicht, etwas noch nicht Dagewesenes zu bieten, spricht der Alexandriner p. 404, 11 in der Einleitung zum Automatentheater aus und versichert, nichts Besseres und N e u e r e s[3] gefunden zu haben als die Aufzeichnungen Philons. Konnte Heron seinen Lesern wirklich soviel Unkenntniss und Naivität zutrauen, dass er es wagen durfte, ein vor mehreren J a h r h u n d e r t e n construirtes und beschriebenes Automaten-

[1] Die Stelle p. 412, 16 lautet ἐρῶ περὶ ἑνὸς (!) πίνακος τοῦ δοκοῦντός μοι κρείττονος. Unmittelbar darauf wird von neuem von der Nauplíusaufführung gesprochen und zum Ueberfluss mit den Worten καθὰ (δὲ) προεθέμην (p. 412, 15) auf die früher kundgegebene Absicht, die Sage nach Philons Vorschriften darzustellen, ausdrücklich verwiesen.

[2] Vergl. p. 348, 20 ὅπως καινότερον τὸ κατασκεύασμα φαίνηται.

[3] Die Interpunction in Schmidts Ausgabe p. 404, 11 ist schwerlich richtig, da die beiden Comparative καινότερόν τι καὶ βέλτιον nicht von einander getrennt werden dürfen. Doch ist diese Frage für die Beweisführung selbst ohne Belang.

theater als etwas ganz Neues auszugeben? Mit nichten! Wiederum folgt hieraus, meines Erachtens unwiderleglich, dass das Zeitalter Philons und Herons nicht wesentlich verschieden gewesen sein kann.

Ob zwischen beiden nähere Beziehungen bestanden haben, lässt sich freilich nicht ermitteln. Doch ist die pietätvolle Rücksicht, mit der sich Heron p. 408, 8 ff. hütet, der Autorität Philons zu nahe zu treten, immerhin beachtenswerth. Merkwürdigerweise hat ersterer viele Schriften Philons (πολλὰ συντάγματα) mit der Absicht geprüft, jenen von dem Vorwurfe zu entlasten, er habe die angekündigte Beschreibung der Blitz- und der Donnermaschine nicht geliefert. Obwohl Heron nirgends etwas der Art gefunden hat, verwahrt er sich gegen den Verdacht, als ob er deshalb Philon der Unfähigkeit zeihen wolle. Mit auffallend mildem Ausdrucke entschuldigt er dessen Versäumniss damit, dass sein Vorgänger über der Menge des Stoffes diese Einzelheit vielleicht — vergessen habe. Woher war Heron über die Fähigkeiten Philons so genau unterrichtet? Aus welchem Grunde hat er ihn so auffällig geschont? Wir wissen es nicht; aber der Gedanke liegt nahe, dass Heron die Autorität seines älteren Zeitgenossen, dem er vieles verdankte, noch lebhaft empfunden hat, wie etwa ein herangereifter Schüler seinem ehemaligen Lehrer ein dankbares Andenken bewahrt. Doch das ist eine unsichere Vermuthung; fest steht dagegen, dass Philon und Heron nicht durch einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten getrennt werden können.

Von diesem Philon kann wiederum dessen Vorgänger Ktesibios nicht allzu weit abstehen. Demnach würden wir sofort festen Boden unter den Füssen gewinnen, sobald es gelingt, einem von diesen drei Mathematikern einen bestimmten Platz anzuweisen. Leider ist auch die Lebenszeit der beiden zuletzt Genannten noch nicht mit Sicherheit ermittelt worden. Schmidt setzt p. X Ktesibios in die Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. und demgemäss Philon p. XI an das Ende desselben Jahrhunderts. Allein die vorgebrachten Gründe zwingen keineswegs, von der durch namhafte Gelehrte[1] vertretenen Ansicht abzugehen, nach welcher beide Mathematiker in das 2. Jahrhundert v. Chr. zu setzen sind. Doch soll auf die entscheidende Frage[1], ob der Mechaniker Ktesibios identisch ist mit dem Erfinder einer Wasserorgel, der angeblich Bartscherer gewesen sein soll, hier nicht eingegangen werden. Es genügt für den Zweck der vorliegenden Untersuchung festzustellen, dass Ktesibios und Philon auf keinen Fall später als im 2. vorchristlichen Jahrhundert gelebt haben. Sonach gelangen wir auch von dieser Seite in das 2. Jahrhundert v. Chr. als die Zeit der Akme Herons, der unmittelbar nach Philon und vor Geminos seine Schriften verfasst haben muss.

---

[1] Martin, Hultsch, Val. Rose. Die Akten über diese Streitfrage sind gesammelt bei Susemihl, aaO. I 734 ff.

Gerade in diese Zeit passen die mathematischen Anschauungen Herons vortrefflich, und bei dieser Datirung lassen sich seine Werke ungezwungen in die Geschichte der Mathematik einordnen. Der Herausgeber der Automata hat selbst p. XXV einige Beweisgründe dafür zusammengestellt, dass Herons Standpunkt in der Entwickelung der Wissenschaft gerade ziemlich weit von dem des Astronomen Ptolemaios entfernt ist, dass er vielmehr den Gelehrten vor Beginn unserer Zeitrechnung, z. B. dem Eratosthenes, in mehr als einer Hinsicht sehr nahe steht. Wenn erst das Heronische Corpus vollständig ist, wird sich in dieser Richtung noch weiter kommen lassen.

Auf Grund einer ähnlichen Erwägung hat L. Alzinger in den Blättern f. d. Gymn.-Schulwesen, Jahrgang 1900, S. 651, Anm. 4 auf die Bedeutung der übrigens schon von Schmidt p. XXXVII erwähnten Thatsache aufmerksam gemacht, dass Herons Orgel nur einen Kolben-Cylinder, die des Vitruv dagegen bereits zwei hat. Da demnach des letzteren Vorschriften bereits einen Fortschritt im Orgelbau bezeichnen, so kann man Alzinger nur beistimmen, wenn er betont, dass dieser Unterschied zum mindesten nicht grade geeignet ist, Schmidts Ansicht von Herons Lebenszeit zu stützen.

Endlich hat M. Maass in seinem Beitrage 'Zur Heronischen Frage' (Phil. LIX 605) die Zeit dieses Mathematikers zu bestimmen sich bemüht, indem er diejenige Periode festzustellen suchte, in der das seltene, sonst fast garnicht erwähnte Pentadrachmon, welches in den p. 110 f. beschriebenen Weihwasserautomaten als gangbarer 'Nickel' eingelegt werden soll, ein üblicher Preis für eine gewisse Quantität täglicher Gebrauchsgegenstände, als Salz, Gemüse, Knoblauch, Brot, gewesen ist. Bei aller Unsicherheit in Fragen der ptolemäischen und kaiserlichen Numismatik Aegyptens ist doch in diesem Zusammenhange das Ergebnis jenes Gelehrten sehr beachtenswerth, dass das Fünfdrachmenstück in der Ptolemäerzeit des 2. vorchristlichen Jahrhunderts eine übliche und als Automateneinwurf in jeder Beziehung passende Münze war, so dass auch aus diesem Grunde Heron in die nämliche Zeit zu setzen wäre.

Hoffentlich gelingt es, mit Hilfe der kritisch gesicherten Ausgaben eine Reihe neuer Anhaltspunkte[1] zu gewinnen und so die Persönlichkeit Herons noch schärfer zu umreissen. Die Heronische Frage aber kann nicht gelöst werden, ohne dass Rücksicht genommen wird auf die feststehende Mathematikerreihe, bei der keiner von dem andern durch einen allzu grossen Abstand getrennt werden kann:

Ktesibios, Philon, Heron, Geminos.

Leipzig. Karl Tittel.

---

[1] Zu Hoffnungen berechtigen die verheissungsvollen Andeutungen von H. Schöne, Die Dioptra des Heron, Jahrb. d. Arch. Inst. 14 (1899) S. 91.

DE CODICE RESCRIPTO PARISINO 7900 A

In schedis *Hugonis Dessauer*, viri optime de Quintiliani quae feruntur declamationibus maioribus meriti, nuper praematura morte studiis liberalibus erepti, hanc repperimus commentationem quam dignam putavimus quae publici fieret iuris. Quam ut benigne accipias, rogamus atque oramus.

Monachii. Georgius Lehnert.

Codex ms. Parisinus 7900 A membranaceus miscellaneus in folio, saeculi X continet secundum catalogum manu scriptum bibliothecae Parisinae nationalis:

fol. 1—26 Terentium cum commentariis.
fol. 27—56 Horatii Flacci carminum libros IV, librum epodum, epistularum librum I cum duabus vitis et commentariis (*Acronis*).
fol. 57—94 Lucanum de bello civili cum commentariis.
fol. 95—111 Iuvenalis satyrarum libros cum glossis interlinearibus.
fol. 112—155 Martianum Capellam cum commentariis.

Sed huius codicis maior pars est rescripta. Latent enim sub scriptura posteriore partim binis, partim ternis columnis scripta declamationum, quaecumque erant, et argumenta et excerpta.

Qua de re Udalricus de Wilamowitz in Hermae volumine XI pag. 118 haec refert: "Theodorus Mommsenus cum apud Hauthalium in fasciculo Lipsiae 1859 edito quo ille Acronis et Porphyrionis editioni prolusit, pag. 4 legisset sub Acrone codicis Parisini 7900 A[1] historicum Latinum latere, a Benedicto Niese

[1] nam hanc esse veram eius signaturam iam C. Ritter adnotavit.

inpetravit, ut quid rei esset, exploraret. Qui codice examinato idonea historici Hauthaliani ad Mommsenum specimina misit. folia quidem 99 et 100, in quibus Hauthalius Pompeium et Africam animadvertisse sibi visus erat, venenis penitus esse consumpta, nec multo maiorem recuperandorum ceterorum spem esse eis quae prior scriba pinxisset, nono saeculo, ut Acroni locus fieret, non delutis sed nimis sedulo erasis. Comparere igitur summos tantum apices aut hic illic umbram quandam litterarum. . . . Quae in folio 66 pagina antica *Niesius* expiscatus est, id saltem efficiunt, ut thesaurum quaerere desinamus." Iam sequitur apud Wilamowitzium argumentum declamationis Quintiliani qui fertur, quae 'Caecus in limine' inscribitur, cum additamentis Wilamowitzii cancellis inclusis. Tum pergit, "vides codicem Parisinum eadem continere (*ac reliquos*) sermone paullo exquisitiore sed pleraque magis etiam compendiaria. Ultro se offert coniectura superesse haec ex amplissimo 388 declamationum compendio, e quibus hodie exstant 145 a fine proximae. nam ipsas declamationes in codice Parisino frustatim fuisse concisas constat, siquidem Niesius in una columna folii inter 110 et 111 inserti quinquiens novum orationis exordium significari animadvertit .... Futuro, si quis erit, declamationum editori codex utique adeundus est."

Perpauca sunt quae Constantinus Ritter (die Quintilianischen Declamationen, pag. 273) codicem perscrutatus Niesii et Wilamowitzii adnotationibus potuit adicere. His quaestionibus et controversiis commotus, cum aestate anni 1893 Lutetiae Parisiorum versarer, codicem diligentissime examinavi, sed, quamquam summa oculorum contentione vestigia erasarum litterarum hinc illinc elucentia indagavi et nonnullas codicis paginas arte photographica exprimendas curavi, praeter trium vel quattuor argumentorum aliquotque verborum reliquias tamen quae futuro declamationum sive maiorum sive minorum editori prodesse possent, ut invenirem, mihi non contigit.

Nihilominus ut nonnullos Wilamowitzii et Ritteri errores corrigam, quae ex scriptura codicis rescripti priore exploravi et expiscatus sum, breviter describam.

Folia 1—17 ternis vicenorum octonorum versuum columnis scripta sunt.

In folio 1^{a} argumentum aliquod fuisse videtur, quod desiit versu columnae primae undecimo. In contextu verborum inde a folio primo usque ad folium 8^{v} nec finem declamationis nec initium alterius conspexi.

Folii autem octavi in pagina postica sex versus priores ad marginem sinistrum proiecti et caeruleo vel viridi colore picti erant.

Folii 9^r et 9^v in margine superiore supra columnam mediam titulus aliquis rasura deletus videtur.

F. 9^a in columna tertia argumenti vestigia extant. f. 9^b initium declamationis versu primo longiore ceteris significatur.

F. 10^b col. 3 rasura formam habet cunei, qua argumenta breviora erant exarata. cf. folia 25^b, 75^b, 90^a.

F. 12^b apices aliquot litterarum conspiciuntur.

F. 12^a item ut supra in folio 9 titulus erasus est.

F. 18 binis tantum columnis vicenorum septenorum versuum scriptum.

Paginae anticae in margine superiore inscriptio est oblitterata. Extant autem adhuc litterae

— — *la* — — (declamatio?)

item col. 2 v. 10 *memoriae*, v. 14 *infamem*[1].

Folia 19—24 ternis columnis erant scripta, sed a scriba posteriore ita conversa sunt, ut margo olim superior nunc sit inferior et rasurae titulorum extent in infimis paginarum partibus. Harum inscriptionum reliquiae supersunt f. 19^a *q*, f. 20^r *quint* (Quintiliani?).

In folio 25 binae tantum erant columnae vicenorum septenorum versuum.

F. 25^v c 1. v. 12). . . . . F[E]L[I]C[IT]ER.
v. 13). ꟻ ꟻ ꟻ
Inde incipit argumentum declamationis insequentis:
v. 14). [Qui] duos filios habebat leg[e ea]dem
v. 15). . . . . um al . . . . ta alter.
v. 17). . . . . noc.
v. 18). ens (?) filius! adulter (?).
v. 20). . . . nolentem (?).
v. 21). . . . . . .
22). abdicat.
v. 23). ꟻ ꟻ ꟻ
col. 2. v. 1. *E* . . . . . . *pater*
v. 2. *optimus*

Folia 26—56 scripserat librarius ternis columnis.

---

[1] possunt legi aliorum quoque verborum fragmenta velut v. 2 *inis ille* . . . . . v. 8 . . *sq* . . v. 9: *c* . . *t* . *die*.

F. 26ª: aliquid minii elucet. Erant lineae duodetriginta acuto stilo ductae.

F. 30/31 conversa sunt item ut folia 19—24.

F. 44ᵛ columna tertia ueneno consumpta et obscurata est. Item f. 49ª, f. 56ᵇ.

Folia 57—94 binis columnis exarata erant.

F. 57ª c. 1. extant vestigia argumenti.
c. 2. aliquot litterae erant minio pictae.

Folii 62ª fragmenta dexterae columnae hunc in modum legere atque restituere potui:

v. 4 . . . . cau(?)sas mor
5 tis praestat [capite punia]
tur, caedis sit actio. pauper et
diues inimici. filios habebant
sp[ec]iosos. accessit ad pauperem
dives . . . . s est
10 . . . . pauper ta
cu[it] . . . .
. . . . . . adii(?)t . . . .

F. 62ᵛ incipiente declamatione pictor minium adhibuerat.

Folii 66ʳ columna dextera continet argumentum 'Caeci in limine', quod usus eis quae Niese, Wilamowitz, Ritter[1] enucleaverunt atque suppleverunt, sic in integrum restituere conatus sum:

[ex incendio domus adulescens]
patrem [e]x[tulit]. dum repetit
matrem [et ipsam et] oculos ami
sit[2]. postea superduxit[3] ei pater
5 nouercam. quodam tempore[4] de
tulit priuignum apud patrem
parricidi eumq. in sinu dixit

---

[1] qui recte monet: Die neue Seite 66ᵇ (nicht wie man nach Hermes XI, 119 meinen sollte, die erste Zeile von 66ª cecus in limine) zeigt sehr erkenntlich Spuren von Mennig, womit der Anfang der Deklamation verziert war. Lesbar aber ist von demselben kein einziger Buchstabe.

[2] cf. Ampel. 20, 11 ex ardente templo Vestae Palladium extulit et oculos amisit. cf. Quint. decl. min. 259 (55, 4 R.).

[3] superducere novercam Quint. decl. min. 373 (412, 5 R.), 381 (425, 17 R.) Sulp. Sev. alii; inducere novercam Plin. epist. 6, 33, 2.

[4] quodam tempore 'nach einiger Zeit' cf. decl. XVII arg. decl. min. 259 (55,6 R.).

uenenum habere quod ipse pre
parasset promissamq. sibi di
10 midiam partem bonorum si
illud seni porrexisset. re comper
ta senex filium interrogauit
an uera essent quae audisset
negauit ille nihilo minus no
15 uerca urguente pater scruta
tus est sinum adulescentis et
inuento ueneno rogauit cui pa
rasset tacuit adulescens s[ene]x
tabulis mutatis nouercam sub
20 stituit heredem et eadem nocte
tumultu orto in domo inuen
tus est senex uno uolnere[1] occisus
nouerca [i]u[x]t[a] similis dormi
enti caecus in limine cubiculi
25 sui stans gladius caeci cruent[atus]
sub puluino ipsius. accusant se
inuicem nouerca et caecus.

H H H

F. 72 et f. 79 conversa sunt item ut folia 19—24.
F. 75ᵛ in columna sinistra leguntur:

[EXPLICIT FELICI]TER

⸗ ⸗

[Qui tr]es filios habebat [duos tyran]
nos occidit petit praemii
nomine [ut tertius] fili
us [eat in] exilium
[contradicit]
illi iuue
nis

F. 80ᵛ dext. colum. in fine:

EXP[LICIT FELICITER]

Folii 81ᵃ in columna sinistra fuerat argumentum cum titulo, in dextera declamatio ipsa, in utraque autem extat minii residuum.

---

[1] momentum illud sane alicuius ponderis praetermissum in recensione argumenti reliquorum codicum.

F. 90ᵃ: col. 2.

v. 1) . . . . .
2) filium pa
3) te[ru]sti
4) c[u]s ab
5) dicat.

H H H

reliqua columnae pars vacat.

In folio 94ᵃ pluribus locis colore viridi ornaverat litteras librarius.

In foliis 88, 95, 112—127, 131, 132, 144 sqq. scriptura prior non agnoscitur.

Folia 96—112, f. 130, 133 conversa sunt.

De foliis reliquis inde ab folio 96 usque ad 143ᵇ hoc unum constat ea ternis columnis exarata fuisse.

Folium 110ᵇⁱˢ, in quo Niese quinquiens novum orationis exordium animadvertit, segmentum est folii magni e medio exsectum, id quod iam Ritter notat. Continet autem duarum partes interiores columnarum, immo versuum vicenorum quaternorum aut finem aut exordium. Leguntur aliquot litterae et singula verba.

Apparet igitur ex eis quae enarravimus, codicem rescriptum ex duabus compositum esse partibus, quarum altera ternis vicenorum octonorum versuum columnis scripta erat, altera autem binis. Nec parce dispensavit librarius prior spatium suum, sed litteris diductis tantisque angustarum columnarum usus est intervallis, ut non ita multo post tota scriptura priore deleta et erasa codicem aliis et eis maioris pretii operibus ac confertim exaratis impletum esse non sit quod miremur.

Omnes autem declamationes non integras sed excerptas fuisse eo apparet, quod et argumenta, quantum perspici possunt, parvis intervallis disiuncta sunt, nec folia septem prima, si modo argumentum alterum non latet in eis, spatium integrae implent declamationis.

Alteram autem illam quaestionem, sitne corpus illud declamationum idem atque id, cuius pars posterior in codice Montepessulano servata est, necne, disceptare non audeam. Attamen Wilamowitzii coniecturam prorsus reicias cave. Quibus enim causis fretus Ritter l. l. exclamet: 'Was die Conjectur betrifft, welche Wilamowitz an die Notizen von Niese angeknüpft hat, so brauche ich für diejenigen, welche meine Ausführungen ge-

lesen haben, gar nicht weiter zu zeigen, dass sie absolut unhaltbar ist', non video. Nam quae ex vestigiis scripturae servatae fol. 75^{v} et 90^{r} restituere potuimus, fere isdem verbis leguntur in minoribus quae dicuntur Quintiliani declamationibus. Confer enim sis:

fol. 75	decl. 288 arg.
qui tres filios habebat, duos tyrannos occidit. petit praemii nomine, ut tertius filius eat in exilium. contradicit illi iuvenis.	qui duos filios tyrannos occiderat, petit praemii nomine, ut tertius in exilium proficiscatur.
fol. 90.	decl. 298 arg.
. . . . filium pater rusticus abdicat.	rusticus parasitum filium abdicat. C. D.

Sed cum declamatores saepius de isdem vel similibus causis egerint, duo illi loci minime sufficiunt ad firmandam Wilamowitzii coniecturam ita, ut prorsus nihil dubii relinquatur. Neque praeter illud alterius declamationis argumentum quidquam detegi potest quod speciem quandam similitudinis cum maioribus quae vocantur declamationibus prae se ferat.

In dubio igitur haeret et haerebit ista de fragmentis codicis rescripti Parisini 7900 A quaestio. Ratione quadam interiore inter se conexa quidem esse excerpta illa deperdita et collectionem utramque declamationum Quintiliani quae feruntur constat. Quae qualis fuerit, fortunae iniquitate semper latebit.

H. Dessauer.

BRONZEINSCHRIFT AUS LIGURIO



Oben ist eine dreistufige Bronzebasis des Berliner Museums abgebildet, deren Länge an der obersten Kante 12,8, an der untersten 16 Centimeter beträgt. Von den zwei Zeilen der auf ihr gravirten Inschrift, die in Dreiviertel der wirklichen Grösse wiedergegeben ist, steht die eine linksläufig auf der Vorderfläche der obersten, die andre rechtsläufig auf der horizontalen Fläche der nächsten Stufe, die nur eine Breite von 1,05 Centimetern bot, und zwar ist auf der links von der Schriftfläche der ersten Stufe gelegenen Seite begonnen, dann auf die rechts davon befindliche Seite umgewendet, so dass der Schluss der Inschrift auf derselben Seite der Basis steht wie der Anfang.

Die Inschrift ist keineswegs unbekannt. Furtwängler hat sie mit der Basis im Erwerbungsbericht des Berliner Museums, Jahrbuch des archäologischen Instituts IV, 1889, Anzeiger S. 94 abgebildet; demnächst wurde sie von Kretschmer, Hermes XXVI

S. 126 und von Meister ebenda S. 319 behandelt, von Dittenberger in das Corpus Inscr. Gr. Sept. I 4249 aufgenommen und von Kretschmer nochmals, zum Theil unter Berichtigung seiner früheren Ausführungen, in den Jahresheften des österreichischen archäologischen Institutes III, 1900, S. 133 f. besprochen.

Die von Meister aufgestellte, von Dittenberger gebilligte Lesung ἄνφω ξυν|hῆ πρωροὲ ἀνέθηκαν, wobei die Namen der beiden Weihenden auf der Figur selbst vermuthet werden, hat Kretschmer mit allem Rechte abgelehnt. Schon Furtwänglers Abbildung war vollkommen ausreichend die Meinung auszuschliessen, dass es beliebt habe den Anfang der Inschrift auf die dargestellte Figur zu schreiben, die Fortsetzung auf die Basis, obwohl diese für das Ganze überreichlichen Platz bot; dass eine Zeile durch die Stellung auf der Vorderfläche und durch grössere und weitere Schrift ausgezeichnet worden sei, dass man aber den beträchtlichen freien Raum, der in ihr blieb, nicht benutzt habe, um das begonnene Wort zu Ende zu führen, sondern vorzog, damit auf die nächste Stufe überzugehen, nicht einmal wieder auf die Vorderfläche, sondern auf die horizontale, und auch nicht auf die derselben Seite, sondern die links davon gelegene. Einer solchen Anordnung konnte sich keine hellenische Hand schuldig machen. Ich bemerke, dass die Verhältnisse des kleinen Denkmals von grösstem Geschmack sind, die Arbeit von tadelloser Vollendung. Die Erhaltung der Oberfläche ist fast vollkommen, so dass der Verdacht, es könnten weitere Schriftzüge auf der Basis gewesen sein, ganz ausgeschlossen ist.

Es war dem Graveur der Inschrift nicht möglich, sinnenfälliger zu machen, dass ΑΝΦΟΧΥΝ von dem Uebrigen abgesondert und vor ihm hervorgehoben werden sollte. Wie jetzt Kretschmer bekannt macht, hatte Kirchhoff gleich gesehen, dass Ἄνφοξυν zu lesen ist und das Wort nur die dargestellte Figur bezeichnen kann. Dies ist völlig zweifellos; die von Kretschmer als möglich vorgeschlagenen andern Lesungen Ἂν Φόξυν oder Ἀνφ' Ὄξυν hat er offenbar mit Recht zurückgewiesen. Nicht beizustimmen ist ihm, wenn er aus der Anordnung der Inschrift die unbedingte Nothwendigkeit herleitet, dass sie mit hεπροροε beginne; vielmehr wird naturgemäss der Blick von der Figur zuerst auf die unmittelbar unter ihr stehende und noch dazu stark hervorgehobene Zeile Ἄνφοξυν gelenkt, so dass diese ohne Zweifel als die erste gemeint ist. Dies scheint indessen für die Deutung gleichgiltig, für die Kretschmer ein ihn selbst ganz befriedigen-

des Resultat nicht erlangt hat; er rechnet die Inschrift unter die epigraphischen Räthsel. Ich glaube nicht, dass es so übel steht.

Das Erste ist, dass wir über die Herkunft des kleinen Denkmals ins reine zu kommen suchen. Es ist ein Geschenk des deutschen Kaisers; Vermittler des Kaufes war der seitdem verstorbene Professor Rhusopulos, der als Herkunftsort das Dorf Ligurio angab. Nun weiss jeder Erfahrene, dass man griechischen Provenienzangaben mit der schärfsten Kritik zu begegnen hat; aber man muss die Tugend des Misstrauens auch nicht übertreiben. Nimmt man an, dass der Vordermann Rhusopulos' im Jahre 1888 Grund hatte, die richtige Fundstelle zu verschweigen, so wäre Ligurio wohl der letzte Ort gewesen, den er erlogen hätte: er hätte den Behörden geradezu die Ueberzeugung aufgedrängt, dass das Denkmal bei den Ausgrabungen im Asklepieion von Epidauros, die seit mehreren Jahren eifrig betrieben wurden, gestohlen wäre; Ligurio ist nämlich der dem Heiligthum an der Kunststrasse nach Nauplia nächst gelegene Ort, den ich in einer kleinen Stunde zu Fuss wiederholt von dort erreicht habe. Die Herkunft des Denkmals aus Ligurio ist also gar nicht anzuzweifeln; allenfalls könnte zu irgend einer Zeit Verschleppung aus dem Asklepieion stattgefunden haben. Aber auch wenn dies der Fall sein sollte, würden wir die Stifter in der Nähe zu suchen haben, denn zur Zeit der Inschrift, dem Anfang des fünften Jahrhunderts, hat auch das Asklepieion Weihende aus grösserer Ferne noch nicht angezogen. Kretschmer hatte zuerst wegen der Endung von hεπροροε böotischen Ursprung angenommen; jetzt wissen wir nicht nur, wie er betont, dass ε für ι in dem zweiten Bestandtheil von Diphthongen nicht auf Böotien beschränkt ist, sondern es ist gegen die Herkunft aus dieser Landschaft mit Kirchhoff nach dessen mündlicher Mittheilung geltend zu machen, dass hier in archaischer Zeit ἀνέθεαν geschrieben wurde, nicht ἀνέθηκαν (vgl. Röhl zu Inscr. Ant. 129). Dazu dass der Graveur in dem argolischen Küstenlande zu Hause war, passt die Geltung von X als Xi (vgl. Kirchhoff, Alphabet[4] 159 ff.).

Kretschmer hält an der Deutung Meisters fest, dass προροε gleich φρουροί sei. Abgesehen davon, dass für diese Lautform in der Argolis ein Anhalt nicht vorliegt, bereitet ihre Annahme eine, wie es scheint, unüberwindliche historische Schwierigkeit. φρουροί bedeutet in den bekannten Weihungen, soviel ich sehe, stets 'Besatzungsmannschaften': so muss man die Inschrift von der

Insel Kyra bei Jamot, Bulletin de correspondance hellénique XIII, 1889, S. 186 (CIGr. Pel. I 194): T]οὶ (nicht mit dem Herausgeber Οἱ) φρουροί μ' ἀ[νέθεν — es war ein Hexameter — auf eine korinthische Besatzung von Kekryphaleia nach der Schlacht von Ol. 80, 3 beziehen[1]; im vierten und dritten Jahrhundert sind im Peloponnes unter φρουροί makedonische Besatzungen zu verstehen[2]. Welche hellenischen Besatzungstruppen sollte man aber für den Anfang des fünften Jahrhunderts in der argolischen Küstenlandschaft annehmen?

Dazu kommt, das bei dieser Deutung die voran stehenden Zeichen HE sich jeder Erklärungsmöglichkeit entziehen; denn dass das von Kretschmer vorgeschlagene ἑ(κατὸν) eine solche sei, kann nicht zugegeben werden. Das mit Ligatur geschriebene HE in Böotien, auf das er verweist (CIGr. Sept. I 1737. 1738. 1743), bedeutet nicht ἑκατὸν, sondern ἑκατὸν δραχμαί, und bei der Bezeichnung von Münzwerthen sind diese Compendien uralt; hundert Soldaten würden die sehr wunderliche Zählungsangabe ausgeschrieben haben. Ferner weist Kretschmer selbst auf das Fehlen der Interpunktion nach HE hin, während sie sowohl nach οε als nach ἀνέθηκαν steht. Die Forderung enger Zusammengehörigkeit mit dem folgenden Worte, die er deshalb stellt, wird durch ein Zahlwort aber nicht erfüllt; vielmehr pflegen die Inschriften, die nach jedem Worte interpungiren, dies nur nach dem Artikel und vor Encliticis zu unterlassen; die Interpunktion kann aber nach einer Abkürzung vollends nicht fehlen. Eine solche, die Kretschmer 'auch jetzt noch der einzig denkbare Weg der Erklärung' scheint, ist also hier ganz ausgeschlossen; vielmehr ist hεπροροε sicher ein Wort. Wenn wir das Fehlen des Artikels bedenken, so scheint eine andre Möglichkeit gar nicht vorzuliegen, als dass eine Gemeinde oder Gemeindeabtheilung

[1] Auf korinthischen Ursprung der Inschrift deutet die Schreibung OY = ου, und dass Kyra nicht nach der herrschenden Meinung das alte Pityonesos ist, sondern Kekryphaleia, halte ich mit Leake (*Travels in the Morea* II 455) wegen des, wie ich aus eigner Beobachtung sagen kann, noch heute vorhandenen Fichtenreichthums der Nachbarinsel Angistri, des angeblichen Kekryphaleia, und wegen der Namenfolge bei Plinius 4, 57 für sicher, was Jamot a. a. O. noch aus Stephanus von Byzanz gestützt hat.

[2] Bulletin de corr. hellén. XVII, 1893, S. 99 N. 23 = CIGr. Pel. I 769 (Troezen); CIGr. Pel. I 872 (Stadt Epidauros); I 1352 (Asklepieion von Epidauros).

(Demos, Phratrie) bezeichnet ist[1]. Dass wir Ἕπρωροι, Ἥπροροι, Ἕπρουροι, Εἵπρωροι oder wie man die mehrdeutigen Vocalzeichen umzusetzen haben mag, nicht kennen, ist kein Einwand; wie viele uns völlig neue geographische Namen begegnen allein im Asklepieion von Epidauros, wie viele auf die Nachbarschaft der ʜεπροροε bezügliche in der einen dort gefundenen Stele mit dem Schiedsspruch der Megarer! Bemerkt sein mag, dass der Asper willkürlich gesetzt sein kann; dass dies auf Inschriften geschieht, zeigen viele Beispiele (s. G. Meyer, Griechische Grammatik[3] 324 f.). Der Werth des kleinen Weihgeschenkes kann durch die Ausführung und durch Verwendung edlen Materials für das Beiwerk gesteigert worden sein; wahrscheinlich aber werden wir uns die Gemeinde oder sonstige Genossenschaft, von der die Stiftung herrührt, nur als wenig zahlreich und als dürftig vorzustellen haben.

Und Ἄμφοξυς? Zunächst ist völlig sicher, das es die Benennung einer Gottheit ist. Es ist zwar verständlich, wenn für das Bronzebildniss eines Menschen, das Angehörige, Kinder in einen Tempel weihen wollen, sehr geringe Grössenverhältnisse genügen müssen[2]; aber dass eine öffentliche Gemeinschaft einen um sie verdienten Mann durch ein so kleines Porträt zu ehren gesucht habe, ist von der äussersten Unwahrscheinlichkeit. Dagegen reichten für die Darstellung von Göttern, da sie durch typische Formen leicht kenntlich zu machen waren, wie unsre Museen hundertfach zeigen, sehr kleine Masse aus. Auch der Name, den der Geehrte führt, Ἄμφοξυς, lässt nicht einen Menschen erwarten.

Für die Begriffsbestimmung erinnert sich wohl jeder sogleich an den ὀξὺς Ἄρης der Ilias; durch die Composition mit ἀμφί wird, wie in so vielen Namen, eine Ausdehnung des Begriffs nach zwei entgegengesetzten Seiten und dadurch eine Steigerung augedrückt[3]. Kretschmer hat daran gedacht, "dass Ἄμφοξυς 'auf

[1] Möglich an sich wäre auch ein θίασος, dessen Benennungen, wie viele Inschriften lehren, ebenfalls des Artikels nicht bedürfen. Die Argolis ist das klassische Land der Genossenschaften, besonders der Berufsgenossenschaften — die Anführungen in Ziebarths Vereinswesen können erheblich ergänzt werden —, aber derartiges wäre in dem Worte nur auf Grund einer überzeugenden Etymologie anzunehmen.

[2] Ein Beispiel aus Argos glaube ich Archäologische Zeitung 40, 1882, S. 383 nachgewiesen zu haben.

[3] Dem Artikel bei Fick-Bechtel, Personennamen S. 56 sind viele Belege zu entnehmen, zB. Ἄμφανδρος, Ἀμφάλκης, Ἀμφικλῆς usw. Vgl.

beiden Seiten scharf blickend' bedeute und auf den mythischen Wächter Ἄργος gehe, den Πανόπτης". Aber um dem allgemeinen Begriffe von ὀξύς die besondere Beziehung auf ein Sinnesorgan zu geben, muss die Termination irgendwie bezeichnet sein: ἐπ' ὀφθαλμοῖς ὀξύς (Eurip. Iphig. Aul. 5); ὀξὺ βλέπειν, δέρκεσθαι, δρᾶν usw.[1] Wäre Kretschmers, übrigens durchaus nicht kategorisch vorgetragene Deutung richtig, so würden wir den Namen nicht auf den Wächter Argos, sondern auf Athene zu beziehen haben, denn für diese wurde in der Nähe unserer ΗΕΠΡΟΡΟΕ aus ihrer Augenschärfe ein Beiwort hergeleitet: sie hatte als Ὀξυδερκής auf dem Berge Deiras bei Argos einen angeblich von Diomedes gestifteten, also alten Cult und heisst auf einem späten Altar im Asklepieion von Epidauros (CIGr. Pel. I 1074) mit ursprünglicherer Namensform Ὀξυδέρκα. Aber gerade die bezeugte Epiklesis bestätigt, dass ὀξύς zu diesem Sinne erst durch ein einschränkendes Compositionselement gelangen kann. Ἄμφοξυς wird also nur eine kriegerische Gottheit bezeichnen können, und als solche kommt neben Ares wiederum Athene in Betracht. Weihungen an Ares sind von der allergrössten Seltenheit[2]; dass Athene gemeint ist, wird die archäologische Betrachtung sichern.

Nach den erhaltenen Standspuren war die Figur weit ausschreitend gebildet; der vorgestellte linke Fuss, von dem ein Rest an der Fläche haftet, war fest aufgesetzt, die Ferse des rechten, da er nach dem Zeugniss des oblongen Befestigungsloches auf einer kleinen Stütze geruht haben muss, erhoben. Das ist genau die Stellung, in der die vorkämpfende lanzenschwingende Athene gebildet wird, zB. auf panathenäischen Preisamphoren oder im Gebiete unseres Denkmals auf archaischen Münzen von Argos[3]. Die Gestalt "von bewaffneten Idolen blieb nur für Athene"[4], und sie ist es ja auch, die in der Argolis stark verehrt wurde.

M. Fränkel.

Usener, Der Stoff des griechischen Epos, Sitzungsber. der Wiener Akad. Bd. 137, III S. 41.

[1] Im Pariser Stephanus V 2064 sind hierfür viele Beispiele, keines eines absoluten Gebrauches.

[2] Ich habe aus dem eigentlichen Hellas kein einziges inschriftliches Zeugniss finden können.

[3] British Museum, Catalogue of Greek coins, Peloponnesus. Taf. XXVII, 23; p. 144 N. 106.

[4] Furtwängler in Roschers Lexikon der Mythologie I 689.

DAS GESCHICHTSWERK DES AELTEREN SENECA

Das einzige Zeugniss für die Existenz der historiae des älteren Seneca findet sich in dem von Niebuhr im cod. rescr. Vatic. Palat. 24 entdeckten und jetzt am besten von Studemund[1] herausgegebenen Fragment von Senecas Schrift *de vita patris.* Leider bietet es nur eine kurze Notiz über das Geschichtswerk des Rhetors Seneca, da es grade dort abbricht, wo man eine genauere Erörterung darüber erwarten durfte. Seneca schreibt: '*quisquis legisset eius* (i. patris) *historias ab initio bellorum civilium, unde primum veritas retro abiit, paene usque ad mortis suae diem, magno aestimasset scire, quibus natus esset parentibus ille qui res Roma⟨nas* . . . . .' Zweierlei geht aus diesen Worten ohne weiteres hervor: 1. dass die Darstellung die römische Geschichte umfasste, dass wir es also nicht mit einem Memoirenwerk zu thun haben; 2. dass das Werk seinen Anfang nahm vom Beginn der Bürgerkriege. Ueber diesen Termin wird weiter unten zu reden sein. Ausserdem sagt Seneca: '*si quaecumque composuit pater meus et edi voluit, iam in manus populi emisissem, ad claritatem nominis sui satis sibi ipse prospexerat*'. Wir müssen aus diesen Worten schliessen, dass beim Tode des älteren Seneca sein Geschichtswerk noch nicht publicirt war, dass aber die Absicht der Veröffentlichung vorgelegen hatte.

Auf Grund des Zeugnisses des jüngern Seneca hat zuerst Angelo Mai[2] das unter Senecas Namen citirte Bruchstück bei Lact. inst. div. VII 15, 14 sq. den historiae des Vaters zugewiesen. Friedrich Haase[3] fügte die bei Suet. Tib. 73 überlieferte

---

[1] Bei Otto Rossbach, de Senecae philosophi librorum recensione et emendatione. Breslauer Philologische Abhandlungen II 3 (1888) p. XXXI sq.

[2] Zu Cic. de rep. II 21 (auct. class. I p. 157).

[3] L. Annaei Senecae opera quae supersunt III 1853 p. 437.

Nachricht über den Tod des Kaisers Tiberius hinzu: *Seneca eum* (i. Tiberium) *scribit intellecta defectione, exemptum anulum quasi alicui traditurum parumper tenuisse, dein rursus aptasse digito et compressa sinistra manu iacuisse diu immobilem; subito vocatis ministris ac nemine respondente consurrexisse nec procul a lectulo deficientibus viribus concidisse.* Ihnen sind unter den Neuern fast alle gefolgt. In neuester Zeit hat Otto Rossbach[1] eingehender über das Geschichtswerk des Seneca gehandelt und besonders eine sehr weit gehende Benutzung bei Florus und auch bei Lucan angenommen. Für die Zutheilung dieser Fragmente historischen Inhalts zum Geschichtswerk des Vaters wird vor allen Dingen geltend gemacht, dass Quintilian[2] nichts von einem geschichtlichen Werke des Philosophen wisse. Dagegen hat Eugen Westerburg[3] mit Recht darauf hingewiesen, dass die Notiz über den Tod des Tiberius nicht unbedingt in einem historischen Werke gestanden haben muss. Auch nennt Sueton öfters den Seneca und meint dabei den Philosophen. Ferner passt die offizielle Version, die offenbar von der Erzählung von Alexanders des Grossen Tod beeinflusst ist und die jede directe Betheiligung des Gaius am Tode des Tiberius leugnet, vortrefflich für den Hofmann. Also darf dieses Fragment nicht ohne weiteres auf die historiae des älteren Seneca zurückgeführt werden und kann mithin nicht zum Beweise der späteren Herausgabe des Werkes dienen.

Nicht besser steht es mit dem andern Bruchstück, das ebenso allgemein dem Vater Seneca zugetheilt wird. 'Die Reiche dieser Welt, sagt Lact. l. l. § 13, vergehen. Aegypter, Perser, Griechen, Assyrier haben nacheinander die Welt beherrscht; sie sind abgelöst worden von den Römern. Diese stehen höher, als die andern Völker gestanden haben, werden dafür um so tiefer fallen.' *non inscite Seneca,* fährt er § 14 fort, *Romanae urbis tempora divisit in aetates.*

primam enim dixit infantiam sub rege Romulo fuisse, a quo et genita et quasi educata sit Roma;

---

[1] l. l. p. 161—173. Was er Pauly-Wissowa I 2239 ausführt, bringt nichts Neues, sondern stellt nur als Thatsachen hin, was in der früheren Schrift Vermuthung war.

[2] inst. or. X 1, 28 *tractavit* (i. Seneca) *etiam omnem fere studiorum materiam. nam et orationes eius et poemata et epistolae et dialogi feruntur. in philosophia parum diligens, egregius tamen vitiorum sectator fuit.*

[3] Lucan, Florus und Pseudo-Victor. Rhein. Mus. XXXVII (1882) p. 48.

deinde p u e r i t i a m *sub ceteris regibus, a quibus et aucta sit et disciplinis pluribus institutisque formata.*

at vero Tarquinio regnante cum iam quasi a d u l t a *esse coepisset, servitium non tulisse et reiecto superbae dominationis iugo maluisse legibus obtemperare quam regibus*[1]; *cumque esset* a d u l e s c e n t i a *eius fine belli Punici terminata,*

tum denique confirmatis viribus coepisse iuvenescere[2]. 15 *sublata enim Carthagine, quae tam diu aemula imperii fuit, manus suas in totum orbem terra marique porrexit, donec regibus cunctis et nationibus imperio subiugatis, cum iam bellorum materia deficeret, viribus suis male uteretur, quibus se ipsa confecit.*

16 *haec fuit prima eius* s e n e c t u s, *cum bellis lacerata civilibus atque intestino malo pressa rursus ad regimen singularis imperii reccidit quasi ad alteram infantiam revoluta. amissa enim libertate, quam Bruto duce et auctore defenderat, ita* c o n s e n u i t, *tamquam sustentare se ipsa non valeret, nisi adminiculo regentium niteretur.*

Seneca theilt also die römische Geschichte nach den menschlichen Lebensaltern ein. Die Königszeit umfasst die *infantia* und *pueritia*, es folgt die *adulescentia*, die sich bis zum Ende des punischen Krieges erstreckt, dann nach Beseitigung der Rivalin Karthago die *iuventus*, die das Weltreich begründet, bis sich kein Gegner mehr findet und Rom sich selbst durch die Bürgerkriege zu Grunde richtet. Da beginnt das Greisenalter: durch innere Kämpfe und Bürgerkriege zerfleischt fiel Rom wieder der Monarchie zu, so dass es ohne fremde Stütze nicht mehr zu stehen vermochte. Auf das Greisenalter, so folgert dann Lactanz, muss auch der Tod folgen. Mit Recht hat Spengel[3] die Worte *quasi ad alteram infantiam revoluta* im Sinne des δὶς παῖδες οἱ γέροντες gedeutet. cf. Lact. de opif. dei 10, 14 *senes amissis dentibus ita balbuttiunt, ut ad infantiam denuo revoluti videantur.* Diese Worte legen die Vermutung nahe, dass Lactanz, der ja überhaupt die Seneca-Stelle nicht wörtlich citirt hat, in der Ausmalung des Greisenalters ziemlich selbständig ist. Wir werden es unten wahr-

---

[1] cf. Rhet. ad Herenn. II 40 *satius est uti regibus quam uti malis legibus.*

[2] Brandt lässt es ungewiss, ob hier das Senecafragment schliesse und Lactanz selbst im folgendem Sall. Catil. 10, 1 benutzt habe oder ob die Verwendung der Sallustelle schon bei Seneca erfolgt sei. Es wird sich herausstellen, dass dieses richtig ist.

[3] Abhandlungen der bayr. Akad. IX 2 (1861) p. 346.

scheinlich machen, dass Seneca sich bedeutend milder ausgedrückt hatte.

Mit der Stelle des Lactanz hatte schon Salmasius die Einleitung des ersten Buches des Florus verglichen und hatte die Meinung geäussert, dass Lactanz den Annaeus Seneca und den Annius Florus verwechselt habe, und dass die ganze Ausführung des Lactanz auf Florus zurückgehe. Dabei müsste das, was jener mehr biete als Florus, als eigene Zuthat des Kirchenvaters betrachtet werden. Diese Meinung hat auch in neuerer Zeit ihre Vertreter in Leonhard Spengel[1] und Unger[2] gefunden. Ihre Unhaltbarkeit leuchtet jedoch ein. Mit Recht wird sie von Rossbach[3] und Schanz[4] abgelehnt. Abgesehen davon, dass es höchst bedenklich ist, dem hochgebildeten Kirchenvater einen so groben Irrthum, wie die Verwechselung des Seneca und Florus, zuzumuthen, spricht auch der Inhalt gegen eine Beeinflussung des Lactanzcitates durch Florus. Dieser sagt nämlich I praef. 4: *si quis ergo populum R. quasi unum hominem consideret totamque eius aetatem percenseat, ut coeperit utque adoleverit, ut quasi ad quandam* (*quendam* NL) *iuventae frugem* (*florem* NL) *pervenerit, ut postea velut consenuerit, quattuor gradus processusque eius inveniet·*

5 *prima aetas sub regibus fuit prope per annos quadringentos*[5], *quibus circum urbem ipsam cum finitimis luctatus est. haec erit eius infantia.*

6 *sequens a Bruto Collatinoque consulibus in Appium Claudium Quintum Fulvium consules centum quinquaginta annis patet, quibus Italiam subegit. hoc fuit tempus viris armis incitatissimum ideoque quis adulescentiam dixerit.*

7 *deinceps ad Caesarem Augustum centum et quinquaginta annis, quibus totum orbem pacavit. hic iam ipsa iuventas imperii et quaedam quasi robusta maturitas.*

8 *a Caesare Augusto in saeculum nostrum haut multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit, nisi quod sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute revirescit.*

Die Verschiedenheit der beiden Eintheilungen ist ersichtlich,

---

[1] Abhandlungen der bayr. Akad. IX 2 (1861) p. 317.

[2] Philologus XLIII (1884) p. 438.

[3] l. l. p. 165.

[4] Röm. Litt. II 1 p. 296.

[5] Ueber diese Zahl s. u. p. 434.

und für Lactanz lag doch kein Grund vor, sachliche Aenderungen irgend welcher Art vorzunehmen, da es ihm nur darauf ankommt, nachzuweisen, dass auch das Römerreich zu Grunde gehen müsse. Zur leichteren Uebersicht stelle ich die Perioden nebeneinander:

Lactanz	Florus [1]
infantia 754—716 *pueritia* 716—510	*infantia* 754—510
adulescentia 510—202	*adulescentia* 510—264 [2]
iuventus 202—ca. 130	*iuventas* 264—30 a.
senectus ca. 130—30 a.	*senectus* 30 a.—98 p.
	reddita iuventus 98 p.—x

Dass Florus die *infantia* und *pueritia* zusammenzieht, macht der lactanzischen Scheidung gegenüber nicht den Eindruck der Ursprünglichkeit. Zwar theilt z. B. Varro (cf. Censor, 14, 2) ähnlich, aber nennt den ersten Abschnitt *pueritia*. Die *infantia* kann streng genommen nicht die *pueritia* mit umfassen, sondern nur umgekehrt kann die *pueritia* die *infantia* in sich schliessen. Beides trennt auch Sen. epist. 24, 20. 124, 12. Auch sonst scheint in der lactanzischen Eintheilung ein richtiger historischer Sinn zu liegen, während die Liste des Florus von der *adulescentia* an offenbar von ihm selbst in die Länge gezogen ist, um bis in die Gegenwart zu kommen. Dadurch ist natürlich an mancher Stelle gradezu Unsinn zu Tage gefördert worden. Wie kann man die Zeit bis 30 a. zur *iuventas* rechnen! Dies ist zugleich ein Beweis, dass die Vergleichung nicht ursprünglich für die Zeit des Florus gemacht, sondern von ihm anderswoher entlehnt ist. Die Recapitulationen am Schlusse der einzelnen *aetates* (Flor. I 2 (8), 1 am Ende der Königszeit, I 17 (26), 9 nach der Unterwerfung Italiens, I 47 (III 12), 1 nach Eroberung der ganzen Welt) bringen nichts Neues hinzu. Am Schlusse der vierten Periode felht die *anacephalaeosis*. Indessen scheint an einer Stelle Florus richtiger zu urteilen, als Lactanz, indem er das Ende der *adulescentia* mit dem Beginn des ersten punischen Krieges zusammenfallen lässt. Die Annahme, dass Florus entgegen seinen sonstigen Bestrebungen, die Liste auseinanderzuziehen, hier eine Periode verkürzt habe, hat gar keine Wahr-

[1] Ich setze die Jahreszahlen der Bequemlichkeit halber. Die Zahlen im Texte des Florus, die notorisch falsch sind, habe ich hier nicht berücksichtigt.

[2] Florus nennt zwar *Q. Fulvius* statt *M. Fulvius*, aber das Jahr kann nicht zweifelhaft sein.

scheinlichkeit für sich. Ob bei Lactanz § 16 *sublata . . . Carthagine* auf das Ende des zweiten oder des dritten punischen Krieges zu beziehen ist, darüber kann man zweifeln. Ich möchte mich für 202 entscheiden, weil nach dem hannibalischen Kriege Rom *manus suas in totum orbem terra marique porrexit*, was jedenfalls für die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts der Stadt ebenso gut passt, wie für die erste des siebenten. *sublata . . Carthagine* auf die erste Eroberung Karthagos zu beziehen, ist sicherlich gestattet, denn mit dem karthagischen Reich war es doch nach 202 vorbei. Die von Brandt angemerkte Sallustst elle[1], die wörtlich sei es von Seneca oder Lactanz — hier lässt's sich noch nicht mit voller Sicherheit entscheiden — benutzt ist, scheint sich allerdings auf den dritten punischen Krieg zu beziehen.

In der Anmerkung weist Brandt auf eine Stelle des Ammian hin, die wir zum Vergleich heranziehen müssen, da auch sie den Vergleich der römischen Geschichte mit den Lebensaltern enthält. Ammian sagt XIV 6, 4:

eius populus (sc. Romae) *ab incunabulis primis ad usque pueritiae tempus extremum, quod annis circumcluditur fere trecentis, circummurana pertulit bella*;

deinde aetatem ingressus adultam post multiplices bellorum aerumnas Alpes transcendit et fretum;

in iuvenem erectus et virum ex omni plaga quam orbis ambit inmensus, reportavit laureas et triumphos,

iamque vergens in senium et nomine solo aliquotiens vincens ad tranquilliora vitae discessit.

Trotz der Unklarheit des Ausdruckes, die beinahe an sich genügen würde, um zu beweisen, dass nicht Ammian der Erfinder des Gleichnisses ist, treten die Perioden ziemlich deutlich hervor. Die *incunabula prima* entsprechen der *infantia* bei Seneca. Sie zeigen, dass wir ein Recht hatten, in der Trennung der *infantia* und *pueritia*, wie sie sich bei Seneca findet, das Ursprüngliche zu sehen, gegenüber der *infantia* bei Florus. Mit den *anni fere trecenti* sind die 244 Jahre der Königsherrschaft gemeint. Darnach hätte man bei Florus I praef. 5 *per annos CCC* einzusetzen, sicher nicht *CCL*, wie Jahn nach alten Ausgaben las. Aber wahrscheinlich ist, wie Hahn und Rossbach annehmen, die falsche Zahl *CCCC* aus einem Irrthum oder einer Flüchtigkeit des Florus

---

[1] Catil. 10, 1 *sed ubi labore atque iustitia respublica crevit, reges magni bello domiti, nationes ferae et populi ingentes vi subacti, Carthago aemula imperi Romani ab stirpe interiit, cuncta maria terraeque patebant*

zu erklären. Die *senectus* bezieht sich augenscheinlich auf das letzte Jahrhundert der Republik, für das allerdings die vernichtende Kritik passt: *nomine solo aliquotiens vincens*; man denke zB. an den numantinischen Krieg! Die *iuventus* ist durch Siege in allen Welttheilen charakterisirt, genau so wie bei Lactanz. Jedoch bleibt es ungewiss, ob die *adulescentia* 264 oder 202 beendigt wird. Bezieht man *fretum* auf das *fretum Siculum*, was ja zunächst liegt, so gewänne man 264 als Grenzpunkt. Dann aber bleibt unklar, was mit Ueberschreitung der Alpen gemeint ist. Vielleicht deutet dies darauf hin, dass der zweite punische Krieg zu verstehen ist, in dem die Römer in Spanien festen Fuss fassten und so zuerst die Alpengrenze überschritten. Freilich war zunächst der Seeweg für die Römer die Verbindungslinie zwischen Italien und Spanien. Möglicherweise hat auch Ammian diese Grenze absichtlich ungewiss gelassen. Jedenfalls das eine darf mit Entschiedenheit behauptet werden, dass Ammian den Vergleich nicht aus Florus entlehnt hat. Denn er hat die ursprüngliche Eintheilung beibehalten in der richtigen Gliederung der Perioden und der Zerlegung der *infantia* und *pueritia*. Indessen darf man nicht übersehen, dass in der Charakterisirung der einzelnen Perioden zwischen Florus und Ammian sich auffallende Aehnlichkeiten finden. Man vergleiche Flor. § 5 *circum urbem ipsam cum finitimis luctatus est* mit Amm. § 4 *circummurana pertulit bella;* ausserdem Flor. § 6 *fuit hoc tempus viris armis incitatissimum* mit Amm. § 4 *post multiplices bellorum aerumnas.* Auch ist es vielleicht nicht Zufall, dass bei beiden das Subjekt der *populus Romanus* ist. Dazu kommt die ungefähre Bestimmung der Königszeit auf 300 Jahre, die Ammian und Florus, bez. dessen Vorlage haben. So erscheint es einerseits nicht möglich, dass Ammian auf Florus zurückgeht, andrerseits gehen doch verbindende Fäden von einem zum andern. Eine direkte Abhängigkeit Ammians von Lactanz scheint an und für sich, von Seneca wegen der Berührung mit Florus ausgeschlossen.

Zu diesen drei von einander unabhängigen Zeugen kommt ein vierter, den man bisher meines Wissens noch nicht berücksichtigt hat. Unter den gelehrten Prunkstücken, mit denen Vopiscus seine Kaiserbiographien ausgestattet hat, findet sich auch der Vergleich der römischen Geschichte mit den Lebensaltern. Dass es dabei nicht ganz ohne Unklarheiten und Flüchtigkeiten zugeht, ist bei dem geistigen Niveau dieses Schriftstellers nicht zu verwundern. Er sagt vita Cari 2, 1:

si velimus ab ortu urbis repetere, quas varietates sit passa Romana res p., inveniemus, nullam magis vel bonis floruisse vel malis laborasse. 2 *et ut a Romulo incipiam vero patre ac parente rei p. quae illius felicitas fuit, qui fundavit constituit roboravitque rem p. atque unus omnium conditorum perfectam urbem reliquid?* 3 *quid deinde Numam loquar, qui frementem bellis et gravidam triumphis civitatem religione munivit.* 4 *viguit igitur usque ad Tarquinii Superbi tempora nostra res p., sed passa tempestatem de moribus regiis non sine gravi exitio semet ulta est.*

5 *adolevit deinde usque ad tempora Gallicani belli, sed quasi quodam mersa naufragio capta praeter arcem urbe plus prope mali sensit, quam habuerat*[1] *boni.* 6 *reddidit deinde se in integrum, sed eo usque gravata est Punicis bellis et terrore Pyrrhi, ut mortalitatis mala praecordiorum timore sentiret.*

3, 1 *crevit deinde victa Carthagine trans maria missis imperiis, sed socialibus adfecta discordiis extenuato felicitatis sensu usque ad Augustum bellis civilibus adfecta consenuit. per Augustum deinde reparata, si reparata dici potest libertate deposita.*

Es folgt noch ein kurzer Ueberblick über die Kaiserzeit bis zu Carus und Carinus, den wir jedoch für unsere Zwecke nicht zu berücksichtigen brauchen. Man erkennt sofort, dass hier der Vergleich nicht rein vorliegt: neben der Eintheilung nach den Lebensaltern spielt der Wechsel zwischen Glück und Unglück eine wesentliche Rolle. Aber jenes Prinzip schimmert noch deutlich durch. Schon *ab ortu* im Eingang kann man darauf beziehen, da *ortus* gern von der Geburt gebraucht wird. Deutlicher sprechen *viguit* (2, 4), *adolevit* (2, 5), *crevit* und *consenuit* (3, 1) für die Verwendung des Vergleichs, dem wir schon mehrfach begegnet sind. Auch *mortalitatis mala praecordiorum timore sentiret* (2, 6) scheint darauf hinzuweisen. Freilich ist er stark überwuchert durch das damit verknüpfte Motiv vom Wechsel zwischen Glück und Unglück. Dass wir trotzdem ein Recht haben, die Stelle des Vopiscus mit den früher behandelten zu verbinden, dh. eine litterarische Beeinflussung des Vopiscus anzunehmen, lehrt auch die Berührung von 3, 1 *crevit deinde victa Carthagine trans maria missis imperiis* mit Lact. l. l. § 15 *sublata . . Carthagine manus suas in totum orbem terra marique porrexit.* Eine Beeinflussung des Vopiscus durch Sallust, den er

---

[1] So Peter; *quam tumebat* die Handschriften. Vielleicht *quam fuerat* oder mit Petschenig *quam tum erat*?

auch sonst kennt[1], hier anzunehmen, scheint der ähnliche Wortlaut bei Vopiscus und Lactanz-Seneca auszuschliessen. Man vergleiche auch die *libertas deposita* (3, 1) mit der *amissa libertas* bei Lact. § 16. Vopiscus weicht in mehrfacher Hinsicht von den übrigen Schriftstellern, die wir bisher behandelt haben, ab. Seine grössere Breite in der Beschreibung der Königszeit erklärt sich vielleicht aus einer Benutzung von Cic. de rep. II 21. 26. In wie weit die sonstigen Abweichungen auf Rechnung des Vopiscus selbst zu setzen sind, ist nicht mit Sicherheit auszumachen; jedenfalls bedeutende, selbständige Aenderungen darf man bei ihm nicht voraussetzen. Neu ist der Einschnitt beim Gallierkrieg, den wir sonst nicht fanden. Auf alle Fälle steht Vopiscus dem Lactanz-Seneca näher als dem Florus-Ammian. Im Vergleich selbst hat er nichts, was er nicht aus der Stelle des Lactanz-Seneca hätte entnehmen können. Denn die Erwähnung des Gallierkrieges hängt, wie es scheint, mit dem Princip des Ausgleichs zwischen Glück und Unglück zusammen. Nun ist aber wohl eine Lektüre des Lactanz bei Vopiscus nicht anzunehmen, hingegen steht nichts im Wege, die Stelle des Vopiscus auf Seneca zurückzuführen. Ist dies richtig, so haben wir einen sicheren Beweis, dass die Salluststelle[2] schon von Seneca, nicht erst von Lactanz verwendet ist, was ja ohnehin sehr wahrscheinlich ist. Auch gewinnen wir dann aus Vopiscus einen Anhalt, wie ungefähr Seneca sich über die senectus geäussert hat, bei der Lactanz offenbar sehr selbständig im Ausdruck ist.

Wir haben an vier verschiedenen Stellen dieselben Gedanken nachgewiesen. Ein Zufall scheint völlig ausgeschlossen. Dass drei Schriftsteller verschiedener Zeiten unabhängig von einander darauf verfallen, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Trotzdem hat keiner von ihnen den andern direkt benutzt. Insbesondere muss eine Abhängigkeit des Florus von Seneca abgewiesen werden. Damit fällt auch das wichtigste Argument für die Annahme Rossbachs, dass Florus das Geschichtswerk des Rhetors Seneca benutzt habe.

Sehen wir zu, wie es mit den übrigen Gründen steht, die Rossbach zu gunsten seiner Hypothese vorbringt! Als Anfangspunkt der historiae seines Vaters hat Seneca die Zeit bezeichnet *unde veritas retro abiit*. Diesen unklaren Ausdruck deutet Rossbach

---

[1] cf. vita Probi 1, 1.

[2] s. o. p. —6.

willkürlich auf die Zeit der gracchischen Unruhen, um dann daraus, dass Florus ein zweites Buch mit Tib. Gracchus eröffnet, ein neues Argument für Benutzung des Seneca pater bei Florus zu gewinnen. Allein bei der Disposition des Florus, der im ersten Buch die äusseren Kriege, im zweiten die innern Wirren und die Bürgerkriege bespricht, war der Beginn des zweiten Buches von selbst gegeben. Auch darf man, nimmt man des Philosophen Seneca Worte genau, das Geschichtswerk des Vaters nicht mit den gracchischen Unruhen beginnen lassen: *bella civilia* sind das nicht, auch Florus nennt sie nicht so, sondern spricht von *seditiones, certamina, tumultus*. Als Bürgerkrieg wird bei ihm mit Recht erst der Kampf zwischen Marius und Sulla bezeichnet, dann der Krieg gegen Sertorius, der des Lepidus, gegen Catilina, zwischen Caesar und Pompeius, ferner die Kämpfe um Mutina und Perusia, gegen Brutus und Cassius, Sex. Pompeius und schliesslich gegen Antonius. Aber geben wir die Möglichkeit zu, dass die historiae des Seneca einleitungsweise auch die Zeit von den gracchischen Unruhen an mit behandelt haben, so merkt man doch nichts davon, dass bei Florus diese Zeit knapper behandelt wäre. Dass der Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius ausführlich dargestellt ist, darf bei der Bedeutung des Entscheidungskampfes nicht Wunder nehmen. Also darf die Eintheilung in Florus' Geschichtswerk nicht als Argument für eine Benutzung des Seneca angeführt werden.

Sonst hat Rossbach die sprachliche, oft allerdings frappante Uebereinstimmung zwischen Lucan und Florus betont, um eine gemeinsame Benutzung von Senecas historiae durch beide zu erweisen. Die Berührungen sind ja längst bemerkt worden, man hatte sie vor Rossbach aus einer Beeinflussung des Florus durch Lucan erklärt. Ich kann nicht zugeben, dass Rossbach diese Möglichkeit widerlegt hat. Hingegen muss man vor den Konsequenzen seiner Auffassung zurückschrecken. Wie sollte Seneca dazu kommen, die Erbauung des pompejanischen Theaters um mehr als ein Lustrum zu früh anzusetzen? Diesen Schluss müsste man nämlich ziehen, wenn Flor. II 13 (IV 2), 8 wirklich auf Seneca zurückginge. Lucan I 129 sagt ganz allgemein von der Zeit vor dem Bürgerkrieg, indem er den Pompeius charakterisirt:

alter vergentibus annis
130 *in senium longoque togae tranquillior usu*
dedidicit iam pace ducem, famaeque petitor
multa dare in volgus, totus popularibus auris

inpelli plausuque sui gaudere theatri,
nec reparare novas vires multumque priori
135 *credere fortunae. stat magni nominis umbra.*

Ein oberflächlicher, besonders ein nach Pointen haschender Leser konnte dieser Stelle wohl entnehmen, was Florus bietet: l. l. *si quidem Quinto Metello Lucio Afranio consulibus* (d. h. im J. 60) *cum Romana maiestas toto orbe polleret recentesque victorias, Ponticos et Armenios triumphos in Pompeianis theatris Roma cantaret eqs.* Florus scheint also die v. 131 132 auf den Triumph des Pompeius bezogen und dann das Jahr desselben hinzugefügt zu haben. Dabei hat Rossbach eine schon von Jahn genügend gewürdigte Stelle nicht beachtet, die m. E. im Verein mit den aufallenden Uebereinstimmungen im Ausdruck[1] die Benutzung Lucans durch Florus entscheidend beweist. Lucan erwähnt, dass mit Camillus' Aufenthalt in Vei Rom thatsächlich nach Vei verlegt worden sei, so wie es im Bürgerkrieg in Pompeius' Lager war:

V 27 *Tarpeia sede perusta*
Gallorum facibus Veiosque habitante Camillo
illic Roma fuit.

Die Ueberlieferung giebt als Aufenthaltsort des Camillus während seiner Verbannung Ardea an. Man darf also *habitante* nicht pressen, sondern muss es als Synonym etwa zu *manente, versante* fassen: aus Ardea wurde Camillus nach Vei gerufen, um von dort an der Spitze des Heeres Rom zu entsetzen. Florus lässt I 17 (22), 4 den Camillus während seiner Verbannung sich in Vei aufhalten. Denn nur darauf kann *in capta urbe* gehen: *in der Stadt, die er erobert hatte,* mag man nun *ues* im Bambergensis, dh. offenbar *Veis*, als Glossem betrachten oder nicht. Diesen Thatbestand konnte Florus bei oberflächlicher Kenntniss der Geschichte wohl aus Lucan entnehmen. Er gab ihm Gelegenheit, eine rhetorische Pointe anzubringen: Camillus als Verbannter in der Stadt, in die er einst als Sieger eingezogen war. — Diese beiden Stellen mögen genügen, um die Beeinflussung des Florus durch Lucan selbst darzuthun. Näher darauf einzugehen habe ich nicht nöthig, da Westerburg[2] diesen Punkt eingehend behandelt hat, dessen Ausführungen von Rossbach nicht widerlegt sind. Allerdings scheint Westerburg mir in der Annahme der Benutzung Lucans als sachlicher Quelle des Florus zu weit zu

---

[1] cf. Rossbach, l. l. p. 168.
[2] l. l. p. 37.

gehen. Man beachte noch, dass die Uebereinstimmung sich besonders auf rhetorische, scharf zugespitzte Pointen erstreckt: nach diesen also machte Florus im Lucan Jagd, was ja dem Charakter seiner Geschichtschreibung entspricht. Dass Florus bezeichnendere Ausdrücke des Lucan verwendet, wie Rossbach p. 170 behauptet, darf man doch nicht als Stütze der Annahme einer gemeinsamen Quelle heranziehen. Ich wage hier, wo dem subjektiven Empfinden soviel Spielraum bleiben muss, keine bestimmte Entscheidung, kann mich aber Rossbachs Behauptung nicht ohne Weiteres anschliessen. Die Möglichkeit, dass die lumina orationis von Florus dem rhetorischen Gedicht des Lucan entnommen sind, kann selbst Rossbach nicht leugnen.

Wenn Rossbach zum Schluss p. 173 noch weitere historische Notizen des Philosophen Seneca auf das Werk des Vaters zurückzuführen geneigt ist, so sind das lediglich Vermuthungen, die nicht widerlegt zu werden brauchen, weil sie nicht bewiesen sind und nicht bewiesen werden können. Aber geben wir selbst die Wahrscheinlichkeit der Annahme Rossbachs zu, so leuchtet ein, dass Seneca ein Werk, das sich im Nachlasse seines Vaters vorfand, auch ohne dass es veröffentlicht worden war, benutzen konnte.

Brandt hatte im Anschluss an Rossbach noch einige andere Stellen des Lactanz nach unsicherer Vermuthung auf die historiae des Seneca zurückgeführt: inst. div. I 15, 32. 22, 1—4. II 6, 13. V 13, 13. Für I 15, 32 und I 22, 1—4 hat Wissowa[1] bereits auf Liv. I 7, 9. 19, 4. 20. 21, 3 verwiesen, und Brandt hat selbst seine Hypothese aufgegeben. Auch II 6, 13 auf Liv. I 8, 5 zurückzuführen steht nichts im Wege. V 13, 13 werden Mucius Scaevola und Regulus vereinigt. Sie vereinigt auch bei Min. Fel. 37, 5[2], der aber nicht die Quelle sein kann. Vom Tode des Regulus handelte Livius im 18. Buche, cf. perioch. XVIII. Wenn Lactanz von Mucius Scaevola sagt: *manum foco iniecit*, so weist dieser Ausdruck ebenso auf Liv. II 12, 13 *dextramque accenso ad sacrificium foculo inicit*, wie auf Flor. I 4 (10), 5 *ardentibus focis inicit manum*. Man beachte, dass Lactanz den Beinamen weglässt, den auch Livius erst später erwähnt (II 13, 1); Florus nennt beide Namen *Mucius Scaevola*. Auch haben Livius

---

[1] Gött. gel. Anz. 1895 p. 525.

[2] dass an dieser Stelle *Aquilio* nicht anzutasten ist, zeigt Arnob. adv. nat. I 40.

und Lactanz den Singular *foculo foco*, während Florus den Plural *focis* verwendet[1].

So handelt es sich also nur noch um das Fragment bei Lact. inst. div. VII 15, 14 sq. Dass dieser mit der einfachen Namensbezeichnung Seneca nur den Philosophen meinen kann, darin müssen wir Leonhard Spengel[2] Recht geben, wenn wir auch seine Folgerungen nicht billigen können. Durchschlagende Gründe gegen die Autorschaft des Philosophen Seneca sind bisher nicht vorgebracht worden. Die Ausführung des Vergleichs, die durchaus nicht tiefere historische Kenntnisse voraussetzt, konnte ebenso gut in einem philosophischen Werke stehen, ja es finden sich in philosophischen Schriften Vorbilder dafür, man vergleiche Cic. de rep. II 3 *facilius autem quod est propositum* (nämlich die Darstellung des Idealstaats) *consequar, si nostram rem publicam vobis et nascentem et crescentem et adultam et iam firmam atque robustam ostendero, quam si mihi aliquem ut apud Platonem Socrates ipse finxero.* Cf. II 21. Gerade von der Rückkehr zur Einzelherrschaft nach allem Wechsel der Verfassungen, ein Gedanke, den wir auch bei Seneca-Vopiscus fanden, spricht, vermuthlich nach dem Stoiker Panaitios[3], Polybios: VI 9, 10 αὕτη πολιτειῶν ἀνακύκλωσις, αὕτη φύσεως οἰκονομία, καθ' ἣν μεταβάλλει καὶ μεθίσταται καὶ πάλιν εἰς αὑτὰ καταντᾷ τὰ κατὰ τὰς πολιτείας.

Aber erfunden hat Seneca, wie wir oben gesehen haben, den Vergleich nicht. Wer ihn zuerst gebraucht hat, weiss ich leider nicht zu sagen. Dass es Livius gewesen sei, ist eine naheliegende Vermuthung, die sich aber durch nichts beweisen lässt. Jedenfalls gehört der Autor, dem Seneca, Florus und Ammian den Gedanken in letzter Linie entlehnen, der augusteischen Zeit an, für die der Vergleich ursprünglich zugeschnitten ist.

Wir haben also kein Recht, das Fragment dem Philosophen

---

[1] Da Florus und Lactanz im Gegensatze zu Livius *manus*, nicht *dextera* gebrauchen, so darf man vielleicht vermuthen, dass beide nicht aus Livius geschöpft haben, sondern aus einer Epitome Livi. cf. perioch. II *manum exuri passus est.* Oros. hist. III 5, 3 *urendae manus*, dagegen Val. Max. III 3, 1 *dexteram exuri passus est.* Plut. Poplic. 17 τινὸς ἐσχαρίδος πῦρ ἐχούσης .. ὑπερσχὼν τὴν δεξιὰν χεῖρα. Min. Fel. 37, 3 *nisi dexteram perdidisset.* cf. Sen. epist. 24,5. Aug. civ. dei IV 20. V 18.

[2] l. l. p. 346.

[3] cf. Schmekel, Philosophie der mittleren Stoa 1892 p. 85 und Cic. de rep. I 45.

Seneca abzusprechen und auf der Vermuthung, dass es dem Vater gehört, ein luftiges Hypothesengebäude aufzuführen.

So ist die letzte Stütze für die Annahme einer nachträglichen Publikation von Senecas historiae gefallen. Auch deutet Seneca in der Schrift *de vita patris*, soweit wir nach dem dürftigen Fragment urtheilen dürfen, nicht im geringsten darauf hin, dass er eine Veröffentlichung beabsichtige. Vielleicht darf man sogar das Gegentheil aus dem Wortlaut der Stelle vermuthen: *si quaecumque composuit pater meus et edi voluit, iam in manus populi emisissem, ad claritatem nominis sui satis sibi ipse prospexerat.* Da Seneca es für nöthig hielt, für die Verbreitung des Ruhmes seines Vaters eine Schrift über dessen Leben zu verfassen, bestand bei ihm nicht die Absicht, den Vater selbst für seinen Nachruhm sorgen zu lassen, indem er sein Hauptwerk veröffentlichte.

Warum Seneca dies unterliess, können wir nicht wissen. Vielleicht hätte ihn die politische Haltung des Werkes bei Hofe unmöglich gemacht.

Doch bleibt soviel wohl sicher, dass wir von den historiae des Vaters keine Spuren haben.

München. Alfred Klotz.

THUKYDIDES, ANTIOCHOS UND DIE ANGEBLICHE BIOGRAPHIE DES HERMOKRATES

Die in diesem Museum 55, 531—564 veröffentlichte Abhandlung von H. Stein 'Zur Quellenkritik des Thukydides' ist geeignet, kein geringes Aufsehen zu erregen. Der Vf. unternimmt nicht nur, den bisher angenommenen literarischen Quellen des Thukydides in einer Biographie des Syrakusiers Hermokrates, von der man bisher Nichts wusste, eine weitere zur Seite zu stellen und Wölfflins Annahmen in Bezug auf die Benutzung des Antiochos von Syrakus durch Thukydides weiter zu führen; er will auch zeigen, dass Thukydides bei der Benutzung des Antiochos und der Biographie des Hermokrates Fehler der bedenklichsten Art sich habe zu Schulden kommen lassen. Hätte Stein Recht, hätte Thukydides wirklich literarische Quellen gedankenlos ausgeschrieben, stümperhaft excerpirt und unverständig contaminirt, so wäre die Autorität des Geschichtschreibers in einer Hinsicht stark erschüttert, in welcher sie selbst von Müller-Strübing kaum angegriffen worden ist. Denn, wenn Thukydides seine literarischen Quellen so schlecht benutzt hat, sind wir dann sicher, dass er es mit den mündlichen Nachrichten, die ihm zukamen, wesentlich besser gemacht hat? Eine Nachprüfung der Ergebnisse Steins erscheint unter diesen Umständen sehr angezeigt.

Nachdem schon Niebuhr und Göller die Vermuthung ausgesprochen hatten, dass der Uebersicht über die ethnographischen und Colonialverhältnisse Siciliens, welche Thukydides Buch 6 C. 2—5 gegeben hat, hauptsächlich Antiochos zu Grunde liege, hat bekanntlich Wölfflin in seiner Schrift 'Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater' (Winterthur 1872) einen eigentlichen Nachweis dafür zu erbringen versucht, dass nicht nur für den erwähnten Abschnitt von Buch 6, sondern auch für die in den Büchern 3 und 4 enthaltenen geographischen Notizen über

Sicilien Antiochos die Hauptquelle des Thukydides gewesen sei, und dass auch für die Darstellung des Verlaufs der ersten sicilischen Unternehmung der Athener wenigstens eine Benutzung des Antiochos angenommen werden müsse. Wölfflins Aufstellungen haben vielfach Zustimmung, aber auch zahlreichen Widerspruch gefunden. Nach meinem Dafürhalten hat auch nach W.s Auseinandersetzung nur von einer Wahrscheinlichkeit gesprochen werden können, dass Antiochos, der ja jedenfalls einer der wichtigsten Historiker gewesen ist, die vor Thukydides über Sicilien geschrieben haben, für Thukydides eine Hauptquelle in sicilischen Dingen gewesen ist.

Stein will nun zunächst durch eine Untersuchung der rein geschichtlichen Theile der auf Sicilien bezüglichen Stücke der Bücher 3 und 4 darthun, dass man insofern über die Ansicht Wölfflins hinausgehen müsse, als man auch für die eigentliche Erzählung des 1. sicilischen Unternehmens der Athener Antiochos als die Hauptquelle des Thukydides anzusehen habe. Dabei lässt aber Stein die fortlaufende Benutzung des Antiochos erst 3, 90, wo über den Sommer von 426 berichtet wird, beginnen, wenn auch schon der Inhalt des geographischen Excurses über die äolischen Inseln 3, 88 auf den syrakusischen Historiker zurückzugehen scheine. Was den letzteren Punkt betrifft, so besteht allerdings die Möglichkeit, dass jener Excurs eine schriftliche Quelle, sei es nun Antiochos, wie schon Wölfflin vermuthete, oder Hippys oder Hellanikos, zur Grundlage gehabt hat. Beweisen aber lässt sich dies nicht, am wenigsten durch Betonung der Worte κεῖνται δὲ αἱ νῆσοι αὗται κατὰ τὴν Σικελῶν καὶ Μεσσηνίων γῆν, von welchen Stein S. 534 meint, dass sie doch nur dem über Choro- und Ethnographie der Insel schon im Allgemeinen unterrichteten Leser eine brauchbare Belehrung gäben. Dass Thukydides hier bei seinen Lesern eine ungefähre Vorstellung von den Hauptsitzen der Sikeler (vgl. 6, 2, 5) voraussetzt, ist, da er die Lage sämmtlicher Griechenstädte Siciliens stets als bekannt behandelt, gar nicht verwunderlich und hat daher nicht die geringste quellenkritische Bedeutung.

Was 3, 86 über den Beginn des Unternehmens der Athener, die Aussendung der ersten 20 Schiffe, erzählt wird, will Stein S. 533 besonders deshalb im Wesentlichen nicht auf Antiochos zurückführen, weil unter den Motiven der Athener erwähnt wird, sie hätten einen ersten Versuch, eine Probe machen wollen, ob es ihnen möglich wäre, Sicilien ihrer Herrschaft zu unterwerfen

(πρόπειράν τε ποιούμενοι, εἰ σφίσι δυνατὰ εἴη τὰ ἐν τῇ Σικελίᾳ πράγματα ὑποχείρια γενέσθαι). Hierin sieht Stein eine persönliche Vermuthung des Thukydides, die aus einer viel späteren Zeitlage abgeleitet und ohne historischen Werth sei. Es ist nun zunächst gar nicht einzusehen, warum die angebliche verkehrte Vermuthung nicht schon auf Antiochos oder eine sonstige literarische Quelle des Thukydides zurückgehen könnte, und, solange hierfür nicht ein Beweis erbracht ist, hat die Stelle wieder gar keinen quellenkritischen Werth. Im Uebrigen kann von einer verkehrten Vermuthung irgend Jemandes hier im Ernst gar keine Rede sein. Denn Thukydides bezeugt auch noch 4, 65, 3 und 6, 1, 1 in ganz bestimmter Weise, dass die Athener schon bei ihrem ersten sicilischen Unternehmen an eine Unterwerfung der Insel gedacht haben. 4, 65, 3, wo die Bestrafung der nach dem Frieden von Gela nach Athen zurückgekehrten Feldherren berichtet wird, ist der durch den glänzenden Erfolg von Sphakteria sehr gehobenen Stimmung der Athener gemäss an die Stelle des unsicheren εἰ σφίσι δυνατὰ εἴη κτέ. von 3, 86, 4 ein zuversichtliches ἐξὸν αὐτοῖς (τοῖς στρατηγοῖς) τὰ ἐν Σικελίᾳ καταστρέψασθαι getreten, und an der von Stein nicht beachteten Stelle 6, 1, 1 wird bei Beginn der Erzählung des grossen sicilischen Unternehmens mit dürren Worten gesagt, die Athener hätten im Winter 416/5 aufs Neue Lust bekommen (ἐβούλοντο αὖθις), Sicilien unter ihre Herrschaft zu bringen. Mit diesen Stellen steht aber auch gar nicht in Widerspruch, dass es 3, 115, 4 in dem Bericht über die Aussendung des 2. für Sicilien bestimmten Geschwaders, der 40 Schiffe, heisst, die Athener hätten gemeint, dass in Folge dieser Aussendung der sicilische Krieg schneller beendigt werden würde, θᾶσσον τὸν ἐκεῖ πόλεμον καταλυθήσεσθαι. Denn die κατάλυσις τοῦ πολέμου konnte ja ohne Zweifel auch in der Unterwerfung Siciliens bestehen. Noch weniger wird man Stein zugeben können, dass Thukydides selbst 2, 65 indirect anerkenne, dass gegen die warnende Mahnung des Perikles 1, 144, 1 ἀρχήν τε μὴ ἐπικτᾶσθαι ἅμα πολεμοῦντες καὶ κινδύνους αὐθαιρέτους μὴ προστίθεσθαι die athenischen Staatslenker während des 10jährigen Krieges nie und nirgends verstossen hätten. Ganz andere Beweise wären wahrlich erforderlich, um uns glauben zu machen, dass ein dreifaches bestimmtes Zeugniss des Thukydides nur eine Vermuthung ohne historischen Werth sei.

Für die Frage nach den literarischen Quellen des Thuky-

dides ist auch das Capitel 3, 90, mit welchem nach Stein die fortlaufende Benutzung des Antiochos beginnt, ohne jede Bedeutung. Daraus, dass Thukydides 3, 90, 1 in Bezug auf die sicilischen Vorgänge des Sommers 426 bemerkt, dass er nur die wichtigsten Dinge erwähnen wolle, bei welchen die Athener, sei es als Angreifer oder als Angegriffene, betheiligt gewesen seien, folgt lediglich, dass dem Historiker noch andere kriegerische Ereignisse jenes Sommers als die, über welche er berichtet, bekannt waren; warum es aber, wie Stein S. 532 meint, durchaus unwahrscheinlich sein soll, dass Thukydides eine umfassendere Kenntniss des Kriegsverlaufs aus eigener Erkundung gesammelt habe, ist an sich schlechterdings nicht einzusehen.

Stein meint nun freilich S. 532, man merke überall die Weise des Epitomators, der einem grösseren vorliegenden Ganzen gerade nur dasjenige entlehne, was in den Umkreis seines besonderen Themas falle oder zu dessen Ergänzung brauchbar erscheine, ohne weiter dem inneren Zusammenhang nachzugehen, in dem die ausgehobenen einzelnen Unternehmungen und Ereignisse mit dem allgemeinen Gange des Krieges, zu dem sie gehörten, gestanden haben müssten, und weiter S. 535, Thukydides habe seine persönliche Wissenschaft oder Meinung mit dem Inhalt der 'Quellschrift' nur oberflächlich und nicht ohne Dissonanzen vereinigt. Stichhaltige Beweise werden uns aber weder für das Eine noch für das Andere gegeben, indem die Schwierigkeiten, welche Stein in der Darstellung des Thukydides findet, theils gar nicht anzuerkennen sind, theils sich durch viel einfachere Mittel als Steins quellenkritische Annahmen erledigen lassen.

Das Erstere gilt von allen Anständen, welche Stein noch weiter im Bezug auf Buch 3 erhoben hat. 3, 90, 3 ist mir durchaus unerfindlich, wie die Beziehung von τῷ ἐρύματι auf das vorher genannte Mylä eine Schwierigkeit bilden soll (Stein S. 535). Auch Steins Ansichten in Betreff des in 3, 116 enthaltenen Berichts über den Ausbruch des Aetna von 425 kann ich in keiner Weise billigen. In diesem Bericht, für den schon Wölfflin vielleicht mit Recht Antiochos als Quelle vermuthete, fügt Stein S. 535 hinter den Worten ἐρρύη δὲ περὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ τοῦτο ὁ ῥύαξ τοῦ πυρὸς ἐκ τῆς Αἴτνης, ὥσπερ καὶ τὸ πρότερον ein μέγιστος ein und spricht dann noch von dem 'auf eine frühere Stelle der Quellschrift zurückzeigenden und daher hier in dem Excerpt beziehungslos gewordenen τὸ πρότερον'. Mir fehlt das Verständniss für diese Methode. Wenn an der Ueberlieferung erheblich geändert

werden muss, dann lässt sich die Stelle unmöglich noch dazu verwenden, um für die Art, wie Thukydides seine Quellen benutzt habe, etwas zu beweisen. Wir können ja ebensogut, wie Stein μέγιστος einfügt, ὥσπερ καὶ τὸ πρότερον als Glossem streichen, und dann kann von dem gedankenlosen Ausschreiben einer Quelle, wie es Stein Thukydides zuschreibt, gar keine Rede mehr sein. Thatsächlich ist aber meines Erachtens jede Abänderung der Ueberlieferung unnöthig, da mit ὥσπερ καὶ τὸ πρότερον recht wohl auf den einzigen für Thukydides sicheren früheren Ausbruch des Aetna Bezug genommen werden konnte.

Mit aller Entschiedenheit muss ich weiter feststellen, dass die Dissonanzen, welche Stein S. 535 f. zwischen der 3, 115 gegebenen Begründung des zweiten Hülfegesuchs der chalkidischen Städte und dem, was über die kriegerischen Vorgänge auf Sicilien erzählt werde, findet, nicht vorhanden sind. Schwierigkeiten ergeben sich nur, wenn wir 3, 115, 3, wo es zur Begründung des Gesuchs der sicilischen Bundesgenossen, die Athener möchten ihnen mit mehr Schiffen beistehen, heisst: τῆς μὲν γὰρ γῆς αὐτῶν οἱ Συρακόσιοι ἐκράτουν, τῆς δὲ θαλάσσης ὀλίγαις ναυσὶν εἰργόμενοι παρεσκευάζοντο ναυτικὸν ξυναγείροντες ὡς οὐ περιοψόμενοι, verkehrter Weise mit Stein den Schriftsteller sagen lassen, die Bundesgenossen hätten es nicht länger geduldig hinnehmen wollen, durch die wenigen Schiffe der Syrakusier nach wie vor vom Seeverkehr abgesperrt zu werden, und hätten beschlossen, eine eigene Flotte aufzustellen. Mag der Wortlaut diese Auffassung der Stelle gestatten, in den Zusammenhang passt der sich so ergebende Sinn in keiner Weise, und ebenso ist er mit der vorhergehenden und der folgenden Erzählung durchaus unvereinbar. Für einen hülfesuchenden Staat passt nicht die Bemerkung, man wolle sich nicht länger durch wenige Schiffe von der See absperren lassen, sondern eine eigene Flotte aufstellen. Mindestens hätte doch hinzugefügt werden müssen, dass hierzu fremde Hülfe erforderlich sei. Wenn weiter wirklich seit dem 1. Hülfegesuch der chalkidischen Städte sich in deren Bedrängniss Nichts geändert hatte, wenn diese Städte wirklich nach wie vor zu Wasser und zu Lande bedrängt wurden, so versteht man nicht, dass die Motivirung des 2. Hülfegesuchs sich nicht, wie es bei dem 1. Gesuch nach 3, 86, 3 der Fall war, einfach auf die Hervorhebung dieser Thatsache beschränkt. In der That war nun aber freilich eine Aenderung der Dinge eingetreten, indem ja schon 20 attische Schiffe in Sicilien kämpften. Dass von diesen schon anwesenden Schiffen

in der Motivirung des 2. Gesuchs nach Stein gar keine Rede ist, wäre wieder gar nicht zu begreifen. Die 20 attischen Schiffe hatten aber auch dem Uebergewicht der Syrakusier zur See, wie es scheint, vom Augenblick ihres Erscheinens an, ein Ende gemacht. Von einer Offensive der Syrakusier gegen die Athener zur See erwähnt Thukydides bis 4, 24 Nichts, wohl aber erzählt er Angriffe der Athener auf die auf der syrakusischen Seite stehenden äolischen Inseln, auf Messene, die italischen Lokrer und Himera. Ganz deutlich ergiebt sich sodann das athenische Uebergewicht zur See aus dem von Stein gar nicht beachteten Kapitel 4, 24. Dort wird berichtet, im Sommer 425 hätten die Syrakusier, weil die Athener nur mit verhältnissmässig wenigen Schiffen in Sicilien gewesen seien, sich entschlossen, ναυμαχίας ἀποπειρᾶσθαι, eine Seeschlacht zu versuchen — vorher hatten sie also keine Seeschlacht gewagt —; und ferner wird dort gesagt, die Syrakusier hätten gehofft, falls sie durch die Seeschlacht das Uebergewicht zur See erlangen würden, εἰ κρατήσειαν τῷ ναυτικῷ, sich mit leichter Mühe der mit den Athenern verbündeten Stadt Rhegion bemächtigen zu können. Endlich ist von der Flotte der Bundesgenossen der Athener, deren Aufstellung nach Stein beschlossen worden sein soll, später nirgend mehr die Rede. Dagegen lesen wir 4, 1, 4 und 4, 24, 1 von Rüstungen der Syrakusier zur See, und erst nach Vollendung dieser Rüstungen war es den Syrakusiern möglich, 4, 25, 1 den Athenern mit einer zahlreicheren Flotte — es waren etwas über 30 Schiffe gegen 24— entgegenzutreten.

Nach Allem ist es, so viel ich sehe, ganz sonnenklar, dass die gewöhnliche Auffassung von 3, 115, 3, wonach das Satzglied τῆς δὲ θαλάσσης ὀλίγαις ναυσὶν εἰργόμενοι παρεσκευάζοντο ναυτικὸν ξυναγείροντες ὡς οὐ περιοψόμενοι nicht minder als das 1. οἱ Συρακόσιοι zum Subject hat, die richtige ist. Dass Thukydides von der grossen Veränderung, welche durch das Erscheinen der 20 attischen Schiffe in Bezug auf die Lage der Dinge zur See herbeigeführt worden war, erst 3, 115 ausdrücklich spricht, mag man, wenn man will, tadeln; er hat aber nun einmal die 1. sicilische Unternehmung der Athener im Ganzen sehr kurz abgemacht[1].

---

[1] Stein nimmt auf die gewöhnliche Auffassung von 3, 115, 3 auffallender Weise nur insofern Rücksicht, als er in der Anmerkung S. 536 gegen die von mir in der Neubearbeitung der Classen'schen Ausgabe ge-

Folgen wir der gewöhnlichen Auffassung von 3, 115, 3, so haben wir auch gar keine Veranlassung, wegen dieser Stelle die Angabe von 3, 90, 2, dass der athenische Feldherr Laches ἅπασαν ἔχων τῶν νεῶν τὴν ἀρχὴν ἐστράτευσε μετὰ τῶν ξυμμάχων ἐπὶ Μυλὰς τὰς τῶν Μεσσηνίων, mit Stein S. 535 zu beanstanden. Uebrigens lässt sich auch aus den Worten μετὰ τῶν ξυμμάχων und dem Umstand, dass der Angriff auf Mylä als seewärts erfolgt dargestellt wird, nicht einmal, wie Stein meint, entnehmen, dass Laches damals nicht bloss rheginische, sondern auch sonstige verbündete Schiffe bei sich gehabt habe, worin Stein dann einen Widerspruch mit 3, 115, 3 findet. Zu dem Angriff auf Mylä, der durch ausgeschiffte Truppen erfolgte, können recht gut auch Landtruppen der sicilischen Bundesgenossen der Athener von Laches mitgenommen worden sein.

Um zum vierten Buche überzugehen, so ist man schon längst darauf aufmerksam geworden, dass in dem Bericht über die Einnahme Messenes durch die Syrakusier und Lokrer, den wir 4, 1 finden, insofern ein Widerspruch enthalten ist, als zuerst gesagt wird, die Einnahme der Stadt sei αὐτῶν ἐπαγομένων, auf die Veranlassung der Messenier selbst, erfolgt (§ 1), später aber berichtet wird, die Lokrer seien gleichzeitig mit ihrer gesammten Landmacht in das Gebiet der Rheginer eingefallen, damit diese nicht den Messeniern Hülfe bringen könnten (§ 3). Diesen Widerspruch führt Stein S. 537 auf die Mangelhaftigkeit des Excerptes zurück, das Thukydides sich aus seiner 'Quellschrift' gemacht habe. Aber, warum das Versehen des Schriftstellers, welches, wenn anders die Ueberlieferung in Ordnung ist, hier nicht zu verkennen ist, gerade die Folge der Benutzung einer literarischen Quelle gewesen sein müsste, ist gar nicht einzusehen. Im Uebrigen habe ich meiner Bearbeitung des 4. Bandes des Classen'schen Thukydides, welche Stein, wie es scheint, noch nicht hat benutzen können, nach αὐτῶν den Ausfall von ἀνδρῶν vermuthet ('auf Veranlassung einiger von ihnen, den Messeniern, selbst'), indem ich darauf hinwies, dass Thukydides ἄνδρες

---

gebene Bemerkung, die mit der obigen Darlegung ganz in Einklang steht und von Stein mit Unrecht Classen zugeschrieben wird, den wunderbaren Einwand erhebt: 'Sowohl dass es ganz anders geworden wie die Rüstungen der Syrakusier sind Zuthaten des Interpreten'. Wenn die gewöhnliche Auffassung der Stelle richtig ist, habe ich Nichts bemerkt, was nicht entweder ausdrücklich von Thukydides gesagt ist oder sich bei Vergleichung der Stelle mit 3, 86, 3 ohne Weiteres ergiebt.

öfter im Sinne von τινές gebraucht hat. Ich halte diese oder eine ähnliche Vermuthung auch darum für recht wahrscheinlich, weil, wenn die Messenier dh. die leitenden Behörden der Stadt mit den Syrakusiern und Lokrern einverstanden gewesen wären, doch das einzig Natürliche gewesen wäre, gar nicht von einer Einnahme von Messene, sondern lediglich von dem Abfall der Stadt von Athen zu reden. Für das bei Thukydides öfter vorkommende Nebeneinanderstehen von Genetiven verschiedener Art und gleichen Ausgangs vgl. 1, 45, 3. 50, 2. 53, 4. 100, 3. 141, 4; 3, 109, 2.

War nun die Einnahme Messenes, wie es allen Anschein hat, ein Werk der Ueberrumpelung und des Verraths, so haben wir nicht den geringsten Grund, es mit Stein S. 537 auffallend zu finden, dass von keinem Versuche der Athener, die Stadt zu behaupten, die Rede ist; denn, wie wir aus 3, 115, 2 u. 6 ersehen, war auch während der Zeit, während welcher Messene auf athenischer Seite stand, Rhegion, nicht Messene, das Standquartier der Athener (vgl. auch 3, 86, 5. 88, 4; 4, 25, 11). Auch, dass wir von keinen Unternehmungen der athenischen Flotte gegen die in das Gebiet der Rheginer eingefallene Landmacht der Lokrer lesen, kann, zumal nach dem, was 3, 115, 6 über einen recht unglücklich abgelaufenen Angriff der Athener auf ein Castell der Lokrer berichtet ist, gar nicht Wunder nehmen.

Dass der Schlag, welcher den Athenern durch die Einnahme Messenes versetzt wurde, wie Stein annimmt, von langer Hand vorbereitet war, ist möglich, wenn es sich auch aus 4, 1, 2 ἔπραξαν δὲ τοῦτο μάλιστα οἱ μὲν Συρακόσιοι κτέ. keineswegs mit Sicherheit ergiebt. Dagegen ermangelt Steins Vermuthung, dass die Furcht vor dem Verluste Messenes die Athener zur Sendung der 40 Schiffe bewogen habe, eines jeden Halts.

Wie das Kapitel 4, 1, so ist auch 4, 25 trotz Steins Ausführungen (S. 537) für die Frage nach den Quellen des Historikers ohne jede Bedeutung. Insbesondere kann von einem in der Schilderung der beiden Seetreffen deutlich hervortretenden syrakusischen Standpunkt gar keine Rede sein; da die Seetreffen die Folge der von den Syrakusiern ergriffenen Offensive waren, ist es ganz natürlich, dass die Erzählung hier von den Syrakusiern ausgeht. Wenn weiter § 7 eine Fahrt der Athener nach Kamarina berichtet wird, und dann § 10, ohne dass einer Rückkehr der Athener gedacht ist, von deren Theilnahme an dem Angriff auf Messene die Rede ist, so war dieser kleine Mangel

der Darstellung offenbar wieder ebensogut möglich, wenn Thukydides hier mündlichen Berichten gefolgt ist, als wenn er literarische Quellen benutzt hat. Ohne jede Frage mit Unrecht nimmt Stein ferner einen Widerspruch an zwischen 4, 25, 12 μετὰ δὲ τοῦτο οἱ μὲν ἐν τῇ Σικελίᾳ Ἕλληνες ἄνευ τῶν Ἀθηναίων κατὰ γῆν ἐστράτευον ἐπ' ἀλλήλους und 4, 48, 6, wo gesagt wird, dass die athenischen Feldherren Eurymedon und Sophokles, nachdem sie nach Sicilien gelangt seien, μετὰ τῶν ἐκεῖ ξυμμάχων ἐπολέμουν. An den beiden Stellen ist eben von verschiedenen Zeiten die Rede, und es ist ganz begreiflich, dass Eurymedon und Sophokles nach ihrer endlich erfolgten Ankunft etwas unternahmen.

Ganz besonders unzufrieden ist Stein S. 538 ff. mit der Art und Weise, wie Thukydides den Abschluss des Friedens von Gela dargestellt hat. Stein meint, dieser Friede sei sicherlich nicht ohne direkte Einwirkungen Korinths und Spartas angebahnt und zu Stande gebracht worden, und es müsse auffallen, dass Thukydides hiervon Nichts erwähne. Wir haben es hier wieder mit ganz haltlosen Aufstellungen zu thun. Sparta und Korinth hatten damals, wo die Athener nicht nur Naupaktos, sondern auch Pylos, Kythera und den Isthmus von Methone besetzt hielten, ohne Zweifel weit dringendere Sorgen als die Herbeiführung eines für die Athener immerhin unerwünschten Friedens auf Sicilien.

Die Herbeiführung des Friedens von Gela schreibt Thukydides sebst hauptsächlich dem Syrakusier Hermokrates zu, dem einzigen Mitgliede des Friedenscongresses, von welchem uns eine Rede mitgetheilt wird (4, 59—64). Hinsichtlich dieser Rede hat Stein eine Reihe von Anständen erhoben. Die ganze Rede soll zunächst darum überraschend und unangemessen sein, weil sie einen bisher nur ganz beiläufig behandelten und für das Hauptthema auch wirklich nebensächlichen Schauplatz gleichsam in den Vordergrund der Erzählung heraufrücke, während es doch für den weiteren Gang des grossen Krieges Nichts ausgetragen habe, durch wen und mit welchen Argumenten die sicilischen Städte bewogen worden seien, ihre inneren Streitigkeiten beizulegen (S. 538 f.). Mit Ausstellungen dieser Art kommt man bei Thukydides nicht weit. Wenn man den Massstab des Austragens für den grossen Krieg zu Grunde legt, könnte man zB. auch die Reden der Platäer und der Thebaner 3, 53—67 und die 5, 85 ff. mitgetheilten Verhandlungen zwischen den Athenern und den

Meliern überraschend finden. Im Uebrigen hat die erste sicilische Unternehmung der Athener beinahe drei Jahre gedauert, die Athener haben grosse Hoffnungen auf dieselbe gesetzt, und sie ist das Vorspiel der verhängnissvollen zweiten Unternehmung gewesen, deren Ausgang der Historiker wohl schon kannte, als er seinen Bericht über den Sommer 424 ausarbeitete (vgl. 4, 12, 3). Wenn Thukydides uns unter diesen Umständen in der Rede des Hermokrates die Erwägungen vorgeführt hat, durch welche die Sikelioten bestimmt wurden, der Intervention der Athener ein Ziel zu setzen, so können wir ihm meines Erachtens hierfür nur dankbar sein.

Stein hat weiter S. 540 f. an unserer Rede auszusetzen, dass sie die Frage, ob Frieden oder Krieg, behandle, während in Gela nicht mehr über diese allgemeine Frage, sondern über eine billige Ausgleichung der zwischen den einzelnen Städten streitigen Interessen und Ansprüche verhandelt worden sei. Hier kann man sich nur über die ausserordentliche Kühnheit wundern, mit der Stein sich über die Darstellung des Thukydides, der auch in dem die Rede einleitenden Capitel 58 ausdrücklich sagt, die Sikelioten seien in Verhandlungen eingetreten, εἴ πως ξυναλλαγεῖεν, und es seien mancherlei Ansichten ἐπ' ἀμφότερα, für und gegen den Frieden, ausgesprochen worden, einfach hinwegsetzen zu können glaubt. Wenn Stein ferner S. 542 es bedeutsam findet, dass in der Rede des Hermokrates die Person des Redners als solche mit einer Prätension auf Ansehen und Geltung hervortrete, wie sie Thukydides unter ähnlichen Umständen keinem anderen Redner eingeräumt habe, so ist zunächst daran zu erinnern, dass der Historiker Hermokrates auch in der von diesem in Kamarina gehaltenen Rede 6, 78, 1 seine Person und seine Vaterstadt entschieden identificiren lässt. Sodann aber war Hermokrates, soweit wir urtheilen können, ein weit bedeutenderer Mann als die Sprecher der übrigen bei Thukydides vorkommenden Gesandtschaftsreden und nahm sowohl im Sommer 424 als zur Zeit seiner in Kamarina gehaltenen Rede in Syrakus eine massgebende Stellung ein. Hiermit hängt offenbar auch zusammen, dass Hermokrates überhaupt bei beiden Gelegenheiten als Redner genannt wird, während Thukydides die Sprecher von Gesandtschaftsreden gewöhnlich nicht nennt. Er nennt ausser Hermokrates nur dessen athenischen Gegenredner in Kamarina, Euphemos, und die beiden Sprecher der ergreifenden Platäerrede 3, 53 ff., wenn diese Rede überhaupt zu den Gesandtschaftsreden gerechnet werden kann. Steins Annahme, dass

Thukydides die übrigen Gesandtschaftsredner wegen der 'Unbestimmtheit seiner Quellberichte' nicht genannt habe, ist gradezu unbegreiflich.

Nur in einem Punkte enthält die Rede des Hermokrates wirklich eine Schwierigkeit, die aber meines Erachtens keineswegs zu den Folgerungen berechtigt, welche Stein gezogen hat. Schon Cobet uA. hatten daran Anstoss genommen, dass Hermokrates 4, 60, 1 von wenigen Schiffen spricht, mit denen die Athener in Sicilien anwesend seien, ὀλίγαις ναυσὶ παρόντες. Dieser Ausdruck schien damit in Widerspruch zu stehen, dass zur Verstärkung der ursprünglich nach Sicilien gesandten 20 attischen Schiffe 40 weitere Schiffe ausgeschickt worden waren. Stein hat nun S. 540 f. aus den erwähnten Worten und dem Umstand, dass Hermokrates in demselben Kapitel der Befürchtung Ausdruck giebt, die Athener möchten einmal πλέονι στόλῳ in Sicilien erscheinen, geschlossen, die ganze Rede passe nicht in den Zusammenhang, in welchem wir sie bei Thukydides finden, und er hat gemeint, dies komme daher, dass Thukydides die Rede nicht derjenigen Quellschrift entnommen habe, der er bis zu dem Frieden von Gela im Allgemeinen gefolgt sei, also nicht Antiochos, sondern einer zweiten Quellschrift, die nicht auf fortlaufende Geschichtserzählung angelegt, sondern eine Biographie des Hermokrates gewesen sei. Bei der Contamination der beiden Quellen habe der Historiker eben in der zeitlichen Ansetzung der Rede einen Fehler begangen.

Dem gegenüber muss ich vor Allem betonen, dass Thukydides nirgend berichtet, dass die Feldherren Eurymedon und Sophokles mit den 40 Schiffen, mit denen sie in See gestochen waren und dann lange bei Pylos verweilt hatten, nach Sicilien gelangt sind. Von der Abfahrt der beiden Feldherren von Pylos heisst es 4, 46, 1 nach unserer Ueberlieferung lediglich: ἐπειδὴ ἐκ τῆς Πύλου ἀπῆραν ἐς τὴν Σικελίαν ναυσὶν Ἀθηναίων, und ich habe schon in meiner Bearbeitung des 4. Buches gegenüber Classens Vermuthung, dass vor ναυσὶν die Zahl μʹ ausgefallen sei, nicht bloss bemerkt, dass wir bei Thukydides in Angaben über Flotten öfter ein einfaches ναυσίν ohne eine Zahl finden, sondern auch darauf aufmerksam gemacht, dass Verschiedenes dafür spricht, dass die Feldherren bei ihrer Weiterfahrt nach Kerkyra und Sicilien eine kleinere Anzahl von Schiffen bei sich hatten. Am Schlusse seines Berichtes über die Ereignisse von Pylos und Sphakteria sagt Thukydides 4, 39, 3 οἱ μὲν

δὴ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ Πελοποννήσιοι ἀνεχώρησαν τῷ στρατῷ ἐκ τῆς Πύλου ἑκάτεροι ἐπ' οἴκου. Ich habe aaO. darauf hingewiesen, dass trotz der allgemeinen Fassung dieses Satzes athenischerseits 1) eine Besatzung in Pylos gelassen wurde (vgl. 4, 41, 2), und 2) Eurymedon und Sophokles von Pylos direct nach Kerkyra fuhren. Je zahlreicher wir uns nun die Schiffe denken, welche von den beiden Feldherren von Pylos nach Sicilien geführt wurden, desto mehr fällt auf, dass dieselben weder in dem angeführten Satze noch 4, 38, 4, wo angegeben wird, dass die Athener am Tage nach der Gefangennehmung der Lakedämonier τοὺς ἄνδρας τοῖς τριηράρχοις διεδίδοσαν ἐς φυλακήν, berücksichtigt werden; denn ohne Frage wurden die Gefangenen thatsächlich nur den Trierarchen der zur Rückfahrt nach Athen bestimmten Schiffe übergeben. Auch hatten die Athener bei Pylos im Ganzen nur gegen 80 Schiffe zusammen gezogen (vgl. 4, 31, 1 u. 32, 2). Wären also Eurymedon und Sophokles mit 40 Schiffen von Pylos nach Kerkyra und Sicilien gefahren, so hätte Thukydides zweimal von der ganzen Flotte Dinge behauptet, die nur etwa in Bezug auf die Hälfte richtig waren. Entschieden für eine geringere Zahl der Schiffe als 40 spricht weiter, dass auch nach dem Eintreffen des Eurymedon und Sophokles nichts Nennenswerthes gegen die Syrakusier ausgerichtet wurde, und dass die Athener es nicht vermocht haben, den Frieden von Gela zu verhindern (4, 48, 6. 65, 2). Ebenso würde Thukydides, wenn wirklich im Ganzen mindestens 60 attische Schiffe in Sicilien in Action gewesen wären, schwerlich 4, 65, 4, wo er von der Verurtheilung der zurückgekehrten Feldherren spricht, gesagt haben: 'in dem Grade erhoben die Athener in Folge ihres damaligen Glücks den Anspruch, dass . . sie das Erreichbare sowohl wie das Unmöglichere ebensogut mit einer m a n g e l h a f t e r e n wie mit einer grossen Kriegsmacht (μεγάλῃ τε ὁμοίως καὶ ἐνδεεστέρᾳ παρασκευῇ) zu Stande brächten'. Denken wir uns dagegen, dass Eurymedon und Sophokles nur mit 10 oder 12 Schiffen nach Sicilien kamen, so vermindern die Schwierigkeiten der Stellen 4, 38, 4 und 39, 3 sich erheblich, und alle übrigen Angaben des Thukydides mit Einschluss der Aeusserungen des Hermokrates 4, 60 werden ganz verständlich. Die Athener waren ursprünglich mit 20 Schiffen in Sicilien erschienen, und einige weitere Schiffe waren mit Pythodoros, dem Collegen des Eurymedon und Sophokles, der schon im Winter 426/5 nach Sicilien vorausgeschickt worden war, nach Rhegion gelangt (3, 115, 2

u. 5). Aber in der Seeschlacht von 4, 25, 1 waren nur noch 16 attische Schiffe vorhanden, und von diesen wurden noch zwei bei dem zweiten Zusammenstoss mit den Syrakusiern 4, 25, 4 f. eingebüsst. Kamen nun zu den 14 Schiffen, welche übrig blieben, nur noch 10 oder 12, so konnte, namentlich im Hinblick auf die Gesammtmacht der Athener (4, 60, 1 heisst es von diesen: δύναμιν ἔχοντες μεγίστην τῶν Ἑλλήνων τάς τε ἁμαρτίας ἡμῶν τηροῦσιν ὀλίγαις ναυσὶν παρόντες κτέ.), nach wie vor von ὀλίγαι νῆες und einer ἐνδεεστέρα παρασκευή gesprochen werden, wie es dann auch begreiflich ist, dass auch die vereinigte Flotte nichts Wesentliches in Sicilien erreicht hat.

Es konnte aber auch den Athenern aus verschiedenen Gründen, zB. wegen des Feldzugs in das Gebiet von Korinth, der ziemlich unmittelbar nach Kleons Rückkehr von Pylos unternommen wurde, und an dem 80 Schiffe Theil nahmen (4, 42, 1), räthlich erscheinen, die Flotte des Eurymedon und Sophokles, die übrigens auch von Hause aus nicht ausschliesslich für Sicilien bestimmt gewesen war, und von der schon einmal vorübergehend fünf Schiffe abgetrennt worden waren, (4, 2, 4. 5, 2) erheblich zu vermindern. Thukydides hätte nun allerdings, wenn etwas Derartiges wirklich geschah, Veranlassung gehabt, bei der Erwähnung der Abfahrt des Eurymedon und Sophokles von Pylos wenigstens durch Hinzufügung der Zahl der Schiffe auf die eingetretene Verminderung der Flotte hinzudeuten. Er hatte aber jedenfalls noch mehr Veranlassung, die Schiffe, welche von Pylos nach Sicilien fuhren, 4, 38, 4 und 39, 3 zu berücksichtigen. Da er dies ohne Frage nicht gethan hat, so braucht auch 4, 46, 1 das Fehlen einer Zahl nicht nothwendig den Abschreibern zur Last gelegt zu werden, wenn es auch recht gut möglich ist, dass Δ oder ΔII nach ναυσὶν ausgefallen ist.

Wenn wir nun allen Grund haben, anzunehmen, dass auch auf dem Friedenscongresse zu Gela die im Westen befindlichen Schiffe der Athener noch als 'wenige' bezeichnet werden konnten, so ist hiermit Steins gewagter Hypothese von einer von Thukydides in seinem Bericht über den Frieden von Gela in ungeschickter Weise vorgenommenen Contamination zweier Quellen jeder Boden entzogen.

Auch für Thukydides' Darstellung der grossen sicilischen Expedition und des darauf folgenden Seekriegs in den östlichen Gewässern nimmt Stein S. 544 ff. eine 'Ausnutzung der Biographie des Hermokrates' an. Die Benutzung

dieser Quelle soll vor Allem die Häufigkeit der Erwähnung des Hermokrates erklären, der thatsächlich nur vorübergehend eine wirklich bedeutende Rolle gespielt habe. Ohne jede Frage hat aber Thukydides Hermokrates für einen sehr bedeutenden Mann gehalten, und ebensowenig, wie wir daraus, dass der Historiker den von ihm gleichfalls sehr hoch gestellten Brasidas auch in den kleineren Zügen seiner Thätigkeit darstellt (vgl. Classen zu 2, 25, 2 u. 4, 120, 2), besondere quellenkritische Folgerungen ziehen können, ebensowenig können wir dies irgendwie aus der häufigen Erwähnung des Hermokrates. Was sodann Steins Behandlung des Einzelnen anlangt, so hat es mich einigermassen gewundert, auch in diesem Zusammenhang den von Classen mit Recht als bemerkenswerth bezeichneten Umstand, dass in den drei Reden, welche Thukydides Hermokrates in den Mund legt, manche einzelne Ausdrücke und Wendungen, nicht gerade gewöhnlicher Art, in ganz ähnlicher Form zwei- oder dreimal vorkommen, mit keinem Worte berücksichtigt zu finden. Freilich lässt sich dieser Umstand ja auch durchaus genügend durch die Annahme erklären, dass Hermokrates in der That bei verschiedenen Gelegenheiten Aehnliches gesagt, und Thukydides hierüber recht genaue mündliche Nachrichten erhalten habe. Immerhin wäre aber in einer Quellenuntersuchung ein näheres Eingehen auf eigenthümliche Gedanken und sprachliche Besonderheiten der für eine bestimmte Quellschrift in Anspruch genommenen Stücke sehr am Platze gewesen (vgl. den von mir zu 4, 59, 3 gegebenen Nachweis sprachlicher Eigenthümlichkeiten der 1. Rede des Hermokrates).

Was Stein wirklich für seine Hypothese im Einzelnen vorbringt, ist wieder in keiner Weise überzeugend. Die Reden des Hermokrates und Athenagoras 6, 33—40 sollen nur vom Standpunkt des syrakusischen Biographen und Parteimanns, nicht aber auch vom Standpunkt des Historikers aus angemessen sein (S. 545 ff.). Jeder Unbefangene aber wird Thukydides dafür dankbar sein, dass er durch Mittheilung der Reden der beiden Parteiführer und eines Strategen es uns veranschaulicht hat, wie die Syrakusier die Nachrichten von dem Herannahen der grossen Flotte der Athener aufgenommen haben; und im Gegensatz zu Stein muss entschieden betont werden, dass, wenn wir diese Reden nicht hätten, allerdings etwas durchaus nicht Unwesentliches in der Darstellung des Historikers fehlen würde. Ebensowenig wird Jemand die nach Thukydides von Hermokrates und Euphemos in

Kamarina gehaltenen Reden (6, 76—87) missen wollen, wenn sie auch keine besondere Wirkung gehabt haben. Wenn damals wirklich derartige Reden in Kamarina gehalten worden sind, wogegen Nichts spricht, so hatte Thukydides alle Veranlassung, uns durch deren dem wesentlichen Inhalt nach treue Wiedergabe (vgl. 1, 22, 1) deutlich zu machen, in welcher Weise Syrakusier und Athener sich um den Beistand noch mehr oder weniger neutraler Griechenstädte Siciliens bewarben. Die Annahme der Benutzung einer literarischen Quelle wird hier wieder durch Nichts nahe gelegt.

Das Capitel 7, 73, in welchem die List des Hermokrates erzählt wird, durch die nach dem entscheidenden Seesiege der Syrakusier der rechtzeitige Abzug der Athener zu Lande verhindert wurde, ist nach Stein S. 550 ff. von Thukydides nachträglich in seinen bereits abgeschlossenen Text eingeschoben worden, wobei der Historiker sich nicht darum gekümmert haben soll, ob der Zusatz mit der ursprünglichen Darstellung in Einklang stehe. So sei ein doppelter Widerspruch in die Erzählung gekommen; scheide man das Capitel wieder aus, so bleibe keine Spur weder einer Dissonanz noch einer Lücke. Aber, wenn wir mit Stein c. 74, 1 καὶ ἐπειδὴ καὶ ὥς οὐκ εὐθὺς ὥρμησαν ἔδοξεν αὐτοῖς καὶ τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν περιμεῖναι κτἑ. sich unmittelbar an das Ende von c. 72 καὶ οἱ μὲν ὡς κατὰ γῆν ἀναχωρήσοντες ἤδη ξύμπαντες τὴν γνώμην εἶχον anschliessen lassen, haben wir durchaus keine tadellose Erzählung. Insbesondere sind die Worte καὶ ἐπειδὴ καὶ ὥς οὐκ εὐθὺς ὥρμησαν dann ebenso wenig verständlich, wie sie dies in der überlieferten Fassung der Darstellung der auf die letzte Seeschlacht folgenden Vorgänge sind. Man müsste übersetzen: 'und da sie, obwohl nunmehr Alle für den Rückzug zu Lande waren, nicht sofort aufgebrochen waren', und hierbei müsste ganz entschieden eine Angabe darüber, warum die Athener denn nicht sofort aufgebrochen waren, vermisst werden. Wenn also Stein wegen der meines Erachtens von Stahl durch Streichung von καὶ ἐπειδὴ aufs glücklichste beseitigten Schwierigkeit von c. 74, 1 einen formellen Widerspruch mit c. 73 behauptet, so hat der von ihm selbst vermuthete ursprüngliche Text gleichfalls keinen ordentlichen Zusammenhang.

Der chronologische Widerspruch sodann, den Stein in unserem gewöhnlichen Texte gefunden zu haben glaubt, ist in keiner Weise zuzugeben, während umgekehrt nach Ausscheidung von

c. 73 die Erzählung in chronologischer Hinsicht keineswegs einwandfrei sein würde. Nach ihrer entscheidenden Niederlage zur See hegten die Athener nach c. 72, 2 (vgl. c. 60, 2) die Absicht, τῆς νυκτὸς εὐθὺς ἀναχωρεῖν, sogleich bei Beginn der Nacht zu Lande abzuziehen (vgl. ἀφ' ἑσπέρας εὐθύς 3, 112, 2 u. 8, 27, 6). Demosthenes aber war dafür, mit dem Rest der Flotte mit Tagesanbruch (ἅμα ἕῳ) noch einen letzten Durchbruchsversuch zu machen, und wusste Nikias für diesen Plan zu gewinnen (c. 72, 3 f.). Da Thukydides in diesem Zusammenhang Nichts von Vorbereitungen zur Ausführung der ursprünglichen Absicht der Athener berichtet, so muss Demosthenes jedenfalls schon einige Zeit vor Beginn der Nacht mit seinem Vorschlag hervorgetreten sein. Die Sache scheiterte dann daran, dass die Seeleute sich weigerten, wieder an Bord zu gehen: καὶ ξυγχωροῦντος Νικίου τῇ γνώμῃ καὶ βουλομένων πληροῦν αὐτῶν οἱ ναῦται οὐκ ἤθελον ἐσβαίνειν κτἑ. Diese Weigerung lässt Stein 'eben am nächsten Morgen' d. i. erst zu der Zeit, wo der Durchbruch versucht werden sollte, erfolgen. Aber abgesehen davon, dass das πληροῦν der Schiffe, welches dem Durchbruchsversuch vorausgehen musste, jedenfalls eine gewisse Zeit erfordert hätte, haben wir durchaus keine Veranlassung, ja, wie ich glaube, auch gar kein Recht, βουλομένων πληροῦν αὐτῶν von einer erheblich späteren Zeit zu verstehen als ξυγχωροῦντος Νικίου τῇ γνώμῃ. Die Gleichheit der Tempora spricht entschieden dafür, dass das βούλεσθαι πληροῦν sofort, nachdem Nikias dem Plan zugestimmt hatte, eintrat. Dass aber dem mit βουλομένων πληροῦν αὐτῶν angedeuteten Befehle, dass man Alles vorbereiten solle, um ἅμα ἕῳ einen letzten Durchbruchsversuch machen zu können, die Erklärung der Seeleute, nicht mehr an Bord gehen zu wollen, unmittelbar gefolgt ist, kann nicht bezweifelt werden. War man aber, wie hiernach anzunehmen ist, auf Seite der Athener noch vor Beginn der Dunkelheit allgemein zu der früheren Absicht, bei Nacht zu Lande abzuziehen, zurückgekehrt, so macht es gar keine Schwierigkeit, dass Hermokrates nach c. 73, 3 die Ueberbringer seines arglistigen Rathes ἡνίκα ξυνεσκόταζεν an die Athener abgesandt hat. Andererseits aber ist, wenn wir mit Stein c. 73 ausscheiden, in den Worten von c. 74, 1 ἔδοξεν αὐτοῖς καὶ τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν περιμεῖναι die Nichterwähnung der Nacht, welche auf die Seeschlacht folgte, schwer zu erklären.

Nach dem Gesagten lässt sich aus Thukydides' Bericht über

die List des Hermokrates wieder nicht die geringste Schlussfolgerung hinsichtlich der nach Stein von dem Historiker benutzten Biographie des Hermokrates ziehen[1]. Auch von der von Stein (S. 556) weiter vermutheten nachträglichen Einfügung von 8, 45, 3 πλὴν τῶν Συρακοσίων· τούτων δὲ Ἑρμοκράτης [τε] ἠναντιοῦτο μόνος ὑπὲρ τοῦ ξύμπαντος ξυμμαχικοῦ (so will Stein geschrieben haben) kann im Ernst gar keine Rede sein. Wie auch immer der Text dieser schwierigen Stelle herzustellen sein mag, jedenfalls kann Thukydides nicht erst durch die von Stein angenommene 'Quellschrift' nachträglich veranlasst worden sein, das Ergebniss des von Alkibiades Tissaphernes ertheilten Rathes, die peloponnesischen Trierarchen und Strategen zu bestechen, genau mitzutheilen.

Was endlich die Namen der drei neuen syrakusischen Strategen 8, 85, 3 betrifft, die Thukydides nach Stein S. 558 seiner 'Vorlage' entnommen hat, so hat der Historiker dieselbe natürlich wieder recht gut durch mündliche Erkundigung ermitteln können. Stein meint, es sei auffallend, dass die Namen in einer 'doch nur nebenläufigen und für den weiteren Bericht der Kriegsläufte völlig belanglosen Anmerkung' angegeben würden. Man könnte hiergegen geltend machen, dass wir im 8. Buche manches Auffällige finden. Aber ich muss überhaupt die Richtigkeit der von Stein gebilligten gewöhnlichen Annahme, dass wir in den Worten καὶ τὰ τελευταῖα φυγόντος ἐκ Συρακουσῶν τοῦ Ἑρμοκράτους καὶ ἑτέρων ἡκόντων ἐπὶ τὰς ναῦς τῶν Συρακοσίων ἐς τὴν Μίλητον στρατηγῶν . . . ἐνέκειτο ὁ Τισσαφέρνης φυγάδι ἤδη ὄντι τῷ Ἑρμοκράτει πολλῷ ἔτι μᾶλλον κτἑ. eine vorgreifende Bemerkung hätten, auf das Ernstlichste in Zweifel ziehen. Was in c. 85 über Hermokrates gesagt wird, hat nur dann einen ordentlichen Zusammenhang, wenn wir die angeführten Worte nicht minder als die ihnen vorausgehenden ἔχθρα δὲ πρὸς αὐτὸν ἦν αὐτῷ αἰεί ποτε περὶ τοῦ μισθοῦ τῆς ἀποδόσεως auf die Zeit vor den vor-

[1] In den Worten von c. 73, 1 λέγων ταῦτα ἃ καὶ αὐτῷ ἐδόκει, mit welchen nach Stein S. 551 auf eine spätere verleumderische Missdeutung des Vorgehens des Hermokrates Bezug genommen wird, ist καί einfach das für unser Gefühl überflüssige καί der Relativsätze. Für das Stein anstössige μετὰ ἱππέων c. 73, 3 vergleiche man 6, 63, 3. Warum der Rath, die Athener sollten, da die Strassen von den Syrakusiern gesperrt seien, nicht bei Nacht abziehen, sondern nach gehöriger Vorbereitung bei Tage (c. 73, 3), seltsam sein soll, vermag ich nicht einzusehen.

her erwähnten Reisen beziehen, welche gleichzeitig einerseits von milesischen Gesandten und Hermokrates und anderseits von einem Abgesandten des Tissaphernes nach Sparta gemacht wurden. Bei der gewöhnlichen Auffassung der Stelle schwebt τὰ τελευταῖα ganz in der Luft, während es nicht die geringste Schwierigkeit macht, 'vor der Abreise des Hermokrates' dazu zu ergänzen. Ferner sprechen auch die Worte ἐς τὴν Μίλητον aufs entschiedenste gegen die gewöhnliche Ansicht; dieselben sind ebenso natürlich, wenn von der Zeit vor der Reise des Hermokrates nach Sparta die Rede ist, wie unnatürlich, wenn an eine spätere Anwesenheit der syrakusischen Flotte in Milet gedacht werden soll, die wir obendrein nicht einmal zeitlich genau bestimmen können. Wenn weiter zur Zeit der Reise des Hermokrates nach Sparta der feindliche Gegensatz zwischen dem Syrakusier und Tissaphernes soweit gediehen war, dass jener ἔμελλε τὸν Τισσαφέρνην ἀποφαίνειν φθείροντα τῶν Πελοποννησίων τὰ πράγματα μετὰ Ἀλκιβιάδου καὶ ἐπαμφοτερίζοντα, so müsste man doch erstaunt sein, eine in späterer Zeit eingetretene Verschärfung der Feindseligkeit des Satrapen gegen Hermokrates daraus entnehmen zu sollen, dass Tissaphernes Hermokrates ἄλλα τε vorwarf καὶ ὡς χρήματά ποτε αἰτήσας αὐτὸν καὶ οὐ τυχὼν τὴν ἔχθραν οἱ προθοῖτο. Es kommt noch hinzu, dass es doch recht fraglich ist, ob Hermokrates, wenn er noch Stratege war, überhaupt die Flotte hätte verlassen können, wie es auch wenigstens beachtenswerth ist, dass in den Berichten über das entschiedene Auftreten der Syrakusier gegenüber dem Nauarchen Astyochos, die wir 8, 78 und 84 finden, Hermokrates nicht genannt wird. Hiernach darf wohl als erwiesen angesehen werden, dass Thukydides die Verbannung des Hermokrates durchaus nicht in der vorgreifenden Weise erzählt hat, wie man seit Krüger gewöhnlich gemeint hat. Wenn andererseits Xenophon die Nachricht von der Verbannung des Hermokrates erst nach der Schlacht bei Kyzikos zu der syrakusischen Flotte gelangen lässt (Hell. 1, 1, 27), so beweist dies um so weniger, als, wie Stein selbst S. 560 f. sehr richtig bemerkt hat, die Worte ἀήττητοι γεγόνατε, welche Xenophon Hermokrates bei jener Gelegenheit an die Flottenmannschaften richten lässt, ohne Frage auf eine frühere Zeit hindeuten.

Ich bin mit der Besprechung von Steins Ergebnissen zu Ende. Denn seinen Bemühungen gegenüber, die angebliche Biographie des Hermokrates auch als Quelle von Xenophon für das 1. Buch der Hellenika und als von Platon gekannt zu erweisen

(S. 559 ff.), glaube ich mich auf die Bemerkung beschränken zu können, dass auch in diesen Beziehungen nach meinem Dafürhalten nichts wirklich Ueberzeugendes, nichts Durchschlagendes von Stein vorgebracht worden ist. Steins ganze Annahme einer gegen Ende des peloponnesischen Krieges oder bald hernach entstandenen, auf Rechtfertigung und Verherrlichung des Hermokrates als sicilischen Staatsmanns, Redners und Patrioten angelegten Biographie muss ich hiernach als eine recht wenig wahrscheinliche Hypothese bezeichnen. Sollte aber eine derartige Schrift doch wirklich existirt haben, so kann jedenfalls in Bezug auf sie ebensowenig wie in Bezug auf Antiochos von der ungeschickten Benutzung durch Thukydides, wie Stein sie sich vorgestellt hat, irgendwie im Ernst die Rede sein. Wir werden also Thukydides bis auf Weiteres noch nicht für den jämmerlichen Historiker halten, der er nach Steins Aufstellungen gewesen sein müsste.

Freiburg i. B., 25. März 1901.

J. Steup.

ZU DEN SCHOLIEN ZU GERMANICI ARATEA

Auf das Stück 'Arati genus' folgt im Dresdensis D^{c} 183 s. IX—X fol. 9^{b}—31^{a} ein noch unverglichenes Stück, auf welches bisher nur von E. Heydenreich (Rhein. Mus. 33, 480) aufmerksam gemacht wurde. Es sind die Scholia Sangermanensia zu den Aratea des Germanicus. Jedenfalls ist der Dresdensis hierfür die zweitälteste bekannte Handschrift, da dieser Theil des Dresdensis gegen das Ende des 9. oder zum Anfang des 10. Jahrhunderts geschrieben ist. Inhaltlich zeigen beide Handschriften (Sangerman. u. Dresd.) wenigstens theilweise völlige Uebereinstimmung. Beide beginnen mit Arati ea quae videntur, geben dann Arati genus, und lassen auf die Scholien das angebliche Gedicht Priscians folgen. Da nun die Wichtigkeit der Dresdener Handschrift ausser allem Zweifel steht, wie sich später zeigen wird, so biete ich hier zunächst eine genaue Kollation mit der Ausgabe von Breysig (Germanici Caesaris Aratea p. 105 ff.), und zwar unter Beibehaltung der in der Handschrift eingehaltenen Reihenfolge der Abschnitte. Auch der Dresdensis besitzt keine gemeinsame Ueberschrift für das ganze Werk, sondern beginnt mit der Aufschrift des ersten Capitels De caeli positione. Die Aufschriften sind vollständig vorhanden und in Unciale mit Mennig geschrieben. Am Schlusse eines jeden Abschnitts findet sich, wie in der sonstigen Ueberlieferung, ein wohl vom Schreiber gezeichnetes Bild. Die Scholien sind von einem gleichzeitigen Corrector durchcorrigirt worden, wie es scheint, nicht nach einem anderen Exemplare, da die Aenderungen nicht sehr bedeutend erscheinen und Schreibungen gelten, die sich wohl meistens durch Versehen des Abschreibers erklären lassen. Diese Correcturen — ich nenne diejenigen des Schreibers *L*, die des Correctors *M* — sind im Anfang häufig und werden gegen das Ende seltener. Der ganze Abschnitt ist von derselben Hand geschrieben, die mit derjenigen der früheren Abschnitte die grösste Aehnlichkeit zeigt, aber doch etwas jünger zu sein scheint.

Breysig p. 105—107, 13 = fol. 9^{b}—10^{b} De celi positione. Br. p. 105, 1 quinque circulis distinguunt] circulis quinque (*supplevit M*) distinguitur[1]. 2 maximae, *alterum* a *eras.* 3 parallellae *corr. in* parallelli. 4 aequae. solistitiales, *primum* i *eras.*; *hoc verbum sicut verbum* solstitium *semper sic scriptum*[2], *sed sem-*

[1] In margine primae lineae scripsit *M* de celi positione.
[2] sicut in cod. Sangallensi 902 (= G^{a}).

per i *erasum est quod infra non adnotabitur.* 5 transiens et tenens] transmittens. 7 sol transiens et tenens octavam partem] sol octaua parte. 106, 3 in caelo] cęlo. inhabitabilis, inhabitabiles *M.* 4 frigidus circulus, frigidos circulos *M.* quod] quo. 5 item medius aequinoctialis] item in radios aequinoctiales. 6 habitari] habitare. cidropie. 9 habitare nihil dubium. 10 adque, atque *M.* 11 aequinoctiali antichthones] equinoctiali actiones. 14 antinctones (*prius* antinatones) idem et antistoche et antiscepe. 107, 2 longitudinis] longitudo in his, longitudo est in hoc *M.* obliquum *eras. in* obliqui. 5 et poploeanaphora] et poplocana fora. conpensatio, conpensatione *M.* partes creditur adplicari, partes plus creduntur applicari *M.* 6 partes *adi. M.* 7 arieti, ariete *M.* alterna] altera, alta *M.* sunt masculorum natalibus alterna] sunt masculinis femininis masculorum naturalibus alia. 8 quodque] quoque. 9 biforme] deforme. 10 tropicum *omiss.* 11 aries *adi. M.* librae, libra *M.* 12 proxima] maxima. 13 biformia] deformia.

Br. p. 221, 1—224, 4 = fol. 10^b—11^b; *inscribitur* De stellis fixis et stantibus.

Br. p. 221, 4 caeleritate. uicte, uictę *M.* occide, occidere *M.* 7 annum, anno *M.* 8 lunae *eras. in* luna, breuissime, breuissimo *M.* 9 terrae, terram *M.* uicina, c *prius* t. 14 ideoque] ideo. 16 sterelis. 17 diuturna] diurna. 222, 1 spacio. adhaeret] haberet, habitat *corr. M.* 2 nouem, duobus *corr. M.* 3 ferit] perit. 4 stella, stellae *M.* 5 sequuntur. spacia. 6 quam uidet, quae uidetur *corr. M.* 8 solo, sole *M.* 9 solo, sole *M.* discendit *eras. in* discedit. 11 pubescent, pubescunt *M.* 12 umor, humor *M.* aetiam. 13 fulgo, fulgore *M.* 14 uagantia. 15 excepit. 18 qua, quae *M.* 223, 4 acronychos] acronicos aronicus. 5 depraehensa. postmerianam. 6 solo idem, sole id *corr. M.* 9 quod dicitur. 10 praestat. 12 dissedent, dissident *corr. M.* tercium. 13 exagonon. 14 omnino molibus, ita omnino se molibus *M.* 16 generatione, geminatione *corr. L.* 18 dilatione. 20 stellae domus aliena. 224, 3 uariae, uarie *M.*

Br. p. 224, 6—226, 22 fol. 11^b—13^a; *inscribitur* Involutio spherae[1]. p. 224, 7 figura. 8 obliquus. 9 habent — 10 serpentarii *ut in ceteris codicibus post* spicam *leguntur.* 13 sub *omiss.* 10 septem, serpentem *corr. L.* 14 adiecit, adiacet *M.* 16 heduli. optinent. 18 ordinem, ordine *M.* 19 aequus. aequi. 20 conlati, conlocati *M.* 21 persei, perseus *M.* superpositis. caput, capiti *M.* 22 conexo. aequo. canis stella. 225, 1 lyra] libra, b *eras.* 2 delfinus. 4 heret. delfinus. tela, alam *corr. M.* 5 habens. 6 ad *adi. M.* 7 ordine. 9 est *delev. M.* 10 aquaria cauda cen *del.* ydra *adi. M.* 11 leone. optinetur. retro autem taurus

---

[1] Extat et alia versio huius capitis quae ex initio nostrae simillima est sed paulatim recedens prorsus fit aliena. Quam exhibet e. g. cod. Basileensis fol. 8^a sub eadem inscriptione.

superscr. M. 13 iugula et] incolo. 14 iugula] incolo. figiens, fugiens *M.* 17 adpropinquat, appropinquat *M.* antecanis, anticanis *M.* 17 ariaeti. coetus. 20 lococatur, locatur *M.* 21 accidit, accedit *M.* octaba, octaua *M.* 226, 4 octaba sui parte. 5 sequenti. 6 augsti. 7 attingit. 8 constitum. 9 octaba, octaua *M.* 11 lustrare. sagittarii. 11 adgreditur, aggreditur *M.* adheret, adhaeret *M.* 13 octaba, octaua *M.* 14 heret, haeret *M.* 15 signom, signum *M.* 15 adgreditur, aggreditur *M.* 17 hiemarum, gemmarum *M.* 19 tricentas, trecentas *M.* sexaginti, sexaginta *M.* 22 luna] *sequitur in codice imago caeli columnis fulti reliquum spatium fol. 13ᵃ complectens cui inscribitur* Involutio spherae.

Br. p. 111, 15—182, 23 = fol. 13ᵇ—26ᵃ (*desunt ut in* GGᵃGᵇB *altera recensio capitis cui in scribitur* 'involutio sphaerae' Breys. p. 107, 14—109, 10, *atque scholium ad Arat.* 1—16 Breys. p. 109, 11—111, 13).

p. 111, 15 sphera. 16 Graeci] antiqui. 18 qui et boreus. et]qui habens *omiss.* 19 helicem. minoris, minorem *corr. L.* 112, 2 pus silla, pusilla *M.* 3 conturbat] *post M margini adscripsit* quid hesiodus de helice dicat. 8 hesiodus, *prius* heniodus *ut videtur.* 10 esset, isset *corr. M.* 113, 15 caelavit. Arcturum] arctum. 16 archadem. amphis] *ad hoc verbum margini adscripsit M* quid amphis. adsimilatum, assimilatum *M.* 20 mox *omiss.* licaoni. p. 114, 6 auribus singulis, singulas *corr. M.* scapulo, scapulam *M.* 7 spino, spina *corr. M.* 9 sortes. ciclus partium ducentorum sexaginta quinque. 11 quidam. 12 decem et octo semis. 14 decim et octo semis. 15 orientalis, orientales *M.* 16 decem et octo semis. 18 sortes] *post imago arcturi maioris cum inscriptione.* Arcturus maior. *notandum est quod particula capitis de arcturo maiore (Breys. p. 114, 8* maior arcturus — 18 sortes) *nescio quomodo Hygini textui interrepsit fol. 77; quam cum codicem quem librarius descripsit iam continuisse veri simillimum est, lectiones enim insunt discrepantes a nostris. Sunt autem hae*: 8 maior autem arcturus. 9 aequinoctiales partes circulos partium ducentarum sexaginta quinque. 11 V] quinque. distat uiginti tres. 13 X et octo semis. quadraginta. 14 X et octo semis. 16 polo X et octo semis. *Neque correctoris manus (M) neque rasurae hic apparent. Sed hunc locum M ut videtur lineis in margine designavit quibus respondet linea ad marginem fol. 77 posita; cf. infra ad p. 118.* 19 phoenicae. 20 artophilax. an non nullis, a nonnullis *M.* 115, 15 conlocatus, collocatus *M.* 16 Aglaosthenes] Agastherenis. 17 nicustra. 18 catur *superscr.* uo *M.* 19 *ad verbum* helicem *margini adscripsit M* minorem. decrete, *tertium* e *del. M.* fuisset] *M adi.* cum Joue iacuisse *nescio qua auctoritate.* 20 conlocatam, collocatam *M.* 116, 5 ungulum. 6 minima] nomina, *subterlineavit M.* 7 altera, alteram *M.* 10 unam semis. 12 quem deducunt] quae ducunt. 16 aequinoctiales. 17 relique. 18 perambulent. *sequitur imago*

arcturi minoris cum inscriptione Arcturus minor. 19 arcturus] arctus. 20 utraque. 117, 16 adlantem. cotidiae. 17 constitus. 20 inuice. 118, 11 uicesimam octabam. 12 longitudinem. *ad verbum in margini adscripsit M* falsita(tes?). 15 aquilonius de quibus. 16 quae] que. 17 decem *post imago serpentis cum inscriptione* Serpens inter ambas arcturos. 18 constitum. 19 a Jove *omiss.* 20 ob *adi. M.* huius certaminis. conlocatus, collocatus *M.* 119, 19 unaqueque. 20 dextra quoque coxa. 21 duas[1] in genu unam in tibia unam in sinistro genuculo. 22 ropalus] *post imago Herculis cum inscriptione* Hercules. *hoc caput de serpente* (*Breys. p. 118, 18—119, 15—22*) *Hygini textui insertum est fol. 78, neque hic lectiones consentiunt. Discrepantiae in textu Hygini sunt hae*: 118, 18 mala aurea. 19 a Jove *omiss.* 119, 19 sqq. *pro* unam *semper* I. unaqueque. 20 dextra. 21 coxa II in genu I in tibia I in sinistro genuculo I in dextra manu I. 23 fecerunt] ferunt. 24 preciosis. ariathnae. 120, 14 cretem. 15 cum a dionisio, a *eras.* pater liber qui || etiam. bachus. 16 nuberetur, ur *eras.* 17 stelles. 18 caput. 19 arcturi] *post imago cum inscriptione* Corona. 20 constitus. 21 astrologiis. 121, 16 medicina. ueretur, uteretur *corr. M.* 18 appollini. 20 dextera. 23 qui, quę *M.* 24 serpenti, serpente *M.* viginti tres| *post imago cum inscriptione* Serpentarius. 122, 16 feruntur, ur *eras.* 17 iugula] incolo. adminuculo. 18 pene. 19 siliae *paene eras.* miratam, *alterum* m *eras.* 123, 14 priorum, priores *M.* 15 magne. 17 XVIIII] X7 (= et) VIII, VIIII *corr. M. post imago cum inscriptione* Scorpius. 18 ideo *omiss.* eo quod] equod. 20 caliste, *alterum* l *superscr. L.* 21 licaone, licaonem *M.* ioue *subterlineavit M.* frustra. 22 iterum, iterumque *M. post* reformatus *superscr.* a ioue *M.* 124, 17 iuppiter. 18 licaonem. 19 dextera. 21 quattuor. 22 genibus unam. 23 quatuordecem, *sequitur imago cum inscriptione* Bootes. 125, 18 esiodus. 19 iustam. dixit. 21 iusta. 22 furtunam. 23 eam *omiss.* 126, 22 uestimentis, uestimentisque *M.* sunt *omiss.* nouem] *post imago cum inscriptione* Virgo. 127, 21 lacedemonia. 23 inlustris, inlustres sunt *corr. M.* inter] in. 24 signis *omiss.* 128, 18 unum, unam *corr. L,* m *eras.* i *superscr. M.* 19 capite splendidam unam. 22 X] *post imago cum inscriptione* Gemini. 23 inter astra locatum. 24 herculum, herculem *M.* 129, 12 panias. 129, 13—130, 20 *desunt hic ut in ceteris codicibus, leguntur fol. 31ª post* p. 196, 8. 130, 21 testo, testa *M.* 131, 18 tertio unam in ore unam in quarto unam. 19 duas] *post imago cum inscriptione* Cancer. 132, 18 sumitate. 20 decem et VIIII] *post imago cum inscriptione* Leo. 21 erichtonium. 22 asserunt. 133, 20 quadrige. 134, 16 caput. helicae. genua, a *eras.* 19 heduli. 20 fructus. 135, 16 sinistra. 17 heduli. summo. octo] *post imago cum inscriptione* Agitator. 19 fabulosae. 20 foenicae.

---

[1] Hoc additamentum iam Heydenreich enotavit Jahrb. 117, 256.

21 cretem. 22 Ionis] iuris. 136, 17 quae subaculae, a VII stellis (*antea* stellas) abest *superscr. M.* pherecidae. 18 mamme *subterlineavit M.* uocate. 19 toniadae. 137, 16 subuculae. 17 genuculo. 20 *post* octo *imago cum inscriptione* Taurus. 21 constitus. 22 extenditur, *primum* e in *rasura latioris litterae.* 23 arcticus] arctus. 138, 12 euripedes. 14 coetum. 16 dextera. 17 umero. 19 constitus. 20 aestiuis. solistitii] *post imago cum inscriptione* Cepheus. 22 neraidis. pulchritudinem. 139, 15 neptun. 18 umero. 20 *post alterum* unam *ut in* $G^a G^b$ in sinistro femore duas, in genu lucidam unam. 21 selle. sunt in summa XIIII. *sequitur imago cum inscriptione* Cassiephia. 23 euripedes. 140, 17 in templum habiit. 19 umero. 21 quattuor. 23 XX] *post imago cum inscriptione* Andromeda. 24 preterea. arbitantur. 141, 13 colysus. 14 iouis eo usus fuerit. 15 pigasum. quia astra. post uellere fontis. 16 meleppae filiam. 17 eolo. 18 depraehenderetur. quae cum] et dum. 19 conpraehendi. 20 conuersam. diane. 142, 13 pingire. habet autem. 15 quattuor. 16 spino. 18 octo] *post imago cum inscriptione* Equus. 19 haud longo. 21 pherecides administrandum frixe (i *superscr. L*) et helicon cessum. 22 eas hellim. 143, 16 hellispontus. 17 peonem. 18 fixum. esinum. 19 Aeetem] eidem. 144, 18 quidem. 20 quattuor. 21 unam] *post imago cum inscriptione* Aries. 23 greci. littere. 145, 18 delton. op propriaetatem forme. 19 fabulosae. 22 angulis] asingulis, si *eras.* 23 splendidiorem] *post imago cum inscriptione* Deltoton. 146, 15 utrumque. 16 coherent. 20 conexu. 21 quadraginta una] *post imago cum inscriptione* Pisces. 147, 14 leuaque. 15 caput. 16 aut, haud *corr. M.* constitum. 17 iuppiter. 19 danę. genuit, *sed* er *superscr. M.* polidecto. 20 falcę. 21 gorganas. fuerint] fierent. 22 pulchritudine. 148, 15 que. caput. 16 suo pecto pectore. 17 umeris. 19 in cubito dextro unam *omiss.* 23 genu *omiss.* 24 caput. flax. sunt] *post imago cum inscriptione* Perseus. 149, 14 greci. 15 ut uirgilias, ut *punctis del. M.* stelle. 16 septina, septima *M.* fabulosae, 17 pretimore. 18 ylectramque, que *del. M.* 19 quae] que. fugierit, i *delet.* 21 appellare. 150, 14 ypodamia. 15 quae] que. 16 primeque. ostendunt *post imago cum inscriptione* Vergiliae. 17 Liram. opinio. 18 dicunt] dicit. 151, 13 que. 15 similitudine. liram. orfeo. 16 unius, i *eras.* calliope. 17 ei *omiss.* 18 modolando. 22 puggeo. 152, 14 Bassaridibus] passeribus. 15 sepultus (est *omiss.*)] *post leguntur* habet stellas in utroque pectine singulas, in quacuminibus coruorum singulas, in humeris singulis, in fundo I, in dorso uno, fiunt VIIII. *sequitur imago cum inscriptione* Lyra. 16 Cicnum. constitum. iuppiter. 17 cicno. ramnum attice. 18 nemesiam. 153, 14 elena. 15 stellas] *post leguntur* [1] in capite clara una, in utroque ala quinas, in

---

[1] Quae ut additamenta codicis ad p. 153, 20 et 156, 19 iam publici iuris fecit Heydenreich Rhein. Mus. 33, 480.

corpore I, in cauda I, fiunt XIII. *sequitur imago cum inscriptione* Cygnus. 17 canimedem. 18 pulchritudinem. 19 ut *omiss.* stellas] *post leguntur* in capite obscuras II in umeris singulis claras singulas in sinistro cubito I claram in dextro cubito I et in manu I in mammis singulas in dextro crure I in pedibus singulas claras summa XII. effusio aque notata est ex stellis XXX ex quibus due clare cetere obscure sunt. *sequitur imago cum inscriptione* Aquarius. 155, 19 eo quod. 21 in astra. 22 propter] preter. 23 militabant. 156, 16 concham] coclam. 17 illic. 18 codam. quo prefati. 19 stellas] *post leguntur* in singulis cornibus singulas in naso claram I in capite I sub collo I in pectore I in pede priori I in summitate pedis I in dorso VII in uentre V in cauda II claras summa XXIIII. *sequitur imago cum inscriptione* Capricornus. 158, 22 sagittarium — 23 autumant *omiss.* 159, 20 sagittis usus. 21 filium illum. capite] *post leguntur* II in cacumine sagitte II in dextro cubito in manu I in uentre I clara in dorso II in cauda I in genu priori I in summo pede I in posteriori renu I fiunt XIIII. *sequitur imago cum inscriptione* Sagittarius 160, 15 autem ex quo. cicnus. appolline. 17 abscondidum. sedatam. 18 inter *omiss.* 20 ferunt] fingunt. 23 pene. 161, 21 stellas] *post leguntur* IIII ex his media (est *h. l. expunctum*) clara est sagitta habet stellas IIII in summo I in media I in alia summitate II. *sequitur imago cum inscriptione* Aquila. 24 athlantem confugisse. 162, 15 cetero. 16 athlantis. 18 sit *omiss.* 19 stellas] *post leguntur* in ore I, in cornu II, in uentris pennulis III, in dorso I, in cauda II, sunt omnes VIIII. *sequitur imago cum inscriptione* Delfinus. 20 iugula] incolo. 22 oburtus, obortus *corr. L.* 163, 14 fabulosae. 16 abinolento. 18 tollerandam. 20 valentem] lauantem. 21 fuisse. 164, 17 autem *omiss.* 18 thebaida. 19 corius. 20 factum. 22 claras tres] *post leguntur* in singulis humeris singulas claras in dextro cubito I obscuram in dextra manu I in balteo III in echeridion III claras in genibus singulas claras in pedibus singulas fiunt XVII. *sequitur imago cum inscriptione* Orion. 167, 12 Syrius. 14 syrium. 15 unde et. 16 fabulosae. 17 erope *sed* u *superscr. L.* 20 adsumptionem. 22 syrium. magna quidem. 23 splendida] *post leguntur* in armis singulis singulas obscuras, in pectore II, in pede priori III, in uentre II, in sinistro femore I, in extremo I claram, in cauda IIII, sunt XVI. *sequitur imago cum inscriptione* Canis. 170, 17 namque *superscr. L.* postergum syri. 18 constitus. 20 plus parat. 21 aristotilis philosofus. 171, 20 habet quid. 21 singulas] *post leguntur* in corpore II, in extremitate caude I, in posterioribus pedibus singulas fiunt VII. *sequitur imago cum inscriptione* Lepus. 172, 19 conlocatum. que primum. 21 nauali ingenio. 22 in iuppe quattuor] *post leguntur* in latere V in summo mali III quia non tota caelo sed a gubernaculo usque ad malum figuratur sub carina V sunt XVII. *sequitur imago cum inscriptione* Navis. 173, 17 coetus. 18 dicitur fabulosae. 19 misus. neraidis. 20 qua. 21 pulchri-

tudinem. 22 stellas] *post leguntur* in cauda claras II et a cauda usque ad flexum eius V sub uentre VI fiunt XIII. *sequitur imago cum inscriptione* Coetus. 174, 15 coetum. 17 caeti. 18 coherentes. 21 prefati. uelaquibusdam. heridanus. 175, 13 geon. 15 uterque. 16 cui] cum. 17 que. canobus, canopus *corr. M.* 18 uidetur] *post leguntur* habet autem stellas in prima acie tres secundo III tertio VI que dicuntur hora nili summa XIII. huic subest stella que kanopus appellatur. *sequitur imago cum inscriptione* Heridanus. 176, 17 fabulosae. 19 decidente. 20 quędam. 21 quae *omiss.* 22 haud. 23 et ei. 24 duodecim] *post leguntur* in ordine positas a (*prius* ad) capite usque ad caudam. *sequitur imago cum inscriptione* Piscis. 177, 18 iurasse. iuppiter. 19 ciclopibus. iuppiter. 20 depraehenderetur. 21 superficiae. prune. 22 quattuor] *sequitur imago cum inscriptione* Sacrarium. 178, 16 conlocatus sit. antistenis. 17 e] he, h *eras.* faretra. 18 exalasse. ob] ab. 179, 20 stellas] *post leguntur* in singulis humeris singulas et in cubitis binas in pectore IIII in reliquo corpore X in pedibus duas in ueste II in tyrso quem portat duas in bestia que in manu tenet X in ipsa manu X in capite V fiunt XLIII. *sequitur imago centauri sine inscriptione.* 180, 13 sinuori, sinuosi *corr. M.* 16 eo quod. tutelam appollinis. 18 ingluuiae. aliquantis || per, i *ut videtur eras.* 19 hesibus. 20 depraehendens. 21 auriret. ydra. 181, 21 appolline. 22 stellas] *post leguntur* serpens ille habet stellas in capite III claras in prima flexura VI in secunda III in quarta II in quinta usque ad caudam VIII claras fiunt XXVI. Coruus in cauda (*prius* caude, *corr. L*) spectans occasum habet in oculos |||| stellam I in pinnis II in cauda II in pedibus singulas fiunt VII. Crater siue urna posita ultra primam flexuram serpentis habet in labio stellas II obscuras in uentretres in fundo II fiunt VII. *sequitur imago cum inscriptione* Ydra. 23 greci procyon. 182, 18 equinoctialem. 20 fabulose] fulosae. 23 III] *post imago cum inscriptione* Antecanis.

Br. p. 227—232 = *fol.* 26ᵃ—28ᵃ.

p. 227, 2 caetera. 3 grece plantę latinae. 6 faciant. 9 caeterarum. 10 explicemus] *post inscriptio* Saturnus. 11 grece faeton. 14 greci pheonon, *primum* o *expunct.* 16 est] *inscriptio marginalis* Iouis, *ut postea suis locis* Martis Venus Mercurius. 17 grece pyrohis, h *eras.* 19 signiferi, signiferum *M.* ambitum *omiss.* 20 grece phosphoron, *marg. adscr. M* lucis sedes (cf. p. 183, 25). 228, 2 gaudentem. 5 mercurii, *marg. adscr. M* greci stilbon mercurium vocant (cf. p. 184, 5). altissima] ultima. 7 exortus. occasus. 8 inmorantur. 9 conparent. 12 occultatur. 16 perstriximus. 18 opinabantur, *superscr.* n *ex* opinabatur *M.* fetontalis solis filii filium esse. 19 qui cum] et quia. 229, 1 autumant. hominem] *margini adscr. M* phoenonem. 2 prestantiorem. 3 cum *omiss.* phenon. 7 stellam. 11 amor eum] morsum. 12 pyrois sit appellata. 13 credebat. 15 aurore. pulchritudinem. 19 stellam. 21 quom] quoniam. primum. 230, 3 credebantur]

sequuntur planetarum imagines. 7 in eo falsa. 9 qua] que. 10 uterque. pene. 11 hyemali. 12 contingunt] *sequuntur tres circuli idem centrum habentes cum inscriptione* Lactens circulus. 15 sagitario. 20 hyemalem. 231, 1 ad *adi. M.* hyemalem. 3 hyemis. 4 re, se *corr. M.* 5 queque. 6 cogitatur, it *eras.* 11 discurret *sed* re *superscr. M.* 18 yadas. 20 eum *omiss.* 232, 2 ut, at *corr. M*[1]. et duodenis. 3 pererrat. 5 quattuor. sed in medio fertur. 6 inequalis. 7 quattuor. 8 sol] *sequitur imago cum inscriptione* Zodiacus circulus.

Br. p. 197, 1—202, 8 = *fol.* 28ᵇ—29ᵇ.

p. 197, 1 uitinior est. 2 breuiore. 3 id quod] iter quod. tricentis. 4 peragit] *sequuntur* singula uero signa sol tricenis diebus, *sed verba a librario punctis deleta sunt postquam lapsum unius versus intellexit.* 6 *primum* horis] oris. 7 hore. spacii. 8 percurrit. traedecim, a *eras.* 9 expleat] *post* bissem autem dicimus cum quidam numerus in tres ęquas partes diuiditur ut duodecimus in tres quaternarios, cuius duę partes id est octo bissem tertia uero id est quattuor trien appellatur. 198, 2 lunam] *sequuntur* non suum lumen habere sed solis radiis in luminari unde et defectum patitur quem greci eclipsin uocant si inter ipsam *etc.* 7 hac enim — 199, 14 edicamus *omiss.* 199, 15 lunam autem] hanc. appollinem. 16 fuisse dixerunt. 17 falso arbitrabantur. 18 presidem. 19 quidam *omiss.* dicunt] finguntur. 20 terras. 21 inluminat *bis.* 200, 1 *post* apparet *sequuntur* siue quod hyeme et aestate lucet sol uero quadrigam propter quattuor tempora hyemem uernum aestatem et autumnum. diana *etc.* 5 fungatur] figurantur *sed* n *expunxit M.* 7 hora, h *eras.* 9 id est — infernalis *omiss.* 10 sublustri. 12 cum — coniunx *omiss.* 13 Lunam — 201, 13 prosunt successibus *omiss.* 201, 17 in plena, in *eras.* sit in eo corniculo serenitas. 202, 4 correctius. 6 nothun. 8 hortu. is] his. áuctor] *sequitur imago cum inscriptione* Luna.

Br. p. 193, 5—196, 8 = *fol.* 30ᵃ—30ᵇ.

p. 193, 7 et quinque. 9 denis. dimedia. 11 complet. 12 horae sex. integre. 13 integre. 14 quattuor. 15 qui *omiss.* 16 efficiat. 18 ductę. 194, 1 querendum. 3 sol interea. 6 sepius. 7 eclipsin. quoties. 10 in eo] ideo. 13 eius *omiss.* 14 uidebitur. 15 e *omiss.* 16 partim ad austrum *omiss.* 17 inquid, d *partim eras.* in occasu suo *omiss.* subeat, rubeat *corr. M.* sinceris, sincerus *M.* 195, 2 occidat. 4 appollinem. 5 appollon. grece. 7 decoquendo perdat. diuinationes. 8 uoluerunt seu quod in processu suo sol, quod in processu suo *punctis deleta.* 9 multimodos. 10 dicitur. 12 hunc — 14 minuitur *omiss.* 16 uariaetatibus. id est — 17 hiemis *omiss.* 196, 1 eritreus acteon lampus et filogeus. 2 erytreus grece. amatutinae horae lumine. 3 exsurgat. ac-

---

[1] Qua correctura codicis errorem *pererrat* tollere voluit corrector.

teon *sed* e *expunxit M.* 4 momentis] cursu. 4 lampros — 6 centratum *omiss.* 6 filogeus grece. 7 horae nonae. 8 *post* occumbat *sequitur imago cum inscriptione* Sol.

Br. p. 129, 13—130, 20 = *fol.* 31ª.

p. 129, 14 non multum *omiss.* 17 ille preminent. 18 dionisi. 19 satyri. 130, 13 uebyculos. 15 murmore. gigantes] gantes. rugiti. 16 fuge. 18 talis quippe estetit. 20 victoriam] *sequitur* EXPLICIT LIB ASTROLOCORUM.

Es erübrigt noch einiges, um den Werth der Handschrift gegenüber den anderen zu charakterisiren. In Bezug auf die Orthographie enthält D mehr Barbarismen als die übrigen Hss., zB. findet sich stets praehendo und fabulosae (Adverb), wir lesen variaetas, furtuna pingire. Das sind deutliche Zeichen der Merowingerzeit und ich glaube, dass diese Eigenthümlichkeiten mehr einem Abschreiber früherer Zeit zuzuschreiben sind als dem Verfasser, da sie sich sonst auch in den anderen Handschriften vorfinden würden; hiervon hat sich aber nur furtuna (Breys. p. 125, 12) auch noch im Sangallensis 902 gefunden. Besonders stark mehren sich diese orthographischen Abweichungen in dem Abschnitt Involutio sphaerae, wo das Wort octavus öfters vorkommt, das stets octabus geschrieben ist (p. 225, 21. 226, 4. 9. 13), doch von M in octavus (ausgenommen p. 226, 4) geändert wurde. Dort findet sich p. 226, 15 signom, 19 tricentas, sexaginti, doch alle drei Stellen werden von M verbessert. Diese Eigenthümlichkeiten (mit Ausnahme von signom) besitzt übrigens auch der Bruxellensis. — Wichtig ist dann die Handschrift durch ihre abweichenden Lesarten, Zusätze, Ausfüllungen von Lücken udgl. Bezüglich der Textüberlieferung steht D keiner der drei anderen Handschriften besonders nahe, ohne sich aber auch weit von ihnen zu entfernen. Die Correcturen von Gª und Gᵇ treten in D ebenfalls auf und D besitzt nicht weniger Lesarten, die sich sonst nur in G finden. Aber D weicht auch zuweilen erheblich von den übrigen ab, und zwar sind viele von diesen Fällen der Correctur von M zu verdanken. So hat D p. 120, 15 a Dionysio .. nuberetur, M corrigirt Dionysio .. nuberet; oder 126, 22 uestimentis (= Gª), M corrigirt uestimentisque; 127, 23 inlustris, M corrigirt inlustres sunt. Ebenfalls einzig überliefert M p. 112, 10 isset (corrigirt aus esset), 123, 22 iterumque statt iterum. Doch auch sonst bietet der Text abweichende Lesarten und zwar einige von besonderem Werthe, da sie das Richtige überliefern. So ist 119, 23 ferunt statt fecerunt entschieden in Betracht zu ziehen. 122, 19 hat M die richtige Lesart hergestellt mirata// für miratam. 128, 19 überliefert D in capite splendidam unam jedenfalls richtig, schol. Basil. haben ib. 128, 4 in capite claram. 131, 18 heisst es tertio unam, in ore unam, in quarto unam, wo das in ore unam nach schol. Basil. p. 131, 2 wohl ebenfalls zu halten, aber den Worten in quarto unam nachzustellen ist. Auch in D findet sich 139, 20 der Zusatz in sinistro femore duas, in genu lucidam unam, der nach schol. Basil. 139, 7 f kaum so leicht ab-

zuweisen sein dürfte. Ebenfalls könnte 180, 16 eo quod das 'eo' in allerdings etwas pleonastischer Weise seine Berechtigung haben. Und 119, 21 wird der Zusatz von D in genu unam, in tibia unam durch schol. Basil. 119, 7 f gleichfalls gedeckt.

Eine andere Bewandtniss aber hat es mit der Ausfüllung der in den Scholien vorhandenen Lücken durch D. Jene Lücken beziehen sich auf die Aufzählung der Sterne in den einzelnen Bildern, sie beginnen beim Schwan (Br. 153, 15) und gehen bis zur Hydra (179, 20). Die Handschriften ausser D geben hier meist nur habet stellas, ohne die Sterne wirklich aufzuzählen. Mit Ausnahme einer einzigen Stelle (160, 19) werden diese Lücken in D sämmtlich ausgefüllt. Drei solche Stellen gab schon Heydenreich (Rhein. Mus. 33, 480), der den Hauptwerth des Dresdensis in diese Ergänzungen setzte. Aber darin besteht er thatsächlich nicht. Jene Ergänzungen zeigen nämlich sämmtlich den engsten Anschluss an den Wortlaut der Schol. Basileensia an den betreffenden Stellen. Man kann sich aber sofort überzeugen, dass dieser Anschluss bei den übrigen Aufzählungen der Sterne in den Bildern nicht eben gross ist. Die Lösung giebt die Handschrift D selbst. Danach sind jene Ergänzungen keineswegs als der genuine Text anzusehen, sondern D, oder vielmehr dessen Vorlage hat jene Lücken aus dem am Schlusse der Handschrift stehenden Werke 'De ordine ac positione stellarum in signis' ergänzt, dessen betreffende Angaben einfach abgeschrieben sind. Zugleich aber scheint auch die unmittelbare Quelle dieses Werkes, nämlich die Scholia Basileensia selbst zu Rathe gezogen worden zu sein. D bietet nämlich in den Ergänzungen der Lücken zuweilen ein kleines Mehr gegenüber dem Werke De ordine etc., und dies Mehr findet sich stets im Wortlaute der Scholia Basileensia. Man vergleiche hierzu die folgenden Stellen, die dafür in Betracht kommen (auch die sonstigen Abweichungen habe ich angeführt):

Ergänzung zu schol. Sangerm.	*De ordine etc.*
Breys. p. 153, 20 in sinistro cubito I claram, in dextro cubito I et in manu I.	XXVIII in sinistro cubito I claram et in manu I. (*Schol. Basil.* p. 86, 19 in sinistro cubito unam claram, in dextro cubito I, et in manu I.)
p. 156, 19 in capite I, sub collo I, in pectore I.	XXX in capite II, sub collo I, in pectore II (so auch in den *Schol. Basil.* p. 89, 13 f ohne Abweichung in den Handschr.).
p. 159, 22 fiunt XIIII.	XXXI fiunt XIII (*schol. Basil.* p. 91, 5 fiunt XIII).
p. 167, 23 in armis singulis singulas obscuras.	XXXVI in armis singulis singulas claras (*Schol. Basil.* p. 95, 12 in armis singulis singulas obscuras).
p. 171, 20 in posterioribus pedibus singulas.	XXXVII in posterioribus singulas (*Sch. B.* p. 97, 10 in po-

	sterioribus pedibus singulis singulas).
p. 175, 18 in prima acie tres, secundo III, tertio VI.	XL primo flexu III, secundo III, tercio VII (*Schol. B.* p. 98, 12 primo flexu tres, secundo tres, in tertio usque ad novissimum VII.
p. 179, 20 in cubitis binas, in pectore IIII.	XLIII in cubitis binas in capite VII (*Sch. B.* p. 100. 7 in cubitis binas, in pectore IIII).

Von diesen Stellen abgesehen findet völlige Uebereinstimmung statt. Und daher verringert sich der auf den ersten Blick anscheinend hohe Werth der Dresdener Handschrift für diese Scholien in etwas. Uebrigens bemerke ich, dass die Aufzählung der Sterne p. 160, 19 (iaculum sagittarii) auch in D unterlassen worden ist. Das hat seinen Grund darin, dass die betreffende Aufzählung in dem Werke De ordine etc. fehlt, der Ergänzer der Scholien sich also von seiner gewohnten Quelle verlassen fand.

Dresden. **M. Manitius.**

Berichtigung.

Im LV. Bande dieser Ztschr. S. 480 schreibt H. U.(sener ?) in einer Notiz über Thukydides VII 75, 4 (οὐκ ἄνευ ὀλίγων ἐπιθειασμῶν καὶ οἰμωγῆς κτέ.):

> 'Hoc loco cum vox ὀλίγων aperte cum sententia pugnet, quot modis saeculum coniecturale sententiam restituere sibi visum sit, taedet Hudii commentario critico surripere. praesto enim est *quamvis illic frustra quaesiveris*, emendatio certissima J. M. Stahlii. qui primus perspexit una syllaba geminata genuinam scriptoris dictionem emergere: οὐκ ἄνευ ὀλολυγῶν [ἐπιθειασμῶν] καὶ οἰμωγῆς.'

Der wahre Sachverhalt ist, dass Stahl sowohl in seiner Textausgabe (1873) als in der Neubearbeitung der Ausgabe Poppos (1882) das Wort ὀλίγων tilgt, beide Male mit der Bemerkung: ὀλίγων ex gloss. ὀλολυγῶν ortum esse puto bzw. putamus). In meinem kritischen Apparate steht: [ὀλίγων] St(ahl) coni.

Ein Vorwurf der Nachlässigkeit trifft demnach mich nicht.

Kopenhagen. Karl Hude.

MISCELLEN

Das Alter des Codex Romanus Vergils

L. Traube hat in der Strena Helbigiana (Leipz. 1900) 307 ff. darauf hingewiesen, dass der cod. Vaticanus lat. 3867, die schlechteste der alten Vergilhandschriften in Capitalschrift, an zwei Stellen Abkürzungen hat, die eine ungefähre Datirung der Hs. ermöglichen: ecl. 1,6 DS (= *deus*) und aen. I 304 DO (= *deo*). Da diese Compendien in Profanautoren nicht vor dem VI. Jh. begegnen, hat er im Gegensatz zu früheren Datirungen, die zwischen dem III., IV. und V. Jh. schwankten, die Hs. für das VI. Jh. in Anspruch genommen und sie vermuthungsweise mit der litterarischen Thätigkeit Cassiodors und seiner Schule in Zusammenhang gebracht. Auf ganz anderem Wege war ich seit Langem zu demselben Resultat gekommen. Da es wünschenswerth ist, ein palaeographisches Indicium durch ein sachliches zu stützen, theile ich mein Argument hier mit, um so mehr, als kürzlich K. Dziatzko in seinen inhaltreichen 'Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens' (Leipz. 1900) 189, ohne von Traubes Untersuchung schon Kenntniss zu haben, wieder auf das Ende des IV. Jh. zurückgegangen ist, allerdings auf Grund eines Arguments, dem er selbst nur bedingungsweise Sicherheit zuschreibt.

Aen. VI 236—241 wird die Höhle am Avernersee beschrieben, über die wegen ihrer mefitischen Dünste kein Vogel habe fliegen können. Hierauf folgt ein Vers (242), der nur in R steht:

unde locum Grai dixerunt nomine aornon.

Dass er, wie andere nur in R überlieferte Verse, interpolirt ist, wird allgemein mit Recht angenommen. Heinsius und ihm folgend Heyne haben mit ihm einen Vers aus Priscians Periegese (1056) verglichen, der fast wörtlich mit ihm übereinstimmt:

unde locis Grai posuerunt nomen aornis.

Dieser Vers ist von Priscian übersetzt aus seiner griechischen Vorlage (Dionys. Per. 1151)

τοὔνεκά μιν καὶ φῶτες ἐπικλείουσιν ἄορνον.

Also hat Priscian ihn nicht etwa aus einem interpolirten Vergilcodex wie dem cod. R herübergenommen, sondern in diesen ist er mit geringen Aenderungen aus Priscian gelangt. Die genaue Abfassungszeit der Periegese Priscians ist unbekannt, aber es genügt für unsern Zweck zu wissen, dass seine ἀκμή um 500 fiel.

Zwischen dem Gedicht und der Zeit der Vergilhandschrift muss ein gewisser Zwischenraum angesetzt werden, denn es ist anzunehmen, dass der Vers zunächst von einem Priscianleser an den Rand seines Vergilexemplars geschrieben und aus diesem von dem Schreiber unseres Codex in den Text aufgenommen wurde. So kommen wir für diesen etwa auf die erste Hälfte des VI. Jh., eben in die Zeit Cassiodors, der den Priscian selbst als seinen älteren Zeitgenossen bezeichnet (GLK VII 207 *Priscianus, qui nostro tempore Constantinopoli doctor fuit*).

Breslau. E. Norden.

Προμνηστῖνος.

Das Wort προμνηστῖνος kommt nur an zwei Stellen der Odyssee vor und bedeutet beide Male: "einer hinter dem anderen, nicht alle auf einmal". Odysseus, der sich draussen vor dem Hause dem Eumaios und Philoitios zu erkennen gegeben hat, ermahnt die beiden Hirten, das Jammern zu lassen und mit ihm wieder den Saal zu betreten: φ 230 ἀλλὰ προμνηστῖνοι ἐσέλθετε μηδ' ἅμα πάντες, πρῶτος ἐγὼ, μετὰ δ' ὔμμες. Als Odysseus am Okeanos die Schatten beschwört, da drängen diese sich gierig heran, um das Opferblut zu trinken; er aber wehrt sie mit gezücktem Schwerte ab und duldet nur, dass sie einzeln herantreten: λ 233 οὐκ εἴων πιέειν ἅμα πάσας αἷμα κελαινόν· αἱ δὲ προμνηστῖναι ἐπήϊσαν ἠδὲ ἑκάστη ὃν γόνον ἐξαγόρευεν. Eine ernst zu nehmende Etymologie von προμνηστῖνος fehlt bisher. Und doch liegt die einzige Deutung, die aus dem Griechischen selbst gegeben werden kann, nicht gar so weit abseits. Ausser προμνηστῖνος kennt Homer noch ein zweites Adjektiv auf -ῖνος, nämlich ἀγχιστῖνος, eine Weiterbildung von ἄγχιστος. Ursprüngliche Adjektiva sind ferner die Thiernamen ἐρυθῖνος "Meerbarbe" von ἐρυθρός, τυφλῖνος "Blindschleiche" von τυφλός, κεστρῖνος von κέστρος u. a. m. So weist auch προμνηστῖνος auf ein zu Grunde liegendes Nomen πρόμνηστος hin, und da das Sekundärsuffix -ῖνος ursprünglich die Bedeutung "so geartet wie" besass (vgl. Brugmann Grundriss II 147 ff. Griech. Gramm.[3] 190), kam das Beiwort προμνηστῖνος demjenigen zu, der "nach der Art eines oder einer πρόμνηστος" handelte. Dieses πρόμνηστος kann aber nur zu einem einzigen der uns bekannten griechischen Verba gehören: zu προμνάομαι "für jemanden werben". Es verhält sich zu μνηστή genau so wie προμνήστρια "die Brautwerberin", τέχνη προμνηστική "Kunst des Freiwerbens", προμνηστεύομαι "den Freiwerber spielen" zu μνηστής "Freier", μνηστύς "das Freien", μνηστεύω "ich freie". Im Gegensatze zu der μνηστή, der verlobten oder durch Freiung gewonnenen Frau, war ἡ πρόμνηστος das Mädchen, um das der Freiwerber anhielt und das ihm in Gegenwart des Vaters und der Familie zugeführt wurde. Wenn also Homer die Männer, die einzeln hinter einander in den Saal treten, und die weiblichen Schatten, die sich hinter einander

zum Opferblute herandrängen, προμνηστîνοι und προμνηστîναι nennt, so muss er damit auf eine Sitte anspielen, nach der man bei der Brautwerbung mehrere Frauen einzeln hinter einander dem Werber vorführte. Und diese Sitte ist für verschiedene Völker Europas bezeugt.

Bei den Slaven und Germanen, bei den Esten und bei einzelnen romanischen Völkern findet sich der scherzhafte Brauch, dass entweder bei der Brautwerbung oder bei der Hochzeit die Braut versteckt wird und dass an ihrer Stelle zunächst eine vermummte garstige alte Frau hereintritt, die der Werber oder Bräutigam, sobald er sie entschleiert hat, mit derbem Protest zurückschickt. Dasselbe Spiel wiederholt sich noch einmal, bisweilen auch noch zwei Male, und erst dann wird die echte Braut hereingebracht. Ausführlich handelt über diese Sitte Usener im Rhein. Mus. XXX 182 ff. im Anschlusse an Valvasor Ehre des Herzogthums Crain II 282 ff. Reinsberg-Düringsfeld Hochzeitsbuch 53 ff.; vgl. ferner Schröder Hochzeitsgebräuche der Esten 68 ff. Weinhold Deutsche Frauen I³ 345. Schon Usener vermuthete, dass wir es hier mit einer Sitte zu thun haben, die bis ins hohe Alterthum zurückgeht, und dafür wird jetzt προμνηστîνος ein neuer und besonders werthvoller Zeuge. Denn dieses bestimmt nicht nur das Alter des Brauches, sondern auch seinen ursprünglichen Platz im Hochzeitsceremoniell. Kennten wir ihn nur aus der Gegenwart und den Berichten der letzten Jahrhunderte, so würden wir, da er theils die Werbung, theils die Heimführung der Braut begleitet, in Zweifel darüber sein, zu welcher der beiden Feiern er ursprünglich gehörte. προμνηστîνος löst diesen Zweifel: die Vorführung der Pseudo-Bräute geschah ursprünglich bei der Werbung, sie war kein alter Hochzeitsscherz, wie Weinhold a. a. O. I³ 290 vermuthet.

Nach Usener soll die Sitte auf die uralte Vorstellung von der gealterten und ausgetriebenen Jahresgöttin und den Mythus von der Werbung des neuen Jahresgottes zurückgehen. Doch spielt vielleicht noch ein zweites Motiv hinein. Die Vorführung verschiedener Frauen, von denen der Werber die letzte wählt, erinnert an die Brautschau. In einer Zeit, die weniger auf persönliche Neigung, als auf Sippenfreundschaft und Leistungsfähigkeit sah, war die nüchterne Wahl unter den Töchtern des Hauses nichts Seltenes, und bei diesem Geschäfte führte natürlich der Vater zuerst die am wenigsten kostbare Tochter dem Freiwerber vor, um sie an den Mann zu bringen.

Breslau. Otto Hoffmann.

Ὄνουμα κὴ ἐπιπατρόφιον.

Von dem vielerlei Bemerkenswerthen, das uns die von Th. Reinach Revue des études grecques XII 53 ff. veröffentlichte und mit ausgiebigem Commentar begleitete Inschrift von Tanagra aus

den letzten Jahrzehnten des 3. Jh. v. Chr. gebracht hat[1], vielleicht das Bemerkenswertheste ist die A 28 begegnende Wendung ὄνουμα κὴ ἐπιπατρόφιον. Sie eröffnet inhaltlich und formal bedeutsame Ausblicke. Inhaltlich: jeden, der mit russischen Bräuchen vertraut ist, muss die Uebereinstimmung zwischen ihr und den Worten frappiren, die in Russland für 'Name und Vatersname' üblich sind (man redet dort bekanntlich im Gespräch seinen Partner sehr bald nach erfolgter Vorstellung nicht mehr mit dem Familiennamen, sondern mit Vornamen und Patronymikon an und erkundigt sich deshalb bei erster Gelegenheit nach beiden): *ímja i ótčestvo*. Davon deckt sich *ímja* (altkirchenslav. *imę* aus **inmen*) Laut für Laut mit ὄνομα, und *ótčestvo* ist von *otĭcŭ* Gen. *otcá* 'Vater' abgeleitet wie ἐπιπατρόφιον von πατήρ. Ich zweifle nicht, dass Griechen und Slaven mit den beiden Wendungen in nur zum Theil äusserlich veränderter Gestalt die officielle Formel fortführen, unter der schon ihre indogermanischen Urväter Namen und Vatersnamen zusammenfassten, die beiden Bestandtheile des Namens, durch die überall in indogermanischen Landen bis zum Aufkommen der Familiennamen das Einzelindividuum gegenüber allen anderen gekennzeichnet war.

Was die Bildungsweise von ἐπιπατρόφιον anlangt, so hat schon Reinach aaO. 89 es richtig an 'l'adverbe ou "instrumental" (également inconnu) πατρόφιν, équivalent de l'attique πατρόθεν' angeknüpft. Ueber die Präposition ἐπι- bemerkt er nichts; sie zeigt, dass das Wort durch jenen im Leben der Sprache so häufigen Vorgang, den Usener in seinem bekannten Aufsatz Fleckeisens Jhb. 117 (1878), 71 ff. Hypostase getauft hat, aus einer ursprünglichen Verbindung ἐπὶ πατρόφι(ν) erwachsen ist, die offenbar vor allem neben καλεῖν καλεῖσθαι im Gebrauche war. καλεῖν καλεῖσθαι, ὄνομα ἐπωνυμίαν ἔχειν ἐπί τινος sagen die Schriftsteller der 'guten' Zeit, um den Gegenstand oder die Person anzugeben, von der der Name hergenommen ist (s. z. B. Herod. IV 45 mehrfach. 148 und 149, wo die Handschriftenklassen zwischen ἐπί und ἀπό wechseln. 184. VII 40. 74); ἐπί τινι in diesem Sinne brauchen erst spätere Prosaiker wie Plutarch Demetr. 2. Rom. 19 und Lukian Tim. 52, während ältere die Präposition mit dem Dativ (d. i. Lokativ) verbinden, wenn sie den Gegenstand oder die Person bezeichnen wollen, auf die die Benennung angewendet wird (vgl. Stallbaum zu Plat. Republ. 470 B). Es liegt auf der Hand — ich bemerke das vornehmlich im Hinblick auf Delbrück Vergl. Syntax I 677 und Brugmann Griech. Gr.³ S. 442 —, dass der Genitiv in dieser Verwendungsweise ablativischen Ursprungs ist; man denke an ὀνομάζειν πατρόθεν Il. K 68. Herod. III 1. Thuc. VII 69. ἀναγράφειν πα-

[1] Das betreffende Heft der Revue trägt irrthümlich die Aufschrift: Tome XI. Wenn ich die Urkunde unter dieser Bandzahl wiederholt in meinen 'Untersuchungen zur griech. Laut- und Verslehre' angeführt habe, so fällt das Versehen somit nicht mir zur Last.

τρόθεν 'aufzeichnen unter Beifügung des Vatersnamens' Herod. VI 14. VIII 90. ἀπογράφεσθαι τὸ ὄνομα πατρόθεν von den in die Phratrie neu einzuführenden Kindern CIA. IV 2, 841 B 60 ff. ὅθεν ἔθεντο τὰς ἐπωνυμίας Herod. IV 45 u. a. Also stellt sich πατρόφι(ν) in dem erschlossenen ἐπὶ πατρόφι(ν) den homerischen Beispielen zur Seite, in denen der Casus auf -φι(ν) ablativische Geltung hat: δακρυόφιν μελαθρόφιν παλάμηφιν ἐρέβεσφιν ναῦφιν usw. (Delbrück Ablativ Localis Instrumentalis 2 ff. Vergl. Syntax I 276). In dem 'thematischen' Vocal vor der eigentlichen Endung -φι(ν) trotz sonstiger consonantischer Abwandlung des Stammes vergleicht es sich, um von ματρόφιν Soph. Oed. Col. 527 abzusehen, auf das Reinach hingewiesen hat, das aber zur Zeit ganz ungenügend beglaubigt ist, mit hom. κοτυληδονόφιν ε 433 von κοτυληδών. πατρόφι(ν) in der Formel ἐπὶ πατρόφι(ν) muss singularisch gewesen sein; damit wird der ohnehin unsicheren Vermuthung, die Delbrück a. zuletzt aO. 274 f. auf Grund des homerischen Thatbestandes hat geglaubt aufstellen zu dürfen, dass nämlich das Suffix -φι(ν) ursprünglich nur im Pluralis heimatberechtigt gewesen, in den Singularis erst nachträglich, zum Theil gewiss erst in Folge augenblicklicher Eingebungen der epischen Dichter, übertragen worden sei, der Boden ganz entzogen. Dass eine Spur der Bildung mit -φι(ν) in Böotien auftaucht, kann nicht überraschen: die antike Gelehrsamkeit bezeichnete sie als σχηματισμὸς Βοιώτιος (Hesych s. v. πασσαλόφιν und Ἴδηφιν). Daran hat bereits Reinach erinnert; wir dürfen weiter gehen. Wenn eine sonst nirgends bezeugte Formation zugleich im alten Epos und in Böotien vorkommt, so haben wir auf Grund dessen, was heute über die Verzweigung der griechischen Mundarten einerseits, über die Bildungsgeschichte der epischen Sprache andererseits ermittelt ist, das Recht sie für das erstere als Aeolismus in Anspruch zu nehmen. Auch das wussten die alten Grammatiker schon: παλάμηφιν· τῇ χειρί. ἡ λέξις παράγωγος, ἡ διάλεκτος Αἰολίς heisst es Anecd. Par. III 160, 8 in den Schol. zu Γ 338; κατ' ὄρεσφιν· ἐν τοῖς ὄρεσιν . . . Αἰολικῶς in den Schol. zu Opp. Hal. I 709. Selbst Ahrens sprach gegenüber dem ersten dieser beiden Zeugnisse von einer 'levis quaedam auctoritas' (Dial. I 109. 203); heute kann uns die Bestätigung, die es durch den böotischen Stein erhalten hat, wieder einmal einschärfen, dass jede grammatische Tradition, sie sei noch so versprengt und verlegen, das Anrecht auf Achtung und ernsteste Erwägung besitzt.

Bonn. Felix Solmsen.

Zur Lex Manciana.

Eine Erwiderung.

Vor einiger Zeit habe ich eine Lesung der Lex Manciana veröffentlicht, in der sehr zahlreiche Buchstaben durch den Druck als unsicher bezeichnet sind. In der Vorrede sprach ich zudem mein Bedauern aus, dass sich der Grad der Unsicherheit

auf diese Weise nicht zum Ausdruck bringen lasse. Daraus konnte jeder schliessen, dass jene Grade höchst verschieden, und folglich manche Buchstaben sehr unsicher waren. An der Richtigkeit derartiger Lesungen zu zweifeln, hat also jeder ernsthafte Gelehrte nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht; zweifle doch ich selbst daran. Denn thäte ich das nicht, so hätte ich ihre Unsicherheit nicht ausdrücklich hervorgehoben. Doch wenn Herr A. Schulten in dieser Zeitschrift (LVI S. 130) sich erlaubt, dasjenige, was ich auf den Photographien des Steines zweifelnd entziffern zu können meinte, für "reine Phantasie" zu erklären, nur weil er selbst es nicht wahrnehmen kann, so ist dies eine Anmassung, die energisch zurückgewiesen werden muss. Bildet sich der Herr denn ein, dass Aller Augen gleich scharf sind? Weiss er nicht, dass Studemund und Loewe in den mailänder und veronenser Palimpsesten sehr vieles gelesen haben, wovon andere vor ihnen trotz langdauernder und fleissiger Bemühungen nichts unterscheiden konnten? Er selbst (S. 121) schreibt: "die Photographie der Inschrift, welche Toutain mitgetheilt hat, ist so ausgezeichnet, dass sie das Original nahezu ersetzt"; d. h. er hat auf dem Steine selbst nichts Wesentliches lesen können, was nicht auch auf jener Photographie wahrnehmbar wäre. Ich war in der glücklichen Lage, ausserdem noch eine zweite Photographie benutzen zu können, die bei anderer Beleuchtung aufgenommen war und daher manche Stelle schärfer, andere freilich minder scharf erkennen liess. Wie kommt er also dazu, es frischweg für unmöglich zu erklären, dass ich manches gesehen habe, was seinen schwächeren Augen nicht sichtbar war?

Herrn Schulten in alle Einzelheiten nachzugehn, kann ich mir ersparen. Auch hier gilt das Bibelwort: "An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen". Wenn meine Lesungen einen verständlichen Sinn geben, die seinen, soweit sie von jenen abweichen, sprachlich eben so unmöglich sind, wie sachlich, so ist dies wohl genügend. Ich beschränke mich daher, um nicht zu lang zu werden, auf die erste Zeile der Inschrift; wie "sicher" die Lesungen des Herrn Schulten im Gegensatze zu meinen "Phantasien" sind, wird man schon an dieser kleinen Probe wahrnehmen können.

Ich hatte hier [*ex auct*]*O*[*ri*]*TATE* gelesen. Das *O* und das *TA* waren durch den Druck als unsicher bezeichnet, und allerdings sind die Spuren dieser Buchstaben schwer wahrzunehmen und in hohem Grade zweifelhaft. Toutain hat für *TA* ein *LV* zu erkennen gemeint[1], Schulten den unteren Theil eines *V*; beide lesen daher: *pro salute*. Prüfen wir nun zunächst dem Sinne nach, was das Richtige ist.

---

[1] In diesem Falle hat Toutain besser gelesen, als Schulten. Denn wo er ein *L* zu sehen meinte, habe auch ich nur eine senkrechte Linie wahrgenommen, die sich ebenso gut zu einem *L*, wie zu einem *T* ergänzen lässt.

Die ganze Ueberschrift lautet nach meiner Restitution[1]: *Ex auctoritate Augusti nostri, Imperatoris Caesaris Traiani Augusti optimi Germanici Parthici data a Licinio Maximo et Feliciore Augusti liberto procuratoribus ad exemplum legis Mancianae.* Das heisst: "Mit Ermächtigung des Kaisers ist dies Statut von den Procuratoren gegeben in Anlehnung an die Lex Manciana". Nach Toutain und Schulten wäre das Statut "zum Heile des Kaisers gegeben". Liegt darin wohl Sinn und Verstand? Zur Rechtfertigung dieser sonderbaren Ueberschrift beziehen sie sich auf die ersten Zeilen der Lex Hadriana (Hermes XXIX S. 207): *[pro salute et incolumitate imp. Caes. L. Septi]mi Severi Pi[i Aug. et Iuliae D]omnae Aug. matr. [cast]rorum aram legis divi Hadriani Patroclus Auggg. lib. proc. instituit et legem infrascriptam intulit.* Ich will mich nicht darauf berufen, dass hier das *pro salute* nur Ergänzung ist; denn in diesem Falle halte ich sie für richtig. Aber diese Ueberschrift redet nicht von dem Erlass eines neuen Statuts, sondern von der Widmung eines Altars, auf dessen Seitenflächen ein altes eingegraben wird. Dass man "für das Heil des Kaisers" den Göttern eine Weihegabe darbringen könne, wird niemand bezweifeln; aber eine Verordnung wird, wenigstens nach der officiellen Auffassung, nicht zum Heile des Kaisers, sondern zum Heile der Unterthanen gegeben.

Die Lesung Schultens kann also schon aus sachlichen Gründen nicht richtig sein; doch schliessen sich ihnen auch graphische an. Zwar ob die schwachen Buchstabenreste vor dem deutlichen *TE* mehr einem *TA* oder einem *LV* ähnlich sehn, kann ich nicht entscheiden wollen, schon weil ich hierin Partei bin. Doch die Worte *ex auctoritate* und *pro salute* sind von recht verschiedener Länge, und welche besser in den verfügbaren Raum hineinpassen, lässt sich an der Photographie ebenso gut nachmessen, wie an dem Original. Ihr zweifelloser Rest *TE* zeigt, dass sie in grösseren Buchstaben geschrieben waren als die übrige Inschrift und nicht bis an den Rand des Steines heranreichten, d. h. sie trugen die Form einer Ueberschrift. Eine solche pflegt man bekanntlich möglichst genau in die Mitte der Zeile zu setzen. Sehen wir also, ob diese Voraussetzung besser durch *ex auctoritate* oder durch *pro salute* erfüllt wird,

Das deutlich erhaltene *TE* misst in der Verkleinerung der Toutainschen Photographie $6^1/_2$—7 Millimeter. Da *pro salute* keine sehr breiten Buchstaben enthält, wie etwa *M* oder auch *N* es wären, so könnte es, nach diesem Durchschnitt berechnet, wenn es erhalten wäre, kaum mehr als 30 mm füllen. Wo der Stein vollständig ist, beträgt seine Breite 78 mm. Der Abstand des *TE* von dem ursprünglichen hintern Rande misst 17 mm. Da-

[1] Ich nenne sie die meine, weil sie von Schulten als solche angegriffen wird und ich gern bereit bin, die Verantwortung dafür zu tragen. Doch hatten schon vor mir in der ersten Ausgabe der Inschrift Cagnat und Toutain alles richtig ergänzt. Das schöne *pro salute* ist erst Schulten eingefallen und hat dann nachträglich auch an Toutain einen Bewunderer gefunden.

nach müsste das *pro salute* volle 31 mm hinter dem vorderen Rande begonnen haben, kam also nicht in die Mitte der Zeile zu stehen. Dagegen würde *ex auctoritate* nach der gleichen Durchschnittsberechnung 45 mm füllen; den 17 mm Spatium auf der einen Seite, entsprächen 16 auf der andern, was beinahe genau die Mitte ergibt. Also wenn Herr Schulten und Herr Toutain hier beide ungefähr dasselbe zu lesen glaubten, so haben sie eben beide falsch gelesen. Und ebenso ist es an den andern Stellen, wo sie mit grosser Zuversichtlichkeit ihre Lesungen den meinen entgegensetzen; was dabei herauskommt, ist fast jedesmal unverständlich oder sinnlos.

Damit will ich natürlich nicht sagen, dass meine Entzifferung des Steines unfehlbar sei; vielmehr halte ich sie für sehr verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig, und habe dies mehr als einmal öffentlich ausgesprochen. Wie die Lesung der wichtigen Inschrift thatsächlich gefördert werden kann, habe ich Herrn Cagnat schon brieflich angegeben; da dies aber keine Folgen gehabt zu haben scheint, sei es hier auch öffentlich wiederholt. Auch Schulten gibt zu, dass die Photographie fast ebenso brauchbar ist, wie das Orginal; vielleicht ist sie z. Th. sogar noch brauchbarer, indem sie die einzelnen kleinen Vertiefungen, die von zerstörten Buchstaben übrig geblieben sind, durch die Verkleinerung näher aneinanderrückt und dadurch ihren Zusammenhang deutlicher macht. Man photographiere also jede Seite des Steines mehrere Mal bei verschiedener Beleuchtung, etwa derart, dass man die Lichtquelle einmal von rechts, einmal von links, einmal von oben, einmal von unten wirken lässt. Dies kann bei Benutzung künstlichen Lichtes keine besonderen Schwierigkeiten haben. So könnten auch die kleinsten Unebenheiten der Oberfläche sichtbar werden und durch den Vergleich der Photographien würden sich Buchstaben erkennen lassen, die auf dem Original scheinbar ganz verschwunden sind. Wenn man vermittelst eines solchen Verfahrens meine Lesungen durch bessere ersetzt, wie dies unmöglich ausbleiben kann, so werde ich der Erste sein, das mit Freuden zu begrüssen.

Ich habe dies geschrieben, nachdem mir nur die erste Hälfte von Herrn Schultens Aufsatz bekannt geworden war; die zweite gedenke ich nicht zu lesen und folglich auch nicht zu beantworten.

Greifswald, im Februar. Otto Seeck.

Berichtigung.

In meinem Aufsatze S. 241 Zeile 3 hat sich ein sinnstörender Schreib- oder Druckfehler eingeschlichen, den ich so zu verbessern bitte: „was sich in attischen Urkunden nicht vor dem Anfang des dritten Jahrhunderts findet.“ M. Fränkel.

Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.

(29. Juni 1901.)

ZU DEN SINTFLUTHSAGEN

AN KARL DILTHEY IN GOETTINGEN. Es sind schon zwei Jahre vergangen, seit Du mir in Deinem gastlichen Hause eine so glückliche Zeit anregenden Austausches und reicher Belehrung gewährtest. Aber leibhaftig, als wäre ich gestern geschieden, steht der Inhalt jener Wochen noch heute vor mir. Ich konnte Dir damals frisch von der Presse meine Sintfluthsagen mitbringen, und es war natürlich, dass die darin behandelten Probleme ebensosehr den Gegenstand häufiger Gespräche bildeten, wie sie mir bei der Durcharbeitung noch unbekannter Litteratur, deren Deine reiche Bibliothek mir so viel bot, besonders nahe standen. Wenn ich hier versuche einige wichtigere Ergänzungen und Bestätigungen jener Schrift zusammenzustellen, so habe ich die Freude, Dir nur zurückzugeben, was ich durch Dich oder auch von Dir gelernt habe. Es ist nichts Dir neues was ich bringe, aber auch Du wirst vielleicht nicht ungern Dich an jenen mir unvergesslichen Sommer erinnern lassen.

I Das wichtigste freilich, was ich zu bieten habe und daher voranstelle, ist eine Bemerkung, die mir J. Wellhausen nach der Lectüre meines Buches mittheilte. Dass der mythische Kern der Sintfluthsagen die Vorstellung von dem Aufgang oder der Geburt des Lichtgottes war, hatte sich mir aus der etymologischen Analyse des griechischen Deukalion ergeben und konnte aus den babylonischen Berichten als ursprünglicher Inhalt auch der semitischen Sage erschlossen werden. Wellhausen konnte nun dazu die überraschende Bestätigung bringen, dass sogar noch dem Berichte des Jahvisten diese ursprüngliche Fassung zu Grunde liegen müsse. Er hat seine Wahrnehmung inzwischen veröffentlicht, nur freilich an einem Orte, wo Niemand sie suchen und wenige sie ohne Leitung finden werden: in einer Anmerkung zur

fünften Auflage seiner Prolegomena zur Geschichte Israels (Berl. 1899) S. 318 f. Er wird mir verzeihen, wenn ich diese Andeutungen wörtlich hier einrücke. W. schreibt:

'Nach Gen. 6, 1—4 übrigens wird durch die Sündflut das ganze frühere Menschengeschlecht ausgetilgt. Der Entschluss 6, 3 gestattet keine Ausnahme; es darf niemand, in dem Geist und Fleisch vermischt ist, die Art auf Erden fortpflanzen. Also auch Noah nicht. Wenn er gerettet wird, so muss er entrückt werden, wie Henoch. Darauf weist die auch von Noah gebrauchte Redensart hin: mit den Göttern wandelte Noah [Gen. 6, 9]. Henoch (der des Priesterkodex, nicht der des Jehovisten) und Noah konkurriren, als die zwei Geretteten aus dem vorsündflutlichen Geschlechte. Im Buche Henoch macht sich diese Konkurrenz fühlbar. Nach Henoch 17 wird Henoch, wie der babylonische Noah, an die Mündung der Ströme versetzt. Nach Usener ist auch der Ararat eigentlich der Göttersitz, zu dem Noah entrückt wird. Das Fahren im Schiff und den Wein hat Noah mit Dionysus gemein'.

Wenn die Deutung von Gen. 6, 9 (vgl. 5, 22. 24 von Henoch) sich halten lässt, so würde damit ein wichtiges Beweisstück gewonnen sein. Dass der Berg, zu dessen Höhe das Schiff von der Fluth getragen wird, als Wohnsitz der Götter gedacht war, ist sehr möglich und wahrscheinlich. Behaupten mochte ich es aus dem Grunde nicht, weil der Berggipfel auch als die oberste Stufe zum Himmel gefasst sein kann.

II Ein linguistischer Freund, dessen Urtheil mir schwer wiegt, hat, gestützt auf die neuerdings durch Crusius (Philologus 54, 396) und Reitzenstein (ebenda 55, 193 ff.) herangezogene Nebenform L e u k a r i o n, meiner Herleitung des Wortes Deukalion eine andere entgegengestellt. Indem er ein aus λευκός *λεύκαλος gebildetes *Λευκαλίων als Grundform ansetzt, leitet er daraus mittels Differenzierung des zweimaligen Silbenanlauts λ einerseits Λευκαρίων, anderseits Δευκαλίων ab. Durch diese Herleitung wird zwar, wie mein Freund mir zum Trost bemerkte, nicht der Vorstellungskreis verschoben, der Name und Sage verknüpft, wohl aber eine wesentliche Grundlage meiner Combinationen zerstört. Die Ansicht meines Freundes bedarf daher genauer Prüfung, und ich unterziehe mich derselben um so bereitwilliger, als sie mir Gelegenheit gibt die versäumte Berücksichtigung des parallelen Namens nachzuholen.

Die scharfsinnige Vermuthung ruht auf zwei Voraussetzungen, einmal dass Λευκαρίων eine berechtigte dialektische Nebenform zu dem geläufigeren Δευκαλίων sei, sodann dass Λευκαρίων nicht auf gesetzmässigem Wege selbständig entwickelt sein könnte. Beide Voraussetzungen erweisen sich bei genauerem Zusehen nicht als haltbar.

Vor allem ist festzustellen, dass die Nebenform Leukarion ausschliesslich auf eine Komoedie des Epicharmos zurückgeht. Durch die Florentiner Handschrift bei Miller Mél. de lit. grecque p. 204 und Reitzenstein aO. 195 kennen wir jetzt den ursprünglichen Wortlaut des Artikels im Et. m. p. 561, 54 ΛΕΥΚΑΡΙΩΝ: οἷον Πύρρα ἢ (Πύρραν Kaibel) Λευκαρίων. Δευκαλίων καθ' ὑπέρθεσιν Λευκαδίων, τροπῇ τοῦ Δ εἰς τὸ Ρ Λευκαρίων. O. Schneider (Callim. II p. 735 f.) hielt das Fragment, das er Πύρρ' ἰδὲ Λευκαρίων zu schreiben empfahl, eines Alexandrinischen Dichters nicht für unwürdig. Bergk Poet. lyr. III[4] p. 739 Anm. sah darin den Titel einer Epicharmischen Komoedie. Aber erst Kaibel Com. gr. frr. I 1 p. 113 erkannte als Quelle der Anführung und Glosse einen Vers aus Epicharmos 'Pyrra und Promatheus' fr. 117 Πύρραν γα μῶται Λευκαρίων. Die Wahl der Namensform Λευκαρίων beruht hier, wie vWilamowitz bei Kaibel p. 112 bemerkt hat, auf Absicht: der 'Rothen' wird der 'Weissling' als Gatte zugesellt, wie von unteritalischen Griechen aus lat. *Alba* eine Λευκαρία abgeleitet wurde als Mutter bald des Romus (Dionys. I 72, 6) bald der Roma (Plut. Rom. 2), in beiden Fällen Gattin des Italos genannt. Zweierlei folgt daraus: die Glossographen, deren Stoff der Etymologe bearbeitete, kannten den Λευκαρίων nur aus einer Komoedie des Epicharmos, und diesem selbst war die etymologische Bedeutung des Wortes vollkommen durchsichtig. Reitzenstein (aO. 195) hat freilich dieselbe Namensform auch dem Hesiodischen Katalog fr. 141, 3 Rz. zugesprochen. In der Glosse des Seleukos, welche im Etym. Gud. p. 362, 21 den Anfang des Artikels Λαοί bildet, werden der zweite und dritte Vers des Hesiodischen Bruchstückes angeführt, und hier gibt λευκανίωνι Paris. 2630 Vindob. 23, λευκανίονι Sorbon. (von erster Hand), λευκανίων· Par. 2631, δευκαλίωνι Vind. 158. Wir müssen Reitzenstein vertrauen, wenn er als Ueberlieferung der besseren Hss. (in dem erhaltenen Archetypon aller Hss., einem Barberinus, fehlt leider das betreffende Blatt) Λευκανίωνι bezeichnet. Aber, um gar nicht zu betonen, dass δευκαλιον im Etym. Angelicanum (bei Ritschl Opusc. 1, 689)

und Δευκαλίωνος in den Hss. des Strabon steht, wer gibt uns das Recht, das verderbte λευκανίωνι nicht in Δευκαλίωνι, sondern in Λευκαρίωνι zu ändern? Den einzigen thatsächlichen Anhalt dazu gibt doch nur das anlautende Λ, über dessen Wechsel mit Δ kein Wort zu verlieren ist; denn im Inlaute das ΝΙ als ΡΙ zu deuten, während es sich aus ΛΙ von selbst erklärt, hat weder Berechtigung noch Wahrscheinlichkeit. Wir werden uns also zu hüten haben, den Geltungsbereich des Λευκαρίων über Epicharm auszudehnen.

Trotzdem würde die Vermuthung meines Freundes Beachtung fordern können, wenn Λευκαρίων nicht gesetzmässig aus λευκός *λεύκαρος abgeleitet sein könnte und durch einen Lautwechsel erklärt werden müsste. Nun gibt es aber neben den oxytonen Adjectiven wie καθαρός μιαρός ῥυπαρός σοβαρός στιβαρός χλιαρός eine Anzahl barytoner Eigennamen nominaler Entstehung wie Κύλλαρος von κυλλός, Νίνναρος von νίννος, Οἴναρος (Priester des Dionysos auf Naxos, Plut. Thes. 20) von οἶνος vgl. Ἴκαρος Ἴσμαρος Κάνθαρος Μίνδαρος Πίνδαρος Χίμαρος, zu denen mein Freund noch Βάτταρος (vgl. Βάττος) Βίτταρος (auf Kos) und Bildungen auf -αρον -άρων -αρώ fügt. Entschieden wird die Frage durch das thatsächliche Dasein eines Λεύκαρος. Nach den schol. Pind. Nem. 3, 27 Ἀριστοτέλης (fr. 475 Rose [3]) Λεύκαρον φησὶ τὸν Ἀκαρνᾶνα πρῶτον ἔντεχνον τὸ παγκράτιον ποιῆσαι; und ich freue mich von demselben verehrten Freunde, der inzwischen seine Vermuthung hat fallen lassen, drei weitere Belege desselben Namens nachgewiesen zu erhalten: sowohl in ionischem Bereich zu Styra (*IGA* n. 372, 221) und zu Eretria (Ephim. arch. 1895 S. 131 f. Z. 130) wie in dorischem auf Kalymna (bei Collitz N. 3567[b] 12) kommt ein Λεύκαρος vor, ein Λευκ[ά]ριος zu Styra (*IGA* 372, 222). Nach bekanntem Muster (s. Göttern. S. 18 ff.) ist also dies Λεύκαρος zu Λευκαρίων fortgebildet worden, und Λευκαρίων ist etymologisch dem Deukalion ganz ferne zu halten, mag es nun erst von Epicharmos oder schon im Munde eines griechischen Volksstammes dem Gegensatz der Pyrra zu liebe an Stelle des Deukalion gesetzt worden sein.

III Am Othrys, an welchem Hellanikos die Truhe des Deukalion landen liess (Sintfl. 34), spielt auch ein anderes versprengtes und aus dem Zusammenhang gelöstes Abenteuer der griechischen Sintfluthsage. Ovidius streift in seiner Erzählung von Medea's Flucht von Iolkos mit den Orten, über die er Medee

sich auf dem Drachenwagen bewegen lässt, auch Verwandlungssagen, welche sich an diese Orte knüpften. Da heisst es (metam. 7, 352 f.)

superque
Othryn et eventu veteris loca nota Cerambi:
hic ope nympharum sublatus in aera pinnis,
355 cum gravis infuso tellus foret obruta ponto,
Deucalioneas effugit inobrutus undas.

Die Sage ist sonsther nicht bekannt. Was Antoninus Lib. 22 nach Nikander von Terambos erzählt, hat keinen Zusammenhang mit dem was Ovidius andeutet.

Beachtung verdiente auch ein von Apollonios Rhodios, der sich hier an Hellanikos (s. Sintfluths. S. 34) anzulehnen scheint, 3, 1086 f. aufbewahrter Zug der Ueberlieferung

ἔνθα (in der Heimath des Iason) Προμηθεὺς
Ἰαπετιονίδης ἀγαθὸν τέκε Δευκαλίωνα,
ὃς πρῶτος ποίησε πόλεις καὶ ἐδείματο νηοὺς
ἀθανάτοις, πρῶτος δὲ καὶ ἀνθρώπων βασίλευσεν·
1090 Αἱμονίην δὴ τήν γε περικτίονες καλέουσιν.

Dass Deukalion hier als erster Tempel- und Städtegründer bezeichnet wird, ist bedeutsam für seine Göttlichkeit, wie die aO. 69 f. zusammengestellten Parallelen zeigen. Es wird hier verallgemeinert, was in der Athenischen Ueberlieferung auf den Tempel des Olympischen Zeus beschränkt wird.

IV Die völlige Gleichwerthigkeit der beiden Bilder des Schiffes und des Fisches, welche in der indischen Fluthsage verknüpft werden, will ich nicht unterlassen durch zwei Varianten eines alten Märchens zu bekräftigen, das aus mehr als éinem Grunde verdient bekannter zu werden.

Die alterthümlichere und bedeutsamere Fassung liegt in der 'Reise zur Sonne' vor, einem slovakischen Märchen, das ich aus Jos. Wenzigs Westslavischem Märchenschatze (Leipz. 1858 S. 36 ff.) kenne. Eine Königstochter ist von früher Jugend an in vertraulichem Verkehr mit einem schönen Küchenjungen herangewachsen, und zur Jungfrau erblüht schlägt sie um seinetwillen alle die Königssöhne aus, die als Freier kommen. Um das Hinderniss, das dem Glück der Tochter im Wege zu stehen schien, hinwegzuräumen beschloss auf den Vorschlag seiner Räthe der König, den Burschen mit einem Auftrage wegzuschicken, dessen

Ausführung seine Rückkehr nicht mehr befürchten liess. Er sollte zur Sonne gehen und sie fragen, 'warum sie des Vormittags immer höher steigt und alles mehr und mehr erwärmt, und warum sie Nachmittags immer niedriger sinkt und alles minder und minder erwärmt'. Mit Geld ausgerüstet begibt er sich schweren Herzens auf den Weg, den er so wählte, dass er nicht der Sonne entgegen, sondern ihr nach gieng[1], 'gerade dorthin, wo sie niedersinkt'. So wanderte er durch Felder und Wälder, über Berg und Thal, bis er in ein fremdes Land kam, dessen König, als er von dem Ziele seiner Wanderung gehört, ihn beauftragte auch für ihn eine Frage an die Sonne zu richten und als Lohn ihm sein halbes Reich in Aussicht stellte. Er 'zog der Sonne weiter nach über Berg und Thal, wo nichts zu hören und nichts zu sehen war, bis er zu einem Meere kam'. Das war breit und tief; umgehen konnte er es nicht, denn die Sonne 'gieng gerade hinter dem Meere unter'. Rathlos irrte er am Ufer, als ein grosser Fisch zu ihm heranschwamm. 'Halb war er über dem Wasser, halb unter dem Wasser; sein Bauch war wie bei anderen Fischen, sein Rücken aber funkelte wie eine glühende Kohle, und das rührte von dem Glanz der Sonne.' Als er von dem Wunsche des Burschen gehört, erklärte er sich bereit ihn auf seinem Rücken übers Meer zu tragen und wieder zurück zu bringen, wenn er auch für ihn eine Frage sich von der Sonne beantworten lassen wolle, nämlich 'woher es komme, dass er, ein so grosser Fisch, sich nicht auf den Grund des Wassers niederlassen könne, wie die andern Fische'. Das versprach der Wanderer, so nahm ihn der Fisch auf seinen Rücken und trug ihn glücklich hinüber. Dort hatte er noch 'durch fremde und wüste Gegenden, wo es keinen Vogel, noch weniger einen Menschen gab', zu wandern. Endlich nahte er sich 'dem Ende der Welt': 'da sah er die Sonne nahe vor sich zur Erde sinken. Er eilte aus Leibeskräften, so viel er konnte. Als er hinkam, ruhte die Sonne eben im Schoosse ihrer Mutter[2]. Er

---

[1] Es liegt hier die Vorstellung zu grunde dass wer mit der Sonne geht, schneller zum Ziele gelangt als wer gegen sie geht, s. Plinius n. h 2, 181.

[2] Von der 'Sonnenmutter' weiss noch ein serbisches Märchen bei Krauss, Sagen und Märchen der Südslaven 1, 304 f. (Parallelen gibt U. Köhler Kl. Schrr. 1, 429) zu erzählen, dass sie eine zerstückelte Leiche wieder zu beleben vermag; sonst ist sie dort nur ein armes im Gebirg lebendes Weib.

verneigte sich und sie dankten ihm, er begann zu reden und sie horchten auf'. Als er die erste Frage, derenthalb er die Reise angetreten, vorgebracht hatte, antwortete die Sonne: 'Ei, mein Lieber, frag doch deinen Herrn, warum er nach der Geburt immer mehr wächst an Leib und Kraft, und warum er sich im Alter zur Erde neigt und schwächer wird. Auch mit mir ist's so. Meine Mutter gebiert mich jedes Morgens neu als einen schönen Knaben, und jedes Abends begräbt sie mich als einen schwachen Greis[8]. Auch auf die zweite und dritte Frage erhielt er Bescheid, auf die dritte folgenden: 'Weil er (der Fisch) noch kein Menschenfleisch gegessen. Doch sag ihm dies nicht früher, als bis du über dem Meere, ein gutes Stück vom Ufer bist.' Mit gutem Rath und mit einem Gastgeschenk, einem Gewande das bequem in eine Nussschale hineingieng ('das war ein Sonnenkleid') ausgerüstet verliess er dankend den Sonnengott, und wurde am Strande vom Fisch in Empfang genommen, den er mit der Beantwortung seiner Frage hinzuhalten wusste, bis er festes Land unter den Füssen fühlte und sich in Lauf gesetzt hatte. Erst dann offenbarte er das Geheimniss. Wüthend 'schlug der Fisch das Meer mit seinem Schweife, dass das Wasser austrat und dem Küchenjungen bis an den Gürtel reichte; doch war es schon zu spät, er war schon zu weit, der Fisch konnte in so seichtem Wasser nicht schwimmen, denn er war zu gross'. Bei dem Könige, den er durch die Antwort der Sonne von seiner Erblindung heilen konnte, verweilte er nicht länger, sondern eilte zu dem Hofe des Königs, der ihn ausgesandt hatte. Er hätte keinen Augenblick länger säumen dürfen, denn als er ankam, wurden gerade die Glocken geläutet und die Kirchenthüren geöffnet zur Trauung der Königstochter. Da legte er sein Sonnenkleid an und setzte sich in die vorderste Bank. Alle wunderten sich des reichen Fremden, aber die junge Braut erkannte ihn sogleich beim Eintritt, flog auf ihn zu und war nicht mehr von ihm zu trennen.

Hier ist es der Fisch, der den kühnen Abenteurer über das breite Meer hinüberträgt zu dem Land, wo die Sonne zur Rüste geht und das Ende der Welt ist. In einem dänischen Märchen

---

[8] Es kann nicht wohl eine deutlichere Fassung der Vorstellung geben, die ich Götternamen S. 288 f. nachzuweisen versucht habe. Man vgl. auch Sophokles Trach. 94 Ὃν αἰόλα Νὺξ ἐναριζομένα τίκτει κατευνάζει τε φλογιζόμενον, Ἅλιον und Aesch. Agam. 265.

der Grundtvig'schen Sammlung[4], das bei aller Verflachung, Ausweitung und Abweichung im einzelnen durchweg sich als Umbildung einer und derselben Vorlage erweist, ist an Stelle des Fisches das Schiff mit dem Fergen (hier einem Weibe) gesetzt. Ich muss mich darauf beschränken, das Gerippe des weiter ausgeführten Märchens zu geben und nur an den Stellen, die wichtigere Vergleichungspunkte bieten, vollständiger zu sein.

Der einzige Sohn einer armen Häuslerin, Hans mit Namen, und das einzige Kind des reichen Grossbauern Peter Larsen (Karen hiess das Töchterlein) waren von Kindsbeinen an einander vertraut und lieb gewesen. Als sie erwachsen waren und Hans eines Tags zu dem Grossbauern gieng, um sich die Hand seiner Tochter zu erbitten, kam er übel an. Der Bauer gab ihm einen Faustschlag zwischen die Augen und sagte mit grimmigem Hohne: 'Ja freilich, du sollst die Karen kriegen. Aber da kannst du schon zuerst bis ans Ende der Welt wandern. Dann kriegst du sie, wenn du wieder einmal zurückkommst.' Aber Hans antwortete: 'Ich will es versuchen', und trotz der mütterlichen Thränen begab er sich, nur mit einem Brodsack ausgerüstet, auf die Wanderung. 'Er gieng immer gerade aus vorwärts: so musste er ja doch endlich einmal an das Ende der Welt kommen'. Nirgends kehrte er ein, so lang er noch eine Krume Brot im Sacke hatte; erst wenn er um neue Nahrung bitten musste, sprach er vor, zuerst bei einem Bauern, dann einem Gutsherrn, ferner bei einem König, der seine Tochter schon seit sieben Jahren suchte, und überall erhielt er ausser dem Brot auch den Auftrag zu einer Erkundigung auf der Reise zum Ende der Welt. Endlich stiess er mitten in wildem Wald auf ein Schilderhaus, bei dem ein alter Soldat Wache stand. Den frug er, ob er noch weit habe bis zum Ende der Welt. 'Nein', hörte er, 'jetzt hast du nicht mehr besonders weit. Du wirst bald bei einem grossen Wasser anlangen, das ist das rothe Meer, und auf der andern Seite liegt das Schloss am Ende der Welt. Aber darin haust ein wilder Zauberer'. Von dem Soldaten erhält er den Auftrag sich zu erkundigen, wann endlich die Ablösung komme, denn jetzt stehe er schon 300 Jahre auf dem Posten. Bald gelangte er nun an das rothe Meer. 'Da traf er ein altes Weib am Strande an, die ein kleines Boot hatte, und es sah aus

[4] Dänische Volksmärchen . . . erzählt von Svend Grundtvig. Uebersetzt von Willibald Leo (Leipz. 1878) 1, 95 ff. 'Die Träume'.

als sei sie dazu da, um die Leute überzusetzen'. Das Weib warnt ihn, denn von dorten werde er nicht mehr zurückkommen, doch fand sie sich bereit ihn hinüberzufahren, 'und solltest du zurückkommen', setzte sie hinzu, 'dann kannst du mir sagen, wie lange ich noch da liegen und im Wasser herumpatschen soll. Jetzt habe ich schon 700 Jahre lang die Leute da übergesetzt'. Hinübergelangt pocht er am Thor des Schlosses und ein junges Mädchen, die vom Zauberer entführte Tochter jenes Königs, der ihn nach seinem Kinde sich zu erkundigen geheissen hatte, öffnet ihm, aber nur um ihn zu warnen einzutreten: 'du kommst ja nicht mehr lebend über die Schwelle'. Aber er musste ja von dem Herren des Schlosses die Antwort auf so viele Fragen haben. Die Prinzessin, nachdem sie alle gehört, verwandelt ihn in die Gestalt einer Hechel, die sie am Bettpfosten aufhängt, damit der Zauberer ihn nicht finden und tödten, er dagegen die Antworten jenes vernehmen kann. Nur mit Mühe wird bei seiner Ankunft der Zauberer, der sofort 'Christenblut' wittert, von der Prinzessin beschwichtigt; beide gehn zusammen zu Bett, und nachdem der Zauberer eingeschlafen, beginnt die Prinzessin ihn immer von neuem durch lautes Schnarchen zu erwecken, um dann unter dem Vorgeben, sie habe geträumt, ihm eine Frage nach der anderen vorzulegen, deren Beantwortung Hans durch die Mahnung 'Hechel, merk auf' erinnert sich ins Gedächtniss schreibt. Die Frage des Soldaten wird durch einen Zauberspruch an den Satan erledigt, durch den der vorüberfliegende Unhold gebannt wird um statt des Soldaten Wache zu stehn. Für die Fergin lautet die Antwort: 'Wenn sie einen Christenmenschen unter die Hand bekäme, dem sie das Genick brechen könnte und ihm dann drei Tropfen Blut aussaugen würde, dann dürfte sie hingehen, wohin sie wollte.' Am Morgen, nachdem der Zauberer sich ausgeschlafen und einen Imbiss genommen hatte, fuhr er davon. Da erhielt Hans wieder seine Gestalt und die Prinzessin liess sich mit ihm über das rothe Meer fahren. Aber erst nachdem 'sie wohlbehalten am Ufer angelangt und ein gutes Stück landeinwärts gekommen waren', rief Hans ihr zu, was sie thun müsse um ihres Amtes ledig zu werden. 'O hättest du mir das nur früher gesagt', schrie sie ihm nach, 'so könnte ich jetzt schon fertig sein'. Kaum hatten die beiden Flüchtigen dann dem alten Soldaten seinen Bescheid gegeben, als man auch schon den nacheilenden Zauberer daran wahrnehmen konnte, dass es in der Luft sauste und in der Erde dröhnte; aber der Soldat

sprach die Beschwörungsformel, und der Zauberer war für immer an das Schilderhaus gebannt. Die er verfolgte, waren nun gerettet. Die Prinzessin wurde dem Vater zurückgegeben und Hans, mit den reichen Schätzen, womit seine Auftraggeber ihn überhäuft hatten, konnte nun ohne Widerspruch seine Karen heimführen.

In diesem dänischen Märchen ist es vollkommen durchsichtig, was das rothe Meer und der darüber führende Kahn bedeuten soll. Drüben am anderen Ufer liegt 'das Schloss am Ende der Welt', über dessen Schwelle Niemand zurück kommt. Der Herr dieses Schlosses wird regelmässig als Zauberer bezeichnet; aber sofern die Beschwörungsformel 'Höre Satan, der du fliegst und flatterst in der Luft' usw. für ihn verbindlich ist, gibt er sich als Fürst der Hölle zu erkennen; ursprünglich konnte nur der Unterweltsgott, Hades oder Orcus, als Herr des Schlosses gedacht sein. Es ist also die Fahrt ins Jenseits, zu welcher der Kahn dient. Die Bootsmännin ist von ihrer Pflicht, 'die Leute' überzusetzen, befreit, so bald sie einem Christenmenschen das Genick brechen und von seinem Blut trinken kann: sie hat sonst nur blutleere Schatten über das Meer zu befördern, wird also lange auf Fahrgäste wie die diesmaligen zu warten haben. Das rothe Meer, die Ἐρυθρὰ θάλασσα, haben die Griechen im Osten gesucht und benannt, während sie die rothe Insel Ἐρύθεια in den äussersten Westen verlegen. Es fehlt nicht an Anzeichen, dass die Griechen die Vorstellung eines rothen Meeres lange besassen, ehe dieselbe geographisch fixiert wurde; der rothe Schimmer der Korallenklippen ist eine Art Rechtfertigung, aber nicht der Anlass der Benennung.

Auch das slavische Märchen führt den furchtlosen Wanderer in den äussersten Westen, wo die Sonne zur Ruhe geht. Die Antwort, welche dem Fisch zu Theil wird, ist so gleichartig mit dem Bescheide der Schifferin im dänischen Märchen, dass kein Zweifel darüber aufkommen kann, welcher Art das Meer sei, über das der Held des slavischen Märchens zur Sonne hingetragen wird. In beiden Fällen ist das westliche Meer gedacht, welches die bewohnte Erde vom Aufenthaltsorte der Todten scheidet. Beide Märchen legen also nicht bloss für die Gleichwerthigkeit der Bilder vom Fisch und Schiff, sondern auch für die Sintfluths. S. 214 ff. nachgewiesene Umwerthung derselben Zeugniss ab.

Aber auch für die ursprüngliche Bedeutung der Bilder findet sich in der Märchenlitteratur ein schönes Beispiel. In einem

schwedischen Märchen[5], dessen reichen Inhalt ich nur soweit berühre, als er zu unserer Frage gehört, zieht ein Königssohn, um dem alternden Vater wieder zur Jugend zu verhelfen, hinaus in die Welt. Im Lande der Jugend, so ist ihm gesagt, soll ein Wasser sprudeln und Aepfel wachsen, durch deren Genuss ein Greis sich wieder verjüngen könne. Niemand von allen, die er fragt, hat von dem Lande je gehört. Die alte Königin der Vierfüssler[6] ruft alle ihre Untergebenen herbei, ebenso thut die Herrin der Vögel, zu der ihn, von jener beauftragt, der Wolf auf seinem Rücken getragen, aber kein Thier, kein Vogel kennt das wunderbare Land. Schliesslich wird er vom Adler zur

---

[5] Schwedische Volkssagen und Märchen gesammelt von Cavallius und Stephens, deutsch von C. Oberleitner (Wien 1848) S. 191 ff. 'Das Land der Jugend' (aus Süd-Småland), vgl. die dort S. 391 f. und bei Grimm Märch. 3, 176 ff. angeführten Parallelen. Derselbe Stoff bei Grimm n. 97, aber sehr abgeblasst und ohne die obigen Farben; vereinfacht auch in dem serbischen Märchen bei Jagić Archiv f. slav. Philologie 2, 628 f. Weitere Nachweise gibt R. Koehler, Kleinere Schrr. 1, 562 f.

[6] Die Befragung göttlicher Mächte ist ein häufiges und altes Motiv der Sage. Demeter sucht neun Tage vergeblich nach der geraubten Tochter, bis ihr Hekate begegnet und sie zu Helios geleitet. Sonst ist es der Meergreis, bald Proteus bald Nereus genannt, an den Götter (wie Apollon im Hymnus auf Hermes) und Heroen sich wenden. So werden im Märchen 'die Maränen' (U. Jahn in dem Anm. 7 angeführten Werk 1, 293 f.) erst Mond, dann Sonne, zuletzt der Wind angegangen. In einem Grimm'schen Märchen (n. 88) werden nach einander Sonne, Mond und Winde befragt: der Südwind weiss Rath. Und so öfter die vier Winde: Süd-Ost-West-Nord-wind im Märchen 'die Königin von Tiefenthal' bei U. Jahn aO. 305, Wind und dann Sturm ebend. 379; in dem Märchen 'das Wunderbuch' S. 321 f. erst die vier Riesen West-Ost-Süd- und Nordwind, dann 'die Königin des Wassers und der Fische' (ein Riesenweib), zuletzt deren Tochter, die über das Innere der Erde herrscht. Johann, um über den Glasberg nach Siebenbürgen zu gelangen, fragt erst den Herrn der Vierfüssler, wird von diesem zu seinem Bruder, dem Herrn über die Fische, und von diesem weiter zu seinem Schwager dem Vogelkönig gewiesen, der ihn dann durch den Storch zum Glasberg tragen lässt (U. Jahn 1, 309 f.). Eine Parodie des Motivs gibt das etwas verkommene Märchen vom 'Iser Mann' bei Ph. Hoffmeister, Hessische Volksdichtung (Marb. 1869) S. 88: der Dummhans fragt den Gänsehirten, wo die Iserburg liege, der weist ihn an den Schweinehirten, der an den Kuhhirten, der als der vornehmste von den dreien eine Antwort bereit hat.

Königin der Fische hingetragen. Die gieng am nächsten Morgen hinaus 'und blies in ihre Pfeife. Da entstand ein starkes Geräusch und Brausen im Meere, und das Wasser schäumte von den unzähligen Fischen, den grossen und kleinen, die von nah und fern kamen'. Sie huldigen der Königin, vernehmen ihre Frage, halten lange mit einander Rath, aber keiner hatte eine Antwort auf die Frage der Königin. Da wurde sie zornig und sagte: "Ihr seid doch alle versammelt? Ich kann den alten Walfisch nicht sehen, der doch sonst nicht der geringste unter euch ist." 'In demselben Augenblick vernahm man ein starkes Brausen aus dem Meere herauf, und der alte Walfisch kam schnell herangeschwommen'. Er entschuldigt sich mit dem weiten Wege, den er zurückzulegen hatte; er sei gerade an dem fernen Land der Jugend gewesen, als er gerufen worden. Da war dem Prinzen geholfen, denn die Fischkönigin befahl dem Verspäteten sofort den Prinzen nach jenem Lande zu bringen. 'Der Jüngling setzte sich auf den Rücken des Walfisches und wurde nun wie ein Pfeil weithin über das Meer getragen.' Spät Abends langten sie an dem Lande an. Der Fisch, mit Rede und göttlicher Einsicht begabt, gab dem Prinzen die nöthigen Verhaltungsmassregeln. Denn in einem grossen, von wilden Thieren, die nur in der Mitternachtstunde schliefen, bewachten Schlosse befand sich der grosse Saal, in dessen Mitte sich der Baum mit den kostbaren Aepfeln erhob, und 'neben dem Baume war die Quelle, deren Wasser wie klares Gold schimmerte und einen wunderbaren Klang gab, wenn es über die Steine floss'. Der Königssohn benutzte die richtige Stunde, drang ungefährdet ins Schloss, fand den Saal, 'pflückte sein Ränzel mit den schönen Aepfeln voll, und füllte seine Flasche mit dem Lebenswasser aus der kostbaren Quelle', kam noch so eben durch die gefährlichen Hindernisse, und wurde dann wieder vom Walfisch nach der Erde zurückgetragen.

Auch in einem deutschen Märchen[7] führt der Weg zum leuchtenden Schlosse und dem Reiche der Sonne über 'ein grosses, breites Wasser'; ein Fährmann ist zur Stelle, 'ein grosser starker Riese'; wer das verlangte Fährgeld nicht zahlen kann, um dessen Leben ist es geschehen. Der Held des Märchens, glücklich übergesetzt, wandert weiter; da 'sah er es vor sich blinken und

[7] Volksmärchen aus Pommern und Rügen, gesammelt und herausgegeben von Ulr. Jahn I (Forschungen herausg. vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung II) n 57 S. 314 f.

blitzen, als wäre es die lichte Sonne': das war 'das Schloss der goldenen Sonne', und eine wunderschöne Jungfrau trat heraus, die fiel ihm um den Hals und bewillkommnete ihn als ihren Erretter. Denn sie war die weisse Hirschkuh, die er durch die Ermordung der alten Hexe, der Mutter des riesigen Fährmanns, bei der er diente, aus ihrer Verzauberung erlöst hatte. Nun feierten sie Hochzeit, und er wurde 'König über das Schloss der goldenen Sonne' — mit anderen Worten, er war nun selbst Sonnengott und Gemahl der Himmelskönigin. Hier ist nun nicht vergessen und wird für uns wichtig, dass dies Sonnenreich im äussersten Osten liegt. In der Weisung, welche die Hirschkuh dem Jäger gibt (aO. S. 314) heisst es ausdrücklich: 'Mein Reich ist weit, weit von hier gegen Morgen, und ich wohne im Schloss der goldenen Sonne; da musst du mich aufsuchen.'

In der Offenbarungslitteratur ist aus dem Reich der Sonne die himmlische Stadt Christi geworden. Zu ihr gelangt man in goldenem Schiff, das Engel führen. So heisst es in der Offenbarung des Paulus[8]: 'et eram super Acherusium. et inmisit me (angelus) in navem auream. et angeli quasi tria milia hymnum ante me dicentes, dum pervenerimus usque in civitatem Christi . . . . et ingressus vidi civitatem Christi. et erat lumen eius super aeris lumen lucens mundi huius super numerum et modum, et erat tota aurea' usw. Auch in der Apokalypse des Elias[9] kommt dies Schiff der Engel vor.

Das göttliche Wunderschiff kommt auch zur Erde hernieder, wenn es den Gott bringt (Epiphanie) oder seine Gaben. Das ist der Gedanke, der dem Bilde des Weihnachtschiffes (Sintfl. 127 f.) zu Grunde liegt. Wie es in volksthümlichen Vorstellungen weiter lebt, zeigt Rochholz, Schweizersagen aus dem Aargau 1, 50 f. Das merkwürdigste ist der nach Wolf (Beitr. z. d. Mythol. 1, 164) in Cortryk (Courtray) und anderen Städten Westflanders verbreitete Kinderglaube, dass die kleinen Kinder nicht vom Storch, sondern von einem Schiffe gebracht werden.

---

[8] Herausg. von James in Robinson's Texts and studies II 3 p. 24, 1. Ich gebe den Text nicht nach dieser Ausgabe, sondern nach der Abschrift, die C. Dilthey von dem codex Sangallensis 317 (dort p. 121) genommen.

[9] S. vGebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen n. F. II 3 p. 55 und 57.

V Die alte, noch von Herakleitos getheilte und von den Manichäern verwerthete Vorstellung, dass die Götter der Gestirne in leuchtenden Barken am Himmel einherfahren (Sintfluths. IV 4 S. 130 ff.), hat auf ägyptischen Denkmälern nicht selten bildlichen Ausdruck gefunden. Maspero's bekanntes Werk Histoire ancienne de l'Orient classique t. I gibt mehrere Proben: S. 93 die Mondbarke, 95 Orion, Sothis und drei Planetengötter, jeden auf einer kleinen Barke stehend, 97 Orion und die Kuh, 139 Skarabaeus in einer Nilbarke.

Auf classischem Gebiete tritt zu dem Vasenbilde des Louvre (Sintfl. 130) die merkwürdige Zeichnung eines etruskischen Spiegels aus Orbetello (bei Gerhard-Körte V Taf. 159 vgl. den Text IV S. 210). Hier wird Helios auf dem Dreigespann (das vordere Ross ist geflügelt) dargestellt, von Osten nach Westen fahrend; aber darüber erscheint die Sonnenbarke, die in entgegengesetzter Richtung von Westen nach Osten zurückfährt: in ihrer Mitte hockt Helios, ein Jüngling sitzt am Vordertheil, ein zweiter am Hintertheil lenkt die Barke mit dem Ruder.

Eine einfache Anwendung dieser Vorstellung ist es, wenn die sieben Planetengötter — die Reihe pflegt links mit Saturn zu beginnen — in einer Barke sitzend dargestellt werden. Diese kleinen Bronzedenkmäler scheinen in der römischen Kaiserzeit beliebt gewesen zu sein. Ein Bronzeschiffchen der Art aus Montpellier hat Montfaucon im Supplément au livre de l'antiquité expliquée t. I (Par. 1724) ch. VII, 1 p. 37 f. tab. XVII veröffentlicht und besprochen. Ein anderes von unbekannter Herkunft gehört zum ältesten Bestande des Braunschweiger Museums. Der gegenwärtige Vorsteher der Sammlung, mein Freund P. J. Meier, der die Güte hatte, mir eine Photographie davon zu senden, machte zugleich darauf aufmerksam, dass hier die Köpfe der 7 Planeten nicht eigentlich über den Rand einer Barke, als ob sie darin säßen, hervorragten, sondern vielmehr wie Büsten auf einem Brette ständen, das horizontal und mit deutlichem Zwischenraum auf der geschweiften Mondsichel aufliege. Der Augenschein überzeugt von der Richtigkeit dieser Bemerkung. Aber die Mondsichel, wenn sie nicht, wie sie am Himmel erscheint, nach rechts oder links geöffnet aufrecht steht, ist selbst nichts anderes als das Bild einer Barke, und ich möchte glauben, dass die liegende Mondsichel, zB. auf dem Haupte der Diana, niemals anders verstanden worden ist. Wenn ich eine Andeutung W. Brandt's (Mandäische Religion S. 185, 2) richtig verstehe, so müssen

noch heute solche Planetenbarken bei den Mandäern, vermuthlich als Amulete, üblich sein. Nach dieser Analogie wird man auch die Erklärung der Mithrasdenkmäler, auf welchen ein Kahn mit einem Stiere vorkommt, zu bemessen haben. Man findet sie in Cumont's classischem Werke II 309 ff. fig. 167 usf. vgl. I 167, 3. Cumont, der mich brieflich daran erinnerte, möchte jetzt darin eine symbolische Darstellung des Mondes erkennen; näher scheint mir zu liegen, an das Zodiakalbild des Stieres zu denken.

Dass es nur eine leichte Umbildung ist, wenn das Götterschiff der himmlischen Gewässer zum Todtenschiff wird, das die Seele in das lichte Jenseits fährt (Sintfl. 214 ff.), ist leichtverständlich. Was ich darüber gegeben, wird ergänzt durch Hörnes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa S. 383. 389—92 und durch Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch I 173—6, sowie desselben Schweizersagen 1, 45 ff., vgl. auch Temme's Volkssagen von Pommern und Rügen S. 250. 350. Einen Reflex des Todtenschiffs bietet ein Wendisches Märchen bei v. Schulenburg, Wend. Volkssagen u. Gebräuche S. 71 vgl. 54. Die Sintfl. 217 f. erwähnten griechischen Grabdenkmäler mit der Darstellung eines Schiffes werden sich noch erheblich vermehren lassen. Wolters macht mich auf die an der Küste des Pontos unweit Herakleia gefundene Stele des Valentianus Merula (*BCH* XXII 494, IV) aufmerksam. Eine Grabstele aus dem Piräus, deren Photographie mir C. Dilthey zeigte, für einen Alexandros aus Milet errichtet, zeigt in gewölbter Nische einen Kahn, worin ein Schiffer im Chiton mit der linken Hand ein Ruder oder eine Stange handhabt und in der rechten eine nackte Knabengestalt hält. In ihrem Reisebericht über Kilikien (Abhandl. der Wiener Akad. B. XLIV S. 156) machen Heberdey und Wilhelm über den bildlichen Schmuck der zahlreichen Gräber von Anemurion die Bemerkung: 'Besonders oft sind in kunstloser Technik Schiffe gemalt zu sehen'.

VI Nicht nur in der Bithynischen Sage, wie sie uns durch das Epigramm des Antiphilos und die Legende des h. Lukianos (Sintfl. 178. 173) bekannt ist, sondern auch in der Ueberlieferung von Iasos (aO. 166) und Naupaktos (aO. 165, 1) hat sich die Wendung erhalten, dass der rettende Fisch, nachdem er den heiligen Leichnam ans Land gebracht, verscheidet. Das ist nur eine Anwendung der verbreiteten Vorstellung, dass, wer das überirdische Glück gehabt, Träger des Göttlichen zu sein, nicht länger leben kann, weil er für die Erde zu gut ist. So gehen

Kleobis und Biton, nachdem sie die priesterliche Mutter selbst im Wagen zum Tempel der Hera gezogen, an der heiligen Stätte zur ewigen Ruhe ein (Herod. 1, 31). Aehnlich ergeht es den frommen Männern, welche die Reliquien des h. Liborius von Frankreich her nach Paderborn, ohne Hunger oder Durst oder Müdigkeit zu fühlen, tragen: sie fallen, nachdem sie den Sarg auf dem Hochaltar des Paderborner Doms niedergesetzt haben, entseelt zu Boden, s. J. Seiler's Volkssagen und Legenden des Landes Paderborn (Cassel 1848) S. 41.

VII Die Hoffnung, mit der ich mein Buch schloss, hat sich nicht verwirklicht. Das Bruchstück eines Keilschrifttäfleins von je vier Columnen auf beiden Seiten, das Herr V. Scheil in dem von Maspero herausgegebenen Recueil de travaux relatifs à la philologie et l'archéologie égyptiennes et assyriennes t. XX (Par. 1898) p. 55—59 herausgegeben hatte und inzwischen P. Jensen in Schraders keilinschriftlicher Bibliothek VI, 1 S. 288 f.[1] neu bearbeitet hat, ist zwar ein sehr willkommenes weiteres Zeugniss für den Umlauf älterer Darstellungen der babylonischen Sintfluthsage, aber lässt auf die Hauptsache, den ursprünglichen Kern der Sage, kein neues Licht fallen. Das Täflein ist unter der Regierung des Ammizaduga geschrieben und stammt, wie Scheil sehr wahrscheinlich macht, aus dem als Aufbewahrungsort heiliger Bücher durch Berosos (Sintfl. S. 14, 45. 53) bekannten Sippara. Was erhalten und lesbar ist, lässt soviel erkennen, dass in einer Versammlung der Götter das Schicksal der Menschen einer Stadt (Surippak im Izdubar-epos s. Sintfl. S. 8, 8) verhandelt und ihr Untergang durch eine 'Sturmfluth' beschlossen wird. Es scheint nach Col. VII, dass dabei auch bereits die Rettung einzelner durch ein Schiff in Aussicht genommen war. Bemerkenswerth ist, dass der Held der Fluth auch hier Atrahasīs genannt wird (vgl. Sintfl. 13. 15).

Soviel aber ist klar: die Erzählung war erheblich breiter angelegt als im Izdubar-epos. Die Verhandlung der Götter, die in dem neuen Bruchstück ausführlich behandelt wird, ist dort im Eingange (Sintfl. S. 8, 10—12) nur kurz gestreift. U.

[1] Ebendort findet man S. 228 ff. eine Neubearbeitung des auf der XI Tafel des Izdubar-epos erhaltenen Berichtes von der Sintfluth (Sintfl. S. 8 ff.).

ZWEI NOMINALBILDUNGEN AUF -μα

Griechische Dialektinschriften haben uns zwei Bildungen auf -μα kennen gelehrt, die sich in eigenartiger Weise von der Norm entfernen: in Argos sagte man γράσμα für gemeingr. γράμμα (γρασσμάτων Bronze Tyskiewicz Mon. ant. I 593 f. Z. 4, an dessen Geltung gleich γραμμάτων nach dem, was Danielsson Eranos I 2 f. auseinandergesetzt hat, meines Erachtens kein Zweifel mehr obwalten kann), in Kreta ψάφιμμα für ψήφισμα (Lebena Mus. ital. III 731 f. N. 181 = Philol. XLIX [N. F. III] 587 f. B 7). Man erblickt in diesen Formen jetzt meistens analogische Neuschöpfungen, bei denen der Assoziationstrieb in entgegengesetzter Richtung thätig gewesen sei. 'γράσσμα', meint Kretschmer Vaseninschr. 236, dem sich Danielsson aaO. und Brugmann Gr. Gr. [3] 189 anschliessen, 'wäre als eine Neubildung zu erklären, die neben γράμμα trat nach Analogie von Fällen wie ὕφασμα neben ὕφαμμα'; umgekehrt ist nach Danielsson und Brugmann auf Grund derselben Doppelheit ψάφιμμα neben ψάφισμα gestellt worden. Das ist an sich nicht unmöglich. Aber mit gutem Grunde redet Danielsson davon, dass γράσμα als Beispiel der Ausbreitung des 'passivischen' σ in den mit μ-Suffix gebildeten Nomina 'recht auffallend' sei. Lässt sich doch aus den Gebieten, in denen wir die Entwicklung dieser Kategorien an der Hand reicheren Materials verfolgen können, kein Beleg dafür auftreiben, dass das Schwanken zwischen Bildungen auf -μμα und -σμα von den Nasalstämmen aus auf andere Klassen übergegriffen hat. Ein Versuch die beiden Formen auf andere und, wie mir däucht, einleuchtendere Weise zu erklären wird deshalb willkommen sein.

Neben *-men* bestand seit ursprachlichen Zeiten eine Suffixgestalt *-smen*. Johannes Schmidt, dessen vorzeitigen Hingang die Sprachwissenschaft betrauert, hat sie in Kuhn und Schleichers Beiträgen VII 243 zuerst im nordöstlichen Europa aufgezeigt:

altbulg. *čismę* 'Zahl' aus **čit-smę* zu *čit-ą* 'zähle, rechne'; asächs. *blicsmo* 'Blitz' zu *blīcan* 'glänzen', ahd. *rosmo rosamo* 'Röthe, Rost' aus **rot-smo* neben *rotamo* 'Röthe', ahd. *dīhsamo* 'Gedeihen' *fram-dehsmo* 'fortschreitendes Gedeihen' zu *dīhan* 'gedeihen'. Für das Lateinische ist sie jetzt klar erwiesen durch das *iouxmenta* der alten Inschrift vom Forum; danach werden wir auch *lūmen* aus **louc-smen* herzuleiten haben, so gut wie *lūna* durch praenestinisch *losna* der Herkunft aus **louc-snā* überführt wird (vgl. apreuss. *lauxnos* 'Gestirne', avest. *raoxšna-* 'leuchtend'). Im Griechischen wird sie vorausgesetzt durch ion. πρῆχμα Chios Cauer[2] 496 B 17. ἔρχμα Etym. Magn. 151, 41. epidaur. φάρχμα Collitz 3325, 253. πάρδειχμα ib. 251. 296. 303: deren -χμα deutet auf ursprüngliches -κσμα hin nicht anders als das -χνος von λύχνος auf ursprüngliches -κσνος (vgl. Deecke Rhein. Mus. XXXIX 640. W. Schulze Gött. gel. Anz. 1897, 896). Wie diese den πρᾶγμα ἔργμα φράγμα παράδειγμα anderer Mundarten zur Seite stehen, so dürfen wir neben γράμμα aus *γράφ-μα ein *γράφ-σμα annehmen, und dessen lautgesetzliche Fortsetzung kann γράσμα bilden. Allerdings werden die Lautgruppen: Verschlusslaut (ausser Dental) + σ + Consonant im allgemeinen durch Aufgabe des mittleren σ erleichtert: ἕκτος für *ἕκστος, ἔκπεδος für *ἔκσπεδος, πτάρνυμαι für *πστάρνυμαι vgl. *sternuo* für **psternuo* von der lautnachahmenden Wurzel *pster-*, βδέω für *πσδέi̯ω vgl. lat. *pēdo* aus **pesdō*, nslov. *pezdēti*, russ. *bzdětĭ* ua. (J. Schmidt KZ. XXVII 319 f. Brugmann Gr. Gr.[3] 127). Aber da, wo die das σ umgebenden Consonanten beide der gleichen Klasse angehören, ist zufolge Dissimilation der erste der drei Laute geschwunden: für Guttural + σ + Guttural zeigen das διδάσκω ἐίσκω λάσκω τιτύσκω δίσκος λέσχη ἔσχατος aus *δι-δάκ-σκω *Fε-Fίκ-σκω *λάκ-σκω *τι-τύκ-σκω *δίκ-σκος *λέχ-σκᾱ *ἔχσ-κατος (s. ausser Schmidt und Brugmann aaO. noch Wackernagel KZ. XXXIII 38 ff.), für Labial + σ + Labial βλασφημέω aus *βλαβσ-φᾱμέω, eigentlich 'Schaden, schädigendes reden' mit βλαβσ- als schwacher Stammform von τὸ βλάβος (Wackernagel aaO. 41 f.). Dem letztgenannten steht γράσμα aus *γράφσμα zwar nicht völlig gleich, aber die Aehnlichkeit ist hinreichend; denn für die Auslösung dissimilatorischer Akte ist nicht unbedingt erforderlich, dass die betreffenden Laute vollständig übereinstimmen, es genügt unter Umständen, dass sie mit den gleichen Organen hervorgebracht werden. Ich gebe ein paar Fälle, die das für die Lautfolge: Nasal und homorganer

Verschluss- oder Reibelaut darthun: vulgärlat. *nespula* 'Mispel' (bezeugt CGlL. III 562, 47 *epimelida . i . nespula,* vorausgesetzt durch span. port. *nespera* cat. *nespla* prov. *nespla* afrz. *nesple* nfrz. *nèfle* rum. *nespilă* it. *nespola* Gröber Archiv f. lat. Lex. IV 132) für *mespilus -um*; vulgärlat. **nappa* (vorausgesetzt durch nprov. *nappa* frz. *nappe* 'Tischtuch' alban. *napε* 'grobes, durchscheinendes Tuch, Käsetuch') für *mappa* (it. *mappa* wallon. *mapp*); čech. *nedvěd* poln. *niedźwiedź* 'Bär' neben *medvěd* und *miedźwiedź*, die durch altbulg. *medvědĭ* (eigentlich 'Honigfresser') und die anderen slavischen Sprachen als die älteren Formen erwiesen werden; vulgärlat. *masturcium* 'Kresse' (bezeugt CGlL. II 127, 46, wo *nasturcium* zwischen *masturbat* und *masculus* überliefert ist, vorausgesetzt durch sard. *martuzzu* span. *mastuerzo* port. *mastruço* wallon. *mastouche* siz. *mastrozzu* Gröber aaO. 129) für *nasturcium* (neuprov. *nastoun* venet. *nastruzzo*); lat. *tenebrae* für **temebrae* = aind. *támisrā* 'Dunkel, Finsterniss' (vgl. aind. *támas* dass., air. *temen* Adj. 'dunkel' *temel* 'Finsterniss', ahd. *demar* 'Dämmerung', abulg. *tĭma* 'Finsterniss', lit. *tėmstu tėmti* 'dunkel werden' *tamsà* 'Dunkelheit' *tamsùs* 'dunkel'), dessen *n* ich gemäss den voranstehenden Beispielen mit Niedermann Bezz. Beitr. XXV 87 ebenfalls als Dissimilationsprodukt erkläre[1].

Brugmann (Grdr. II 351) glaubt, *-smen* sei von Bildungen ausgegangen, in denen das *s* eigentlich den Schluss der Wurzel gebildet habe, wie ahd. *wahsamo wasmo* 'Wachsthum' zu *wahsan* 'wachsen' uä. Mir ist auf Grund der von Joh. Schmidt Pluralb. d. Neutr. 144. 148. 379 gegebenen Zusammenstellungen wahrscheinlicher, dass es an Weiterbildungen alter *es-/os*-Stämme erwachsen ist; man halte ahd. *ros(a)mo* aus **rot-s-mo* neben gr. ἔρευθος lat. *rubor*, lat. *iouxmentum* neben gr. ζεῦγος lat. *jūger-um*, lat. **louc-s-men* neben aind. *rocis-* 'Licht, Glanz' und *sva-rocas-*

---

[1] Wir können dann der Annahme entrathen, dass die Form durch Contamination von nicht synkopirtem **temasrai* und synkopirtem **tensrai* entstanden sei (Brugmann Grdr. I² 367 u. ö.). Wenig wahrscheinlich ist die Vermuthung von Skutsch (Vollmöllers Jahresbericht V S. 14 des Sonderabdrucks), *tenebrae* habe sein *n* in volksetymologischem Anschluss an *teneo* erhalten. — Uebrigens wird bei *tenebrae* wie bei *nespula* und *nedvěd* das Aufkommen des dentalen für den labialen Nasal noch durch die Wahlverwandtschaft mit den benachbarten dentalen Lauten gefördert worden sein, es werden also die verschiedenen Tendenzen der Entähnlichung und Anähnlichung zu dem gleichen Ergebniss zusammengewirkt haben.

eigenen Glanz besitzend' avest. *raocaṅh-* apers. *raucah-* 'Licht, Tag'. Dann würde *γράφ-σ-μα thatsächlich oder ideell ein τὸ γράφος voraussetzen; das liegt wirklich vor im Sinne von 'Gesetzestafel' auf den alten elischen Bronzen (Belege bei Dittenberger-Purgold Olympia Inschr. Index Sp. 884). Es spricht weiter zu Gunsten unserer Deutung, dass γράσμα in einer Landschaft begegnet, für die alte -σμα-Formationen ohnehin durch φάρχμα πάρδειχμα sichergestellt sind. Im Uebrigen wird nunmehr die Lehre von der Ausbreitung des 'passivischen' σ in den Nominalbildungen mit μ-Suffixen überhaupt einer Revision von dem Gesichtspunkte aus zu unterziehen sein, wie weit in diesen schon vorgriechische *-sm-* stecken. So wird sich hom. ὕφασμα γ 274 aus *ὕφαν-σμα zu att. ὕφαμμα CIA. II 678 B 67 aus *ὕφαν-μα gewiss nicht anders verhalten wie γράσμα zu γράμμα, dh. jenes altes -σμα, dies altes -μα enthalten. Und es fragt sich, ob nicht auch für das Eindringen des σ in das Perfekt Passivi der Verba auf Nasal neben dem, was ich KZ. XXIX 116 f. hervorgehoben habe, alte Nominalformen auf -σμα verantwortlich zu machen sind, ob nicht zB. πέφασμαι (Hom.) sein σ von einem alten φάσμα (Aisch.) aus *φάν-σμα bezogen hat; denn die Nomina mit μ-Suffixen sind ja vom Sprachgefühl der Griechen frühzeitig in enge Beziehungen zu den mit dem gleichen Suffixanlaut ausgestatteten Personen des Perf. Med. gesetzt worden (ib. 122 f.).

Für ψάφιμμα hat man neben der Eingangs erwähnten analogischen Erklärung auch eine rein lautliche versucht: die beiden Herausgeber der kretischen Inschrift, Halbherr im Mus. it. und Th. Baunack im Philol. aaO., denen Blass bei Kühner I[3] 642 und G. Meyer [3] 349 gefolgt sind, fassen -μμ- als einfache Assimilation von -σμ- und berufen sich dafür auf den gortyn. Dat. = Loc. Sg. ὅτιμι, den man wohl richtig auf *-τισμι zurückführt mit der für die obliquen Casus der masculin-neutralen Pronominaldeklination charakteristischen Stammeserweiterung um *-sm-* (zB. aind. Loc. *tásmin*, got. Dat. *þamma* mit *-mm-* aus *-sm-*). Aber dieses -τιμι ist regelrecht durch urgriechische Angleichung des ererbten -σμ- zu -μμ- und weiter Vereinfachung des Doppelnasals in einzeldialektischer Zeit zu Stande gekommen ebenso wie etwa kret. Ϝῆμα aus *Ϝέσ-μα über urgr. äol. Ϝέμμα. Dafür jedoch dass ein -σμ-, das den urgriechischen Assimilationsprozess aus irgend welchen Gründen überdauert hat oder erst nach ihm ins Leben getreten ist, in jüngerer Epoche zu

-μμ- angeglichen worden wäre, haben wir nirgends, weder innerhalb noch ausserhalb Kretas, ein Beispiel. Die Alten deuteten freilich att. κομμοῦν 'putzen, schmücken, zieren' nebst κομμώτρια 'Kammermädchen, Zofe', κομμώτριον 'ein Gegenstand des weiblichen Toilettentisches' (Pollux VII 96 aus Aristophanes' zweiten Thesmophoriazusen) als *κοσμοῦν, und diese Auffassung wird noch von G. Meyer 3 350 weitergegeben. Aber die Thatsache, dass κόσμος selbst und das mit κομμοῦν unter denselben Accentverhältnissen stehende κοσμεῖν im Attischen und in der Koine durchaus unverändert geblieben sind (abgesehen davon natürlich dass sein σ wie überall vor μ tönend gesprochen wurde, daher die Schreibung κόζμος wie ψήφιζμα), zwingt uns nach einer anderen Erklärung auszuschauen, und den rechten Weg weist, wenn ich mich nicht sehr täusche, das in Bekkers Anecd. 273, 6 erhaltene κομμώ· ἡ κοσμοῦσα τὸ ἕδος τῆς Ἀθηνᾶς ἱέρεια[1]. Es ist bekannt, dass die Frauennamen auf -ώ gleich allen anderen Kurznamen häufig Verdoppelung des unmittelbar vor der Endung stehenden Consonanten erfahren: Ἀγαθθώ Tanagra CIGS. I 729 (neben Ἀγαθώ Chaironeia ib. 3371, 2. Milet CIA. III 2581). Δικκώ Stratos in Akarnanien CIGS. III 1, 449 (neben Δίκων). Κυννώ Herodas IV passim (neben κυνώ· ἡ ἀναιδεστάτη Hes.). Μιννώ Ὀλυνθία CIA. II 3248 (neben Μίνακος Μινίας Μίνυλλα ua.). Ξεννώ Tanagra CIGS. I 1274. Rev. d. ét. gr. XII 71 ff. A 59. B 17 und sonst in Böotien (neben Ξενώ Pagai in Megaris CIGS. I 203. Athen CIA. II 4042). Παρθεννώ Tanagra CIGS. I 1323 (zweifelhaft). Πιτθώ Olympia Inschr. v. Ol. 12, 5 (neben Πίθων ua. s. Rhein. Mus. LIII 138; vielleicht auch in -ιτθω Ἑρμωνεία Mytilene IGIns. II 92 zu erkennen). Τελλώ Orchomenos CIGS. I 3266 (neben Τέλης Τέλων ua.). Φιλλώ Tanagra CIGS. I 1468. Rev. d. ét. gr. aaO. B 8 und sonst in

---

[1] Harpokration s. v. τραπεζοφόρος bietet eine andere Form: ὅτι δ' αὕτη τε καὶ ἡ κοσμὼ συνδιέπουσι πάντα τῇ τῆς Ἀθηνᾶς ἱερείᾳ αὐτός τε ὁ ῥήτωρ ἐν τῷ αὐτῷ λόγῳ (d. i. Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας) δεδήλωκε καὶ Ἴστρος ἐν ιγ΄ τῶν Ἀττικῶν συναγωγῶν; desgleichen Suidas und Etym. Magn. unter demselben Lemma. Es muss dahingestellt bleiben, ob κοσμώ in dem Text des Redners unter dem Einfluss von κόσμος κοσμεῖν aus dem ungeläufigen κομμώ verderbt war oder ob etwa schon die jüngere attische Volkssprache diese Umgestaltung des Titels vorgenommen hat. Dass κομμώ in den Anecdota fehlerhaft für κοσμώ steht, dürfte angesichts des sogleich folgenden κοσμοῦσα ausgeschlossen sein.

Böotien. Theben CIA. II 3012. Poseidonia IGSI. 664 (neben Φιλώ Chaironeia CIGS. I 3355. 3445). Ψαπφώ, woraus durch dissimilatorischen Schwund des ersten Labials Σαπφώ (neben Ψάφων Kyrene Smith-Porcher Recent Discoveries N. 6, 38 und auf Henkeln unbekannter Herkunft CIGr. III S. XX N. 200[1]). Durch die delphische Labyadeninschrift (Bull. corr. hell. XIX 5 ff.) haben wir gelernt, dass diese Gemination, die der Form das Gepräge des Traulichen, Kosenden aufdrückt, gelegentlich auch auf appellativische Nomina gleichen Ausganges übertragen werden konnte; sie stellt dem λεχώ des Ionischen, Attischen, Lakonischen (Λεχώι als Name der Geburtsgöttin Sparta Collitz 4401. 4462, als Name irdischer Frauen Geronthrai ib. 4534 b. Hippola 4583) einen Dativ λεκχοῖ gegenüber D 13. Fournier Bull. corr. hell. XXII 272 und Dittenberger Sylloge ² 438 zu Z. 168, die gezeigt haben, dass auch das delphische Wort keine andere Bedeutung als 'Kindbetterin' hat, stellen das κχ auf eine Linie mit Schreibungen wie μετηλλακχότα συνδιαπεφυλάκχεν und ähnlichen von G. Meyer ³ 287 verzeichneten, indes hebt Dittenberger bereits selbst hervor, dass diese Wiedergabe der Aspiraten im allgemeinen nur jüngeren Zeiten und den kleinasiatischen Griechen eigen ist; sie weist auf Aussprache als Affrikata *kch*, dh. die Zwischenstufe zwischen der alten Aspirata und der modernen Spirans. Thatsächlich hat die hypokoristische Doppelung, die schon Kretschmer Einleit. i. d. Gesch. d. griech. Spr. 135 in λεκχοῖ erkennen wollte, nichts Auffälliges; sie findet sich auch sonst in Appellativen geeigneten Sinnes. Ich will von Verwandtschaftsbezeichnungen wie ἄττα τέττα πάππα μάμμα νέννος absehen, da sie Lallwörter sind, und die Gelegenheit nur benutzen auf ein weniger beachtetes Wort derselben Gattung hin-

---

[1] Bechtel Die einstämmigen männl. Personenn. aus Spitznamen (Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1898) S. 57 f., dem ich die Belege für diesen Mannesnamen entnehme, leitet ihn von ψᾶφος ab und bezieht ihn auf Meisterschaft im Rechnen oder in der πεττεία. Durch den Namen der Ψαπφώ, den man, wenn man nicht Seifenblasen nachjagen will wie J. Baunack mit seinem Ψα[λλε]φί[λα](!) Stud. auf d. Geb. d. Griech. etc. I 56 ff., hier anschliessen muss, wird diese Deutung stark erschüttert. Vielleicht haben wir Ψάφων Ψαπφώ mit ψαφαρός zu verbinden; dann wären die Benennungen zunächst Personen beigelegt, die durch die Trockenheit, Sprödigkeit ihres Haares oder ihrer Haut auffielen. — Prellwitz Gött. gel. Anz. 1887, 441 erinnerte für Ψαπφώ an den attischen Demos Ψαφίδαι.

zuweisen: ἀννίς, das Hesych durch μητρὸς ἢ πατρὸς μήτηρ erklärt und das durch einen böotischen Stein CIGS. I 3380 bestätigt worden ist (vgl. Dittenberger dazu), in seinem Verhältniss zu lat. *ănus*, ahd. *ano* 'Grossvater' *ana* 'Grossmutter', preuss. *ane* 'Altmutter', lit. *anýta* 'Schwiegermutter'[1]. Aber steht es anders mit τίτθη neben τιθήνη? Mit γύννις, das Hesych durch δειλός. ἄνανδρος. γυναικώδης umschreibt und in dem die ursprünglich tändelnde Bedeutung, wie es so oft geschieht, verächtlichen Beigeschmack erhalten hat? Mit γλακκόν· γαλαθηνόν Hes., das von der des τ ermangelnden Stammform des Wortes für 'Milch' gebildet ist, die in γλακῶντες· μεστοὶ γάλακτος Hes. und in lat. *de-licus* 'der Muttermilch entwöhnt' vorliegt (J. Schmidt Pluralbild. d. Neutra 179)? Mit τυτθός 'klein, jung' τυτθόν 'ein klein wenig, ein bischen', das in der Poesie seit Homer üblich ist und sich in der Freilassungsurkunde aus Olympia Collitz 1161 = Olymp. 12, 10 in der Geltung von βρέφος, παιδίον wiedergefunden hat? Mit dem wurzelhaft damit vermuthlich verwandten τυννός 'klein', das in dieser Gestalt von Kallimachos und Theokrit, in der weiter gebildeten Form τυννοῦτος von Aristophanes gebraucht wird und das nach Ausweis der davon abgeleiteten, in den verschiedensten Gegenden anzutreffenden Namen wie Τύννις Τύννιχος Τύννων[2] einmal gemeingriechisch gewesen sein dürfte? Endlich mit μικκός, wie Böoter (Arist. Ach. 909. Plutarch Moral. 1127 A), Dorer (Theokrit häufig, darunter auch adverbial μικκόν 'ein bischen' 5, 66. Sparta Collitz 4499, 6 μικκιχιδδομένων), Ionier (Ailios Dionysios bei Eustath. 217, 29) für μικός sagten, das die Athener neben μικρός brauchten (Meisterhans[3] 83) und das durch Eigennamen wie Μικᾶς Μικάδης Μίκων Μικίων Μικίνας u. s.[3] auch für andere Theile der griechischen Welt vorausgesetzt wird? Des letzteren κκ fasst man jetzt für gewöhnlich als Assimilationsprodukt auf, und zwar geht Blass bei Kühner I[3] 274 von μικρός aus, G.

---

[1] Die Gemination kehrt wieder in Ἄννακος, wie der sonst Νάννακος genannte phrygische Urkönig nach Stephanos von Byzanz 329, 17 M. in Ikonion hiess, wo von ihm erzählt wurde, er habe ein Alter von über 300 Jahren erreicht (vgl. Meister Mimiamben des Herodas 690. Kretschmer Einl. 356, der auch auf Ἄννακος als Vater eines Νάννακος in Kos Paton-Hicks 160 aufmerksam macht).

[2] Belege bei Bechtel Personennamen aus Spitznamen 11.

[3] Belege bei Bechtel aaO. 9 f.

Meyer [3] 363. 372 und Brugmann Gr. Gr. [3] 67. Grdr. I² 106 von *μικϜός, für das sie sich auf ʻμικύς bei Grammatikern, μικύθινον· τὸ μικρόν. καὶ νήπιον Hes. und den Eigennamen Μίκυθος' stützen. Aber τυτθός und τυννός zeigen, dass die Gemination rein virtuellen Charakter haben und durch die Bedeutung des Wortes bedingt sein kann, und ich bin um so mehr geneigt das zu glauben, als einerseits eine Angleichung von -κρ- zu -κκ- in griechischen Lautgewohnheiten sonst keinerlei Anhalt hat, andererseits ein Stamm μικυ- neben μικο- und μικρο- sehr problematisch ist; jenes ʻμικύς bei Grammatikern' habe ich ausser im Pape'schen Wörterbuch nirgends ausfindig machen können und erlaube mir seine Existenz vorläufig zu bezweifeln, μικύθινος aber und Μίκυθος nebst Μικύλος können einen Stamm μικυ- so wenig erweisen wie etwa Γόργυθος Eretria Ἐφ. ἀρχ. 1895, 131 ff. Z. 33. Blinkenberg Eretriske Gravskrifter N. 25. Γοργυθίων Ilias Θ 302 einen Stamm γοργυ- neben γοργός oder Φίλυτος CIA. II 42, 10. Φιλυτώ ʻHetären'inschrift von Paros Wilhelm Athen. Mitth. XXIII 410 f. Z. 14 einen Stamm φιλυ- neben φίλος darthun; es handelt sich in diesen und zahlreichen analogen Bildungen, wie ich einmal in einer Monographie über die Deminutiva der indogermanischen Sprachen in grösserem Rahmen zu zeigen hoffe, um Verkleinerungssuffixe, die zwar an bestimmten Stammklassen, in unserem Falle *u*-Stämmen entsprossen, dann aber über ihren ursprünglichen Bereich hinaus weitergewuchert sind und in keinem einzelnen Belege mehr einen Rückschluss auf den zu Grunde liegenden Stamm zulassen. All diese Beispiele und insbesondere λεκχώ berechtigen uns, wie ich meine, zu der Annahme, dass auch κομμώ, zu dem wir uns nach längerem Umschweife zurückwenden, im gemüthlichen Verkehr des Hauses, in der Anrede einer freundlichen Herrin an die vertraute Dienerin, anhänglicher Kinder an die Genossin ihrer Spiele oder die Pflegerin ihrer Jugend, an Stelle eines nach den strengen Bildungsgesetzen der Sprache allein zulässigen *κομώ getreten sei. Dieses *κομώ ʻWärterin, Besorgerin, Schaffnerin' aber verhielte sich zu *κομός ʻwer eine Person, ein Thier wartet, pflegt, versorgt, eine Sache besorgt', das als zweiter Bestandtheil in den Compositis γηροκόμος Hesiod, εἰροκόμος Hom., ἱπποκόμος Her. Att., νυμφοκόμος ʻdie Braut schmückend, Brautjungfer' Eur., ὀρεωκόμος Att. erscheint [1], als Simplex durch hom. κομέω (mit

[1] Im jüngeren Attischen und der Koine kommt auch ein neutrales γλωσσοκόμον vor, eigentlich ʻBehälter für das Flötenmundstück'

γέροντα δύστηνον τέκνα ἵππους κύνα als Objekten) vorausgesetzt wird, ebenso wie τροφώ, wie man auf Rhodos die Amme nannte (IGIns. I 454), zu τροφός 'Ernährer, Erzieher', das im allgemeinen von Homer an auch für die weibliche nutrix mit gebraucht wird. κομμώ wurde dann, wie wir das so oft bei Bildungen kosenden Charakters beobachten können, auch in Sphären verwendet, in denen Zärtlichkeit eigentlich nicht am Platze war, so im Haushalt der Göttin Athene. Es entwickelte aus sich ein neues denominatives Verbum, und zwar gemäss seinem Stammesausgang auf -όω, und κομμοῦν verdrängte das alte Denominativum κομεῖν gänzlich. Von κομμοῦν aus wurden dann κομμώτρια, κομμώτριον usw. gebildet, und es entspricht nur wieder einem weit verbreiteten Zuge des Sprachlebens, wenn κομμώτρια, das die Funktion des Nomen agentis sinnenfälliger zum Ausdruck brachte, allein das Feld behauptete, κομμώ in der Umgangssprache unterging und nur als Titel der Tempeldienerin bestehen blieb[1].

Somit darf att. κομμοῦν nicht benutzt werden, um ψάφιμμα aus ψάφισμα zu rechtfertigen. Für Kreta selbst belehrt uns über die weiteren Geschicke von -σμ- κόρμος, wie in Gortyn

(γλῶσσα), dann 'Kästchen zum Aufbewahren' überhaupt; zu den in den Lexika angeführten Belegen ist das Testament der Epikteta aus Thera IGIns. III 330 hinzuzufügen, wo es Z. 277. 283 einen Dokumentenkasten bezeichnet. Daneben traten die Weiterbildungen γλωσσοκομεῖον und -κόμιον. Bei der üblichen Accentuation γλωσσόκομον weiss ich die Bedeutung des Ausdrucks nicht zu erklären.

[1] Die antiken Gelehrten erklären κομμώτρια meistens als 'Haarkräuslerin, Friseuse' (zB. Helladios Phot. Bibl. 530, 13 Bkk.: ὅτι τὰς νῦν λεγομένας κουρίδας οἱ Ἀττικοὶ κομμωτρίας ἐκάλουν). Dadurch könnte man auf den Gedanken gebracht werden die oben behandelten Wörter vielmehr in Beziehung zu κόμη zu setzen, also κομμώ etwa als Verkürzung eines Compositums mit diesem Substantivum aufzufassen. Indessen widerspricht dem die weitere Bedeutung von κομμοῦν, die anders gerichtete von κομμώ selbst. Es fragt sich, ob die Späteren, denen κομμώτρια aus ihrer eigenen Sprache nicht mehr geläufig war, zu ihrer Begriffsbestimmung nicht lediglich eben durch den Anklang an κόμη veranlasst worden sind. Die beiden Stellen in der attischen Litteratur, an denen uns das Wort noch erhalten ist, Arist. Eccl. 737 und Plat. Rep. 373 C, geben für die genaue Feststellung des Sinnes Entscheidendes nicht her. Haben die alten Lexikographen das rechte getroffen, so begreift sich 'Haarkräuslerin' als Spezialisirung eines allgemeineren 'Schmückerin, Putzerin'.

für κόσμος gesagt wurde (Belege KZ. XXIX 124. XXXII 538 Anm. 1); darin ist die tönende Aussprache des σ vor μ, die sich im Attischen durch das Schriftbild κόζμος verräth (o. S. 501), um einen Schritt weitergeführt zum Rhotazismus. Wir werden voraussetzen dürfen, dass in Lebena, der Hafenstadt von Gortyn, keine andere Aenderung platzgegriffen hat. In der That bietet denn auch dieselbe Inschrift, der wir ψάφιμμα verdanken, A 7 (= Mus. ital. III 729 f. N. 180) κατὰ τῶν κόρμω[ν], und das wird, wenn auch der Zusammenhang nicht klar ist, schwerlich etwas anderes als κόσμων besagen. Th. Baunack aaO. 600 will allerdings κορμῶν betonen und meint, der Satz [πάρ]δοσιν τιθέθθω ὁ νακόρος τὰν ἄλαν κατὰ τῶν κορμῶ[ν] betreffe die Uebergabe des Holzvorraths im Heiligthum. Das ist aber unmöglich, weil κατά dann beziehungslos in der Luft schwebt. Vielmehr wird κατὰ τῶν κόρμ[ω]ν für κατὰ τὰ τῶν κόρμω[ν ἐπιτάγματα οä.] stehen, und es ist nicht unmöglich, dass der Schluss dieser Ergänzung noch in -τα τῶν αὐτῶν, womit Z. 8 unseres Steines beginnt, zu Tage liegt. Die nämliche Verkürzung von κατά durch Silbendissimilation treffen wir in anderen Texten aus Kreta: κα τὸ ἀρχαῖον Gortyn Bull. corr. hell. IX 1885, 9 N. 8 b, 4. κα τὰν θυσίαν Vaxos Mus. ital. II 151 N. 10, 6. καθύειν auf der Inschrift des Soarchos aus Lebena selbst Philol. aaO. 578 Z. 3; Belege für sie aus anderen Gegenden geben E. Schweizer Gramm. d. perg. Inschr. 131. Idg. Forsch. X 212 f. und K. Dieterich Unters. z. Gesch. d. gr. Spr. 124.

Ich meinerseits sehe in ψάφιμμα ψάφιγμα. Man weiss, dass die Verba auf -άζω und -ίζω im Dorischen im Fut. Aor. Act. Med. allesammt in die Bahnen der von Gutturalstämmen abgeleiteten eingelenkt sind und -ξ- haben. Diese Analogie macht sich auch über die genannten Tempora hinaus in den Aorist und das Perfekt Passivi und die mit dem Verbum in naher Verbindung stehenden Nomina hinein geltend. Ahrens Dial. II 92 f. belegt aus litterarischen Quellen zB. ἐλυγίχθης; ἅρμοκται νενομίχθαι; ἐπεύνακτοι σκυφοκώνακτος; μελικτάς μουσικτάς ἁλιακτήρ προμυθίκτρια θαύμακτρον. Eine entsprechende Bildung auf -γμα liegt wahrscheinlich in μέλιγμα vor, das in dem unter des Moschos Namen überlieferten Ἐπιτάφιος Βίωνος (III) 56. 93 ein Theil der Handschriften giebt und das ich gegenüber dem von den anderen gebotenen, von Meineke und Ahrens in den Text genommenen μέλισμα für das echte halten zu sollen glaube; denn es ist die ungewöhnlichere Form, und ihre Ver-

drängung durch die übliche erklärt sich leichter als das umgekehrte. Jedenfalls konnte zu ψαφίζω wie in Lokris ψάφιξξις Collitz 1478, 45, so in Kreta ψάφιγμα gebildet werden. Nun ist im dorischen Volksmunde -γμ- zu -μμ- angeglichen worden; das zeigt die Hesychglosse πουμμά (überl. ποῦμμα)· ἡ τῆς χειρὸς πυγμή, die man seit Ahrens Dial. II 102 wohl mit Recht als lakonisch in Anspruch nimmt. Auch das ist wieder eine der Erscheinungen, die im Altgriechischen mundartlich frühzeitig auftauchen, um dann in der Entwicklung zum Neugriechischen sich überall Bahn zu brechen: sie bildet die Vorstufe zu den ngr. πρᾶμα μάλαμα σαμάρι πλεμένος πνιμένος aus πρᾶγμα μάλαγμα σαγμάριον (πε)πλεγμένος (πε)πνιγμένος, die allgemeinem Gesetze zufolge die Geminata vereinfacht haben (Thumb Handb. d. ngr. Volksspr. § 24)[1]. Wenn ich auch in kret. ψάφιμμα diese Assimilation annehme, so kann ich mich dafür noch auf γιννό-[μ]ενον Z. 2 einer Inschrift aus Gortyn Mus. ital. III 693 ff. N. 134 = γιγνόμενον berufen.

Bonn. Felix Solmsen.

---

[1] G. Meyer Rivista di filologia 1875, 280 bringt derartige Formen aus kyprischen Chroniken des 15. Jahrhunderts bei, K. Dieterich Untersuch. 119 zwei, πραματικῶν und δεδομένον (= δεδογμένον), aus ägyptischen Quellen der ersten Jahrhunderte n. Chr.

ZU TACITUS

1.

Die von Tiberius ausgehenden amtlichen Schriftstücke waren bekanntlich in ihrer Art unübertreffliche Meisterstücke, und mir will scheinen, dass seine Briefe an Germanicus nicht die letzte Stelle unter ihnen einnehmen. Die Art und Weise, wie hier Lob und Tadel gemischt werden, wie der Tadel formulirt und begründet wird, sind auf das Kunstvollste darauf berechnet, den gehassten Nebenbuhler persönlich zu reizen, ihn in der öffentlichen Meinung zu schädigen und doch dem Gegner keine Angriffspunkte zu gewähren, vielmehr den Kaiser in dem Lichte eines Mannes erscheinen zu lassen, der lediglich das Staatswohl im Auge hat und mit gesundem Menschenverstande, gestützt auf eine lange und reiche Erfahrung, den Ueberschwenglichkeiten seines impulsiven und zu vorschnellem Enthusiasmus geneigten Neffen und Sohnes entgegentritt. Man wird bei genauerem Zusehen fast durchweg finden, dass Germanicus dem Tadel auch dann nicht entgangen, vielleicht sogar noch herber von ihm betroffen worden wäre, wenn er ganz entgegengesetzt gehandelt, etwa das gethan hätte, was ihm der Kaiser nachträglich empfahl.

Sehr merkwürdig ist in dieser Hinsicht der Tadel, welchen die Bestattung der Varianischen Legionen gefunden hat. Es heisst bei Tacitus (Ann. I, 62): 'Quod Tiberio haud probatum, seu cuncta Germanici in deterius trahenti, sive exercitum imagine caesorum insepultorumque tardatum ad proelia et formidolosiorem hostium credebat, neque imperatorem auguratu et vetustissimis caerimoniis praeditum adtrectare feralia debuisse.' Es erhellt ohne Weiteres, dass die beiden letzten Gründe des Tadels aus einem officiellen Schreiben des Tiberius an Germanicus entnommen sein müssen. Dass der zweite Tadel, der sich darauf bezieht, dass Germanicus bei der Bestattung selbst die erste Hand angelegt, weit hergeholt und unhaltbar sei, wird wohl allgemein zu-

gegeben, aber der erste hat neuerdings Beifall gefunden, z. B. bei Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit I S. 263. Mit Tacitus kommt man damit in Conflict, der nicht nur das Legen des ersten Caespes ein 'gratissimum munus in defunctos' nennt, sondern auch angibt, dass die Soldaten 'aucta in hostem ira maesti simul et infensi' gewesen seien, also das grade Gegentheil von dem als Thatsache berichtet, was Tiberius als die nothwendige Folge der Bestattung der gefallenen Kameraden bezeichnet. Bei der heute in manchen Kreisen vorwaltenden Stimmung in Bezug auf die römische Kaiserzeit und insbesondere auf Tacitus wird man das vielfach nicht als beweiskräftig gelten lassen wollen und ebenso wenig, dass aus der Art, wie Cassius Dio den Vorgang erzählt (LVII, 48), hervorgeht, dass auch dieser Staatsmann und Militair das Verfahren des Germanicus billigte. Glücklicherweise kommt uns ein gleichzeitiges Zeugniss zu Hilfe, das die Stimmung und die Wünsche des Heeres unmittelbar zum Ausdruck bringt. Es ist der berühmte Stein des Optio oder Centurio [1] M. Caelius von Bononia (Brambach C. I. Rh. N. 209 = Wilmanns N. 1451 a.). 'Ossa inferre licebit' heisst es auf dem Kenotaph des in der Varusschlacht Gefallenen. Man gab sich also in dem rheinischen Heere offenbar der Erwartung hin, über kurz oder lang wieder siegreich nach Germanien vorzudringen, und dann hoffte der überlebende Bruder die Asche des Caelius heimbringen und in dem Grabmal beisetzen zu können. Wenn Tacitus sagt, dass das römische Heer 'trium legionum ossa nullo noscente, alienas reliquias an suorum humo tegeret, omnes ut coniunctos ut consanguineos' begraben habe, so deutet das darauf hin, dass viele Soldaten, die gleichfalls einen Verwandten oder Freund unter den Erschlagenen zu betrauern hatten, einen ähnlichen

---

[1] Dass ein O, kein Ɔ auf dem Steine stand, ist auch mir nicht zweifelhaft, um so zweifelhafter aber die Richtigkeit von Büchelers gelehrter und scharfsinniger Erklärung im Rheinischen Museum XLVI S. 238 ff. Es erscheint doch als im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass ein Soldat der Rheinarmee am Rhein sich einer völlig veralteten Buchstabenform seiner Heimath bedienen sollte, welche schwerlich Jemand von denen, welche die Inschrift lasen, verstehen konnte. Es liegt doch wohl näher, dass O einfach Optio bedeuten sollte. Dagegen kann nur das Eine geltend gemacht werden, dass nicht überliefert ist, dass der Optio die Vitis führte. Aber das Gegentheil ist auch nicht überliefert, und hier darf man doch wohl fragen: warum sollte er sie nicht führen? Als Stellvertreter des Centurio konnte er oft genug in den Fall kommen, sie zu gebrauchen.

Wunsch hegten, wie P. Caelius. Wie Hettner in dem Katalog des Rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer S. 32 auf den Gedanken hat kommen können, 'das Denkmal sei auf dem zweiten Feldzug des Germanicus nach Deutschland, als dieser die noch von der Schlacht her unbegraben liegenden Leichen begraben liess', errichtet worden, ist mir unbegreifiich. Unmittelbar nach der Niederlage ist es natürlich nicht errichtet worden, aber doch wohl nicht allzulange nachher, als die Verhältnisse wieder einigermaassen für consolidirt gelten konnten, etwa im Jahre 11 n. Chr.

Hätte also Germanicus, als er in die Nähe des Schlachtfeldes kam, die Gelegenheit zur feierlichen Bestattung versäumt, so würde ihm daraus mit Recht ein herber Vorwurf erwachsen sein. Man erinnere sich beispielweise daran, wie Antiochos III., indem er die Gefallenen von Kynoskephalae bestattete, sich selbst bei den Makedoniern beliebt zu machen hoffte und zugleich Philipp V. in ihren Augen herabzusetzen, weil dieser die Beerdigung unterlassen (Liv. XXXVI, 8. App. Mak. c. 16).

Mir ist eingewandt worden, dass die Worte 'ossa inferre licebit' sich nicht auf die Gebeine des M. Caelius beziehen und einer Hoffnung des P. Caelius Ausdruck verleihen sollten, sondern dass ihr Zweck wäre, Jedermann die Erlaubniss zu ertheilen, die Ueberbleibsel eines Verstorbenen hier beizusetzen. Ich halte das einfach für unmöglich. Nirgends findet sich, soviel ich sehe, in irgend einer Form eine solche allgemeine Erlaubniss ausdrücklich ausgesprochen, die in diesem Falle um so sonderbarer wäre, da P. Caelius dadurch sein Eigenthumsrecht an dem Kenotaph beschränkt hätte; das Grab wäre durch die Einführung irgendwelcher ossa zu einem locus religiosus geworden, was es bis dahin nicht war (Dig. XI, 7, 6). Das Recht erkennt sogar eine auf einem Monument stehende Verfügung, dass die liberti und ihre Nachkommen dort beigesetzt werden dürften, nur an, wenn sie zugleich zu Erben eingesetzt wurden (ibid.). Vor allen Dingen aber müsste es dann 'licet' oder 'liceto' heissen, nicht 'licebit', da kein Mensch einsehen könnte, von wann an jene Erlaubniss gelten sollte.

2.

Ein aufmerksamer und verständnissinniger Leser des Tacitus kommt leicht zu der Ueberzeugung, dass wir zu einem vollen Verständniss dieses grossen Künstlers nie gelangen werden, dass auch dem Gelehrtesten und Feinsinnigsten unter den Modernen

viele von den Reizen entgehen müssen, welche die Zeitgenossen entzückten. Insbesondere in den Annalen ist Tacitus im Grunde mehr Essayist, als Geschichtschreiber. Er setzt nicht nur die Kenntniss der Thatsachen, die er erzählt, wenigstens in ihren Hauptzügen, voraus, sondern auch die Bekanntschaft mit den Büchern, in denen Frühere darüber gehandelt hatten, und ausserdem eine ziemlich eingehende Bekanntschaft mit der gesammten damals landläufigen Literatur. Er steckt offenbar voll von Anspielungen und Beziehungen auf Vorgänger und Zeitgenossen; nicht wenige seiner pointirtesten Redewendungen sehen so aus, als ob sie auf bekannten Sätzen anderer Schriftsteller beruhten, bei denen die Spitze umgebogen oder anders gewendet wurde, oder als ob sie bestimmt gewesen wären, durch einen mehr oder weniger deutlichen Anklang an bekannte Sätze pikante Reihen von Ideenassociationen hervorzurufen. Wir können dergleichen in der Regel nur ahnen, da uns nicht nur die Tagesliteratur der Hauptsache nach entgeht, sondern auch von den zum Theil hochgefeierten Historikern der Epoche so gut wie Nichts auf uns gekommen ist. Wem es gelingt, für eine sog. 'echt taciteische Wendung' ein Vorbild nachzuweisen, wird immer erwägen müssen, ob die Nachahmung nicht absichtlich so beschaffen ist, dass sie die Erinnerung an den Schriftsteller, dessen Worte Tacitus vorschwebten, wachrufen sollte.

In diesem Sinne möchte ich auf eine Parallele zu einer der berühmtesten Stellen der Annalen hinweisen. Am Schluss des zweiten Buches heisst es in dem Nachruf auf Arminius: 'caniturque adhuc barbaras aput gentes, Graecorum annalibus ignotus, qui sua tantum mirantur, Romanis haud perinde celebris, dum vetera extollimus recentium incuriosi.' Tacitus nimmt hier das Verdienst in Anspruch, Arminius zuerst vollauf gewürdigt zu haben. Er ist ihm der Befreier Germaniens, nicht bloss 'seiner sächsischen Heimath', und mit Recht; ihm verdanken auch Chatten und Markomannen und die anderen Völker östlich vom Rhein und nördlich von der Donau, dass sie frei blieben. Wenn Tacitus dann aber fortfährt 'caniturque adhuc barbaras apud gentes', so weckte er damit bei seinen Zeitgenossen die Erinnerung an eine Stelle aus einem Buche, das jeder gebildete Römer in seiner Jugend eifrig gelesen hatte, an die Kyrupaedie des Xenophon, wo es von Kyros heisst (I, 2, 1) ᾄδεται ἔτι καὶ νῦν ὑπὸ τῶν βαρβάρων. Die Eigenthümlichkeit des Ausdrucks zeigt wohl zur Genüge, dass die Anspielung beabsichtigt ist, und sie bleibt

nicht wirkungslos. Die Reminiscenz ruft in dem Leser den Gedanken an die Aehnlichkeit und den Unterschied zwischen den beiden grossen Männern wach und fordert ihn auch wohl zum Nachdenken darüber auf, welche Ursachen ihr verschiedenes Schicksal bedingten. Das Folgende entzieht sich leider unserem Verständniss. Es versteht sich von selbst, dass es sich um griechische Historiker handeln muss, welche über die Geschichte der römischen Kaiserzeit schrieben und die den Namen des Arminius nicht genannt hatten. Bei andern griechischen Schriftstellern war der Name ja vorgekommen, wie das Beispiel des Strabon zeigt, der freilich von einer richtigen Würdigung des Mannes weit entfernt ist. Wen mag Tacitus meinen? Wir haben keine Antwort auf diese Frage. Ob Nikolaos von Damaskos soweit gereicht hat, wissen wir nicht, und es muss sogar ungewiss bleiben, ob Tacitus ihn als Griechen hätte gelten lassen. Die andern etwa in Betracht kommenden Schriftsteller aber sind für uns blosse Namen oder weniger als das. Höchstens könnte man an die verlorenen Kaiserbiographien des Plutarch denken, aber würde die Tacitus als Annales bezeichnet haben? Wenn dagegen Jemand behaupten wollte, die Worte 'qui sua tantum mirantur' seien mit einem Seitenblick auf Plutarch gesagt, so wäre ich der Letzte, der widersprechen möchte. Erwägt man den Umgangskreis der beiden Männer, so kann man nicht zweifeln, dass Tacitus und Plutarch sich persönlich gekannt haben, und Plutarch wird im Gespräch und in der mündlichen Discussion seine Vorliebe für seine Volksgenossen noch mehr hervorgekehrt haben, als in seinen Schriften.

3.

Die populärste Stelle im ganzen Tacitus ist heute bekanntlich, wenigstens bei der deutschen akademischen Jugend, die aus dem 23. Kapitel der Germania: 'Potui humor ex hordeo aut frumento, in quandam similitudinem vini corruptus.' Dass sie von Ammian XV, 12, 4, der die Gallier ein 'vini avidum genus, adfectans ad vini similitudinem multiplices potus' nennt, nachgeahmt sei, glaube ich nicht, obwohl ich mir die Stelle vor Jahren als Parallele zu Tacitus notirt hatte. Ammian denkt offenbar auch an Obstwein, und es fehlt das bezeichnende 'corruptus', welches, wie milde man es immer übersetzen möge, doch den ganzen Abscheu des Südländers vor dem barbarischen Getränk verräth, ein Eindruck, der durch das 'quandam' noch ver-

stärkt wird. Die Griechen dachten etwas milder von der Sache, wenigstens redet Athenaeos X p. 447 im Anschluss an eine aristotelische oder pseudoaristotelische Stelle ganz unbefangen von κρίθινος οἶνος. Es sieht aber so aus, als ob Tacitus ein damals beliebtes Dictum des an boshaften Witzen so fruchtbaren Kaisers Tiberius über ein anderes germanisches Landesproduct für seinen Zweck schärfer zugeschliffen habe. 'Est et aliud genus incultius asparago', heisst es bei Plinius NH. XIX, 42, 145, 'mitius corruda, passim etiam in montibus nascens, refertis superioris Germaniae campis, non inficeto Ti. Caesaris dicto herbam ibi quandam nasci simillimam asparago.'

4.

Im Rheinischen Museum LVI S. 227 ff. hat Otto Seeck den Satz aufgestellt, die beiden grossen Geschichtswerke des Tacitus hätten niemals zwei gesonderte Einheiten gebildet; sobald die 16 Bücher der Annalen fertig gewesen seien, hätte sich in den Historien der liber primus in den liber septimus decimus verwandelt. Gleichzeitig habe dann Tacitus auch den Eingang der Historien verändert, um das ältere Werk an seine rückwärtige Fortsetzung anzuschliessen. Beide Behauptungen verdienen wohl eine eingehende Nachprüfung, und die fällt m. E. nicht zu ihrem Vortheil aus.

Fadenscheiniger, als die Gründe für die erste Behauptung kann nicht wohl etwas sein; sie bestehen in der Bücherzählung des Codex Casinas und in der angeblichen Thatsache, dass Hieronymus die Kaisergeschichte des Tacitus nur als ein zusammenhängendes Werk von 30 Büchern kenne. Davon sagt in Wirklichkeit Hieronymus (ad Zach. 3, 14) kein Wort; er gibt bloss an, dass Tacitus die vitas Caesarum post Augustum usque ad mortem Domitiani in 30 Büchern geschrieben habe. Das konnte er sagen, auch wenn er Historien und Annalen als gesonderte Werke betrachtete. Aber auch wenn sich aus den Worten des Hieronymus ergäbe, was nicht mit Sicherheit aus ihnen zu folgern ist: was würde die Anordnung der Schriften des Tacitus mehr, als $2\frac{1}{2}$ Jahrhunderte nach seiner Zeit, wo doch inzwischen die ganze Cultur so gewaltige und unerhörte Veränderungen durchgemacht hatte, beweisen? Ungefähr so viel, wie dass in unseren Tacitus-Ausgaben die Annalen den Historien voranzugehen pflegen. Und dabei hat Seeck ein anderes Zeugniss völlig übersehen, das ihm doch auch die Handbücher dargeboten hätten.

Hat etwa Tertullian (Apol. 16) nicht die Historien als solche citirt, spricht er nicht vom fünften Buche der Historien? Der Codex seinerseits könnte höchstens für das frühere Mittelalter etwas beweisen. Wer aber erwägt, dass das 11. Buch der Annalen vorn, und das 16. hinten verstümmelt ist, wird auf die Vermuthung geführt, dass dieser zweite Theil der uns erhaltenen Annalen aus einer Handschrift abgeschrieben worden ist, die vorn und hinten wesentliche Bestandverluste erlitten hatte, also ganz gewiss nicht aus derselben, aus welcher die Historien stammen. Wäre das der Fall, so würde auch der Eingang der Historien verloren sein, so gut wie der des 6. Buchs der Annalen oder der des 2. Buchs des Zosimos. Und dabei ignorirt Seeck noch ganz und gar, welche gewichtigen Gründe dafür vorgebracht worden sind, dass uns am Ende der Annalen mehr, als der Schluss des 16. Buches verloren gegangen ist. Ein paar Worte hätte er doch wenigstens deswegen verlieren dürfen, wenn er die Numerirung des mittelalterlichen Mönchs für die vom Verfasser gewollte ausgibt.

Nicht wesentlich besser sind die Gründe für die zweite Behauptung. Die Historien fangen bekanntlich an: 'Initium mihi operis Servius Galba iterum Titus Vinius consules erunt', und dass damit der Anfang eines selbständigen Werks bezeichnet werde, gibt auch Seeck zu. Aber er meint, Tacitus hätte das stehen lassen müssen, als er den Eingang der Historien behufs Anschlusses an die Annalen umarbeitete, weil diese Worte 'fest im Gedächtniss des Publikums hafteten'. Sie sind wirklich ungeheuer eindrucksvoll und von bewundernswerther eloquentia! Wenn es sich noch um das 'opus adgredior opimum casibus etc.' handelte, das in der That niemals seines Eindrucks verfehlt! Und Tacitus oder sein Publikum soll so verliebt in jene Phrase gewesen sein, dass sie stehen blieb, obwohl sie zum reinen Unsinn wurde, wenn Annalen und Historien zu Einem Werk Ab excessu Divi Augusti vereinigt wurden! Wenn aber Tacitus überhaupt an dem Eingang der Historien etwas ändern wollte, nachdem er die Annalen geschrieben, warum strich er da nicht vor allen Dingen die Uebersicht der Gesammtlage zu Anfang 69? Ueber alle diese Dinge hatte er doch in den Annalen viel eingehender handeln müssen, und wenn er dort die Ereignisse bis zum Ende des December 68 fortgeführt hatte, so passte diese Auseinandersetzung grade an dieser Stelle wie die Faust aufs Auge.

Aber der Inhalt des Proömiums soll die Aenderung beweisen, indem durch die Bemerkungen über die römische Geschichtschreibung der Eingang der Annalen, nicht der der Historien gerechtfertigt werde. Ursprünglich sei in der Vorrede gesagt gewesen, dass die Ereignisse bis zu Anfang des Jahres 69 keiner neuen Darstellung bedürften; als Tacitus die Annalen hinzufügte, habe er das fortlassen müssen, weil er sonst dieses sein zweites grosses Werk für überflüssig erklärt hätte.

Das beruht auf einer falschen Interpretation. Es mag dahingestellt bleiben, ob schon vor Seeck Jemand auf den Gedanken gekommen ist, das nam, mit dem der zweite Satz der Historien beginnt, entspreche dem deutschen 'weil'; angenommen, das wäre richtig: was in aller Welt soll denn Tacitus wohl als Grund dafür angeführt haben, dass die Zeit von Augustus bis Galba keine neue Darstellung erfordere, durch welche grossen oder glänzenden Eigenschaften sollen die Geschichtschreiber dieser Epoche die libertas und eloquentia der Republikaner aufgewogen haben? Da aber Tacitus jedenfalls den Leser sich selbst seinen Gedanken dahin ergänzen lässt, dass eine neue Geschichte der Republik überflüssig sei, so kann er, nachdem er die Historiker seit der Schlacht von Actium charakterisirt hat, auch voraussetzen, dass sie eben aus dieser Charakteristik schliessen werden, dass eine getreue Schilderung dieser Zeit äusserst schwer sei. Für die Folgezeit, die er selbst erlebt hat, liegen nicht dieselben Uebelstände vor, und er kann seinen Lesern versichern, dass ihm selbst weder libido adsentandi noch odium adversus dominantes die Feder geführt habe.

Dieselbe Ausführung kehrt bekanntlich im Eingang der Annalen wieder, wo Tacitus mit gereifter Kraft an die Darstellung der von seinen Vorgängern so entstellten Periode herantritt, aber sie ist dort kürzer und dadurch kräftiger. Wer möchte glauben, dass Tacitus das, was er dort gesagt, bei einer Ueberarbeitung der Historien noch einmal weitläuftiger ausgeführt hätte? Und es ist auch ein Unterschied zwischen den beiden Proömien. In den Historien wird die Geschichtschreibung seit Actium verworfen, in den Annalen wird das doch eingeschränkt, denn es heisst dort: 'Temporibusque Augusti non defuere decora ingenia, donec gliscente adulatione deterrerentur', was im Hinblick auf Asinius Pollio oder Livius gesagt sein mag. Der Eingang der Historien rechtfertigt also im Sinne von Seeck auch nicht den Anfang der Annalen, sondern Seeck hätte, wenn er consequent sein

wollte, behaupten müssen, Tacitus habe auch noch seinen Plan einer Geschichte des Augustus wirklich ausgeführt, und der jetzige Wortlaut von Hist. I, 1 sei mit Rücksicht auf das inzwischen vollendete Werk Ab excessu Divi Juli oder A bello Actiaco redigirt worden. Er hat also zu viel bewiesen.

Anders steht es vielleicht mit einer weiteren Frage, die Seeck anregt. Warum beginnt Tacitus mit dem 1. Januar 69, der doch historisch ein völlig gleichgültiges Datum war? Einen solchen Ausgangspunkt wähle sich kein denkender Historiker, meint Seeck, wenn er nicht durch äussere Gründe dazu veranlasst werde. Diese Gründe könnten nur darin gefunden werden, dass die vorhergehenden Ereignisse schon genügend von Anderen geschildert waren. Genöthigt sind wir zu einer solchen Annahme nicht. Die hergebrachte annalistische Form ihrer Geschichtschreibung hat eben auf die Römer einen fortgesetzt höchst bestimmenden Einfluss ausgeübt, und ein solcher Anfang mit dem 1. Januar eines bestimmten Jahres ist nicht absurder, als unsere Periodisirung der Geschichte nach Jahrhunderten. Die neueren deutschen Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts haben freilich den natürlicheren Abschnitt vorgezogen, welchen die Wiener Verträge bilden, allein auch unsere Historiker beginnen ihre Geschichten des 18. Jahrhunderts mitten im Flusse der Ereignisse, obwohl doch mindestens der spanische Erbfolgekrieg von Rechts wegen als der Abschluss der vorhergehenden Periode zu betrachten ist, nicht als der Beginn einer neuen, und die für das 18. Jahrhundert charakteristischen politischen Bewegungen und geistigen Strömungen ungefähr mit dem Ende dieses Krieges einsetzen, und nicht mit seinem Anfang.

Königsberg. Franz Rühl.

DAS ANGEBLICHE TESTAMENT ALEXANDERS DES GROSSEN

Für die Herstellung und Beurtheilung des bei Pseudokallisthenes III 33 erhaltenen angeblichen Testaments Alexanders des Grossen, dessen Komposition und Entstehungszeit ich vor sechs Jahren (im Rhein. Mus. L 357—66) auf Grund der damals verfügbaren Fassungen des Alexanderromans zu erörtern versuchte, ist inzwischen durch Veröffentlichung der armenischen Uebersetzung des Romans und der Metzer 'Epitome rerum gestarum Alexandri Magni'[1] neues Material hinzugekommen, das vieles richtiger erkennen lässt und zwar nicht den Wortlaut, aber doch den Inhalt des Textes ziemlich vollständig klar legt. Da das Stück, abgesehen von seiner litterarischen Bedeutung und der Wirkung, die es in den zahllosen Ausläufern des Alexanderromans geübt hat, zweifellos auch einen gewissen historischen Werth besitzt[2], so dürfte vielleicht eine Zusammenstellung und nochmalige Betrachtung seines Inhalts nicht überflüssig sein.

Zu dem, was die Handschrift A und die ältesten Bearbeitungen des Romans überliefern, bietet die Metzer Epitome die wichtigste Ergänzung. Dieser Text besteht, wie er in der Metzer Handschrift erhalten ist, aus zwei nicht zusammenhängenden Bruchstücken: einem historischen Theil, der Alexanders Geschichte von Darius' Tod bis zur Ankunft an der Mündung des Indus be-

---

[1] Hsgb. v. Otto Wagner, Leipz. 1900. Vergl. C. Wachsmuth im Rhein. Mus. LVI 150 ff.; G. Landgraf in der Berl. phil. Wochenschr. 1901 Sp. 252 f. 410 ff, W. Kroll ebenda Sp. 494 f. Ich habe das Buch in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1901 Sp. 206 ff. kurz besprochen.

[2] Dies hat meines Wissens zuerst Th. Nöldeke in seinen werthvollen 'Beiträgen zur Gesch. des Alexanderromans' (Wien 1890) S. 8 hervorgehoben.

handelt, und einem aus dem Roman entnommenen [1], in dem Alexanders Vergiftung und Tod in engem Anschluss an Pseudokallisthenes α III 30—33 erzählt wird. Schon im ersten Theil ist der Roman stellenweise benutzt [2]. Der zweite ist ganz dem Roman entlehnt bis auf den kurzen Bericht der Ereignisse nach Alexanders Tod (§ 113 f.) und eine Bemerkung zum Verzeichniss der Theilnehmer am Gastmahl des Medios [3]: quorum Onesicritus fugiens simultatem mentionem facere noluit (§ 97). Doch zeigt die Vergleichung mit Pseudokallisthenes, dass in diesem Abschnitt sonst keinerlei Zusätze aus der Quelle enthalten sind, die zu dieser Bemerkung Veranlassung gab. Der vom Verfasser der Epitome oder ihrer Vorlage benutzte Text des Romans gehörte zwar auch zur interpolirten Fassung α, bot aber zum Theil eine ursprünglichere Ueberlieferung, als A und die Uebersetzungen. Namentlich ist hier allein der Brief Alexanders an die Rhodier vom eigentlichen Testament getrennt, während er bei Jul. Valerius weggelassen, sonst in das Testament hineingezogen ist. Manche wichtige Ergänzung geben ausserdem die sogenannten Excerpta Latina Barbari, die aus ihrer Quelle, einer alexandrinischen Chronik [4], ein Stück des Testaments bewahrt haben (S. 270, 24—274, 8 in C. Fricks Ausgabe). Zur Bestätigung ist endlich in einzelnen Fällen auch die äthiopische Uebersetzung des Romans [5] heranzuziehen.

[1] So fasse ich das Verhältniss der beiden Texte auf, während W. Kroll (Beil. zur Allg. Zeitung 1901 Nr. 38 S. 4) umgekehrt der Ansicht ist, der Verfasser des Romans habe III 30—33, einschliesslich Testament, aus der Vorlage der Epitome abgeschrieben. Eine Erörterung der ziemlich verwickelten Frage soll an anderem Orte gegeben werden. Für den Zweck, den wir hier verfolgen, ist das Ergebniss ohne wesentliche Bedeutung.

[2] Zweifellos stammt daraus Porus' Brief an Alexander § 56 f. (vgl. Ps. Kall. III 2); wohl auch noch anderes, wie zB. die Angabe, dass Ariobazanes nebst Bessus Darius' Mörder gewesen sei (§ 3 vgl. Ps. Kall. II 20).

[3] Dieses Verzeichniss geht, beiläufig bemerkt, auf eine gute historische Quelle, vielleicht die Ephemeriden, zurück. Die Zahl der Gäste (zwanzig) wird durch Nikobule bei Athen. X 44 S. 434c bestätigt; und von den meisten der Genannten lässt sich nachweisen, dass sie sich damals thatsächlich in Babylon aufhielten.

[4] Vgl. Mommsen, M. G. H. Auct. ant. IX pars I S. 272; C. Frick praef. LXXXIII ff.; C. Wachsmuth, Einl. in d. Stud. d. alt. Gesch. 180 ff.

[5] Aethiopischer Text und englische Uebersetzung in der stattlichen

Danach lässt sich als Inhalt der Fassungen des Briefs an die Rhodier und des Testaments, die in den Alexanderroman eingefügt wurden, Folgendes feststellen[1]:

Alexanders Brief an die Rhodier.

'König Alexander, Ammons und Olympias' Sohn, grüsst die Behörden, den Rath und das Volk der Rhodier[2]. Nachdem wir die Säulen, die unser Ahnherr Herakles als Grenzen gesetzt hatte[3], überschritten haben[4] und nun durch die Gnade der Götter erhalten sollen, was uns beschieden ist, haben wir bestimmt, euch unsere Beschlüsse mitzutheilen, weil wir euch am meisten von den Griechen geeignet halten, darüber zu wachen, und weil wir eure Stadt lieben. Deshalb haben wir auch angeordnet, dass man die Besatzung aus eurer Stadt entfernen soll, damit sie für immer ihre Freiheit bewahre, zugleich in dem Wunsche, dass bei euch das Unsere in Ehren gehalten werde. So wird sich auch zeigen[5], dass wir für sie nicht weniger, als für das eigene Vaterland, gesorgt haben. Die Vertheilung[6] des Reichs haben

---

Ausgabe von E. A. Wallis Budge, The life and exploits of Al. the Great (London 1896). Alexanders Testament: Bd. II S. 344 ff.

[1] Bezeichnung der benutzten Texte: *A*: Pseudokall. cod. Paris. 1711 nach K. Müllers Ausgabe S. 147 ff. (eine bessere und vollständigere Lesung der Hs. wird W. Kroll geben, wie sich einstweilen aus mehreren Berichtigungen Müllers schliessen lässt, die in O. Wagners Ausg. der Metzer Epitome mitgetheilt sind); *Val*: Jul. Valerius her. v. B. Kübler Leipz. 1888 S. 165 ff.; *Arm*: die armenische Uebersetzung des Ps.-Kall. her. v. Rich. Raabe Leipz. 1896 S. 102 ff.; *Syr.*: die syrische Uebersetzung des Ps.-Kall. nach Budge (Cambridge 1884) S. 139 ff.; *Aeth*: die äthiopische Uebersetzung; *Leo*: Leos lat. Bearb. des Ps.-Kall. nach meiner noch ungedruckten Ausgabe (Ausg. von G. Landgraf, Erlangen 1885 S. 127 f.); *Mett*: die Metzer Epitome S. 114. 115 ff.; *Barb*: Excerpta Latina Barbari nach C. Fricks Chronica minora I Leipz. 1892 S. 270 ff.

[2] Die Adresse an die Rhodier haben nur A Arm. Mett., ausserdem Aeth. in entstellter Fassung. Unter den Fehlern von A sind nur solche erwähnt, die sich nicht ohne weiteres aus Arm. bessern lassen. Die für unsern Zweck belanglosen Besonderheiten von Leo, Syr. und Aeth. sind nicht angeführt.

[3] ὅρους τεθέντας wohl z. l. statt ωρισθ . . . (A), ὅρους θέντες (Arm.).

[4] Müllers Vermuthung ὑπερβαλόντες durch Mett. 107 bestätigt.

[5] Mett. (107) fügt hinzu: testamento . . . cuius exemplar vobis misimus.

[6] διαίρεσιν z. l. st. αἵρεσιν (A).

wir so vorgenommen, dass wir jedem sein Land zu freier Verfügung[1] übergeben, mit unserm Geburtsland beginnend.

[2] Wir haben den Statthaltern der Länder befohlen, aus ihrer Satrapie[3] 1000[4] Talente gemünztes Gold für die Tempel[5] in Aegypten zu schicken; denn wir haben befohlen, dass unser Leib von Ptolemaios[6] dorthin gebracht werden soll. Die Anordnung unserer Bestattung heissen wir so gut, wie sie die ägyptischen Priester bestimmen[7].

Wir haben auch Auftrag gegeben, Theben in Böotien auf königliche Kosten[8] wieder aufzubauen — denn wir urtheilen, dass sie für das, was sie gegen uns fehlten, genug gebüsst haben — und dass den zurückkehrenden Thebanern aus Makedonien Getreide gegeben werde[9], bis die Stadt wieder gut bevölkert ist.

Wir haben ferner befohlen, euch zur Ausrüstung eurer Stadt 300[10] Talente Gold und 40 Trieren zu geben, damit ihr in Sicherheit frei seid, und freie Getreidelieferung, aus Aegypten jährlich 200000[11] Scheffel Weizen und aus Asien durch die Verwalter und aus den Nachbarländern 200000[11] Scheffel Weizen,

---

[1] μετὰ παρρησίας A Arm.; Mett. 108: iudicio prout cuiusque meritum ac dignitas postulabat.

[2] Die folgenden ausführlichen Bestimmungen über die Beisetzung Alexanders, die Wiederherstellung Thebens und die Lieferungen für Rhodos sind Abs. III des Testaments entnommen, wo sie bei Mett. § 118 ff. (S. 116, 18—30) ihren Platz haben. Hier im Brief hat Mett. (108) nur: hisque omnibus praescripsimus, ut ex pecunia regia, quod cuique dari iussimus, dandum curarent, in his vobis ad urbem ornandam auri sign. tal. CCC, in annos singulos tritici medimnum CCCC milia et naves longas XL. item scripsimus, corpus uti nostrum in Aegyptum portaretur ibique sacerdotes id componendum curarent. Darauf folgt unmittelbar der Schlusssatz.

[3] ἀποστεῖλαι ἐκ τῆς σατραπείας vermuthe ich st. ἀ. ἐ. τ. στρατιᾶς Arm., ἀποστείλαντες στρατιάς A; Mett. 119 abw.: ex pecunia regia dentur.

[4] Arm. Leo.

[5] f. d. T.: Arm. Aeth., vgl. Mett. 119; fehlt A.

[6] v. P.: nur Mett. 109.

[7] A ganz verderbt; ich vermuthe nach Arm. u. Mett. 119: τὴν δὲ διάταξιν τῆς ἰδίας ταφῆς, ὡς [τῆς διασαφήσεως A] οἱ κατ' Αἴγυπτον κρίνουσιν [κρίνωσιν A] ἱερεῖς [ἱ. fehlt bei Müll.], ἡμεῖς συγχωροῦμεν.

[8] So A Arm.; Mett. 120: auri signati talenta . . . do.

[9] So A Arm.; Mett. 120 abw.: exulibus . . . . bona sua, quae ademeram, reddo.

[10] So Arm. Syr. Mett.; A: τέ.

[11] Die Zahl nach Mett. 108 u. 118; A: ͵β, Arm.: δισμυρίους. In

und dass man euch Land zumesse, damit ihr künftig genug eigenes Getreide habt und keinen Mangel leidet. Dies haben wir dem Statthalter in Makedonien, Krateros, aufgetragen und dem Satrapen Aegyptens Ptolemaios und in Asien Perdikkas und Antigonos[1].

Euch aber tragen wir nochmals auf, nachdem ihr den Brief von Holkias[2] empfangen habt[3] . . . und ich bin überzeugt, dass ihr meinen Worten gehorcht. Ptolemaios, der meine Person bewachte, wird auch für euch sorgen. Und glaubt nicht, dass euch das Testament umsonst anvertraut sei und die Verweser der Königswürde zu entscheiden hätten, sondern wenn unter diesen ein Zwist entsteht[4], so habt ihr einzugreifen.'

Alexanders Testament[5].

I. 'König Alexander, Ammons und Olympias' Sohn, bestimmt: König von Makedonien soll einstweilen Philipps Sohn Arridaios[6] sein. Wenn mir aber von Roxane ein Sohn geboren wird, so soll dieser König sein, und man soll ihm einen Namen geben, wie es den Makedoniern gut scheint. Wird eine Tochter geboren, so sollen die Makedonier für sie sorgen[7], und sollen dann als König erwählen, wen sie wollen[8], wenn sie Arridaios

---

Arm. Lücke zwischen μεδ. διωμ. und μεδ. διωμ. Die weiteren Bestimmungen über Rhodos fehlen in Mett.

[1] So A; jedoch ist nach Müll. vom letzten Namen nur 'Αντι . . . . lesbar. In Arm. fehlt der Satz, in Syr. u. Aeth. ist er verderbt; Aeth. (346) nennt Antipater statt Antigonos.

[2] παρὰ 'Ορκία A; sonst ist in A u. Arm. gewöhnlich 'Ολκίας überliefert, bei Val. olci, orciam, orcion, in Mett. aber hiolcias und iolcias, bei Polyän IV, 6, 6 'Ολκίας, wohl die richtige Schreibung.

[3] Danach in A und Aeth. bedeutungslose Ermahnungen, deren Wortlaut verderbt ist; Arm. fehlt dies.

[4] Etwa z. l.: εἴ τις δὲ [δὲ A fehlt Arm.] ἔκ τινος διαφορᾶς [? od. dgl.; A Arm.: θεωρίας] τῶν ἐπιμελητῶν ᾖ διαίρεσις. . . . Den fehlenden Nachsatz habe ich nach dem Sinn ergänzt.

[5] Das Testament verliest nach A Arm. Syr. (ähnl. Aeth.) Holkias auf Alexanders Befehl vor der Umgebung des sterbenden Königs, nach Mett. Holkias nach Alexanders Tod vor dem Heer in Babylon, nach Val. Ptolemaios bei der Bestattung in Alexandria.

[6] Arrideus Mett., 'Αραδαῖος A, 'Αριδαῖος Arm. Leo Barb., Aristeus Val.

[7] s. d. M. f. s. s.: nur Aeth. (347) u. Mett. (115).

[8] Danach Mett.: valete, mit Weglassung der weiteren Bestimmungen über den König.

nicht wünschen. Der Gewählte soll die Herrschaft [1] der Argaiaden [2] behalten, und die Makedonier sollen ihm steuern, wie es für die Argaiaden üblich ist [3]. Alexanders Mutter Olympias soll gestattet sein, in Rhodos zu leben, wenn die Rhodier einverstanden sind, denn ohne die Rhodier darf nichts geschehen [4]; wünscht sie das nicht, so soll sie leben, wo sie will, mit denselben Einkünften, wie zu Alexanders Lebzeiten.'

II. [5]'König Alexander, Ammons und Olympias' Sohn, ernennt [6] zu Verwesern seiner Königsherrschaft: [7]für Makedonien Krateros und zu seiner Gemahlin Kynane [8], Tochter des verstorbenen Königs Philipp [9]; für Thrakien Lysimachos und zu seiner Gemahlin Thessalonike, Tochter des verstorbenen Königs Philipp; die Satrapie am Hellespont verleiht er Leonnatos [10] und gibt ihm Kleodike [11], die Schwester des Holkias, zur Gemahlin; Paphlagonien und Kappadokien dem Geheimschreiber [12] Eumenes; die Inselbewohner lässt er frei unter Obhut der Rhodier [13]; Pamphylien, Lykien [14] und Grossphrygien [15] verleiht er Antigonos, Karien Asandros [16]. Ueber Kilikien, Isaurien und alle diese Gebiete

---

[1] Bei Val. 166, 6 z. l. *regnum* = ἀρχὴν A Arm. st. regiam.

[2] 'Αργαιαδῶν z. l. st. 'Αργιαδῶν Arm. Val.

[3] In A Arm. sind die Worte verschoben: συντελείτωσαν . . . . 'Αργιάδαις [so Arm. (Raabe schreibt 'Αργιάσιν); A: ἀργ . . . .] μετὰ τοῦ βασιλέως τὰ νομιζόμενα. Wohl z. verb.: συντ. τῷ βασιλεῖ κατὰ τὰ νομιζόμενα 'Αργαιάδαις.

[4] denn — gesch.: nur A, der folgende Satz nur A Val. Mett.

[5] Der Anfang bis zur Best. über Leonnatos fehlt in Mett.

[6] A fügt hinzu: ἄχρι τοῦ δόξαι Μακεδόσι βασιλέα ἀποδεῖξαι.

[7] Die Best. über Krateros nur A Arm. Val.

[8] Κυνάνην z. l. st. Κοινὴν A, Κευάνην Arm.

[9] Danach in Arm. Lücke bis zur Best. über Ptolemaios. Die Best. über Lysimachos nur A und Syr. (verd.).

[10] Nur Mett. richtig; A = Barb.: λεῶνα Val.: Philonam.

[11] So A nach Kroll. (Müll.: Κλε . . . ίκην); Mett. 116: Cleonicam.

[12] τῷ ὑπομνηματογράφῳ A; so ist auch in Mett. 116 z. l.: Eumenem qui mihi *hi*pomnemato*grafus* fuit (st.: E. q. mi*hi gratus* fuit).

[13] u. O. d. R: nur A Barb.

[14] So Leo Syr. Mett. Barb.; A: Κιλικίαν; Val.: Cariae praesit.

[15] So z. l. nach Leo Mett. (Leo.: 'Frigiae' ohne 'maioris', Mett.: 'maioris' ohne 'Phrygiae'); nach Barb. erhält auch dies Asander, nach Syr. 'Andreas'.

[16] Barb.: Caesariam [so auch Aeth.] *deasandro* (aus Κα(ισα)ρίαν δὲ 'Ασάνδρῳ).Cas(s)ander st. Asander: Leo — bei dem z. l. ist: Carie (sit princeps) Casandro — und Mett.; fehlt A; Val.: Casanderque Boeotiae.

bis zu den Ländern diesseits des Halys soll Philotas herrschen[1]. Zum Statthalter für Syrien bis zu Mesopotamien[2] bestimme ich Peithon[3]; für Babylon und das zugehörige Gebiet Seleukos, meinen Waffenträger; für Phœnikien und Koilesyrien Meleagros; für Aegypten und die Nachbarländer bis zum oberen Libyen Ptolemaios[4] und zu dessen Gemahlin Kleopatra, die Schwester Alexanders. Für das Land von Babylonien aufwärts bis zu Baktrien sollen die bisherigen Heerführer und Satrapen im Amt bleiben. Perdikkas soll als Oberfeldherr über alle gebieten[5]

---

[1] Den ursprünglichen Inhalt des Satzes zeigt m. E. am ehesten Barb. 272, 6: *Cilicia* autem *et Isauria et omnia circuita eius Filone* [aus Φίλωνα st. Φιλώταν] ordinavit. Als Grundlage der verschiedenen Verderbnisse vermuthe ich zunächst ein Glossem zu dem unmittelbar vorher angeführten Namen Κάσανδρος (st. Ἄσανδρος): ὁ Ἀντιπάτρου, das später in Ἀντίπατρος entstellt und auf das Folgende bezogen wurde, wodurch der Name Philotas am Schluss ausfiel; darauf etwa nach A: Κιλικίας καὶ Ἰσαυρίας [Κ. κ. Ἰ. fehlt AVal., κ. Ἰ. fehlt Leo Syr] τούτων τε [δὲ A] πάντων μέχρι τῶν ἐντὸς Ἅλυος ποταμοῦ χωρῶν ἀρχέτω [χώρα παρεχέτω A Leo.] Φιλώτας [Φιλ. nur nach Barb.]. Daraus Val. 166, 17: eisque omnibus praeesse Antipatrum oportebit (= τούτων — ἀρχέτω); Leo: teneant (die voher Genannten) usque ad fluvium, qui dicitur Sol [aus ἥλιος st. ἅλυος], Antipater Ciliciam; Syr. nur: 'und über Cilicien Pior', Mett. 117 mit Korrektur: ager est contra flumen, qui farus vocatur; in eum agrum Antipatrum imperatorem do, Ciliciae imperatorem facio Nicanorem. Φιλώτας st. Φίλων (Barb.) ergeben die Historiker.

[2] b. z. M.: Mett. Barb., ähnl. Syr.; Leo: Siriam magnam.

[3] Pithon Leo, Python Syr., yton u. uton Val., tithon Mett.; A fehlt dieser Satz.

[4] Auch hier ergiebt nur Barb. (272, 13 f.) die ursprüngliche La., aus der sich die Varianten erklären: Egyptum autem et quae circa eum usque superiore Lybia Filippo qui vocabatur Ptolomeus. Vorlage von Barb.: Αἴγυπτον δὲ καὶ τὰ περὶ αὐτὴν μέχρι τῆς ἄνω Λιβύης Πτολεμαίῳ τῷ Φιλίππῳ (st. τῷ Φιλίππου, denn Ptol. galt als Sohn des Königs Philipp). Daraus Arm. Leo Syr. Mett.: Aegypten erhält Ptolemaios. Die abweichende Angabe von A Val., dass Aegypten Perdikkas, Ptolemaios Libyen erhält, beruht offenbar auf Missverständniss einer Korrektur: Αἴγυπτον ·/· τὰ περὶ ·/· δὲ καὶ, woraus Αἴγυπτον τῷ Περδίκκᾳ wurde.

[5] Der ursprüngliche Inhalt ohne gröbere Entstellung nur in Mett. 118: regiones, quae inter Babylonem et Bactrianos fines intersunt, satrapae, *quam quisque obtinet, habeant.* Hisque omnibus summum imperatorem Perdiccam facio . . . Alle anderen Texte haben in der Mitte eine Lücke. Die ursprüngliche La. mag ungefähr gelautet haben: τῆς

und Roxane, Oxyartes' Tochter[1] aus Baktrien, Alexanders Gemahlin, zur Frau erhalten.'

III. ** [2] 'Den Verwesern der Königsherrschaft befehle ich, einen goldenen Sarg für 200 [3] Talente herstellen zu lassen, in den Alexanders Leiche gelegt werden soll[4]; ** ferner die älteren und kränklichen Makedonier und Thessalier in ihre Heimat zu entlassen und jedem 3 Talente Gold[5] zu geben; ferner nach Athen ein Gewand[6] und einen goldenen Thron für Athene im Parthenon zu senden; nach Aigai[7] meine gesammte Rüstung und

---

δὲ ἐπάνω τῆς Βαβυλωνίας χώρας μέχρι τῶν Βακτριανῶν [μ. τ. Β.: Arm. Leo. Aeth.; fehlt A; Barb.: usque Caspiacas portas] στρατάρχας καὶ σατράπας ἀποφαίνω κρατεῖν [A, ähnl. Val. 166, 24: στρατάρχην καὶ ἐπιμελητὴν Φανοκράτην. Arm. nach Raabe: σατράπην ἀποφηνάτωσαν καὶ ἐπιμελητὴν. Barb.: principes quidem in ea et satrapas] τοὺς αὐτούς, οἵπερ καὶ πρότερον κατεῖχον· τῶν δὲ κρατεῖν [τοὺς αὐτοὺς — κρατεῖν nach Mett. ergänzt] συμπάντων Περδίκκαν ἀρχιστρατηγόν [Barb.: archistratigum autem eorum Perdicum ordinavit; Περδίκκαν Arm., und das zugehörige ἀρχιστρατηγόν ist als sinnloses Epitheton zu Ἀλέξανδρον in den vorhergehenden Satz gerathen; Περδ. ἀρχ. fehlt A Val. Leo; Leo: (Ptolomeus) sit princeps super omnes satrapas Babilonie et usque Bactriam (Schluss des Testaments)].

[1] O. T.: nur Mett.

[2] Nach Mett. 118 f. sind die Bestimmungen über die Lieferungen an die Rhodier (denen Mett. 118 hinzufügt: *praesidiumque, quod ibi reliqui, ex oppido exigere iubeo*) und über die Beisetzung Alexanders in Aegypten, die nach den Texten von Ps. Kall. schon oben, im Brief an die Rhodier, mitgetheilt waren (vgl. S. 4 Anm. 2), hier einzusetzen.

[3] So A = Mett.; Arm.: 20000; Val. 166, 27 verderbt. In Mett. 119 ist vor 'ubi [id zu streichen] corpus ponatur' '*arcam*' neben procurent' ausgefallen.

[4] Danach ist, zufolge Mett. § 120 (S. 116, 27—30), aus dem Brief an die Rhodier die Bestimmung über die Wiederherstellung Thebens einzufügen; vgl. S. 4, Anm. 2.

[5] So A; Val.: tria milia drachmarum; Leo Syr. Mett. fehlt dieser Satz.

[6] Leo richtig: *peplon*, also ein Gewand für die Göttin, nicht, wie Syr. angiebt, ein Gewand Alexanders; χιτῶνα bei Raabe beruht wohl auf unrichtiger Uebertragung in das Griechische. In Mett. 120 (S. 116, 31) z. l.: amictus *specialis* (ein 'besonderes' Gewand für die Göttin, Erklärung von peplos) st. speculis. In A Val. fehlt das Legat für Athen.

[7] Αἰγάς: A; Arm. Val. Mett.: *Argos*.

50 Talente[1] Gold als Weihgeschenk für Herakles[2]; nach Delphi die Elephantenzähne und Schlangenhäute, goldene Schalen und 100 goldene Ringe[3]. Die Milesier sollen zur Herstellung ihrer Stadt 150[4] Talente Gold erhalten, ebensoviel die Knidier.'

[IV. [5]'Perdikkas, den ich als König von Aegypten sammt Alexandria hinterlasse, soll die Stadt so verwalten, dass ihr mein Name erhalten bleibe und sie glücklich gedeihe, wie der grosse Sarapis, der Gebieter aller Götter und Menschen, bestimmt hat. Es soll auch ein jährlicher Vorsteher[6] der Stadt eingesetzt werden. Dieser soll 'Alexanders Priester' heissen und soll mit dem grössten Ansehen in der Stadt auftreten, geschmückt mit einem goldenen Kranz und einem Purpurgewand. Er soll jährlich ein Talent bekommen und unverletzlich[7] und von jeder Leistung[8] befreit sein. Wer diese Stellung erhält, soll von vornehmstem Geschlecht sein, und das, was ihm verliehen ist, bleibt ihm und seinen Nachkommen.']

V. 'König Alexander ernennt zum König des indischen Gebietes am Hydaspes[9] Taxiles[10], des angrenzenden Landes vom

---

[1] Arm.: 150 Tal. für die Stadt; Val.: drachmas st. tal.

[2] 'Ηρακλεῖ: A Arm Val. Aeth.; Mett. 120: in aedem Iunonis (aus La. Ἥρᾳ st. Ἡρακλεῖ) Argis.

[3] u. 100 g. R.: nur Arm. Syr. Die folgende Bestimmung fehlt Arm.

[4] Val.: auri sign. drachmas; nach 'materiae' ist 'Cnidiis' ausgefallen; Mett. 120: argenti tal. (2 mal).

[5] Der folgende Absatz nur in A Arm. Val. Der Anfang in A sehr lückenhaft; man mag ungefähr nach Arm. und Val. ergänzen: Βούλομαι δὲ καὶ Περδίκκαν καταλ. βασιλέα Αἰγύπτου [Αἰγ.: Arm. Val., fehlt A] σὺν τῇ κτιζομένῃ 'Αλεξανδρείᾳ οὕτω διοικεῖν τὴν πόλιν [οὕτω-πόλιν Arm. S. 107 Z. 1, vgl. Val. 167, 11; fehlt A] ὥστε μένειν τὸ ὄνομά μου ἐν αὐτῇ καὶ αὐτὴν τὴν πόλιν μένειν [τὸ ὄνομα—μένειν nach Vermuthung ergänzt; A fehlt dies; Val. Z. 11, ähnl. Arm.: ne nomen meum ex oppido transferatur] μακαρίως νεμομένην [A: μελλομένην], ὡς ἔδοξε [? ὡ. ἔ. fehlt A; Val.: *quae* quidem etiam maximi deorum Sarapis *est sententia*] τῶν θεῶν [θ. fehlt A Arm.] πάντων δεσπόζοντι μεγάλῳ Σαράπιδι [Arm.: Σ. καὶ Ἄπιδι] καὶ ἀνθρώπων· καὶ [κ. fehlt A] κατασταθῆναι [καταστῆναι A] ἐνιαύσιον [ἐ. fehlt A Arm.; aber Val. 14: *annuum* oppidi sacerdotem] 'επιμελητὴν τῆς πόλεως . . . Der grösste Theil dieses Absatzes ist in Arm. an den Schluss von Kap. 34 (Raabe S. 107 oben) gerathen.

[6] ἐπιμελητής.

[7] ἀνύβριστος.

[8] λειτουργίας.

[9] So A Arm. Val. Barb.; Mett. 121: sec. flumen Indum.

[10] So Mett.; A Arm. Val.: Ταξιάδην. Barb.: Taxio (dat.).

Hydaspes bis zum Indus[1] Poros[2]; über die Paropanisaden[3] den Baktrier Oxyartes[4], den Vater[5] der Gemahlin Alexanders, Roxane. Ferner verleiht er[6] Arachosien[7] und Gedrosien dem Sibyrtios[8], dem Stasanor aus Soloi Aria und Drangiane[9], Baktrien und Sogdiane[10] dem Philippos, Parthyaia[11] und das angrenzende Hyrkanien[12] dem Phrataphernes[13], Karmanien dem Tlepolemos[14], Persis dem Peukestes[15]. Armenien (?) bis zum Halys und zum Herakleion erhält Neoptolemos (?)[16]. Ihre Gebiete sollen abtreten:

---

[1] b. z. J.: nur Mett. Barb.

[2] So A Mett.; Arm. Barb.: Peithon (Barb.: Pythonae); Val. 167, 22 f.: Adiacentium vero regionum Apoctronum [aus ἀπὸ (τοῦ Ὑδάσπου . . . Βα)κτριανόν] Roxanes patruum . . .

[3] Barb.: Parapannisodum, Arm.: Παραπλενησιαδῶν, A: δαλιδῶν, Mett.: pano.

[4] Mett. 121: oxyatrem, A: Ὀξυδράκην, Arm.: Ὀξυδάρκην, Barb.: Oxydarcum.

[5] So A Mett.; Arm. Val.: Vatersbruder.

[6] Von der folgenden Liste haben Arm. und Syr. nur geringe Trümmer, bei Leo fehlt sie.

[7] A.: Δρακουσῖαν, Val.: Racusiam, Barb.: Arachusia, Mett.: Arachois (dat. plur.). Danach AVal. lückenhaft; A: Δρακουσῖαν καὶ δραπυάλην τῇ Βακτριανῇ καὶ Σουσιανὴν Φιλίππῳ. Val.: Racusiam vero regionem et Bactrianam et Susianam Philippo.

[8] Barb.: et Cedrusia Sybartum; Mett.: drachotis (dat. pl.) . . . tiburtibus.

[9] Mett.: sisandro olearium et dragentanum imperium do, Barb.: Arabiam autem totam [ὅλην aus σολεῖ?] Stasanoro donavit.

[10] So Syr. (Sôd) und Barb. (Ogdianiam); A Arm. Val.: Σουσιανήν. fehlt Mett.

[11] A: Παρουδίαν. Arm.: das südliche Land der Parther (erhält auch Phil.; der Rest der Liste fehlt); Mett.: cartusaeuum, Barb. 274, 4: illam autem qui circuit contra aquilonis *partes* (daneben ausgefallen, *partieam* od. dgl.); Syr.: Abarashahr; fehlt Val.

[12] A: καὶ τὰ ἐχόμενα αὐτῆς Συρταμίαν. Mett. 121: quod proximum est intra *finem* [so z l. st. 'flumen'] hircaniae; Val.: Hyrcaniam ähnl. Barb.; Syr.: Gurgan.

[13] Mett.: prataphernen; A, ähnl. Val.: Ἀρταφέρνην. Barb.: Antigono.

[14] A: Καρδανίαν Τληπολέμῳ, Syr.: Garmania Thlipaitmos, Barb.: Germaniam Tripolemo; fehlt Val. Mett.

[15] So AVal Mett.; Barb.: Perco; Syr.: Pison.

[16] Diesen Satz hat nur Barb. 274, 8 f., als letzte Best. de- Testaments: *Spaniam* autem usque *Alyo* fluvio et *Eracleoticum termis num Antipalum* ordinavit regnare. Als ursprüngliche La. des griechi-

Atropates, wie früher Oxydates, für den Peithon, Krateuas' Sohn, Medien erhält, und Susiane Argaios, an dessen Stelle Koinos tritt'[1].

VI. 'König Alexander ernennt Holkias zum König von Illyrien. Dieser soll 500 Pferde aus Asien und 300 Talente[2] erhalten und soll dafür Standbilder von Alexander[3], Ammon, Herakles, Athene, Olympias und Philipp anfertigen und im olympischen Heiligthum[4] aufstellen lassen. Es sollen aber auch die Verweser der Königsherrschaft Standbilder Alexanders weihen, so gross wie die von Holkias errichteten, silberne in Athen und Olympia, goldene in Delphi[5]. Ptolemaios[6] soll in Aegypten Standbilder von Alexander, Ammon, Herakles, Athene, Olympias und Philipp errichten lassen[7]. Ueber dies alles sollen die olympischen Götter

---

schen Textes vermuthe ich etwa: Ἀρμενίας δὲ μέχρι τοῦ Ἅλυος ποταμοῦ καὶ τοῦ Ἡρακλείου ὅρους [Barb. las ὅρου] Νεοπτόλεμον ἔταξεν ἄρχειν. S. z. d. St.

[1] Von diesem Satz hat nur A ein Bruchstück: (τὴν δὲ Περσίδα Πευκέστῃ) σατράπῃ, Ὀξύντην μεταστῆσαι ἐπὶ τῆς Μηδίας — wofür v. Gutschmid, Gesch. Irans S. 20 vermuthete: Ἀτροπάτην Ὀξυδάτην μεταστῆσαι ἀπὸ τ. Μ. — und Mett. 121 folgendes Verderbte: ex *eis* imperiis excedant *larciades* et pro mediis im*perator craterus.* excedat item *exussannis* argeus imperator sit *poenis.* Ich vermuthe für Letzteres: ex *suis* imperiis excedant: *Oxydates,* et *sit* pro *eo* Medis imperator *Pithon* [Syr. nennt hierneben 'Pison' irrthümlich als Satrap von Persis] *Crateuae f.*; excedat item *ex Susianis* Argaeus; imperator sit *pro eo Coenus.* Der griechische Text des ersten Satzteils mag ursprünglich gelautet haben: Ἀτροπάτην, ὥσπερ Ὀξυδάτην, μεταστῆσαι καὶ καταστῆσαι ἐπὶ τ. Μ. Πείθωνα τὸν Κρατεύου. S. z. d. St.

[2] So Mett. 122; A: 3000 Tal.; Val., der die Siglen wieder missverstanden hat: drachm. tria milia.

[3] So Arm. Mett.; fehlt AVal.

[4] So Arm. Mett.; Arm. fügt hinzu: 'oder wo er sonst will'; statt d. A Val.: in einem von ihm zu erbauenden Tempel.

[5] AArm. verderbt, Val. 168, 2 ff. summarisch. A nach Mett. 122 etwa zu ergänzen: ἀναθέτωσαν δὲ καὶ οἱ τῆς βασιλείας ἐπιμεληταὶ εἰκόνας Ἀλεξάνδρου ὅσους [Ἀ. ὁ. fehlt A Arm.] Ὁλκίου ἀνδριάντας [ἀνδ. in A verstellt; in Arm. fehlt der Rest des Satzes] περίμετρον, ἐν Ἀθήναις καὶ Ὀλυμπίᾳ [Ἀ. κ. Ὀ. aus Mett.; fehlt A] ἀργυρᾶς [ἀγγυίρας A] καὶ χρυσᾶς ἐν Δελφοῖς. Mett. verkürzt.

[6] So Arm. Mett.; AVal.: Perdikkas; vgl. S. 7 Anm. 4.

[7] Hier schliessen Arm. Val.

wachen [1]: der olympische Zeus [2], Herakles, der Stammvater des Königs Alexander [3], Athene, Ares, Ammon, Helios und König Alexanders Tyche. Wer gegen mein Testament handelt, der soll das, darum bitte ich Zeus und die Götter in Olymp, nicht ungestraft thun und bei Göttern und Menschen ein Frevler und Meineidiger sein'.

Ueberschauen wir zunächst den Inhalt der beiden Stücke im Ganzen, so ist vor allem klar, dass sie der ursprünglichen Fassung des Romans nicht angehört haben können. Denn sie stehen erstens zu dem Vorhergehenden in schroffstem Widerspruch, da Roxane, die im Roman als Tochter des Darius eine nicht unwichtige Rolle spielt, hier zweimal als Baktrierin und Tochter des Oxyartes bezeichnet ist, und da Poros, der nach Ps. Kall. III 4 von Alexander im Zweikampf getödtet wurde, hier als Lebender im Testament bedacht wird; zweitens stimmen sie auch nicht zum Folgenden, denn während Alexander im Brief an die Rhodier und im Testament seine Beisetzung in Aegypten anbefiehlt, herrscht nach Kap. III 34 des Romans Zweifel und Streit, ob die Leiche nach Persien oder nach Makedonien gebracht werden soll, und erst das Orakel des Bel entscheidet für Aegypten.

Doch auch innerhalb der Stücke selbst finden sich Widersprüche. Der Abschnitt über den Alexanderpriester (IV), der in der Metzer Epitome fehlt, erweist sich als ein jüngerer Zusatz, den erst ein alexandrinischer Bearbeiter des Romans gemacht hat. Denn die darin erwähnte Verheissung des Sarapis ist aus Ps. Kall. I 33 entnommen, als Regent von Aegypten wird, dem zu Abs. II (S. 7 A. 4) angeführten Lesefehler entsprechend, Perdikkas genannt und dieser als König bezeichnet, während die Inhaber der Länder nach Abs. II nur Verweser der Königsherrschaft sein sollen. Ferner stimmt Abschnitt II nicht zum Brief. Zwar der Widerspruch, den ich in meiner früheren Abhandlung betonte, dass in II und VI Perdikkas als Statthalter Aegyptens bestimmt werde, während im Brief Ptolemaios als solcher erscheint, beruht nur auf der schlechten Ueberlieferung einzelner Texte. Aber bezüglich der Bestimmung über die Gemahlinnen, die in II allen

[1] In A z. l.: ἔστωσαν θεοὶ ἐπόπται (st. ἐποίει αἰ).
[2] d. o. Z.: Mett., fehlt A.
[3] Hier bricht A ab. Das Folgende nur in Mett. erhalten.

den und **nur** den Diadochen zugesprochen werden, die Antipater durch Verheirathung mit seinen Töchtern auf seine Seite zu ziehen suchte, bin ich nach wie vor der Meinung, dass 'nur ein Zeitgenosse diese versteckte Spitze gegen Antipater gerichtet und nur Zeitgenossen zugemuthet haben kann, sie herauszufühlen'. Der Brief an die Rhodier jedoch, in dem deutlich auf deren Rettung durch Ptolemaios in den Jahren 305/4 angespielt wird, kann nicht vor 304 verfasst sein, ja, die Stellung, die hier, wie in mehreren einzelnen Angaben des Testaments, für die Rhodier in Anspruch genommen wird, deutet auf eine noch spätere Zeit (s. u.). So lange nach Antipaters Tode aber hatte eine solche Demonstration gegen Antipater keinen Sinn mehr. Absatz V endlich ist offenbar nachträglich aus einer historischen Quelle hinzugefügt, denn in II war bereits über die Besetzung der östlichen Satrapien mit der Bestimmung, dass hier alles unverändert bleiben solle, genügend entschieden; in V wird aber dann über jedes einzelne dieser Länder Verfügung getroffen und überdies, in Widerspruch zu II, eine anderweitige Besetzung von Medien und Susiane angeordnet. Somit ergiebt sich, dass im Brief und Testament Stücke verschiedenen Ursprungs und verschiedener Entstehungszeit zusammengefasst sind. Betrachten wir demnach die Theile im Einzelnen etwas genauer, und zwar zuerst den ersichtlich wichtigsten und ältesten.

Absatz II giebt im Ganzen die Vertheilung der Satrapien, wie sie 323 nach Alexanders Tod in Babylon beschlossen wurde. Die östlichen Länder werden, wie bei Arrian (succ. 8) und Curtius (X, 10, 4), mit der Bemerkung abgethan, dass hier die früheren Statthalter bleiben. Nur lässt unser Text Medien unerwähnt und führt dafür Babylonien an, das, anstatt Archon, Seleukos zugetheilt wird, der das Land erst 321 durch die Theilung von Triparadeisos erhielt. Die Ueberlieferung ist hier durch dasselbe Missverständniss verderbt, wie bei Dexippos, dass nämlich Ἄρχων als Appellativum gefasst und der vermeintlich ausgelassene Name des Statthalters aus der Liste von Triparadeisos ergänzt wurde. — Unter den westlichen Satrapien fehlt Lydien. Syrien, das thatsächlich Laomedon erhielt, soll getheilt werden. Koilesyrien und Phoinikien, also das Stück, das Ptolemaios 320 losriss[1], wird für Meleagros bestimmt, der schon 323 durch Perdikkas sein Ende fand, das nördliche Syrien für Peithon.

[1] Diod. XVIII 43.

Peithon, Agenors Sohn, war Statthalter der griechischen Städte in Indien (s. u. zu V), erhielt später durch Antigonos Babylonien und wurde dem jungen Demetrios als Berather zur Seite gestellt, während dieser Syrien gegen Ptolemaios deckte; als Inhaber von Syrien erscheint er nur während des kurzen Feldzugs, den Demetrios 313/2 nach Kilikien unternahm [1]. Dieses flüchtige Verhältniss hat aber der Verfasser des Testaments schwerlich im Auge. Er will wohl nur die Beseitigung Laomedons und die ägyptischen Ansprüche auf das südliche Syrien etwas beschönigen. — Unter den zu Kilikien gehörenden Gebieten wird Isaurien besonders genannt. Die Isaurier hatten sich unter Alexander durch die Ermordung des Satrapen Balakros und bald nach Alexanders Tod [2] durch ihren heldenmüthigen Widerstand gegen Perdikkas [3] bekannt gemacht. — Die Verwaltung Makedoniens wird, wie es Alexander thatsächlich, allerdings nicht für seinen Todesfall, befohlen hatte, an Stelle Antipaters Krateros übertragen, während dieser nach der Theilung von Babylon als προστάτης τῆς βασιλείας [4] nur eine ziemlich unklare Stellung neben Antipater einnahm. Antipater ist im Testament völlig übergangen. Von der Unterordnung der Griechen unter den Statthalter von Makedonien, die Arrian und Dexippos bei Makedonien erwähnen, ist hier nicht die Rede, jedoch ebensowenig von der Freiheit aller griechischen Städte, deren Proclamation seit Antigonos' Erlass im Jahre 315 [5] in der Politik der Diadochen eine wichtige Rolle spielte und als Mittel, Stimmung zu machen, bis zur völligen Abnutzung angewendet wurde. Eine ausdrückliche Zusicherung der Freiheit ist nur für die Inselgriechen ausgesprochen. Man mag zweifeln, ob die Bezeichnung νησιῶται in weiterem Sinne gefasst oder damit das Koinon der Nesioten, der bald nach Alexanders Tod entstandene Bund der Kykladen, gemeint ist. Dieser stand seit Ptolemaios I [6] in derselben Weise, wie er hier den Rhodiern zugewiesen wird, mit Zusicherung der Freiheit, unter ägyptischer Schutzherrschaft. Erst mit dem Sinken des ptole-

---

[1] Diod. XIX 80, 1.
[2] Wohl 322, s. Niese, G. d. gr. u. mak. Staat. I 212 f.
[3] Diod. XVIII 22, 2 ff.
[4] Dexipp. u. Arr. succ. 3 u. 7.
[5] Diod. XIX 61, 3.
[6] Nach Nieses Vermuthung, die sich auf Diod. XX 37, 1 stützt, seit 308 v. Chr. (G. d. gr. u. m. St. II 102. 774). Vgl. auch Mahaffy, The empire of the Ptolemies S. 91.

mäischen Reichs, seit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts v. Chr., erscheint Rhodos als Oberhaupt der Inseln. — In der Bestimmung über Perdikkas bleibt unklar, ob dieser zum ἀρχιστρατηγός aller Satrapien, oder nur der östlichen, ernannt wird. In ersterem Falle wäre seine wirkliche Stellung ziemlich angemessen bezeichnet, im anderen, der nach dem Wortlaut der Ueberlieferung wahrscheinlicher ist, wäre ihm nur das Kommando eingeräumt, das vor 317 Peithon erhielt[1].

Liessen sich die bisher besprochenen Anordnungen allenfalls als späteres, mit Hülfe der historischen Litteratur zusammengestelltes Machwerk betrachten, so ist dies m. E. bei dem Befehl über die Heirathen der Statthalter ausgeschlossen. Alexander ernennt hier für Krateros, Lysimachos, Leonnatos, Ptolemaios und Perdikkas Gemahlinnen, die, mit Ausnahme der unbekannten Kleodike oder Kleonike, der Schwester des Holkias[2], sämmtlich der königlichen Familie angehören. Eben diese Männer sind es aber, wie bereits bemerkt, die Antipater zu seinen Schwiegersöhnen zu machen und so an sein Interesse zu fesseln suchte[3]. Die Erfindung, diesen Machthabern in einem gefälschten Brief oder Testament Alexanders — denn in einer geschichtlichen Erzählung kann dergleichen doch kaum gestanden haben — andere, vornehmere Gemahlinnen zuweisen zu lassen, hatte nur in der Zeit Sinn und Zweck, in der diese Händel spielten. Ein späterer Geschichtsfälscher, etwa ein Rhodier des dritten oder zweiten Jahrhunderts v. Chr., würde schwerlich auf einen solchen Gedanken gekommen sein, und wäre er es, so würde er sich so ausgedrückt haben, dass die Absicht dieser 'Enthüllungen' deutlich hervortrat. Dass man hier alles zwischen den Zeilen zu lesen hat, dass die eigentliche Tendenz, die Herabsetzung Antipaters, nur für ein zeitgenössisches Publikum erkennbar, also auch nur auf ein solches berechnet ist, scheint mir ein chronologisches Merkmal von ausreichender Beweiskraft. Man wird demnach mit dem Zeitansatz für diese erste Fälschung nicht allzu weit über Antipaters Todes-

---

[1] Diod. XIX 14, 1: Πείθων σατράπης μὲν ἀπεδέδεικτο Μηδίας, στρατηγὸς δὲ τῶν ἄνω σατραπειῶν ἁπασῶν γενόμενος . . .

[2] S. u. zu Abs. VI.

[3] Seine Tochter Phila vermählte er mit Krateros (Diod. XVIII 18, 7. Plut. Demetr. 14, 2), Eurydike mit Ptolemaios (Paus. I 6, 17), Nikaia mit Perdikkas (Arr. succ. 21. Diod. XVIII 23, 3), später mit Lysimachos (Strabo XII 4 S. 565), und auch Leonnatos bot er eine seiner Töchter an (Diod. XVIII 12, 1).

jahr, 319 v. Chr., hinausgehen dürfen. Auf eine spätere Zeit scheint zwar das Gebot einer Heirath zwischen Ptolemaios und Kleopatra zu führen; denn erst aus dem Jahr 308 erfahren wir, dass diese Verbindung wirklich geplant, aber durch die Ermordung der vielumworbenen Fürstin verhindert wurde[1]. Wie jedoch bei der Wahl der andern fürstlichen Damen, deren Hand hier vergeben wird, offenbar nur der Rang, nicht irgend welche nähere Beziehung zu dem künftigen Gatten, maassgebend war, so mag es sich auch bei Kleopatra verhalten und das Zusammentreffen dieser angeblichen Bestimmung mit einer später thatsächlich gewollten Eheschliessung ein rein zufälliges sein. Eine Rolle in diesen politischen Kreisen begann Kleopatra schon bald nach Alexanders Tode zu spielen, indem sie ihre Hand erst Leonnatos[2], dann Perdikkas[3] anbieten liess.

Was wurde nun seinerzeit zusammen mit diesen Verfügungen über die Heirathen als angebliches Vermächtniss Alexanders veröffentlicht und welche Bestandteile des bei Pseudokallisthenes überlieferten Testaments sind zu dieser ältesten Fassung zu rechnen? Mit Wahrscheinlichkeit die, in denen erstens dieselbe Tendenz gegen Antipater hervortritt, zweitens nichts über die Grenzen des oben bezeichneten Zeitraums hinausweist; nur nach unsicherer Vermuthung die, bei denen bloss die letztgenannte Voraussetzung zutrifft. Prüfen wir danach zunächst den übrigen Inhalt von Abs. II, so lässt sich in der Vertheilung der Satrapien, bei der Antipater ganz übergangen und Makedonien Krateros allein übertragen wird, jene Tendenz zweifellos erkennen, und von den einzelnen Bestimmungen weist, wie wir sahen, keine über 320 hinaus, ausser der des rhodischen Protektorats der Nesioten, die natürlich vom rhodischen Bearbeiter herrührt. So darf man wohl II in der Hauptsache für die älteste Fassung in Anspruch nehmen, so auffällig es erscheinen mag, dass es ein Zeitgenosse Antipaters wagen konnte, die Vertheilung der Satrapien auf Alexander zurückzuführen, während doch vielen Mitlebenden bekannt sein musste, auf welche Weise diese in Babylon zu Stande gekommen war. Aber in dem beispiellosen Wirrwarr jener Jahre war dergleichen gewiss nicht unmöglich. Auf Alexanders Nachfolger selbst konnte natürlich ein solches Manifest nicht berechnet sein, vielleicht aber doch auf

[1] Diod. XX 37, 3 ff.
[2] Plut. Eumenes 3, 5.
[3] Arr. succ. 21; Diod. XVIII 23, 1.

den kleineren Interessenkreis einer griechischen Gemeinde. Im ersten Jahrzehnt nach Alexanders Tod fand ein so betäubender Wechsel im Besitz der Länder, in der Stellung der leitenden Personen, in der ganzen politischen Lage statt, dass Fernerstehende bald kaum noch wissen mochten, aus welchen Anfängen sich dieses Chaos entwickelt hatte. In kecker Lüge hatte es überdies jene Zeit besonders weit gebracht. Wenn ein Schriftsteller Alexander selbst die Schilderung seines angeblichen Zweikampfs mit Poros[1], ein anderer Lysimachos die Begegnung der Makedonier mit den Amazonen[2] vorzutragen wagte, so konnte wohl auch Jemand wagen, trotz der noch lebenden Zeugen die Beschlüsse von Babylon einem Testament Alexanders zuzuschreiben.

Absatz I enthält keinen Beweis älterer Herkunft. Doch sind die ersten Sätze zur Ergänzung von II kaum entbehrlich, da doch auch das ältere Testament eine Verfügung über den künftigen König enthalten haben muss. Die Erbfolge ist hier anders geordnet, als in Babylon beschlossen wurde. Denn während der nachgeborene Sohn Alexanders nur Mitregent des Philippos Arridaios werden sollte[3], wird ihm hier allein die Herrschaft zugesprochen. Die Benennung des Erben erfolgte thatsächlich durch die Makedonier[4]. Die Bestimmung über Olympias' Wohnort ist selbstverständlich rhodischen Ursprungs und erinnert im Wortlaut an Diodors Bericht über die Versprechungen, durch die sie Polyperchon nach Antipaters Tod zur Uebersiedelung aus Epirus nach Makedonien zu überreden suchte[5].

Aus Absatz III sind, wie die Vergleichung mit der Metzer Epitome zeigt, in unsern Texten des Romans mehrere Bestimmungen in das dem Brief an die Rhodier entsprechende Stück geraten. Das Ursprüngliche war, dass im Brief das Legat für die Rhodier und die Anordnung über die Bestattung nur kurz, mit Hinweis auf das Testament, erwähnt, im Testament die zugehörigen Verfügungen ausführlich gegeben wurden. So ist es noch in der Epitome. Indem nun ein Bearbeiter im Brief die entsprechenden Stellen des Testaments am Rand vermerkte, wobei

---

[1] Lucian, quom. hist. scrib. 12.

[2] Plut. Al. 46, 2.

[3] Arr. succ. 1. Dexipp. 1. Iust. XIII 4, 3.

[4] Dexipp. 1: ἐτέχθη παῖς μετὰ τὸν τοῦ πατρὸς 'Αλ. θάνατον, ᾧ τὸ τῶν Μακεδόνων πλῆθος τοῦ πατρὸς τὴν προσηγορίαν 'Αλέξανδρον ἔθεντο.

[5] Diod. XVIII 65, 1.

er den Satz über den Sarg ausliess, dann aber, gedankenlos weiterschreibend, auch noch die Bestimmung über Theben mitnahm, gelangte dies, obendrein in verkehrter Reihenfolge, in den Text des Briefs, verdrängte die kurzen Angaben, deren Form noch Mett. 108 erkennen lässt, und bewirkte, dass die Sätze im Testament ausfielen. Ihr Inhalt ist aber an dieser Stelle zu betrachten.

Der Satz über Alexanders Bestattung billigt die Ueberführung der Leiche nach Aegypten, die 322/1 auf Ptolemaios' Veranlassung gegen Perdikkas' Willen erfolgte[1]. Die Angabe über die Wiederherstellung Thebens lässt als Alexanders Absicht erscheinen, was 316/5 v. Chr., mit gehässiger Beziehung auf die Härte des verstorbenen Königs, durch Kassander geschah und diesem viel Beifall bei den Griechen eintrug. Die Bestimmung über die Lieferungen und Geschenke für Rhodos ist natürlich rhodischer Zusatz. Den Gedanken mögen dem rhodischen Bearbeiter die Unterstützungen eingegeben haben, die Rhodos während des Kriegs mit Antigonos und Demetrios 305/4 durch bedeutende Getreidesendungen von Ptolemaios, Kassander und Lysimachos erhielt[2]. Mit dem Land, das den Rhodiern zugemessen werden soll, um ihnen genug eigenes Getreide zu verschaffen, ist jedenfalls, ganz oder theilweise, die rhodische Peraia gemeint, ohne deren Besitz Rhodos thatsächlich seine Bevölkerung nicht selbständig ernähren konnte[3]. Wann die Rhodier die Peraia erwarben, lässt sich nicht sicher feststellen. van Gelder nimmt an, dass sie ihr festländisches Gebiet bereits im fünften Jahrhundert besassen und dass der rhodische Staat 'bis zum Jahre 240 vermuthlich so gross geblieben ist, als er zu Anfang 408/7 war'[4].

[1] Betreffs des Arridaios, dem die Ueberführung der Leiche anvertraut wurde, hatte ich aaO. 362 verkehrterweise von Iustin (XIII 4, 6: iubeturque Arridaeus rex corpus Alexandri in Hammonis templum deducere) und Georg. Syncell. 503 die Verwechselung des Königs Arridaios mit dem gleichnamigen Satrapen übernommen.

[2] Diod. XX 96, 1—3. 98, 1. 99, 2.

[3] Liv. XLV 25, 12: si Lycia et Caria ademptae ab Romanis forent, cetera (dh. bes. die Peraia) aut se ipsa per defectionem liberarent aut a finitimis occuparentur, includi se insulae parvae et *sterilis agri* litoribus, *quae nequaquam alere tantae urbis populum posset* (senserunt Rhodii). Das zeigt auch der jetzige Zustand beider Gebiete: Rhodos 'keine besonders fruchtbare Insel', die Peraia 'eine der herrlichsten und ergiebigsten Gegenden der Erde' (H. van Gelder, Gesch. der alten Rhodier 194 f.).

[4] aaO. 181.

Ist das richtig, so hätten wir damit einen weiteren Grund, die Entstehungszeit der rhodischen Theile des Testaments nicht zu nahe an 304 zu setzen, denn was schon im fünften Jahrhundert zu Rhodos gehörte, konnte nicht wohl ein Rhodier 20—30 Jahre nach Alexanders Tod als Legat Alexanders ausgeben. Doch stammt die früheste Angabe, in der die Peraia unzweideutig als rhodischer Besitz bezeichnet wird, erst aus dem Jahre 201 [1]. — In denselben Zusammenhang gehört auch die Bestimmung, dass die Besatzung aus Rhodos entfernt werden soll. Der Rhodier lässt damit Alexander verfügen, was seine Landsleute alsbald nach dessen Tode eigenmächtig erzwungen hatten[2]. — Einen bedeutungslosen Widerspruch zu dem thatsächlich Geschehenen enthält die Anordnung über Alexanders Rüstung. Diese wurde nicht nach Aigai oder Argos[3], sondern zugleich mit Alexanders Leiche[4] nach Aegypten gebracht und in Alexandria aufbewahrt. — Die von Alexander den Veteranen versprochenen Geldgeschenke spielten noch im Jahre 321 eine Rolle. Durch die ungestüme Forderung endlicher Bezahlung kam Antipater zweimal[5] in grosse Noth und konnte sich schliesslich nur durch Betrug aus der Verlegenheit helfen. So mag man hier in der nochmaligen Zusicherung dessen, was Antipater den Makedoniern vorenthielt, einen Beweis derselben Tendenz erblicken, die wir in Abs. II vorherrschend fanden, und Abs. III, mit Ausnahme des Rhodischen und vielleicht auch der Bestimmung über Theben, zur ersten Fälschung rechnen.

Absatz IV ist, wie wir sahen, ein erst im Texte des Romans eingefügter Zusatz, hat jedoch geschichtlichen Werth, indem hier über die Stellung des Alexanderpriesters in Alexandria einige sonst nicht bekannte, aber durchaus glaubwürdige[6] Einzelheiten mitgetheilt werden.

---

[1] van Gelder 195.

[2] Diod. XVIII 8, 1.

[3] Genannt war jedenfalls Aigai ('richtiger Αἰγέαι geschrieben' nach Hirschfeld b. Pauly-Wissowa I 914), der Begräbnissort der makedonischen Könige, wohin Perdikkas auch Alexanders Leiche verbringen lassen wollte (Paus. I 6, 3 vgl. Ps.-Kall. III 34). Die makedonischen Könige betrachteten sich bekanntlich als Herakliden, daher die Widmung für den Tempel des Herakles.

[4] Diod. XVIII 26, 4.

[5] In Triparadeisos und am Hellespont: Arr. succ. 32 u. 44 f.

[6] So urtheilt auch Mommsen Röm. Gesch. V 568; nur können

Auch Absatz V kann, aus den oben angeführten Gründen, nicht als Bestandtheil der ursprünglichen Fassung gelten, wurde aber wohl nicht erst im Roman eingeschaltet. Das Stück ist einer historischen Quelle entnommen, die sich der Vorlage des Dexippos am nächsten verwandt zeigt. Doch wird der ursprüngliche Bericht im Testament besser und vollständiger überliefert, als in Photios' Auszug aus Dexippos. In der Angabe über die indischen Satrapen findet sich derselbe Fehler, wie bei Dexippos, dass die Gebiete des Poros und Taxiles verwechselt sind. Bekanntlich besass Taxiles das Land zwischen Indus und Hydaspes, Poros das jenseits des Hydaspes[1]. Daneben fehlt hier die Anordnung über die indische Satrapie Peithons (Agenors Sohn), vielleicht weil diesem in Abs. II Syrien übertragen wird, wenn nicht die Erwähnung Peithons an Stelle von Poros in der armenischen Uebersetzung und den Excerpta Barbari als Rest einer verloren gegangenen Bestimmung über Peithons Verwaltungsbezirk anzusehen ist. — In der Angabe der Excerpta über das Land bis zum Halys und der herakleischen Grenze kann kaum etwas anderes, als eine Bestimmung über Armenien, stecken. Mit der 'herakleischen Grenze' oder dem 'herakleischen Berg' (wenn man ὄρους statt ὅρου liest) ist wohl das herakleische Vorgebirge am Pontos, östlich von Amisos[2], gemeint. Vorher steht die Verleihung von Persis an Peukestas. In den Excerpta ist aus dem ersten Theil von Πευκέστᾳ 'Perco' geworden, aus στᾳ mit ἀρμενίαν 'Spaniam', indem der Bearbeiter unter der herakleischen Grenze die Säulen des Herakles verstehen mochte[3]. 'Antipalus' ist demnach vermuthlich Neoptolemos, der bei der Vertheilung in Babylon Armenien erhielt[4]. Dexippos nennt Neopto-

diese Angaben m. E. nicht vom Verfasser des Romans herrühren. Die von Mommsen angenommene Identität des Alexanderpriesters mit dem inschriftlich erwähnten ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης bestreitet Wilcken im Hermes XXIII (1888) S. 602 ff. Uebrigens hat zuerst Lumbroso den Inhalt unserer Stelle verwerthet und eine lehrreiche Erörterung dazu gegeben (L'Egitto dei Greci e dei Romani 2. Aufl. S. 178 ff.).

[1] Ueber die indischen Satrapien vgl. den Exkurs von B. Niese, I 500 ff., bes. S. 505; ferner v. Gutschmid, Gesch. Irans 21 f.

[2] Strabo XII 3 S. 548. Arr. peripl. 15, 3 u. a. Dazu stimmt freilich nicht, dass nach Arrian und Dexippos die angrenzende Satrapie des Eumenes bis Trapezunt reichen soll.

[3] So richtig Exc. 202, 19: Mauretania qui extendit usque Eracleoticum terminum contra Gararitum.

[4] Plut. Eumen. 4, 1.

lemos fast an derselben Stelle, hat aber hier eine Lücke, die zu ergänzen ist: Νεοπτολέμου (Ἀρμενία, Τληπολέμου) Καρμανία. — Eigenthümlich ist unserm Text die Angabe, dass der bisherige Satrap von Medien abgesetzt wird. Dass als neuer Satrap — Arrian, Dexippos und Curtius entsprechend — Peithon, Krateuas'[1] Sohn, bestimmt wird, scheint mir durch die Lesarten der Epitome und der syrischen Uebersetzung gesichert. Der aber, der jetzt abgesetzt werden soll, ist offenbar nicht Oxydates, den Alexander schon im Jahr 328/7 beseitigt hatte[2], sondern sein Nachfolger Atropates, dessen Namen v. Gutschmid richtig in dem verderbten σατράπῃ[3] bei Ps.-Kall. A erkannt hat. Die Theilung von Triparadeisos scheint zwar Atropates ein Stück von Medien belassen zu haben; so sagt wenigstens Justin[4], während Arrian, Dexippos und Curtius überhaupt nur Peithon als Satrap von Medien nennen, Diodor[5] sinnlos erst Peithon, dann Atropates. Doch konnte in jedem Fall von einer Absetzung gesprochen werden, da Atropates das eigentliche Medien an Peithon abgeben musste. Wenn daneben, wie A und die Epitome zeigen, Oxydates genannt war, so geschah das wohl in dem Sinne, dass auf die frühere Absetzung dieses Satrapen verwiesen wurde. Darauf gründen sich meine Vermuthuugen über den ursprünglichen Wortlaut. — Bezüglich der Satrapie Susiane endlich ergänzt und berichtigt unsere Stelle folgende bisher allein stehende Notiz des Dexippos: τὴν δὲ Coγδιανῶν βασιλείαν Ὀρώπιος εἶχεν οὐ πάτριον ἔχων ἀρχὴν ἀλλὰ δόντος αὐτοῦ Ἀλεξάνδρου· ἐπεὶ δὲ τύχη τις αὐτῷ συνέπεσεν ἐπαναστάσεως αἰτίαν φεύγοντι παραλυθῆναι τῆς ἀρχῆς, τότε ἐκεῖνος αὐτῶν τὴν ἀρχὴν εἶχεν. Dass hier Coγδιανῶν aus Cουσιανῶν und ἐκεῖνος aus Κοῖνος verderbt ist, hatte bereits v. Gutschmid[6] aus Justin XIII 4, 14[7] und dem

---

[1] Arr. Ind. 18, 6; aber exp. VI 28, 4: Κρατέα.

[2] Arr. IV 18, 3. Curt. VIII 3, 17.

[3] So ist an entsprechender Stelle auch bei Diod. XVIII 3, 3 ἀτράπης st. ἀτροπάτης überliefert. Aehnliche Verderbnisse des Namens erwähnt Niese II 72 (Cατραβάτης st. Ἀτροπάτης bei Athen. 538a) und S. 370 (die Bewohner von Atropatene bei Polyb. V 55, 2 Cατράπειοι genannt).

[4] XIII 4, 13.

[5] XVIII 3, 1 u. 3.

[6] Gesch. Irans S. 6.

[7] Susiana gens Coeno . . . assignatur (bei der Theilung von Babylon).

Zusammenhang der Stelle scharfsinnig erkannt[1]. Durch die Metzer Epitome finden nun Gutschmids Vermutungen die beste Bestätigung; denn dass in dieser statt exussannis 'ex Susianis' und statt poenis 'pro eo Coenus' zu lesen ist, lässt sich doch Angesichts der Parallelstellen kaum bezweifeln. Schwierigkeit macht nur der Name des früheren Inhabers der Satrapie, den Dexippos Oropios, die Epitome 'Argeus' nennt. Ich glaube, dass es sich um einen Argaios aus Oropos handelt[2]. Von Makedoniern Namens Argaios sind aus Alexanders Zeit bekannt: der Vater des Herakleides, der 323 von Alexander mit einer Entdeckungsfahrt in das Kaspische Meer beauftragt wurde[3], und ein Freund des Ptolemaios, der 310/9 von diesem nach Cypern geschickt wurde, um dort den König Nikokles zu beseitigen[4].

Absatz VI bietet kein chronologisches Merkmal. Holkias, der hier wieder auftritt, wird sonst nur bei Polyän (IV, 6, 6) erwähnt, der erzählt, Antigonos habe einen grossen Aufstand seiner Truppen dadurch unterdrückt, dass er Holkias und zwei Anstifter des Abfalls gefangen nahm[5]. Holkias erscheint danach als ein Mann von Ansehen; aber wenn ihm hier das Königreich Illyrien übertragen und in Abs. II seine Schwester Kleodike[6] den Frauen der königlichen Familie gleichgestellt wird, so ent-

---

[1] Die Stelle kommt freilich durch Einsetzung dieser Besserungen noch nicht in Ordnung. Doch beruht es wohl auf einem Missverständniss des Photios, nicht des Dexippos, dass hier von der nicht ererbten βασιλεία eines Makedoniers in einer persischen Provinz die Rede ist.

[2] Aehnlich steht es mit dem Εὐρώπιος, der bei Ps.-Kall. III 31 unter den Gästen des Medios genannt ist. In diesem vermuthe ich Seleukos.

[3] Arr. VII 16, 1.

[4] Diod. XX 21, 1.

[5] Niese (I 320) setzt den Vorfall 320/19 v. Chr.

[6] Sollte etwa Κλεοδίκη ein Fehler der Ueberlieferung statt Εὐρυδίκη sein? Da der Verfasser sonst alle heirathsfähigen Damen der königlichen Familie versorgt, so fällt auf, dass die Prinzessin, die nach Kleopatra in der Politik dieser Zeit am meisten hervortritt, Kynanes Tochter Eurydike, gar nicht berücksichtigt ist. Setzten wir diese an die Stelle der unbekannten Kleodike, so erklärte sich damit nicht nur ihre Zusammenstellung mit den Königinnen und Prinzessinnen, sondern es würde zugleich verständlich, warum ihrem Bruder Holkias der illyrische Königsthron zugesprochen wird. Denn Kynane war nach Satyros (bei Athen. 557c) die Tochter einer Illyrierin Audata, stammte also wohl aus illyrischem Königsgeschlecht.

spricht das schwerlich seiner wirklichen Bedeutung. Eine Erklärung dafür bietet vielleicht der Brief an die Rhodier, nach dem sich vermuthen lässt, dass Holkias von den Erfindern des Testaments als der Vertrauensmann Alexanders bezeichnet wurde, der das Vermächtniss aus der Hand des Königs erhalten und gerettet haben sollte. Da sein Name in der Bestimmung über die Heirathen vorkommt, so müsste er bereits zur Beglaubigung der ältesten Fälschung verwendet worden sein, wovon allerdings im Testament selbst nichts ersichtlich ist. — Anstatt der Errichtung von sechs Bildsäulen, die hier angeordnet wird, hatte Alexander nach Diodor[1] die Erbauung von sechs Tempeln verfügt, übrigens für andere Götter (ausser Athene) und an anderen Orten, als hier angegeben ist.

Der Brief an die Rhodier ist wahrscheinlich im letzten Grunde die Quelle, auf die Diodors merkwürdige Nachricht zurückgeht, dass Alexander sein Testament bei den Rhodiern niedergelegt habe[2]. Die Richtigkeit dieser Angabe wird wohl ziemlich allgemein bezweifelt. Denn weder ist es wahrscheinlich, dass Alexander überhaupt ein Testament hinterlassen hat, noch ist anzunehmen, dass er ein solches den Rhodiern übergeben haben würde. Holm[3] freilich hat der Sache Glauben beigemessen, was aber wohl mit seinem Bestreben zusammenhängt, der seines Erachtens unterschätzten Geltung der griechischen Städte gegenüber den Diadochenreichen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Jedenfalls verräth sich dieser angebliche Brief Alexanders als das Erzeugniss einer weit späteren Zeit. Vor allem ergiebt, wie oben bemerkt, die Beziehung auf Ptolemaios' Fürsorge für Rhodos, dass das Stück erst nach der berühmten Belagerung durch Demetrios Poliorketes verfasst ist, aus der die Rhodier durch Ptolemaios' Beistand siegreich hervorgingen. Aber auch in den nächsten 60

---

[1] XVIII 4, 4.

[2] XX 81, 3 f.: ἐπὶ τοσοῦτον γὰρ (ἡ πόλις ἡ τῶν 'Ροδίων) προεληλύθει δυνάμεως, ὥστε . . . . τὸν . . πλεῖστον ἰσχύσαντα τῶν μνημονευομένων 'Αλέξανδρον προτιμήσαντ' αὐτὴν μάλιστα τῶν πόλεων καὶ τὴν ὑπὲρ ὅλης τῆς βασιλείας διαθήκην ἐκεῖ θέσθαι καὶ τἄλλα θαυμάζειν καὶ προάγειν εἰς ὑπεροχήν. οἱ δ' οὖν 'Ρόδιοι πρὸς ἅπαντας τοὺς δυνάστας συντεθειμένοι τὴν φιλίαν . . . . ταῖς δ' εὐνοίαις ἔρρεπον μάλιστα πρὸς Πτολεμαῖον. Man beachte auch die sonstigen Anklänge an den Inhalt unsers Briefs, worauf schon K. Müller aufmerksam machte.

[3] Griech. Gesch. IV 616.

bis 70 Jahren hatten die Rhodier noch keine solche Stellung, dass sie sich als berufene Schiedsrichter über Alexanders Nachfolger hätten ausgeben dürfen. Erst in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, als Aegypten und Makedonien fast gleichzeitig rasch zu sinken begannen, gelangten sie zu dem Ansehen, das ihnen im Brief und Testament schon für Alexanders Zeit zugeschrieben wird, als 'προστατοῦντες οὐ μόνον τῆς αὑτῶν ἀλλὰ καὶ τῆς τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἐλευθερίας'[1], als leitende Vormacht der griechischen Inseln[2], als Vermittler zwischen den Königen der Diadochenreiche. So behaupteten sie sich, bis sie durch den dritten makedonischen Krieg mit Rom in Konflikt kamen und dadurch ihre politische Selbständigkeit für immer verloren.

In oder bald nach dieser Blüthezeit des rhodischen Staates muss dieser Brief und die rhodische Ausgabe des Testaments entstanden sein. K. Müller[3] äusserte die ansprechende Vermuthung, der Verfasser sei Polybios' Zeitgenosse, der rhodische Geschichtsschreiber Zenon, auf den sich Diodor[4] für seine Darstellung der rhodischen Urgeschichte beruft, und dem er auch in dem Abschnitt zu folgen scheint, dem die oben angeführte Notiz über Alexanders Testament angehört, in der Erzählung des Kriegs zwischen Rhodos und Demetrios[5]. Jedenfalls würde das Bild, das Polybios[6] von der unzuverlässigen Art dieses Localhistorikers entwirft, und die Ermahnung, die er ihm und seinem Landsmann Antisthenes ertheilt, nicht aus Patriotismus die Wahrheit auf den Kopf zu stellen[7], für den rhodischen Verfasser des Briefs und Testaments vortrefflich passen.

Nur lehrt eine genauere Prüfung, wie sie oben versucht wurde, dass dem rhodischen Werk eine ältere Fälschung zu Grunde liegt, die etwa im ersten Jahrzehnt nach Alexanders Tod ent-

---

[1] Polyb. XXVII 4, 7.

[2] Vgl. Abs. II und van Gelder S. 111 ff.

[3] Pseudocall. praef. p. XXIII.

[4] V 56, 7.

[5] XX 81 ff.

[6] XVI 16—20.

[7] XVI 14, 6 ff.: ἐγὼ δὲ διότι μὲν δεῖ ῥοπὰς διδόναι ταῖς αὑτῶν πατρίσι τοὺς συγγραφέας συγχωρήσαιμ' ἄν, οὐ μὴν τὰς ἐναντίας τοῖς συμβεβηκόσιν ἀποφάσεις ποιεῖσθαι περὶ αὐτῶν . . . ἐὰν δὲ κατὰ προαίρεσιν ψευδογραφῶμεν ἢ πατρίδος ἕνεκεν ἢ φίλων ἢ χάριτος, τί διοίσομεν τῶν ἀπὸ τούτων τὸν βίον ποριζομένων;

standen ist. Dass diese ebenfalls in Rhodos verfasst wäre, ist wegen der schroffen Parteistellung gegen Antipater nicht wahrscheinlich; denn die Rhodier hatten unseres Wissens keine Veranlassung, die makedonischen Machthaber besonders anzufeinden, sondern standen sogar später mit Kassander, der sie gegen Antigonos unterstützte, in freundschaftlichem Verhältniss. Ferner spricht wohl auch gegen rhodischen Ursprung, dass Roxane vor Barsine, der Nichte und Wittwe der berühmten Rhodier Mentor und Memnon, den Vorzug erhält, obwohl sich nach Alexanders Tode thatsächlich für die Rechte der Barsine und ihres Sohnes Herakles Stimmen erhoben hatten[1]. Dass anderseits das Testament nicht aus dem Festland stammt, ist deshalb anzunehmen, weil darin nur den Inselbewohnern die Freiheit zugesichert wird. So wird man den Verfasser auf einer griechischen Insel aus dem Machtbereich Antipaters zu suchen haben. Von ihm mögen die Abschnitte I—III herrühren, vielleicht auch VI, mit Ausnahme der rhodischen Zuthaten.

Ein späterer rhodischer Geschichtschreiber, sei es Zenon oder ein anderer, benutzte dann dieses angebliche Vermächtniss zur Verherrlichung seiner Vaterstadt, indem er durch entsprechende Zusätze und ein beigefügtes Begleitschreiben an die Rhodier seine Landsleute als Alexanders Testamentsvollstrecker und besondere Günstlinge hinstellte. Die Erinnerung an den grossen König erhielt sich ja in Rhodos schon durch das Fest Ἀλεξάνδρεια καὶ Διονύσια auf Jahrhunderte lebendig[2]. Der rhodische Bearbeiter wird dabei den Text auch sonst aus historischen Quellen vervollständigt haben, so durch Einschaltung des Abschnitts V über die östlichen Satrapien. Erst durch die Aufnahme in sein Geschichtswerk mag das angebliche Testament Alexanders grössere Verbreitung und auch mehrfach Glauben gefunden haben. '*Credidere quidam* testamento Alexandri distributas esse provincias, sed famam eius rei, quamquam *ab auctoribus tradita* est, vanam fuisse comperimus', sagt Curtius[3]. Dass er zweifelt, liegt natürlich nur daran, dass seine Hauptquelle nichts davon enthielt. Ohne Zusammenhang mit unserm Text ist dagegen jedenfalls die Angabe im ersten Makkabäerbuch (1, 7), dass Alexander selbst seine Länder vertheilt habe. Denn von einem Testament ist hier gar

---

[1] So berichten wenigstens Curtius (X 6, 11) und Justin (XIII 2, 7).
[2] van Gelder S. 100 u. 325.
[3] X 10, 5.

nicht die Rede, sondern der Verfasser scheint sich vorzustellen, dass Alexander auf dem Todtenbette vor den versammelten Grossen mündlich seine Verfügungen getroffen hätte.

In Alexandria hat endlich ein Bearbeiter des Alexanderromans die rhodische Fassung jener gefälschten Urkunden in den Roman eingeschoben, wobei er zwar die unmittelbar vorhergehenden Partien durch Hinweise auf das Testament und Einführung der Person des Holkias entsprechend erweiterte, es aber unterliess, die augenfälligen Widersprüche zwischen dem Testament und dem Roman zu beseitigen. Im Roman wurde dann auch der Absatz über den Alexanderpriester (IV) hinzugefügt, und auf die Ueberlieferung des Romans geht wahrscheinlich alles zurück, was wir vom Text des Testaments besitzen. Denn da die Excerpta Barbari für ihre Vorlage, die alexandrinische Chronik, ganz zweifellos eine Benutzung des Pseudokallisthenes erweisen [1], so wird auch das durch sie überlieferte Bruchstück des Testaments aus dem Roman herzuleiten sein.

Die Ueberlieferung durch den Roman, der nun einmal im schlechtesten Rufe steht, dem ja aber dieses Testament ursprünglich gar nicht angehörte, wird hoffentlich nicht noch länger die Wirkung haben, dass sein geschichtlicher Gehalt als nicht vorhanden betrachtet wird. Schon die Thatsache, dass bald nach Alexanders Tode bei den Inselgriechen ein angebliches Vermächtniss des Königs auftauchte, das Antipaters Gewaltherrschaft bekämpfte, ist historisch gewiss nicht ohne Interesse. Wer aber auch dies als nicht hinlänglich gesichert ansehen und den gesammten Inhalt auf einen rhodischen Verfasser aus späterer Zeit zurückführen wollte, wird doch anerkennen müssen, dass uns dieser aus seinen Quellen manches nicht Wertlose übermittelt. Namentlich sei hier nochmals auf die Ergänzung und Bestätigung der Nachrichten des Dexippos über die Vertheilung der Satrapien verwiesen. Was schliesslich der alexandrinische Bearbeiter hinzufügte, hat bereits durch Lumbroso und Mommsen die verdiente Würdigung gefunden.

Baden-Baden. Ad. Ausfeld.

---

[1] 266, 22—268, 2 aus Ps.-Kall. I 3; 268, 17 aus I 29; 270, 18 aus III 27; 274, 12—26 aus III 35.

DIE PORUSSCHLACHT

Als Alexander im Sommer 326 den Hydaspes erreichte, sah er sich in seinem Vordringen durch die auf dem linken Ufer desselben aufgestellte Armee des Königs Porus gehemmt. Er war jetzt genöthigt Halt zu machen und noch einige Zeit auf dem rechten Ufer zu verweilen, bis es im schliesslich gelang die Wachsamkeit des Porus zu täuschen und den Uebergang zu vollziehen. Nach seiner Landung auf dem linken Ufer griff er den Porus sofort an und brachte ihm eine ganz entscheidende Niederlage bei. In welcher Weise er dieses ausführte, wird uns mit vielem Detail berichtet; es handeln darüber Arrian V 8, 4 bis 19, 3, ferner Plutarch Alex. 60, der seine Darstellung ausdrücklich auf einen Brief des Alexander zurückführt, dann Diodor XVII 87—89, Justin XII 8, Curtius VIII 13 und 14 und Polyän IV 3, 9 und 22. Die neueren Geschichtschreiber haben sich in ihren Darstellungen hier immer an Arrian und Plutarch gehalten in der Voraussetzung, dass ersterer den unverfälschten ptolemäisch-aristobulischen Bericht wiedergebe und letzterer einem Briefe folge, der entweder authentisch oder doch mindestens in allen seinen Angaben höchst werthvoll sei. Beide Voraussetzungen treffen aber nicht zu: denn sowohl Arrian als auch der Verfasser des Alexanderbriefes haben neben ihren anderen Quellen auch einen werthlosen Bericht zur Hand gehabt, der mit den wirklich aus Ptolemäus und Aristobul entlehnten Angaben oft völlig unvereinbar ist. Wir werden nun versuchen müssen die werthlosen Angaben von den guten zu scheiden und uns den Gang der Ereignisse ausschliesslich nach den letzteren zu construiren. Dabei wird sich uns eine Darstellung ergeben, die von den bisher gegebenen Darstellungen in sehr wesentlichen Punkten abweicht.

Um den Uebergang über den Hydaspes ausführen zu können, machte Alexander den Versuch die Wachsamkeit des Porus abzulenken oder zu ermüden. Arrian lässt ihn zu diesem Zwecke zwei

verschiedene Massregeln ergreifen. Er erzählt V 9, 3 erstens, Alexander habe auf dem rechten Ufer des Hydaspes vielen Proviant zusammenbringen lassen, um den Porus glauben zu machen, dass er vor der Hand überhaupt noch nicht übersetzen werde, sondern erst den niedrigen Wasserstand im Winter abwarten wolle, und zweitens, Alexander habe angeordnet, dass die Truppen sich öfters am Ufer zeigen und die Kähne und die mit Heu ausgestopften Felle an verschiedenen Stellen auf dem Flusse hin- und herfahren sollten, damit Porus nie zur Ruhe komme und in seiner Wachsamkeit allmählig ermüde. Zur Vervollständigung der Angaben über die zweite Massregel fügt Arrian c. 10, 3 noch hinzu, die Truppen Alexanders hätten auch bei Nacht öfters Lärm gemacht und ein Kriegsgeschrei angestimmt, worauf Porus meistens mit seinen Elephanten nach dem Ufer ausgerückt wäre, bis er es schliesslich unterlassen hätte, auf den blinden Lärm immer zu reagiren.

Wer die beiden von Arrian überlieferten Massregeln nebeneinander hält, dürfte wohl zu der Ueberzeugung kommen, dass sie sich gegenseitig ausschliessen: denn wenn Porus glauben sollte, dass Alexander den Uebergang über den Hydaspes noch lange hinausschieben wolle, so war es doch unmöglich ihm gleichzeitig mit diesem Uebergange fortwährend zu drohen. Arrian hat dieses augenscheinlich nicht bemerkt, und durch ihn verleitet haben auch die neueren Forscher den Alexander immer beide Massregeln nebeneinander ergreifen lassen, ohne zu beachten, dass sie ihn damit einer ganz unglaublichen Thorheit zeihen. In Wirklichkeit ist Alexander sehr zielbewusst gewesen und hat sich derartige handgreifliche Widersprüche in seinem Handeln nie zu Schulden kommen lassen. Offenbar sind die beiden sich widersprechenden Massregeln in zwei verschiedenen Köpfen ersonnen worden, und wir werden daher wohl schon a priori folgern dürfen, dass sie von zwei ganz verschiedenen Originalberichterstattern überliefert worden sind.

Eine Bestätigung für unsere Folgerung bietet die Zerrissenheit des arrianischen Berichtes. Arrians in den ersten Zeilen von § 3 gemachte Angabe, dass Alexander sich den Schein gegeben habe, als ob er den niedrigen Wasserstand abwarten wolle, stehen mit den § 4 gemachten Bemerkungen über das durch die Jahreszeiten bedingte Steigen und Fallen der indischen Flüsse in engem Zusammenhange, werden aber von denselben durch die am Schusse von § 3 gebrachten Angaben über die Massregeln zur Beunruhigung

des Porus sehr gewaltsam getrennt. Die den Zusammenhang störenden Angaben finden ihrerseits wiederum ihre natürliche Fortsetzung nicht in den Bemerkungen über das Steigen und Fallen der indischen Flüsse, sondern erst in den c. 10, 3 gebrachten Angaben über die häufigen nächtlichen Alarmirungen, da diese nächtlichen Alarmirungen zu den bei Tage vorgenommenen Demonstrationen am Ufer eine nothwendige Ergänzung sind. Arrian hat also augenscheinlich hier zwei verschiedene geschlossene Berichte zur Hand gehabt und in wenig geschickter Weise in einander gearbeitet.

Die beiden von uns unterschiedenen Quellen Arrians lassen sich ohne Schwierigkeit auch mit ihren Namen benennen. Die Bemerkungen über die Ueberschwemmungszeit der indischen Flüsse kehren, wie man schon beobachtet hat, im 29. Fragmente des Aristobul wieder, und da nun diese Bemerkungen mit den Angaben über die beabsichtigte Täuschung des Porus durch das Anfahren des Proviantes in unzertrennlichem Zusammenhange stehn, werden wir schwerlich fehlgehen, wenn wir Alles, was sich auf die zuerst genannte Massregel Alexanders bezieht, in den Aristobul verweisen. Die zweite Quelle ist jedenfalls Ptolemäus. Eine Spur desselben zeigt sich zunächst in der Angabe, dass Alexander die Kähne (πλοῖα) und die Felle (διφθέραι) auf dem Hydaspes habe hin- und herfahren lassen, denn Ptolemäus hat nach Arrian V 20, 8 auch bei seiner Schilderung des Ueberganges über den Acesines die Verwendung der πλοῖα und der διφθέραι ausdrücklich erwähnt. Die genaue Bezeichnung der Beförderungsmittel als πλοῖα und διφθέραι ist um so beachtenswerther, da eine minderwerthige Quelle über die verschiedenen Beförderungsmittel überhaupt nichts Näheres gewusst hat und das Heer einfach auf Flössen über den Hydaspes fahren lässt. Der Verfasser des Alexanderbriefes bei Plutarch c. 60 nennt nur die σχεδίαι als Beförderungsmittel und Curtius spricht VIII 13, 26 sogar von dem Flosse (ratis), auf dem Alexander selbst gefahren wäre, während Arrian V 13, 1 in einem unzweifelhaft ptolemäischen Abschnitt ausdrücklich angiebt, dass Alexander mit Ptolemäus zusammen in einem τριακόντορος gefahren sei. Nach c. 12, 4 hat Alexander die Reiter mittelst der ausgestopften Felle übersetzen lassen und von den Fusssoldaten nur so viele mitgenommen als die Kähne fassen konnten. Eine anschauliche Schilderung von der im Orient noch jetzt üblichen Verwendung aufgeblasener Felle zum Uebersetzen von Cavallerie und Artillerie

giebt Moltke Briefe aus der Türkei 6. Aufl. S. 247 f. (mit d. Anm. v. Hirschfeld) und S. 271. — Die genaue Bezeichnung der Beförderungsmittel als πλοῖα und διφθέραι kehrt bei Arrian noch an einigen anderen Stellen wieder und lässt uns hier wieder die Spuren des Ptolemäus erkennen. So ist unzweifelhaft ptolemäisch die Angabe c. 12, 3 und 4, dass Alexander bei Nacht an der Uebergangsstelle die Felle mit Werg füllen und sorgfältig zunähen und ebenso auch die Kähne herbeischaffen und (da sie zerschnitten waren) zusammensetzen liess, und dann natürlich auch die frühere Angabe c. 8, 4 und 5, dass Koinos nach dem Indus zurückgeschickt wurde, um die bei der Ueberfahrt über denselben benutzten Kähne herbeizuschaffen, und am Indus diese Kähne zum Zwecke des Transportes theils in zwei theils in drei Theile zerschnitten und dann auf Packthieren zum Hydaspes befördert habe. Arrian sagt hier, dass Alexander den Koinos absandte, sobald ihm verkündet wurde, dass Porus ihm den Uebergang sperren wolle. Diese Angabe enthält wieder ein Indicium für Ptolemäus, da Ptolemäus nach einer zutreffenden Bemerkung von U. Wilcken Philol. N. F. VII 102 ff. seinen Standpunkt in der Umgebung Alexanders öfters durch Wendungen wie ἐξηγγέλλετο verräth.

Da Ptolemäus und Aristobul über Alexanders Massregeln zur Ueberlistung des Porus Berichte gebracht haben, die sich gegenseitig ausschliessen, so sehen wir uns vor die Frage gestellt, wie viel wir von diesen Berichten festhalten dürfen, und was wir fallen lassen müssen, um ihre Vereinigung zu ermöglichen. An dem Berichte des Ptolemäus etwas zu ändern würde schon von vorn herein sehr misslich sein, da Ptolemäus sich am Hydaspes in der nächsten Umgebung Alexanders befunden hat und über seine Pläne ganz genau informirt gewesen ist. Man wird also versuchen müssen von dem Berichte Aristobuls so viel abzuhandeln, als zur Herstellung des Einklanges mit Ptolemäus durchaus nothwendig ist. Unbedingt festhalten muss man die von Aristobul berichtete Thatsache, dass Alexander noch kurz vor dem Uebergange vielen Proviant hatte herbeischaffen lassen, denn Aristobul hat sich während des indischen Feldzuges im makedonischen Lager befunden und wird die Proviantcolonnen mit eigenen Augen gesehn haben. Als unhaltbar aufzugeben ist aber wegen des Widerspruches mit Ptolemäus das Motiv, durch welches Alexander zur Herbeischaffung des Proviantes bestimmt worden sein soll. In Wirklichkeit hat Alexander den Proviant nur deshalb anfahren

lassen, weil er ihn für die auf dem rechten Ufer als Besatzung und zur Gründung der Stadt Bukephalas zurückbleibenden Truppen noch brauchte, und dass er die Absicht gehabt hätte, den Porus durch das Proviantanfahren zu täuschen, ist wohl nur eine nach dem wirklichen Gelingen der Ueberlistung des Porus im Lager gemachte Combination. — Mit Aristobuls Angabe über die Herbeischaffung des Proviantes ist verwandt die weitere Angabe c. 10, 1, dass Alexander, während er schon den Uebergang plante, dennoch immer geflissentlich verbreitet habe, dass er noch das Fallen des Wassers abwarten wolle. Auch hier werden wir wieder an der Thatsache, dass Alexander das Gerücht verbreitet hat, festhalten müssen, ohne darum mit Droysen I 2 S. 127 anzunehmen, dass es ihm dabei darauf angekommen wäre, dass das Gerücht bis in das feindliche Lager hineindringe. Der Erfolg eines solchen Bemühens wäre ohnehin recht unsicher gewesen. Denn gelang es wirklich das Gerücht über den breiten Strom in das Lager des Porus zu befördern, so blieb es doch noch immer sehr zweifelhaft, ob Porus sich dann wirklich auch würde veranlasst gefühlt haben, die beständige Bewachung des Ufers sofort einzustellen. Wenn Alexander bei der Verbreitung des Gerüchtes die Absicht gehabt hat Jemanden zu täuschen, so liegt es am nächsten an seine eigenen Truppen zu denken, die, nach ihrem Verhalten am Hyphasis zu schliessen, auch schon bei dem Uebergange über den breiten und hochangeschwollenen Hydaspes nicht mehr allzu grosse Bereitwilligkeit gezeigt haben mögen und daher am besten durch eine Ueberraschung zu dem Uebergange zu bestimmen waren.

Ausser dem ptolemäischen und dem aristobulischen Berichte gab es noch einen dritten Bericht über die Ueberlistung des Porus, der uns bei Curtius VIII 13, 20 und 21 vorliegt. Nach diesem Berichte soll Alexander die Ueberlistung erreicht haben, indem er den Attalus, der ihm an Gestalt und Gesichtszügen sehr ähnlich war, seine Königskleider anlegen und sich vor dem königlichen Zelte aufstellen liess, während er selbst sich unerkannt zu der Uebergangsstelle begab. Diese ganze Erzählung ist selbstverständlich von Anfang bis zu Ende erfunden: denn erstens hat Attalus sich, wie schon Lezius, de Alexandri magni expeditione indica S. 98 bemerkt, zur Zeit des Ueberganges nach Arrian V 12, 1 überhaupt gar nicht in dem Hauptquartiere befunden, sondern seinen Standpunkt an einer von demselben weit entfernten Stelle gehabt, und zweitens hat der Hydaspes eine Breite (von drei viertel Kilometern), die das Erkennen der Gesichtszüge

und das Unterscheiden der Kleidungsabzeichen von Personen, die sich auf dem jenseitigen Ufer befinden, von vorn herein ausschliesst. Als Erfinder der Erzählung haben wir den bei Curtius auch sonst vielfach enthaltenen Duris zu betrachten, der, wie ich in meiner Geschichte des Pyrrhus S. 15—19 an einer Reihe von Beispielen gezeigt habe, es bei seinen Erfindungen besonders geliebt hat zu exemplificiren, wie Könige und Feldherren es oft möglich machen können, dadurch dass sie mit Anderen ihre Kleider vertauschen, die grössten Erfolge zu erreichen.

Alexander wählte nach Arrian zum Uebergange eine vom Hauptlager etwa 150 Stadien entfernte Stelle aus. Hier erhob sich an einer Biegung des Flusses eine dicht bewaldete Bergspitze und ihr gegenüber lag in dem Flusse eine ebenfalls bewaldete Insel, die sehr geeignet erschien, um Alles was auf der Bergspitze vorging, den Blicken der Feinde zu verdecken. Um auch bei dem Marsche nach der Bergspitze von den Indern nicht beachtet zu werden, schlug Alexander mit seinen Truppen einen vom Ufer entfernten, weit landeinwärts führenden Weg ein. Nach seiner Ankunft an der Bergspitze liess er bei Nacht die schon früher herbeigeschafften Felle mit Werg füllen und sorgfälltig zunähen und ebenso auch die Fahrzeuge, welche nach ihrer Herbeischaffung zusammengesetzt und im Walde verborgen gehalten waren, zur Fahrt bereit machen. — Arrian hat c. 12, 3 zwischen die beiden eng zusammengehörenden Angaben über die Instandsetzung der διφθέραι und über die Zusammensetzung der πλοῖα die Bemerkung eingeschaltet, dass in der Nacht ein furchtbares Unwetter eintrat und daher das Waffenklirren und das Rufen der Befehle von den Donnerschlägen und dem Platzregen übertönt wurden. Durch diese Einschaltung wird der Zusammenhang Arrians wieder an einer sehr ungeeigneten Stelle unterbrochen. Allem Anscheine nach ist Arrian durch die ptolemäische Angabe über die nächtliche Thätigkeit der Truppen zu dem Heranziehen von Angaben über das während derselben Nacht herrschende Unwetter veranlasst worden. Mit der Einschaltung gehören noch zusammen die § 4 ebenfalls den Zusammenhang störenden Worte ὑπὸ δὲ τὴν ἕω ὅ τε ἄνεμος καὶ ὁ ὄμβρος κεκοίμητο. — Die eingeschaltete Quelle lässt sich bei Curtius VIII 13, 23 ff. und in dem Alexanderbriefe bei Plutarch noch weiter verfolgen. Zu Arrians Bemerkung, dass das Unwetter das Geklirr der Waffen und die Commandorufe übertönt habe, passt bei Curtius die Bemerkung, dass es auch das Wehgeschrei der Truppen (tumultuantium fremitus) übertönte,

und zu Curtius' Worten *procella imbrem* vix sub tectis tolerabilem effudit bilden wiederum Arrians oben citirte Worte ὑπὸ δὲ τὴν ἕω ὅ τε ἄνεμος καὶ ὁ ὄμβρος κεκοίμητο die geeignete Fortsetzung. Curtius ist in seiner Schilderung des Unwetters viel ausführlicher als Arrian: er fügt VIII 13, 24 noch hinzu, dass während des Unwetters eine Finsterniss eingetreten sei, die so gross war, dass die mit einander Sprechenden ihre Gesichtszüge gegenseitig nicht erkennen konnten. Durch die Finsterniss sollte wohl erklärt werden, wie Alexander es hat möglich machen können den Porus zu überrumpeln. Von den Vorsichtsmassregeln, die Alexander nach Ptolemäus getroffen hatte, um möglichst lange gedeckt zu bleiben, hat die Quelle jedenfalls nichts gewusst; und Ptolemäus kann wiederum von der während der Ueberfahrt herrschenden Finsterniss nichts gewusst haben, da er nach Arrian c. 13, 1 zu schliessen angegeben hatte, dass die indischen Späher die übersetzenden Truppen gleich nach dem Passiren der Insel bemerkten. Offenbar schliessen also die Berichte des Ptolemäus und der das Unwetter ausmalenden Quelle sich gegenseitig aus. — Nach der Schilderung der Finsterniss fährt Curtius § 26 fort: Alexander obscuritatem, quae ceteros terrebat, suam occasionem ratus, dato signo, ut omnes silentio ascenderent, *ratem* eam, qua ipse vehebatur, primam iussit expelli. Wir können hier beobachten, dass die Quelle, welche das Unwetter und die Finsterniss ausgemalt hat, identisch ist mit der bereits oben erwähnten Quelle, welche den Alexander statt der πλοῖα und der διφθέραι nur Flösse hatte zum Uebersetzen benutzen lassen.

Ausser Curtius hat auch der Verfasser des Alexanderbriefes noch einige Bemerkungen über das Unwetter gebracht, und da er ebenfalls die Flösse als Beförderungsmittel nennt, so lässt es sich annehmen, dass ihm auch über das Unwetter dieselbe Quelle vorgelegen hat wie Curtius. Beachtenswerth ist, dass Alexander nach dem Briefe in einer mondlosen Nacht nach der Uebergangsstelle marschirt sein soll. Die mondlose Nacht steht hier wohl mit der dichten Finsterniss während der Ueberfahrt auf einer Stufe. Mit der ptolemäischen Angabe, dass Alexander, um verdeckt zu bleiben, in weitem Umwege landeinwärts marschirt sei (vgl. Arr. c. 12, 2), stimmt sie wieder schlecht zusammen, denn wenn Alexander eine mondlose Nacht abgewartet hatte, so konnte er sich den weiten Umweg sehr wohl ersparen. Offenbar hat der Erfinder des Marsches in der mondlosen Nacht wieder von

dem Umwege bei dem Marsche überhaupt nichts gewusst. — In directen Widerspruch mit Ptolemäus tritt der Brief mit der Angabe, dass Alexander bei der Ueberfahrt zunächst auf der Insel gelandet sei und hier eine Anzahl von Soldaten durch Blitzschläge verloren habe. Nach der ptolemäischen Darstellung bei Arrian c. 12, 4 und c. 13, 1 fährt Alexander, wie es allein verständig war, ohne zu landen bei der Insel vorbei.

Bei dem Landen auf dem feindlichen Ufer soll Alexander, da der Boden in Folge des Unwetters ganz durchweicht war, mit den allergrössten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben. Plutarch berichtet nach dem Alexanderbriefe, dass die Soldaten auf dem schlüpfrigen Boden nicht im Stande waren festen Fuss zu fassen, und fügt dann mit Berufung auf Onesikritos noch hinzu, dass Alexander bei dieser Gelegenheit geäussert habe, er unterziehe sich solchen Mühen und Gefahren nur in der Hoffnung, dadurch bei den Athenern berühmt zu werden. Da der Verfasser des Briefes hier genau dieselbe Situation vor Augen gehabt hat wie Onesikritos, so ist wohl anzunehmen, dass Onesikritos in der das Unwetter ausmalenden Quelle benutzt worden ist. Dass die Quelle mit Onesikritos identisch sei, lässt sich nicht denken, denn von anderen Gründen abgesehen, kann auch Onesikritos als Theilnehmer der indischen Expedition über viele Dinge nicht so mangelhaft unterrichtet gewesen sein, als es bei dem Verfasser der Quelle der Fall ist. Mindestens wird er als Steuermann doch gewusst haben, dass Alexander sich beim Uebersetzen über den Hydaspes nicht eines Flosses, sondern eines τριακόντορος bedient hat. Wer sich dazu verstehen will die das Unwetter ausmalende Quelle, die wir bald noch näher kennen lernen werden, mit Klitarch zu identificiren, wird von der Berührung mit Onesikritos wohl kaum überrascht sein: denn dass Klitarch den Onesikritos als Quelle benutzt hat, lässt sich wohl nicht bezweifeln; es wird durch einige der von Fränkel, Die Quellen der Alexanderhistoriker S. 140—154 beigebrachten Stellen klar bewiesen.

Als Alexander das feindliche Ufer erreicht hatte, liess er zuerst seine Reiterei, die 5000 Mann stark war, an das Land steigen und ritt mit ihr schnell voraus. Arrian sagt c. 14, 2 im Anschluss an Ptolemäus, der sich damals nach c. 13, 1 in der Begleitung Alexanders befunden hat, Alexander wäre bei seinem Vorstosse mit der Reiterei von der Erwägung ausgegangen, er werde, falls Porus den Angriff wage, ihn mit seiner

Reiterei entweder leicht bewältigen, oder wenigstens so lange hinhalten können, bis die Infanterie zur Stelle wäre, falls Porus aber gleich die Flucht ergreifen sollte, ihm mit der Reiterei dicht auf den Fersen sein und ein grosses Blutbad anrichten können. Auch der Verfasser des Briefes bei Plutarch lässt hier den Alexander eine Ueberlegung anstellen und ebenfalls zwei verschiedene Eventualitäten in Erwägung ziehen; er kommt aber in der Wiedergabe dieser Eventualitäten zu einer etwas abweichenden Darstellung, denn bei ihm steht nicht die Frage, ob Porus Stand halten oder fliehen werde, sondern ob er gleich mit der Reiterei angreifen oder erst sein ganzes Heer zusammenziehen werde. Im ersten Falle soll Alexander gehofft haben mit seiner Reiterei leicht siegen zu können, und im zweiten Falle soll er gemeint haben, dass er noch reichlich Zeit finden werde, seine Infanterie herbeizuziehen. Nach Vorführung der beiden Eventualitäten werden in dem Briefe noch die Worte θάτερον δὲ συμβῆναι hinzugefügt. In diesen Worten hat Kaerst im Philol. Bd. 51 S. 609 mit richtigem Blick eine Andeutung dafür erkannt, dass der Verfasser des Briefes zu seiner Aenderung der beiden Eventualitäten durch den wirklichen Erfolg veranlasst worden ist. Weil er wusste, dass Porus zuerst nur Reiterei und Streitwagen vorausgeschickt hatte, die Alexander mit leichter Mühe zurücktrieb, so hat er sich gestattet diesen Reiterangriff als eine dem Alexander bereits vor Augen stehende Eventualität hinzustellen.

Alexander traf bei seinem Vorstosse zuerst auf eine Abtheilung Reiterei und eine Anzahl Streitwagen, die Porus unter dem Befehle seines Sohnes ihm entgegengeschickt hatte, um wo möglich noch den von den Spähern gemeldeten Uebergang zu verhindern. Es gelang dem Alexander die Schaar mit leichter Mühe in die Flucht zu treiben. Etwa 400 Reiter blieben todt, und darunter auch der Sohn des Porus. — Arrian hat in seinem Berichte über dieses Gefecht die Darstellungen des Ptolemäus, des Aristobul und einer minderwerthigen, von ihm mit οἱ δὲ λέγουσι eingeführten Quelle zusammengestellt und mit einander verglichen. Man ersieht aus diesem Vergleiche, dass Aristobul von Ptolemäus stark abweicht und sich grosse Irrthümer hat zu Schulden kommen lassen. Diese Irrthümer beweisen deutlich, dass er sich nicht unter den mit Alexander zusammen übersetzenden Truppen befunden haben kann, sondern seine Nachrichten erst aus zweiter Hand erhalten hat. Die mit οἱ δὲ λέγουσι eingeführte Quelle Arrians hat das Gefecht zu einer gefahrvollen Schlacht

und einem grossen Siege Alexanders aufgebauscht. Alexander soll mit dem Sohne des Porus selbst handgemein geworden sein und dabei sein Schlachtross Bukephalas verloren haben Diese Angabe steht im Widerspruche mit einer Angabe des Onesikritos bei Plutarch c. 61, wonach der Bukephalas, ohne verwundet zu sein, im Alter von über 30 Jahren an Altersschwäche gestorben ist. Sein Tod muss schon vor dem Uebersetzen stattgefunden haben, da die Stadt Bukephalas, welche nach Arrian V 19, 4 an der Stelle, wo er gestorben ist, gegründet war, sich auf dem rechten Ufer des Hydaspes befunden hat. — Aehnlich wie Arrian in seinem Berichte über das Gefecht neben Ptolemaeus und Aristobul die mit οἱ δὲ λέγουσι eingeführte Quelle zur Hand gehabt hat, hatte er auch schon c. 12 neben Ptolemaeus und Aristobul die das Unwetter ausmalende Quelle benutzt. Es liegt daher wohl nahe die mit οἱ δὲ λέγουσι eingeführte Quelle mit der Quelle über das Unwetter zu indentificiren. Für die Identificirung spricht auch der Umstand, dass beide Quellen ihrer Haltung nach einander sehr ähnlich sind. Beide setzen sich mit gleicher Rücksichtslosigkeit über die Wahrheit hinweg und beide haben in ihren Erfindungen die Tendenz die persönliche Tapferkeit Alexanders zu verherrlichen. In den mit οἱ δὲ λέγουσι eingeführten Angaben liegt diese Tendenz ganz klar zu Tage, aber auch die das Unwetter ausmalenden Angaben Arrians müssen ursprünglich eine Verherrlichung Alexanders enthalten haben, denn Curtius, der diese Angaben vollständiger wiedergiebt, berichtet VIII 13, 26, dass während alle Anderen bei dem Einbrechen des Unwetters und der Finsterniss in Schrecken geriethen, Alexander allein den Kopf oben behielt und schnell den Entschluss fasste, sich die Finsterniss zu der Ueberrumpelung des Porus zu Nutze zu machen.

Ausser Arrian hat auch der Verfasser des Alexanderbriefes über das Gefecht zwischen Alexander und dem Sohne des Porus gehandelt. Wie in manchen anderen Angaben, so hat er sich auch hier wieder an Ptolemäus angeschlossen. Er hat ebenso wie Ptolemäus die 400 gefallenen Reiter erwähnt, beziffert aber die Zahl der mit dem Sohne des Porus herangekommenen Reiter auf 1000 statt auf 2000 und die Zahl den Streitwagen auf 60 statt auf 120. Wie willkürlich er mit den Angaben des Ptolemäus umgegangen ist, haben wir bereits S. 551 gesehn, und so wird es uns nicht befremden, dass er sich auch hier wieder gestattet hat, die Zahlen des Ptolemäus auf die Hälfte zu reduciren. Anlass dazu mag ihm Aristobuls Angabe gegeben haben, dass die Inder

mit nur 60 Streitwagen erschienen waren. Allem Anscheine nach ist er übrigens noch weiter gegangen und hat auch die Zahl der Reiter des Porus selbst halbirt, denn während Porus nach der ptolemäischen Angabe bei Arrian c. 15, 4 4000 Reiter hat, giebt Plutarch c. 62 ihm nur 2000.

Nachdem Porus von der Niederlage und dem Tode seines Sohnes benachrichtigt war, rückte er dem Alexander mit seiner gesammten Streitmacht zur Entscheidungsschlacht entgegen. Was Arrian über den Verlauf dieser Schlacht berichtet, beruht, abgesehn von den wenigen aus Aristobul hinzugefügten Bemerkungen, theils auf Ptolemäus theils auf Klitarch. Der Wahrheit entsprechend ist nur der Bericht des Ptolemäus gewesen, und ihn zu reconstruiren ist unumgänglich nothwendig, wenn man sich von dem wirklichen Verlaufe der Schlacht eine klare Vorstellung machen will. Am besten wird die Reconstruction gelingen, wenn man den klitarchischen Bericht, den man aus Diodor und den anderen Quellen gewinnen kann, von Arrians Darstellung subtrahirt. Bei dieser Subtraction bleibt als Rest eine Reihe von Angaben, die dem Arrian allein eigenthümlich sind, und stellt man diese Angaben zusammen, so erhält man von dem Verlaufe der Schlacht etwa folgendes Bild:

Alexander war mit seiner Reiterei weit vorausgeeilt. Als er das Heer des Porus zu Gesichte bekam, machte er Halt, um die nachfolgenden Fusssoldaten zu erwarten. Dieselben rückten allmählig in einzelnen Abtheilungen heran. Als sie sich alle gesammelt hatten, zögerte Alexander noch einige Zeit mit dem Angriffe, um nicht seine vom Marsche erschöpften Truppen den ausgeruhten Indern entgegenzustellen. Es kam ihm daher darauf an die Inder zunächst aufzuhalten, und zu diesem Zwecke liess er ihre Reihen durch seine Reiter fortwährend umschwärmen und bedrohen. Als er sich endlich zum ernsten Angriffe entschloss, schickte er zuerst die Hippotoxoten vor, und nachdem dieselben genügend vorgearbeitet hatten, rückte er selbst an der Spitze der Hauptmasse seiner Reiterei gegen den linken Flügel der Feinde vor. Er hatte die Absicht die Inder mit seiner Reiterei zu überflügeln, und da er erwartete, dass die indische Reiterei sich ihm entgegenwerfen werde, so gab er dem Koinos die Weisung, in diesem Falle mit seiner Reiterabtheilung der indischen Reiterei in die Flanke zu fallen. Was er erwartet hatte, geschah. Die indische Reiterei brach zum Gegenstosse auf, wurde aber sofort von Koinos in der Flanke angegriffen, und sah sich daher ge-

nöthigt sowohl gegen Alexander als auch gegen Koinos Front zu machen. Hierbei gerieth sie in grosse Unordnung und Verwirrung, und da nun Alexander sich ihre Lage sofort zu Nutze machte und scharf angriff, wurde sie mit leichter Mühe geworfen. Nach der Flucht der indischen Reiter kam es von selbst, dass die gesammte Reiterei Alexanders, sowohl die von ihm selbst geführte als auch die Abtheilung des Koinos, sich wieder vereinigte und nun mit vielem Blutvergiessen über den linken Flügel der Inder herfiel. Die fliehenden Inder suchten jetzt Sicherheit in der Nähe der Elephanten; darüber kamen aber die Elephanten selbst ins Gedränge, wandten sich um und richteten unter den Indern einen nicht geringeren Schaden an als unter den Macedoniern. Während so die Inder in grosser Bedrängniss waren, gab Alexander endlich seiner Infanterie das Zeichen zum Vorrücken. Dieselbe rückte in festgeschlossener Phalanx an und hat durch ihr Eingreifen die Niederlage des Porus vollendet.

Zur Reconstruction des ptolemäischen Schlachtberichtes können wir auch noch den Polyän heranziehen, bei dem in dem Berichte über den Kampf mit Porus neben den anderen Quellen auch einige Spuren des Ptolemäus enthalten sind. Am deutlichsten erkennt man dies aus IV 3, 9, wo als Beförderungsmittel beim Uebersetzen über den Hydaspes die Kähne und die mit Heu angefüllten Felle genannt werden. Polyän bringt nun IV 3, 22 die zu Klitarch sehr schlecht, aber zu Ptolemäus sehr gut passende Angabe, dass Alexander die gesammte Reiterei, also auch die Abtheilung des Koinos, auf den rechten Flügel und das gesammte Fussvolk auf den linken Flügel gestellt habe. Von der Reiterei soll er die eine Hälfte in die Front und die andere Hälfte, also wohl die Abtheilung des Koinos, hinter die Front ἐν ἐπικαμπίῳ gestellt haben. Er selbst soll dann nach rechts geritten sein und durch Drohen einer Ueberflügelung die indische Reiterei zu dem für sie so verhängnissvollen Gegenstosse veranlasst haben.

Klitarch hat über die Schlacht nichts anderes als werthlose Erfindungen gebracht. Er hat sie in ähnlicher Weise aufgeputzt, wie das ihr vorausgehende Gefecht zwischen Alexander und dem Sohne des Porus. Am Anfange seines Berichtes hatte er nähere Angaben über die Schlachtordnung des Porus gebracht. Ein Theil dieser Angaben ist auch in die Darstellung Arrians übergegangen, wie man aus einigen auffallenden Berührungen Arrians mit Diodor, Curtius und Polyän ersieht. Man vergleiche z. B. Arrian c. 15,5

ἐνταῦθα ἔτασσε τὴν στρατιάν, πρώτους μὲν τοὺς ἐλέφαντας ἐπὶ μετώπου, διέχοντα ἐλέφαντα ἐλέφαντος οὐ μεῖον πλέθρου mit Diod. XVII 87, 4 τοὺς δ' ἐλέφαντας καταπληκτικῶς κεκοσμημένους κατὰ μέτωπον ἐν ἴσοις διαστήμασι ἔστησεν und mit Polyaen IV 3, 22 τοὺς δὲ λοιποὺς ἐλέφαντας ἐκ διαστήματος πεντήκοντα ποδῶν ἔστησε, wo die 50 Fuss nur auf falscher Umrechnung des bei Arrian vorkommenden Plethrons beruhen. Die bei Arrian an die citirten Worte sich anschliessende Bemerkung, dass die Elephanten den Reitern Alexanders Furcht einflössen sollten, passt gut zu Diodors Worten τοὺς δ' ἐλέφαντας καταπληκτικῶς κεκοσμημένους. In der weiteren Beschreibung der Schlachtordnung geben Diodor in dem citirten Paragraphen und Arrian § 7 noch an, dass Porus in die Zwischenräume zwischen den einzelnen Elephanten zu deren Unterstützung Fussvolk aufgestellt hatte, und ferner dass Porus seine Reiterei auf beide Flügel vertheilt hatte. Am Schlusse seiner Schilderung der Aufstellung des Porus bemerkt Diodor, dass die indische Schlachtreihe mit den darüber hervorragenden Elephanten ähnlich aussah wie eine Stadtmauer mit den darauf aufgebauten Thürmen. Die gleiche Bemerkung findet sich auch bei Curtius und Polyän. Arrian sagt einmal im Laufe seiner Schlachtbeschreibung c. 17, 2, dass die Inder hinter der Elephantenlinie Schutz suchten wie hinter einer Mauer. Obwohl Arrian hier in Folge des Zusammenarbeitens zweier verschiedener Berichte den Vergleich in anderem Zusammenhange verwerthet hat, so ist doch die Berührung mit Diodor, Curtius und Polyän ganz unverkennbar. A. Bauer, der in seiner in der Festschrift für Büdinger 1898 erschienenen Abhandlung 'Der Brief Alexanders des Grossen über die Schlacht gegen Porus' daran festhält, dass Arrian in der Schlachtbeschreibung nur dem Ptolemäus und Aristobul folge und ihren Bericht frei von anderweitigen Zuthaten wiedergebe, hat, um auch den Vergleich als ursprünglich ptolemäisch oder aristobulisch hinstellen zu können, zu einer sehr gesuchten Erklärung jener Berührung seine Zuflucht genommen. Er scheint nicht beachtet zu haben, dass es sich bei Arrian nicht um eine einzelne Bemerkung, sondern um einen ganzen Abschnitt handelt, und dass ferner die Berührungen Arrians mit der minderwerthigen Quelle sich noch weiterhin wiederholen. Ausserdem ist auch geltend zu machen, dass Arrians Bericht keineswegs von Unebenheiten frei ist, und dass Arrian sogar selbst c. 14, 4 mit οἱ δὲ λέγουσι angedeutet hat, dass ihm auch eine minderwerthige Quelle bekannt

gewesen ist. Er dürfte daher wohl geboten sein bei der am nächsten liegenden Erklärung stehen zu bleiben und zuzugeben, dass die Berührungen Arrians mit Diodor und den anderen Quellen alle in der gemeinsamen Benutzung desselben Schriftstellers ihren Grund haben. Dieser Schriftsteller ist natürlich kein anderer als Klitarch, dessen Werk sehr gelesen war und auch sonst in sämmtlichen uns noch erhaltenen Berichten über Alexander enthalten ist.

Ebenso wie über die Aufstellung des Porus hat Klitarch auch über die Aufstellung Alexanders einige nähere Angaben gemacht. Diodor hat diese Angaben nicht mitgetheilt, scheint sie aber, nach seinen Worten c. 87, 5 zu schliessen, wohl gekannt zu haben; er sagt hier, nachdem er über die Aufstellung des Porus gesprochen hat, ὁ δ' Ἀλέξανδρος, κατανοήσας τὴν τῶν πολεμίων τάξιν, πρὸς ταύτην τὴν διακόσμησιν οἰκείως ἐξέταξε τὴν δύναμιν. Am ausführlichsten hat Curtius Klitarchs Schilderung der Aufstellung Alexanders wiedergegeben; er sagt VIII 14, 15 und 16: Intuensque (Alexander) Coenon, cum ego, inquit, Ptolemaeo Perdiccaque et Hephaestione comitatus in laevum hostium cornu impetum fecero, viderisque me in medio ardore certaminis, ipse dextrum move et turbatis signa infer. Tu, Antigene et tu, Leonnate, et Tauron, invehimini in mediam aciem et urgebitis frontem. Hastae nostrae praelongae et validae non alias magis quam adversus beluas rectoresque earum usui esse poterunt: deturbate eos, qui vehuntur, et ipsas confodite. Dass Curtius hier derselben Quelle folgt wie Diodor, beweist Diod. c. 88, 2 die Angabe, dass die Macedonier in der Schlacht den Elephanten sehr wirksam mit ihren Lanzen zu Leibe gegangen sind. Bei Arrian erscheint dieselbe Quelle c. 16, 2 und 3 in den Worten αὐτὸς μὲν . . . . ἐπὶ τὸ εὐώνυμον κέρας τῶν πολεμίων παρήλαυνεν, ὡς ταύτῃ ἐπιθησόμενος. Κοῖνον δὲ πέμπει ὡς ἐπὶ τὸ δεξιόν . . . . . τῶν πεζῶν δὲ τὴν φάλαγγα Σελεύκῳ καὶ Ἀντιγένει καὶ Ταύρωνι προσέταξεν ἄγειν. Curtius hat an Stelle des von Arrian erwähnten Seleucus den Leonnatus genannt. Jedenfalls hat er die Abweichung selbst verschuldet, denn mit den Namen nimmt er es auch sonst öfters nicht genau. Was Arrian und Curtius übereinstimmend über die Aufgabe des Tauron angeben, kann schwerlich richtig sein. Nach der ptolemäischen Angabe bei Arrian c. 14, 1 ist Tauron Befehlshaber der Bogenschützen gewesen, und sollen daneben auch noch die Angaben der citirten Stellen aufrecht erhalten werden, so müssten

die Bogenschützen ihren Platz im Centrum und sogar noch mitten in der Phalanx gehabt haben. Auch von der Thätigkeit des Koinos hat die Quelle sich eine ganz falsche Vorstellung gemacht, da sie den Koinos gegen den rechten Flügel der Inder zum Angriffe vorgeschickt werden lässt. Ausser Arrian und Curtius hat dies auch noch der Alexanderbrief mit klaren Worten ausgesprochen, vgl. αὐτὸς μὲν ἐνσεῖσαι κατὰ θάτερον κέρας, Κοῖνον δὲ τῷ δεξιῷ προσβαλεῖν κελεῦσαι. Die dem Arrian, dem Curtius und dem Alexanderbriefe gemeinsame Angabe steht mit der ptolemäischen Angabe Arrians, dass Koinos den Alexander bei dem Angriffe gegen den linken Flügel unterstützt habe (c. 17, 1), in strictem Widerspruche, besonders wenn man noch mit Arrian annehmen will, dass in der Front der Inder 200 Elephanten mit dem Abstande von je einem Plethron gestanden haben, und mithin der rechte Flügel vom linken etwa eine Meile entfernt gewesen ist. Arrian ist auf diese Schwierigkeit aufmerksam geworden und versucht daher zu laviren. Er hält an der ptolemäischen Angabe wie gewöhnlich fest und mildert den Widerspruch mit Klitarch, indem er den Koinos nicht bis zum rechten indischen Flügel hinkommen, sondern nur nach der Richtung desselben hin reiten lässt; er sagt Κοῖνον δὲ πέμπει ὡς ἐπὶ τὸ δεξιόν.

In seiner Darstellung von dem Verlaufe der Schlacht selbst hat Klitarch besonders dadurch gesündigt, dass er die Reiterschlacht in eine Elephantenschlacht umgewandelt hat. Er lässt die Elephanten mehrmals geschlossen zum Angriffe vorgehen und die Truppen acht Stunden lang hartnäckig mit einander ringen. Die Richtigkeit dieser Darstellung wird schon durch die geringen Verlustzahlen des Ptolemäus ausgeschlossen; denn wenn die Elephanten wirklich unter den Truppen Alexanders gewüthet hätten, so könnten von den 6000 Fusssoldaten nicht bloss im Ganzen 80 Mann gefallen sein. Aus der geringen Zahl der Verluste muss man vielmehr schliessen, dass die Elephanten in der Schlacht überhaupt keine grosse Rolle gespielt haben. — Als Alexander die Schlacht mit dem Reiterangriffe begann, sollen ihm nach Ptolemäus die indischen Reiter entgegengeworfen sein, nach Klitarch aber die Elephanten. Letztere können nicht viel ausrichten, weil sie zu langsam sind, vgl. Curtius VIII 14, 18 At Porus, qua equitem invehi senserat, beluas agi iussit: sed tardum et paene immobile animal equorum velocitatem aequare non poterat, und Polyän, der IV 3, 22 nach Erwähnung des Reiterangriffes sagt:

τοῦτο φυλασσόμενος Πῶρος ἀντιπαρῄει· τῷ δὲ μὴ φθάνειν τὰ θηρία διεσπᾶτο τὰ πολλὰ τῆς τάξεως. Arrian hat den klitarchischen Reiterangriff mit dem ptolemäischen zusammen gearbeitet: denn bei ihm werden den Reitern Alexanders zuerst die indischen Reiter entgegengeworfen, und nachdem dieselben geflohen sind, noch die Elephanten. Durch dieses Hineinarbeiten des Klitarch hat Arrian den Zusammenhang des ptolemäischen Berichtes völlig zerrissen. Bei Ptolemäus war auf die Angabe, dass die beiden Reiterabtheilungen des Alexander und des Koinos die indischen Reiter von zwei verschiedenen Seiten gefasst und sofort in die Flucht getrieben hatten, ohne Unterbrechung die weitere Angabe gefolgt, dass die beiden Abtheilungen, nachdem die zwischen ihnen befindlichen indischen Reiter geflohen waren, sich ohne Commando ganz von selbst wieder mit einander vereinigten. Diesen natürlichen Zusammenhang hat Arrian durch seine Einschaltung gestört und damit hat er gleichzeitig auch den wirklichen Grund für das Zusammenschliessen der Reiter beseitigt. — Arrian hat in seiner Einschaltung gleich noch die Gelegenheit wahrgenommen Verschiedenes zusammenzutragen, was er bei Ptolemäus nicht gefunden hatte, und dadurch das Bild der Schlacht ganz und gar verwirrt. Ganz besonders trägt zur Verwirrung der Umstand bei, dass er an den Zusammenstoss der Reiter mit den Elephanten noch eine kurze Schilderung des Kampfes zwischen der Phalanx und den Elephanten knüpft. Er sagt dabei in Uebereinstimmung mit Diodor, dass der Kampf sehr hartnäckig gewesen und für einige Zeit zum Stehen gekommen sei, vgl. Diod. c. 88, 2 ἰσόρροπος ἦν ἡ μάχη und Arr. c. 17, 3 τοῖς πεζοῖς ἰδόντες ξυνεστηκὸς τὸ ἔργον. — Bevor Arrian § 4 zu Ptolemäus zurückkehrt, lässt er die indischen Reiter nochmals gegen die Reiter Alexanders vorstossen, wobei sie ebenfalls wieder geworfen und auf die Elephanten zurückgedrängt werden. Diodor und Curtius haben von diesem Reiterkampfe überhaupt nichts erwähnt. Vielleicht ist er dem Aristobul entlehnt und mit dem von Alexander und Koinos gemeinschaftlich parirten Vorstosse der indischen Reiter identisch. Die Inder würden dann also überhaupt nur einen einzigen Versuch haben machen können die anstürmenden Reiter Alexanders aufzuhalten, und dieser Versuch würde erst von Arrian in Folge des Zusammenarbeitens seiner drei verschiedenen Quellen verdreifacht sein. — Auch nachdem Arrian § 4 zu Ptolemäus wieder zurückgekehrt ist, hat er es sich nicht versagen können den Klitarch weiter zur Ver-

vollständigung heranzuziehen und bringt in Folge dessen eine Doublette. Er giebt § 5 im Anschluss an Ptolemäus an, dass die Elephanten, als sie durch den Reiterangriff ins Gedränge gerathen waren, Freund und Feind unterschiedslos niedertraten, und fügt dann § 6 hinzu, dass die Elephanten, da sie durch ihre vielfachen Verwundungen in Wuth gesetzt waren, die eigenen Truppen wiederum ebenso tödteten wie die Feinde. Die letzte Version ist klitarchisch, da sie auch Diod. c. 88, 3 und Curt. VIII 14, 30 wiederkehrt. In beiden Stellen wird sowohl die Verwundung der Elephanten als auch ihr dadurch veranlasstes Vorgehen gegen die eigenen Truppen erwähnt.

Als die Schlacht sich bereits ihrem Ende nahte, erschien auch Krateros mit seiner Abtheilung, die er inzwischen den Weisungen Alexanders gemäss übergesetzt hatte, auf dem Platze. Da er den Hydaspes gerade an der Stelle überschritten hatte, an welcher Porus, bevor er dem Alexander entgegengezogen war, gestanden hatte, so muss er jetzt im Rücken des Porus gelandet sein. Vielleicht ist er auch noch zeitig genug angekommen, um sich an der Einschliessung des Porus betheiligen zu können; jedenfalls hat er aber die Flucht der Inder sehr wirksam gehemmt. Arrian hebt hervor, dass er bei der Verfolgung die ermüdeten Truppen Alexanders durch seine frischen Truppen ablösen konnte. Eine derartige Bemerkung ist ganz im Stile des Ptolemäus, auf den ohne Zweifel auch c. 16, 1 die Angabe über Alexanders Rücksichtnahme auf die Truppen zurückgeht.

Der Umstand, dass Krateros in den Kampf eingreifen und die Flucht aufhalten konnte, gestattet uns der Frage näher zu treten, ob Alexander den Hydaspes oberhalb oder unterhalb der ursprünglichen Stellung des Porus überschritten hat. Diese Frage ist in den neueren Darstellungen verschieden beantwortet worden. Droysen und Niese setzen die Stelle oberhalb an, wogegen Graf Yorck von Wartenburg in seiner 1897 erschienenen Schrift 'Kurze Übersicht der Feldzüge Alexanders des Grossen' S. 59 sie aus geographischen Gründen etwa 28 km stromab vom Hauptlager annimmt. Meines Erachtens beweist das Eingreifen des Krateros, dass nur die Annahme Graf Yorcks die richtige sein kann. Nach der Darstellung des Ptolemäus hat die Schlacht damit begonnen, dass Alexander den linken Flügel der Inder aufrollte und auf das Centrum zurückdrängte. Hätte er dabei die Inder landeinwärts vom Strom abgedrängt, so wäre Krateros nicht in die Lage gekommen sie zu fassen. Er wäre

zu weit von den Indern entfernt gewesen, und hätte ausserdem auch die Reiterei Alexanders, welche die Ueberflügelung ausgeführt hatte, zwischen sich und den Indern in der Mitte gehabt. Offenbar ist also nicht der linke, sondern der rechte Flügel der Inder dem Flusse zugekehrt gewesen. Ihr Gesicht war demnach, als sie mit Alexander kämpften, nach Süden gerichtet und daraus folgt, dass Alexander den Fluss südlich vom Hauptlager überschritten hat.

Alexander hat von vorn herein den Plan gehabt die Inder mit seinen Reitern zu überflügeln und gegen den Fluss zu drängen. Seine Infanterie hinderte sie stromabwärts zu entweichen, und die Truppen des Krateros, welche nach einem wohlangelegten Plane zur richtigen Zeit in ihrem Rücken gelandet waren, stellten sich auch ihrer Flucht nach Norden in den Weg. Da die Inder auf diese Weise von allen Seiten umfasst waren, haben sie sehr schwere Verluste erlitten. Arrian giebt c. 18, 2 an, dass sie fast 20,000 Mann Fusssoldaten und 3000 Reiter verloren haben; das wäre etwa zwei Drittel ihrer gesammten Macht. Im macedonischen Heere fielen nach Arrian c. 18, 3 von den 6000 zuerst übergesetzten Fusssoldaten etwa 80 Mann, ferner 10 Hippotoxoten, etwa 20 Hetärenreiter und ungefähr 200 von den anderen Reitern. Die Verluste des Krateros hat Arrian nicht angegeben. Bedeutend dürften sie nicht gewesen sein. — Arrians Zahlen sind alle dem Ptolemäus entnommen; aus Klitarch eingeschaltet sind aber § 2 die Einzelheiten über die Verluste der Inder (in dem Abschnitte von τὰ δὲ ἅρματα bis ἀπέθανον). Parallele Angaben zu § 2 finden sich Diod. c. 88, 1 und c. 89, 1. Die Gesammtzahlen der indischen Verluste sind bei Diodor c. 89, 1 weit geringer als bei Arrian. Letzterer hat die höheren Zahlen des Ptolemäus bevorzugt und aus Klitarch nur einige Einzelheiten entnommen, die er bei Ptolemäus nicht gefunden hatte.

Als das indische Heer vernichtet wurde, gerieth auch Porus in die Gefangenschaft Alexanders. Ueber seine Gefangennehmung ist uns eine grosse Fülle von Nachrichten überliefert. Wirklich brauchbar sind darunter nur diejenigen Nachrichten, welche bei Arrian in dem Abschnitte c. 18, 4—8 enthalten sind. Arrian berichtet hier unter Anderem, dass Porus einen Panzer getragen habe, der ungemein stark und vorzüglich passend war, und fügt hinzu, dass man sich davon durch Augenschein habe überzeugen können. Die letzte Bemerkung enthält einen Hinweis darauf, dass der ursprüngliche Berichterstatter den Porus in seinem

Panzer selbst gesehen hat. Es wird dann weiter berichtet, Alexander habe, um den Porus zur Ergebung zu bestimmen, zuerst den Taxiles an ihn abgeschickt, und als dieser zurückgewiesen war, noch einige andere Boten, die aber ebenfalls nichts ausrichteten, bis schliesslich der im makedonischen Heere befindliche Inder Meroes, der seit alter Zeit mit ihm befreundet war, sich zu ihm begab und ihn durch sein Zureden bestimmte, von seinem Elephanten herunterzusteigen, sich zuerst noch durch einen Trunk zu erquicken und dann mit ihm zusammen zu Alexander zu gehen. Allem Anscheine nach ist der ursprüngliche Gewährsmann für diese Angaben in der Umgebung des Meroes zu suchen; die Hervorkehrung seiner Verdienste bei der Gefangennehmung mit der Beibringung alles Details, sowie ferner die Erwähnung seiner alten Freundschaft mit Porus, und endlich der dem Porus so günstige Ton des ganzen Berichtes scheinen mir sehr dafür zu sprechen. Wenn wir die Frage aufwerfen, welcher Schriftsteller den ursprünglichen Gewährsmann verhört hat, so werden wir vor allen Dingen versuchen müssen den Bericht dieses Gewährsmannes noch weiter zu verfolgen. Einen Anhalt dazu giebt die Bemerkung, dass Taxiles, der zuerst als Bote an Porus abgeschickt wurde, ein alter Feind desselben gewesen sei, denn sie findet ihre Fortsetzung c. 20, 4 in der Angabe, dass Alexander dem Porus ein Landgebiet zuwies und ihn mit Taxiles versöhnte. Arrian giebt noch näher an, dass das dem Porus zugewiesene Gebiet von einem Volke bewohnt gewesen sei, das Aristobul die Glauganiken, Ptolemäus aber die Glausen nenne. Hieraus ergiebt sich, dass der oben erwähnte Gewährsmann, der den Taxiles als Feind des Porus bezeichnet hatte, entweder von Ptolemäus oder von Aristobul verhört sein muss. Die grössere Wahrscheinlichkeit scheint mir ein Verhör durch Aristobul für sich zu haben, da Ptolemäus sich als Leibwächter in der Umgebung Alexanders befunden und meistens aus eigener Erfahrung berichtet hat, während Aristobul häufiger darauf angewiesen gewesen ist, seine Nachrichten von Berichterstattern aus zweiter Hand zu beziehen (vgl. S. 551). Auch die Anordnung des Inhaltes bei Arrian spricht wohl gegen eine Benutzung des Ptolemäus, denn Ptolemäus wird an die Angaben über die Verluste der Makedonier c. 18, 3 gleich die Bemerkung über die Bestattung der Gefallenen c. 20, 1 geknüpft haben.

Nach der Wiedergabe seines guten Berichtes über die Gefangennehmung des Porus bringt Arrian c. 19 zur Vervollstän-

digung noch eine kleine Auswahl von Angaben des Klitarch. Er beschränkt sich dabei auf solche Angaben, welche nach seiner Ansicht neben dem guten Berichte noch bestehen konnten. So übergeht er zB. auch die romanhaft ausgeschmückte Erzählung von den vielen Verwundungen und dem starken Blutverluste und der Ohnmacht des Porus, da er aus seiner guten Quelle ersehen hatte, dass Porus überhaupt nur eine einzige, ganz unbedeutende Verwundung an der Schulter davongetragen hatte. Als dem Ptolemäus nicht direkt widersprechend bringt er c. 19, 1 die auch bei Diodor XVII 88, 4 wiederkehrende Angabe, dass Porus über 5 Ellen gross gewesen sei, und ferner § 19, 1 die auch bei Diodor c. 89, 6, Justin XII 8, 7 und Curtius VIII 14, 45 wiedergegebene Erzählung, dass Alexander bei seiner Zusammenkunft mit Porus denselben in Anerkennung seiner grossen Tapferkeit wahrhaft königlich behandelt und ihm noch weit mehr Gebiet zugewiesen habe, als er früher besessen hatte. Diese Erzählung ist eine Doublette zu c. 20, 4, wo Arrian ohne das ausschmückende Beiwerk nach seinen guten Quellen angegeben hat, welches das dem Porus zugewiesene Gebiet gewesen ist.

Aehnlich wie in seinem Berichte über die Porusschlacht hat Arrian auch sonst noch gewöhnlich den Klitarch oder andere minderwerthige Quellen in seine Darstellung hineingearbeitet, ohne es überall ausdrücklich anzudeuten. Man darf daher bei der Schilderung der Thaten Alexanders nicht, wie es in den heutigen Darstellungen geschieht, den bequemen Weg einschlagen, dass man unterschiedslos den Arrian zu Grunde legt mit blosser Ausscheidung der mit λέγουσι eingeführten Angaben, sondern man muss auch in der Hauptmasse seines Berichtes jede einzelne Angabe vor ihrer Verwerthung auf ihren Ursprung hin genau prüfen. Auch vor dem Versuche zwischen Ptolemäus und Aristobul zu unterscheiden darf man trotz wiederholt ausgesprochener Warnungen nicht zurückschrecken. Die Scheidung wird oft sehr erspriesslich sein und ist auch, wenn man sie richtig anfasst und vor allen Dingen auch sich gewisser Vorurtheile entschlagen kann, durchaus nicht schwerer durchführbar, als die Scheidung von irgend welchen anderen Quellen. Beide Schriftsteller sind ihrer Natur nach sehr verschieden und sind meistens auch von ganz verschiedenen Standpunkten aus informirt.

Königsberg. Schubert.

ZU AVIENUS

(Fortsetzung von Band LV S. 562)

III.

Der niederländische Geograph Abraham Ortel, 'der Ptolemäus seiner Zeit' (s. Jöcher, A. G.-L. s. v.), hatte Aviens Descriptio orbis terrae und seine Ora maritima aus einem 'alten Kodex' abgeschrieben und dieser Abschrift hatten ausser Ortel Andreas Schott und Peter Schryver (Scriverius) kritische und erklärende Noten hinzugefügt. Sodann fertigte Nicolaus Heinsius von jener Abschrift Ortels eine Kollation an[1], der er allem Anschein nach die Ausgabe des Pithoeus, Epigrammata et poematia vetera, Paris 1590 S. 244 ff. zu Grunde legte; auch die Noten Ortels, Schotts und Schryvers nahm er auf und fügte noch eigene hinzu. Die Abschrift Ortels, der so genannte codex Ortelianus, ist verloren gegangen, doch Heinsius' Kollation ist erhalten und befindet sich in einem Sammelband der Leidener Universitätsbibliothek unter der Signatur: XXI cod. Burmannianus in Quarto N. 13, den ich hier benutzen konnte, dank der freundlichen Vermittelung der Herren L. Stern hier und S. G. de Vries in Leiden.

Schrader, Wernsdorf und zuletzt Holder haben die Lesarten des Ortelianus als handschriftliche angesehen. Jedoch schon Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde I² S. 74 Anm., zweifelte an dem Werth des Ortelianus, weil in ihm keine der in der Vorlage der Editio princeps unleserlichen oder fehlenden und darum von ihr ausgelassenen Zeilen der Ora maritima ergänzt werden. Noch wichtiger ist der Umstand, dass die Kollation die Verse Descr. 1086—1123 vor V. 1048—1085 setzt, was auch in den Noten der Kollation ausdrücklich bemerkt wird, und dass die

[1] In der dem cod. Burm. Q. 13 vorgebundenen Inhaltsangabe (von der Hand Peter Burmanns) heisst es: *Insigni hoc libro continentur sequentia manu N. Heinsii scripta . . . . 28 Avieni Descriptio Orbis, Ora Maritima, collata cum MS. Abrah. Ortelii, insertis Ortelii Schotti Scriverii notatis.*

Editio princeps infolge eines Irrtums des Setzers (s. N. Rh. M. LV 566) dieselbe Reihenfolge jener Verse aufweist. Hieraus hat P. v. Winterfeld, De Germanici codicibus (Festschrift Vahlen dargebracht, S. 402 Anm. 3) den Schluss gezogen, dass der Vetus codex, den Ortel abschrieb, nichts anderes gewesen sei als die Editio princeps.

Eine nähere Betrachtung der aus der Abschrift erhaltenen Lesarten führt zwar einerseits zu mancherlei Bedenken, andererseits aber liefert sie beachtenswerthe Gründe, die wohl geeignet sind, Winterfelds Ansicht zu stützen. Zunächst finden sich in *O* (= Ortelianus) und *E* (= Editio princeps) dieselben fehlerhaften Lesarten: Descr.[1] 102 *nubilus* 347 *foliet* 380* *pollenidis* 423 *antrum* 440* *quam* 446 *neruorum* 505 *humo sacer* 683 *cris* 743 *Labentis* 764 *sola obliqui* 765 *Decretos* 778 *si(y)dera* 871 *hinc* 911 *ambas* 1017 *intrat* 1051 *ducit* 1131 *Hos* 1208 *machionta* 1244* *proin* 1295 *dispexit* 1337 *cessaet* 1353 *hic*. Ora m. 40 *Leporem* 64 *tute* 76 *Narratione* 208 *aliamin* 252 *amnem* 410 *uel uarium* 427 *Maeneace — prior* . . . . 510 *ua cuius* 632 *pater* 643 *fronte* 685 *Arctans* 709 *infundit*. Diese Lesarten sind den Abweichungen von *O* und *E* gegenüber nicht sehr zahlreich, aber Heinsius hat sicherlich nach der Gewohnheit seiner Zeit nur ausgewählte Lesarten notirt. Weit häufiger sind, wie gesagt, die Stellen, an denen *O* und *E* von einander abweichen. Die Differenzen lassen sich, wo sie in *O* Irriges bieten, auf Schreib- und Lesefehler zurückführen zB. 164 *Samonide* für *Salmonide*, 305 *sonum* für *solum*, 347 *inuicto* für *inuecto*, 352 *Haec* für *Nec* u. a. m. Wo kommen sie aber her, wenn sie das Richtige enthalten? Sollte Ortel wirklich eine von *E* und dem Ambrosianus abweichende Handschrift vor sich gehabt haben? Doch dem widerspricht die erwähnte Umstellung von V. 1086—1123, die doch ganz deutlich auf *E* hinweist, wo sie sich ausserdem so leicht erklären lässt; dem widersprechen auch die oben angegebenen, *O* und *E* gemeinsamen irrigen Lesarten. Demnach bleibt nur die Annahme übrig, dass Ortel seine eigenen Emendationen in den von ihm abgeschriebenen Text gesetzt hat. Auch lässt die Verbesserung von vielen geographischen Namen auf einen in der Geographie heimischen Korrektor schliessen. Wenn ferner *O* dieselbe Zeilenzahl wie *E* gehabt hätte, so würde man in

[1] Die Abweichungen von dem sonst genauen Apparate Holders sind durch einen Stern bezeichnet.

Archetypon entweder 38 Zeilen hintereinander oder 19 Zeilen in zwei Spalten auf jede Seite rechnen müssen. Nun ist aber nach den Lücken in der Ora maritima (s. Winterfeld aaO.) anzunehmen, dass das Archetypon von *E* 21 (— 23) Zeilen auf der Seite gehabt hat. Bedenklich erscheint nur noch eins, nämlich dass in den Noten zu *O* ein paarmal abweichende Lesarten aus *E* unter der Bezeichnung Editio Veneta angeführt werden. Doch hieraus geht aber nur hervor, dass Schott, Schryver und Heinsius in *O* eine alte Handschrift sahen, die nichts mit *E* zu thun hatte. In Wirklichkeit aber war es Ortels Abschrift der von ihm durchkorrigirten Editio princeps. Ortel hat über 50 Stellen allein in der Descriptio glücklich emendirt, mehrere seiner Emendationen werden vom Ambrosianus bestätigt.

IV.

Nachdem Avienus V. 197—220 nach Dionysius 140—147 den thracischen Bosporus und die cyaneischen Felsen, die er ohne ihren Namen zu nennen beschreibt, geschildert hat, fährt er V. 221 fort:

Hic Asia ab laeuis praecingitur Europamque
excipit aduersusque dehinc se Thracius artat
Bosphorus et tenui uix panditur oris hiatu.

Hierauf spricht er, wieder Dionysius 148—168 folgend, von der Gestalt des Pontus sowie von dem mäotischen Sumpf und dem cimmerischen Bosporus und fügt dann hinzu:

Huc mirante salo quondam sese intulit Argo
Thessala et innantem stupuerunt aequora cumbam.
255 *sic uasti moles pelagi interfunditur oras,*
sic se forma maris toto procul explicat orbe.

Dass *Huc* auf den cimmerischen Bosporus bezogen der Argonautensage widerspricht, haben schon Schrader und Wernsdorf gesehen. Der erstere wollte deshalb V. 253 und 254 hinter V. 205 setzen; Wernsdorf aber nimmt eine Beziehung auf die vorangegangene Schilderung des Pontus an und gewissermassen (quasi) eine Rückkehr zu seinem Anfang, dem thracischen Bosporus und den Symplegaden. Dagegen schlägt E. Kosten, De Avieno Dionysii interprete S. 38 f. vor, V. 221—223 vor V. 253 zu stellen. In diesem Falle, meint er S. 39, würde Aviens in V. 221 ff. enthaltene geographische Angabe gerechtfertigt sein; denn vom thracischen Bosporus aus gesehen liege Asien zur Linken. Eine solche Umstellung ist jedoch an sich immer bedenklich, falls sie nicht

durch schwerwiegende äussere und innere Gründe gestützt wird. Die Editio princeps, die für die Kritik der Descriptio orbis die sicherste Grundlage bildet, zeigt hier weder Lücken noch weist sie auf eine aus der Ordnung gerathene Vorlage hin. Ebenso steht es in dieser Hinsicht mit dem Ambrosianus. Aber auch die inneren Gründe, die Kosten anführt, sind, so ansprechend sie auch beim ersten Anblick erscheinen, nicht stichhaltig. Denn er ist von einer irrigen Voraussetzung ausgegangen; er nimmt nämlich an, Avien hätte in der Beschreibung des Pontus die bisher verfolgte Richtung von Süden nach Norden innehalten müssen und bemerkt über V. 221 ff.: 'his uersibus cursus nauigantis ex Propontide in Pontum plane infringitur'. Dies wäre richtig, wenn Avien bei der Beschreibung des Pontus einen 'cursus nauigantis' vorausgesetzt hätte. Denn wo Dionysius dies thut, spricht es auch Avien ausdrücklich aus, zB. Dionys. 492 f.: πρὸς δὲ νότον μετὰ δρυμὰ Κεραύνια νηὶ θεούσῃ νῆσοί κεν φαίνοιντο περαίοθεν 'Αμπρακιήων und Avien nach ihm V. 659 f.: *inque notum post dura Ceraunia carbasa siquis torqueat* etc. Dionysius aber verlässt von V. 146 an, wo er mit der Beschreibung des Pontus beginnt, die Richtung nach Norden, der er bis dahin gefolgt war. Dies ergiebt sich aus der Vergleichung des Pontus mit einem gespannten Bogen. Nach V. 158 f. bilden die σημήια δέξια Πόντου in gerader Linie (ἰθὺ διαγραφθέντα) die Sehne des Bogens, also den südlichen Rand des Meeres, und der σκαιὸς πόρος (vgl. auch V. 541) die Hörner des Bogens, also den nördlichen Rand. Demnach handelt es sich hier um die Richtung von Westen nach Osten. Avien folgt von V. 221 an im Wesentlichen seiner Vorlage. Wenn er aber V. 230 ff. behauptet, dass das taurische Vorgebirge Kriumetopon und die paphlagonische Karambis einander sehr nahe lägen, während Dionysius V. 154 f. die Entfernung genauer angiebt, so richtet sich Avien, wie schon Wernsdorf P. L. M. V. 2 S. 939 f. sah, sicherlich nach Sallust, auf den auch die Bezeichnung des Bogens als eines scythischen mit Wernsdorf S. 940 zurückzuführen ist. Wie nun Dionysius die bisher befolgte Richtung aufgab, so that es auch Avien von V. 221 an und wählte seinen Standpunkt für die Beschreibung des Pontus im Norden und nicht, wie zuvor, im Westen.

Wenn nun auch Kostens Umstellung abzulehnen ist, so bleibt doch immer noch die Beziehung von V. 253 und 254 auf den Abschnitt von V. 221 eine recht auffällige Härte. Nur wenig dürfte sie gemildert werden, wenn man V. 253—56 von dem Vor-

angehenden trennen und als einen besonderen Schlussgedanken zu den vorangehenden beiden Abschnitten über den thracischen Bosporus (V. 197—220) und über den Pontus (V. 221—252) ansehen wollte, so dass sich dann V. 253—55 auf den ersten und V. 256 auf den zweiten Abschnitt bezöge. Ein Beispiel von einer ähnlichen weit zurückreichenden Beziehung findet sich zwar in der Ora maritima, in der sich V. 146, wo die Beschreibung der iberischen Küste beginnt, auf V. 90 ff. bezieht, vgl. Wernsdorf V 3 S. 1190 Anm. zu V. 146 und Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde I[2] S. 97; aber da diese Beziehung durch die Worte: *post illa rursum, quae supra fati sumus* vermittelt wird, vermag sie unsere Stelle nicht zu stützen. Oder knüpft V. 253 wirklich an das zunächst Vorangehende an? und liegt hier vielleicht ein Irrthum Aviens vor? Geirrt hat sich Avienus, wie längst erwiesen ist, öfter und dabei besonders infolge sprachlicher Missverständnisse wunderliche Dinge vorgebracht; so hat er aus πλαταμῶνα (Dionys. 626) eine Ortschaft *Platamona* (V. 827), aus ἐπήτριμοι (Dionys. 758) eine Völkerschaft *Epetrimi* (937) und aus δουρατέους (Dionys. 767) *Durateum gens* (946) gemacht u. a. m. (s. Müller G. G. M. II p. XXIX und Kosten S. 7 ff.). Auf seine mythologischen Kenntnisse scheint nun eine Stelle der Descriptio ein eigenthümliches Licht zu werfen.

Bei der Beschreibung des thracischen Bosporus bemerkt Avien:

203 *hac pecoris dorso sternacis in aequor Inachis illata est.*

Also die Inachostochter (Io) stürzte sich auf dem Rücken *pecoris sternacis* in das Meer. Der Gedanke an eine Verwechselung mit Europa liegt nahe, zumal Avien die Verwandlung Io's in eine Kuh trotz der ausdrücklichen Angabe bei Dionys. 140 f. nicht erwähnt. Weder Bernhardy noch Müller haben *dorso* als verdächtig bezeichnet, während Schrader *forma* und Wernsdorf *cursu* für *dorso* vermutheten. Auch ist es wohl mehr als Zufall, dass in einem lateinischen Katasterismus Jupiter Europa in eine Kuh verwandelt, die dann auf Junos Geheiss durch eine Bremse 'trans maria' gejagt wird; s. F. Wieck, Ein lateinisches Katasterismenfragment, Berl. Philolog. Wochenschrift, 1900 N. 42 Sp. 1308 ff. Die Meerfahrt Europa's nach Kreta und Io's Flucht durch den Bosporus hat wohl hauptsächlich den Anlass zur Verwechselung der beiden Heroinen gegeben. Wenn nun eine so arge Verwechselung allein Avien und nicht der Ueberlieferung zur Last fällt, dann dürfte wohl auch die Beziehung von V. 253 ff. auf

das zunächst Vorangehende gerechtfertigt sein. Dionysius erwähnt die Argo nicht. Avien hat sie auf eigene Hand hier an falscher Stelle angebracht.

V.

'Durch alle Erdtheile, überall wo Menschen wohnen, da wird des Dichters Griffel rastlos wandern'. Das ist kurz der Inhalt von Descr. 1—5, wenn man V. 5 an der von *E* und *A* (= cod. Ambrosianus) gleichmässig überlieferten Lesart: *Aonii perget stilus impiger oris* festhält. Die neueren Herausgeber seit Wernsdorf lesen sämmtlich *Aoniis — orsis*. *Aoniis* hatte schon Cuspinian, der aber *oris* beibehielt, also nicht an *os* dachte, in den Text gesetzt; *orsis* stammt von Fonteinius (s. Wernsdorf zu V. 5) her. Die Metapher *perget stilus* ist bei Avien nicht auffällig, sagt er doch V. 817 *carmine nunc Asiam formet stilus*, Or. m. 416 *nunc iam recursus ad priora sit stilo* u. a. m. Dagegen ist die Verbindung dieses Tropus mit der Synekdoche *Aonii oris* ziemlich kühn und die Synekdoche selber vielleicht eine Reminiscenz aus Horat. c. IV 2, 7 f. *profundo — ore*. An Horaz erinnern auch andere Stellen Aviens, s. Holder, Hermes XII 501. Aber um eines kühnen Ausdrucks willen die sichere Ueberlieferung an zwei Stellen zu ändern, ist nicht gerechtfertigt. Auch wäre *orsis* bei Avien ein ἅπαξ εἰρημένον.

Der westlichste Punkt am Ufer des pamphylischen Meeres ist Patara; 'hier geht die Woge weiter nach Westen, wo das ägäische Meer beginnt und sich nach Norden wendet'. Diesem Gedankengange entsprechen die Verse 183—88:

imminet hic late Pamphylia, subluit illic
unda Chelidonias, inlisum murmurat aequor,
185 *saepius et crebra spumescunt aequora rupe.*
186 *terminus hic cautis Patareidis eminet arcis.*
187 *ac rursum in zephyrum uada semel caerula curuant:*
hic salis Aegaei tractus sonat etc.

Hier wollte nun Schrader V. 187 vor V. 186 stellen, während doch Avien durch V. 187 sich den Uebergang zum ägäischen Meer bahnt. Schrader hat hier ausserdem V. 183 *huic* für *hic*, V. 186 *his* für *hic*, V. 188 *hinc* für *hic* vorgeschlagen — alles Aenderungen, die ganz unnötig sind, die jedoch Wernsdorf und Holder aufgenommen haben.

Es ist schwer zu sagen, in wie weit Avien einzelne Ausdrücke, namentlich Epitheta, seiner Vorlage wiedergiebt. Bei

seiner Lust am Versificiren und bei den vielen Abweichungen, die er sich in sachlichen Angaben gestattet, scheint es mir sehr fraglich, ob man V. 917 *glauci* (=*EA*) mit *rauci* vertauschen darf, weil Dionys. 739 κελάδοντος Ἀράξου sagt. Avien gebraucht mit Vorliebe *glaucus*, ausser vom Jaspis (V. 1321) stets von Meeren und Strömen, und zwar nur V. 1321 auf Grund seines Originals Dionys. 1120: χλαυρὰ διαυγάζουσαν ἴασπιν, sonst hat er an zehn Stellen das Beiwort auf eigene Hand hinzugefügt. Nur zweimal gebraucht er in der Descriptio *raucus*, aber ebenfalls aus freien Stücken. Demnach möchte ich V. 917 die von Schrader vorgeschlagene Aenderung der handschriftlich verbürgten Lesart nicht empfehlen.

Nach Schrader soll Avien die Nasamonen *diros* und nicht der Ueberlieferung gemäss *duros* nennen. Auch die Brittannen (V. 418) und die Matiener (V. 1195) werden von ihm als *duri* dh. unfreundliche und gefährliche Volksstämme bezeichnet. Und für die Nasamonen, die durch Roms Waffen bezwungen werden mussten, ist das Beiwort nicht unpassend. Auch V. 659 ist *dura Ceraunia* ganz angebracht und daher Camers' Aenderung *dira C.* abzuweisen.

Avien hat V. 1155—80 den Lauf des Euphrat und Tigris geschildert, dann geht er zu Mesopotamien über und bemerkt dazu: 'Das Land, das sich mitten zwischen diesen Strömen hinzieht, ist nach seiner natürlichen Lage benannt, der zufolge es von beiden Flüssen in der Ebene umsäumt wird'. Diesen Gedanken scheint mir die hier etwas getrübte Ueberlieferung zu enthalten:

1180 *medio quae tellus funditur agro*
hos amnis inter, nomen tenet, ut situs illam
flumine praecinctam gemino per aperta locauit.

Für *hos amnis inter*, was Camers vermutet und Salmasius gebilligt hat (s. Wernsdorf zu V. 1182) ist *Hos inter amnis* von *E* und *A* überliefert; bei Ortel findet sich *Haec inter amnes.* Camers hat auch das handschriftliche *aut suus* (=*EA*; Ortel hat *nam deus*) in *ut situs* geändert, wozu man Descr. 13 *suus E* und *situs A* vergleichen kann. Ueber die Stellung von *inter* vgl. N. Rh. Mus. B. LV S. 572. Die älteren Ausgaben haben nun einen Eigenamen *Interamnis* aus *inter amnis* gemacht und so die geographische Nomenklatur auf eigene Faust bereichert. Doch schon Pithoeus hat V. 1181 als verdächtig bezeichnet, ebenso Bernhardy; Wernsdorf dagegen ist lebhaft für den metrischen Fehler

eingetreten und ihm folgten Müller und Holder. So willkürlich auch Avien mit griechischen Ortsnamen verfährt — *Cercȳra*, *Tachȳni*, *Salămis* u. a. hat er sich erlaubt, s. das Verzeichniss bei Kosten S. 12 — so würde es sich doch hier um eine lateinische Benennung handeln; für ein römisches Ohr aber konnte *inter* immer nur ein Trochäus und nie ein Spondeus sein. Da Μεσοποταμία im Hexameter nicht zu verwenden ist, hatte schon Dionys. 993 dafür μέσσην ποταμῶν gesagt und aus demselben Grunde sah sich auch sein römischer Bearbeiter genöthigt, die Namen der Landschaft zu umschreiben. Priscian hat sich, wie es scheint, durch eine Neubildung geholfen, er schreibt V. 917 *Medamnam*. Hoffentlich findet das apokryphe *Interamnis* in dem Thesaurus Linguae Latinae keinen Platz.

Berlin. Alfred Breysig.†

NOCHMALS DIE BUNDESURKUNDE AUS ARGOS

In dem vorletzten Hefte dieser Zeitschrift S. 234 ff. hat Max Fränkel die von mir in den Jahresheften des österreichischen archäologischen Institutes III S. 14 versuchte Herstellung der Urkunde eines Bundes der Hellenen CIG. 1118 als verfehlt zu erweisen unternommen und unter Voraussetzung kürzerer Zeilenlänge eine andere Ergänzung vorgelegt. Ich halte meine Herstellung in ihren Grundlagen und nahezu allen ihren Lesungen, meine Deutung und Zeitbestimmung nach wie vor für richtig, die neue Ergänzung dagegen für sprachlich unmöglich und geschichtlich unverständlich. Meine Entgegnung bemüht sich so kurz zu sein als die Ausführlichkeit und Sicherheit, mit der Fränkels Widerspruch auftritt, und die Nothwendigkeit der Berichtigung thatsächlicher Irrthümer zulässt.

Es ist Fränkels Verdienst, in Pouquevilles Voyage de la Grèce [2] V p. 205 eine Abschrift des Steines nachgewiesen zu haben, die mir, wie Böckh und Anderen, entgangen war. Ihren Werth schlägt der Entdecker sehr gering an. S. 239 wird uns eingeschärft: 'In jedem Falle darf Pouquevilles Zeugniss über Lesungen nur mit dem äussersten Misstrauen betrachtet werden'. Welche Thatsachen begründen diese Warnung? 'Den Verdacht', dass Pouqueville seine Abschrift auch unserer, wie vielleicht einer anderen Inschrift, aus Fourmonts Scheden, die er kannte, 'hergerichtet' hat, 'legen die letzten Zeilen nahe, die durch ihre fast vollständige Uebereinstimmung mit Fourmont sich von den übrigen sehr auffallend unterscheiden'. Worin besteht diese 'fast vollständige Uebereinstimmung'? Statt wie Fourmonts Abschrift 61 bietet Pouquevilles Abschrift der letzten Zeilen nur 53 Zeichen — es fehlen Z. 20 zu Anfang ein und zu Ende zwei Buchstaben, und sämmtliche fünf Buchstaben der Zeile 21 — ferner steht Z. 18 ΑΓΟΓΩΝ statt wie Fourmont richtiger liest ΑΓΟΤΩΝ. So

ist die 'fast vollständige Uebereinstimmung' beschaffen. Worin besteht der auffällige Unterschied mit den übrigen Zeilen? Etwa darin, dass in den drei Zeilen dieses letzten Theiles der Inschrift sich ausser den erwähnten keine Abweichungen von Fourmonts Abschrift finden und fünf griechische Wörter richtig gelesen und als verstanden durch Abtheilung herausgehoben sind, während in den oberen Zeilen grössere und kleinere Gruppen von Buchstaben, wie sie gerade abgeschrieben, verstanden oder missverstanden wurden, nebeneinander stehen und zahlreiche, fast durchweg erklärliche Lesefehler vorliegen? Aber auch in den Zeilen 14 bis 16 sind die meisten Worte richtig ausgesondert. Ist ein Unterschied vorhanden, so erklärt er sich einfach genug dadurch, dass der Stein, als Pouqueville ihn abschrieb, in seiner oberen Hälfte viel mehr beschädigt war als zu Fourmonts Zeiten — das beweisen die Lücken in der Mitte der Zeilen —, vielleicht auch besondere Umstände seine Lesung erschwerten; fand ihn doch Pouqueville 'scellé dans le contour d'un puits'. Fränkel fährt fort: 'Da der Schluss in Pouquevilles Copie als eine besondere Inschrift abgetrennt war, hätte es nichts Verwunderliches, wenn er die beiden Theile verschieden behandelt hat und nur den zweiten mit Fourmont in völligen Einklang zu bringen unternahm.' Jedenfalls hat Pouqueville bei diesem 'Unternehmen' nicht einmal die irrig behauptete 'fast vollständige Uebereinstimmung' erreicht. 'Dass er aber auch in den oberen Zeilen Einzelnes, was ein desultorisches Zusehen ihn zufällig bemerken liess, aus Fourmonts Papieren geändert oder nachgetragen hat, ist keineswegs ausgeschlossen.' Auf blosse Vermuthungen über ein Vorgehen, das 'nichts Verwunderliches hätte', 'keineswegs ausgeschlossen ist', gründet also Fränkel die zuversichtliche Behauptung: 'In jedem Falle darf sein Zeugniss über Lesungen nur mit dem äussersten Misstrauen betrachtet werden'. Diese Kritik ist mir unverständlich. Gewiss ist Fourmonts Abschrift ganz unvergleichlich besser als die Pouquevilles. Mit vollem Recht rühmt Fränkel Fourmonts 'Sorgfalt und Sehfähigkeit'. Ich darf bekennen, jederzeit ferne von der 'hergebrachten Geringschätzung' an Fourmont diese Eigenschaften anerkannt zu haben; mit Freude sah ich die Treue seiner Abschrift des νόμος ἐρανιστῶν CIA. III 23 durch meine Herstellung in den Serta Harteliana 231 erwiesen, und die Wiederentdeckung der Grabschrift der in den Perserkriegen gefallenen Megarer war mir ein erwünschter Anlass, in den Jahresheften II 238 seine Abschrift des Steines als eine Leistung zu preisen. Aus den

noch unausgebeuteten ersten Abschriften Fourmonts, welche die Pariser Nationalbibliothek neben den bisher allein benützten, zurecht gemachten und oft entstellten Nachzeichnungen aufbewahrt, ergibt sich sogar, was Fränkel bestreitet, dass Fourmont auch 'die strengen Anforderungen in der Wiedergabe des Schriftcharakters und der richtigen Stellung der Buchstaben zu einander, die heute gelten, schon aufgegangen' sind. Niemand wird sich also mehr beeilen als ich, Fränkel beizupflichten, wenn er fordert, dass die an Fourmonts Abschrift vorzunehmenden Aenderungen auch in unserem Text gelinde seien; um dieser Forderung mehr als er selbst nachzukommen, wird meine Herstellung auch die zwei Buchstaben ΠΡ in Z. 8 unangetastet lassen, die Fränkel, unbeschadet seiner Hochachtung vor Fourmont, durchaus nicht gelinde, in ΚΑ verwandelt. Verwahren muss ich mich aber gegen den Versuch Pouqueville jede Zuverlässigkeit abzustreiten. Gewiss, hätten wir nur Pouquevilles Abschrift, so wäre es um unsere Kenntniss des Steines von Argos schlimm bestellt. Denn dieser war zu seiner Zeit viel mehr beschädigt als zu der Fourmonts; und was er bot, hat Pouqueville zwar ehrlich copirt, so gut er eben konnte, aber viel schlechter als Fourmont, mit vielen fast immer erklärlichen Versehen, ohne Verständniss für den Inhalt; nur einige Worte scheinen ihm bewusst geworden. Neidlos sagt Pouqueville an einer Stelle seines Buches V p. 209, dass sich in Fourmonts Papieren vollständigere Abschriften zweier Steine aus Argos befänden und er daher auf Wiedergabe seiner Copien verzichte; wäre ihm bei dieser ansehnlichen Urkunde daran gelegen gewesen, seiner unzureichenden Abschrift nachträglich den Schein der Güte zu geben, so hätte es ihm doch ein Leichtes sein müssen, selbst 'bei desultorischem Zusehen' die gröbsten Missverständnisse seiner Lesung zu beseitigen, wenigstens einige Worte herzustellen, einige Lücken zu stopfen: das ist nicht geschehen, nirgends scheint mir eine sichere Spur absichtlicher betrügerischer Herrichtung aus Fourmonts Papieren in der Abschrift nachzuweisen, und die ganze Verdächtigung fällt in sich zusammen. Aber freilich muss dieser Zeuge gering geschätzt werden, damit eine Lesung, die einen meiner Vorschläge — gegen Fourmont — bestätigt, in einer Anmerkung S. 241 als 'gleichgiltig' bezeichnet werden kann. Zu Ende der Zeile 3 habe ich in den von Fourmont überlieferten Zeichen ∠ΙΟΤΛΟΙ ι διότ[ι] οἱ [Ἕλληνες erkannt, also, so unerfreulich es war, das nach

T verzeichnete Λ in I ändern zu müssen geglaubt. Pouqueville gibt ΔΓΟΤΙΟ.

Aus derselben Geringschätzung der Abschrift Pouquevilles erklärt sich auch, wieso Fränkel, unmittelbar nachdem er S. 244 erklärt hat, 'für den Schluss der Inschrift erwachse uns aus seinem Zeugnisse der grösste Nutzen', verschweigt, dass dieses Zeugniss der von ihm vorgeschlagenen Ergänzung entgegensteht. Pouqueville gibt nach Zeile 16 eine, die Fourmont gar nicht hat:

..... ΕΙΩΣ ΤΗΣ ΓΕΝ . Ν ΓΕΓΕΝΗΗΜΕΝΗΣ Ε....
..... ΜΕΝ

und lässt nach der Bemerkung: 'Sur le même marbre, après un espace libre' Fourmonts Zeilen 17—19 folgen. Fränkel ergänzt:

[ἡμεῖς
πάντε]ς ἀξίως τῆς τε νῦν γεγενημένης ε[ἰρήνη-
ς καὶ τῶν προγόνων ἀμυνοῦ]μεν.

So ans Ende gestellt ist das Zeitwort nach meinen Vorstellungen von griechischem Satzbau unerträglich; doch ich begnüge mich mit der Frage: wie vereint es Fränkel mit Pouquevilles Abschrift, welche die Zeilenanfänge augenscheinlich mit ziemlicher Genauigkeit wiedergiebt, dass der Silbe μεν in seiner Ergänzung 21 Buchstaben vorhergehen, während doch vor dieser Silbe nur fünf Buchstaben als fehlend bezeichnet, immerhin einige mehr als fehlend vorauszusetzen sind? Diese Kleinigkeit hat Fränkel ganz übersehen.

An dieser Stelle also setzt sich die neue Herstellung der Urkunde mit der Ueberlieferung in Widerspruch; auch an einer zweiten ist Fränkel, wie schon erwähnt, genöthigt, sie gewaltsam zu ändern; an einer dritten hilft eine 'kleine' Umstellung; nur in fünf von 17 Zeilen füllen die von ihm vorgeschlagenen kurzen Ergänzungen scheinbar anstandslos die Lücken, sonst ergeben sich in dem Satzbau und dem Ausdrucke im Einzelnen eine Reihe von Anstössen. Fränkel liest:

— — ἔδοξεν· — —
διασαφῆσαι τῶι δεῖνι -]νου Φ[ρ]υγ[ὶ
πρεσβευτῆι τοῖς μετ]έχουσιν τῆς κοινῆς [εἰρ-
ήνης παρὰ τ]ῶν σατραπῶν ἥκοντι διὸ τὰ οἰ[κεῖα
συνβ]άντες πρὸς ἀλλήλους διαλέλυνται [κ]ατὰ
5 κ]οινὴν εἰρήνην· ὅπως ἀπαλλαγέντες τοῦ π[ολέ-
μου τὰς πόλεις ἕκαστοι τὰς αὐτῶν ὡς μεγί[στα-
ς ποιῶσιν καὶ χρήσιμοι μένωσιν τοῖς φίλο[ις·
β]ασιλεῖ δὲ οὐδένα πόλεμον οἴδασιν ὄντα, [κἂμ

(μ)ὲ]ν [ἡ]συχίαν ἔχηι καὶ μὴ συνβάλληι τοὺς ἔ[χοντα-
10 ς τ]ὴγ (γ)εγενημένην ἡμῖν εἰρήνην ἐπιχειρή[σει
μηδ]εμιᾶι μηδὲ μηχανῆι [ἕ]ξομεν καὶ ἡμεῖς [ἐς β-
ασ]ιλέα· ἐὰν δὲ πολεμῆι πρός τινας τῶν[δε ἢ πρά-
γμ]ατά τισι παρέχηι ἐπὶ διαλύσει τῆς εἰρή[νη-
ς] ἐναντίον τοῖς Ἕλλησιν τοῖς τήνδε [ποιήσασ-
15 ιν] ἢ ἄλλος τις τῶν ἐκ τῆς ἐκε[ί]νου χώρ[ας, ἡμεῖς
πάντε]ς ἀξίως τῆς τε νῦν γεγενημένης ε[ἰρήνη-
ς καὶ τῶν προγόνων ἀμυνοῦ]μεν.

In der ersten Zeile schiebt F., um Φ[ρ]υγ[ί zu gewinnen, in die überlieferten Zeichen ΦΥΓ ein Ρ ein; die Lesung füllt bei der Stellung, welche die Buchstaben in Fourmonts Abschrift einnehmen, rechts nicht genau die Zeile; sie müssten, da nur ein Iota fehlen soll, an ihrem äussersten Ende, nicht über dem 28. bis 32. Buchstaben der zweiten Zeile erscheinen; in seinem Abdruck S. 233 hat sie Fränkel auch ein wenig gegen das Ende verschoben. Sehr unerfreulich wirken dann die gehäuften Dative, wenn auch CIA. IV 2, 14 c Z. 22 οἱ πρέσβεις οἱ παρὰ βασιλέως Ἐβρυζέλμιδος ἥκοντες τῶι δήμωι τῶι Ἀθηναίων steht; die Wendung τὰ οἰκεῖα συμβάντες 'nach Vereinbarung des Geeigneten' klingt sehr gekünstelt und scheint mir durch die Verweise auf Thukydides II 5, 6 ἤν τι ξυμβαίνωσι, IV 41, 1 μέχρι οὗ τι ξυμβῶσιν, VIII 98, 3 τἆλλα ξυμβεβήκασι nicht ausreichend gestützt; nach διαλέλυνται wird Fourmonts Lesung ΤΛΑ als 'Versehen' für ΛΤΑ erklärt und obgleich auch Pouqueville auf διαλέλυνται Τ folgen lässt, ein Κ eingeschoben, ein gewaltthätiges Vorgehen, das in der Umschrift [κ]ατὰ harmlos aussieht; schliesslich soll mit ὅπως die Antwort in einer Form beginnen, die im Deutschen allenfalls durch Doppelpunkt und Anführungszeichen verständlich werden kann, im Griechischen aber ausserordentlich auffällt: um auszudrücken, was ihn Fränkel sagen lässt, würde der Verfasser der Erklärung eine ganz andere Satzbildung gewählt haben. Die nächsten Zeilen 5—7 scheinen mit den kurzen Ergänzungen, die sie gestatten, in Ordnung. Die von mir voreilig übernommene Lesung Z. 8 hat Fränkel mit Recht verworfen und, einem Freunde folgend, einleuchtend βασιλεῖ δὲ οὐδένα πόλεμον οἴδασιν ὄντα hergestellt, was B. Leonardos längst erkannt hatte. Die auf ὄντα folgenden Buchstaben ΓΡ sind nach Fränkel 'jedenfalls zu ändern', obgleich auch Pouqueville als ersten Buchstaben Γ gibt, und zwar in ΚΑ: 'hier am verletzten Rande kann ein verwittertes und unvollständiges Kappa leicht den Schein eines Γ an-

nehmen und ein Alpha, wenn man sich **Ρ** erhalten denkt, den von Rho'. Auf diese Weise lassen sich die beliebigsten Aenderungen erklären. Die zwei Buchstaben sind richtig überliefert und beweisen, dass die Zeile länger war als Fränkel annimmt. Er selbst findet es nöthig den 'in monumentaler Kürze ausgedrückten Sinn' folgendermassen zu paraphrasiren. 'Die Hellenen wissen ja aber, dass der König mit keinem der Vertragsstaaten im Kriege steht.' Hier ist eingesetzt, was der Satz in Fränkels Fassung vermissen lässt: πρ[ὸς αὐτούς, ebenfalls längst von Leonardos und mir gefunden. In Z. 9 f. ist τοὺς ἔχοντας τὴν γεγενημένην ἡμῖν εἰρήνην sehr merkwürdig gesagt; ἐπιχειρήσει μηδεμιᾶι μηδὲ μηχανῆι, wenn sich auch diese Ergänzung bei der vorausgesetzten Zeilenlänge aufdrängt, auffällig, weil neben anderen bekannten gleichbedeutenden Formeln wohl beispiellos; ἕξομεν καὶ ἡμεῖς ἐς (so) βασιλέα (nämlich εἰρήνην) überaus hart. In den nächsten Zeilen befremden die nackten τῶνδε und τῆνδε; dass die Ergänzung des Schlusssatzes der Erklärung mit der Ueberlieferung unverträglich ist und eine nach meinem Gefühle sehr peinliche Wortstellung ergibt, ist schon hervorgehoben. Um zusammenzufassen: eine befriedigende Herstellung ist Fränkel auf Grund seiner Voraussetzung einer Zeile von 36 Stellen nicht gelungen. Nur ein trügerisches, allerdings merkwürdiges Spiel des Zufalls erlaubt in einer Reihe von Zeilen kurze unanstössige Ergänzungen; in anderen sind Ergänzungen nur vermöge gewaltsamer Aenderungen der Ueberlieferung und um den Preis sprachlicher Härten durchzuführen, die wenigstens mein Gefühl auch einem so 'knappen und herben Urkundenstil', wie er nach Fränkels wiederholter Versicherung 'offenkundig angewendet' ist, nicht gestattet. Da Fränkels Scharfsinn und Gelehrsamkeit dafür bürgt, dass sein Versuch so viel Erfolg aufzuweisen hat, als ihm unter der gewählten Voraussetzung überhaupt zukommen kann, ist für mich erwiesen, dass die Annahme so kurzer Zeilen fehlgeht und ich im Rechte war mit längeren zu rechnen. Ich wiederhole nachstehend meine Herstellung der Zeilen 3 bis 17 der Urkunde mit den Aenderungen, die sich als sicher und nothwendig oder wahrscheinlich ergeben haben.

δηλ-
ῶσαι δὲ τῶι παρὰ τ]ῶν σατραπῶν ἥκοντι διότι οἱ [Ἕλληνες πρ-
εσβεύσ]αντες πρὸς ἀλλήλους διαλέλυνται τὰ [διάφορα πρὸ-
5 ς] κοινὴν εἰρήνην ὅπως ἀπαλλαγέντες τοῦ π[ρὸς αὐτοὺς πολ-

ἐ]μου τὰς πόλεις ἕκαστοι τὰς αὑτῶν ὡς μεγί[στας καὶ εὐδαίμον-
α]ς ποιῶσιν καὶ χρήσιμοι μένωσι τοῖς φίλο[ις καὶ ἰσχυροί·
β]ασιλεῖ δὲ οὐδένα πόλεμον οἴδασιν ὄντα πρ[ὸς αὐτούς· ἐὰν ο-
ὖ]ν ἡσυχίαν ἔχηι καὶ μὴ συνβάλληι τοὺς Ἕ[λληνας μηδὲ τὴν ν-
10 ῦν] γεγενημένην ἡμῖν εἰρήνην ἐπιχειρῆ[ι διαλύειν τέχνηι μ-
ηδ]εμιᾶι μηδὲ μηχανῆι, ἕξομεν καὶ ἡμεῖς [εἰρηνικῶς πρὸς β-
ασ]ιλέα· ἐὰν δὲ πολεμῆι πρός τινας τῶν [συσπόνδων ἡμῖν ἢ πρ-
άγμ]ατά τισι παρέχηι ἐπὶ διαλύσει τῆς εἰρή[νης τῆσδε? ἢ αὐ-
τὸς] ἐναντίον τοῖς Ἕλλησιν τοῖς τήνδε [τὴν εἰρήνην ποήσα-
15 σιν] ἢ ἄλλος τις τῶν ἐκ τῆς ἐκένου χώρ[ας, ἀμυνοῦμεν κοινῆι
πάντε]ς ἀξίως τῆς τε νῦν γεγενημένης ε[ἰρήνης καὶ ὧν πρὸ τ-
οῦ ἐπράξα]μεν.

Nach Fränkel war "der Gesandte gewiss nicht mit dem kahlen ὁ παρὰ τῶν σατραπῶν eingeführt, sondern sein Name und seine Eigenschaft angegeben". Seine Eigenschaft ist angegeben: es steht doch τῶι παρὰ τῶν σατραπῶν ἥκοντι da. Ich hatte diese Bezeichnung eines Bevollmächtigten für bekannt gehalten, aber obendrein auf F. Polands Dissertation De legationibus Graecorum publicis p. 28 verwiesen; zu der Stelle des von Aischines II 83 angeführten Psephisma: ἀποδοῦναι τοὺς ὅρκους Φιλίππωι μετὰ τῶν ἄλλων συμμάχων τὸν ἥκοντα παρὰ Κερσεβλέπτου mag jetzt noch CIA. IV 2, 117 b Z. 15 ἐπαινέσαι δὲ καὶ τὸν ἥκοντα ἐκ Τενέδου καὶ καλέσαι κτλ. und IV 2, 110 b Z. 15 καλέσαι δὲ τὸν ἥκοντα παρὰ [Ἰατροκλέους? ἐπ]ὶ ξένια verglichen werden. Der Name kann, da die Eigenschaft den Mann unzweideutig kennzeichnet, wie in diesen und anderen Urkunden fehlen.

Meine Lesung διότι hat Fränkel besonders lebhaft bestritten. Die von mir für διότι angeführten Beispiele 'sind bis auf Aischines II 55, welche Stelle aber gewiss jünger ist als unsere Urkunde, unglücklich gewählt'. Dies eine Beispiel, das Fränkel gelten lässt, steht aber in einer Rede, die, im Jahre 343 gehalten, neunzehn Jahre jünger ist als die Urkunde nach meiner Bestimmung: wie vermag Fränkel im Jahre 1901 n. Chr. zu beweisen, dass, was er für 343 v. Chr. anerkennt, nicht schon 362 möglich war? Der ionischen Prosa war διότι vertraut. In der Schrift vom Staat der Athener III 3 hat Kirchhoff διότι beseitigt, der letzte Herausgeber behält es bei. Statt nur auf die Stelle aus Isokrates Panegyrikos IV 48, die Fränkel mit einem Ausdruck, der nicht auf volle Ueberzeugung schliessen lässt, als

'doch unglaublich' verwirft, hätte ich noch auf drei andere: XVIII 1 (um 399), XVI 4 3(um 397), XIV 23 (372) verweisen sollen, alle aus Reden, die älter als die Inschrift sind. Die Wahl von διότι erklärte ich durch die Rücksicht auf den sonst, 'soweit es ohne Zwang geschehen konnte', vermiedenen Hiatus. Dem hält Fränkel entgegen, ich theilte meinem Concipienten mit den Worten, die ich unmittelbar folgen lasse, οἱ Ἕλληνες 'gleich zwei andere Hiate' zu. Ich glaubte Druckerschwärze sparen und mich für in Angelegenheiten des Hiatus zufällig weniger unterrichtete Leser mit einem von Fränkel nicht beachteten Verweise auf Blass' Geschichte der attischen Beredsamkeit II 141 ff. und G. Kaibels Untersuchungen über Stil und Text der Πολιτεία Ἀθηναίων S. 10 begnügen zu können; so sei denn ausdrücklich gesagt, dass vocalisch schliessende Formen des Artikels, wie hier, ἡ (Z. 15), ὅτι (also auch διότι) vor vocalisch anlautenden Worten als unanstössig gelten und 'man es nicht als fehlerhaften Hiatus ansehen darf, wenn zwischen vocalischem Auslaut und vocalischem Anlaut der grammatische Satz oder das rhetorische Kolon schliesst.'

Der Vorwurf, mit πρεσβεύσαντες werde 'etwas nebensächliches und selbstverständliches hervorgehoben' ist seltsam von Seite eines Kritikers, der sich nicht scheut Z. 19 περὶ χώρας ἃς ἀμφιλλέγοντ[ές τινες διαφέρουσι]ν zu ergänzen — obendrein mit einem Sprachfehler; müsste es doch διαφέρονται heissen. Als ob nicht auch in den uns sonst erhaltenen Urkunden allerhand nebensächliches und selbstverständliches, oder was Absicht dafür ausgeben mag, stünde, so, um herauszugreifen, was der Zufall gibt, CIA. IV 2, 59b Z. 29 ὀμόσαι δὲ καὶ τοὺς πρέσβεις τοὺς τῶν Θετταλῶν ἐν τῆι βουλῆι τοὺς ἐπιδημοῦντας Ἀθήνησιν, wo doch ganz klar wäre, auch ohne τοὺς ἐ. Ἀ., dass die anwesenden Gesandten gemeint sind.

Dass ich, auf Grund der Ueberlieferung, die nach διαλέλυνται ΤΛΑ verzeichnet, τὰ ἀ[μφίλογα oder τὰ [διάφορα vorschlug, beanstandet Fränkel, 'da mit dem blossen διαλέλυνται dasselbe ausgedrückt wird'. Zufällig ist ein solches 'Füllsel' auch anderswo gerade bei diesem Worte nachzuweisen. Isokrates, mit dessen Redeweise unsere Urkunde die grösste Aehnlichkeit aufweist, sagt V 9: πλὴν εἰ δόξειε ταῖς πόλεσι ταῖς μεγίσταις διαλυσαμέναις τὰ πρὸς σφᾶς αὐτὰς εἰς τὴν Ἀσίαν τὸν πόλεμον ἐξενεγκεῖν. Ebenso ist der Zusatz πρὸς αὐτοὺς zu τοῦ — πολέμου, der Fränkel wieder ein Füllsel scheint, berechtigt, weil Nachdruck darauf liegt, dass die Griechen der

gegenseitigen Kriege ledig sein wollen. Die Ergänzung καὶ εὐδαιμονεστάτας nach ὡς μεγίστας in Z. 6 theilte, wie ich selbst genugsam hervorgehoben habe, der Zeile viel mehr Buchstaben zu als ihr sonst zukommen. Von Superlativen dürfte nur ἀρίστ]ας in einer Zeile von 46 Stellen Platz finden: doch würde ich nur, wenn ich eine Stelle aufzuzeigen hätte, in der das Wort in ähnlichem Zusammenhange steht, es hier einzusetzen wagen. Ich gestand daher, auch an δι' oder μεθ' ὁμονοίας gedacht zu haben: dies wäre nach Fränkel 'neben διαλέλυνται als lästige Tautologie unmöglich'. Ich kann nur verwundert fragen, wieso es eine unmögliche Tautologie ist zu sagen: die Griechen haben ihre Streitigkeiten beigelegt zum Zwecke allgemeinen Friedens, um des wechselseitigen Krieges ledig Macht und Wohlfahrt ihrer Städte in Eintracht nach Möglichkeit zu fördern. Ist aber die Lücke durch ein zweites Adjectivum zu füllen, so glaube ich jetzt mit einem Positive mich begnügen zu können: nach Isokrates III 20 ὡς μεγί[στας καὶ εὐδαίμον]ας (49 Stellen) oder nach Lysias XXVIII 14 καὶ ἐλευθέρ]ας (48 Stellen). Eine Inschrift aus Mallos, jetzt im Louvre (Froehner, Inscr. gr. 87) verbindet Superlativ und Positiv: τὰς καλλίστας καὶ ἐπιφανεῖς ἀποδείξεις πεποημένον; Beispiele aus Schriftstellern sammeln Kühner-Gerth, Ausf. Gramm. [3] II 24. Zu χρήσιμοι sei noch auf Isokrates V 102 verwiesen: ὥστ' ἐκείνῳ μὲν μηδὲν εἶναι τούτων τῶν ἐθνῶν χρήσιμον.

Nach πρὸς αὐτοὺς mag man zunächst zweifeln, ob mit καὶ ἐὰν oder ἐὰν οὖν fortgefahren ist: beide Lesungen ergeben 47 Stellen. Für οὖν entscheidet die Copie der Originalabschrift Fourmonts, die ich kürzlich in Paris einsehen konnte. Sie verzeichnet Z. 9 . . ʼΝΕΣΥΧΙΑΝ, nicht wie das CIG. den oberen Theil eines senkrechten Striches, gibt auch Z. 12 richtig ʹΙΛΕΑ, wo das Corpus irrig ΙΙΛΕΑ hat, und Z. 11 in ἕξομεν als ersten Buchstaben Ε, nicht Ι. Verschrieben ist Z. 10 ΓΕΓΕΝΗΛΜΕΝΗΝ. Bemerkenswerth ist die Bemerkung: 'hoc frg fuit repertum in hortis τοῦ Cara Mouphti'. Statt ἕξομεν καὶ ἡμεῖς [ἡσυχίαν τὰ πρὸς βασιλέα ziehe ich jetzt εἰρηνικῶς πρὸς βασιλέα vor und vergleiche Isokrates V 46 εἴτ' εἰρηνικῶς εἴτε πολεμικῶς αἱ πόλεις αὗται πρὸς ἀλλήλας ἔχουσιν; πολεμικῶς ἔχειν auch IV 138. 158. Fränkels Einwand gegen ἡμῖν Z. 12 verstehe ich nicht. Doch bin ich geneigt statt τῶν ἐνσπόνδων ἡμῖν nach Leonardos' Vorschlag συσπόνδων zu schreiben, wenn auch dies Wort bisher nur aus Dichtern belegt scheint. Irrig ist

wiederum die Behauptung. ἢ αὐτὸς, wie ich mit Rücksicht auf ἢ ἄλλος τις ergänzte, sei 'an unzulässiger Stelle eingesetzt, da die zu beiden Gliedern der Disjunction gehörige Bestimmung ἐναντίον τοῖς Ἕλλησιν κτλ. an αὐτὸς angeschlossen nur zu diesem einen Subjekte bezogen wird; ἢ αὐτὸς wäre in Z. 15 vor ἢ ἄλλος τις gestellt worden.' Fränkel verkennt eine ganz gewöhnliche Spracherscheinung, deren Reiz kunstmässige Prosa wohl zu benutzen weiss; ich schlage zufällig Platons Gesetze auf XII 941 d: ξένον μὲν δὴ τῶν δημοσίων ἢ δοῦλον ἄν τίς τι κλέπτοντα ἐν δικαστηρίῳ ἕλῃ; vermuthlich fehlt es darüber nicht an Sammlungen, wenn ich auch in Athen, wo für grammatische Untersuchungen die Bibliotheken ganz im Stiche lassen, mit dem Suchen nicht meine Zeit verlieren kann.

Als zweites Glied nach ἀξίως τῆς τε νῦν γεγενημένης εἰρήνης ergänze ich, da nach Pouquevilles Abschrift der Satz mit -μεν schliesst: καὶ ὧν πρὸ τοῦ ἐπράξα]μεν oder πεπράχα]μεν. Es würden sonach vor μεν 8 Buchstaben fehlen: eine Zahl, die mit der Anordnung der Zeilenanfänge in Pouquevilles Abschrift wohl zu vereinen ist.

In zehn von vierzehn Zeilen (3 bis 5, 9, 11 bis 15) ergeben diese Ergänzungen 46 Stellen; 47 fordert Z. 7, und soferne in ἐκένου das Iota als übersehen gilt, Z. 15, auch Z. 4, wenn statt τὰ [διάφορα bevorzugt würde τὰ [ἀμφίλογα; 48 Buchstaben zählt Z. 10, 49 Z. 6. Auch diese Zeile erhielte 46, wenn statt εὐδαίμον]ας einfach ἀρίστ]ας eingesetzt würde; vielleicht findet sich eine Stelle, das Wort in diesem Zusammenhange zu rechtfertigen. Die anderen Ueberschreitungen liessen sich durch Einführung älterer Schreibweise beseitigen oder vermindern (in Z. 7 αὐτὸς, in Z. 10 διαλύεν); doch steht ἐκένου, weil vereinzelt, nicht völlig sicher. Indess bedarf es dieser Versuche nicht. Auch so ist das Ergebniss an sich befriedigend und ausreichend zur Bestätigung der von mir vorausgesetzten Zeilenlänge. Die beträchtlichen Ueberschreitungen, die meine frühere Lesung an zwei Stellen zeigte, sind verschwunden. Mit Recht hat Fränkel an ihnen Anstoss genommen. Auch ich hatte mir und meinen Lesern ihre Bedenklichkeit nicht verhehlt, aber in der nun erfüllten Hoffnung, sie eines Tages beseitigt zu sehen, bezüglich der Zeilenlänge an der Ueberzeugung festgehalten, die mir die übrigen sinn- und sprachgemässen Ergänzungen aufdrängten. In der Darstellung der Vorgeschichte meiner Veröffentlichung wirft mir nun Fränkel vor, die Lösung eines Problems angezeigt zu

haben, 'ehe sie in einer für die Veröffentlichung reifen Weise vollendet' war, und meinem Versprechen, in der Herstellung eine bestimmte Stellenzahl durchzuführen, nicht nachgekommen zu sein. Zwischen der Ankündigung, die wesentlich der Wunsch veranlasste, Fourmont vom Verdachte der Fälschung einer so bedeutsamen Urkunde zu befreien, und der Veröffentlichung liegen drei Jahre. Die Herstellung, die ich zur Zeit jener Ankündigung mit Recht für in der Hauptsache gesichert hielt, war für die Veröffentlichung mindestens so reif, als die zwei Versuche, die nun durch den Herausgeber der peloponnesischen Inschriften Corpus verewigt sind; dennoch hielt ich sie nicht für mittheilenswerth, so lange die geschichtliche Bedeutung der Urkunde nicht klar gestellt war. Um so leichter wäre es mir gewesen, Fränkel, der bezüglich geschichtlichen Verständnisses an den Herausgeber einer Urkunde bescheidenere Anforderungen stellt, aus der S. 239 geschilderten Nothlage zu befreien und ihm auf eine Anfrage hin, die der Brauch und unsere Beziehungen gestatteten, meine Herstellung vorzulegen. Ein Anlass dazu ist mir nicht geboten worden. Als dann nach langem Bemühen durch veränderte Auffassung der Erklärung die geschichtliche Deutung der Urkunde gelang und zu der versprochenen Veröffentlichung anregte, machten in dieser einige sachlich belanglose Ergänzungen neuen oder früher verworfenen Einfällen, die, mit Recht oder Unrecht, sich sprachlich zu empfehlen schienen, Platz und an einer entscheidenden Stelle trat für die Lesung, mit der ich mich bis dahin verlegen abgefunden hatte, während der Drucklegung in letzter Stunde unter Umständen, die ruhige Prüfung nicht gewährten, ein fremder Vorschlag voreilig aufgenommen ein. Gleichzeitig veranlasste mich ein ausdrücklicher Wunsch der Redaction, entgegen der ursprünglichen Fassung des Manuscriptes und meinen früheren Verheissungen die στοιχηδόν-Ordnung der Inschrift angesichts der geänderten Sachlage nur als Möglichkeit zu bezeichnen, und dazu habe ich mich um so eher bequemt, als ich die Ueberzeugung theilen musste, dass eine Herstellung, die hoffen darf im Wesentlichen sprachlich Richtiges und geschichtlich Verständliches gefunden zu haben, es nicht nöthig hat eine letzte rechnungsmässige Bestätigung zu erzwingen, mag es auch noch so erfreulich sein, wenn sich eine solche durch völlig gleiche Zahl der Buchstaben in allen Zeilen von selbst ergibt. Auf diesem Standpunkte stehe ich denn auch heute und glaube nicht, dass eine sinn- und sprachgerechte Er-

gänzung, die eine oder mehrere Stellen über das sonstige Maass fordert, einer weniger befriedigenden, aber der vorausgesetzten Zahl genügenden Ergänzung ohne Weiteres zu weichen hat, und dass eine sonst überzeugende Herstellung der Urkunde an Glaubwürdigkeit verlieren würde, wenn sie zur Annahme nöthigte, der Stein sei nicht στοιχηδὸν beschrieben gewesen; es genügt, dass die Zeilen nahezu dieselbe Buchstabenzahl aufweisen. Ein Schwanken der Buchstabenzahl und selbst grössere Ueberschreitungen sind indessen mit der στοιχηδὸν-Ordnung nicht so unvereinbar, wie Fränkel uns S. 236 glauben machen will. In dieser Hinsicht sind Zusammenstellungen aus attischen Urkunden lehrreich. Nicht selten sind einzelne Worte oder Silben, in der Vorzeichnung übersehen, über der Zeile oder gedrängt in der Zeile nachgetragen worden, mit Tilgung, falls irrig Vorgezeichnetes bereits eingehauen war. So steht CIA. II 17 Z. 44 f. ἀποδό ⟨über der Zeile: μενοι ἀποδό⟩ντων; ein Name ist über der Zeile nachgetragen II 110. II 62 stehen 26 Buchstaben an Stelle von 14; statt ἔδοξεν τῆι βολῆι καὶ τῶι δήμωι wird ursprünglich ἔδοξεν τῆι βολῆι oder τῶι δήμωι allein beabsichtigt gewesen sein. IV 2, 173 b Z. 11 stehen 15 Buchstaben auf dem Raum von 10; vor ἐπειδὴ wird εἶπεν ausgefallen und dann nachgetragen sein. II 106 finden sich 11 Buchstaben auf dem Raum von 7, II 230 b Z. 4 21 auf dem von 11. In diesen Fällen sind ernstliche Versehen, deren Veranlassung uns oft noch kenntlich ist, berichtigt worden. Von solchen Versehen abgesehen, sind kleine willkürliche Störungen der στοιχηδὸν-Ordnung aber selbst in sorgfältig geschriebenen Urkunden bester Zeit nicht selten, und nicht immer ist es Iota, das sich zwischen andere Zeichen eindrängt, oft wiederholt in einer Zeile wie dreimal IV 2, 104 a Z. 63, sondern auch andere Buchstaben. Dafür zu sammeln wäre nicht der Mühe werth. Ich beschränke mich daher darauf, zwei Urkunden namhaft zu machen, die zeigen, wie wenig Fränkels Behauptung zutrifft, 'fortlaufende, zumal öffentliche Urkunden, die so schlecht geschrieben sind, dass ihre Zeilen' so erheblich schwanken, wie einige meiner Lesungen voraussetzten, gab es 'in der Zeit unserer Inschrift überhaupt schwerlich'. In wie weit die Beschränkung auf die Zeit unserer Inschrift beweist, bleibe dahingestellt; Versehen, Flüchtigkeiten, Unregelmässigkeiten finden sich auf Steinen aller Zeiten, auch der besten. Die Inschrift der Demotioniden, aus dem Jahre 396/5 v. Chr., II und IV 2, 841 b setzt in Z. 2 der Vorderseite den Namen Θεόδωρος auf den Raum von 6 Stellen.

Z. 19. 20. 22. 30 zeigen je einen Buchstaben mehr als die übrigen; auf der Rückseite zählen Z. 14. 22. 42. 46. 48 statt 30 Buchstaben 31, Z. 10 32 und Z. 16 gar 37. Die grosse Stele mit Beschlüssen zu Ehren des Herakleides von Salamis IV 2, 179 b aus dem Jahre 325/4 v. Chr. darf als sorgfältig beschrieben gelten; und doch zeigen nicht nur Z. 15, 16 und 51 je einen Buchstaben mehr als ihnen zukommt, sondern nicht weniger als sieben Zeilen ganz beträchtliche Ueberschreitungen. Es stehen nämlich gleich in Z. 4 27 Buchstaben auf dem Raume von 19; vermuthlich hatte in τετάρτηι, τετάρτηι καὶ τριακοστῆι die Vorzeichnung τετάρτηι einmal übersehen. Also 47 Buchstaben in der Zeile statt der zu erwartenden 39. Sodann Z. 35 zu Ende 21 Buchstaben auf dem Raume von 16, also 46 statt 39. Z. 42 zu Ende der Zeile 11 auf dem Raume von 6; also 44 statt 39. Zu Anfang der nächsten Zeile 11 auf dem Raume von 7; also 43 statt 39. Z. 55 in der Mitte 16 auf dem Raume von 11; also 44 statt 39. Schliesslich Z. 64 zu Ende 45 auf dem Raume von 25, ein Ueberschuss von 20 Buchstaben, und zu Anfang der Zeile 65 nochmals 13 auf dem Raume von 8 Buchstaben. Z. 61 dagegen hat in Folge irriger Wiederholung von fünf dann getilgten Buchstaben nur 34. Dass ferner in sonst gut geschriebenen Urkunden am Ende von Zeilen Häufungen von Buchstaben eintreten, zeigt II 332: von Z. 30 an stehen vier und fünf Buchstaben auf dem Raume von dreien; auch ist von Z. 18 an, wie in IV 2, 318c von Z. 11 an, durch einen Einschub in der Mitte ein bleibendes Mehr von je einer Stelle geschaffen. Doch genug. Somit werden einzelne, selbst beträchtliche Ueberschreitungen der regelmässigen Stellenzahl in Ergänzungen, so ungerne man sich zu ihrer Annahme entschliessen wird, doch nicht immer und unbedingt 'das äusserste Bedenken erwecken dürfen', das Fränkel bei ihnen empfindet. Doch haben wir mit beträchtlichen Ueberschreitungen der berichtigten Lesung nach überhaupt nicht mehr zu rechnen: dass in dieser einige Zeilen einen oder zwei oder selbst drei Buchstaben mehr zeigen als die übrigen, ist vollends unanstössig. Freilich bleibt, dass die Inschrift wirklich στοιχηδὸν geschrieben gewesen sei, den Umständen nach immer Vermuthung; für sie oder gegen sie beweisen könnte nur die Wiederentdeckung des Steines oder allenfalls der Originalabschrift Fourmonts. Leider habe ich diese in seinen Papieren nicht gefunden: die Copie, auf der unsere Kenntniss beruht, gibt die Inschrift nicht στοιχηδόν. Aber auch die

Inschrift CIA. II 572 erscheint in der Copie, die bisher allein benützt ward, nicht στοιχηδόν, weil die ihr zu Grunde liegende Abschrift Fourmonts auf Wiedergabe der στοιχηδόν-Ordnung verzichtet; eine andere unverwerthete Abschrift Fourmonts hat sie sorgfältigst zum Ausdruck gebracht.

Es erübrigt ein Wort über die ersten und die letzten Zeilen der Inschrift. In den ersten erwartet Fränkel, da 'zweifellos der Beginn der hellenischen Erklärung vorliegt, durchaus das Prooemium' und glaubt nur eine Zeile verloren. Einen zwingenden Grund für diese Annahme kann ich nicht entdecken. Es ist richtig, dass wir den Beginn der Erklärung haben. Aber warum sollen dieser in der Urkunde nicht andere, gemeinsame Angelegenheiten der Bundesmitglieder betreffende Abmachungen vorhergehen? Dass die Copie von Fourmonts Abschrift den Stein als Basis, mit Profilen oben und unten so darstellt, dass Z. 1 die zweite der Inschrift scheint, beweist nichts, da solche Ausschmückung, wie A. Conze Arch. Anz. 1896 S. 38 an einem anderen Denkmale gezeigt hat, willkürliche Zuthat zu Fourmonts Zeichnung zu sein pflegt; übrigens ist es für die Vermuthung, welche ich über die ersten beiden erhaltenen Zeilen geäussert habe, gleichgiltig, ob ihnen ursprünglich nur eine oder mehrere verlorene vorhergingen.

Dass mit Z. 18 eine neue Urkunde beginnt, steht nun durch Pouquevilles Zeugniss fest. Eine Ergänzung vermag ich bei der Grösse der Lücken nicht vorzulegen. Fränkels Lesung Ἔδοξεν]· τοῖς δικασταῖς τοῖς ἀπὸ τῶν [πόλεων ἐφιέναι περὶ] χώρας ἇς ἀμφιλλέγοντ[ές τινες διαφέρουσι]ν ἐπὶ τούτοις διην[εκὲς κρίνειν ist weder griechich noch sachlich verständlich. Ich zweifle nunmehr, ob es angeht die dorischen Formen in Z. 19 zu beseitigen. Denn wahrscheinlich ist dieser Zusatz, wie von der übrigen Urkunde getrennt eingezeichnet, so auch unabhängig von dieser entstanden, nicht auf gemeinsame Angelegenheiten des Bundes, sondern besondere Angelegenheiten der Argeier bezüglich, daher auch in argeischem Dialekt abgefasst. Es ist also gerathen χώρας ἇς ἀμφιλλέγοντ[ι zu belassen. Fränkels Behauptung, in meiner früheren Lesung, die im Glauben an die Einheitlichkeit der Inschrift die dorische Form nicht gelten liess, sei das Imperfectum ἀμφέλλεγον 'recht unwahrscheinlich', wird durch die von mir angeführte Inschrift aus Epidauros widerlegt. Findet er ferner: 'Jedenfalls nicht beifallwürdig ist die von Wilhelm aufgestellte Möglichkeit, dass die Querstriche des Epsilon nicht eingemeisselt gewesen wären', so kann ich nur versichern, dass mir meine Erfahrung

diese Möglichkeit zu behaupten erlaubte. Zu den von mir S. 147 angeführten Beispielen sei noch die Grabschrift CIA. II 3111 gefügt, in der zu Anfang zweimal einfach I statt E eingehauen ist. Indess haben wir mit dieser 'Möglichkeit' nach der Erkenntniss, dass die überlieferte Lesung ohne Aenderung beizubehalten ist, nicht mehr zu rechnen. Unter der letzten Zeile 21 αντας zeigt die Copie freien Raum.

Verwahren muss ich mich schliesslich gegen die Art, in der Fränkel den Lesern des Rheinischen Museums über die geschichtlichen Ergebnisse meiner Untersuchung, die er übrigens ausdrücklich als sorgfältig und eindringlich anerkennt, berichtet hat. Er sagt S. 245: 'Wilhelm schlägt, indem er Schäfers früheren Ansatz zweifelnd aufnimmt, d a n e b e n noch einen neuen vor: "die Urkunde kann nur auf den von Diodor allein berichteten, angeblich vom Perserkönig veranlassten Frieden des Jahres 366/5 bezogen werden oder angesichts der gegen diese Ueberlieferung vorliegenden Bedenken, wahrscheinlicher auf den Frieden nach der Schlacht von Mantineia". Ich bin bei dieser das schliessliche Ergebniss im Gange der Erörterung lediglich vorbereitenden Alternative nicht stehen geblieben. Die Beziehung auf das Jahr 362/1, die bereits in diesem Satze nachdrücklich genug als die wahrscheinlichere bezeichnet ist, habe ich auf den folgenden Seiten unter erneuter Ablehnung anderer Ansätze begründet und S. 161 mit den Worten empfohlen: 'D i e E r k l ä r u n g i s t e i n e A n t w o r t d e r H e l l e n e n a u f e i n A n s i n n e n d e r S a t r a p e n s i c h m i t i h n e n a u f e i n U n t e r n e h m e n g e g e n d e n P e r s e r k ö n i g e i n z u l a s s e n. G e r a d e i m J a h r e 362/1 e m p ö r t e n s i c h — gegen den Perserkönig nicht nur Tachos, der König von Aegypten, sondern auch die griechischen Städte Kleinasiens, die Lakedaimonier, d i e S a t r a p e n usw. καὶ σχεδὸν πάντες οἱ παραθαλάττιοι; e s i s t d i e Z e i t d e s s o g e n a n n t e n g r o s s e n A u f s t a n d e s "d e r S a t r a p e n". N u r d i e L a k e d a i m o n i e r u n t e r s t ü t z t e n d i e E r h e b u n g d e r A e g y p t i e r; s i e a l l e i n h a t t e n a u c h k e i n e n A n t h e i l a n d e r κοινὴ εἰρήνη d e r G r i e c h e n n a c h d e r S c h l a c h t v o n M a n t i n e i a. S o e n t s p r i c h t d i e d a m a l i g e L a g e d u r c h a u s d e n V o r a u s s e t z u n g e n d e r d e m G e s a n d t e n 'd e r S a t r a p e n' g e g e n ü b e r a b g e g e b e n e n E r k l ä r u n g. Es ist mir also nicht eingefallen 'Schäfers früheren Ansatz zweifelnd aufzunehmen und daneben noch einen neuen vorzuschlagen'. Meine Untersuchung schliesst vielmehr mit einem ganz bestimmten Ergebniss auf Grund einer neuen und mir eigenen Auffassung der Urkunde. Diese glaubt Fränkel allerdings mit der Bemerkung beseitigen zu können, 'der richtige Wortlaut habe für sie keine Möglichkeit gelassen'. Ganz im Gegentheil. Die berichtigte Lesung der entscheidenden Stelle vereinigt sich mit meiner Auffassung der Erklärung aufs allerbeste und bringt ihr geradezu Bestätigung. Die Griechen erklären: 'U n s e r e s W i s s e n s f ü h r t d e r K ö n i g n i r g e n d s K r i e g g e g e n u n s, d a h e r b l e i b e n a u c h w i r f r i e d l i c h i h m g e g e n ü b e r'. Fränkel freilich ergänzt S. 243 in seiner 'Paraphrase des in monumentaler Kürze

ausgedrückten Sinnes' einen eigenthümlichen Zwischensatz, der in einem völlig klaren Zusammenhang einen ganz ungehörigen Gedanken hineinträgt: 'Die Hellenen wissen ja aber, dass der König mit keinem der Vertragsstaaten im Kriege steht, also kann ihm unser Schutzbündniss mit keinem Rechte als eine Verstärkung seiner Gegner erscheinen, und wenn er nur Frieden hält, wir werden ihn gewiss halten.' So ist für Fränkel 'kein Zweifel, dass die Satrapen, beunruhigt durch die Vereinigung der Hellenen, im Namen ihres Königs Aufschluss über den Zweck des Bundes gefordert hatten'. Ich hatte bemerkt: 'Nach allen Friedensschlüssen, die auf Veranlassung des Perserkönigs und unter Theilnahme seiner Vertreter stattfanden, also auch nach dem strittigen Friedensschlusse des Jahres 366/5 war eine spätere Erklärung der Hellenen über ihr correctes Verhalten Persien gegenüber, an einen Abgesandten "der Satrapen" gerichtet, mindestens in dieser Form kaum angemessen und völlig überflüssig."' Ich hatte ferner gezeigt, dass aus diesen und anderen Gründen nur der von Griechen ohne Einmischung des Perserkönigs nach der Schlacht von Mantineia geschlossene allgemeine Frieden in Frage kommt, und betont, dass 'die vorliegende Erklärung wenig geeignet scheint, einem Abgesandten der Satrapen und allenfalls mittelbar deren königlichem Herrn selbst das Zustandekommen eines Friedens lediglich als Ereigniss mitzutheilen und der Absicht correcten Verhaltens Ausdruck zu geben.' Diese Sätze zu widerlegen hat Fränkel nicht versucht, sich aber ihrer Beweiskraft doch augenscheinlich nicht entziehen können. Es ist bezeichnend, dass er die im CIG. Pelop. I 556 vorgeschlagene Beziehung auf das Jahr 375 nicht mehr aufrecht hält, S. 245 bedauert, dass er sich überhaupt verpflichtet glaubte, eine Meinung abzugeben, und für Bund und Urkunde kein passendes Jahr zu finden weiss. Ich denke, über die Geschichte Griechenlands in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts und die damaligen Beziehungen der Griechen zu Persien sind wir soweit unterrichtet, dass der Herausgeber einer Urkunde dieser Zeit, die einen allgemeinen Friedensbund der Hellenen voraussetzt und eine Erklärung über ihr Verhalten dem Perserkönige gegenüber, nicht an diesen selbst, sondern an einen Gesandten der Satrapen gerichtet enthält, schlechthin die Verpflichtung hat in unserer Ueberlieferung, oder wenn sie schon im Stiche lassen sollte, mindestens in einer Lücke unserer Ueberlieferung die Gelegenheit nachzuweisen, bei der solche mit einmaligen ganz bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen rechnende Aeusserungen erfolgt sein können. In der Möglichkeit vollen geschichtlichen Verständnisses und dem Gelingen einer zeitlichen Bestimmung bewährt sich jede Deutung und Herstellung der Inschrift: erst durch sie wird uns das Sprachdenkmal zur Urkunde. Fränkel muss 'auf Evidenz über die Zeit verzichten' und sich damit begnügen, dass 'nur die allgemeine Epoche der Inschrift feststeht'. Durch dieses Ergebniss hat sich Fränkels Entgegnung selbst gerichtet.

Athen. Adolf Wilhelm.

ZU CORP. INSCR. GRAEC. II 2555

Die Inschrift, der Rest eines Bundesvertrages zweier kretischer Städte, ist bisher nur abschriftlich überliefert. Boeckh nennt folgende ihm vorliegende Quellen: Gruter p. DV, die schedae F. Ursini sowie den Abdruck derselben im Anhang von Anton. Augustinus de legibus et senatus consultis Paris 1584 fol., den codex Vaticanus 1754, den er aus dem Abdruck bei Cornelius Creta Sacra I 243 kennt, endlich den codex Monac. Victorianus 27, für ihn von Spengel kollationirt. Nach dem Gruterschen Text hatten sie schon Chishull Antiqu. Asiat. 133 u. a. publicirt. Der Boeckh'sche Text ist abgedruckt bei Cauer[1] 47 = Cauer[2] 116.

Zu dem Boeckh'schen Apparat ist Folgendes nachzutragen: Vatic. 1754 muss bei Cornelius ein Druckfehler für 1759 sein, da der Vaticanus 1754 keine Inschriften enthält, wohl aber der Vatic. 1759, wo sich unsere Inschrift an eine Gruppe gortynischer Inschriften anschliesst, die von Cornelius aaO. herausgegeben worden sind (s. Ziebarth Rhein. Mus. 54, 1899 p. 489/90). — Der Monacensis Victorianus 27, heute codex latinus Monac. 743, enthält auf Bl. 102 die Inschrift nebst lateinischer und italienischer Uebersetzung[1]. — Es kommt hinzu, von Ziebarth neu aufgefunden, der Ambrosianus D 436 inf. fol. 65[2]. — Endlich stimmen die Boeckhschen Angaben über die schedae Ursini mit dem Abdruck bei Ant. Aug. nicht genau überein; dieser ist jedoch für die Textherstellung wichtig, s. u. S. 595.

Der umfangreiche Apparat lässt sich nun wesentlich vereinfachen. Vat. und Mon. sind fast identisch; beide geben die Inschrift als vollständig und beginnen sie erst v. 4 mit der gleichen Verderbniss Στάλαν ἄθινα (Ἄθινας M.) τρεῖς καραγύτναι usw. Anderseits stimmen die paar von Ziebarth gegebenen Lesungen

---

[1] Nach Dr. A. von Mess, der ihn für mich eingesehen hat.

[2] Ziebarth aaO. p. 490.

des Ambros. mit Urs. bei Ant. und dieser in allem Wesentlichen mit Gruter überein. Unsere Ueberlieferung beruht also auf 2 von einander unabhängigen Abschriften, die eine vertreten durch Vat. und Mon., die andere, genauere, durch Ambros., Urs. und Gruter.

Der Stein selbst kam nach Venedig und ist bis heute nicht wieder aufgefunden.

Die Inschrift enthält den Schluss eines Vertrages der kretischen Stadt Hierapytna mit einer andern, deren Name verloren ist, ebenso wie der der dritten Stadt, in der die beiden gemeinsam ein Exemplar des Vertrages aufstellen sollen. Erhalten ist nur die Bestimmung über die Aufstellung der Stelen und über eventuelle Zusätze zu dem Vertrage, sowie der Eid. Da aber der Vertrag selbst im Eid (v. 20) als ἰσοπολιτεία bezeichnet wird, so ist sein Inhalt nicht zweifelhaft. Es fragt sich, welches die Stadt war, mit der Hierapytna diese ἰσοπολιτεία abschloss. Es sind verschiedene Versuche gemacht worden, dieselbe aufzufinden. Die älteren hat Boeckh sämmtlich widerlegt; auf sie brauche ich nicht einzugehen. Hoeck Creta III 476 denkt an Gortyn; demgegenüber betont Boeckh mit Recht, dass es sich, wie aus dem Wort κατοικόντες (v. 6) hervorgeht, um eine Stadt handelt, die von Hierapytna erobert worden ist und von ihr besiedelt wird. Aus v. 7 geht ferner hervor, dass diese Stadt einen Asklepiostempel besessen hat. Wir kennen zwei solche in kretischen Städten: in Arkadia und in Lebena, dem Hafen von Gortyn. Da aber von keiner dieser Städte irgendwie bekannt und wahrscheinlich ist, dass sie einmal von Hierapytna erobert und neu angesiedelt worden sei, so zieht Boeckh es vor, die Sache unentschieden zu lassen.

Darauf hat Naber im 1. Band der Mnemosyne 1852 p. 111 aufs Neue versucht, den verlorenen Namen der Stadt zu ergänzen, und kommt dabei nochmals auf Gortyn, trotz der Boeckhschen Widerlegung. Da er diese zwar anführt, sie aber thatsächlich ignorirt, und da seine Ergänzung im Cauerschen Texte abgedruckt worden ist, muss auf sie eingegangen werden.

Naber geht aus von einem anderen kretischen Vertrag, dem zwischen Hierapytna und Lyttos, dessen Original von Cobet 1844 zu Venedig in der Bibliothek von S. Marco aufgefunden und abgeschrieben worden ist; nach Cobets Abschrift publizirte sie

Naber Mnemos. I 105 ff. (s. Cauer[1] 44^b = Cauer[2] 117). Hierapytna und Lyttos schliessen einen Vertrag, im Wesentlichen Schutz- und Trutzbündniss. In der Bestimmung über das Aufstellen der Exemplare des Vertrages heisst es am Schluss (v. 12/13): στασάντων δὲ καὶ κοινὰν στάλαν ἐν Γόρτυνι ἐν τῶι ἱερῶι ΤΩ . . . . Ι. So der Stein, nach Cobet, der die Lücke auf 7—8 Buchstaben schätzt. Naber ergänzt τῶ ['Ασκλαπιῶ]* und betrachtet das ι als einen Fehler des Steinmetzen. Seine einzige Begründung ist: 'Prof. Cobet deelt mede, dat er 7 of 8 letters verloren zijn gegangen, en dat er dus niets ingevuld kan worden als 'Ασκλαπιῶ'. Naber folgert nun weiter: da im Vertrag Hierapytnas mit seinen Kleruchen die zweite Stadt einen Asklepiostempel besitzt, da ein solcher für den Hafen Gortyns, Lebena, bezeugt ist, da der Vertrag zwischen Hierapytna und Lyttos im Asklepiostempel zu Gortyn aufgestellt werden muss, sowie ein Exemplar dieses Vertrages im Athenatempel zu Lyttos, so ist es wahrscheinlich, dass in der Klerucheninschrift umgekehrt die zweite Stadt Gortyn und die dritte, neutrale, Lyttos ist und also zu ergänzen ist: [ἐν Γόρτυνι] ἐν τῶι ἱερῶι τῶ 'Ασκλαπιῶ, τὰν δὲ τρίταν κοινὰ[ν Λυττοῖ] ἐν τῶι ἱερῶι τᾶς 'Αθαναίας (aaO. p. 111/12), sicherlich eine recht äusserliche und gewaltsame Schlussfolgerung, die sich im Wesentlichen darauf stützt, dass in der einen Inschrift die Stadt Gortyn, in der andern der Asklepiostempel ergänzt wird, um die nöthige Uebereinstimmung hervorzubringen! Die ganze Ergänzung war eigentlich schon durch Boeckh widerlegt, da in diesem Fall eben Gortyn oder wenigstens der Hafen von Gortyn durch die Hierapytnier erobert worden sein müsste, was an sich ganz unwahrscheinlich ist und wovon wir gar nichts wissen. Aber auch die äusserliche Uebereinstimmung, die Naber durch seine Ergänzung im Vertrag zwischen Hierapytna und Lyttos ἐν τῶι ἱερῶι τῶ ['Ασκλαπιῶ]* herstellt, ist hinfällig, denn diese Ergänzung ist nicht zu halten. Naber selbst erwähnt (p. 88), dass der bekannte Asklepiostempel gar nicht zu Gortyn selbst, sondern bei Lebena lag, etwa 15 km von Gortyn entfernt. Vgl. Paus. II 36, 7, sowie die dort gefundenen Inschriften (v. Baunack Philol. 49 p. 587 ff., Halbherr Museo italiano III p. 730 sq.). Die Notiz bei Preller-Robert I[2] 522[3] 'auch Gortyn besass einen angesehenen Asklepiostempel' stützt sich nur auf die Naber'schen Ergänzungen. Auch ein Bündniss zwischen Gortyn und Knosos (s. Mon. Ant. I 47b), in dem es (v. 7) heisst κ[ἠ]πὶ

τὰν πύλαν τὰν ἐπὶ [τὸ|ν] Ἀσκάλπιον ἄγονσαν, beweist, dass der Asklepiostempel nicht innerhalb der Stadt lag. Es ist also sicherlich kein zwingender Grund vorhanden, das ι, das der Stein bietet, als Fehler des Steinmetzen anzunehmen, um Ἀσκλαπιῶ herzustellen, und somit ist diese Ergänzung hinfällig. Das erhaltene ι weist vielmehr unbedingt darauf hin, dass eine Dativ- oder Lokativform verloren gegangen ist. Wir wissen nun, dass Gortyn einen altberühmten Tempel des Apollo Pythios besass, nach dem sogar ein Stadttheil Gortyns τὸ Πύθιον hiess[1]. Durch Halbherr sind 1885—87 die Fundamente dieses Tempels ausgegraben worden; derselbe wird als Πύθιον identificirt durch den oben erwähnten dort gefundenen Vertrag zwischen Gortyn und Knosos, in dem es (b. v. 18/20) heisst στᾶσαι τὰν ὁμολογίαν ταύ[ταν| γ]ράψαντανς ἐστάλ[αν] λιθίναν Γορτυνίον[ς μ|έ]ν ἐμ Πυτιοῖ. Da hiernach im Pythion zu Gortyn Staatsverträge der Gortynier aufgestellt gewesen sind, so scheint es mir höchst wahrscheinlich, dass im Vertrag zwischen Hierapytna und Lyttos zu ergänzen ist ἐν Γόρτυνι ἐν τῶι ἱερῶι τῶ[ι ἐμ Πυτίω]ι. Jedenfalls aber ist Nabers Ergänzung τῶ ['Ασκλαπιῶ]ⁱ hinfällig. Damit verliert aber seine weitere Ergänzung in der Kleruchen-inschrift: [ἐν Γόρτυνι] jeden Halt, und diese Stadt bleibt aufzusuchen.

Die Inschrift selbst bietet nun zwei Anhaltspunkte hierfür: einmal durch das mehrerwähnte κατοικόντες, sodann durch die Fassung des Eides. Es sind eine Anzahl derartiger Eidschwüre aus Verträgen kretischer Städte erhalten: aus dem Vertrag zwischen Lato und Olus Corp. inscr. Graec. II 2554 (= Cauer[1] 43), neu aufgefunden und edirt von Comparetti Mus. ital. I p. 144 ff., aus dem Vertrag zwischen Hierapytna, Gortyn und Priansos (der sog. Bergmann'schen Inschrift, hrsggb. von Bergmann, Festschrift zum Berliner Universitätsjubiläum. 1861, s. Cauer[1] 42), zwischen Olus und Lyttos (CIA. II 1, 549 ab, Voretzsch Hermes IV p. 276 ff., s. Cauer[1] 40—41), endlich in dem oben erwähnten Vertrag zwischen Hierapytna und Lyttos, Cauer[2] 117. Die von anderen Gelegenheiten herrührenden erhaltenen kretischen Eide weichen in ihrer Formulirung von diesen ab; es sind: der Eid, den der κόσμος von Praisos den Staliten zu schwören hat, s. Mon. Ant. VI 302 v. 15, abgedr. bei Dittenberger II[2] 427, der Bürgereid von Dreros, Cauer[2] 121, zuletzt neu edirt von Halb-

---

[1] S. Steph. Byz. s. v. Πύθιον· τὸ πάλαι μεσαίτατον τῆς ἐν Κρήτῃ Γόρτυνος, . . . ἐν ᾧ Ἀπόλλωνος ἱερόν ἐστιν.

herr Mus. ital. III p. 657, Dittenb. 463, endlich der Bürgereid von Itanos Halbh. p. 563, Ditt. 462. Vergleicht man jedoch die Vertragseide, die jedenfalls für ihr betreffendes Land den bei solchen Gelegenheiten üblichen ἐπιχώριος ὅρκος ὁ μέγιστος (Thuc. V 18) darstellen, mit einander, so ergibt sich für sie in der Auswahl und Reihenfolge der angerufenen Gottheiten ein ganz übereinstimmender und feststehender Bau. Sie beginnen sämmtlich mit Hestia, dann folgt Zeus, mit verschiedenen Beinamen, je nach der betreffenden Stadt, sodann Hera, Apollo Pythius, Leto und Artemis, denen sich mehrmals Ares und Aphrodite anschliessen. Den Schluss bildet eine Formel wie καὶ κωρήτας καὶ νύμφας καὶ θιὸς πάντας καὶ πάσας. Zu diesem allen gemeinsamen Grundstock werden die von jeder der betheiligten Städte besonders verehrten Götter und Götterbeinamen hinzugefügt: so für Olus Ἐλεύθυια, für Lato Ζεὺς Κρηταγενής, für Lyttos Ζεὺς Μοννίτιος, für Hierapytna der Ζεὺς Ὀράτριος und die Ἀθαναία Ὠλερία. Betrachtet man hiernach den Eid unseres Vertrages, so scheiden Ζεὺς Δικταῖος und Ἀθαναία Σαλμωνία aus als epichorische Gottheiten jener zweiten Stadt. Die Fragestellung wird also zu lauten haben: 1. welche Städte Kretas verehrten den Zeus Diktaios und die Athene Salmonia, und 2. welche der hierfür in Betracht kommenden Städte ist einmal von Hierapytna erobert und kolonisirt worden? Beide Namen weisen nun auf den äussersten Osten der Insel hin, wie nach der Lage Hierapytnas ja zu erwarten ist. Τὸ Σαλμώνιον war der Name der Ostspitze Kretas (s. zB. Strabo II 106), die noch heute den Namen Kap Salomôn führt (s. Kiepert Karte von Kreta. Berlin Reimer 1897). Die Gründung eines dort befindlichen Tempels der Ἀθηναίη Μινωΐς durch die Argonauten erzählt Apoll. Rhod. Argon. Δ 1687 ff.; der Name der dort verehrten Göttin als Ἀθαναία Σαλμωνία ist bisher nur durch unsere Inschrift belegt. Dagegen ist der auf der Dikte, dem östlichsten Gebirge Kretas, verehrte Ζεὺς Δικταῖος[1] durch zwei andere kretische Inschriften bekannt, durch die wir auch Genaueres über die Lage seines Tempels und die Orte, wo er verehrt wurde, erfahren. Im äussersten Osten Kretas lagen die beiden Städte Itanos und Praisos (s. Halbherr Mus. ital. III 561 u. 600); von ersterer besitzen wir den oben erwähnten Eid der Bürgerschaft (Dittenb. II² p. 64 Nr. 462), die sich zur Treue gegen ihr Vaterland ver-

---

[1] s. Strabo X 478.

pflichtet. Derselbe beginnt mit den Worten τάδε ὤμοσαν τοὶ Ἰτάνιοι πά[ν]τε]ς Δία Δικταῖον καὶ Ἥραν καὶ θ[εο]ὺς τοὺς ἐν Δίκται. Mehr erfahren wir aus einer umfangreichen Inschrift, die einen Grenzstreit zwischen Itanos und Hierapytna behandelt[1]. Hiernach lag das Heiligtum des Zeus Diktaios zwischen dem Gebiet von Itanos und Praisos und wurde von beiden Städten in gleicher Weise benutzt (s. v. 38 und 69/70).

Nach der Fassung des Eides wäre also an eine Stadt im äussersten Osten, in erster Linie an Itanos und Praisos, zu denken.

Auf die zweite Frage, welche von den in Betracht kommenden Städten einmal von Hierapytna erobert worden ist, gibt dieselbe Inschrift erwünschte Auskunft. Es handelt sich in ihr um die Schlichtung von Grenzstreitigkeiten zwischen Itanos und Hierapytna durch eine von den Römern eingesetzte Commission, und zwar aus Magnesia, wie das dort gefundene Exemplar beweist, nicht aus Paros, wie Boeckh annahm. Itanos lag mit seiner Nachbarstadt Praisos im Grenzstreit wegen gewisser Gebiete in der Nachbarschaft des Heiligthums des Zeus Diktaios, darunter der Insel Leuke. Es wandte sich um Hülfe an König Ptolemaeus Philometor, der ihm seine Bitte auch gewährte und es in seinen Ansprüchen stützte (v. 38—42). Nach seinem Tode und nach dem Abzug seiner Gesandten blieben die Itanier eine Zeitlang im Besitz des strittigen Landes; bald aber brach in Kreta ein grösserer innerer Krieg aus, die Stadt Praisos wurde erobert, und nun machten die Hierapytnier den Itaniern das betreffende Land streitig (v. 45—47. ἐνστάντος δὲ κατὰ τὴν Κρήτην πολέμου καὶ μείζονο[ς], ἀνειρημένης δὲ ἤδη καὶ τῆς Πραισίων πόλεως τῆς κειμένης ἀνὰ μέσον Ἰτανίων τε καὶ Ἱεραπ[υ]τνίων, [οὕτ]ως Ἱεραπύτνιοι τῆς τε νήσου καὶ τῆς χώρας ἀμφισβητεῖν Ἰτανίοις ἐπεβάλαντο). Es ist ohne Weiteres klar, dass Hierapytna, das die Ansprüche von Praisos zu den seinigen macht, die Stadt ist, die Praisos erobert hat. Noch deutlicher zeigt sich dies im Folgenden: es werden zur Beweisaufnahme die alten

---

[1] Zuerst publ. von Pashley Travels in Crete I 290 (1837), nach ihm von Boeckh C. I. Graec. II add. 2561b; genauer behandelt von P. Viereck Genethliacon Gottingense 1887 p. 54—64; zuletzt von Halbherr genau nach dem Original verglichen und neu herausgegeben. Mus. Ital. III p. 570 No. 3; ein Duplicat der Inschrift, am Ende umfangreicher, von Kern zu Magnesia aufgefunden, s. Inschr. aus Magn p. 94 n. 105; danach abgedruckt Dittenb. II² 929 p 773.

Grenzbestimmungen herangezogen, und zwar zunächst zwischen Itanos und einem sonst unbekannten Stamm der Dragmier, deren Gebiet später von Praisos besetzt wurde, darauf zwischen Itanos und Praisos, endlich (v. 65): ὁ δ' αὖ τοῖς Ἱεραπυτνίοις καὶ Πραισίοις γενηθεὶς περι[ο]ρισμὸς γεγραμμένος οὕτως. Dies letzte kann unmöglich mit Viereck aufgefasst werden als Grenze zwischen Hierapytna und Praisos, sodass man, wie er es thut, zu der Erklärung greifen müsste, es sei das betreffende angrenzende Gebiet der Itanier vorübergehend von Hierapytna besetzt gewesen: es muss vielmehr aufgefasst werden als Umkreis des (vereinigten) Gebietes von Hierapytna und Praisos nach der itanischen Seite hin. Denn es handelt sich um Feststellung der itanischen Grenzen, und die angeführten Grenzen sind jedesmal dieselben, sodass offenbar das gleiche den Itaniern benachbarte Gebiet zuerst von den Dragmiern, darauf von Praisos, endlich von Hierapytna besetzt worden ist. Dies sagt auch ganz ausdrücklich der in der Inschrift folgende Satz (v. 67): τῶν δὲ πρ[ο]ειρημένων ὁρίων σαφῶς διειργόντων τήν [τ]ε Ἰτανίων χώραν καὶ τὴν πρότερον μὲν οὖσαν Δρα[γμ]ίων καὶ τὴ[ν] Πραισίων, κατεχομένην δὲ νῦν ὑπὸ Ἱεραπυτνίων. Es kann demnach nicht zweifelhaft sein, dass während des Krieges, der diesen Streitigkeiten vorausging, Stadt und Gebiet von Praisos von Hierapytna aus erobert und besetzt worden ist. Auf diese Thatsache wird sich auch die unbeachtet gebliebene Bemerkung bei Strabo beziehen (X 478) μεταξὺ δὲ τοῦ Σαλμωνίου καὶ τῆς Χεῤῥονήσου ἡ Πρᾶσος ἵδρυτο ὑπὲρ τῆς θαλάσσης ἑξήκοντα σταδίοις· κατέσκαψαν δὲ Ἱεραπύτνιοι.

Auf Praisos weisen also beide Fragen, die zur Auffindung der Stadt dienen sollten, hin; es scheint mir daher wahrscheinlich, dass unser Fragment von dem Vertrag stammt, den die nach dem eroberten Praisos als Kolonisten ausziehenden Hierapytnier mit ihrer Vaterstadt schlossen, und dass zu ergänzen ist τὰν δὲ ἄλλαν οἱ κατοικόντες Ἱεραπύτνιοι [Πραισοῖ] ἐν τῶι ἱερῶι τῶ Ἀσκλαπιῶ. Ist diese Ergänzung richtig, so wäre damit die Zeit der Inschrift bestimmt: sie wäre nicht lange nach dem Tode von Ptolemaeus Philometer, 146, anzusetzen.

Auch die dritte Stadt, in der das von beiden gemeinsam zu errichtende Exemplar Platz finden sollte, lässt sich mit Wahrscheinlichkeit bestimmen. Nabers Ergänzung [Λυττοῖ] hat keinen Anhaltspunkt. Richtig hat vielmehr schon Boeckh an Oleros gedacht. Die dort verehrte Ἀθαναία Ὠλερία erfreute sich seitens

der Hierapytnier besonderer Verehrung und kehrt in jedem Eide derselben wieder; es wird ihr zu Ehren sogar in Hierapytna ein besonderes Fest gefeiert (s. Steph. Byz. s.v Ὦλερος: τῇ δὲ θεῷ ταύτῃ ἑορτὴν ἄγουσιν Ἱεραπύτνιοι, τὴν δὲ ἑορτὴν Ὠλέρια προσαγορεύουσιν). Da hier beide Parteien Hierapytnier sind, so ist nichts wahrscheinlicher, als dass das dritte Exemplar zu Oleros zu errichten war, und dass daher zu ergänzen ist [Ὠλεροῖ] ἐν τῶι ἱερῶι τᾶς Ἀθαναίας[1].

Auch der Anfang des erhaltenen Theiles ist, wie ein Vergleich mit der formelhaften Sprache anderer Verträge zeigt, von Boeckh nicht ganz richtig ergänzt. Mit dem Imperativ ἀγγραψάντων wird eine neue Bestimmung beginnen und daher zu ergänzen sein ἀγγραψάντων [δὲ καὶ τὰν συνθήκαν ταύταν ἐς] στάλας λιθίνας τρεῖς κα[ὶ] ἀνθέντων τὰν μέν . . . Ohne Zweifel richtig von B. verbessert und auch in Cauers erste Auflage aufgenommen ist dagegen v. 10 ἐ[πι]γράψαιμεν, im Gegensatz zu ἐνβαλέν.

Ueber die Sprache der Inschrift etwas Genaueres zu sagen ist kaum möglich, solange nicht ein glücklicher Zufall den Stein selbst wieder finden lässt. Doch mag ein Wort herausgegriffen werden, das sich auch mit Hülfe des zu Gebote stehenden Materials wohl emendiren lässt. Z. 11 steht bei Boeckh und nach ihm bei Cauer καὶ Τᾶνα Ὀράτριον καὶ Τᾶνα Δικταῖον. Die Veranlassung zu dieser kretisch unmöglichen Form war die Lesung des Vatic. und Victor. καὶ τὰν ἀοράτριον. Doch ist diese wohl auf andere Weise zu erklären. Die Quellen geben folgendes: Vatic[2]. und Vict. καὶ τὰν ἀοράτριον (ἀοράτιον Vatic.) κληῖδα καὶ Δικταῖον, Ambros. ΚΑΙ ΙΗΝΑ ΟΡΑΤΡΙΟΝ ΚΓ'ΑΝΙ oder ΚΑΓ'ΗΙ, Urs. (bei Ant. Aug.) καὶ τὴν ἀοράτριον ΚΑΛΕΝΙ, Gruter und die schedae Urs. nach B. καὶ τὸν Ἀοράτριον ΚΑΛΕΝΙ (ΚΑΠΝΙ Urs.) Δικταῖον. Das oder die letzten Worte vor Δικταῖον waren also offenbar auf dem Stein schwer lesbar und gaben so Veranlassung zur Verderbniss des Vorhergehenden. Die überlieferten Buchstaben ΚΛΗΙΔΑ usw. bieten nun keinen Anhalt für eine Entstehung aus ΚΑΙΤΑΝΑ, vielmehr ist die Verderbniss aus ΚΑΙΤΗΝΑ eher erklärlich. Durch die Ver-

[1] Auch im Vertrag Hierapytnas mit Lyttos C[2] 117 wird ein hierapytnisches Exemplar zu Oleros aufgestellt.

[2] Den Herr Dr. Deubner für mich nochmals zu vergleichen die Freundlichkeit hatte.

derbniss war nun jedenfalls der Zusammenhang gestört, und man fasste das vorausgehende την ausTHNAOPATPION als Artikel auf und verbesserte demnach, einerseits dorisch τὰν, anderseits, zu 'Αοράτριον, τόν. So entstand im Vatic. und Vict. καὶ τὰν ἀοράτριον κληῖδα, was die im Vict. beigefügte lateinische Uebersetzung wiedergibt per ianuam clausam! Das im Vat. u. Vict. folgende καὶ (Δικταῖον) ist sicher eingeschoben, um den Zusammenhang herzustellen.

Es ist also auch nach der bisherigen Ueberlieferung kein Grund für die Lesung Τᾶνα, und dazu kommt, dass der Ambros. und die schedae Urs. bei Ant. Aug. die Form Τῆνα bewahrt haben. Die Form Τᾶνα ist damit hinfällig.

Der Anfang des erhaltenen Theiles der Inschrift würde also nach meiner Ergänzung lauten:

ἀγγραψάντων | [δὲ καὶ τὰν συνθήκαν ταύταν ἐς] στάλας λιθίνας τρεῖς κα[ὶ | ἀνθέντων τὰν μὲν οἱ Ἱαραπύτνιοι ἐ]ν Ἱαραπύτναι[1] ἐν τῶι ἱαρῶι τᾶς Ἀθανα[ί|ας τᾶς Πολιάδος, τὰν] δὲ ἄλλαν οἱ κατοικόντες Ἱαραπύτνιοι | [Πραισοῖ] ἐν τῶι ἱαρῶι τῶ Ἀσκλαπιῶ, τὰν δὲ τρίταν κοινᾶι | [Ὠλεροῖ] ἐν τῶι ἱαρῶι τᾶς Ἀθαναίας. . . .

Ὅρκος · Ὀμνύω τὰν Ἑστίαν καὶ Τῆνα Ὀράτριον καὶ Τῆνα | Δικταῖον καὶ Ἥραν . . .

Köln. Paul Deiters.

---

[1] καραγύτναι Vict., Mon.

TEXTKRITISCHES ZU CICEROS EPISTULAE AD QUINT. FRATR.

II. 7 (9) 1. *Placiturum tibi esse librum meum suspicabar: tam valde placuisse, quam scribis, valde gaudeo. Quod me admones de † non curantia suadesque ut meminerim Iovis orationem, quae est in extremo illo libro, ego vero memini et illa omnia mihi magis scripsi quam ceteris.* Man hat sich lange Zeit völlig zufrieden gegeben mit der von Malaspina vorgeschlagenen Emendation: *Quod me admones de nostra Urania,* wobei *de nostra Urania* auf Ciceros zweites Buch der poetischen Behandlung seines Konsulatsjahres 'de consulatu' bezogen wurde. Noch neuerdings haben auch Tyrrell-Purser in ihrer Ausgabe (II p. 80 f.) diese 'brillant conjekture', wie Wesenberg, in den Text aufgenommen und eingehend begründet. Baiter und C. F. W. Müller aber ziehen es vor, die sinnlose Ueberlieferung mit dem Kreuze der Verderbniss abzudrucken. Die ganze Stelle bedarf daher einer nochmaligen Untersuchung.

Quintus hatte sich mit Beifall über eine Schrift seines Bruders geäussert, die ihm dieser soeben zugeschickt hatte. Welche Schrift war das? Tyrrell-Purser antworten auf diese Frage: es war die Dichtung de temporibus meis. Ich halte das für zutreffend, da es sich in Einklang bringen lässt mit den sonstigen diese Dichtung betreffenden Daten. Unser Brief ist nämlich im Februar 699 (55) geschrieben, und wir hören, dass Cicero im Dezember 700 (54) mit dieser Dichtung 'schon längst' fertig war, sich aber noch scheute, sie zu veröffentlichen: F. I 9, 23. *Scripsi etiam versibus tres libros de temporibus meis; quos iam pridem ad te misissem, si esse edendos putassem* sq. Im Juni desselben Jahres muss er schon mehr als e i n Buch fertig gehabt haben, wenn er schreiben konnte: ad Qu. fr. II 15 (16) 5 *Quomodonam de nostris versibus Caesar? Nam primum librum se legisse scribit ad me* sq. Dass er aber damals das zweite

Buch noch nicht abgeschlossen hatte, beweist der Brief des September (III 1, 24) *Itaque mirificum* ἐμβόλιον *cogito in secundum librum meorum temporum includere* sq. Danach kann es zweifelhaft erscheinen, ob im Februar des vorhergehenden Jahres, als Cicero die uns beschäftigende Stelle schrieb, schon das ganze Werk fertig war. Wir nehmen wohl mit grösster Wahrscheinlichkeit an, dass es sich zunächst nur um das erste oder zweite Buch handele, auch deshalb, weil Cicero die aus drei Büchern bestehende Dichtung wohl schwerlich als *librum meum* bezeichnet hätte, sondern als *libros meos*, wie in F. I 9, 23 (s. ob.) oder als *nostros versus*, wie in ad Qu. fr. II 15, 5 (s. ob.). Die nächste Frage ist nun, ob mit *librum meum* und dem unmittelbar darauf folgenden *ut meminerim Iovis orationem, quae est in extremo illo libro* auf dasselbe Buch angespielt werde. Das Nächstliegende wäre es jedenfalls, aber man hat es bisher geleugnet. Man meint nämlich (s. Tyrrell aaO.), dass jene Rede des Juppiter in einer ganz anderen Dichtung, die schon mehrere Jahre früher entstanden ist, in de consulatu gestanden habe, und glaubt sie sogar zu besitzen in dem grossen Fragmente, das uns Cicero selbst in de div. I 17 überliefert hat (auch Baiter-Kayser XI p. 132, Nobbe, fragmente poematum Ciceronis p. 1335), und zwar behauptet man, dass Cicero hier anspiele auf die Schlussverse:

Tu tamen anxiferas curas requiete relaxa,
Quod patriae voces studiis nobisque sacrasti.

Das ist aber ein handgreiflicher Irrthum. Denn diese Worte spricht nicht Juppiter, sondern spricht die Muse Urania, wie Cicero selbst ausdrücklich bezeugt: *quos* (versus) *in secundo Consulatus Urania musa pronuntiat.* Wir wissen ausserdem, dass das dritte Buch Consulatus der Muse Calliope geweiht war, die dieses ebenfalls mit einer Anrede an den Dichter beschloss (A. II 3, 4).

Dazu stimmt auch der Gedanke, dass Cicero dem Vaterlande und den Musen seine Stimme geweiht habe. Es ist deshalb anzunehmen, dass auch das erste Buch Consulatus einer Muse zugeschrieben war, womit andererseits die Wahrscheinlichkeit sehr gering wird, dass neben der Muse in jener Dichtung auch Juppiter zu Wort gekommen sei. Um so günstiger steht alles für meine Annahme, dass Cicero in unserem Briefe auf de temporibus meis anspiele. Denn es ist verbürgt, dass in dieser Dichtung ein Götterrath stattfand, bei dem Apollo zu Wort kam,

u. z. im zweiten Buche (ad Q. fr. III 1, 24), *dicentem Apollinem in concilio deorum* (*cogito in secundum librum meorum temporum includere*). Auf diese Dichtung muss sich also auch beziehen, was Quint. XI 1, 24 sagt: *In carminibus utinam* (M. Tullius) *pepercisset, quae non desierunt carpere maligni . . . et Iovem illum, a quo in concilium deorum advocatur, et Minervam, quae artes eum docuit, quae sibi ille secutus quaedam Graecorum exempla permiserat.* (Vgl. auch Pseudosalust. in Cic. § 7 = Baiter-Kayser XI p. 135, 4). Wenn wir nicht annehmen wollen, dass schon lib. I etwa mit der Berufung des Cicero in den Götterrath und einer κατακλεὶς des Juppiter geschlossen habe, so wird sich wohl am meisten empfehlen, an das II. Buch zu denken, das den Götterrath selbst enthielt, der jedenfalls sehr wirkungsvoll mit einer peroratio des Juppiter geschlossen werden konnte. Dagegen spricht keineswegs, dass Cicero sich später entschloss, in dieses dem Bruder schon länger bekannte Buch nachträglich ein ἐμβόλιον einzufügen: denn veröffentlicht wurde es zunächst noch nicht. Es steht nun der Annahme nichts mehr im Wege, dass wir in unserer Briefstelle zwei Beziehungen auf ein und dasselbe Buch haben, vermuthlich also das eben vollendete II. Buch de temporibus meis. Der Vermuthung dagegen, dass Cicero auf ein II. Buch Consulatus, welches Urania heisse, Bezug nehme, ist jeder Boden entzogen. — Wir haben jetzt eine andere Erklärung und die Heilung der verderbten Worte *de non curantia* zu suchen. Die Bedeutung von *admonere* lässt annehmen, dass es sich um einen Auftrag handelt, den Quintus vor seiner Abreise (§ 2) mündlich gegeben hatte, und an den er jetzt brieflich erinnert. Dieser Auftrag war politischer Natur, denn Cicero suchte ihm durch eine Verhandlung mit Pompeius und Crassus gerecht zu werden (§ 2). Wenn wir nun hören, dass in demselben Zusammenhange *de istis operibus atque inscriptionibus* die Rede ist, dass Pompeius dem Begehren *benigne respondit, magnam spem attulit,* ferner hören, dass später Quintus (III 1, 14) wegen des Tempels der Tellus und der porticus Catuli an seinen Bruder mahnende Worte richtet, schliesslich hören, dass des Quintus Statue wenigstens vor dem Tempel der Tellus, nicht aber auch an dem porticus Catuli aufgestellt wurde (III 1, 14), so dürfen wir, zumal von anderen öffentlichen Dienstleistungen des Quintus damals nicht die Rede ist, mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass es sich hier um ein und dieselbe Angelegenheit handele. Damit ist denn auch die Emendation für das zweite

Wort gegeben; wir haben statt *de . . . curantia* zu lesen *de . . . curatione.* Besonders durch die Inschriften sind uns *curatores operum publicorum* u. dgl. sehr geläufig. Wir finden das Wort *curatio* in Verbindung mit *munerum regionum* (F. VI 19, 2) mit *frumenti, negotii publici, bonorum patris* etc. Hier handelt es sich offenbar um eine *curatio* von öffentlichen Baudenkmälern, für die der technische Ausdruck *monumenta* ist. Zum Glück hören wir auch, dass Cicero thatsächlich von dem Staate beauftragt war, den von Clodius beschädigten Tempel der Tellus wieder herzustellen, de har. r. 14, 31 *aedes Telluris est curationis meae.* Das *monumentum Catuli* (Verr. IV 126; pr. Caelio 78), jene Halle des Q. Catulus, die Clodius niedergerissen hatte, um das durch Zerstörung von Ciceros Haus auf dem Palatin gewonnene Grundstück zu vergrössern, wird, wie wir an sich annehmen dürfen, Cicero nach seiner Rehabilitirung ebenfalls in Curation bekommen haben. Unsere Stelle scheint zu lehren, dass a u c h Quintus mit diesem Ehrenamte betraut wurde, was um so glaublicher erscheint, als auch sein Haus von den Banden des Clodius grossentheils niedergebrannt worden war (A. IV 3, 2[1]). Sonst würde sich auch Quintus schwerlich um diese Sache soviel Gedanken machen. Er wollte jedenfalls, dass auch sein Name als der eines der Erbauer inschriftlich genannt werde und dass sein Standbild dabei aufgestellt werde (*de istis operibus et inscriptionibus*), Wünsche, die ihm in Erfüllung gegangen sein dürften: Für die Statue jedenfalls ist es bezeugt (s. ob.). Nach all dem ist möglich, dass *de mon*(umentorum) *curatione* zu lesen sei. Die Inschriften kürzen *monumentum* durch *M.*, bisweilen wohl auch durch *MON.* ab. Dass aber auch in den Hss. diese Abkürzung vorkomme, dafür fehlt mir zwar ein verlässliches Zeugniss, doch ist es an sich nicht unwahrscheinlich, da wir auch *lib*(ertinus), *sc.* (senatus consultum), *ped*(ites) u. dergl. Abkürzungen der Kanzleischrift in den Briefen finden. A. XIII 46, 1 ist überliefert: *Lepta . . de sua ui in curatione laborans,* wofür O. E. Schmidt wohl mit Recht *de sua mun*(erum) *curatione* vermuthet (zuletzt Rh. Mus. 55, 1901. S. 403). Wahrscheinlicher aber werden wir uns *non* aus *nostra* (geschr. $\overline{nra}$) verdorben denken: denn der genaueren Benennung der *curatio* bedurfte es hier kaum; durch

---

[1] Drumann GR. II S. 271 nimmt an, dass Marcus nur in Vertretung des Bruders dieses Amt verwaltet habe. Auch das wäre möglich.

nostra betont Cicero, dass er gleichen Antheil daran habe oder doch nehme, auch braucht er entsprechend bei Abschluss dieses Themas den Plural: *ad nostrum Iovem revertamur* (§ 2 Schluss). Ich lese mithin: *Quod me admones de nostra* (od. mon.) *curatione.* Quintus hatte also unter Berufung auf seines Bruders Dichtung de temporibus, speziell die Schlussrede des Juppiter im II. (?) Buche, gebeten, seinem Versprechen gemäss, für die curatio des Tellustempels und der porticus Catuli zu sorgen. Dieser Ermahnung aber hätte es nicht bedurft, denn sein Bruder war schon tags nach seiner (des Quintus) Abreise zu Pompeius gegangen und hatte ihn in diesem Sinne beeinflusst. Wenn aber doch der Wunsch nicht zur Ausführung kommen sollte, so räth Cicero dem Bruder sich auch zu trösten mit der Zeusrede (*Si perficiunt optime: si minus, ad nostrum Iovem revertamur*). Es ist wohl verwegene Neugier zu fragen, was Juppiter zu Cicero gesprochen habe: eine Vermuthung aber sei mir gestattet, durch die unserer Stelle Genüge geschieht, und die mit seinen sonstigen Urtheilen in Einklang steht; sollte nicht Juppiter den durch die Verbannung tief gekränkten und auch nach seiner Zurückberufung zu politischer Unthätigkeit verurtheilten Consular mit seinem Nachruhme getröstet und ihm gerathen haben, schriftstellerisch für diesen zu sorgen[1]? Dann würde passend Quintus geschrieben haben: 'sorge doch für unsere curatio und denke dabei an die Rede des Juppiter'; dann würde auch Cicero passend geantwortet haben: 'Ja, ja, das sind meine wahren Gedanken, die ich mehr für mich selbst als für andere niedergeschrieben haben. Aber dennoch (*sed tamen*) habe ich mich auch für d e i n e n Nachruhm bemüht'; schliesslich würde er auch passend sagen: 'Wenn unsere Bemühungen um unsere curatio vergeblich sein sollten, so wollen wir zu unserem Juppiter zurückkehren', dh. zu dem Troste, den er mir spendet, dass die Nachwelt unsere Verdienste gerechter beurtheilen werde. Mehr aber als ein nur möglicher Lösungsversuch soll das natürlich nicht sein.

II 10 (12), 1 und 5. In diesen Stellen, deren völliges Verständniss auch noch zu suchen ist, erhalten wir einen kleinen Beitrag zu dem Kapitel der Volksjustiz in Italien, über das wir jüngst in dieser Zeitschrift so interessante Belehrung erhalten haben: *Nam pridie Id., cum Appius senatum infrequentem coegisset,*

[1] Damit wäre dann das odium der Ruhmredigkeit, dem Cicero entgehen wollte, gleichsam auf Juppiter abgewälzt.

tantum fuit frigus, ut populi convicio coactus sit nos dimittere. Boot (Observ. crit. ad M. T. Ciceronis epistulas 1880) bestreitet, dass das Volk von der Strasse aus eine Senatssitzung durch convicio, also durch laute Verhöhnung habe stören können und schlägt deshalb *communi convicio* vor. Tyrrell (ed. vol. II pg. 108 f.) hält diesen Einwand für berechtigt, sucht aber die Heilung in dem Vorschlage: *ut pipulo, convicio coactus sit nos dimittere.* Gegen das Asyndeton wäre an sich nichts einzuwenden, aber dem Eingriffe in die Ueberlieferung stehen doch gerechte Bedenken entgegen: Vor allem fehlt der überzeugende Nachweis, dass *populi* unhaltbar sei. Betrachten wir uns die thatsächlichen Vorgänge genauer! Der Brief, mit dem wir uns beschäftigten, ist in Rom in den Iden des Febr. 700 (54) geschrieben. Am Tag vorher hatte der Konsul Appius den Senat berufen. Das galt für gesetzwidrig auf Grund der lex Pupia, deren Inhalt uns in dem Briefe F. I 4, 1 erhalten ist: *Senatus haberi ante K. Februarias per legem Pupiam . . . non potest neque mense Febr. toto nisi perfectis aut reiectis legationibus.* Appius wurde deshalb angefeindet, er selbst aber glaubte wohl im Recht zu sein; denn zwei Tage darauf schreibt Cicero in ad Q. fr. II, 11 (13) 3: *Comitialibus diebus, qui Quirinalia sequuntur* (= 17. Febr.) *Appius interpretatur non impediri se lege Pupia, quo minus habeat senatum, et, quod Gabinia sanctum sit, etiam cogi ex K. Febr. usque ad K. Martias legatis senatum cotidie dare. Ita putantur detrudi comitia in mensem Martium.* Der Konsul berief sich also auf die uns nicht bekannte lex Gabinia, wonach er berechtigt sei, vom 17. Febr. ab Senatssitzungen abzuhalten und sogar gezwungen, vom 1. Febr. bis zum 1. März für die Gesandtschaften täglich Senatssitzungen zuzulassen. Worin nun eigentlich die Differenz zwischen ihm und dem Volke bestand, ist nicht klar ersichtlich, für uns hier auch gleichgültig; genug, dass das Volk ihn eines Verfassungsbruches für schuldig hielt. Die Folge war ein öffentlicher Tumult. Vor dem Senatsgebäude rottete sich das Volk zusammen und machte seinem Unwillen Luft durch wüstes Geschrei und Geschimpfe (*convicia*). Sollte das wirklich im Senatsraume nicht zu vernehmen gewesen sein? Die Thüren waren doch nicht immer geschlossen, Senatoren kamen und gingen, und dann werden die Rufe der Menge so beunruhigend hineingedrungen sein, dass die Sitzung eben abgebrochen werden musste. An dem Worte *populi* möchte ich deshalb nicht rühren. Anders steht es mit *frigus.* Man mag dieses Wort in welchem Sinne auch immer nehmen, als Kälte, Frost, kühle Stimmung,

Flauheit, so scheint es nicht zu der Volkserregung zu passen, die durch *populi convicio coactus est* sicher gestellt ist. Nun kehrt aber doch derselbe Ausdruck am Schlusse des Briefes wieder: *Quamquam eius modi frigus impendebat, ut summum periculum esset, ne Appio suae aedes urerentur.* Hier hat man *frigus* als die 'kühle Stimmung' des Publikums gefasst, das Ausbleiben von salutatores und deductores in des Appius Wohnung, als einen Gefrierpunkt der öffentlichen Meinung, dem Appius — scherzhaft gesprochen — mit so starker Heizvorrichtung entgegentreten musste, dass darüber sein Haus fast in Flammen aufgegangen wäre, oder — indem man *uri* für Erfrieren nahm — es wäre in der Wohnung des Appius die Stimmung auf den Gefrierpunkt gesunken. (Tyrrell.) Das kann schwerlich überzeugen. Ueberhaupt muss der Text erst richtig gestellt werden. Zunächst stehen diese Schlussworte mit den vorausgehenden: *reliqua singulorum dierum scribemus ad te, si modo tabellarios tu praebebis* in gar keinem Zusammenhange. Mir scheint es fast gewiss, dass der Brief mit *praebebis* schloss, dass aber der letzte an sich unverständliche Satz verschleppt ist und mit dem obigen in enge Verbindung gesetzt werden muss. Dazu kommt, dass der Ausdruck *ne Appio suae aedes urerentur* doch schwerlich zu ertragen ist. Koch, der ebenso empfand, wollte deshalb (Progr. von Schulpforta 1868 p. 34) *ne Appii consulis aedes u.* lesen. Ich glaube, dass *Appio* erst in den Text kam, nachdem dieser Satz, aus seinem ursprünglichen Zusammenhang herausgerissen, dieser Erklärung bedürftig wurde. Wenn ich recht sehe, so haben wir in § 1 zu lesen: *Nam pridie Idus, cum Appius senatum infrequentem coegisset, ⟨quamquam eiusmodi frigus impendebat, ut summum periculum esset, ne [Appio] suae aedes urerentur,⟩ tantum fuit frigus, ut populi convicio coactus sit nos dimittere.* Dabei bleibt zunächst die Frage noch offen, wie *frigus* in beiden Fällen zu deuten sei. Die Hauptsache ist, dass wir so wenigstens eine Periode, einen klareren Gedankengang erhalten: Appius hatte gesetzwidrig eine Senatssitzung angesetzt, darüber war das Volk so entrüstet, dass es drohte, sein Haus in Brand zu stecken. Aber Appius liess sich nicht einschüchtern. Er war von derselben rücksichtslosen Energie, wie sein Bruder P. Clodius und wird deshalb von Cicero selbst *consul fortissimus* genannt (pr. Scauro 31 sq.). Auch kam es nicht zum Aeussersten; aber die Schmährufe der erregten Volksmenge zwangen ihn doch, die Sitzung abzubrechen. Das muss der Sinn dieser Stelle sein: es

wird der drohenden Gefahr der harmlosere Ausgang entgegengestellt. Noch bleibt aber der Ausdruck *frigus* zu erklären. Von all den möglichen Bedeutungen dieses Wortes, die Tyrrell hier bespricht, kann nur die von 'Ungunst, Ungnade' ernstlich in Betracht kommen, wie sie in Horaz Sat. II 1, 62 vorliegt: *maiorum ne quis amicus Frigore te feriat* (Pers. 1 108 *limina frigescant*). Schon die Thatsache, dass die Senatssitzung *infrequens*, also beschlussfähig war, beweist, dass man sich dagegen ablehnend verhielt. Vor allem aber ist zu beachten, dass wir es hier mit einem Briefe zu thun, der dem *genus iocosum* angehört (F. II 4, 1; Fleckeisens Jahrb. 137 S. 864 ff.; H. Peter 'Der Brief in der röm. Litt.' S. 23 f.), dass wir also auf scherzhafte Wendungen, auf Wortspiele, Oxymoren u. dergl. gefasst sein müssen[1]. Zugleich ist unser Brief die unmittelbare Antwort auf ein Schreiben des Bruders Quintus, und Cicero bekennt: *nec tamen habuissem scribendi nunc quidem ullum argumentum, nisi tuas accepissem.* Es ist deshalb leicht möglich, dass sich der Ausdruck *frigus* schon in dem Briefe des Quintus fand, und dass Cicero daran anknüpfend und damit spielend seine Gedanken mittheilt. Hier ist nur eine hypothesische Erklärung möglich. Nehmen wir zB. an, Quintus habe über frostige Senatssitzungen gescherzt, so konnte Cicero darauf in witziger Ironie sehr wohl mit den oben gegebenen Worten antworten: jawohl, die Stimmung war so, dass, als Appius den Senat berief, er einen 'Frost' erwarten musste, von dem beinahe sein Haus in Flammen aufgegangen wäre, thatsächlich war der 'Frost' nur so gross, dass er unter dem Hohngeschrei des Volkes die Sitzung aufheben musste, Der Witz liegt also in dem Wortspiele von *frigus* und *uri*: 'seine Einberufung nahm man so kühl auf, dass darüber sein Haus beinahe in Flammen aufgegangen wäre'. Jedenfalls aber haben wir hier den Hinweis auf erregte Strassenscenen, die beinahe zu einem Sturme auf des Konsuls Wohnung ausgeartet wären, sich aber schliesslich darauf beschränkten, den Konsul zu zwingen, eine für ungesetzlich angesehene Senatssitzung wieder aufzuheben.

---

[1] Vgl. § 2 *Eumque lusi iocose*; 3. *Genus vides et locum iocandi*; 5. *Jocum autem illius de sua egestate* sq. Ebenso ist der Ton des nächsten Briefes *Risi 'nivem atram', teque hilari animo esse et prompto ad iocandum valde me iuvat.* Kein Zweifel also, dass wir es oben mit einem Witze, einem Oxymoron zu thun haben.

III 1, 23. Cicero wundert sich, dass sich sein Bruder mit dem anrüchigen T. Anicius zum Zwecke eines Landgut-Ankaufes einlasse und sagt: *utrumque soleo admirari et . . . , et, cum ad illum scribas, nihil te recordari † de se de epulis* (M) *illis, quas in Tusculano eius tu mihi ostendisti, nihil de praeceptis Epicharmi,* γνῶθι, πῶς ἄλλῳ κέχρηται: *totum denique vultum, sermonem, animum eius, quem admodum conicio, quasi* †. *Sed haec tu videris.* Mit *de se* weiss hier kein Mensch etwas anzufangen: ich glaube, dass es *de sc.* (= *de senatus consulto*) heissen soll, und dass dann richtig mit Müller fortgefahren wird: *de epistulis illis.* Weitere Gründe als die grösstmögliche Annäherung an die Ueberlieferung sind freilich nicht beizubringen. Dass aber *sc.* die regelmässige Form der Abkürzung war, ist bekannt. Wir müssten also annehmen, dass Quintus ein *sc.* und Briefe von Bekannten in Händen hatte, durch die das Geschäftsverfahren des T. Anicius als unerlaubt oder doch verdächtig gekennzeichnet wurde. Grössere Schwierigkeiten macht das Folgende: Zunächst fällt die Härte der Konstruktion auf: denn den Satz: *totum denique vultum* etc. müsste man noch abhängig denken von γνῶθι. Um dem zu entgehen, wollte Wesenberg nach *quasi* am Ende noch *dedidicisse* anfügen, und Tyrrell stimmt bei, obschon dadurch eine ebenfalls schwerfällige Konstruktion entsteht, auch *quasi* das vorausgehende *quem ad modum conicio* mehr als entbehrlich macht. Andere lassen die Frage offen, was hinter *quasi* ausgefallen sein möge (Baiter, C. F. W. Müller). Die Lücke könnte nur ein oder wenige Worte umfassen, denn mit *Sed tu* sq. setzt sich der Gedankengang richtig fort. Ich glaube sogar, dass gar nichts ausgefallen sei, sondern dass die Textverderbniss in dem Worte *quasi* selbst stecke. Zweifellos gewinnt unsere Periode sehr, wenn wir nach dem Spruche des Epicharm einen Punkt setzen, und mit *Totum denique* den abschliessenden neuen Satz beginnen lassen, für den das regierende Verbum in *quasi* zu suchen wäre. Es wird in der Form der Ermahnung gestanden haben, da es den Begriff von γνῶθι, πῶς ἄλλῳ κέχρηται fortsetzt. Der Imperativ kann aber nicht gestanden haben, weil sich mit ihm *quem ad modum conicio* nicht vertragen würde. So bleibt das Futurum, das uns auch als mildere Heischeform hier erwünschter ist: das führt auf γνώσει, womit wirkungsvoll das griechische Verbum γνῶθι noch einmal aufgenommen wird. Aus γνώσει, verschrieben in γνοσι oder *gnosi*, konnte leicht quasi entstehen. Mehr noch als in den anderen Briefgruppen finden sich in den ad

Qu. fr. die griechischen Worte lateinisch geschrieben und sogar durch eine Art Konjekturkritik in ähnlich aussehende lateinische Worte umgestaltet, wovon ich demnächst ein noch auffallenderes Beispiel im Philologus behandele. Gleich in § 24 unseres Briefes ist *embolium* überliefert; ich halte es aber mit Tyrrell, der ἐμβόλιον in den Text setzt. Es ist also kein Grund, meine Lesung γνώσει als zu kühn abzulehnen, wofern sie sonst dem Sinne gerecht wird. Ich lese also: *Soleo admirari . . . nihil te recordari de sc., de epistulis . . . , nihil de praeceptis Epicharmi:* γνῶθι πῶς ἄλλῳ κέχρηται. *Totum denique voltum, sermonem, animum eius quem ad modum conicio* γνώσει. *Sed haec tu videris: . .* 'Kurz, du wirst (= du solltest doch) seinen Gesichtsausdruck, seinen Unterhaltungston, seinen Charakter, soviel ich vermuthe, kennen lernen (ehe du dich mit ihm in ein Geschäft einlässt). Allein — das wirst du selbst schon besorgt haben'.

II 3, 2. *Qui* (Pompeius) *ut peroravit (nam in eo sane fortis fuit, non est deterritus; dixit omnia atque interdum etiam silentio, cum auctoritate † peregerat) sed ut peroravit, surrexit Clodius.*

Für das überlieferte *peregerat*, das Tyrrell-Purser glauben halten zu können, schlagen Guilelmus und Madvig *perfregerat* vor, das aber von C. Lehmann abgelehnt wird, weil das Plusquamperfectum im Iterativsatze unzulässig wäre. Auffällig ist hier auch der Gebrauch von *sed*, da man erwartet, dass nach der Parenthese einfach mit *ut peroravit* fortgefahren werde. Ich suche die Lösung dadurch, dass ich es zu dem vorausgehenden Worte ziehend *perseverasset* lese, wobei der Satz, den *cum* einleitet, natürlich nicht als iterativ, sondern als begründend zu erklären ist: 'da er mit Würde ausgeharrt, darauf bestanden hatte' (vgl. de amic. 24 *perseverabat se esse Orestem*, ad Att. IX 19, 4: *ad urbem ut non accederem, perseveravi.*) So lässt sich auch das Plusquamperfectum rechtfertigen; denn die Ruhe trat bisweilen ein, da sich seine Würde als unerschütterlich erwiesen h a t t e.

II 3, 5. *Sed item Norius index edidit ad allegatos Cn. Lentulum Vatiam et C. Cornelium † ista ei.* Für diese letzten sinnlosen Worte schlägt Madvig *instare* vor. Ich bin mit Orelli der Meinung, dass hier ein cognomen gestanden haben muss; so gut wie *Cn. Lentulus Vatia* mit vollem Namen genannt ist: denn mit *C. Cornelius* ist damals ein Mann ebensowenig gekennzeichnet, als wenn man heute vom Fritz Schulze spricht. Baiters index nominum nennt allein 5. *C. Cornelius.* Orelli schlägt *Bestia* vor,

ohne für diesen Namen einen anderen Anhalt als die doch ziemlich abweichenden Zeichen der Ueberlieferung zu haben. Näher liegend wäre vielleicht *Statium* (geschr. *Stati'*), wobei das anlautende *i* (= *e*) als der vulgäre, vokalische Vorschlag vor den mit *St*, *sc* anlautenden Worten zu deuten wäre, der im Französischen nachwirkt: (*esclalier*). Nachweisbar ist mir ein C. Cornelius Statius freilich nicht.

II 6 (8) 1: . . . *in supplicatione deneganda. . . . Mihi cum sua sponte iucundum tum iucundius, quod me absente; est enim* εἰλικρινὲς *iudicium sine oppugnatione, sine gratia nostra* † *eram ante. Quod Idibus et postridie fuerat dictum de agro Campano actum iri, non est actum.* Wir werden lesen müssen: *sine oppugnatione, sine gratia nostrorum. Ante quod Idibus* sq. Denn es wäre mehr als überflüssig, zu sagen, dass die in Ciceros Abwesenheit erfolgte Ablehnung der Supplication des Gabinius ihm (dem Cicero) weder Angriffe noch Dank eingebracht habe. Wohl aber war es für Cicero wichtig, dass seine Parteigenossen einerseits ohne einen heftigen Angriff davongekommen waren, gegen den sein Beistand erwünscht gewesen wäre, anderseits auch keinen Beifall geerntet hatten, um den er sie beneiden müsste. Was sonst noch für meine Konjektur spricht, braucht wohl nicht erst ausgeführt zu werden.

Steglitz, 28. Mai 1901. Ludwig Gurlitt.

NEUES UEBER EPIKUR UND EINIGE HERKULANENSISCHE ROLLEN

Ueber die unendlich langwierige und mühevolle Arbeit, die noch an den herkulanensischen Rollen auszuführen ist, habe ich in dem Aufsatze 'Ueber die Erhaltung und Behandlung der herkulanensischen Rollen' (Neue Jahrb. 1900, 586—591) berichtet. Nachdem das Wesentlichste ausgeschöpft ist, kann man, wenn nicht etwa die Auffindung einer neuen, glücklicheren Aufrollungsweise den Inhalt der noch nicht geöffneten Stücke freilegt, lange zusammenhängende Texte nicht mehr erwarten. Der Zuwachs aber, den die Nachprüfung der schon aufgerollten Papyri bringen kann, besteht gewöhnlich nur in Kleinigkeiten, in der Verbesserung falscher Abschriften, in der Erschliessung neuer Buchstaben und Zeilen, in der Herstellung der oft von den ungelehrten Abschreiber durch Umstellung gestörten Seitenfolge. Aber wenn man mit dem Gewinne von Kleinigkeiten zufrieden ist und in ruhiger Arbeit Blatt für Blatt vornimmt, so wird man bald einen grossen Haufen neuer Lesungen zusammengebracht haben, welcher, in der nöthigen Weise ausgenutzt, einen geschlosseneren Fund reichlich aufwiegt. Einen solchen Haufen habe ich bei meinem siebenmonatlichen Aufenthalt in Neapel in den Jahren 1899 und 1900 erworben. Die angekündigte Sylloge lectionum Herculanensium kann ich indessen, wie ich inzwischen eingesehen habe, nicht ohne eine erneute Nachprüfung der Originale herausgeben, da es mir sehr misslich erscheint, an vielen Stellen nur auf die von Fehlern wimmelnden Abschriften der Neapolitaner angewiesen zu sein. Es wäre doch für den Benutzer der Sylloge recht lästig, die Sammlung nur unter steter Vergleichung der Addenda gebrauchen zu können. So entschloss ich mich denn, einiges von den wichtigeren neuen Lesungen vorher in vorläufiger Veröffentlichung bekannt zu geben. Wenn ich aber

für den vorliegenden Aufsatz die auf Epikur sich beziehenden Stücke wählte, so geschah dies besonders darum, weil Usener eben mit der Neubearbeitung seiner Epicurea beschäftigt ist. Vielleicht wird aber auch der, der Zeit und Lust hat, an einem der herrlichsten Punkte der Welt der Lösung einer schönen wissenschaftlichen Aufgabe sich zu widmen, einige Anregung erfahren.

Was nun zunächst die Reste von Schriften Epikurs betrifft, so will ich zu dem Verzeichnisse der incerti libri, das Usener S. 129 aufstellt, einige Zusätze machen. Ich schicke voraus, dass man, wie ich es ähnlich bei den philodemischen Werken über die Rede und über die Dichtkunst gethan habe[1], die Papyri von Epikurs Werk περὶ φύσεως nach dem Aussehen der Schrift in bestimmte Gruppen theilen kann. Fünf Schreiber lassen sich mit Sicherheit feststellen, wobei man sich daran erinnere, dass einige Bücher jenes Werkes in der Bibliothek des Piso zwei- bis dreimal vorhanden sind. Von den fünf Schreibern nun (die ganz genauen Angaben sollen in der Palaeographia Herculanensis gegeben werden) sind besonders drei auf den ersten Blick kenntlich. Der erste schreibt kleine, zierliche Zeilen und lässt einen recht breiten Rand, der zweite zeigt etwas grössere Buchstaben, liefert längere Zeilen und wendet zur Satzabtheilung die ἄνω στιγμή an, der dritte endlich schreibt eine breite, feste, geschmückte Prunkschrift. Hat man die einzelnen Schreiber genau erkannt, so ist dies für die Feststellung von Epikurrollen unter den titellosen Stücken recht wichtig. Neben dem Inhalte wird man dann mit Erfolg auch die Schrift zum Beweise heranziehen, wie es denn nun auch im Folgenden geschehen soll. Den Pap. 419 (Coll. alt. IX 86—90) hat Gomperz dem Epikur zugewiesen; dieselbe Schrift (sie ist die des dritten eben genannten Schreibers) findet sich im Pap. 1634 (Coll. alt. IX 15—20). Beide Papyri sind heute nur noch scorze, dh. bei der sinnlosen Abtragung der einzelnen Blattlagen ist nur das untere Blatt erhalten geblieben. Die vorkommenden Worte ἄτομο[ι fr. 6_{10}, κατὰ φαντα[σίαν fr. 6_8, δι]αστήματος fr. 5_8, νοεἶντὴν [φυσι]κὴν . . . fr. 7_2, πῦρ und τοῦ πυρό[ς fr. 8 weisen vollends auf Epikurs Hauptwerk hin. — Der Pap. 989, dessen einer Teil aufgerollt auf 3 Tafeln angebracht ist, während der andere noch der Erschliessung harrt, ist heute nur nach seinem Titel Ἐπ[ι]κο[ύρου

[1] Quaestiones Herculanenses (diss. Gott. 1898) S. 9–10.

περὶ] φύσεως bekannt, vgl. Oxford. Phot. II 90. Ich bedauere es, jene Tafeln nicht eingesehen zu haben; denn mich hat die Erfahrung gelehrt, dass die Angabe der Italiener, es seien nur indicii pressochè irriconoscibili sichtbar, keinen Geübten abschrecken darf. — Der Pap. 1116 liegt in Neapel nicht in einer Abschrift vor, das Original wird dort als scorza im Armadio II 79 aufbewahrt. Unter den Oxforder Photographien aber findet sich VI 212 ein Blatt, welches dem Pap. 1116 angehören soll. Dies Bruchstück kann nach Schrift und Inhalt (τὴ]ν αἴσθησιν Z. 2) recht wohl dem Epikur gehören. — Der Pap. 1199 wird heute auf 4 losen Bogen aufbewahrt[1]; C. Orazi hat daraus 13 frammenti abgeschrieben, die sich unter den papiri inediti finden. Seine Zeichnungen sind, da der Papyrus sehr zerstört ist und der allergenauesten Prüfung bedarf, um nur ein wenig zu ergeben, ganz werthlos. Die Schrift ist, wie ich glaube, die des oben erwähnten dritten Schreibers. Von den Worten, die sich lesen lassen, ist nur ψυχῆι fr. 10 von einiger Bedeutung. Es scheint darauf ON zu folgen, und wenn man fr. 13 EI ὅπη ΘE findet, so muss man dabei berücksichtigen, dass Philodem den Hiat sorgfältig meidet, Epikur aber nicht. Ich sah die Blätter nur ganz flüchtig: eine peinlich genaue Durcharbeitung wird nicht ohne Ergebnisse bleiben können. — Von dem Pap. 1803 haben die Engländer den Titel Ἐ]πικούρο[υ | περὶ] φύσεως | K . CTH | A]PX . . Δ Photogr. V 32 aufbewahrt, in Neapel aber findet sich keine Abschrift. Von dem Originale sagt Martini 'non mi è riuscito di veder traccia. Il papiro è in condicione molto cattive, e in ogni caso non se ne potrebbero cavare che magri frammenti'. Der Papyrus ist in 8 Blättern (pezzi) erhalten, ich selbst habe ihn nicht eingesehen. — Der Pap. 1398, aus dem F. Celentano nur 2 frammenti abschrieb, ist heute noch in ziemlicher Ausdehnung (18 pezzi, welche die ganze Columnengrösse zeigen) vorhanden. Ich habe das Original nicht gesehen, die grossen Schriftzüge scheinen mir indess dem dritten Schreiber anzugehören. Martini merkt in seiner Liste an, dass er das, was die Oxforder Photogr. V 43 allein von diesem Papyrus geben und zwar als Reste eines Titels: . C . . NΔ . . EΩC, worin

[1] Ein Stück wurde, wie auf einem der Bogen vermerkt wird, seinerzeit an Louis Napoleon gesandt. Dieser hat auch noch andere Papyrusreste erhalten. Wo sich diese Stücke heute finden, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

φύσεως sehr gut stecken kann, sich nicht entdecken lasse. Was jedoch den Inhalt jener beiden frammenti betrifft, so entsprechen φαντασίας 1 5 und τὴν φύσιν 2 11 ganz dem Wortkreise des grossen Werkes Epikurs. Eine Behandlung der Reste muss darum dringend gewünscht werden. — Von den Pap. 1489 (Coll. alt. XI² 67—68) sind heute 12 pezzi erhalten. Das wenige, was die Neapler abgeschrieben haben, zeigt dem 2. Schreiber nicht unähnliche Schriftzüge, besonders ist die ἄνω στιγμή in fr. 1 2 und 3 zu bemerken. Die Worte διάκρισις und σύν]θεσις in fr. 1 lassen ebenfalls auf Epikur περὶ φύσεως schliessen. — Pap. 1639, bisher unveröffentlicht. Die Rolle wurde als scorza behandelt, so dass heute nur noch 5 Blättchen vorhanden sind. Franz Casanova schrieb daraus 5 frammenti ab, die sich unter den papiri inediti finden. Darnach ähnelt die Schrift sehr den Zügen des ersten Schreibers. Die 5 frammenti sind gegenüber anderen Abschriften ziemlich ergiebig, ich will darum einiges ausschreiben [1]).

fr. 1 11 σπέρματα ΚΑΤΕΧΑ
ΜΕΝ καὶ ταῦτα ΠΡΟϹ
ΤΑϹΑΜΕΝΟΙ τῆι φύσει
παρεδώκαμεν

fr. 2 3 σ]υντυχίας ΕΙϹ . . . Ω .
ὅ]μοιον . ΑΤΕΝ . . . . . .
5 ἀνάγκη γὰρ Κ . ΗΓΙΑϹ .
. . ΟΝ ἀκολουθῆσαι φυ-
σι]κῶς οὐδὲν ἧττον
. . . ΤΩΙ τεχνικὴν ΛΑΒΑ
. . Ι τὴν καταρχήν.

fr. 3 7 ΚΟϹΜΟ . Π . . . Ν μη-
δόλως ΤΙΤ . ἡμῖν
αἰ]σθητό[ν?], ἐπειδὴ
10 . ΗΝΟΥϹΙΝ ἔχειν ΟΗ
. ΗΝ Ἀνάγκη [2] δὲ τ[ὸ
π]οιούμενον καὶ τὸ
ποιοῦν κατ' ἄλληλα

fr. 4 6 ἐν τοῖς . . ΤΕΩϹ . μο[ρ-

---

[1] Da Casanova sehr nachlässig abschrieb, so verzichte ich darauf, seine Zeichen zu verbessern.

[2] Vor ἀνάγκη ist ein freier Raum gelassen, das Zeichen des Satzschlusses.

φῶν καὶ τῶν ἄλλων
παραλλαγ[μ]άτων ἐπ[ὶ
τὴν συντέλειαν ἐλθ[εῖν
10 ἠθέλησεν, μήπως οὐ-
κ ἐχ[ρ]ῆν γενομένου[ς
αὐτοὺς εὐδαίμον[ας
ποιῆσαι. Τότε γὰρ ΑΤΑ[1]
fr. 5 6 . . . Α . ἐνοχλου . . .

Ich stellte den Papyrus zunächst nur wegen der Schrift zu den Epikurrollen. Was die Sprache betrifft, so zeigt sie keineswegs eine epikurische Färbung, ein schwerer Hiat zB. findet sich nicht. Die erhaltenen Sätze und Worte endlich, die mehr auf das moralische Gebiet hinüberspielen, passen nicht zu dem Werke über die Natur, und ehe man sich entschliesst, ein Werk Epikurs ethischen Inhalts anzunehmen, wird man lieber eine von den sehr zahlreichen Moralia des Philodem vermuthen wollen. Indessen schien es wichtig, auf die Rolle aufmerksam zu machen. — Pap. 1196, heute nur als scorza erhalten; vier frammenti hat F. Celentani abgeschrieben. Die Schrift hat grosse Aehnlichkeit mit den kräftigen, schönen Zügen des dritten Schreibers, und deshalb sei der Papyrus hier erwähnt. Von den wenigen wichtigeren Worten sind ἰσχυρόν 1 7, πρὸς θεῶν 2 21, θορυ[β]ώδεις δόξ[ας 4 7 für den Inhalt ohne Beweiskraft, und ΗΡΟΝ καὶ ξηρ . . 3 7 kann für sich allein auch nicht viel helfen. — Pap. 454, eine scorza. Aus den drei von C. Malesci überlieferten frammenti ist etwa anzuführen:

fr. 1 1 . . . . . ΚΑϹΤΑΙ ἀσδήποτε
. . . . τῶν λοιπῶν τῆς
ψυχῆς] μορίων ἄτομοι
γιγνό]μεναι λαμβάνου-
5 σιν τ]ὴν παραπλησί-
αν . . .] ΥϹΑΝ καὶ[2] αἱ τ[ῆς ψυ-
χῆς ἄτ]ομοι εἶχον[3] Γ . . . .
. . . . . τῆς αἰτίας

---

[1] Hier ist die Seite zu Ende; man ergänzt etwa ἀταρακτήσει. Das Vorhergehende verstehe ich nicht.

[2] Ueber Κ steht ΗΛ.

[3] ΕΙΧΕΝ die Abschrift.

fr. 3₁ ὅθεν ταῖς μὲν βελόνα[ις(?)
ΠΙΤΟΜΕΝΟΙΚΑΤΑΜΙΙ . . .
τῶν ζώων πολλοῖς καί π[ως
παρ' ἄλληλα κειμένοις . . .
5 σ]ώμασιν

Dass hier Epikur vorliegt, das lässt sich wohl nicht bezweifeln Die grosse Schrift trägt freilich keine eigenthümlichen Züge, doch kann das auch an dem abschreibenden Italiener liegen. — Zum Schlusse muss ich noch den Pap. 996 besprechen. Malesci hat 6 frammenti daraus abgeschrieben; der noch heute erhaltene Papyrus ist von mir eingesehen worden. Die Abschrift Malescis ist nicht nur recht ungenau, sondern an einzelnen Orten sogar gefälscht. ΛΛΕΣΤΙΠΡΑΟΤΕΡΟΝ bietet sie 1₄, während ich selbst nur ΛΛΕΣΤ · ΚΑΟΤ fand, und für ΧΡΗΜΑΤΑ 1₈ fand ich ΧΡΗΜΑ¯Α wovon ¯Α einem anderen Blatte angehört als die vorhergehenden Buchstaben. Ueberhaupt stösst man auf den wenigen Resten fortgesetzt auf sovrapposti und sottoposti. Die Schrift ähnelt der des 2. Schreibers, doch fehlt jedes Interpunktionszeichen. Aus dem Inhalt schreibe ich zunächst einen schweren Hiat aus: τῆι ἑρμ[ηνείαι 1₄, und weiter ἀν]τίστρο[φον tav. I pezzo 3, τὰ ἀντ[ίστροφα pezzo 2, ἔ]μειξαν tav. I pezzo 1, ἀπέσπασται ebenda, endlich

tav. III pezzo 2 . . . . ΔΕ[. . . δη]λώσωμεν Ο
ΔΙΑΙΜ . . . . . ΝΟΜΕΝΑΥΤ
ΝΗΝ προσδ[ει]ληφότ[ες
tav. I pezzo 1 ΕΙΤΙ γίνεσθαι Μ . . . . . .
καὶ φθείρεσθαι . . .

Die wenigen Worte, deren Zahl übrigens bei einer zweiten, sorgfältigeren Nachprüfung sich noch ziemlich vermehren lässt, tragen ganz den Stempel epikurischer Schreibart an sich.

Ich komme nun zu denjenigen Rollen, welche Auszüge aus Briefen Epikurs enthalten. Hier nimmt der Pap. 1418 die erste Stelle ein. Es trifft sich günstig, dass zu diesem wichtigen Papyrus noch ein zweiter von Gomperz nachgewiesen wurde, der denselben Text enthielt und trotz seiner grossen Verstümmelung an mehreren Orten willkommene Ergänzungen bietet. Es ist dies der Pap. 310, herausgegeben in der Coll. Alt. VIII 194—196 und in den Oxforder Photographien II 43—44. Ich habe beide Papyri eingesehen. In dem letzteren las ich von dem Titel ΦΙΛ . . . . | . . . ΙΕ · ΚΟΥΡ . . . . | . ΩΝ.

Daraus ergiebt sich für die Ergänzung des verstümmelten Titels von Pap. 1418, dass dem καὶ τινων ἄλλων ein Ἐπικούρου vorauf ging. Was den Inhalt betrifft, so will ich auf ihn an dieser Stelle nicht eingehen, obwohl mir eine Menge neuer Lesungen zur Verfügung stehen. Denn ich habe nur einen Teil der Schriftreste gelesen, und auch diesen nicht mit der grössten Genauigkeit, einer vollständigen Ausgabe aber möchte ich nichts vorweg nehmen. Doch sind einige allgemeine Bemerkungen schon hier am Platze, für den Fall, dass ein anderer die Arbeit übernimmt. Der Papyrus 1418 wird heute auf 6 Tafeln aufbewahrt. Auf diesen erscheinen die Reste von 35 Columnen, von denen die Neapler Ausgabe nur 25 wiedergiebt, die Oxforder Abschrift (veröffentlicht in den Photogr. V 45—59) sogar nur 14. Die Schrift ist eine der feinsten und zartesten unter allen herkulanensischen, bei einiger Uebung aber kann man sie ohne grosse Mühe entziffern. Und wenn man die Geduld besitzt, langsam Buchstaben für Buchstaben vorzunehmen, und nach Erledigung der ersten Lesung das Ganze zum zweiten und zum dritten Male zu vergleichen, dann wird man einen sehr reichen Gewinn nach Hause tragen. Auf col. 11 der Neapler Ausgabe zB., wo man nur ganz wenig bis jetzt gelesen hat, fand ich sogleich drei neue Eigennamen, die nicht im Usenerschen Index stehen, τοῦ Κρονίου, τῶι Ἀρκε[φ]ῶντι und Καλλί[σ]τρατος. Die schwierigste Arbeit ist auf den beiden letzten Tafeln auszuführen. Auf den vorhergehenden ist nämlich nur der obere Teil der Columnen erhalten, am Schlusse aber sind auch von den unteren Stücken noch Reste vorhanden; doch kamen sie leider beim Aufrollen durcheinander, so dass man heute die Bestandteile einer Zeile manchmal an drei verschiedenen Orten suchen muss. Eine Probe solcher Zerstückelung sind folgende Zeilen von der letzten Columne:

. . . . ἐπὶ δ'] Ἀριστω-
νύμου Μιθρεῖ: λα[βὼν ἀ]πέδωκεν
ἡμῖν ΔC . . . ΟΡΟ . ΟΙΟCΟΥΠΑΤΕΓ . .
κατὰ τὰ παρὰ σοῦ και τὴν ἄ[λ-
λην ἐπιμ[έ]λειαν ἣν ἐποήσω Γ.
ΛΩΝ[1].

---

[1] λαβών ergänze ich ich nach der andern Rolle, wo sich die Stelle in der Mitte von pezzo 4 findet. Nach ΛΩΝ folgt ein leerer Raum, es ist also die Rede Epikurs zu Ende.

In diesem Stücke ist der στίχος durch die Aufrollung in 6 Teile geteilt, die sich obendrein in falscher Ordnung befinden. Die andere Rolle, Pap. 310, ist in sehr grosser, dicker Schrift geschrieben. Er wird heute auf 3 losen Blättern aufbewahrt. Was die Abschriften angeht, so ist weder die Neapler (Coll. alt. VIII 194—196), noch die Oxforder (Phot. II 43—44) zu gebrauchen; die Ausnutzung aber des in schlechtem Zustande sich befindenden Originals ist darum so schwierig, weil oft 4—6 Lagen übereinander liegen. Einiges von dem, was ich abgeschrieben habe, ist inzwischen zu Grunde gegangen. Solche Verluste kommen leider bei dem Zustande, in dem sich die meisten Rollen heute befinden, oft vor. Die nämliche Schrift wie der Pap. 310 zeigt der Pap. 1787 (5 frammenti, veröffentlicht in der Coll. alt. I 198—200). Von der Rolle ist heute nur noch eine scorza insignificante übrig, die paar Buchstaben, die ich lesen konnte, vermochte ich in die 5 Columnenreste nicht unterzubringen. Die Abschrift ist sehr schlecht, doch zeigen Worte wie μα]κάριον 3_4 und ἐπ]ιστολῶν (ΙΗΤΟΛΩΝ die Abschr.) 5_4, dass auch der Inhalt sehr wohl der nämliche gewesen sein kann.

Ob die πραγματεῖαι des Philodem mehrere Bände umfassten, lässt sich mit voller Bestimmheit zwar nicht sagen, doch ist es sehr wahrscheinlich, da es noch andere Rollen giebt, die dem vorhergenannten Werke an Inhalt ganz ähnlich sind. Der Pap. 176 ist bis jetzt noch nicht allgemein zugänglich gemacht worden. In Neapel findet sich unter den papiri inediti ein grosses Bündel, 28 colonne und 49 frammenti enthaltend, in den Oxforder Blättern aber (Photogr. I 64—85) werden die Zeichnungen von 23 colonne aufbewahrt. Gomperz hat, gestützt auf eine Abschrift der Oxforder Blätter, im Hermes V 386—395 einiges aus dem Papyrus bekannt gemacht, besonders den Brief Epikurs an ein Kind. Sonst weiss man noch nichts von dem Inhalte. In meiner ersten Neapler Zeit, als ich im Lesen der schwarzgrauen Rollenreste noch wenig bewandert war, habe ich das heute auf 10 Tafeln aufgespannte Original durchgenommen. Schon damals habe ich eine Menge Zusätze machen können und ich bin davon überzeugt, dass sich dieser Zuwachs bei geübterem Lesen noch verdoppeln werde. Freilich sind oft die einzelnen Lagen in Verwirrung geraten, aber mit Geduld und kluger Berechnung der richtigen Stelle der an einen falschen Ort gewanderten Blättchen wird man auch diese Schwierigkeit beseitigen. An allen Enden aber stösst man auf Reste von Epikurbriefen, dazwischen erscheinen auch

Stellen apologetischen Inhalts. Was endlich den Umfang dieser Rolle anbetrifft, so mag sie etwa Dreiviertel oder Vierfünftel von dem Inhalte des Pap. 1418 enthalten[1]. Die zweite Rolle, viel geringeren Umfangs, ist der Papyrus 118, der heute in der Bodlejana in Oxford liegt. Die in Neapel von Luigi Corazza in den Jahren 1883 und 1884 angefertigten disegni sind ebenfalls nach Oxford gewandert (eine Abschrift wiederum bewahrt die sala de' papiri auf) und später in der Sammlung der Oxforder Blätter Bd. VII Tafel 3—19 (1664—1680) in photographischer Wiedergabe herausgegeben worden. Man liest immer nur wenige Buchstaben, doch genügen sie, um erkennen zu lassen, dass der Verfasser häufig Stellen aus Epikurbriefen anführte. Vgl. fr. 7 πρὸς ἡμᾶς und ἐγρά]φομέν σοι, fr. 8 Μη]τρ̣ό[δωρος, fr. 11 γ]ράφειν . . Π̣υ̣θ[οκλ . . , fr. 12 κα[ὶ] Νικ[άνωρ (vgl. Us. 167_{17}), fr. 13 ἀδελφόν, fr. 22 ἐπι]στέλλει Το [—|—τ]ῶν γραφέν[των und ἐπ]ιστολῆς, fr. 29 Ἱππ[οκλείδης (vgl. Us. 409_{3}), fr. 30 καὶ σοὶ α[ὐτῶι, fr. 43 ἡ]μᾶς, fr. 44 ἀναγ]νοὺς τὴ̣ν ἐπ[ιστολήν, fr. 49 τὸν Πυθ̣ο̣κ̣[λέα, besonders aber fr. 39

. . κ]αὶ [ἐ]π̣[ὶ . . . . δὲ
γρά]φει τοῦτ̣[ον τὸν τρό-
πον] π̣ρὸς Κωλώ[την

Eine Durchsicht der in Oxford liegenden Reste wird wohl einige nicht unwichtige Ergänzungen ergeben, denn Luigi Corazza verstand kein Wort Griechisch.

Das Werk Φιλοδήμου περὶ Ἐπικούρου bestand wenigstens aus zwei Büchern. Zunächst gibt es den ΦΙΛΟΔΗΜΟΥ | ΠΕΡΙ ΕΠΙΚΟΥΡΟΥ überschriebenen Pap. 1232; die Neapler Abschrift (Titel und 10 frammenti) ist in der Coll. alt. VI 106—111 herausgegeben, die Oxforder, die nur fr. 3—5 und 9—10 der Neapler Ausgabe enthält, in den Photographien V 14—19. Die englischen Lesungen sind bei weitem die besseren. Die Rolle selbst wird heute auf 5 Tafeln aufbewahrt und scheint danach noch vieles über das Veröffentlichte hinaus zu enthalten; ich habe sie nicht eingesehen. Dann haben wir einen andern Papyrus, Nr. 1289, der ΦΙΛΟΔΗΜΟΥ | ΠΕΡΙ ΕΠΙΚΟΥΡΟΥ | Β überschrieben ist. Die Neapler Abschrift (Titel und 7 colonne) ist noch nicht bekannt, die etwas umfangreichere Oxforder findet sich Photogr. V 20—26;

1 Die ganze Arbeit an den Papyri 176, 310 und 1418 wird bei fünfstündiger Tagesleistung wenigstens 3—4 Monate in Anspruch nehmen.

das Original ist auf 3 Tafeln untergebracht. Von der feinen, ausgeprägten Schrift lässt sich noch erheblich mehr lesen, als die disegni bieten. Ich setze hier nur einige Proben her:

col. 11 (= Ox. V 24) πε]||ρὶ Κυζικηνοῦ τινος ἀστρό-
λογον [γε]ωμέτρου παρίσ-
τησιν . . . Φ . . . . Καὶ
τοῖς π[ερὶ τ]ὸν Ἰδομενέ-
5 α καὶ [Λ]ε[ο]ντέα πωρρω-
τέρω προβαίνουσι πε-
ρὶ [τῆ]ς ἀναιρέσεως τῆς
ἀπολ . . . .

Die Stellung am Anfang verstehe ich nicht, doch wird ΛΟΓΟΝ und Μ . ΤΡΟ klar gelesen. Das lesbarste Stück ist col. 10 (Ox. V 25)

τινῶν ἀδικίας, κα-
τὰ [δὲ τ]οῦς τρόπους ὁμόσ[ε
χωρεῖν πρὸς τὰς τιμω-
5 ρίας κατὰ τὸν φιλό-
σοφον ἡγ[ε]ῖτο, καθ[ά]περ
ἥ τε γραφὴ παρέστησεν
α]ὐτοῦ καὶ πᾶς ὁ βίος [ἐ]μαρ-
τύρησεν. Οὔτε γὰρ ὕπ' ἐ-
10 ξουσίας ὄχλων ἢ μοναρ-
χοῦντος ἢ γυμνασιαρ-
χοῦντο[ς] ἀνδρὸς ἄλλως
. . . ΙΑϹ · Ϲ · συνέκρο[υε]ν (?)
σο]φιστῶ[ν . . . . . .

In diesem Stücke tritt deutlich der Charakter des ganzen Buches zu Tage.

Aehnlicher Art mag die Schrift gewesen sein, deren spärliche Reste heute in dem Papyrus 1084 vorliegen. Von ihm hat F. Casanova 5 frammenti abgeschrieben, die einen moralischen Inhalt zeigen. Das lesbarste Stück ist

fr. 1 . . . . . ἔ]μπροσθεν [γ]άρ
. . . . . . ΜΑϹ τὸ πρῶτο[ν
. . . . . . \ΝΑΙ γραφήν ΟΝ
. . . . ὥσ]περ τι τῶν τελευ-
5 ταίως] Ἐπικούρωι καὶ ῥη-
θέντων] καὶ γραφέντων.
. . . . . ΗΝ σεαυτοῦ ΕΤΙΝΟ
. . . . . Ν ὑφ' ἡμῶν καὶ ὑ-

. . . . . ΙΗΝΗΙCΘΟΥΗ καὶ
10 ὡς προσ]ῆκον, πάντ' αὐτοῦ
τὸν λό]γον [ὑ]ποθέσθαι
. . . . . ΗΜΕΝΟΝ ἔχειν
. . . . . . διελεγχθῇ ΕΚΠΛΙ
. . . . . . ΕΟΥ παντάπασ[ι]ν
15 . . . . εὖ γὰρ οἶσθα, ὦ
Μητρόδ]ωρε, ὅτι μόνος

Was Epikur an seinem Lebensende geredet und geschrieben hat, scheint sich einer besonderen Verehrung erfreut zu haben, vgl. den Brief, den er τελευτῶν γράφει πρὸς Ἰδομενέα Diog. 10_{22} (143_{16} Us.). Wo in den mitgetheilten Zeilen die Worte Epikurs anfangen, ist nicht ganz klar.

Im Folgenden sollen noch einige Rollen angeführt werden, aus denen Epikur entweder gar nicht oder nur ungenügend bekannt ist.

Papyrus 1005 (Coll. alt. I 132—161, Oxf. Phot. II 448—471), auf 5 Tafeln erhalten. Vom Titel ist nur Φιλοδήμου πρὸς τούς[erhalten. Der Papyrus liest sich nicht leicht, und darum haben die Abschreiber manche der weniger ergiebigen Stellen übergangen. Die Streitschrift scheint den Gegnern des Schulhauptes gegolten zu haben, woraus sich die zahlreichen Anführungen aus Briefen Epikurs erklären. Dahin gehört

fr. 20_6 [ἐπὶ δὲ——] κλέους
fr. 21_6 . . . . ΟΜΕΝ ἐπὶ δ' Εὐβού-
λ[ου: τὴ]ν ἐπιστολὴν ΠΡΟC
Δ . . . ΤΟΙC καὶ τῶν ΔΗ
fr. 23_{12} . . ‾ΗΧΩC ἐπ' Ἰσαίου [δέ:
τοὺ]ς Μενοικέως υἱο[ύς
. . . φ]έρει νομίσαντ[ας . . .

Die von Us. Epic. 69 ausgeschriebene Stelle col. 4_7 ff. lautet richtiger

καὶ π[α]νταχῆι παρεπό-
μενο[ν] ἡ τετραφάρμα-
κος: ἄφοβον ὁ θεός, ἀν[εκ-
10 π[τ]οητὸν[1] ὁ θάνατος κα[ὶ
τἀγαθὸν μὲν εὔκτ[ητον,
τὸ δὲ δεινὸν εὐεκκα[ρ-
τέρητον.

---

[1] ΑΝ und ΠΟΗΤΟΝ liest man deutlich, aber man darf wohl einen Schreibfehler annehmen, da ἀνεμποητόν o. ä. nicht passt.

In der Hetärenliste col. 510 ff. (Us. 402) liest man genauer

θρυλῶν ὅτι Λε-
ό]ντιον καὶ ἑτέρα τὶς ἐν
τ]ῆι πραγματείαι μνημο-
ν]εύεται. Καὶ Νικίδιον
ἣ]ν Ἰδομενέως ἐρωμέ-
ν]η, Λεοντέως δὲ Μάμμα-
ρ]ον, Ἑρμάρχου δὲ Δημη-
τρ]ία.

Im Uebrigen verzichte ich auf die Wiedergabe meiner Lesungen. Im Vorübergehen erwähne ich nur, dass die merkwürdige Bücherliste col. 17—18 durch die Nachvergleichung noch viel an Bedeutung gewinnt.

Papyrus 986 (in 38 frammenti abgeschrieben, heute in 6 Tafeln erhalten) bietet ebenfalls die Reste einer Streitschrift Philodems. Man erkennt sofort den bekannten polternden Ton des Gadareners:

fr. 2 4 σειες, εὐθὺς ἔτυχ[ες τῆς
5 ἀνωτάτης συν[
καὶ κλήρου τῶν ἐν[
ΡΑΙΤΟΙϹ τειμω[μέ]ν[ων ἢ ἀ-
φι]κομένων
fr. 12 8 τοῖς τὴν
αὐτὴν ἐπιτηδεύουσι [βω-
10 μολοχίαν
fr. 14 6 τοὺς πανούργ[ους.

Die Buchstaben sind gross und deutlich, doch sind die Lagen sehr oft durcheinander gekommen. Aus dem mannigfachen Inhalt sei nur noch eine Erwähnung Epikurs und Metrodors ausgehoben.

fr. 24 6 . . . ἄξιον εἶναι . . . . .
Π . . ΝΕΙϹΤΑΝΑΚΤ . . . . .
ΝΑΙ τοῦ Ἐπικούρου Τ . .
καταγαπῶντα ΤΟΚΑ
10 τὸν κωμικὸν τοῖς ΕϹ
fr. 21 1 . . . . Α καὶ ἐλεημο[ν . .
. . . . ὑπ]ερβαλλόντως . .
. . . . . . τ]ὸν ἰδιωτικόν
. . . . ἄλλου πάθους
5 . . . . . . ἤσειν. Ὁ Μητρόδω-

ρος δὲ φυλα]κτικὸν[1] ἔφη
. . . . . . ΑΙ πρὸς τοὺς ἀξίους
. . . . . . ΙΑΤΟΥϹ μὲν / . . ΑΤΑ[2]

Papyrus 998, von Franz Casanova in 17 frammenti abgeschrieben, heute auf losen Blättern erhalten. Ich benutze nur die Abschrift.

fr. 11 2 τικόν. Ϲύντομον δέ τινα
καὶ κεφαλαιώδ[η] καὶ ἐπιτομι-
κὸν τῶν διὰ πλε[ι]όνων τε θε-
5 ωρημένων ὅρον τινὰ προ-
φέρεται ἐν τῶι Β̄ καὶ Λ[3].
Ῥηθείηι γὰρ ἄν, φ[η]σίν, ψυχὴ
φύσις τις εἶναι ταῖς ΥΜΑΤΙ

fr. 12 4 Κ . . Τ λόγον οὔτε τῶν Λ
5 τω[ν] ἀ]ποδιδόνα[ι] ΚΡ
ΙΕ . . . ΝΑΔΙΛΩΝΩϹ · ΙϹ · ΕΝ̄
τῆι Α καὶ[4]. καὶ παρὰ Πολυαίνωι
δ' ἐν τῶ περὶ ὅρων τόνδε συν-

Weiter ist noch φησίν 13 6, οὕτως ἔφη 14 6 zu erwähnen und endlich

---

[1] Vgl. γράφων εἶνα[ι] φυλακτικώτατος fr. 17 4.

[2] Zwei weitere Streitschriften sind in Pap. 862 und 1485 enthalten. Von jener Rolle, die heute auf 6 Tafeln erhalten ist, sind von den Neaplern 13 colonne und 5 frammenti abgeschrieben worden; die englische Abschrift hat Scott seiner übrigens ungenügenden Ausgabe Fragmenta Herculanensia S. 313—325 zu Grunde gelegt. Die andere Rolle findet sich unter den papiri inediti (9 frammenti) und in den Oxforder Photographien (VI 26—33), auch sie ist erhalten (3 Tafeln). Ich schreibe nur einige bezeichnende Wendungen aus: ἔφαμεν ἀναγκαῖον ἡμῖν εἶναι 5 10, πρὸς ἡμᾶς λα[λ]οῦντες 6 10, τὰ βάρη τῶν παπυριτ[ῶν 7 17, ἐ]πικουρία[ν] συκίνην [οὕ]τως πορίζοντας 7 19, π]αμμιαρό[ς 3 14. Die Erwähnung Epikurs 3 2 und 3 3 ist vor einer Nachvergleichung des Originals wesenlos. Die in dem Papyrus 1012 (Coll. alt. VII 1—29, Oxf. Photogr. III 553—589) enthaltene Schrift des Demetrios über ungerechte Angriffe auf Epikur, in der einige neue Stellen des Schulhauptes, zB. eine Anführung der bis jetzt unbekannten Schrift περὶ νόσων, sich finden, behalte ich einer besonderen Behandlung vor.

[3] Vom 32. Buche Epikurs περὶ φύσεως war bis jetzt nichts bekannt.

[4] Möglich wäre ὥσπερ ἐν τῆι ᾱ καὶ [λ̄].

fr. 16₄ α]ὐτὸς οὗτος [δ'] ὑπὲρ τοῦ ἀδήλου
₅ διεξιών, ὄντως (?) νομίσα[ς
τὸν ΑΚΟΥC . . . δῆτα τοιαῦτ[α
ΠΡΟΠΝΩ . . . Ν τὸ ἄδηλο[ν

Nach diesen von einer ungenügenden Abschrift gelieferten Proben darf man vom Original noch manche wichtige Nachrichten erwarten.

Papyrus 634, von Vincenzo Corazza in 22 fr. abgeschrieben, heute auf 6 Tafeln aufbewahrt. Ich sah nur die sehr mangelhaft angefertigten disegni ein, doch geht schon aus diesen der Inhalt hervor, vgl. διαφορά 16 15, τὸ ἐλάχιστον 4 1 24 25 9 11 11 6 8 16 περιττός 14 6, ἀριθμός 11 10, καταριθμεῖν 14 19, ὄψις 21 22, ὅρασις 21 19, δίοπτρον 13 2, αἴσθησις 21 12 14, καῦμ[α 20 14; es wurde also etwa περὶ αἰσθήσεων und besonders περὶ ὁράσεως gehandelt. Epikurs Name taucht 7 2 15 19 17 19 auf, doch kann man damit ohne Einsicht des Originals nichts anfangen.

Papyrus 452. Es ist eine scorza, von der noch 8 frammenti unter den disegni inediti gerettet sind. Das Stück stammt aus der grossen Rolle Φιλοδήμου περὶ εὐσεβείας, wie die Schriftzüge und der Inhalt beweisen. Gomperz hat das Werk in zwei Teile zerlegt. Wenn sich auch seine Anordnung nicht aufrecht erhalten lässt, da der Schlusssatz seines ersten Teiles: καιρὸς ἂν εἴη τὸν περί τῆς εὐσεβείας λόγον τῆς κατ' Ἐπίκουρον αὐτοῦ παραγράφειν nothwendig den Abschluss des ganzen Werkes gebildet haben muss, so hat er doch im Ganzen richtig zwischen einem mythologischen und einem rechtfertigenden Theil unterschieden. In diesem letztern wird sehr vieles aus Epikur angeführt, und dahin gehört auch folgendes Restchen:

fr. 5₃ καὶ ΔΙΛΠΟ
ΤΑCΕ . . ΤΩΝΤΕ
₅ τῶν μερῶν Ε
ΧΑC καὶ αὐτῶν [τῶν
δήμων ΕΙCΘΗΝ . . . .
ἐπὶ Ναξικράτ[ους δέ:
τὸν ἐπὶ τῆς οἰ[κίας.

Die Buchstaben ΕΙCΘΗΝ sind schwerlich richtig überliefert. Dass auch die Zeilen vor 8 einem Epikurstücke angehören, ergiebt sich daraus, dass in Zeile 8 δέ sicher ergänzt ist. Die Art, eine Reihe von Stellen aus Briefen des Schulhaupts durch

ἐπὶ (Archon) δέ, wobei γράφει zu ergänzen ist, anzugliedern, ist aus den πραγματεῖαι bekannt. Der Archon aber, der in dem vorliegenden Bruchstücke angeführt wird, ist der in die Jahre 279 — 278 fallende Ἀναξικράτης. Es ist nun sehr merkwürdig, dass während Diogenes richtig ἐπὶ Ἀναξικράτους überliefert (359 11 Us.), die Vertauschung von Ἀναξι- und Ναξι- noch an einer andern herkulanensischen Stelle sich findet. Im Pap. 310 las ich pezzo 3 zur Linken: ἐπὶ Ναξ[ικρ]άτο[υς δ]ὲ Διοδώ[ρωι (vgl. über diesen Mann Us. 403).

Papyrus 1471: Φιλοδήμο[υ]|τῶν κατ' ἐπιτομὴν ἐξειρ|γασμένων περὶ ἠθῶν καὶ βί|ων ἐκ τῶν Ζήνων[ος σχολ]ῶν|. .[1] ὅ ἐστι περὶ παρρησίας, hrg. in der Collectio prior Band V. Dies ist einer der umfänglichsten herkulanensischen Papyri, heute wird er auf 21 Tafeln aufbewahrt. Die Schrift ist eine der klarsten und schönsten, die sich unter den 1806 Papyri finden, und da die Neapler Abschreiber nur sehr ungenau gelesen haben, so ist die Neubearbeitung dieser grossen Rolle eine wichtige und lohnende Aufgabe zugleich. Bis jetzt sind 24 colonne und 94 frammenti abgezeichnet worden; bei sehr sorgfältiger Prüfung wird man die Reste von mancher weiteren Seite hinzufügen können. Die Engländer haben seltsamer Weise von diesem Papyrus keine disegni anfertigen lassen, so dass die Neapler Tafeln für den, der nicht an Ort und Stelle nachprüfen kann, die einzige Grundlage bilden: man möchte wünschen, dass sie recht bald durch eine bessere ersetzt werde. Ich habe die Tafeln seinerzeit einer schnellen Durchsicht unterzogen und dabei wohl bei jeder Zeile, an der ich ansetzte, Ergänzungen machen können.

Ich nehme nun die Stücke vor, die Usener in den Epicurea ausgeschrieben hat.

fr. 6 5 (346 15 Us.) καὶ Ἐπίκ[ο]υρος Λε[οντ]έως
διὰ Πυθοκλέα ΠΥϹ . . . ΘΕ (πυθομένου?)
Ω . . . ΠΑ . . ΕΝ τῶι Πυθοκλεῖ
μὲν [ἐ]πιτιμᾶι μετρίως,
πρὸς ΔΟΞΟΝ[2] γράφει [τ]ὴν
10 λαμπρὰν καλουμένην
ἐπισ[τολ]ήν: λαβὼ[ν

[1] Es ist die Zahl des Buches zerstört.

[2] Also nicht πρὸς Μῦν, wie Usener schreibt; πρὸς Δόξον aber ist kaum möglich, so dass wohl eine Verderbniss vorliegt.

τοῖς Λ . . ∠ . ΤΥΟ . . . . .

fr. 15 8 (131 13 Us.) ist zu lesen
ΧΟΤ . . ΕΠΙΔΕΙΞΕΙ . , συνελόν-
τι δ' εἰπεῖν Ο . ΙΗ παρρησί-
10 αι σοφὸς ἀνὴρ πρὸς τοὺς φί-
λους, ὡς Ἐπίκ[ο]υρος καὶ Μη-
τρόδ[ωρος (·)] ΥΚΙ⁻CΑΡΟΘ

fr. 20 7 (97 9 Us.) διέπεσον, ὡς ἔν τε τοῖς
πρὸς Δημόκριτον ἵστα-
ται διὰ τέλους Ἐπίκουρος
10 Κ . . . . ΙΝ Ἡρακλείδην ΕΝ

fr. 45 8 (325 26 Us.) καὶ τὸ συνέχον καὶ κυρι-
ώτ[α]τον Ἐπικού[ρ]ωι κα-
10 θ' ὃν ζῆν ἡρήμεθα, πει-
θαρχήσομεν. [ὡ]ς καὶ παρ-
ρη[σ. .

fr. 49 3 (151 17 Us.) ἐπαι]νεῖσ-
θαι τὸν Ἡρακλείδην [1], ὅτι τὰς
5 ἐκ τῶν ἐνφανησομένων
μέμψεις ἥττο[υ]ς τιθέμε-
νος τῆ[ς] ὠφελία[ς] αὐτῶν
ἐμήνυ[ε]ν Ἐπικούρωι τὰς
ἁμαρτ[ί]ας usw.

fr. 72 2 (141 7 Us.) διὸ
καὶ Ἐπίκουρος πρὸς Ἰδο-
μενέα γράφει μέχρι τού-
5 του ζῆν εὔχεσθαι. Καί usw.

fr. 73 2 (138* Us.) καθάπερ ὁ Ἐπίκου-
ρος ΕΓ · ΙΡΑCΧ · Υ · Ι Ι πρὸς
Ἀπο[λλ]ωνίδην ἐπόησεν,
5 ὥστε καὶ ΤΟΓ . . . Υ . C⁻Ι
ΩΜΕ . . . ΑΝ

Dazu käme noch aus tav. I pezzo 2:
ἄλλ[α]ς αἰτίας καὶ παρὰ τὸ[ν
χρ]όνον . Διὸ καὶ πρὸς Π[ολύ-
αινον Ἐπίκουρος ΚΑΝΟ . .
ἅπ[α]ντ . . . φι[λοσο]φ . .

---

[1] So liest man deutlich.

5 διὰ τὸν χρόνο[ν,

und aus tav. V pezzo 3:

τῶν βυβλίων ΛΗΙ . . . .
ΘΕΙΝ προς ΙCTE ΓΑΡΕΥ
ΩCΕΙΚ . μ[ά]λιστα ταύ[τ . .
κέχρηνται Λεοντέα καὶ [Ἰ-
5 δομενέα καὶ Πυθοκλέα
καὶ Ἕρ[μ]αρχον ΚΑΙΔΩCΚ
χόμενοι παντοδαπ . . .
αὐτούς[1] . . . . ΝΘΟΑΝΝ.

Papyrus 1457, noch heute auf 8 Tafeln erhalten; eine Abschrift ruht unter den papiri inediti (col. 12 framm. 24, das macht zusammen mit dem Titelblatt 37 disegni). Diese Abschrift, von F. Casanova besorgt, ist indessen sehr schlecht, fast jeder dritte Buchstabe ist falsch gelesen. Eine Nachprüfung wäre um so wichtiger, als die Rolle aus einem der merkwürdigsten Werke Philodems stammt: περὶ κολακείας[2]. Ihm gehören eine Anzahl von papiri an, von denen 1675 (Coll. alt. I 1—13) der wichtigste ist. Diese Rolle ist heute erhalten und liefert dem geübten Auge überall eine reiche Nachlese. Was zB. Gomperz in den Commentationes Mommsenianae 471—480 über Anaxarchos und Kallisthenes aus col. 3—5 ausgeschrieben hat, lässt sich ganz erheblich verbessern und erweitern. Alle übrigen papiri des in Rede stehenden philodemischen Werkes (es scheint wenigstens zwei Bücher umfasst zu haben) sind scorze und darum bis auf das unterste, allein erhaltene Blatt der Nachvergleichung entzogen, mit Ausnahme von Pap. 1457. Hier heisst es, um auf Epikur zurückzukommen, auf col. 10 folgendermassen[3]:

ΑC κα[ὶ μετ]ρίων προκειμένων
αὐτάρ[κ]ως [π]αρα[σκ]ευάζετ[αι],
μᾶλλον δ[ὲ] καὶ ΤΟ . . ΛΙΩΤΑΙ \
5 ἄνευ τῆς τοιαύτης ἀρεσκεί-
ας CΡΑ · ΛΛΚΑΤΑΚΤΩΜΕΙΛ || Δη
μόκριτο[ς] μέντοι Νικασικρά-

---

[1] Nach αὐτούς ist, wie der folgende freie Raum zeigt, der Satz zu Ende.

[2] Vom Titel ist nur die obere Hälfte: Φιλοδήμου | περὶ κακιῶν | erhalten.

[3] Ich habe den Papyrus selbst nicht einsehen können.

τη . . ΕΠΑΗΙΙΟΝ κακίζοντ - ΓΟ
ΤΟΙ . ΠΕ . ΛΛ . Λ . . ΔΛΝΙ . ΙΝΩΕ . .
10 . . . . . C . . . . ΙΗ . ΑΡΤ . CΑ . . . C
. . ΙΚΟ . . ΑΤΩC ὁμολογεῖ τοῖς
πε]ρὶ τὸν Ἐπίκουρον || ἀλλὰ δὴ
κ]αὶ ΠΩ . ΩΤΕ . περὶ οὗ φέρον[ται

Nikasikrates ist ein erst aus Philodems Schrift περὶ ὀργῆς bekannt gewordener Philosoph (vgl. Sus. Al. Lit. II 279); er findet sich in diesem Papyrus noch an einer übergangenen, freilich sehr zerrissenen Stelle auf tav. 1.

Nach dem Gegenstande der Untersuchung stehen sich die beiden Werke Philodems περὶ πλούτου und περὶ φιλαργυρίας sehr nahe. Dem ersteren gehören folgende Stücke an: Pap. 163, Collect. alt. III 72—109 = Oxf. Phot. I 21—49, mit dem Titel Φιλοδήμου περὶ πλούτου Α; Pap. 97, von dem F. Celentono 2 frammenti abschrieb, heute auf 2 Tafeln erhalten; Pap. 495 tavola 2, die durch ein Versehen dem Pap. 495 zugetheilt wurde und wie Schrift und Inhalt beweist, aus Pap. 163 oder 97 stammt; Pap. 200 Neapler disegni inediti 9 frammenti = Oxford. Phot. II 1—5, mit dem Titel [Φι]λ[ο]δ[ήμου] | περὶ π[λού]του, worauf noch einige unverständliche Buchstaben folgen. Alle vier Stücke sind noch heute erhalten und werden eine Nachprüfung um so mehr lohnen, als in der Rolle 163, die nicht weniger als 14 Tafeln einnimmt, an vielen Orten Epikurstellen angeführt werden. Von dem andern Werke ist der Titel zwar nicht vorgefunden worden, indessen lässt er sich aus dem Inhalte der Blätter mit völliger Gewissheit erschliessen. Es gehören hierher Pap. 253 (Coll. alt. VII 191—196), 1613 (VII 124—135), 465 (IX 187—200), 1090 (X 155—175), 1645 (XI 135—140), 421 (12 frammenti, noch nicht veröffentlicht) und 415 (3 frammenti, ebenfalls noch unveröffentlicht). Bd. 53 S. 593 dieser Zeitschrift habe ich gezeigt, dass die Neapler Abschrift des Pap. 1090 zur Hälfte gefälscht ist, wobei ich die Vermuthung aussprach, dass auch unter den papiri inediti noch Fälschungen vorhanden seien. Dies hat sich vollkommen bestätigt, und zu der Zahl der unechten Stücke, die ich damals zusammen brachte, sind nun u. a. noch die eben erwähnten Pap. 421 und 415 hinzuzurechnen. Die vielen auseinandergesprengten Theile wieder zu sammeln ist eine lohnende Aufgabe, wobei die Beobachtung von grosser Bedeutung ist, dass sich öfter zwei durch das Auseinanderschneiden der Rolle getrennte Stücke wieder zusammenfügen lassen. Fr. 12 18 des Pap.

465 (Coll. alt. IX 200) findet sich eine Epikurstelle, die ich indessen bei der Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung nicht ganz verstehe:

ὅτι καὶ κ[τ]ῆσ[ις
χ]ρημά[των] καὶ τήρησ[ι]ς ἡ-
δ]ονῶν [ἐν] τῶι βίωι προ-
νοί]ας χ[ρήζ]ει[1], μὴ κατ' Ἐπί[κου-
ρον] εὐπ[αθεῖ]ν τὸ παρὸν μ[ό-
20 νον], ἀλλὰ καὶ τοῦ μέλλον-
τος ἔχ]ειν πρόνο[ιαν.

Papyrus 1036, heute auf losen Blättern aufbewahrt. Man hat die Reste von 10 frammenti festgestellt, fr. 5—10 schrieb C. Malesci als die lesbarsten ab. Diese disegni zeigen eine Schrift moralischen Inhalts, Näheres lässt sich nicht sagen. In fr. 6 scheint ein Brief Epikurs an Hermarchos angeführt zu werden[2]:

. . . φ]ανερόν ἐστι . .
. π]αρηκολουθηκός
IC ἡμεῖς ἐξεθ[έ]μ[εθ]α
IN ὥστε καὶ ἰδιω . . .
5 ὄχλους ΑΠΟΤΙΔΟ
ΝΟΥΜΕΝ . . ΤΑ . . ΤΑ
πρὸ]ς Ἕρμαρχον ΤΗ
πα]ραστήσομεν ΕΙΝ
συντο]μώτερον καὶ ΠΛΑ
ἥπερ Τ . .

Papyrus 346, in 13 colonne und 2 frammenti abgeschrieben, heute auf 4 Tafeln aufbewahrt. Er scheint ein Werk Philodems moralischen Inhalts zu enthalten. Man kann schon in den disegni sehr viel lesen, und ich glaube, dass eine Nachvergleichung lange lesbare Textesstellen geben wird. Hier sei nur eine auf Epikur sich beziehende Wendung ausgeschrieben: ὑ]μνεῖν καὶ τὸν σωτ[ῆ]ρα τὸν ἡμ[έ]τερον καὶ . . . col. 4 19.

Papyrus 1188, von Biondi in 6 frammenti abgeschrieben, heute nur als scorza erhalten. Nach dem wenigen, was man lesen kann, scheint auch diese Rolle in die Gruppe der Moralia zu gehören[3]. Ich erwähne τ]ῶν Ἐπικού[ρου] ΠΟ 5 19 und τοῖς γνωρί[μοις 6 15.

[1] χρήζει und εὐπαθεῖν Usener.

[2] Die Zeilenenden konnte ich aus der Abschrift nicht erschliessen.

[3] Ganz sicher ist es nicht, weil ὁμοίως δὲ κ[αὶ τῶν περι]όδων 2 3, τοῦ βασιλέως 4 4 und βίωι 5 6 mehr auf einen βίος schliessen lassen.

Uebersicht.

Herangezogene Rollen.

Pap. 97 S. 624
„ 118 S. 615
„ 163 (III^2 72—109) S. 624
„ 176 S. 614
„ 200 S. 624
„ 253 (VII^2 191—196) S. 624
„ 310 (VIII^2 194—196) S. 612
„ 346 S. 625
„ 415 S. 625
„ 419 (IX^2 86—90) S. 608
„ 421 S. 625
„ 452 S. 620
„ 454 S. 611
„ 465 (IX^2 187—200) S. 624
„ 495 tav. 2 S. 624
„ 634 S. 620
„ 862 S. 620
„ 986 S. 618
„ 989 S. 608
„ 998 S. 619
„ 1005 S. 620
„ 1012 (VII^2 1—29) S. 619
„ 1036 S. 625
„ 1084 S. 616
„ 1090 (X^2 155—175) S. 624
„ 1116 S. 609
„ 1188 S. 625
„ 1196 S. 626
„ 1199 S. 610
„ 1232 (VI^2 106—111) S. 615
„ 1289 S. 615
„ 1398 S. 609
„ 1418 (I^2 107—131) S. 612
„ 1457 S. 623
„ 1471 (V^1) S. 621
„ 1485 S. 619
„ 1489 S. 610
„ 1613 (VII^2 124—135) S. 624
„ 1634 (IX^2 15—20) S. 608
„ 1639 S. 610
„ 1645 (IX^2 135—140) S. 624
Pap. 1675 (I^2 1—13) S. 623
„ 1803 S. 609

Eigennamen.

'Ανάξαρχος S. 623
'Αναξικράτης Archon S. 619, 621
'Απολλωνίδης S. 622
'Αριστώνυμος Archon S. 613
'Αρκεφῶν S. 613
Δημητρία S. 618
Δημόκριτος S. 622
Διόδωρος S. 621
Ἕρμαρχος S. 618, 623, 624
Εὔβουλος Archon S. 617
'Ηρακλείδης S. 622
'Ιδομενεύς S. 616, 618, 622, 623
'Ιππ̣οκλείδης S. 615
Ἰσαῖος Archon S. 617
Καλλισθένης S 623
Καλλίστρατος S. 613
Κρόνιος S. 613
Κυζικηνός τις S. 616
Κωλώτης S. 615
Λεόντιον S. 618
Μάμμαρον S. 618
Μενοικέως υἱοί S. 617
Μητρόδωρος S. 615, 617, 618, 6
Μιθρῆς S. 613
Ναξικράτης für 'Αναξικρ. S. 621
Νικ[άνωρ S. 615
Νικασικράτης S. 623, 624
Νικίδιον S. 618
Πολύαινος S 622, ἐν τῶι περὶ ὅρων S. 619
Πυθοκλῆς S. 615, 621, 623
Φιλόδημος περὶ 'Επικούρου S. 61
περὶ Ἐπικούρου καὶ τινῶν ὁ
λων πραγματεῖαι S. 613, πε
εὐσεβείας S. 620, περὶ κολακεί
S. 623, περὶ παρρησίας S. 621, πε
πλούτου S. 624, περὶ φιλαργυρί
S. 624.

Bonn.

Wilhelm Crönert.

MISCELLEN

Ἡροδότου Θουρίου?

Nachdem nun auch Wachsmuth (s. Rh. Mus. LVI 218 ff., vgl. Diels, Hermes 22, 440, E. Meyer, Forschungen zur alten Gesch. I 196 f., Busolt, Griech. Gesch. II² 602 4) sich dahin ausgesprochen hat, dass Herodot selber sein Geschichtswerk mit den Worten Ἡροδότου Θουρίου ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε begonnen habe, weil Θουρίου, nicht Ἁλικαρνησσέος, in dem Exemplare gestanden, das Aristoteles benutzte, dem weitaus ältesten für uns erreichbaren Texte, und dass noch zur Zeit Plutarchs sich diese ursprüngliche Lesart in zahlreichen Handschriften erhalten habe, — und nachdem derselbe Gelehrte in weiterer Folgerung das so hergestellte Titelwort 'für das zuverlässigste Zeugniss des Historikers über sich selbst' erklärt hat, darf man gewärtig sein, dass demnächst diese 'ursprüngliche' Lesart in Neudrucken des Textes zur Erscheinung kommen und die bisherige der Handschriften 'dem Grammatiker zurückgegeben werde, der die dem Archetypus unserer Codices zu Grunde liegende Recension besorgte'. Ich selber freilich werde diese Textherstellung nicht mitmachen, weil ich mich von ihrem Rechte weder früher noch jetzt habe überzeugen können, fühle mich aber verpflichtet, angesichts des zusammenstimmenden Urtheils so hervorragender Forscher, die Gründe meines Widerspruchs darzulegen.

Für das Vorrecht der Lesung Θουρίου werden fünf Zeugenaussagen angerufen: Aristoteles Rhet. III 9, Duris bei Suidas unter Πανύασις, Strabon p. 656, Plutarch Mor. p. 605 u. 868. Sagten diese Zeugen wirklich dasjenige aus, nach Wortlaut und Sinn, was man aus den Stellen herausgehört hat, so könnte der Wahrspruch nicht zweifelhaft sein. Aber ich glaube behaupten zu dürfen, dass sie, ohne Vormeinung und sinngemäss interpretirt, theils gar nichts zur Frage, theils vielmehr für die bisherige Lesung aussagen, mit Ausnahme des ältesten und gewichtigsten unter ihnen, des Aristoteles, der — überhaupt nicht auf der Zeugenbank hätte erscheinen sollen.

Ich beginne den Nachweis mit dem, nächst Aristoteles, ältesten Zeugen, dem samischen Historiker Duris, von dem Suidas in dem angeführten Artikel berichtet: Δοῦρις δὲ (wahrscheinlich in seinen ὧροι Σαμίων) Διοκλέους τε παῖδα ἀνέγραψε (Πανύασιν) καὶ Σάμιον, ὁμοίως δὲ καὶ Ἡρόδοτον (codd. -ος) Θούριον. Er trat also der bis da herrschenden Gewohnheit, den Dichter Panyassis als Halikarnasseer anzusehen, mit dem Anspruch auf dessen samisches Heimatsrecht entgegen. Nicht dass er ihn als Samier von Geburt reclamirt hätte, sondern als Eingewanderten und in die samische Bürgerschaft Aufgenommenen glaubte er ihn als Samier bezeichnen zu dürfen. Das ergibt sich aus der Zusammenstellung mit Herodot als Thurier. Denn wäre

die Familie in Samos eingeboren gewesen, so musste er auch Herodot, den Vetter (ἐξάδελφος) oder Schwestersohn des Panyassis, als Samier gelten lassen. So aber war, nach Duris, der berühmte Epiker in demselben Sinne (ὁμοίως) von den Samiern als ihr einstiger Mitbürger in Anspruch zu nehmen, wie Herodot, der berühmte Historiker, von den Thuriern als Thurier. Beide waren, nachdem sie ihre Heimbürtigkeit in Halikarnass, der eine früher, der andere später, aufgegeben, Bürger einer neuen Heimatstadt geworden, jener von Samos, dieser von Thurioi. Aus der Suidasstelle ergibt sich also für uns zwar die erste und älteste Hindeutung auf Herodots Umsiedelung und die wissenswerthe Thatsache, dass sich auch an die Personen dieser beiden litterarischen Berühmtheiten ein διερισμός über ihre bürgerliche Zugehörigkeit entsponnen hatte, und dass Duris für das Anrecht ihrer Adoptivstädte eingetreten war. Aber über die Frage, ob derselbe in seinem Herodotexemplare 'Ἁλικαρνησσέος oder Θουρίου gelesen, lässt sich nichts daraus entnehmen.

Strabon über Halikarnass: ἄνδρες δὲ γεγόνασιν ἐξ αὐτῆς Ἡρόδοτός τε ὁ συγγραφεύς, ὃν ὕστερον Θούριον ἐκάλεσαν διὰ τὸ κοινωνῆσαι τῆς εἰς Θουρίους ἀποικίας. Diese einfachen Worte deutet und dehnt Wachsmuth, unter der Suggestion jener Hypothese möchte ich beinahe sagen, dahin aus, dass Strabon zwar in seinem Herodot die 'neue' Lesart Ἁλικαρνησσέος vorgefunden, aber wohl wissend, dass sich Herodot selber als Thurier bezeichnete, erst hieraus geschlossen habe, dass derselbe an der Gründung von Thurioi betheiligt gewesen, von welcher Betheiligung es sonst keine überlieferte Nachricht gegeben. Unbefangen gelesen berichten aber die Worte nichts anderes als dass man später, also etwa seit Duris, nicht etwa schon zu Herodots Lebzeiten, angefangen ihn einen Thurier zu nennen, keineswegs aber, dass man den Text seiner Schrift in diesem Punkte abgeändert habe. Wenn Strabon wusste oder andeuten wollte, das ursprüngliche und schriftechte Ethnikon, das sich Herodot selber beigelegt, sei Θούριος gewesen, so hat er sich gar wunderlich im Ausdruck vergriffen. Dann musste er vielmehr schreiben: ὃς αὐτὸς αὑτὸν Θούριον ἔγραψεν διὰ τὸ κοινωνῆσαι . . ἀποικίας, οἱ δ' ὕστερον Ἁλικαρνασσέα ἐκάλεσαν oder vielmehr μετέγραψαν. Damit fiel aber auch für ihn der rechte Anlass fort Herodot unter den litterarischen Berühmtheiten von Halikarnass, statt unter denen von Thurioi, aufzuführen.

Nicht minder hinfällig ist die Umdeutung, welche die beiden Aeusserungen Plutarchs erfahren haben. Gesetzt, Herodots Werk wäre für uns verloren und nur die kurze Angabe über ihn erhalten: 'die Anderen halten ihn für einen Thurier, er selbst aber — in seinem Werke — hält fest an seiner Zugehörigkeit zu den Halikarnasseern', was anders dürfte und würde man aus solcher Angabe folgern, als dass zu der üblich gewordenen Benennung des Mannes als Thurier seine eigene Aussage über sich, d. i. die seines Textes, in Widerspruch stehe, und weiter, dass derjenige, der

dies angiebt, keine andere Textform kannte als eben die, welche 'Halikarnasseer' enthielt. Nun sagt aber Plutarch p. 868, in der Schrift περὶ Ἡροδότου κακοηθείας c. 35, nichts anderes und nichts weiteres: ἔδει μὲν οὖν μηδὲ τοὺς μηδίσαντας Ἑλλήνων ἄγαν ἐπεμβαίνειν καὶ ταῦτα Θούριον μὲν ὑπὸ τῶν ἄλλων νομιζόμενον, αὐτὸν δὲ Ἁλικαρνασσέων περιεχόμενον, οἳ Δωριεῖς ὄντες μετὰ τῆς γυναικωνίτιδος ἐπὶ τοὺς Ἕλληνας ἐστράτευσαν. Und wenn derselbe Plutarch p. 605, περὶ φυγῆς c. 13, berichtet: τὸ δὲ Ἡροδότου Ἁλικαρνασσέως ἱστορίης ἀπόδειξις ἥδε πολλοὶ μεταγράφουσιν Ἡροδότου Θουρίου· μετῴκησε γὰρ εἰς Θουρίους (vulg. Θούρους), so widerräth schon πολλοί, so übertrieben es auch sein mag (oben waren es οἱ ἄλλοι), das Wort μεταγράφουσιν auf eine Textänderung der Herodothandschriften zu beziehen, statt auf die Citate des in rhetorischen Lehr- und Schulbüchern häufig angeführten Titelsatzes. Wie hätte auch die Spur der neuen, oder, nach jener Meinung, der neu festgestellten alten Lesart so gänzlich aus der handschriftlichen und nahezu gänzlich aus der litterarischen Tradition wieder verschwinden können, wenn sie in so 'viele' Handschriften der Historien wäre eingetragen worden? In der uns erhaltenen Litteratur taucht sie nur zweimal auf: bei Kaiser Julian ep. 22 in der pretiösen Wendung ὁ λογοποιὸς ὁ Θούριος, und bei Avienus in der Ora maritima Vs. 49 *Herodotus ipse Thurius*, wo *Thurius* für das im iambischen Senar unbrauchbare Halicarnassensis ebenso wie das müssige *ipse* eine metrische Nothhülfe ist.

So bleibt für die Beweisführung nur das Citat bei Aristoteles übrig. Die Stelle, der es eingefügt steht, lautet: τὴν δὲ λέξιν ἀνάγκη εἶναι ἢ εἰρομένην καὶ τῷ συνδέσμῳ μίαν . . ἢ κατεστραμμένην . . ἡ μὲν οὖν εἰρομένη λέξις ἡ ἀρχαία ἐστίν· Ἡροδότου Θουρίου ἥδ' ἱστορίης ἀπόδειξις· ταύτῃ γὰρ πρότερον μὲν ἅπαντες, νῦν δὲ οὐ πολλοὶ χρῶνται. λέγω δὲ εἰρομένην ἣ οὐδὲν ἔχει τέλος καθ' αὑτήν, ἂν μὴ τὸ πρᾶγμα λεγόμενον τελειωθῇ. ἔστι δὲ ἀηδὲς (ἀηδής?) διὰ τὸ ἄπειρον. Schon Adolf Schöll hat das Citat abgelehnt als 'ein von späterer Hand eingeschobenes Beispiel, ebenso sichtlich unpassend und unecht wie andere Einschiebsel in diesem Buche' (Des Herodot Geschichte I² S. 26). In der That ist es anstössig durch seine Stelle vor der Definition, die es illustriren soll, und durch sich selbst, da es als einfacher Satz (μονόκωλος περίοδος, Demetrios π. ἑρμ. 17) die vermisste periodische Bindung gar nicht zulässt, noch auch dadurch der Definition entspricht, dass es nur durch einen σύνδεσμος zu einer Einheit wird, man müsste denn die folgenden Satzglieder des sog. Proömions noch hinzuziehen. Auch würde Aristoteles schwerlich den Stil Herodots noch auf gleiche Stufe mit dem seiner Vorgänger, sogar als Hauptvertreter der veralteten Manier, gestellt, und, in Widerspruch mit dem allgemeinen Urteil, selbst dem des Thukydides, als ἀηδής bezeichnet haben. Glücklicherweise, um auch den letzten Zweifel zu heben, trägt das Citat noch die Male der νοθεία an seinem Leibe. Nicht durch

Zufall ist ἧδε und zwar in elidirter Form (ἧδ') aus seinem durch die Handschriften und die Zeugnisse feststehenden Orte am Schlusse des Satzes vor ἱστορίης hinaufgeschoben, und für Θουρίου giebt die allein maassgebende Handschrift (A^{c} Bekkeri) Θυρίου. Damit entpuppt sich das Citat als richtiger und gewollter Hexameter:

Ἡροδότου Θυρίου ἧδ' ἱστορίης ἀπόδειξις.

Also das Machwerk irgend einer am Rande des Textes der Rhetorik spielenden Hand, die, um das metrisch ungefüge Ἁλικαρνησσέος zu umgehen, zu dem anderen Ethnikon griff und auch dessen Prosodie erst für das Versbedürfniss zustutzen musste. Ob das bekannte Wort des Meisters Poet. 8 εἴη ἂν τὰ Ἡροδότου εἰς μέτρα τεθῆναι einen Leser zu der Sünde verleitet hat? Ueber die Zeit seiner Entstehung und seines Eindringens in den Text der Rhetorik lässt sich nichts aufstellen, ausser dass Demetrios, der sonst unbekannte Verfasser der 'goldenen' Schrift περὶ ἑρμηνείας, welche frühestens in die Zeit der Antonine zu setzen ist (Walz Rhet. gr. IX p. VIII sq.), in seinem Exemplare der Rhetorik, auf die er vielfachen Bezug nimmt, insbesondere auch c. 11 auf den hier behandelten Abschnitt, es noch nicht gelesen haben kann. Denn sonst wäre es kaum begreiflich, dass er dieselben Worte Herodots, die er dort mit der Lesart Θυρίου gefunden, in seiner eigenen zweimaligen Anführung (17. 44) mit der Variante Ἁλικαρνασσέως gesetzt haben sollte.

Gegentheils ist es jetzt inschriftlich bestätigt, dass der Zuname Ἁλικαρνασσεύς bei den Gelehrten des pergamenischen Hofes im 2. Jhh. in unbestrittener und gewiss nicht von der Willkür eines recensirenden Grammatikers abhängiger Geltung war. Die Inschrift steht auf dem Reste einer 1881 im Athenaheiligthum zu Pergamon gefundenen runden Marmorbasis, auf deren Oberseite die tiefe Standspur des rechten Fusses einer Bronzestatue sichtbar ist, und lautet ΗΡΟΔΟΤΟ// | ΑΛΙΚΑΡΝΑΣ/// (Altert. von Perg., Inschr. n. 199). Ungefähr derselben Zeit scheint eine stark beschädigte rhodische, der Ehrung eines rhodischen oder halikarnassischen Dichters gewidmete Inschrift in Distichen anzugehören, deren Verse 3 ff. lauten: [ἄιδων θ' Ἡ]ροδό[τ]ου γλύκιον σ[ὺ] μάκαρ Πανύασσιν | [νικᾶις· τῶ]ν [δ'] ἀρ[ετὴ]ν ἔτρεφεν ὠγυγίη | [χθών, Ἁλικ]α[ρνά]σσου κραναὸν πέδον ὧν διὰ μολπὰ[ς] [κλεινὸν ἐν] Ἑ[λλήν]ων ἄστεσι κῦδο[ς ἔ]χει (Inscr. Gr. maris Aegaei I n. 145). Trägt diese zweite zur Entscheidung unserer Frage nichts neues bei, so entfernt sie doch für Panyassis die durch das Duris-Fragment etwa noch entstehende Unsicherheit über seine Geburtsheimat.

Mit der Lesung Θουρίου fallen natürlich auch die darauf gebauten Folgerungen fort, vor allem 'dass der Flüchtling von Halikarnass, der in Westathen seine neue Heimat gefunden, sich mit dankbarem Stolze Thurier nenne'. Von einer 'Flucht' weiss die Ueberlieferung nichts: Strabon sagt κοινωνῆσαι τῆς εἰς Θουρίους ἀποικίας, Plutarch μετῴκησεν εἰς Θουρίους, Suidas ἐπειδὴ εἶδεν ἑαυτὸν φθονούμενον ὑπὸ τῶν πολιτῶν, εἰς Θούριον ἀποικιζόμενον ὑπὸ Ἀθηναίων ἐθελοντὴς ἦλθε, und selbst die an das

φθονούμενον anklingende Phrase der bekannten sg. Grabschrift τῶν γὰρ ἄτλητον μῶμον ὑπεκπροφυγὼν Θούριον ἔσχε πάτρην nöthigt nicht an Verbannung zu denken. Was es mit dem φθόνος oder μῶμος seiner Mitbürger in Wirklichkeit auf sich hatte, sei dahingestellt. Möglich dass man damit in Thurioi späterhin das bessere Anrecht auf die Zugehörigkeit des grossen Historikers begründen wollte. Jedenfalls war die fernab auf dem Rande des Hellenenthums liegende, noch halbkarische, überdies von ihrer früheren territorialen Bedeutung schon herabgesunkene Heimatstadt für den weitgereisten, weltkundigen Forscher, den Ehrengast Athens, den bereits namhaften Schriftsteller fortan ein ebenso öder und unerquicklicher Aufenthalt wie um dieselbe Zeit Abdera dem Protagoras. Was konnten ihm die Ackerbürger, Händler, Schiffer und Fischer des Ortes und ihr kleinbürgerliches Streben und Streiten noch sein?

Aber auch von dankbarem Stolze auf seine neue Heimat zu reden ist kein Grund vorhanden: eher eine entgegengesetzte Stimmung lässt sich aus dem Werke herausdeuten. Während es der alten Heimat und einzelner ihrer Bürger öfters und nirgends unfreundlich, der Artemisia sogar mit heller Bewunderung und auszeichnender Umständlichkeit gedenkt, nennt es nirgends das neue Athen des Westens noch einen seiner Einwohner; nur für einen der Gründer, den Athener Lampon, scheint IX 21 ein Ehrenplatz ausgespart zu sein. Ja wenn man V 45 f. die sehr nebensächliche und selbst durch das Lokalinteresse des Erzählers kaum motivirte breite Darlegung der strittigen Tradition von des Dorieus Theilnahme an der Eroberung von Sybaris liest, wo von den Sybariten gesprochen wird wie von Einwohnern einer noch bestehenden Stadt Sybaris (ἀποδεικνύουσι Συβαρῖται μὲν τέμενός τε καὶ νηὸν ἐόντα παρὰ τὸν ξηρὸν Κρᾶθιν), so drängt sich der Gedanke auf, Herodot habe die Nennung der neuen Stadt, welche an Sybaris' Stelle getreten und nur noch einen kleinen Rest der alten Bürger enthalten mochte, mit Absicht umgangen, und zugleich die Vermuthung, dass die innere Entwickelung und die politische Haltung der panhellenischen Kolonie, welche die weitgreifenden Pläne und Hoffnungen ihrer athenischen Gründer so bald enttäuschte und dem athenisch gesinnten Theile der Neubürger die vorwaltende Stellung entriss (Diodor XII 35), auch ihm die Freude an der neuen Heimstätte vergällt hat.

Oldenburg. Heinrich Stein.

Das Geburtsjahr des Marcus Brutus

Ueber das Lebensalter des Brutus besitzen wir zwei bestimmte Angaben, die aber zueinander im Widerspruche stehen. In der Schrift, die Cicero mit seinem Namen überschrieben hat, sagt er zu ihm (94, 324): *annis ante decem causas agere coepit, quam tu es natus.* Hortensius, auf den sich der erste Theil des Satzes bezieht, ist nach einer anderen Stelle (64, 229) desselben

Buches im Jahre 95 v. Chr. zuerst öffentlich als Redner aufgetreten, wonach Brutus um 85 geboren sein müsste. Dagegen schreibt Velleius (II 72, 1): *hunc exitum M. Bruti partium septimum et tricesimum annum agentis fortuna esse voluit.* Die Katastrophe bei Philippi trat ganz am Ende des Jahres 42, jedenfalls nicht vor der zweiten Hälfte des November, vielleicht erst im December ein[1]. Mithin fiele hiernach die Geburt des Brutus in das Jahr 78 oder frühestens in die letzten Tage 79. Livius (epit. 124) bestimmt sein Alter nur durch die runde Zahl 'ungefähr vierzig Jahre', die sich mit beiden Angaben gleich gut vereinigen lässt.

In diesem Widerstreite der Quellen pflegt man sich für Cicero zu entscheiden, insofern mit Recht, als ein Irrthum bei ihm kaum anzunehmen ist. Doch bei keinem antiken Schriftsteller haben wir es ganz unmittelbar mit seiner eigenen Autorität zu thun, sondern zunächst immer mit der Autorität seiner Handschriften, die nie von jeder Verderbniss frei sind. Schieben wir zB. hinter *decem* ein *septem* ein, so ist die Uebereinstimmung mit Velleius hergestellt, und da beide Worte dieselbe Endung haben, konnte das eine unmittelbar hinter dem anderen sehr leicht ausfallen. Gewiss wird kein besonnener Philologe sich leichtherzig zu einer Conjectur dieser Art entschliessen; aber dass sie zulässig ist, gewährt uns doch die Möglichkeit, die Nachricht des Velleius wenigstens in Betracht zu ziehen. Denn auch er ist für diese Frage eine Quelle ersten Ranges, da man zur Zeit des Augustus über die Personalien des Berühmtesten unter den Caesarmördern ohne Zweifel noch sehr genau unterrichtet war.

Nun sagt Plutarch (Brut. 3) von unserem Helden: ἔτι δὲ μειράκιον ὢν Κάτωνι τῷ θείῳ συναπεδήμησεν εἰς Κύπρον ἐπὶ Πτολεμαῖον ἀποσταλέντι. Jene Sendung des Cato fällt in das Jahr 58. Damals war Brutus nach Velleius 20 Jahre alt, nach der Ueberlieferung des Cicero schon 27, wozu das Wort μειράκιον doch recht schlecht passen würde.

Appian (b. c. II 112) bezeichnet ihn bei der Ermordung Caesars noch als νεανίας. Dies lässt sich allenfalls noch mit einem Alter von 34 Jahren vereinigen, aber gewiss nicht mit 41.

Mehrmals wird es hervorgehoben, dass Cassius älter als

---

[1] Suet. Tib. 5: *natus est Romae in palatio XVI Kal. Dec. M. Aemilio Lepido II L. Munatio Planco consulibus per bellum Philippense.* Wenn Tiberius am 16. November 42 noch während des Philippensischen Krieges geboren wurde, so muss die zweite und entscheidende Schlacht, welche das Ende desselben bezeichnet, später geschlagen sein. Gardthausen, Augustus II S. 80 setzt sie auf Grund derselben Suetonstelle vor den 16. November, schreibt aber zu diesem Zwecke *post bellum Philippense;* doch diese Lesung beruht nur auf jungen und schlechten Handschriften; die massgebenden Textesquellen bieten durchgängig *per.* C. L. Smith, A preliminary study of certain manuscripts of Suetonius. Harvard Studies in classical philology XII S. 33.

Brutus gewesen sei[1]. Nun bekleidete jener die Quaestur, für die 30 Jahre damals das gesetzliche Alter waren, erst im Jahre 53. Folgen wir also dem Ciceronischen Texte, so war er etwa zwei Jahre jünger als Brutus, und selbst wenn wir ein verspätetes Eintreten in die Aemterlaufbahn bei ihm annehmen, wozu bei einem Manne von vornehmster Geburt gar kein Grund vorliegt, doch höchstens gleichalterig. Dagegen wäre er nach Vellejus fünf Jahre früher geboren, was zu den übereinstimmenden Zeugnissen des Plutarch und Appian vortrefflich passt.

Diese beiden theilen uns auch mit, dass man Caesar für den Vater seines Mörders gehalten habe. Noch als Jüngling (νεανίας ὢν ἔτι) habe er mit Servilia, der Schwester des Cato, ein Verhältniss angeknüpft, und gerade in der ersten heissesten Zeit ihres Liebesbundes sei Brutus geboren worden[2]. Wie man längst gesehen hat, lässt sich auch diese Nachricht nur aufrecht erhalten, wenn Velleius uns richtig belehrt; denn nach der Ciceronianischen Ziffer wäre Caesar nur 15 Jahre älter gewesen als derjenige, welcher für seinen Sohn gegolten haben soll. Ob Brutus dies wirklich war, können wir freilich nicht wissen; wäre doch seine Mutter selbst kaum im Stande gewesen, es mit Sicherheit zu bejahen oder zu verneinen. Doch dass ein stadtkundiges Verhältniss lange Jahre hindurch zwischen Caesar und Servilia bestanden hat, unterliegt keinem Zweifel; auch Cicero bezeugt es an mehr als einer Stelle. Das Gerücht von jener Vaterschaft hat sich also jedenfalls noch unter den Zeitgenossen gebildet, und folglich darf man annehmen, dass es, wenn auch vielleicht nicht die Wahrheit, so doch etwas chronologisch Mögliches aussagte.

In den letzten Jahren Sullas hatte sich Caesar von Rom ferngehalten; doch als er vom Tode des Dictators erfuhr, war er aus Cilicien, wo er sich damals aufhielt, eiligst zurückgekehrt[3]. Sein Gegner starb erst 78, aber wahrscheinlich in den ersten Tagen des Jahres. Denn die folgenden Unruhen, die nach Zahl und Dauer der Ereignisse fast das ganze Consulat des Lepidus gefüllt haben müssen, knüpften erst an seinen Tod an. Wenn die Nachricht davon ungewöhnlich schnell nach Cilicien gelangte und

---

[1] Plut. Brut. 29: ἡλικίᾳ τε προὔχοντα. 40: ὃ δι' ἐμπειρίαν καὶ ἡλικίαν μᾶλλον ᾤοντο Κασσίῳ προσήκειν. App. b. c. IV 89: προεῖχε γὰρ ἡλικίᾳ. 119: τῶν στρατηγῶν ὁ πρεσβύτερός τε καὶ ἐμπειρότερος. Die betreffenden Stellen stehen bei den zwei Autoren in ganz verschiedenem Zusammenhange, wodurch ihre Uebereinstimmung natürlich an Werth gewinnt.

[2] App. bell. civ. II 112: καὶ γὰρ αὐτῷ καὶ παῖς ἐνομίζετο εἶναι, Σερουιλίας τῆς Κάτωνος ἀδελφῆς ἐρασθείσης τοῦ Καίσαρος ὅτε ὁ Βροῦτος ἐγίγνετο. Plut. Brut. 5: ἐγνώκει γάρ, ὡς ἔοικε, νεανίας ὢν ἔτι τὴν Σερβιλίαν ἐπιμανεῖσαν αὐτῷ, καὶ καθ' οὓς μάλιστα χρόνους ὁ ἔρως ἐπέφλεγε γενόμενον τὸν Βροῦτον ἐπέπειστό πως ἐξ ἑαυτοῦ γεγονέναι.

[3] Suet. Caes. 3: *meruit et sub Servilio Isaurico in Cilicia, sed brevi tempore. nam Sullae morte comperta, simul spe novae dissensionis, quae per M. Lepidum movebatur, Romam propere redit.*

Caesar, wie dies ja überliefert ist, seine Reise sehr beschleunigte, kann er allenfalls schon im Februar oder März 78 nach Rom gekommen sein. Mithin wird sein Verhältniss mit Servilia nicht früher begonnen haben. Kam also Brutus noch in demselben Jahre zur Welt, so fiel seine Geburt, wie dies Plutarch angibt, wirklich in die erste Zeit der Liebschaft. Wenn jener kurz vor seinem Tode, dh. um Anfang Dezember 42, sein sechsunddreissigstes Jahr vollendete, so würden sich sieben bis neun Monate zwischen Caesars Ankunft in Rom und seine Geburt einschieben, genau die Zeit, welche für die Entstehung jenes Gerüchtes erforderlich war.

Also eine lange Reihe ganz unverdächtiger Zeugnisse bestätigt die Ziffer des Velleius Paterculus. Wollen wir nicht annehmen, dass eine gemeinsame Quelle des Plutarch und Appian systematisch nach dem Gesichtspunkte gefälscht war, den Brutus jünger zu machen, als er thatsächlich war, was doch sehr geringe Wahrscheinlichkeit hat, so behält Cicero oder vielmehr seine handschriftliche Ueberlieferung in diesem Falle Unrecht.

Greifswald. **Otto Seeck.**

Mummius Achaicus und die Lex Varia

Appian B. c. I 37 erzählt von der Lex Varia und nennt einige ihrer Opfer mit Namen. Dort heisst es am Schluss: Μούμμιος δ' ὁ τὴν Ἑλλάδα ἑλών, αἰσχρῶς ἐνεδρευθεὶς ὑπὸ τῶν ἱππέων ὑποσχομένων αὐτὸν ἀπολύσειν, κατεκρίθη φεύγειν, καὶ ἐν Δήλῳ διεβίωσεν. Dass der Mann nicht richtig bezeichnet sein kann, ist klar und allgemein zugegeben. Schon Freinsheim, Suppl. in Liv. LXXI 41 (VIII p. 427 ed. Bip.) hat bemerkt: 'Sed ut in rebus Romanis auctores Graeci haud raro hallucinantur, non L. Mummium, sed L. Memmium accusatum lege Varia putem: quae duarum familiarum nomina saepius permiscentur. Nam L. Memmium causam eo crimine dixisse Cicero narrat [Brut. § 304]; Mummium nemo auctor est, tam diu produxisse vitam, ut quarto et quinquagesimo post suum consulatum anno potuerit accusari'. Dem folgen dann auch die Herausgeber des Appian. Schwerlich mit Recht. Der Process des Memmius scheint an sich nichts besonders Auffälliges gehabt zu haben, und es ist schwer einzusehen, wie Appian dazu kommen sollte, auch wenn er Mummius statt Memmius in seiner Quelle las, diesen Mummius mit dem Eroberer von Korinth zu identificiren. Der grobe Fehler erklärt sich dagegen sehr leicht, wenn der Verurtheilte ein Sohn oder Enkel des Consuls von 146 war und nach seinem Ahn den Beinamen Achaicus führte. Das kann doch nach mancherlei Analogien, wie der der Scipiones Asiageni, nicht Wunder nehmen, und noch die erste Gemahlin des Kaisers Galba hiess Mummia Achaica.[1] Der Beiname, der ja, wie sich aus Plutarchs Marius

[1] Die Inschrift des L. Mummius Achaicus bei Gruter p. [illegible] 7 ist gefälscht.

c. 1 ergiebt, vielfach als dritter Name von den Griechen betrachtet wurde, wird Appian zu seinem albernen Zusatz verführt haben, wie dergleichen bei Halbwissern nur zu häufig ist.

Königsberg. Franz Rühl.

Bentley's Noten zu Suetons Schrift de grammaticis et rhetoribus

Der in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1901 veröffentlichte Aufsatz über Richard Bentley's Suetonkritik berücksichtigt nur die Caesares: denn nur mit diesen hat er sich planmässig und eingehend beschäftigt. Immerhin dürften auch seine Bemerkungen zu der Schrift de grammaticis et rhetoribus von einigem Interesse sein; ich lasse sie daher als Nachtrag folgen.

Ob Bentley ernsthaft an die Herausgabe auch dieser Schrift gedacht hat, steht dahin; aber man möchte es glauben, weil eines seiner im British Museum befindlichen Handexemplare (C. Suet. Tranquilli vitae XII Caesarum . . . adiectis animadversionibus J. Gronovii. Lugd. Bat. 1698, signirt '687. c. 5') die 1719 von John Walker besorgte Collation des 'cod. ms. Bibl. Colbertinae Num. 6150' (jetzt Paris. 7773; vgl. Roths Ausgabe p. LVIII f.) enthält. Eine Notiz Bentley's auf dem Vorsatzblatt bezieht sich nur auf die in demselben Exemplar stehende Collation des cod. Memmianus. Dass er sich mit der Textkritik dieser Schrift nur nebenbei befasst hat, zeigen die wenigen notae in zwei anderen Handexemplaren (Signatur '682 e. 5' und '687 c. 8', dies das Hauptexemplar). Conjecturen, die vor Bentley schon Andere gemacht haben, bezeichne ich mit einem Sternchen, und citire nach den Seiten und Zeilen der Reifferscheidschen Ausgabe. Meine Zusätze stehen in ⟨ ⟩ Klammern.

De gr. 1 p. 100, 1 *quidem olim* ⟨=Reiff.⟩ || 2 etiam tum] *etiam num* || 7 adnotum (Vulg.)] an *adnotatum** || 7/8 *et* nihil amplius quam *Graeca* . . . *aut* si quid || 12 feruntur (Vulg.)] *ferantur** ⟨=Reiff.⟩ || **2** p. 101, 7 *Vectiusque** ⟨lac. Gronov.⟩ || **3** p. 102, 12 Πανὸς ἄγαλμα* ⟨lac. Gron.⟩ || **4** p. 103, 13 *ne* cum ⟨= Reiff., *nec* Vulg.⟩ || 14 enim] dele || **6** p. 105, 1 *Opillius* || 6 qui quia (Hss.)] *quae quia* ⟨*quia* Ernesti⟩ || 7 non absurde *inscripsisse* et fecisse se ait *et* numero ⟨*inscripsisse* Reiff. nach Wolf⟩ || 9 lego *per unam L litteram** || **9** p. 107, 3 perialogos (Hss.)] forte *Periautologus* || 12 Varrone] dele || 14 Murena] dele ⟨so Broukhusius, wegen Macrob. II 6, 3—4⟩ || 20 grammaticum] *grammaticae*, ut cap. 8 || **10** p. 108, 8 scripsit] *scribit* || p. 109, 1 credidisse] *tradidisse* ⟨ebenso will er Calig. 24. Claud. 15. Nero 12. 43. Otho 3 *tradere* statt des überlieferten *credere* herstellen; vgl. unten cap. 18⟩ || **11** p. 109, 19 *Dictynna** ⟨=Reiff.⟩ || p. 110, 14 difficile (Hss.)] *difficilem* ⟨*deficere* Toup.⟩ || **15** p. 112, 8 oris *probi** ⟨=Reiff., *improbi* Vulg.⟩ || 12 Catonisque (Hss.)] *Catonis** ⟨=Reiff.⟩ || 13 catenis (Hss.)] forte *Athenis** ⟨ebenso zweimal in dem '682 e. 5' signirten Exemplar; unabhängig von N. Heinsius?⟩ || **16** p. 112, 16 Attici Satrii (Vulg.)] dele *Satrii** ||

18 p. 114, 4 Pasides (Vulg.)] an *Posides* ⟨vgl. Claud. 28⟩ || 8 credere] *tradere* ⟨s. o. cap. 10⟩ || 12 Iulium (Vulg.)] *Iulum* ⟨so Reiff. nach Wolf; vgl. Claud. 2⟩ || **19** p. 115, 1 libro (Vulg.)] *libris** ⟨=Reiff.⟩ || **20** p. 115, 5 et audiit et* ⟨=Reiff.⟩ || **23** p. 117, 1 textrinum] *textrinam*, v. Gronov. obs. II 420 ⟨spricht über *mulieris uerna* p. 116, 22⟩ ||

De rhet. 1 p. 119, 10 fere (Hss.)] *sero** || p. 119, 15 de philosophis et rhetoribus senatus *consultus* de ea re ita *censuit** || p. 121, 8 quoque *bis* antea] cf. vita Neronis c. 10 ⟨*declamauitque saepius publice; recitauit et carmina, non modo domi, sed et in theatro*⟩. Forte *ut* ⟨für *bis*⟩ || p. 121, 16 casus] forte *status* || 17 *cum* breuiter ⟨=Reiff., *tum* Vulg.⟩ || p. 122, 3 *cum* utilia ⟨*dum* Hss., *tum* Vulg.⟩ || p. 123, 1 syntaxis] θέσεις* || **2** p. 123, 13 significabat (Hss.)] *significat** ⟨so Muretus⟩ || **4** p. 124, 9 calumnia notatus] forte *Kalumnia vocatus*, vide Senecae controversias ⟨er meint Contr. IX 4 (27), 18, wo Frühere *et uideret Latinum Calumniam* lesen, während jetzt *uideretur laturus calumniam* im Text steht⟩ || **5** p. 124, 20 exstitisse (Vulg.)] *extrisse** ⟨hat Roth aufgenommen; *extricte* und *extitisse* Hss.⟩.

Halle a./S. M. Ihm.

Zum Nom. sg. *sēmifer* und *vir*.

Im 27. Supplementband von Fleckeisens Jahrb. p. 84 Anm. 2 hat Skutsch meine Gegenüberstellung *fĕrus* — *sēmifĕr* (Idg. Forschgg. XI p. 48) [zur Stütze der Hypothese, dass auslautendes *-ŭs* bei unbetonter offener Paenultima synkopirt wird, bei betonter erhalten bleibt], als warnendes Exempel für den Mangel an 'perspektivischem Sehen' bei den Linguisten hingestellt, mit dem Bemerken, dass der N. sg. *sēmifer* ein 'Retortenprodukt' Ovids sei.

Dass *sēmifer* erst eine Schöpfung Ovids ist, wusste ich sehr wohl. Wenn dieser den N. sg. des Compositums aber gerade als *sēmifer*, nicht *sēmiferus* bildet, so hat das, wie jede sprachliche Neuerung, mag sie noch so persönlich sein, doch auch einen Grund, nach dem der Linguist stets zu fragen hat und den ich hier im formellen Anschluss an die Composita auf *-fĕr* aus **-fĕrŏs* 'tragend' erblicke, deren Lautgestalt vollkommen meinen für die Synkope vermutheten Regeln entspricht. Hätte ich also einfach *fĕrus*, aber *furcifer*, *signifer* etc. verglichen, so würde mich vom Gesichtspunkt der historischen Betrachtung aus wohl kein Tadel getroffen haben. Wenn ich trotzdem das künstlich fabrizirte *sēmifer* wählte, das ich ganz hätte entbehren können, so that ich das nur, weil ich damit den charakteristischen Unterschied der Form bei etymologisch demselben Wort zeigen konnte, was bei den zu *ferre* gehörigen Compositis natürlich nicht ging. Es war, denke ich, nicht so schwer zu sehen, dass mir das analogisch nach *signifer*, *horrifer* usw. gebildete *sēmifer* in seinem Verhältniss zu *ferus* lediglich als Musterbeispiel diente, und da war es doch vielleicht erlaubt, zur Verdeutlichung der

Erscheinung eine besonders drastische Antithese zu wählen, ohne Rücksicht darauf, ob das eine Glied derselben gerade zum ältesten Material gehört oder erst Analogieprodukt ist, ähnlich wie etwa der Schulgrammatiker seine Paradigmata rein nach dem Nützlichkeitsprinzip aufstellt und sich zB. nicht zu fragen braucht, wo und wann vielleicht ein Voc. pl. *cornua* 'o ihr Hörner!' belegt ist. Meine Schuld bezüglich des *sēmifer* scheint mir also höchstens darin zu bestehen, dass ich letzteres, um meine Ausführungen über die Synkope nicht noch unnöthig ins Breite zu ziehen, ohne Commentar angeführt habe.

Skutsch musste sich in seiner weiteren Polemik gegen meine Aufstellungen über die Schlusssilbensynkope, deren hypothetischen Charakter ich selbst am wenigsten verkenne (vgl. p. 50), des Raumes wegen selbstverständlich kurz fassen und citirt infolgedessen von meinen Belegen für Erhaltung der Schlusssilbe nach betonter kurzer offener Paenultima nur *pĭrus* und *mĕrus*; ich möchte jedoch, um bei den Lesern von Skutschs Bemerkungen, denen meine Arbeit nicht zugänglich ist, mich vom Verdacht allzugrossen Leichtsinns frei zu halten, hier nochmals auf die analogen Verhältnisse bei den ĭ-Stämmen verweisen: *fŏris*, aber *céler* aus *cĕlĕris* und weiter *cutis*, aber *intércus* aus *intércutis*, denen ich wohl noch *pŏtis*, aber *ímpos* aus *ímpotis* anreihen darf[1]. Was das abweichende *vĭr* aus **vĭros* anlangt, so halte ich trotz Skutsch auch heute die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, dass wir es mit einer nicht lautgesetzlichen Form zu thun haben, doch gebe ich jetzt mehr auf den analogischen Einfluss der bedeutungsverwandten *socer, gener* (auch *puer*), deren sonst völlig mit dem von *virŏs* harmonirendes Paradigma sehr leicht auch bei diesem Wort einen Nom. sg. ohne *-ŏs, -ŭs* hervorrufen konnte. Auf die lautgesetzliche Entstehung eines *-vir* in *decémvir, triúmvir* kann ich verzichten. Wenn Skutsch übrigens von diesen behauptet, dass die Hypostase bei *decemvir* etc. eine Flexion *vir, viri* voraussetze, so vermag ich ihm darin nicht zu folgen. Sobald einmal Collegien existirten, die man *decemvirī, sēvirī* od. älter **-viroi* nannte — manche von ihnen sind gewiss uralt —, musste sich naturgemäss in der lebendigen Sprache das Bedürfniss einstellen, die einzelne Person einer solchen Genossenschaft nicht durch eine langweilige Umschreibung, sondern eben durch einen aus der Pluralform abstrahirten Singular zu bezeichnen. Es hindert nichts anzunehmen, dass dies geschah, als der N. sg. des Simplex noch **viros* lautete, und dann konnte ein zu **decemviroi* neugeschaffener N. sg. nur **decemviros* lauten, woraus erst später *-vir*. Ueber das Alter der Ultimasynkopirung wissen wir ja bei dem Mangel an sicherem Material wenig; dass sie aber jedenfalls ins einzelsprachliche Leben des

[1] Ich brauche wohl kaum zu bemerken, dass nach meiner Annahme die lautgesetzlichen Formen vielfach durch Ausgleichung beseitigt sind und hoffe im Laufe der Zeit beweisen zu können, dass in meinen einstweilen nur andeutungsweise ausgesprochenen Vermuthungen etwas Richtiges enthalten ist.

Lateins fällt und nicht, wie auch ich leider eine Zeit lang geglaubt habe, uritalisch ist, darüber sind wir durch das (S)AKROS ESED = *sacer erit* der Foruminschrift aufgeklärt worden. Einen Beweis dafür zu erbringen, dass der hypostatische Singular zu **decemviroi* etc. jünger ist als jenes Sprachdenkmal, dürfte schwer fallen.

Leipzig. Ferdinand Sommer.

Etruskische Monatsnamen und Zahlwörter.

Da vielleicht in seiner Isolirung nicht ganz klar ist, was im Thesaurus ling. lat. I 417, 40 unter dem Stichwort *Aclus* als meine Ansicht referirt wird, erlaube ich mir es hier in Kürze näher auszuführen und zu begründen. Wir verdanken den Glossensammlungen die Kenntniss mehrerer etruskischer Monatsnamen: *Velcitanus Cabreas Ampiles Aclus Traneus Ermius Celius Xosfer* = März bis Oktober; vergl. Mommsen Rhein. Mus. XVI 146, Götz im Corpus gloss. VI 692, wo weitere Litteratur. Nun wäre an sich nicht bemerkenswerth, dass die Agramer Mumienbinden Anklänge an zwei dieser Namen bieten. Aber wenn diese Anklänge hinter deutlichen Einer- und Zehnerzahlen am Anfang neuer Abschnitte auftreten, dann ist Zufälligkeit doch wohl ausgeschlossen. So steht Col. VI Z. 14 nach einem Zwischenraum von zwei Zeilen *eslem . zaθrumiś . acale* und VIII 3 ebenfalls nach einem Spatium wohl von zwei Zeilen *celi : huθiś . zaθrumis.*

Hier hätten wir denn ein 'hic Rhodus hic salta' für die Deutung des Etruskischen, die, wie ich höre, demnächst erfolgen soll. Auch für mich selber ist meine Beobachtung zu einem solchen Rhodus geworden. Denn wenn ich heute Recht habe, kann ich nicht Recht gehabt haben, als ich mit, wie es damals schien, zwingenden Schlussfolgerungen bewies, dass *zal* (*eslem*) = 6 und *zaθrum* = 60 sei (Indog. Forsch. V 256 ff.)[1]. Wir sehen jetzt, dass *eslem zaθrumiś*, die als Monatsdatum gebraucht sind, keinen höhern Werth gehabt haben können als 22. Man kann ihnen aber auch nicht den kleineren Werth von 11 geben. Denn *maχ zaθrum* erscheint inschriftlich (Fabretti Primo Supplem. 388) als Alter eines gewesenen Beamten; 20 ist also wie der höchste so der kleinste mögliche Werth für *zaθrum*[2]. Auf den Campanarischen Würfeln steht dem *zal* das *maχ* gegenüber, dem man heute wohl allgemein aus den Gründen, die zuletzt ich selbst aO. entwickelt habe, die Bedeutung 'Eins' zuschreibt. Beide Ergebnisse stützen sich gegenseitig. Denn der Zwei darf

---

1 Für Fernerstehende bemerke ich, dass *eslem* eine Casusform von *zal* ist und *zaθrum* für **zalθrum* steht, also der Zehner zu *zal* ist.

2 Wie sich jetzt heraustellt, hatte Lattes durchaus Recht, als er im Indog. Anzeiger V 285 meine Lesung jener Inschrift *zilc XI purtśvavc XI* ('er war elfmal *zilaχ* und elfmal *purtśvav*') verwarf und für die Helbig-Corssen'sche *zilcti purtśvavcti* ('er war *zilaχ* und *purtśvav*' ohne Zahlangabe) eintrat.

auf etruskischen Würfeln, wie ich aO. des Näheren dargelegt habe, nur die Fünf oder die Eins gegenüberstehen.

Gern würde man von dem nunmehr gegebenen Ausgangspunkt aus weiter in den Sinn der Binden eindringen. Mag man sich denn eine Vermuthung gefallen lassen, die mit dem vollen Bewusstsein ihrer Gebrechlichkeit auftritt. Auf die Gruppe *celi huθiś zaθrumis* folgt *flerχva . neθunsl*, und wenn wir etwas vom Etruskischen zu verstehen glauben, so ist es doch, dass diese Gruppe etwa *statua Neptuni* bedeutet (auf *eslem zaθrumiś acale* folgt ähnlich *tinśin*, d. i. Jovis?). Die Bedeutung der Götterbilder in der etruskischen Blitzlehre ist bekannt; ich brauche nur an Sueton Aug. 97; Gell. IV 5, 1; Cic. Catil. III 18 ff. ~ de consul. frg. 3 Bähr. (de div. I 17) V. 33—48 zu erinnern, wo es sich überall um Statuen, die vom Blitz getroffen sind, um den Sinn solcher Vorzeichen, um die vorbeugenden Maassregeln, die sie verlangen, handelt. So gut wie das Donnerbuch des Figulus (wie immer man über seine Echtheit denke [1]) nach Lydus die Bedeutung des himmlischen Zeichens für die einzelnen Monatstage gab, so gut konnten das Blitzbücher, die im übrigen denen der Haruspices Julians (Ammian XXIII 5, 13) ähnlich, nur nicht für den Krieg bestimmt (*exercituales* ib. § 10) waren.

Breslau. F. Skutsch.

Zu den ABC-Denkmälern

Albrecht Dieterich hat oben in dieser Zeitschrift S. 77—105 eine zusammenhängende Uebersicht über die ABC-Denkmäler gegeben und diese als Zauberformeln erklärt. Er bedauert, dass es für die magische Bedeutung der Alphabetreihen kein Zeugniss eines alten Schriftstellers gebe. Es sei daher gestattet, hier auf eine Ammianstelle aufmerksam zu machen, die die Erklärung Dieterichs in höchst willkommener Weise bestätigt.

Ammian berichtet XXIX 1, 28 f. von einem peinlichen Verhör, dem zwei Römer, Patricius und Hilarius, unterworfen wurden, weil sie Zauberkünste getrieben hätten. Durch die Folter zum Geständniss gebracht, schildert Hilarius ihr Treiben: Vor ihm steht das corpus delicti, der Dreifuss, den sich die Beiden nach dem Muster des delphischen gefertigt haben. Er ist *imprecationibus carminum secretorum choragiisque multis ac diuturnis ritualiter* geweiht. Auf ihn wurde bei der Ausübung des Zaubers eine runde Schüssel aus verschiedenen Metallen gestellt. Auf ihrem Rande waren *elementorum viginti quattuor scriptiles formae incisae perite* mit peinlich genau eingehaltenen Zwischenräumen. Mit Linnen bekleidet, Zweige eines segenbringenden Baumes in der Hand haltend, tritt der Priester heran und vollbringt die Zauberhandlung mit Hilfe eines geweihten Ringes. Dieser schwebt über das Alphabet hin. Durch Aneinanderreihen der Buchstaben, bei denen er festgehalten wird, entstehen Hexameter, die dem

[1] Ich denke günstiger davon als Wachsmuth, begnüge mich aber hier auf Bergk kl. Schr. I 653 Anm. zu verweisen.

Gläubigen die Antwort geben, wie beim Orakel der Pythia und der Branchiden.

So bietet sich hier nicht nur eine Bestätigung der Erklärung, die Dieterich giebt, sondern auch eine Andeutung über eine Verwendung der Zauberalphabete.

München. Alfred Klotz.

Zur Vasengeschichte

Die Archaeologie des neunzehnten Jahrhunderts hat, wie bekannt, an den Gräberdieben des Alterthums (τυμβωρύχοι) eine üble Concurrenz gehabt. Weniger bekannt ist, dass die Ausbeutung antiker Gräber bis ins Mittelalter hinein fortgesetzt wurde. Hatten die alten Räuber nur auf Edelmetalle ihren Sinn gerichtet und irden Geschirr im Verdruss getäuschter Hoffnung eher zerschlagen als mitgenommen, so war man in culturloserer, dürftigerer Zeit genügsamer und wusste die schönen Gefässe, die man fand, zu nutzen. Wie häufig das vorgekommen sein mag, ersieht man aus zwei in mindestens vier cisalpinischen Handschriften erhaltenen kirchlichen Beschwörungsformeln, welche bestimmt sind diese aus der Erde hervorgezogenen Gefässe alter Heiden für christlichen Gebrauch rein zu machen und zu weihen. Die mehrfach, zuletzt[1] von E. de Rozière unter der N. 632 (Recueil général des formules 2, 899) herausgegebenen Gebete lauten:

Oratio super vasa reperta in locis antiquis

Omnipotens sempiterne deus, insere te officiis nostris, et haec vascula arte fabricata gentilium sublimitatis tuae potentia ita emundare digneris, ut omni inmunditia depulsa sint tuis fidelibus tempore pacis atque tranquillitatis utenda. Per dominum cet.

Deus qui in adventum filii tui domini nostri omnia tuis mundasti fidelibus, adesto propitius invocationibus nostris et haec vascula, quae tuae indulgentia pietatis post spatia temporum a voragine terrae abstracta humanis usibus reddidisti, gratiae tuae largitate emunda. Per dominum cet.

U.

Berichtigung

Oben S. 424 in Zeile 6 des letzten Abschnittes hatte ich geschrieben: 'die Kretschmer als möglich vorgeschlagenen andern Lesungen . . . hat er offenbar mit Recht zurückgewiesen', und so stand richtig in den von mir gelesenen Correcturen. Nachher ist der Sinn völlig verkehrt worden, indem der Dativ 'Kretschmer' verändert wurde.

M. Fränkel.

---

[1] In die von Zeumer besorgte Formelsammlung der Monumenta Germaniae hist. sind liturgische Stücke wie die obigen nicht aufgenommen worden.

Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.

(27. September 1901.)

Register.

Abcdarium 77
Abcdenkmäler 77 ff. 639
Aelian: περὶ ζῴων (X 48) 205 Var. Hist. (XII 1) 276 f. Prom. (367—388) 167 f. 171 f.
Aeschylus Persae (818, 926) 34
Aeschylus Scholion z. Prom. (367) 173
τὸ αἱροῦν 324
Alkman (fr. 448[3]) 287 f.
Agatharchides Geogr. Gr. m. (I p. 171, 3 f.) 334 (I p. 113) 336
Alphabet akrosticha 94 f.
Alphabete griech. 78
Alphabet etruskisches 83
Ammian. Marc. (XXII 8) 380, 385 (XIV 6, 4) 434. (XV, 12, 4) 512
Amorgos 80
ἄν ἐάν u. ἄν 209[1]
Andokides: Mysterienrede (§ 17, 18) 139 f. (§ 47) 141
ἀννίς 503
Anonymi peripl. 377 f.
Anth. Pal. (VI 300 u. 240) 308 f.
Antiochus Eupator: (Maccab. II 11, 29) 208
Antiochi 210 f.
Antispastentheorie 109
Anton. Lib. (28, 4) 171
Ἄνφοξιν 424 f. u. 427 f.
Apollod. bibl. (II 1, 4, 3) 342
Apollon. Rhod. Scholion (2, 1210) 169 (3, 1086 f.) 485
Appian (Mithr. c. 69 u. 102) 385
Apthonius 110 f.
Apuleius metam. (VIII 18 u. 26) (X 26, XI 17. VIII 22) 304
Aristeas 113 f (Wendl. p. 30, 8) (31, 11) (33, 20) (35, 4) (80, 17) (33, 10) (33, 12) 207
Aristophanes Scholion Pac (1183) 318 f.
Aristobulos 222
Aristoteles Rhet. (III 1) 35 f. (III 9) 219, 627 f. Polit. (VIII 3, 4) 385
Arkadios (S. 180, 11—13) 286
Arrian. anab. (VII 25) 220 (VII 26 § 1) 220 (VII 26 § 2) 221 (VII 27 § 1) 221 (VI 29, 4 u. 7 f.) 333 Περίπλους (c 11) 385 (c. 14, 3) 386 (c. 24, 3) 386 (c. 24, 3) 386 (c. 24, 2) 386 (c. 18, 2) 386 u. 387) (c. 15, 1 c. 24, 1) 387 Arrian u. Xenophon 388. Sprachgebrauch 389 f. Echtheit des Periplus 369 f. (c. 12—25) 371 f. Reiseroute 375 f. Beziehungen zu anderen Geographen ebd. Anab. (V 9, 3) (V 10, 3) 544 f. Quellen 545 f. V 12, 3 u. seine Quelle 548 f. (c. 14, 2) 550 οἱ δὲ λέγουσιν als Quelle 551 f. (V 18, 4—8) 560 f. (V 19) 562
Artemidor: Scholion zu Apoll. Rhod. (II 946) 379
ἀρχαῖοι, παλαιοί 58
Asinius Gallus 43
Aspasia v. Phokäa 272 f.
Atellana 14
Athenaeus (X p. 44, 7) 513 (XII p. 537 e) 151 (XII 547) 202 f.
Attraktion 206
Aufschriften auf Wänden 84 f.
Augustinus de doctr. chr. (III 20 [t III p. 51e Bened.] ([III 18 p. 51e) 8
Avienus Handschriften 563 Lesarten des Ortelianus u. editio princeps 563 f. (221 f. u. 253 f.) 565 f. (203) 567 f. (1—5) 568 (183—88) 568 (917) 569 (418, 1195, 659, 1155—80) 569 f.

Bacchylides (X 11) 304 (VIII [IX] 36) 305 f.
Bentley zu Sueton 635
Bleitafel, attische 80 f.
Bleitafel aus Hadrumetum u. Carthago 99
Brautwerbung 475
Bronzeinschrift aus Ligurio: Form 423, Ausgaben 423 f., Herkunft 425, Deutung des Standbildes 428

Buccherogefäss (IGSI 2420,$_3$) 78
Bundesurkunde aus Argos 231 f. 517 f. Zeile (1, 2) 240 Z. (3, 4) 240 f. (Z. 4 Ende) 241 Zeile (5) 241 Z. (7) 241 f. Z. (8) 242 Z. (9—15) 243 Z. 16 f. 244 f. Zeit der Urkunde 245 f. Abschrift v. Pouqueville u Fourmont 234 f. 574 f. Z. (18 f.) 584 f. Geschichtliche Ergebnisse 585 f.

Caper orthographia (GLK. VII p. 92) 327 f. (p. 94, 18. 96, 18) 328 (p. 102, 1. 99, 14. 92, 2. 92, 6. 93, 4) 329. (p. 96, 13. 97, 9. 97, 14. 98, 8. 98, 10. 99, 4. 99, 8. 99, 15. 99, 24. 100, 15, 16, 18, 21. 101, 8. 103, 6, 13. 105, 12) 330
Casaubonus 208[1]
Catalogus codd. sanscriticorum bibl. Bodleianae (p. 93 u. 94 b) 91
Cato (fr. p. 54, 7) 20
Catullus (42. 25. 55, 9 f.) 21
cena κῆνα 322
Censorinus (17, 8) 38[3]
Chrysippos 313 f. u. 175[2]
Cicero de domo sua (6, 14) 28. ad Qu fr. (III 123) 605 f. (II 3, 2) 606 (II 3, 5) 606 f. (II 6 [8] 1) 607 (II 7 [9] 1) 597 (II 15 [16] 5) 597 (III 1, 24) 599 (II 10 [12] 1 u. 5) 601 f. (II 11 [13] 3) 602 (II 3, 2) 22 ad Att (VII 15, 3) 8[12] XIV 10, 2) 148 f. epist. fam. (IX 22, 1) 8 de leg. (I 24, 62) 8 de re publ. (I, 36, 56. I 45, 69) 312 (II 2, 4) 313. Rosciana (§ 11) 310 f. pr. Clu. (49, 136) 14 p. Sest. (67, 140) 14 p. Mil. (27, 75) 14 in Cat. (I 11, 29) 14 in Verr. (act. II 15, 45. 13, 37. 15, 44. I 12, 32. 24, 63. 30, 76. 36, 92. II 32, 78. 54, 134. 78, 192. V 33, 86 36, 94) 8[12]. Tusc disp. (IV 32, 68) 8[12] de offic. (III 32, 115) 8[12]
Cluvius Rufus 230 f.
Codex Parisinus 7900 A: Inhalt 416 f.) Folia (1—17 417 f. (19—24) 418 (26—56) 418 f. (57—94) 419 f. (96—112) 421 (55—90) 422
Compositionsform des Hesiodischen Götterkatologs 180
Corp. Gl. lat. (V 212, 16) 8[12]
Corp. Inscr. Graec. II 2555. Ueberlief. 588 Inhalt 588 Name der 2. Stadt 589 f. Zeit der Inschr. 594 Name der 3. Stadt 594 f. Anfang des erhaltenen Teiles 595 Sprache der Inschrift 595 f.
Curtius (VIII 13, 20 u. 21) 547 f.
Cyriacus v. Anc. Brief 157

dedecus 6[10]
δεῖλη, δειέλη, δεείλη 32
Deinon, Περσικά 274
differre 12[18]
difflagitor 12[10]
Dio Chrys. (XXXVI 5) 383
Diodor (III 39) 334 (XL 4) 385
Diogenes Brf. (20) 144 (34) 145. Brf. (36 § 5) 141 f. (37) 142 f. (33 § 3) 143
Dionysius Perieg. (1151) 473 perieg. (680) 384
Dionysius Hal. Brf. an Pomp. p. (775) 219
Donatus zu Terentius p. (467 u. 470. 250. 134) 13
Duris 218, 627 ff.

Ehreninschrift aus Κύζικος 149 f.
ἐλαύνω 298
Elogium 47
Ennius trag. (426 V) 8
Epikur u. herkulanens. Rollen 607 Schreiber v. Epikurs περὶ φύσεως 609 Pap. (419) 609 (989) 609 f. (1116) 610 (1199) 610 (1803) 610 (1398) 610 (1489) 611 (1639) 611 f. (1196) 612 (454) 612 f. (996) 613 (1418) 613 f. Φιλοδήμου περὶ Ἐπικούρου u. Φιλοδήμου περὶ Ἐπικούρου B. Pap. (1232 u. 1289) 616 f. Pap. (1005) 618 f. (986) 619 f. (998) 620 f. (634) 621 (452) 621 f. (1471) 622 f. (1457) 624 f. (1036) 626 (346) 626 (1188) 626 f. Uebersicht 627
Epiphanius 113 Quelle 17 f.
ἐπιπλήσσειν 15[26]
Epistula Cyriaci Anconitani 157 f.
Epitome rerum gestarum Alexandri (§ 1) 151 (§ 2) 152 (§ 23—40) 152 (§§ 41, 42 48, 51, 55, 64) 153 (§§ 66, 67, 68, 70) 154
Erasistratos 317
ἐρυθῖνος 474
Etruskische Monatsnamen u. Zahlwörter 638
Euripides Hec. (563 f.) 362[2] Scholion zu Hec. (910) 225
Eusthatius (zu V 687) 384 ad Dionys. (1069) 333 (97) 335 (38) 336 (198) 336 (457) 337 (1059) 337 f. (1134) 338 (517) 338 (321) 339 (533) 339 (756, 23) 293 f.

Fabius Rusticus 231 f.
C. **Fabius** Hadrianus 2[1]
Festus Pauli Glosse (p. 181 a 12) 3[4] (p. 233, 28) 22[37] (p. 110, 23) 15 (p. 41, 20) 19
feruligerulos statt *gerulifigulos* 7[11]
Fisch im Mythos 495
flagitare 10 f.
flagitium 5 f. u. 18 fl. *militare* 16
Florus I praef. (4) 332 f. (I 1) 439 (I 17) 439
fustuarium 17

Gaius Digg. (XVIII 1, 35, 2 u. XLVI 1, 70, 5) 8[12]
Gefäss v. Mainz u. Maar 81 Galassisches Gef. 78
Geheimschrift 100
γεμίζω 325
Genesis (6, 1—4) 482
Germanicus Aratea, Scholia Sangermanensia Ueberlief. 462 zu (p. 105—107) 462 f. (p. 221, 1–224, 4) 463 (224, 6—226, 22) 463 f. (111, 15—182, 23) 464 (227—232) 468 (197, 1—202, 8) 469 (193, 5—196, 8) 469 (129, 13—130, 20 470 Wert der Hdschft. 470 f. Ergänzungen 471 f.
γίγνεσθαι 207 f.
γλακκόν 503
γλωσσοκόμον 504[1]
Götterbarke 494
γράσμα 497 f.
γράφειν 203
Gregor Thaum. Paneg. (c. I § 6 S. 2, 17 f.) 62 (c. II § 12 S. 4, 8—11) 63 (c. III § 23 S. 6, 5 f.) 64 (c. IV § 35 S. 8, 13) 65 (c. VI § 77 S. 15, 22 f.) 66 f. (c. VII § 94 S. 19, 10) 68 (c. IX § 23, 5) 68 f. (c. X § 127 S. 24, 29 C) 69 (c. XI § 135 S. 26, 5) 69 (c. XII § 146 S. 28, 1) 69 f. (c. XIII § 156 S. 30, 8) 70 (c. XIV § 161 S. 31, 2 f.) 70 (c. XIV § 164 S. 31, 24 f.) 71 (c. XV § 173 S. 33, 13) 74 (c. XVI § 186 S. 35, 167) 74 f. (c. XVII § 202 S. 38, 23 f.) 76
γύννις 503

Heliodor 108
Henoch (c XXVIII) 210
Herkulanische Rollen 607 f. Nr. (1044) 145 v. Epikur
Hermokrates 451 f.
Herodes 52
Herodianos Technikos 284 f. περὶ μονήρους λέξεως (S. 949, 18—29) 286 f. (S. 940, 24 f.) 288 (S. 940, 31) 288 (S. 946, 7—14) 289 (S. 946, 20) 289 (S. 950, 10—13) 290 (S. 938, 1—12) 290 (S. 750, 16—17) 290 (S. 939, 11—16) 290 f. (S. 239, 28 f. S. 943, 12 S. 944, 15, S. 949, 15 S. 947, 26) 292 (S. 948, 30) 293 (S. 942, 17—27 S. 949, 7) 294 (S. 943, 32) 295 (S. 943, 35) 295 f. (S. 935, 18) (S. 936, 5 S. 936, 9) 296 (S. 939, 1—10 S. 951, 18 S. 939, 18 S. 944, 27 S. 945, 2) 297 (S. 945, 5 S. 946, 5 (S. 948, 13 S. 948, 24 S. 952, 4) 297 (S. 933, 18—21) 298 f. (S. 908, 10 S. 908, 19, S. 910, 15 S. 915, 5 S. 915, 9) 300 f. (S. 916, 5 f. S. 916, 17 S. 918, 13) 301 (S. 920, 26 S. 923, 28 S. 926, 5—8 S. 926, 18, S. 929, 14) 302 (S. 931, 9 S. 931, 13, S. 931, 15 S. 932, 14 S. 922, 29 S. 933, 6 S. 933 14—16 S. 934, 36—S. 935, 2) 303
Herodot Grabstätte 220 Θούριος? 215. 627 (V 77) 215 (VII 134) IX 73 VII 137) 216 (VI 124) 221 (IV 67) 386 (II 134 V 35 u. 121) 386 (IV 57 IV 45) 387
Heron v. Alexandria Lebenszeit 404 f. Mechanik u. Poseidonios 405 f. Heron u. Geminos 408 f. Heron und Philon 411 f. Einreihung seiner Werke 415
Hesiod Theogonie (820—868) 167 f. (V 1—19) 175 f. triadische Liste der Zeusehen (901— 929) 176 (886—900 u. 924—26) 177
Homer Scholion (Φ 111) 29 (Φ 112) 30 (ε 51) 288 (β 22, 127, 252) 387 (φ 230 u. λ 233) 474 (B 781 u. Scholion zu B 783) 169
Horatius ep. (II 1, 152) 3 epod. (7) 51[1] epod. (16, 9—14) 50 (16, 49—52) (16, 33) 49 (sat. II 4, 82) 8 sat. (I 4, 125) 14 sat. (II 3, 128) 19 (I 2, 30 u. 41) 45
Hymnus auf den pyth. Apollo (127—176) 180 f.

Jahrhundertfeier in Rom u. messianische Weissagungen 37 f.
ἵνα 203 f.
infantia u. pueritia 433
Inschrift v. Henschir Mettich 120 f. Z. (1—5) 122 f. Z. (3—30) 124 f. (2. Seite Z. 3—27) 127 f. (3. Seite Z. 9—24) 131 f. (4. Seite Z. 3—9) 190 f.

Inschrifttafel aus d. Columbarien 155
Interpunktion bei Gregor Thaum. 61 f.
Joann. Lyd. de mens. (IV 107 p. 146) 225 f.
Josephus bell. Jud. (VI 312) 52.
Jouxmentainschrift Z. (14, 15) 161 f. (16) 162 (11) 163 (5) 163 f. (10) 165 (9) 165 (6) 166
Juba 111[1]
Justinus (X 1, 2) 274 (X 2, 1) 282
Juvenal sat. (I 136 u. 94) 321

K. u. G. 164 f.
καιρός 41 f.
Kallisthenes aus Olynthos 223 f.
κεστρῖνος 474
Κιλίκιον ἄντρον 169 K. ἀντ. für Typhaon 185 f.
κομμῶ 504 κομμοῦν 505 f. κομμώτρια 505[1]
κρέμασθαι 207
Ktesias 279
Ktesibios 414 f.

l. u i. im Italischen 320
Lactantius inst. div. (II 15, 3) 16 (VII 15, 14) 429 (I I § 14) 430 f. (I 15, 32; 22, 1—4 II 6, 13 V 13, 13) 440 (VII 15, 14) 441 de opif. dei (10, 14) 431
Laertius Diog. (VII 186 u. VIII 89) 315
Latinograeca glossemata 323
Leemans: Aeg. Monum. (II. Tafel 236) 90 Papyri Graeci musei antiq. (p. 260 f.) 90
Leges duodecim tabularum 3[2]
Leukarion u. Deukalion 482 f.
Lex Manciana (§ 13 u. 14) 192 (§ 15) 193 Z. (12) 194 (§ 16) 194 f. (IV Z. 15–23) 195 f. (§ 17 u. 18) 197 f. Z. (28—40) 198 f. (I[1]—IV 35) 200 f —477 f.
Lex Varia 634
Livius (XXIV 26, 3 XL 15, 9 XL 5, 1 XXXIX 6, 4) 14 (XLIV 4, 7) 8
Lucanus (I 129) 438 f. (I 27) 439
Lucilius (XXVI V 570) 6 (V 1050 L) 8

Makkabäerbuch (II 1, 18. II 2, 2 II 2, 8) 203 (II 9, 28, 9, 19 u. 11) 213 (II 9, 1. 9, 23. 12, 18. 12, 21. 13, 18. 14, 22. 15, 1) 207
Marcian ep. per. Men. (c. 9) 379 u 380 f.
Marcus Brutus Geburtsjahr 632
Marius Vict. (p. 98, 21) 106 (p. 52, 19 f.) 106 f. (p. 87, 28) 108
Marmortafel der via Latina 81 f. eines Dolichenusheiligthums 82 aus Verona 82
Martial (IV 46, 9) 19
Martyrius de Bet V 322 f.
Medicina Plinii 99
Mela (II 22 u. 8) 386
Menander rhet. (351, 15) 305
Metrodoros 316
Monatsnamen Etruskische 638
Mummius Achaicus und die lex Varia 634

Mysterien d. griech. Buchstaben 101
νεώτεροι 58
Noah 482

ξυλοκοπία 17

occensus 12[30]
occentare 4 f.
οἰκίσκοι 116
ὄνουμα κὴ ἐπιπατρόφιον 475 f.
ὅπως 204
Oratio super vasa 640
Origenes 56
ossa inferre licebit 510
Ovid: fasti Ueberlief. 392 f. (I 83, 243, 219, 317, 342, 351, 381, 400, 495, 618, 646, 688) 393 doppelte Rezension 393 (I 6) 394 (I 26. 148, 161) 395 f. (III 237—242 u. I 151—154) 396 f. (I 479—496) 397 f. (I 479, 480, 481, 482, 483—486) 399 (I 487—494) (I 495, 496) 400 (I 652) 400 f. (I 705 u. 711) 401 f. (II 23, 275, 581) 402 f. Metam. VIII 87) 347 f. (XII 230) 348 (XII 434—39) 349 (XIII 398) 349 f. (IV 446) 340 (IV 764—769) 341 f. (VII 185—188) 344 f. (VII 762) 346 f. (XIII 846—849) 350 f. (III 249 f. 351 f. (XIV 356 f.) 352 f. (XIV 400—401) 353 f. (VI 294) 353 f.) (XI 293) 355 f. (XI 714) 357 (XIII 230 u. 295) 357 (XIII 332) 357 (XIII 457—63) 361 f. (XIV 385) 363 f. (XIV 739 f.) 364 f. (XV 49 f.) 365 f. (XV 426—430) 366 (VII 352) 485 ars am. (III 449) 20
Oxyrhynchos papyri part. II CCXX (S. 41 f.) 111 f. (II Nr. 247, 37. 249, 7. 259, 3. 246, 16) 206

Pachomius epistulae 101 f.

παλιγγενεσία 39
Panegyricus Gregors des Thaumaturgen auf Origenes 55
Papyri Grenfell u. Hunt (II 84 S. 134) 309 f. Pap. Grenf., Hunt, Hogarth (XIX 115) 326 (XX p. 119 u. II p. 85) 327
Paulus πρὸς Ῥωμαίους (11, 11) 208 πρὸς Κορινθίους (A I 10 u. πρὸς Ἐφεσίους 4, 1) 203
Persius Scholion (1, 123) 3[3]
Petron (92) 19
φιλοδάρτης 15
Philodemos 205. 214. 613. 615. 620. 621. 623. 624.
Philonides 146 f. 210
Philoxenos 109 f. Ph. glossarium (II p. 162, 35 G) 324 f.
φλέγειν 14
Phrynichos 32f. Phrynichoscitat 29 f.
πιέζω 286 f.
Pindar (Pyth. 1, 15—28) 167 (1, 15) 169
pipare 23
pipulus 23[40]
Platon leg. (823e) 205 Polit. (p. 271 f.) 47 f.
Platonismen bei Gregor Thaum. 57
Plautus Epid. (516) 10 (112) 12 f. (118) 19 Cas. (937) 14 (875) 6 (902) 6 (548,) (853) 9 Most (603) 20 (576, 587, 588) 19 Bacch. (874) 19 (97, 1164) 6 (397 f.) 6 (1208) 9 (166, 376, 498) 9 (1032, 1011) 7 Merc. 237 421 f., 784) 7 (976 f.) 24 Pseud. (357) 24 (440) 7 (12, 48) 6 (556, 1145) 19 (360) 25 f. Poen. (965) 6 (609) 9 Curc. (683) 19 (198) 10 Trin. (612) 10 (643) 9 (1035) 6 Mil. (697) 6 (508) 9
Plinius: nat. hist. (III 28) 230 (VI 4) 385 (IV 18) 386 (XII 18) 218[1]
Plutarch (mor. 605, 868) 627 f. de exil (13 p. 604) 219[1] Alexand. (75) 223 Camill. (19) 225 Artaxerxes (26) 274 f. u. 278 f. quaest. conv. (VIII 6) 321
Poetae lyrici (Gr. II[4] p. 290 u. 9) 171
Polemon εἰς Καλλίμαχον (p. 21, 17) 209
πόλις καὶ χώρα 205
Polybios (6, 37 f.) 16 (VI 9, 10) 441
Pontificale Romanum 104
portum 22[38]
Porusschlacht Ueberlief. 543 Ueberl. bei Ptolemaeus u. Aristobul 546 f. u. 551 Art des Uebergangs 548 Stelle d. Ueberg. 559 f. Unwetter 549 f. Gefecht zwischen Alex. u. dem Sohne des Porus 552 f. Entscheidungsschlacht 553
Priscian perieg. (1056). 473
Prokop d. bello Pers. (I 12) 384 (II 29) 384 d. b. Goth. (IV 4) 384 (IV 5) (IV 2) (V 6) 338 u. 84 d. b. Vand. (I 1) 384
προμνηστῖνος 474 f.
Propertius (III 32, 12) 8
πρωῒην, ὀψίην u. δειέλην 35
Pseudo-Aristeas (Wendl.) p. 8, 9. 32, 10. 33, 14. 43, 13) 205
Ptolemaios 115 u. 222
puer fatalis 42 f.
punctum rubrum 141

Quintus Cicero (XI 1, 24 III 1, 14) 599

Runenalphabete 87 f.

saeculum 37
Sallust Iug. (38, 9) hist. (III f. 48 [or. Macri] 26) 8
Schiff u. Fisch im Märchen 485 f.
Schloss am Ende der Welt 488 f.
Schrift v. Erhabenen (§ 26, 2) 209 f.
Sedulius Hdschrft 247 f. Quelle 252 Glossen 254 f. Miniaturen 257 f. kleinere Gedichte 263 f. Schicksal d. Hdschrft. 269 f.
semifer 636
Seneca de vita patris 429 u. 442
Septuaginta 208[2]
Sibyllinenverse (III 788—95) 45 f.
Sibylle (III 652) 52
Sintflutsagen: myth. Kern 481 f. Keilschrifttäflein 496
Sonne im Märchen 485
sora 163
Stein d. centurio M. Caelius 509
Stephanus v. Byz. 339
Stesichoros 186
στοιχειοῦν 102 f.
Strabo (XV p. 730) 333 (XVI p. 770) 334 (III 167) 334 f. (VII 315) 335 (XVI 779) 336 (XVII 835) 336 (XV 698) (X 487) 338 IV 218) 339 (XII 542 f.) 379 (XII 4 II 125 VII 309 II 91 XII 548 XI 497) 380 (XI 496 XI 495 XVII 830) 385 (I 54 VII 319, 305) 386 (p. 656) 627 ff.
Sueton, Tiberius (73) 429, de grammaticis et rhetoribus 635
Suffix -smen 497 f.
Syntipas (VII S. 2 p. 70, 9) 205 f.

Tacitus hist. 227 f. (II 59) 231[1] (II 65) 231[2] Ann. (XIV 14) (XVI 4) (I 18) 8 (I 62) 508 f. Anlage seines Werkes 511 f. Arminius u. Kyros 511 f. Einheit seiner Geschichtswerke 513 f. Beginn mit dem (1. Jan. 69) 513 f. Germ. (6) 8 (23) 512 f. Agricol. (10) 231[3]
Terentius: Phorm. (271) 7 (351—71) 13 Hautont. (929) 9 (922) 6 Eun. (1013 u. 382) 9 Ad. (408) 9 (942) 25 (101 u. 422) 6
Testament Alex. d. Gr. Hdschrft. 517 f. Alex. Brf. an d. Rhodier 519 f. u. 539 f. zu Grunde lieg. Fälschung 540 f. Testament 521 f. Analyse d. Inhalts 528 f. angebl. Vermächtniss Alex. u. Bestandtheile des bei Pseudokallisthenes überlief. Testaments 532—538 f. Benutzung des Briefs a. d. Rhodier durch einen späteren rhodischen Geschichtsschreiber 441 f. Einschiebung der rhodischen Fassung in den Roman 542
Thukydides (II 1, 62) 208 (3, 115, 3) 448 (3, 90, 2) 449 (4, 1) 449 f. (3, 115, 2 u. 6) 450 (4, 1, 2) 450 (4, 25) 450 f. Friede v. Gela 451 (4, 59—64) 451 f. (6, 78 1. 3, 53) 452 (4, 46, 1. 4, 39, 3) 453 f. (4, 38, 4) 454 (4, 25, 1. 4, 60, 1. 4, 42, 1. 4, 2, 4. 4, 5, 2) 455 Ausnutzung der Biographie des Hermokrates 455 f. (6, 33—40) 456 (6, 76—87. 7, 73. 7, 74, 1) 457. (72, 3. 73, 3) 458 (8, 45, 3) 459 (3, 88. 3, 90) 444 (3, 16) 446 (3, 115) 447 f. (4, 24) 448 (4, 1, 4 u. 4, 24, 1) 448 (8, 85, 3) 459 f.
Thurioi 217 f. 627 f.
Tiberius an Germanicus 508
Titinius Varus fr. (III V 137) 27
Τμᾶρες 30 f.
τόπος 207
Totenschiff 495
Triadenüberlief. 176[4]
τυτθός 503
τυφλῖνος 474
Turpilius V (161 f.) 7

Urkunden Berl. griech. (III 6 Nr. 843, 11. III 6 Nr. 874, 1) 203 f. (III 6 Nr. 844, 19) 208 (I[8] Nr. 229 u. 230) 307 f.

Varro 38 f.
Vasengeschichte 640
Velleius Paterc. (II 40) 385
Vergil Aen. (II 506, 550, 515, 403) 360 f. Ecl. (1, 4) 51[2] (4) 39 (50) 40 (21—24) 49 (4, 18—25) 45 f. Georg. (I 48—49) 41 Aen. (VI 236—242) 473 Codex Vat. lat. 473 Cod. Romanus 473 f.
Vertreibung von Philosophen 202 f.
vir 636
Volksjustiz, italische 1 f.
Vopiscus vita Cari (2, 1) 435 f. (3, 2) 436 f.

Wandgemälde v. Pompeji 156
Wortbruch 19 f.
Worterweiterung 305

Xenophon Anab. (I 10, 2) 276 f. I 8, 24 u. I 8, 28) 279 (Hell. I) 460 f. (IV 5, 11) 205 Cyrop. (III 1, 14) 206
ψάφιμμα-ψάφιγμα 506 f.
ψήφισμα 497 f.
Zahlwörter, Etruskische 638
Zauberbücher 92 f.
Zauberpapyrus, Pariser (V 295 f.) 403
Zauberspruch 103
Ziegel 83

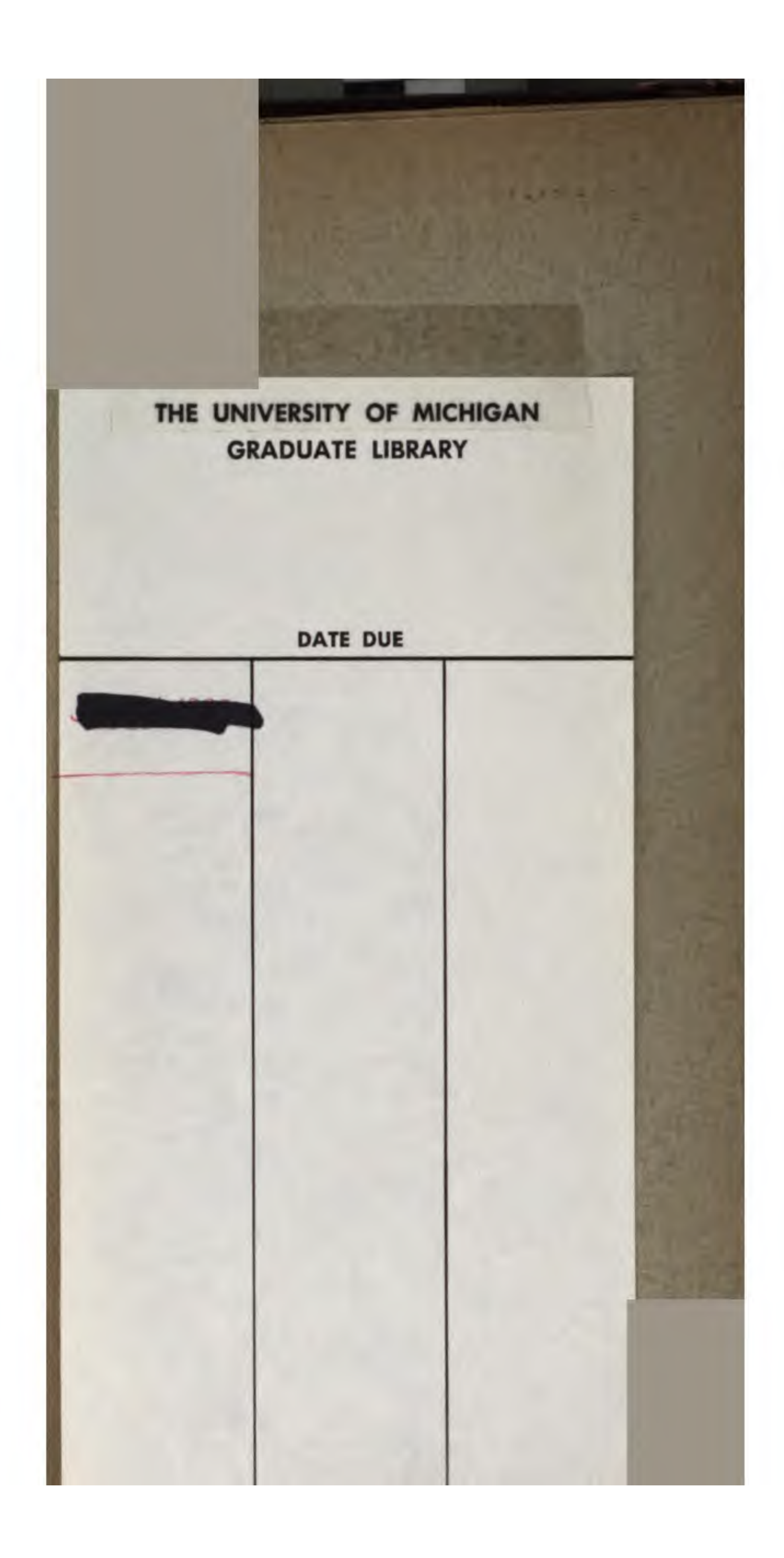
ὡς ἄν 206

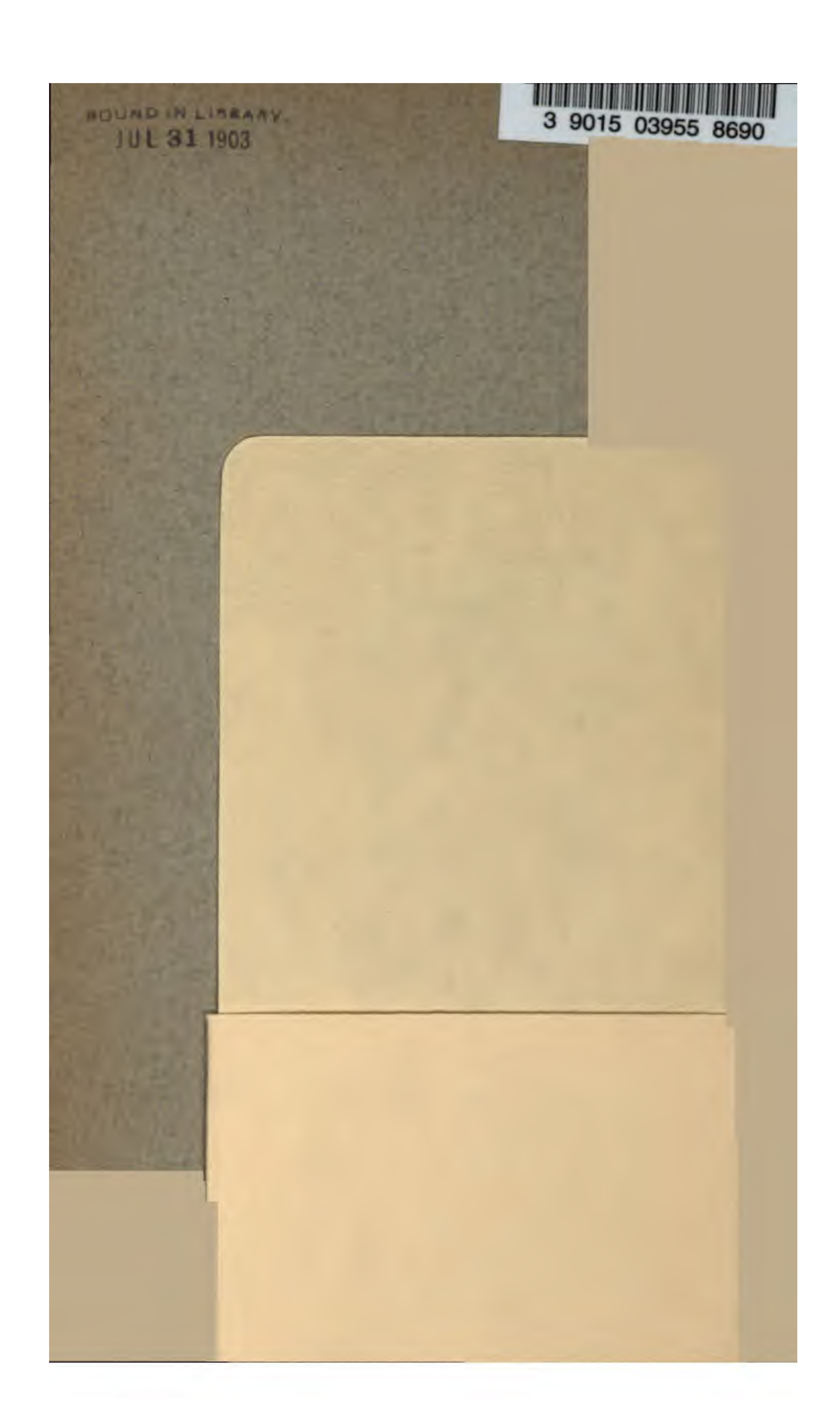
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.








THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
GRADUATE LIBRARY
DATE DUE



BOUND IN LIBRARY.
JUL 31 1903
3 9015 03955 8690